DER
Canton Waat.

Geschildert
von
Professor L. Vulliemin

II.

c. 369.

Digitized by Google

BCU - Lausanne

255634

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Historisch-geographisch-statistisches

Gemälde der Schweiz.

XIX. Band. 2. Theil.

Der Kanton Waat.

Von

L. Vulliemin,
Honorar-Professor der Lausanner Akademie.

Uebersetzt

von

G. H. Wehrli-Boisot.

Zweite Hälfte.

St. Gallen und Bern.
Bei Huber und Compagnie.
1849.

Digitized by Google

Der

Kanton Waat,

historisch-geographisch-statistisch geschildert von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart.

Ein

Hand- und Hausbuch für Jedermann.

Von

L. Vulliemin,
Honorar-Professor der Lausanner Akademie.

Aus der französischen Handschrift übersetzt

von

G. H. Wehrli-Boisot.

1C 369/19/2

Zweiter Band.

St. Gallen und Bern.
Bei Huber und Compagnie.
1849.

Digitized by Google

255634

Digitized by Google

Erſter Theil.

B. Das Volk. (Schluß.)

Geſellſchaftlicher Zuſtand.

Sprache.

Als die lateiniſche Sprache mit dem Volke, das ſie redete, und der alten Welt, deren letzte Aeußerung dieſes Volk war, dahinſchwand, bildeten ſich aus deren Trümmern neue, einfache, naive Sprachen, ungeſchickt zum Ausdrucke allgemeiner Begriffe, aber voll Anmuth und jugendlicher Kraft. Bei ihrer Entſtehung war die Sprache des Waatlandes eine jener mannigfaltigen Mundarten, die vom Fuße der Pyrenäen bis zu dem der Alpen, ja ſogar bis an die wallachiſchen Berge geſprochen wurden, und die man unter dem gemeinſamen Namen romaniſche Mundarten zuſammenfaſſt. Wir haben Catalonier geſehen, die nach einem Aufenthalte von wenigen Wochen mitten unter uns unſere Landesſprache verſtanden; und unſere Soldaten, die in Frankreich mit den Graubündnern beim gleichen Regimente ſtanden, konnten, indem ſich die Einen des waatländiſchen „Patois", die Andern des Romaniſchen bedienten, einander verſtehen: ein auffallender Beweis von der Verwandtſchaft der Sprachen weit aus einander geſchiedener Völkerſchaften, die in keinem unmittelbaren Verhältniſſe zu einander ſtehen, ſich aber in ähnlicher geographiſcher und hiſtoriſcher Lage befinden.

Schon mehrmals hat man verſucht, die Wörter der waatländiſchen Volksſprache in einem Wörterbuche zuſammenzuſtellen. Bochat, Ruchat, Bertrand, Chavannes, Müret von Vivis[1]), Seigneux de Correvon hatten ſich ſchon damit abgegeben; der Dekan Bridel hat bereits zweitauſend Wörter vereinigt, und nun beſchäftigt ſich Herr Moratel damit, das Werk dieſes liebenswürdigen Gelehrten, den die Schweiz jüngſt verloren, zu vervollſtändigen. Alle haben dabei zugleich auf die Herſtammung und die grammatikaliſchen Geſetze Rückſicht genommen. Eine unbeſtimmte Anzahl Wörter rühren aus dem

[1]) Court de Gébelin in ſeinem **Monde primitif, T. V. pag. LXIX** der Vorrede.

Celtischen, andere aus dem Griechischen, einige aus dem Deutschen: aber weitaus die Mehrzahl ist lateinischen Ursprunges. Ihrem Geiste nach ist unsere Volkssprache zwar gallisch, hat sich aber unter einem aus Norden wehenden Hauche entwickelt. Es liegt nichts Allgemeines, nichts Feststehendes darin; daher hat man es auch umsonst versucht, grammatikalische Regeln aufzustellen. Der Dekan Bridel, der dies ebenfalls unternommen, vertilgte seinen **Essai de grammaire** in derselben Zeit, als er der geschichtforschenden Gesellschaft der romanischen Schweiz seinen **Dictionnaire** vermachte. Wörter, Endungen, Aussprache und Betonungen sind von einer Gegend zur andern, ja sogar von Dorf zu Dorf verschieden. Nicht ohne Noth versteht der Jurabewohner den Aelpler, oder der Bewohner des lemanischen Seeufers den von den Ufern des Murtner Sees. Im Jour-Thale sagt man **ne se pé** (ich weiß nicht), am Leman **ne sé pa**, und in Ollon **ne sè pô**. Hier wird das **th** wie im Englischen ausgesprochen; anderswo, zumal auf den Bergen, wird das **h** vor Mitlaute gesetzt und scharf gehaucht, wie es die Barbaren thaten; so z. B. in den Wörtern **hllapein** (Klammer), **hlaurs** (Blumen), **hllau** oder **hliau** (Rahm). Das **gn** wird wie im Spanischen ausgesprochen. Das doppelte **l** ist immer gelinde (**mouillé**). Der Stimmlaut **a** kömmt sehr häufig vor. Je nach den Ortschaften wird das Wort **Wasser** übersetzt mit **égue, aigué, évoué, ivoué, igué, ive**; das Wort **Feuer** mit **fû, fui, fou, foue, foui**; das Wort **ander** mit **itro, otro, atro, autro**. Im Flussgebiete der Broye und den an Freiburg gränzenden Gegenden hat sich das Patois am reinsten von fremden Einmischungen, zumal französischer Wörter, erhalten. Die Sprache der Bewohner des Juras zeichnet sich durch ihre starke Betonung aus; im Innern des Landes ist sie schleppender und schwerfälliger; am Leman hüpfender, und an beiden Enden des Sees, die Savoyen näher liegen, nimmt sie eigenthümliche Endungen an, was besonders im Ormond-Thale auffallend ist, wo am Ende der Wörter **o** in **a** verwandelt wird. Nicht einmal das einfache Bejahungswort entgeht der Wandelbarkeit; denn bald wird es **vouai** (**wai**), bald **oï** ausgesprochen. Immer jedoch wird es aus der **Oil**-Sprache, nie der **Oc**-Sprache und dem Süden entlehnt, wiewohl unser Patois mehr Verwandtschaft hat mit den mittäglichen als den nördlichen Mundarten. Was dasselbe aber außer jener naiven Anmuth und jener rauhen Kraft, die der jugendlichen Zeit seiner Entstehung eigenthümlich sind, noch mehr charakterisirt, ist eine gewisse Breite und Tonfülle, etwas Abgebrochenes, wie unsere Berge, etwas Langsames, wie unser Gang. Zwar ist die Volkssprache musikalischer als die französische; aber wie oft wird ihre Harmonie noch von harten, schwankenden, unvollendeten und sinkenden Tönen gestört[1])?

---

[1]) Olivier (**Canton de Vaud**, p. 247) hat darauf aufmerksam gemacht, wie viel Wörter in einer ziemlich armen Sprache vorkommen, um die Trägheit zu rügen: **Baban, Tçampa, Tçéropa, Dadou, Gnagnou, Patefou** u. a. m. Die Trägheit findet sich auch in der Art, wie wir die betonten Endungen aussprechen; wir sagen nicht **amat**, wie der Provenzale, noch **aimé**, wie der Franzose, son-

Digitized by Google

Im Anfange des XVI. Jahrhunderts war die lateinische Sprache noch die amtliche Sprache; im Allgemeinen aber wurde Patois gesprochen. Indessen finden wir in einigen, vorzüglich vom fürstlichen Hofe ausgehenden Urkunden aus dem XIV. Jahrhundert schon die französische Sprache, die endlich 1539 die lateinische aus ihrer amtlichen Stellung ganz verdrängte. Von dieser Zeit an, besonders aber seit der Regierung Ludwigs XIV., hat das Französische unaufhörlich auch im Gebiete des Patois um sich gegriffen; und nachdem es nun die Sprache der gebildeten Volksklassen in den Städten geworden, und vor Gerichten wie von der Kanzel herab und in Schulen ausschließlich gesprochen wird, so bleibt bald die alte Volkssprache nur noch auf einige abgelegene Winkel des Landes verwiesen. Ziemlich rein redet man nun die französische Sprache, wenn auch mit etwas schleppender Stimme, der es an lebhafter Betonung fehlt. Sie verdiente wohl den Sieg über die unvollkommene Mundart davon zu tragen, nicht blos weil sie die Sprache eines großen Volkes, sondern eine ausgebildete Sprache ist, welche Europa als die klarste, am weitesten verbreitete, als die in ihren Wendungen lebhafteste und zugleich in ihren Formen geschliffenste anerkennt. Es gereicht dem Waatländer zum Vortheile, dass er von Jugend auf in die Geheimnisse einer edeln, scharf bestimmten und zugleich in der ganzen Welt einheimischen Sprache eingeweiht wird. Darüber sollte er aber doch nicht die Verdienste jener Sprache verkennen, welche dem Boden, den er bewohnt, entwachsen und der Natur, in deren Schoß er lebt, abgeborgt ist. Mit desto mehr Eifer sollten wir auf die Erhaltung ihrer Denkmale bedacht sein, als wir zu befürchten haben, sie möchte früher oder später ein Raub der Vergessenheit werden.

Schon im vorigen Jahrhundert hat man Sammlungen von mundartlichen Liedern, Quodlibets und Erzählungen veranstaltet. Seither wurden sie vermehrt durch die Uebersetzung einiger Metamorphosen Ovids von Prof. Clerc und der Eclogen Virgils vom freiburgischen Advokaten Python, ferner durch die Erzählung von der Lampe (**lo conto d'au Craizu**) von de la Rüe aus Lütry, durch die Posse „**Hans Jakobs Ofen**" (**le poële à Jean-Jaques**), durch neue, durch das Winzerfest veranlasste Lieder und reizende Erzählungen, die der Dekan Bridel in den **Conservateur suisse** einrückte. Im Jahre 1842 hat Herr B. Corbaz ziemlich viele dieser Dichtungen in einem Duodezbande (212 Seiten) unter dem Titel: **Recueil de Morceaux choisis en Patois de la Suisse française**, nebst Worterklärungen (**IX** Seiten) herausgegeben. Diese Sammlung reicht hin, um die Originalität, die Kraft, den malerischen Anstrich und die liebliche Tonfülle der waatländischen Mundart hervorzuheben. Mag sie auch an moralischen Ideen und an abstrakten Begriffen arm sein, wie sehr eignet sie sich dagegen zur Darstellung des Natur- und Feldlebens! Welch lebendiger Widerhall unserer Berge und Thäler, unserer hüpfenden Heerden mit ihren klingenden Glocken, unserer

---

dern **amà**; eben so wenig **sauf** oder **sauvé**, sondern **sauve**. Hört einmal auf den heranschten Sänger, wenn er eben zur Schenke heraustritt; da singt er nicht seine **amour**, sondern seine **amou**, nicht sein **bonheur**, sondern sein **bonheu**.

Digitized by Google

Hirten, wenn ſie die Alpen mit klangreichem Geſange oder mit wildem Jodeln erfüllen! Wie treu giebt ſie uns wieder die Arbeiten, die Aufwallungen und die Ruhe des Land- und Hirtenlebens! Welch' naiver Frohſinn wehet uns aus den Liedern, welche Wehmuth aus dem Reigengeſange (choraule) entgegen! Welch' tiefer Ernſt ſpricht aus folgenden Verſen, die man für ſpaniſch halten möchte!

Cil amuciraux bergir correseit c'on servageo
Tits les geouars se catchier dins deis epés follageos,
Ll'est lé qu'avant condit ses troppis linvuess ints,
Eil sospiravé on geour staus doliraux accens:
Fournidez, sombres geouars d'ouna pidausa ya[1]).

Welch' rührender Klagelaut tönt aus dieſem Ormonder Liede:

L'isez qu'è sur la brantçe
Que tzänte per li läntçe
N'a pas tant dè tormaen
Quiè me en vos amaen[2]).

Doch wir wollen einige Beiſpiele von größerm Umfange anführen; ſie mögen uns zugleich als Belege von den Sitten und der Sprache des Volkes dienen. Wir beginnen mit Bruchſtücken aus:

Lo Conto d'au Craizu.

Vo sarai don, Messieux, se vo plié d'acuta,
Qué ma fellie et stu cor sé sont dza zu ama,
Et qué ne crayà ty que serrai on mariâdzo,
Yô ne manquerai pas pan, buro ne fromâdzo:
Mâ . . . vaique qu'est fini, car por ly, orendrai
Ma fellie n'en vaut rin, né en blian, né en nai.
Se l'ai a zu bailly quôqué tracasséri,
Por çen, n'a né papai m' partzemin écri.
Baste! enfin ses acchons envers ly sont se nairé,
Que n'ara pas l'honneu de m' appalâ biau-pairé.
Vos en vé raconta quoquiéz échantillons,
Per yô vo verrai bin çen qu'est stu compagnon.
On dzor, l'ai de «no fô deverti stau venendze,
«Allen-no promenâ à Montagni Demendze!»
L'ôtra lo lai promet, et lo dzo arrevâ,
Le sé laivé matin, sé vîté, et s'en va.
Le cria la Suzon, qu'étai noutra vezena;
Brava fellie, mafai! l'iré noutra couzena.
Stau galandé s'en vont contré stu Montagni,
Stu cor ne l'ai fu pas! N'éte pas on mépri?

---

1) Dieſer verliebte Hirt lief, wie ein Wilder, alle Tage und verbarg ſich in das dichte Gebüſch. Hier iſt es, wohin er ſeine ſchmachtenden Heerden geführt hatte, und eines Tages in dieſen ſchmerzlichen Tönen klagte: Endet, düſtere Tage eines armſeligen Lebens!

2) Der Vogel, der auf dem Zweige ſitzt und durch die Thalſchlucht ſingt, hat nicht ſo viele Qualen als ich, weil ich dich liebe.

Digitized by Google

Dité lo vai, Messieux, ty per voutra conchence,
Se c'en est onn-acchon?
Se lo Souverain dit que çen sait onn-acchon,
Pachence!!

— — — — — — — —

Noutro vezin avai aberdzi onna né,
(Por vos diré bin quand çén ne sa ren au fé,)
On certain novien qu' étai bon violâre.
L'ai sé rassemblian ty, lé-fellie avoué lé màré.
Stu galand l'ai étai que fasai lo fenden,
Sen féré ensemblian dé pi vouaity lé dzens,
L'ai dansa, l'ai sauta stau qu'étian à sa pota,
Et lé molâve bin à la fin de la nota.
Adon, coument tzacon sondzive à s'en allâ,
Ye fû tzi mon vezin noutra fellie appellâ;
La pre et la mena onna tota petita,
Ma sen slia que béza, né mola onna mita.
Dité lo vai, Messieux, ty per voutra conchence,
Se c'en est onn-acchon?
Se lo Souverain dit que çen sait onn-acchon,
Pachence!!

Die Erzählung von der Lampe.

— — — — — — — —

Ihr sollt nun wissen, meine Herren, wenn's Euch beliebt zu hören, dass meine Tochter und dieser Bursche sich schon geliebt haben, und dass Jedermann glaubte, es werde zu einer Heirath kommen, worin es weder an Butter noch an Käse fehlen werde; allein ..... nun ist Alles wieder aus, und meine Tochter will jetzt nichts mehr von ihm hören, weder Weiß noch Schwarz. Wenn er ihr einige Lumpereien gegeben hat, so hat er dafür weder Papier noch Pergament. Kurz und gut, sein Benehmen gegen sie ist so schwarz, dass er nicht die Ehre haben soll, mich Schwiegervater zu heißen. Ich will Euch einige Muster davon erzählen, damit Ihr wohl sehen möget, was für ein Kerl das ist. Einst sagt er ihr: „Wir müssen uns in dieser Weinlese ergötzen; wir gehen am Sonntage nach Montagny spazieren.“ Die andere verspricht es ihm. Der Tag kömmt; sie steht früh auf, kleidet sich und geht. Sie ruft die Luise, die unsere Nachbarin war, bei meiner Treu! ein braves Mädchen, das ja selbst noch unser Bäschen war. Diese Dirnen gehen nun nach Montagny; der Bursche aber blieb weg! Ist das nicht ein Schimpf? Saget es, Ihr Herren alle, auf Euer Gewissen, ob das eine Art habe! Wenn der Souverän sagt, es habe eine Art, Geduld!! (so will ich mirs gefallen lassen).

— — — — — — — —

Unser Nachbar hatte während einer Nacht (um Euch die Wahrheit zu sagen, doch thut das zur Sache nichts) einen gewissen Blinden beherbergt, der ein guter Fiedler war. Da versammelten sich Alle, die Töchter mit den Müttern. Der Liebhaber war auch dabei und machte den Prahlhans; er trotzte und sprang mit Denen, die

Digitized by Google

nach ſeinem Gelüſte waren, und küſste ſie am Ende des Tanzes. Nun, als Jeder anfing, ans Heimgehen zu denken, ging ich zum Nachbar, um unſere Tochter zu holen. Da nahm er ſie und führte ſie eine kleine Strecke, aber ohne ſie auch nur ein Bischen zu herzen und zu küſſen. Saget es, Ihr Herren alle, auf Euer Gewiſſen, ob das eine Art habe! Wenn der Souverän ſagt, es habe eine Art, Geduld!!

La Cara de Pliodze.

Ye pliau, ye pliau, ma mia,
Relaiva tés gredons;
Sauvins no à la chotta,
Ramassa tés mutons.
Où to dessu sta brantse
Comin pliau sin botsi?
Lo tin e nai co l'intse
Coumincé d'inludzi.

On où dza lo tenerro
Ronna en approutzin;
Né rin, n'ossé pas poaire;
Serra-mé in martzin;
Vayo dza noutra grandze,
Ma mère et la Djudi.
Tsaquena sé dépatze
De vito no zaouvri.

Boéna né, poura mère,
Ma chéra, boéna né;
Voaitzé na pinchenère
Qu'aminno por sta né;
Fété l'ai na voilaye
Avoé coquié grugnons.
Lâs! l'est toté gaulaye,
Réduiri sé mutons.

Fau bin avai soin, mère,
De son galé tropé,
Fau de la paille frètze
Por son petit agné.
To va bin, pourra dona,
Rintrin vito à l'oto.
Voaiti qué lé galéza
Dévétia et detzau.

Sepins, voaiqué ta chôla,
Sita-té pré dé mé;
Decouté sé nécoala
Avanci lo crozé.
Gotta cé laceladzo.
Mà! te ne medze pas;
Ma mia, prin coradzo
Té méfio tro coaitia.

Digitized by Google

Voaite que ta cutsetta;
Va-tin gailla-dremi.
Su ta botze galéza
Mé fau prindré on bési
Boéna né, à revèiré!
Deman ma mère et mé
Naudrin trova ton père
Savai cin que deré.

Der Gewitterregen.

Es regnet, es regnet, mein Liebchen! Schlage dein Röckchen auf und verſammle deine Schafe! Hörſt du auf den Zweigen, wie es regnet ohne Unterlaſs? Das Wetter iſt ſchwarz wie Dinte, und es fängt an zu blitzen.

Man hört ſchon den Donner näher rollen. Es iſt nichts. Fürchte dich nicht! Drücke dich im Gehen an mich. Ich ſehe ſchon unſere Scheuer, (und dabei) meine Mutter und die Judith. Beide ſputen ſich, ſchnell uns aufzumachen.

Guten Abend, arme Mutter! Meine Schweſter, guten Abend! Hier iſt eine Koſtgängerin, die ich für dieſe Nacht herbringe. Macht ihr ein Flackerfeuer mit einigen Spänen; ach! ſie iſt ganz kothig. Ich will unterdeſſen ihre Schafe unterbringen.

Wir müſſen Sorge tragen, Mutter, für ihre hübſche Heerde; wir brauchen friſches Stroh für ihr kleines Lämmchen. Alles geht gut, arme Mutter (Hausherrin); treten wir nun ſchnell in die Küche. Siehſt, wie hübſch ſie iſt ausgekleidet und baarfuß!

Wir wollen zu Nacht eſſen. Hier iſt dein Stuhl; ſetze dich zu mir. Zu ihrer Schale rücke die Lampe! Koſte dieſe Milchſpeiſe: ach! du iſſeſt ja nicht. Mein Herzchen, faſſe Muth; du biſt, traun! gar zu ſchüchtern.

Sieh, hier ſteht dein Bettchen. Geh und ſchlafe fröhlich; doch von deinem hübſchen Munde muſs ich ein Küſschen nehmen. Gute Nacht! Auf Wiederſehen! Morgen wollen meine Mutter und ich zu deinem Vater gehen, um zu wiſſen, was er ſagt.

* * *

Ranz-des-Vaches des Ormonds.

Les armaillis dé Colombetta
Dé bon matin sé son lévà,
Ah! ah! lioba, lioba, por t'aria.

Refrain.

Venidé toté, petité, grozzé,
Et bliantz' é néré, d'zouven é autré,
Dézo stou tzano, yo yié ario,
Dézo stou trimblio, yo yié trinzo! . . .
Lioba! lioba! por t'aria.

L'on volu fer tranzi la motta,
Devan qué l'usson mi aria,
Ah! ah! lioba! etc.

Digitized by Google

L'on mé lou cô à la zoudaire
Devan qué fussé affetta,
Ah! ah! lioba! etc.

Yié son zala ai bassé z'igués
Signa lo pi l'on pou passa,
Ah! ah! lioba! etc.

Pourro frare qué fin no icé?
No fo alla tzi l'incoura!
Ah! ah! lioba! etc.

Que voliai vo qué no l'ai diaisi,
A noutro Monsu l'incoura?
Ah! ah! lioba! etc.

Fo qué no diaisé n'Ave Maria,
Por qué no l'ai poussi passa.
Ah! ah! lioba! etc.

Pierro s'en va frapp' à la porta,
D'oun bon zor à Mons' l'incoura.
Ah! ah! lioba! etc.

No sin barra ai bassés z'igués;
Dité no oun Ave Maria!
Ah! ah! lioba! etc.

Invoya no voutra servinta,
No li fari oun bon fri gras.
Ah! ah! lioba! etc.

Ma servinta è tro galésa,
Vo poria bin mé la garda.
Ah! ah! lioba! etc.

Sarai fér oun gro sacrilézo,
Yié foudrai té vos confezza.
Ah! ah! lioba! etc.

Rétiré té, mén' ami Pierro!
Té vé deir' oun Ave Maria!
Ah! ah! lioba! etc.

Kuhreihen der Ormonder.

Die Hirten der Colombette ſind früh aufgeſtanden. Ho! ho! Kühe, Kühe! (ſchweiz. Lobe) zum Melken!

Wiederholungsatz.

Kommet alle, kleine, große, weiße, ſchwarze, junge und alte unter dieſe Eiche, wo ich euch melke, unter dieſe Eſpe, wo ich (die Milch) gerinnen laſſe! Kühe! Kühe! Zum Melken!

Sie haben zum Käſen die Milch wollen gerinnen laſſen, noch ehe ſie gemolken hatten. Ho! ho! u. ſ. f.

Sie haben die geronnene Milch in den Keſſel gethan, ehe ſie ſauer genug war. Ho! ho! u. ſ. f.

Digitized by Google

Sie sind zur Furt gegangen, ohne dass sie, traun! darüber setzen konnten. Ho! ho! u. s. f.

Armer Bruder, was thun wir hier? Wir müssen zum Priester gehen. Ho! ho! u. s. f.

Was wollt Ihr, dass wir ihm sagen, unserm Herrn Priester! Ho! ho! u. s. f.

Er muss uns ein Ave Maria hersagen, damit wir darüber setzen können. Ho! ho! u. s. f.

Peter geht, klopft an die Thüre und sagt dem Herrn Priester: Guten Morgen! Ho! ho! u. s. f.

Wir sind bei der Furt stecken geblieben; saget uns (drum) ein Ave Maria. Ho! ho! u. s. f.

Schickt uns Eure Magd, wir wollen ihr einen fetten Käse machen. Ho! ho! u. s. f.

Meine Magd ist allzu hübsch; Ihr möchtet sie mir behalten. Ho! ho! u. s. f.

Ihr würdet da eine große Gotteslästerung begehen und müsstet Alle zur Beichte kommen. Ho! ho! u. s. f.

Geh' nur hin, mein Freund Peter! Ich bete für Euch ein Ave Maria. Ho! ho! u. s. f.

* * *

Sprichwörter.

De bein tsanta, de bein dansi, ne grava pas d'avanci.

Tüchtig singen, tüchtig tanzen hindert nicht am Weiterkommen.

Eintre no sai dé, se dian lé fenné kan lo to dé.

Unter uns sei es gesagt; so sagen die Weiber, wenn sie Alles gesagt haben.

Se te vouarda la demeindza, la demeindza té vouardéra.

Wenn du den Sonntag beachtest, so beachtet dich auch der Sonntag.

Dé bon pllan pllanta ta vigne, dé bonna mare prein la fellie.

Von gutem Weinstock besetze deinen Weinberg; von guter Mutter nimm die Tochter.

Lé fellie et lé tzavo ne savon pas io lé s'notto.

Mädchen und Pferde wissen nicht, wo ihre Wohnung ist.

Moneir de fenna e via de tzévo, l'é la tzevance de l'otto.

Frauentod und Pferdeleben ist des Hauses Reichthum.

Pré d'au motthi, llen d'au bon Diù.

Nahe bei der Kirche, ferne vom lieben Gott.

Proutsche lé gro et lé rio ne boute pas té n'otto.

In der Nähe der Großen und der Ströme baue nicht dein Haus.

Digitized by Google

Se te vouagne tar et se tein trovai bein, ne le dè pas à tes einfains.

Wenn du spät säest und dich wohl dabei befindest, so sag' es deinen Kindern nicht.

Cein ké vein pé la rapena, c'ein va pé la rouvena.

Was durch den Raub kömmt, geht durch den Ruin davon. (Wie gewonnen, so zerronnen.)

Beispiele entlehnter Wörter aus der mundartlichen Sprache.

Aberdzi, beherbergen, bezeichnet aber auch die in der deutschen Schweiz unter dem Namen **Kiltgang** bekannte Sitte.

acouillir, werfen, **accouillir frou**, hinauswerfen, das Vieh zum Stalle hinauslassen. Der Dorfhirt ruft daher Morgens: **accouilli lé faié, les ouhies, accouilli lé caïons**, lasset Schafe und Gänse, lasset die Schweine heraus!

acoué, Kraft, Vermögen. (Anmerk. Wol vom lateinischen **queo** mit dem der Mundart eigenthümlichen rein euphonischen Anlaute **a**. Der Uebers.)

atzivo, adjutzivo, lebe wohl, Gott grüße dich.

amont (ad montem), bergauf, **avau (ad vallem)** bergab.

aula (olla), Kochtopf.

azi (acetum), das Lab.

Baclià, pfuschen.

bacon, Speck.

bagné oder **modze**, Rind, Färse.

bailli, geben.

ballalarmo, Taugenichts.

balamin, sachte, leise, **to balamin**, ganz sachte.

berdzi, Hirt.

béroud, Faseler, aberwitziger Schwätzer.

besson, bessona, Zwillingsbruder-, Schwester.

betà, bouta, setzen, legen, stellen.

battioret, Hanfbreche.

batolli, plaudern, schwatzen, (*βαττολογέω*).

bétor, bétorze, quer, verdreht.

bragà, rühmen, prahlen. (Anmerk. Mit welchem es, sowie das französische **brailler**, gleichen Ursprunges ist [gothisch **brikan**]. Der Uebers.)

brenta, Butte. (Anmerk. Ist das in der Schweiz gebräuchliche Brenten. Der Uebers.)

bouèbo, Bube.

buya, buyandaire, Wäscherin.

barketta, kleine Barke. Einen Bewohner von Büllet, der in Ifferten einst in einen Kahn gestiegen war und sich darin lästig machte, zwang der Eigenthümer desselben hinauszugehen; da machte sich der Bergbewohner auf dem Ufer gar breit und rief dem Schiffmann zu: «**Vein l'ei pi ein Bullet avoué ta beugre de barkettà, ou té troverà preu** (komm nur ein Mal nach Büllet mit deiner vermaledeiten Barke, man wird dich schon finden!)

Digitized by Google

barjakka, Klatſche, Klatſchmaul.

bredaigne. Eine arme Frau von Pomy ſchüttete alles Mehl, das ſie beſaß, in eine große Menge Waſſer; dann lief ſie zu ihren Nachbaren, indem ſie ausrief: „Ich habe **bredaigue** (d. h. wol Waſſerbrot?) gemacht," und alle gaben ihr ein wenig Mehl, ſo daſs ſie endlich ihren Ofen voll backen konnte.

Coreihi, (χορεύω) ſpringen; **coraula**, Ringeltanz, Ringellied. (Anmerkung. Siehe Uhlands Graf v. Greyerz. Der Ueberſ.)

chillon, chiron, tzillon, kleiner Heuſchober. (Chir, celtiſch Haufen.)

catzetta, Kleidertaſche. Man heißt die Taſche auch **fata, catzeman.**

cancouarnes, Maikäfer.

capotar, tzapliotà, zerſchnitzeln.

cerngnemin, Urbarmachung des Waldes.

chesal, chesauz, Bauſtelle, Wohnung (chaia, celt.). **Chesal** heißt man auch das Eigenthum eines Ackermannes.

corsadzo, Mieder. In dem volksthümlichen Liede: „vom 14. April" heißt es:

„**Lé fellie su l'au *corsadzo***
on bi boquet l'on betà."

Auf ihre Mieder haben die Mädchen ſchöne Sträußer geheftet."

cordre, corsù, Jemanden von Herzen Gutes oder Uebles wünſchen. **Diù tu lé corsé!** Gott gewähre es dir!

cò, kiò, Lab, wodurch die Milch zum Gerinnen gebracht wird (coagulum).

challet, tsallé, Sennhütte. J. J. Rouſſeau hat in ſeiner „neuen Heloiſe" das Wort **chalet** zuerſt in die franzöſiſche Sprache eingeführt.

charmailli, thermailli, der Brautführer.

clioure, ſchließen, (claudere).

cosandai, Schneider; **cosandaire**, Schneiderin. (Caudra, nähen, Mittelw. cosà.)

coqua, Nuſs; Mehrz. coquiè.

cllia, Schlüſſel, auch hell, lauter; dagegen **traublio**, trübe.

couaithiau, eilig. Kömmt vor im Schlufsreime eines waatländiſchen Tanzliedes:

«**Vo-z-ite ben *couaithiau***
Vos atre-z-amouairau»

d. h.: Ihr ſeid gar eilig, ihr (andern) Verliebten.

cresenà, krachen, brummen. **Ne vin pa cresenà perique**, komm' nicht her, um zu brummen (brumme mir nicht die Ohren voll).

coudiau, codiausa, hochmüthig, der über ſeinen Stand hinaus will.

Dzillihi, vor Freude ſpringen (wird vom Vieh geſagt).

debathiau, der Stock, womit man die Milch im Keſſel zum Gerinnen herumrührt.

débantzi, von der Bank aufſtehen, aufhören. **N'a pa débantzi dé houé**, er hat heute unaufhörlich gearbeitet.

demendze, Sonntag; **delon**, Montag; **demar**, Dienstag; **demoiron**, Mittwoch; **dejau**, Donnerstag; **devendron**, Freitag; **dessandò**, Sonnabend.

dezotair, herabpurzeln; auch **deguillì, tzerì** (cadere).

Digitized by Google

détertin (lat. teter) lärmender Possenreißer.
djenellie (gallina), Henne.
dremi, droumi, schlafen. Que dreméssent, wie sie schlafen!
druze, Mist, Dünger. Man sagt dafür auch fémé.
dzouvéno (juvenis, jung.). Lé dzouvene et lé villie, Jung und Alt.
Ebourdellir, sich krank lachen. (Anmerk. Wäre dieses Wort nicht sinnverwandt mit dem engl. sport, sich ergötzen? Der Uebers.)
ébôbi, verblüfft.
écourdza, Pritsche.
écová, kehren (mit dem Besen).
egra, Treppenstufe (egressus).
eindehoâ, sich toll quälen.
eingreindzi, verdrießlich machen. (Anmerk. greindzo, der Verdruss. Kommt wol vom deutschen greinen. Der Uebers.)
einortzi, beheren, verzaubern.
emazili, emizzelli, zerbrechen.
Fatha, fada, See.
faù, fohi (fagus), Buche.
faurdâ, Schürze.
favioulà, Bohne (celt. faw); auch ein leichtgläubiges Weib.
fe, Sohn; auch Faden; fedé, Töchter; fenna, Frau.
fiéranda, Hirtin (im Ormond-Thale).
fratzi (frangere), brechen.
forchès (forceps), Scheere.
fière (ferire), hauen.
focadzo, Holzgerechtigkeit.
Gabar, loben; gabiré, Prahler.
galabontein, Faulenzer, Tagdieb.
gali, galéza (καλός), hübsch, anmuthig. Grachau, se, gratlös, holdselig. Atsivo galéza, oder grachausa, ehemalige Begrüßungsformel, die noch in der Nähe von Freiburg üblich ist.
gllasci (glacetum in alten Urkunden) Glättscher.
grausà (γραῦς), sich beklagen.
grulà, vor Kälte zittern, schlottern.
Hllairà, leuchten. Hllia, hell.
hllau, hliau, Rahm: auch crammà.
hy, Tag. Hil, Himmel.
Intzotounazo, Sommerweide.
iser, auch ozi, Vogel.
jé, djé, Wurf, Steuer. Nain fé on djé po refaire lo mouthi, wir haben eine Steuer aufgenommen, um die Kirche auszubessern.
itzi, locken.
iattà (ιάζω), pflegen (einen Kranken).
Kagon (κακός), der Teufel.
kaisî, se, schweigen.
kegnù, kagnu, eine Art Kuchen.
Laci, Milch; laceladzo, Milchspeise.

Digitized by Google

lâre (latro), Dieb.
lieivrà, Werkzeug. **Djamé crouie ovrei n'a trova de bounné lieivré**, nie hat ein schlechter Arbeiter ein gutes Werkzeug gefunden.
louye, Gallerie oder Absatz einer Treppe.
lutzéye, **jouchtzéyi**, jauchzen.
Maien, Sennhütte, die man im Monat Mai bezieht.
maleimparaia, Schlappe; **malapanaie**, Misgeschick.
mazé (mazellum), Fleischerei; **mazellei (mazellarius)**, Fleischer.
metchanze, metzantze, Unheil (Schwur). **L'a la meichanze**, er hat den Teufel im Leibe.
minolet (minor), Bübchen.
modjeur, Unglückstag.
modrei, frumm (übel-gerade).
monet, unreinlich. **Monet fà grasset**, unrein macht fett.
mouër, muo, todt.
mousa (mussare), sinnen, brüten.
Nà, nein. **Nâ**, Nase; auch Kahn. (Anmerk. Wie das schweizerdeutsche Naue, von navis. Der Uebers.)
nachon, Nation.
niou (neuro), Niemand. (Anmerk. Ist noch näher dem italiänischen **niuno**. Der Uebers.)
noveiyent, novien (non videns), blind.
Otho, ottô, das Haus, der Feuerherd.
oqui, etwas.
otrévei, ehemals. (Anmerk. Entspricht genau dem Umstandsworte anderwegs. Der Uebers.)
oûre, hören. Mittelw. **oyù**.
ouedadzo, Bergsturz.
Païlo, Ofen, Stube.
peccauji, Primeln. **Peccauji di vaney**, Bergprimeln.
petechon, Bittschrift.
petiou, petiouda, klein.
piornà, belästigen (greinen).
pliantze, Brett; ein Stück Wiesen oder Garten.
poertzo (porticus), Gang, Hausflur.
potta, Lippe. **Te fà la potta**, du schneidest ein Gesicht.
pout, pouët, häslich.
poya (celt.), ein bergan steigender Weg; **poï**, die Alp befahren.
poiet, Hügel.
pû, paü, co, Hahn; **pudzin**, Küchlein; **pudzenaire**, Brüthenne, auch das Mädchen, welches den Hühnerhof besorgt. **L'é asse cura que la pudzenaire de Monsu dé Pompaples**, sie ist so dumm, als u. s. f.; es gab nämlich den Küchlein nichts zu fressen, weil es glaubte, dass wenn die Henne sie unter ihre Flügel verbarg, sie dieselben säugte.
Recaffa, laut lachen; **recaffaïa**, lautes Gelächter.
redzerdzelli, vor Furcht zittern, beben.
remauffaï, schelten; **remauffaïe**, das Ausschelten.
ringà, ringen.

Digitized by Google

rekainkà, se, den Putz wieder zurecht machen.
repikolà, se, sich wieder erholen.
révetzau, hartnäckig.
Sénà, säen.
shin (sine), ohne.
signo, a, (senior), Hausherr.
soléi, cholèi (solarium), Heuboden.
sota, chota, à la, Obdach gegen den Regen.
sorollhi, die Ohren spitzen wie ein scheues Pferd.
s'pà, zu Nacht essen. Mò s'pà ne po drumi, wer schlecht zu Nacht isst, kann nicht schlafen.
sti, shli, dieser; sta, shla, diese, (iste, a).
struba, Schraube (woher es auch kömmt).
Tchararouta, Aas, Taugenichts.
tsablia, eine Riese, durch die man das Holz an den Bergen herabschleift.
tsau, né mé, ich kehre mich nicht daran.
tsonze, deï balla, schöne Sachen.
tzallande, Weihnacht.
tzamberon, Krebs.
tzerbouillhi, auf der Asche kochen (gebräuchlich im Innern des Landes).
tzermo, der Ring um den Mond.
tzin, Hund; tzinna, Hündin.
Vegne, Rebe; vegnolan, Winzer; vegnoladzo, Vertrag zwischen dem Weinbergsbesitzer und dem Weinbauer, venendze, Weinlese; die Kelter heißt trais, pressen trolli, das Weinfass bossé, der Trichter tzantapliaure.
veri (vertere), kehren.
vépraic (vesper), die Abendzeit.
vergognà, Scham, Schande. Kein Wort ist im Patois zur Bezeichnung der Keuschheit.
viadzo, jadzo, Mal. On òtro viadzo ein ander Mal.
voaitzé, sieh hier, hier ist.
vusi, Weidenruthe.
Wouai (hodie, heute).
Ye, ich.
yo, wo?
Zanlià, lügen.
zau, Waldweide.
zdelli, herumrennen, wie das von Mücken geplagte Vieh.
zo, dézo, unter. Cin-dessu-dézo, drunter und drüber.

Sittenschilderung.

VI. Jahrhundert.

„Priscæ vestigia gentis."

Die Barbaren hatten über das römische Helvetien das Verderben gebracht und zugleich die Gesittung zerstört. Alles war mit Feuer und Schwert verheert worden. Wie im Anbeginn der menschlichen Gesellschaft, nahmen die Wälder wiederum den Boden in Besitz, und über Wald und Sumpf zogen kalte Wolken. Doch treten uns aus

Digitized by Google

dieſer Finſterniſs zwei fromme Geſtalten entgegen, der heil. Porthais und der heil. Marius. „Und zuerſt", alſo beginnt das Lauſanner Cartülaire, die Sammlung unſerer früheſten Erinnerungen, „haben wir das Beiſpiel des heiligen Porthais, des Biſchofes der Aventicenſer und von Lauſanne (501)." Als der Biſchof im Jura Holz gefällt, ſtarb er. Da machte man ihm aus Aſtwerk eine Bahre, um ihn nach Lauſanne zu tragen; aber an der Stelle, wo nun die Kirche von St. Prex [1]) ſteht, machte er ſich ſchwer, ſo daſs man genöthigt war, ihn dort zu beerdigen. Maire oder Marius verband, wie es nahe an der Wiege der Geſellſchaft zu geſchehen pflegt, den Feldbau mit den frommen Sorgen des Prieſters, die Arbeit des Künſtlers, der ländliche Vaſen ſchnitzte, mit dem Studium der Wiſſenſchaft. Seine Chronik mahnt an die Erzählungen, die des Kindes Hand niederſchreibt. Man erzählt, ein Holzhacker, der auf dem Hügel, wo ſich heut zu Tage das Lauſanner Münſter erhebt, ſeinem Berufe obgelegen, habe ſich mit ſeiner Art verwundet: da ſei die heil. Jungfrau ihm erſchienen und habe ihn geheilt. St. Marius habe darin ein Zeichen vom Himmel erkannt, und darum an der geheiligten Stätte unſerer lieben Frauen einen Tempel errichtet. In dieſen fernen Jahrhunderten war Alles Wunder.

X. Jahrhundert.

— — — — Royale filandière
Le sceptre dans ta main s'alliait au fuseau.
Chant de Berthe.

Umſonſt hat Karl der Große auf eine kurze Zeit wieder den Schatten eines Weltreiches hergeſtellt; es iſt dieſes Reich in Schutt und Trümmer geſunken. Ueberall herrſcht Geſetzloſigkeit. Die Ungarn und die Sarazenen zerreißen vollends die letzten Fäden, welche unſere Völkerſchaften unter einander verbunden. Die Straßen ſind zerſtört, die Ebene faſt ganz verlaſſen. Die wenigen Reiſenden ziehen behutſam von einem Pfade zum andern, indem ſie längs der Anhöhen von Kloſter zu Kloſter fortwandern; denn die Klöſter vertraten die damals fehlenden Herbergen. Der Handelsmann, da er befürchtete, er möchte ausgeplündert werden, hüllte ſich in das Gewand des Pilgers. Noch heißt man an der Cote den Weg, den er am öfterſten einſchlug, **la voie des Romieux** [2]), weil Rom das gewöhnliche Ziel der Wallfahrten war. Die Städte, welche nur durch Handel und Gewerbsfleiß beſtehen können, waren in Verfall gerathen und vermochten ſich nicht wieder zu erheben. Wiflisburg lag in Trümmern; Ifferten hatte ſich nur vertheidigt, indem es aus ſeinem Gewäſſer ſich einen Wall bereitet; Rolle und Morſee waren noch gar nicht vorhanden, und auf dem Hügel, dem noch vor Kurzem Noviodunum, Cäſars Pflanzſtadt, zur Zierde gereicht hatte, ſah man nun ein armſeliges Dorf. Indeſſen die Städte, der Schmuck des römiſchen Helvetiens, in Schutt zerfielen, erhoben ſich hundert und abermals hundert Schlöſſer auf Bergen und Hügeln; überall, wo ein Fels von

[1]) Iſt aus St. Prothais verdorben.
[2]) Siehe oben Bd. I. S. 17, Anmerk. 1.

Digitized by Google

der Natur befestigt war. Hinter ihren Thürmen und Zinnen herrschten jene bepanzerten und wohlbewaffneten Männer, die mitten in der allgemeinen Unordnung fast zur Unabhängigkeit gelangt waren. Der Feldbauer aber, an die Erdscholle gekettet, hatte nicht einmal seinen eigenen Namen; man gab ihm den, welchen die Kirche bei der Taufe über ihn gesprochen, und so hieß man ihn nur: Peter, Jakobs Sohn, Johannes, Simons Sohn, u. s. f. Erst einer neuern Zeit gehören die Geschlechtsnamen an, sowie der allgemeine Waffengebrauch, die Wissenschaft und die Freiheit. Die Zeiten waren damals so schwer, daſs die Völker in ihrem Mismuthe an das nahe Weltende glaubten.

Noch war nicht eine lange Zeit verflossen, seitdem eine große religiöse Umwälzung geschehen war. Die Burgunder hatten nämlich das Christenthum angenommen. Rom war zwar den Barbaren unterlegen; allein die Barbaren waren vom Evangelium überwunden worden, obschon der Sieg des Geistes über die Materie eben kein vollständiger war. Die christlichen Priester hatten den Vorurtheilen der Völker, die sie zur Taufe empfingen, Vieles nachgesehen; mehr als ein heidnisches Fest war unter der neuen Anrufung von St. Peter, St. Paul, St. Georg oder St. Christoph beibehalten worden. Die heidnischen Gottheiten waren wol als unwahr verdammt worden; allein da man ihre Existenz nicht läugnete, sondern nur den Sieg des wahren Gottes über die unreinen Götter feierte, so glaubten die Barbaren, die gewohnt waren, die Gegenwart Odins, Freia's und der andern nordischen Götter überall zu erkennen, auch ferner an deren Wirken. Allein es wurden die Götter, welche das Volk einst als Wohlthäter angebetet hatte, nach der Lehre der neuen Priester als Diener des Bösen, als Lügengeister angesehen. Die Götter wurden in Dämone, die Göttinnen in Feen und Heren umgewandelt. Noch kurz vorher hieß man diese Letztern gute Göttinnen; jetzt aber herrschten sie über Sümpfe, Gift und Krankheiten, hauchten unheilvolle Leidenschaften ein und waren ihrer Schönheit halber um so mehr zu fürchten; doch stellte man sie meistens mit Schlangenhaaren, den Furien der alten Welt ähnlich, dar. Wodan[1]), der Mars der Barbaren, der Gott der Jagd und der Kämpfe, der begeisternde Hauch des kriegerischen Muthes und der heiligen Trunkenheit, war zum Satan des neuen Zeitalters, zum schwarzen Jäger, zum Beherrscher des finstern Reiches geworden. Durchzog er die Wälder, so wurde er von Freia, der nunmehrigen Königin der Verzauberungen, von einer Menge Selbstmörder, Trunkenbolde, ungetauft gestorbener Kinder, einer scheußlichen Schaar, und von dem Gefolge der Sylphen, Niren, Gnomen, Irrwische, boshafter und neckender Geister begleitet. So groß war die Zahl dieser Letztern, daſs, wenn sie ihr Reich, die Felsen und Glätscher der Alpen, unter sich vertheilt hätten, Jedem derselben nicht mehr als ein Pfund zugefallen wäre. Einst sah man Wodan die Rhone herunterkommen, indem er in der einen Hand ein Schwert, in der andern eine goldene Weltkugel hielt. Da rief er: „**rigon hai ousson!** (Strom, hebe dich empor!) und der Strom hob

[1]) Oder Odin, oder auch Nikar (Nirenkönig), wie er im Vagne-Thal heißt.

Digitized by Google

sich; er überschwemmte seine Ufer, riss einen Theil von St. Moriz ein und verheerte die ganze Gegend. Die Natur, welche die Heiden vor ihrer Bekehrung verehrt hatten, büßte ihre Macht über deren rohe Gemüther nicht ein, sondern ihre Götter wurden nur in feindselige Mächte umgestaltet, die ihnen überall widerstanden und sie mit beständiger Furcht erfüllten. Und hierin lag ein neuer Beweggrund, an den Weltuntergang, als das Ende so vielen Unglückes, zu glauben.

In diesen Zeiten der Noth erschien die Königin Bertha, deren Gedächtniss sich unter uns wie das einer Mutter erhalten hat, deren Bild uns wie dasjenige unsers Vaterlandes theuer ist. Fragt in unsern Dörfern nach, überall hört ihr ihren Namen: Bertha[1]), die Spinnerin, mit Liebe aussprechen. Ein Wappen, das sich an den Mauern der alten Kirche in Peterlingen befindet, stellt sie uns noch spinnend dar und trägt unter ihrem Bildnisse die Worte: „Bertha, demüthige Königin". Unsere heil. Schrift[2]) sagt von der wackern Hausfrau: „Sie streckt ihre Hand nach dem Rocken und ihre Finger fassen die Spindel; sie breitet ihre Arme aus zu den Armen und reicht ihre Hand den Dürftigen." So that auch Bertha, die Königin der Burgunder. In unsern Tagen wohnen die Königinnen in Palästen; sie lebte bald in einer königlichen Meierei, bald in irgend einem Schlosse des Fürsten, zu Collombier, zu Chavornay, zu Peterlingen. Zog sie von einer dieser Wohnungen in eine andere, so ritt Bertha, das Muster unserer Frauen, spinnend auf ihrem Zelter, indem sie den Rocken vor sich aufgepflanzt hatte. Als sie einst über Weiden kam, sah sie ein Mädchen, das spann und zugleich die Schafe hütete, und sie beschenkte es. Da erschienen am nächsten Morgen mehrere adelige Frauen mit der Spindel vor der Königin, ebenfalls auf eine Belohnung hoffend; allein diese sagte ihnen blos, auf die heil. Schrift anspielend: „Die Bäuerin ist zuerst gekommen; wie Jakob hat sie meinen Segen mit sich fortgetragen."

Man sagt von Bertha, wie von Karl dem Großen, sie habe genau gewusst, aus wie viel Jucharten jede ihrer Meiereien bestanden, und wie viel Eier die Hennen aller ihrer Hühnerhöfe gelegt hätten. Als Feindin der Trägheit beschleunigte sie den etwas schwerfälligen Schritt des Bauern, trieb ihn zur Thätigkeit und legte ihm ohne

---

[1]) In der nordischen Sprache bedeutete Bertha weiß, fast glänzend. Die Germanen gaben diesen Namen der Freia, oder machten daraus eine Begleiterin dieser Göttin. Als aber die Göttinnen zu Feen wurden, ward sie in die Wälder, in das dunkle Dickicht und in die Sümpfe, den Aufenthalt der Kröten und Schlangen verwiesen. Seither erscheint sie zu Weihnachten um Mitternacht als Jägerin mit einem Zauberstabe und droht unfolgsamen Kindern, dem Hause, wo noch ungesponnener Flachs liegt, oder demjenigen, das von der alten Sitteneinfalt abweicht. Auf ihr Geheiß spornen Kobolde den nachlässigen Dienstboten zur Thätigkeit; sie reißen dem Faulenzer die Bettdecke weg und fällen den unordentlich gekämmten Mädchen den Milchtopf vom Kopfe herab. Dann hört man die muthwillige Schaar unter lautem höhnischen Gelächter davon fliehen.

[2]) Sprüchw. **XXX**, 19 und 20.

Digitized by Google

Besorgniss die zum Flore des Landes nöthigen Lasten auf. Die Bewohner vom Mont, oberhalb Lausanne, erzählen noch, und zwar nicht ohne Unwillen, dass die immer umherwandernde Bertha, wenn sie in einer Herberge ausgeruht, sich immer darnach erkundigt habe, ob man ihren Pferden Hafer oder Weizen gegeben habe, um die ergiebigsten Erzeugnisse der Umgegend mit einer Steuer zu belegen. Sie beförderte die Urbarmachung des Landes, ließ Reben anpflanzen, lobte den fleißigen Ackermann und nahm die armen Leibeigenen in ihren Schutz. In der Nähe des Thurmes von Gourze glaubt man sie nach jedem nassen Winter zu sehen, wie sie eine Futterschwinge voll Schätze über das Land ausschüttet. Auch stellte sie die Straßen wieder her, ermunterte zur Gründung der Städte, indem sie dem Straßenraube Einhalt that, und erwies sich besonders den Klöstern, den Zufluchtsstätten des Gebetes und der Freiheit, günstig. In jedem Kloster war ja eine Schule für die Jugend, ein Hospiz für die Reisenden und ein Siechenhaus für die Kranken. Bertha streute nicht blos die Keime zu einer neuen Gesellschaft aus, sondern sie wusste auch diese Anfänge vor dem Schwerte der Ungarn und Sarazenen zu schützen, und ward so des Vaterlandes Schirm, nachdem sie dessen Vorsehung gewesen. Auf manchen Hügeln von den Alpen bis zum Jura sehen wir noch Thürme, an die wir den Namen der guten Königin knüpfen: Bartholo, Gourze, Milden, la Moliere. Alle sind zur Vertheidigung erbaut worden; denn nirgends ist daran eine Oeffnung zu einem Ausfalle angebracht; ihre Mauern sind dick, die Thüren 10—12′ über dem Boden, so dass man zum Hineinkommen einer Leiter bedurfte, die man sogleich hinter sich nachzog. Von diesen Festen beschützt, fing das Land an zu blühen und sich zu bevölkern; selbst die Freiheiten wagten es, hervorzutreten. Da begann auch die romanische Sprache, die liebliche und naive Tochter des Lateinischen, sich auszubilden. Rudolf, Bertha's Gemahl, durchreiste sein Reich, indem er sich unter den großen Bäumen an der Landstraße niederließ, um dem ersten Besten Recht zu sprechen. Er achtete das Recht seines Volkes, sich sein geistliches Oberhaupt selbst zu wählen, wachte aber zugleich darüber, dass die kirchlichen Aemter nur von unbescholtenen Männern bekleidet würden. Dafür hat ihn das Volk aus Dankbarkeit unter die Zahl der Heiligen versetzt. Also walteten Rudolf und Bertha, die königliche Spinnerin, die Urheberin unserer ersten Freiheiten und die Mutter unsers Volkes. Ueberall, wo man noch die alte Frömmigkeit, die Arbeit und die ehemalige Sitteneinfalt liebt, wird der Name Bertha mit Ehrfurcht genannt; er lehrt den neuen Geschlechtern die Tugenden der längst hingeschiedenen, ähnlich einer bescheidenen Blume des Feldes, der Tochter der freien Natur, aus der uns das Blau und die Majestät des Himmels um so reiner entgegen scheint.

XIII. Jahrhundert.

Posteri, posteri, vestra res agitur.

Kirchliche Sitten.

Das große Ereigniss dieser Zeit ist die Vollendung des dreimal eingeäscherten Münsters. Das Volk brachte zu dessen Bau seine Er-

Digitized by Google

ſparniſſe herbei, indeſs Mönche, das Bild der heil. Jungfrau von Lauſanne weit in die Ferne tragend, überall um Almoſen baten und ſie reichlich empfingen. Aber die Frömmigkeit hielt nicht Schritt mit der Andacht. Die Geiſtlichen beſaßen bedeutende Vorrechte: allen Denen, die am Hochaltare die Meſſe geleſen, Kaplanen, Diakonen, Sakriſtanen, ſicherten ſie das Recht zu, am Tage dieſer ihrer Amtsverrichtung mit dem Biſchofe zu Tiſche zu ſitzen; bei der Einweihung einer Kirche waren die dem Biſchofe zufallenden Gaben für die Chorherren, die ihn zu Pferde begleiteten, vorbehalten, nur das Wachs gehörte dem Prälaten, das Korn den Sakriſtanen, die Eier, der Käſe und das Tiſchtuch den Wächtern. Die Geiſtlichen allein hatten das Recht, ihre Diener zu ſtrafen; ſelbſt die Familien eines Domherrn erkannten keine andere Gerichtsbarkeit an als die des Kapitels. Starb ein Chorherr, ſo beerdigte man ihn beim Münſter; auch fing man in dieſem Jahrhundert an, ſie im Innern der Kirche zu beſtatten, und da veranſtaltete man einen Monat lang alle Tage Meſſen und Prozeſſionen zu ſeinem Grabe. Die Wohnungen der Geiſtlichen waren Freiſtätten für die Schuldner. Begab ſich der Biſchof zum Kaiſer, ſo begleiteten ihn zwei Bürger und beſtritten die Koſten; kaufte er eine Länderei, ſo waren ihm die Bürger die Hülfsgelder (aides) zu bezahlen verpflichtet. Bei all dieſen Dienſten und Ehrenbezeugungen waren die Sitten der hohen Geiſtlichkeit doch nicht reiner. Der heil. Bernhard jammerte bitterlich nach einem kurzen Aufenthalte in Lauſanne über die Zwiſtigkeiten zwiſchen Geiſtlichkeit und Volk, über die Spielſucht ſowol der Geiſtlichen als der Weltlichen und über die verdorbenen Sitten Aller. Doch ward endlich der Lauſanner Kirche ein keuſcher und tugendhafter Biſchof zu Theil, ein Ausländer, den der Papſt erwählt hatte, weil die unter ſich zerfallenen Chorherren ſich zu keiner Wahl hatten verſtändigen können; allein nachdem er ſich acht Jahre vergebens bemüht hatte, ſeine Prieſter zu einer gewiſſenhaftern Beobachtung des Cölibates und der Mildthätigkeit zu bringen, ließ er den Krummſtab aus ſeinen Händen ſinken. „Ich habe," ſchrieb er, als er von ſeiner Kirche Abſchied nahm, „weder Babylon heilen, noch dem blutflüſſigen Weibe, an dem nichts Geſundes iſt von der Scheitel bis zur Fußſohle, die Geſundheit wieder geben können. Da ich nicht umſonſt in einem Hauſe des Zankes arbeiten will, wohin ich den Frieden nicht zurückzurufen vermag, habe ich zu wiederholten Malen von Sr. Hoheit dem Papſte die Entlaſſung begehrt, die ich endlich durch Gottes Gnade erhalten habe. Habe ich Jemand Unrecht gethan, ſo bitte ich ihn um Verzeihung. Es möge der Herr Diejenigen lieb haben, welche die Kirche von Lauſanne lieben!"

Ein heiliger Biſchof von Lauſanne hat zuerſt es verſucht, den Weglagerungen der Raubritter Einhalt zu thun und dem armen Volke einige Ruhe zu verſchaffen, indem er den Gottesfrieden verordnete und dadurch ein Beiſpiel gab, das auch anderwärts befolgt wurde. Von Zeit zu Zeit wurde öffentlich der Bannfluch vorgeleſen, den er über die Verletzer des Friedens ausgeſprochen hatte: „Mögen ihre Augen finſter werden, ihre Hände verdorren, und alle ihre Glieder, die am Verbrechen Theil genommen, ihre Kraft verlieren! Ihr Theil ſei mit Judas, der den Herrn verrathen hat! Alſo geſchehe es! Amen!" Und

Digitized by Google

nach der feierlichen Verkündigung dieses Fluches löschte die Kirche ihre Kerzen und kehrte ihre Fackel um; der Bischof aber, welcher diese Ceremonie eingeführt hatte, wurde an den Thoren von Lausanne ermordet und die Weglagerungen (**pervasions**) hatten nicht aufgehört.

Da die Bischöfe beständig mit Savoyen im Streite lagen, so mussten sie öfter das Schwert als den Krummstab in der Hand führen; sie waren in der Grafschaft die natürlichen Häupter des Adels, der die anschwellende Macht Savoyens von sich zurückstieß. Gegen die Räubereien der Savoyer befestigten sie St. Prer; allein das aufgehende Gestirn verdunkelte bald das der Prälaten.

Bürgerliche Sitten.

Aus der **Revue suisse** (V, 257) mag man vernehmen, auf welche Weise Peter von Savoyen sich nach einander der Lehen des Waatlandes bemächtigte, indem er sich dazu bald des Goldes, bald des Eisens bediente, wie dies auch jenes Kleid, „halb aus Seide und Gold, halb Panzerhemd", andeutete, in dem er vor dem Kaiser erschien. Peter kam zuerst auf den Gedanken, eine Schaar Söldlinge in seinen Dienst zu nehmen; es waren Italiäner und Engländer, die nicht, wie die Lehensmilizen, unter beschränkten Bedingungen und in engen Gränzen dienten. Als das Land sein war, begriff er, dass er es leichter durch eine gute Verwaltung als durch Festen bewahren würde, und ein neuer Karl der Große, berief er alle im Lande bestehenden Gewalten zu sich, sowol die sich hebenden Städte als die mächtigen Lehenshäuser. Er versammelte Beider Stellvertreter, stützte sich auf ihre Zustimmung und bildete aus den mannigfach zertheilten Gliedern einen Körper. Auch wird von dieser Zeit an öfters des waatländischen Vaterlandes Erwähnung gethan. Peter setzte in die Schlösser Burgvögte (**chatelains**), die zugleich Richter und Befehlshaber waren, und an ihre Spitze einen Landvogt. Den kirchlichen Freiheiten zeichnete er Schranken vor und achtete dabei die alten Gewohnheiten des Landes.

Die Sitten waren gewaltthätig und die Strafen grausam. Die Kirche hatte zwar den gerichtlichen Zweikampf durch die aus dem römischen Gesetze entlehnten Rechtsgebräuche verdrängt; allein es mischte sich immer noch eine gewisse Wildheit darein. Die Folter, die Rom nur gegen Sklaven anwandte, war nun das strafrechtliche Verfahren, dessen man sich allgemein zur Ermittelung der Wahrheit bediente. Diebstahl, Beschimpfung und Meineid wurden mit einer Buße von 60 Solidi bestraft, und wenn der Verurtheilte zahlungsunfähig war, so schnitt man ihm eine Hand, einen Fuß, die Nase oder ein Ohr ab. Indessen giebt es kaum ein Beispiel von der Anwendung dieser Strafen im Waatlande, das sich zu allen Zeiten vergleichungsweise durch die Milde seiner Sitten auszeichnete. Die Kerker waren überall dunkle und feuchte Gruben, worin der Gefangene mit einer Kette an die Mauer gebunden wurde.

Der Graf Peter wollte, daß die Prozesse der Bauern, Wittwen, Waisen, Fremden, Reisenden und aller Elenden von seinen Richtern und nicht von denjenigen der Lehensherren beurtheilt und Alles ohne

Digitized by Google

Schrift und Aufschub abgethan würde, es sollte denn der Angeschuldigte verlangen, dass der Richter seinen Fall in das der Oberaufsicht unterworfene Register eintrüge. Auch erhielten die gräflichen Richter den Befehl, von Amts wegen über das Armen und Schwachen zugefügte Unrecht eine Untersuchung einzuleiten. Von streitigen Nebenpunkten und Rechtsverdrehungen war keine Rede. Der Verstoß gegen die den Richtern schuldige Achtung wurde alsobald mit einer Buße von 40 Sols oder mit dem Auspeitschen durch die Stadt, oder mit dem Pranger, „je nach dem Stande" (des Beleidigers), bestraft. Die Notare wurden in Folge von Prüfungen ernannt, wodurch sie ihre Kenntnisse in der Grammatik, dem Lateinischen und dem Uebrigen bewiesen hatten; sie führten die Register, schrieben die Steuern von den liegenden Gütern aus und bezogen gesetzlich bestimmte Sporteln[1]).

Bei der Entfernung des Kaisers hatten sich große Lehen gebildet, die den Grandson, den Stäffis, den v. Ponte, den von Aubonne, den v. Greyerz u. a. m. gehörten, die Alle das große Banner (**banderets**) wehen ließen. An diese mächtigen Häuser schloss sich der niedere Adel; er versammelte sich dort in dem Rittersaale, dessen kahle Mauern an festlichen Tagen mit Tapeten, worauf die Heldenthaten Rolands und Olivers oder irgend ein Liebesabenteuer gewirkt war, behängt wurden. Die Wappen der Vasallen wurden rings um dasjenige ihres Lehensherrn gereiht. In der geräumigen Küche wurde der Schmaus bereitet. Im Winter setzte man sich zum Gespräche um den weiten Kamin. Dem Lehensherrn war der Ehrensitz eingeräumt. Der Kaplan las sein Gebet in dem mit Gold und Silber beschlagenen Buche, dessen vergoldete Anfangsbuchstaben auf veilchenblauem Grunde ruhten, und worin das göttliche Gesetz und das Ritual der Kirche enthalten war. Dieses Buch machte sonst allein die Bibliothek jedes Schlosses aus; die des Fürsten aber soll aus 15 Bänden bestanden haben, deren Werth auf **X—XII** Livres (4000 bis 5000 Livres) geschätzt wurde. Das Stundenglas vertrat die Stelle der Wanduhr. Im Vorsaale hingen Panzerhemden, Armschienen, Helme, Lanzen und Schilde. Selbst der Fürst hatte in Chillon nur zwei oder drei Zimmer, die dem häuslichen Leben gewidmet waren. Seine Speise war die Salmenforelle und der Aal von Ifferten, ferner die Gemse und der Bär, die Erzeugnisse der Jagd; dem Weine von Chillon gab er den Vorzug; beim Nachtische genoss er den Hypokras. Schon fing man an aus dem Morgenlande Zimmet, Ingwer und Gewürznägelein zu beziehen; allein bis ins **XV.** Jahrhundert bekam man sie nur in geringer Menge. Das Horn rief zum Mahle. Die Frauen erschienen in Röcken, die mit Wappen geziert waren und deren Mode sich oft änderte. Nach dem Essen war die Zeit der lustigen Erholungen und Einfälle (**déduicts**); da kam die Reihe an den Narren, die Minstrels und die Gaukler, die in der weißen Magie bewandert waren. Wer hat nicht im **Conservateur suisse** die Geschichten vom großen Chalamabas, dem Narren des Grafen von Greyerz, gelesen! Häufig waren religiöse, politische, galante und

---

[1]) Siehe **Statuts du Comte Pierre** in den Memoiren der geschichtforschenden Gesellschaft der roman. Schweiz, I.

Digitized by Google

militärische Feste, so daſs fast das ganze Leben des Adels in Ergötzlichkeiten verstrich. Der Ueberlieferung nach hatten sich einst, als sie den Grafen Peter anderswo beschäftigt sahen, die Edelleute des westlichen Helvetiens, wälsche und deutsche, auf den Ruf des Grafen Rudolf von Habsburg zum Ueberfalle von Chillon vereinigt. Als sie aber das Schloſs nicht beim ersten Angriffe hatten einnehmen können, so wurden sie der Belagerung bald müde und überließen sich dem Spiele und dem Tanze, bis Peter unvermuthet in seine Feste drang, in einem glücklich gewählten Augenblicke über sie herfiel und sie alle zu Gefangenen machte.

Die Bürgerschaft bestand aus armem Adel, Krämern, Handwerkern und flüchtigen Leibeigenen, die von ihren Herren nicht zurückgefordert wurden. Die Häuser, worin sie wohnte, waren meistens aus Holz mit Stroh- oder Schindeldächern; in ihrem einzigen Stockwerke waren drei niedere und ziemlich dunkle Zimmer. Die Häuser, welche ein Giebeldach hatten, hieſsen frestes (Firsten), die, welche nur ein Dach hatten, cabornes. Die Städte machten eben so viele kleine Freistaaten aus, welche der Fürst den Schlössern gegenüber in Schutz nahm, und die den Flor des Landes förderten. Durch ihren Bund wurde das Land zum Vaterlande. Die vier hauptsächlichsten, Milden, Ifferten, Morsee und Neuſs, erhielten oder nahmen später den Namen „bonnes villes“ an. Den Stadträthen verdankte man die Anlegung von Straßen und die Einführung polizeilicher Maßregeln. So war es untersagt, mehr als drei Tage lang den Dünger vor dem Hause liegen zu lassen; für die nächtliche Sicherheit sorgte der Wächter, der Abends, zumal wenn der Wind wehte, an die Beachtung des Feuers mahnte; Brot, Fleisch, Alles war einer Taxe unterworfen; der Fremde durfte erst nach dem Bürger kaufen. Die aus der Leibeigenschaft entronnenen Bürger trugen alle einen Familiennamen, und es geschah oft, daſs wenig zahlreiche Familien sich zur Annahme eines gemeinsamen Namens und zur gegenseitigen Hülfsleistung vereinigten.

Bei dem unvollkommenen Zustande des Eigenthumes war der Ackerbau wenig vorgeschritten. Es gab fast nichts als Weiden, die zahlreiche Pferde und eine geringere Anzahl Hornvieh ernährten; dennoch war das Fleisch verhältnismäßig theurer als heut zu Tage. Ein Schaf kostete 3—4 Sols, ein Huhn 3 starke Deniers, eine Forelle 3—5 S., ein gutes Pferd 15 Lausanner Pfund, ein Pfund Wachs 20 D., ein Pfund Pech 3 S., 5 Eier kosteten 1 Denier. Die gewöhnlichste Nahrung war das Schweinefleisch. Vergleichungsweise waren die Tuche etwas theurer als gegenwärtig. Die Taglöhne waren nicht viel wohlfeiler.

Auf dem Lande wohnten Grundzinspflichtige (censitaires) und Schospflichtige (taillables), von denen Jene ihre Grundzinsen an Geld, an Feldfrüchten, an Vieh und an Frohndiensten bezahlten. Die Schospflichtigkeit war weit sicherer gestellt als sonst irgendwo, und die unbedingte Leibeigenschaft vollends war eine Seltenheit. Der Schospflichtige konnte fast überall über sein erworbenes Gut testamentlich verfügen und die Länderei seines Herrn verlassen, wenn er von ihm mishandelt wurde. Man bezahlte als Umgeld (so-

Digitized by Google

rage) ein Nößel (coupe) von jedem Muth (muid) Wein, der in der Schenke verzehrt wurde, und Marktabgaben (vendes) von Allem, was auf Märkten umgetauscht wurde; jeder Pflug war dem Lehensherrn drei Frohndienste zu leisten schuldig. Mühle, Backofen und Walke gehörten dem Herrn, der sich von Jedem, der dieselben gebrauchte, eine Abgabe bezahlen ließ. Dessenungeachtet verbesserten die Bauern ihre Lage; sie bildeten Gemeinden, die zwischen Allerheiligen und St. Martini ihre Versammlungen (plaids) hielten, denen jede Aenderung des Gewohnheitsrechtes zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt wurde.

Die Fremden mussten ein Haus kaufen oder einen Goldgulden für den Schutz der Bürgerschaft zahlen. Die Juden wohnten in besondern Quartieren; in Lausanne hatte ihnen der Bischof die Barre zur Wohnung angewiesen.

Die Einkünfte des Fürsten bestanden im Ertrage seiner Krongüter, in den Handänderungsgebühren, in der Jagd und dem Fischfange, welche er verpachtete. Ueberdies war man ihm das Nachtlager (gistum) schuldig. In Neustadt, in les Clees u. s. f. erhob er Zölle; überall aber waren Zollabgaben und Salzsteuern verschieden. In Neustadt bezahlte man für einen Ballen französischen oder lombardischen Tuches 6 S. 4 D. 1 Obol, für ein Pferd 17 S.; in les Clees für einen Ballen französischen Tuches 11 S., für flandrisches Tuch blos 8 D. in Folge eines Vertrages, und eben so viel für einen Geleitsbrief (salvum conductum) und 2 alte Deniers ehemalige Zollgebühr. Die Zollstätte von Neustadt trug im J. 1286 in 213 Tagen in ihre Register ein: 2211 Ballen französ. und lombard. Tuches, 1148 Ballen Wolle und Felle, 2568 Ladungen Salz, 80 Ladungen Tuch und Krämerwaaren u. s. f., wozu man noch den Schleichhandel in Anschlag bringen mag. Der Gewohnheit gemäß bezog man in les Clees von jeder Braut 12 alte Gros tournois (19 Fks. 66 Cent.), etwas mehr als von einem Ballen französ. Tuches. Die Juden, mit Ausnahme jedoch der Aerzte, hatten eine starke Steuer zu bezahlen; derjenige von Chillon z. B. 12 Gros tournois jährlich (54 Fks.)[1]. Man schätzte die Einnahme, welche der Graf von den Juden seiner Staaten bezog, auf 25,000—28,000 Fks. Ihre Vorrechte wurden alle 5 Jahre erneuert, und nicht ohne Einziehung einer Abgabe; auch unterließ man es nie, in Kriegszeiten oder außerordentlichen Umständen Hülfsgelder von ihnen zu fordern. Außerdem erhob der Graf noch eine Handelssteuer (leydes) von den Krämern und eine Abgabe von gewissen Gewerbszweigen; in Vivis z. B. entrichtete jeder Schuster, der einen Laden mit Thür und Fenster hatte, jährlich 6 D. Auch war man dem Grafen zum Kriegsdienste verpflichtet. Der Vasall leistete ihn auf seine eigenen Kosten; die Bürger waren zum Ritte (chevauchée) verbunden, doch nur auf 8 Tage und in den Gränzen der Bisthümer Genf, Lausanne und Sitten. Ueberdies hatte der Fürst seine besoldeten Truppen, die er sehr theuer bezahlte; sein Hauptmann der Armbrustschützen kostete ihm täglich 16 Lausanner Deniers, der gemeine Armbrustschütze 14 D., der Lanzenträger 12 D., der Rei-

[1]) Cibrario, Economia del medio evo.

Digitized by Google

ter 15—30 D. Der gräfliche Ingenieur bezog eine jährliche Besoldung von 108 Lausanner Sols (296 Fks. 65 C.), und sein Burgvogt zu Chillon vollends 100 Livres Viennois (4120 Fks.) [1]).

Zu den Einkünften des Grafen gehörten ferner die Münzen, die Bußen (bamps), die Konfiskationen, die Kanzleigebühren, die Gefälle der todten Hand, das Heimfallrecht der Verlassenschaft von Bürgern und Ausländern, die ohne Erben starben, und das Standrecht. Ueberdies besaß er noch die Rechte der Schirmvogtei, des Geleites, des Wegweisens (guidage) und des „fröhlichen Eintritts" (joyeuse entrée). Endlich verlangte er in außerordentlichen Fällen Hülfsgelder von den Landständen, die wol am häufigsten zu diesem Ende hin zusammenberufen wurden.

Münzen.

Auf unserm Boden findet man Münzen von Pipin, von Karl dem Großen, aber keine von den burgundischen Rudolfen. Die ältesten von den Bischöfen geprägten Münzen sind Hohlmünzen, welche zwei Becher führen. Im Bisthume Lausanne rechnete man nach Lausanner Pfunden. Als die Könige von Frankreich ihre Münzen verfälschten (was schon im XII. Jahrhundert geschah), folgte der Bischof ihrem Beispiele nach, doch nie ohne die Zustimmung der Geistlichkeit, des Adels und des Bürgerstandes, so daß das Lausanner Geld immer etwas mehr werth ist als das gleichzeitige französische. Unter Karl dem Großen wog der Silbersol ½ Unze und war ungefähr 20 Batzen werth [2]); am Ende des XII. Jahrhunderts aber galt er kaum noch 8 Batzen. Im J. 1216 ließ der Bischof Berchthold alle Münzen seines Vorgängers einschmelzen und neue ausprägen, «de cujus moneta 12 denariorum 4 d. et obolus debent esse de argento, 7 d. et obolus de cupro, et 7 solidi et 6 d. debent apendere marcham.» Somit 17 S. 6. D. sollen eine Mark wiegen; der Denier $21^{48}/_{210}$ Gran und der Sol $263^{33}/_{105}$ Diese Münze war also geringe Scheidemünze zu 4½ D. fein Silber, so daß jeder Sol nur ungefähr 98 Gran Silber enthielt. Folglich war der Sol nur noch 6½ Bzn. werth, der Denier etwas mehr als ½ Bzn., das Pfund 122½ Bzn. oder 12 Liv. 5 Sols tournois; aber wahrscheinlich war sie vom Fürsten über ihren wahren Werth angesetzt.

Im J. 1234 goss man die große Glocke im Münster, die 5200 Pfund wog und 7000 Sols oder 4725 Liv. tournois kostete.

Im J. 1235 herrschte eine große Theurung. Das Nößel Weizen wurde um 3 D. und das Nößel Hafer um 16 D. verkauft.

Im J. 1275 galten 1500 Liv. tournois 1386 Lausanner Pfund. Um dieselbe Zeit gingen 58 Sols auf die Mark. Es war also die Lausanner Münze ungefähr, wie sie im Anfange des Jahrhunderts

---

[1]) **Cibrario** a. a. O.

[2]) Nach der Werthung Rüchats in seinem 1732 geschriebenen Werke über die Münzen, das als Handschrift aufbewahrt wird. Zur Bestimmung des gegenwärtigen Werthes müssten Rüchats Angaben fast um das Dreifache vermehrt werden.

Digitized by Google

gewesen war, und verhielt sich zur französischen wie 11 zu 12 $\left(\frac{2}{221^{13}/_{15}} \text{ zu } \frac{1}{240}\right)$.

XIV. Jahrhundert.

Le gentil escadron de Savoie était en tous lieux en beau renom.

Der Adel.

Der französische Hof und derjenige des Barons von Waat sind zu Tummelplätzen des Adels geworden; er erschien an den Turnieren des Fürsten und nahm an seinen Feldzügen nach Dauphiné, Wallis, Frankreich und sogar an denen nach dem Morgenlande Theil. Unter der Anführung des grünen Grafen erwarb sich überall die savoyische Schwadron einen glänzenden Namen. Mehr als ein waatländischer Edelmann erhielt den Orden der Annonciade. Eine große Menge boten sich der im Schlosse Ifferten erzogenen schönen Katharina von Waat als Edelknaben an. Ein Zweig der Grandson ließ sich in England nieder, wohin er auch seinen Wahlspruch mit sich genommen, und gelangte dort zu großem Ruhme, indem er zu Wasser und zu Land kämpfte. Lange wichen vor dem berühmten Thomas von Grandson[1]) die französischen Heere, bis er endlich als Gefangener in die Hände des dk Guesclin fiel. Während die Grandson für England fochten, gaben sich die Gingins an Frankreich hin, und Johann von Gingins stellte sich in die Reihen der besten Feldherren Karls V. Daheim aber war nichts als Fehde und Wiederherstellung des Friedens[2]), Lanzenbrechen, Turniere und Festgelage. In diesem Jahrhundert unterscheidet sich der Weltliche vom Geistlichen durch seine Kleidung, und es beginnt die Herrschaft der Mode. Man scheert sich den Bart und trägt kurze und enge Kleider. Als es Amedäus VI., dem grünen Grafen, gefiel, diese Farbe an seinem Hofe in die Mode zu bringen, da wetteiferten die waatländischen Edelleute in der Nachahmung ihres Fürsten. Geräthschaften, Betten, Federbüsche, Lanzenschäfte, Barette, Hüte, Teppiche, Quasten, Mäntel, kurz Alles erschien in der fürstlichen Leibfarbe. Der Graf war in ein Tuch gekleidet, das er in London um 10 S. 10 D. (30 Livres) die Elle hatte kaufen lassen. Die Edelknaben erschienen nur in grüner Seide, und ihre Pferde waren mit grünen Wappendecken behängt. Johann v. Grandson ließ 1343 das gräfliche Zimmer in Chillon grün anstreichen und verzierte es mit Wappenschilden, worauf Savoyens weißes Kreuz auf rothem Felde erschien und sich auch der Löwe zeigte, dem der Graf Peter zuweilen, aber nicht immer, den Adler zugesellte. Die oft darauf vorkommenden Buchstaben **FERT** deutete man also: **Fide et Religione Tenemur.** Ludwig von Waat führte einen einfachen Adler, wie es sich aus seinem Wappenschilde ergiebt. Die

---

[1]) **De Grandissono**, der Stamm der Grandisson. Ueber den Wahlspruch siehe Grandson in der alphabetischen Beschreibung der Ortschaften.

[2]) **Als Beispiel die Fehden von Ballaigues im Conservateur Suisse, VIII. 24; ferner III. 408 und 415.**

Digitized by Google

Cossonay und die Prangins waren stolz darauf, mit einem Adler auf dem Wappen am Hofe zu erscheinen. Als der rothe Graf, ein tapferer Krieger und feiner Ritter, dem grünen Grafen nachfolgte, so führte er in der Mode einen gänzlichen Umschwung herbei. Man griff nun zum Rothen, wie man die Farbe des vorigen Herrschers angenommen hatte. Schleifen oder „Liebesschlingen" mischten sich nun in das gräfliche Wappen, die Sinnbilder der Galanterie unter die der Tapferkeit. Es wird erzählt, bei der Nachricht vom Tode des Grafen Amedäus **VII.** seien waatländische Edelleute zu dessen Begräbnifs hingeeilt, vor ihnen her habe eine Standarte mit dem Bilde der heil. Jungfrau von Lausanne geweht, und sie hätten sich dem Leichenzuge angeschlossen. Zwei verkappte Ritter trugen das Banner des heil. Georg, zwei andere das des heil. Moriz. Dann folgte der Prinz von Morea, indem er das Schwert des Grafen bei der Spitze aufrecht hielt. Einige Ritter trugen den Wappenschild von Savoyen, andere den Helmschmuck. Darauf kam ein verkapptes Pferd, worauf ein gerüsteter Mann saß, welcher den Grafen vorstellte. Ihm folgten eine Menge Ritter nach, die Liebesschlingen, Falken und mannigfaltige Sinnbilder trugen. Den Zug schlossen vier schwarze Reiter, denen es oblag, zu verkünden, was die menschlichen Dinge werth sind. Reiche Almosen wurden den Armen ausgespendet. Die Kosten dieser Beerdigung beliefen sich auf **III, XXXVIII** D. (96,500 Liv.)

Noch vor nicht langer Zeit sah man in einem unserer Schlösser Bildhauereien, welche Edelknaben aus dem Ende dieses Jahrhunderts mit genau an den Leib schließendem Wamse, mit engen Hosen und spitz auslaufenden Schnabelschuhen darstellten.

Der Graf ließ zu St. Moriz und zu Neuß Geld prägen. Im J. 1349 prägte man zu St. Moriz Münzen, auf denen ein gewaffneter Reiter, der Schutzpatron des Ortes stand, und die 10 D. werth waren, aber nur 2 Gran feines Silber enthielten. Im J. 1391 erhielt Johann von Bonacersa den Befehl, in der letztern Stadt schöne Goldthaler zu 23¾ Karat auszuprägen, auf deren Vorderseite der hl. St. Moriz, und auf der Kehrseite ein Helm, und als Helmschmuck ein geflügelter Löwe zu sehen ist.

Die Kirche.

Noch immer behauptete sich die Kirche im Mittelpunkte der Gesellschaft, gleichwie sich ihre Tempel mitten in den Städten erhoben, deren Thürme sie überragten; doch hatte sich ihr Ansehen verringert, und durch die Kriege waren ihre Reichthümer eingeschmolzen. Zum Aergernisse der Völker wurde in manchen Kirchen Jahre lang kein Gottesdienst mehr gefeiert. Als sich 1384 die Bürgerschaft von Lausanne mit den Chorherren in einen Zank eingelassen, thaten diese die Stadt in den Bann, so dafs lange Zeit weder Sakramente noch Begräbnisse statt fanden. Die Zahl der öffentlichen Huren hatte sich bedeutend vermehrt, und die Cité, die heilige Wohnstätte, war voller Schwelgerei. Da vertrieb der Bischof auf das Verlangen der drei Stände hin diese feilen Dirnen aus der Nähe des Heiligthumes, indem er sie in die Colombiergasse (hinter der Wiesengasse) verwies, ihnen die weißen Kleider verbot und dagegen befahl, dafs sie auf ihrem Aermel einen weißen Tuchstreifen tragen sollten (1398).

Digitized by Google

Jedes Kloſter hatte ſein Spital, ſein Pfrundhaus für Greiſe und Waiſen und ſeine Suppenanſtalt (**pidanse**) für Bettler und arme Reiſende. Alljährlich am grünen Donnerſtag lehrte der Fürſt Wohlthätigkeit und Demuth üben, indem er dreizehn Armen die Füße wuſch, ſie ankleiden ließ und mit reichlichen Almoſen beſchenkte. Der Ausſatz und die Peſt (**la clauda**) verheerten oft das Land. Im Jahre 1347 raffte die Peſt die Hälfte der Bevölkerung weg, und ſchon damals beſchuldigte das Volk boshafte Menſchen, daſs ſie die Thüren falbten und die Seuche verbreiteten. Ueberall errichtete man in einiger Entfernung von den Städten Siechenhäuſer für die Ausſätzigen und in den Vorſtädten unter dem Schutze von St. Roch ſtehende Spitäler für die Peſtkranken. Nie beſuchte der Graf das Waatland, ohne ſeinen Arzt zur Unterſuchung voraus zu ſenden, „ob nicht irgend ein Luftverderbniſs oder eine andere Krankheit herrſche". Die Peſt wähnte man, wie das Gewitter, durch den Schall der geweihten Glocken zu vertreiben.

Jedes Herrenhaus hatte ein Kloſter, wo man für ſeine Todten betete, und dem es große Vergabungen zudachte. Um die Wette begabte man Unſere l. Frauenkirche in Lauſanne. Im J. 1357 ließ die Gräfin von Savoyen der heil. Jungfrau eine ſchöne wächſerne Bildſäule darbieten, welche 12 D. 3 Gulden Genferwährung (63 Liv.) gekoſtet hatte.

Ein Mittel, deſſen ſich die Großen bedienten, um ihre Schuldner zum Zahlen zu nöthigen, beſtand darin, daſs ſie dieſelben in Bann thun ließen. So verfuhr ſpäter Amedäus VIII. gegen den Herrn v. Allamand, deſſen Lehen er endlich als dem Landesherrn verfallen an ſich zog.

Die Bürgerſchaft.

Die Bürger wuchſen an Zahl und vermehrten ihre Freiheiten. Im J. 1359 bot Milden Katharinen von Savoyen als Hochzeitsgeſchenk 500 Goldgulden (4166 Liv. tourn.) an und eben ſo viel Ludwigen von Savoyen zur Abzahlung einiger Schulden. Im J. 1390 ſchenkte es wiederum 700 Goldgulden dem Grafen Amedäus VII. Als Belohnung für dieſe freiwilligen Gaben empfingen die Bürger von Milden neue Vorrechte, die bald auch allen übrigen Städten des Landes zu Theil wurden. Der Herr durfte keine Buße auferlegen, noch Jemand zum Bürger machen ohne das Gutachten (**avis**) der Bürgerſchaft; auch durfte Keiner, außer dem Straßenräuber, verhaftet werden ohne das Gutachten der Gemeinde. Die gerichtlichen Verhandlungen geſchahen öffentlich vor Schöppen (**prud'hommes**). Ein Stockſchlag wurde mit 60 S. Buße und 30 S. Entſchädigung, ein Fauſtſchlag mit 3 S. Buße und 18 D. Entſchädigung, eine Ohrfeige mit 5 S. Buße und 30 D. Entſchädigung, und ein Fußtritt mit 10 S. Buße und 5 S. Entſchädigung beſtraft; das Weib (**femelle**) bezahlte jedoch nur die halbe Buße. Die Bürger waren in den Bisthümern Genf, Lauſanne und Sitten zum Ritte verbunden, und zwar acht Tage lang auf ihre Koſten. Mitten im allgemeinen Kriege ſtellte man allen Denen Geleitsbriefe aus, welche auf den Markt gingen oder davon zurückkehrten; allein für dieſe oft trügeriſche Sicherheit ließ der Landesherr ſich bezahlen, indem er von

Digitized by Google

allen verkauften Waaren eine Abgabe (**vente**) bezog. Ging Einer weg, ohne diese Marktsteuer zu entrichten, oder konnte er sie nicht mehr zurückbringen, so sollte er sie an der Straße unter einen Stein legen und als Kennzeichen zwei andere Steine daneben setzen, dann am folgenden Montag mit zwei rechtschaffenen Männern die Steuer an dem Orte holen, wo er sie verborgen hatte, um die Buße zu bezahlen. Die Fleischer durften nur einen Denier an jedem Sol und die Bäcker nur zwei Deniers am Nößel verdienen. Der Müller musste um ein Nößel 3 Mütt mahlen. Jedermann musste in der Mühle des Lehensherrn mahlen und in seinem Ofen backen lassen. Mörder und Hochverräther waren dem Herrn verfallen. Dem Weinschenken wurde bis auf 5 Sols Glauben beigemessen. Wer bei Tage in das Gehäge eines Andern eintrat, außer wenn er seinem Vieh oder seinem Geflügel nachlief, wurde um 5 Sols Buße und 5 S. Entschädigung gestraft; that er es bei Nacht, um 60 Sols. Wenn er nicht bezahlen konnte, so wurde er gezwungen, nackt durch die ganze Stadt zu laufen. Die Kinder pflegten nach dem alten burgundischen Brauche auch nach ihrer Verheirathung bei ihrem Vater zu wohnen, der seinem Sohne nur den vierten Theil eines Brotes und einen weißen Stock schuldig war.

Im J. 1368 wurde der **Plaid-général**, die Sammlung der Rechte, welche dem Bischofe, den Chorherren und der Bürgerschaft zustanden, mit Zustimmung der drei Stände einer neuen Redaktion unterworfen. Man hielt die Gerichtsversammlungen, die oft mehrere Tage dauerten, in einem Hause der Burgstraße, dem von Joh. Mastin, und im Monat Mai, insofern es dem Herrn Bischofe beliebte. Drei Tage hörte nun die Versammlung die ihr vorgelegten Streitigkeiten ab; am vierten durchlief ein Abgeordneter Straßen und Weiden, um die nöthigen Ausbesserungen anzubefehlen. Die Armee des Bischofes musste ihm einen Tag und eine Nacht lang ohne Sold dienen, oder, wenn es nöthig war, auch längere Zeit, allein im Solde des Fürsten. Die Lausanner waren in 4 Banniere eingetheilt; die von Lütry standen unter 2 Fahnen, die von Villette unter ihrem Fähnchen u. s. f. Jeder Fahne war ein besonderer Posten angewiesen. Gerieth ein Lausanner in Gefangenschaft, so musste der Bischof ihn und sein Pferd loskaufen, ihn vor allem Leid behüten und nöthigenfalls seinethalben den Krieg (**guerram**) anfangen. Bei der Uebernahme seiner Würde schwor der Bischof unter dem Stephansthore, dass er alle öffentlichen Freiheiten aufrecht halten wolle. Wenn die Lausanner vor einem andern als dem bischöflichen Gerichte einen Prozess führten, so war der Bischof gehalten, sie zu vertheidigen. Bei dem allgemeinen Gerichtstage waren die Gold- und Hufschmiede dem Bischofe die Hufeisen für ein Pferd, die Sattler Sporen und Zaum schuldig; dagegen bewirthete er die Handwerker mit Brot, Wein und Gierkuchen. Zungen und Lendenstücke gehörten dem Bischofe. Die Fuhrleute waren dem Prälaten zur Fortschaffung seines Weines eine Fuhr (**ou ruedoz**) schuldig. Niemand durfte ein Schwein halten, ohne es aufs Feld zu thun; und wenn das unhöfliche Vieh über die Schwelle eines Bürgers oder in seinen Weinberg trat, so stand es diesem frei, das Thier zu tödten und auf den Weg zu werfen. Drei Mal jährlich ging der Gerichtshalter (**sénéchal**) bei allen Schuster- und Schuhflickerläden vor-

Digitized by Google

bei und berührte mit seiner Gerte ein Paar Schuhe, das sie seinem Herrn schuldig waren. Die Urtheilssprüche ließ der Gerichtshalter durch den Obergerichtsdiener (**sautier**) und durch die Hand seines Henkers (**carnacier**) vollziehen. Auf dem Markte gebot der Mestral Gehorsam.

Ohne Kenntnifs (der Bürger) durfte der Bischof Niemand gefänglich einziehen, noch ihn durch Zwangsmittel (Zeugen, Folter ꝛc.) verhören. Den Bürgern der bevorrechtigten Burgstraße stand das Recht zu, über Verbrecher zu urtheilen. Zu diesem Ende hin mussten sie bei der ersten Aufforderung, und säßen sie auch bei Tische, oder wären sie eben beschäftigt, ihre Fahne zu messen oder zusammenzulegen, sich alsobald zum bischöflichen Landvogte begeben, um ihre Meinung „über jede Zwietracht (**discord**), die man in Eintracht (**accord**) verwandeln sollte", abzugeben. Zur Belohnung dafür waren sie frei von der Handänderungsgebühr und durften vor ihren Häusern Marktbuden (**meyses**) errichten. Auch besaßen sie allein Wirthschaftsgerechtigkeiten, da die Landstraße von Frankreich und Deutschland nach Italien an ihren Wohnungen vorbeizog. Wenn der Gerichtstag gehalten wurde, so hatten sie die «**fenestraies**», eine Abgabe von 6 D., zu bezahlen. Die Märkte wurden in der Burgstraße abgehalten am Sonnabende nach St. Gallus, wenn der Herold 8 Tage nach einander durch die Gassen ausgerufen hatte: «**La feyriz vous faict-on cria, se larron Il est trouva, Il sera pendu et exerpa**» (den Markt läßt man ausrufen: wenn ein Dieb gefunden wird, so wird er gehenkt und viertheilt). Am Markte wurden die verpfändeten Gegenstände verkauft; doch ließ man 8 Tage Zeit, sie wieder einzulösen.

Die Einwohner von Lausanne mochten sich im Jurten mit Fichtenholz (**ramées**) versehen, um ihre Dachstühle, oder im Sommer vor ihren Läden oder Speichern (**celarium**) Vordächer (**loges**) zu errichten; auch durften sie zur Anlegung kleinerer Wiesen (**pralet, viridarium**) Rasen abstechen und zur Aufführung von Mauern den nöthigen Sand nehmen. Niemand sollte ein Schaf (**feyaz**) für einen Schöps (**pro castrom**), noch ein ausfätziges Schwein für ein gesundes verkaufen. Die Fischhändler (**ly cossons**) mussten alle ihre Fische vor der großen Kirche verkaufen, und nicht in den Häusern, und daselbst zwei Stunden lang bleiben. Wenn sie am Tage darauf ihre Fische wieder brachten, so durfte man den Schwanz (der Fische) abschneiden, um sie zu kennen (die frischen von denen, die es nicht waren). Den Weibern war es verboten, Fische zu verkaufen, weil sie, wie man sagt, den ganzen Tag zubrachten, um dieselben theuer zu verkaufen. Die Fischhändler sollten an den Lausanner Bürgern nicht mehr gewinnen als je einen Denier vom Sol, und das zwar nach ihrem Eide. Die Fischer (wie die Fleischer u. s. f.) sollten den Händlern erst verkaufen, wenn sich die Bürger bedient hatten. Waren sie auf dem See, und riefen ihnen die Bürger zu: **à rivaz! à rivaz!** so mussten sie sogleich ans Ufer fahren und ihre Fische mitbringen; wo nicht, so wurden sie als Rebellen bestraft. Dem Bischofe waren sie einen Fischzug (**traict**) schuldig und 3 Sols für das Recht, die zwischen dem Ufer und der Mitte des Sees gefangenen Fische zu verkaufen.

Digitized by Google

Das Lausanner Gewicht war dasselbe, wie das von Troyes. Das Pfund enthielt zwei Marken, die Mark 8 Unzen, die Unze 8 Drachmen, die Drachme 3 Skrupel, der Skrupel 24 Weizenkörner (?). Im Apothekergewicht betrug das Pfund 12 Unzen. Die Maße waren der Mütt (muids) zu 12 Nößeln, das Nößel (coupe) zu 2 Metzen, die Metze (bichet) zu 2 Vierteln (quarterons). Dem Bäcker war es erlaubt, am Nößel 2 Deniers zu gewinnen, wobei Salz, Kleien (cruchet), Mahlen, Backen und Wasser inbegriffen war, insofern jedoch das Nößel Weizen nicht über 5 Sols verkauft wurde. Das Brot durfte man nicht à la treizaine verkaufen. Die Weinmaße waren das Muth (muid) zu 12 Eimern oder 24 halben Eimern, der halbe Eimer (setier) zerfiel in Nößel (coupe oder quart), das Nößel in 4 Viertel, und das Viertel (quarteron) in 2 Maß (poto). Also enthielt der Eimer 32 Maß. Je nach den Ortschaften waren auch die Maße verschieden, z. B. 21 Mütt von Orbe machten 12 Lausanner Mütt aus, 2 Mütt von Lucens 1 Mütt und 12 Nößel in Lausanne, 2 Mütt 7 Nößel in Wiflisburg 1 Mütt 7 Nößel in Lausanne, u. s. f. Der Müllerlohn von einem Nößel betrug ein Imi (émine oder 1/32).

Die rechtschaffenen Bürger hatten das Recht, auf Hurer und andere schlechte Menschen, welche rechtschaffene Bürger oder Einsassen schlugen oder beleidigten, tüchtig loszuschlagen. Der Bischof theilte die Gerichtsbarkeit mit dem Freiherrn von Waat. Im Jahre 1343 setzte er die weltlichen Notare ab und gab den Geistlichen (clercs) wieder die Ausfertigung der bürgerlichen Akten zurück. Die Lage der Grundzins- und der Schosspflichtigen hatte sich nur wenig geändert.

Münzen.

Das Geld hatte noch mehr an Werth abgenommen. Im J. 1301 galt nach Rüchat der Sol noch 6 Bzn. (heut zu Tage fast drei Mal mehr), 1320 5 Bzn., 1330 4½ Bzn., 1470 4 Bzn. (das Pfund 80 Batzen) und am Ende des Jahrhunderts nur noch 3½ Bzn. Die Lebensmittel waren um so mehr im Preise gestiegen. Im J. 1329 kostete ein Viertel Aepfel 6 Deniers; 1389 eine Ochsenhaut 26 Sols, tausend Nägel 6 Sols, ein Schlüssel 14 Deniers, eine „maye" Hen 2 Liv. 12 Sols 6 Den. und ein Paar Bauernschuhe 3 Sols; der Taglohn eines Boten, der einen Brief von Lausanne nach Lucens getragen, ist auf 20 D. (4½ Bzn.), der eines Steinträgers auf 16 D. und der jährliche Arbeitslohn eines Knechtes zum Wiesenbau auf 60 Sols angesetzt. Der Bischof gab der Unterhaltungskasse der Kirche 10 Pfund, den Chorgeistlichen 3 Pfd., den Gerichtsdienern außer ihrem Oberkleide und ihrer Livree einen Franken (16 Sols) jährlich. Seinen Tauben gab man alle fünfthalb Monate 17½ Nößel Korn. Im Jahre 1393 war der Taglohn eines Zimmermanns 1 Sol, eines Mähers 18 D., eines erwachsenen Weinlesers 5 D., und eines kleinen 3 D. Ein Karren voll Kohlen kostete 7 S. 2 D. (25 Bzn.), ein Mütt Weizen 50 S. (4 Bzn. das Viertel), ein Zaum 5 S., ein Pferdegeschirr 12 S., ein Zentner Eisen 44 S. und ein Zentner Stroh 20 S. In Vivis verkaufte man 1394 den Muth Wein um 3 Pfd. 14 S., das Nößel Nüsse um 5 S., einen Ochsen um 2 Pfd. 11 S. 10 D., das

Digitized by Google

Viertel Erbſen um 2 S., das Pfund Talg um 8 D., das Nößel Weizen 4 S. 6 D., die Elle Zwillich 2 S. (7 Bzn.), und der Taglohn eines Maurers belief ſich auf 2 S.

Die Münzen, welche auf der einen Seite die Worte **Sedes Lo-sannæ**, auf der andern **Civitas equestris** führen, ſind kraft eines zwiſchen dem Biſchofe und dem Freiherrn von Waat geſchloſſenen Vertrages in Neuß geprägt werden.

Aberglauben und Volksgebräuche.

Der Glaube an die kirchlichen Lehren hatte in mannigfaltigen Unglauben umgeſchlagen. Ueberall begegnete man dem Teufel unter mancherlei Namen. Man hieß ihn **l'Anchon** (den Alten, die Schlange), **lo Cassaron** (den Allesbrecher), **lo garo** (woher **loup-garou**, Währwolf [1]), **lo Mano** (Geſpenſt, vom lat. **Manes**), **la Malabithia** (das böſe Vieh), **lo Maſſi** (den Böſen), **l'Oze** (den Vogel), **lo Tannai** (den Höhlenbewohner), **lo Niton** (den Schlauen [2]), **la Bita-crotze** (das Klauenthier), **lo Tofrou** (den Herumſtreicher), **lo Grabethiou** (den Allespacker), **lo Crabbi** (den Geizhals), **lo Nion-ne-l'où** (den Niemand hört), **lo Schautairu** (den Luftſpringer), **lo Bocan** (den Bock). Die furchtſamen Flucher nannten ihn nur **l'Otro** (den Andern). Er hielt ſeinen Klubb, **la tchetta**, oder ſeinen Sabbat an abgelegenen Orten oder auf dem Dachboden alter Häuſer. Ueberall warfen Hexen ihre Looſe auf Menſchen, Vieh und Feldfrüchte; daher ſind auch zur Bezeichnung ihrer Verherungen zahlreiche Benennungen vorhanden: **eindihvà**, **einvaudà**, **einnortzi** u. a. m. Luft und Wälder waren mit **vaudais** und **kagous** (vom griech. κακός) bevölkert. Am Abend vor Weihnachten ſah man den **gomme** (Gnomen) von Vaullon, **Grebellhou** geheißen, nach dem Jour-Thale hinaufziehen, in Begleitung einer Schaar Zwerge, die verkehrt auf Schweinen ritten, deren Schwänze ſie wie Zäume in den Händen hielten. Nachts bei dämmerndem Mondſcheine glaubte man die Verſammlung (**riola**) der Hexenmeiſter (**vaudais**), der Irrwiſche (**porta-boëna** [3]) und der Hexen (**moteintzas**) zu ſehen, wie ſie auf einem Raſenplatze mitten unter Verzauberungen im Kreiſe herumtanzten. Die Zauberinnen (**nortzé**, vom deutſchen Nornen) verſtanden es, um den Mond einen Ring (**tzermo**) zu ziehen und die Geiſter ferner Welten zu beſchwören. Es gab aber auch Zaubermittel, ihren böſen Willen zu bekämpfen. Dieſer oder jener Prieſter vertrieb ſie, indem er den erſten Vers des Evangeliums St. Johannis herſagte; ein anderer

---

[1]) Alle dieſe Wörter kommen vom althochd. **wair**, **wer**, Mann, und **Währwolf** bezeichnete ehemals einen in einen Wolf verwandelten Menſchen. Der Ueberſ.

[2]) Da in der jetzigen Volksſprache **niton** einen einfältigen Menſchen bezeichnet, ſollte nicht der Teufel dieſen Namen als der mitunter auch von Menſchen Geprellte geführt haben? Der Ueberſ.

[3]) Diejenigen, welche die Marken verrücken, büßen dafür, indem ſie auf 50 Jahre lang zu Irrwiſchen werden. Vergl. Deuteronom **XXVII**, 17. **Sacerestо qui terminum moverit**, lautete das Geſetz der **XII** Tafeln.

Digitized by Google

wuſſte das Wort, wodurch man den Fuchs bezaubern (**entzanaihi**) und ihn am Stehlen der Hühner hindern konnte. Eines Tages hatte der Pfaffe von Paleſieux einen Umzug angeordnet und zur Abwehrung des Regens einen Gottesdienſt gehalten; als es aber zu hageln anfing, rief er aus: **Chein! la preihi tro rudo!** (Sieh, ich habe zu tüchtig gebetet!). Der **tzermailli** (der Brautführer) hütete Bräutigam und Braut vor ſchlimmen Zauberkünſten. Um die Kühe vor böſen Looſen zu bewahren, legte man ihnen ein ſchön geſticktes Halsband (**on zimo**) um. Böſen Kindern drohte man mit dem Haus **Konairon**. Die **Tçauce-villha** (Herenmutter) rennt immerfort auf ihrem blinden, ausgemergelten Pferde dahin, trachtet immer darnach, ſich Jemand zu nähern, ihm den Fuß auf die Gurgel zu drücken und ihm ſo den Athem zu verſetzen (der Alp). Die Kobolde (**servein**, dienende Geiſter) übten unaufhörlich ihre Neckereien an Meiſtern und Knechten, zumal aber an den armen **djozou**, den **nigedouilles** (Tölpel), **benioka**, **patifous** (Einfältigen und Trägen), und den **dzéroud** (Einfaltspinſeln). Die **Wuivra** war nicht mehr die Hydra des Alterthumes, ſondern eine Fee mit diamantnen Augen, welche Diejenigen bereicherte, denen ſie wohlwollte. Auch den Pflanzen wohnte eine Zauberkraft inne. Wer den vierblättrigen Klee um Mitternacht pflückte, dem war ein reiches Erbe verheißen. Man ſah arme Leute das **Farrenkraut bewachen** (**vehdi la fiaudje**), weil ſie glaubten, daſs, wenn ſie dasſelbe blühen ſähen, ſie einen Schatz entdecken würden. Der Wanderer, welcher in das längs der Rhone wachſende Geſträuch vordringt, vernimmt zuweilen ein ſeltſames Rauſchen: es iſt das Inſelweibchen (**fennetta**), das am Ufer ſtöhnt.

Auf jedem Brunnen erblickte man das Standbild des Schutzheiligen (**jaquemar**). Nie wurde ein Todter begraben, ohne daſs man den **Todtenwein** (**chatamo**) trank, oder ein Leichenmahl hielt. Abends pflegten die Hausgenoſſen unter dem Vordache und den Winter hindurch um den Feuerherd zu traulichem Geſpräche (**cottai, cotterdzi**) zuſammenzukommen. Am 14. Februar feierte man den heiligen Valentin, das Feſt der Verliebten. Seiten wurde getanzt; aber wenn einmal das Herumtummeln (**vouga**) angefangen hatte, ſo dauerte es wenigſtens drei Tage hinter einander fort, wie dies auch jetzt noch in vielen unſerer Dörfer der Fall iſt. **Bernada** hieß man das alte Weib, das Getreidekörner, die Vorbedeutung des Ueberfluſſes, auf die Schwelle des Hauſes warf, in das die von der Trauung heimkehrenden Gatten treten ſollten. In der Mitte des Monats Auguſt theilte man auf den Alpen Rahm unter die Armen aus (**la bernausa**).

XV. Jahrhundert.

In mon païˇ quet dévunû
Lo tin d'ostravei qué lié vû.

Altes Volkslied.

Amedäus **VIII.**, den man den Salomon des Jahrhunderts hieß, war es, der unter allen Fürſten ſeines Hauſes zuerſt es verſuchte, aber zu ſpät, für alle ſeine Staaten allgemeine Verordnungen [1]) zu

[1]) Die erſte iſt aus Thonon vom 8. Oktober 1439 datirt. Das Bild-

Digitized by Google

erlassen. Seine Statuten setzten allmählig an die Stelle des in der Lehenszeit herrschenden Kriegsgesetzes einen billigern Stand der Dinge. Sie beschränkten die Vorrechte der Geistlichkeit; sie beschützten die Waisen und die Armen; die Sache des Nothdürftigen musste zuerst und unentgeltlich gerichtet werden. Ohne Rücksicht der Geburt ernannte der Fürst die Besten zu seinen Beamten. Savoyen, sagt die Chronik, wurde eines der wohlhabendsten und pflanzenreichsten Länder. Der lemanische See, den man häufiger als heut zu Tage sowol zum Vergnügen als der Geschäfte wegen befuhr, verband zwei einander freundliche Ufer. Das Waatland, das sich aus seinen Vorrechten einen Wall gebaut, blieb hinter dem Wohlstande des mittäglichen Ufers zurück, ohne jedoch von den Wohlthaten einer weisen Regierung ausgeschlossen zu sein. Kurze Blüthe! Wie schnell verwelkte sie unter der stürmischen Schwäche von Amedäus' Nachfolgern!

Die Kirche ruhte nicht mehr, wie früher, auf dem Glauben der Völker. Man stellt uns das Münster dar als voll Unrath und Finsterniss, während der Bischof sein Gold an die Errichtung des Schlosses, seiner künftigen Wohnung, verschwendete. Wie sehr die Sitten der Mönche entartet waren, wollen wir unten (wenn wir von Romainmotier sprechen) schildern; wird doch ein Abt mit einem Kartenspiele, dem Troste seines Lebens, begraben. Der Sinnengenuss drang überall ein, selbst in die Zurückgezogenheit des Weisen von Ripailles.

Noch lebte aber im Adel des Landes der Geist des Ritterthumes. Der kriegerische Sinn, der sich wieder gegen das kirchliche Gesetz geltend machte, brachte die gerichtlichen Zweikämpfe wieder auf; nur wurden sie gewissen Regeln unterworfen, und der Kampfplatz wurde Bürgern, Bauern und selbst Weibern eröffnet. Die Waffe des Adeligen war das Schwert, die des Bürgers der Dolch (dague); der Bauer, von Kopf zu Fuß mit gesottenem Leder bedeckt, war mit einem im Feuer geschwärzten Stocke, das Weib in Lumpen und Kuhfell gekleidet, mit einem Sacke bewaffnet, worin drei Steine waren; ihr Gegner musste sich aber, um ihren niederern Wuchs auszugleichen, in eine 3' tiefe Grube stellen. Ein gerichtlicher Zweikampf zwischen zwei Nebenbuhlern edeln Stammes und hohen Rufes zog im Anfange des Jahrhunderts die Aufmerksamkeit des In- und Auslandes auf sich: der zwischen Otto v. Grandson und Gerhard v. Stäffis, den Häuptern von zweien der edelsten Häuser des Landes. Otto hatte den Neid erweckt durch den Namen, den er sich erworben, und durch seine Verbindungen mit dem Auslande. Die Missgunst des Volkes hatte sich an sein Glück und an seine Tugend geknüpft. Da er angeschuldigt wurde, dass er ein Staatsverbrechen begangen, und wenn man der Volkssage Glauben beimessen darf, Katharina, Gerhards Weib, verführt habe; so sah er bald die Fluthen des Hasses sich gegen ihn emporrichten und die Bürger in ihrem Unmuthe den Adel noch überbieten. Nur wenige Edelleute hefteten eine Bandschleife auf

---

* nis des Papstes Felix V. ist noch, wenn auch etwas verwischt, in einem Erker des Schlosses Colombier, oberhalb Morsee, jenem dem Fürsten zugethanen Ritterhause, zu sehen.

Digitized by Google

ihre Schnabelschuhe — es war das Abzeichen von Otto's Freunden — indeſs die zahlreichern Gerhards auf ihren Achseln einen gestickten Rechen trugen, womit sie wol dem Grandson zu verstehen geben wollten, dass sie Alles, was in seinem Leben zurückgeblieben sei, zusammenraffen wollten. Auf solche Wuth antwortete Otto mit dem Tone der Unschuld: „Du lügst!“ rief er seinem Gegner entgegen; „dafür nehme ich Gott, die heil. Anna und ihren gesegneten Stamm zum Zeugen, und man wird mir Glauben beimessen, wenigstens außerhalb des Waatlandes, wo sie mich, wie ich vernehme, für ihren Feind halten, was mich sehr grämet.“ Mit diesen Worten warf er den Handschuh hin. „Als Angeklagter“, fügte er hinzu, „hätte ich das Recht, einen 40tägigen Aufschub zu verlangen, aber ich will keinen. Und was mein Gewissen anbelangt, so stehe ich in der Barmherzigkeit Dessen, der an Gnaden reicher ist, als ich sündigen konnte, und ich verlasse mich auf ihn wegen dieser That; denn er ist mein wahrer Richter. Ich verlange keinen Aufschub, und, Gott weiß es! nicht aus Hochmuth, noch aus Begierde, irgend einem Christen das Leben zu nehmen, sondern weil ich, gezwungen, mein Leben und meine Ehre zu vertheidigen bereit bin.“ Also sprach er; und mit einem Arm, auf dem schon 60 Jahre lasteten, griff der Greis zum Speere, der ihm übeln Beistand leistete. Vielleicht gab er Gerhards Wuth ein Leben preis, das ihm seine Gegner bitterer gemacht hatten als den Tod. Kaum war er aber in seine Ruhestätte niedergestiegen, so verstummte auch der Hass. Die Ueberreste des Helden wurden gesammelt und in die heiligste Erde des Vaterlandes, im Chore des Münsters nahe beim Hochaltare, beigesetzt. Noch sieht man daselbst Otto's Bildsäule auf seinem Grabe ruhen, und darüber leichte, flammende Spitzbogen sich emporschwingen, die Sinnbilder des Glaubens, der Hoffnung und des Friedens.

Die Trauer, welche auf Otto's Tod folgte, nahm dem Volke seinen Glauben an den gerichtlichen Zweikampf; aber der ritterliche Sinn, vom Vorurtheile befreit, das ein Gottesurtheil darin erblickte, beseelte immer noch den waatländischen Adel. Mancher Zug aus den burgundischen Kriegen, manches Turnier während der Friedenszeiten hat uns einen Beweis davon geliefert. Als einst z. B. mehrere junge Edelleute und Schildknappen, sowol Verheirathete als Ledige, am fürstlichen Hofe lustig zusammen plauderten, bot sich Symon, Herr von Blonay, an, mit der Lanze zu verfechten, dass die Verheiratheten eben so kräftig und folglich in Waffenthaten eben so furchtbar als die noch Ledigen, und dass die verheiratheten Frauen eben so großen Ruhmes und Lobes werth seien als die Jungfrauen; worauf sich ein anderer Edelmann, Namens Corsant, zur Vertheidigung der Ledigen bereitwillig zeigte. Der Kampf begann, und obwol mehrere Lanzen gebrochen wurden, so blieb doch die Ehre des Sieges den Verheiratheten. Alsobald ging Corsant und warf sich zur Erflehung seiner Gnade vor der gefürchteten Dame von Savoyen auf beide Knie nieder und auf eines vor allen verheiratheten Frauen des herzoglichen Hofes. Dann ritt er ohne Verzug auf schnellem Rosse nach dem Schlosse Blonay im Waatlande. Die erste Person, die er hier anredete, war die edelgeborne Katharina, die Gemahlin des Herrn Symon. Ihr erzählte er haarklein den Kampf der Verheiratheten und der

Digitized by Google

Ledigen und rief ihr drei Male ganz jämmerlich zu: Gnade! „Herr Verfechter der Ledigen", sagte sie ihm mit gar süßer Stimme, „bieder seid Ihr; doch ziemt es der alleinigen Dame nicht, Euch zu beherbergen. Kehret nach Vivis zurück und kommet fürder mitten im Tage, Euren Erlass und Urlaub zu holen." Am Tage darauf fand er beim Festgelage im Rittersaale Verwandte und Nachbarn; sie schmausten gar lustig beisammen, bis Corsant aufstand und höflich also redete: „Nicht zu meinem Schaden, wol aber zu meinem Frommen bin ich überwunden worden. Demnach ist anerkannt, dass ich ein Weib nehmen müsse und nunmehr die Sache der Verheiratheten besser verfechten werde, als ich mit derjenigen der Ledigen gethan habe." Mit diesen Worten wandte er sich gegen die verwaiste Yolanda von Villette, die in dieser Welt weder Mitgift noch Hab und Gut hatte. Das arme Ding wurde roth wie Scharlach, und sagte nichts als einen langen Seufzer . . . .[1]).

Unterdessen schwellten die Siege der Schweizerbauern die Herzen der waatländischen Bürger. Unter den schwachen Fürsten, welche Amedäus VIII. nachfolgten, betrachteten sich die Städte fast als unabhängig und schlossen Bündnisse unter sich und mit den schweizerischen Städten Bern und Freiburg. Der Fürst hatte die Waffenübungen begünstigt, indem er den Königen des Vogelschießens schöne Preise austheilte, und die Städter waren vortreffliche Büchsenschützen geworden. Auch fingen sie an, sich den Vasallen der Bannerherren und den mit Land belehnten Edelleuten, welche das adelige Volk ausmachten, gleich zu achten. Sie hatten sogar das Recht erhalten, Lehen zu erwerben. Sie hatten ihre Siegel, ihre Kornhallen und ihr Ohmgeld, und besteuerten sich selbst zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben. Dem Fürsten gestanden sie meistens die von ihm verlangten freiwilligen Gaben zu, doch schlugen sie ihm dieselben auch zuweilen ab. Von ihren Gerichten konnte, was Geräthschaften, die Abgaben (**solagia** genannt), Gränzen u. s. w. betraf, nur in so fern appellirt werden, als der Fall den Werth von 10 fl. überstieg.

Das Loos der Schosspflichtigen verbesserte sich. Die von St. Saphorin im Ryf-Thale machten sich frei um 1100 Liv. (5500 Fkn. Rüchat), und andere folgten ihrem Beispiele nach. Die Bekleidung der Bauern bestand aus einem groben, gelblichen Wollenzeuge, den man **toni** hieß. Die Bettler (**truchons**) wurden durch die Klosteralmosen erhalten.

Im Lande herrschte ein hohes Vertrauen; doch es erblich der Stern Savoyens. Die Schwäche der Fürsten gab den Staat den Parteiungen preis, und unter diesen Umständen brach der burgundische Krieg aus. Die Bürger schwankten unschlüssig zwischen der ihrem Fürsten schuldigen Treue und ihrer Hinneigung zu den eidsgenössischen Städten. Die Murtner zuerst unterwarfen sich den Eidsgenossen. Als Humbert von Lavigny, dem der Befehl in der Stadt übertragen war, alle seine Anstrengungen, dieselbe Savoyen treu zu erhalten, scheitern sah, ritt er eilends zur Stadt hinaus mit dem

[1]) **Conservateur suisse, VI.**

Digitized by Google

Rufe: „Platz, Platz! Behüte mich Gott davor, dafs ich meine Pflicht breche!“ und durchrannte die Bürgerverſammlung, indem er Weib und Kind in Murten zurückließ. Nicod von Lafarraz lief Karl dem Kühnen zu. Während die Adeligen bewaffnet am Kampfe Theil nahmen, ergriffen die Bergbewohner dieſen Anlafs, um ins flache Land herabzuſteigen und die Weinberge zu verheeren. Bald gerieth Alles in Verwirrung. Zwar gebrach es nicht an einzelnen ſchönen Waffenthaten, wie die tapfere Vertheidigung von Orbe und les Clees. Städte und Dörfer wurden gebrandſchatzt: Morſee um 300 Liv., Neufs 200, Coſſonay 300, Lille 100, Büfflens 100 u. ſ. f. Mit Grauſamkeit verfuhren die Eidsgenoſſen in Stäffis; ſie zeigten überall, wohin ſie den Fuß ſetzten, eine ſchauderhafte Habſucht und achteten nirgends die Rechte des Hauſes Savoyen. Iſſerten und Vivis gingen in Flammen auf, und die Einwohner jener Stadt irrten unſtät umher, da ſie nichts mit ſich fortgetragen hatten als den Bettlerſtab. Nach dem Kriege war das Waatland nichts als eine ungeheure Wunde. Selbſt die Städte, wie ſehr ſie auch vor Kurzem den Schweizern zugeneigt waren, empfanden nur noch Abſcheu und Furcht beim Gedanken an die Deutſchen.

Seinerſeits brandſchatzte nun auch der Herzog von Savoyen ſeine Unterthanen. Mit den großen Schulden, die zum Ankaufe der Inſel Cypern und zur Erlangung der päbſtlichen Krone für Felix V., Salomons Nachahmer ſowol in ſeiner Thorheit als in ſeiner Weisheit, eingegangen worden, hat der finanzielle Verfall des herzoglichen Hauſes begonnen [1]), und bald werden wir ſehen, wie die Herzoge eine Stadt nach der andern verpfänden, von Bern und Freiburg borgen und auf dieſe Weiſe den Verluſt des Waatlandes vorbereiten.

Das im Volke erwachte Bewuſstſein, dafs es in Tagen der Noth von ſeinem Fürſten keine Hülfe mehr zu erwarten habe, und zugleich ſein Frohſinn und ſeine faſt irländiſche Sorgloſigkeit ſprechen ſich in folgendem alten, mit ſavoyiſchen Wörtern vermiſchten Liede aus:

Coraula.

Nousshron Princhou de Schavoye
Liè mardjuga on boun infan;
Y l'ya léva oun' armée
Dé quatrouvans païjans,
O, vertuchon, gare, gare, gare!
O, rantamplan, gar-da dèvant!

Y l'ian léva oun' armée
De quatrouvans païjans,
Et pour général d'armée
Christophliou de Carignan,
O vertuchon etc.

Et pour général d'armée
Christophliou de Carignan;
Oun ânon tzerdzi dè ravè
Por nuri le régiment.
O vertuchon etc.

[1]) Cibrario, Economia politica del medio evo.

Oun ànon tzerdzi dè ravè
Por nuri le régiment,
Pour toute cavalerie
Quatro pitis cayons blians.
O vertuchon etc.

Pour toute cavalerie
Quatro pitis cayons blians,
Et pour toute artillerie
Quatro canons dé fer blian.
O vertuchon etc.

Et pour toute artillerie
Quatro canons dé fer blian.
Quan nou fum' sur la montagne,
Grand Dieu! qué lou monde est grand!
O vertuchon etc.

Quan nou fum' sur la montagne,
Grand Dieu! qué lou monde est grand!
Fajin vito ouna détzèrdze,
Et pu retornin nojan.
O vertuchon etc.

Reigenlied.

Unſer Fürſt von Savoyen iſt, bei meiner Treu! ein guter Junge; er hat ein Heer von achtzig Bauern aufgeboten. Potz Wetter! Aufgeſchaut! Aufgeſchaut! O Rantamplan! Aufgeſchaut da vorne!

Er hat ein Heer von achtzig Bauern aufgeboten und zum Feldherrn den Chriſtoffel von Carignan. Potz Wetter! u. ſ. f.

Und zum Feldherrn den Chriſtoffel von Carignan; einen Eſel mit Rüben beladen, um das Regiment zu nähren. Potz Wetter! u. ſ. f.

Einen Eſel mit Rüben beladen, um das Regiment zu nähren; zur ganzen Reiterei vier kleine weiße Schweine. Potz Wetter! u. ſ. f.

Zur ganzen Reiterei vier kleine weiße Schweine, und zum ganzen Geſchütze vier blecherne Kanonen. Potz Wetter! u. ſ. f.

Und zum ganzen Geſchütze vier blecherne Kanonen. Als wir oben auf dem Berge waren — Herr Gott! wie iſt die Welt ſo groß! Potz Wetter! u. ſ. f.

Als wir oben auf dem Berge waren — Herr Gott! wie iſt die Welt ſo groß! — ließen wir ſchnell die Geſchoſſe los, und darauf gingen wir von dannen. Potz Wetter! u. ſ. f.

Münzen.

Immerfort nehmen die Münzen an Werth ab, und um ſo mehr ſteigen die Preiſe der Lebensmittel. Der Sol, der ums Jahr 1400 noch 3 unſerer Batzen werth war, ſagt Rüchat, gilt gegen das Jahr 1490 nur noch 6 Kreuzer.

Digitized by Google

Man zählte nach Thalern oder nach Gulden. Es gab aber zweierlei Gulden: den **großen** (le gros florin) zu 13 großen Savoyer Deniers, und den **kleinen** (le petit), eine blos ideale Münze, sowie das Pfund, zu 12 Sols. Die Notare bezeichneten diese letztern mit p. p. (i. e. parvi ponderis), und ihre Nachfolger schrieben aus Gewohnheit auf dieselbe Weise fort, obgleich von wirklichen Goldgulden keine Rede mehr war. Diese Goldgulden, bloße Zahlungssorten, nahmen mit den Sols, woraus sie bestanden, an Werth ab, während die wirklichen unveränderten Werth behielten, man hätte sie denn nach einem geringern Münzfuße ausgeprägt. Im J. 1356 waren sie aus feinem Golde und wogen 66 Gran; 1452 waren sie aus Gold zu 23 Karat und wogen 65 Gran. Im J. 1419 galt der Lausanner Goldgulden $17\frac{3}{5}$ Sols.

Am Ende des Jahrhunderts (1491?) ließ der Bischof nach dem Vorgange Ludwigs **XI.** Plapparte (**blancs**) prägen, die 10 Deniers werth waren.

Unter Wilhelm v. Menthoner, welcher den Grund zum Lausanner Schlosse legte, kostete ein Nößel Hafer $17\frac{1}{2}$ Deniers. Die Kärrner verdienten täglich 5 Laib (**miches**) Brot. Tausend große Nägel, die zum Decken des Schlosdaches verwandt wurden, kosteten 22 Sols, eben so viel Ziegel 36 S. Der Taglohn eines Weinlesers belief sich von 7 D. bis auf 1 S. Im J. 1447 speisten an einem Fasttage zehn Personen am Tische des Bischofes und verzehrten an

Fischen	3 S.	6 D.	
Eiern	— „	9 „	
Ingwerpulver . .	— „	3 „	
frischer Butter .	— „	4 „	
Zusammen	4 S.	10 D.	($12\frac{1}{2}$ Btz. nach Rüchat.)

Anton von Illens, als er mit 4 Begleitern und 14 Pferden den Bischof in Genf abholte, gab in Neuß für das Mittagessen 14 S. (35 Btz. nach Rüchat) aus.

Das Viertel Mischkorn kostete 5 D., das Pfund Rindfleisch $2\frac{1}{2}$ D., Schaffleisch $3\frac{1}{2}$ D., ein Rebhuhn 1 S., ein zahmes Huhn 1 S. 3 D., ein Hahn 2 S. Der Muth Ryfwein wurde um 6 bis 9. Liv. (10—15 Laubthaler nach Rüchat) verkauft.

Im J. 1493 kostete das Mittagsmahl von 7 Mildnern, die an die Stände abgeordnet waren, 8 S., ihr Nachtessen 20 S. 6 D., und die Stadt gab den drei Herren: Präsidenten, Schatzmeister und Landvogt von Waat — laut den Stadtrechnungen — 12 Maß Wein.

Im J. 1496 wurde das Viertel Weizen um $3\frac{1}{2}$ Sols verkauft.

Von 48 Priestern seines Sprengels erhielt der Bischof für die Pfründe der Stiftskirche u. s. f. 200 Liv. 23 Mark (von Freiburg 1 Mark, 5 Liv. von Stäffis, 3 von Cressier les Landerons, 1 Liv. 5 S. von Affens u. s. f.). Mancher Priester, wie der von Montagny, bezahlte 6 Thaler für seine Abwesenheit von der Residenz.

Das Basler Konzil gab 1 Goldgulden für das Läuten der Lausanner Glocken, welche den Tod des Kaisers Albrecht **II.** (1439) feierten.

Digitized by Google

Im J. 1492 vermachte Bisonte de la Fontaine 15 S. (22½ Bz.), damit alljährlich den sämmtlichen Rathsherren von Lausanne ein Mahl zugerüstet würde.

Anno 1410 schafften die Biviser durch eine freiwillige Steuer eine Thurmuhr an, vielleicht die erste des Landes, und setzten dem Manne, der sie regieren sollte, einen jährlichen Gehalt von 30 S. aus. Dieses Beispiel wurde 1426 von den Lausannern nachgeahmt.

Joh. v. Blonay, der 1455 an den Grafen von Neuenburg abgesandt worden, verweilte mit 5 Personen 14 Tage lang in dieser Stadt und gab 31 Fl. 3 D. (5 S. auf den Kopf) aus.

Die Herzoge von Savoyen bezogen mit Abrechnung aller Kosten (außer 400 fl. Besoldung für den Landvogt von Waat): 400 fl. von Milden, 1000 von Ifferten, 395 von Morsee, 170 von Neuß, 552 von Cossonay, 919 von les Clees, 670 von St. Croix, 750 von Rue, 700 von Stäffis und Cudrefin, und 750 von Romont; zusammen 3789 Gulden.

XVI. Jahrhundert.

«La hache est mise à la racine de l'arbre.»

Motto einiger Schriften dieser Zeit.

Das Waatland hat blos noch den Namen eines Vaterlandes. Orbe, Grandson, Aelen und das Oberland sind bereits in die Hände der Eidsgenossen übergegangen. Auf seinen Schlössern verbringt der Adel seine Zeit bei Festgelagen; und verbündet er sich auch, vom Weine erhitzt, gegen die Bürger, so brechen sich seine leichten Schaaren an den Mauern der Städte. Unnützer und unbesonnener Widerstand! Ein neuer Geist weht durch das Jahrhundert. In den Städten herrscheu mannigfache Bewegungen. Peterlingen und Wistisburg sind die Bundesgenossen von Bern geworden, doch nur um bald dessen Unterthanen zu werden. Die Freistädte Milden, Ifferten, Morsee und Neuß lassen sich bei höherer Umsicht weniger hinreißen, sind aber weit mehr um ihre Vorrechte als um das Loos des Vaterlandes besorgt. Ifferten und Milden liegen sogar in Fehde gegen einander, und in Ifferten selbst streiten die Bürger wider die Einsassen. Die Stadt hatte ihren allgemeinen Rath, ihren Rath der Achtzehner, der aus Leuten von gutem Rufe (**bonne fame**) zusammengesetzt wurde, und einem Gemeindrath (**conseil communal**), der von den Achtzehnern ernannt wurde, und „der sich in Nichts zu mischen hatte als in die Rechnungsablage, in Abzahlungen und in solche Fälle, wo es sich um die Erhaltung der Stadt handelte". Nur im äußersten Falle wurde der Bürgerrath zusammenberufen, und rücksichtlich der Einsassen bestrebte man sich, dieselben in einer untergeordneten Stellung zu erhalten. Eben so verhielt es sich anderswo. Die Herzen waren zwischen der Anhänglichkeit an Savoyen und der Freiheit getheilt. „Treue!" sagten die Einen, indeß die Andern nur an einen neuen Stand der Dinge dachten. Kein gemeinschaftlicher Gedanke, keine Alle umfassende Handlung vereinte die getrennten Gemüther. Die Stände traten zwar in Milden zusammen, man aß und trank, man eröffnete seine Instruktionen; allein bei der Verschiedenheit der Interessen konnten sich die drei Stände nicht vereinigen. Straßen waren keine vorhanden,

Digitized by Google

so dass die Reise von Neuß nach Milden drei Tage erforderte. Deshalb waren auch die Abgeordneten der entferntern Städte oft nicht zugegen, und bei der geringen Anzahl der Anwesenden wagte man es nicht, einen Beschluss zu fassen.

Als sich der Herzog Karl von Savoyen nach Bern begab, besuchte er auch sein Waatland. Da fanden sich die Herren der Kirche, der Schlösser und der Städte bei ihm in Romont ein und verlangten von ihm die Bestätigung ihrer Gebräuche, Gewohnheiten, Rechte und Freiheiten. Es war dies zum letzten Mal, dass sie von Herzogen dem waatländ. Vaterlande gewährt wurden. Bei seiner Rückkehr von Bern versuchte der Herzog als Mittler zwischen dem Bischofe und den Bürgern von Lausanne sich zum Herrn über die Stadt zu machen, deren Schlüssel ihm der Bürgermeister Ludw. v. Seigneur mit den Worten übergeben hatte: „Ich thue es nicht, damit Ihr über uns herrschet, sondern damit Ihr in unsern Mauern ruhig schlafen möget." Von der gläubigen Andacht des verdorbenen Volkes bereichert und in Aberglauben eingewiegt, neigte sich die Stadt unserer lieben Frauen bald zum Bischofe, bald zur Freiheit hin. Als aber der Herzog sich als Reichsstatthalter und somit als Lehensherr ausgab, der Bischof sich rührte wie eine Löwin, der man ihre Jungen geraubt, und die drei Stände versammelte, da ließ man den Ruf ergehen an die Getreuen des Ryf-Thales, an die edeln Räthe, Burger und Einsassen, an Städte und Landleute, um das Joch von Savoyen abzuwehren und Sebastian v. Montfaucon, durch Gottes Gnaden neuer Bischof von Lausanne, als ihren einzigen Oberherrn anzuerkennen. Alle eilten herbei und schwuren ihm den Eid der Treue, indem sie die Hand auf das Evangelium legten. Doch war dieser Eifer von kurzer Dauer; denn es erwachte bald wieder der alte Hader, und Lausanne ging mit Bern und Freiburg ein Bündniss wider seinen Bischof ein. So schritten die Bürger, gleichsam hinkend, vorwärts, ohne je daran zu denken, dass sie sich der Bewegung, die das ganze Land der Freiheit zuführte, bemeistern, die Städte vereinigen und versuchen sollten, was Freiburg auszuführen verstanden hatte und was Genf bald nachher wagte.

Der Bischof war, wie der damalige römische Hof, den Künsten zugethan; aber noch weit mehr beschäftigte ihn die Sorge um den eiteln Ruhm seines Hauses. Ueberall sieht man das Wappen der Montfaucon in unserm Münster, während nirgends der Name des Bischofes, der dasselbe gegründet, noch der des Baumeisters zu lesen ist. Das Einkommen des Prälaten wird auf 30,000 Goldthaler, dasjenige eines jeden der 32 Chorherren, die sämmtlich Leute von adeligem Geblüte waren, auf 4000 Thaler angesetzt. Die Chorherren hatten manche Pfründen zu vergeben, und in ihren Amtsverrichtungen standen ihnen 24 Kaplane bei. Jede der sechs, unter dem besondern Schutze irgend eines Heiligen stehenden Pfarreien hatte einen Priester. Ueberdies unterstützten Mönche die Weltgeistlichen: beim Rive-Thore wohnten Franziskaner; in der Magdalenenstraße Predigermönche; außerhalb der Stadt, in St. Sülpice, Augustiner; einige Cistercienser in Montheron; Hospitaliterinnen in St. Catharina im Jurten und andere in Bellevaux, unterhalb Sauvabelin. Groß war in unserm Lande die Anzahl der Priesterschaft und der meistens verarmten

Digitized by Google

Klöster. Welt- und Klostergeistliche aber waren dem Bürger gleich verhasst, ihre Waffe, das verfluchte excomuniement, stieß er unwillig von sich und erhob sich zumal gegen die Sitten der Chorherren, deren Leben in Schwelgereien verstrich. Kein Hurenhaus, hieß es, sei mit der Wohnung dieser Priester zu vergleichen; oft habe man sie betrunken bei einbrechender Nacht mit entblößtem Schwerte von der Cité herabsteigen und in die Häuser eindringen sehen, wo sie ehebrecherische Handlungen vollbracht hätten. Aber bald kehrte sich die Wuth des Volkes gegen andere Menschen und andere Sitten. In Aelen war von Farel, in Orbe von Viret die Reformation gepredigt worden, und sie fing an, sich über das Land zu verbreiten; allein die strengen Sitten der Reformatoren flößten dem großen Haufen noch mehr Unwillen ein als der liederliche Wandel der romanischen Geistlichkeit. Selbst die sonst vielfach geschiedenen Stände wurden einig, die „verfluchten und unredlichen Behauptungen Dr. Martin Luthers" zu verdammen.

Es war für das Land etwas ganz Ungewöhnliches, Prediger zu hören, die gegen die verdorbenen Sitten eiferten. Darum vernahm man auch bald in Aelen, Ollon und Ver nur einen Schrei gegen Farel und das „vorgebliche Wort Gottes, das aller Orten den Krieg anfachte". Die Prediger wurden im Namen des Bischofes von Sitten in den Bann gethan. Farel unterbrach man mitten in seiner Predigt mit der Frage: „Welcher Notar hat das Evangelium unterschrieben?" Man rottete sich zusammen, man drohte, und nur die Furcht vor Bern vermochte den Ausbruch zu verhindern. Dieselben Auftritte ereigneten sich in Orbe, Grandson, Peterlingen und Lausanne, wo sich kleine Vereine gebildet hatten. Ueberall wurde mit Fäusten drein geschlagen und in den Volksversammlungen so laut geschrien, dass man, nach der Aeußerung eines Chronikschreibers, „nicht einmal den Herrgott konnte donnern hören". Die Prediger warf man ins Gefängniss; ihre Anhänger wurden um Geld bestraft oder des Bürgerrechtes beraubt. Fast wäre Viret von einem Priester erschlagen worden, der ihn nicht mit andern Waffen hatte überwinden können. Die Reformation hätte dem Waatlande durch Einflößung eines kräftigen, gemeinschaftlichen Strebens zur Selbstständigkeit verhelfen, sie hätte Alles befestigen und stärken können; allein sie wurde schmählich von der Hand gewiesen.

Unter diesen Umständen machte sich Bern den Augenblick zu Nutzen, als der König von Frankreich eben im Begriffe stand, ins Piemont einzufallen, und eroberte das Waatland gleichsam auf kriegerischer Lustfahrt. Fruchtlos wäre jeder Widerstand gewesen. Die Städte wussten nichts Anderes zu thun, als sich ihre besondern Freiheiten gewährleisten zu lassen, indess diejenige des Landes unter dem Machtspruche des Siegers unterlag.

Auf die Eroberung des Landes folgte die kirchliche Reformation. Das Volk wurde in das Lausanner Münster zu einer Disputation über die streitigen Religionsartikel zusammenberufen. Schon hatten die trauernden Chorherren das Bild der Mutter Gottes und die der Heiligen aus dem Tempel entfernt. Im XVI. Jahrhundert verfuhren die Gewalten nicht anders als heut zu Tage in privatrechtlichen

Digitized by Google

Sachen: die Minderheit wurde gezwungen, das Gesetz einer Mehrheit anzuerkennen, die schwankend und meistens blos erkünstelt war. Ging der Umschwung langsam von Statten, so beschleunigte man ihn mit gewaltthätiger Hand. Nachdem die Disputation die Gesinnungen Vieler, aber doch nicht die Aller geändert hatte [1]), sandte Bern die Prediger durch das ganze Land und befahl dem Volke, sie anzuhören, unter Androhung seiner Ungnade (male grace). Da die Edelleute, die auf ihren Schlössern ihre Trauer verbargen, und eine Menge Bürger diesem Befehle den Gehorsam verweigerten, so wurden alle Diejenigen mit starken Geldbußen bestraft, welche nicht zur Predigt gingen. Die Landvögte zogen von Ort zu Ort, warfen die Altäre darnieder und übergaben den Flammen die geweihten Bilder. Einige Pfarreien retteten ihre Heiligenbilder, indem sie dieselben an katholische Freiburger verkauften mit dem Vorbehalte der Rücknahme, insofern man wieder zum alten Glauben zurückkehrte. Die Pfarreien des Ryf-Thales leisteten den hartnäckigsten Widerstand gegen diese Neuerung, bis der Landvogt von Lausanne sie besuchte, mit den guten Leuten von ihrem edeln Weine trinkend, die Einen beschwichtigte, die Andern beruhigte und Alle in so guter Stimmung verließ, daß die Bürger von Lütry beschlossen, an ihrem Kirchweihfeste eine reichlichere als die gewöhnliche donna (Zeche eines gemeinschaftlichen Schmauses) auszutheilen, und daß sie den Landvogt ungehindert die Kirchengüter an sich reißen ließen, während sie nur darauf bedacht waren, die Erinnerung an viele üble Tage im Weine zu ersäufen. Nicht weniger widerstand Lausanne, aber behauptete sich auch nicht viel länger. Ihre Unterwerfung erkaufte indeß diese Stadt um einige Vorrechte, die niedere, mittlere und hohe Gerichtsbarkeit, und um einige der Kirche geraubte Güter, was Bern die große Schenkung (largition) hieß. Man schätzte den Ertrag derselben auf 2000 Gulden.

Durch ein Reformationsedikt wurde die Messe abgeschafft unter Androhung einer Buße von 10 fl. für den Mann und 5 fl. für das Weib. Wer mehr aß und trank, als er vertragen konnte, war zu einer Buße von 10 fl. verurtheilt, und eben so Diejenigen, welche Andere zu unmäßigem Trinken verleiteten. Eine 24stündige Gefängnißstrafe zu Wasser und Brot war über die liederlichen Weiber (femmes vagantes) und eine 5tägige über Ehebrecher verhängt. Der Gotteslästerer mußte auf die Erde niederfallen und sie küssen. Auch untersagte das Edikt Spiel, Tanz, Kleideraufwand, unter Anderm das Tragen von geschlitzten Hosen, und endlich das Reislaufen in fremde Kriegsdienste.

In jeder waatländischen Stadt war eine Jugendgesellschaft,

---

[1]) Einen genauen Bericht hierüber mag man im Chroniqueur nachlesen. Dieser Auftritt ist sehr bezeichnend, sowol für die Zeit als für das Land. Auf der einen Seite stehen Männer, die ihren Enkeln ihren Glauben hinterlassen haben; auf der andern Priester, Schulmeister, das Haupt der Jugend, Loys und Franzosen, denen mehr daran lag, ihren Witz sehen zu lassen, als ihre Ueberzeugung zu verfechten. Die Chorherren ließen es beim Protestiren bewenden.

Digitized by Google

deren Vorsteher den Namen Abbé oder Capitain führte. Diese Gesellschaft befaßte sich mit Aufführungen von Katzenmusik, Fastnachtslustbarkeiten und militärischen Umzügen. Jedes Mitglied war verpflichtet, seine Genossen gegen Alle und Jedermann zu vertheidigen, sie mochten Recht oder Unrecht haben. Kurz vor der Reformation war das Haupt der Lausanner Jugendgesellschaft Ferrand v. Loys. An der Spitze seiner Leute überfiel er einst das Haus eines Chorherrn, der einen Stadtbeamten beleidigt hatte. Selbst nach dem Reformationsedikte hielt diese ausgelassene Gesellschaft nach der alten Gewohnheit in den Straßen von Lausanne ihre Bacchanalien, ähnlich denen des halbverwilderten Griechenlandes. Man tanzte, die Einen vermummt, die Andern nackt, sang unzüchtige Lieder und trank aus einem großen Fasse, das man verbrannte, wenn es geleert war. Als der Pfarrer Alexander gegen diesen Unfug predigte, wurde er wegen Ehrverletzung gerichtlich belangt. Dies war nun zu weit getrieben; daher löste Bern die Gesellschaft auf und verurtheilte sie zu einer Buße von 100 Thalern. Der Gesellschaftsfond fiel der Stadt anheim, welche die Buße und die vorhandenen Schulden bezahlte (1546)[1]).

Während sich die Sitten also umgestalteten, brachte Bern jene großen liegenden Güter, welche der Geistlichkeit gehört hatten, in Umlauf. Nachdem sie Privateigenthum geworden, wurden sie von einer arbeitsamern, aber vielleicht auch habsüchtigern Hand bebaut. Das seit einem Jahrhundert so oft gebrandschatzte und ausgeplünderte Land verdankte dem bessern Anbau einen neuen Reichthum. Der Bauer wurde von der Regierung beschützt, und rücksichtlich der wenigen schossspflichtigen Leibeigenen, die noch im Lande waren, befahl sie, daß „dieselben vermittelst eines etwelchen Preises von einem Stande befreit werden sollten, der in einem freien Lande wie die Schweiz verhaßt sei".

Auch über die Gerichte war der Umschwung ergangen. An die Stelle von unwissenden und immer neuen Geschwornen; an die von Gerichten, vor denen der Edelmann mit all seinen Schützlingen erschien und die Gerechtigkeit zum Schweigen brachte; an die Stelle von mancherlei Gerichtsbarkeiten, denen der Geistliche meistens entging, war eine in ihren Formen kurze und gewöhnlich unparteiische Gerechtigkeit getreten. Gewisse Maßregeln hatten zwar der Milde der Landesgewohnheiten und der Freiheit der Sitten Gewalt angethan; denn Bern hatte seine Landvögte bevollmächtigt, „die Bösen" einzusperren, und wer immer den Landsfrieden störte, den nach der in den Kantonen üblichen Weise zu schlagen. Dies hatte anfänglich einen heftigen Unwillen erregt; aber es dauerte nicht lange, so verschafften diese Maßregeln dem Lande eine bis dahin unbekannte Ruhe und Sicherheit. Nach Verlauf weniger Jahre luden Ihro Excellenzen die Bürger ein, sich mit dem Degen zu schmücken und ihn vor Gericht, in der Kirche und auf Reisen zu tragen, „als Zeichen einer Freiheit, welche die Fürsten ihren Unterthanen nicht gewähren noch gestatten." Auch wurde ihnen die Erwerbung von Landlehen durch Herabsetzung von Handänderungsgebühr (lods) erleichtert. Mit jedem Jahre schloß

[1]) Conservateur suisse, VIII 295, et X 48.

Digitized by Google

das Waatland die Bande, welche es an die Schweiz knüpften, enger, und schnell pries es sein neues Geschick. „Wir waren des Freistaates", sagt Olivier, „in Erwartung, die Schweiz und den Freistaat unser heißen zu dürfen; es war ein Schritt gethan."

Baldzeigte sich dem Waatländer der Anlass, Bern seine Anhänglichkeit zu beweisen. Eine Verschwörung, welche 1588 mehrere mit savoyischem Golde bestochenen Edelleute angezettelt hatten, wurde durch die Treue der Unterthanen vereitelt, so dass die Verschwornen genöthigt waren, sich nach Savoyen zu flüchten. Die Art, wie einer derselben, Bouvier, entkam, greift ganz in die Landessitten. Er speiste mit dem Befehlshaber von Chillon, den er sich eben anschickte zu überfallen, als derselbe einen Brief empfing, und nachdem er ihn gelesen, sich mit den Worten zu seinem Gaste wandte: „Es thut mir leid, Herr Gevatter, ich bekomme den Befehl, Sie zu behalten." Bouvier antwortete sogleich: „Ich werde gehorchen, aber ich flehe um eine Gnade: es sei mir vergönnt, nach Neustadt zu gehen, um meine Angelegenheiten in Ordnung zu bringen; ein Wächter mag Sie für meine Person sicher stellen." Der Befehlshaber gestand ihm zwei Stunden zu. Neben Bouviers Hausthüre befand sich die Kellerthüre. Der Landessitte gemäß musste man sich nach dem eilfertigen Gange erfrischen. Man kostete von einem Weine, dann von einem andern, und als man endlich beim besten war, entwischt Bouvier, schlägt die eichene Thür hinter dem Schergen zu und schwingt sich mit seinen kostbarsten Habseligkeiten aufs Pferd. Im Fluge erreicht er die im Winter niedrige Rhone und rettet sich auf das jenseitige Ufer [1]).

Einige Jahre später trugen waatländische Abgeordnete vor den Großen Rath in Bern die Versicherung, dass das Land der Reformation zugethan sei, und sie baten daher den Rath, er möchte den Herzog von Savoyen mit Krieg überziehen, obwol die Waatländer zuerst die Last desselben zu tragen hätten. Niemals, sagten sie, soll die Furcht vor den Uebeln des Krieges uns dahin bringen, dass wir Genf im Stiche lassen oder die Stimme unsers Gewissens beschwichtigen wollten. „Wir sind also bereit, mit Denen, welche mit uns einen und denselben Körper ausmachen, das Evangelium, zu dem uns Gott in seiner Gnade berufen hat, bis auf unsern letzten Blutstropfen zu vertheidigen."

Selbst die Adeligen hatten die Reformation angenommen auf den Antrieb zahlreicher Franzosen, Edelleute, wie sie, die sich an die Ufer des Lemans geflüchtet und daselbst Schlösser gekauft hatten. Aus Eifer und Durst nach Abenteuern unternahmen sie zwei Feldzüge nach Frankreich, missglückten aber in ihren Unternehmungen aus Mangel an Mannszucht.

So hatte man am Ende des **XVI.** Jahrhunderts alle Gewaltthaten, alles Unrecht der Eroberung der Vergessenheit überliefert, und man sah blos noch deren Wohlthaten. Man kümmerte sich nicht mehr um die Unordnung der ehemaligen Sitten; indessen bestand die Kirchenverbesserung weit eher in der Annahme des Glaubensbekenntnisses

---

[1]) **Geschichte schweizerischer Eidgenossenschaft, IX. S. 282.**

Digitized by Google

als in der Umwandlung des Herzens und des Lebenswandels. Hier, wie anderswo in der Schweiz, ging der Eifer nicht bis zur Bekehrung der Ungläubigen; allein der Herd wurde wieder als heilig geachtet, und die Redlichkeit war wieder im Verkehre erschienen. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts schrieb Viret: „Kein Schurke ist so schlecht, dass er nicht eine sammtne Mütze tragen und golden Geschirr haben möchte; oder wenn er es nicht kann, so giebt er sich allen möglichen Betrügereien und schlechten Kniffen hin. Ich habe den Zustand der Bauern und der Handwerker betrachtet und mich nicht wenig verwundert über ihre List, Schlauheit und Diebstähle; nur Wenige hielten an der Biederkeit des goldenen Zeitalters“ [1]). Wir haben zwar keinen Grund anzunehmen, dass am Ende des Jahrhunderts die Sitten sehr verschieden waren; doch ist das Evangelium nicht vergebens gepredigt worden. Bis auf einen gewissen Grad hatten sich die Gemüther gekräftigt; Alles war geordnet; von jenen thörichten Freuden ist keine Rede mehr, noch von jenen lärmenden Festgelagen. Bern gestattete nicht mehr, dass an einem Hochzeitsfeste zwei- bis dreihundert Menschen in der Herberge zusammenkamen und sich mit den Neuvermählten zu Tische setzten. Man sah nicht mehr, dass Offiziere der Schulden wegen verfolgt wurden, in die sie zur Bezahlung der Bänder, womit sie ihre verbrämten Hosen schmückten, gerathen waren. Sogar die Sprache war nicht mehr so nachlässig und leichtfertig wie ehemals. Dagegen hatte Bern die Kanzel ihrer schärfsten Waffen beraubt, indem es die eifrigsten Prediger aus der Geistlichkeit ausgeschieden. So hatten sich in den Sitten Strenge mit Sorglosigkeit, Redlichkeit mit Fahrlässigkeit gepaart. Der evangelische Samen, der in lauer Luft auf einen zugleich derben und weichen Boden gefallen, war zwar zum Baume herangewachsen; allein die Früchte, die er trug, verriethen keinen kräftigen Geschmack. Man hütete sich im Guten wie im Bösen vor jeder Uebereilung. Für Viele war der Buchstabe der Bibel an die Stelle der kirchlichen Autorität getreten, und mit dem neuen Glauben verbanden Viele den alten Aberglauben. Allerdings verlangte man nicht mehr vom Bischofe, dass er die dem Menschen feindlichen Maikäfer (**vouares**) in den Bann thue; aber noch immer hing der Himmel voll Wunder. Drei Sonnen, eine grauenvolle Erscheinung, und eine feurige Säule, aus der Funken sprühten, hatten den Sturz des Hauses Savoyen verkündet. Da der Krieg und das Unglück der Zeiten die Gemüther mit Besorgnissen erfüllten, so sah man am Himmel Krieger gegen einander kämpfen, und Mehrere weissagten das nahe bevorstehende Ende der Welt. Man glaubte noch an die Boshaftigkeit der Kobolde und an den Zauber der Hexen, und um sich vor ihnen zu schützen oder um Mistage (**madjeurs**) von sich abzuwenden, nahm man zu den Wahrsagern seine Zuflucht. Die Kranken setzten ihr Zutrauen auf Zauberformeln, die uns das Morgenland gelehrt hat. Auch waren noch manche Gebräuche aus der katholischen Zeit übrig geblieben, wie z. B. die Fastnachtfeuer, die aber eine obrigkeitliche Verordnung 1540 unter Androhung einer Buße von 60 Sols verbot. Im Mittelalter

[1]) Geschichte schweizerischer Eidgenossenschaft, IX.

Digitized by Google

war es Sitte, die vorzüglichsten biblischen Scenen in den Gassen oder auf freiem Felde in großen Schauspielen aufzuführen; und dieser Brauch erhielt sich noch einige Zeit lang. In Beaulmes führte man die „kranke Christenheit", in Lignerolles „die Zerstörung Jerusalems", in Romainmotier „die Heirath der Sara" auf; aber das Schauspiel kehrte sich immer gegen die römisch-katholische Kirche. Diese Vorstellungen dauerten einen ganzen Tag, und man wandte dabei einen großen Prachtaufwand an.

Im Grunde waren die Sitten roh. Mancher Bauer sprach nicht von seiner Frau, ohne hinzuzusetzen, gleich als spräche er von seiner Kuh oder seinem Schweine: „mit Ehren zu melden" (**revereintzé parlà**). Seiner Töchter erwähnte er nicht bei Aufzählung seiner Kinder. **Fan n'a via de la metzance** (sie machen einen höllischen Lärm), sagte man von Denen, die einen schamlosen Wandel führten, und wohl nicht ohne Lust sie nachzuahmen. Die Handwerker waren meistens, wie noch heut zu Tage, Fremde. Krämer, Hechler, Kessler gingen von Haus zu Haus, wobei der Letztere rief:

Lo magnin çai va passà
N'ai vo ran à retakonnà
Kokè tçaudron perci
A rallohi! [1])

Mehr als eine Sitte stammte aus frühern Zeiten und trug das Gepräge der alten Einfalt. Die **maïentzes** oder **maiencères**, weißgekleidete Mädchen, Blumen, bald auch Früchte tragend, zogen von Haus zu Haus, um sich eine Gabe zu ersingen; zu Weihnachten erschienen sie, wie auch jetzt noch, mit einem Schäferstabe in der Hand. Am Abend vor diesem Feste höhlte man einen Klotz Holz (**trontze**) aus und füllte ihn mit Nüssen, Haselnüssen, Kastanien und Mandeln an; dann deckte man ihn mit einem Brette zu und stellte ihn an den Herd. Wenn das Feuer ihn zum Theil verzehrt hatte, so überließ man die eingeschlossenen Früchte den Kindern, die sie mit dem Jubelgeschrei: **la trontze a tsuhi!** (der Klotz ist losgefahren!) empfingen. Wollte ein junger Bursche einem Mädchen des Dorfes seine Liebe zu erkennen geben, so pflanzte er eine Tanne (**mai**) vor dessen Wohnung, und wenn die Tanne grün blieb, so war es ein sicheres Zeichen, dass die eheliche Verbindung den Segen des Himmels erhalten habe. Ein Zeugniss von dieser Sitte ist uns in dem Liede aufbewahrt:

Per on décendo né je m'a pris fantasià
D'alla pllanta un mai à la pouerta à ma mià [2]).

Das Jahr 1548 war merkwürdig wegen des tiefen Schnees, 1549 wegen eines von Genf bis nach Bern wüthenden Sturmes, auf den langer Regen folgte, 1540 wegen der glühenden Weine (**vin rôti**). Im Jahre 1565 wüthete die große Pest.

---

[1]) Der Kessler geht vorbei. Habt ihr nichts zu löthen, etwa einen durchlöcherten Kessel auszuflicken?

[2]) In einer Samstagsnacht hat die Lust mich angewandelt, vor meines Liebchens Thür eine Tanne aufzupflanzen.

Digitized by Google

Münzen.

Im Anfange des Jahrhunderts war der Sol nur noch 6 Kreuzer werth (3 Sols tournois). Man rechnete nach Lausanner Pfunden (livres) zu 60 Sols tournois oder 30 Btzn., nach Gulden zu 18 Batzen, nach Sols zu $1\frac{1}{2}$ Batzen und nach Deniers zu $\frac{1}{2}$ Kreuzer. Noch lange nach der bernerischen Eroberung behielt das Waatland die savoyischen Münzen bei, die schwächer als die Lausanner waren, zu denen sie sich wie 5 zu 6 verhielten. Eine Buße von 10 Bernerpfund galt in den wälschen Landen eben so viel savoyische Gulden, deren Werth damals je auf 10 Batzen herabgesunken war, und später vollends nur noch 4 Batzen betrug.

Im J. 1528 prägte Bern Batzen aus, die nun seine Gulden, seine Plapparte (2 Kreuzer) und seine Fünfer (5 Pfennige) verdrängte. Der Thaler galt 24—25 Batzen, später aber 32 Batzen und darüber. Der Batzen zerfiel in Kreuzer und der Kreuzer in Vierer.

Vom Jahre 1560 an unterschied man den Goldthaler, der zur bloßen Rechnungsmünze wurde, vom Sonnenthaler. Im Jahre 1563 kaufte Franz v. Seigneur die Herrschaften Vivis und Latour, und verkaufte sie 1565 wieder Ihren Excellenzen von Bern um 1840 Sonnengoldthaler.

Um diese Zeit fing man in Peterlingen und den an Bern gränzenden Theilen des Waatlandes an, nach Batzen zu rechnen.

Im J. 1580 galt der Gulden nur noch $4\frac{1}{2}$ Batzen.

Am Ende des Jahrhunderts war die im Waatlande übliche Münze so sehr im Werthe gesunken, daſs sie sich mit der bernerischen in dem seither fortbestandenen Verhältnisse befand, der Gulden galt 4 Batzen, und der Sol war zum bernerischen wie 8 zu 9, so daſs 8 Berner Sols 9 waatländische werth waren. Endlich verdrängte dies Berner Gold ganz und gar das waatländische.

In den Manualen des Lausanner Rathes findet sich folgende Rechnung von den Ausgaben, welche die achtbaren Loys von Ifferten und Guibaud auf einer 1566 in Sachen der Stadt Lausanne gethanen Reise nach Bern gemacht haben. Am 7. in Milden Mittagessen 16 Sols, für das Beschlagen eines Pferdes, das ein Eisen verloren und auch für das Trinkgeld 3 S. 6 D.; in Peterlingen Nachtessen 32 S.; item für Ausbessern des Bauchgurtes (corpière) und für Ausstopfen des Sattels, welcher das Pferd wund rieb und für Trinkgeld 6 S; am nächsten Tage in Mollin (Güminen?) Mittagessen 6 Batzen; in Bern 7 Tage je zu 10 Batzen und mehrere außerordentliche Mahlzeiten und Trinkgelder für Knechte und Kammerfrauen 8 Kronen und 5 Batzen; item Trinkgeld für den Knecht des Hrn. Yenne (Jenner?) der uns 2 Male Wein brachte, 4 Btzn.; item um dem Pferde zu Aber zu lassen und auch um das Maulthier zu beschlagen 7 Btzn.; item um den Sattel des Maulthieres zu flicken und den des Pferdes zu polstern, sowie für eine Halfter 6 Btzn. u. s. f. Die Miethe (loage) der Pferde vom 7. bis zum 17. Mai kostet 11 Gulden. Die ganze Rechnung beläuft sich auf **LXXIIII fl. VIII S.**

Digitized by Google

XVII. Jahrhundert.

Din d'autrè pays la guerre
A ruina lè paysans
Diu sai béni, noutra terre
No raporte ti lè zans.

Chant du 14 *Avril.*

Es war dieses Jahrhundert für das Waatland eher eine Zeit der Erwartung und der Ruhe als des Friedens. Zwei Geister wehten durch Europa und drangen auch in unsern lauen Dunstkreis; der eine katholisch, monarchisch und glänzend; der andere protestantisch, republikanisch und ernst.

Die Edellente vermissten einen Hof, und mehrere unter ihnen erhielten eine Pension von Turin. Im vorigen Jahrhundert hatten die waatländischen Adeligen, denen das Bürgerrecht in Bern angeboten worden, stolz verweigert, sich mit einer Aristokratie zu verbinden, die sich nicht eines so alten und reinen Geblütes zu rühmen hatte; in diesem nahmen nun die v. Gingins, die v. Tavel, die v. Gonmoens eine Stelle unter den Beherrschern des Landes an, und diese Familien brachten in die bernerische Gesellschaft ihre freien und zierlichen Sitten und die Annehmlichkeiten eines heitern Witzes. Da bei Abgang eines Majorates das Vermögen unter alle Erben vertheilt wurde, so ward es vielen Familien schwer, standesgemäß zu leben. Die Adeligen mieden jede Berührung mit den Bürgern um so sorgfältiger, als sich diese durch ihren Wohlstand und ihre Bildung ihnen immer mehr näherten. Bei den Gastereien (**convivécules**) auf den Schlössern war die Jagd ein Lieblingsgegenstand der Unterhaltung; sie war aber auch ein immer neuer Anlass zu Streitigkeiten mit den Stadtbürgern, die ebenfalls dazu ein Recht zu haben glaubten. Als Bern zum Richter dieses Zwistes genommen wurde, entschied es wie der Affe in der Fabel.

Die Städte vermissten die eingebüßten Freiheiten, und man sprach von der „guten savoyischen Zeit". Mehrmals versuchten Abgeordnete der 4 Freistädte sich zu vereinigen. Im Jahre 1653 nach dem Bauernkriege, in welchem Bern durch Hülfe der Waatländer gesiegt hatte, erkühnten sie sich, die Wiederherstellung der Stände zu verlangen; da verbot ihnen Bern sogar in Briefwechsel mit einander zu stehen. Lausanne zog sich auf die Seite zurück; ihm genügten seine Vorrechte, deren Aufrechthaltung der Landvogt, ehe man ihn bei seinem Amtsantritte zum St. Stephansthore hineinließ, mit einem Eide beschwören musste. Die Gewohnheitsrechte wurden verbessert, und Bern hielt für alle seine Unterthanen die Wage in gleicher Hand. Der „Souverän" beutete das Waatland aus wie einen guten Pachthof, und um ein friedliches Volk zu haben, gewährten ihm Ihro Excellenzen eine mittelmäßige Bildung, gute Nahrung und den Schutz der Gesetze.

Nicht ohne Würde wohnten die Landvögte auf den Schlössern; sie hatten ihren Hof, oft auch ihre Poeten. Den Antritt des gestrengen Herrn feierte man bald in pindarischen Versen, bald in einem Drama mit äußerst durchsichtiger Allegorie. Ueber der Besorgung

Digitized by Google

der Angelegenheiten seiner Unterthanen versäumte der Landvogt keineswegs diejenigen Ihrer Excellenzen, und noch weniger seine eigenen. Der Schatz der Republik mußte sich mehren und der Landvogt sein Hauswesen vergrößern, ehe er nach Bern zurückkehrte, um im Rathe seinen Sitz einzunehmen. Unsere gnädigen Herren verkauften uns schlechtes und theures Salz, wie dies aus den häufigen Einsprüchen der Städte erhellt; auch hatten sie sich das Vorrecht des Weinhandels im Großen und im Kleinen angemaßt. Ihre deutschen Unterthanen durften den guten Waatländer Wein nur im Berner Rathskeller kaufen, aus Furcht, es möchte ihnen das Unglück zustoßen, verfälschten Wein zu bekommen. Den Waatländern wurde verboten, Fässer von einer gewissen Größe anzuschaffen. Von Berner Käufern durften sie nur eine gewisse Summe zurückfordern, höhere Forderungen wurden nicht zugelassen. Ja, Ihro Excellenzen trieben ihre Sorgfalt so weit, daß sie Reben, die an schlechter Lage gepflanzt waren, ausreißen ließen, weil sie nicht wollten, daß auf dem Boden ihres Waatlandes schlechter Wein wachse[1]).

Nicht viel weniger besorgt waren die Herren von Bern um den Glauben ihrer Unterthanen, um ihre Sittlichkeit und um ihre Sparsamkeit. In dem engen Kreise, worin unsere Väter eingeschlossen lebten, da es ihnen bei ihrer Entfernung von Allem, was edle Gefühle zu erwecken vermag, an Bewegung und Lust gebrach, strebten sie leidenschaftlich nach den nichtigen Unterschieden der Eitelkeit. „Jedermann", so schreibt der General Sacconay in seinen Memoiren, „Jedermann macht eine Ehrensache daraus, mehr als sein Nachbar zu scheinen. Der Adelige glaubt, er müsse den Bürger an Ausgaben in demselben Maße übertreffen, als er an Geburt höher stehe. Der Bürger, sobald er einiges Vermögen besitzt, will dem Adeligen gleichkommen, wie der niedere Bürger seinem reichern Verwandten. So gehen Alle ihrem Verderben entgegen. Die meisten sind nicht mehr im Stande, mit Vernunft darüber zu sprechen. Wie nun das Geld außer Landes zieht, schlägt der Preis unserer Lebensmittel ab, da Diejenigen, welche sie noch kaufen können, sich die Nothwendigkeit des Verkaufens zu Nutzen machen, um den ihnen beliebigen Preis darauf zu setzen. Fast jedes Jahr sind die Bauern genöthigt, zu St. Martini auf dem Markte ihre Feldfrüchte um den ihnen angebotenen Preis zu verkaufen und sie später zum Unterhalte für ihre Familien wieder zu kaufen; und wenn sie dann zu Grunde gerichtet sind, verlassen sie das Land." Diesem ansteckenden Uebel suchte Bern durch seine Mandate abzuhelfen. So ward nun gesetzlich bestimmt, mit welchem Stoffe sich jede Volksklasse bekleiden und welchen Zierat jede tragen durfte. Dem Adel allein war es gestattet, Gold- und Silberzeuge, Brocat, Gold- und Silberbänder, Gold- und Seidenspitzen, Kragen von Pariser und Brabanter Spitzen, verbrämte Schuhe, sammetne Kleider u. s. w. zu tragen. Den Bürgern war untersagt, Kappen zu haben, die über 10 Thaler kosteten, sowie ihren Frauen, mehr als einen Rock und einen Unterrock, oder falsche Haare zu tragen. Die Frauen der Pastoren wurden besonders ermahnt, sich der Kleider

[1]) Also behandeln die großen Völker ihre Kolonien.

Digitized by Google

aus Sammet, Taffet, Seide und Atlaſs zu enthalten. Eine Ordonanz bestimmte die Länge der Perücken, eine andere den Schnitt der Röcke. Die Staatsgewalt lag in ewigem Kampfe mit der Mode, die ihr mit ihrer Veränderlichkeit immer entfloh. Der Zweck so vieler Ordonanzen über einen Gegenstand, der allen Ordonanzen entwischt, war nicht blos die Wahrung der Vorrechte der höhern Klasse, sondern auch das Sicherstellen der häuslichen Sitten gegen die immer zudringlichern Forderungen der leichtsinnigen Eitelkeit. Auch der neulich aufgekommene Gebrauch des Kaffees, des Thees und der Chokolade wurde durch das Gesetz verboten, und zur Abwehrung des Tabakrauchens wurde ein besonderer Beamter aufgestellt. Dieser befahl, es solle der Reisende, bei welchem Tabak vorgefunden werde, „mit dem Schellenwerk oder der Trülle" bestraft werden (1675). Trotz der Gesetze, die es verfolgten, rauchte und trank man dieses Gift; selbst in die Kirchen brachten Männer und Weiber die Rappe und die Tabaksstange, um während der Abſätze der Predigt eine Prise abzureiben. Der Landvogt allein war dem Gesetze, das er verkündigt hatte, nicht unterworfen. Als einst einer dieser Magistraten unter der Predigt seine Tabaksdose kreischen (piouler) ließ, hielt der Prediger inne, und indem er sich zu Sr. Excellenz wandte, sagte er mit großem Ernste: »**Ici on ne *prise* que la parole de Dieu!**« [1])

Vorzüglich waren aber Religion und Sittlichkeit für die Oberbehörde der Gegenstand einer eifrigen Sorge. Nicht ohne einen heiligen Zorn vernahmen Ihro Excellenzen, dass sich in ihrer Stadt Vivis ein katholischer Tanzmeister aufhalte, der zu allerlei Aergernisſs Anlaſs gebe, wie zu nächtlichen Bällen zwischen beiden Geschlechtern. Daher wurde der Fremde verjagt und die Stadt ihrer sträflichen Duldung wegen ernstlich gerügt. Wenn wir die durch den Consensus verursachten Unruhen und die gegen die Pietisten gerichteten Verfolgungen darstellen, so werden wir die Gelegenheit finden, den Eifer zu erwähnen, mit welchem die Behörden für die reine Orthodoxie wachten. Es war nicht genug, dass ihr Volk von Lausanne und im Waadlande für fromm galt; es musste es in den Gränzen des Gesetzes sein[2]). Auch dem flüchtigen Worte glaubte man Regeln vorschreiben zu können, und bis in ihre Schlupfwinkel die dem gallischen Geiste liebe Schmähsucht, der die Bewohner der waadländischen Städte ergeben gewesen sein sollen[3]), zu verfolgen; allein

[1]) Dieses Wortspiel läſst sich nicht wiedergeben; es kann bedeuten: „Hier preist man (aber auch: hier schnupft man) nur das Wort Gottes!" Der Ueberſ.

[2]) Man lese hierüber das Urtheil von Graviseth in der **Heutelia**.

[3]) Insofern man dem Verfasser eines Gedichtes über die Schweiz aus dem Anfange des Jahrhunderts Glauben beimeſſen kann, wo es heißt:

»Je verrai des Vaudois la terre diſſamée
Par une médisance au peuple accoutumée.«
(*L'Escarbot.*)

Und das Sprichwort lautet: **»Sé lé crouié linvué bourlavau coumein lo fü, le tzerbon sarai po ran«** (wenn die bösen Zungen brennten wie das Feuer, so hätte man die Kohlen umsonſt).

Digitized by Google

wie die Mode, so entging auch die Schmähsucht auf tausend Umwegen der ziemlich unbeholfenen Verfolgung des Landvogtes. Sie vergnügte noch das leichtsinnige, bewegliche und geschwätzige Volk mit all seinem feinen, oft beißenden Witze.

Viele Ordonanzen waren gegen die Teufelskünste gerichtet. In der ziemlich erstickenden Luft, die man einathmete, erschienen die bösen Geister, die Gegenstände der mittelalterlichen Leichtgläubigkeit. In Anfällen von Schwermuth ermordete man sich nicht, sondern man hatte Gesichte und verfiel in die Fallstricke der Hexerei. Es kehrte einst ein Mann mit einem Reisbündel aus dem Walde zurück und klagte über seine Armuth; da erschien plötzlich vor ihm der Schwarzangekleidete, oder nach Andern der grüne Jäger, und bot ihm für seine Seele eine Summe Geldes an. „Wer bist du?" — „Der Teufel." Der Unglückliche floh davon; allein die Gestalt, die ihm in den Weg getreten war, zeigte sich ihm unaufhörlich und wiederholte ihm, wenn nicht wie Macbethen: „Du sollst König werden!", wenigstens: „Du sollst reich werden!" Endlich gab er ihr nach, und der Teufel überreichte ihm seinen Staub (pousset) und eine schwarze Nadel, womit er Menschen und Vieh tödten konnte. Je nach seiner Bosheit oder seinem Nutzen brachte der Hexenmeister einen Verwandten, einen Feind oder des Nachbarn Kuh ums Leben So hatten alle Dörfer ihre Hexenmeister und ihre Hexen, welche ihre schlimmen Loose warfen. Es war eine ansteckende Krankheit; Aller Einbildungskraft war davon eingenommen, und die Folter, die in zahllosen Hexenprozessen angewandt wurde, verwirrte vollends die Gemüther; denn auf Fragen, die fast immer in denselben Ausdrücken gestellt wurden, erfolgten immer dieselben Geständnisse. Die Strafe der Hexen war der Scheiterhaufen. Dieser Wahn dauerte bis ans Ende des Jahrhunderts fort.

Nach diesen grauenvollen Auftritten bedarf das Herz, sich an andern Scenen zu laben, aus denen uns die Eindrücke eines bessern Glaubens, die Gutmüthigkeit des Volkes und die Milde seiner alten Sitten entgegentreten. Dahin gehört die gastfreundliche Aufnahme, welche die vor dem Zorne Henriettens von England fliehenden Republikaner, namentlich Ludlow und Broughton, in den Mauern der Stadt Vivis fanden. Als einer der Flüchtlinge bei der St. Franzenkirche in Lausanne von Mördern, die mit dem Rufe: „Es lebe der König!" in vollem Gallop davon rannten, getödtet worden, nahmen die Viviser diejenigen, welche ihre Gäste geblieben, in ihren Schutz. Das von den Engländern bewohnte Haus (nun Hrn. Gremier gehörend, am Ende der Stadt nach La Tour zu) wurde befestigt, und man erlaubte ihnen, die Sturmglocke zu läuten. Alle Weinschenken in der Stadt wurden aufgefordert, jeden Abend die bei ihnen einkehrenden Gäste anzugeben. Zwei Mal ließ man auf dem Markte durch den Ausrufer an die Bürger den Befehl ergehen, „sie sollten sich beim Läuten der großen Glocke oder beim Abfeuern einer Kanone bewaffnen, alle Fremden oder Unbekannten ergreifen, um sie vor den Landvogt zu führen, und wenn es Nacht sei, sich bewaffnet in das Haus der englischen Flüchtlinge begeben, um sie zu beschützen." Diese nähern Umstände, die den Verbannten geleisteten Dienste und den Ausdruck

Digitized by Google

ihrer Dankbarkeit mag man in Lüdlows Memoiren (III, 337—358 und 404) nachlesen. Auf die englischen Flüchtlinge folgten bald, nach der Widerrufung des Ediktes von Nantes, Franzosen und Waldenser, und fanden eine eben so freundliche Aufnahme. Eines Tages trafen in Lausanne gegen zweitausend dieser Flüchtlinge ein, und man theilte mit ihnen sein Lager, seinen Beutel und sein Brot[1]). Kranke und Arme wurden nach der Aussage der Flüchtlinge selbst von den Bürgern empfangen, als wären sie ihre Hausgenossen. Zwar erkaltete diese Mildthätigkeit, als die Franzosen in allen Handels- und Gewerbszweigen mit den Landeskindern, wenn nicht verständiger, doch thätiger als sie wetteiferten. Sobald die Flüchtlinge eine neue Heimat gefunden, war ihr erstes Beginnen, Männer auszuwählen, denen sie es zur Pflicht machten, „Almosen zu sammeln, sie unter die Armen zu vertheilen und die Unglücklichen zu trösten." Von diesen französischen Verbannten stammen die thätigsten Familien in unsern Städten.

Aber nicht blos dem Gewerbsfleiße gaben diese Flüchtlinge einen neuen Schwung, sondern sie spornten auch die Gedanken. Es waren unter ihnen viele gebildete Männer, welche zum Studium der Geschichte und der Philosophie ermunterten. Schon hatte der Glanz, der sich unter Ludwig XIV. über die französischen Wissenschaften verbreitete, seinen Widerschein auf eine dem gleichen Sprachgebiete angehörende Erde geworfen. Einige Waatländer standen dem Hofe von Versailles näher; es waren Offiziere von Freikompagnien, welche der König unter andern Bedingungen als die der Kapitulationen in seinen Sold genommen hatte. Polier, Mandroz, du Terrean, Saconay und andere verdienstvolle Offiziere hatten die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. In ihre Fußstapfen traten viele junge Männer, um das Kriegsglück zu versuchen. Die Bauern, welche sich, wie wir oben gesagt haben, in Folge ihrer schlechten Wirthschaft, der Frucht der neuen Sitten, zu Grunde gerichtet hatten, ließen sich in großer Anzahl anwerben, und durch die Prozessucht, jene alte Landesplage, wurde die Menge Derer noch vermehrt, die den Freiwerbern zur Beute wurden. Manches Volk fand seinen Gefallen an Schauspielen, andere an Wissenschaften, die Waatländer aber an Prozessen. Wenn sie durch diese Kurzweile um das Ihre gekommen waren[2]), so kauften die Bürger von Bern ihre Weinberge auf; blieb ihnen dann kein anderes Hülfsmittel mehr übrig, so traten sie in Kriegsdienste. Unter ausgezeichneten Anführern sind die Waatländer vortreffliche Soldaten, denn sie besitzen zugleich feste Haltung und Beweglichkeit. Deßhalb bat der Kriegsminister den Stellvertreter des Königs in der Schweiz, ihm eine größere Anzahl zuzusenden, indem er von ihnen rühmte, „sie seien die besten Soldaten von allen, die je im französischen Dienste gestanden." Bei ihrer Heimkehr brachten sie neue Sitten und einen andern Geschmack mit und streuten über das Land neue Ideen aus.

---

[1]) **Bon Messager**, Jahrgang 1846.

[2]) „Ein Feld, aus dem man immer nimmt, trägt nichts mehr ein." **Hentelia.** — Aus dem Waatlande zog Bern jährlich 192,000 Fr. Siehe **Coup-d'œil sur le Compte présenté par Berne 1814.**

Digitized by Google

Nach der Widerrufung des Ediktes von Nantes verließen die Waatländer in großer Zahl den französischen Dienst und vertauschten ihn mit dem holländischen. Als Ludwig **XIV.** ausführte, was schon zwei Jahrhunderte früher Adrian von Bubenberg befürchtet hatte, nämlich die Vereinigung der Freigrafschaft Burgund mit Frankreich, da erhoben sich im Herzen der ihrem Vaterlande zugethanen Eidsgenossen ernste Besorgnisse, und mehrere schweizerische Offiziere wurden dadurch bestimmt, sich unter andere Fahnen zu stellen als die eines erobernden Fürsten. Indem Ludwig ihre Glaubensgenossen aus Frankreich verbannte, entfremdete er sich alle Diejenigen, denen die reformirte Religion theuer war. Diejenigen, welche nicht in den niederländischen Dienst traten, ergaben sich England, Savoyen, Oesterreich, Preußen, oder nahmen Dienst bei einem der deutschen Fürsten zweiten Ranges. Auf diese Weise bildeten sich jene Verbindungen zahlreicher waatländischer Familien mit dem Auslande. Wie zu derselben Zeit aus den mit Frankreich im Kriege stehenden Ländern der junge Adel, als ihn der Krieg von Paris entfernte, in großer Menge an die Ufer des Lemans herbeiströmte und von dem müßigen inländischen Adel aufgenommen wurde, haben wir schon erzählt (siehe I. S. 30.). Mehrere dieser Fremdlinge brachten die Schlösser der durch Aufwand und Schmausereien herabgekommenen Edelleute käuflich an sich. Von den heimkehrenden Offizieren schlossen sich mehrere, die ihre militärische Laufbahn mit Auszeichnung zurückgelegt hatten, einer Gesellschaft an, welcher sie den Tribut weltmännischer Manieren entrichteten, und die bald als eine der gebildetsten und liebenswürdigsten in Europa galt.

So bildeten sich im **XVII.** Jahrhundert die zugleich derben und feingebildeten Sitten des Waatlandes aus, ein Gemisch von Gutmüthigkeit, Dünkel und Rohheit. Die Geister waren aufgewacht, die gesellschaftlichen Klassen scharf geschieden; denn zwischen Bürger und Bauern hatte sich der anfänglich geringe Abstand merklich vergrößert. Weit vorgeschritten war die Höflichkeit, während zu gleicher Zeit Elende, von der Noth oder den in Kriegsdiensten angenommenen Gewohnheiten getrieben, sich Räubereien hingaben, die Straßen unsicher machten, oder sich über den See verbreiteten, um das damals von den Franzosen besetzte savoyische Ufer zu beunruhigen.

In diesem Jahrhundert wurde die Anwendung der Folter gemildert, die Schuldbriefe gesetzlich bestimmt (1613) und Tauf- und Todtenregister eingeführt (1705). Ein Regierungsbefehl (1690), welcher den Gemeinden die Unterstützung ihrer Armen vorschrieb, setzte die Bürgerrechte in dem Sinne fest, den wir noch an dieses Wort knüpfen. Bis dahin hing auf dem Lande das Bürgerrecht mit dem Privateigenthum zusammen, so dass wer den Ort verließ, dasselbe einbüßte, und wer Grundstücke kaufte, dasselbe erwarb. Von nun an aber bildete die Einwohnerschaft eines Ortes eine bleibende, geschlossene Gesellschaft; das Bürgerrecht wurde theuer verkauft und die Einsassen von den Bürgern wohl unterschieden. Dabei hatte jedes Dorf, wie die Hauptstadt, ihre bevorrechtigte Klasse.

Französische Flüchtlinge errichteten die ersten Kaffeehäuser.

Digitized by Google

Unaufhörlich nahmen die Münzen in ihrem Werthe ab. Der Viertelthaler, der 1608 auf 8 Batzen, 1615 auf 8¼ Batzen angesetzt war, galt 1659 vollends 10 Batzen. Der Genueser Dücaton sank von 33 auf 40 Batzen herab.

Im J. 1614 verpachtete Bern die aus dem Waatlande zu beziehenden Abgaben auf 3 Jahre um 33,000 Kronen jährlich.

Im J. 1622 kostete ein Sack Korn 100 Gulden. Diesen beispiellosen Preis schrieb man dem Wucher zu[1]), den man während des dreißigjährigen Krieges mit Gold- und Silbermünzen trieb.

Jedes Jahr bestimmte die Handelskammer die Zechen der Weinschenken, sowie den Lohn der Handwerker und der Taglöhner. In Peterlingen bekam der Taglöhner die Kost und 1 Bzn. am St. Petri-, 1½ am Himmelfahrts-, und 2 am St. Martinitag.

XVIII. Jahrhundert.

Je voudrais que vous eussiez passé l'hiver avec moi à Lausanne. Vous y verriez des pièces nouvelles exécutées par des acteurs excellents, les étrangers accourant de trente lieues à la ronde, et mon pays roman, mes beaux rivages du Léman, devenus l'asile des arts, des plaisirs et du goût. *Voltaire.*

Vous faites donc toujours des vers, Msr. de Voltaire? A quoi bon? Cela ne mène à rien. Avec votre talent, vous pourriez devenir quelque chose. Moi, voyez-vous, je suis bailli!

(Worte des Lausanner Landvogtes an Voltaire.)

Im Anfange des **XVIII.** Jahrhunderts tritt uns die Gestalt Davels entgegen, der, ohne verstanden zu werden, das Waatland zur Erringung seiner Unabhängigkeit aufforderte, und am Ende desselben machen sich die Waatländer unter dem Geräusche der französischen Waffen frei.

Davel war zwanzig Jahre alt — so erzählt er das Abenteuer selbst — als ihm, in religiöse Sammlung vertieft, eine Unbekannte von ausnehmender Schönheit unter der Gestalt und im Gewande einer Weinleserin erschien und ihm die vorzüglichsten Ereignisse seines Lebens und besonders umständlich die That voraussagte, welche seine Laufbahn beschloss. Von nun an wurde der Gedanke, dass er zur Befreiung seines Vaterlandes berufen sei, der Gedanke seines ganzen Lebens; doch bewahrte er ihn fünfunddreißig Jahre lang stillschweigend in seinem Herzen. Fünfundzwanzig Jahre stand er in fremden Diensten, erwarb sich den Ruf der Unerschrockenheit und be-

[1]) **Grenus, Documents Nro. 238.**

Digitized by Google

wies sich gegen seine Kameraden gut, herzlich und einnehmend, dabei aber streng in seinem Wandel. Nach seiner Heimkehr that er sich in der Schlacht bei Vilmergen hervor; denn der bei diesem Dorfe erfochtene Sieg war vorzüglich der Tapferkeit der waatländischen Soldaten und der Kaltblütigkeit ihrer Anführer zu verdanken. Schon in den dieser Schlacht vorangehenden Gefechten hatten sie gezeigt, was sich von ihrer disziplinirten Heftigkeit erwarten lasse. Bei Sins hatte Monnier mit Heldenmuth gekämpft; Saconay, der, ob er gleich nicht den Namen des Oberbefehlshabers führte, doch alle Bewegungen der Armee leitete, hatte mit seltener Einsicht auf die Milizen das Verfahren großer Heere anzuwenden verstanden; Damon, Regis, v. Saussüre und Davel hatten bei Vilmergen den schon weichenden linken Flügel aufgehalten und zum Siege zurückgeführt. Im Laufe dieses Krieges hatten die Waatländer fühlen gelernt, dass sie den Bernern an Muth wenigstens gleich, an Kenntniss der Kriegskunst überlegen seien. In jenem geistigen Streite, der durch den Consensus angefacht worden, hatten sie eingesehen, dass ihre Akademie und ihre Geistlichkeit die der deutschen Hauptstadt an Selbstständigkeit und an Talent, nicht aber an Ausdauer, übertreffe. Wie hätte unter solchen Umständen der Gedanke an die Befreiung nicht in den Herzen aufsteigen sollen! Auf Bern schaute Zürich mit Eifersucht, die katholischen Kantone mit Hass, und Frankreich hatte geschworen, den stolzen Freistaat zu demüthigen. Dies wussten die Waatländer, und sie fingen wieder an, von den ehemaligen Landständen und den Freiheiten des alten Vaterlandes zu sprechen; doch gingen zehn Jahre vorüber, ohne dass irgend eine Bewegung dies Verlangen nach Unabhängigkeit verrieth. Zehn Jahre lang lebte auch Davel, mit dem Anbau seiner Reben beschäftigt, keusch, nüchtern, fromm, ohne eben ein Theolog zu sein, gegen Arme und Kranke hülfreich; regelmäßig wohnte er dem Gottesdienste bei, wiewol er dachte, die Geistlichen seien gewöhnlich ihrer Aufgabe nicht gewachsen; dabei war er sehr zurückhaltend, aber nicht nach der Art unsers Landes, und in alle seine Angelegenheiten brachte er mehr Ordnung und Sparsamkeit, als es sonst in den Gewohnheiten seiner Mitbürger lag. Seine Dienste hatte Bern dadurch belohnt, dass es ihn zum Major der Milizen des Ryfthales ernannte. Davels Charakter, sein Muth, seine Behutsamkeit und sein Frohsinn, das Lächeln eines heitern Gewissens, machten ihn bei seinen Soldaten beliebt. Plötzlich am 23. April 1723, als die Landvögte zu den bevorstehenden Wahlen nach Bern abgereist waren, ertönten Trommeln und Pfeifen, und Davel zieht an der Spitze seines Bataillons in Lausanne ein. Nachdem er seine Mannschaft auf der Terrasse vor dem Münster aufgestellt, begiebt er sich vor den Stadtrath und thut ihm dar, dass es dem Waatlande möglich sei, sich frei zu machen. Er habe Alles überlegt: das Elend des Landes, das dem Ackermanne nicht gestattet, ein Mal des Jahres sich aus den Früchten seiner Arbeit ein gutes Mahl zu bereiten; den darniederliegenden Handel; die feile Gerechtigkeit; den vom Berner Patriziat erniedrigten Adel; die verfolgte Geistlichkeit und die in Trümmer sinkenden Kirchen. Er wisse, dass Gott ihn rufe, dass er ihn dränge, seinem Vaterlande die Freiheit anzubieten; dem Volke stehe es zu, zwischen ihr und der Knechtschaft zu wählen. Uebrigens habe er sich

Digitized by Google

gegen Niemand über seinen Plan geäußert, weil er Niemand habe in Gefahr bringen wollen. Werde er nicht verstanden, so fließe sein Blut allein, und nicht umsonst werde es vergossen werden; denn Bern und das Volk habe nun eine heilsame Warnung erhalten.

Den Herren von Lausanne stand nichts Anderes frei, als Davel mit Begeisterung nachzufolgen oder ihn Bern zu überliefern. Sie waren nur auf ihre eigene Sicherheit bedacht, und Derjenige, den Davel Freund und Waffenbruder hieß, nahm es auf sich, ihn als Gast zu empfangen, ihn einzuschläfern und auszuforschen; er vernahm Alles bei einem Mahle, das sich in Frohsinn bis in die Nacht verlängerte, und Davel erwachte als — Gefangener.

„Ich sehe wohl," sagte er ruhig, als er verhaftet wurde, „daß ich bei dieser Sache das Opfer sein werde; doch was thuts? Es wird sich wohl für mein Vaterland etwas Gutes daraus ergeben."

Er wurde dem Plaid gemäß von den Bürgern der Burgstraße gerichtet. Auf der Folter bewies er seine Sendung gerade durch die Fehler des von ihm eingeschlagenen Weges. „Ein Mann wie ich, der den Kriegsdienst kennt, soll wissen, daß man andere Maßregeln ergreift, um ein Land zu empören. Meinen Leuten habe ich verboten, Munition mitzunehmen, und ich habe selbst das Pulver, das Einige bei sich führten, auf die Erde ausgeschüttet. Ich habe mich gänzlich den Herren von Lausanne anvertraut und ihnen die Sorge überlassen, meine Truppen einzuquartieren. Hätte ich meinem eigenen Plane nachgehandelt, so hätte ich so viel Leute und Kriegsvorrath mitgebracht als möglich; ich hätte mich der Thore, des Schlosses und des Schatzes bemächtigt; ich hätte in Allem die Gesetze des Krieges befolgt; ich habe aber nichts an dem mir von Gott eingegebenen Plane abzuändern gewagt. Ob Opfer oder Eroberer, ich gelange zu meinem Ziele, und ich fühle mich täglich fester."

So äußerte sich dieser Mann, ein Schwärmer, wie Gibbon ihn heißt, aber ein Schwärmer für das allgemeine Wohl, ein ächter Sohn dieser waatländischen Erde, die ihn verstößt; war er ja gerührt von dem sittlichen Elende des Volkes und gehoben von der Hoffnung, es werde das Rechte und Gute zur Herrschaft gelangen.

Die Schmerzen der Folter vermochten nicht die Heiterkeit seines Geistes zu trüben. „Sie leiden," sagte zu ihm ein Augenzeuge. „Ja," erwiederte er, „und das große Schmerzen; allein ich bin überzeugt, daß Sie eben so sehr leiden als ich." Man bot ihm Wein an; er schlug ihn aber aus. „Glückseliger Tag!" rief er jedes Mal aus, wenn er aus dem Verhöre kam, und wies als Christ jedes Lob von sich, das man seinem Heldenmuthe ertheilte. Wie Sokrates, wie Johanna von Orleans, wie Niklaus von der Flüe, wurde er durch eine innere Stimme geführt und gestärkt. Als er am Morgen früh vor seiner Hinrichtung bemerkte, daß die Nacht sehr kalt gewesen, sagte er, dessen Gedanken immer leise beim Volke weilten: „Diese Nacht wird unsern armen Winzern im Rythal viel Schaden gethan haben."

Der 21. April war sein Todestag. Das ihm angebotene Pferd schlug er aus und legte zu Fuß die Stunde Wegs zurück, von Lau-

Digitized by Google

saume bis zu jener Stelle am Ufer, wo man noch vor Kurzem den Richthügel erblickte. Heiter, wie an einem festlichen Tage, durchschritt er die Straßen der Stadt, und als er schon an der Schwelle der Ewigkeit stand, umfasste er mit einem letzten Blicke die Gebrechen seines Volkes: die durch Advokaten gehegte Prozessucht; die Erniedrigung der Landleute, denen als Rechtfertigung ihres Christenthums nur die heilige Taufe zugestanden werde, und die sonst wie vernunftlose Thiere behandelt würden; die Unwissenheit und die Schwelgerei einer von seinen geistlichen Führern vernachlässigten Bevölkerung; die studirende Jugend, die sich mit Abneigung gegen die Studien und mit regellosen Sitten zu ihrem heiligen Amte vorbereiteten; das Volk endlich, das leichter Verstöße wegen um schwere Bußen bestraft werde. Aber er hoffte — und das war die Quelle der Freude, die er an diesem Tage, dem ruhmvollsten seines Lebens, empfand — er hoffte, es werde sein Tod seinem Volke zum Heil gereichen. Nach diesen Worten zog er sein Kleid aus, als legte er sich zum Schlafen nieder, half sein Hemd aus einander schlagen und bot dem Henker sein Haupt dar, das dieser mit einem Streiche vom Rumpfe trennte.

Das Volk sah es fallen und schied traurig von dannen. Darauf beklagte man Davels Wahnsinn. Die Furchtsamen beschuldigten ihn, dass er gar Viele in Gefahr gebracht habe; seine Offiziere wunderten sich darüber, dass sie ihm nachgefolgt; die Städte des Landes betheuerten um die Wette, dass sie dem Landesherrn ergeben seien; den vier Pfarreien des Ryfthales vollends genügte es nicht, den Abscheu auszudrücken, den sie vor der Unternehmung ihres Landsmannes empfänden, sondern sie ordneten ein Fest an zum Andenken an die Gründung Berns, was sie zwar den Spöttereien und den Beschimpfungen ihrer Nachbaren von Lausanne so sehr aussetzte, dass Bern sie gegen dieselben in Schutz nehmen musste. Zwei Gerichte stritten sich um den Verkauf von Davels Hinterlassenschaft und um die geringen Vortheile, die sich aus diesen gerichtlichen Verhandlungen ergaben. Also zeigte sich das Waatland um Davels Richtplatz. Und begreift es heut zu Tage besser einen Charakter, den wir keinen, weder im Alterthume noch kaum in der neuern Zeit, zu vergleichen wüssten? eine That, die in religiöses Geheimniss gehüllt ist, und die man doch nicht, wie man es allerdings thun würde, wenn sie im grauen Alterthume geschehen wäre, in das Gebiet der Sage verweisen kann? Gern möchten wir es glauben. Gewiss ist immerhin, dass bei dem Grabmale, welches die Gerechtigkeit der Unschuld Otto's von Grandson allzuspät errichtet hat, ein anderes unter Davels Namen den von Laharpe und die Erkenntlichkeit der Waatländer ausspricht, und dass die Einwohner des Ryfthales zu Cülly am Ufer des See's und auf dem Waffenplatze, wo Davel vor seinem Zuge nach Lausanne sein Bataillon musterte, einen marmornen Obelisk, wol als Zeichen ihres reuevollen Bedauerns und ihrer dankbaren Bewunderung, aufgestellt haben[1]).

---

[1]) Die Arbeiter sowol, als der Unternehmer dieses Denkmals, Herr Doret, schlugen jeden Vortheil, den sie aus dieser Arbeit hätten ziehen können, aus.

Digitized by Google

Das Schauspiel, bei dem unsere Blicke so eben verweilt haben, ist geeigneter als einzelne zerstreute Züge, den sittlichen Zustand, worin sich das Waatland im Anfange des **XVIII.** Jahrhunderts befand, darzustellen. Während Bern die Sorge um die Regierung auf sich nahm, jagten die Waatländer nach gesellschaftlichen Genüssen und Auszeichnungen. Immer mehr entfernten sie sich von den Grundsätzen und den Sitten der Reformation. Allmählig löste sich die Moral vom Glauben ab und zeigte sich nur schüchtern. Die Kirchenzucht wurde nur noch zur Ahndung von Aergernissen angewandt, wozu Leute ohne allen Einfluss Anlass gaben. Auch die Wissenschaft hatte ein anderes Wesen angenommen; sie verband sich mit weltmännischen Sitten. Der Adel mahnte nicht mehr an das Mittelalter. Es hatten sich so viele alte Familien zu Grunde gerichtet, dass man sieben Sprösslinge altadeliger Häuser unter den Hirten aufzählte, denen die niedrige Pflicht oblag, die Schafe und Schweine des Dorfes zu weiden. Andere Familien hatten sich im Kriege oder im Handel, wodurch sie zu Vermögen gelangt waren, hervorgethan. Man wurde nicht mehr in den Rittersaal eingeführt, sondern in das Besuchszimmer, in manchem Schlosse auch etwa in „das Comptoir des Herrn Baron". Unter einem waatländischen Edelmanne stellte man sich einen Mann vor von feinen französischen Manieren, jedoch mit mehr Gutmüthigkeit, weniger Leichtsinn und vielleicht auch weniger Grazie. Man erinnerte sich noch, aber ganz im Vertrauen, der unterscheidenden Beiwörter der altadeligen Familien[1]); allein ein gemeinsamer Zug brachte diese verschiedenartigen Merkmale einander näher; es war die Lust am gesellschaftlichen Leben und der Durst nach Vergnügen. In Lausanne lebten viele Fremde, und man verbrachte seine Zeit im Theater, auf Bällen und beim Spiele. Die Frauen waren meistentheils hübsch, lebhaft, munter, und bei aller Freiheit, deren sie genossen, weise. Wenn sie auch ihre Freude daran fanden, die Fremden in ihren Netzen zu fangen, so nahmen doch bei dieser Gefallsucht ihre Sitten keinen Schaden. In den herrschenden Geist mischte sich aber etwas Geziertes. Daher beklagte sich auch der General Warnery, ein waatländischer Offizier, der sich auch als militärischer Schriftsteller ausgezeichnet hatte, darüber, dass die Lust am fremden Kriegsdienste vergangen sei und man nur noch an Epigramme und an Reime denke[2]). Gibbon beschuldigte die Lausanner einer dreifachen Sucht: nämlich nach Witz, nach Aufwand und nach Adel. Mancher Fremde, wenn er aus der glänzenden Gesellschaft trat, in der er aufgenommen worden, fragte sich, ob darin eben so viel Gefühl herrsche als Berech-

---

[1]) S. I. 290. Anmerk.

[2]) „Seit 44 Jahren habe ich mein Vaterland nicht mehr gesehen. Als ich es verließ, wies man mit Fingern auf Den, der nicht wenigstens einige Jahre in fremden Diensten gestanden hatte. Die Erziehung war durchaus männlich; seitdem aber Voltaire sich im Lande eingenistet hat, geht der militärische Geschmack aus. Man liest Romane, man dichtet; selbst die jungen Mädchen sprechen nur von Endreimen" ꝛc. (**Remarques sur l'essai de tactique de Guibert, par le G. de W... Varsovie 1783. pag. 56.**

Digitized by Google

nung. Einige Edelleute hielten Kostgänger. So war das Haus des Hrn. und der Frau v. Mezery einer jener Gasthöfe, wo nur ausgesuchte Fremde aufgenommen wurden. Im Sommer zogen sie mit ihren Gästen auf ihr, eine Stunde von der Stadt liegendes Landhaus. Frau von Mezery verstand es, eben so gut der Küche als dem Gastzimmer vorzustehen, und sie war in ihrem Thun und Lassen so pünktlich, dass von 2—300 Fremden nicht Einer gegen die ihr schuldige Achtung verstieß, noch sich über eine Nachlässigkeit beklagte, noch sich eines Vorzuges rühmte. Hr. v. Mezery, aus dem adeligen Hause der v. Cronsaz, war ein lustiger Tischgenosse, der den Verstand hatte, über seine Unwissenheit zu lachen. Unter einer scheinbaren Verschwendung versteckte er die genaueste Beachtung seines Vortheiles so gut, dass man ihn für einen Edelmann gehalten hätte, der sein Vermögen vergeudet und seine Freunde belustigen will[1]).

Aufwand und Weichlichkeit hatten indessen zugenommen. „Die einst dienten, lassen sich nun bedienen," schrieb Tissot, „die zu Fuß gingen, reiten, und die geritten, fahren in bequemen, hangenden Wagen spazieren." Die Familienbande waren lockerer geworden; selten sah man noch Dienstboten in dem Hause altern, in das sie in ihrer Jugend getreten waren. Uebrigens hatte auch die gute Gesellschaft ihre Vorurtheile und ihre Faseleien eben so wol wie die schlechte. Der Offizier, der Davel verrathen und dessen Stelle nebst einem Gehalte empfangen hatte, galt nichts desto weniger als edel; dagegen wurde ein Fähnrich von Neuß, Namens Bessonnet, welcher in der Schlacht bei Vilmergen, nachdem ihm seine rechte Hand abgehauen worden, die Fahne mit der Linken ergriffen und sie bis ans Ende des Kampfes hoch emporgehalten, und der Denen, die ihn aufforderten, einen Ruhegehalt zu verlangen, geantwortet hatte: **N'ein pa fôta dé penchon, nos ein do pan tzino** (wir brauchen keine Pension, wir haben Brot zu Hause), der wurde dennoch nicht für edler gehalten, weil hier nicht die Begriffe von wahrer Größe gangbar waren. Wohl hütete man sich, „Krämer, Handwerksleute und Wundärzte, Leute, von denen man nicht anders als mit Prügeln Genugthuung bekommen kann", in die gute Gesellschaft einzuführen[2]).

In ihren Gewohnheiten hatte sich aber die Bürgerschaft dem Adel genähert. Die Rathsherren machten beim Amtsantritte des Landvogtes den Lehensherren den Rang streitig. In die bürgerlichen Gesellschaften waren durch die französischen Flüchtlinge höfliche Formen und ein leichtes, galantes Geschwätz gekommen. An die Stelle der frühern militärischen Uebungen traten die gesellschaftlichen Ergötzlichkeiten. Man setzte die Freiheit nicht mehr in die Rückforderung der öfters umsonst verlangten Freiheiten, sondern in Festlichkeiten, Aufwand und das Vergnügen, sich in Sorglosigkeit zu Grunde zu richten.

Die niedere Bürgerschaft folgte den alten Familien auf dem Fuße nach und schickte sich an, deren Stelle einzunehmen, sobald die-

---

[1]) **Gibbon's Mémoires.**

[2]) **Histoire de la Confédération Suisse. XV.** 515.

Digitized by Google

selben ihre Güter verzehrt hatten. In den Stadträthen erscheinen immer neue Namen. Um sich schneller emporzuschwingen, griffen Handels- und Geschäftsleute allzu oft zu Mitteln, welche sich das Zartgefühl nicht gestattet; und wenn sie ein Mal zu einem kleinen Vermögen gelangt waren, so brachten sie es gerade so durch wie ihre Vorgänger.

Das arme Volk, sowol auf dem Lande als in den Städten, wurde ziemlich allgemein wenig geachtet. Prokuratoren und Advokaten arbeiteten sammt den Gewohnheiten der Völlerei und der Unordnung an dessen Verarmung und Verschlechterung; doch fand man noch, zumal ferne von den Städten, wohlhabende Dörfer und musterhafte Familien, welche noch die alte Sitteneinfalt und die alten Tugenden bewahrten. Noch lieh man bedeutende Summen ohne Schuldschein, auf das bloße Wort hin. Aber wie viel andere Familien stürzten sich durch Faulheit und Prozessucht ins Verderben! Wie viel Land war unangebaut in diesem Garten, wo nun aller Orten die Menschenhand bemerkbar ist! In großer Zahl wanderte man aus, weshalb die Bevölkerung auch eher ab- als zunahm[1]). Früher standen ganze Dörfer im Verdachte der Hexerei; nun aber wurden gewisse Ortschaften durch ihre Räubereien berüchtigt. Man führt so grausenhafte Thatsachen an, dass die Feder sich gegen ihre Schilderung sträubt. Ganze Diebsbanden hatten sich gebildet; manche Brücke, mancher Wald waren verrufen wegen der dort begangenen Verbrechen. Endlich wurden allgemeine Wachen angeordnet; jede Gemeinde hatte so viel Mann zu liefern, als sie in Kriegszeiten ins Feld zu stellen pflegte. Diesen Soldaten wurde anbefohlen, „gute Hunde wider diese nächtlichen Herumstreicher" mit sich zu nehmen. Man stellte Hausuchungen an, um die Abwesenden kennen zu lernen; Viele wurden verhaftet, auf die Folter gespannt und lebendig gevierdert; ein ganzes Dorf in der Nähe von Morsee wurde zerstört und die Einwohner dem Henker überantwortet, ohne dass sie auch ein Zeichen von Reue von sich gaben. Bekannt ist der Zug von jenem Räuber, der auf dem Wege nach dem Hochgerichte plötzlich in lautes Gelächter ausbrach; er besann sich nämlich, dass er an demselben Orte, wo er eben vorbeiging, einen armen Kesselflicker schlafend gefunden und sich eine Freude daraus gemacht habe, demselben einen Löffel voll geschmolzenen Blei's in die Kehle zu gießen; und bei der Erinnerung an die Gesichter und die Geberden des armen Teufels fing er wieder an zu lachen. — Bis zum Ende des Jahrhunderts wurde das Land von herumziehenden Banden armseliger Menschen, ähnlich den Heimatlosen unserer Zeit, durchzogen; sie waren aber meistens Diebe, welche Kinder wegnahmen, die Umgebungen abgelegener Häuser plünderten, und auf welche die Landleute die Zigeuner- oder Bettlerjagd veranstalteten.

Der Aberglaube hatte von seinem Gebiete mehr an den Unglauben als an den Glauben abgetreten, und seine Herrschaft war doch bei Weitem noch nicht zu Ende. Noch fürchtete man sich vor Kobolden und Hexen; noch ließ man durch Gebete mit kabbalistischen Zeichen die Krankheiten heilen. Im Norden und im Morgenlande findet man

[1]) Siehe Anmerkung I. 251 ff.

Digitized by Google

oft in Amuletensammlungen Mäusekiefer, und so sieht man ebenfalls an manchen Orten am Fuße des Juras, daſs Mäusekiefer, die man in einem Säcklein bei sich trägt, die Gliederschmerzen heilen sollen; es muſs aber die Maus auf dem Felde gefangen und ihr der Kopf sammt den Zähnen ausgerissen worden sein. Wollte man sich zur Ader lassen, sich verheirathen, oder pflanzen, so zog man den Kalender zu Rathe. Hieronymus Aigroz, der ihn zu Combremont schrieb, ertheilte von seinem bescheidenen Feuerherde aus Befehle, die man pünktlicher beobachtete als die des Landesherren. **»Flanka lei lé plodjé; flanka lei ouu tonéro!«** (schmeiß ihnen den Regen, schmeiß ihnen ein Donnerwetter hin!) diktirte er seinem Schreiber in die Feder. Doch ließ ihn der Landesherr ins Gefängniß stecken, weil er das Ende der Welt auf den Tag vorher verkündigt, an welchem in Cossonay der Markt abgehalten werden sollte und dadurch die Bauern, sich dahin zu begeben, verhindert hatte.

Mit mehr Glauben als an den Arzt der Stadt, lief man zum Quackſalber (**meidzo**), der den Bauern näher stand und dessen einfache Heilmittel wenig kosteten. Man ging wol öfter zum Vieharzte als zum Menschenarzte. „Meine Kinder verfertige ich selbst, meine Kühe aber kaufe ich“, sagte ein Bauer, der über den Verlust eines Rindes betrübter war, als er es über den seiner Tochter gewesen wäre. Die Geschicklichkeit des Arztes maß man nach der Gewalt seiner Heilmittel. „Hat das Abführmittel gewirkt?“ — **»Ouai, ouai, m'a pro fa apétola«** (ha! es hat mich genug zum Sch.... gebracht), war die Antwort, oder auch: **E prou fé fémé** (ich habe des Mistes genug gemacht). In Etivaz war der Kuhharn ein Heilmittel für alle Uebel.

Zwar spielte der Teufel noch immer eine bedeutende Rolle; allein die leichtsinnige Art, wie man so häufig beim Fluchen seinen Namen gebrauchte, beweist hinlänglich, daſs er nicht mehr dieselbe Furcht einflößte wie im Mittelalter. Alle Augenblicke hörte man: **lo Diablo mé preignai!** **lo Diablo m'enlévai!** (es nehme, es hole mich der Teufel!) **lo Diablo té rondzai!** (es zernage dich der Teufel!) Ein Mildner Bürger, der bei jeder Gelegenheit den Teufel im Munde führte, glaubte, vor dem Landvogte müsse er bei den fünfhundert Teufeln schwören. Die Bergbewohner waren schüchterner, wenigstens jener, der, durch ein Gesicht erschreckt, die Hände faltete und sagte: **O Monsu lo Diablo, né mé faté djin de mô!** (o Herr Teufel, thut mir kein Leid mehr an!) — Katholiken und Protestanten wünschten sich bisweilen gegenseitig zum Teufel. **En vouaité ké ion aprè koui lo diable dzappé ben** (das ist Einer, dem der Teufel ordentlich nachkläfft), sagte ein katholischer Geistlicher, als er einen Waadländer Bauern sah, den ein Hund verfolgte. Der Bauer wandte sich um und sagte: **Né dzappé pà aprè tè kè dé l'otto** (dir kläfft er nicht nach, da du vom gleichen Hause bist).

Die Sitten waren einfach, oft roh, dabei aber unbefangen und originell. Die Milizen begaben sich auf die Musterung, begleitet von der Trommel oder der **trouie**, einer Dudelsackpfeife, die derjenigen der schottischen Hochländer ähnlich war, und die auch zur Begleitung des Kirchengesanges gebraucht wurde. Der wohlehrwürdige Pfarrer von Echallens, als er einst gegen den Luxus predigte, rief aus: „Es

Digitized by Google

ist so weit damit gekommen, dass die Weiber es nicht mehr wagen, mit ihren Händen die Lichter zu schneuzen! Wie wären wir nun bestellt, wenn die Scheiterhaufen der Verfolgung wieder angezündet würden?" — Mancher Bauer nannte sein Haus **l'otto**, mancher andere aber hieß so die Weinschenke, seinen gewöhnlichen Wohnort. — Benachbarte Dörfer und sogar Städte beehrten einander mit Schimpfnamen. So sagte man: **Les orguollau dé Bée** (die Hochmüthigen von Bex), **les ivronguo d'Allho** (die Trunkenbolde von Aelen), **lé larè di z'Ormon** (die Diebe von Ormend), **lé Purro d'Ollon** (die Schweine von Ollon). Die Vallorber nannten **Medjanaz** (Eselfresser) die Leute von Vallaigues, weil sie mit einander einen von ihrem Pastor Minsard geschossenen Esel, den sie für eine Hirschkuh hielten, gegessen hatten. — Wenn die Studenten über ihre Ferien nach Hause gingen, so hörte man in den an der Straße liegenden Dörfern die Leute schreien: **Catzi les ouhies; les écoulli van in condji** (schließ die Gänse ein, die Schüler gehen auf Urlaub!).

Viele Häuser, zumal auf den Alpen, trugen fromme Inschriften. Ein Spaßvogel schnitzte während einer Nacht auf das neue Haus eines Mannes, der im Rufe stand, niemals beim Verkaufe das richtige Maß zu geben, folgende Verse:

La racletta et lo piton
On fai bati sta maison[1]).

Im Winter kauerte man, mit dem Kalender in der Hand, auf dem Ofensitze (**cavetta**); doch setzten sich die Weiber noch lieber um das Feuer, um sich mit aufgeschlagenen Röcken daran zu wärmen. (Das hieß man **faire le kafornet**[2]). — Das Sprichwort: **Mö s'pa ne pò drumi** (mit einem schlechten Nachtessen kann man nicht schlafen) gereicht dem gesunden Magen unserer Väter zum Lobe. — Ein Gegenstand des Gespöttes waren die aufgeputzten Jungen (**lignolets**), die sich auf den Dörfern ein städtisches Ansehen gaben.

In großer Menge zog man in fremde Kriegsdienste, und besonders gern lief man einem abenteuerlichen Leben nach. Bekannt ist die Geschichte der beiden Freunde von Lasarraz, Olivier und Cugny, die sich wieder begegneten, der Eine als Offizier im österreichischen Dienste, der Andere als Pascha von Ofen; sie lieferten Hrn. Noiry den Stoff zu einer reizenden Erzählung, die Ischokke wieder neu belebte. Man kennt auch das Geschick von Daniel Moginiez, dessen Familie von einem indischen Königshause abzustammen glaubte, und seine Erhöhung am persischen Hofe und an dem des großen Moguls zur Zeit von Schah-Nadir[3]). Noch lebt in unserm Lande die Sage von Moginiez mit sonderbaren Varianten fort.

Der Durst nach Vergnügen regte sich nicht weniger in den niedern Volksklassen als in den höhern. Im Winter suchte man im Backofen und am Feuerherde, im Sommer auf der Bank vor dem Hause

---

[1]) Die Kratze und die Kornwalze haben dieses Haus gebaut.

[2]) Dieses Wort kommt vom celtischen ***Kafurni***, glimmen.

[3]) Vergl. **Bibliothèque universelle** unter **Nadir-Shah**.

Digitized by Google

eine vergnügliche Unterhaltung. Im Anfange des Winters verſammelte man ſich zum Aufklopfen der Nüſſe, wobei man bald luſtige Lieder ſang, wie le Ranseignolet du vert bocage (die Nachtigall des grünen Hains), la Charrue (der Pflug), lé Djanlié (Lügenlieder), l'Aluyéto et lo Quinzon (die Wachtel und der Fink), bald ſich gereimte Erzählungen herſagen ließ, wie la Cliotzé (die Glocke), le Lau de St. Fourd (der Herr von St. Saphorin) oder der Coqualano in Neuſtädter Mundart. Da ſchlug man dann ein lautes Lachen (rekaſſaïhes) an. Noz ein tant rizu, ſagten einſt die Mädchen von Cherbres, ké noz ein fé lo rio pé lo peilo (wir haben ſolchermaßen gelacht, daſs wir die Stube unter Waſſer geſetzt haben). Vor Allem aus aber liebten unſere Landmädchen den Tanz, den Sonntags unter freiem Himmel gehaltenen Reigen (riond), zu dem ſie das Reigenlied (koraule) ſangen, und den aus Griechenland ſtammenden Ringeltanz (coquille oder farandaule), der in ſeinen ungeheuern Reihen Alle, die er antraf, ſelbſt Kinder und Greiſe, über Berg und Thal mit ſich fortriſs, bald ſich in eine lange Kette ausſtreckte, bald ſich zuſammenwand und von Zeit zu Zeit unter den Armen zweier Tänzer hindurchſchlang[1]). Die oft, wenigſtens zum Theil, improviſirten Reigen- und Tanzlieder waren äußerſt einfach, ausgelaſſen luſtig und mit ſchalkhaftem Witze gewürzt. Hier folgen einige Beiſpiele:

Ronde.

Tout là haut sur les montagnettes
Pour le vign'ron, pour le vign'ron tant belle vignerette
L'y a un berger fort honnète.

O gay, gay, gay pour la vignerette,
Bon, bon, bon pour le vigneron.

Il veut que je sois sa maîtresse,
Et moi je ne la veux pas être.

Pour le vigneron etc.

J'aime mieux rester fillette
Que d'être à ces hommes sujette;
Ils veul' partout être les maîtres
Jusqu'à l'eau qu'il y a dans la seille;
Ils veulent relaver les écuelles
Et nous cassent les plus belles.

O gay, gay etc.

Ringellied.

Ganz oben auf den Berglein, für den Winzer, für den Winzer gar ſchöne Winzerin, iſt ein biederer Hirte. O luſtig, luſtig, luſtig für die Winzerin! Gut, gut, gut für den Winzer!

---

[1]) Eine vollendete, durch die Macht des Rhythmus erhöhte Darſtellung dieſes Ringeltanzes findet ſich in Uhlands ſchöner Romanze: Der Graf von Greiers, worauf wir die Leſer verweiſen.
Anmerk. d. Ueberſ.

Digitized by Google

Er will, daſs ich ſein Liebchen ſei, und ich will es nicht ſein.

Für den Winzer u. ſ. f.

Lieber will ich Mädchen bleiben, als dieſen Männern unterthan; ſie wollen immer Herren ſein, ſelbſt übers Waſſer, das im Zuber iſt; ſie wollen unſere Näpfe waſchen und brechen uns die ſchönſten.

O luſtig u. ſ. f.

Autre Ronde.

Ma mère, je m'en vais au bois.
— Ma fille, qui va avec toi?
Hi, hi, ha, ha, là, là, là, là,
Ma fille, prends bien garde à toi.
— Oh! ma mère, ne craignez pas.
Quand ils fur't au milieu du bois,
Lui dit: Ma mie, embrasse-moi.
— Oh, non, Monsieur, je n'oserais,
Car si ma mère le savait!
Bien bâtonnée je serais.
— Les oiseaux du bois parlent-ils? —
— Ouidà, quand ils sont bien appris.
La caille dit en son latin:
Tous les hommes ne valent rien
Et les garçons encore moins;
Pour les femmes l'on n'en dit rien,
Et des filles rien que du bien.

Ein anderes Ringellied.

Mutter, ich will ins Holz gehen. — Kind, wer geht mit dir? Kind, ſei auf deiner Hut. — O, Mutter, fürchte nicht. — Als ſie mitten im Walde waren, ſagte er zu ihr: Mein Schätzchen, küſſe mich. — O, nein, mein Herr, ich darf es nicht; denn wenn meine Mutter es wüſſte, durchgeprügelt würde ich. — Reden denn des Waldes Vögel? — Ja wol, wenn ſie abgerichtet ſind. Die Wachtel ſagt in ihrem Kauderwälſch: Alle Männer taugen nichts und die Burſche noch viel weniger. Ueber die Weiber hat man nichts geſagt und von den Mädchen nichts als Gutes.

Oft drückt ſich im Reigenliede auch ein wehmüthiges Gefühl aus, wie z. B. in folgendem

Ronde.

Ce sont les fill' de la Rochelle,
Elles se peign', elles se font belles.
Ma brune, allons, dansons, — dansons —
Dessus le jonc!

V'là leur mère qui leur vient dire ....
-- Et ma beauté que me sert-elle,
Moi qui ne suis pas mariée?
— On te mariera une autre année.
— Une autre année je serai morte.

Digitized by Google

Que l'on m'enterre dans un coffre
Dans un coffre couvert de roses.
Les enfants allant à l'école
Y prendront chacun une rose.

Ringellied.

Es sind die Mädchen von der Rochelle; sie kämmen sich und putzen schön sich auf. Frisch, meine Brünette, lass uns tanzen, tanzen über den Schilf.

Da kömmt die Mutter, um ihnen zu sagen ....

— Und was hilft mir meine Schönheit, mir, die ich noch ledig bin? — Ein ander Jahr wird man dich verheirathen. — Ein ander Jahr bin ich wol todt, dann vergrabet mich in einem Schreine, einem Schreine mit Rosen bedeckt. Von den Kindern, die zur Schule gehen, nimmt dann jedes eine Rose.

So war das Waatland um die Mitte des **XVIII.** Jahrhunderts Es lebten damals zwei Gesellschaften, die eine glänzend und leichtsinnig, die andere unterdrückt und in ihrer thörichten Ausgelassenheit das Elend und den Neid hegend. In dieser Zeit kam Voltaire nach Lausanne und schlug hier auf eine Weile seine Wohnung auf. Er kaufte das Landhaus Montriond und brachte daselbst drei Winter (in den Jahren 1757, 58 und 59) zu. Er verlieh Glanz und Leben einem Herde, dessen nun angefachtes Feuer so bald nicht wieder erlosch. In der Lausanner Gesellschaft sollte er seine glücklichsten Tage verleben. Die Fremden strömten herbei, um bei seinen Abendessen zugelassen zu werden oder in Mon-Repos der Aufführung seiner Schauspiele beizuwohnen. Seine Truppe (sein Spielhaus [*tripot*], um mich seiner Worte zu bedienen) war in seinen Augen denen von Paris überlegen. In einem Sohne des Generals Constant hatte er einen vortrefflichen Orosman gefunden; er selbst spielte den „gutmüthigen Lüsignan" und gab sich zum „besten Narren her, der je in einer Truppe vorgekommen." Nur ein Mal hatte er einen Aerger; als nämlich auf den Vers:

Où suis-je? — Guidez mes faibles yeux[1])

ein Spaßvogel im Parterre antwortete:

Seigneur, c'est le grenier du maître de ces lieux[2]),

oder wol auch, als man ihm Hallers Worte hinterbrachte: „Zum ersten Mal", hatte Dieser nämlich beim Herausgehen aus der theatralischen Vorstellung der Zaire gesagt, „zum ersten Mal gibt man ein Stelldichein, um sich taufen zu lassen." Der König Voltaire ertrug eben so unwillig solche Unehrerbietigkeiten, als er willig die Schmeicheleien empfing; auch wurden ihm diese im Ueberflusse zu Theil. Austausch von reizenden Briefen und Gedichten, galante und witzige

[1]) Wo bin ich? — Leitet meine schwachen Augen.

[2]) Ihr seid, mein Fürst, auf dem Dachboden des Herrn dieses Hauses.

Digitized by Google

Huldigungen, kurz, er fand Alles, was ihn für seine Abwesenheit von Paris entschädigen konnte. Vor Allem aus jedoch rühmte er sich, dass er auf den Ufern des Lemans die Herrschaft der Philosophie gegründet habe. Geistliche brachten ihm für seine Encyclopädie Artikel, von denen er behauptete, dass er sie erst christlicher machen müsse[1]). Die Kanzelberedsamkeit legte ihre Waffen nieder, um dem Spotte zu entgehen, und sie begnügte sich mit den Lobeserhebungen, die sie, in Ermangelung christlicher Liebe, der Freundschaft und der Höflichkeit ausstreute. Freudetrunken rief Voltaire aus: „Hier macht man sich über Alles lustig!" Er hatte alle Freiheit, die er sich nur wünschen mochte; denn oft saß der Herr Landvogt mit ihm zu Tische, und es ward ihm nicht schwer, sich stets der Warnung zu erinnern, welche ihm dieser Beamte beim Willkommen gegeben hatte: „Herr v. Voltaire! Herr v. Voltaire! Man sagt, Sie haben wider den lieben Gott geschrieben; das ist übel: aber ich hoffe, dass er es Ihnen vergeben werde. Man sagt, Sie haben auch wider Jesum Christum geschrieben; das ist sehr übel, sehr übel: aber in seiner Barmherzigkeit wird er es Ihnen vergeben. Hüten Sie sich aber wol, Herr v. Voltaire, wider die Excellenzen, die gnädigen Herren von Bern, Etwas zu schreiben; denn sie würden es Ihnen niemals vergeben!" — Also von Schmeichlern und Verehrern umgeben, im Anblicke des vor seinen Füßen liegenden Seespiegels, schrieb Voltaire von Montrioud, seiner Winteralp, aus: „Alle Süßigkeiten der Gesellschaft und der Philosophie sind in diesen Theil der Schweiz eingedrungen, wo die mildeste Luft und der größte Ueberfluss herrscht. Man hat es hier dahin gebracht, dass die Höflichkeit der Athener neben der Aufrichtigkeit der Lacedämonier bestehen kann." Er heißt sich: „den Schweizer Voltaire, einen armen Teufel aus der Schweiz, den magersten in den **XIII** Kantonen." Doch schnell fügte er hinzu: „Es gibt mancherlei Schweizer, Wir haben von der Schweiz nichts als die Herzlichkeit; sonst sind wir nicht Schweizer, sondern aus dem Wälschlande. Es herrscht hier das goldene Zeitalter mit den Annehmlichkeiten des eisernen."

Voltaire vertauschte Lausanne gegen Ferney; aber noch lange nachher brannte das von ihm angefachte Feuer fort. Die Frühlingsgesellschaft, die Sonnabende der Frau v. Charriere versammelten noch zum Gespräche, zur Musik und zu hübschen Abendessen sowol Frauen, von denen die einen witzig, die anderen hübsch, einige von vollendeter Schönheit waren, als auch zugleich ausgezeichnete Fremde und die liebenswürdigsten Männer, welche damals Lausanne besaß. Dort traf man die Stiftsfrau v. Polier, die Frauen v. Charriere und v. Montolieu. Bei der erstern dieser beiden Frauen bildete sich Benj. v. Constant aus. In seinen Briefen erzählt uns Gibbon selbst, wie er sich in Fräulein Susanna Curchod, die Tochter des Pastors von Crassier (die nachherige Frau Necker), verliebte, wie sehr die Liebesgluth ihn verzehrte und wie es ihm sauer wurde, von seiner Wunde zu genesen, indem er in dieser Absicht zur Zeit, zur Entfernung und zu einer neuen Lebensweise seine Zuflucht nahm. Es blieb Gibbon, sein Freund Deyverdün, sein schöner Wohnsitz, seine nun

[1]) Lettre à d'Alembert. 29 février 1757.

Digitized by Google

überall hin zerstreute Bücherei und der Garten, der Zeuge der Traurigkeit, die er nach Vollendung seiner Geschichte, der Aufgabe seines Lebens, empfand; es blieb ihm auch, von der Zahl der Jahre ungeschwächt, seine Leidenschaft für Fanny (unter diesem Namen bezeichnete er Lausanne). „Ich habe sie", schrieb er, „in allen Jahreszeiten und in jedem Wechsel der Laune gesehen; und wenn es ihr auch nicht an Fehlern gebricht, so behaupten doch ihre guten Eigenschaften die Oberhand. Ihr Antlitz ist zwar nicht schön, aber ihre ganze Gestalt und Alles, was sie umgibt, hat eine bewundernswerthe Schönheit und Anmuth. In ihrer Sinnesweise ist sie äußerst fröhlich und gesellig; und ohne geradezu gelehrt zu sein, besitzt sie Geschmack und gesunden Verstand. Diejenigen, welche sie erzogen, haben ihr die Kleiderpracht verboten; und obwol sie zum Gehen nicht sehr zweckmäßig gebildet ist, so hat sie doch noch nicht gefordert, dass ich Wagen und Pferde halte. Ich habe sie in gesunden und kranken Tagen gesehen, und ich behaupte keck, dass sie London weit vorzuziehen ist."

In einer solchen Gesellschaft wusste J. J. Rousseau nichts anzufangen. Von Clarens nach Vivis und bisweilen auch nach Meillerie hinüber wandernd, und vom Reize jener Gegend, die er uns als Dichter beschrieben, gefesselt, erschien er in Lausanne blos als ein armer Abenteurer von träumerischer Phantasie und gemeinen Sitten. Er unterrichtete hier in der Musik ein junges, boshaftes Mädchen, das aus Muthwillen ihm Noten vorwies, die er nicht lesen konnte. Er wohnte bei einem ehrlichen Manne, „dem guten Perrotet", der ihn auf die zarteste und freigebigste Weise behandelte; er floh aber seiner Schulden wegen davon, und dessenungeachtet erhielt er von demselben sein kleines Gepäcke unangetastet zurück. Auf ähnliche Weise verfuhr gegen ihn ein Wirth in der Nähe von Lausanne; er wollte Rousseau's Weste nicht als Pfand annehmen, weil er Gott Lob noch Niemand ausgeplündert habe.

Während Haller im Rhone-Thale zurückgezogen lebte, Johann v. Müller von Genthod nach Valayres, von Bonnet zu Bonstetten hin und her wanderte, und Beide sich nur vorübergehend in Lausanne sehen ließen, verweilten hier längere Zeit For, Raynal, Servan und Mercier. Zimmermann, dessen Mutter eine Waatländerin war, besuchte Tissot, seinen liebsten Freund. So waren Deutschland, England und Frankreich in dieser ausgesuchten Gesellschaft vertreten, worin sich der Glanz der Pariser Gesellschaft nicht allzu matt abspiegelte und immer neue Ideen in Umlauf gesetzt wurden. In Genf herrschte mehr wissenschaftliches Leben; hier mehr ein heiteres, literarisches Treiben, ein sorgloser, zuweilen spöttischer Frohsinn, mitunter auch, wie ein Geschichtschreiber es bemerkte, ein in Scherz gehüllter Trübsinn. Noch hatte nicht, wie das später der Fall war, das Spiel der Unterhaltung Eintrag gethan, noch die Klubbs den Gesichtskreis verdüstert. Boufflers war über die Originalität, die sich in einer so gebildeten Welt erhalten hatte, und Gibbon über die Achtung, welche die Frauen bei so großer Freiheit einzuflößen wussten, erstaunt. Nie übertrat man weder mit Worten, noch mit Geberden, noch mit Blicken die feine Gränze zwischen Freiheit und Ausgelassenheit. Die unschuldige Einfalt der alt-schweizerischen Sitten war noch nicht ganz erlo-

Digitized by Google

schen. Wir bedürfen dafür keines andern Beweises, als folgenden Zuges, den wir Tissot's Lebensbeschreibung von Herrn Karl Eynard entheben.

„Ein sehr gebildeter Deutscher von schwärmerischer und leidenschaftlicher Natur kam mit dem Wunsche nach Lausanne, den unsterblichen Verfasser der Anleitung für das Volk kennen zu lernen. Er wurde bei der Frau v. Charriere eingeführt. Im Augenblicke, als er in den Saal eintrat, löste man die Pfänder von einigen Spielen, die man eben geendigt hatte. Einer der Anwesenden spielte auf der Geige, während ein auffallend beleibter Mann im Saale herum Etwas zu suchen schien, das er aber nicht fand. Endlich wurden die Geigentöne lauter, und der dicke Mann — es war Niemand anders als Gibbon — kam und fasste Tissot bei der Hand, dessen würdevolles und kaltes Ansehen und hohe Gestalt den grellsten Abstand mit ihm bildete. Das war aber noch nicht genug; die Geige spielte immer fort, und Beide mussten zur großen Freude der Versammlung einige Menüetfiguren tanzen. Also ward das Pfand von Gibbon ausgelöst, dessen heitere Laune sich gern im Kreise seiner Freunde solchem harmlosen Scherze hingab. Das begriff unser Deutscher nicht, der beim Anblicke dieses Schauspieles sichtbar gerührt war. Wie groß war daher im Jahre darauf zu Lausanne das Erstaunen, als man erfuhr, dass er Alles in vollem Ernste aufgefasst habe und in seinen, im Drucke erschienenen Reisebeschreibungen als eines der merkwürdigsten Ereignisse aufzähle; dass er den berühmten Geschichtschreiber Roms und den weltbekannten Menschenfreund und Wohlthäter in harmonisch geschlungenen Tänzen sich habe bewegen sehen, was ihn an jene schönen Tage Arkadiens erinnert habe, deren ganze Einfalt und alterthümliche Tugend sie besäßen"[1]).

„Was uns in dieser Anekdote besonders anzieht", schreibt Prof. Vinet, „ist die Schilderung der Sitten unserer Väter. Gibbon und Tissot um Pfänder spielend, die erwachsenen Männer an Kinderfreuden sich ergötzend, ist eine eben so denkwürdige Thatsache als eine Gesellschaft Kinder, welche die Männer spielen wollten. Diese Gutmüthigkeit gehört nicht einer Zeit politischer Befreiung an; die Demokratie spielt nicht um Pfänder." Aber im **XVIII.** Jahrhundert waren wir noch in unserer Idylle. Vor vierzig und einigen Jahren versammelten sich noch Herren und Damen der Stadt, wo Tissot lebte, an Sommerabenden unter den Kastanienbäumen vor dem Münster, um mit einander den Reigen zu tanzen. Neben ihnen tanzte unter lautem Gesange eine gemeinere Gesellschaft. Bald vermischten sich die Stimmen dieser beiden Welten, die so nahe bei einander sich im Kreise herumdrehend, in einander zu verschmelzen schienen, und in einiger Entfernung sah man nur einen Reigen und hörte nur die eine Weise: »**Nous n'irons plus au bois**« (wir gehen nicht mehr ins Holz). Aehnliches geschah in den kleinen Städten. Es war Sitte, dass bei gewissen Anlässen der Landvogt die Sache in Gang brachte. Als einst der neulich von Bern in Neuß angekommene Landvogt — ob er Bonstetten oder Nodt hieß, kömmt mir nicht mehr in

[1]) **Revue suisse.**

Digitized by Google

den Sinn — sich mit seinem Sohne dem Reigen so angeschlossen, dass der Eine seine Rechte, der Andere seine Linke einer Wäscherin gegeben hatte, da stimmte Diese lustig das Lied an:

Dansons, mes amis, dansons,
Dansons entre l'âne et l'ânon" [1]).

Der Landvogt gerieth darüber in Zorn und konnte lange nicht begreifen, dass die Singweise und die Worte des Reigenliedes, da sie schon aus alter Zeit stammten, nicht abgeändert werden konnten. — Auf dem Lande wurden auch beim Ablauben der Reben, bei Heu- und Kornärnte, sowie der Weinlese, Lieder gesungen, die weniger keusch, aber desto leichtfertiger und ausgelassener waren und wobei zuweilen die Sänger einander antworteten. Oft geschah es, dass ein bei Lausanne angestimmtes Lied von Weinberg zu Weinberg durch das Ryf-Thal bis nach Vivis fortgesungen wurde. Zur Zeit der Weinlese bot man dem vorüberziehenden Wanderer Trauben an.

Darum sprachen auch die Fremden, welche Zeugen solcher Fröhlichkeit und dazu von der Sanftmuth und der Geselligkeit der Einwohner, sowie von der Schönheit der Lage bezaubert waren, nie anders vom Waatlande, als vom Garten Europa's, dem Tempe-Thal, vom Wohnorte des Glückes [2]).

Aber unter diesem Scheine von Glückseligkeit verbarg sich Knechtschaft, Elend und Unzufriedenheit. Mochten sich auch in den langen Friedensjahren Wohlstand und Genügsamkeit, Gleichgültigkeit und Leichtsinn gezeigt haben: es offenbarte endlich die Staatsumwälzung die eigennützigen Absichten des Landesherrn, sie verrieth in den Herzen der Unterthanen das gekränkte Selbstgefühl und den Durst nach Unabhängigkeit. Die Regierung nahm jährlich 1,400,000 Frk. ein, wovon zwei Drittel nach Bern wanderten, um die Stadt zu verschönern, die patrizischen Familien zu bereichern und den Schatz zu mehren. Die Schulen waren vernachlässigt, der Ackerbau darniedergedrückt; das elende Aussehen der Dörfer und ihrer Einwohner verkündeten laut genug ihre Nothdurft. Der Prozess des Grafen des Portes und die Beredsamkeit des Loyseau v. Mauleon thaten Europa kund, dass Berns Gerechtigkeit eben nicht untadelhaft sei [3]). „Wenn ich überlege," sagte Gibbon, „was trotz der Kriege Frankreich, England und Holland geworden, so frage ich mich, wie es komme, dass das Waatland nach dreihundertjährigem Frieden keinen lachendern Anblick darbiete. Die Künste liegen darnieder; von Handel und nützlichen Entwürfen ist keine Spur vorhanden; überall herrscht Stockung" [4]). — Im Auslande wie daheim, in der militärischen wie in der bürgerlichen Laufbahn, begegnete der Waatländer überall den Herren, die ihn zwangen, sich ihnen unterzuordnen. Die edelsten Landeskinder hatten

---

[1]) Lasst uns tanzen, Freunde, tanzen zwischen Esel und Eselein!

[2]) Der Selbstmord, der nun häufig vorfällt, war im vorigen Jahrhundert unbekannt.

[3]) **Plaidoyer de L. de Mauléon, III.**

[4]) **Miscell. Works, II. 65.**

Digitized by Google

fern von ihrer Heimat Luft, Ausbildung und Freiheit gesucht. Von ihnen ertönte der erste Ruf an das Volk, der es aufforderte, seine Ketten zu brechen. Schon vom Palaste des russischen Czaren aus hatte Fried. Cäsar Laharpe den Kampf mit Bern begonnen in Schriften, die in Frankreich oder in England erschienen, oder sich unmittelbar an seine Mitbürger richteten. Bald verdrängten die Klubbs die kürzlich noch dem Vergnügen gewidmeten Gesellschaften. Hier wurden die Lieder der französischen Revolution nachgesungen, die Einnahme der Bastille und die Gefangensetzung des Königs festlich gefeiert. Das in Rolle begangene Fest zumal erregte großes Aufsehen. Die Bürgerin, Frau des Landvogts, war zum Bürgermahle eingeladen worden, um auf das Wohl der Freiheit mitzutrinken; sie antwortete aber: „Ich bin eine Freiin und mich dürstet nicht!" Bei Wein und Tanz arteten einige dieser Vereine aus. Andrerseits trugen zahlreiche Waatländer, unter andern auch die Pfarreien des Ryf-Thales, nach Bern die Zusicherung ihrer Ergebenheit. So mischten sich die Aeußerungen der Treue in den Ruf der Freiheit. Die strengen und rücksichtslosen Maßregeln, welche Bern zur Unterdrückung der revolutionären Bewegungen für geeignet erachtete, erzürnten ein regsames und empfindliches Volk. Da sahen sich Laharpe, Beisnod und andere Flüchtlinge nach neuen Kräften um im Schoße des revolutionirten Frankreichs.

Schon war es so weit gekommen, dass man den Bären mit dreifarbigen Bändern schmückte, um Freiheitsbäume tanzte und sich zum Lesen des »**Père Duchesne**« versammelte. Am Ende Novembers 1797 wandte sich Laharpe an der Spitze von zwei und zwanzig verbannter Waatländer und Freiburger an das französische Directorium mit einer Bittschrift, worin er an die Gewährleistung erinnerte, vermöge welcher der König Karl **IX.** in dem 1565 zwischen Bern und dem Herzoge von Savoyen abgeschlossenen Vertrage die Aufrechthaltung der Rechte und Gewohnheiten des Waatlandes versprochen hatte. Mit diesem Vertrage in der Hand trat Frankreich ins Mittel, und was Davel im Anfange des Jahrhunderts vom Selbstriebe des Volkes erwartet hatte, das ging nun am Ende desselben durch die Hülfe fremder Herren in Erfüllung. Die Landvögte wurden verabschiedet, überall mit der schuldigen Achtung. Da bildete sich eine *treue Legion* zum Schutze Berns und der alten Schweiz, während sich zahlreiche Bataillone den französischen Armeen anschlossen. Die Freiheit und die Revolution siegten, und es setzte sich der Kanton Waat unter die berathenden Mitstände der neuen Schweiz.

Münzen.

Die Berner Münzen waren das ganze **XVIII.** Jahrhundert hindurch die einzigen im Waatlande üblichen. Der Zinsfuß war 5%. Die nothwendigsten Lebensbedürfnisse waren im Anfange des Jahrhunderts um ein Drittel, ja sogar um die Hälfte wohlfeiler, als fünfzig Jahre später, und am Ende des Jahrhunderts stiegen die Preise noch höher. Im Anfange desselben kostete die Maß Milch ½ Batzen, an dessen Ende mehr als das Doppelte. Aehnlich verhielt es sich mit fast allen andern Gegenständen.

Digitized by Google

XIX. Jahrhundert.

Allgemeine Umrisse.

No zein por noutra governa
Dai dzin dè noutron pays;
Quand-bin nè san pas dè Berna
To parai san no zamis.
Chant de la fête du 14 Avril.

Wir haben ein waatländisches Vaterland erstehen und dessen Sitten von Jahrhundert zu Jahrhundert sich anders gestalten sehen. Wir haben gesehen, wie es zwischen dem Norden und dem Süden, zwischen dem Kaiserreiche und Gallien unschlüssig hin- und herschwankte, was bei Gränzvölkern oft geschieht, wie es beim Abgange eines scharf ausgeprägten Charakters dennoch nicht mit den umgebenden Völkern verschmolz und bei seinem unbemerkten Dasein doch niemals aufhörte, sich selbst gleich zu sein. Ferne von großen Gewalten, benutzte es die ihm beschiedene Verborgenheit, um sich an die Unabhängigkeit zu gewöhnen. Manch großer Streit wird über seinem Haupte geschlichtet, der Fuß des Fremden tritt es zu Boden; mannigfache Einflüsse hat es zu erleiden; von allen Seiten her strömen ihm neue Söhne zu — und doch ist es von einem Zeitalter zum andern an denselben Zügen erkenntlich.

Die Grundlage seines Wesens ist gallisch. Seine ursprüngliche Natur ist beweglich, reizbar, aufbrausend, wie die gallische, aber weniger regsam als diese; sie ist biegsam, geschmeidig, bildungsfähig, zugleich aber auch ungelehrig, hartnäckig und zuweilen halsstarrig. Wir sind, wie unsere Nachbaren jenseit des Juras, eitel, leichtsinnig, geschwätzig, neugierig, genussüchtig und mehr um die Gleichheit als um die Freiheit bekümmert. Die Römer haben uns den Geschmack an bestimmten, abgeschlossenen Formen gebracht, die Burgunder nebst der den nordischen Völkern eigenen Liebe des häuslichen Herdes und der Unabhängigkeit jene fröhliche und wol auch tückische Gutmüthigkeit, jene Sanftmuth und Dahingebung, welche in ihnen gelegen haben sollen. Wir besitzen Natürlichkeit, gesunden Verstand, Ruhe neben Zügen, welche den Savoyer, an dessen Geschick wir lange Zeit gebunden waren, auszeichnen. Nachdem uns Rom seine Sprache und seine Künste verliehen, hat es im Mittelalter vermöge seiner Religion über uns geherrscht, indem es sich bald streng, wie unter Gregor VII., bald nachsichtig und sittenverderbend, wie unter Leo X., bewies, und bei der Nachsicht immer williger aufgenommen wurde als beim Ernste. Als Gregors Stimme die Verbesserung der Sitten anbefahl und das Pabstthum den Streit gegen das Kaiserthum begann, da standen der Bischof und die Lausanner nicht einen Augenblick an, sich auf des Kaisers Seite zu stellen. So oft die Religion an den Ufern des Lemans unter strenger Gestalt auftrat, immer hat sich das Volk auf dieselbe Weise bewiesen: es hat sie verstoßen, sowol als sie ihm unter den heiligen Zügen jener Bischöfe erschien, die sich ihres Eifers wegen zur Niederlegung ihrer Bischofswürde genöthigt sahen, als da sie sich unter denen Calvins, Farels und Virets ihm näherte. Lieber

Digitized by Google

sah das Waatland seine aufblühende Akademie sich nach Genf übersiedeln und seine besten Seelenhirten den Weg in die Verbannung antreten, als dass es sich dem Gesetze des Kirchenbannes, wie Viret ihn predigte, unterworfen hätte. Wenn es die Reformation annahm, so geschah es weit eher um der zeitlichen Güter willen, die sich daraus für das Land ergaben, als wegen der Reinheit der neuen Lehre. Ihr verdankten wir Schulen und die Bibel; sie auch legte den Grund zu der Verschiedenheit, welche unsere Sitten von denen unserer freiburgischen und französischen Nachbaren trennt. Bern gewährte uns eine dreihundertjährige Ruhe, in welche sich viel mehr Schlummer als Friede mengte. Wir fügten uns, zwar nicht ohne Murren, in eine unterwürfige Lage, und gaben uns der Schweiz hin mit jener uns eigenen Fertigkeit, uns neuen Sitten anzuschmiegen, ohne dabei unsere Selbstheit einzubüßen. Nun ließen sich deutsche, zumal bernerische und meistens arme Familien in unserm Lande nieder, indefs von einer andern Seite her, um der Verfolgungswuth zu entgehen, französische Flüchtlinge zu Tausenden an unsern Ufern sich ansiedelten und uns mit dem Beispiele betriebsamer Thätigkeit vorangingen. Während sich diese Fremden mit den Landeskindern vermischten, führte jährlich das Bedürfniss des Wirkens eine Menge Waatländer ins Ausland, wo sie im Kriegs-, im Lehr- oder im Handelsstande ihre Kräfte nützlich anzuwenden suchten; doch brachte der Friede, der an unsern Ufern waltete, und der Reiz des theuern heimatlichen Bodens sie fast Alle wieder in ihr Vaterland zurück.

Bald kamen, von der Schönheit des Landes und der Milde der darin herrschenden Sitten angezogen, in immer zunehmender Zahl berühmte Fremde, um sich an unsern Gestaden von der Unruhe eines größern Schauplatzes zu erholen und mitten im Schoße einer vorgerückten Gesittung die harmlosen Genüsse eines idyllischen Lebens zu finden. Die Pressen unserer Städte druckten eben so wol wie die holländischen Alles, was man in Frankreich nicht herausgeben durfte. Eine spöttelnde, den Vergnügen holde, scheptische Philosophie verbreitete sich durch alle Klassen der Gesellschaft. Die Freiheit wanderte mit lachendem Antlitze von Stadt zu Stadt, in Begleitung der Thorheit. Nach der Stadt trank auch das Dorf aus dem berauschenden Becher. Mehr als ein mühsam erworbenes Erbgut wurde zu dieser Zeit in Sorglosigkeit verschwendet.

Von jeher hat sich der Waatländer von seinen genferschen und neuenburgischen Nachbaren unterschieden; aber nun wurden die ihn auszeichnenden Züge immer leichter aufzufassen. Hier ist mehr Natürlichkeit, Originalität und Nachlässigkeit; dort mehr Thätigkeit, Ausdauer und Schnellkraft. Genf ist eine Stadt und nicht ein Land. Sein Geist, von Calvin gestählt und seither immerfort geübt, immer wieder erprobt, ist im Kampfe erstarkt, hat seine Wirksamkeit ausgedehnt und wird aller Orten bewundert. Der Genfer ist zugleich heftig und kalt, vernünftelnd und gefühlvoll, gewinnsüchtig und doch edelmüthig. Alle seine Handlungen, alle seine Bewegungen sind nach der Rechnung bestimmt; aber nach einer Rechnung höherer Art. So ist nicht der Bürger der Stadt Lausanne, die nun wesentlich der Mittelpunkt einer ackerbautreibenden Bevölkerung ist, und früher, wie wir

Digitized by Google

gesehen, zum Lustorte geworden, nachdem sie lange Zeit eine Ablass- und Andachtsstätte gewesen war. Auch der Neuenburger zeigt sich eifriger, ernster und vorsichtiger als wir. Auf dem Boden, den er bewohnt und der zwischen dem See und dem Gebirge zusammengedrängt ist, hat ihn die Noth erfinderisch gemacht. Er ist zugleich mehr deutscher und mehr französischer Natur als wir; und ist er vielleicht auch weniger begabt als wir, so ersetzt er durch Studium und Fleiß, was ihm an Originalität abgeht. J. J. Rousseau hieß die Neuenburger die Schweizerjungen, und beschuldigte sie, nichts zu lieben als den Flitterstaat (prétintaille) und das Auskramen ihres Witzes in langen Sätzen. Wahr ist, dass sie, je enger sie eingeschlossen sind, desto mehr nach Höfen, Vermögen und einem Platze an der Sonne träumen; allein neben diesen Zügen besitzen sie, besonders heut zu Tage, vortreffliche Eigenschaften und Charakterfestigkeit. Obwol von der Natur besser bedacht, haben wir doch bisher weniger Haltung bewiesen als unsere Nachbaren; wir haben nicht, wie sie, nach einem Ziele hingestrebt, nicht so viel Kraft aufgeboten und sind daher auch in vielen Punkten, wo wir ihnen hätten vorangehen können, hinter ihnen zurückgeblieben. Wir sind das verzogene Kind, das in seiner trägen Thätigkeit abwechselnd seine Lust daran findet, sein Glück zu bauen und zu zertrümmern, das Kartenhaus, das es spielend und meistens mit fahrlässiger Hand errichtet, wiederum einzureißen. Was ein Geschlecht gesammelt, bringt das andere durch. Zeigt sich ein talentvoller Mann, so ist in Genf und in Neuenburg Jedermann stolz darauf; Jedermann ist eifrig bemüht, ihm zu einem Namen zu verhelfen. Im Kanton Waat hingegen lauert der Neid auf ihn, hängt sich an sein wirkliches oder vermuthetes Glück, und nicht eher ist die Menge zufrieden, als wenn sie den Sturz Dessen anschaut, der durch seine Erhöhung ihre Eifersucht erregt hat. Wie viele ausgezeichnete und verdienstvolle Waatländer hat man nicht gesehen, welche es sich angelegener sein ließen, ihren Werth zu verbergen, als man sonst anderswo bedacht ist ihn hervorzuheben! Allerdings rührt das daher, weil man im Kanton Waat nicht weniger oft als anderswo jenem neidischen Blicke begegnet, welchen die Griechen das böse Auge hießen, der die Redlichen einschüchtert, die edlen Bestrebungen lähmt und vor dem der Mann, welcher den Beweggrund seiner Handlungen nicht aus dem Gewissen schöpft, muthlos seine Arme sinken lässt.

Der Kanton Waat ist zu seiner Selbstständigkeit gelangt, indem er, die französischen Revolutionslieder nachsingend, sie mit den Tönen der Treue gegen sein schweizerisches Vaterland vermischte. Es handelt sich nicht mehr um die alten Freiheiten, sondern um sein nationales Dasein, um allgemeine Freiheit. Dabei zog sich der Adel auf die Seite und nahm eine blos defensive Stellung ein. Zumal in den Städten griff die Bewegung um sich, und erst später sah das Land ein, was es dabei zu gewinnen hatte. Anfänglich galt dem Bauern die Revolution fast nur als Abschaffung der Lehensrechte. Erst erhoben sie sich bei Nacht und vermummt, dann schaarenweise, und endlich rückten sie, eine kleine Armee, nach Lausanne mit dem Rufe: „Friede den Menschen! Krieg dem Papier!“ drangen in viele Schlösser ein, verbrannten alle Urkunden in großer Menge und zerstreuten sich beim Anblicke eines französischen Offiziers. Allmählig gewann indessen fast

im ganzen Volke ein gemeinsames Gefühl, die Liebe seiner jungen Nationalität, die Oberhand. Während die waatländischen Milizen zur Vertheidigung des neuen Standes der Dinge bereitwillig fochten, entrichtete der Kanton ohne Murren den vierten Theil der von der helvetischen Regierung in der ganzen Schweiz angeordneten Abgaben; denn auch um diesen Preis schien ihm seine Unabhängigkeit nicht zu theuer erkauft. Das Waatland war stolz auf die Männer, welche es zu den schweizerischen Rathsversammlungen abgeordnet hatte, auf die Laharpe, Secretan, Monod, Pidou, Muret, die ihm 1803 beim Sturze der helvetischen Regierung, mit Erfahrungen bereichert, zurückerstattet wurden. Durch mannigfaltige Vorzüge ergänzten sich gegenseitig diese Männer; sie vertraten würdig das Vaterland, an dem sie mit unerschütterlichem Glauben hingen; sie gaben uns einfache, tüchtige, den Sitten angemessene Gesetze. Jedes Jahr feierte unser Völkchen wie eine Familie den 14. April, den Jahrestag seiner Befreiung, wobei es das Festlied des 14. Aprils und die Freiheitshymne mit dem einfachen Schlussreim sang:

Que dans ces lieux règne à jamais
L'amour des lois, la liberté, la paix![1])

Wir wollen hier nicht wiederholen (was wir I. 33 ff. schon gesagt), wie schnell seit dem Tage seiner errungenen Selbstständigkeit der Kanton Waat gedieh, nach welche Fortschritte er in Verwaltung, Unterrichtswesen und öffentlichen Unternehmungen that. An die Stelle der thörichten Freiheit des vorigen Jahrhunderts trat eine verständige Freiheit; Ringellied und Reigen beim Mondschein verstummten vor ernstern Tönen; und wenn auch der Ehrgeiz aus seinem langen Schlummer erwachte, so war es in diesen ersten Zeiten der Ehrgeiz des allgemeinen Wohles. Der Kanton Waat war jugendlich, voll Zutrauen, voll Hoffnung auf die Zukunft.

Zwei Mal hat er unter diesen Umständen ein Fest gefeiert, das aus alten Zeiten stammt und ein treues Bild seines Wesens und seiner Sitten ist.

Der Ursprung des Winzerfestes (**Abbaie des Vignerons**) verliert sich im Dunkel der Zeiten. In vielen unserer Städte feierte man vor Alters landwirthschaftliche Feste. Wir haben gesehen, wie das Lausanner Fest in ein öffentliches Saufgelag ausartete und um die Mitte des **XVI.** Jahrhunderts von Bern abgeschafft wurde. Das Viviser dagegen überlebte alle übrigen und erhielt sogar eine bedeutende Ausdehnung. Vielleicht wüssten wir, wie weit sein Alter hinaufreicht, wären nicht 1688 die Archive der Winzergilde von einer Feuersbrunst zerstört worden, die nichts als den Becher des Bacchus und das Festmanual vom Jahre 1647 verschonte. Einige finden ihr Gefallen daran, den Ursprung des waatländischen Festes im griechischen Alterthume aufzusuchen, in jenen zu Ehren des Bacchus und der

---

[1]) An diesen Stätten herrsche immer die Liebe der Gesetze, die Freiheit und der Friede!

Digitized by Google

Ceres gefeierten Aläonen. Andere meinen, die Mönche von Hautcreſt, denen wir die Urbarmachung der Berge des Ryf-Thales verdanken, haben mit Preiſen, einem Umzuge und einem Schmauſe den Fleiß des dortigen Winzers belohnt; allmählig habe der Umzug, bei welchem der Denkſpruch jener Mönche: **Ora et labora** (bet' und arbeite) auf einer Fahne geweht, an Umfang gewonnen, indem er ſich mit neuen Scenen und neuen Sinnbildern bereichert habe, und ſei ſo zu jener glänzenden dramatiſchen Allegorie geworden, die zuletzt am Fuße der Viviſer Berge in den Jahren 1797, 1819 und 1833 vor einem zahlreich verſammelten Volke aufgeführt worden iſt.

Da auf unſerm Boden der Weinſtock die edelſte Pflanze iſt, ſo giebt auch der Feldbauer bei ſeinen Feſten dem Bacchus die erſte Ehre. Vor ihm her ſchreitet der Frühling, mit Weinlaub die Winzer bekränzend, die ſich am meiſten um das Vaterland verdient gemacht haben. Vierzig junge Burſche tragen die zum Weinbau erforderlichen Werkzeuge. Opferprieſter führen den heiligen Widder, und Canephoren tragen den Altar. Der Oberprieſter geht vor dem Gotte her. Endlich erſcheint unter den Zügen eines anmuthigen, ſtrotzenden Kindes der Gott ſelbſt, von Mohren getragen. Ihm folgt auf einem Eſel ſchaukelnd Silen. Faunen und Bacchanten erfüllen die Luft mit ihren Geſängen, die bald ernſt und in franzöſiſcher Sprache, bald ausgelaſſen, ſchlüpfrig und in der wälſchen Mundart daherrauſchen.

Vor dem Gefolge des Bacchus her ziehen Ceres und Pales; jene begleitet von ihren Prieſterinnen, von Schnitterinnen, Aehrenleſerinnen, Kornſchwingern und Canephoren; dieſe von Hirten, Mähern, Heuern und von Sennen, welche das Geräthe ihrer Alpenhütte nach ſich ſchleppen. Ueberall ertönen Geſänge; die älteſten jedoch und die meiſten ſind dem Gotte der Reben geweiht.

Erſt ſpät haben Ceres und Pales an dieſem Feſte eine Stelle eingenommen; die Letztere vollends iſt 1797 zum erſten Mal daran erſchienen. Alſo gehört auch in der waatländiſchen Politik der Vortritt dem beweglichen, feurigen Volke der weinbautreibenden Gegenden an den Ufern des Lemans, welchem der Einwohner des innern Landes und der Berggegenden nur in gewiſſer Entfernung nachfolgt.

Nach dem Gefolge des Bacchus tritt der Herbſt auf. Vier Flurſchützen tragen die Weintraube von Kanaan. In ihrer Feuereſſe ſchmieden die Cyclopen die Werkzeuge des Winzers. Weinleſer und Weinleſerinnen treten gemeſſenen Schrittes hervor. Auf einem ungeheuern Wagen kömmt die Arche Noa's hergefahren, woran man den Patriarchen mit ſeinen Söhnen eine Reblaube heraufziehen ſieht. Darauf erſcheint endlich eine ländliche Hochzeit. Zur Thüre hinein erblickt man hier eine Spinnerin, dort ein Waffeleiſen; im Schornſteine zeigt ſich der Kaminfeger. Dann tritt der Freiherr mit ſeiner Gemahlin am Arme und der Bräutigam mit der Braut vorwärts, bis der Notar zum Zeichen der Gleichheit, was früher als eine Gunſt betrachtet wurde, mit der Schloſsdame ein Menüet und der Freiherr mit der Braut eine Allemande tanzt, wozu die vor dem Ausſteuerwagen gehenden Brautführer (**tschermaillis**) ein Lied an-

Digitized by Google

stimmen [1]). Den Zug schließt eine Schaar alter Schweizer in der Tracht des Wilhelm Tell.

Also bewegte sich durch die Straßen von Vivis der Umzug der Winzer, das Abbild des Waatlandes, der Arbeiten seiner Bewohner und ihrer Freuden. Vor ihm her und an der Spitze des Gildenvorstandes geht mit dem Krummstabe in der Hand der Abt, der die Hochzeit einsegnen soll; doch mit seiner ernsten Tracht scheint er es blos auf die Hervorhebung der bunten Farben seiner Gefährten und der rings um ihn waltenden Fröhlichkeit abgesehen zu haben. Von allen Seiten her vernimmt das Ohr die Töne der festlichen Musik; überall erblickt das Auge Reblaubgewinde und hängende Trauben, Blumenkränze und die Sinnbilder des Ackerbaues. Mehrere einzelne Scenen ergänzen dieses im Großen entworfene Gemälde, wie der Büttel (**hoqueton**), die Gärtner und Gärtnerinnen, welche singend tanzen, der Scheerschleifer, das Traubenfaß (**bossette**) und die Stechpalme. Aeußerst mannigfaltig sind Kleidertrachten und Ansichten; Geberden und Tänze schlingen sich bald in einander, bald durchkreuzen sie sich und winden sich wiederum los. Die ganze Feierlichkeit schließt mit einem Schmause unter den Kastanienbaumgängen am See; und wie sie mit Ordnung begonnen, so endigt sie auch mit einem Anstande und einer Harmonie, welche alle Fremden, die jedes Mal zu diesem im **XIX.** Jahrhundert einzigen Schauspiele in großer Anzahl herbeigeströmt sind, mit Erstaunen erfüllt haben.

Also zeigt sich der Waatländer an seinen feierlichen Festtagen; und im alltäglichen Leben finden wir ihn wieder, wie er sich am Winzerfeste bewiesen hat, als fröhlichen Sohn des Gottes der Reben. Der Wein verbindet die Freunde; im Weine sucht der Betrübte die Vergessenheit seiner Mühsale; in der Schenke und mit dem Glase in der Hand werden Geschäfte begonnen und meistens auch abgethan. Der Waatländer hat die Nachlässigkeit, die feine und spottende Gut-

---

[1]) Hier sind zwei Strophen von ihrem Liede:

1.	2.
Tsantin ti de cœur	**Du quatro printin**
La noce dau veladzo;	**Ti lé doù s'amavan;**
Por lé fére honneur,	**Por sé boutâ in trin,**
Pregnin ti coradzo!	**Ti doù réparmavan.**
Et por la bin célébrâ,	**No porin bin lé fetâ,**
Vesin, y no fau riondâ,	**In tzantin, é pu riondâ,**
You!	**You!**
Tsacon noutra mie, o gai!	**Tsacon etc.**
Tsacon noutra mie!	

Laßt uns Alle von Herzen singen die Hochzeit auf dem Dorfe! Um ihnen Ehre zu erweisen, fassen wir Alle Muth! Und um sie recht zu feiern, Nachbar, müssen wir Eins tanzen; Juchhe! Jeder mit seinem Liebchen! O lustig! Jeder mit seinem Liebchen!

Seit vier Frühlingen liebten sie sich Beide; und um in Lauf zu kommen, sparten Beide. Wir wollen sie recht feiern mit Gesang und dann Eins tanzen, juchhe! u. s. f.

Digitized by Google

müthigkeit, den derben Scherz, die Sorglosigkeit und die Sinnlichkeit, die allen treuen Verehrern des Weingottes eigen sind. Da der Ackerbau den Menschen in beständigen Kampf mit der Natur versetzt, so übt er in ihm den Sinn für Beobachtung, das Nachdenken, den gesunden Verstand. Alle diese Eigenschaften entwickeln sich bei einem republikanischen und protestantischen Volke ungehemmt; ist aber das Volk dem Weine zugethan, so verbinden sie sich mit einem mehr oder weniger gewöhnlichen Zustande fieberhafter Ueberspannung. Man entflammt sich und erkaltet; man wird gereizt und giebt sich wieder zur Ruhe; man schwingt sich empor und lässt sich wieder sinken; man ist zugleich schwerfällig und beweglich; schnell unternimmt man und schnell ist man dessen auch müde; mit Schwerkraft hängt man an der alten Gewohnheit und nimmt mit seltener Geschmeidigkeit neue Sitten an. So sind eben unsere Waatländer beschaffen. Mit einer natürlichen Anlage begabt, welche sie zu Allem geeignet macht, werden sie von der Gewalt der Trägheit so aufgehalten, dass sie meistens nicht über das Mittelmäßige hinauskommen. In ihrer Anmaßung glauben sie nicht, dass ihnen etwas unmöglich sei; allein die Schwierigkeiten schrecken sie ab, und bald sind sie ermattet. Was eine Anstrengung erfordert, schieben sie gerne auf; „morgen", sagen sie, „wollen wir das 'mal sehen" (on verra voir)! Sie sind eher munter als lachend, eher muthwillig als tückisch, eher verschlossen als verschlagen. Sieht man ihre lässig herabhängenden Arme und ihre unbestimmten Gesichtszüge; hört man ihre langsame, unbeholfene Sprache; so könnte man sich wahrlich nicht vorstellen, dass sich dahinter so viel Verstand, Feinheit und mannigfaltige Fertigkeiten verbergen; zumal im Auslande, wo sie von den daheim sie fesselnden Gewohnheiten befreit waren, haben sie in verschiedenen Wirkungskreisen gezeigt, wessen sie fähig sind.

Den Waatländer überhebt in den Augen seiner Mitbürger kein Verdienst der Verbindlichkeit, ein »bon-enfant«, ein guter Bursche zu sein oder als solcher zu gelten, unter welcher Benennung gewöhnlich die Herzensgüte auch die Charakterschwäche in sich fasst. Dieser gute Mensch ist einnehmend, herzlich und stets bereit, sich verbindlich zu erweisen. Er giebt und borgt hinwiederum. Der Bitte um einen Gefallen vermag er nicht zu widerstehen, schämt sich aber auch nicht, um einen solchen anzuhalten. Für einen Freund, wol gar für einen Fremden, leistet er Bürgschaft und denkt dabei nicht, dass er seine Familie zu Grunde richte. Sei er Student, Soldat, Offizier oder Beamter: es wird ihm sauer, bei einer Schenke vorbeizugehen, ohne einzukehren, einige Worte zu wechseln und ein Glas Wein zu trinken. Es ist begreiflich, dass bei einem Volke, das so bon-enfant ist, die selbstständigen Charaktere und der bürgerliche Muth nur ausnahmweise vorkommen. Die öffentliche Moral darf sich nicht streng erweisen. Jede Einschränkung wird als eine Uebertreibung zurückgestoßen. Gern möchte man mit Moliere's Philint sagen:

»Cette grande rigueur des vertus d'un autre âge
Heurte trop notre siècle et les communs usages« [1]).

[1]) Diese allzu große Strenge veralteter Tugenden widerstrebt unserm Jahrhundert und den allgemeinen Gebräuchen.

Digitized by Google

Bei diesem Volke sind die großen Tugenden eben so selten wie die großen Verbrechen. Davel geht unverstanden vorüber. Der Schlauheit ertheilt man ein Lob, das nur der Aufopferung gebührt, und die Handlungen misst man nicht nach dem Verdienste, sondern nach dem Erfolge. Eine langsame, unbemerkte, aber stätige Wirkung macht die Herzen lau und die Charaktere stumpf und kraftlos.

Nur selten verräth sich das warme Blut, und selbst in der Leidenschaft bleibt es noch waatländisch, d. h. friedlich. Daher kommen auch gewaltthätige Handlungen und Verbrechen wider Personen nicht häufig vor, sie werden denn während der Trunkenheit begangen; und sie entspringen weniger aus der Leidenschaftlichkeit als aus thierischer Rohheit, welche auch neben Ruhe und Kaltsinn bestehen kann. Der Zorn hält an sich; der Groll bleibt aber im Herzen liegen. „Der soll sehen!" sagt der Bauer, der sich für beleidigt hält; und wenn er den Schimpf nicht vergisst, so wartet er, um sich zu rächen, den günstigen Augenblick ab.

Bei den Geschäften verhält es sich eben so. Die Genauigkeit gehört nicht zu den gemeinen Dingen. Man bemerkt eher ein Bestreben, den Mangel an Thätigkeit durch Gewandtheit zu ersetzen, und der Mäßigkeit des Gewinnes durch eine Geschicklichkeit nachzuhelfen, die leicht in Arglist ausartet. Jedoch sind diese Sitten ohne Zweifel bei Weitem nicht allgemein. Ein waatländischer Kaufmann, Namens Dapples, der unglücklicher Weise sein Vermögen und damit auch beträchtliche ihm anvertraute Summen verloren hatte, brachte den übrigen Theil seines Lebens damit zu, dass er durch mühsames Arbeiten und durch Ersparnisse, um derentwillen er sich sogar die härtesten Entbehrungen auferlegte, so viel zusammenraffte, um bei seinem Tode alle seine Gläubiger befriedigen zu können. Zu Aehnlichem fühlten sich wohl noch viele andere Geschäftsmänner im Waatlande fähig; es ist aber doch Dapples' Zartgefühl nicht die der Mehrheit zustehende Tugend. Die Fahrlässigkeit, der Eigendünkel, die vermehrten Bedürfnisse, die häufigen Theilungen kleiner Erbgüter unter zahlreiche Kinder, die Prozesse, obwol in den letzten Zeiten eine größere Arbeitsamkeit und ein besseres gerichtliches Verfahren deren Zahl vermindert hat: alle diese Ursachen und noch andere bewirken eine Entsittlichung, ähnlich derjenigen, deren trauervolles Bild uns die vorigen Jahrhunderte dargeboten haben.

Unter den Gewerben geben die Waatländer denjenigen den Vorzug, welche ihnen die Aussicht eines nicht zu mühevollen Gewinnes darbieten. So halten sie z. B. gerne Schenk-, Wirths- und Kaffeehäuser; daher trifft man auch Viele, die dieses Handwerk treiben, in Genf, Wallis und anderswo an. Dabei machen Einige ihr Vermögen, gar Viele aber gehen zu Grunde.

Der Charakter eines Volkes und seine Gesittung lassen sich ganz besonders aus dem Verhältnisse der beiden Geschlechter zu einander und der Stellung abnehmen, welche das Volk dem schwächern anweist. Im Kanton Waat zeigen sich diese Verhältnisse als ein Gemisch von Freundlichkeit, Naivetät und Derbheit. Nicht selten trifft man bei der Waatländerin die Züge der Schönheit an. Wie viele unserer Landmädchen würden nicht mit ihrer Frische, ihren

Digitized by Google

regelmäßigen Gesichtszügen und ihrem zierlichen, wenn auch nicht immer sehr feinen Wuchse auf einem andern Schauplatze Aufsehen erregen! Es gebricht ihnen weder an Grazie noch an Gewandtheit. Schule, Winterabende und Tanz haben für beide Geschlechter die Anlässe, sich zu sehen, vermehrt; überdies herrscht auch seit alten Zeiten im Waatlande die in der deutschen Schweiz unter dem Namen Kilt bekannte Sitte nächtlicher Besuche. Das Mädchen beherbergt (aberdzi) — das ist der hiefür bestimmte Ausdruck — ihren Geliebten. In den Alpengegenden, wo diese Sitte noch allgemeiner verbreitet ist als anderswo, ist sie Gesetzen der Achtung und der Enthaltsamkeit unterworfen, ähnlich denen, womit sie vor Zeiten die Einwohner des Engadins und einiger andern Alpenthäler umgeben hatten; im Flachlande hingegen ist diese Gewohnheit mit weniger enthaltsamen Sitten verbunden. Charakterschwäche und das geringe Ansehen des Sittengesetzes vervielfachen die Anlässe zum Fallen; daher tritt auch die Braut nicht immer mit unbeflecktem Kranze zum Altare. Die Trauung deckt zwar den Fehler zu, macht ihn aber nicht gut. Nicht selten, wenn auch nicht häufiger als anderswo, ereignet sich der Fall, dass arme Mädchen von jungen Reichen betrogen und im Stiche gelassen werden.

Bei den meisten unserer wohlhabenden Landleute ist die Heirath eben so wol als bei den vornehmsten Familien des Landes ein Gegenstand der Berechnung. Was diese plebejischen Häupter, diese précos, wie sie das Volk heißt, am meisten befürchten, ist ein Herabsinken, d. h. Verarmen. Daher rühren jene selten unterbrochenen ehelichen Verbindungen zwischen den reichen Häusern benachbarter Dörfer, welche aus diesen Familien eine einflussreiche Klasse, einen Dorfadel bilden, woraus die Mitglieder für die Gemeinderäthe und die Friedensgerichte, die Vertreter der Landbezirke im Großen Rathe und die Offiziere unserer Milizen öfters genommen werden. Im Jura werden die Ehen frühzeitig und allzu oft leichtsinnig geschlossen. Schon Malthus hat auf die Folgen dieser Unvorsichtigkeit unserer Bergbewohner aufmerksam gemacht, welche bald nur noch mit Besorgniss die Zahl der Kinder sich mehren sehen.

Ziemlich allgemein zeichnet sich im Waatlande die verheirathete Frau durch einen natürlichen Verstand und durch Sanftmuth aus. Selbst in den ärmsten Familien, wo sie gegen Nothdurft, zu oft auch gegen die Laster und die Misshandlungen ihres Mannes zu kämpfen hat, begiebt sie sich selten ihrer Geduld und Vertragsamkeit. Ehebruch kömmt selten vor. In den meisten Häusern ist das Weib die Seele der Familie, das Hausorakel. Ohne das Gutachten der Gebieterin geschieht nichts Wichtiges in der Haushaltung, und meistens ist der Geldsack auch ihren Händen anvertraut. Wenn es gut um ein Haus steht, wenn man darin Ordnung und Arbeitsamkeit erblickt und die Kinder regelmäßig zur Schule gehen; so darf man daraus auf das Ansehen und das Verdienst der Hausmutter schließen. Dieser glückliche Einfluss erstreckt sich über alle ihre Umgebungen. Wo ist ein Dorf, in dem man nicht Beispiele von Männern anführen könnte, welche durch die thätige Sorglichkeit ihrer Gefährtinnen auf dem Abhange des Lasters oder auf dem Wege zur Schenke auf-

Digitized by Google

gehalten worden sind? Das Weib bewahrt alle hohen, zarten und edeln Empfindungen und alle klugen Gedanken auf und spendet sie unter die Ihren aus. Wie viele fromme Gefühle sind nicht dem weichen Kinderherzen von der Mutter eingeflößt worden! Wie vielen Verirrungen ist sie nicht zuvorgekommen, oder hat sie wieder gut gemacht! Auch ist die Sorgfalt, welche man in jüngster Zeit auf die körperliche und geistige Ausbildung des heranwachsenden weiblichen Geschlechtes verwandt hat, eine Aussaat, von welcher der Kanton Waat in der Zukunft schöne Früchte erwarten darf.

Das Gesagte reicht hin, um die Vorzüge und die Gebrechen unsers Volkes zu schildern, um seine bereits gethanen Fortschritte begreiflich zu machen, sowie die Hindernisse, welche sich neuen Fortschritten entgegensetzen. Für ein Volk von der Sinn- und Denkweise des waatländischen liegt mehr daran als für jedes andere, dass seine Lenker aufgeklärte und feste Männer seien. Während des letztverflossenen halben Jahrhunderts gereichte es dem Kanton Waat zum Glücke, dass er Magistrate besaß, denen er die Leitung seiner Angelegenheiten anvertrauen durfte, dass er nicht blos in der Verwaltung, sondern auch im Unterrichtswesen, in der Kirche, im Militär, kurz in allen Fächern des Staatslebens eine große Menge ausgezeichneter Männer zählte. Sie haben die Trägheit angespornt und mannigfache Vorurtheile überwunden; sie haben uns auch gelehrt, uns vieler knechtischer Gewohnheiten zu entschlagen; sie haben das Volk so hoch emporgehoben, dass seine Nachbaren ihre Staatsanstalten nach den seinigen umbilden, und dass es selbst im fernen Auslande als ein Beispiel angeführt wird von dem, was ein kleiner Freistaat vermag, wenn er zu seinen Führern die Weisheit und die Freiheit erwählt hat. Das demokratische Leben, das von Tag zu Tag aus unserer Verfassung immer tiefer in die Sitten eindringt, trägt so lange zum Flore eines Volkes bei, als die Bürger ihre Anstrengungen zum allgemeinen Besten vereinigen. Es ist nicht weniger anziehend, dessen Entwickelung in den Versammlungen der Gemeinden als in denen der Volksvertreter nachzugehen. Dort erörtern die Pitte und die Fore unserer Dörfer oft mit Wärme, immer mit Verstand, wenn auch nicht immer mit der nöthigen Maßhaltung, örtliche Fragen, indem sie sich entweder in den Reihen der Gegner oder in denen der Anhänger der Behörden zum Kampfe vorbereiten, den sie vielleicht später auf den gemeindräthlichen Stühlen oder auf den sammetnen Bänken des Großen Rathes zu bestehen haben. Das demokratische Leben erweckt und belebt Alles; es erfüllt das Herz des Bürgers mit Stolz, flößt ihm männliche Gesinnungen ein, knüpft ihn innig an sein Vaterland und befähigt ihn, für dasselbe Alles aufzuopfern. Doch, es wäre nicht rathsam, verhehlen zu wollen, dass es die niedrigen Leidenschaften nicht weniger in Gährung bringt als die edeln, dass es nicht weniger Gefahren ausgesetzt ist als jede andere Regierungsform, und dass seine Verirrungen zumal für ein junges Volk von geringer politischer Erfahrung und von beweglicher Sinnesart zu befürchten sind.

Es mag wohl scheinen, dass die Staaten auf keiner sicherern Grundlage ruhen können, als auf dem Allen zustehenden Wahlrechte

Digitized by Google

und der Theilnahme Aller am öffentlichen Gemeinwesen; und doch giebt es solche, die auf diese Grundlage herabgestiegen und, wie laut sie auch den Namen der Freiheit verkündeten, dennoch der Gesetzlosigkeit und der Knechtschaft zum Raube geworden sind. Die Geschichte belehrt uns, daß dieses Loos eben so wol kleinen Völkern von einigen hunderttausend Seelen als großen von mehrern Millionen widerfahren ist. Die Demokratie ist ein allen Winden preisgegebenes Meer, dessen Fluthen wie zum Spiele, was sie vor Kurzem emporgehoben, niederreißen, und bald wieder, was sie so eben darniedergerissen, emporheben. Es bietet die Demokratie so viele Mittel dar, die Menge in Aufregung zu bringen, die Armen wider die Reichen, die Unwissenden wider die Gebildeten, die Regellosigkeit wider die Religion, das Laster wider die Tugend aufzuhetzen! In einem ackerbautreibenden Lande ist es so leicht, sich aus dem Mißtrauen, das dem Landmanne in seiner Abgeschlossenheit natürlich ist, eine Waffe wider den Bürger der Städte zu bereiten! Bei einem Volke, das mit einer seltenen Fähigkeit ausgerüstet ist, um die Schwachheiten des Herzens zu entdecken, überall die lächerliche Seite aufzufassen und zum gemeinen Maßstabe Alles herabzuziehen, was sich durch Vermögen, Genie oder Tugend darüber erhebt; da ist es so leicht, den Neid zu erregen! Es zeigt sich die Freiheit den Menschen in zweifacher Gestalt, die nicht Alle auf die gleiche Weise anspricht. Nach den Einen bringt sie Alles zum Wachsen, Mehren und Gedeihen, weckt die edeln Leidenschaften und bekrönt die verdienstlichen Handlungen; nach Andern hingegen erniedrigt sie Alles, was sich über das Gemeine zu erheben strebt, schlägt und haut nieder, wie Einer, der in einem Walde die Eichen abschlüge, die Fichten umhiebe, die Buchen fällte, damit sich ja nichts über das niedrige Gesträuch emporhöbe. In den Augen der Einen besteht das Werk der Freiheit in der Veredlung Aller, indem sie darnach trachtet, die letzten Stände den ersten näher zu bringen; in denen der Andern aber ist es das Bestreben, Alles so tief als möglich herabzuwürdigen. Bis zu unsern Tagen hat das Waatland die Freiheit eben so oft unter dieser Gestalt als unter jener gesehen. Es hat sie besser verstanden, wenn es von derselben zur Verfolgung, als wenn es zur Begeisterung getrieben wurde. Bei solchem Gange hält es nicht schwer, gegen Alles, was durch republikanische Tugend hervorragt, Mißtrauen zu erwecken, und sich aus allen Gefühlen des Neides, des Ehrgeizes und der Habsucht, die in unserm Lande angesammelt sein mögen, eine Macht zu bereiten. Je näher die Stände einander gerückt sind, je gleichmäßiger auf Allen das Gesetz lastet, desto mühsamer tritt jede Ungleichheit gesellschaftlicher Lage oder Stellung hervor, desto unerträglicher scheint sie, und um so mehr sammelt sich im Staatskörper verborgene Eifersucht und Unzufriedenheit zu leichter Ausbeute an. Wenn vollends in einer solchen Gesellschaft keine Gewerbsthätigkeit, kein Handel, keine Schauspiele vorhanden sind; wenn das hauptsächlichste Interesse, die vornehmste, wo nicht einzige Industrie, die öffentlichen Aemter sind; wenn es für die Meisten keinen andern Weg giebt, zu Wohlstand, Ehre und Macht zu gelangen als Stellen: bei so bewandten Verhältnissen kann ein Wort, das in einem Augenblicke der Gährung von einem Parteimanne der Menge hingeworfen wird, dazu hinreichen,

Digitized by Google

die Wachsamkeit der Redlichen zu täuschen, das Volk irre zu führen und es auf lange Zeit von der Bahn der Freiheit abzulenken.

Das hatten schon jene edeln Bürger, die ersten Lenker des Kantons Waat, eingesehen, nachdem er seine Unabhängigkeit verkündigt hatte. Diese Männer waren der Demokratie aufrichtig zugethan; aber sie befürchteten für dieselbe ihren eigenen Mißbrauch. Die Verfassung, welche sie 1803 Bonaparte vorlegten, sowie diejenige, welche sie 1814 dem Volke zur Annahme empfahlen, setzten dem Wahlrechte und überhaupt der Anwendung der Freiheit gewisse Schranken, welche die Zeit in ihrem Laufe eingerissen hat. Sie suchten zwischen Stadt und Land, zwischen Fähigkeit und Anzahl ein Gleichgewicht festzusetzen, das schwer zu behaupten war und daher auch bald gebrochen wurde. Und Diejenigen, welche es zuerst brachen, stützten sich auf die Eifersucht des Landes gegen die Städte, und ganz besonders gegen Lausanne. Im achtzehnten Jahrhundert, wie wir gesehen, drückten die höhern Klassen auf das Landvolk; im neunzehnten nun, einer entgegengesetzten, gewissermaßen reaktionären Richtung folgend, verbanden sich unsere Dorfkönige wider die Städter, und auf ihre größere Zahl trotzend, legten sie ihnen Gesetze auf, welche die Freiheit nicht alle anerkennen darf. Talent, Redlichkeit und Vaterlandsliebe waren nicht mehr hinreichende Ansprüche zur Erlangung öffentlicher Aemter. Selbstständiger Gesinnung wegen wurde man davon ausgeschlossen, und Ränke waren ein Mittel zum Emporkommen. Die Freiheit der Person, die Preß- und die Gewissensfreiheit wurden verkannt. So verhielt es sich, bis der neue Lauf der Gemüther, der 1830 zum Strome heranschwoll, das Werk einer Partei wegriß. Da that sich ein neues Leben kund. Ein neues Geschlecht, gebildet in den Schulen des Landes, seitdem dieses seine Unabhängigkeit erlangt hatte, zog die Gewalt an sich, und der Kanton Waat trat aus seinem Kindesalter in die Jugend über. In der Bewegung, die sich eben geltend gemacht, lagen zwei Tendenzen. Die Liberalen, welche bis 1838 die Oberhand behaupteten, reichten den Gründern unserer Freiheit die Hand; aber neben eben so viel Bildung, Vaterlandsliebe und Uneigennützigkeit wie Diese zeigten ihre Anführer in den Staatsgeschäften weniger Menschenkenntniß und Erfahrung und weniger Besorgniß vor den Klippen, an welchen die Demokratie leicht scheitert. Ihre Kraft lag in ihrer Mäßigung und in dem Einflusse der hervorragenden Männer, welche an ihrer Spitze standen. Die Radikalen, welche man auch die Kasinopartei hieß, waren heftiger, gewaltthätiger; sie bewiesen sich auch gegen die Partei feindlicher gesinnt, welche die Revolution eben gestürzt hatte, und doch hatte sie mit ihnen eine gewisse Aehnlichkeit an Sitten und Sympathien, wodurch sie ihr zuletzt sollten näher gebracht werden. Obgleich in der Minderheit während der ersten Jahre, wußten sie doch in unsere Gesetze ihre vorzüglichsten Grundsätze einzuführen, nämlich: das Allen zustehende Wahlrecht, die Gesammterneuerung des Großen Rathes und die direkten Wahlen. Bald aber brach zwischen Liberalen und Radikalen eine Mißhelligkeit aus, die immer greller hervortrat, so daß zwischen beiden Lagern ein Kampf in Betreff vieler Punkte begann. Die kirchlichen Fragen, unter andern die des Glaubensbekenntnisses, ferner die des Unterrichtswesens, des freien Weinverkaufes u. a. m. veranlaßten einen

Digitized by Google

Streit, der ziemlich demjenigen ähnlich ist, welchen kurz nach der Reformation Calvin in Genf mit seinen Gegnern führte, denen er den Beinamen »**Libertins**« (Liederliche und Freigeister) gegeben hatte. Die eine der beiden Parteien fußte auf die Kirche, die Akademie und auf die friedliche Klasse der Gebildeteru; die andere auf die Kaffeehäuser, die Schenken und ein neues Geschlecht, das ungeduldig war, die durch die Revolution von 1830 an das Steuerruder des Staates gelangten Männer zu verdrängen. Unaufhörlich dauerte dieser Kampf fort, bald lebhaft, bald langsam und heimlich. An den äußersten Gränzen der Gesellschaft, gleichsam an der Spitze beider Lager, streiten, meistens ohne zusammenzutreffen, Diejenigen, welche das Volk **Methodisten** heißt, und die neuen sozialistischen und kommunistischen Sekten. Die Einen streuen im Lande religiöse Schriften aus; die Andern ziehen überall umher und predigen Cabets Evangelium.

Kürzlich versammelten sich in einem unserer Dörfer die zahlreichen Glieder einer Familie von altem Schrot und Korn zu einer Kindtaufe. Als sich alle eingefunden hatten, segnete sie Derjenige, welchen sie nicht seines Alters, sondern seiner Frömmigkeit wegen als den **Aeltesten** anerkannten. Dann las er in der heiligen Schrift die Geschichte von der Geburt des Kindes Jesu. Elisabeth, Joseph, Maria, die Gestalten der täglich durchblätterten Bibel, waren für diese Christen eine alte, ehrwürdige Bekanntschaft und die Gegenstände einer göttlichen Vertraulichkeit. „Welchen Namen wollen wir diesem Kinde geben?" fragte der Mann Gottes, der den Glauben der Erzväter geerbt hatte. „Es ist gleichviel, wenn er nur im Buche des Lebens steht. Was soll aus diesem Kinde werden? ein Prediger? ein Arzt? ein Ackermann? Ein Sünder wird es sein. Das ist Alles, was wir wissen und was **uns** zu wissen noth thut, damit wir uns bemühen, es dem Zimmermannssohne von Nazareth zuzuführen, und damit wir über dasselbe alle Tage einen größern und bessern Namen als den Alexanders, Cäsars und Napoleons aussprechen, den theuern Namen Jesu." Als die Rede zu Ende war, rüstete man ein Mahl aus gekochtem Birnenmost, Kuchen, Zuckerbrot und sogar Rahmdüten, die man von Lausanne und Milden hatte kommen lassen; an Schinken und Pasteten fehlte es dabei nicht, und mitten auf dem Tische standen frühreife Weintrauben, welche der Hausvater für dieses feierliche Fest besonders gepflegt hatte. Drei Mal wurde der Tisch so gedeckt: erst für die Verwandten, dann für die Nachbaren und endlich für die Armen. Neben dem Aufwande herrschte alterthümliche Einfalt, neben dem hohen Ernste eine heitere Anmuth. Selbst der Spaß, ob es ihm gleich weder an Salz noch an den ächt waatländischen Fratzen fehlte, hatte etwas Gründliches und übte sich an Gegenständen, die einen unerschöpflichen Stoff zu ewig neuen Scherzen darbieten. Zum Frohsinne gesellte sich der Anstand, und die Gäste waren gleichsam in eine religiöse Freude eingewiegt, so dass man sich ohne große Mühe in das Zeitalter der Naemi und Ruth, der Mohabiterin, zurückversetzt glauben konnte.

Während dieses Festes fand in der nahen Dorfschenke eine ganz andere Versammlung statt. Ein von Lausanne hergekommener Anhänger Fourriers besprach die Grundlagen der Gesellschaft, die Rechte

Digitized by Google

des Grundbesitzers und Ackermannes, den christlichen Glauben, in einem Zuge die Gegenwart und die Zukunft. Junge Männer hörten ihm zu und befragten ihn zuweilen über Dies und Jenes, um seinen Worten Beifall zu geben.

Das Zusammenstellen dieser beiden Auftritte mag dazu dienen, den Zustand des Landes zu schildern und das Wesen des bereits begonnenen Kampfes begreiflich zu machen. Noch hat sich die große Mehrheit des Volkes unter keines der beiden Banner gestellt, sondern schwankt zwischen beiden Parteien hin und her, indem es manchmal dem, einem ackerbautreibenden Volke eigenen Bedürfnisse der Ordnung und des Friedens, noch öfter aber dem Bedürfnisse des Genusses und der Neuheit nachgiebt, das dagegen einem beweglichen, dem Weine holden Volke natürlich ist. Schon hört man häufigere Klagen in unsern Dörfern, eine namenlose Unruhe offenbart sich bei stets wachsendem Wohlstande. Der waatländische Bauer, der ein freier Bürger, meistens ein wohlhabender Grundbesitzer und mit allen Andern gleichberechtigt ist, der nur geringe, von ihm selbst angeordnete Abgaben entrichtet, und den alle Diejenigen, welche ihn kennen, um sein Schicksal beneiden — er lässt unzufriedene, mürrische Aeußerungen fallen. Die Erde dünkt ihm zu niedrig, der Boden zu hart; das Glück wähnt er nur in der Stadt und im Antheile an der Staatsgewalt zu finden. Man würde meinen, durch die Fortschritte der Aufklärung und die im geistigen Leben eingetretene Bewegung seien die Geister gleichsam ausgekrochen und zu einer neuen Kenntniss des Guten und des Bösen gelangt, so sehr geben sie sich dem Traume eines täuschenden Glückes hin, das jenseits der Schranken der menschlichen Natur liegt. Noch einige Schritte weiter, und der Kanton Waat dürfte sich auf eine stürmische und gefahrvolle Bahn geschleudert sehen und unter dem Joche der Parteien erliegen. Bei solchen Umständen möchten wir vor den Augen aller Waatländer jene Worte niederschreiben, mit denen ein tiefsinniger und mit Erfahrungen reich ausgestatteter Geschichtschreiber das Unglück des zweien heftig streitenden Parteien zum Raube gewordenen Griechenlands schildert. „Ueberall", sagt Thukydides, „schied sich das Volk in zwei Völker. Da nahmen die Wörter der Sprache andern Sinn und andere Bedeutung an: die Wuth hieß Muth, die Umsicht Furchtsamkeit, die Bescheidenheit Schwachheit, die Klugheit Ungeschicklichkeit, die Redlichkeit Untauglichkeit, und das Auffahren Kraft. Die Mäßigung erklärte man allgemein für verdächtig; die Freimüthigkeit fand man nur noch im Zorne, Witz nur in den Ränken, und Geist nur in der Treulosigkeit. Man schämte sich nur noch der Ungeschicktheit; die Bosheit gab ein Recht auf Ruhm, und Diejenigen, welche tollkühn Andern zu schaden verstanden, galten als große Charaktere. Woher rührten alle diese Plagen? Vom Ehrgeize und von der Habsucht. Man rühmte die Gleichheit der Rechte, und bald nachher war nur noch von der der Regierung nöthigen Gewalt die Rede. Dieses Feldgeschrei, leere Vorwände, verhüllten auf beiden Seiten nur die Sucht zu herrschen und sich zu bereichern. Jeder Partei galten ihre Grundsätze als eine Art Religion, und auf beiden Seiten wurden die Gewaltthaten mit der Heiligkeit ihrer Sache gerechtfertigt. Abwechselnd war man Unterdrücker und Unterdrückter; nur die mäßigen und gewissenhaften Bürger waren

Digitized by Google

fortwährend die Opfer, weil sie in der That der Sache des Vaterlandes, die niemals siegte, zugethan waren. So fiel die Gesellschaft durch ihre Laster wieder in jene Wildheit zurück, aus der sie hervorgegangen war."

Geschrieben im Dezember 1844.

Unterrichtswesen und intellektuelle Kultur.

Der öffentliche Unterricht ändert den politischen, gesellschaftlichen und sittlichen Zustand eines Volkes, indem er selbst den Einfluss dieser Verhältnisse erleidet und durch die langsame, unwiderstehliche Wirkung des Volkscharakters und der Volksgeschichte ermäßigt wird. Es werden daher im Unterrichtswesen eines Landes Bewegungen eintreten, welche den Hauptabschnitten seiner Geschichte entsprechen. So wird auch das Gemälde des öffentlichen Unterrichtes im Kanton Waat drei Bilder umfassen, die drei unterschiedenen Zeiträumen angehören: den bernerischen Zeitraum nebst den Zeiten, welche unmittelbar der Reformation, dem Anfangspunkte jenes Abschnittes, vorangingen; den Zeitraum der helvetischen Republik, und endlich den waatländischen Zeitraum, seitdem das Waatland einen selbstständigen Kanton der schweizerischen Eidsgenossenschaft ausmacht.

I.

Frühere Zeiten. Bernerischer Zeitraum.

Unmöglich kann man die ersten Spuren eines öffentlichen, regelmäßig gestalteten Unterrichtes weit in die Vorzeit hinauf verfolgen. Es fehlt uns dazu an Urkunden; doch dieses Stillschweigen selbst ist eine Urkunde, die uns bezeugt, dass man der Nachwelt hierüber nichts zu erzählen hatte, oder dass die Dinge, deren Erinnerung für dieselbe von Interesse gewesen wäre, in jenen Jahrhunderten selbst nur geringe Theilnahme erweckten. Ohnehin darf man von Zeiten, in welchen die Völker nur als das Eigenthum oder das Werkzeug der Mächtigen betrachtet worden, keine Anstalten erwarten, welche die Aufklärung des Geistes und die Stärkung der Seele bezwecken. Das materielle Leben macht dort fast das ganze Leben aus, wenn man noch die religiösen Institute hinzusetzt, die, gut oder schlecht, immerfort ausdauern, weil sich das Bedürfniss des Glaubens niemals zerstören, niemals vernichten lässt, wie sehr man es auch in die Irre leiten oder täuschen möge.

Schon oftmals hat man von der Unwissenheit jener Zeiten erzählt, welche der Reformation gerade vorangingen; und weiter hinaufzugehen, wäre ganz unnütz, und diese wiederum zu schildern, überflüssig. In unserm Lande musste sie aber weit größer sein als in andern Gegenden, wo Universitätsstädte, berühmte Schulen, mitten in der geistigen Erstarrung einige Lichtstrahlen verbreiteten, welche die dichte Finsterniss durchdrangen und eine in ihren Bewegungen mächtige, wenn auch in ihren Gegenständen oft armselige Thätigkeit unterhiel-

Digitized by Google

ten. Die Universität in Basel, die älteste schweizerische Hochschule, rührt selbst nur aus dem XV. Jahrhundert. Die Abtei St. Gallen, eine ältere, berühmte Schule, aus der mehrere gelehrte Männer hervorgingen, war seit dem XI. Jahrhundert schnell in Verfall gerathen. Indefs wollen wir die Schranken der Wirklichkeit nicht überschreiten; und indem wir mit unsern Blicken in dem engen Kreise unsers Ländchens verweilen, einige werthvolle Züge betrachten. Das Mittelalter mit seiner Scholastik und seinen Klöstern ist so oft mit Schimpf oder mit Verachtung behandelt worden, dafs es billig ist — und unser Jahrhundert hat solche Gerechtigkeit geübt — von jenem Gemälde die allzu dicht aufgetragenen Schatten zu verwischen und einige Umrisse, einige Gestalten aufzudecken, welche zwar von einem schwachen, aber doch milden Lichte beleuchtet werden.

Schon im 10. Jahrhundert waren die Schulen mit den Klöstern verbunden, und in diese frommen Stätten kamen die Kinder, um beten, die Messe singen und vielleicht auch lesen zu lernen; dafs sie aber noch etwas Anderes lernten, darf man nicht sagen. Bertha, die liebenswürdige und geliebte Königin, die Klöster stiftete, vergaß wol auch die Schule nicht. Das Kloster Romainmotier [1]) (1390) hatte einen Lehrer für die Novizen (**magister puerorum**), der ihnen sowol in der Musik als in der Grammatik Unterricht ertheilen sollte. Selbst außerhalb des Klosters waren Schulen. Die Novizen waren kleine Mönche in der Lehre, im Model; allein dieser Model, insofern wir ihn nach dem Gemälde von der Lebensart Derer, welche sie modelten, beurtheilen wollen, war eben kein Kunstwerk, welches unser Jahrhundert bewundert hätte. Die Söhne reicher oder vornehmer Aeltern bezogen, wie noch heut zu Tage, eine Hochschule, oder begaben sich auf die Wanderschaft nach Paris (**faire un tour à Paris**)[2]). Nach ihrer Heimkehr hielten Einige, mit dem Titel **maître ès arts** (**magister artium**) beehrt, Schulen, **schulmeisterten** (**régentaient**), unter denen namentlich Anton Chollet, Joh. Müret und einige andere Bürger von Orbe angeführt werden. Vivis und Orbe hatten einen Schulmeister; Milden, dem es an einem solchen fehlte, schrieb 1537 an die Herren von Bern: „Die wahre Wissenschaft kömmt aus den Schulen; nun finden sich hier nicht Kinder genug, um einen Magister zu unterhalten, weshalb wir keinen Magister finden können, der am besagten Orte sein Geschäft treiben und schulmeistern wolle“[3]).

---

[1]) **Recherches sur le couvent de Romainmotier par F. de Charrière**, im 3ten Bande der Denkwürdigkeiten der geschichtf. Gesellschaft der roman. Schweiz.

[2]) **Le Canton de Vaud, par J. Olivier, II.**

[3]) Unter den vielen hundert Urkunden des Mittelalters, die sich auf das Waatland beziehen, habe ich auch nicht **eine** gefunden, welche irgend einer andern, dem öffentlichen Unterrichte förderlichen Anstalt Erwähnung thäte, als jener vom Lausanner Bischofe Wilhelm v. Challens 1419 gestifteten Erziehungsanstalt für sechs arme Kinder, Chorknaben der »**Chapelle des Innocens**«. Vergl. **Feuille du Canton de Vaud, IX, 1.**

Digitized by Google

Auch die Bildung der Mädchen war nicht völlig vernachlässigt; eine rührende Thatsache, die in einem Sittengemälde eine würdige Stellung einnimmt, bezeugt es uns. In Beaulmes[1]) — es war im Jahre 1543 — wurde ein armes hinkendes Mädchen, mit Namen Françoise Pügin, die, wie die Chronik meldet, Alles nahm, was man ihr um Gottes willen gab, von einem frommen Priester, ihrem Verwandten, aufgenommen, und lernte von ihm lesen und schreiben; und „also gelehrt", fährt der alte Erzähler fort, „fing sie an, ihr Gefallen daran zu finden, dass sie die Töchter aus guten Häusern verlangte und zu sich berief, und gab sich viel Mühe um sie, so dass sie bald einen großen Ruf bekam."

Die Geschichte der Wissenschaften und Künste hätte hier auch einige Namen mit Ehren anzuführen. Dem bischöflichen Hofe[2]) in Lausanne fehlte es nicht ganz an Gelehrten; und die Denkmale, welche die Kunst in mehrern Gebäuden, und vorzüglich in den aus dieser Zeit stammenden Kirchen, wie die gemalten Scheiben und die Schreinerarbeit, hinterlassen hat, setzen mit vollem Rechte unser gelehrtes und künstlerisches Jahrhundert in Erstaunen. Allein nicht von diesem Gesichtspunkte aus sollten wir die der Reformation vorangehende Zeit betrachten; wir wollten dem öffentlichen Unterrichte, der Volksbildung nachforschen, und wir finden nur vereinzelte Züge ohne äußern Zusammenhang, ohne nachhaltige Wirkung. Der öffentliche Unterricht hat nichts Volksthümliches in seinem Wesen; in seinen engen Schranken verfolgt er weit eher eine ausschließliche Richtung. Nicht die Kinder des Bauern, des Handwerkers, des Krämers, nicht die Stadt- und die Landkinder sucht man durch einen gründlichen, ihren Bedürfnissen angemessenen Unterricht aufzuklären; man ist nur auf die Bildung, das Modeln von Mönchen und Priestern bedacht. Der von der Kirche ausgehende Unterricht steht ganz im Dienste der Kirche oder einiger bürgerlicher Aemter. Konnte Jemand, der weder Geistlicher noch Notar war, lesen, so war es ein Wunder. „Er kann lesen, rief man aus, „er ist also ein Andächtiger geworden. Gelobt sei Jesus Christus!"

In solchem Zustande befand sich das Land, als Bern und die Reformation es eroberten. Nie ließ es das staatskluge Bern sich einfallen, dem Unterrichtswesen einen großen Schwung zu geben; immer hat es denselben in sehr enge Gränzen eingeschlossen, gehemmt und mit einer Sparsamkeit abgewogen, welche die Einen scharfsichtig, die Andern blind heißen werden. Indess konnte die Kirchenverbesserung nur durch die Volksbildung festen Boden gewinnen, und in der Reformation fand Bern das erste Mittel, seine schöne Eroberung enger mit sich zu verbinden. Deshalb erhielt auch von diesem Bedürfnisse der Unterricht das Gepräge, das ihn scharf unterscheidet: er bezweckte durchaus eine religiöse Bildung; allein wir müssen es gestehen, es war diese Richtung weniger eine rein sittliche, von den hohen Grundsätzen des Christenthumes eingegebene, als eine dogmatische mit einem polemischen Anstriche.

---

[1]) Olivier, Canton de Vaud.
[2]) Le Chroniqueur, par L. Vulliemin. Lausanne 1836.

Digitized by Google

Eine andere, nicht weniger dringende Nothwendigkeit ergab sich ebenfalls aus der Reformation: die Kirchen erheischten Prediger; und zu diesem Ende hin wurde die Akademie in Lausanne errichtet. Volksschulen und Akademie sind also die öffentlichen Unterrichtsanstalten, welche das Land seinen neuen Herrschern zu verdanken hatte.

Um aber unsern Bildungszustand während der bernerischen Herrschaft vollständig zu schildern, haben wir noch die Bestrebungen und die geistige Thätigkeit zu betrachten, der sich damals Waadtländer aus freiem Antriebe außer den unter dem Schutze des Staates stehenden Anstalten hingaben. Es wird dies also den Inhalt eines dritten und letzten Abschnittes ausmachen unter der Ueberschrift: Kultur außer den Schulen und verschiedene Arbeiten.

Volksschulen.

Während der ersten Jahre nach der Reformation beschäftigte sich Bern mit der Volksbildung ohne Berücksichtigung eines Ganzen, ohne Annahme einer regelmäßigen Organisation, und bestimmte zur Anlegung oder zur Unterhaltung verschiedener Schulen einen geringen Theil der ehemaligen Kirchengüter. In einigen Ortschaften wurde es den Pfarrhelfern zur Pflicht gemacht, zugleich Schulmeister zu sein; der Stadt Milden wurde jedoch die Anstellung eines besondern Lehrers gestattet. Sogar noch im Jahre 1624 hatten viele Orte noch keine Schulmeister; denn die im gleichen Jahre zu Lausanne abgehaltene außerordentliche Synode beschäftigte sich in Gegenwart der Berner Abgeordneten mit der groben Unwissenheit, welche im Lande herrschte, und schlug zu deren Abhülfe vor, gute Schulmeister an allen Orten, wo noch Mangel daran war, anzustellen. Es war somit seit der Kirchenverbesserung bereits ein Jahrhundert verflossen, ohne dass im Allgemeinen regelmäßige Schulen errichtet worden waren. Die Konsistorialordnung vom Jahre 1640 spricht unter dem Titel: »**Articles de réformation**« von Schulmeistern (**maistres d'eschole**), welche den gewöhnlichen Unterricht ertheilen; auch enthält sie einige Bestimmungen über den Schulbesuch u. s. f. Indess scheint das Reglement vom 3. Januar 1676 [1]) die erste Ordonanz gewesen zu sein, welche den Primarunterricht auf eine allgemeine und planmäßige Weise festsetzte. Die Gemeinden einer jeden Pfarrei mussten Schulen errichten und in dem für die Schulkinder am bequemsten liegenden Orte ein zweckmäßiges Gebäude ankaufen oder miethen; auch waren sie verpflichtet, anständig ihre Schulmeister zu besolden, die auf eine Prüfung ihrer Sitten und ihrer Fähigkeiten hin vom Landvogte und den Pfarrern genehmigt werden mussten. Die Prüfung umfasste das Gebet, das Lesen, das Schreiben und den Katechismus. Die Kinder mussten fleißig die Schulen besuchen, und ihren Aeltern war unter Androhung von Strafe geboten, sie dazu anzuhalten. Zu gewissen Zeiten hatten die Schüler eine Prüfung zu bestehen. Die Aufsicht über die Schulen führten die Kirchenvorsteher (**consistoires**).

---

[1]) **Essai sur les communes et sur le gouvernement municipal dans le Canton de Vaud. Lausanne 1828. Tome I, 493.**

Digitized by Google

Dieses Reglement war, wie man sieht, bestimmt und ziemlich vollständig: es stellte einige Grundsätze auf, welche wir als schon an der Wiege unsers Primarunterrichtes gültig hervorheben wollen, weil sie in unsere Sitten übergegangen sind, unsere Schulen erhalten haben, und auch heute noch zu den Grundlagen unserer Volksbildung und den Gewährschaften ihrer Stätigkeit gehören. Es sind dies nämlich die innige Verbindung des religiösen Unterrichtes mit dem gewöhnlichen, die Verpflichtung zum Schulbesuche mit einem Strafsysteme und die den Aeltern überbundene Verantwortlichkeit. Außerdem erfahren wir aus diesem Reglemente den Umfang des von den Lehrern geforderten Unterrichtes, und folglich auch desjenigen, welchen sie ertheilten. Die Kosten der Schulen hatten die Gemeinden zu bestreiten; allein Staat und Kirche behielten sich das letzte Wort über die Wahl des Lehrers vor.

Jedoch glaube man nicht, dass dieses Reglement bei all seinem strenggebieterischen Tone überall schnell und getreulich ausgeführt worden sei. Mitten in der Unwissenheit, unter Vorurtheilen und Aberglauben erstehen die Schulen nicht urplötzlich. Das Joux-Thal, das nun wegen des sinnigen und thätigen Gewerbsfleißes seiner Bewohner bewundernswerth ist, war eine der Gegenden unsers Landes, in welcher die Bildung zuletzt eindrang und sich regelmäßig festsetzte. Es lebte dort ein armes Völkchen, das eben von einer großen Sterblichkeit heimgesucht worden war. Einige schlechte, in den Wäldern hier und da zerstreut liegende Hütten waren seine Wohnungen. Nur geringer Verkehr bestand unter den Bewohnern, die sich alle mit dem Umhauen der Wälder und der Urbarmachung irgend eines Stücks Landes zur Befriedigung der dringendsten Naturbedürfnisse beschäftigten. Auch hier war eine Frau die erste Lehrerin[1]); man hieß sie nur die Mönchin (moinette). Sie war die Tochter eines bekehrten Mönches, des Jakob Bocci, der sie lesen gelehrt hatte. Diese Mönchin nun ertheilte Kindern und jungen Leuten, welche Lust daran zu haben schienen, Unterricht im Lesen, und zwar vor ihrem Hause in freier Luft. Als Bezahlung brachte man ihr einen Bissen Brot. Mehrere Jahre lang durchzog sie also lehrend das Land. Endlich zwischen 1680 und 1690 wurde im Sentier eine Schule errichtet. Um dieselbe Zeit fing man auch im Joux-Thale an die Musik zu lernen. Bis dahin war der Kirchengesang nur Gedächtnissache gewesen; einige Personen, vornehmlich Weiber, die eine gewisse Zahl Psalmen auswendig gelernt hatten, leiteten in der Kirche den Gesang; die Andern sangen ihnen nach, so gut sie es konnten. „Als der Pastor Philipp Bridel, geb. in Milden 1680, gest. zu l'Abbaie 1771 in einem Alter von 91 Jahren, nachdem er über ein halbes Jahrhundert daselbst Pfarrer gewesen, hier sein Amt antrat, fand er eine mit natürlichen Anlagen begabte Völkerschaft, welche aber in die tiefste Unwissenheit versunken war. Seine erste Sorge war daher auf Einführung des Elementarunterrichtes, der fast ganz einigen Weibern überlassen

[1]) **Histoire de la vallée du lac de Joux, par J. D. Nicole,** in den Denkwürdigkeiten der geschichtforschenden Gesellschaft der romanischen Schweiz, **Tome I.**

Digitized by Google

war, die, von Haus zu Haus wandernd, die kleinen Kinder das A b c lehrten, und auf Errichtung regelmäßiger, von Männern gehaltener Schulen gerichtet. Zugleich trachtete er, in Berücksichtigung der in der Gegend herrschenden Armuth, von der Regierung einige Unterstützungen zu erlangen, um die Lehrer zu besolden [1])."

Doch unterließ Bern nicht, in seinen Ordonanzen von Zeit zu Zeit an die Nothwendigkeit der Errichtung von Schulen zu mahnen. Die Konsistorialordnung vom Jahre 1746 giebt wieder die in derjenigen von 1640 enthaltenen Bestimmungen nebst einigen Entwickelungen; jedoch kömmt darin eine auffallende Bestimmung vor, um, wie es scheint, der frechen, zügellosen Gottlosigkeit, welche dieses Jahrhundert gebar, drohend entgegen zu treten. Indem sich die Verordnung kräftig wider „die ruchlosen Reden, die Gotteslästerungen, das Fluchen und Schwören erhebt, befiehlt sie den Lehrern und Schulmeistern, achtsamer als bisher auf ihre Schüler zu merken, um ihnen diese gottlosen Gewohnheiten zu vertreiben, zu welchem Ende hin in den Schulen öffentliche und g e h e i m e Aufseher bestellt werden sollen, sowie was man in unserer Stadt Zensuren heißt, um hier den in die vorgenannten Laster verfallenen Schülern die verdiente Strafe öffentlich aufzuerlegen." Wie wurde nun diese Inquisition eingerichtet? Wir wissen es nicht; allein wir wollen glauben, daß sie von den Sitten in die vorhergehenden Jahrhunderte zurückgewiesen wurde, aus denen sie wie ein letzter, gräßlicher Seufzer entwischt zu sein scheint. Wirklich kömmt in den 12 Jahre später erschienenen, kirchlichen Ordonanzen nichts Aehnliches mehr vor; und doch ist darin ein ganzes, in 28 Artikel eingetheiltes Kapitel den Schulen gewidmet, und zwar enthält es eine vollständige, zusammenhängende Organisation, deren Gepräge uns denn auch geblieben ist. Wir wollen ihm die hauptsächlichsten Züge entheben. Jede Pfarrei soll eine oder mehrere Schulen haben. Das Schulhaus soll an der zweckmäßigsten Stelle liegen, im Mittelpunkte der Bevölkerung, für die es bestimmt ist. Ist noch kein Schulhaus vorhanden, so soll die Gemeinde eines bauen. Auf dem Lande sollen die Schulen spätestens im November anfangen und erst nach Ostern endigen. Während des Sommers sollen wöchentlich wenigstens zwei Schulen gehalten werden, und die Pfarrer mögen deren Zahl vermehren, wenn es die Bedürfnisse verlangen. Die Pfarrer prüfen Diejenigen, welche sich um ledige Stellen bewerben, und setzen sie im Einverständnisse mit dem Landvogte ein. Die Dorfschulmeister sollen die jüngsten Kinder lesen und beten lehren, hierauf sie den Heidelberger und nach demselben noch irgend einen andern gutgeheißenen Katechismus, sowie auch einige ausgewählte Stellen des Neuen Testamentes auswendig lernen lassen, Psalmen und geistliche Lieder aber nur diejenigen Schüler, welche am meisten Talent und Muße haben. Indem sie deren Gedächtniß üben, sollen sie sich bemühen, auch deren Verstand durch einfache Erklärungen des Katechismus zu bilden, wozu ihnen die Pfarrer die nöthige Anleitung geben werden. Die Schulmeister sollen auch allen Denen, welche die Zeit dazu haben, Unterricht im Schreiben ertheilen, und endlich sollen sie auch noch die Anfangs-

[1]) **Feuille du Canton de Vaud**, a. a. O.

Digitized by Google

gründe der Choral- und der Psalmenmusik lehren. Die Pfarrer werden jährlich einen genauen Lehrplan (**tablature**) verfertigen, der nach Jahreszeiten, Tagen und Stunden eingetheilt und nach Klassen geschieden ist, damit der Schulmeister und die Kinder immer wissen, was sie zu thun haben. Stadt- und Landgemeinden sollen ihren Lehrern und Schulmeistern hinlängliche Besoldungen auswerfen; Gemeinds- und Privatbeiträge oder Schulgelder, Alles soll so bestimmt sein, dass die Schulmeister nicht erst darum anzuhalten branchen. Väter und Mütter sind verpflichtet, frühe ihre Kinder beim Pfarrer in das Schulverzeichniss einschreiben zu lassen, und zwar sobald sie im Stande sind Etwas zu lernen. Nachlässige Aeltern werden bestraft. Für die Kinder der Armen wird, was deren Unterricht und die nöthige Unterstützung betrifft, mit wohlwollender Theilnahme gesorgt. Kinder, welche das Vieh hüten, sollen mit einem Katechismus versehen werden und ihn bei sich tragen; allein so wenig als möglich soll man diese Verrichtung Kindern anvertrauen, da sie auf diese Weise ihre Jugendzeit verlieren, dem Publikum zur Last fallen und für den Staat schlechte Bürger abgeben. In den Städten antworten die am weitesten vorgerückten Schüler in der öffentlichen Kinderlehre ohne allen Unterschied des Ranges. Alle sind zu regelmäßigem Schulbesuche verpflichtet; und deßhalb sollen die Lehrer ein Verzeichniss führen, worauf alle Nachlässigen ohne Nachsicht und ohne Berücksichtigung der Person angemerkt werden, und das sie alle Wochen dem Pfarrer übergeben sollen, damit Dieser die nachlässigen Kinder und Aeltern ermahnen und zur Strafe ziehen könne, in welchem letztern Falle er den Beistand des Landvogtes verlangen darf. Kein Kind darf, weder von seinen Aeltern noch von seinen Vormündern, aus der Schule weggenommen werden, ehe es richtig liest, den Heidelberger und, insofern es Zeit und Muße genug hat, noch einen andern gutgeheißenen Katechismus auswendig weiß, und von seinem Glauben auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende Weise Auskunft geben kann. Mangel an natürlichen Anlagen soll berücksichtigt werden. Die ausgetretenen Schulkinder, die aber noch nicht beim heil. Abendmahle zugelassen worden, sind verpflichtet, wöchentlich wenigstens zwei Mal die Schule zu besuchen. Alljährlich im Frühling findet in Gegenwart der Aeltesten oder Beisitzer des Konsistoriums eine vom Pfarrer vorgenommene Prüfung der Schulkinder statt. Die Gemeinden theilen Preise aus. Die Pfarrer sollen die Schulen öfters besuchen; die Aeltesten oder Beisitzer des Konsistoriums besuchen sie abwechselnd. Nachlässige oder widerspenstige Lehrer, Aeltern und Kinder sollen erst einzeln gerügt, dann nöthigenfalls vor das Konsistorium geladen und hierauf mit Gefangenschaft bestraft werden; wenn sie sich aber widerspenstig beweisen sollten, so mögen sie je nachdem beim Landvogte oder den Klassen angezeigt, oder, wenn es nöthig ist, beim Ober-Konsistorium, oder sogar bei Ihren Excellenzen angeklagt werden. Alljährlich sollen von der Kanzel herab zur Belehrung der Zuhörer Auszüge aus den die Schulen betreffenden Ordonanzen vorgelesen werden.

Die kirchlichen Ordonanzen von 1773, welche zuletzt promulgirt worden, enthalten auch einen Abschnitt, betreffend die Schulen, in 10 Artikeln. Er ist weit einfacher als die vorigen Konsistorialordnungen: ohne irgend einen der aufgestellten Grundsätze zu beseitigen oder

Digitized by Google

wesentlich umzuändern, ist er der Ausdruck einer weniger ängstlichen, weniger in Alles sich mischenden Verwaltung, die schon auf die Herrschaft der von ihr im Lande eingeführten Sitten und Gebräuche zu bauen wagt. In der letzten Konsistorialordnung (1787) findet man nur noch einen Artikel bezüglich auf den Schulbesuch, an dessen Verbindlichkeit einfach sie erinnert und hierüber auf die vorigen Ordonanzen verweist.

Dies ist die bernerische Gesetzgebung in Betreff der Volksschulen. Alle wichtigen Fragen, welche sich an diesen, im Leben eines Volkes wesentlichen Bestandtheil knüpfen, finden sich hier aufgeworfen und mit Festigkeit gelöst: Verpflichtung zum Schulbesuche von der Kindheit an bis zur Zulassung zur Kommunion; Strafen, die eher von einem geistlichen als bürgerlichen Gerichte aufgelegt werden; Prüfung und Wahl der Lehrer, Schulbesuche und Beaufsichtigung, was Alles der Geistlichkeit und den bernerischen Landvögten anvertraut ist. Die Lehrgegenstände sind genau bestimmt: es sind nämlich das Lesen, das Beten, das Auswendiglernen wenigstens eines Katechismus und ausgewählter Bibelstellen, und für die Kinder, denen es die Zeit gestattet, das Schreiben und die Anfangsgründe des Choralgesanges. Eine einzige Regel wird für die Methode ertheilt, sie ist aber gehaltvoll: das Gedächtniss üben und zugleich den Verstand ausbilden. Die Unterhaltungskosten der Schulen sind den Gemeinden und den Familien überbunden. Die Bedingungen des Austrittes aus den Schulen sind bestimmt: man muss lesen können und einen Katechismus oder auch mehrere auswendig wissen. Der Hirt, welcher die Heerden der Gemeinde weidete, musste den Katechismus bei sich haben. So konnte man auf dem Abhange unserer Gebirge, im Grunde unserer Thäler, auf den lachenden Wiesen, die um unsere Dörfer grünen, den jungen Hirten sehen, wie er den Katechismus vor sich her lernte.

Es liegt in dieser bernerischen Gesetzgebung eine entschiedene Festigkeit, die uns heut zu Tage in Erstaunen setzt, da alle diese Willensäußerungen der Staatsgewalt in Frage gestellt werden. Alle Schwierigkeiten und Verwickelungen, welche sich nun alle Tage unsern Schulverwaltungen in den Weg stellen, werden nicht einmal geahnt. Es scheint dem Gesetzgeber nicht möglich, dass sich je ein Zweifel erheben könne; für ihn sind keine pädagogischen Theorien vorhanden; Alles ist praktisch; er geht gerades Weges an die Thatsache und unterwirft sie seinen Regeln. Es ist ein Diktator, der wol den Ungehorsam, nicht aber die Streitigkeiten begreift; und zur Unterdrückung auch des schwächsten Ungehorsams stehen ihm die größten Mittel zu Gebote.

Die bisherigen Beobachtungen zeigen uns den Volksunterricht, wie ihn das Gesetz gestalten wollte; sie offenbaren uns den Gedanken der Regierung. Allein man fragt sich auch, wie in der Wirklichkeit diese Schulen beschaffen waren, von denen wir erst nur die theoretische Organisation kennen. Die Gesetze stehen in den Büchern geschrieben; aber sie stehen auch, und in noch leserlichern Zeichen, in der Wirklichkeit und im Leben geschrieben. Einige zuverlässige Nachrichten über diese Thatsachen werden also hier wol an ihrer Stelle sein. Unglücklicher Weise sind die Denkmale jener Zeit, insoweit sie uns hier an-

Digitized by Google

gehen, selten und vielfach zerstreut. Es läßt sich begreifen, daß man nicht das Bedürfniß fühlte, die Einzelnheiten zu einem einzigen Gemälde, zu einer einzigen Ansicht zusammenzustellen; hätte man sich doch vielleicht vor diesem Spiegel der Wahrheit gefürchtet. Doch besitzen wir ein wichtiges Denkmal.

Im Jahr 1767 ließ die Regierung von Bern im ganzen Kanton, sowol dem deutschen als dem französischen Theile, eine Untersuchung anstellen, wesentlich in der Absicht, den Zustand der Armen kennen zu lernen. Die Pfarrer waren beauftragt, über statistische Angaben Auskunft zu ertheilen und auf eine gewisse Anzahl Fragen über Gegenstände, welche die Gemeinden ihrer Pfarreien betrafen, zu antworten. Eine dieser Fragen bezog sich auf die Erziehung der Kinder; sie lautete also: „Welche Vorsicht verwendet man auf die Erziehung der Kinder? und wodurch ermuntert man zur Arbeitsamkeit?"

In ihren Antworten gaben sich die Pfarrer nicht mit Anführung der Mittel ab, welche zur Erziehung armer Kinder bestimmt sind — es waren nur zwei oder drei zu diesem besondern Zwecke gegründete Anstalten vorhanden — sondern sie ertheilten Rechenschaft über die Volksschulen, d. h. diejenigen, mit denen wir uns in gegenwärtiger Notiz beschäftigen. Verbindet und stellt man die Angaben der Pfarrer zusammen, so bieten sie uns ein Gemälde dar, das geeignet ist, Diejenigen zu befriedigen, welche die Gesetze sowol in den Thatsachen als in den Büchern studiren wollen. Jede Gemeinde mußte ihre Schule haben; es belief aber sich die Zahl dieser letztern im Jahr 1764 auf 341. Wir kennen zwar die Zahl der damaligen Gemeinden nicht; allein die Ergebnisse der Untersuchung liefern uns mit einer traurigen Genauigkeit den Beweis, daß die Zahl der Schulen durchaus unzureichend war. Heut zu Tage besitzen wir bei 388 Gemeinden 693 Schulen. Der Unterschied ist auffallend, doch läßt er sich leicht erklären. Im Jahre 1764 waren viele Schulen mit Kindern überladen. Aus einer 1801 vorgenommenen Zählung ersieht man, daß, obgleich schon mehrere Verbesserungen im Schulwesen eingetreten waren, unter den damaligen 534 Schulen noch 54 von mehr als 80 Schülern besucht wurden. Zur Zeit der bernerischen Untersuchung stieg in mehrern Schulen die Zahl der Kinder über 100. So gab es in Pülly nur eine Schule für 120 Kinder; im Chenit 5 Schulen für 400. Noch merklicher war diese Unzulänglichkeit der Schulen in den Städten. Lausanne, wo man gegenwärtig eine so große Zahl öffentlicher und Privatschulen zählt, hatte nur 7 öffentliche Schulen; in den Armenschulen wurden 200 Kinder erzogen. In Morsee, das sich nun durch seinen Eifer für den Primarunterricht auszeichnet und 7 öffentliche Schulen besitzt, zählte man 6—700 Kinder, die unter 16 Jahren alt waren. Zur Bildung dieser zahlreichen Jugend gab es drei Lehrer, welche höchstens 30 Kindern lateinischen Sprachunterricht ertheilten, und für alle übrigen nur einen Schulmeister und einige Frauen, denen man 3—4 Thaler jährliche Besoldung bezahlte. „Daher rührt", setzt die Untersuchung hinzu, „eine grobe Unwissenheit unter dem Volke." In Vivis war die letzte Klasse des Gymnasiums (collége) nichts Anderes als eine Primarschule; außerdem gab es im Spitale eine Armenschule, und endlich für junge Kinder noch einige kleinere Schulen.

Digitized by Google

Wenn diese Schulen wenigstens regelmäßig besucht worden wären; allein von allen Seiten her hört man klagen. Im Sommer zumal sind die Schulen öde, und man sieht nirgends, dass man zu Zwangsmitteln seine Zuflucht genommen habe. Doch schon zu dieser Zeit errichteten mehrere Pfarrer Sonntagsschulen. In Ober-Ormond hatte sich der Pfarrer Heinrich Franz Wüllyamoz entschlossen, während des Sommers und eines Theiles des Herbstes eine Sonntagsschule im Pfarrhofe und in seiner Gegenwart abhalten zu lassen.

Die Beaufsichtigung und Besorgung der Schulen stand den Pfarrern zu; sie theilten sie aber nach dem Gesetze mit einigen Mitgliedern der Kirchenvorsteherschaft. Indess bezeugt die Urkunde, der wir diese Einzelnheiten entlehnen, dass sich die Pfarrer allein um dieselben mit anhaltender Hingebung bekümmerten. Einige mochten sich ohne Zweifel dieselben wenig angelegen sein lassen, was sich aus der Spärlichkeit und Unbestimmtheit ihrer Berichte klar herausstellt; allein gern wollen wir der Wahrheit Zeugniss geben und erklären, dass weitaus die meisten Pfarrer sich mit Liebe und Hingebung mit der Volksbildung beschäftigten. Es ist keinem Zweifel unterworfen, sie waren die Stützen der Schulen, sie erfüllten getreulich die Pflichten, welche ihnen sowol das Apostelamt Dessen, der da gesagt hatte: Lasset die kleinen Kinder zu mir kommen! als die Würde eines Verkündigers der Reformation auferlegten. Ohne den Beistand der Pfarrer wären die Schulen bald verkümmert oder erstarrt; und wohl wäre es ihnen ergangen, wenn sie williger auf deren Stimme gehört hätten.

Lasset uns nun in die Schulen eintreten und uns erst nach dem Loose der Lehrer erkundigen. Auch hier weist uns unser Gemälde düstere Farben. Die vor kaum einem Jahrhundert unsern Kirchen geraubten und in Bern angehäuften Güter bleiben dort wohl verwahrt und wohl geborgen. Kaum fallen einige Brosamen von diesem reichen Tische und gelangen bis zu unsern armen Schulmeistern. Den Gemeinden liegt es ob, die Schulkosten zu bestreiten; ein Beitrag vom Staate ist immer eine seltene und spärliche Ausnahme. Es konnte die Besoldung nicht auf eine allgemeine Weise von der Behörde geregelt werden; auch stoßen wir auf folgende Zahlen: 60, 80, 100, 150, 170, 175 Gulden, oder 17—18 Laubthaler [1]). Wenn diese Ziffern nicht deutlich genug sprächen, so brauchten wir nur hinzuzusetzen, dass man es, als das Gesetz vom Jahre 1806 das Minimum der Besoldung eines Schullehrers auf 120 Fkn. ansetzte, als eine bedeutende Verbesserung betrachtete. Die von Bern gestatteten Unterstützungen waren in einem bedauernswerthen Grade unzureichend, wovon die Untersuchung vom Jahre 1764 mehrere Beispiele liefert. Darum hörten auch die Pfarrer nie auf, sich an die Großmüthigkeit und Freigebigkeit Ihrer Excellenzen zu wenden. Und welche Antwort wurde diesen nur allzu gerechten Bitten zu Theil? ... „Man hat ihnen doch gesagt, dass es sich nicht um's Geben handle," rief etwas derb ein Untervogt (**lieutenant baillival**) aus, der über die Zusammenstellung der von

[1]) Der Gulden (**florin**) galt 4 Batzen; der Laubthaler (**écu blanc**) 30 Batzen.

Digitized by Google

den Pfarrern der Landvogtei gelieferten Berichte ungeduldig geworden war. — Fügen wir endlich noch hinzu, dass in mehrern Gemeinden von den Schülern ein Beitrag gefordert wurde, den in einigen andern nur die Einsassen bezahlten.

Die Bemerkungen der Pfarrer über die geringen Besoldungen der Schullehrer sind häufig mit Klagen über die Ungeschicklichkeit dieser so schlecht belohnten Arbeiter verbunden. Man ist genöthigt, mit den ersten besten vorlieb zu nehmen, die sich melden; es bleiben sogar Schulen geschlossen, weil kein Lehrer bei ihnen bestehen könnte und sie darum auch nicht annehmen will.

Welchen Unterricht ertheilten nun diese Schulmeister? Die Staatsbehörde hatte dessen Gegenstände festgesetzt, und es wurde ihr Gehorsam geleistet: es war das Lesen, das Schreiben, das Psalmensingen und die Religion, d. h. das Auswendiglernen des Katechismus und einiger Bibelsprüche, sowie das Hersagen von Gebeten. Obgleich die Ordonanzen den Heidelberger Katechismus namentlich vorschreiben, so wird doch desselben nirgends Erwähnung gethan. Der Pfarrer von St. Cergues spricht von Osterwalds kleinem Katechismus, „den die Kinder, fügte er hinzu, wie Papageien hersagen." Auf diese Gegenstände hatten sich die amtlichen Vorschriften beschränkt; doch lehrte man noch in vielen Schulen die Anfangsgründe des Rechnens. So war der Jugendunterricht in unserm Lande beschaffen: dennoch waren einer oder zwei Pfarrer der Meinung, man thäte nicht übel, wenn man an die Stelle des Rechnens und des Schreibens irgend eine für den Landmann nützlichere Beschäftigung setzte, wodurch die Kinder zur Arbeit gewöhnt würden.

Das Alles lässt sich leicht begreifen, da ja keinerlei Einrichtung getroffen war, um die Lehrer auf ihre künftige Laufbahn vorzubereiten. Die Arbeiter, deren Thätigkeit nur am Stoffe sich übt, gingen in die Lehre; die Arbeiter aber, welche an der Ausbildung der Seelen wirken, thaten nichts dergleichen. Wol schlug ein Pfarrer die Errichtung eines Landwirthseminars vor; aber Niemand kam auf den Gedanken, ein Schullehrerseminar zu errichten. Eben so wenig war man um die Zukunft der Lehrer bekümmert; und wir wissen in der That nicht, welches Loos ihnen zu Theil wurde, wenn ihnen Alter oder Gebrechen das Stück Brot raubte, das sie in den Tagen der Kraft im Schweiße ihres Angesichtes aßen.

Welchen Einfluss musste nun ein solches Volksunterrichtssystem ausüben? Diese Frage legt man sich ganz natürlich, aber nicht ohne etwelche Besorgniss vor. — Es will uns scheinen, dass man in diesem Systeme, dessen Herrschaft von so langer Dauer war, einige jener Züge nachweisen kann, welche dem Waatländer eigen waren, ehe die neuen Ideen, welche ganz Europa umgestaltet haben, auch in unsere kleine Welt eingedrungen waren. Werden wir in diesem Gemälde unserer Schulen nicht vor Allem aus die Erklärung finden von der intellektuellen Lage, in welcher allgemein die Bevölkerung des Landes lebte?

Diese geistige Lage können wir kaum anders schildern als mit den Worten: Ruhe, Unbeweglichkeit, Armuth. Die Schulbildung erweckte in den Kindern nur wenige Ideen, und diese wenigen vornehm-

Digitized by Google

lich religiöse, sowie sie der Katechismus darstellt, etwas engherzig, einseitig und selten das Gemüth ansprechend. Man fühlte nicht das Bedürfniss einer umfassenden und vielseitigen, geistigen Entwickelung, die man ja kaum begreifen konnte. Unter strenger und ruhig wirkender Zucht herangebildet, wussten die Geister nichts von der fortschreitenden Bewegung einer lebendigen, zahlreiche Gegenstände umfassenden Bildung; sie gaben sich mit Wenigem zufrieden, weil die Wissbegierde nicht erweckt wurde. Empfand etwa ein Jüngling in seinem glühenden Herzen die geheime Qual einer gepressten Seele, brach er in seiner Phantasie die gemeinen Schranken und haschte nach jenem Unbekannten, das er nicht zu nennen wusste; so verließ er seine Heimat, trat in fremde Kriegsdienste, oder verschloss sich in seinem Innern und versank wieder in das Alltagsleben mit all seiner unabweisbaren Traurigkeit, dem bittern Kelche, den er umsonst von sich stieß.

Also nur den religiösen Ideen des Katechismus stand der Eingang zu den Seelen offen; sie traten in dieselben von Rechtswegen und ohne etwelche Erörterung, mit Ausnahme einiger Streitpunkte gegen die römisch-katholische Kirche, und blieben mehr oder weniger richtig verstanden, durch ihre biblische Form aber befestigt, dem Gedächtnisse anvertraut. Da sie nicht immer lebhaft auf das Gemüth einwirkten und nur selten die Seelen bis in ihr tiefstes Inneres rührten, so erzeugten sie fast nur die äußere Regelmäßigkeit, die Anhänglichkeit an die Formen, Gebräuche und einen ruhigen Lebenslauf, und flößten Ekel und Abscheu ein vor Allem, was diesen Frieden zu stören drohte. Kam eine Idee, eine neue Thatsache auf und störte den Gedanken in seinem eintönigen Gange, gleichwie ein Stein, der auf die Oberfläche eines unbeweglichen Wassers fällt, so trat man ihnen gleich mit dem Worte Neuheit, Neuerung als mit einem Bannfluche entgegen. Die äußern Ceremonien des Gottesdienstes wurden streng, wenn auch nicht religiös, gefeiert. Mit Hochachtung begegnete man dem Pfarrer, dem Vorgesetzten und dem Greise; auf die gesellschaftlichen Unterschiede hatte man ein besonderes Augenmerk, so dass selbst die Kleidertracht der Gegenstand einer ängstlichen Aufmerksamkeit wurde. In den gesellschaftlichen Verbindungen, zumal zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, herrschte ein gewichtiger Ernst, oft eine abgemessene Kälte. Aber es ist begreiflich, dass ein sehr beschränkter Unterricht, welcher den Gedanken auf die Religion hinlenkt, ohne jedoch bis zu den Quellen eines thatkräftigen Lebens vorzudringen, öfter die äußere Regelmäßigkeit als die innere Hingebung, öfter den Schein der Tugend als ihre Wirklichkeit, öfter den Anstand und die Achtung als die Freimüthigkeit und die Selbstaufopferung der Liebe hervorbringen musste.

Diese Züge sind durchaus unvollständig und nur den großen Massen enthoben; zur Ergänzung ihrer Umrisse aber wären zu viel Einzelnheiten erforderlich, als dass sie in den Rahmen unsers Gemäldes passten. Doch wäre dieses Bild allzu düster, wenn wir dasselbe nicht mit einigen jener Strahlen beleuchteten, welche wir in diesen Zeiten, die immer mehr aus unserm Gedächtnisse verschwinden, hier und dort schimmern sehen. Neben dem religiösen Formalismus, dem Erzeugnisse eines bloßen Gedächtnisglaubens, lebten — unsere

Digitized by Google

Greise haben noch mehrere derselben gekannt — Männer und Weiber, die sich durch eine wahrhafte, innige Frömmigkeit voll Leben und Wärme auszeichneten. Ein im Verborgenen und in treuer Pflichterfüllung zugebrachtes Leben, eine ungeheuchelte Nächstenliebe, ein tägliches Aufopfern, die in der Seele gegenwärtige Liebe zu Gott und zum Erlöser, eine durch die heiligen Schriften bereicherte und geheiligte Sprache — alle diese glücklichen Eindrücke einer religiösen Erziehung haben sich dann und wann in unserm Jahrhundert wie Denkmale aus dem vorigen gezeigt. Der Schulunterricht verbreitete im Volke die Kenntniss der Bibel dergestalt, dass man Männer und Weiber fand, welche unsere heiligen Bücher kapitel- und versweise auswendig wussten. Diese durch tägliches Bibellesen frisch erhaltenen Erinnerungen begleiteten den Greis bis an das Ziel seiner Laufbahn; und wenn seine Augen die heiligen Blätter nicht mehr zu lesen vermochten, so sagte sein Mund noch deren Worte her, die auf seinem Todbette lebendig vor seinem Gedanken schwebten, und welche seine erstarrenden Lippen noch in den letzten Augenblicken seines erlöschenden Lebens stammelten.

Die Regelmäßigkeit, die wir besonders hervorgehoben, trug auch eine schöne Frucht in der Aufopferung, womit man selbst die beschwerlichsten Pflichten erfüllte. Sollte nicht auch die unserm Lande zur Ehre gereichende Unterwürfigkeit unter die Anforderungen des Kriegsdienstes einigermaßen das Ergebniss unserer alten Volkserziehung sein? Wir sind geneigt es zu glauben; doch wollen wir besonders den glücklichen Einfluss der frühern Regeln auf den Schulbesuch hervorheben. Wie wir gesagt, war er erst eine strenge Verbindlichkeit, die aber bald tief in die Ueberzeugung eindrang und in den Sitten feste Wurzeln fasste. Niemand auf dem Lande dürfte jetzt hierüber einen Zweifel laut werden lassen, so sehr ist die Regel anerkannt. Man verletzt sie allerdings, und zwar sehr oft, oder man weiß sich auf gesetzlichem Wege von derselben frei zu machen; aber Niemand läugnet sie. Und ist es nicht rührend, noch heut zu Tage Kinder von zehn und zwölf Jahren und vielleicht noch jüngere zu sehen, die in unsern Alpen und unserm Jura über eine halbe Stunde weit herkommen, jähe Schluchten auf- und absteigen, auf schwankenden Stegen über Bergströme setzen, Frost und Schnee trotzen, um sich in die Schule zu begeben? Nebst ihren Büchern und Heften bringen sie ihre tägliche Nahrung mit. Nach ihrer Ankunft stellen sie sich um den großen Ofen, trocknen ihre nassen Kleider und Schuhe, erwärmen ihre eiskalten Händchen und wohnen hierauf der Morgenschule bei. Nach ihrem einsamen Mittagessen nehmen sie Theil an der Nachmittagsschule und kehren dann mitten durch dieselben Hindernisse heim, um am nächsten Morgen wiederum den Weg nach der Schule anzutreten.

Eine solche Erziehung bildet unstreitig jene Charaktere, in denen sich die Kraft und die Männlichkeit mit der Hingebung an eine Regel verbinden; sie entwickelt das Pflichtgefühl und die Verläugnung des eigenen Willens eben durch die Herrschaft dieses Willens selbst. Aber auf der andern Seite kann man die Nichtigkeit und die Armseligkeit des damals in unsern Schulen ertheilten Unterrichtes nicht genug bedauern: Lesen, Schreiben und ein wenig Rechnen, und auch dieses

Digitized by Google

nicht einmal vorgeschrieben; das sind ja nur die Mittel, um Bildung zu erlangen und sie im Leben nützlich anzuwenden, sie sind aber noch nicht die Bildung selbst. Wohin war denn diese gerathen? Nirgends ist sie zu finden. Von Sprachunterricht war keine Rede; in der Schule selbst sprach man die Mundart und stellte dadurch zwischen das Kind und die Bildung, welche es aus Büchern hätte schöpfen können, eine unübersteigliche Schranke. Die vaterländische Geschichte, die so sehr geeignet ist, der Seele Kraft und Selbstständigkeit zu verleihen; die Geographie, welche den Ideenkreis erweitert, den Beobachtungsgeist anregt und den Menschen mit der Menschheit vereint, fanden keinen Eingang in unsern Schulen. Diese schöne, mannigfache und bildende Natur, welche uns umgiebt, war stumm für unsere Kinder. Keinerlei Unterschied wurde in der Erziehung des weiblichen Geschlechtes gemacht; nur ein einziges Mal geschieht des Unterrichtes in Handarbeiten eine flüchtige Erwähnung.

In diesem traurigen Zustande unserer Volksschulen, der über anderthalb Jahrhundert dauerte, müssen wir den Grund der Unwissenheit, der Vorurtheile und mancherlei Aberglaubens suchen, die zusammen so lange auf unserm Lande geherrscht haben und selbst in bessern Zeiten noch nicht ganz verschwunden sind. Und eine der Ursachen, welche heut zu Tage am meisten den Fortschritten einer Bildung, die den vermehrten Bedürfnissen unsers vielgestaltigen Lebens angemessen ist, hemmend in den Weg treten, ist gewiss der Einfluss jener, in unsern frühern Schulen erzogenen Männer, und der Kampf, den wir noch zu führen haben gegen die Vertheidiger des alten Spruches: „Unsere Väter machten es so.“ Mögen sie auch oft durch ihre Sittlichkeit ehrbar sein, so verbinden sie doch mit einem starren Willen eine engherzige Gesinnung, eine gänzliche und unüberwindliche Unkunde der Gegenwart; ihr Widerstand ist nicht immer ein offener Angriff, sondern viel öfter die Kraft der Trägheit, die in Stillstand verharrende Materie. Wie Denkmale einer alten zertrümmerten Welt, fallen auch sie allmählig in Staub darnieder, halten aber noch durch den Schatten, den sie um sich werfen, das aufgehende Licht eines neuen Tages auf.

Wie dem auch sein möge, Berns politischer Gedanke bei seinem Systeme der Volkserziehung war erst die Befestigung der Reformation und durch sie diejenige seiner Eroberung; allein dieses Interesse verschmolz bald mit einem andern, von dem es sich beherrschen und endlich aufzehren ließ. Um seine Herrschaft auf die Dauer festzustellen, trachtete Bern, sich ein ruhiges und glückliches Volk von Unterthanen zu bilden, die keine dringenden geistigen Bedürfnisse empfänden, ihr Nachdenken auf die Religion, aber ohne großen Nachdruck, richteten, sich allmählig an die Gewohnheiten des materiellen Wohlstandes ketteten und sich willig in den Schlendrian des Lebens, wie in denjenigen der Schule ergäben.

Doch war es ein schöner und edler Gedanke, und der einzig wahre, die Religion als die Grundlage der Erziehung, als die Wurzel des Lebens zu betrachten. Warum sie aber unvollständig lassen? Warum die geistige Bildung verweigern? Auch jene, die sich jedem Alter, jedem Stande, den Bedürfnissen der Landleute sowol als denen der

Digitized by Google

Städter anpaſſt? In ſeinen allgemeinen, wie in ſeinen beſondern Abſichten hat Bern mehr als ein Mal einen guten und großen Gedanken mit einem ſchlechten und kleinlichen verbunden: eine traurige Verbindung, die das Böſe nicht zerſtört, das Gute aber verderbt.

Akademie.

I.

War nun die regelmäßige Organiſation des Volksunterrichtes eine der erſten Früchte der Reformation, ſo war die Errichtung der Akademie ein nicht weniger nothwendiges Ergebniſs derſelben, und zwar zum Vortheile der Schulen ſelbſt; denn wenn die eben erſtehenden Kirchen Pfarrer erheiſchten, ſo erforderten die Schulen ihrerſeits Aufſeher und Vorſtände. Darum entſprechen ſich auch mit auffallender Harmonie der Primar- und der akademiſche Unterricht; es iſt ein Syſtem, deſſen drei Hauptbeſtandtheile: Schulen, Kirchen und Paſtoren, innig mit einander verbunden und ſo geordnet ſind, daſs ſie ſich gegenſeitig im Gleichgewichte, jeder an der ihm angewieſenen Stelle, behaupten und ſich durch dieſes Gleichgewicht und unter dem Einfluſſe einer gewandten, vorſichtigen Staatsbehörde gegenſeitig beſchützen.

Unmittelbar auf die amtliche Verkündigung der Reformation folgte die Errichtung der Akademie. Die 1536 in Lauſanne abgehaltene Diſputation gab dieſer großen religiöſen Bewegung den Anſchlag, und ſchon am Ende deſſelben Jahres oder im Anfange des folgenden wurde der Grund zur Akademie gelegt. Es ſcheint ziemlich natürlich, daſs mit dem Lauſanner Bisthume irgend eine geiſtliche Erziehungsanſtalt verbunden geweſen ſei; doch haben wir Nichts auffinden können, was uns zu ſolcher Annahme berechtigte[1]). Ueberdies wäre die Akademie nicht die geſetzmäßige Erbin; denn ſie iſt ihrem Urſprunge und ihrer Beſtimmung nach durchaus ſtreng proteſtantiſch.

In der That war das Weſen der jungen Akademie ſcharf ausgeprägt: ſie war weniger eine literariſche und wiſſenſchaftliche Anſtalt, als eine Schule zur Bildung tüchtiger Seelenhirten für die neuen Kirchen, ein theologiſches Seminar.

Die erſten Tage der Akademie ſind zwar nicht ſehr bekannt: allein es iſt begreiflich, daſs die ihr verliehene Organiſation das Werk der Nothwendigkeit war, und daſs die Lehrgegenſtände, deren Hülfe die Reformation am meiſten bedurfte, auf die Wahl der Stifter die dringendſten Anſprüche hatten. Daher waren auch die auf beſtimmte Weiſe feſtgeſetzten Lehrgegenſtände die Theologie, das Hebräiſche und das Griechiſche; mit jener Sprache aber war die Katecheſe, mit dieſer die Moral verbunden. Mochte nun die Akademie an der Zahl der Lehrſtühle gering und ärmlich ſein; ſie war groß dem Zwecke ihrer Einrichtung nach und erhöhte ſich noch durch den Namen der Männer,

[1]) Der Dekan Bridel in ſeinen handſchriftlichen **Matériaux pour une histoire littéraire de l'académie de Lausanne et du Canton de Vaud**, 1828, ſagt ausdrücklich: „Die reichen Lauſanner Biſchöfe hatten nicht einmal ein Seminar.“

Digitized by Google

welche sich zuerst ihrem Dienste weihten. Zwei der berühmten Reformatoren, nun Pfarrer in Lausanne, Wilhelm Farel und Peter Viret, lehrten die Theologie; neben sie stellte sich als Professor des Griechischen Konr. Geßner, und bald gesellte sich zu ihnen Theod. v. Beza, der die nach wenigen Jahren von Geßner aufgegebene Stelle annahm und, wie es scheint, auch dem theologischen Lehrfache nicht fremd blieb[1]).

An diese regelmäßig eingesetzten Professoren schlossen sich von den ersten Jahren an noch andere Männer, welche als außerordentliche Professoren dem Unterrichte eine größere Ausdehnung verliehen. Claud. Quentin, Eustache du Quesnoi, J. Tagault, Blas. Marquard, Claude Aubri, J. Tremblet, Claude Boccard hielten seit 1548 bis ans Ende des Jahrhunderts philosophische Vorlesungen, indem sie zugleich einigen Unterricht in der Mathematik ertheilten. Die lateinische Literatur oder, wie es damals hieß, die Eloquenz, wurde von Cölins Secundus Curio, And. Zebedee, Franz Hottoman, Mathurin Cordier und Claude Prevot gelehrt. Die Anhäufung dieser Namen zeigt hinlänglich ihr schnelles Aufeinanderfolgen auf unsern Lehrstühlen an.

Neben der Wiege der Akademie erhoben sich zwei andere Anstalten, zum Zeugnisse, wie ernst es Bern mit seiner neuen Einrichtung meinte. Sie verdienen einer Erwähnung, und zwar an gegenwärtiger Stelle; denn als unentbehrliche Stützen und gewissermaßen unzertrennliche Gefährten der Akademie haben sie deren Leben mitgelebt und alle ihre Schicksale erfahren. Wir meinen das Gymnasium und die Bibliothek.

Da Bern einsah, dass die Volksschulen zur Vorbereitung auf den akademischen Unterricht durchaus unzulänglich waren, so gründete es (27. Mai 1540) ein Gymnasium (collége), wo Unterricht ertheilt werden sollte in der Religion, in der französischen, lateinischen und griechischen Sprache nebst den Anfangsgründen der Rhetorik, ferner im Schreiben, Rechnen und Psalmensingen. Die Zahl der Klassen wurde erst auf fünf festgesetzt; sie schwankte aber später zwischen fünf und acht. Zur Einrichtung des Gymnasiums brachte Anton Saunier, Direktor des Genfer Gymnasiums, ein ganzes Jahr in Lausanne zu. Der erste Lehrer führte den Namen *bachelier* (Baccalaureus) oder Gymnasiarch, und hatte die Anstalt zu beaufsichtigen. Um die Schüler herbeizuziehen, stiftete man zwölf kleine Stipendien zum Unterhalte von eben so viel Schülern, die beim Gymnasiarchen wohnen mussten.

Die Bücherei, welche man heut zu Tage Kantonsbibliothek heißt, war damals eine durchaus nothwendige Anstalt. Die Bücher waren

---

[1]) Konrad Geßner war von 1537—1541 Professor der griech. Sprache und der Moral; ihm folgte ein Spanier, gebürtig von Avila, Namens Peter Nunnez, nach, worauf Hümbert Piccotet nicht als Professor, sondern als Lektor ein Jahr lang den griechischen Sprachunterricht ertheilte. Erst auf diesen wurde Theodor v. Beza 1549 als ordentl. Professor des Griechischen und der Moral nach Lausanne berufen, das er, wie wir bald sehen werden, zehen Jahre später verließ, um sich nach Genf zu begeben.

Digitized by Google

noch selten und theuer; von Buchhandel war noch keine Rede in Lausanne, und erst im Jahre 1536 wurde von Joh. Rivery (Rivier) die erste Druckerei errichtet, welche die salomonischen Sprichwörter in französischen Versen herausgab; allein dieser neue Gewerbszweig konnte nicht aufkommen, und schon drei Jahre darauf zog sich Rivery nach Genf zurück. Die Bibliothek wurde im gleichen Jahre mit der Akademie gestiftet. Anfangs war sie begreiflicher Weise arm und konnte kaum andere Werke besitzen als die zum Gottesdienste erforderlichen, welche man im bischöflichen Palaste und in einigen Klöstern aufgefunden hatte. Dann machten allmählig die Bedürfnisse der theologischen und sprachlichen Studien das Anschaffen der darauf bezüglichen schriftlichen Denkmale nothwendig.

Dies war der Beginn unsers höhern Unterrichtes. Wenn auch in ihren Verhältnissen beschränkt und kaum den Bedürfnissen der Zeit angemessen, war doch diese Anstalt nicht ohne Größe; der ihr zu Grunde liegende Gedanke war schön, und einige der Gelehrten, welche von dem reformirenden Eroberer einen Ruf erhielten, gehörten zu den berühmtesten jener Zeit, die viele durch Gelehrsamkeit, Geisteskraft und Charakter hervorragende Männer hervorbrachte. Sie umgaben die junge Akademie mit einigen Strahlen ihres Ruhmes.

Wo wurden nun während der ersten Jahre die akademischen Vorlesungen gehalten? Denn das Gebäude, das gegenwärtig den Hörsälen, den wissenschaftlichen Sammlungen und dem Gymnasium gewidmet ist, war bei der Stiftung der Akademie noch nicht vorhanden. Eine einzige, ununterbrochene Straße verband damals das Münster mit dem Schlosse. Die Regierung von Bern kaufte nun eine gewisse Anzahl Häuser an dem Orte, den jetzt das Gebäude und der Hof des Gymnasiums einnehmen, und legte 1579 [1]) den Grundstein zum akademischen Bau, der aber so langsam vor sich ging, dass erst im Jahre 1587 die Klassen des Gymnasiums darin eröffnet werden konnten. Ueber diesen Klassen, im rechten Flügel des Gebäudes, richtete man vollends erst 1628 einen Hörsaal für die Theologie ein und im obern Stocke einen Büchersaal, der aber 1657 in einen Hörsaal für die Philosophie verwandelt wurde. Erst 1711 [2]) wurden im Hofe jene schönen Linden gepflanzt, an deren kühlem Schatten noch jetzt Lehrer und Schüler ein gleiches Wohlgefallen finden [3]).

---

[1]) **Histoire de la réformation de la Suisse, par Ab. Ruchat. Lausanne 1837. IV. 482.**

[2]) Im Jahre 1711 „ließ Hr. Verrey, Rathsherr und früher Bau- und Straßen-Inspektor, auf dem Platze vor dem Gymnasium fünf Linden (tillots) pflanzen, unter der Amtsführung des Landvogtes J. J. Sinner." (Anm. in der Handschrift von J. Baptist Plantin.)

[3]) Wir können uns das Vergnügen nicht versagen, hier folgende Zeilen Hrn. Oliviers (**Canton de Vaud, II. 988**) nachzuschreiben: „Fast eine ganze, von neuen Landesherren angekaufte Straße verschwand, um dem Gymnasium ihre Stelle einzuräumen. Hier in diesem Hofe, mit Bäumen bepflanzt, die schon vielen Geschlechtern lieb geworden, wandelte einst Konr. Geßner mit dem Homer oder irgend einer Alpen-

Digitized by Google

Also nicht in unserm Akademiegebäude müssen wir die Vorlesungen unserer ersten Professoren anhören. Einige dieser letztern empfingen in ihren eigenen Wohnungen ihre Schüler; der Professor der Philosophie lehrte in der Halle eines im östlichen Theile der Ober-Cité gelegenen Chorherrenhauses. Die Bibliothek und das Gymnasium wurden in dem 1587 von einer Feuersbrunst fast ganz verzehrten Schlosse Menthon in Couvaloup untergebracht. Der vorzüglichste Unterricht aber, die Theologie, wurde im Chore des Münsters ertheilt. Hier unter diesem bewundernswerthen Dome, bei dem bunten Lichte der tausendfarbigen Scheiben, nicht fern vom Sarge eines Pabstes und von den Gräbern der Bischöfe umringt, verkündeten zwei große Reformatoren, der heftige Farel und der strenge und muthige Viret[1]), mit fester und wol auch gerührter Stimme die hauptsächlichsten Lehren der Kirchenverbesserung. Welche Stätte! Welche Männer! Welche Reden! Es besaß zwar unser herrliches Chor nicht mehr seinen reich ausgeschmückten Altar; die geweihten Gefäße, die goldenen und silbernen Leuchter, Rauchfässer und Kreuze, die mit Edelsteinen besetzten Reliquien, die kostbaren Teppiche — Alles war verschwunden. Allein die Kirche bewahrte noch ihren erhabenen Bau, sie bewahrte noch den religiösen Gedanken, der durch das Schiff zu ziehen, sich an den Säulen bis zu den majestätischen Gewölben emporzuschwingen und endlich in das Chor einzudringen scheint, gleich als wollte er sich in diesem Heiligthume sammeln.

Welche Lehren trugen denn diese Männer vor, die zuerst unsere akademischen Lehrstühle bestiegen? Diese Frage kann wol nur in Betreff der Theologie und der Philosophie von Interesse sein.

---

pflanze in der Hand hin und her; hier unterhielt sich wol Viret mit ihm mehr als ein Mal über die göttlichen Wunder der Natur, indess bei Seite Theod. v. Beza, dem wissenschaftlichen wie dem religiösen Umschwunge gleich zugethan, gegen den Pabst und seinen Hof ein Epigramm zuspitzte." — Dieses freundliche Bild ist aber nicht auch zugleich ein geschichtliches; denn die drei berühmten Professoren, die uns Olivier eben im Hofe des Gymnasiums vorgeführt, hatten alle die Akademie und Lausanne schon vor dem Jahre 1579 verlassen, in welchem ja das akademische Gebäude erst gegründet wurde.

[1]) Viret und Farel lehrten als Pfarrer von Lausanne die Theologie, Jener von 1536 bis 1558, Dieser von 1536 bis 1537. Es scheint, dass Farel nicht auf der Stelle als Professor ersetzt wurde, sondern erst 1546 erachteten es die gnädigen Herren von Bern für nöthig, zwei Professoren der Theologie einzusetzen. Die Klasse von Lausanne schlug Farel als Amtsgenossen Virets vor; allein Bern wies den Vorschlag ohne Angabe eines Grundes von der Hand, vermuthlich aber weil es sich vor Farels Feuereifer fürchtete, und ernannte an seiner Stelle einen Jak. Valier. — Noch könnte man als Professor der Theologie einen Ribbit, Ribit oder Ribet anführen, der zwei Vornamen gehabt zu haben scheint, was Einige, wie Bridel, auf zwei verschiedene Personen deuteten, die zwischen 1547 und 1559 Professoren der Theologie gewesen sein sollen.

Digitized by Google

Die ersten Reformatoren schöpften ihre Lehre aus der Bibel, und es ist eben nicht wahrscheinlich, dass sie in den ersten Jahren ihrem Unterrichte die Form streng systematischer Vorlesungen verliehen. Es waren eher gründliche Predigten, in die sich gelehrte Erörterungen und die Anführung der Urtexte mischten. Polemik und Exegese mussten nothwendigerweise darin vorherrschend sein.

Der philosophische Unterricht bezweckte wol einen gemäßigten Aristotelismus, der sich den Grundsätzen der neuen Kirchenlehre anpassen ließ. Bald verbreiteten sich Melanchthons philosophische Werke an den protestantischen Universitäten und höhern Lehranstalten, und dienten allgemein den Professoren als Handbücher. An der Lausanner Akademie musste nothwendig und mit Recht das philosophische Studium eine dem Zwecke dieser Anstalt angemessene Richtung einschlagen. Ein Reglement, das von der Regierung am 26. Januar 1700 der Akademie gegeben wurde, schreibt noch vor, der Professor der Philosophie solle die Freiheit zu philosophiren dergestalt anwenden, dass er der Orthodoxie keinen Eintrag thue.

Nur Weniges wissen wir über die Studirenden, welche diese gelehrten Vorlesungen anhörten. Wie es scheint, waren sie nicht sehr zahlreich; weder die Wissbegierde, noch die Aussicht auf das stille Leben eines Landpredigers reichte hin sie anzulocken. Die jungen Leute aus vornehmen Familien bekümmerten sich nicht um diese Laufbahn; ein glänzenderes Loos wartete ihrer, und so musste man denn die Armen herbeiziehen. Im Jahre 1550 schaffte daher Bern die 12 für Schüler des Gymnasiums angeordneten Stipendien ab und setzte 48 andere[1]) an ihre Stelle, um die jungen Studirenden im Kampfe des Talentes und der Wissbegierde gegen die Qualen der Armuth zu unterstützen. Zwei Stipendien wurden gestiftet, um es einigen ganz ausgezeichneten Jünglingen möglich zu machen, fremde Hochschulen zu besuchen. Einige Privatstiftungen kamen ebenfalls den armen und fleißigen Studenten zu Hülfe. — Welche Lebensweise die Studirenden führten, ist auch nur unvollkommen bekannt; allein man kann wol errathen, was dieselbe mitten in jenen Zeiten und in unserm Lande sein musste. Es wird erzählt[2]), dass die Studirenden bei feierlichen Anlässen auf dem Marktplatze und vor dem Stadtrathe ein allegorisches oder geistliches Drama aufführten, bald die Geschichte der Susanna, die sie in griechischer, lateinischer, französischer und deutscher Sprache vortrugen, bald Abrahams Opfer in französischen Versen, welche Theod. v. Beza ganz besonders für sie gedichtet hatte, und das damals überall zu hohem Ruhme gelangte[3]).

---

[1]) Die 48 Stipendien waren ihrem Werthe nach in 4 Dutzend eingetheilt und wurden zum Theil an Geld, zum Theil an Waizen bezahlt. Ein Stipendium des ersten Dutzends betrug annähernd 35 Fkn. für jeden Trimester, eines des zweiten 28 Fkn. 50 Rp., und eines des dritten 17 Fkn. 50 Rp. Etwas höher standen die Stipendien für die wandernden Studirenden.

[2]) **Olivier, Canton de Vaud, II.** 989.

[3]) Der Titel dieses Drama's war: *Abraham sacrifiant.* Jacomot übersetzte es 1598 ins Lateinische und fügte seiner Uebersetzung einen

Digitized by Google

Nicht ohne Sturm verstrichen die ersten Tage der Akademie; selbst ihr Dasein war augenblicklich gefährdet.

Bern hatte das Waatland erobert, und indem die Macht des Eroberers der Stimme der religiösen Reformatoren zu Hülfe kam, war eine neue Kirche an die Stelle der römischen getreten, zwar nicht ohne Kampf und ohne Noth; allein der Sieg war errungen und die Kirchenverbesserung sicher gestellt. Mit Zuversicht auf ihr Dasein hinblickend, entfaltete die junge Kirche einen heiligen Eifer, jene freiwillige, ungebotene Thätigkeit des ersten Lebensalters, die noch von keiner Regel einer äußern Gewalt gehemmt wird. Frühe aber gelangte sie zum Bewusstsein ihrer selbst und ihrer Sendung; sie sah ein, dass sie zu einem wahren Leben und zur Ausübung des ihr zustehenden Einflusses einer innern Organisation bedurfte, und dass sie in ihrem Kreise und über ihre Glieder eine von der Staatsgewalt unabhängige Disziplin ausüben müsse.

Stand die Reformation fest, so war sie doch Vielen eher aufgedrungen als von ihnen aufgenommen worden; hatte die Kirchenlehre auch die große Reinigung erlitten, so lassen sich doch die Sitten eines Volkes, zumal wenn sie seit mehrern Menschenaltern schon verdorben sind, nicht plötzlich durch die Stimme strenger Prediger verändern. Viret und mit ihm einige Professoren und mehrere Pfarrer hatten eine solche Umänderung beschleunigen wollen, zu welcher auch die Macht des Evangeliums der Beihülfe der Zeit bedarf. Besonders erachteten sie es für nothwendig, dass man noch zu kräftigern Zuchtmitteln greife, und dass die Pfarrer mit einer wirksamen Gewalt ausgerüstet werden. Mit Erstaunen, ja mit Unwillen sahen sie sich genöthigt, beim heil. Abendmahle Menschen zuzulassen, deren grobe Unwissenheit oder schändliche Laster allgemein bekannt waren. Das Recht des Kirchenbannes und die Ausübung einer von der Staatsgewalt unabhängigen Kirchenzucht, ähnlich derjenigen, welche Calvin zu Genf eingeführt hatte, schien ihnen eine Nothwendigkeit ihrer Stellung und eine unvermeidliche Folge der ihnen angewiesenen Sendung zu sein. Deßhalb verlangte die Geistlichkeit, und an ihrer Spitze der Reformator Viret, von der Regierung eine auf dieser Grundlage ruhende Organisation. Bern schlug es ab; es wollte überall Herr und Meister sein und auch ungetheilt die Herrschaft über die Kirche besitzen. Daher trat es auch keine wesentliche Befugniss derselben an die Geistlichkeit ab; vielleicht aber auch, weil es befürchtete seine neuen Unterthanen zu reizen und ein Land unzufrieden zu stellen, dessen Boden es wol erobert, aber noch nicht seine Liebe gewonnen hatte. Lange dauerte dieser Kampf; er begann 1542 und endigte erst 1559.

Brief von Th. v. Beza bei, worin es heißt: „Vor ungefähr 45 Jahren habe ich es etwas leichtsinnig und fast als Belustigung hingeschrieben, damit es dem Gebrauche nach von den jungen Leuten dieses Gymnasiums möge aufgeführt werden." Näheres über unser altes romanisches Theater findet man im **Conserv. Suisse, IX, X und XIII, und in Olivier, Canton de Vaud, II, Eclaircissements, LXV.**

Digitized by Google

Anfänglich leistete Bern einen leisen und wohlwollenden Widerstand: versöhnliche Schritte, Verheißungen, Bitten, Verweisung auf eine bessere Zukunft, Verwendung der Lausanner Behörden, Sendung bernerischer Abgeordneter, Nichts wurde unversucht gelassen, um den Reformator zum Nachgeben zu bewegen. Alles war umsonst; Viret und sein Amtsgenosse Valier bestanden auf ihrer Forderung einer kirchlichen Organisation, welcher eine dem Wesen einer reformirten Kirche angemessene Gewalt zuerkannt werde. Vorzüglich verlangten sie das Recht des Kirchenbannes und die Bevollmächtigung, die Unwissenden und Lasterhaften vor sich zu bescheiden, in der Absicht, sie auf bessere Wege zu führen. Viret weigerte sich sogar, zu Weihnachten (1558) das Abendmahl auszutheilen, weil er es am Neujahrstage feiern und so die zur Vorbereitung nöthige Zeit gewinnen wollte.

Als Bern sah, dass sein Ansehen verkannt wurde und seine Versuche einer Ausgleichung fruchtlos blieben, verabschiedete es Viret und Valier. Bernerische Abgeordnete erscheinen in Lausanne vor der einberufenen Geistlichkeit (classe) und befehlen derselben, alsobald an Virets und Valiers Stelle zwei neue Pfarrer zu ernennen; allein mit einer des evangelischen Predigtamtes würdigen Festigkeit weigert sich die Klasse, welche die Verurtheilung der beiden Pfarrer für ungerecht hielt. Sogleich werden alle Pfarrer auf zwei Tage ins Gefängniss gesetzt, und die bernerischen Abgeordneten ernennen, nicht ohne Noth und nachdem sie mehr als einen Abschlag erhalten, an die ledigen Stellen.

Viret und Valier verließen Lausanne und somit die Akademie. Die Pfarrer und Professoren, welche ihre Ansicht getheilt hatten, wollten auch ihr Schicksal theilen. Joh. Merlin, Professor der griechischen Sprache und der Moral, Joh. Ribbit, Professor des Hebräischen, Joh. Tagant, außerordentlicher Professor der Philosophie und der Mathematik [1]), Franz Gerald, Prinzipal des Gymnasiums, Pet. Pünder, Lehrer der zweiten, Claude Molinier, Lehrer der dritten Klasse und viele Pastoren aus den verschiedenen Theilen des Landes verließen ihre Stellen. In der Klasse von Lausanne unterwarfen sich nur sieben oder acht Priester oder bekehrte Mönche. Genf nahm mehrere jener Männer auf, die ihren durch eine innige Ueberzeugung vorgeschriebenen Pflichten so treu geblieben waren; es stiftete seine Akademie, woran einige der Gelehrten, die von Lausanne verbannt worden, eine eben so ehrenvolle als erfreuliche Zufluchtsstätte fanden. Die Eröffnung dieser Anstalt hatte öffentlich in der St. Peterskirche am 5. Juni 1559 statt. Den Flüchtlingen, welchen Genf kein angemessenes Unterkommen gewähren konnte, bot Frankreich ein Obdach dar.

Theodor v. Beza, der einer der hitzigsten Vertheidiger des Kirchenbannes war, hatte den Ausgang dieser Sache vorausgesehen und ihn nicht abwarten wollen. Ueberdies wusste er, dass man seine öftern Reisen nach Deutschland missbilligte, um derentwillen er seine

[1]) Vom Jahre 1554—1559. Er war auch in der Botanik sehr bewandert und wandte sie auf die Arzneikunde an. Er gab heraus: **De purgantibus medicamentis L. II.** Lyon 1555. — **De medicamentis simplicibus purgantibus. L. III.** Basileæ 1571.

Digitized by Google

Vorlesungen versäumte. Er kam daher klüglich dem Schlage zuvor, indem er seinen Abschied verlangte; er begab sich nach Genf und erhielt eine Stelle an der neuen Akademie. Alle diese aufgegebenen Stellen wurden meistens nur provisorisch besetzt.

Wir wollen hier noch einige Thatsachen hinzufügen, die, ohne gerade mit der Akademie in Verbindung zu stehen, doch zu dem traurigen Drama gehören, das eben vor unsern Augen vorbeizog; es sind ergänzende Züge zu dem Gemälde jener Härte, mit welcher die Regierung Vieler Gewissen kränkte.

Einige Personen, besonders französische Flüchtlinge, welche an die Nothwendigkeit des Kirchenbannes als einer göttlichen Einsetzung glaubten, wollten nicht in ihren Pfarreien am Abendmahle Theil nehmen, sondern gingen zu diesem Ende hin nach Genf, der Stadt oder den umliegenden Dörfern. Die Regierung von Bern wurde dadurch aufgebracht und verbot ausdrücklich diese religiösen Handlungen durch ein Edikt vom 26. Januar 1555. „Einige der Unsern, heißt es darin, „begnügen sich nicht mit den bei uns üblichen Manieren und Ceremonien, sondern ziehen nach Genf, so oft sie vernehmen, daß man am besagten Orte das Abendmahl nach der Weise der Calvinisten austheile, und sie nehmen es daselbst, wie wenn man es in unsern Kirchen nicht recht oder nicht nach der Einsetzung unsers Erlösers Jesu Christi austheilte." So wurden diese Wallfahrten nach Genf untersagt, unter Androhung für die Angestellten Ihrer Excellenzen, daß sie ihre Stellen verlieren; für die Fremden, daß sie des Landes verwiesen, und für die Eingebornen, daß sie nach Bern berufen werden sollten, um von ihrer Aufführung Rechenschaft zu geben.

Eine andere Thatsache von derselben Bedeutung verdient nicht weniger angeführt zu werden. Es handelte sich um Ersetzung der freiwillig abgetretenen oder abgesetzten Pastoren, Professoren und Lehrer am Gymnasium. Ihro Excellenzen befahlen den Berner Pastoren, diese Wahlen vorzunehmen; allein sie schlugen es ab, indem sie die Schwierigkeit gute Wahlen zu treffen vorschützten, sowie die Zweckmäßigkeit, diese wichtige Angelegenheit einer Synode zu überweisen. Nun wurde im März 1559 wirklich eine Synode nach Morsee berufen und bernerische Gesandte an dieselbe abgeordnet. Auf ihrer Durchreise in Lausanne sollten diese den Zustand der Kirche, der Akademie und des Gymnasiums prüfen, in der Synode selbst sich nach Männern umsehen, die fähig wären, den abgetretenen Pfarrern, Professoren und Gymnasiallehrern nachzufolgen, und sie sollten dieselben mit oder auch ohne die Synode ernennen, insofern diese letztere keinen Theil an der Ernennung nehmen wollte. Sie hatten aber noch einen andern Auftrag erhalten. Die zahlreichen, in Lausanne wohnenden Flüchtlinge verachteten die beiden Pfarrer, welche an Virets und Valiers Stelle getreten waren, und wohnten ihren Predigten nicht bei. Bern befahl seinen Abgeordneten, diese Nachlässigkeit zu bestrafen, insofern man darauf beständ. Die Fremden gaben zur Hälfte nach. Sie gingen nämlich bei den eingedrungenen Pfarrern in die Kirche, weigerten sich aber beharrlich, das Abendmahl von ihnen zu empfangen, und zogen an Festtagen zu Hunderten nach Genf. Was that nun das also verhöhnte Bern? Nachdem es

Digitized by Google

Viret und Valier die Anwendung strenger Mittel gegen lasterhafte Menschen abgeschlagen, griff es selbst dazu, und zwar gegen Menschen, welche ein ängstliches Gewissen höchst achtbar gemacht hatte; es büßte um zehn Franken jeden Mann und um fünf jede Frau, die nach Genf gingen, um dort ein Abendmahl zu genießen, das die Bedürfnisse ihres Glaubens besser befriedigte .... Doch den weitern Verlauf dieser peinlichen Streitigkeiten mögen die Geschichtschreiber der reformirten Kirche erzählen.

Noch andere, vielleicht weniger gewichtige, aber länger anhaltende Stürme sollten den Frieden stören, der einem den Studien geweihten Leben unumgänglich nöthig ist. Allein wie hätte die Akademie sie vermeiden können, da sie eine Folge der Stellung waren, welche ihr durch ihren kirchlichen Charakter angewiesen worden? Ihre vorzüglichste Aufgabe stand mit der Verwaltung der Kirche in so enger Verbindung, daß diese Berührung bald zum Streite werden mußte. Wirklich herrschte nicht lange ein gutes Einverständniß zwischen der Akademie und den Klassen, den mit der Kirchenverwaltung beauftragten Scheinbehörden. Unglücklicherweise waren der Anlässe zu Zwistigkeiten nur zu viele: die Beaufsichtigung der Kirche von Lausanne und des hier gefeierten Gottesdienstes, die Weihung der Geistlichen, der Vorschlag der Bewerber um kirchliche Stellen — alle diese Punkte und noch andere riefen unerfreuliche Streitigkeiten hervor. Doch hierbei müssen wir gestehen, daß sich von beiden Seiten ehrgeizige Anmaßungen darein mischten. Es kostete Bern, das sich doch aufs Befehlen und Gehorsamverschaffen verstand, etwelche Mühe, das Einverständniß und den Frieden wieder herzustellen oder vielmehr zu gebieten, und erst nach langem Streite kam es endlich mit der Stellung der Akademie der Kirche gegenüber ins Klare. Die Weihung der Geistlichen, die Ernennung und Ueberwachung der Pfarrverweser (suffragans) und der Vorschlag der Bewerber um Pfarrstellen — dies waren die hauptsächlichsten Befugnisse, welche, nebst einem Antheile an der Wahl der Lausanner Pfarrer und einiger andern Kirchenbeamten der Akademie, von da an bis zu ihrer vor wenigen Jahren vorgenommenen Reorganisation geblieben waren [1]).

Daraus sieht man, daß Bern die Akademie und die Kirche seines wälschen Landes unter eine strenge Gewalt stellen wollte; es war ihm nicht genug, sagen zu können: der Staat bin ich; sondern es

---

[1]) **Ruchat, Histoire de la réformation de la Suisse; éd. de L. Vuillemin, VI** 265 **etc.**; Joh. v. Müller Gesch. der schweiz. Eidgenossenschaft (französische Ausgabe), **XII**, 42 ꝛc. Als Quellen mag man auch die in Bridels Handschrift angeführten Ephemeriden vom Berner Dekan Joh. Haller (1552) im **Museum Helveticum (particula V**, 79—138) nachsehen, „worin man", nach der Aussage der Handschrift, „sehr merkwürdige und unbekannte Einzelnheiten über diese Angelegenheit findet, die bei der Hartnäckigkeit der Professoren, welche die Sucht des Kirchenbannes und einer Inquisitionsdisciplin hatten, die Akademie schon in ihrer Wiege fast zerstörte."

Digitized by Google

wollte auch sagen: die Kirche bin ich. Seiner Wachsamkeit entging die Kirchenlehre eben so wenig als deren Verwaltung und die Disziplin. Da die Akademie zur Bildung von Geistlichen gestiftet worden, so durfte sie auch nur eine streng orthodoxe Lehre vortragen, und jedes Nachlassen wäre als ein Verrath angesehen worden. Eine starke und gewaltige Einheit in der den Pfarrern ertheilten Bildung sollte alle Kirchen zu einem innig verschmolzenen Ganzen verbinden. Bern hatte dieses Bedürfniss eingesehen und uns deswegen schon im Jahre 1566 das helvetische Glaubensbekenntniss als Richtschnur des Glaubens und des Unterrichtes aufgedrungen. Es machte sich die strenge Aufrechthaltung der Lehre der Reformatoren zu einer Pflicht, die es, zumal in den ersten Jahren, schonungslos ausübte.

Eine Synode wurde 1588 in Bern versammelt und Theodor von Beza von Genf aus dahin berufen, um die Lehre des Claude Aubri (Alberius), des Professors der Philosophie, zu prüfen. Aubri willigte dies Mal zur Unterzeichnung eines Widerrufes ein; als er aber 1592 von Neuem angeklagt wurde, verweigerte er, seine Lehren zu widerrufen, und darauf wurde seine Absetzung ausgesprochen. Dasselbe Urtheil traf auch den Professor der griechischen Sprache, Emilius Portus, der Aubri's Meinungen theilte und verbreitete. Wie es scheint, war es eine Schrift über die Vorherbestimmung, in welcher Aubri die Ansichten, deren Märtyrer er wurde, niedergelegt hatte. Im Jahre 1606 wurde ebenfalls Stephan von Beauchatel abgesetzt, und das gleiche Loos erfuhr 1624 Rudolf Faber (Fabri oder le Fevre), der in französischer Sprache ein Buch geschrieben hatte, worin unanständige und gefährliche Dinge vorkommen. Daraus sieht man, wie ernst es Bern mit seinem theologischen Ansehen meinte; freilich muss man aber zugestehen, dass alle diese Handlungen, vom Gesichtspunkte der damaligen Zeit und ihrer Sitten aus betrachtet, nur die Fortentwickelungen des Gedankens waren, welcher der Stiftung der Akademie zu Grunde lag.

Uebrigens war es in den Augen Berns nicht genug, dass die Akademie selbst an den Regeln einer strengen Orthodoxie mit ängstlicher Treue festhielt, sondern es wollte auch, dass sie in unserm Lande die Hüterin derselben wäre, indem sie auf alle durch die Presse vermittelten Aeußerungen des Gedankens ein wachsames Auge hätte. Mehrere von 1686 bis 1687 auf einander folgende Ordonanzen ertheilen der Akademie die Bücherzensur und sogar die Beaufsichtigung der Buchläden und der Druckereien. Dieses Amt übergab die Akademie, um ganz den Wünschen Berns zu entsprechen, den Professoren der Theologie. Dieses Zensurrecht war sehr genau bestimmt; es dehnte sich über die Bücherverleiher und die an den Märkten erscheinenden Buchhändler aus. Die Akademie musste sogar alle Buchhändler, Buchdrucker, Bücherkrämer und deren Commis und Gesellen vor sich bescheiden und sie durch ein Handgelübde zur Beobachtung der vorgeschriebenen Regeln verbindlich machen.

Ueberdies hatten die Buchdrucker zwei Exemplare von allen bei ihnen gedruckten Büchern unentgeltlich abzuliefern, das eine für die Bibliothek in Lausanne, das andere für diejenige in Bern.

Digitized by Google

Endlich beaufsichtigte die Akademie noch den Druck der Bet-, Schul- und Hausbücher; es mufste nämlich je der letzte Probebogen den Zensoren zur Erhaltung des Imprimatur zugestellt werden. Die Akademie bestimmte den Preis dieser Bücher, und derselbe wurde auf dem Titelblatte angezeigt.

Von der Aehnlichkeit der aus gleicher Ursache erklärlichen Erscheinungen haben wir uns weit von der Wiege unserer Akademie hinreifsen lassen; nun müssen wir uns ihr aber nochmals nähern. Und in der That, wie dürften wir von jenem grofsen Zeitpunkte scheiden, ohne den Männern, die durch ihre Arbeiten, ihre Standhaftigkeit, und einige auch durch den Ruhm ihres Namens die werdende Anstalt unterstützten, noch eine Erinnerung zu weihen? So wollen wir denn zu den Namen der Väter unserer Akademie, die wir bisher blos genannt haben, noch einige Züge hinzufügen, die uns von ihnen selbst eine genauere Kenntnifs zu geben geeignet sind. Die Reformatoren Viret und Farel sind uns bereits im Chore unsers Münsters erschienen, und es hat uns gedünkt, als hörten wir dessen Gewölbe von ihren mächtigen Worten wiederhallen. Ihnen zur Seite standen zwei weniger berühmte, aber nicht weniger pflichttreue Gefährten, Joh. le Comte und Jak. Valier. Jener, 1500 zu Etaples in der Picardie geboren, kam 1532 in die Schweiz, predigte zu Grandson und Echallens die Reformation, lehrte »ad interim« die hebräische Sprache und starb 1572 als Pastor in Grandson; Dieser, ebenfalls ein Franzose von Geburt, war Pfarrer in Lausanne und Professor der Theologie von 1546 bis 1559, und zog sich bei der oben erzählten Streitigkeit nach Genf zurück. Mit Stolz aber zeigt uns die junge Akademie besonders Konr. Gefsner und Theod. v. Beza. Es ist hier zwar nicht an der Stelle, ihr Leben zu beschreiben[1]); doch dürfen wir wol sagen, dafs die Zeit, die sie, wie schnell vorüberziehende Wanderer, in Lausanne zugebracht, in ihrem Leben keinen gleichgültigen Raum einnimmt. In Lausanne begann Gefsner seine Pflanzensammlung, und hier auch schrieb er sein erstes botanisches Handbuch für junge Aerzte[2]). Die Alpen und der Jura waren das öftere Ziel seiner Ausflüge, auf welchen ihn gewöhnlich Studenten begleiteten, und als kühner Schwimmer fundschaftete er oft in unserm See die wogenden Bänke der Laichkräuter (**Potamogeton**) aus. Gefsner verliefs Lausanne nur in der Absicht, anderswo mehr wissenschaftliche Hülfsquellen zu finden; allein die Erinnerung an dasselbe blieb ihm stets theuer, und vielleicht mufs man noch einige Spuren der Anregung, die ein solcher Mann unter seinen Schülern verbreiten mufste, in jener Liebe zur Botanik erkennen, die sich unter unserer Jugend fortgeerbt und von Zeit zu Zeit bemerkenswerthe Arbeiten ans Licht gefördert hat.

Gefsners Nachfolger war Theod. v. Beza, der Mann mit vielbe-

---

[1]) Ueber Konr. Gefsner vergl. **Conservateur Suisse**, Jahrgang 1824 (sowie ein zürcherisches Neujahrsblatt, wenn mich mein Gedächtnifs nicht täuscht, der Uebers.); über Theod. v. Beza, **Senebier, Histoire littéraire de Genève**, 1786.

[2]) **Enchiridion historiæ plantarum. Basil.** 1541.

Digitized by Google

wegtem Leben, mit vielseitigem Geiste, abwechselnd leichter Dichter, streng orthodoxer Theologe, wollüstiger Weltmensch, ernster Professor, verfolgt und Verfolger, oder wenigstens bereit, es zu werden, geschickter Unterhändler, hitziger Glaubensstreiter, kurz, der „Phönix seines Jahrhunderts." Während seines Aufenthaltes in Lausanne gab er mehrere Werke heraus, die seinen Ruhm noch erhöhten. Bereits haben wir von seinem Trauerspiele: „der opfernde Abraham" gesprochen; nun müssen wir aber einer unglücklichen Abhandlung erwähnen: **De hæreticis a civili magistratu puniendis**, die er in dem Wunsche schrieb, den Ausschweifungen des Gedankens, die mit der durch die Reformation selbst verkündeten Freiheit unzertrennlich verbunden waren, Einhalt zu thun. Erschrocken wagt es Beza, sich auf die Staatsgewalt zu berufen, und in einer unglaublichen Vergessenheit seiner Grundsätze stößt er, so zu sagen, einen Nothschrei aus, indem er die Ohnmacht anerkennt, in welche die Kirche durch die Reformation gerathen ist. In dieser traurigen Stimmung sucht er den Rath von Genf wegen Servets Verurtheilung und Hinrichtung zu rechtfertigen. Auch in Lausanne übersetzte Beza die hundert letzten Psalmen, welche uns Marot hinterlassen hat. Während langer Jahre gebrauchte man diese Uebersetzung in den waatländischen, genferischen und neuenburgischen Kirchen.

II.

Nun wollen wir die werdende Akademie in ihrem vorzüglichsten Wirken, in ihren Lehren, betrachten. Bei ihrem Entstehen sehen wir sie schwach und beschränkt, aber mit einer großen und edeln Sendung ausgerüstet. Das Land, in welches die neue Kirchenlehre gedrungen war, grüßte sie mit wohlwollender Bereitwilligkeit. Da sie um einige Jahre älter war als die Genfer Akademie, so war sie damals noch die einzige reformirte Akademie in französischen Landen, und schnell verbreitete sich ihr Ruf in die Ferne. Da kamen Fremde nach Lausanne aus verschiedenen Ländern: Franzosen, Deutsche, Engländer. Die Einen suchten einen Schutz vor der Verfolgung, die Andern kamen, um Professoren anzuhören, die an der damaligen großen Bewegung einen lebhaften Antheil nahmen[1]); für Manche war Lausanne auch eine Schule zur Erlernung der französischen Sprache. Allein wie klein und schwach war unsere Akademie, um allen Wünschen und Hoffnungen, die ihre Wiege umgaben, zu entsprechen! Sie mußte heranwachsen, der Unterricht mußte zugleich an Gehalt und Ausdehnung gewinnen.

---

[1]) Man lese in Rüchat, **Histoire de la réformation de la Suisse**, V, 480 u. ff. die jammervolle Geschichte fünf junger reformirter Franzosen, welche nach Beendigung ihrer theologischen Studien zu Lausanne in Lyon verhaftet und 1553 nach vierjähriger Gefangenschaft martyrisirt, d. h. lebendig verbrannt wurden. Alle möglichen Schritte wurden zu ihrer Rettung gethan. Der König von Frankreich versprach ihre Freilassung; der Bischof von Tournon seinerseits verhieß, sich zu ihren Gunsten zu verwenden, trug aber eifrig zu ihrer Verurtheilung bei. Es ist dies eine der merkwürdigsten Begebenheiten der Reformationsgeschichte.

Digitized by Google

Zu den Gefahren dieser ihrer Stellung aber gesellten sich noch bedeutende Schwierigkeiten. Die Zahl der Lehrgegenstände war gering; kaum waren ja drei Lehrstühle regelmäßig festgesetzt und überdies waren alle den theologischen Studien gewidmet. Zwar leisteten, wie schon gesagt, die außerordentlichen Professoren eine ersprießliche Nachhülfe; allein ein durch die Ungewißheit gestörtes Loos und Arbeiten, deren keine sichere Zukunft wartete, waren nicht vermögend, sie an die Akademie zu fesseln, abgesehen von andern Umständen, die dazu beitrugen, ihre Liebe anderswohin zu lenken. War die bernerische Verwaltung bei ihrem sonstigen Wohlwollen nicht allzu karg? Besaß sie einen richtigen Begriff von den Bedürfnissen des Unterrichtes, selbst in der einseitigen Richtung, welche sie den Studien gegeben hatte? Erkannte sie die Erfordernisse einer guten wissenschaftlichen Organisation? Und hätte sie nicht suchen sollen, ihre Akademie in Lausanne ähnlichen Anstalten in der Schweiz und besonders im Auslande genauer nachzubilden? So war denn die Lausanner Akademie ein bloßer Umriß einer Anstalt, dem es an wesentlichen Bestandtheilen und somit an jener Einheit fehlte, die in den menschlichen Werken, wie im Menschen selbst, ein unterscheidendes Merkmal des Lebens ist; und diesen Umriß mußte man von Zeit zu Zeit überarbeiten, ihm neue Regeln ertheilen, die oft nur neue Versuche waren. In diesen Reglementen liegt daher fast die ganze Geschichte der Akademie. Freilich muß man dabei noch etwas Anderes ins Auge fassen als die Einzelheiten, die nur einen geringen Anspruch auf unsere Erinnerung machen dürfen; es tritt uns daraus das Gepräge der Zeit entgegen, der Zustand der Wissenschaften offenbart sich darin, und selbst einige Sittenzüge finden sich hier aufbewahrt.

Das erste Reglement, welches zunächst auf die Gründung der Akademie folgte, rührt aus dem Jahre 1550; es organisirt zugleich das Gymnasium und die Akademie.

Das Gymnasium hatte sieben Klassen, deren Anfangs- und Zielpunkt wir zur nähern Einsicht der hier betriebenen Studien angeben wollen. In der siebenten Klasse lernte man lesen und schreiben; es war somit eine aristokratische Primarschule. In der ersten Klasse, nach sechsjährigen Gymnasialstudien, erklärte man unter den griechischen Schriftstellern Herodian, Xenophon und Plutarchs Lebensbeschreibungen, unter den lateinischen die leichtesten Reden Cicero's und des Titus Livius; man studirte des Rivius oder Kaspar Andelfs Elemente der Dialektik; eine Woche um die andere hielt man abwechselnd rhetorische Deklamationen und Disputationen über grammatikalische, dialektische und rhetorische Gegenstände, deren Wahl den Schülern freistand. Sommer und Winter nahmen in allen Klassen, außer der siebenten, die Lehrstunden um 6 Uhr Morgens ihren Anfang. Der Vorsteher des Gymnasiums hieß **ludi moderator**; ihm war die Anstalt, wie eine Familie ihrem Vater, anvertraut; Lehrer und Schüler waren ihm Gehorsam schuldig.

Die Akademie bestand aus vier Lehrstühlen; die ordentlichen oder regelmäßig festgesetzten Lehrgegenstände waren das Griechische, das Hebräische, die schönen Wissenschaften (**artes**) und die Theologie. Der Professor der griechischen Sprache lehrte auch die Politik und

Digitized by Google

die Moral; er erklärte einige von Plato's Gesprächen. Der Professor der schönen Wissenschaften oder vielmehr der Künste (artium professor) — so heißt ihn das Reglement — hatte eine ungeheure Aufgabe; er sollte Cicero's, Hermogenes' oder Aristoteles' Rhetorik lehren, das Organon des letztgenannten Philosophen erklären, die Grundsätze der Arithmetik, die vier ersten Bücher des Euklides, die Geographie des Glareanus, die Astronomie von Proclus oder Joh. de Sacro Bosco vortragen; in der Physik endlich hatte er seine Schüler mit Aristoteles' Abhandlungen über die Welt und über die Seele, sowie mit dessen kleinern naturhistorischen Schriften bekannt zu machen. Der Professor der Theologie befasste sich hauptsächlich mit dem exegetischen Theile; mit der systematischen Theologie war, wie wir schon gesagt haben, einer der Lausanner Pfarrer beauftragt. Von den Studirenden wurde für jede Lehrstunde ein Pensum gefordert, und öfters wurden sie im Disputiren geübt. Der Vorsteher der Akademie führte den Titel Rektor; er wurde unter den Professoren und Pfarrern gewählt, behielt zwei Jahre lang seine Stelle, war aber immer wieder wählbar.

Auf die Länge konnte dieses Reglement für die Bedürfnisse der Anstalt nicht genügen. Der Lehrstuhl der Künste war unzugänglich, und während fast eines Jahrhunderts wagten es kaum einige Männer, sich den ihn umgebenden Gefahren auszusetzen, und auch das nur auf wenige Jahre. Die Reihenfolge der Professoren ist hier durchaus gestört und voller Lücken. Vom Jahre 1594 an trat aber eine wichtige Abänderung in dieser fehlerhaften Organisation ein; es wurde die Philosophie zum besondern Lehrgegenstande erhoben.

Ungefähr ein Jahrhundert später erhielt die Akademie ein neues Reglement. Die Regierung von Bern ließ von Zeit zu Zeit die Akademie visitiren, d. h. beaufsichtigen. Bei einem solchen Anlasse wurde man auf mehrere Mängel der Anstalt aufmerksam, und ein neues Reglement wurde ertheilt (1640). Vom Gesichtspunkte einer allgemeinen Organisation aus betrachtet, ist es zwar nicht wichtiger als das vorhergehende; allein es knüpft sich ein geschichtliches Interesse daran, indem es den damaligen Stand der Wissenschaften in unserm Lande schildert, weshalb wir einige Züge desselben hervorheben wollen.

Vier Lehrstühle sind besonders festgesetzt und deren Gegenstände sorgfältiger bestimmt. 1) Der Lehrstuhl der Philosophie umfasst die Logik nach Ramus, die Physik nach Martinus, und die Metaphysik je nach der Fähigkeit der Studirenden. 2) Der Lehrstuhl der griechischen Sprache. Nach den besten klassischen Schriftstellern in Prosa und Poesie sollte die Sprache gelehrt, außerdem aber das ganze neue Testament erklärt und Einiges aus den Kirchenvätern gelesen werden. 3) Der Lehrstuhl der hebräischen Sprache. Der Gegenstand dieses Faches war das alte Testament; Burtorfs Grammatik und Lexikon waren den Studirenden als Handbücher vorgeschrieben. 4) Der Lehrstuhl der Theologie. Der exegetische Gesichtspunkt ist nicht mehr vorherrschend, sondern es wird das Studium auch nach einem Kompendium auf die systematische Wissenschaft hingeleitet; und es ist ausdrücklich befohlen, dass Niemand ordinirt werden solle, er wisse denn das ganze Kompendium auswendig und könne dessen Sinn auf

Digitized by Google

erträgliche Weise erklären[1]). Ueberdies begleiteten sehr verständige Anweisungen diese reglementarischen Verfügungen, woran die heutige Pädagogik, glauben wir, nur Weniges zu ändern hätte. Sorgfältige Ausbildung des Gedächtnisses und des Verstandes ohne einseitige Ansichten, häufige und mannigfaltige Uebungen, anhaltende Anstrengungen zur Erweckung der geistigen Fähigkeiten und zur Entwickelung des Selbsttriebes und der Individualitäten — dies sind die Grundlagen, auf welche sich jede Lehrmethode stützen soll.

Auch am Gymnasium fanden einige Abänderungen statt. Eine achte Klasse wurde hinzugefügt. In der letzten Klasse lernten nun die Schüler das Vaterunser und den apostolischen Glauben, sowie die Aussprache der Buchstaben, Sylben und ihrer Verbindungen; endlich fingen sie die Elemente der lateinischen Sprache an, „um", wie das Reglement sagt, „einen Vorgeschmack von der Grammatik zu bekommen, welche sie in den folgenden Klassen erlernen sollten". In der ersten Klasse lernte man den Heidelberger Katechismus und die Dialektik von Ramus; Poesie und Musik wurden dringend anempfohlen; Uebungen in der lateinischen Sprache wurden angestellt, indem man Stellen aus Cicero, Jul. Cäsar, Virgil und Horaz analysirte und sie nach der Methode von Ramus, Taleus und Gwalter bald in französischer, bald in lateinischer Sprache paraphrasirte; im Griechischen ward Grammatik getrieben und die vier Evangelien gelesen; endlich begann man das Studium des Hebräischen nach Burtorf und las die Psalmen. Zu diesem letztern Fache wurden jedoch junge Leute nicht angehalten, die keine Anlage zur Poesie zeigten, oder sich nicht dem geistlichen Stande widmen wollten.

Obgleich dieses Reglement weniger unvollständig war als das von 1550, so ließ es doch noch mehrere Mängel unberührt. Das Amt der Pastoren blieb noch mit dem des Professors der Theologie vereinigt; es bedurfte einer mehr als hundertjährigen Erfahrung, um begreiflich zu machen, dass die Trennung dieser Stellen beiden zum Vortheile gereichen würde; was denn wirklich 1657 geschah. Vierzehn Jahre später trat noch eine andere Verbesserung im Studium der Theologie ein. Bis dahin war das Lehren der hebräischen Sprache, das nach dem Reglemente einen besondern Lehrstuhl ausmachte, das Zubehör eines Professors der Theologie; nun wurde es aber zum besondern Lehrfache erhoben; indessen blieb es mit der Katechese vereint. Im Reglemente von 1640 findet man nicht mehr jenen Lehrstuhl der Künste, der in der Organisation von 1550 so vielen Ramm verschlägt. Einige Ueberreste kommen zwar noch hier und da zum Vorscheine; allein der Lehrstuhl selbst wird nicht beibehalten. Es lässt sich vermuthen, dass es an einem Professor dafür fehlte, und man mag wol annehmen, zu jener Zeit sei oft der Fall einge-

[1]) Zur Zeit, als dieses Reglement gegeben wurde, waren einige dieser nun endlich festgesetzten Lehrstühle von außerordentlichen Professoren besetzt, die sie auch fernerhin beibehielten. Professor der Philosophie war Georg Müller von 1628 bis 1650; der griechischen Sprache Joh. Reinhard von 1628 bis 1646, der hebräischen Sprache Niklaus Girard des Bergeries von 1613 bis 1642.

Digitized by Google

treten, dass die Männer die Lehrstühle hervorgerufen haben, während heut zu Tage die Lehrstühle die Männer hervorrufen. Erst im Jahre 1684 wurde ein Lehrstuhl der Beredsamkeit eingeführt; er trat an die Stelle der ersten Klasse des Gymnasiums, die aufgehoben wurde. Die Beaufsichtigung des Gymnasiums, welche dem ersten Lehrer dieser Anstalt zustand, wurde dem Professor der Beredsamkeit mit dem Titel Prinzipal zugetheilt. Diese Abänderung traf auf einen großen Widerstand im Schoße der Akademie, wovon man keine Beweggründe einsehen kann; auch nahm Bern keinerlei Rücksicht darauf.

Bisher haben wir nur den reglementarischen Gang, die geschriebene Organisation der Akademie betrachtet; allein die Anstalten bestehen nur durch die Männer, und die Männer allein verleihen durch ihre Beredsamkeit und ihre Wissenschaft den öffentlichen Unterrichtsanstalten Leben und Fortgang.

Hier treffen wir sicherlich auf größere und ernstere Schwierigkeiten als die sind, welche während langer Zeit die organische Entwickelung in ihrem Laufe aufhielten.

Wo sollte man Männer finden, die an einer Anstalt, welche eine so hohe Aufgabe zu lösen hatte, würdig eine Stelle einnehmen konnten? In allen Ländern war die Wissenschaft etwas Seltenes, und das Waatland, weit entfernt eine Ausnahme zu machen, war wol noch ärmer und weiter zurück als andere. Man musste zu Fremden seine Zuflucht nehmen, und glücklicher Weise kamen viele zu uns. Die Verfolgungen, welche in Frankreich unter Heinrich II., Karl IX., Heinrich III. und in England unter Mariens Regierung gegen die Reformirten gerichtet wurden, führten in unsere damals friedlichern Gegenden mehrere durch ihre Wissenschaft ausgezeichnete Männer.

Mehr als ein Jahrhundert verfloss, ehe man unter den Landeskindern Professoren für die Akademie finden konnte. Einige Ziffern mögen uns begreiflich machen, wie viel diese Anstalt fremden Gelehrten zu verdanken hatte. Von ihrer Gründung im J. 1536 oder 1537 an bis zum J. 1700 zählt man 23 Professoren der Theologie, worunter 17 Fremde; 17 Professoren der griechischen Sprache und der Moral, worunter 13 Fremde; 18 Professoren der Philosophie, worunter 12 Fremde; 16 Professoren der Beredsamkeit und der schönen Wissenschaften, worunter 9 Fremde. Einige dieser ältern Professoren nahmen nach einander mehrere Lehrstühle ein; andere wohnten nur vorübergehend in Lausanne und trugen anderswohin ihr bewegtes Leben.

Die bernerische Verwaltung bewies sich gegen die Gelehrten sehr wohlwollend; sie beschützte dieselben gegen die kleinlichen Plackereien, die oft mit dem städtischen Ortsgeiste Hand in Hand gehen. Im Jahre 1553 legte der Rath von Lausanne allen Fremden eine Steuer auf, nicht nur denen, welche eine Haushaltung führten, sondern auch den unverheiratheten, die den Studien lebten. Da befahl die Regierung von Bern, dass die Letztern von dieser Steuer frei sein sollten. Die Akademie als Körperschaft und alle ihre Mitglieder insbesondere, wie auch allgemein die Geistlichen in Lausanne, ihre Weiber, Kinder, Dienstboten, ihre Häuser nebst Zubehör hingen nicht von der städti-

Digitized by Google

schen Gerichtsbarkeit ab, sondern von Dero Excellenzen, die sich dieselben ausdrücklich vorbehalten hatten, und folglich von dem Landvogte, der hier ihre Stelle vertrat. Die Akademiker hatten eben so gut das Recht als die Bürger, den Wein ihres eigenen Gewächses mit Maß und Ziel kommen zu lassen, und zwar nicht blos zu ihrem Gebrauche, sondern auch um ihn maß- und nößelweise zu verkaufen.

Doch, wir müssen auf einige Augenblicke diese schnelle Aufeinanderfolge von Männern und Reglementen bei Seite lassen; Begebenheiten einer andern Art, in denen sich allgemeinere und wichtigere Ideen aussprechen, gingen zur selben Zeit vor sich und erheischen unsere Aufmerksamkeit.

III.

Seit einigen Jahren störten Religionsunruhen den innern Frieden der Schweiz. Es waren nicht blos die großen Streitigkeiten, welche die Reformation hervorgerufen und die der glückliche Erfolg derselben nicht zu beschwichtigen vermocht hatte, sondern im Schoße der protestantischen Kantone selbst waren tiefgreifende oder heftige Zwistigkeiten ausgebrochen. Das Recht der Prüfung, das Recht des Zweifels, das Recht die Reformation selbst zu reformiren, traten entschlossen hervor und verhehlten auch ihre Forderungen nicht mehr. Von den Neuerern waren die Einen Anhänger des Arminianismus, die Andern des Socinianismus; eine noch größere Anzahl nahm die mystischen Ideen der Frau Guyon an, und diese wurden ganz besonders unter dem Namen Pietisten bezeichnet.

Ueber diese neue Bewegung darf man allerdings nicht erstaunen. Die Reformation hatte in der religiösen Welt ihre Stelle eingenommen; ihr Leben und ihre Rechte waren gesichert, und das Recht der Prüfung, das eines von ihren Lebenszeichen ist, entwickelte sich schnell und kehrte sich frühzeitig gegen sie selbst. Von den religiösen Fragen werden die Gemüther weit lebhafter ergriffen als von jeder andern; und ist hier einmal eine Bewegung eingetreten, so vermag Niemand vorherzusagen, weder wie noch wo sie aufhören werde, und der Damm selbst, den man ihr entgegensetzt, wirkt oft als eine Kraft der Reaktion, leihet dem Widerstande einen Stützpunkt.

Dies war das Loos des helvetischen Glaubensbekenntnisses, welches Bullinger kurze Zeit nach der Reformation als allgemeine Glaubensregel verfasst hatte. Seine Sprache war in Beziehung auf einige Hauptpunkte so streng und steif und zugleich wieder so zart und fein, dass die geringste Verschiedenheit im Style oder die leichteste Abänderung in den Worten die Lehre selbst ändern und dermaßen entstellen konnte, dass sie zur Ketzerei wurde. Auch erging es diesem Glaubensbekenntnisse wie allen einseitigen Systemen, es blieb nicht lange unangetastet. Man empörte sich gegen die Härte einiger Ausdrücke und selbst einiger Lehren, zumal die von der unbedingten Vorherbestimmung, von der Auswahl, vom Verhältnisse des Glaubens zu den Werken, und besonders die von der Gnade erregten Streitigkeiten und mannigfache Besorgnisse. Man versuchte sie wieder in den Kreis der rationellen Spekulation zu ziehen und sie einer neuen Kritik zu unterwerfen. Auch in einer, man möchte sagen philantropischen Ab-

Digitized by Google

ſicht und mit dem Gefühle eines elaſtiſchen Wohlwollens trachtete man die ſtrengen Lehren der Reformation zu mildern. So ward ein neuer Anſtoß gegeben; der Wind der Freiheit und des Zweifels fing an zu wehen. Dieſe Neuerungen traten beſonders in Saumür[1]) merklich hervor. In Genf, das ſich bei religiöſen Bewegungen ſo oft in die Vorhut geſtellt hat, fanden die neuen Ideen Eingang. Die Profeſſoren in Lauſanne und mit ihnen einige Geiſtliche des Landes zeigten ſich dieſer gemilderten, humaniſirten Orthodoxie günſtig; der Pietismus insbeſondere fand in dieſer letztern Stadt eifrige Anhänger.

Es waren hierin mächtige Gründe vorhanden, Bern aus ſeiner Sorgloſigkeit aufzuſchrecken. Das Glaubensbekenntniſs galt ihm als ein zweites Evangelium, und dieſes hatte eine Eigenſchaft, welche dem göttlichen Werke eben deſswegen abgeht, weil es ein göttliches iſt: es war politiſch; denn abgeſehen von den politiſchen Grundſätzen, welche das Glaubensbekenntniſs enthält, lag Bern an dem theologiſchen Syſteme eben ſo viel als an der Reformation ſelbſt. Eroberung und Reformation, Sieg durch die Waffen und Sieg durch die Religion, dieſe Vorſtellungen waren in den Gemüthern enge mit einander verbunden, und der Landesherr mochte befürchten, daſs wenn die theologiſchen Ueberzeugungen ſchwächer werden ſollten, auch die politiſchen erſchüttert werden möchten. Ganz ungegründet war dieſe Beſorgniſs nicht. Ueberdies war ein Angriff gegen das Glaubensbekenntniſs eine Empörung gegen die Behörde, welche dieſelbe ertheilt hatte, und die auf ihre Gewalt über Religionsangelegenheiten nicht weniger eiferſüchtig war als auf jede andere.

Mit Feſtigkeit that daher Bern ſeinen Willen kund, den neuen Tendenzen zu widerſtehen, und ohne ſich in irgend eine Erörterung einzulaſſen, griff es zur Gewalt. In Baſel, Zürich, Schaffhauſen, wo die neuen Ideen eben ſo bereitwillig aufgenommen wurden wie im Waatlande, glaubten die ausſchließlichen Anhänger des Glaubensbekenntniſſes ebenfalls zum weltlichen Arme ihre Zuflucht nehmen zu müſſen, und es gelang ihnen, die Hülfe der Staatsgewalt für ſich zu gewinnen[2]).

---

[1]) Saumür, eine anſehnliche Stadt in der Provinz Anjou (im jetzigen Departement der Maine und der Loire), beſaß eine proteſtantiſche Akademie, welche nach der Widerrufung des Ediktes von Nantes aufgegeben wurde. Die Profeſſoren der Theologie, deren Lehren zur Zeit, mit der wir uns beſchäftigen, bemerkt wurden, waren Moſes Amyraudet, Cappel und Joſuas de la Place. Ohne die ſymboliſchen Bücher der Reformation, wie die Canons der Dortrechter Synode und das Glaubensbekenntniſs von Rochelle gerade zu verwerfen, milderten ſie deren Strenge durch ihre Kommentare. Cappel verwarf namentlich das Alterthum und die Autorität der Vokalpunkte der hebräiſchen Texte des alten Teſtamentes. In ihrer Aller Lehren lag ein rationaliſtiſches Element, gleichſam ein Keim des modernen Syſtemes.

[2]) Der Erzählung der folgenden Thatſachen liegen handſchriftliche amtliche Urkunden zu Grunde, ſowie das 1726 in Amſterdam herausgekommene Werk: **Mémoires pour servir à l'histoire des trou-**

Digitized by Google

Heidegger, Professor der Theologie in Zürich, wurde 1675 beauftragt, ein Formular aufzusetzen, womit man beabsichtigte, gewisse Lehren des helvetischen Glaubensbekenntnisses zu befestigen und genauer zu bestimmen. Dieses Formular sollte als Glaubens- und Lehrregel der gesammten Geistlichkeit und Lehrerschaft auferlegt werden, und so als Ausdruck und Versprechen der Zustimmung zu den amtlich beschützten Lehren gelten. Deswegen hieß man dasselbe den Konsensus [1]), was man aber dem Erfolge gemäß richtiger den Dissensus geheißen hätte. Der Rath von Zürich nahm ihn am 13. März 1675 an, Bern am 14. Juni desselben Jahres, und 1679 herrschte er bereits in der ganzen reformirten Schweiz, mit Ausnahme Neuenburgs, das sich demselben zu entziehen wusste. Es war die Herrschaft der Gewaltthat, und überall, wo der Widerstand sich auf ein Recht stützen konnte, machte er es sich zu Nutzen. Bald entsagte Basel dem Formulare. Genf behielt es bis 1706 bei. Die protestantischen Kirchen des Auslandes sahen mit Betrübniss dieses Preisgeben des Geistes der Freiheit, durch den ja die Reformation sich auszeichnen sollte, und selbst aus dem Schoße des Katholizismus ließ Bossuets gewichtige Stimme die zerschmetternden Worte hören: „Es ist dies nicht eine von der Polizei oder der Ordnung erheischte Unterwerfung; es ist ein reiner, von der weltlichen Macht verordneter Glaubensakt. Es läuft also die Reformation dahin aus, dass sie die Kirche dem Jahrhundert, die Wissenschaft der Unwissenheit und den Glauben der Staatsbehörde unterwirft."

Am 8. Oktober 1675 sah das Waatland diese unheilvolle Konsensusformel von Bern ankommen, welche Aufregung und Verwirrung mit sich brachte. Man unterzeichnete. Professoren und Gymnasiallehrer setzten unter den Konsensus ihre Namen: »lubens oder ex animo subscripsit N. N.« Die Geistlichen, welche noch keine Pfarrstellen hatten und die man mit dem Namen »impositionnaires« bezeichnete, wurden nicht zur Unterzeichnung eingeladen; aber in den folgenden Jahren unterschrieben Einige, während es Andere unterließen. Indess machte sich 1682 eine Unterschrift vor den übrigen bemerkbar, denn sie war nicht mehr der einfache Ausdruck eines ganzen, ungetheilten Zutrauens: »huic **Consensus formulæ**, *quatenus scripturæ consentaneæ*, **lubens et ex animo subscripsit** .... Hier findet sich also sieben Jahre nach der Einführung des Konsensus zum

---

bles arrivés en Suisse à l'occasion du Consensus. Dieses nun seltene Werk nennt keinen Verfasser; es ist aber von einem Zeitgenossen, dem Pfarrer Barnaud, dessen Name in der Geschichte dieser Begebenheiten selbst eine Stelle einnimmt.

[1]) **Formulaire de consentement des églises de Suisse, sur la doctrine de la grâce universelle et les matières qui s'y rapportent, comme aussi sur quelques autres articles. Amsterdam 1722.** Die französische Uebersetzung des Formulares verdankt man dem eben erwähnten Pfarrer Barnaud und Barbeyrac, welcher als Rektor von Lausanne eine Rolle in dieser Sache gespielt hatte. Diese Uebersetzung ist nebst dem helvet. Glaubensbekenntnisse vom Buchhändler Benj. Corbaz 1834 wieder neu aufgelegt worden.

Digitized by Google

ersten Male die berühmt gewordene Beschränkung **quatenus**, „inwiefern er der heil. Schrift gemäß ist.“ Dem Herrn Clavel von Ropraz gebührt die Ehre dieses ersten **quatenus**.

Zuweilen sind die größten Begebenheiten mit den kleinsten verknüpft. Zur Zeit, als die Regierung von Bern sich bemühte, die Reformation zu befestigen, ließ sich der König von Frankreich, der große Ludwig **XIV.**, herab, sie zu verfolgen. Im Jahre 1685 wurde die fürchterliche Widerrufung des Ediktes von Nantes ausgesprochen, und das Waatland wurde wiederum zur Zufluchtsstätte für die Verbannten. Mehrere französische Geistliche suchten mitten unter uns die christliche Gastfreundschaft, Arbeit und Brot. Bern empfing sie und gab den Einen kirchliche Stellen, den Andern einen Gehalt; aber seinem Plane gemäß, die Einförmigkeit der Lehre festzuhalten, forderte es von denselben die Unterschrift des Konsensus; auch das helvet. Glaubensbekenntniss und den Inhalt des Heidelberger Katechismus mussten sie unterschreiben, um sich in ihren Predigten und Lehren darnach zu richten. Siebenundvierzig französische Geistliche unterzeichneten in den Jahren 1685 und 1686 mit unerheblichen Abweichungen in den Ausdrücken.

Bald erfuhr Bern, dass die Unterschriften nicht unbedingt gegeben wurden; da forderte es die bloße einfache Unterschrift: ἁπλῶς **et absque circuitione.** Als sich 1698 einige des Arminianismus angeschuldigte Studenten weigerten, den Konsensus zu unterzeichnen, wurden sie aus dem Kataloge gestrichen und des Landes verwiesen. Sollten sie je nach Lausanne zurückkehren, so war der Landvogt beauftragt, sie verhaften zu lassen.

Die Mittel der Strenge sind verrätherisch; sie bewältigen Denjenigen, der sie gebraucht, und reißen ihn mit sich fort, so dass er bald nicht mehr weiß, wo er innehalten soll. Die Unterzeichnung des Formulares schien nicht mehr genügend, sondern man musste zur heiligern Gewährschaft des Eides seine Zuflucht nehmen.

Am 28. Dezember 1699 berief der Landvogt feierlich die Akademie, die Pfarrer von Lausanne und aus den Umgebungen, die unangestellten Geistlichen und sogar die Schullehrer der Landvogtei, und ließ ihnen eine neue Eidesformel vorlesen, die sie alle zu beschwören hatten. Sie lautete also: „Wir Alle, die als Diener Gottes eingeweiht sind, sowie auch alle Professoren und Schullehrer in den Städten des Waatlandes schwören hiemit, dass wir die heilige evangelisch-reformirte Religion und den Gottesdienst, wie sie von unsern gnädigen Herren der Stadt und des Kantons Bern eingeführt worden und in dem helvet. Glaubensbekenntnisse enthalten sind, aufrecht halten und uns nach unsern Kräften jeder der besagten Religion widerstrebenden Lehre, wie dem Pietismus, Socinianismus, Arminianismus, entgegensetzen wollen, ohne irgendwie Personen, die davon angesteckt sind, zu dulden oder ihnen Vorschub zu thun, — so wahr uns Gott gnädig sein möge!“

Dieser Eid, den man den **Vereinigungseid** (**serment d'association**) hieß, war mehr politischen als religiösen Ursprunges. Der Pietismus hatte nämlich in Bern um sich gegriffen, und es galt nun,

Digitized by Google

der neuen Sekte den Zutritt zu Staatsämtern zu verwehren. Zu diesem Ende hin wurde eine Religionskammer bestellt. Es war ein Inquisitionsgericht in verkürztem Maßstabe, aber mit großer Gewalt ausgerüstet. Sie zeigte sich ihrer Aufgabe gewachsen. Eine Menge Verdächtiger wurden vor sie beschieden, um von ihrem Glauben und ihrer Aufführung Rechenschaft zu geben, und man sparte an ihnen nicht die Strafen: Absetzung, Gefängniß, Verbannung, Einstellung der bürgerlichen Rechte und der väterlichen Gewalt. Indessen alle diese strengen Maßregeln, die für ein protestantisches Land eben so abscheulich als ungereimt sind, erreichten nicht sicher genug ihren Zweck. Eine neue Wahl in den Rath der Zweihundert rückte heran, und davon mußten die Anhänger der neuen Sekte ausgeschlossen werden. Da fiel die Religionskammer auf den Gedanken, allen Bewerbern um ein Amt das eidliche Versprechen abzufordern, daß sie sich dem Pietismus widersetzen wollten. Wer den Eid verweigerte, durfte sich nicht ferner bewerben. Rudolfi, Professor der Theologie und Mitglied der Religionskammer, setzte die Formel auf und gab ihr das Gepräge seiner Härte, seiner Engherzigkeit und seiner theologischen Meinungen. Neben den Pietismus stellte er den Socinianismus, um ihn durch diese unreine Berührung zu schänden. Die Geschichte von dem Loose, das diesem Eide in Bern widerfuhr, geht uns wenig an; von den Einen wurde er unbedingt angenommen, von den Andern mit einem erklärenden Zusatze; Mehrere verwarfen ihn gänzlich. Er mußte aber auch im Wälschlande eingeführt werden; daher übersetzte man ihn ins Französische, indem man an die Stelle einiger unbestimmten und elastischen Ausdrücke bestimmtere, engere und härtere setzte. Zum Pietismus und Socinianismus fügte man auch den Arminianismus, der sich nun in unsern Kirchen zu zeigen anfing.

Dies war der Ursprung des Eides, weswegen der Landvogt auf den Befehl Ihrer Excellenzen hin alle Beamten zusammenberufen hatte. Er wurde ohne irgend eine Weigerung geleistet. Die Unterzeichnung des Konsensus und die Leistung des Eides blieben bis 1712 die Bedingungen, unter welchen man evangelischer Geistlicher werden konnte [1]). Keine Schwierigkeit wurde bis dahin den Namensunterzeichnern in den Weg gestellt. Der Rektor ließ, ohne die Akademie zu Rathe zu ziehen, mehrere Unterschriften mit dem quatenus und einigen Verschiedenheiten in der Form zu; allein 1712 fing die vom Landvogte präsidirte Akademie an zu fürchten, es möchten diese leichten Abweichungen dem Landesherrn von Belang scheinen, und sie be-

[1]) In seiner Handschrift erwähnt Plantin eine Thatsache jener Zeit, welche die damalige Gemüthsstimmung mitten in jener scheinbaren Ruhe schildert. Im Monat August 1701 klagte Jeremias Sterky bei Ihren Excellenzen Elias Merlat seiner Irrlehren wegen an. Die beiden Professoren wurden nach Bern beschieden. Plantin sagt, Merlat habe sich gerechtfertigt; er fügt aber hinzu, zur Wahrung des Friedens hätten ihm Ihro Excellenzen die theologische Professur weggenommen, ihm dabei jedoch den Titel eines Honorar-Professors mit der Freiheit gelassen, wöchentlich eine Lehrstunde in der Analyse der heil. Schrift und eine Predigt zu halten.

Digitized by Google

schlofs daher, dafs man zur Unterschrift noch die Worte: **non aliter docebo** hinzusetzen müsse. Neben dem **quatenus** hatte diese Verpflichtung nichts Einschreckendes für das Gewissen; sie war das Symbol der einer Kirche nöthigen äußern Einheit.

Die Ruhe, deren man seit einigen Jahren genofs, war nur der Vorbote eines neuen Sturmes. Plötzlich änderte sich die Scene; es wäre aber zu lang, wenn wir alle auf einander folgenden Begebenheiten umständlich erzählen wollten. Bern und Lausanne treten auf den Kampfplatz. In Bern sehen wir alle Kräfte einer mächtigen Aristokratie: die Zweihundert, den Rath, die Verwaltungskammer (**Chambre économique**), die Religionskammer und die Geistlichkeit, sich zur gegenseitigen Unterstützung verbinden; Lausanne hingegen weist uns nichts dar als seine kleine, vereinzelt stehende Akademie, schwach an Gewalt, Kredit und Geld, stark aber im Vertrauen auf ihre Sache. In Bern stehen die Feinde der Religionsfreiheit, die Despoten des Gewissens; in Lausanne deren bescheidene, aber feste Vertheidiger, die der gesetzlichen Gewalt Ehrfurcht und dabei der Wahrheit, die dem Evangelium gemäß ist, Treue beweisen. In diesem Streite nahm die Akademie die schönste Stellung ein; ihr, wiewol sie in einem schwachen Augenblicke unterlag, blieb dennoch die Ehre des Kampfes, denn die Ehre gehört immer der Wahrheit.

Am 26. Januar 1716 versammelte der Landvogt die Akademie im Schlosse, und theilte ihr die Klagen der Verwaltungskammer über die letzten Unterzeichnungen des Konsensus mit. Barbeyrac, Professor des Rechtes, antwortete also: „Seit 1681 ist der Vorbehalt zugelassen worden, und er ist durch das helvet. Glaubensbekenntnifs selbst anerkannt, dessen Verfasser alle erklären, dafs sie eine dem Worte Gottes angemessene Belehrung annehmen wollen. Der Geist des Protestantismus erhebt ihn vollends zum Gesetze.“ Gerne möchten wir seine ganze Rede anführen; sie ist ein Denkmal der wahrhaft reformirt-christlichen Denkweise, die an der Akademie herrschte. Eine Denkschrift des Dekans Vergier, die den Kuratoren und der Geistlichkeit der Stadt Bern vorgelegt wurde, erinnerte daran, dafs Fragen wie die über den Ursprung der Vokalpunkte und noch viele andere nicht Glaubensartikel werden dürften. Noch eine Menge anderer Schriften wurden damals herausgegeben. Unterdessen setzte jedoch die Akademie ihre friedlichen Arbeiten fort, als sie unerwartet den Befehl erhielt, die bevorstehende Ordination junger Kandidaten aufzuschieben, bis der Regent in Betreff des geistlichen Amtes einen Entschlufs gefafst habe. Bern hatte seinen akademischen Senat beauftragt, über die im Namen der Lausanner Professoren von Dekan Vergier verfasste Denkschrift Bericht zu erstatten, und dessen Antwort, schwerfällig, aber ohne Gewicht, vernünftelnd, aber ohne Freiheit, grob, aber ohne Kraft und nach der Gansfeder riechend, welche des Bären Tatze führte, wurde gutgeheißen. Die bernerische Geistlichkeit bat inständig Dero Excellenzen, den Konsensus nicht aufzuheben, weil dadurch die Außenwerke an der Festung der Wahrheit zerstört würden. Darauf ertheilte die Lausanner Akademie eine Antwort, die ruhig, würdevoll, bisweilen lebhaft ist. Die Professoren entschuldigen sich dieser Lebhaftigkeit halben folgender Weise: „Nicht Wasser oder Milch fließt

Digitized by Google

in unsern Adern. Wir sind Christen und nicht Stoiker; wir haben nicht Schimpf mit Schimpf vergolten, da wir die Einwendungen dieser Herren nicht, wie sie es mit den unsern gethan, als falsch, boshaft, gehässig, unverschämt und sophistisch behandeln."

Nun gebot Bern beiden Parteien Schweigen und forderte eine unbedingte Unterzeichnung des Konsensus.

Es scheint, dass wenn die Sache nicht abgethan war, es an den Besiegten gewesen wäre, sie wieder ins Leben zu rufen, um einen bessern Kampf zu beginnen; allein so verhielt es sich nicht. Man war im Frühling 1719. Der Akademie stand eine jener Visitationen bevor, womit man Nachforschungen über ihre Verwaltung und ihren Unterricht einzuziehen bezweckte. Sie fand mit einer ungewöhnlichen Feierlichkeit und Strenge statt. Dann erfolgte neuerdings der Befehl, man müsse den Konsensus und den Vereinigungseid gegen die Pietisten, Arminianer und Socianer unterschreiben, und hernach wurde die Akademie von den Abgeordneten eingeladen, über ihre Religionsansichten und ihr Benehmen bei Angelegenheit des Konsensus Auskunft zu ertheilen. Offen und edel erklärten sich Alle und zeigten sich bereit, auf dem eingeschlagenen Wege zu verharren.

Der Bericht, den die Abgeordneten an die gnädigen Herren erstatteten, fiel streng aus. Da beschloss Bern, diese widerspenstigen Geister, die sich nicht dazu verstehen konnten, einen Grundsatz ohne seine Folgen anzunehmen, zu demüthigen. Umsonst verwandte sich der Genfer Syndikus Trembley zu ihren Gunsten in einem bemerkenswerthen Briefe; umsonst ließen der König von England und Friedrich Wilhelm, König von Preußen, ihre Stimme hören: mit 72 Stimmen gegen 62 beschloss der Große Rath die Sendung neuer Abgeordneter nach Lausanne mit dem Auftrage, das begonnene Werk zu vollenden.

Zwei Tillier, der eine Bannerherr, der andere Rathsherr, wurden mit der Vollziehung des Spruches beauftragt. Am 10. Mai 1722 kamen sie in Lausanne an. Gerne möchten wir umständlich dieses Schauspiel darstellen, dessen Auftritte uns bald erhabene und feste, bald schwache und knechtische Herzen und daneben einen gewandten, bei seinem unveränderlichen Willen an Hülfsmitteln fruchtbaren Despotismus vorführen. Anfangs schienen es die Abgeordneten nur auf eine Ausgleichung abgesehen zu haben. Man fordere, sagten sie, nicht den Glauben, sondern nur die Verpflichtung, sich alles Dessen zu enthalten, was die Eintracht und den Frieden stören könnte. Dies sei der Sinn des abgeforderten Eides. Wenn man laut des Vereinigungseides schwöre, auf keine Weise die Ketzer zu dulden, so verspreche man blos, ihnen keinen Beistand zu leisten. Auf diese Erklärungen hin versammelte und beruhigte man sich; die Akademie sprach endlich durch den Mund ihres Rektors, des berühmten v. Crousaz, ihren Entschluss aus. Im Vertrauen auf die ertheilten Erklärungen und auf die erhaltene Versicherung hin, dass die gnädigen Herren für die Bekanntmachung des Sinnes, den sie dem doppelten Eide beilegen, sorgen werden, seien die Professoren geneigt, sich der verlangten Unterschrift zu unterziehen. Trauriger Ausgang! Diese geistig und sittlich hoch stehenden Männer erniedrigen sich vor einigen Er-

Digitized by Google

klärungen, deren Leere sie selbst erkannt haben. Umsonst gaben sie eine Denkschrift heraus, um das Publikum und die Nachwelt über ihre wahren Absichten aufzuklären; umsonst versuchte der Pfarrer v. Saussüre mit der Nothwendigkeit, Trennungen zu vermeiden, die Akademie zu entschuldigen: die öffentliche Meinung sprach sich darüber aus, wie es die Geschichte thun wird.

Nach der Bewältigung der Akademie kam die Reihe an die jungen Geistlichen. Am 20. Mai wurden sie ins Schloss berufen und vom Landvogte Villadin eingeladen, das Beispiel der Akademie nachzuahmen. Der Sohn des Professors v. Crousaz nimmt zuerst das Wort; er bezeugt seine Achtung vor dem Landesherrn, erklärt aber zugleich, daß sein Gewissen ihm nicht zu thun gestatte, was man von ihm fordere. Ein Anderer giebt tiefgerührt, die Augen mit Thränen angefüllt und mit einer vom Schluchzen erstickten Stimme eine ähnliche Erklärung ab. Ein Dritter fügte neue Betrachtungen hinzu. Der Vierte wollte eben das Wort ergreifen; aber der Landvogt mochte sie nicht länger anhören. „Gehet und stellet Eure Gedanken auf dieser Hausflur an!" sagte er ihnen, und hob die Sitzung auf.

Nun erfolgten neues Anhalten, neue Erklärungen. Es liege nicht, hieß es, in der Absicht des Landesherrn, dass das Formular als ein verbindlicher Lehrgegenstand, sondern nur als eine Sammlung Lehren betrachtet werde, die man anzugreifen um des Friedens willen sich hüten müsse. Auf diese Erklärung hin unterschrieben siebenzehn Kandidaten und leisteten den Vereinigungseid; neun hingegen widerstanden noch. Da die Abgeordneten nicht länger in Lausanne verweilen konnten, so versammelten sie noch ein Mal diese Letztern im Schlosse. Der Bannerherr Tillier sprach zu ihnen mit hochfahrendem Tone: „Ich wünsche, dass die zarte Gewissenhaftigkeit, welche Ihr vorschützt, nicht ein eitler Vorwand sei, um Eure Hartnäckigkeit damit zu bemänteln; allein ich fürchte, Ihr habet Euch von den aufrührerischen Reden, die man, wie ich vernehme, überall in dieser Stadt hält, hinreißen lassen. Dero Excellenzen werden aber den Uebermuth Derer wol zu züchtigen wissen, die mit Frechheit darüber urtheilen, was sie nicht verstehen. Dero Excellenzen sind die Aeltesten der Kirchen, von Gott eingesetzt, um die Einförmigkeit aufrecht zu halten und Denen zu wehren, die Trennungen verursachen wollten. Noch steht es in Eurer Hand, die Gnade oder die Strenge Eures Regenten zu erfahren. Ueberlegt also wol, was Ihr thun wollet, ehe der Spruch gefällt ist." Eine Weile nachher setzte er hinzu: „Die, welche nicht unterschreiben wollen, mögen austreten und den Spruch abwarten."

Sieben Kandidaten traten aus, und ihre Namen wurden auf dem Register der Akademie ausgelöscht. Die sieben Jünglinge, welche sich unter der Last dieser Entehrung zurückgezogen, waren: v. Crousaz, Crinsoz von Bioznens, Carrard, Sylvestre, Barnaud (der Verfasser der Denkschrift über den Konsensus), Thomasset und Cürchod. Bald verließen zwei derselben ihre Heimat und fanden im Auslande die Anerkennung ihres geistlichen Berufes; von den übrigen aber verharrten nicht Alle bei ihrem Entschlusse. Neue Aufforderungen zur Eintracht waren von den Protestanten Deutschlands an Bern gerichtet worden; Basel und Appenzell verlangten nicht mehr die Unterzeichnung

Digitized by Google

des Konsensus; dessenungeachtet hielt Bern sein Wälschland unter dem Drucke seiner schweren Hand. Da die Akademie nachgegeben hatte, so ging es nun an die Klassen[1]), und der Streit war derselbe; die Pfarrer unterschrieben allmählig auf die gegebenen Erklärungen hin. Da demüthigten sich auch vier der Kandidaten, die bisher die Unterschrift verweigert hatten, nämlich: v. Crousaz, Carrard, Barnaud und Gürchod, und hielten um die Wiedereinsetzung in ihre Rechte an, was ihnen allergnädigst gewährt wurde.

Alles war nun zu Ende. Da indessen das Feuer noch glimmend war, hielt es Bern für zweckmäßig, ausdrücklich zu verbieten, dass man über den Gegenstand des Streites spreche, schreibe oder Etwas drucken lasse. Dieser Befehl wurde am 13. April 1723 ertheilt, kurze Zeit nach Davels Versuche, sein Vaterland zu befreien. So wurde diese Streitsache, die eine europäische Theilnahme erregt hatte, noch zuckend vergraben, nachdem sie vom Jahre 1675 bis zum Jahre 1723 angedauert hatte.

In dieser Zwischenzeit ist die Akademie fast ganz erneuert worden. Am Ende des **XVII.** Jahrhunderts sehen wir daran die drei Professoren, denen sie im darauffolgenden Jahrhundert ihren größten Ruhm zu verdanken hatte. Der gelehrte und fromme Ruchat begann seine lange, ehrenvolle Laufbahn; er war Professor der Beredsamkeit und Prinzipal des Gymnasiums. Den Lehrstuhl der Philosophie besaß der noch junge Peter v. Crousaz; er hatte noch nicht den Ruhm erworben, der sich später an seinen Namen knüpfte: er war aber auch nicht unbekannt in der gelehrten Welt. Wol lässt sich begreifen, dass er, der unter dem Einflusse zeitgemäßer philosophischer Studien stand, die sittlichen und religiösen Rechte der Menschenseele zu achten wusste; deshalb wurde er auch mehrmals zum Redner der Akademie erwählt, und immer machte er diesem Rufe durch eine weise, feste, christliche Beredsamkeit Ehre. Der berühmte Barbeyrac war Professor des Rechtes; er brachte in die Zeitfragen den hohen und geraden Gedanken des philosophischen Rechtsgelehrten, indem er sie von den theologischen Fesseln befreite, in denen man sie zu gerne gefangen hielt. Zu schnell wurde er aus dem ernsten Kampfe weggeführt; und die Akademie hätte sich schwerlich über seine Entfernung trösten können, wenn ihm nicht der gelehrte Wilh. v. Bochat, einer der Väter unserer Nationalgeschichte, nachgefolgt wäre. Neben diesen berühmten Männern, oder die es später werden sollten, standen zwei andere Lehrer, deren Namen sich mehr als ein Mal mit unsern akademischen Lehrstühlen vereinigten und unter den waatländischen Namen eine ehrenvolle Stelle einnahmen: Georg Polier, Professor der hebräischen Sprache und der Katechese, und Peter Dapples, Professor der griechischen Sprache. Diesem Zeitraume gehörte auch Joh. Baptist Plantin an, dessen Schriften über die Schweizergeschichte, sowie seine Forschungen in einigen Zweigen der Naturwissenschaften, nicht vergessen werden sollen. Endlich wollen wir noch einige weniger bekannte Na-

[1]) So heißen noch die vier Abtheilungen der waatländischen Geistlichkeit. (S. unten Kirche.) D. Uebers.

Digitized by Google

men anführen: Peter Davel, Elias Merlat, Jeremias Currit, David Constant, Jeremias Sterky, Albert Roy, Girard des Bergeries, Vater und Sohn, Gabriel Bergier, Joh. Heinr. Ott und Joh. Peter Clarc.

Um diesen Gegenstand abzuschließen, müssen wir hier noch hinzufügen, daß Bern am 15. April 1746 den Vereinigungseid abschaffte und an dessen Stelle den Religionseid setzte. Wer in den geistlichen Stand aufgenommen wurde, mußte schwören, daß er sich sowol rücksichtlich der Lehre als des Gottesdienstes an das helvetische Glaubensbekenntniß halten, dasselbe gegen Jedermann vertheidigen und dem befugten Richter angeben wolle, wer eine andere Lehre oder Meinung verbreiten würde.

IV.

Im Anfange des XVIII. Jahrhunderts hatten die schweizerischen Akademien verschiedene Verbesserungen erfahren; die genferische unter andern hatte sich bedeutend gehoben. Auch Bern konnte, wie begreiflich, nicht umhin, über die Mängel in der Organisation der Lausanner Akademie, vielleicht auch über die Misbräuche oder die Fehler in ihrer Verwaltung eine Untersuchung anzustellen. Ein neues Reglement wurde nothwendig, und erfolgte wirklich am 26. Januar 1700. Es enthielt einige Bestimmungen von großem Belange.

Zur Ausübung einer genauern Beaufsichtigung bezeichnete der Rath von Bern vier seiner Mitglieder als Kuratoren, denen es oblag, sich ganz besonders mit der Akademie zu beschäftigen. Alle darauf bezüglichen Gegenstände waren ihrer vorläufigen Prüfung unterworfen, und sie statteten darüber an den Rath einen Bericht ab nebst Gutachten. Das hieß die Akademie unter eine genauere Vormundschaft stellen; denn ihr selbst blieb nur noch eine kümmerliche Befugniss. Dem Landvogte wurden eher einige ehrenvolle als wirkliche Rechte vorbehalten. Der Nerv der Gewalt aber war in Bern.

Vermöge dieses Reglementes wurde noch eine andere, nicht weniger wichtige Einrichtung getroffen. Die Studenten wurden in eine Körperschaft vereinigt und bildeten eine Art Republik. Es war dieses politisch-akademische Institut schon vor dem Jahre 1700 vorhanden; allein durch das Reglement erhielt es eine förmliche Sanktion. Ein von der Versammlung der Studenten ernannter Senat war mit einigen administrativen und gerichtlichen Befugnissen, in Betreff der Einschreibung in die Matrikel und der Disziplin, ausgerüstet. Später wurde er auch mit der Führung einer wenige Jahre nachher (1736) gestifteten Bibliothek die aus dem Ertrage der vom Senate auferlegten Bußen vermehrt wurde, beauftragt. Dieser Senat erinnerte ein wenig an Rom: ein Konsul stand an dessen Spitze; ein Quästor verrichtete das Amt eines Steuereinnehmers; ein Redner sprach im Namen der Studirenden und wachte über die Vollziehung der Reglemente; ein Prätor vertheilte die den Studenten der Theologie obliegenden kirchlichen Verrichtungen; Zensoren endlich hielten in den Lehrstunden die Ordnung aufrecht und übten sogar einige Aufsicht über den sittlichen Wandel der Studenten aus. Diese Beamten machten den besondern Senat aus, der von dem allgemeinen oder der Versammlung der Studirenden erwählt wurde. Beim ersten Anblicke scheint diese demokra-

Digitized by Google

tisch gestaltete Einrichtung nichts sehr Ernstes gewesen zu sein; doch hat sie Großes gewirkt, und Größeres vielleicht, als deren Stifter vorausgesehen hatten. Zu einer Innung vereinigt, haben die Studenten auch bald Innungsgeist angenommen; und diese kleine Regierung, die in den wesentlichsten Aeußerungen ihres Ansehens der Akademie untergeordnet war, empfand gar bald jenes Bedürfniss nach Unabhängigkeit, das der Jugend angeboren ist und sich so leicht mit dem Genusse der Macht verbindet. Daher entstanden Streitigkeiten und Widerstand gegen die Akademie, und vor dem Gesetze blieb nicht immer dem Stärkern der Sieg. Dort entwickelten sich auch im Verborgenen einige gute und edle Ideen der Freiheit, wovon unsere Zeit die Früchte eingeärntet hat.

Viele einzelne Punkte sind in dem Reglemente vom Jahre 1700 genau bestimmt, wie die Ferien und die Prüfungen. Diesen wohnt die gesammte Akademie unter dem Vorsitze des Landvogtes bei; die philosophischen und theologischen Prüfungen sollen sich nicht auf eine einzige Frage beschränken, sondern die ganze Wissenschaft umfassen; von den Studenten, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, wird eine Schlussprüfung erfordert, die sich nicht blos auf die Theologie, sondern auch auf die Philosophie und die Philologie bezieht. — Der Rektor wird auf drei Jahre erwählt. — Nach dem Reglemente von 1646 mussten sich die Professoren in den Versammlungen der Akademie der lateinischen Sprache bedienen; das uns gegenwärtig vorliegende geht hierin noch weiter. Die Professoren müssen nämlich in allen ihren Verbindungen mit den Studenten, selbst bei ihren besondern Besuchen lateinisch sprechen. Die Studirenden sollen bei den Professoren immer freien Zutritt finden, um sie, betreffend ihrer Studien, um Rath und Hülfe bitten zu können, und sollen von ihnen mit Güte empfangen werden.

Wie die frühern Reglemente, bestimmt auch dieses die Organisation des Unterrichtes und giebt ihm zugleich eine größere Ausdehnung und eine weniger ausschließliche Richtung. Von zwei Professoren der Theologie lehrt der Eine die didaktische Theologie, der Andere die vorzüglichsten Streitfragen in zwei oder drei Jahren. Ein Professor lehrt die hebräische Sprache nebst der Katechese laut des theilweisen Reglementes von 1671. Die griechische Sprache und die Moral werden einem einzigen Lehrstuhle überbunden, und man beruft sich, was die griechische Sprache betrifft, auf das Reglement von 1640; rücksichtlich der Moral hingegen soll der Professor eine christliche und nicht eine aristotelische Moral lehren, und was er aus der Philosophie entlehnt, soll sich auf gute Grundsätze stützen. — Endlich findet auch die eigentlich literarische Kultur einen, wenn auch noch kleinen Raum an der Akademie. Der sechs Jahre vorher errichtete Lehrstuhl der Beredsamkeit wird beibehalten und organisirt, und die Pflichten des Professors werden genau bestimmt: er soll nicht lange bei der Kritik (Philologie) verweilen, sondern es mehr auf die richtige Auffassung des Sinnes der Schriftsteller absehen, und zu diesem Ende hin seinen Schülern auf jede Stunde zwei bis drei Blätter in irgend einem Klassiker, wie in Cicero's Abhandlungen über die Pflichten, im Sallust oder im Virgil, vorauszulesen aufgeben; er soll sie auf das Eigenthüm-

Digitized by Google

liche der lateinischen Sprache aufmerksam machen und sie tüchtig zur Latinität antreiben. In seiner Gegenwart sollen die Schüler über einen von ihm vorgeschriebenen Gegenstand Chrien und Episteln verfertigen. — Endlich ertheilt ein Professor der Philosophie Unterricht in der Logik, Physik und Metaphysik, und er soll längstens in drei Jahren alle diese Studien vollenden. Er soll einen geistlichen oder weltlichen Schriftsteller nehmen, wie Cicero's Episteln, oder irgend einen andern, der schöne moralische Lehren enthält, und denselben logisch analysiren, was in Zukunft für den Geistlichen von großem Nutzen sei. Dem Professor der Philosophie untersagte ein besonderes, 1680 ertheiltes Reglement, die Philosophie von Descartes und die seines Schülers Anton le Grand vorzutragen, da sie zu Folgen führten, die der Orthodoxie gefährlich werden könnten. Etwas mehr Freiheit wird ihm 1700 gewährt, wiewol noch immer dieselben Ansichten vorwalten; „er mag", hieß es, „die Freiheit zu philosophiren so gebrauchen, daß er der Orthodoxie keinen Eintrag thut." Also tritt der religiöse Zweck der Akademie immer augenfällig hervor.

Die Reglemente von 1550 und 1640 hatten nur vier Lehrstühle und einige Verschiedenheiten in deren Organisation festgesetzt; nun aber wurden deren sechs errichtet. Daraus sieht man, unter welchen langsam und mühsam überwundenen Schwierigkeiten der Unterricht Wurzel faßt und sich entwickelt. Auf dem Punkte, wo wir nun angekommen sind, schien es, daß eine feststehende Organisation endlich das Dasein der Akademie und den Studienplan sicher gestellt habe; doch war dem nicht so. Kaum waren einige Jahre verflossen, so schlug man neue Aenderungen vor.

An einer wesentlich geistlichen Unterrichtsanstalt verdienen die moralischen Wissenschaften eine besondere Aufmerksamkeit. Geschichte, selbst Kirchengeschichte wurde noch nicht gelehrt, und eben so verhielt es sich mit der Wissenschaft, die lange unter dem Namen Naturrecht bekannt war, deren Studium dasjenige der Moral ergänzt. Mit dem Jahre 1708 wurde die Errichtung eines neuen Lehrstuhles beschlossen, der diesen beiden Fächern, der Geschichte und dem Naturrechte, gewidmet sein sollte, denen indeß noch das Privatrecht hinzugefügt wurde.

Der erste Professor war wiederum ein Fremder, der berühmte Joh. Barbeyrac[1]), von dem wir schon bei Anlaß des Konsensus ge-

---

[1]) Geboren 1674 zu Beziers in Frankreich, war Professor der Rechte in Lausanne von 1711 bis 1717, und wurde hernach an die Universität in Gröningen gerufen. Barbeyrac hat folgende juristische, moralische und historische Werke geschrieben: **Histoire des anciens traités jusqu'à Charlemagne. — Traité du jeu où l'on examine les principales questions de droit naturel et de morale qui ont rapport à cette matière.** 1709. 1732. 2 vol. — **Traité de la morale des Pères de l'Eglise.** 4. 1728. — **Le droit de la nature et des gens, traduit de Puffendorf,** 2 vol. 4. 1712. 1728. — **Les droits de l'homme et du citoyen, traduit de Puffendorf,** 2 vol. 12. (wurde mehrmals aufgelegt). — **Recueil**

Digitized by Google

sprochen haben; der zweite ein Basler Gelehrter[1]); ihre Nachfolger hingegen waren Einheimische.

Diese Neuerung, welche durchaus zu billigen ist, war die Frucht der inständigen Bitten des Landvogtes, der Akademie und des Lausanner Stadtrathes, welcher Letztere mit seinem Gesuche das annehmbare Anerbieten verband, zur Besoldung des Professors jährlich 500 Gulden beizutragen. Ueberdies wurde am Gymnasium eine Klasse abgeschafft, deren Lehrer eben gestorben war, und seine Besoldung wurde zu derjenigen des neuen Professors geschlagen. Der vorzüglichste Gegenstand des Geschichtstudiums war die Kirchengeschichte. Eine bemerkenswerthe Thatsache beweist uns, dass sich die Liebe zum Studium allgemeiner zu verbreiten anfing und die Gränzen der Akademie überschritt. Der Stadtrath ersuchte 1716 die Akademie, die es ihm auch gewährte, dass der Professor der Geschichte wöchentlich zwei geschichtliche Vorlesungen in französischer Sprache auf dem Stadthause halten möchte, um dem Publikum den Zutritt zu erleichtern. Ein glücklicher Gedanke; allein die Zeit dazu war noch nicht gekommen. Vom Jahre 1741 an wurden alle Vorlesungen wieder in die Hörsäle der Akademie verlegt; der Unterricht in der Geschichte wurde abgeschafft, und der Professor hatte nunmehr ausschließlich Natur- und Privatrecht[2]) zu lehren. Hierin hatte Bern Recht: das Studium der

---

de discours sur diverses matières. 1731. 2 vol. 12. — Du droit de la paix et de la guerre, par Grotius (1724. 29. 46). — Cumberland, traité philosophique des lois naturelles, avec préface du traducteur. 1 vol. 4. 1724. — Endlich hat Barbeyrac auch eine Uebersetzung von Tillotsons Predigten geliefert. — Vergl. über dessen Lebensumstände eine Notiz in der Revue de législation et de jurisprudence. Paris 1839. Tome VIII. 455. Laissac, avocat à la cour de Montpellier.

[1]) Joh. Rud. Waldkirch, der mehrere Werke, sowol in französischer als in deutscher Sprache geschrieben. Sein Nachfolger (1718) war Karl Wilh. Loys v. Bochat. Es scheint sogar, daß der Letztere unmittelbar nach Barbeyracs Abgange zum Titularprofessor ernannt wurde und Waldkirch ihn nur während seiner von demselben unternommenen wissenschaftlichen Reise ins Ausland ersetzte.

[2]) Er musste in lateinischer Sprache das Naturrecht nach Puffendorf und das Privatrecht nach Justinians Institutionen lehren und dabei geschichtlich die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten dieser Institutionen mit den Gewohnheitsrechten des deutschen und wälschen Landes nachweisen. Später ließ man ihm die Freiheit, irgend ein anderes, im Druck erschienenes Werk als Text zu gebrauchen. Der Professor des Rechtes legte nach seiner Wahl und bei seinem ersten Auftreten an der Akademie dem Landvogte das Handgelübde ab: Die richterlichen und landesherrlichen Rechte Ihrer Excellenzen zu vertheidigen und über allerlei Fälle und Rechtsfragen gerechte und ordentlich motivirte Konsultationen vorzunehmen; „zumal aber, hieß es, da seine Feder dem Dienste des Landesherrn gewidmet sein soll, so muss er sich wohl davor hüten, dass er sie je gegen dessen Macht und An-

Digitized by Google

Geschichte ist nicht gut für ein Unterthanenvolk. Deshalb ließ auch Napoleon an den französischen Schulen keinen Geschichtsunterricht mehr geben.

Drei ausgezeichnete Professoren, die wir schon mitten in den durch den Konsensus erregten Stürmen angetroffen haben, wirkten noch an der Akademie zu der Zeit, bis zu welcher uns bereits die Begebenheiten geführt haben, nämlich um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts.

Joh. Peter v. Crousaz, V. D. M., geb. in Lausanne den 3. April 1663, war Professor der Philosophie und der Mathematik von 1700 bis 1724. In diesem letztern Jahre wurde er nach Gröningen berufen und erhielt einen zweijährigen Urlaub, während dessen sein Sohn Abraham v. Crousaz seine Stelle vertrat. Nach Ablauf dieser Frist kam aber v. Crousaz nicht wieder zurück; er hatte nämlich eine Stelle als Erzieher des Landgrafen, des Kronprinzen von Hessen-Kassel, angenommen. Da wurde der Lehrstuhl der Philosophie als ledig erklärt und Franz Friedr. v. Treytorrens an denselben berufen; allein er behielt ihn nur kurze Zeit, denn er starb schon im Jahre 1738[1]). Nun kehrte Crousaz zurück und weihte sich auf immer seinem Vaterlande, dem er 1750 vom Tode entrissen wurde. Er hinterließ eine große Menge Werke[2]). Die Philosophie und alle Zweige derselben

---

sehen brauche, sondern er soll den Excellenzen treu zugethan sein." Brief von Ihro Excell. 26. Febr. 1741.

1) Franz Fried. v. Treytorrens von Ifferten gab 1725 die **Elémens de mathématiques, géométrie, trigonométrie** heraus. Dieses Werk machte ihn bekannt und verhalf ihm zum Lehrstuhle der Philosophie, den er von 1726 bis 1738 mit Ehren einnahm. Ludwig v. Treytorrens, der später, von 1761 bis 1794, denselben Lehrstuhl inne hatte, war, wie es scheint, mit den Elementen seines Vaters nicht zufrieden; denn er ließ sie nicht länger verkaufen, sondern zog alle Exemplare, die er sich verschaffen konnte, an sich. — Bei dem erstern dieser beiden Professoren gab J. J. Rousseau sein berufenes Konzert, vermuthlich im Jahre 1732; er heißt ihn aber in seinen **Confessions, Livre VI.** irriger Weise Professor des Rechtes.

2) Folgendes sind die Werke des Professors v. Crousaz: **Système de réflexions qui peuvent contribuer à la netteté et à l'étendue de nos connaissances, ou nouvel essai de logique. Amsterdam 1712.** Diese Ausgabe gilt rücksichtlich des Inhaltes als die beste; die nachherigen sind ausführlicher, leiden aber auch mehr an Crousaz's Hauptfehler, der Weitschweifigkeit. — **Horatii Logica in quæstiones et responsiones compendiose distributa. Lausanne 1793.** — **Observations critiques sur l'abrégé de la logique de Wolf. Genève 1744.** — **Nouvelles maximes sur l'éducation des enfans. Amsterd. 1718.** — **Traité de l'éducation des enfans. La Haye 1722.** — **Traité du beau, où l'on montre en quoi consiste ce que l'on nomme ainsi. Amsterd. 1715.** — **Examen du Pyrrhonisme ancien et moderne. La Haye 1733.** — **Examen du traité de la liberté de penser d'Antoine Collins. Bruxelles 1715.** — **De l'esprit humain, substance diffé-**

Digitized by Google

ben, Physik, Mathematik, Rhetorik, Pädagogik, waren Gegenstände seines Nachdenkens und übten seine allzu geläufige Feder. Auch an allen philosophischen Verhandlungen seiner Zeit, und vorzüglich an denen, welche die Wolf'sche Philosophie hervorrief, nahm er thätigen Antheil und bewies dabei jene Weisheit, Mäßigung und Würde, welche den gelehrten Philosophen von dem Gelehrten, der ein Philosoph ist, unterscheiden. Er war seinem Wesen nach ein Eklektiker, zwischen dem Kartesianismus und dem Locke'schen Systeme, oder vielmehr Methode, schwankend. Wenige Jahre nach seinem Tode gab Gibbon über ihn folgendes Urtheil ab: „Herr v. Crousaz, Bayle's und Pope's Gegner, hat sich weder durch eine glänzende Einbildungskraft noch durch die Tiefe seiner Gedanken ausgezeichnet, und in seiner eigenen Heimat sind nach wenigen Jahren sein Name und seine Schriften bereits in Vergessenheit gerathen. Doch hatte sich seine Philosophie in Locke's Schule, seine Theologie in der Limborchs und Leclercs ausgebildet. Im Laufe eines langen, arbeitsamen Lebens lehrte er mehrere Geschlechter denken und schreiben. Seinem Unterrichte ist es zu verdanken, daß sich die Lausanner Akademie von den meisten calvinischen Vorurtheilen frei machte; auch hatte er das seltene Verdienst, unter der Geistlichkeit und den Einwohnern des Waatlandes Geschmack und Lust an den Wissenschaften zu verbreiten."

Diese letzte Bemerkung dürfen wir nicht in ihrem ganzen Umfange annehmen; schrieb doch Gibbon selbst zu derselben Zeit — es war ums Jahr 1760 — Folgendes: „Die Begierde mich zu unterrichten, und der schläfrige Zustand, worin sich zu Lausanne die Wissenschaften befanden, trieben mich bald dazu, einen literarischen Briefwechsel mit mehrern Gelehrten nachzusuchen [1])."

Ein nicht geringeres Interesse knüpft sich an das Andenken von Crousaz's Amtsgenossen, Karl Wilhelm Loys v. Bochat aus Lausanne, der 1717 zum Professor des Rechts ernannt und 1718 als solcher ein-

---

rente du corps, active, libre, immortelle. Basle 1741. — Réflexions sur l'ouvrage intitulé: La belle Wolfienne. Lausanne et Genève 1743. — Examen de l'Essai de Mr. Pope sur l'homme. Laus. 1737. — Commentaire sur la traduction en vers de l'abbé du Resnel de l'Essai de Pope sur l'homme. Genève 1738. — Sermons. Amsterd. 1723. — Réflexions sur l'utilité des mathématiques et sur la manière de les étudier. Amsterd. 1715. — De logicæ cum physica et de matheseos cum utraque ac utriusque cum mathesi reciproco nexu. Oratio inauguralis. Græningæ 1724. — Traité de l'algèbre. Paris 1726. — Géométrie des lignes et des surfaces rectilignes et circulaires. Amsterd. 1718. — Die Geschichte der Pariser Akademie der Wissenschaften, deren korrespondirendes Mitglied er war, enthält seine von G. v. Fouchy geschriebene Lobrede. Die Kantonalbibliothek in Lausanne besitzt die Sammlung der unter seinem Vorsitze der Sitte gemäß von den Studenten verhandelten Thesen, die sich vorzüglich auf die Logik und die Physik beziehen.

[1]) Gibbons Memoiren, französ. Uebers. 2 Bde. Paris, im V. Jahre der Republik.

Digitized by Google

gesetzt wurde, 1741 aber, als er die Stelle eines Untervogtes (lieutenant baillival) erhalten hatte, seine Entlassung begehrte. Seinen Namen sprechen noch jetzt die Freunde unserer Geschichte und unserer alten Denkmale mit Hochachtung und Dankbarkeit aus. Auch wurde von ihm ein großer und schöner Gedanke in Anregung gebracht, der mitten unter den Erinnerungen seines Lebens als ein Zeugniss seiner hohen vaterländischen Gesinnung da steht. In mehrern an die Regierung gerichteten Denkschriften verlangte er, dass die Lausanner Akademie zur Universität erhoben werde. Sie wäre die einzige in den reformirten Landen französischer Zunge gewesen, und vielleicht wäre sie für alle dieselben ein Herd geistiger Thätigkeit geworden, indem sie ihnen ein Mittel dargeboten hätte, die Anstrengungen und Neigungen zu vereinigen, die damals schon anfingen sich zu zersplittern und durch ihre Absonderung jene Trennungen beförderten, welche der Protestantismus durch seine wahrsten Tendenzen erzeugen kann, durch umfassende und kräftig wirkende Institute aber mäßigen soll. Bern wies begreiflicher Weise diesen Vorschlag ab; es fand nicht für rathsam, in Lausanne eine Hochschule, d. h. eine intellektuelle und moralische Macht zu schaffen. Auch Lausanne, wenigstens der Stadtrath, widersetzte sich entschieden diesem Entwurfe; nach dem städtischen Geiste jener Zeit begriff er, dass seine Vorrechte gefährdet würden durch die Errichtung einer Hochschule, die ihre besondere Verwaltung, ihre Gesetze und Gerichte hätte und so dem gemeinsamen Rechte entzogen würde; denn dies war damals das traurige Vorrecht der Universitäten.

Diesen Entwurf hegte mit Loys v. Bochat einer seiner Amtsgenossen, den ähnliche Neigungen und Arbeiten noch inniger mit ihm verbunden hatten als ihre Stellung an der Akademie: wir wollen von Abraham Rüchat sprechen [1]). Die erste Frucht seiner gelehrten Nachforschungen war ein Werk von geringem Umfange, der Abriss der waatländischen Kirchengeschichte (**Abrégé de l'histoire ecclésiastique du Pays de Vaud** [2]). Allein bald bot sich seinem Geiste ein umfassenderer Plan dar, der seinen Schwung zugleich unterstützte und erhöhte. Er beschloss, die Geschichte der Schweiz von den ältesten Zeiten an niederzuschreiben; indess widersetzte sich das Alter mit seinen Schwächen der Ausführung dieses Entschlusses und schränkte dessen Gedanken in einen immer noch weiten Kreis ein, der aber doch nur ein Bruchstück des entworfenen Werkes ist. Er gab nämlich die Geschichte der schweiz. Reformation (**Histoire de la réformation de la Suisse**) heraus.

---

[1]) Ueber Rüchat siehe **Notice sur la vie et les écrits de Ruchat, par Louis Vulliemin**; ferner im 7. Bande der vom Professor Vülliemin 1838 herausgegebenen **Histoire de la Réformation de la Suisse par Abrah. Ruchat**; und endlich in dem **Journal de la Société vaudoise d'utilité publique** vom Oktober 1843 das Verzeichniss der in einer Privatbibliothek aufgefundenen Handschriften von Rüchat.

[2]) Im Jahre 1838 ist eine neue Ausgabe von diesem Werke erschienen, nebst Zusätzen aus der Handschrift des Verfassers, Noten von Loys v. Bochat und Bemerkungen von Hrn. Dümont, einem der beiden Bibliothekare der Kantonalbibliothek.

Digitized by Google

Sehr verschieden ist dieses Werk beurtheilt worden. In seinem positiv-dogmatischen Theile ist es mit Ruhe geschrieben; da wo es aber polemisch wird, mit ziemlicher Heftigkeit. Hier herrscht eine gewisse knechtische Hingebung für die damalige Regierung, dort hingegen Liebe zu den einstigen Rechten des Landes und Trauer um dessen eingebüßte Freiheiten. In dieser Geschichte waren Blätter voller Begeisterung für die Jugend, bei deren Durchlesung sie empfinden mußte, daß sie zu einer bessern Zukunft berechtigt sei; und so ward Rüchat ohne sein Wissen einer der Beförderer der Revolution, die bald nachher ausbrach. Daher untersagte Bern den Druck des zweiten Theiles, der erst heut zu Tage herausgegeben worden ist. Ueberdies ist Rüchat kein beredter oder philosophischer Geschichtschreiber und hat es auch nicht sein wollen; was er aber sein will, das ist er: genau und gewissenhaft. Er erörtert die Urkunden, er schreibt Abhandlungen, auf seine Wahrhaftigkeit darf man sich verlassen; aber mit mehr Farbe und Bewegung besäße er auch mehr Wahrheit.

Entmuthigt griff er wieder zu den rühmlichen Arbeiten, die sich auf seinen ursprünglichen Plan einer Geschichte des alten Helvetiens bezogen; es sind aber die dahin einschlagenden Bruchstücke nie im Drucke erschienen.

Rüchat ist der Verfasser des Werkes: **Etat et délices de la Suisse**, das 1764 in Basel pseudonym unter dem Namen Kypfelers erschien. Es werden darin das treulose Benehmen und die politischen Umtriebe der päpstlichen Botschafter in der Schweiz enthüllt. Deßhalb verlangte bei seinem Erscheinen die Nuntiatur von der Luzerner Regierung, daß sie gegen den damals unbekannten Verfasser eine Untersuchung einleite und sein Werk verbiete, das die Handlungen des Nuntius Passionei und seiner Nachfolger der Wahrheit gemäß schilderte. Da Luzern sich dieses zu thun weigerte, so setzte Rom am 8. Juli 1765 das Werk unter die verbotenen Bücher; Europa aber las dasselbe nur mit um so größerer Gierigkeit [1]).

V.

Die Studirenden, welche die Vorlesungen dieser Professoren anhörten, waren in Fakultäten (**auditoires**) und in Klassen (**volées**) abgetheilt, und diese Studienvereine wurden meistens zu Freundschaftsvereinen, die oft das ganze Leben andauerten. Die mit einander in Freuden und etwa auch in langweiligen Lehrstunden verlebten Tage, dieselben Hoffnungen, dasselbe in weiter Ferne liegende Ziel, alle diese Bande verknüpften die Jünglinge unter sich; und wenn eine angeborne Sympathie zwei jugendliche Seelen zu einander zog, so entwickelte sich bald jener innige Verein, den weder die Jahre, noch die Begebenheiten, noch die verschiedenartigsten Schicksale zu zerreißen vermögen.

Bern trieb seine Wachsamkeit so weit, daß es sich selbst mit dem Preise der von den Studenten zu bezahlenden Kostgelder beschäf-

---

[1]) **Muller, histoire de la confédération Suisse, continuée. XV.** 182. (Die deutsche Uebersetzung ist noch nicht so weit fortgeschritten.)

Digitized by Google

tigte. Das von ihm 1640 ertheilte Reglement will, dafs alljährlich zu St. Martini der Landvogt, die Professoren, die Pfarrer und die beiden ersten Gymnasiallehrer diesen Gegenstand in Ordnung bringen. Es erklärte wieder, dafs die Studirenden nur von seiner oberherrlichen Gerichtsbarkeit und derjenigen der Akademie abhängig seien; es befreite sie von jeder städtischen Aufsicht und gestattete ihnen, zu ihrem eigenen Gebrauche den Wein ihres Gewächses kommen zu lassen, nachdem sie jedoch erst den Stadtrath davon in Kenntnifs gesetzt hätten. Zur Würdigung dieses Vorrechtes mufs man wissen, dafs die Studenten im **XVII.** und selbst noch **XVIII.** Jahrhundert eine heut zu Tage unbekannte Lebensweise führten. Sie mietheten Zimmer und empfingen von ihren Aeltern, die auf dem Lande wohnten, die Vorräthe an Lebensmitteln, die sich leicht fortschaffen ließen; für die Zubereitung der Speisen richteten sie sich ein, so gut sie konnten [1]).

---

1) Den eben besprochenen Befehl veranlafste eine Streitigkeit zwischen einem Studenten und der Stadtbehörde. Es hatte 1695 ein Student oder junger Geistlicher, Joh. Daniel Düfour von Montreux, Wein von Vivis kommen lassen zu seinem Gebrauche und dem seiner zwei Neffen, die das Gymnasium besuchten. Die Wittwe Bechet hatte den Wein in ihren Keller aufgenommen. Darüber gerieth der Rath von Lausanne in glühenden Zorn; er behauptete, dafs die Einfuhr dieses außer ihrem Gerichtssprengel gesammelten Weines ihren polizeilichen Verordnungen zuwider sei. Der Wein wurde wieder nach Ouchy geführt und die Wittwe Bechet zu 25 Gulden Buße verurtheilt. Die Akademie nahm sich des Studenten Düfour an, und der Landvogt, der Beschützer der Akademie und ihrer Vorrechte, wurde gegen den Lausanner Magistrat so aufgebracht, dafs er die Sache nach Bern berichtete. Ihro Excellenzen verlangten von der Akademie ein Memorial und sogar die Sendung eines Abgeordneten. Der Rektor Sterky, Professor der Philosophie, wurde nun mit diesem Auftrage beehrt; aber auch die Stadt sandte ihrerseits drei adelige Abgeordnete nach Bern. Die Sache wurde in die Länge gezogen, und erst am 7. Januar 1697 erfolgte endlich der Entscheid. Der Viviser Wein gewann den Prozefs; er wurde Düfour wieder zurückerstattet. Die Stadt hatte dem Rektor Sterky 25 Gulden zu bezahlen, und der gnädige Herr Landvogt — denn er durfte nicht vergessen werden — erhielt für alle seine Bemühungen die hübsche runde Summe von 500 Gulden. So hätte man mit dem Fabeldichter sagen können: „So sehet, Perrin streicht sich alles Geld in die Tasche", ohne jedoch hinzuzufügen: „und läfst den Zänkern nur den Sack und die Kegel." — Bei einem andern, wichtigern Anlasse legte sich die Regierung von Bern wieder die ausschließliche Gerichtsbarkeit über die Studirenden bei. Im J. 1715 hatte nämlich ein Student, Namens de l'Etraz mit einer Flinte, die er für ungeladen hielt, ein Mädchen erschossen. Der Lausanner Rath wollte die Sache an die Hand nehmen; allein die Studenten verlangten, dafs sie vor den Landvogt gezogen werde. Auch wurde wirklich das Urtheil von der Berner Regierung gefällt, und de l'Etraz wurde als eines aus Unvorsichtigkeit begangenen Mordes schuldig begna-

Digitized by Google

Erst seit 1743 erschien der Katalog der Studirenden alljährlich im Drucke. Die Zahl derselben ist sehr verschieden. Während der letzten 60 Jahre des XVIII. Jahrhunderts stellt sie sich nach einer genauen Berechnung jährlich im Durchschnitte auf $130^{33}/_{56}$. Diese Zahl steht höher oder niedriger, nicht nach einzelnen Jahren, sondern nach Zeiträumen aus mehrern auf einander folgenden Jahren. Wie lassen sich diese Schwankungen anders erklären als aus den jeweiligen Umständen und dem Verdienste der Professoren?

Zur Zeit, als man anfing amtliche Kataloge zu verfertigen, war die Akademie blühend, denn über 150 Studenten besuchten damals die Vorlesungen. Der Geschichtschreiber Ruchat war Professor der Theologie, v. Crousaz der Philosophie, Loys v. Bochat vollendete seine Laufbahn und fand in Vicat[1]) einen würdigen Nachfolger, Joh. Franz Dapples lehrte die griechische Sprache und die Moral.

Im nächsten Zeitraume, von 1743 bis 1766, sehen wir die Zahl der Studirenden bis auf 107, 103 und 102 abnehmen. Ruchat und v. Crousaz, zu hohem Alter vorgerückt, ertheilten ihren Schülern nur noch einen ermatteten Unterricht; vielleicht hatte der Letztere sogar mit seinen Vorlesungen aufgehört, denn am Ende seiner Laufbahn bedurfte er eines Ersatzmannes, Joh. Franzens v. Mollins, der ihm bald als wirklicher Professor nachfolgte. Nach Ruchat wurde die Theologie von Joh. Adolf Rosset und Joh. Pet. Secretan gelehrt. Joh. Salchly war Professor der hebräischen Sprache, und Vicat besaß noch immer den Lehrstuhl des Rechtes, und Dapples den der griechischen Sprache und der Moral.

Mehrere Umstände verliehen diesem Zeitraume ein besonderes Interesse, und noch einige Züge müssen zu dem uns auffallenden Gemälde hinzugesetzt werden.

VI.

Lausanne war in jedem Sinne des Wortes eine kleine Stadt. Man fand hier wenig literarische Bildung, wenig wissenschaftliches Leben, wenig Handel und Gewerbsfleiß. Die in Gesellschaften oder Kränzchen zertrennte Bevölkerung fand in keinem höhern Interesse, in keiner allgemein vorherrschenden Neigung ein Band, das alle diese ziemlich verschiedenartigen Bestandtheile hätte verknüpfen können. In

---

digt. — Auch erheischte die Regel, dass der Wächter, wenn er bei Nacht einen Studenten auf den Straßen lärmend antraf, denselben auf das Schloss führte und ihn dort ins Gefängniss setzte.

[1]) Beat Philipp Vicat wurde 1744 zum Professor ernannt und behielt seine Stelle bis zu seinem am 25. Sept. 1770 erfolgten Tode. Er war ein ausgezeichneter Mann, der auch der Kantonsbibliothek große Dienste geleistet hat. Wir besitzen von ihm mehrere Werke, unter andern: **Vocabularium juris utriusque. Laus. 1759. — Les libertés de l'église helvétique**, aus dem Deutschen übersetzt. **Laus. 1770. — Traité du droit naturel et de son application au droit civil et au droit des gens. Laus. et Yverdun 1777.** Vicats Nachfolger war Clavel v. Branles.

Digitized by Google

der Adelsklasse brachten die Männer, welche gereist oder in fremden Kriegsdiensten gestanden hatten, die Bedürfnisse der großen Städte mit sich nach Hause. Die Schönheit des Landes, eine einnehmende Gastfreundlichkeit zogen durch Witz und Bildung ausgezeichnete Fremde herbei und hielten sie auch zuweilen bei uns fest, wodurch der Ton und die Manieren der großen Welt hier herrschend wurden. So gab es denn eine ziemlich gebildete, feine Gesellschaft, welche an der Literatur Geschmack fand und in ihren Sitten angenehm, behaglich und wol auch etwa leichtsinnig war. Im Ganzen genommen aber blieb Lausanne dennoch kleinstädtisch. Die Akademie übte nicht den Einfluss aus, der sich von der Gegenwart eines Vereines von Gelehrten erwarten lässt. Mehrere Professoren gehörten zwar zur höhern Klasse und hatten in den ausgesuchtesten Gesellschaften Zutritt; allein der Anstalt selbst gebrach es an Wirksamkeit, wiewol sie ihre schöne und bescheidene Aufgabe, die Landeskirche mit Predigern zu versehen, geräuschlos und friedlich löste. Wol herrschte nicht mehr die ursprüngliche Strenge der religiösen Reform oder, wenn man lieber will, ihr Puritanismus; allein, wir müssen es eingestehen, er verdüsterte oft noch die Stadt, indem er jene Kleingeisterei, jene Schüchternheit der Sitten, jene ruhige, genügsame Schläfrigkeit verbreitete, welche durch die geringste Bewegung, das leiseste Geräusch belästigt, gleichwie durch die Reue ein eingeschüchtertes Gewissen geängstigt wird.

In dieses einförmige Dasein brachten nun zwei Männer ein neues Leben: erst Voltaire, dann Tissot. Während seines Aufenthaltes von 1756 bis 1758 veranlasste der Erstere eine zum Theil literarische, vorzüglich sehr frivole Bewegung; Lausanne wurde ein Ort gesellschaftlicher Vergnügungen und theatralischer Unterhaltungen, wo Pariser Sitten und Voltaire'scher Unglaube herrschte [1]). Der große

---

1) **Olivier, Canton de Vaud et son histoire** enthält (S. 1200 u. folg.) ein lebendiges Bild von der Lausanner Gesellschaft in der Mitte des **XVIII.** Jahrhunderts. Auch giebt uns Prof. Olivier eine anziehende Schilderung der Lausanner Sitten in: **Voltaire à Lausanne**, das einen Theil seines Werkes: **Etudes d'histoire nationale** (1 Bd. Lausanne 1842) ausmacht. Eben so muss man auch Tissots interessante Lebensbeschreibung lesen, die Hr. Karl Cynard unter dem Titel: **Essai sur la vie de Tissot**, in einem Bande 1839 zu Lausanne herausgegeben hat. Endlich sehe man noch in der 1809 von dem Studenten Heinr. Pignel herausgegebenen **Bibliothèque du Chrétien** (**Nro. 8, Tom. II, pag. 13**) einen trefflichen Artikel unter der Ueberschrift: **De l'influence du philosophisme sur les habitans du Pays de Vaud.** Diesem Artikel wollen wir folgende Züge entheben: „Stellen Sie sich vor, lieber Freund!" schrieb 1776 Voltaire an d'Alembert, „dass jetzt von Bern bis Genf nicht ein Christ anzutreffen ist." — Auch der berühmte Astronom Lalande suchte seinen Atheismus in unsern Gegenden zu verbreiten; allein zuweilen wurden ihm ganz unerwartete Beweisgründe entgegengesetzt. Während seines Aufenthaltes in Lausanne besuchte er einst v. Treytorrens, den Professor der Philosophie,

Digitized by Google

Arzt dagegen war ein ernster Mann, der keines Elendes spotten konnte; eine wohlthätige Wissenschaft war all sein Leben und sein ganzer Ruhm. Voltaire verbreitete über Lausanne den schnell vorüberziehenden Glanz eines Meteors; Tissot hingegen wies ihm unter den berufenen Städten jener Zeit eine höhere Stelle an. Die Fremden kehrten bei uns ein und verweilten unter uns. So wurde Lausanne, zumal im Sommer, zu einem Mittelpunkte lebendiger Thätigkeit.

Wie verhielt sich nun die Akademie zu dieser neuen Bewegung? Tissot mag es uns sagen. Am 25. Febr. 1765 schrieb er an seinen Freund Haller in Bern folgende Zeilen: „Ich sehe wohl, dass unsere Akademie Euch viel zu schaffen giebt; wenn Ihr sie aber nicht vermehrt, so dürft Ihr nicht hoffen, dieselbe durch allmäligen Personenwechsel zu ändern. Gegenwärtig kann man sie nur als eine Bildungsanstalt junger Geistlicher für unser Land betrachten, und das Beste, was man ihr hätte erweisen können, wäre gewesen, dass man ihr einiges Ansehen verliehen hätte, in Erwartung, dass sie es sich selbst gewinnen würde; allein man hat es im Gegentheile durch die letzte Einschiebung geschmälert.

„Wenn Ihr sie auf einmal berühmt machen und besonders eine Schule für Ausländer daraus bilden wollt, so habt Ihr, ich wiederhole es Euch, nur ein einziges Mittel: stellt Männer daran, die sich einen Namen erworben haben. Vor Allem aus verlangen die Fremden juristische und geschichtliche Studien, und dazu müssen wir die Leute haben. Es ist ein wahres Unglück, dass Herr v. Branles vor zwanzig Jahren bei seiner Bewerbung um den Lehrstuhl des Rechtes durchgefallen ist [1]). Was mir aber besonders nothwendig schiene, das wäre, dass man der Akademie einen bleibenden Vorsteher gäbe in einem auf Lebenszeit ernannten Rektor oder Kanzler, der seine Pflicht mit Eifer erfüllte und in Bern eines billigen Ansehens genösse. Dieser Wechsel der Rektoren wird stets Alles verderben, weil des Rek-

---

welcher an einer schmerzlichen Krankheit litt, wodurch er genöthigt wurde, sich einzig und allein mit ungesalzener Kuttelbrühe zu ernähren, und der daher gewöhnlich in finstern Trübsinn versunken war. Lalande setzte ihm sein System aus einander, und nachdem Treytorrens ihm geduldig zugehört hatte, führte er ihn vor zwei Pistolen, sprach mit ihm von seinen Leiden, von der seit mehrern Jahren anhaltenden strengen Lebensweise und von der fürchterlichen Krankheit, die ihm das Leben unerträglich mache. „Für mich," sagte er ihm, „ist kein Glück mehr auf Erden; ich habe keinen frohen Augenblick, auch nicht einmal die Hoffnung, dass sich meine Uebel je lindern werden. Meine ganze Kraft, mein einziger Trost liegt in dem Glauben an ein besseres Leben, und wenn Sie meine Zuversicht zu erschüttern vermöchten, sehen Sie hier diese zwei Pistolen! die erste wäre für Sie, Grausamer! die zweite für mich, dem kein Beweggrund mehr übrig bliebe, länger sein Missgeschick zu ertragen ....." Lalande entfernte sich, ohne Etwas darauf zu erwiedern.

[1]) Kurze Zeit nach dem Datum dieses Briefes wurde v. Branles zum Professor ernannt; allein bald raffte ihn der Tod weg.

Digitized by Google

tors Einfluss sich über Alles erstreckt und von den neun oder zehn so auf Gerathewohl hin ernannten Vorstehern wahrscheinlich acht oder neun einen übeln Einfluss ausüben werden."

Streng und traurig sind diese Worte, und die Feder, aus welcher sie geflossen, verleihen ihnen ein schweres Gewicht. Was meint aber Tissot mit jener Einschiebung, welche in ihm ein so schmerzliches Gefühl erweckte?

Bern hatte 1764 Marcus Anton Porta den Titel eines Honorar-Professors des Landes- oder Gewohnheitsrechtes (juris patrii) ertheilt, jedoch ohne ihm ein Stimmrecht in den Versammlungen der Akademie zuzugestehen. Dieser Schützling hatte an der Verfertigung des Gesetzbuches für Diesse und die umliegenden Berggegenden gearbeitet und sonst noch andere Dienste geleistet; allein seines Charakters wegen schien er der Ehre nicht würdig, einer vorzüglich geistlichen Körperschaft zugesellt zu werden. Jedoch unterzog sich die Akademie dem Beschlusse und berief den neuen Professor zu ihren blos zeremoniellen Versammlungen; allein diese Stellung genügte Porta nicht. Er verlangte 1769 das Stimmrecht und erhielt dasselbe. Da erhob die Akademie das Haupt und bezeugte in einem Schreiben, das ein Muster von Würde und Anstand ist, ihren Schmerz darüber, dass ein Mann, dessen leichtfertiges Betragen die öffentliche Ahndung weltlicher und geistlicher Gerichte verdient habe, um die Anschließung an eine geistliche Körperschaft, die das Beispiel der reinsten Sitten geben solle, habe anhalten dürfen. Und welcher Empfang wurde nun diesem Schreiben zu Theil? Bern berichtete nun seinem Landvogte, dass der Brief der Akademie keiner Antwort würdig sei, und beauftragte ihn, derselben den allerhöchsten Willen kund zu thun, dass nicht nur seinem Beschlusse Gehorsam geleistet, sondern auch der besagte Brief aus dem Protokoll der Akademie ausgestrichen werden solle [1]).

Der allgemeine Unwille rächte die Akademie; Tissot, der im gleichen Jahre (1766) dieselbe Ehre [2]) von Bern erhalten hatte wie der eingeschobene Professor, empfand sehr lebhaft den Schimpf und

---

[1]) Tissots Lebensbeschreibung enthält umständlich den ganzen Verlauf dieser Sache nebst dem vollständigen dadurch veranlassten Briefwechsel. Die Beschwerden, welche die Akademie gegen Porta erhob, sind nicht genau bekannt; wie es scheint, hatte sich derselbe in einem Duelle geschlagen, aber unter welchen Umständen?

[2]) Tissot wurde 1766, zum Professor der Heilkunde ernannt und als solcher am 9. April desselben Jahres eingesetzt. Dabei hielt er eine lateinische Rede, die unter folgendem Titel herausgegeben wurde: **S. A. D. Tissot, Med. Doct. et Profess., Sermo inauguralis de valetudine litteratorum, habitus publice die 9 Aprilis 1766, cum novam medicinæ cathedram auspicaretur. Lausannæ, ex typographia Antonii Chappuis 1766** mit einer Zueignung an die Regierung von Bern und einer Nachricht an den Leser, ebenfalls lateinisch. Ins Französische übersetzt steht diese Abhandlung in Tissots Werken unter der Ueberschrift: **De la santé des gens de lettres.**

Digitized by Google

sprach sich gegen seinen Freund Haller unverholen darüber aus. Diese grobe Behandlung wurde zu einer jener Erinnerungen, die sich in den Herzen anhäufen und auf die Länge eben durch die Schande der Erniedrigung die Wiedererhebung und durch das Gewicht der Ketten die Befreiung vorbereiten.

Es läßt sich gar nichts vorweisen, um ein solches Verfahren gegen die Akademie zu rechtfertigen. Sie wirkte still und bescheiden in der ruhigen Abgeschiedenheit der Altstadt, fern von dem Theater in Monrepos und den gesellschaftlichen Freuden in Monriond und an der Eichstraße [1]). Hätte sie sich in den Voltaire'schen Taumel, der eine Weile das ruhige Lausanne erfaßt hatte, tollkühn hineinstürzen, sich vor dem Götzen des Tages niederwerfen und, ihres Ursprunges vergessend, ihre Pflichten abschwören sollen? Ein Lausanner Pastor hatte das Herz, an der Herausgabe der Encyklopädie mitzuarbeiten und Voltairen theologische Artikel abzuliefern. Großmüthig wurde er bezahlt; arge Spöttereien, beißender Witz und jene Ironie, die den Weg zum Herzen findet, obwol sie es wie giftige Pfeile verwundet, — das war der Lohn, den Polier v. Bottens einärntete.

Nur Weniges wissen wir von dem Unterrichte, den die Professoren dieser Zeit und überhaupt alle frühern Professoren ertheilten. Einige Vorlesungen boten ein wahrhaftes Interesse dar, sagt die Ueberlieferung; allein sie sind mit der Stimme, welche sie ausgesprochen, verhallt. Außer einigen in den damaligen Tagblättern erschienenen Dissertationen und den Werken der v. Crousaz, Ruchat, Barbeyrac, Loys v. Bochat, und der spätern von Allamand und Chavannes bleiben uns nur wenige Schriften von unsern ältern Professoren übrig. **L'académie**, sagte richtig ein gar witziger Professor, **est un corps enseignant et non un corps imprimant** [2]). Die Professoren schrieben ihre Vorlesungen nieder, lasen aus ihren Heften und theilten sie bisweilen den Studenten mit. Erst unserm Jahrhundert, das der gesprochenen Beredsamkeit in der politischen Welt eine so große Macht verliehen hat, kam es zu, auch von den Lehrstühlen herab das lebendig hervorquellende, zugleich bildende und bewegende Wort zu verkünden.

Indeß auch ohne bestimmte Denkmale zu besitzen von dem Unterrichte der Professoren jener Zeit, mit der wir uns gegenwärtig beschäftigen, finden wir doch in der geringen Zahl von Schriften, welche sie uns hinterlassen haben, werthvolle Angaben von der dem theologischen Unterrichte ertheilten Richtung [3]).

---

[1]) Siehe oben S. 65 u. folg., Sittenschilderung des **XVIII.** Jahrhunderts.

[2]) Dieses Wortspiel läßt sich nicht übersetzen; es heißt nicht blos: Die Akademie befaßt sich mit dem Lehren und nicht mit dem Drucken, sondern auch: Die Akademie ist zum Lehren und nicht zum Anstoßgeben da. Der Uebers.

[3]) Hierüber führen wir folgende Werke an: **Lettres sur le déisme, par M. (?) Salchli, fils, prof. à Lausanne. Lausanne 1756. — Discours académiques sur divers sujets intéressans relatifs à la religion, prononcés à Lausanne dans les années 1750—1752 par J. Alph. Rosset, prof. en théologie et alors rec-**

Digitized by Google

Zur Zeit ihrer Gründung lag der Akademie vorerst die Pflicht ob, die Lehren der Reformation in unablässigem Kampfe gegen deren Gegner, den Papismus, zu vertheidigen; im XVIII. Jahrhundert aber war dieser Feind nicht mehr da, und die Reformation bedurfte keiner Vertheidiger mehr. Luther und Calvin brauchten ihre Sache nicht mehr zu verfechten; der Katholizismus hatte sich darein gefügt, dass der Reformation eine Stelle in der Welt eingeräumt war. Was noch weit mehr heißt, Katholiken und Protestanten hatten nunmehr unter derselben Fahne den unter allen möglichen Formen auftretenden Unglauben, welcher die Grundlagen des christlichen Glaubens zu untergraben drohte, vereint zu bekämpfen. Die Akademie hatte diese neue Lage begriffen, und darum schlug auch der theologische Unterricht die von den Zeitbedürfnissen angewiesene Richtung ein. Er griff den Deismus an und ließ sich in jenen großen, stets wieder auflebenden Kampf ein, wobei der Sieger immerfort auf neue Gegner trifft. Die Philosophie wurde nun, wie in den ersten Jahrhunderten des Christenthumes, eine nothwendige Hülfsmacht der Theologie, und nicht nur beim Unterrichte, sondern auch in der Predigt, und wir möchten nicht behaupten, dass bei dieser Verbindung die Theologie immer alle ihre Rechte bewahrt habe. Allein die Akademie musste sich dem unerbittlichen Gesetze der Zeit unterziehen. Was fehlte ihr denn in diesem denkwürdigen Zeitraume, woraus wir uns die von Tissot besprochene Geringschätzung und die Grobheiten der Regierung erklären könnten? Gestehen wir es: es gebrach der Akademie an einem jener überlegenen Männer, die durch die Macht ihres Talentes, die Tiefe ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse, oder durch ihre Charakterstärke die öffentliche Meinung und durch sie die Staatsbehörde selbst beherrschen.

Das literarische Leben jedoch, das wir in unserer Stadt haben auftauchen sehen, überlebte Die, welche dasselbe erregt hatten, und gewann immer mehr an Festigkeit und Ernst. Auch auf die Akademie übte es seinen Einfluss aus und, wie sich erwarten ließ, kehrten die Studirenden auch wieder zurück. Vom Jahre 1767 bis 1787 war ihre Zahl im Zunehmen begriffen, und ein Mal sogar belief sie sich über 200. Lausanne war nicht mehr die mittelalterliche Stadt, aus welcher die Pfarrer die Lasterhaften und Gottlosen verbannen wollten; eine gebildete Gesellschaft, worin ein guter, aber immer etwas leicht-

---

teur de l'Académie. Lausanne 1733. Die vorzüglichsten Gegenstände dieser Reden sind: 1) über die Harmonie zwischen den Grundsätzen der Religion und denen einer gesunden Politik; 2) und 3) über die Ursachen der Gleichgültigkeit in Betreff der Religion und über die dagegen anzuwendenden Mittel; 4) über die Vortrefflichkeit des evangelischen Predigtamtes und die zur zweckmäßigen Verrichtung desselben erforderlichen Eigenschaften. — Derselbe Alphons Rosset hat auch ein Werk herausgegeben unter dem Titel: **Remarques sur un livre intitulé: Dictionnaire philosophique portatif. Londres 1764. Lausanne 1765.** — Endlich mögen wir auch noch die Thesen anführen, welche die Studenten der Theologie bei ihren dialektischen Uebungen zu verfechten hatten.

Digitized by Google

ertiger Ton herrschte, mannigfaltige Vergnügungen, die Leidenschaft des Spieles, — dies Alles lockte die Fremden herbei. Auch unter unsern waatländischen Studenten erscheinen einige Ausländer; zum ersten Mal im Jahre 1776 werden deren fünfe im Kataloge der Studirenden als externes (Auswärtige) angeführt, und wol noch mehrere werden ohne diesen Titel einzelne Vorlesungen an der Akademie angehört haben.

An der Spitze der Akademie finden wir nun den Rektor Pavillard, Professor der Beredsamkeit und Prinzipal des Gymnasiums. Er war Gibbons Erzieher und Freund; auch hat der berühmte Geschichtschreiber in seinen Memoiren werthvolle Erinnerungen aus der strengen Studien gewidmeten, friedlichen Zeit aufbewahrt, die er bei ihm zugebracht und die sich seiner jugendlichen Seele tief eingeprägt hatten. Pavillard besaß ausgebreitete Kenntnisse in den alten und neuen Sprachen, sein Wissen war sicher und bestimmt; aber er erlangte eher die Liebe als die Achtung seiner Zöglinge. Vicat, der Professor des Rechtes, näherte sich dem Ziele seiner Laufbahn. Sein Nachfolger war jener Daniel Clavel v. Braules, um dessentwillen Tissot sein Bedauern bezeugte; allein dieser verdienstvolle Mann bestieg nur wenige Monate den ihm anvertrauten Lehrstuhl. Ihm folgte Christ. Dapples nach, ersetzte ihn aber nicht.

Die Lehrstelle der griechischen Sprache und der Moral, welche noch im Anfange dieses Zeitraumes von J. F. Dapples versehen wurde, ging bald an den gelehrten und witzigen Allamand über, und am Ende des Zeitraumes (1785) erhielt sie J. F. Baillif, der Verfasser eines geschätzten Katechismus. Zwei ausgezeichnete Männer lehrten die Theologie, der gelehrte Aler. Cäsar Chavannes und der wegen seiner zugleich ernsten und anmuthigen Beredsamkeit bemerkenswerthe Franz Ludwig v. Bons. Ludwig v. Treytorrens trug die Philosophie vor, und von der Klarheit und Bestimmtheit seines Unterrichtes sind Früchte und ehrenvolle Erinnerungen bis auf uns gekommen. Im Jahre 1784 wurde H. Struve zum Honorar-Professor der Chemie ernannt. Auch noch während dieses Zeitraumes sehen wir als Nachfolger Pavillards einen Mann an der Akademie auftreten, den unser Zeitalter gekannt und geliebt hat, nämlich Philipp Dütoit. Er besaß zumal jene geistige, gemüthliche Jugend, die auch im Laufe der Jahre nicht verwelkt. Wir haben ihn ja, als schon das Alter seine Haare bleichte und seine geschwächten Augen nicht mehr der Süßigkeit des Lichtes genossen, mit der Begeisterung des zwanzigjährigen Jünglings sprechen hören von den großen Schriftstellern des alten Roms, die er an der Berner Akademie, deren Zögling er war, so gründlich studirt hatte.

So war um diese Zeit unsere Akademie beschaffen. Der Unterricht hatte an Ausdehnung gewonnen, und zwar eher durch den Einfluss des Jahrhunderts und die Bedürfnisse der Zeit als durch die Vorschriften der Staatsbehörde. An die Stelle der ausschließlich theologischen Tendenz, welche bei ihrer Gründung und während der zunächst darauf folgenden Jahre vorwaltete, war ein Geist getreten, den wir religiöser nennen wollen, inwiefern er wissenschaftlicher und weniger engherzig war. Es bestand nicht mehr unter den Professoren

Digitized by Google

jene Identität der Ansichten, welche die Fortbildung hemmt, weil sie über abweichende oder wetteifernde Meinungen im Dunkeln lässt. Man fand sogar an der Akademie einen Anhänger der Frau Guyon. Der leidenschaftliche Mysticismus dieser Frau, deren Glauben so verführerisch war, dass selbst die größten Geister sich diesem neuen Reize hingaben, hatte den Professor Baillif und einige ausgezeichnete Männer von Lausanne für sich eingenommen. So führte die Mannigfaltigkeit eine größere Selbstständigkeit herbei; die Einbildungskraft und die Empfindsamkeit der Einen milderten die Strenge der Andern, und wurden dagegen selbst in den Schranken einer vernünftigen Mäßigung zurückgehalten.

Zwei Männer verdienen noch einer besondern Erwähnung; beide waren gelehrt und eines berühmten Namens werth, ob sie ihn gleich nicht erlangt haben; der Eine aber hatte mehr Witz, der Andere mehr Genie. Jener, Franz Ludw. Allamand, Bruder des berühmten Joh. Nikl. Sebast Allamand, Professors in Leyden, lehrte die griechische Sprache von 1775 bis 1784. Gelehrt und zugleich witzig, reich an muntern Einfällen und an beißenden Anekdoten, eignete er sich besonders zu scherzhaften und geistreichen Kämpfen. Er fürchtete sich nicht, gegen einige der damaligen Schöngeister, die über das Christenthum in Zorn oder in Spöttereien ausbrachen, den Kampfplatz zu betreten. Auch wird erzählt, dass Voltaire, der damals in Ferney wohnte, sich vor den Einfällen des Lausanner Professors gescheut und, wenn er eine seiner argen, leichtfertigen Schriften ins Publikum geschleudert, zuweilen gefragt habe: „Was sagt Allamand dazu?" Allamand selbst hat nur ein Werk herausgegeben, nämlich den **Anti-Bernier ou Nouveau Dictionnaire de théologie par l'auteur des P . . . . A.** [1]). „Dies ist nicht," heißt es in der Vorerinnerung, „eine regelmäßige Widerlegung des Buches, das unter dem Titel: **Théologie portative ou Dictionnaire abrégé de la religion chrétienne par l'Abbé Bernier,** erschienen ist. Ein Alphabet von Witzeleien giebt sich zu einer solchen Widerlegung nicht her und verdient sie auch nicht. Man hat sich also nichts Weiteres vorgenommen, als unter denselben Wörtern einen Theil der Unanständigkeiten und der Züge von Unwissenheit oder Unredlichkeit, wovon dieses Buch wimmelt, herauszuheben." Allamand gab dieses Buch anonym heraus, was man bedauern darf. Gelehrsamkeit, gesunder Witz, treffende Auffassung, theilweise auch Ironie, — dies Alles findet sich im Anti-Bernier, ohne der Gründlichkeit Eintrag zu thun.

Nicht durch die Gabe munterer Einfälle und schneller Erwiederung zeichnete sich der Professor aus, dem wir uns gedrungen fühlen, in dieser kurzen Uebersicht einige Zeilen besonders zu weihen. Scharf und tiefsinnig, mit umfassenden wissenschaftlichen Kenntnissen ausgerüstet, einsam im Verborgenen wirkend, so zeigt sich uns Alex. Cäsar Chavannes, geb. 1731, Professor der Theologie von 1766 bis 1800. Um zu hohem Ruhme zu gelangen, fehlte es ihm blos an einem weitern Schauplatze oder an größerm Ehrgeize. Nur eine ge-

[1]) 2 Bde. 1770 ohne Angabe des Druckortes.

Digitized by Google

ringe Zahl Werke hat er im Drucke herausgegeben [1]), um so mehr als Handschriften liegen lassen. Mit jenem philosophischen Geiste, der sich leicht und sicher zu allgemeinen Begriffen erhebt, und zugleich mit jenem angebornen Sinne begabt, der die fernen Verhältnisse der Dinge unter sich auffasst, widmete er seine Thätigkeit theils anthropologischen Forschungen mit besonderer Berücksichtigung der Erziehung, theils dem Studium der Sprachen und ihrer Beziehungen auf einander. Mitten unter seinen wissenschaftlichen Arbeiten fand er noch manche Stunde, die er zu Nachforschungen über die ersten Jahre der Akademie, ihre Reglemente und Archive verwandte. Auch die mit der Akademie verbundene Bibliothek erfuhr die Wirkung seiner unermüdlichen Thätigkeit, denn er nahm einen Katalog derselben auf, der noch der gegenwärtigen Anordnung derselben zu Grunde liegt.

Noch andere ausgezeichnete Professoren haben zu verschiedenen Zeiten unsere akademischen Lehrstühle eingenommen; doch sind sie uns wenig bekannt. Wir wollen uns aber darauf beschränken, unten in der Anmerkung diejenigen namentlich anzuführen, die seit der Stiftung der Akademie bis zu Ende der bernerischen Herrschaft irgend ein Werk geschrieben haben. Diese Anerkennung sind wir, will es uns dünken, Männern schuldig, die uns von ihrem Vorüberziehen auf unserer Erde ein Denkmal zurückgelassen haben [2]).

---

[1]) **Conseils sur les études théologiques. Yverdon 1771. — Theologiæ fundamenta et elementa. Lausannæ 1772. — Anthropologie abrégée. Laus. 1788. — Essai sur l'éducation intellectuelle. Laus. 1787.** Die Kantonalbibliothek besitzt die Sammlung der Handschriften von Chavannes, die noch nicht im Drucke herausgekommen sind.

[2]) Wir glauben, dass wir uns der Anführung der Titel dieser Werke um so eher entheben dürfen, als diese selbst meistens in Vergessenheit gerathen sind. Es scheint uns aber passend, die Professoren nach ihren Lehrstühlen zu ordnen.

Professoren der Theologie: Joh. Ribbit (Rebit oder Ribet) von 1547 bis 1559; er war Dekan der Lausanner Klasse und lehrte an der Akademie als Pastor, und, wie es scheint, auch die griechische Sprache nach Geßners Abgange. — Thomas Marlorat 1567. — Anton v. Chandieu 1570. — Peter Boguin, Pfarrer, von 1576 bis 1582. — Niklaus Colladon 1576 bis 1586. — Wilhelm Bucanus (oder du Buc) 1591. — Jakob Amport, Professor der Philosophie von 1608 bis 1610, dann der Theologie. Seine Grabschrift findet sich im Chore des Münsters. — Georg Müller, ebenfalls erst Professor der Philosophie von 1628 bis 1630, hernach der Theologie. — Joh. Schönauer von Basel, 1661. — Pet. Davel, Professor der Philosophie von 1662 bis 1671, dann der Theologie bis zu seinem Tode 1680. — David Constant, erst Gymnasiarch, dann Professor des Griechischen und der Moral 1684, endlich der Theologie von 1701 bis 1726. — Elias Merlat seit 1682. — Albert Roi (oder Regis), Professor des Hebräischen, dann der Theologie 1700 u. folg. — Joh. Jak. Salchly 1726 bis 1748. — Joh. Alph. Rosset, erst Honorar-Professor der morgenländischen Sprachen, dann Professor der Theologie. — Ludw. v. Bons 1761.

Digitized by Google

VII.

Der Zeitraum, den wir hinter uns lassen, endigt mit dem Jahre 1788. Nun bestellte wiederum ein neues Reglement die Akademie aus 9 ordentlichen Professoren (2 der Theologie, 1 der hebräischen

---

Professoren der hebräischen Sprache: Joh. Reymond Merlin von 1548 bis 1558. — Corneille Bonaventure Bertram, 1588 bis 1593. — Jak. Girard des Bergeries; er war Arzt und lehrte die Studenten die gewöhnlichsten Pflanzen kennen; als Professor des Hebräischen, 1624 bis 1681, zeichnete er sich als vortrefflicher Humorist aus. Er lehrte den Studenten nicht blos die orientalischen Sprachen, sondern er führte sie bisweilen auch außer die Stadt, zeigte ihnen die einfachen Heilpflanzen und erklärte ihnen deren Kräfte; denn er pflegte zu sagen, jeder Landpfarrer müsse die Heilkräuter kennen, um sich seinen Pfarrkindern nützlich erweisen zu können. Er schrieb zwei geschätzte und seither unter andern Titeln herausgegebene Werke: **L'Apothicaire charitable** (1672) und **Du Gouvernement de la santé** (1673). In Verbindung mit dem Arzte Benjamin Bourgeois verfaßte er eine, dem Lausanner Rathe zugeeignete Abhandlung über die Mittel, sich vor der Pest zu verwahren und sie zu heilen, worin man einen merkwürdigen Artikel findet unter der Ueberschrift: **Etablissement d'un Conseil de santé** (Bestellung eines Gesundheitsrathes). — Georg Polier, 1703 bis 1759. — Joh. Salchly von Zofingen lehrte unter verschiedenen Titeln seit 1751 und war Professor des Hebräischen 1759.

Professoren der griechischen Sprache: Pet. Nünnes von Avila, spanischer Proselyt, 1545 bis 1548. — Joh. Scapula folgte Theod. v. Beza nach, 1559 bis 1579. — Aemilius Portus von der Insel Kandia, 1581 bis 1592. — Heinr. Etienne, Sohn Roberts, 1591, bleibt nur ein Jahr. — Gabriel de Petra, 1608 bis 1617. — Theophil Terril, 1662, zwei Jahre. — Joh. Pet. d'Apples, **Med. Dr.**, 1703 bis 1733.

Professoren der Philosophie: Eustachius du Quesnoy 1557 bis 1559. — Claude Aubri (Alberius), 1578, Heterodoxie halber abgesetzt. — Joh. Steck von Basel, **Dr. jur.**, 1611 bis 1620, und hielt noch einige juristische Vorlesungen.

Professor der Beredsamkeit: Franz Hottoman, 1547. (Siehe **Conserv. Suisse** 1824).

Professoren des Rechtes: Beat Philipp Vicat, 1742, lehrte 29 Jahre lang. — Abr. Dan. Clavel von Branles, **Dr. jur.**, eingesetzt am 22. März 1771, starb am 9. Nov. desselben Jahres.

Diesem Verzeichnisse wollen wir noch einige außerordentliche oder Honorar-Professoren beifügen, die wir sonst zu nennen keinen Anlaß gehabt haben: Dav. Fornerod, außerord. Professor der Theologie, 1683. — Hyacinth Bernul Don Quiros, ein spanischer Edelmann, Proselyt, lehrte die Kirchengeschichte; seine Handschriften werden in der Kantonalbibliothek aufbewahrt. — Joh. Lauteires, 1788, Honorar-Professor der Literatur; er gab die **Gazette littéraire de Lausanne** heraus. — Joh. Andreas Venel, Orthopädist.

Digitized by Google

Sprache, 1 der griechischen Sprache und der Moral, 1 der Philosophie, 1 der Physik, 1 der Beredsamkeit und 1 der Geschichte) und einem außerordentlichen der Arzneiwissenschaft, Tissot[1]), und den zwei ersten Lausanner Pastoren. Somit wurden zwei neue Lehrstühle errichtet. Die Eintheilung des Unterrichtes in drei Fakultäten (auditoires) wurde beibehalten. Sonst wurde an den Formen der Verwaltung nichts geändert. Der Landvogt blieb das Oberhaupt der Akademie und berief sie zu sich auf das Schloss. Für die gewöhnlichen Angelegenheiten stand der Akademie ihr **Rector magnificus** vor. Die Professoren wurden auf Prüfungen hin ernannt, die in Bern statt hatten, und die Wahl geschah durch den Kleinen Rath.

Vermöge dieses Reglementes wurden zwei Honorar-Professoren zu ordentlichen Professoren. Hr. Franz Jakob Dürand, der 1785 zum Honorar-Professor der Kirchengeschichte ernannt worden, wurde nun Professor der Geschichte oder vielmehr der Statistik, und 1791 theilte man ihm noch den Unterricht in der Moral zu. Der Lehrstuhl der Physik wurde Herrn François übergeben.

Nach dem Tode des Professors Ludw. v. Treytorrens (1794) schied man den mathematischen Unterricht von dem philosophischen und legte ihn dem Lehrer der Geometrie am Gymnasium[2]) bei. Der Lehrstuhl der Philosophie wurde ausgeschrieben; mehrere geschickte Männer bewarben sich um denselben und bestanden die Prüfung in Bern; bei der Wahl berücksichtigte man aber vorzüglich den Kredit einer zahlreichen und angesehenen Lausanner Familie, und ernannte Joh. Dav. Secretan.

Auch das mit der Akademie in Verbindung stehende Gymnasium entging nicht dem Neuerungsgeiste, der die Akademie umgestaltete. Die Zahl der Klassen, die bisher zwischen fünf und acht geschwankt hatte, wurde auf vier herabgesetzt; sie blieben dem Unterrichte in den alten Sprachen gewidmet. Aber man begriff endlich, dass man auch auf anderweitige Bedürfnisse Rücksicht nehmen müsse. Daher errichtete man neben dem alten Gymnasium ein neues, dessen Lehrstunden sowol von den Schülern der lateinischen Klassen als auch von andern jungen Leuten besucht werden konnten. Freilich zog man dieser Anstalt ziemlich enge Schranken; eine Klasse wurde zum Studium der Mathematik und der Buchhaltung, und eine andere zum Unterrichte in der Geschichte, der französischen Sprache, der Geographie und der Mythologie bestimmt.

Hier wollen wir noch Einiges nachholen, was sich sonst nirgends hätte anbringen lassen, weil es mehrern Zeiträumen zugleich angehört.

Auch in mehrern Städten unsers Landes sind zu verschiedenen Zeitpunkten Gymnasien oder Gelehrtenschulen (colléges) gestiftet worden, und zwar nach dem Vorbilde des Zentralgymnasiums, obwol

---

[1]) Tissot war, wie wir bereits gesagt haben, 1766 zum Professor der Arzneiwissenschaft ernannt worden.

[2]) Dieser Lehrer, Joh. Abrah. Gindroz, erhielt 1798 den Titel eines Honorar-Professors der Mathematik.

Digitized by Google

nach einem kürzern Maßstabe, so daſs die hier gebildeten Schüler bis an die Thüre der ersten Klasse dieser letztern Anstalt geführt wurden. Die Kosten dieser Gymnasien wurden größtentheils durch die Gemeindskassen bestritten, während die Regierung von Bern fast gänzlich für den Unterhalt des Lausanner Gymnasiums sorgte. Dafür stand es unter der Leitung der Akademie, und Bern hatte sich die Wahl des Baccalaureus (**bachelier**) vorbehalten, die der übrigen Lehrer aber auf einen zwiefachen Vorschlag der Akademie und auf besondere Prüfungen hin dem Landvogte überlassen. Ausgezeichnete Männer haben diese bescheidenen Stellen bekleidet; zur Zeit der Gründung des Gymnasiums finden wir Mathürin Cordier, dessen **colloquia scholastica** lange in unsern Klassen einheimisch waren und vielleicht nicht ohne einiges gerechte Bedauern daraus entfernt worden sind. An unserm Gymnasium lehrte auch Daniel Crespin (**Crispinus**), dem man eine Ausgabe Ovids und Sallusts **ad usum Delphini** zu verdanken hat. Er verfertigte diese Arbeiten auf Verlangen des Herzogs von Montausier, des Hofmeisters des Kronprinzen, des Herzogs von Burgund. Endlich wollen wir auch noch Franz Ludw. Poitevin erwähnen, dessen Sprachlehren auch ihre Zeit des Glückes gehabt haben.

Die Bibliothek mehrte sich. Einige Schenkungen der Regierung machten bedeutendere Ankäufe möglich; ein zinstragendes Kapital wurde angelegt und häufte sich ziemlich schnell an durch ein Mittel, dessen Gefahren und Unsittlichkeit man noch nicht einsehen wollte. Drei Lotterien wurden nämlich zum Besten der Bibliothek gezogen; die Vortheile derselben beliefen sich nach einander auf 4000, 11,000 und 16,548 Fn. Ein Spanier, Hyacinth Dom Quiros, der lange Zeit päpstlicher Theologe gewesen, dann aber den römischen Hof, wo er in hohem Ansehen gestanden, verlassen, um sich in die Schweiz zu begeben, und die katholische Religion abgeschworen hatte, wurde vom Kleinen Rathe zum außerordentlichen Professor der Kirchengeschichte ernannt. Er verheirathete sich nicht, und da er sich wenig ums Erwerben bekümmerte, hinterließ er nur seine Bibliothek, die von Rechtswegen dem Landesherrn zufiel, weil sich keine Erben vorfanden. Bern schenkte sie aber der Akademie in Lausanne [1]).

Die Akademie hatte ihre Feste, und an ihren Feiertagen wurden die sonst öden Gassen der Altstadt (cité) lebendig. Es waren für sie große Tage, wenn sich irgend ein fremder Fürst in Lausanne sehen ließ; besonders aber, wenn man einen neuen (**moderne**) Landvogt oder Professor einsetzte, und endlich auch seit 1640, wenn die Promotionen abgehalten wurden. Bei dieser Feier kam seit 1706 die französische Sprache zu Ehren; die Rede des Rektors, die Anrede an den Landvogt, die Begrüßung erlauchter Fremder, Alles wurde französisch

[1]) Diejenigen unserer Leser, welche über die Bücherei der Akademie genauere Auskunft wünschen, verweisen wir auf eine Geschichte der Bibliothek, die sich im Anfange des dritten Supplementes zum Kataloge befindet. Dieses interessante Werk verdanken wir Prof. Monnard; und es ist dies nicht der einzige wichtige Dienst, welchen er unserer Kantonalbibliothek geleistet hat.

Digitized by Google

vorgetragen. Dann wurden Preise ausgetheilt. Die dabei üblichen Denkmünzen führten auf der Vorderseite das Bild des Bären, auf der Kehrseite das eines Gärtners nebst den Worten: **cultura mitescit.** Nie vergaß man das Mittagessen, ich meine das der Professoren; denn die Schüler schlugen wieder den Weg nach ihren Kosthäusern ein.

Ueberhaupt schlossen — das sei ohne Schalkheit gesagt — alle Ceremonien, woran die Akademie Theil nahm, in der Regel mit einem Schmause. Der Amphytrion, welcher um seinen Tisch zahlreiche Gäste versammelt, versteht es, seine Absichten und Pläne vorzubringen, auch indem er ausgesuchte Speisen anbietet. Unsere akademischen Schmäuse hatten aber nicht diesen Zweck; es waren ganz einfach fröhliche Mahle. Unsere frühern Professoren, so lautet die Sage und die Rechnungen unserer ehemaligen Seckelmeister[1]), hatten von Zeit zu Zeit offizielle Mittagessen und noch öfters freundschaftliche, vertrauliche Nachtessen, welche Herzlichkeit, gute Laune und attisches oder Lausanner Salz würzte. Dabei herrschte eine Mäßigkeit, deren Schranken nichts Hemmendes hatten.

Gewöhnlich hatte der Schmaus beim Seckelmeister (**boursier**) statt, wurde aber vom besten Speisewirthe der Stadt zubereitet, und da der gelehrte Verein der Hausfrau ziemlich viel zu schaffen gab, so bechrie man sie beim Nachtische mit einem Gerichte, einer Torte, einem Aufsatze von Zuckerbrod, und was weiß ich noch Anderm?

Man stelle sich nun die gelehrte Versammlung in einem warmen, wohnlichen Saale um einen Tisch her sitzend vor, der mit einem an-

---

[1]) Der Ursprung des kleinen Fondes, welchen die Akademie als Privateigenthum besitzt, ist für die Professoren äußerst ehrenhaft. Während der Verfolgungen, die unter Marius Regierung in England statt fanden, flüchteten sich mehrere junge Engländer nach Lausanne. Hier wurden sie von den Professoren aufgenommen, unterstützt und unentgeldlich unterrichtet; denn von ihren Aeltern erhielten sie kein Geld, ob dieselben gleich reich waren. Nachdem sie wieder nach England zurückgekehrt waren, wollten sie ihren Lausanner Freunden ihre Erkenntlichkeit bezeugen, und sandten ihnen eine Summe von 3000 Fkn. Die Professoren beschlossen, die Zinsen davon zu Ausgaben zu verwenden, welche der Wissenschaft ersprießlich wären, wie z. B. fremde arme Gelehrte auf ihrer Durchreise in Lausanne zu unterstützen. Hernach mehrte sich dieser Fond durch verschiedene Schenkungen und durch die Sparsamkeit seiner Verwalter. Auch war es eine Regel, dass wenn ein Professor starb, ohne Wittwe oder Kinder zu hinterlassen, die Akademie die laufende Besoldung bis zur Wahl von dessen Nachfolger für sich bezog. Die Einkünfte dieser Kasse, die sich allmählig bis auf 10.000 Fkn. belief, waren bestimmt zur Bezahlung: 1) einiger aus besondern Stiftungen herrührenden Stipendien, wie die Stipendien Massé und Paris, deren Kollatur der Akademie zustand; 2) einiger **vintica (passades)**, Unterstützungen, die man durchreisenden armen Gelehrten oder Studenten gewährte; 3) der akademischen Gastmahle, die wir eben besprochen.

Digitized by Google

genehmen Ueberflusse und mit kunstgerechter Symmetrie bedient wird. Zur Bezeichnung der verschiedenen Phasen des Schmauses hat man einen Kunstausdruck geweiht oder vielmehr erfunden. Dieses mystische Wort, das ein Geschlecht dem andern mit Hochachtung überliefert hat, heißt **Nerli**. — **Nerli**? Was bedeutet denn dieser barbarische Ausdruck? Ich will es dir erklären, freundlicher Leser; nur mußt du mir Stillschweigen versprechen; denn es ist ein Geheimniss. **Nerli** ist ein Akrostichen; jeder Buchstabe ist der Anfang eines lateinischen Satzes, welcher die vorzüglichsten Beschäftigungen der Gäste verräth. So höre denn:

N d. i. **nec verba, nec voces**: es ist das ernste, bedeutungsvolle Stillschweigen, das im Beginne des Schmauses herrscht; der Magen allein ist zum Sprechen berechtigt.

E d. i. **edebant fratres**: das Stillschweigen war eben nicht Unthätigkeit; denn die Gäste aßen. Da der Mund nicht auf ein Mal zwei Geschäfte verrichten konnte, Sprechen und Essen, so aß er vorerst. Was ist aber ein Mahl ohne Frohsinn? Essen ohne zu lachen, das thun nur Vielfraße, Wölfe, Tiger oder Heuchler; darum lachten auch unsere Professoren.

R d. i. **ridebant fratres**: sie lachten wie Brüder im Schoße ihrer Familien ohne allen Zwang. Späße, Anekdoten, Wortspiele, was weiß ich? vielleicht auch ein wenig Schmähsucht, ein wenig Schalkheit, das Alles kam in vollen Lauf. Allein in einer gelehrten Versammlung muß man doch dem Scherze ein Mal Stillstand gebieten und zum Ernste zurückkehren. Dies unterließen auch unsere Professoren nicht. Die französische Sprache, die Vulgarsprache, war nicht länger mehr würdig, ihre großen Gedanken auszusprechen. So lehrt es uns das **Nerli**.

L d. i. **loquebantur varias linguas**. Du hättest den gnädigen Herrn Landvogt, wenn er diesen Schmaus mit seiner Gegenwart beehrte, jenes weiche Bernerdeutsch, das du wohl kennst, reden oder sich mit dem eigenthümlichen Tone Ihrer Excellenzen in der Sprache seiner Unterthanen üben hören. Der Professor des Hebräischen und der Katechese katechisirte seinen Nachbaren in hebräischer Sprache; allein der Nachbar, Professor der Philosophie, war zerstreut: er hatte sich allzu sehr in irgend einem Punkte der Philosophie der Empfindungen vertieft. Der Professor des Griechischen und der Moral erörterte eine ethische Frage und berief sich nach einander auf Anakreon und Plato. In den Archiven, die ich zu Rathe gezogen, habe ich den Gegenstand, den die Professoren der Theologie besprachen, nicht ausfindig machen können; sie redeten aber lateinisch mit dem Professor der Beredsamkeit. Der Baccalaureus, der erste Lehrer am Gymnasium, wohnte gewöhnlich dem Schmause bei. Am Ende des vorigen Jahrhunderts war es der Vater unsers Hrn. Professors Andreas Gindroz, und es wird von ihm gesagt, dass er mit zu den liebenswürdigsten Tischgenossen gehörte.

Indess, nachdem man sich satt gegessen, gelacht und gesprochen hatte, musste man ans Auseinandergehen denken. Man zauderte, stand auf, setzte sich wieder nieder; man versprach sich ein baldiges Wie-

Digitized by Google

derſehen; endlich ging man von dannen. Das iſt der letzte Buchſtabe des Nerli.

I d. i. ibant quo poterant .... quo poterant ein allerliebſtes, unüberſetzbares Wort!

Es wird erzählt, daſs der Pfarrer Merlat, der ſpäter (1714) Profeſſor der Theologie war, wenn er ſeine Freunde zum Eſſen einlud, für die Armen eben ſo viel Geld auf die Seite legte, als das Mahl ihn gekoſtet hatte[1]).

VIII.

So war die Lauſanner Akademie beſchaffen, als die franzöſiſche Revolution ausbrach. Plötzlich, und zwar ſchon im J. 1788, wurden unſere Hörſäle leer; die Studenten ſchienen ſie zu fliehen. Die franzöſiſchen Grundſätze des XVIII. Jahrhunderts waren in unſere Gegenden eingedrungen; allein ſie waren erſt noch im Zuſtande bloßer Theorien geblieben, oder ihre Wirkung war wenigſtens durch die Herrſchaft der alten Sitten und Vorſtellungen aufgehoben worden. J. J. Rouſſeau's Schriften hatten unſere Jugend mit Begeiſterung entflammt; Viele bedauerten es, daſs ſie nicht Emil und mehr noch St. Preux ſein konnten. Endlich brach aber die franzöſiſche Revolution aus, und unſere Jugend gerieth dadurch in lebhafte Aufregung. Unſere Kirche und mit ihr die Akademie, und ganz beſonders die theologiſchen Studien erlitten eine heftige Erſchütterung. Um die Sorgloſigkeit auf der kirchlichen Laufbahn, um das Vertrauen in ihre Zukunft war es geſchehen! Die Jugend warf ihre Blicke auf andere Wege. Die Liebe zur Wiſſenſchaft, die ohnehin immer eine ziemlich untergeordnete Stelle eingenommen, nahm noch mehr ab. Ich weiß nicht, welche Ideen, welche Hoffnungen ſich nach allen Richtungen hin durchkreuzten. Kurz, als 1798 die berneriſche Herrſchaft zuſammenſtürzte, zählte unſere Akademie nur noch 55 Studenten; allein obgleich ſie von den Lernenden verlaſſen wurde, ſo wurde ſie es doch nicht von den Lehrern. Die Hörſäle der Akademie, die Lehrzimmer des Gymnaſiums, dieſe friedlichen Zufluchtsſtätten des Studiums, wurden in geräuſchvolle Kaſernen umgewandelt. Unter dem kühlen Schatten der alten Linden, wo ſonſt die Lehrer ſich gerne luſtwandelnd erholten und die Schüler jedes Alters ihre muntern Spiele trieben, ſah man nur fremde Soldaten, fremde militäriſche Uebungen und all jene Bewegung einer Beſatzung, welche eben ſo vergnügungs- als kampfluſtig iſt. Da empfingen die Profeſſoren wieder, wie in den erſten Tagen der Akademie, die Studenten in ihren eigenen Wohnungen, im Kreiſe ihrer Familien oder in Sälen, die ſie in andern Häuſern zu dieſem Ende hin gemiethet hatten.

Sowie die Akademie bei ihrem Entſtehen junge Leute an ſich zu ziehen gewuſſt hatte, indem ſie ihnen die Kämpfe der Reformation

---

[1]) Conservateur suisse, Tome III. Dieſer Zug erinnert unwillkührlich an Krummachers Parabel: der Gotteskaſten; indeſſen wiſſen wir nicht, ob er wirklich in hiſtoriſchem oder blos in zufälligem Verhältniſſe zu derſelben ſtehe. Der Ueberſ.

Digitized by Google

in Aussicht stellte, so wusste sie nun auch in der Revolutionszeit, da ihr die letzte Stunde geschlagen zu haben schien, einige Zöglinge zu bewahren, die sich dem Märtyrerthume weihten. Das menschliche Interesse wandte sich von der kirchlichen Laufbahn ab; das Loos der Pfarrer war tief erschüttert, „und mit Kirche und Geistlichkeit," sagte man, „muss man ein Mal aufräumen". Hohn, Spöttereien, versteckte Angriffe, offene und thätige Feindseligkeit — alle diese Prüfungen hatte die Akademie und die Studenten zu erleiden; sie ertrugen dieselben aber mit einer Stärke, die ihnen nicht die Welt zu verleihen vermocht hätte.

Eine strenge, doch von Proselytenmacherei freie Orthodoxie zeichnete die Akademie aus, weshalb ihre Zöglinge auch überall von den reformirten Kirchen gern aufgenommen wurden. Neben derselben und von ihr unabhängig war in Lausanne ein Seminar für französische Geistliche, das seine besondern Professoren hatte. Die Besoldung dieser Letztern, sowie die Stipendien der Zöglinge, wurden aus einem zu diesem Zwecke besonders bestimmten Fonde [1]) bestritten. Indess stand den Zöglingen dieser Anstalt auch zu den Vorlesungen an der Akademie der Zutritt offen. Die Kirchen Frankreichs haben dem Seminar und der Akademie in Lausanne die meisten ihrer Pastoren zu verdanken, welche sie aus den Gefahren, die sie zu bestehen hatten, retteten. Später ist dieses Seminar nach Genf verlegt worden, wo es noch immer fortbesteht, wiewol die Errichtung einer Fakultät der Theologie in Montauban die meisten jungen Franzosen, die sich dem Dienste der Kirche weihen, in ihrem Vaterlande zurückhält.

Noch einen andern Beweis des Zutrauens erhielt die Lausanner Akademie dadurch, dass ihre Zöglinge im Auslande leicht vortheilhafte Stellen fanden, bald als Lehrer an öffentlichen Anstalten, bald als Erzieher im Schoße begüterter Familien, welche auf einfache Sitten, erprobte Charaktere und eine der Fortentwickelung fähige Bildung einen großen Werth setzten.

Für jene zahlreiche Volksklasse, die zwischen Denjenigen, für welche der Primarunterricht hinreicht, und Denen steht, welche vollständigerer und gründlicherer Studien bedürfen, für die heutige Mittelklasse, die aus Werkmeistern, Gewerbtreibenden, Kaufleuten,

---

[1]) Der Ursprung dieses Fondes ist uns nicht genau bekannt; allein im **Semeur** (12. Aug. 1846 unter der Ueberschrift: **Une église libre du tems passé**) finden wir eine interessante Angabe, die wir hier mit Vergnügen aufnehmen. „Die Privatunternehmungen entgingen auch nicht der christlichen Mildthätigkeit der Kirchen (in Frankreich, die vom Staate unabhängig und oft von ihm verfolgt wurden). Im Auslande gesammelte Unterschriften gestatteten, in Lausanne ein Seminar zu errichten, das während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts Frankreich mit Pastoren versah. Die Kirchen nahmen Theil an diesem Werke, indem sie für die Studirenden die Reisekosten bezahlten. Im J. 1756 erhielt der junge Gardes 150 Livr. als Reisekosten bis nach Lausanne; 1757 empfing der junge Crebessac 70 Livr. zu demselben Ende hin.

Digitized by Google

Güterbesitzern und Männern, die in den Gemeindsverwaltungen oder den niedern Gerichten angestellt sind, gebildet wird, für alle diese vielen thätigen und einflussreichen Männer war noch keine ihren Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Bildungsanstalt vorhanden. Erst den sozialen Revolutionen unsers Jahrhunderts haben die mittlern Volksklassen größtentheils die genau bestimmte Stellung, die sie nun einnehmen, zu verdanken. Die revolutionären Bewegungen haben die Gesellschaft zersetzt, und es haben sich deren Bestandtheile aus einander geschieden, um allmählig in der neuen Verbindung, deren Bewerkstelligung unserer Zeit als Aufgabe vorgesetzt ist, den ihnen gehörenden Platz einzunehmen.

Man hat oft mit einer Verwunderung, die dem Hohne sehr nahe lag, gefragt, warum das Waatland keinen Dichter hervorgebracht habe. Jetzt läßt sich diese Frage nicht mehr aufwerfen; allein brauchte man sich in den verflossenen Jahrhunderten zu verwundern, dass damals die Poesie stumm blieb in einem Lande, wo der literarische Unterricht in der Muttersprache, die ja immer die Sprache der innigsten Gefühle, der wahrsten Poesie ist, ganz versäumt wurde? in einem Lande, wo die gebildete Jugend in den ihr offen stehenden gelehrten Schulen die schönen Verse unserer großen Dichter niemals hörte? Unsere poetischen Anlagen erfordern eben so gut wie die übrigen eine verständige und wohlwollende Ausbildung; unsere Akademie aber war durchaus prosaisch. Ueberdies giebt es noch eine Muse, die der Dichter oft anruft, und von welcher er oft begeistert wird: die Freiheit, die damals ferne von unsern Gestaden weilte.

Endlich hat der Stand unsers höhern Unterrichtswesens unter der bernerischen Herrschaft ein Ergebniss herbeigeführt, das wir noch hervorheben müssen; es ist höchst wichtig, und auch heut zu Tage noch haben wir ihm uns nicht ganz entziehen können. Wir wollen nämlich vom Mangel an zugleich aufgeklärten und redlichen Männern sprechen, welche eine den Bedürfnissen des Landes angemessene Bildung dazu befähigt, ihrem Vaterlande in öffentlichen Anstellungen Dienste zu leisten. Allerdings, und wir machen uns eine Ehre daraus, es zu verkünden, sahen wir im Augenblicke, als unsere Heimat ihre Unabhängigkeit errungen hatte, sich aus der Mitte unserer waatländischen Bevölkerung einige Männer erheben, welche unsere ersten Schritte auf den ungewohnten, immer schlüpfrigen Pfaden der Freiheit glücklich und ehrenvoll lenkten; allein die meisten dieser Männer, die uns retteten, verdankten ausländischen Schulen die Bildung und die Geschicklichkeit, die sie zum Frommen des Vaterlandes anwandten. Umsonst dagegen hätte man in unsern Städten und auf unserm Lande viele Bürger gesucht, die über die Bedürfnisse und die Erwerbsquellen unsers Landes aufgeklärt und zu den Aemtern tüchtig gewesen wären, welche eine Regierung in ihren verschiedenen Abstufungen ausmachen. Heut zu Tage findet man diese Männer; unsere neuen Unterrichtsanstalten haben uns zu denselben verholfen; indess dürfen wir noch nicht sagen, dass ihre Zahl unsern Bedürfnissen und unsern Wünschen entspreche. Die folgenden Jahre mögen das in den vorigen begonnene Werk vollenden!

So war im Waatlande unter Berns Herrschaft der Unterricht beschaffen. Es liegt im Ganzen der Anstalten, von denen wir bisher

Digitized by Google

Rechenschaft gegeben, eine solche Einheit der Gedanken, eine so vollkommene Identität des Zweckes neben einer so auffallenden Uebereinstimmung in den Mitteln, dass man sich der Ueberzeugung nicht erwehren kann, Bern habe, was es gethan hat, mit völligem Bewusstsein gewollt. Die Entwickelung des Waatlandes in so enge Gränzen einzuschließen, als es die Zeit gestattete; jeden Aufschwung des Gedankens zu hemmen, weil er mit einem Aufschwunge zur Freiheit unzertrennlich verbunden ist: das hat es gethan. Nie hat ihm das Waatland ein uneigennütziges Gefühl eingeflößt; nie ist es für dasselbe eine theure, väterlich geliebte Erde gewesen, obwol man es ihm unaufhörlich vorsagte. Wir waren ein Unterthanenland, ein schönes Land, worauf man stolz sein durfte; wir waren eine schöne Eroberung, und die Erinnerung daran musste man nirgends auslöschen. Wol mag Berns Politik nach engherzigen Ansichten gewandt heißen, nach höhern aber war sie falsch, strafbar, unsittlich. Jedoch fühlen wir uns gedrungen, es hier zu sagen, dass sich unser Urtheil auf die Verhältnisse Berns zum Waatlande in Beziehung auf das Unterrichtswesen beschränkt; denn, wir wissen es wohl, in andern Beziehungen, und besonders in den eidgenössischen Verhältnissen zeichnete sich Bern durch großartige und edle Ansichten aus, und nahm in der alten Schweiz eine schöne, würdevolle Stellung ein.

Intellektuelle Kultur außer den Schulen und verschiedene Arbeiten.

Der Gedanke ist wie der Saft der Pflanzen: wird er in seinem Laufe gehemmt, so sucht er neue Wege; wird er aus dem Stamme verdrängt, so breitet er sich in den Aesten aus. Weit weniger begünstigt von der bernerischen Regierung, als es damals die deutschen Wissenschaften von Friedrich dem Großen waren, und in engere Gränzen eingeschlossen, schwang sich der Gedanke außerhalb dieser Schranken empor. Von den Fortschritten der Gesellschaft, von der allgemeinen Aufklärung, ganz besonders aber von der französischen Kultur getragen, versuchte er seine Kräfte im Reiche der Freiheit. Nur unvollkommen würden wir den Bildungsstand des Waatlandes geschildert haben, wenn wir nicht unsere Blicke auf jene Arbeiten, die außer den Gränzen des öffentlichen Unterrichtes und der akademischen Studien zu Tage gefördert wurden, auf die Thätigkeit der Druckerpressen in Ifferten und Lausanne und auf jene geistige Wirksamkeit hefteten, die sich in immer größerer Freiheit auf allen Punkten des Landes entfaltete. Wir wollen nicht über das XVIII. Jahrhundert hinaufgehen, obgleich wir vielleicht in den frühern manchen Namen finden dürften, der, wenn er auch nicht in unsern akademischen Jahrbüchern eingetragen ist, doch unsern Gesichtskreis erleuchtet hat. Zu den Namen der berühmten Reformatoren hätten wir auch die eines Georg Grivat, des Reformators von Wiflisburg, eines Anton Saunier, des Reformators von Nolle, der beiden Hollard, Johann und Christoph, eines Joh. le Comte, des Reformators von Grandson und Verfassers des Buches les Démégories, eines Mathäus de la Croix, des Reformators von Lütry, eines Jakob Valier, des Reformators von Aubonne, hinzufügen können. Wir hätten auch Beat Comte, Marlorat, Chandieu, Colladon und Scapula anführen dürfen, deren Na-

Digitized by Google

men uns an Werke erinnern, die auch heut zu Tage noch geschätzt werden. Auch könnten wir in Erinnerung bringen, dass Johann v. Serres in Lausanne, wo er studirt hatte und wohin die Verfolgung ihn wieder zurückführte, seine Uebersetzung von Plato geschrieben und sein **Inventaire général de l'Histoire de France**[1]) angefangen; dass Ramus daselbst gelehrt und Hottoman, mit Noth der Pariser Bluthochzeit entkommen, in dieser Stadt sein **Franco-Gallia**[2]), geschrieben habe, jenes Werk, worin zuerst mit Einsicht die Frage behandelt wurde, welche der Geschichte Frankreichs zu Grunde liegt, die in der Wirklichkeit auf die französische Revolution, in der Geschichte auf die Werke von Augustin Thierry auslief; allein es sind dies Namen von Fremdlingen, die, sobald ihnen die Rückkehr nach Frankreich gestattet wurde, den Weg nach dem Vaterlande antraten und mit sich mehrere der ausgezeichnetsten Söhne des Landes wegführten, eine verarmte und, wie es schien, unfruchtbare Erde verlassend, die ihnen eine Zufluchtsstätte gewährt hatte.

Im **XVII.** Jahrhundert hätten wir auch einige Namen zu den oben angeführten hinzuzusetzen; allein es sind wiederum Namen von Fremden, von dem des Johannes von Caldora oder Candolle, des Gründers der Buchdruckerei in Ifferten, bis zu dem Josephs Saurin, der eine Zeit lang Pfarrer in Berchier war[3]). Doch wir wollen zum **XVIII.** Jahrhundert übergehen, zu der Zeit, da neben den Ausländern eine ziemliche Anzahl Waatländer, ohne sich von den entgegenstehenden Schranken aufhalten zu lassen, anfingen sich im Gebiete der Wissenschaften hervorzuthun. Es gab nur wenige unter unsern Städten, die zu dieser Zeit nicht irgend einen berühmten Fremden oder einen durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Mitbürger besaßen. Wir wollen die hervorstechendsten Namen vor unsern Blicken vorbeiziehen lassen.

I.

Im Anfange des Jahrhunderts bewohnte Bayle als Erzieher im Hause des Grafen v. Dohna das Schloss Coppet, welches hundert Jahre später durch den Aufenthalt einer erlauchten Familie, derjenigen Neckers, und durch den dichterischen Hof, der sich um dessen Tochter, die Frau v. Stael, gebildet hatte, berühmt werden sollte. Fräulein Curchod, die nachherige Frau Necker, war die Tochter eines Pfarrers aus dem benachbarten Dorfe Crassier, in dessen Pfarrhause kurz darauf die Wiege einer der Literatur theuern Familie, der Bridel, stehen sollte[4]). Im Dorfe Crans wurde der Castellan Quizard geboren, der mehrere geschätzte Arbeiten über die Landes-

---

[1]) **Biographie universelle.**

[2]) **Nevelet, vita clarissim. jurisconsult. Lipsiæ 1686. S. 206.**

[3]) **Recueil des causes célèbres. Tom. V.**

[4]) Samuel Bridel, der Verfasser der **Loisirs de Polymnie**, sowie der bessern Gedichte in den **Muses helvétiennes, 1775,** und dem **Conservateur suisse**, lebte in Gotha mit dem Titel herzogl. Geheimerath. Weiter unten werden wir von Ludw. und Philipp Bridel sprechen.

Digitized by Google

rechte lieferte. Der Kommissar Lecoultre beschäftigte sich in Begnins, seinem Geburtsorte, auch mit Forschungen über die Vorzeit des Waatlandes, doch vorzüglich in Rücksicht auf Genealogie.

Einige Jahre lang war das Schloss in Neuß der Wohnsitz des geistreichen Berners v. Bonstetten. Reverdil, Erzieher und dann Geheimschreiber des Königs Christian **VII.** von Dänemark, in den Fall Struensee's verwickelt und von Denjenigen verfolgt, die in ihm einen geraden und aufgeklärten Mann fürchteten, lebte in der Stadt, wo er das Licht der Welt erblickt hatte, zurückgezogen und schrieb hier noch ungedruckte Memoiren über die Hofrevolution, deren unparteiischer Zeuge er gewesen war[1]). — In Neuß, seiner Vaterstadt, schrieb de la Flechere sein Gedicht: **La Nature et la Grâce.** Während er zu Madeley in England Pastor war, kam er mehrmals in seine Heimat und ließ seine Mitbürger eine reine und beredte Stimme vernehmen. Wenn er predigte, konnte die Kirche die Zahl der Zuhörer nicht fassen; an alle Fenster wurden Leitern gelehnt, und von da herab hörte man begierig seinen Worten zu. La Flechere's Zöglinge und Freunde waren Bounard, der Professor in Montauban wurde, und Gaudin, der nachherige Pfarrer in Neuß, den wir schon als den Verfasser der **Flora helvetica** genannt haben. — In der Nähe von Neuß, im Schlosse Duillier, lebte der Astronom Fatio. — Im Schlosse Prangins spielte man Komödie mit viel Kunstsinn und Geschmack; oft gab man auch theatralische Vorstellungen aus dem Stegreife. — Unweit davon, am Fuße des Juras, lag das kleine Lehen von Cottens verborgen, wo ein als Dichter, Naturforscher und Künstler ausgezeichneter Weltmann lebte. Lorenz Garcin v. Cottens war der Sohn eines vielgereisten Arztes, der aus Ostindien die Apfeldrute (**Garcinia, Lin.**), einen schönen Baum aus dem Geschlechte der Mangostanen, und reiche Sammlungen mit sich heimgebracht, sowie als korrespondirendes Mitglied der königlichen Gesellschaft in London und der Akademie der Wissenschaften in Paris den **Dictionnaire du Commerce** (Genf 1741, 4 Bde. in Fol.), die **Bibliothèque italique** (Lausanne 1728 u. folg. Jahrg.), die **Transactions philosophiques** u. a. m. mit vielen Artikeln bereichert hatte. Sein Sohn, der, wie sein Vater, Lorenz hieß, war erst Geistlicher, dann Erzieher in Holland gewesen; er hatte viel gereist und sich endlich in dieser reizenden, stillen Gegend niedergelassen. Als Dichter hat er unter dem Titel **Odes sacrées** (1764) eine Sammlung von Psalmen herausgegeben, die von den besten französischen Dichtern und von ihm selbst übersetzt worden. Besonders verdient die Uebersetzung des **XC.** Psalms, die ein wahres Meisterwerk ist, und die einleitende Rede über die geistliche Poesie angeführt zu werden. Von

---

[1]) Ueber Reverdils Memoiren siehe **Considérations sur la révolution française de Mdme. de Staël, IIIe Partie, chap. 18.** — Auch ins Waatland hatte sich Falkenskiold geflüchtet, ein Mitglied der gestürzten dänischen Regierung, der ebenfalls Memoiren hinterließ, die aber nach seinem Tode von seinem Freunde Ludw. Secretan, dem Präsidenten des Appellationsgerichtes des Kantons Waat, im Drucke herausgegeben wurden.

Digitized by Google

ihm rührt auch das hübsche Lied: **le Guet de Nyon** her. Als Naturforscher arbeitete er an einer helvetischen Flora, welche Lücke jedoch erst seinem Freunde Gaudin auszufüllen vergönnt war, und berichtigte den **Dictionnaire de botanique** von J. J. Rousseau.

Rolle besaß in **Favre** einen vortrefflichen Rechtsgelehrten und einen Forscher, der sich um Alles, was das Vaterland anging, bekümmerte. Er stand in Briefwechsel mit Joh. v. Müller, Malesherbes und andern hervorragenden Männern. Auch war er der erste Führer des jungen Fried. Cäsar Laharpe, des berühmtesten Gliedes einer zahlreichen Familie, die sich durch die Waffen oder in der Staatskunst einen Namen erworben, und zu welcher auch der Literator, der Verfasser des **Lycée** (Vorlesungen über französ. Literatur), das Kind der Liebe eines schweizerischen Offiziers zu Frau v. Tenciu, gehörte. Gegen das Ende des Jahrhunderts ward Rolle der Aufenthaltsort vieler Fremden, unter denen man auch Mallet, den Verfasser der **Histoire du Danemarc**, und Senebier, den Verfasser der **Physiologie végétale**, bemerkte[1]).

Aubonne bewahrte die Erinnerung an **Tavernier** auf, der daselbst in asiatischer Pracht gelebt hatte. — Unweit davon hatte sich **du Pesme** in sein Schloss St. Saphorin zurückgezogen, nachdem er an Höfen und in den schwierigsten Unterhandlungen ein vielbewegtes Leben zugebracht hatte[2]).

Seit dem XVI. Jahrhundert gehörte Morsee zu den gebildeten Städten. Hier wurde der General **Warnery** geboren, der Verfasser der **Remarques sur l'Essai sur la tactique de Guibert** und anderer, die Kriegskunst betreffenden Schriften. Auch erblickten hier das Licht der Welt einige Schriftsteller, die an der Revolution von 1798 den lebhaftesten Antheil nahmen, unter Andern **Monod**, der Verfasser des **Censeur** und der **Mémoires sur le Pays de Vaud**, und der witzige **Cart**, der Verfasser der **Lettres de J. J. Cart à Bernard de Muralt.**

Während einiger Zeit war Echallens die Zufluchtsstätte von J. J. Rousseau und das Ziel neugieriger Wallfahrter. Der Zudrang zu diesem Manne von Genie war um so größer, als er die Menschen, nach deren Ruhm er doch begierig war, immer mehr zu fliehen suchte.

II.

Venel hatte in Orbe die orthopädische Kunst gegründet. Die Schrift, womit dieser sinnige Menschenfreund zuerst auftrat, war ein **Essai sur la santé des filles destinées au mariage**; es war ein Wiederhall auf den Ruf des Verfassers von **Emil**. In Ifferten hielt Venel öffentliche Vorlesungen zur Bildung von Hebammen; und damit stehen seine folgenden Schriften in Beziehung. Der schönste Theil seiner Laufbahn ist aber wol der, welchen er zur Berichtigung der Abweichungen der menschlichen Gestalt verwandte. Er ist der Erfinder jener Maschinen, welche nachher von seinem Neffen Jaccard in

---

[1]) Siehe unten im Ortsverzeichnisse **Rolle**.
[2]) Geschichte der Eidgenossenschaft, französ. Ausg. **XIII**.

Digitized by Google

Orbe, von Martin in seiner orthopädischen Anstalt in Aubonne, von d'Yvernois und Mellet in Paris mit Erfolg in Anwendung gebracht wurden. Venel ist es, welcher das mechanische Bett erfunden, womit den Krümmungen des Rückengrates begegnet werden sollte[1]); es ist das Streckbett, das später in Deutschland und in der ganzen Welt unter dem Namen Würzburger Bett bekannt wurde. Die geschickte Anwendung dieses Werkzeuges hat dem Doktor Heine in Würzburg zu einem hohen Rufe und zu Vermögen verholfen, während der Name Venels, der blos ein Mann von Genie war, fast unbekannt geblieben ist. Noch sieht man zu Orbe im untern Stadttheile einen Thurm auf den Felsen, die auf die Brücke herüberragen. Dieses alte, verfallene Gebäude wurde nur noch von Nachtvögeln bewohnt; durch seine Fenster, welche durch die abwechselnde Wirkung von Sonnenschein und Regen buntfarbig geworden, drangen beim Mondscheine fantastische Lichtstrahlen, die man für das Werk von Heren ansah. Diesen Ort nun wählte (1787) Venel zur Errichtung einer orthopädischen Anstalt, wo bald Kranke aus allen Ländern ankamen. Das Wasser verschaffte er sich aus der Orbe durch eine Pumpmaschine[2]). Er starb 1791, ohne ein großes Werk über die orthopädische Kunst, woran er eben arbeitete, vollenden zu können[3]).

Zwei Brüder, ihrer Herkunft nach von Toulouse, Namens Bertrand, blühten in Orbe und Ifferten. Johann, Pfarrer in Orbe, wurde bekannt durch die vielen Preisaufgaben über landwirthschaftliche Gegenstände, die er zu lösen verstand, und durch Arbeiten, von denen die eine in den **Mémoires de la Société économique de Berne**[4]), die andern in der **Encyclopédie économique**, welche in 16 Bdn. 8. zu Ifferten herausgekommen, abgedruckt sind. Auch verdankt man ihm gute Uebersetzungen des Leonidas von Glover, der Briefe der Todten an Lebende von Rowe, der Reisen von Kolbe u. a. m.

Elias Bertrand, geb. 1712 in Orbe, Prediger in Bern 1744, Hofmeister der jungen polnischen Grafen von Mnizech und endlich Geheimerath des Königs von Polen, hatte sich nach Ifferten zurückgezogen, wo er sich mit Religion, Naturwissenschaften und Philosophie beschäftigte. Er war Mitglied von achtzehn gelehrten Gesellschaften, unter andern der Akademien Göttingen, Berlin, Haag, Stockholm, Dublin, Florenz, Lyon und der königl. Landbaugesellschaft in Frankreich. In Polen war er der beständige Präsident des Departementes der Industrie, der Landwirthschaft und der Naturwissenschaf-

---

[1]) Siehe hierüber die 1788 erschienenen Broschüren.

[2]) Sie ist beschrieben in den **Mém. de la Soc. de physique de Lausanne, II. 2, S. 81.**

[3]) Ueber Venel siehe **Revue Suisse, III, 393.**

[4]) Bemerkenswerth ist die Schrift: **Système de législation le plus favorable à l'agriculture et ensuite aux manufactures et au commerce.** Sie ist die Lösung einer von der landwirthschaftl. Gesellschaft in Bern gestellten Preisaufgabe. Bertrand erhielt den ersten Preis, Carrard von Orbe das Accessit. Beider Schriften wurden besonders gedruckt und ins Deutsche und Italiänische übersetzt.

Digitized by Google

ten gewesen mit einem Gehalte von 24,000 fl. und einer Staroſtie. Er ſtand in Briefwechſel mit Voltaire, Mauvertuis, Haller, Gottſched, Linnäus, Bernſtorf, Vatel u. a. m. Außer zahlreichen Artikeln, die in Diderots Encyklopädie zu Paris[1]), in derjenigen von de Felice zu Iſferten und in dem **Journal encyclopédique** desſelben Herausgebers, in der **Bibliothèque germanique**, in der **Bibliothèque des sciences et des arts**, in den **Mémoires de la Société économique de Berne**, im **Dictionnaire universel des fossiles** und noch in andern gelehrten Zeitſchriften eingerückt ſind, hat Bertrand folgende Werke herausgegeben: 1) **Le Philantrope.** 1738. 2 Bde. 2) **Mémoire sur la structure intérieure de la terre.** 1752. 3) **Essai sur les usages des montagnes, avec une lettre sur le Nil.** 1754. in 4. 4) **Mémoire sur les tremblements de terre de la Suisse.** 1756 und 1757. 5) **Recherches sur les langues anciennes et modernes de la Suisse et principalement du Pays de Vaud.** 1758. (Wurde geſchrieben als Antwort auf eine vom Grafen v. Treſſan geſtellte Frage.) 6) **Théologie astronomique de Durham.** 7) **Museum.** 1763. 8) **Dictionnaire universel des fossiles.** 1763. 2 Bde. Es iſt dies der erſte Dictionnaire, der ſich mit Verſteinerungen befaßte. 9) **Eléments de logique. Lyon** 1764. 10) **Recueil des traités sur l'histoire naturelle.** 1766. 4. 11) **Eléments d'oryetologie. Neuchâtel** 1774. 12) **Morale de l'Evangile.** 1775. 7 Bde. 13) **Le Solitaire du Mont Jura.** 1782. 14) **Sermon prononcé à Berne, en 1749, à l'occasion de la découverte d'une conspiration contre l'Etat.** 15) **Confession de foi des églises réformées de la Suisse.** Iſt eine Ueberſetzung von Bullinger. 16) **Le Thévenon ou les journées de la montagne.** 1777. (Das Thevenon, eine oberhalb Grandſon liegende Bergweide, war Bertrands Lieblingsaufenthalt.) 17) **Essai philosophique sur le plaisir.** 18) **Eléments de la police d'un Etat. Yverdun** 1781. (Wird von der **Biographie universelle** dem de Felice zugeſchrieben.) Mehrere dieſer Werke ſind in fremde Sprachen überſetzt worden und haben mehrere Ausgaben erlebt. Es iſt uns nicht bekannt, ob von den vielen auf Polen bezüglichen Denkſchriften einige herausgegeben worden ſeien. Sie betreffen die Freimachung der Leibeigenen, welche Bertrand nach einem von ihm entworfenen Plane für ausführbar achtete; die kirchliche Autorität, welche er auf die blos geiſtlichen Angelegenheiten beſchränkte; den Plan zu einer Akademie der Wiſſenſchaften und Künſte; den polniſchen Handel u. ſ. f. Die Denkſchrift über die kirchliche Autorität fiel Voltaire'n in die Hände, und er ließ ſie verſtümmelt in den **Questions sur l'Encyclopédie** abdrucken; darauf ſtellte ſie Bertrand wieder her, vervollſtändigte ſie und übergab ſie der Iſferter Encyklopädie, wo ſie unter dem Artikel: **Ecclésiastique** zu finden iſt. Bertrands Briefwechſel mit Voltaire verdiente es, durch den Druck veröffentlicht zu werden.

[1]) Alle Artikel, welche Bertrand an v. Holbach ſandte, erſchienen in der Encyklopädie unter dem Namen dieſes letztern Schriftſtellers, ausgenommen derjenige über das Jour-Thal. Auf Voltaire's Verlangen hatte Bertrand 46 Artikel nach Paris geſchickt. In der Iſferter Encyklopädie führen ſeine Artikel das Zeichen **B. C.**

Digitized by Google

III.

Das Städtchen Ifferten war zu einem wichtigen Herde literarischer Thätigkeit geworden, deren Mittelpunkt ein Neapolitaner war, Fortunato Bartolomeo de Felice, geb. in Rom 1723, Professor daselbst, später in Neapel, und bald als der beste Gelehrte Italiens geltend. Der Fehltritt, zu dem er sich durch seine leidenschaftliche Liebe zu einer jungen Römerin hinreißen ließ, zwang ihn, aus seinem Vaterlande zu fliehen. Mitten durch tausend Gefahren gelangte er endlich nach Bern, wo er zuerst es übernahm, in zwei Zeitschriften[1]) Italien mit der europäischen Literatur und Europa mit der italiänischen bekannt zu machen; dann begab er sich nach Neuenburg, wo er öffentlich in die protestantische Kirche übertrat, und ließ sich zuletzt in Ifferten nieder, wo er eine sehr beträchtliche Buchdruckerei errichtete. Mit der Leitung einer besuchten Erziehungsanstalt, deren Zöglingen er selbst Unterricht ertheilte, verband er diejenige der von ihm gestifteten typographischen Gesellschaft und führte allein den dadurch veranlassten Briefwechsel. Zu gleicher Zeit förderte er unaufhörlich neue Werke zu Tage: **Discours sur la manière de former l'esprit et le cœur**, 1763; **Principes du droit de la nature et des gens** nach Burlamaqui, ein 8 Bände starkes Werk, das kürzlich Ph. Dupin in Paris mit Hinzusetzung eines Inhaltsverzeichnisses wieder neu aufgelegt hat; einen Abriss des vorigen Werkes unter dem Titel: **Leçons de droit de la nature et des gens**, 1769, 4 Bde.; **Leçons de logique**, 2 Bde., 1770; ferner **Tableau philosophique de la religion chrétienne**, 1779, 4 Bde. Ihm werden auch zugeschrieben: **Vies des hommes et des femmes illustres de l'Italie**, 1767, 2 Bde., und die Bemerkungen (**Remarques**) am Schlusse des Buches: **Des lois civiles relativement à la propriété des biens**, aus dem Italiänischen übersetzt von **M. S. D. C. (Seigneux de Correvon)** 1768. Im Jahre 1779 gab er wiederum als Journalist das von Haller belobte **Tableau raisonné de l'histoire générale du XVIIIème siècle** heraus. Sein Hauptunternehmen war aber die Encyklopädie oder **Dictionnaire universel raisonné des connaissances humaines**, 42 Bde. in 4., 1770—1775, nebst 6 Supplementbänden und 10 Bänden Kupfer, 1775—1780. Es ist eine Umarbeitung und oft auch eine Verbesserung der Pariser Encyklopädie. Die mit D. F. bezeichneten Artikel, sowie die Zusätze zwischen Sternchen, sind von de Felice. Von seinen Mitarbeitern lässt uns diejenigen anführen, welche im Waatlande lebten: Elias und Johannes Bertrand; Bourgeois, **Med. Dr.** in Ifferten; Chavannes, Professor der Theologie in Lausanne; Deleuze, ein junger Geistlicher und trefflicher Botaniſt, welcher Valmont de Bomare berichtigte und ergänzte; Tscharner, Landvogt in Aubonne; Mingard in Lausanne; Jeanneret, Bernoulli's Schüler; und endlich Albert v. Haller, welchem das Werk zugeeignet ist.

Aus seiner Encyklopädie zog de Felice, aber mit Zusätzen, die es zu einem neuen Werke machen, ein Lexikon des Natur- und Pri-

[1]) **Estratto della litteratura europea**, 1758—1766. **Excerptum totius Italiæ nec non Helvetiæ litteraturæ**, 4 Bde., 1758—1762.

Digitized by Google

vatrechtes unter dem besondern Titel: **Code de l'humanité ou Législation universelle, naturelle, civile et politique**, 1788, 13 Bde. in 4., und einem **Dictionnaire géographique, historique et politique de la Suisse** (in 2 und später in 3 Bdn.), der 1783 von König, Pfarrer in Burgdorf, ins Deutsche übersetzt und vervollständigt wurde.

Der Schreiber dieser Zeilen, aus Ifferten gebürtig, heftete gern seine Blicke auf die Bilder der ausgezeichneten Männer seiner Geburtsstadt, die auf Tapeten in seiner väterlichen Wohnung in Oel gemalt waren und nun unter dem modernen Papiere verborgen sind. Unter diesen Bildern war auch das von de Felice. Von ihm rühmte man, dass er von Allen geliebt und geschätzt werde, ehrlich, einfach, fromm, ein guter Hausvater, ein zärtlicher Gatte, ein trefflicher Bürger sei. Seine Söhne sind in der Kirche und im Gerichtswesen zu Ehren gelangt; einer seiner Enkel wirkt gegenwärtig als ausgezeichneter Lehrer an der Akademie in Montauban.

Der achtungswerthe Mann, dessen Werke und Verdienste wir eben aufgezählt, starb 1767 und hinterließ mehrere interessante Manuskripte, unter denen die **Leçons de Metaphysique** besonders bemerkenswerth sind. In der Metaphysik fand de Felice die Wissenschaft der Ideen, in der Mathematik das Mittel sie ins Werk zu setzen. Man ist damit umgegangen, seinen Briefwechsel mit Haller im Drucke herauszugeben; allein beider Briefe sind so unleserlich geschrieben, dass man den Gedanken wieder hat aufgeben müssen.

IV.

Gehen wir nun in unserer Rundschau weiter. Düvoisin, Pfarrer in Yiez, bei Grandson, gab ein vortreffliches Buch über die **Etudes pour le S. Ministère** heraus und dichtete schöne Kirchenlieder. Er ist überdies der Verfasser noch von andern Schriften, worunter eine Abhandlung über die **Tribunaux de mœurs** (1798).

Galland von Yvonand, bekannt geworden als Reisender und als Arzt, ließ sich in Flieſſingen nieder und starb daselbst 1782, fern von seinem Vaterlande aus Liebe zu einem Volke, dessen Wohlthäter er war[1]).

Peterlingen besaß in seinem Pfarrer Cäsar de Trey einen gebildeten Literatoren.

Joh. Samuel Guisan hat Wiflisburg als Zimmermann verlassen und kehrte gegen das Ende des Jahrhunderts in sein Vaterland zurück, nachdem er in Guyana Guisanburg gegründet, sich als Ingenieur und als Verwalter ausgezeichnet und sich in den schwierigsten Umständen makellos, fest und uneigennützig bewiesen hatte. Karl Eynard haben wir die Lebensbeschreibung des Ritters Guisan zu verdanken (1844).

Als Milden noch die Hauptstadt des waatländischen Vaterlandes war, pflegte es die Landesregenten in seinen Mauern aufzunehmen, indem es deren Ankunft mit Glückwünschen und Festlichkeiten feierte. Unter der berneriſchen Herrschaft wurden diese Ehrenbezeugungen dem

[1]) **Conserv. suisse XI.** 33, und **Grigoin, histoire des nègres.**

Digitized by Google

Herrn Landvogte erwiesen. Mehrmals gab die Ankunft Sr. Excellenz Anlaſs zu einer theatralischen Vorstellung. So spielte man 1604 zu Ehren des neuen Gebieters den Weltbürger, ein Lustspiel von Deloſea, Bürger zu Milden. In einigen Büchereien findet man noch Dramen und verschiedene Stücke aus der eben besprochenen Zeit. Einige derselben behandeln religiöse Stoffe, wie der Josias und der Jephta von Desmazures, der 1660 in Ifferten herausgekommene Ezechias vom Schulmeister Michael Tetard; andere, wie die Hochzeitfeier (Epithalame) des Edeln v. Tavel und seiner Gemahlin, einer Salis, von Marcus Cühaton, Med. Dr., sind Lobgedichte auf irgend ein mächtiges Haus, in lyrischen Versen voll lächerlichen Schwulstes. Auch ist diesen Schriften kein anderer Werth geblieben, als der einer historischen Kuriosität. Dagegen begeisterte manchen Berner eine glücklichere Muse. Als Beweis dürfen wir nur die französischen Gedichte des Sigismund von Lerber, die reizenden Verse über den Lauf der Broye[1]) und die Namen der Sinner, v. Erlach, v. Weiß und v. Bonstetten, eben so liebenswürdiger Literatoren als ausgezeichneter Denker, anführen.

Lanjuinais, Lehrer in Milden, gab 1777 ein Manuel de l'orateur heraus.

Aus den Thälern unserer Alpen sind viele Männer hervorgegangen, die sich in den Wissenschaften und den Künsten einen Namen erworben haben. Sie sind die Wiege gewesen des Kardinals du Perron im XVI. Jahrhundert, im XVII. des Architekten Perronnet, des Baumeisters der ersten horizontalen Brücke (in Neuilly bei Paris) und des ersten Straßen- und Brückenaufsehers in Frankreich. In der Kantonsbibliothek zu Lausanne wird der Brief aufbewahrt, worin Perronnet seinem Vaterlande, das er auch in der Ferne nicht vergaß, seine Description des ponts et de la construction des ponts (Paris 1782. 2 Bde. gr. Fol.) schenkte[2]). Im XVIII. Jahrhundert wurde Allamand von Ormond, Gravesands Nachfolger als Professor und Rektor der Universität Leyden, Mitarbeiter Büffons, den er mit den besten Beobachtungen und den zahlreichsten Artikeln bereicherte[3]).

Am Fuße der Alpen lag Hallers stille Wohnung. Der Gelehrte mag dessen Wissenschaft in seinen Schriften nachgehen; wer aber den Menschen, den Vater, den Gatten kennen, sein inneres Leben, seine Seele durchschauen will, wird darüber Aufschluſs finden in seiner kürzlich von Frln. Herminie Chavannes herausgegebenen Lebensbeschreibung. Um Haller bildete sich eine kleine Schule

---

[1]) Siehe im Ortsverzeichnisse Broye.

[2]) Nach der gewöhnlichsten Meinung wurde Davy du Perron in Orbe geboren, von einer Familie französischer Flüchtlinge aus der Normandie stammend. S. Encyklopädie von Ersch und Gruber, III. Abthl. 17. Bd. Perronnets Vater, Offizier bei den Schweizerregimentern, war ein Verwandter des Professors v. Crousaz. Sein Sohn, Joh. Rudolf, wurde geboren zu Sürene in Frankreich. Siehe a. a. O.

[3]) Conservateur suisse, XI. 343.

Digitized by Google

von Freunden der Naturwissenschaften, unter denen die Brüder Thomas einer besondern Erwähnung verdienen. Der Dekan de Coppet eilte noch in seinem siebzigsten Jahre mit dem Eifer eines Jünglings herbei, um an den von hier aus unternommenen botanischen Wanderungen Theil zu nehmen.

Ver besaß in Gamaliel v. Roverea z, dem Direktoren der Salzwerke, einen Gelehrten und einen geschickten Verwalter. Ihm verdankte man die in Wild angebrachte Karte des wälschen Oberlandes. Aelen gab der Akademie in Lausanne Vicat, den Professor des Rechtes, mit dem wir unsere Leser bereits bekannt gemacht haben.

Joh. Ludw. Müret[1]) von Vivis verband mit juristischen Kenntnissen und staatsmännischem Scharfsinne den Eifer eines Seelenhirten, eine große Gewandtheit im Rechnen und eine umfassende literarische Bildung. Von ihm findet man in den Verhandlungen der landwirthschaftl. Gesellschaft in Bern neue und gediegene Ansichten über die Verbesserung des Feldbaues (1762), eine Denkschrift über den Stand der Bevölkerung im Waatlande, die 1766 gekrönt wurde[2]), und eine Schrift über die Frage: Welches ist der vortheilhafteste Preis des Getreides? (1767)[3]). Auch lieferte Müret dem damals in Lausanne lebenden Court de Gebelin ein Glossar der waatländischen Mundart. Ueberhaupt besaß Müret eine auffallende Leichtigkeit, äußerst verwickelte Fragen zu vereinfachen und zu lösen. Das Landvolk über seine wahren Interessen aufzuklären; einen landwirthschaftlichen Katechismus herauszugeben; Vorrathsörter, aus denen der Landmann Samen beziehen könnte, und eine Art Bank zu errichten, welche ihm die zu den Feldarbeiten nöthigen Summen vorschießen würde; die Kalender nützlicher zu machen; im Kanton Gleichheit der Maße und Gewichte einzuführen; eine Reform der Rechtsverhältnisse zu erwirken: das waren seine Lieblingspläne. Er starb am 4. März 1796.

Vivis rechnet es sich auch zum Ruhme an, die Heimat Labaye's, des Baumeisters der Westminsterbrücke, zu sein.

Um diese Zeit lehrte J. J. Rousseau das schläfrige Echo des Lemans die Namen Clarens und Meillerie nachsagen, indeß man in den nahen Alpen im Mittelpunkte Europa's Chamouny entdeckte.

V.

Auch in Lausanne herrschte außerhalb der Schranken der Akademie ziemlich viel geistiges Leben, ausgezeichnet durch seine Originalität, woran man freilich zweifeln könnte, wenn einem Advokaten voll Feuers und idealer Universitätserinnerungen, der uns ein mit jugendlicher Schwärmerei entworfenes Bild des damaligen Lausanne hinterlassen hat, Glauben beizumessen wäre. In diesem Briefe, den er an Favre von Nolle, seinen Freund und Führer, geschrieben, giebt uns Friedr. Cäsar de la Harpe von seinen ersten Eindrücken, die ein besonneneres Urtheil noch nicht berichtigt hatte, auf folgende Weise

[1]) Der Vater des Landammanns Müret.
[2]) Siehe I. 250.
[3]) Conservateur suisse. VI, 33.

Digitized by Google

Rechenschaft: „In diesem Lande kennen die Advokaten keinen andern Ehrgeiz, als recht viele Prozesse zu haben und viel Geld einzunehmen; die Vervollkommnung ihrer Kunst aber ist eine Vorstellung, die sie sich nicht denken können und sogar lächerlich finden. Uebrigens trifft diese Bemerkung die meisten meiner Mitbürger; denn die Trägheit im Denken und Handeln hat nicht blos die Gemüther der Einzelnen ergriffen, sondern auch große Körperschaften, und selbst derjenigen, die in allen Ländern als die Bewahrerin der Wissenschaft betrachtet wird. Die traurigste Schulfuchserei herrscht an der Akademie wie in ihrem Reiche; man weiß hier von nichts Anderm zu sprechen als von Predigten, Gebeten, Prüfungen, Disputationen, grober Theologie und Unduldsamkeit. Auch nicht ein Wörtchen von nützlichen Wissenschaften! nicht eine Sylbe von Philosophie und Vernunftgebrauch! Welch ein Unterschied an Geschmack zwischen Lausanne und einigen unserer kleinern Städte! Nolle, Neuß, sogar Morsee, haben Freunde der Wissenschaft, und man weiß sich hier von guten Büchern und nützlichen Anstalten zu unterhalten. Der Wetteifer wird rege erhalten durch die Erinnerung an tüchtige Männer und deren Leistungen. Nicht also in Lausanne. Nicht etwa, dass es hier an Talent fehle; allein in der großen Welt richtet es sich vorzüglich auf den Schein; man sucht durch Witz zu glänzen und man verwechselt das Wissen mit schulfüchsischem Wesen. Die niedere Volksklasse hat nicht so viel Verstand, dass sie sich der Versuchung erwehrte, die schöne Welt nachzuahmen, und man fürchtet sich so sehr vor dem sogenannten Lächerlichen, dass man lieber stumm und träge hinlebt, als sich mit ernsten Dingen beschäftigt [1])."

Wie viel auch an diesem Gemälde wahr sein mag, so begeht es doch das Unrecht, keine Ausnahmen zuzulassen, die zahlreich ausgefallen wären. Abgesehen von den Professoren, welche der Akademie zur Zierde gereichten, hätte Laharpe unter den Theologen noch Männer von sehr verschiedener Geistesrichtung anführen können, wie Polier, den Verfasser der Artikel **Messie, Mages et Magie** in der Encyklopädie; Barnaud, Pfarrer in London, Vertheidiger einer gemäßigten Orthodoxie und Verfasser von neutestamentlichen Kommentaren und der **Mémoires sur l'affaire du Consensus**, 1747; besonders aber Dütoit Manebrini, den biblischen Theosophen aus der Schule der Frau Guyon, der, wie sie, auf die Lehre von dem Innern und die Verwerfung jedes Selbstangehörens fußte, sich aber dabei besser als sie vor dem Quietismus hütete, auch mehr Gelehrsamkeit, Tiefsinn, Originalität und Beredsamkeit besaß. Seine Werke: **La Philosophie divine**, 1793, 2 Bde., und **la Philosophie chrétienne, Sermons, Discours und Homélies**, 1800, 4 Bde. [2]) sind merkwürdige Denkmale einer feurigen, mystischen Seele, eines begeisterten Glaubens, einer heftigen, einnehmenden, Fenelon'schen Salbung, zugleich aber auch einer rauhen, oft eigensinnigen Begeisterung.

[1]) **Etrennes nationales, faisant suite au Conservateur suisse**, 1845, pag. 56.

[2]) Er schrieb noch eine Abhandlung über einen schwierigen und wichtigen Gegenstand der Moral und Commentare, die aber nicht im Drucke erschienen sind.

Digitized by Google

Wie die meiſten Myſtiker, unterſcheidet er in der Bibel einen zweifachen Sinn und im geiſtigen Sinne eine immer tiefere Bedeutung. Die Welt, wie die Bibel, hat für ſie auch eine doppelte Sprache.

Unter den Rechtsgelehrten hätte Laharpe von ſeinem ausgeſprochenen Urtheile Seigneux v. Correvon und Porta ausnehmen ſollen.

Samuel Porta, geb. 1716, zubenannt Dreifinger, weil er mit kurzen, ungelenken Armen und nur mit drei Fingern an jeder Hand auf die Welt kam, wurde durch dieſes Gebrechen nicht gehindert, in allen Leibesübungen gewandt und zur Führung der Feder geſchickt zu werden. Von dieſem Manne von altem Schrot und Korne wird erzählt, er habe einſt einen Mann, der ſich an ihn gewandt, um „einen falſchen Zeugen" zu haben, mit wiederholten Fußtritten die Treppe hinunter geworfen. Er war es auch, der es wagte, gegen einen berneriſchen Landvogt die Vertheidigung des verwaisten des Portes auf ſich zu nehmen, in jenem berühmten Prozeſſe, welcher dem Loyſeau de Mauleon Anlaſs zu einer beredten Vertheidigung darbot[1]). Mit der Verbannung beſtraft und nach Echallens verwieſen, als ſich eben J. J. Rouſſeau dort aufhielt, wuſſte er dieſem Manne näher zu kommen, indem er eine große Begierde, ihn zu ſehen, merken ließ und ſich damit begnügte, ihm Feder, Dinte und Papier zu leihen, was damals in einem Wirthshauſe zu Echallens ſchwer zu bekommen war.

Im Jahre 1765 beauftragte der Lauſanner Rath Porta, Seigneux v. Illens und Clavel v. Brenles, Boyve's Kommentar über das Gewohnheitsrecht (**Plaid général**) zu revidiren. Ihre Arbeit iſt nicht im Drucke erſchienen, weil Bern dies nicht geſtattete. Eine gründliche Unterſuchung des waatländiſchen Lehensrechtes (nun das Eigenthum des Advokaten Pellis) iſt ebenfalls nicht herausgegeben worden, ſo wenig als eine Abhandlung über die Grundſätze des Rechtes und des gerichtlichen Verfahrens im Waatlande und in Lauſanne, die klarer und vollſtändiger iſt als die ähnlichen Arbeiten von Porta's Vorgängern, Olivier, Boyve und Pillichody. Das einzige Werk Porta's, das im Drucke erſchienen, iſt ſeine Abhandlung über das gerichtliche Verfahren (**Principes sur la formalité**), ein klarer, methodiſch beſtimmter Abriſs unſerer dahin ſchlagenden Gewohnheiten, der unſerm gegenwärtigen Kodex des gerichtlichen Verfahrens, ſowie auch der freiburgiſchen Praxis zu Grunde liegt[2]).

Wie Porta, gehörte auch Gabriel Seigneux, Herr v. Correvon, der hiſtoriſchen Rechtsſchule an. Er war Präſident des kirchlichen Kriminalgerichtes in Lauſanne, dann einer der Vorſteher der Stadt; auch nahm er Theil an der Stiftung der Armenſchule, und

---

[1]) Wir wiſſen eine öffentliche Bibliothek, wo ſich dieſe Rede nicht unter denen von Loyſeau de Mauleon vorfindet; ſie iſt unterſchlagen und ihre Angabe im Inhaltsverzeichniſſe mit Papier überklebt worden.

[2]) Man hat Porta mehrere, 1798 erſchienene Flugſchriften: **La voix de celui qui crie dans le désert**, und **Adresse à la nation française, présentée au général Brune**, zugeſchrieben, ſie ſind aber von ſeinem Sohne, der ebenfalls Advokat war.

Digitized by Google

stand in Briefwechsel mit mehrern gelehrten Gesellschaften des Auslandes, unter andern der englischen Gesellschaft zur Verbreitung der christlichen Lehre. Er starb 1776, nachdem er eine mehr nützliche als glänzende Laufbahn zurückgelegt hatte. Von ihm rühren zahlreiche Uebersetzungen: **Addison, sur la religion chrétienne; l'histoire de Frédéric le Grand, 1760; Discours sur l'irréligion; Haller, Usong,** und **Lettres sur les vérités les plus importantes de la religion, 1760** und **1772; Lois civiles relativement à la propriété des biens, 1766; Dodwell, sur la Corse; Observations de Risi sur les lois criminelles, 1768,** u. a. m. Seigneur hat viele Denkschriften geliefert in die **Bibliothèque italique**, die **Bibliothèque germanique**, in die **Revues hollandaises** und den **Mercure suisse**[1]). Ferner ist er der Verfasser der **Vœux de l'Europe pour la paix, 1748,** in Versen; des **Système abrégé de jurisprudence criminelle, 1756,** einer Vergleichung der Landesgesetze mit den römischen und der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls des Großen, und der **Lettres sur la découverte d'Herculanum, 1770, 2 Bde.** Mit Loys v. Bochat beschäftigte er sich mit einer Geschichte der schweizerischen Literatur; allein ihre Arbeit ist nicht erschienen[2]).

Seit Kurzem war die Mathematik als Lehrgegenstand in den Plan der Akademie aufgenommen worden; es hatte aber J. Philipp Loys v. Cheseaur, der Enkel des Philosophen v. Crousaz, nicht gewartet, bis die bernerische Regierung diesem wichtigen Zweige der Wissenschaft die gebührende Ehre erwies, um ein vortrefflicher Mathematiker und ein ausgezeichneter Astronom zu werden. Heut zu Tage ist er weniger wegen seiner gelehrten Abhandlungen über einzelne Punkte der Mechanik und der reinen Astronomie bekannt, als weil er einen der sonderbarsten Kometen, deren je die Geschichte Erwähnung gethan hat, den vom Jahre 1743, beobachtet und beschrieben, und zuerst den von 1747 berechnet und bemerkt hat. Loys, ein bescheidener Bürger, ein Theolog ohne Hochmuth, ein origineller Geist, der von den höchsten wissenschaftlichen Theorien seiner Zeit eine gründliche Kenntniss besaß, schlug die ihm von der Kaiserin Katharina angebotene Stelle des Direktors der Sternwarte und des ersten Professors der Astronomie in St. Petersburg aus. Seine Verbindungen mit mehrern Mitgliedern der französischen Akademie der Wissenschaften, und vielleicht auch die Freundschaft des Fürsten von Anhalt-Zerbst, zogen ihn nach Paris, wo er in einem Alter von 33 Jahren starb[3]). Er wusste schon die klassischen Sprachen des Alterthumes, das Hebräische, das Arabische und mehrere lebenden Sprachen.

Asien und die orientalischen Sprachen fanden gegen das Ende des Jahrhunderts einen Stellvertreter zu Lausanne in Anton v. Poliez,

[1]) Siehe Juli 1779 die Erzählung einer Wanderung in die westliche Schweiz, eine Nachahmung deren von Champelle und Bachaumont.

[2]) Vergleiche **Eloge de Seigneux im Journal Hélvétique, 1776,** und **ses Mémoires, sa vie et ses ouvrages. Lausanne 1776.**

[3]) Eine Notiz von Professor Secretan-Mercier über Loys v. Cheseaur's astronomische Abhandlungen, betreffend einige Punkte der Prophezeiungen Daniels, findet sich in der **Revue suisse, VI. 261.**

Digitized by Google

geb. 1741, welcher Oberſt in den engliſchen Beſitzungen in Indien unter Clive und Haſting geweſen und ſich 1788, nach einer 31jährigen Abweſenheit, in ſeiner Vaterſtadt anſiedelte und verheirathete. Als er ſie zum erſten Male wieder verließ, kam er in der Nähe von Avignon durch Mördershände um's Leben (1795). Nach den Mittheilungen eines gelehrten ſeikſchen Pandits, welcher der Erzieher von W. Jones geweſen war, hatte Poliez einen Abriſs der vorzüglichſten Religionsbücher der Hindus niedergeſchrieben. Aus dieſer Handſchrift hat ſpäter eine ſeiner Verwandten, das Stiftsfräulein von Poliez, die **Mythologie des Indous**, Rudolſtadt 1809, 2 Bde, geſchöpft, dabei aber die Ideen ſelbſt abgeändert und ſo dem Buche durch eine, ihren beſondern Anſichten angemeſſene Darſtellung der Thatſachen gerade weggenommen, was ihm Autorität verliehen hätte[1]). Eine von Poliez angelegte Sammlung arabiſcher, perſiſcher und indiſcher Handſchriften (42 an der Zahl) wurde von der königlichen Bibliothek in Paris angekauft. Eine Abſchrift der Veda's in zwei Foliobänden war von Poliez an das brittanniſche Muſeum geſchickt worden.

Die Arzneiwiſſenſchaft in der Schweiz vertraten zu dieſer Zeit Haller, der einen Ruf nach Deutſchland erhielt; Zimmermann, welchen der König von Preußen an ſich zog; Tronchin, der ſich in Paris niederließ; und Tiſſot, welcher die von den Königen von Neapel, Polen und England an ihn ergangenen Berufungen ablehnte, eine Weile der Verſuchung nachgab, in einem bedeutenden Mittelpunkte des öffentlichen Unterrichtes als Lehrer zu wirken, indem er auf das Anſuchen Kaiſer Joſephs II. hin einen Lehrſtuhl an der Univerſität Pavia annahm, von wo er aber bald wieder zu ſeinen Mitbürgern nach Lauſanne zurückkehrte.

Schon während des **XVI.** Jahrhunderts hatten die Medizin und die Chirurgie im Waatlande einige berühmten Namen aufzuzählen: zuerſt den Griffon's, eines geſchickten Wundarztes, der unter andern Beweiſen ſeiner Kunſt auch einem Mädchen, dem ihr Liebhaber in einem Augenblicke der Rache die Naſe abgeſchnitten hatte, dieſes Glied, „ohne welches", nach der Verſicherung eines witzigen Erzählers, man ſagen darf, „daſs alles Uebrige nichts zu bedeuten hat", auf ſolche Weiſe wieder hergeſtellt, daſs man an ein Wunder glaubte. Griffon hatte zum Schüler den Fabricius v. Hilden, einen Beobachter erſten Ranges und auch ausgezeichnet als Schriftſteller. Hilden und Franco werden noch als die Väter der neuern Wundarzneikunſt betrachtet. Beide wirkten in Peterlingen, wo auch der geheimniſsvolle Paracelſus lebte; doch überſiedelte ſich Hilden ſpäter nach Lauſanne. Zwei Jahrhunderte nachher hatte die Stadt, welche dieſe ausgezeichneten Männer beſeſſen, zum Wundarzte nur noch einen wahren Bartſcheerer und ehemaligen Dragoner, deſſen vorzüglichſtes Verdienſt darin beſtand, daſs er ein luſtiger Tiſchgenoſſe war. Und ſo verhielt es ſich faſt überall im Waatlande. Man ging nach Bern, um die Kunſt zu erlernen, Ader zu laſſen und Pflaſter aufzulegen. Im Anfange des

[1]) **Conservateur suisse, XII,** 9. Auch Heeren und Kreuzer thun dieſes Werkes Erwähnung. Bei einer Feuersbrunſt iſt faſt die ganze Ausgabe dieſes Werkes von den Flammen verzehrt worden.

Digitized by Google

XVII. Jahrhunderts ist Doné von Aubonne fast der Einzige, von dem vortheilhaft gesprochen wird; am Ende desselben war der Lausanner Apotheker Joh. Constant v. Rebecque (1635—1730) nicht nur ein wissbegieriger Botaniker, sondern auch ein guter Chemiker und Arzt. Er gab heraus: **La Médecine charitable, Lyon 1680; Cours de Chimie de Lémeri, trad. en français, Genève 1681; Compendium Pharmaciæ helveticæ, 1677; Atrium medecinæ Helvetiorum, 1691; Essai de pharmacie des Suisses, Berne 1709.** Für sich selbst brauchte er nie andere als schweizerische Heilmittel, die er für jeden Fall hinreichend achtete. Er starb in einem Alter von 95 Jahren.

Tissot gehörte eben so sehr Europa, als seinem Vaterlande an. Er besaß einen richtigen Blick und ausgebreitete Kenntnisse. Sein **Avis au peuple**, das in alle Sprachen übersetzt wurde, nun aber vernachlässigt wird, begründete seinen Ruhm. Seine Abhandlung **De febribus biliosis, seu Historia Epidemiæ lausannensis anno 1775**, wies ihm unter den beobachtenden Aerzten eine hohe Stelle an. Dieses Fieber, das von den Ausdünstungen des damals noch nicht überwölbten Flons herrührte, war aller Orten unter dem Namen Lausanner Fieber bekannt; nun aber heißt es Nervenfieber oder Typhus. Wir wollen hier nicht alle Werke von Tissot namentlich anführen; man findet sie in der **Bibliothèque universelle de Michaud, XCVI.** Tissot's ausgewählte Werke sind 1809 von Hallé in Paris in 8 Oktavbänden herausgegeben worden. Tissot, den Menschen und Schriftsteller, hat uns Karl Cynard in dessen Lebensbeschreibung dargestellt[1]).

Neben dem geringen Raume, den die Wissenschaft in Lausanne einnahm, hatte die Literatur einen bedeutenden Umfang gewonnen; sie bestand aber fast ganz in Charaden, Logogryphen, Räthseln und Romanen. „Sie sind aus Lausanne, der Romanenstadt", sagte einst Bonaparte zu einem unserer Mitbürger. Wirklich sprühten niemals aus einem so engen Herde so viele jener leichten, luftigen Erzeugnisse, die sich zum vorgerückten Alter der Gesellschaft wie die Legenden zu deren Kindheit verhalten. Frau Isabella v. Montolieu, geb. Polier[2]), hatte sich durch ihre Romane einen so schönen Ruf erworben, dass bald in ihrer Gesellschaft nur noch wenige Frauen waren, die nicht nach ihrem Vorgange irgend ein Abenteuer ausgemalt hätten. Das Talent der Frau v. Montolieu zeichnet sich durch eine leichte, anmuthsvolle Darstellungsgabe aus. Mit **Caroline de Lichtfield** (1782, 2 Bde.) begründete sie ihren Ruf, den sie durch fast alljährliche Herausgabe irgend eines neuen Romanes fortwährend unterhielt. Die meisten dieser Romane sind zwar Uebersetzungen; allein bei dem Geschmacke, der Behaglichkeit und der Freiheit, die in ihrem Style vorwalten, könnte man sie leicht für Originalwerke ansehen. Mehrere sind eine freie Uebertragung aus dem Deutschen, das Frau v. Montolieu nicht einmal verstanden haben soll; ein Uebersetzer theilte

[1]) Ueber Tissot als Professor der Lausanner Akademie s. oben. S. 134 ff.

[2]) Sie war die Tochter des Pfarrers Polier von Bottens. S. in der **Revue suisse, II**, 601, eine Notiz von Fräulein Herminie Chavannes.

Digitized by Google

ihrer fruchtbaren Phantasie das Thema mit, das sie nun künstlerisch gestaltete[1]). Im J. 1816 erschienen die **Châteaux suisses** (3 Bde.), eine Ausmalung von Anekdoten und Ueberlieferungen aus der guten alten Zeit. Dabei erklärte die Verfasserin, es sei dies das letzte Erzeugniss ihrer Feder; doch gab sie seither **Ludovico**, **Ondine** und noch andere Romane heraus, in denen wir noch die Grazie, die Lebhaftigkeit und die Frische ihrer ersten Schriften antreffen. Sie starb 1832 [2]).

Frau v. Charriere, geb. Van Tüyll, die Verfasserin der **Lettres de Lausanne**, der **Calixte**, vieler Romane, Novellen, Trauer- und Lustspiele, Opern und verschiedener Schriften, die bei Weitem nicht alle im Drucke erschienen sind, besaß mehr Geistesgaben als Frau v. Montolieu, gelangte aber nie zu gleich hohem Rufe. Sie hatte eine seltene Gabe der Zergliederung, ein gediegenes Urtheil, einen richtigen Takt, eine ungemeine Feinheit der Begriffe, mit einer Besonnenheit, welche den Aufschwung mäßigt, zurückhält und zuweilen auch gänzlich lähmt. Frau v. Charriere kennt gar wohl den Werth all der schönen Gefühle, die in manchen Schriften der Frau v. Montolieu ausgekramt werden, und sie lächelt über diese Eitelkeiten. Auf dem Gebiete der Spekulation ist sie voller Zweifel, eine wahre Pyrrhonianerin; um so entschiedener aber ist sie rücksichtlich der Berufspflichten eines jeden Menschen. Ihre Gemälde sind mannigfaltig, wahr und oft kühn. Feine Gedanken, leidenschaftliche Schilderungen und einen vortrefflichen Styl mag man suchen in **Finch, Les trois Femmes, Honorine d'Uzerche**, wovon einige unter dem Namen des Abbé de la Tour (1798) erschienen sind, sowie auch im Briefwechsel der Frau v. Charriere mit Benjamin Constant, den Herr Gaullieur nächstens herausgeben wird. Ihre Briefe an Ludwig Ferdinand Herder, ihren Uebersetzer, sind im 2. Bande der Werke dieses Schriftstellers erschienen.

Frau v. Pont Bülliamoz hat geschrieben: **La Vie de Charles de Navarre**, 1788; **les Anecdotes suisses**, 1796; **Léon de Greilly et Gaston de Foix**, 1797; **la Recette du médecin Nicoclès**, 1795; **Nouvelles anecdotes suisses, Brunswich** 1802; **Correspondance de deux amis ou Lettres d'Evian**, 1806, 4 Bde., u. a. m. Frau v. Arlan hat anonym mehrere gefällige Romane herausgegeben. Fräulein v. Bottens, die Schwester der Frau v. Montolieu, hat verfasst: **Félicia et Florestine**, 1803, 3 Bde., und **la Veuve anglaise**, 1813, 2 Bde. Die Stiftsfrau Polier hat 1797 eine Uebersetzung der Eugenia von Sophie de la Roche geliefert. Der **Oiseau vert** der Frau Generalin de Charriere ist in Paris, Versailles und den Provinzen erschienen. Frau v. Constant-Rebeque ist die Verfasserin von **Laure ou Lettres de quelques personnes en Suisse**, 1787, 5 Bde; Clavel v. Ueffieres der Verfasser von **Cyrus et Milto ou de la république**, 1796; **la Mort**

[1]) Ganz besonders wurden die Romane zweier damals beliebten deutschen Schriftsteller, nämlich Lafontaine's und La Motte Fouqué's, auf diese Weise umgesetzt. Anm. des Uebers.

[2]) **Biographie des Contemporains, VII.**

d'Alexandre, tragédie, und einer französischen Uebersetzung der Oden von Horaz. Herrn Roguins von Isserten wird **Ismène et Corisandre, Nouvelle suisse**, 1727, zugeschrieben, und Herrn v. Seigneur **Les Aventures d'Edouard Bomston**, die der **Dictionnaire des Anonymes** unter einem andern Namen anführt. Diese Abenteuer sind gewissermaßen eine Fortsetzung der neuen Heloise. **Marie de Marlignes**, 1798, 2 Bde., ist von Herrn Nicod; **Voyage de Genève à Londres en passant par la Suisse**, von Gaudard v. Chavannes. Ludwig Bridel schrieb, während er noch Student war, **les Infortunes du chevalier de Lalande**, 1781.

Das ist nun wol hinreichend, um jenes Wort, das aus dem Munde Napoleons gekommen, begreiflich zu machen; und doch sind wir noch weit entfernt, damit zu Ende zu sein. Auch haben wir es nicht auf eine vollständige Aufzählung abgesehen.

Gibbon's Freund, Deyverdün, gab 1767 und 1769 **Mémoires littéraires sur la Grande-Bretagne** heraus.

Kaum verdienen die literarischen Zeitungen und die Tagblätter jener Periode einer Erwähnung. Die **Gazette littéraire de Lausanne** ist eine bloße Sammlung von Buchhändleranzeigen. Das unter der Leitung der Stiftsfrau Polier stehende **Journal de Lausanne** ist nur als ein Bild des damaligen Lebens merkwürdig.

II.

Unterrichtswesen während der helvetischen Republik.

Die Staatsumwälzung vom Jahre 1798 gestattete den Unterthanen, sich als Brüder an den Herd der Schweizerfamilie zu setzen. Die Tage der Befreiung waren auch Tage der Hoffnung. Mitten unter den Stürmen der Revolution, die von einem Stadium zum andern forteilte, mitten unter fremden Kriegern wurde dem öffentlichen Unterrichte ein neuer Schwung gegeben. Zum Staate geworden, hatte die eine und untheilbare Republik ihre Minister. Der, welcher zuerst mit der Leitung der Künste und Wissenschaften und zugleich mit derjenigen des Kultus beauftragt wurde, Stapfer, hatte den Ruf erhalten, zu retten und dann neu zu schaffen. Tiefe Einsicht, umfassende Wissenschaft, strenge Gewissenhaftigkeit, thätiges Wohlwollen, Kenntniss des Landes und seiner Bedürfnisse, — er vereinigte alle Gaben, die ihn zur Lösung dieser doppelten Aufgabe geeignet machten. Er legte den Grund zu einer in Zweck und Mitteln nationalen, demokratischen Erziehung, die sich von den niedrigsten bis zu den höchsten Stufen erhob. Das Unterrichtswesen war unter die Leitung der Räthe gestellt, an deren Ernennung die Zentralgewalt und die Kantonsbehörden Theil nahmen, jedoch jene mit einem gewissen Uebergewichte[1]). In jedem Bezirke vertrat eine Kommission den Rath. Schulen in allen Dörfern[2]); der verbindliche Schulbesuch[3]), insofern nicht die Ael-

[1]) Beschluß vom 24. Juli 1798.
[2]) Gesetz vom 4. Dezember 1800.
[3]) Gesetz vom 6. Dezember 1800. Die Strafe für Schulversäumnisse

tern von sich aus für die Bildung ihrer Kinder sorgten; die Fortsetzung von Besoldungen für die Lehrer, wozu der Staat, die Gemeinderäthe und die Familien vereint beitrugen[1]); die Errichtung von Schullehrerseminarien; die von höhern Gymnasien; die Ernennung der Professoren durch den Minister in Folge der von dem Erziehungsrathe bestandenen Prüfungen, oder auf bloße, an hervorragende Männer gerichtete Berufungen hin; Ruhegehalte für betagte Lehrer; Unterstützungen für eine Klasse ausgezeichneter aber armer Schüler, die man mit dem Namen Zöglinge des Vaterlandes bezeichnete; Preisaustheilungen an jährlichen Festen; Anleitung zu den Bürgerpflichten; vorgezeichnete und angemessenere Methoden als die frühern; der Plan zu einer Hochschule, die zu einem Brennpunkte werden sollte, wo nach der Meinung des Direktoriums alle Hülfsquellen des Landes zusammenströmen, wo sich die verschiedenen Sprachen und Denkarten Deutschlands, Italiens und Frankreichs vereinigen würden; — dies Alles war vorausgesehen und stand in Stapfers Gedanken groß und entschieden und fest. Allein zur Ausführung seines Planes bedurfte er Hülfsmittel, die ihm nicht zu Gebote standen; sie setzte voraus, daß die Ideen der Einheit den Sieg über den Kantonsgeist davon trügen. Eine kleine Schrift, betitelt: **Instruction pour les Conseils d'éducation nouvellement institués, donnée par le Ministre des Arts et des Sciences**[2]) weist nach, was Stapfer wollte und in welchem Sinne er handelte. Dieses nun selten gewordene Schriftchen verdient studirt zu werden; denn man findet darin im Keime Alles schon enthalten, was später versucht wurde. Schullehrerkonferenzen, Volksbibliotheken, Lesegesellschaften, Schulaufseher, Schulbücher, innere Einrichtung, ökonomische Verwaltung, Alles kömmt darin zur Sprache. Der Staat stand zwar da als der Erzieher des Volkes; allein der individuellen Freiheit war doch ein großer Spielraum gelassen. Das Vaterland sprach mit Gewalt, achtete aber dabei die Selbstständigkeit der Familien. In Frankreich sucht man die Gewähr einer guten Erziehung in dem Fähigkeitszeugnisse des Lehrers; in der Schweiz hingegen in den von allen Kindern abgeforderten Prüfungen. Der Wetteifer sollte durch die Religionsmoral vor jeder Entartung geschützt werden.

Stapfers Gedanke war groß, vielleicht für die Wirklichkeit nur zu groß, wie es denn zuweilen die in Revolutionstagen entstehenden Ideen sind. Kein Gesetz mag ohne die Mitwirkung des Volkes vollzogen worden. Der Gesetzgeber muss sich zu Denen herablassen, die er zu sich emporheben will, und ihnen zu Allem, was er ihnen darbietet, Liebe einflößen: denn in Ermanglung einer solchen Anziehung bleibt das Spiel der Staatseinrichtungen unvollkommen, wenn es nicht

---

war auf 5 Batzen wöchentlich festgesetzt. Die Gemeinderäthe sind verantwortlich.

[1]) Gesetze vom 12. Oktober und 4. Dezember 1800. Die niedrigste Besoldung für eine Winterschule soll 80 Frk. betragen. Die Munizipalität, die vor dem 15. Januar 1801 nicht eine Schule errichtet hat, wird um 40 Frk. gebüßt.

[2]) Erschien im Januar 1799 bei Vincent in Lausanne.

Digitized by Google

gänzlich stille steht. Nun fehlte es aber Stapfer an Zeit, sich verständlich zu machen, und vielleicht war auch die vorliegende Organisation allzu verwickelt. Pfarrer, Erziehungsräthe, Inspektoren, Ersatzmänner, Verwaltungskammer, Statthalter, Unterstatthalter, Gemeinderäthe, Schulpfleger (régies) — wie hätten alle diese Beamten ohne Verwirrung, ohne Kompetenzstreitigkeiten an demselben Werke Theil nehmen können? Außerdem fehlte es zur Bewerkstelligung eben so wol an Männern als an Geld. Viele Aemter waren unentgeldlich, die Besoldungen gering, wo nicht armselig, und wurden dazu noch unregelmäßig bezahlt.

Nun wollen wir berichten, wie die hohen Vorstellungen des Ministers und die daran geknüpften Hoffnungen im Kanton Leman ins Leben traten.

Der Erziehungsrath des Kantons Leman wurde im Monat November 1798 eingesetzt. Der Minister bestellte ihn 1) aus den Bürgern — um uns der damaligen Ausdrucksweise zu bedienen — Lereſche und Strube, Professoren; 2) den Bürgern Loys-Chandieu, Saussüre, Mercier, Richard, Pfarrer, Verdeil, Dr. Med., und Perregaux, Baumeister, gewählt nach einer von der Verwaltungskammer des Kantons verfertigten Liste von Bürgern, die im Hauptorte wohnhaft waren. Die Verwaltungskammer gab ihnen zur besondern Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes noch den Bürger Bügnon, Pfarrer, bei. Der Bürger Pischard wurde zum Vize-Präsidenten des Erziehungsrathes ernannt, und erhielt am 15. März 1800 den Bürger Lereſche zum Nachfolger in seinem Amte.

Eine der ersten Verrichtungen des Erziehungsrathes war die Wahl der 17 Kommissarien für die 17 Bezirke (Peterlingen und Wiflisburg gehörten damals zum Kanton Saane und Broye).

Die Aufgabe war schwierig. Man war aus einem schläfrigen Zustande getreten, aber in die Anarchie versunken. Alles wurde in Frage gestellt; bei jedem Schritte traf man auf neue Schwierigkeiten. Da der Erziehungsrath kein öffentliches Zimmer zu seinen Versammlungen hatte, so kam er bei dem Vize-Präsidenten zusammen. In Ermangelung eines Schreibers nahm der Bürger Lereſche auch dieses Amt auf sich, bis endlich nach langen Monaten der Bürger Folz zum Aktuar ernannt wurde mit einem monatlichen Gehalte von 8 Frk. Weder die Kosten für Heizung und für Schreibmaterialien, noch die Auslagen der Mitglieder wurden jemals zurückerstattet. Und unter diesen Umständen lud der Statthalter den Erziehungsrath ein, sich außer der Einrichtung des öffentlichen Unterrichtes zugleich mit einer Sparsuppenanstalt zu beschäftigen.

Der Erziehungsrath richtete vorzüglich seine Thätigkeit auf den Primarunterricht.

Primarunterricht.

Die Zahl der Schulen belief sich im Februar 1799 auf 500; im September 1801 auf 534; 1803 auf 522 (Peterlingen und Wiflisburg nicht inbegriffen.

Das Kind trat in die Schule in seinem 5ten, und aus derselben im 16ten Jahre. Heut zu Tage tritt es im 7ten ein und im 16ten aus.

Digitized by Google

Im Jahre 1801 erhielten 24,262 Kinder den Primarunterricht. Von den 534 Schulen standen 436 das ganze Jahr hindurch offen, 78 nur während des Winters. 58 wurden von weniger als 20 Kindern, 160 von 20—40, 168 von 40—60, 95 von 60—80, 54 von 80 und darüber besucht.

Die Zahl der Schullehrer belief sich auf 480.

In bevölkerten Gemeinden theilten sich die Schulkinder nach dem Alter oder nach dem Geschlechte. Man zählte 16 Mädchen- und 44 Kleinkinderschulen, die man vom 5ten bis zum 10ten Jahre besuchte.

Lesen, Schreiben, Singen, Religion und die Anfangsgründe des Rechnens machten früher die Lehrgegenstände aus. In einigen Schulen wurde nun das Rechnen weiter getrieben und die Geographie neu eingeführt. Es war dies die Frucht der vaterländischen Gesinnung einiger Bürger; denn man versuchte es nicht einmal, die Absichten des Ministers der Künste und Wissenschaften zu verwirklichen.

Der Schulbesuch hatte von dem Einflusse der Revolution sehr zu leiden. Da der Erziehungsrath sich nicht auf das Gesetz zu berufen wagte, so nahm er zur Ueberredung seine Zuflucht[1]); doch vergebens. Die Nachlässigkeit nahm immer mehr überhand bis zum helvetischen Gesetze vom 6. Dezember 1800. Die Schulinspektoren wurden in ihrem Wirken überall gehemmt. Die einzige Belohnung ihrer unentgeldlichen Bemühungen war eine Summe von 800 Frk., welche im Februar 1803 bei der neuen politischen Gestaltung der Kantone unter sie als Zeichen der öffentlichen Dankbarkeit vertheilt wurden.

Von Schullehrerseminar war noch keine Rede. Der Lehrer bildete sich noch in der Schule selbst durch Ausübung seines Amtes aus.

Die Prüfungen der Bewerber um eine Lehrerstelle wurde gewissen Regeln unterworfen. Zur Zeit der bernerischen Herrschaft gingen die Wahlen auf sehr verschiedene Weise vor sich, und fielen nicht immer auf den Besten.

Die Besoldung sämmtlicher Lehrer belief sich 1804 auf 67,480 Frk., Wohnung und einige Stücke Landes nicht inbegriffen. Die Nation gab dazu 7100 Frk., das Uebrige kam von den Gemeinden und frommen Stiftungen. Die Besoldungen der einzelnen Lehrer waren sehr ungleich und im Allgemeinen gering. Dennoch, als das Direktorium durch einen Beschluss vom 6. Dezember 1800 den Munizipalitäten befahl, für Ertheilung des Winterunterrichtes wenigstens eine Besoldung von 80 Frk. auszusetzen, verweigerte der Erziehungsrath diesen Beschluss öffentlich bekannt zu machen, „in Betracht, dass die darin enthaltenen Verfügungen eine sehr ärgerliche Wirkung hervorbringen könnten". Am 21. August 1801 setzte ein neuer Beschluss das Minimum auf 100 Frk. fest; allein auch dieses Almosen wurde nicht einmal regelmäßig bezahlt.

Ein anderer Jammer war der Mangel an Elementarbüchern. Ein Programm hatte zwar zu deren Verfertigung aufgefordert; allein Niemand gab darauf Bescheid. Ein Buch von Bürger Samuel Cou-

[1]) In einer Proklamation vom November 1799, von der 2000 Exemplare gedruckt wurden.

Digitized by Google

ſtant, betitelt: **Instructions de morale, rédigées à l'usage de la jeunesse helvétique**, wurde trotz der Empfehlung des Miniſters vom Erziehungsrathe als die geſunde Moral verfälſchend von der Hand gewieſen. Im Jahre 1801 gab der Bürger Favey ſein **Abrégé de l'histoire des Helvétiens** (1 Bd in 12°) heraus und verlangte, aber umſonſt, daſs jede Gemeinde gehalten ſei, ſich für ihre Schule ein Exemplar anzuſchaffen. Der nicht ſtreng orthodoxe Katechismus von Oſterwald hatte ſich allmählig und ohne amtlichen Befehl bei uns eingeſchlichen, und verdrängte zuletzt faſt gänzlich den Heidelberger Katechismus.

Viele Wünſche wurden laut[1]), viele Verbeſſerungen wurden verlangt; allein man ſchob ſie in die Zukunft, die wenigſtens mehrere derſelben verwirklichte. Die Induſtrieſchulen wurden verworfen und bald nachher auch die Turnübungen als überflüſſig für die Primarſchulen. Beſteht der Fortſchritt einzig und allein in Errichtung neuer Anſtalten oder in der Weiterbildung derer, welche die Vergangenheit überliefert hat, ſo hat freilich das Unterrichtsweſen, und beſonders die Primarſchulen unter der helvetiſchen Regierung, nur wenige Fortſchritte gethan. Darf man es aber nicht auch zu den Fortſchritten rechnen, daſs die erſchütterten Anſtalten befeſtigt, auf die Einzelnheiten der Verwaltung eine größere Sorgfalt verwendet, das Zutrauen wieder hergeſtellt, der Eifer unterſtützt, das Athmen erleichtert und die Erziehung als eine Nationalſache betrachtet wurde?

Höherer Unterricht.

Die Aufklärung der Volksklaſſen, welche die Ariſtokratie von jedem Antheile an der Staatsgewalt ausſchloſs, die Demokratie hingegen dazu berufen wollte, war das erſte Bedürfniſs der neuen Schweiz. Deshalb beſchäftigte die Volkserziehung die Regierung früher als das höhere Unterrichtsweſen, das ſich an die Idee einer wiſſenſchaftlichen Zentralſchule, als den Stützpunkt der ſchweizeriſchen Einheit, knüpfte; allein dieſe Idee wurde mit der Zentralregierung vom Strome der Begebenheiten fortgeriſſen.

Es konnte alſo die Lauſanner Akademie unter dem Einfluſſe der Revolution keine durchgreifende Veränderung erleiden; ſie behielt ihre Beſtimmung bei, Pfarrer für die Kirche heranzubilden. Indeſs auch als Predigerſeminar trat ſie unter die Autorität neuer Ideen. Die antikatholiſche Polemik, die mit jedem Jahrhunderte matter wurde, zeigte ſich nur noch im Verhältniſſe zu den Bedürfniſſen der proteſtantiſchen Wiſſenſchaft. Den Naturwiſſenſchaften und der Mathematik wurde noch ein größerer Raum angewieſen. Der Bürger de Veley wurde 1798 zum Honorar-Profeſſor der Mathematik mit einer Stimme in den Verſammlungen der Akademie ernannt, und der Bürger Struve 1799 zum Honorar-Profeſſor der Chemie mit dem gleichen Vorrechte. — Nach dem Tode des Profeſſors Chavannes (1800) wurde die Organiſation des Lehrſtuhles der ſyſtematiſchen Theologie und die Wahlart in Frage geſtellt. Dann wurde beſchloſſen, 1) daſs

[1]) Siehe die von Ph. Bridel geäußerten Wünſche im **Conservateur suisse, IV, 359.**

Digitized by Google

der Lehrgegenstand die ganze theoretische Theologie, jedoch mit Ausnahme der Moral und der Kirchengeschichte, umfassen; 2) dass die Prüfungen der Bewerber aus einer Vorlesung (prélection), einer Disputation über gegebene Thesen und einem Aufsatze über einen durch das Loos bestimmten und für alle Bewerber gleichen Gegenstand bestehen; endlich 3) dass zwei Bewerber von der Akademie und dem Erziehungsrathe dem Minister vorgeschlagen werden und auf einen Bericht dieses Letztern hin die vollziehende Kommission die Wahl treffen sollte. Der Bürger Pischard wurde ernannt. Seinem theologischen Unterrichte legte er Osterwalds Kompendium, dem Kirchengeschichtlichen das von Schröck zu Grunde. Unter einem wenig belebten, man möchte sagen, schüchternen Aeußern verbarg Pischard eine seltene Wärme des Gefühles, die, wenn sie sich etwa stufenweise entwickelte, eine Menge Züge einer hohen, eindringenden Beredsamkeit erzeugte. Das auszeichnende Merkmal seines Geistes war die Richtigkeit und die Gründlichkeit. Er regte zum Denken an, und durch seine eigene Arbeitsamkeit flößte er die Liebe zur Arbeit ein [1]). Er hinterließ handschriftliche Memoiren, in die er Tag für Tag die Begebenheiten der Revolutionszeit eingetragen hatte.

Nach dem Tode des Professors François verlangten die Professoren Struve und de Veley, dass die Physik mit dem Lehrgegenstande, der einem Jeden von ihnen anvertraut war, vereinigt werden möchte. Ohne die Akademie oder den Erziehungsrath zu berathen, schaffte die vollziehende Kommission den Lehrstuhl der Physik ab, wies die von diesen beiden Behörden dagegen eingelegte Verwahrung und deren dem Bürger de Veley, als dem bessern Redner, günstiges Gutachten von der Hand, vereinigte die Physik mit der Chemie und übergab diese Lehrfächer dem Prof. Struve, indem sie ihm eine Besoldungserhöhung von 300 Frk. zuerkannte, sowie ein Intrittshonorar von 8 Frk., welches jeder Zuhörer, der nicht Student war, für den Semester zu entrichten hatte. Der Prof. de Veley wurde ersucht, Vorlesungen über Oekonomie, vorzüglich Landwirthschaft, Forstwirthschaft und Finanzwesen, zu halten, und dafür erhielt er auch eine Zulage von 300 Frk., die aus dem durch Abschaffung des Lehrstuhles der Physik entstehenden Ersparnisse genommen wurden. Weitere 200 Franken wurden dem Professor zugedacht, den man für den tüchtigsten hielt, propädeutische Vorlesungen (Odégétique) zu halten, und 200 Frk. wurden für Vorlesungen über Schweizergeschichte vorbehalten. Die noch übrigen 200 Frk. endlich wurden dem Bürger Dapples, Professor des Rechtes, als einstweilige Ergänzung seiner Besoldung übergeben, die um eben so viel geschmälert worden war durch die Weigerung der Stadt Lausanne, länger zur Besoldung des Professors beizutragen, wozu sie sich bei der Errichtung des juristischen Lehrstuhles anheischig gemacht hatte. Secretan, der Professor der Philosophie, wurde mit Ertheilung des propädeutischen Unterrichtes, Dürand, Professor der Moral, mit der Schweizergeschichte beauftragt.

---

[1]) **Pidou, Discours prononcé à l'installation du prof. Levade, le 5 Déc. 1809.**

Digitized by Google

Von allen damaligen Professoren der Akademie übte keiner einen größern Einfluss aus als Franz Jakob Dürand. In diesem kleinen Alten mit jungem Geiste und offenem, kindlich empfindsamen Herzen erblickten die Studenten ihren Freund. Sobald sie ihn mit seiner großen Perrücke auf dem Kopfe, etwas vorwärts gebogen, aber mit festem Schritte den Weg nach der Promenade antreten sahen, so liefen sie um ihn zusammen. Drückte sie eine Sorge oder bedurften sie eines Rathes, so klopften sie häufig an seiner Thüre an, und wenn etwa das Wort „herein!" mit einer Stimme ausgesprochen wurde, die einige Unzufriedenheit darüber verrieth, dass er an seiner Arbeit gestört wurde, so vertrieb Dürands Frohsinn und Freundlichkeit gar bald wieder diese leichte Wolke. Unterricht, guter Rath, Erfahrung flossen von den Lippen dieses Nestors, der, wie der homerische, mehr als ein Geschlecht vor seinen Augen vorüberwandeln gesehen, der die kleinen und großen Sorgen, die heitern und trüben Tage des Lebens gekannt hatte. Geboren 1727 in einem Dorfe unweit von Aleuçon von katholischen Aeltern, die ihn zum geistlichen Stande bestimmt hatten, war er in ein Oratorianerkloster getreten; als er aber hier nicht den Frieden gefunden, war er entflohen, hatte eine Nonne, die er liebte, entführt und sich (1752) nach Lausanne geflüchtet. Hier wurde er 1760 ordinirt. Nach einem kurzen Aufenthalte in Bern, wo er als Lehrer an dem Seminar des jüngern Adels wirkte, kehrte er nach Lausanne zurück, kaufte daselbst das Bürgerrecht und widmete seine Zeit dem Predigen und mannigfaltigen Arbeiten. Als er 1785 zum Honorarprofessor ernannt und 1788 beauftragt wurde, Moral und Statistik zu lehren, da wurde er ganz vorzüglich der Freund der Studenten. Ihnen widmete er seine Sorgfalt, sowie dem in Lausanne bestehenden französischen Seminar, das bestimmt war, Prediger für die protestantischen Kirchen Frankreichs zu bilden. Dürand war arbeitsam, aufgeweckt und erfüllte seine Pflichten bis ins Kleinliche hinein; dabei besaß er Feinheit des Geistes, Zartgefühl und jenen Atticismus, den der fortwährende Umgang mit den griechischen, lateinischen und französischen Musen verleiht, war gut, sanftmüthig, bescheiden, nachsichtig, im Unglücke gefasst und einfältig wie die Taube. Darum erheiterten sich auch bei seinem Anblicke Aller Herzen. Noch bewahrt Lausanne die Erinnerung an den langen, die Straßen anfüllenden Leichenzug, der — am 19. April 1816 — den geliebten heiligen Mann zu seiner letzten Ruhestätte begleitete. Hier an Dürands Grabe ließ Vinet zum ersten Male eine Stimme ertönen, welcher die Thränen nicht die Beredsamkeit zu rauben vermochten. Dürands Unterricht war mannigfaltig mit Anekdoten und glücklich gewählten Stellen aus den Klassikern vermischt, eher angenehm als gründlich, eher zierlich als original und gediegen. Eine leicht fassliche, aber oberflächliche Anordnung, sinnreiche Ideen und eine gefällige Schreibart sind die Vorzüge der vielen von ihm herausgegebenen Werke, deren Aufzählung hier folgt: **L'Aglaé philosophe**, die Anfänge von Vorlesungen über Moral; — **l'Esprit de Saurin**, 2 Bde. in 12., 1767; — **Abrégé des arts et des sciences**, eine neue, beträchtlich vermehrte Ausgabe, 1 Bd. in 12., 1773; — **Sermons**, worunter ein Band Festtagspredigten und sechs andere zu verschiedenen Zeiten herausgegebene; alle wurden umgearbeitet und

Digitized by Google

einer auf alle Sonntage und Festtage des Jahres berechneten Predigtsammlung einverleibt, die den Titel **Année évangélique**, 1781, in 7 Bdn. 8. führte, und der später noch zwei Bände beigefügt wurden. — **Statistique élémentaire ou Essai sur l'état géographique, physique et politique de la Suisse**, 4 Bde. 8., 1795. — Ein **Guide du voyageur en Suisse** ist nicht im Drucke erschienen. — **Discours patriotiques**, 1798. — Dürand hat auch die **Histoire universelle de la Croze et Formey** (Lausanne 1800) durchgesehen, verbessert und mit einem Supplemente (S. 288—298) vermehrt herausgegeben. — **Le bon fils**, Roman in 3 Bdn., 1803. — Von dem Werke: **Les études convenables aux demoiselles**, hat Dürand eine Umarbeitung, Lauf., 2 Bde. in 12., 1804, geliefert. Handschriftlich hat er hinterlassen eine **Histoire helvétique** in 40 Heften. — Außerdem hat er im **Journal helvétique de Neuchâtel** die **Fragmens historiques**, die **Abeille littéraire** und mehrere Gedichte (unter andern im Juni 1756) einrücken lassen.

Nach Dapple's Tode (1802) wurde Carrard zum Professor des Rechtes ernannt, in Folge von Prüfungen, die sich durch einen neuen Zug in den Lausanner Sitten, das Herbeiströmen von Zuhörern, bemerklich machten. Außer dem Naturrechte hatte er das römische und das waatländische Privatrecht zu lehren. In demselben Jahre verlangte ein junger Bürger, Penneveyre, den Grad eines Licentiaten der Rechte; und bei diesem Umstande erhielt die Akademie die ihr früher nicht zustehende Befugniss, Grade auszutheilen.

Die Zahl der Studirenden, welche 1798 auf 55 herabgesunken war, stieg nun 1803 vollends auf 38 herunter. Die Begebenheiten, deren Schauplatz die Schweiz war, hatten den freien Studien einen etwelchen Schwung gegeben; darum zählte man auch außer den 38 regelmäßigen Studenten 35 Zuhörer (**externes**). Die Studien waren schwach; die Studenten nahmen meistens wenig Interesse an den Vorlesungen, und blieben selbst ziemlich gleichgültig bei den großen Ereignissen jener Zeit. Sie lasen nicht die französischen Zeitungen; eine in Bern erscheinende Zeitung wurde unter der bernerischen Herrschaft allein im Waatlande verbreitet. In den Stunden trieben sie meistens Possen, und die übrige Zeit vergeudeten sie in den Kaffeehäusern. Die Zahl Derer, die eine Ausnahme davon machten, war sehr gering. All diese jungen Leute sehnten sich zwar eben nicht nach der bernerischen Herrschaft zurück, allein sie kannten sich selbst nicht und begriffen auch ihr Geschick nicht; sie verabscheuten weniger die Staatsgewalt, als einige Plackereien und Beschimpfungen, deren Schande man stillschweigend hatte hinnehmen müssen. Die Akademie selbst war noch etwas bernerisch gesinnt aus Erkenntlichkeit für den Frieden und den Schutz, den sie lange Jahre hindurch genossen; doch hatte der politische Sturmwind auch einige Professoren ergriffen. Die Bürger François und de Beley vertheidigten oft in den Volksversammlungen mit einer mehr ritterlichen als akademischen Beredsamkeit die Sache der Freiheit wider die „Aristokraten und Oligarchen". Nach dem Vorgange ihrer Professoren schwangen sich mehrere Studenten auf die Rednerbühne; der Eine hatte das Herz, die griechische und die lateinische Sprache, die Plagegeister der Jugend, als aristokratische Missbräuche anzugreifen; ein Anderer, G. Boisot, wies die Uebereins-

Digitized by Google

stimmung der Pflichten, welche die Freiheit auferlegt, mit den aus denselben entspringenden Rechten nach, und stellte so am Eingange seiner Laufbahn die sittlichen Grundsätze auf, die ihn sein ganzes Leben hindurch geleitet haben[1]).

Der Aufschwung, der sich nun unter der akademischen Jugend zu äußern anfing, war nicht ausschließlich von politischer Natur; auch die Studien hatten unter Düraods Einwirkung ihren Antheil daran. Der Gesichtskreis erweiterte sich; die Blicke richteten sich auf Frankreich, wo die revolutionäre Bewegung sich allmählig legte und die Religion wiederum auftauchte. Tief war der Eindruck, den Chateaubriands **Génie du Christianisme**, ein eben so sehr literarisches, als religiöses Werk, auf die Besten unserer Jugend hervorbrachte, indem es, an den Verstand sich wendend, die Bedürfnisse der Phantasie und des Herzens befriedigte. Einige Studirende kamen überein, ihre Stimme mit derjenigen der Vertheidiger der Religion zu vereinigen. Die Erscheinung einer Zeitschrift: **la Voix de la religion au XIX. siècle** (1802 — 1803, 3 Bände in 12.) verrieth plötzlich eine ungemeine Lebhaftigkeit der Gefühle und ein wahres literarisches Talent bei den Studenten der Theologie; Gonthier[2]), Roux, Gautheron und Franz Chavannes. Zwar glich die Religion der jungen Schriftsteller nicht sehr derjenigen der Reformation und eben so wenig dem neuern Aufwachen des religiösen Gefühles; sie sprachen vornehmlich an das Herz, und das Christenthum als liebenswürdig darzustellen, hieß in ihren Augen nachweisen, wie wahr es sei.

Unter dieser Gestalt sah man die religiösen und literarischen Bewegungen, die ersten Anzeichen einer neuen Zeit, heranbrechen mitten unter vielen Elementen, die jeder Entwickelung des wissenschaftlichen Lebens und der Sittlichkeit widerstrebten; unter Aufregungen, die aus Lau-

---

[1]) **Discours prononcé dans la société des amis de la liberté le 4 mars, an 1er de la liberté vaudoise.** — Er war es auch, der in den Jahren 1795—97, während er noch seine theologischen Studien vollendete, an der Stelle des Prof. de Veley, der damals Landwirthschaft trieb, an der Akademie Mathematik und namentlich zum ersten Male an dieser Anstalt die Differentialrechnung lehrte. Ueber den Stürmen der Revolution hat man vergessen, ihm das von der Akademie zuerkannte ehrende Zeugniß, sowie irgend welche Besoldung zuzustellen, und aus Bescheidenheit und ächt vaterländischer Gesinnung hat auch er Niemand mehr daran erinnern wollen.
Anmerk. des Uebers.

[2]) Gonthier gab auch um diese Zeit mehrere Schriften über Erziehung und Literatur heraus: **Etrennes champètres**, 1794; die mit **F. A. A. G.** bezeichneten Artikel in den **Soirées d'été ou Variétés sentimentales et champètres.** Seine Mitarbeiter waren Gautheron und Mieville, ein junger Advokat, der nachherige Redaktor der Lausanner Zeitung (1795). Im J. 1805 erschienen von ihm die **Mélanges de littérature et de morale**, eine Sammlung von Stücken, die in den vorhergehenden Jahren einzeln erschienen waren, und 1802 das **Portefeuille des enfants**, neu aufgelegt in Genf 1810.

Digitized by Google

sanne eine militärische Nation gemacht hatten, während des beständigen Durchmarsches fremder Heere und aller jener Zerstreuungen, welche Paraden, Kriegssymphonien und die muntere, witzige Fröhlichkeit der französischen Soldaten mit sich führen.

Am Gymnasium, welches nun das lemanische (Collége lémanique) hieß, wurde nichts geändert. Die Gymnasien von Vivis, Morsee, Rolle, Aubonne, Orbe und Ifferten wurden laut Beschluss des Directoriums vom 22. Oktober 1800 unter die Leitung der Kollegialkammern gestellt, die aus fünf von dem Gemeinderathe, dem Kreisschulinspektor, dem Ortspfarrer und der Schulpflege ernannten Mitgliedern bestand. Der Inspektor hatte den Sitzungen beizuwohnen und zuerst seine Stimme abzugeben. — In Aelen und in Oesch wurde von dem Lehrer der ersten Primarschule auch Latein gelehrt. — Ein Bürger Namens Martinet, schlug vor, auf dem Schlosse in Grandson ein Kantonsgymnasium nach einem umfassenden Plane zu errichten; allein sein Entwurf wurde von der Regierung nicht genehmigt.

In der eifrigen Absicht, sich alle ihm zustehenden Kenntnisse zu verschaffen, hatte der Minister vom Erziehungsrathe einen Bericht über die literarischen Hülfsmittel des Kantons verlangt. Es giebt uns derselbe in wenigen Zügen einen Begriff vom damaligen Bildungsstande des Landes. — In Vivis war keine öffentliche Bücherei vorhanden; man führt aber die Privatbibliotheken der Bürger Levade und Joffroy an. Das physikalische Kabinet der Bürger Levade war das einzige bemerkenswerthe. — In Morsee keine öffentliche Bibliothek, wol aber eine Leihbibliothek (de souscription) und drei Lesezirkel. Künstler: der Bürger Mallet, Herausgeber der Karten, von Genf, dem Waatlande und der Schweiz. — In Orbe die Bibliotheken mehrerer Bürger, Thomassel's; reich an griechischen und lateinischen Klassikern; Düval's, des Verfassers von naturgeschichtlichen Werken; des Doktors Perey's, die besten Bücher über Arzneiwissenschaft enthaltend, und der Brüder Carrard, welche verschiedene wissenschaftliche Bücher enthielt. Auch wurden die Namen von Männern angeführt, wie von Jacquard, Orthopädisten; Guignard, Baumeister in Monterand; von Mechanikern zu Vallorbe, Franz und Daniel Glardon; von Jakob Glardon, dem geschickten Uhrenmacher und Erfinder der automatischen Uhren, und Jakob Balloton, dem Verfertiger weit bekannter Feilen. — In Milden gab es weder Sammlungen noch Künstler.

So war jene Zeit der Schwankungen, des Streites, der politischen und innern Umwälzungen beschaffen. Sie gab keiner regelmäßigen Entwickelung Raum. Mit einigen Blicken wohlwollender Aufmerksamkeit war es nicht genug, um mitten in den beständigen Wirren und bei dem Abgange an den nöthigen Geldmitteln den Boden der Wissenschaft zu befestigen. Weder Professoren noch Gymnasiallehrer erhielten ihre Besoldungen, noch die Studierenden ihre Stipendien. Diese Schulden konnten erst mit dem Erlöse aus den verkauften Nationalgütern abgetragen werden. Die helvetische Republik war nicht berufen, Anstalten zu gründen, sondern eine neue Zeit zu schaffen, unbekannte Aussichten zu eröffnen und der Zukunft Bahnen zu brechen.

Digitized by Google

III.

Waatländischer Zeitraum.

A. Vom Jahre 1803 bis zum Jahre 1830.

Eine große Veränderung war in unserer politischen Lage ins Leben getreten: das Waatland reihte sich als Kanton der alten, ehrwürdigen Eidsgenossenschaft an. Nothwendigerweise mussten alle seine Anstalten die Wirkung einer so neuen Lage verspüren. Nicht gleich im Anfange zeigte sich dieselbe im Unterrichtswesen, sondern erst mit dem Gesetze vom 28. Mai 1806 lässt sich der Einfluss dieser Umwälzungen nachweisen.

Jedoch richtete die neue ächt waatländische Regierung ihre Aufmerksamkeit früher auf die Bedürfnisse der Nationalbildung. Schon am 18. April 1803 lud der Kleine Rath den Erziehungsrath ein, seine amtlichen Verrichtungen fortzusetzen. Die Zahl der Primarschulen belief sich auf 522 bis 540. Deutsche Primarschulen gab es in Neuß, Milden, Ifferten und Lausanne. Der Kanton besaß 10 Gemeindsgymnasien (**Colléges communaux**), die sehr mangelhaft eingerichtet waren. Das Lausanner Gymnasium hatte keine Veränderung erlitten; es bestand aus vier Klassen, in denen die Religion und die alten Sprachen, und aus vier, in denen Mathematik, Geographie, Geschichte, Schreiben und Psalmensingen gelehrt wurden. Im Jahre 1803 zählten die lateinischen Klassen 36, und die französischen 16 Schüler. Die Akademie hatte elf Lehrstühle: für die Rhetorik, die lateinische Literatur, die Mathematik, die Chemie, die Physik, die Philosophie, die Moral und die Statistik, das Recht, das Hebräische, die praktische Theologie, die systematische und historische Theologie. Nichts von Belange forderte hier eine besondere Erwähnung; aber außerhalb der öffentlichen Unterrichtsanstalten treffen wir zu dieser Zeit auf einen Mann, dem es vorbehalten war, der Erziehung der Jugend eine neue Richtung zu geben. Wir meinen Pestalozzi, der so eben in Burgdorf eine Erziehungsanstalt errichtet hatte. Mehrere aufgeklärte Bürger brachten die Grundsätze seiner Methode zur Kenntniss der Regierung. Die Herren Gaudin, Pfarrer, und Snell ersuchten den Kleinen Rath, das Schloss in Neuß zur Errichtung einer Anstalt benutzen zu dürfen, und machten sich anheischig, junge Leute aus dem Kanton, die ihnen die Regierung empfehlen würde, darin aufzunehmen und unentgeldlich zu unterrichten, so dass sie dieselben in den Stand setzen würden, die Pestalozzi'sche Methode in den Schulen anzuwenden. Die Regierung ging auf diesen Vorschlag ein — es war im Jahre 1803; — allein unglücklicherweise bestand diese Anstalt nur kurze Zeit. Zwei Jahre nachher (1805) gründete Pestalozzi selbst eine Anstalt in Ifferten.

Endlich am 28. Mai 1806 ertheilte der Große Rath des Kantons Waat dem Lande ein längst ersehntes Gesetz betreffend das Unterrichtswesen. Vermöge desselben wurden vier Klassen öffentlicher Unterrichtsanstalten eingeführt: die Primarschulen, eine Schullehreranstalt, die Gymnasien (**Colléges**) und die Akademie. Man kann eben nicht sagen, dass dieses Gesetz neue Elemente in unser Unterrichtswesen gebracht habe. Das Beste auswählen aus dem, was die Vergangenheit uns in Sitten und Gesetzen hinterlassen hatte, und dasselbe durch einen

Digitized by Google

förmlichen Gesetzesakt zu befestigen, indem man es den neuen Bedürfnissen anpasste: das war das Ziel, welches der Gesetzgeber hiebei angestrebt hatte. So sollte man in den Primarschulen Unterricht ertheilen im Lesen, im Schön- und Rechtschreiben, im Rechnen, in den Anfangsgründen der Religion und im Psalmensingen. Dieses Programm war nicht so ausgedehnt als das von der helvetischen Regierung vorgeschriebene; dagegen wurde es besser und allgemeiner ausgeführt.

Das Gesetz hielt den Grundsatz des verbindlichen Schulbesuches fest, indem es jedoch den Aeltern die Freiheit, selbst für den Unterricht ihrer Kinder zu sorgen, unter der Bedingung zugestand, dass sie sich über die deshalb ergriffenen Maßregeln auszuweisen hätten. Es machte also das Gesetz weniger den Schulbesuch als den Unterricht selbst zur Verbindlichkeit.

Die Primarschullehrer zogen die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers auf sich. Ihre Besoldung fiel zwar noch gering, aber den damaligen Hülfsquellen des Landes angemessen aus; armen Gemeinden sollte der Staat zu deren Bestreitung behülflich sein. Die Unentgeldlichkeit des Primarunterrichtes wurde grundsätzlich angenommen; dem Staate und den Gemeinden lag es ob, für die gemeinnützigen Ausgaben zu sorgen, so dass nur ausnahmsweise von den Aeltern ein Beitrag gefordert werden sollte. Alten oder kranken Schullehrern wurde ein Ruhegehalt verheißen, und dieses Versprechen wurde dann auch wirklich vermöge eines später angenommenen Gesetzes erfüllt. Die Beaufsichtigung der Schulen wird noch den Pfarrern erhalten, jedoch unter der Mitwirkung der Gemeinderäthe rücksichtlich einiger Gegenstände der materiellen Verwaltung.

Endlich erfüllte das Gesetz noch einen längst gehegten Wunsch: es schuf eine Anstalt zur Bildung von Schullehrern; und zur Verwirklichung dieses Grundsatzes wurde später ein besonderes Gesetz und ein Reglement ertheilt.

Den Gymnasien wurde eine verständigere und gleichförmigere Organisation zu Theil. Das Lausanner Gymnasium, **Collége académique** geheißen, weil es unter der besondern Aufsicht der Akademie stand, sollte rücksichtlich der Natur und des Umfanges der Studien für diejenigen, welche die Gemeinden zu errichten für zweckmäßig erachten möchten, als Musteranstalt gelten. In den Gymnasien fand man nur einen sehr elementarischen Unterricht in den Wissenschaften und der Literatur; der Akademie kam es zu, eine vollständigere Bildung zu verbreiten. Der Gesetzgeber wollte die Akademie mit Freigebigkeit behandeln; man erkennt die Absicht, dem höhern Unterrichte einen starken Anstoß zu geben, um ihn mit den Bedürfnissen eines kleinen, sich selbst regierenden Landes in Einklang zu bringen.

Die frühern Lehrgegenstände wurden beibehalten, außerdem aber vier neue Lehrstühle errichtet; einer für die französische Literatur, ein zweiter für das Recht, und zwei für Arzneiwissenschaft und Chirurgie. Indess wurden diese zwei letztern Lehrstühle nie besetzt.

Das Gesetz lässt der Akademie nicht blos ihre kirchlichen Befugnisse, sondern ertheilt ihr auch neue, gerichtliche. Indem es dem juristischen Lehrfache einen größern Umfang verleiht, bekleidet es die Akademie mit dem Rechte, den Licentiatengrad für dieses Fach zu

Digitized by Google

ertheilen. Drei Rechtsgelehrte sollen aber berufen werden, um an dieser Handlung Theil zu nehmen. So tritt die Akademie in einen neuen Wirkungskreis und in nähere Verbindung mit der bürgerlichen Gesellschaft. Man glaube aber ja nicht, dass die juristischen Studien nur so vollständig waren, um einen Advokaten zu bilden; nein, es bezogen die Jünglinge, die sich dem Gerichtsstande widmeten, immer noch die ausländischen Hochschulen. Doch um sie wirklich näher an die Akademie zu knüpfen, wurde einige Jahre später beschlossen, dass vom 1. Januar 1815 an Keiner mehr ein Advokatenpatent erlangen könne, wenn er nicht von der Akademie den Licentiaten-, oder von einer fremden Universität den Doktorgrad erhalten habe.

Unter der Oberaufsicht des Kleinen Rathes wurden zur Leitung und Ueberwachung des öffentlichen Unterrichtes zwei Behörden eingesetzt: 1) der akademische Rath, der die Stelle des frühern Erziehungsrathes einnahm. Er bestand aus 11 Mitgliedern, worunter 4 von der Akademie aus ihrer eigenen Mitte, 6 von dem Kleinen Rathe aus dem Publikum, und 1 Mitglied des Kleinen Rathes selbst zum Präsidenten erwählt wurden. 2) Der akademische Generalrath, bestehend aus dem akademischen Rathe und der Akademie. Ihm lag es ob, die Professoren zu beaufsichtigen und die zu ihrer Ernennung erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

In dem Gesetze, womit wir uns gegenwärtig beschäftigen, stoßen wir auf eine bedeutende Lücke, indem der gewerbstreibenden Klasse keinerlei Mittel zu ihrer Ausbildung dargeboten wird; denn der Primarunterricht reicht für ihre Bedürfnisse nicht hin, der akademische hingegen übersteigt sie.

Auch über die Besoldung der Professoren und der Gymnasiallehrer hatte das Gesetz nichts bestimmt; es wurde diese Lücke aber durch einen Beschluss, der zwei Tage nach Annahme des Gesetzes (30. Mai 1806) gefasst wurde, ausgefüllt. Alle Besoldungen wurden erhöht und theils an Getreide, dessen Werth nach den jeweiligen Kornpreisen veränderlich war, theils in einer bestimmten unveränderlichen Summe Geldes angerechnet. Nach dreißigjährigem Dienste wurden den Professoren und den Gymnasiallehrern Ruhegehalte zugesichert.

Mehrere einzelne, durch dieses Gesetz herbeigeführte Verbesserungen wollen wir hier mit Stillschweigen übergehen; eine allgemeinere Wirkung desselben aber müssen wir noch hervorheben. Die Akademie wurde waatländisch, national. Unter der bernerischen Herrschaft hatte sie nie in den Landessitten Wurzeln gefasst; sie mahnte allzu sehr an Bern. Die helvetische Republik hatte zwar den Bären ausgetilgt, aber kein anderes bedeutungsvolles Gepräge an dessen Stelle gesetzt. Es bedurfte einer Regierung waatländischen Ursprunges, um unserer Akademie ihre Nationalität zu verleihen und sie mit diesem festen Bande an das Land zu knüpfen. Von nun an aber ist die Akademie eine waatländische Anstalt, welche das Volk kennt und annimmt. Man hegt für sie eine lebhafte Theilnahme; man beschäftigt sich mit ihr, indem man sie bald lobt, bald tadelt, bald Vieles von ihr begehrt, bald sich mit ihren Leistungen begnügt; kurz, sie ist eine Landesanstalt, und der Waatländer fühlt, dass sie ihm gehört.

Im Ganzen hatte der öffentliche Unterricht eine große Aufgabe zu lösen, indem er das waatländische Volk auf die Höhe der von dem-

Digitized by Google

selben errungenen politischen Stellung heranbilden sollte. Und so fassten auch die zur Leitung des öffentlichen Unterrichtes eingesetzten Behörden die Sache auf. Ehre sei zumal dem akademischen Rathe dargebracht! Mehrere hervorragende Männer, die in denselben berufen worden, bewiesen jene Hingebung, welche edeln Seelen eigen ist und sich besonders in Zeiten äußert, wenn das öffentliche Leben einen neuen Aufschwung erhalten hat.

Neben den Anstalten, die dem Gesetze zu verdanken waren, mussten noch einige andere errichtet werden. Man führte militärische Uebungen ein und gründete eine Turnschule für die Zöglinge des Lausanner Gymnasiums. Man bildete, um einen längst gehegten Wunsch zu erfüllen, eine Klasse für den deutschen Sprachunterricht; allein sie entsprach den Erwartungen gar nicht. Auch die Zeichnungskunst verlangte eine Stelle, die man ihr wol nicht verweigern konnte, da doch überall auch Musik gelehrt wurde. Einem eifrigen Künstler, Hrn. Arlaud, wurde die Leitung dieser neu angelegten Schule anvertraut, und er richtete nun auch eine besondere Klasse ein für junge Töchter.

Die Akademie.

Die verjüngte Akademie zog ganz besonders das Interesse der Behörde auf sich. Durch zwei Reglemente aus den Jahren 1813 und 1820 wurde sie organisirt und in gewissen Beziehungen den Bedürfnissen der Zeit angepasst So wurde ausdrücklich befohlen, dass alle Vorlesungen in französischer Sprache gehalten werden sollten; auch wurden die Vorlesungen für öffentlich erklärt. Zwar war diese Oeffentlichkeit sehr beschränkt, da Jeder, der eine Vorlesung regelmäßig anhören wollte, dem betreffenden Professor dafür ein Studiengeld zu bezahlen hatte; allein Durchreisenden und Fremden stand es frei, einigen Vorlesungen beizuwohnen. Der Lehrgang ist Jahr für Jahr für jede Fakultät und für jede Abtheilung der Studenten geregelt. Die literarischen Studien dauern zwei, die philosophischen drei Jahre; es sind dies allgemein vorbereitende Studien, welche den juristischen, deren Dauer auf zwei, und den theologischen, deren Dauer auf vier Jahre festgesetzt ist, durchaus nothwendig vorangehen müssen. Eben so wenig Freiheit war den Professoren gelassen; ihre Vorlesungen waren für jedes Jahr sowol rücksichtlich ihres Gegenstandes als ihres Umfangs festgesetzt, und das Programm derselben wurde dem akademischen Rathe zur Gutheißung vorgelegt. Dieselbe etwas knechtische Regelmäßigkeit war auch in der Disziplin und bei den Examina vorherrschend.

Dies war im Ganzen genommen das durch das Gesetz vom Jahre 1806 eingeführte System des öffentlichen Unterrichtes, das für die Primarschulen bis 1834, für die Akademie bis 1838 dauerte. Was waren seine Resultate? Wie trat das Gesetz ins Leben? Auf diese letztere Frage wollen wir kurz antworten, indem wir unsere Blicke zuerst auf die Akademie werfen.

Zu allen Zeiten haben an der Lausanner Akademie die moralischen Studien im weitesten Sinne des Wortes vor den mathematischen und physikalischen einen merklichen Vorzug behauptet. Man schätzte die literarische Bildung ihrem hohen Werthe gemäß; man fühlte lebhaft die ihr inwohnenden Vorzüge, dass sie den Verstand

Digitized by Google

aufweckt, reichliches Licht über ihn verbreitet, dem Gedanken, dem Geschmacke und den Gewohnheiten des Jünglings eine höhere Richtung verleiht, und man wollte daher, dass die literarische Bildung für ihn eine anziehende Einweihung in die andern Studien, eine ernste Wissenschaft und zugleich eine anmuthsvolle Zierde für das ganze Leben würde. Niemand hätte sich unterstanden, die ausschließliche Verehrung der Materie zu predigen. Die Musen Griechenlands und Roms behielten unter uns noch zahlreiche und getreue Verehrer.

Doch wurde mehrere Jahre lang die griechische Literatur allzu ausschließlich in blos philologischer Richtung vorgetragen. Endlich aber brachte eine in der Organisation dieses Lehrfaches vorgenommene wichtige Abänderung[1]) einen jungen Professor, Hrn. Ludw. Rodieux von Rossiniere, einen gelehrten Jüngling deutscher Hochschulen, an die Akademie, welcher nun dem Unterrichte eine höhere und mehr literarische Richtung ertheilte, die auch der Stelle, welche die griechische Literatur in der Ausbildung des Geistes einnimmt, angemessener ist. Jene Abänderung, auf deren Nothwendigkeit wir mehrmals aufmerksam gemacht haben, bestand in der Ausscheidung der neutestamentlichen Exegese aus den Lehrgegenständen des Professors der griechischen Literatur und in der Uebertragung derselben an den Professor, dem die Auslegung der heiligen Schriften oblag.

Niemals wurde der lateinischen Literatur der Schwung und die Pflege zu Theil, welche sie verdient. Die Zöglinge kamen gewöhnlich zu jung, im 14. Altersjahre, in diese Vorlesungen und hatten sich kaum das Materielle der lateinischen Sprache angeeignet. Der Unterricht des Hrn. Dütoit, jenes alten Professors, den wir schon vor langer Zeit bei seiner Ankunft begrüßt haben, war witzig, voll Wärme und zuweilen voll Beredsamkeit, aber oft auch ein lebendiger, lyrischer Monolog, auf den man wenig hörte und den man eben so wenig verstand. In den letzten Jahren seines Lebens hatte Herr Dütoit einen Ersatzmann in Hrn. Bridel, **V. D. M.**, der bei all seinem Eifer und seiner Geschicklichkeit doch nicht alle Schwierigkeiten seiner Stellung überwinden konnte.

Das Gesetz von 1806 hatte einen Lehrstuhl für die französische Literatur errichtet. Es war dies eine längst erwartete Wohlthat. Die beiden ersten Professoren entsprachen nur unvollkommen der Erwartung des Gesetzgebers; erst Hr. Karl Monnard, der 1816 ernannt wurde, war wirklich seiner Aufgabe gewachsen. Vorzüglich ließ er sich's angelegen sein, sich an feste Grundsätze zu halten und die Urtheile über das Schöne und Wahre in der Literatur sorgfältig zu erörtern; und da diese Grundsätze nur aus jenen Tiefen der menschlichen Seele, welche die Philosophie zu erforschen strebt, hergeholt werden können, so musste sich sein Unterricht nothwendigerweise philosophisch gestalten. Seine Vorlesungen umfassten abwechselnd die theoretische Aesthetik und die Geschichte der Literatur, diese bald in allgemeinen, nur schnell hingeworfenen Gemälden, bald in besondern, nach Zeiträumen oder nach Dichtungsarten eingetheilten Studien. Monnard's Unterricht zeichnete sich durch mehrere Vorzüge aus. Lite-

[1]) Großrathsbeschluss vom 22. Mai 1827.

Digitized by Google

rarischer Geschmack, verbunden mit philosophischen Einsichten, gründliche Kenntniss der deutschen Sprache und Literatur und hinreichende in den übrigen europäischen Literaturen, Kunde des griechischen und römischen Alterthumes, und eine Vorliebe für die strengen Systeme der klassischen Schule, die ohne Einseitigkeit sich auch mit den Theorien der unabhängigen Schulen zu befreunden verstand, — dies Alles fand sich in verschiedenen Graden in den Vorlesungen dieses Professors. Er hatte zwei Klassen von Schülern, von denen die Einen der juristischen und der theologischen Fakultät angehörten, die Andern die jungen Zöglinge der Fakultät der Wissenschaften (**faculté des lettres**) waren. Wandte sich sein Unterricht an die Erstern, so war er gelehrt und gehoben; wenn aber an die Letztern, so war er elementarisch und praktisch. Auch drängte man sich eifrig zu Monnards Vorlesungen; die Studenten hatten sie lieb gewonnen, und die Fremden suchten sie begierig auf, weil sie in denselben nicht blos einen gehaltvollen Unterricht, sondern auch ein Muster für Sprache und Ausdruck fanden.

Monnards Leben gehört mehr der vaterländischen Geschichte als derjenigen der Akademie an; ja wir dürfen sogar sagen, dass dessen höchst dramatischer Theil aus den politischen Scenen zusammengesetzt ist, in denen Monnard eine Rolle und oft die Hauptrolle spielte [1]). Indessen wollen wir einige Auskunft über die von ihm herausgegebenen Werke ertheilen.

Noch ganz jung, übersetzte Monnard in französische Verse die lateinische Satyre der Sulpitia gegen Domitian; später aus dem Deutschen Zschokke's Schweizergeschichte, die in unsern Gymnasien und Landschulen eingeführt wurde, sowie von demselben Verfasser die Stunden der Andacht (**Méditations religieuses**). Ferner schrieb er Bemerkungen zu Raoul-Rochette's **Histoire de la révolution helvétique**. Ihm verdanken wir auch biographische Notizen über den Baron August v. Stael-Holstein, Herrn v. Sismondi, den General de la Harpe, den Geschichtsschreiber Johannes v. Müller und den Pfarrer Manüel. In Verbindung mit Hrn. Ludwig Vülliemin hat er eine neue Uebersetzung von Joh. v. Müllers Geschichte der schweiz. Eidsgenossenschaft und deren Fortsetzung bis auf unsere Zeit unternommen. Von diesem Werke sind bereits 16 Bände erschienen, und mit noch zwei andern wird dieses Denkmal unserer Geschichte vollendet sein. Außerdem hat Monnard an mehrern Zeitschriften mit gearbeitet. Während langer Zeit war er der Herausgeber des **Nouvelliste Vaudois**. Im Laufe eines vierzehnmonatlichen Aufenthaltes, den er (1822) seiner Studien halben in Paris machte, kam er mit den Herausgebern des **Globe** in nähere Verbindung, und ward bald einer der thätigsten Mitarbeiter an dieser berühmten Zeitschrift. Auch die **Revue encyclopédique** zählte ihn unter ihre zahlreichen Korrespondenten. In neuerer Zeit hat er mehrere bedeutende Artikel in Zeitschriften einrücken lassen; so unter andern in die zu Genf erscheinende **Bibliothèque universelle** eine Kritik über Aler. Soumets **Divine épopée**.

---

[1]) Vülliemin hat für das **Album de la Suisse romande** (April 1844) eine biographische Notiz über seinen Freund Monnard geschrieben, die man dort nachlesen mag.

Digitized by Google

Die allgemeine Organisation der Studien brachte es nothwendigerweise mit sich, dass der philosophische Unterricht immer elementarisch und mehr oder weniger unvollständig blieb. Auf den Universitäten kommen die Studenten in die philosophischen Vorlesungen ausgerüstet mit den in Gymnasien erlangten Vorkenntnissen in der Logik, Psychologie und einer Elementarencyclopädie, so dass die Professoren eine Grundlage vorfinden, worauf sich ein Gebäude aufführen lässt. Anders verhielt es sich an der Lausanner Akademie, wo die Studenten ohne etwelche Vorbereitung zu den Vorlesungen des Professors der Philosophie zugelassen wurden. Die Schüler waren durchaus Neulinge, und der Lehrer stand allein da, um sie in seine Wissenschaft einzuweihen. Wenn es doch nur die Zeit gestattet hätte, dem Unterrichte die gehörige Entwicklung zu ertheilen; allein das ganze Gebiet der Wissenschaft musste in drei Jahren durchlaufen werden, und jedes dem Unterrichte wirklich zugemessene Jahr betrug kaum mehr als einen Semester mit einer täglichen Vorlesung, so dass also Logik, Metaphysik, Psychologie, Moral, kritische Geschichte der Philosophie, Alles in achtzehen, auf drei Jahre zersplitterten Monaten abgethan werden musste.

Der Professor David Secretan, der 1806 den Lehrstuhl der Philosophie inne hatte, machte sich keinen deutlichen Begriff von seiner Stellung. Er gebrauchte als Handbuch oder als Anknüpfungspunkt das philosophische Kompendium, das sich in Erneſti's Werke: **Initia doctrinæ solidioris**, befindet, und füllte diesen Rahmen mit Ideen aus, die er mehrern Systemen entlehnte. Kants Philosophie verschlug einen bedeutenden Raum in dieser Aneinanderreihung verschiedenartiger Elemente. — Secretan hat unter folgenden Titeln verschiedene Werke herausgegeben: **Le philosophisme démasqué et la philosophie vengée, traduit de l'allemand du célèbre Kant. Lausanne 1798. — Les amis de l'ordre et de la paix à tous ceux qui veulent sincèrement le bien du Pays. 1798.** Dieser Schrift ist eine Hymne der Bewohner des Waatlandes angehängt. — **Précis d'instruction sur les pommes de terre. 1790. De l'instruction publique dans ses rapports avec l'Etat social. Paris 1803.**

Secretans Nachfolger, Hr. Andreas Gindroz (1817), verstand es, seine Lehrgegenstände zweckmäßiger einzutheilen; er coordinirte systematisch die verschiedenen Theile der Philosophie, indem er derselben die Psychologie zur Grundlage gab und nachwies, wie sich alle philosophischen Fragen an die regelmäßigen Entwickelungen der geistigen Natur des Menschen knüpfen. Das Studium der Geschichte der Philosophie wurde mit dem Vortrage dieser Doktrin in Uebereinstimmung gebracht. Mit allgemeinen Abrissen von den großen Perioden verband sich die genauere Betrachtung einiger besondern Systeme. Seinem Inhalte nach war das System des Professors der Ecclectismus, und man wüsste in der That nicht, wie sich die Einführung eines individuellen, d. h. ausschließlichen Systemes in dem ersten akademischen Unterrichte rechtfertigen ließe. Indessen wollen wir hinzusetzen, dass dieser Ecclectismus nicht eine unverdaute Anhäufung verschiedenartiger Elemente war, sondern eine vernunftgemäße Verbindung philosophischer Dogmen nach den Grundsätzen des Spiritualismus. Der schottischen Philosophie, von ihren Weitschweifigkeiten und

Digitized by Google

ihren eher kleinlichen als gründlichen Forschungen entledigt, auf festere und bestimmtere Grundsätze zurückgeführt und durch die klarsten und unbestrittensten Lehrsätze der deutschen Schulen verstärkt, gab der Professor den Vorzug. Seine Vorlesungen zeichneten sich durch Klarheit, Ordnung und Methode vortheilhaft aus, und der Eifer der Studenten für dieselben, sowie die Anzahl der Zuhörer (externes), zeugten hinlänglich von ihrem Nutzen. Während langer Jahre bewiesen die philosophischen Studien gar keinen oder einen nachtheiligen Einfluss; aber nicht umsonst bemühte sich Gindroz, seine Schüler an Klarheit, Ordnung, Methode und Nachdenken zu gewöhnen. Er war ein Geistlicher; aber dennoch achtete und verkündete er immer laut die Unabhängigkeit des philosophischen Geistes. Von Natur eher skeptisch als dogmatisch, suchte er den damals im Lande laut werdenden, allzu einseitigen theologischen Tendenzen das Gegengewicht zu halten. — Während langer Zeit hat Gindroz mit seinem Lehramte die Stelle eines Vicepräsidenten des akademischen Rathes verbunden, und unter seinem Einflusse wurden mehrere Verbesserungen im öffentlichen Unterrichtswesen eingeführt.

Gindroz hat kein Werk von Umfang herausgegeben, aber eine große Menge von Denkschriften, Berichten, Zeitungsartikeln über philosophische, pädagogische und politische Fragen verfasst. Wir wollen darunter nur folgende Werke hervorheben: **De la nécessité de l'éducation domestique pour seconder l'instruction publique. Lausanne** 1828. — **De l'instruction publique primaire dans le Canton de Vaud. Lausanne** 1834. — **De l'amélioration des classes industrielles. Lausanne** 1837.

Mit der Philosophie im eigentlichen Sinne stand im Systeme der philosophischen Studien das Naturrecht oder, von einem etwas veränderten Gesichtspunkte aus betrachtet, die Rechtsphilosophie in enger Verbindung. — Im Jahre 1806 hatte den Lehrstuhl des Naturrechtes Hr. Carrard inne. Im Leben dieses ausgezeichneten Mannes nimmt vielleicht seine Professur den geringsten Rang ein; sein ehrenvolles Wirken als Staatsmann, Advokat und Richter hat seinen Namen denjenigen angereiht, die unser Kanton sich gern aus jener Revolutionszeit im Beginne des **XIX.** Jahrhunderts ins Gedächtniss zurück ruft. Ueberall verschaffte sich hier Carrard Anerkennung durch seinen Eifer, seine Thätigkeit und seine Ordnung. Deshalb glaube man aber ja nicht, daß Carrards Unterricht verdienstlos gewesen sei. Obgleich er wenig Aufsehen damit erregte, so war er doch von Nutzen, und sein wohlthätiger Einfluss wird von Allen bezeugt, welche in seinen Vorlesungen die Lust am Studieren gewonnen und selbst das Aufwachen des wissenschaftlichen Geistes verspürt haben. Seine Vorlesungen über Naturrecht waren denen nachgemodelt, die er selbst an der Universität Tübingen angehört hatte, und beruhten im Sinne der Wolf'schen Philosophie auf dem Grundsatze der menschlichen Vervollkommnung (perfice te ipsum), wobei Carrard von der Hypothese des Naturstandes ausging.

Nach Carrards Tode (1820) erfolgte für den Unterricht des Naturrechtes eine schwankende Lage, aus der wir nur einen Umstand der Erwähnung werth achten. Hr. Karl Comte, der sich in Frankreich

Digitized by Google

durch Herausgabe des Oppositionsblattes **le Censeur** bekannt gemacht hatte, war wegen eines politischen Pressvergehens zu mehrmonatlicher Gefängnisstrafe und zu beträchtlichen Bußen verurtheilt worden. Um sich dieser scharfen Bestrafung zu entziehen, hatte er sich nach Genf geflüchtet. Die waatländische Regierung richtete an ihn (1821) den Ruf, an der Akademie Vorlesungen über Naturrechte zu halten, ohne ihm jedoch den Professortitel zu verleihen. Bereitwillig nahm Comte diese seinen Neigungen angemessene Beschäftigung an. Vom wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus betrachtet, war sein Unterricht ziemlich gehaltlos; Benthams Utilitarsystem lag ihm zu Grunde, und so wurden die Vorlesungen über Naturrecht zu Vorlesungen über eine auf den Nutzen sich stützende Gesetzgebung. Comte hat seine Vorlesungen selbst unter folgendem Titel herausgegeben: **Traité de législation, ou exposition des lois générales suivant lesquelles les peuples prospèrent, dépérissent ou restent stationnaires. Paris** 1826. 4 Bde. 4. Comte's Vortrag war aber voll Wärme, Einsicht und Originalität; er blieb nicht in den Schranken der kalten Wissenschaft, er versetzte seine Zuhörer mitten in die Bewegungen der Zeit und beseelte die Theorie mit lebhaften und beißenden Anwendungen. Alles war aus Leben und Gegenwart gegriffen; daher hörte man ihm auch bereitwillig zu, bewunderte ihn aber mehr, als man ihn billigte. Comte lehrte zwei Jahre lang an der Lausanner Akademie, zu deren Honorar-Professor er ernannt wurde, und er würde wol seinen Unterricht länger fortgesetzt haben; allein plötzlich überreichten im Anfange des Jahres 1823 die fremden Gesandten der Regierung Verzeichnisse von Verbannten, die sich in der Schweiz aufhalten sollten, und verlangten deren Auslieferung. Diese Verzeichnisse waren auf eine höchst leichtsinnige Weise verfertigt worden [1]). Auf dem französischen Verzeichnisse stand nun auch Comte's Name. Der waatländische Staatsrath weigerte sich ausdrücklich und zu wiederholten Malen, dem Ansinnen Frankreichs nachzukommen und so die Rechte der Gastfreundschaft zu verrathen; als aber Comte von den Verfolgungen in Kenntniss gesetzt worden, welche die Regierung seinetwegen erduldete und die man ihm verhehlt hatte, zog er aus eigenem Antriebe im Herbste 1823 fort, weil er, wie er sagte, nicht wollte, dass dem Lande, welches ihn aufgenommen habe, aus seiner Anwesenheit irgend welche Unannehmlichkeiten erwüchsen.

Nach seinem Abgange fiel der Lehrstuhl des Naturrechtes einem jungen Professor zu, dessen Name von allen Waatländern hoch geehrt wird: Hr. Franz Pidou, der Sohn August Pidou's, eines jener Männer, welche die Selbstständigkeit des Kantons Waat mitten aus den Gefahren der Revolution gerettet und hernach seine ersten Schritte auf dem schwierigen Pfade der eben erstandenen Freiheit sicher gelenkt hatten.

---

[1]) So stand auf der sardinischen Liste der Name eines gebornen Waldensers, des Hrn. Monastier, **V. D. M.**, der das Schweizer- und waatländische Bürgerrecht erkauft hatte, damals Lehrer am Lausanner Gymnasium war und sich bei seiner friedlichen Sinnesart um das politische Treiben gar nicht bekümmerte. Es versteht sich von selbst, dass er nicht ausgeliefert wurde. (Kürzlich hat er die Geschichte seiner Stamm- und Glaubensgenossen herausgegeben.) Anm. des Uebersetz.

Digitized by Google

Indem Pidou die abgenutzte Hypothese eines Naturstandes aufgab und sich zugleich über das empirische Prinzip des Nutzens erhob, behandelte er in seinen Vorlesungen alle bedeutenden Fragen der Rechtsphilosophie, und theilte seinen Kursus in *Privat-* und in *Staatsrecht*. Die sittliche Natur des Menschen (Freiheit und Anrechnungsfähigkeit), die Wirkung des Gesetzes auf die Freiheit, die Unterscheidung der Moral von dem Rechte, die Aufstellung des natürlichen Rechtsprinzipes (Persönlichkeit und Geselligkeit), die mannigfaltigen Rechte, ihre Uebertragung, das Familienverhältniss, die Rechtsverletzungen, die äußern Rechtsgewährschaften, — dies machte den Stoff der Vorlesungen über Privatrecht aus; in denen über Staatsrecht wurden Gesellschaft, Staat und Souveränetät von ihren verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet. Alle diese Gegenstände wurden mit einer Klarheit behandelt, welche die Gründlichkeit nicht ausschloss; man bemerkte die Kraft, die Wärme und die Fülle, womit der Professor diese gehaltvollen Fragen entwickelte. Was wir aber vorzüglich hervorheben müssen, ist der besondere Einfluss, den Pidou auf den Geist seiner Schüler ausübte. Ein Attribut der menschlichen Seele, das die Literatur und die Philosophie nur höchst unvollkommen durchscheinen lassen, und dessen Bewusstsein doch zur vollständigen Ausbildung des Menschen nothwendig ist, offenbarte sich aus freien Stücken und wuchs unter der Leitung des Professors. Wir meinen nämlich das Rechtsgefühl, jenen Begriff von Recht und ihren Rechten, welcher der Seele inne wohnt. Diesen Theil unsers moralischen Lebens beseelen, heißt das Dasein des Menschen erhöhen, sein Schicksal veredeln. In dieser Beziehung war Pidou allerdings Professor des Rechtes; allein dem Rechte opferte er die Pflicht nicht auf, er achtete zu sehr die moralische Natur des Menschen, als dass er sie hätte untergraben wollen.

Acht und dreißig Jahre lang wurde die *Mathematik* an der Lausanner Akademie von demselben Professor vorgetragen, von Hrn. *Emmanuel de Veley* (geb. 1764, gest. 1839), dessen Ernennung im Jahre 1798 wir schon Erwähnung gethan haben. Fassen wir de Veley's akademische Laufbahn als ein Ganzes ins Auge, so mögen wir sagen, dass er zu den ausgezeichnetsten Professoren der Akademie gehörte. Vollendete Klarheit, strenge Ordnung, leichte, oft zierliche Sprache, Eifer fürs Studium, ausgebreitetes, wohl verdautes Wissen, wohlwollende Heiterkeit im Umgange mit seinen Zöglingen, alle diese mannigfaltigen Vorzüge vereinigte de Veley in hohem Grade. Unter seinen Zuhörern kann man eine große Anzahl Männer anführen, die geschickte Mathematiker geworden. Die von ihm verfassten Werke sind lange Zeit an der Akademie, am Lausanner und an den Gemeindsgymnasien als Handbücher gebraucht worden. Man kann sagen, dass de Veley in unserm Lande sowol durch seine Schriften als durch seinen Unterricht eine besondere Schule gestiftet hat.

Von der großen Anzahl seiner Werke wollen wir nur die hauptsächlichsten anführen: **Traité analytique de la méthode. Lausanne 1794. — Arithmétique d'Emile.** Dieses Werk, eines der besten, hat vier Ausgaben erlebt, wovon die erste 1794 in Paris erschien. Es wurde von dem französischen Direktorium und der Maß- und Ge-

Digitized by Google

wicht-Agence gutgeheißen und in Frankreich eingeführt. Die letzte verbesserte und vermehrte Ausgabe erschien 1839 in Lausanne, und der Verfasser starb über dem Korrigiren der Probebogen. — **Introduction à l'Algèbre. Laus. 1799. — Mémoires sur la puissance des nombres et leurs racines. Laus. 1799. — Physique d'Emile. Paris 1802. — Algèbre d'Emile. 1805, 2 Bde.** Die zweite Ausgabe (1828) wurde auf Kosten des Staates gedruckt. — **Elémens de géométrie. Paris 1812.** Dieses Werk wurde von Deyhle ins Deutsche übersetzt und kam 1818 zu Stuttgart im Drucke heraus. Die dritte französische Ausgabe (1830) wurde auf Kosten des Staates gedruckt. — **Application de l'algèbre à la géométrie. Laus. 1816,** in 4., wurde ebenfalls auf Kosten des Staates gedruckt. — **Mémoire sur la meilleure marche à suivre dans l'enseignement de la géométrie,** ist in der **Bibliothèque universelle,** Jahrgang 1818, eingerückt. — **Métaphysique des quantités positives et négatives. Laus. 1824.** Es ist die Einleitung zu der 1799 herausgegebenen Algebra. — **Essai de méthodologie. Genève et Paris 1831. — Cours élémentaire d'astronomie. Laus. 1833.** Dieses Werk hat drei Ausgaben erlebt; der dritten, 1836 erschienenen sind zwei Kupfer und zwei Sternkarten beigegeben. — **Petit abrégé de sphère, pour servir d'introduction à l'étude de la géographie. Laus. 1837. — Cours méthodique et raisonné de sphère. Laus. 1837.** Auch außerhalb der mathematischen Wissenschaften hat de Veley mehrere Werke mit oder ohne seinen Namen herausgegeben. Darunter sind auch folgende: **Observations sur le langage du pays de Vaud. Laus. 1824, 2te Ausg. — Les Egyptiens sur les bords du lac Léman, ou Sébastien de Montfaucon, dernier évêque de Lausanne. Genève 1828, 2 Bde.** Dieser historische Roman, der zwei Mal ins Deutsche übersetzt worden (1830), ist anonym erschienen. — Auch in verschiedene Zeitschriften hat de Veley Memoiren oder Artikel wissenschaftlichen und politischen Inhaltes geschrieben, endlich auch Gedichte in einige Sammlungen von Poesien eingerückt. Von einigen Arbeiten, die sich ausschließlich auf die akademische Verwaltung beziehen, wollen wir gar nicht sprechen.

De Veley gehörte zu jenen Menschen, die mit unerschütterlicher Beharrlichkeit auf der ein Mal betretenen Bahn fortwandeln. Vom Beginne seiner Laufbahn an zeigt er uns in seinen Ansichten und Tendenzen eine leichtfaßliche Einheit, die seine Eigenthümlichkeit, wir möchten sagen, seine *Manier* ausmacht. Mit der Zeit hat sich diese Manier aufgeklärt und eher bestätigt als ermäßigt; für de Veley, wie für viele hervorragenden Männer, war es ein äußerer Umstand, welcher ihm den ersten Anstoß gab und entscheidend fortwirkte. Am Eintritte seiner Laufbahn — von 1791 bis 1794 — wurde er berufen, die Stelle des Professors der Philosophie und der Mathematik an der Lausanner Akademie zu vertreten. Da fiel seine Aufmerksamkeit auf einen jener Gegenstände, die beiden Wissenschaften gemein sind, auf die Methode, und darauf hin waren seine philosophischen Vorlesungen fast ausschließlich gerichtet. Diesen Ausgangspunkt machte de Veley nun zu seinem Zielpunkte, und verlor ihn nie mehr aus dem Auge. Rousseau gab ihm die Lösung seiner Aufgabe mit folgenden Worten aus seinem Emil: „Euer Zögling soll die Wissen-

Digitized by Google

ſchaft nicht erlernen, ſondern erfinden." Dieſes Wort wurde das Epigraph der Arithmetik, Phyſik und Algebra unſers Profeſſors, und um die Richtung ſeines in dieſen Werken befolgten Lehrganges noch klarer auszuſprechen, gab er ihnen den Namen von Rouſſeau's Zögling: Emils Arithmetik, Emils Phyſik u. ſ. f. „Euer Zögling ſoll die Wiſſenſchaft nicht erlernen, ſondern erfinden", d. h. die Wiſſenſchaft ſoll in einer ſolchen Ordnung vorgelegt werden, daſs er, von den erſten ihm bekannten Thatſachen ausgehend, ſtufenweiſe und durch eine ſo natürliche Erziehung fortſchreitet, daſs er glaubt, er habe die Wahrheiten ſelbſt aufgefunden und die Wiſſenſchaft ſelbſtthätig konſtruirt. Auf dieſe Weiſe erlernt der Zögling die Wiſſenſchaft nicht, ſondern erfindet ſie; der Zögling wird Erfinder, der Lehrer tritt in Hintergrund und verſchwindet.

Es iſt hier nicht der Ort, dieſe Methode zu würdigen [1]); wir mögen uns auf die Bemerkung beſchränken, daſs dieſe Methode auf einer Hypotheſe beruht, nämlich daſs der Schüler Erfinder werde. Bei ganz elementariſcher Anwendung iſt ſie den Bedürfniſſen der Schüler angemeſſen und hat viel Anziehendes für ſie, weil ſie ſich zu ihrem Verſtande herabläſſt und faſt keine Anſtrengung von ihnen fordert; allein die kleinliche Verbindung der Lehrſätze vermittelſt zahlreicher und umſtändlicher Mittelglieder, und die ängſtliche Vorſicht, ja keinen Schritt geſchwinder zu thun als den andern, machen endlich bald den Gang langſam und matt, und beſchränken zugleich den Gebrauch dieſer Methode auf den Elementarunterricht. — De Veley iſt, zumal bei der Entwerfung ſeiner Arithmetik und ſeiner Geometrie, glücklich geweſen, in denen Alles ſtufenweiſe und zugleich ebenmäßig ausgefallen iſt. Eine große Zahl geſchickter Mathematiker haben in den Lehrſtunden dieſes Profeſſors ihre Studien begonnen; aber um in die Wiſſenſchaft weiter einzudringen, haben die Meiſten ſeine Methode aufgegeben und einen andern Gang befolgt. Wirklich begreift man, daſs de Veley ſich weniger berufen fühlte, die Wiſſenſchaft zu ergründen, als ſie allgemein-verſtändlich zu machen. Zumal in ſeinem Lehrbuche der Aſtronomie hat ſich dieſes ſein Talent kund gethan; auch bezeugen die drei Ausgaben, die in wenigen Jahren dieſem Werke zu Theil geworden, die günſtige Aufnahme, die es gefunden hat.

In de Veley hatte überhaupt die Aſtronomie einen eifrigen Freund. Er wünſchte immer, zu Lauſanne eine Sternwarte zu errichten; allein ſeine daherigen Bemühungen blieben erfolglos. Zwar erlangte er, daſs einige weſentliche Inſtrumente angeſchafft wurden; ſie ſind aber nur die unnützen Denkmale eines fehlgeſchlagenen Entwurfes geblieben.

Endlich fügen wir noch hinzu, daſs de Veley Phyſiker war, mit Gewandtheit und Eleganz die Experimente zu machen verſtand und

---

[1]) Diejenigen unſerer Leſer, welche wiſſenſchaftliche Aufſchlüſſe verlangen, die nicht in den Rahmen unſers Werkes paſſen, verweiſen wir auf eine vortreffliche Notiz in der **Revue Suisse, III.** Der Verfaſſer derſelben iſt einer von de Veley's geſchickten Schülern; er iſt aber auch zugleich ein unparteiiſcher und ſelbſtſtändiger Richter.

Digitized by Google

auch in die Naturlehre die Methode einführte, welcher er in der Mathematik so sehr zugethan war.

Mit seinem Geiste, der beständig von dem Bedürfnisse des Handelns und Schaffens getrieben wurde, ist de Veley manchmal aus der ihm von der Natur angewiesenen Bahn abgewichen. In Poesie, Romanschreiben und literarischer Kritik, kurz in Allem hat er sich versucht; für uns aber gilt er nur als Mathematiker, und auch für ihn selbst wäre es besser gewesen, wenn er sich mit diesem ehrenhaften Namen begnügt hätte, dem er ja mehrere wissenschaftliche Auszeichnungen in der gelehrten Welt, Geschenke vom russischen Hofe und eine von der eigenen Landesregierung seines gemeinnützigen Wirkens halben zuerkannte Medaille zu verdanken hatte.

Der Unterricht in den physikalischen und Naturwissenschaften, d. h. in der eigentlichen Physik, der Chemie, der Mineralogie und der Geologie, bietet uns nichts Erwähnungswerthes dar. Für die Vorlesungen über Physik und Chemie wurden zwei Säle eingerichtet nebst Laboratorien zur Bereitung der Experimente, und die hiefür nöthigen Maschinen, Instrumente und anderweitigen Gegenstände wurden in geräumigen Kabinetten untergebracht. Der Staat bestritt die daher rührenden Ausgaben mit aller Freigebigkeit, welche die Hülfsquellen des Landes gestatteten.

Mehrere Professoren waren bei diesem Unterrichte betheiligt. Wenn gründliches Wissen in Verbindung mit einem philosophischen Geiste für sich allein einen ausgezeichneten Professor ausmachen könnte, so hätte unter dieser Bedingung der oben (S. 171) schon angeführte Struve ein unbestrittenes Recht darauf; aber der Mann, der mit der Rede unterrichten soll, muss auch die Gabe der Rede besitzen. Struve, ein Stubengelehrter, der sich durch die Gegenwart seiner Zuhörer leicht einschüchtern ließ und dabei eben nicht viel Geschick zu den Experimenten besaß, las zwar ganz vortreffliche Hefte, aber Unterricht ertheilte er nicht. Er war Mitglied der Direktion der Salzwerke in Ber, und einige seiner Schriften beziehen sich auf dieselben. Auch die Erörterung einiger geologischen Fragen zog seine Aufmerksamkeit auf sich, und er mischte sich mit Sachkenntniss und Hitze in diese Streitigkeiten. Folgendes sind die von ihm herausgekommenen Werke: **Méthode analytique des fossiles. Laus. 1797. — Mémoires sur les salines et sur exploitation. Laus. 1803. — Fragmens sur la théorie des sources. Laus. 1804. — Description abrégée des salines. Laus. 1804. — Itinéraire des salines. Laus. 1805. — Abrégé de géologie. Laus. 1819 — Coup-d'œil sur l'hypothèse de M. de Charpentier etc. Laus. 1809. — Description topographique, physique et politique du Pays de Vaud. Laus.** — Altersschwäche nöthigte endlich Struve, sich in seinem Lehramte bis zu seinem Tode (1827) vertreten zu lassen, worauf sein Ersatzmann, Hr. Mercanton, ihm als wirklicher Professor nachfolgte.

Während vieler Jahre war der Lehrstuhl der Physik von Hrn. Gillieron besetzt. Er besaß bedeutende Kenntnisse; allein seine Vorlesungen wurden von den Studenten nicht gehörig anerkannt.

Noch erinnert man sich, dass das Gesetz vom Jahre 1806, dessen Vollstreckung wir hier kurz überblicken, den juristischen Stu-

Digitized by Google

dien eine gewisse Ausdehnung zu Theil werden ließ. Nach Verfluss weniger Jahre sah man aber ein, wie unvollständig und beschränkt dieser Unterricht noch war. Auch der Gesetzgeber begriff und beschloss deshalb, am 14. Mai 1822, die Errichtung eines dritten Lehrstuhles für die Rechte. Da wurden die verschiedenen Zweige der Rechtswissenschaft auf folgende Weise vertheilt: 1) Ein Lehrstuhl für das Naturrecht und des schweizerischen und des waatländischen Staatsrechtes, Professor Pidou. 2) Ein Lehrstuhl für das waatländische Civilrecht und das Civilverfahren. Seit mehrern Jahren hatte ihn Hr. K. Secretan inne, der, in der gerichtlichen Praxis bewandert, seinen Vorlesungen durch seinen Rath, seine Anleitungen und die vielen aus der Erfahrung geschöpften Thatsachen einen hohen Werth verlieh. Deswegen wurden sie auch nicht blos von den wirklichen Studenten, sondern auch von allen jungen Leuten besucht, die sich um Notar-, Schuldenschreiber- und Gerichtsschreiberstellen, oder um irgend ein richterliches Amt zu bewerben dachten [1]). 3) Der dritte, neu errichtete Lehrstuhl war dem römischen und dem Kriminalrechte gewidmet. Hr. J. J. Porchat von Rolle wurde zum ersten Professor ernannt; doch war dies für ihn nur eine Uebergangsstellung, da ihn seine Vorliebe im Einklange mit seinen Talenten und seinen Studien zu literarischen Beschäftigungen hinzog, und in der That werden wir ihm bald wieder als dem Inhaber des Lehrstuhles der lateinischen Literatur begegnen. — Diese Eintheilung der Rechtswissenschaft bot ein ziemlich vollständiges Ganzes dar; doch hatte die juristische Fakultät immer sehr wenige Zöglinge; es gebrach ihr an Leben, und die Studien wurden mit Lauheit betrieben.

Das Gesetz vom Jahr 1806 hatte der Akademie ihre frühern kirchlichen Befugnisse gelassen, worunter allerdings diejenige die wichtigste war, dass sie den jungen Leuten, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, den nöthigen Unterricht zu ertheilen hatte. Daher verschlugen auch die theologischen Studien einen großen Raum im allgemeinen Studiensysteme. Dieser unter drei Professoren vertheilte Unterricht ließ aber, trotz des Eifers und der Geschicklichkeit einiger damit beauftragten Männer, noch Mehreres zu wünschen übrig. Der von Hr. Leresche ertheilte Unterricht in der praktischen Theologie litt ein wenig an Trockenheit, zeichnete sich aber aus durch Klarheit des Ausdruckes, Regelmäßigkeit der Formen und logischen Gang [2]). Zu derselben Zeit hatte die systematische Theologie verschiedene Stellvertreter; der, welcher am längsten diesen Lehrstuhl besaß, war der Professor Levade, von dem später noch die Rede sein wird. Der der Auslegung der heiligen Schriften zugedachte Lehrstuhl wurde nach einander mit drei Professoren besetzt: zuerst mit Joh. Salchly († 1808), dann mit J. L. Bridel, dem Mitgliede einer Familie, in welcher

---

[1]) Secretan hat seine Vorlesungen unter dem Titel: **Remarques sur le Code civil du Canton de Vaud.** 1840, herausgegeben. Gleich nach seinem Erscheinen galt dieses Werk als Autorität.

[2]) Lange Zeit war Leresche Vicepräsident des akademischen Rathes und hat als solcher wichtige Dienste geleistet, deren Andenken wir dankbar bewahren sollen.

Digitized by Google

die Talente erblich zu Hause sind, und der selbst mit einem lebhaften, offenen, durch Studium und Reisen ausgebildeten Geiste ausgerüstet war[1]); und zuletzt mit Dufournet, unter dessen Einfluss die exe-

[1]) Hr. S. Bridel von Gotha, bekannt durch eine Sammlung von Gedichten (Les loisirs d'Euterpe et de Polymnie. Paris 1808), die auch in Frankreich eine günstige Aufnahme fanden, hat unserm Professor, seinem Bruder, folgendes Epitaph gedichtet:

Né pour tous les états, ardent, plein de génie,
De bonne heure il voulut tout connaître et tout voir;
Job, le Dante, Pindare attestent son savoir;
Il parcourut le Nord, observa l'Italie,
Vit Paris, Bornéo, la ville des Césars,
A son pays enfin il consacra sa vie,
Et riche des trésors de l'antique Ausonie,
Ami des mœurs, des lois, des sciences, des arts,
Il sut charmer, instruire et servir sa patrie.
Conservateur Suisse. II. 41.

Ist weder von Feuer, noch von Genie die Rede, sondern von einem aufgelegten Geiste, und wird überhaupt die Uebertreibung in dieser Lobschrift gemäßigt, so giebt sie uns ein ziemlich treues Bild von Professor Bridel. — Er hat folgende Werke geschrieben: Les infortunes du jeune Lalande. Paris 1781. (Juvenile opus, sagt die Handschrift.) — Courte introduction à la lecture des odes de Pindare par un étudiant de l'Académie de Lausanne. 1785. Nachdem Gibbon diese Einleitung gelesen, wandte er folgenden Vers Virgils darauf an: Quid faciant domini, audent cum talia fures? — Discours prononcé à Vevey à l'occasion du 12 Avril 1799. — Réflexions sur les révolutions de la Suisse. 1800. — Le Pour et le Contre, ou avis à ceux qui se proposent de passer dans les Etats-unis. Paris 1803. — Lettre à Carion de Nisas, sur la manière de traduire le Dante, suivui d'une traduction en vers français du V. chant de l'Enfer. Bâle 1805. — Dissertation académique sur l'état et les fonctions des prophètes. Laus. 1808. — Discours d'installation dans son professorat, sur l'efficace morale des livres sacrés et sur le style de leurs auteurs, prononcé à Lausanne le 23. Janvier 1809. Laus. 1809. — Traité de l'année juive antique et moderne. Bâle 1810. Dieses Werk ist nicht in Verkauf gekommen. — Le livre de Job nouvellement traduit d'après le texte original non-ponctué et les anciennes versions, notamment l'arabe et la syriaque. Paris 1818. — Außerdem hat Bridel mehrere Artikel für den Conservateur suisse, den sein Bruder, der Dekan Bridel in Montreux, herausgab, geschrieben. Auch hat er mehrere handschriftliche Werke hinterlassen, wovon wir nur folgende anführen wollen: eine Uebersetzung der Psalmen mit exegetischen und philologischen Anmerkungen, nebst einer Anleitung zu deren Lektüre und einem Versuche über die hebräische Poesie; eine Uebersetzung des deutschen Werkes von Michaelis über die mosaische Gesetzgebung; eine Reise der Königin Seba nach Jerusalem, um Ju-

Digitized by Google

getischen Studien strenger, genauer, machmal aber auch kleinlich wurden. Dem Letztern ist es zu verdanken, dass unter ihm das Bibelstudium in den Originalsprachen wieder zu Ehren gekommen ist; und wirklich nicht ohne Kampf erhielt er dieses Resultat.

Neben den durch das Reglement vorgeschriebenen Vorlesungen gab es noch *außerordentliche*, bestimmt zur Ausfüllung der Lücken des amtlichen Programmes oder zur gründlichern Entwickelung einzelner Theile der Wissenschaften, als es der Rahmen der akademischen Lehrstunden gestattete. Die Regierung beförderte durch ehrenvolle Anerkennung die Arbeiten von Gelehrten, die der öffentlichen Anstalt ihren Beistand verliehen. So berief sie schon 1813 Dan. *Aler. Chavannes* zu Abhaltung *zoologischer* Vorlesungen, die bis 1844 fortgesetzt wurden. Chavannes verrieth bei seinem Unterrichte einen hellen Verstand und Weisheit. Da er eine reiche zoologische Sammlung besaß, so verband er die Anschauung mit der mündlichen Auseinandersetzung der verschiedenen naturhistorischen Thatsachen. — In den Jahren 1828 und 29 wurde von Hrn. Ingenieur *Fraisse* die *descriptive Geometrie*, 1828 von Hrn. *Mart. Secretan* die *Differentialrechnung*, und 1830 die *Algebra* vorgetragen. Diese Vorlesungen waren blos eine Ergänzung des akademischen Unterrichtes; andere hingegen füllten wirkliche Lücken aus. Dahin gehören die von Hrn. *Berger*, **V. D. M.**, vorgetragene Staatswirthschaft [2]) und die von Hr. *Balke*, einem gelehrten Orientalisten aus Berlin, geschriebenen Vorlesungen über *hebräische und chaldäische Sprache* und die *Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift*. Ein landesflüchtiger Grieche, Hr. *Scouffos*, bot Vorlesungen über griechische Literatur an; allein die Regierung nahm aus Furcht vor den Folgen dieses Anerbieten nicht an. Jedoch hielt er die Vorlesungen in einem Saale des Stadthauses.

Dies war der Zustand, in welchem sich der akademische Unterricht von 1806 an bis zur Staatsumwälzung im Jahre 1830 befand. — An der Akademie wurde demnach keine Geschichte gelehrt; vom Studium der deutschen Sprache war nur am Gymnasium, und zwar als einer Nebensache die Rede; Mineralogie und Zoologie machten das ganze Programm der Naturwissenschaften aus. Dessenungeachtet vermehrte sich mit jedem Tage die Zahl der Gebildeten. Die politische Freiheit und die Selbstständigkeit des Kantons hatten dem Gemeingeiste einen neuen Schwung ertheilt; die Bedürfnisse einer intellektuellen Bildung waren unzertrennlich von dem politischen Ehrgeize und dem Wunsche, in ein öffentliches Amt zu treten.

Die Zahl der Studierenden war merklich im Wachsen begriffen bis zum Jahre 1813, in welchem sie sich auf 170 belief; mit dem

---

däa und den König Salomo zu besuchen. Hiebei hatte der Verfasser, um seine Leser mit den Juden jener Zeit bekannt zu machen, die Reise des jungen Anacharsis nachgeahmt.

[2]) Hr. Berger ist der Verfasser einer bemerkenswerthen Schrift über den Pauperismus und mehrerer Berichte theils an den Großen Rath, theils an die gemeinnützige Gesellschaft.

Digitized by Google

abermaligen Ausbruche des Krieges aber zogen die Studierenden weg, so daſs wir 1814 nur noch 156, und 1815 gar nur 153 antreffen. Allein mit dem Frieden von 1816 kehrten ſie auch wieder zurück, und bis 1830 nahm ihre Zahl immer zu; zuweilen waren ihrer über 200. Die neue politiſche Bewegung zog auch wieder eine Verminderung nach ſich. Im Jahr 1837 zählte man nur noch 137 Studenten; mit dem nächſten Jahre aber, in welchem die Akademie neu organiſirt wurde, nahm ihre Zahl wieder zu.

Im Anfange waren die Sitten der Studenten noch locker, leichtſinnig und ſchlaff; doch mit der Liebe zu Vergnügen und zu den Orten, wo ſie gefunden werden, ſowie mit einer Freiheit, die an Ausgelaſſenheit gränzte, verband ſich die Gewohnheit des Studierens und das Bedürfniſs, ſich auf eine ehrenvolle Laufbahn vorzubereiten. Die Bewegung, die ſich aus der 1803 dem Lande zu Theil gewordenen Lage entwickelte, drang auch bis in den Schoß unſerer Jugend, wiewol langſam und nicht ohne vielfache Kämpfe. Mehrere Arbeitsvereine wurden gebildet; andere ſind bloße Zuſammenkünfte von Freunden, die keine andere Regel, als eben die Freundſchaft, anerkennen; einige ſind reglementariſch eingerichtet, haben einen Präſidenten, Schreiber und Kaſſierer. Zu dem Studiereifer geſellte ſich auch das Erwachen vaterländiſcher Geſinnungen, und die allgemeine Geſellſchaft der ſchweizeriſchen Studierenden, wozu in Lauſanne bei einem Geſpräche zwiſchen zwei Studenten, einem Berner und einem Waadländer, der erſte Gedanke auftauchte, der Zofingerverein, gab dieſen politiſchen Gefühlen neues Leben, eine geſunde Einheit und bisweilen wol auch Anſtoß zu einer umherirrenden, excentriſchen Lebensweiſe; die Poeſie der Jugend trat an die Stelle der Erfahrung. Aus dieſem Vereine entwickelte ſich der Geſchmack an Schweizer- und an Bergreiſen, ſowie das Bedürfniſs, die Zofinger Sprache zu erlernen.

Unſere Leſer werden nicht vergeſſen haben, daſs die Lauſanner Studenten eine Körperſchaft mit einer eigenen Verfaſſung bildeten; einen allgemeinen Senat, der das Volk, einen beſondern, der die vollziehende Gewalt vorſtellte, einen Konſul, einen Quäſtor, einen Prätor, und Cenſoren für jede Fakultät hatten. Mit allen dieſen großen römiſchen Namen bezeichnete man gar wenig römiſche, äußerſt beſcheidene Verrichtungen; doch war der römiſche Stolz nicht ganz aus denſelben verbannt, und einige kleinere Empörungen wider die akademiſche Behörde erweckten dann und wann die klaſſiſchen Erinnerungen an die Parteikämpfe zwiſchen Patriziern und Plebejern. Dieſe kleinen Kriege wurden jedoch ohne Schwierigkeit beigelegt und ohne daſs je das Volk auf den Aventiniſchen Hügel auszog.

Mehrere Studenten fühlten das Bedürfniſs nach einem andern Vereinigungsorte als den Kaffeehäuſern, und auf ihr Verlangen hin wurde ein literariſcher Zirkel errichtet. Man wollte ſie ſo mit den gebildeten Männern der Stadt in Verbindung ſetzen; allein zur Unterhaltung kam es nicht. Man las, und damit war's gethan. Wie hätten ſich aber junge Leute mitten in der Stille ergötzen können? Darum verließen auch die Meiſten dieſen Zirkel und gründeten unter dem Einfluſſe einer ziemlich natürlichen Reaktion ſelbſt einen, der nichts Literariſches hatte, wo es aber weit luſtiger herging. Es wurde

Digitized by Google

da wenig gelesen, um so mehr hingegen gespielt, geraucht, getrunken, geschwatzt und gelacht. Allein bald stellte sich auch das Juviel ein; die tüchtigen Studenten traten aus, die Aeltern erschracken und der Zirkel wurde auf höhern Befehl hin geschlossen.

Andere Beweise von Wohlwollen wurden den Studenten zu Theil, sie fanden bei gebildeten Männern einen freundlichen Empfang. So unter Andern bei Ludwig Cassat, der eine große literarische Gelehrsamkeit und philosophische Kenntnisse mit ungemeinem Witze, Freiheit und geläutertem Geschmacke verband. Er hatte lange in Paris gelebt, wo er eine Zeitschrift: **La Tour et la Ville**, herausgegeben, und jene Leutseligkeit, jene Geschmeidigkeit im Umgange, jene witzige und heitere Gutmüthigkeit, die man in kleinern Städten selten antrifft, mit sich heimgebracht. Er besaß eine bedeutende Bibliothek, deren Bücher nicht auf zierlichen Brettern aufgestellt waren, sondern haufenweise auf dem Boden herumlagen, indem jeder Wissenschaft ein besonderer Haufe angewiesen war, worin aber die Unordnung eines leidenschaftlichen Bücherliebhabers herrschte. — Ein Mann von nicht geringerer Gelehrsamkeit, dessen Scharfsinn sich aber auf einem andern Gebiete der Wissenschaften erging, Ludwig Reynier, der Bruder des Generals, schrieb mitten in seinen schönen archäologischen Sammlungen seine zahlreichen Werke über Staatswirthschaft und Naturwissenschaften [1]). — Rengger, der ehemalige Minister der helvet. Republik, welchem in Lausanne eine freundliche Aufnahme zu Theil geworden und dem höhere Stellen in der öffentlichen Verwaltung anvertraut wurden, verbreitete auch in seiner Nähe die Ideen eines umfassenden und kenntnisreichen Geistes und eines hohen und praktischen Verstandes. Ein geistreicher Ausländer, der Graf Friedrich v. Golowkin, brachte mit seinem feinen, beißsamen und beißenden Witze Leben in die Gesellschaft. Er gab 1814 eine Flugschrift heraus: **Un étranger aux Suisses**; 1821 einen Roman: **La princesse d'Amalfi**; und

[1]) Er hat folgende Werke hinterlassen: **Du feu. Laus. 1787. — Mémoire pour servir à l'histoire physique et naturelle de la Suisse. Laus. 1788. — Journal d'agriculture à l'usage des campagnes. 1790. (1 Bd.) — Considération sur l'agriculture de l'Egypte. (1 Bd.) — De l'Egypte sous la domination des Romains. Paris 1807. — Economie publique et rurale des Celtes, des Germains et des autres peuples du Nord et du centre de l'Europe. Genève 1818. — Economie publique et rurale des Perses et des Phéniciens. Genève 1819. — Economie publique et rurale des Arabes et des Juifs. Genève 1820. — Economie publique et rurale des Egyptiens et des Carthaginois. Genève 1823. — Economie des Grecs. Genève 1825. — Précis d'une collection de médailles antiques. Genève et Paris.** — Außerdem zahlreiche Flugschriften und Artikel in der **Décade philosophique**, der **Revue philosophique** u. a. a. O. (Im Kataloge der Kantonsbücherei sind sie namentlich aufgezählt.)

Auch der General Reynier hat einige Schriften hinterlassen: **De l'Egypte après la bataille d'Héliopolis. Paris 1802. — Idées sur le système militaire qui convient à la république française. An VII.** Broschüre.

Digitized by Google

Lettres diverses recueillies en Suisse[1]. — Ein schöner, geistreicher Alter, Samuel Clavel v. Brenles, setzte viele Ideen in Umgang und verband damit den Vorzug eines treffenden und anmuthsvollen Witzes.

Unter den Jünglingen, welche an der Unterhaltung dieser ausgezeichneten Männer Geschmack fanden, nannte man Heinrich Piguet, den Verfasser zweier geschätzten Schriften: **la Bibliothèque du Chrétien** (1808) und **Mélanges de littérature** (1816), Andreas Gindroz, Monnard, Manüel, der einen unerschöpflichen Reichthum von literarischen Kenntnissen und eine seltene Unterhaltungsgabe besaß[2], Scholl, Aug. Rochat, Berger, und in einer uns näher liegenden Zeit Vinet, Fabre, Pitet, Olivier.

Die Rolle, welche die Akademie als kirchliche Behörde spielte, werden wir unten im Abschnitte von der Kirche näher betrachten. Viele Gutgesinnte hätten es gewünscht, daſs sich dieselbe an die Spitze der damaligen religiösen Bewegung gestellt hätte, um sie zu unterstützen und in dem, was wahrhaft Christliches an ihr lag, zu wahren, um ihren Eifer zu mäßigen und die jungen Neuerer in ihren Fehltritten aufzuhalten. Sie war, was sie sein konnte, nicht mehr und nicht weniger. Mehr oder Anderes von ihr verlangen, heißt die moralischen Gesetze, nach welchen Menschen und Ereignisse regiert werden, verkennen. Zur Zeit, als die religiöse Bewegung eintrat, waren die Begriffe von Religionsfreiheit noch wenig in unserm Lande verbreitet; Unschlüssigkeit, Zweifel, Besorgniſs und Irrthümer knüpften sich noch an die Meinung, daß man Jedermann frei lassen müsse, Gott nach seinem Gewissen zu dienen. Man wollte die Religion unserer Väter aufrecht erhalten; und man nöthigte sie sogar auf. Ein zu anderer Zeit, an andern Orten, mit andern Gebeten gefeierter Gottesdienst wurde als eine Beschimpfung der Landeskirche angesehen, oder wenigstens als etwas Unnützes, Unkluges, dessen man sich enthalten sollte. Die entschiedensten Feinde der Religionsfreiheit gehörten zu den Leuten, die ihrer Frömmigkeit wegen bekannt waren; wie ächt diese aber in einigen Beziehungen auch sein mochte, so hing sie doch gewissen äußern Formen an, und Alles, was sich nicht in diese Formen fügte, oder sie sich nicht anpassen ließ, galt bald als eine Uebertreibung, bald als eine Gleißnerei, eine Mummerei (**momerie**)[3]. An der Akademie

---

[1]) Der Graf von Golowkin hat der Kantonsbücherei (**Aisth. D. 14. A.**) die handschriftlichen Originale der in dieser Sammlung abgedruckten Briefe Voltaire's und der Frau Necker übergeben.

[2]) Siehe die **Notice biographique sur Manuel** von Monnard. — Manüel ist auch vorübergehend auf den Lehrstühlen der Akademie erschienen. Nach dem Tode Conod's, des Professors der griechischen Sprache und Literatur, erklärte er daselbst ein Gespräch von Plato, und ein Trauerspiel von Sophokles. Später wurde er auch berufen, Vorlesungen über christliche Moral zu halten. Seine Gedichte finden sich in französischen **Revues**, in Piguet's **Mélanges** u. a. a. O. zerstreut. Siehe ein Beispiel in **Revue suisse. II.** 593.

[3]) Die französische **momerie** kömmt doch wol vom deutschen **Worte** Mummen, gleich viel, ob es ursprünglich die Verhüllung, oder

Digitized by Google

zeigten die Pastoren, die Mitglieder derselben waren, und die Professoren der Theologie am meisten Abneigung wider die religiöse Bewegung, und um so mehr Bereitwilligkeit, mit Strenge dagegen zu verfahren. Für diese Männer, die in der vom Staate eingesetzten Kirche auferzogen worden, an deren Altären sie dienten und von denselben lebten, war ein religiöser Umschwung ein Unding. Zwei oder drei junge Professoren, ebenfalls Geistliche und Freunde der Religionsfreiheit, hätten den Gemüthern gern freien Lauf gelassen; allein man hörte auf ihre allzu schwache Stimme nicht. Endlich waren an der Akademie noch einige Professoren Laien und gegen religiöse Ansichten ziemlich gleichgültig, welche die durch diese Fragen veranlassten Erörterungen mit Interesse anhörten und zuweilen von der herzlichen und innigen Beredsamkeit der jungen Geistlichen, welche die Akademie vor sich beschied, sich hinreißen zu lassen schienen. Einer dieser Professoren sagte einst treuherzig: „Traun, wenn dies da Mummerei ist, so will auch ich zum Momier werden." Wie dem aber auch sein mochte, im Augenblicke der Entscheidung gewann ihre Gleichgültigkeit wieder die Oberhand, und dann beriefen sie sich auf das Urtheil der Sachkundigen. So bildete sich eine feststehende Mehrheit, die entschlossen war, im Lande den religiösen **status quo** aufrecht zu halten. Zu diesem Ende hin mußte man den neuen Predigern Stillschweigen gebieten, alle außerordentlichen Versammlungen, alle Versuche des Proselytismus, überhaupt alle Handlungen untersagen, die von den hergebrachten Gebräuchen abwichen. Die gefaßten Beschlüsse wurden dem Staatsrathe zur Genehmigung oder zur Abänderung vorgelegt. Die Strafe bestand in einem Verweise vor der versammelten Akademie, der zeitweiligen oder fortwährenden Beraubung einer Pfarrverweserei, und endlich in der Ausstreichung aus dem Kataloge der Impositionäre. Diese Strafen wurden über Mehrere verhängt, bis das Gesetz vom 20. Mai 1824 die bisher vor die Akademie gebrachten Fälle an die Gerichte wies.

Die Gymnasien (Colléges).

Dem Lausanner Gymnasium, welches das Gesetz vom Jahre 1806 das akademische hieß, wurde von Seite des Gesetzgebers nur eine flüchtige Aufmerksamkeit zu Theil. Die frühere Einrichtung wurde beibehalten. Die einzige wesentliche Veränderung bestand in Hinzufügung einer lateinischen Klasse. Die Schülerzahl war sehr verschieden; im Jahre 1803 betrug sie 36; im Jahre 1811 belief sie sich auf 215, dann fiel sie wieder auf 105 herab. — Man verwandte viel Zeit auf das Studium der alten Sprachen, und doch war man nach sechsjähriger hartnäckiger Arbeit noch nicht im Stande, irgend einen der großen Schriftsteller Roms vom Blatte weg zu übersetzen. Man glaubte (1812) dem Studium der lateinischen Sprache durch Einführung von Chrestomathien einen neuen Schwung zu geben, und man brachte es nur zum eigentlichen Gebrauche von Uebersetzungen, die von einer Klasse zur andern wanderten und jede eigene Arbeit verdrängten.

---

das Brummen bedeutete. Diese Herleitung scheint wenigstens eben so natürlich, als die vom griechischen μῶμος oder μορμώ. Indessen sind alle diese Wörter stammverwandt.

Digitized by Google

Gemeinds-Gymnasien gab es in Morsee, Milden, Neuß, Peterlingen, Vivis, Ifferten. Die Studien waren hier eben so vollständig als am akademischen Gymnasium; denn der Zögling war bei dem Austritte fähig, in die Akademie zu gehen. Schwächer organisirt waren die Gymnasien in Rolle und Aubonne; Wistisburg und Orbe vollends hatten über die Primarschule nur eine lateinische Klasse.

Die Primarschulen.

Als das Gesetz von 1806 in Kraft trat, hatte der Primarunterricht zur Verwirklichung der Ansichten des Gesetzgebers mehrere Veränderungen zu erleiden. Es gab damals 544 Schulen im Kanton. Das Gesetz verlangte, dass in einer und derselben Schule nicht über 60 Kinder vereinigt werden sollten. Da nun 107 Schulen diese Schülerzahl überstiegen, so wurden sie getheilt, indem man besondere Schulen für die Mädchen wie für die jüngern Kinder unter die Leitung eines Unterlehrers stellte. 111 Schulen hatten kein bestimmtes oder ein schlechtes Lokal. Mehrere Gemeinden besaßen nicht die nöthigen Hülfsquellen, um dem Gesetze Gehorsam zu leisten, weshalb der Staat ihnen Unterstützungen zugestand.

Im Allgemeinen befanden sich auch die Lehrer in keiner bessern Lage. Bei einem zweckmäßigen Primarunterrichtswesen sind rücksichtlich der Lehrer drei Bedürfnisse besonders zu beachten. Erstens ist man ihnen eine Erziehung schuldig, die sie auf ihre ernste Laufbahn gehörig vorbereitet; zweitens muss ihnen während ihrer Dienstjahre eine angemessene Besoldung zuerkannt werden; endlich hat der Gesetzgeber für ihre Zukunft zu sorgen, indem er sie vor Lebensnöthen bewahrt, wenn Alter und Gebrechen sie zur Unthätigkeit verdammen. In diesen drei Beziehungen war Vieles zu thun; aber nur Weniges war zu erhalten. Das Gesetz schrieb zwar eine Schullehreranstalt vor; allein diese Verfügung trat nie ins Leben, weil die mehrmals vorgenommenen Berechnungen der zur Gründung und Unterhaltung erforderlichen Kosten auf Summen führten, welche die damaligen Mittel des Kantons zu übersteigen schienen. Man beschränkte sich daher auf Unterstützung einiger empfehlungswerthen jungen Leute, welche sich wie und wo sie konnten, bei einem Pfarrer, einem seiner Geschicklichkeit wegen bekannten Lehrer oder in einer fremden Anstalt ausbildeten. Auch die Schullehrerbesoldungen waren nicht überall dem Gesetze gemäß: 157 standen unter dem gesetzlich bestimmten Minimum von 120 Frk. Deshalb kam der Staat den armen Gemeinden zu Hülfe, damit sie im Stande wären, hierin dem Gesetze nachzukommen. Die aus dem Dienste getretenen Schullehrer vollends waren der Mildthätigkeit der Gemeinden preisgegeben, oder erhielten geringe Unterstützungen vom Staate. Doch wurde diese elende Lage nach wenigen Jahren gelindert, indem am 31. Mai 1816 der Große Rath ausdrücklich zu Gunsten der ausgedienten Schullehrer Ruhegehalte festsetzte, und zur Bestreitung dieser Ausgabe den Ertrag von vier Verloosungen anwies. Das Maximum dieser Ruhegehalte betrug 120, das Minimum 40 Frk.

Das bisher Gesagte kann folgendermaßen in Zahlen ausgedrückt werden, wodurch es an Klarheit und Genauigkeit gewinnt.

Digitized by Google

Anzahl der Schulen.

Im J. 1806 gab es 544 Schulen.
„ 1815 „ 629 „ die von 28,749 Schülern besucht wurden.
„ 1830 „ 592 [1]) „ „ 28,980 „ „ „

Anzahl der neu aufgeführten oder ausgebesserten Schulhäuser.

Von 1803 bis 1815 108
„ 1815 „ 1830 (inbegriffen) . . . . 109 } 217.

Hiezu vom Staate an verschiedene Gemeinden verabfolgte Unterstützungen.

Von 1803 bis 1815 . . . . . 2792 Frk.
„ 1815 „ 1830 . . . . . 5200 „ } 7992 Frk.

Jährliche, vom Staate ertheilte Beiträge zu den Schullehrerbesoldungen.

Im Jahre 1810 beliefen sich dieselben auf die Summe von 2240 Frk.
„ 1830 „ „ „ 3920 „
für 99 Gemeinden.

Die stufenweise Erhöhung dieser Beiträge wird durch folgende Angaben dargestellt.

Von 1803 bis 1815 . . . . . 15,623 Frk.
„ 1815 „ 1830 . . . . . 55,011 „ } 70,634 Frk.

Ausgedienten Schullehrern und den sich zum Lehramte vorbereitenden jungen Leuten zugestandene Unterstützungen.

Von 1803 bis 1815 . . . . . 919 Frk.
„ 1815 „ 1830 . . . . . 2804 „ } 3723 Frk.

Zusammenzählung dieser verschiedenen Ausgaben.

Von 1803 bis 1815 . . . . . 19,325 Frk.
„ 1815 „ 1830 . . . . . 73,315 „ } 92,640 Frk.

Im Durchschnitte betrugen sie jährlich:

Von 1803 bis 1815 . . . . . 1610 Frk.
„ 1815 „ 1830 . . . . . 4221 „

Ruhegehalte.

Im J. 1820 beliefen sie sich auf 1732 Frk., unter 33 Schullehrer vertheilt.
„ 1831 „ „ „ 4464 „ „ 72 „ „

Im Jahre 1831 betrug das Kapital, aus dessen Zinsen diese Ruhegehalte bestritten wurden, 106,607 Frk.

Nun wollen wir in das Innere der Schulen eintreten, um zu erfahren, ob die Verbesserungen auch bis hieher gedrungen seien.

Lesen, Schreiben, Orthographie, Rechnen, die Anfangsgründe der Religion und das Psalmensingen waren die laut des Gesetzes von 1806 vorgeschriebenen Lehrgegenstände. Das hieß das Programm, wie es in den meisten Landschulen während der letzten Jahre der bernerischen Herrschaft üblich war, wiederherstellen, nachdem es zur Zeit der helvetischen Republik einige Ausdehnung erhalten hatte. Doch führte das Gesetz eine sehr merkliche Veränderung ein rücksichtlich der Wich-

[1]) Weiter unten wird diese Abnahme ihre Erklärung finden.

Digitized by Google

tigkeit, welche sie den verschiedenen Lehrgegenständen, wenigstens der Redaktion nach, ertheilte. Die Religion nahm nicht mehr einen besondern, unterschiedenen Platz ein, sondern stand nun mit den übrigen Lehrgegenständen auf gleicher Linie. Bald ertheilte man auch in den Schulen einigen Unterricht in der Geographie, besonders der Schweiz; an die Stelle des blos praktischen Unterrichtes in der Rechtschreibung trat ein etwas theoretisches Studium der Grammatik; selbst der Schweizergeschichte gelang es, in einigen Schulen Eingang zu finden, und hie und da sang man außer den Psalmen einige geistliche und vaterländische Lieder. Aber nur äußerst langsam, nach Verlauf mehrerer Jahre, konnten diese Fortschritte, und zwar nur in einer sehr geringen Anzahl von Schulen, erlangt werden. Eine Menge Hindernisse stellten sich den Bemühungen, die sich die Freunde der Aufklärung gaben, in den Weg, und vor Allem aus der fast gänzliche Mangel an guten Elementarbüchern. Vom einfachen A B C an (von unserm Volke palette geheißen) bis zum Katechismus war Alles neu oder doch umzuschaffen. Die schätzbaren Werke, welche das Ausland uns darbot, passten für unsere Schulen nicht. Diese Lücke war allzu sehr anerkannt, als dass die Behörde sie nicht hätte auszufüllen versuchen sollen. Zwei Mal, 1823 und 1825, wurde hiefür ein Programm ausgeschrieben, um fähige Männer zur Verfertigung eines guten Lehrbuches zu ermuntern. Ein Preis von 800 Frk. und zwei Accessite, das eine von 400, das andere von 200 Frk., wurden den Verfassern der besten Arbeiten angeboten. Allein diese Ausschreibung fiel nicht glücklich aus, denn die eingereichten Werke entsprachen den Forderungen des Programmes nicht. So blieben die Schulen in ihrer bisherigen Entblößung und die Lehrer ohne Führer. Doch fühlten sie ein dringendes Bedürfniss darnach. Wie tadellos die meisten in ihrem Lebenswandel auch sein mochten, so gebrach es ihnen doch, mit wenigen Ausnahmen, an Bildung und Methode. Ihr beschränktes Wissen bestand wesentlich in herkömmlichen Regeln und Formeln, von denen sie sich keine Rechenschaft gaben, und ihre Methode in einem Schlendrian, d. h. in einem angewöhnten Verfahren, das sich weniger an den Verstand, als an das Gedächtniss richtete. Und wie hätte es anders sein können? Stand ihnen ja kein Mittel zu Gebote, sich auf ihr Lehramt gehörig vorzubereiten.

In solchem Zustande befand sich allgemein der Primarunterricht, als (1816) die Lehrweise, die unter dem Namen der Lancaster'schen Methode oder des gegenseitigen Unterrichtes bekannt ist, in unserm Lande erschien. Sie kam zu uns aus Frankreich mit der Leidenschaft, die sie daselbst erregt hatte. Auch wurde ihr, wenn schon mit weniger Heftigkeit, dieselbe Huldigung und derselbe Hohn zu Theil. Die Liberalen nahmen sie willig auf und bemühten sich, dieselbe durch ehrenwerthe Geldopfer zu verbreiten, und vor Allem aus der General Fried. Cäsar de la Harpe. In Coppet stiftete Hr. v. Stael eine Lancaster'sche Schule. Hr. Boissier von Genf, Besitzer einer Länderei im Waatlande, vermachte eine beträchtliche Summe zur Beförderung des gegenseitigen Unterrichtes. Doch waren die Gegner dieser Methode zahlreicher, aber weniger thätig, und zwar nicht um geringerer Kraft willen, sondern aus bloßer Trägheit.

Digitized by Google

Einer Frage gegenüber, deren sich die Leidenschaften bemächtigten, entschied sich weder der Staats- noch der akademische Rath für irgend eine Partei; sie nahmen eine beobachtende Stellung ein, bis die Erfahrung ihr Endurtheil darüber abgegeben haben würde. Doch schloss diese Stellung nicht jede Theilnahme aus, nicht an einer Parteisache, sondern an den Versuchen, die geeignet waren, dieses Endurtheil herbeizuführen. So, wenn eine Gemeinde ihre Absicht kund that, die neue Methode anzunehmen, versöhnte man sich, dass dieser Wunsch den Ortsverhältnissen, wozu ein geräumiges Schulzimmer, ein verständiger Lehrer und der allgemeine Wunsch zu rechnen sind, angemessen waren. Man ertheilte die erforderlichen Anleitungen, man gewährte selbst Unterstützungen an Geld. Eine Gabe von 400 Frk. wurde (1816) für die erste, nach Lancaster'schen Grundsätzen eingerichtete Schule ertheilt. Zum Gebrauche dieser Schule ließ die Regierung sogar die Syllabir- und Lesetabellen drucken. Das war noch nicht genug; die neuen Schulen mussten auch beaufsichtigt werden, und wirklich wurde 1822 die Beaufsichtigung derselben angeordnet.

Man erkannte allgemein[1]), dass der gegenseitige Unterricht in sehr zahlreichen Schulen von Nutzen sein kann, wenn es nicht möglich ist, dieselbe in mehrere zu theilen[2]). Er setzt aber materielle Bedingungen voraus, die man nicht immer erfüllen kann. Für Lehrgegenstände, die sich in ihre klaren, deutlichen Bestandtheile auflösen und in irgend einer Sprache ausdrücken lassen, eignet sich die Lancaster'sche Methode, soweit das Gedächtniss davon in Anspruch genommen wird. Auch die empirischen Begriffe, die ausschließlich aus dem Gebiete der äußern Wahrnehmung geschöpft werden, widerstreben dieser Lehrweise nicht. Soll sich aber der Unterricht an den Verstand wenden, zum freien und eigenen Gebrauche der Urtheilskraft und des Abstraktionsvermögens anregen; soll die Schule zur Erziehung der Kinder, zur Entwickelung ihrer moralischen Sitten, zur Ausbildung ihrer Empfindsamkeit und ihres Willens mit wirken: so hält der gegenseitige Unterricht nicht mehr Stich mit dem individuellen und Gesammtunterrichte. — Es versteht sich, dass wir hier die Lancaster'sche Methode im Auge haben, wie sie bei uns eingeführt worden ist, d. h. Kinder, die andere Kinder unterrichten. Unsere Bemerkungen würden an Wahrheit verlieren, wenn man sie auf jene großen Schulen anwenden wollte, wo die Mahner (moniteurs) erfahrene Lehrer sind.

Die folgende Uebersicht kann uns einen Begriff von dem Raume geben, den der gegenseitige Unterricht zur Zeit seiner größten Entwickelung, im Jahre 1827, bei uns einnahm. Damals hatte der Pri-

---

1) Siehe hierüber in der **Feuille d'Agriculture**, Jahrgang 1823, zwei Artikel von Professor Gindroz.

2) Er zog für zahlreiche Schulen eine bessere Disziplin nach sich, als die frühere Methode; freilich sieht diese rein äußerliche Disziplin der militärischen allzu ähnlich. Dieser Vorzug bewog denn auch einige Gemeinden, mehrere Schulen in eine einzige zu vereinigen. Daher kam es, dass die Zahl der Schulen, die 1815 sich auf 629 belief, 1830 nur noch 592 betrug, wiewol die Zahl der Schulkinder sich vermehrt hatte.

Digitized by Google

marunterricht während des Zeitraumes, mit dem wir uns nun beschäftigen, seinen Höhepunkt erreicht.

Die Gesammtzahl der Schulen in unserm Kanton zu Ostern 1827 589

I. Schulen nach der alten Methode 515
Schulen, in denen die Lancaster'sche Methode auf alle Theile des Unterrichtes angewandt wurde 38
Schulen, in denen diese Methode nur theilweise angenommen wurde (gemischte Schulen) 34
Schulen, in denen eine, von beiden vorigen verschiedene Methode befolgt wurde . . . . . 2 od. 3

II. Alte Schulen, in denen nur die gesetzlich vorgeschriebenen Lehrgegenstände gelehrt wurden 499
Schulen, in denen auch andere Gegenstände gelehrt wurden 16
Rein-Lancaster'sche Schulen, wo nur die vorgeschriebenen Gegenstände gelehrt wurden 29
Rein-Lancaster'sche Schulen, wo auch andere Gegenstände gelehrt wurden 9
Gemischte Schulen, wo nur die gesetzlich vorgeschriebenen Gegenstände gelehrt wurden 22
Gemischte Schulen, wo auch andere Gegenstände gelehrt wurden 12

III. Zahl der Schulen, wo nur die gesetzlich vorgeschriebenen Gegenstände gelehrt wurden 552
Zahl der Schulen, wo auch andere Gegenstände gelehrt wurden 37

Man sieht daraus, dass die Lancaster'schen Schulen, in denen dem Unterrichte einige Ausdehnung gegeben wurde, verhältnissmäßig zahlreicher waren als die alten. Indessen darf man sich hierüber nicht täuschen; denn diese Entwickelung von Kenntnissen war gering und weit mehr Gedächtniss- als Verstandessache. Man bemerkte sogar, dass diese Ueberlegenheit zuweilen sehr theuer erkauft wurde; waren doch wichtige Lehrgegenstände, wie die Religion, das verständige und selbst das mechanische Lesen, in Verfall gerathen.

Wie dem auch sein möge, die neue Methode erfuhr das Loos der Neuheiten, welche Leidenschaften oder Mode und nicht wahres Bedürfniss aufbringen; sie verlor ihre Anhänger und sah ihre Schulen nach und nach wieder den alten Weg einschlagen. Doch mögen wir uns dazu Glück wünschen, dass sie nicht völlig zu Grunde ging; denn in mehrern Schulen wurde Manches von ihr beibehalten, was von wirklichem Nutzen ist.

Was ist nun die allgemeine Wirkung, oder, wenn wir diesen Ausdruck gebrauchen dürfen, was ist die Rolle, die Aufgabe des gegenseitigen Unterrichtes mitten unter uns gewesen? Seine Erscheinung war von kurzer Dauer, wirkte aber heilsam. Er hat die Theilnahme am Primarunterrichte geweckt, ein wenig Leidenschaft, ein wenig Leben in die öffentliche Meinung gebracht, die herrschende Gleichgültigkeit, den Stumpfsinn verdrängt und die Neugierde und einen Geist der Prü-

Digitized by Google

fung und der Erörterung an deren Stelle gesetzt. Und unsere Schulen haben allerdings aus dieser Bewegung, aus diesem kleinen Kriege, der auf diesem durch den langen Frieden locker gewordenen Boden geführt worden, Gewinn gezogen. Es ist ein wahres Auswachen gewesen mit all seinen köstlichen Früchten, Leben, Nachdenken, Bekehrung und guten Werken.

So war unser Volksunterricht beschaffen. Er zeigt uns dieselben Wandlungen, wie der höhere Unterricht; den letztern Jahren gehören die Fortschritte an. Aber wie weit blieb er noch hinter dem Ziele zurück, das ihm zu erreichen vorgesetzt ist! Engherzig und beschränkt war der Unterricht; die Methoden, selten vom lebendigen Geiste beseelt, arteten öfters in Schlendrian aus; die Schulzucht war mechanisch und manchmal auch durch Gewalt erzwungen. Die Kinder brachten täglich mehrere Stunden in der Schule zu; die ältesten hatten eine fortwährende Arbeit, indefs die jüngsten in langem Müssiggange schmachteten, mit der Ungeduld, der Langweile oder unter kindischen Spielereien die wenigen Augenblicke abwartend, welche der Lehrer Jedem zum Lesen oder zum Hersagen einiger Antworten des Katechismus schenkte. Die guten Schulen — und es gab deren immer eine gewisse Anzahl, mehr auf dem Lande als in den Städten — bildeten gute Schüler heran; allein die meisten Kinder erlangten nur eine oberflächliche, seichte Bildung, weil sie ganz auf dem Gedächtnisse beruhte. So darf man, wenn man das Ganze des Primarunterrichtes betrachtet, im Allgemeinen und mit Vorbehalt der wenigen Ausnahmen sagen, dafs er nur auf höchst mangelhafte Weise die Aufgabe löste, die ihm in der modernen Civilisation angewiesen ist.

Doch anders urtheilte die sogenannte kompakte Mehrheit, die sich im Großen Rathe gebildet hatte; sie hielt unsere Schulen für gut und selbst der Beachtung von ganz Europa werth. Noch weniger war sie zu Verbesserungen im höhern Unterrichtswesen geneigt. Wir haben schon einige der Mängel in der Organisation der Akademie erwähnt: Lücken im Unterrichte, Beschränkung der Professoren in ihren Arbeiten, das Elementarische ihres Unterrichtes, und noch könnten wir hinzufügen, dafs die von den Studirenden zu bestehenden Prüfungen von ihren Fortschritten keine zuverlässige Bürgschaft gaben, dafs die Studenten, sowol rücksichtlich ihrer Studien als auch ihres Lebenswandels, zu sehr sich selbst überlassen waren, u. A. m. Mehrere Entwürfe zu einer Reform wurden, selbst im Schoße der Akademie, vorgeschlagen; allein keiner gelangte zu seinem Ziele. Der Staatsrath sah ein, dafs er die Sache selbst an die Hand nehmen sollte, und auf den Vorschlag des damaligen Rektors, Andreas Gindroz, hin beauftragte er eine besondere Kommission mit der Ausarbeitung eines Planes, betreffend den öffentlichen Unterricht für diejenigen Klassen der Gesellschaft, denen der Primarunterricht kein hinreichendes Bildungsmittel darbieten kann[1]).

[1]) Die vom 10. November 1825 ernannte Kommission bestand aus dem Staatsrathe Secretan, als Präsidenten, und den Professoren Lerresche, de Veley, Dan. Aler. Chavannes und Gindroz. Der Letztere verfasste den Bericht und legte ihn am 15. Februar 1827 Namens der

Digitized by Google

Daraus wird man sogleich absehen, dass sich die Kommission nicht blos mit dem Gymnasium und der Akademie zu befassen hatte, sondern auch untersuchen musste, ob es nicht nöthig sei, neue Anstalten zu errichten. Zum ersten Male ward nun diese Frage von Amtswegen gestellt.

Der Kommissionsbericht wurde im In- und Auslande bemerkt und allgemein gebilligt. Gegenwärtig kann man ihn wie ein geschichtliches Dokument unparteiisch und unbefangen beurtheilen. Die für das Gymnasium und die Akademie vorgeschlagenen Abänderungen waren im Allgemeinen richtig und weise ausgedacht; sie hätten dem höhern Unterrichte durch Errichtung neuer Lehrstühle mehr Ausdehnung, und durch eine neue Eintheilung der Studien, sowie durch die Unterscheidung in freie und in verbindliche Vorlesungen, mehr Ordnung, Leben und Freiheit verschafft. Zwar stand die Kommission allzusehr unter der Besorgniss, sie möchte das alte Gebäude erschüttern, und griff es darum nicht von Grund aus an, um es bis zur Höhe der gleichzeitigen Anstalten aufzuführen; sie flickte, schuf aber Nichts. Dennoch war es ein Fortschritt, da sie klar und kräftig nachwies, dass weder das Gymnasium noch die Akademie allen Klassen der Gesellschaft die hinreichenden Bildungsmittel darbiete. „Es giebt eine große „Anzahl von Menschen, sagt sie, welche, ohne gerade literarischer und „wissenschaftlicher Kenntnisse zu bedürfen, doch über die Lehrgegenstände „des Volksunterrichtes sich einen höhern Grad von Aufklärung aneig„nen sollen, als ihnen die Primarschulen geben können; außerdem „müssen sie von Künsten, Handwerken und den darauf bezüglichen Ge„genständen ziemlich ausgebreitete und verschiedenartige Kenntnisse be„sitzen. Selbst einige Zweige der Naturwissenschaften dürfen ihnen „nicht ganz unbekannt bleiben. Dahin gehören Handelsleute, Vor„steher von Fabriken und Werkstätten, Landwirthe, Handwerker u. s. f."

Zur Befriedigung dieses Bedürfnisses schlug die Kommission die Errichtung von sogenannten Industrieschulen vor. Die französische Schweiz, ja sogar Frankreich besaßen noch keine öffentliche Unterrichtsanstalt der Art, wiewol Chaptal in seinem im Jahre IX erschienenen Berichte und Gesetzesentwurfe, betreffend das öffentliche Unterrichtswesen, ähnliche Ansichten über die Eigenschaften der Munizipal- und Gemeindeschulen äußert. Die deutsche Schweiz hingegen besaß unter dem Namen Realschulen Anstalten, welche mit den Industrieschulen zusammengestellt werden konnten.

Die Erörterungen, welche der Kommissionsbericht und die auf Geheiß des Staatsrathes hinzugefügten Arbeiten veranlassten, zogen

---

Kommission dem Staatsrathe vor. Dieser Bericht ist im gleichen Jahre im Drucke erschienen und bildet einen Oktavband. Die Akademie und der akademische Rath wurden eingeladen, ihr Gutachten darüber einzureichen; auch sandten mehrere Waatländer ihre besondern Bemerkungen dazu. Nach reiflicher Prüfung setzte der Staatsrath mehrere Hauptpunkte fest und beauftragte eine Kommission mit Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen, Begleitschreiben und Reglementen. Alle diese Arbeiten erheischten eine beträchtliche Zeit, und konnten erst im Anfange des Jahres 1830 beendigt werden.

Digitized by Google

sich in die Länge. Darüber brach das Jahr 1830 herein mit seinen großen und kleinen Revolutionen, welche die Aufmerksamkeit auf die politischen Fragen hinlenkten, und so ergab sich freilich aus den langen, mühsamen und unentgeldlichen Arbeiten der Kommission kein bestimmtes Resultat; allein viele neue Ideen waren dadurch in Umlauf gekommen und ungewohnte Fragen in Anregung gebracht. So darf man sagen, dass der Bericht der Kommission zur Vorbereitung der Veränderungen, die in den nächstfolgenden Jahren vorgenommen wurden, auch das Seine beigetragen habe.

So war das Interesse an Allem, was sich auf öffentlichen Unterricht bezieht, wach geworden, und mit ihm die Wissbegierde. Man suchte sich über fremde Anstalten Auskunft zu verschaffen. Unser wissenschaftlicher Verkehr mit Deutschland, und vorzüglich mit der deutschen Schweiz hatte sich vermehrt und befestigt. In Ifferten hatten wir das Institut von Pestalozzi und die Anstalten einiger seiner Zöglinge oder Mitarbeiter, Krüsi, Niederer und Näf. Pestalozzi's Anstalt lieferte zwar keine Gelehrte; aber die Ausbildung des Menschen war kräftig. Mehrere junge Leute, deren Bildung weit unter ihrem Alter zu stehen schien, nahmen später eine höhere Stellung ein und zeigten, was ein gut vorbereiteter Verstand vermag, wenn seine Kräfte harmonisch und liebevoll geweckt und ausgebildet worden sind.

Die Schulen des Pater Girard in Freiburg waren ein bewundernswerthes Muster von Volksschulen. Sie wurden besucht, geliebt und gelobt; aber sie nachzuahmen, verstand man noch nicht hinlänglich. Die Grammaire des campagnes dieses vortrefflichen Lehrers verbreitete sich handschriftlich unter unsern Landschullehrern und leitete sie bei diesem immer schwierigen, für sie oft nicht weniger als für die Schüler undankbaren Sprachunterrichte. Eben so bereitwillig nahm man die kleinen Reden auf, die Pater Girard bei Schulfeierlichkeiten hielt. Anziehende Einfalt, weise und allgemein verständliche Ideen, reine und erhabene Gefühle, sanfte, gegen Alle wohlwollende Religiosität, — alle diese Eigenschaften zeichnen diese kleinen Schriften aus, die zugleich nützlich und liebenswürdig sind. — Hofwyl dürfen wir nicht vergessen. Auch die Anstalt in Lenzburg zog die Aufmerksamkeit auf sich, und das Programm, das der geschickte Vorsteher derselben herausgab, fand bei uns zahlreiche Leser. — An alle diese lebenden Denkmale reiht sich die Herausgabe einiger pädagogischen Werke, Zeitungsartikel, Denkschriften und Berichte, wodurch unter uns die Ideen der Erziehung und die Liebe zu derselben verbreitet wurden.

Ihre Wirkung wurde durch den Einfluss der gemeinnützigen Gesellschaft erhöht und befördert[1]). Mehrere Jahre lang gab sie eine dem Erziehungswesen gewidmete Zeitschrift heraus und machte so Grund-

[1]) Professor Gindroz war mehrere Jahre hindurch Präsident der waatländischen gemeinnützigen Gesellschaft, und bemühte sich, deren Thätigkeit auf das Unterrichtswesen hinzulenken. Dem nachherigen Staatsrathe van Müyden-Porta hatte man Mittheilungen über die Schulen in Holland und andere in dieses Fach einschlagende Gegenstände zu verdanken.

Digitized by Google

sätze unter uns einheimisch, deren Einfluss auf unsere Anstalten bald bemerkbar wurde. Im Jahre 1829 setzte sie einen Preis aus für Ausarbeitung von Schulbüchern.

Endlich fügen wir noch hinzu, dass die Zahl der Gebildeten sich in Lausanne, dem Hauptorte des Kantons, bedeutend vermehrt hatte. Lausanne war zwar keine gelehrte Stadt; allein seine politische Stellung zog alle ausgezeichneten Männer herbei, die öffentliche Aemter bekleideten. Noch kamen Fremde von allen Nationen zu uns, die Einen als Reisende, die Andern als weniger eilfertige Gäste, um unsere schönen Aussichten zu bewundern und die Vorzüge eines ruhigen Daseins zu genießen. Mit ihrem Golde brachten sie auch ihre Bildung. Die Unterrichtsanstalten zumal erregten ihre Theilnahme, und ersprießliche Vergleichungen ergaben sich für uns aus ihren wohlwollenden Besuchen.

In solcher Lage wurde unser Erziehungswesen durch die Revolution von 1830 überrascht.

B. Vom Jahre 1830 bis zum Jahre 1845.

I. Den verschiedenen Volksklassen ohne irgend eine Ausnahme und ohne irgend einen Unterschied einen größern Antheil an der Leitung der Staatsangelegenheiten zu gestatten, dies lag in der anerkannten Absicht der 1830 eingetretenen Revolution. Welcher Platz sollte nun dem Unterrichtswesen in diesem, dem Lande neu aufgegangenen Leben zu Theil werden? Die Antwort auf diese Frage ist in den Wahlen, welche von der Hauptstadt für den Verfassungs- und den Großen Rath getroffen wurden, und in den darauf folgenden Erneuerungen enthalten. Drei Professoren, Gindroz, Monnard und Pidou, wurden zu Mitgliedern des Verfassungsrathes gewählt, und diese ausgezeichneten Männer nebst dem später gewählten Amtsgenossen, Eduard Secretan, blieben Mitglieder des Großen Rathes bis zum Umschwunge im Jahre 1845[1]).

[1]) Gindroz wurde zum Präsidenten des Verfassungsrathes und Pidou zum Präsidenten der Kommission ernannt, welche den Entwurf der neuen Verfassung vorbereiten sollte. Darauf wurde Gindroz berufen, zwei Jahre lang den Vorsitz im Großen Rathe zu führen; Pidou folgte ihm nach und bekleidete ebenfalls zwei Jahre hindurch dasselbe Amt. Nach Pidou nahm Monnard während dreier Jahre den Sitz des Präsidenten ein. Bei ihrem Abtreten von der Präsidentenstelle wurden die drei Professoren, da sie die ihnen wiederum zufallende Wahl von sich ablehnten, zu Vicepräsidenten ernannt. Ueberdies sind sie Berichterstatter über manche wichtige Gesetzesentwürfe gewesen, und Monnard ward mehrere Jahre hinter einander an die Tagsatzung abgeordnet. Unter mehrern von Gindroz verfassten Berichten wurden die folgenden besonders bemerkt, deren Druck der Große Rath beschloss: **Sur l'institution d'hospices publics en faveur de diverses classes d'indigens. Laus. 1833. — Sur le projet de loi sur l'exercice de la liberté religieuse. Laus. 1834. — Sur le projet de loi sur le mariage civil. Laus. 1835. — Sur le**

Digitized by Google

Das Jahr 1831 verfloss unter den Arbeiten des Verfassungsrathes, den ersten Sitzungen und der Konstituirung des Großen Rathes, sowie unter der Behandlung eidsgenössischer Angelegenheiten. Erst im darauf folgenden Jahre war es möglich, sich mit organischen Gesetzen zu befassen. In eben diesem Jahre (1832) ward der erste Stein zu einer gründlichen Umgestaltung des Unterrichtswesens gelegt, indem der Staatsrath eine aus sieben Mitgliedern [1]) bestehende Kommission niedersetzte, mit dem Auftrage, sich mit einer völligen Umschmelzung des öffentlichen Unterrichtes für alle Zweige, sowol des Primar- und des Sekundar- als auch des akademischen Unterrichtes zu beschäftigen. Die Kommission sollte die zur Verwirklichung dieser Absicht erforderlichen Gesetzesentwürfe vorbereiten; aber schon vor der Vollendung ihres Werkes hatten bedeutende Abänderungen statt gefunden.

Vor Allem aus ward der akademische Rath gänzlich erneuert. Einige der frühern Mitglieder wurden wieder erwählt, andere durch neue Männer ersetzt.

Nach sechsundfünfzigjährigem Wirken als Professor hatte Hr. Dütoit seine Laufbahn beschlossen (1832) und erhielt J. J. Porchat, den bisherigen Professor des römischen und des Kriminalrechtes, zum Nachfolger. Für die ernste Wissenschaft des Rechtes hatte Porchat aber keine Vorliebe, sondern von Jugend auf war er den lateinischen und französischen Musen zugethan; daher bewarb er sich um den Lehrstuhl der lateinischen Literatur, und erhielt ihn auch. Sein Unterricht war besonders liebenswürdig und durch sein wahres, leichtes und mannigfaltiges poetisches Talent wusste er ihm Leben zu verleihen. Ihm verdankt man: 1) einige Schriften von örtlichem und zufälligem Interesse, wie: **le Montbenon. 1823; Notre Dame ou l'incendie de la Fléche. 1827; le Général de la Harpe. 1838; Durand ou la cascade de Sauvabelin; les Promotions.** Die meisten dieser Gedichte sind nebst andern von allgemeinerm Interesse vereint in einem Bande herausgekommen unter dem Titel: **Poésies vaudoises par Valamont (Porchat). — 2) Adieux de l'Académie de Lausanne à ses concitoyens. Discours prononcé par le recteur J. J. Porchat, le 18. juin 1838, à l'occasion de la fête des Promotions. — 3) Bo-**

---

changement de la liturgie qui est en usage dans l'église nationale du Canton de Vaud, relativement à la prière pour les rois. Laus. 1837. — Sur les pétitions adressées au Grand-Conseil par 12,285 citoyens, pour le prier de réclamer la liberté religieuse en faveur des protestans dans le Canton du Valais.

[1]) Diese Mitglieder waren der Staatsrath Drüey als Präsident, Prof. Andr. Gindroz, Appellationsgerichtspräsident Secretan, Alt-Friedensrichter van Müyden-Porta, Prof. Monnard, Pfarrer Berger von Provence und Prof. Rodieux. Im Laufe ihrer Arbeiten verlor aber diese Kommission mehrere Mitglieder: Secretan trat aus; Rodieux starb. Dagegen wurden die Hrn. Solomiak, Vorsteher des Gymnasiums in Morsee, Simonin, Pfarrer in Aubonne, und Aleris Forel, Mitglied des Großen Rathes, zu derselben herbeigezogen.

Digitized by Google

naparte à Villeneuve, wurde auf dem Lausanner Theater aufgeführt. — 4) Les poésies de Tibulle, traduites en vers français par Valamont. Paris 1830; avec une notice sur Tibulle, des notes et le texte en regard. — 5) Art poétique d'Horace, traduction en vers, avec le texte en regard. — 6) Glanures d'Esope, Recueil de Tables, par J. J. Porchat, 3e édit. Paris 1840. — 7) La Mission de Jeanne d'Arc, drame en cinq journées, en vers, par J. J. Porchat. Lausanne 1844. — 8) Winkelried, drame en cinq actes, par J. J. Porchat. Lausanne 1845. Hommage à l'armée de la Confédération suisse. Dieses Drama ist von Dr. Ferd. Neßler, Lehrer am Lausanner Gymnasium, metrisch ins Deutsche übertragen worden. — Porchat verweilte nur kurze Zeit an der Lausanner Akademie. Sein wahres literarisches Leben liegt außerhalb derselben; er gehörte im großen und schönen Sinne des Wortes zur literarischen Republik der Literatur, deren Hauptstadt Paris ist.

Hr. Stevens van Müyden, ein junger Rechtslicenciat, folgte (1832) Porchat auf dem Lehrstuhle des römischen und des Kriminalrechtes nach.

Eine andere, wichtigere Veränderung trat in der theologischen Fakultät ein: Hr. Lereſche, der Professor der praktischen Theologie, verließ die Akademie, und wurde im Jahre 1837 zum Pfarrer von Lütry ernannt. Niemand täuschte sich über die Wichtigkeit der zu treffenden Wahl. Der Lehrer der praktischen Theologie hat zu allen Zeiten ein hohes Amt zu verrichten; aber damals machten die Zeitumstände und die Verhältnisse unsers Landes seine Aufgabe noch ernster. Wo konnte man den Mann finden, der ihr gewachsen war? Sein Name ward von allen Zungen ausgesprochen, und die Regierung berief Alexander Vinet an die heimathliche Akademie. Schon durch seinen Unterricht in Basel und die Herausgabe seiner Chrestomathie hatte er in der französischen Literatur einen ausgezeichneten Namen errungen. Sein Verdienst als religiöser Schriftsteller, Prediger und christlicher Moralphilosoph wurde sehr hoch geschätzt. Er kannte die religiöse Bewegung seiner Zeit; und nicht blos kannte er sie, sondern sein Leben lag in ihr und er war eine ihrer kräftigsten Stützen. Die Akademie durfte auf den Besitz eines Professors stolz sein, um welchen sie Montauban, Genf und sogar Paris beneideten[1]). Sein Unterricht

[1]) Vinet hat selbst über seine Geburt und die seiner Berufung nach Lausanne vorhergehenden Begebenheiten seines Lebens Einiges niedergeschrieben. Es lautet also: „Alexander Vinet, geboren in Ouchy, einem unter Lausanne am See liegenden Weiler, 1797, in demselben Jahre, als mein ehrwürdiger Vorgänger sein Lehramt antrat. Den größten Theil der ersten zwanzig Jahre meines Lebens habe ich in Lausanne zugebracht, wo ich meinen Studien am Gymnasium und an der Akademie oblag. Im Jahre 1817, als ich eben in die zweite Klasse der Theologie eintrat, wurde ich nach Basel berufen, um daselbst an den von der Regierung wiederhergestellten öffentlichen Unterrichtsanstalten die französische Sprache und Literatur zu lehren. Ich wurde 1819 in Lausanne in den geistlichen Stand eingeweiht. In demselben Jahre wurde ich zum außerordentlichen Professor der französischen Sprache und Literatur an der Basler Hochschule ernannt

Digitized by Google

übertraf alle Erwartung. Mit den zu jedem Unterrichte erforderlichen Eigenschaften fand sich darin eine Hoheit in Gedanken und Gefühlen, die wol erlaubt sein wird, himmlisch zu heißen. In allen seinen Worten herrschte eine tiefe, sich Andern mittheilende Lebensfülle. Niemals waren die Studierenden von einer so gewaltigen und zugleich so milden Macht ergriffen und festgehalten worden. Seine gesprochene Rede ließ nichts zu wünschen übrig; sie war voll Ernst, Anmuth und Zierlichkeit.

---

und 1835 zum ordentlichen. Zwei Jahre später, im April 1837, geruhte der Staatsrath des Kantons Waat, auf den Vorschlag der Akademie und des Erziehungsrathes hin, mich an den Lehrstuhl der praktischen Theologie zu berufen, der durch den Rücktritt des Hrn. Prof. Lereſche, nunmehrigen Pfarrers in Lütry, ledig geworden. Ich nahm diesen ehrenvollen Ruf an, und nachdem ich mich gegen Ende Septembers nach Lausanne begeben, wurde ich am 3. November von Hrn. Jaquet, Staatsrath, öffentlich installirt und von Hrn. Rektor Porchat im Namen der Akademie empfangen."

Nächstens sollen Vinets vollständige Werke im Drucke erscheinen. Inzwischen geben wir hier ein Verzeichniss der vorzüglichsten Bücher und Broschüren, deren Verfasser er ist, nach ihrem allgemeinen Inhalte geordnet:

Discours sur quelques sujets religieux, 4me édition revue et corrigée. — Nouveaux discours sur quelques sujets religieux, 2ème éd. rev. et corr. — Deux conseils de la sagesse sur Luc XII. 35. — Les trois réveils. — Les complices de la crucifixion du Sauveur, deux discours sur Hébreux VI. 6. — Simon-Pierre, deux discours. — L'intelligence humaine jugée par St. Paul, und noch andere Predigten.

Essais de philosophie morale et de morale religieuse. — Mémoire en faveur de la liberté des cultes. — Essai sur la conscience et sur la liberté religieuse. — Quelques mots sur la question à l'ordre du jour (Religionsfreiheit). — Quelques idées sur la liberté religieuse. — Essai sur la manifestation des convictions religieuses, et sur la séparation de l'église et de l'état.

Discours prononcé à son installation comme professeur de théologie à Lausanne. — Considérations présentées à Messieurs les ministres démissionaires. 2éme édition. — Du socialisme considéré dans son principe.

Chrestomathie française, 3 Bde. — Vocabulaire français-allemand de quelques morceaux de la Littérature de l'enfance (1r Bd. der Chrestomathie). — Elémens d'un cours de lectures prises dans les auteurs classiques français.

Außerdem hat Vinet verschiedene Artikel, die sehr bemerkenswerth sind und für sich kleine Werke ausmachen, in mehrere französische und schweizerische Zeitschriften, zumal in den **Semeur**, einrücken lassen. Die Herausgeber seiner vollständigen Werke werden wol nicht unterlassen, dieselben zu sammeln.

Siehe über Vinet **Revue Suisse**, Jahrgang 1847.

Digitized by Google

Der akademische Unterricht wurde durch mehrere außerordentliche Vorlesungen vervollständigt, nämlich:

Vorlesungen über Botanik, ertheilt von Hrn. Ed. Chavannes, dessen Unterricht eben so gründlich als liebenswürdig war.

Vorlesungen über Staatswirthschaft, vorgetragen von Hrn. Archinard, dem Verfasser des Werkes: **le Canton de Vaud et l'Industrie. 1840.**

Vorlesungen über Geographie, ertheilt von Hrn. Guinand. Dieser Professor führte in unserm Lande die geographische Wissenschaft ein, so wie sie die deutschen Gelehrten und namentlich Ritter, dessen Zögling er war, geschaffen hatten. Er gab heraus: **Esquisse de la terre** (5 Ausgaben), das in allen unsern Unterrichtsanstalten eine schnelle Aufnahme fand, und **Etude de la terre** (1842), das eine wissenschaftliche Entwickelung des vorigen Werkchens ist.

Vorlesungen über Geschichte, vorgetragen von Hrn. Justus Olivier, der damals von Neuenburg nach Lausanne übersiedelte, wo er sich schon früher bei den akademischen Preisaustheilungen Palmen errungen hatte. Als Dichter hat er herausgegeben: **Poèmes Suisses** (1830), **les deux Voix** (von Justus und Karoline Olivier, 1835), und **les Chansons lointaines** (1847); als Geschichtschreiber: **Le Canton de Vaud, sa vie et son histoire** (1841), und **Etudes d'histoire nationale** (1842); als Literator und Kritiker hat er die **Revue suisse** mit vielen Artikeln bereichert und giebt gegenwärtig noch die mit dieser Monatsschrift erscheinende **Chronique** heraus. Mit Feinheit des Geistes verbindet er eine innige Dichterseele.

Ueber Pädagogie hielt Hr. Gauthey, Direktor des Schullehrerseminars, über italiänische Sprache Hr. Lantasi, und über deutsche Sprache Hr. Cordey Vorlesungen.

Ueber französische Literatur las einer der geistreichsten Schriftsteller Frankreichs, Hr. Ste. Beuve. Zum besondern Gegenstande seiner Vorlesungen wählte er Port-Royal und die ausgezeichneten, mit dieser Anstalt in Verbindung stehenden Männer. Der Name des Professors macht jedes Urtheil entbehrlich. Seine Vorlesungen wurden vom ganzen literarischen Publikum beiderlei Geschlechtes und aus allen Ständen angehört [1]).

Auf dem Gebiete des Primarunterrichtes war das bedeutendste Ereigniss die Errichtung eines Schullehrerseminars (**Ecole normale**). Im Monat Dezember 1832 fasste der Große Rath einen Beschluss, vermöge dessen jährlich 10,000 Frk., zunächst auf zwei Jahre, zur Vervollkommnung der Schullehrer und zur Erziehung junger Schullehrerzöglinge verwendet werden sollten. Am 10. Februar 1833 beschloss der Staatsrath, in Lausanne ein provisorisches Schullehrerseminar unter der Aufsicht eines aus drei Mitgliedern bestehenden Komite's zu errichten. Ein Direktor sollte demselben vorgesetzt werden, und man berief dazu den Pfarrer Gauthey, der sich durch hohe Gesinnung, umfassende Kenntnisse und pädagogischen Takt um's Vaterland verdient

[1]) Ste. Beuve hat von seinen Vorlesungen bereits zwei Bände herausgegeben; ein dritter wird noch erwartet.

Digitized by Google

machte. In dieser Anstalt wurde über folgende Gegenstände Unterricht ertheilt: Erziehungskunde, Religion, Lesen, französische Sprache, Stylübungen, Schönschreiben, Rechnen und Buchhaltung, Anfangsgründe der Geometrie und der Messkunst, Linearzeichnen, allgemeine und mathematische Geographie, besondere Geographie der Schweiz und des Kantons Waat, Geschichte und besonders Schweizer- und waatländische Geschichte, Unterricht über die Rechte und Pflichten des Bürgers, Anfangsgründe der Naturwissenschaften und ihre Anwendung auf die alltäglichen Bedürfnisse und den Ackerbau, Musik und Turnübungen.

Mit dem Seminar wurde später zur Einführung der Schullehrer in den praktischen Unterricht eine Musterschule in Verbindung gebracht.

Der Seminardirektor hatte einen Theil des Unterrichtes, namentlich den Religions-, den pädagogischen und den politischen Unterricht selbst zu ertheilen. Die andern Stunden wurden von besondern Lehrern gegeben. Mehrere derselben zeichneten sich durch ihre Geschicklichkeit aus und schrieben einige für unsere Primarschulen sehr nützliche Lehrbücher; so die HH. Lochmann, Sambuc und Vorüz. Die mathematischen Lehrbücher des Letztern sind ihrer Klarheit, Bestimmtheit und Strenge wegen sehr bemerkenswerth. Lochmann übersetzte Niemeyer's bekanntes Werk über Erziehungslehre. Unter den Männern, die am Seminar lehrten, müssen wir auch Hrn. H. Hollard anführen, den Freund und Ersatzmann von Blainville am Athenäum in Paris, den Verfasser einer **Anatomie comparée** (1835), eines **Album d'histoire naturelle**, einer **Etude d'histoire naturelle** (1843), von **Leçons de philosophie de la nature** (1842), und eines **Premier cours d'histoire naturelle** (1843). — Seminardirektor Gauthey selbst hat seinen politischen Unterricht nebst einem Abrisse desselben zum Schulgebrauche herausgegeben; auch hat er ein Werk über das Seminar selbst (1839) geschrieben. — Den Unterricht über die Muttersprache ertheilte Professor Monnard. — Der den Zöglingen zugedachte Unterricht dauerte das ganze Jahr hindurch; der für die angestellten Schullehrer bestimmte fand nur im Sommer statt.

Im Jahre 1837 wurde nach demselben Plane ein Seminar für Schullehrerinnen errichtet. Die Leitung dieser Anstalt ward Fräulein Cornelie Chavannes anvertraut, die ihre Aufgabe mit der Geschicklichkeit eines Lehrers und mit dem Herzen einer Mutter löste. Hier wurde der gleiche Unterricht ertheilt wie am Schullehrerseminar; nur traten an die Stelle der Geometrie die weiblichen Handarbeiten, und es wurde überdies den Zöglingen noch Anleitung zur Hauswirthschaft ertheilt. Ueber diesen letztern Gegenstand hat Fräulein Chavannes ein Werkchen herausgegeben. (Die Hauswirthschaftskunde. Aus d. Franz. Leipzig 1843.)

Armen Zöglingen und Schullehrern wurde eine tägliche Unterstützung von 30—50 Rappen zugestanden.

Die beiden Anstalten wurden durch mehrere auf einander folgende Großrathsbeschlüsse und staatsräthliche Reglemente ohne wesentliche Abänderungen beibehalten. In der erstern dauerte der Unterricht 3, in der zweiten 2 Jahre. Auf den Primarunterricht haben sie einen glück-

Digitized by Google

lichen Einfluss ausgeübt. Häufig wurden sie von Fremden besucht und unter den ähnlichen Anstalten Europas mit Ehren erwähnt.

Seit dem Zeitpunkte seiner Errichtung (1833) bis zu Ende 1844 ist das Schullehrerseminar von 699 Schullehrern und 657 Zöglingen besucht worden, und außerdem von bereits 150 Zuhörern aus dem Kanton, der Schweiz und dem Piemont (Waldenser). — Das Seminar der Schullehrerinnen ist von 1837 bis und mit 1844 von 279 Zöglingen, 117 Lehrerinnen und 21 Zuhörerinnen besucht worden.

II. Die vom Staatsrathe niedergesetzte Komission zur Ausarbeitung eines allgemeinen Planes, nach welchem das gesammte Unterrichtswesen umgestaltet werden sollte, schlug verschiedene Gesetze vor, die auf folgende Weise angenommen wurden.

1) Gesetz vom 10. Dezember 1833, betreffend die allgemeine Organisation des öffentlichen Unterrichtes. Durch dieses Gesetz wurden die verschiedenen öffentlichen Unterrichtsanstalten aufgestellt, nämlich: die Primarschulen, die Realschulen und Industrieschulen, die Gymnasien, die Akademie und eine Schullehreranstalt. — Ferner wurden laut desselben, zur Leitung des Unterrichtswesens folgende Behörden bestimmt, als: der Staatsrath und der Erziehungsrath, bestehend aus einem Mitgliede des Staatsrathes als Präsidenten und vier andern Mitgliedern, von denen wenigstens zwei Laien sein müssen. Die Mitglieder desselben werden alle sechs Jahre insgesammt erneuert, jedoch sind sie wieder wählbar. Ihre jährliche Besoldung ist auf 1600 Frk. festgesetzt, und überdies ist dem Vicepräsidenten noch eine Entschädigung von 400 Frk. zugegeben. Der Erziehungsrath wohnt den Prüfungen der Bewerber um eine Professur bei. In diesem Falle bezeichnet der Staatsrath vier Sachkundige und die Akademie vier ihrer Mitglieder. Diese acht Bürger, im Vereine mit dem Erziehungsrathe, haben das Ergebniss der Prüfungen zu würdigen und dem Staatsrathe Bericht darüber zu erstatten, worauf diese Behörde zur Besetzung der ledigen Stelle schreitet.

2) Gesetz vom 24. Januar 1834, betreffend die Primarschulen. Zuerst bestimmt das Gesetz die Zahl der Schulen, welche jede Gemeinde im Verhältnisse zu ihrer Bevölkerung haben soll; im Allgemeinen darf keine Schule über 60 Schüler zählen. Die beiden Geschlechtern gemeinschaftlichen Lehrgegenstände sind: Religion, Lesen, Schreiben, Linearzeichnen, Orthographie und Grammatik, Rechnen und Rechnungsführung, Gesang, allgemeine Erdbeschreibung mit einigen Begriffen von Astronomie (sphère), insbesondere Geographie der Schweiz und des Kantons Waat, Anfangsgründe der Naturwissenschaften mit ihrer Anwendung auf die gewöhnlichen Bedürfnisse, Stylübungen und Unterweisung über die Rechte und Pflichten der Bürger. Den Knaben wird überdies ein elementarischer Unterricht über Geometrie und Messkunst ertheilt. — In Gemeinden, wo es über 60 Schulkinder giebt, errichtet man für die Mädchen besondere Arbeitsschulen; in andern Gemeinden sorgt man für diesen Unterricht in Handarbeiten mit andern zu Gebote stehenden Mitteln. Mit dem siebenten Altersjahre sind die Kinder schulpflichtig. Rücksichtlich des Religionsunterrichtes trifft das Gesetz verschiedene Maßregeln in der Absicht, den Familien die Religionsfreiheit zu gewährleisten; dabei setzt es aber fest, dass

Digitized by Google

jeder Lehrer, der eine andere als die in der Landeskirche gültige Doktrin lehre, seiner Stelle entsetzt werden solle.

Aus der folgenden Uebersicht erhellt die Erweiterung, welche dem Primarunterrichte im Laufe von 10 Jahren, nämlich vom April 1835 an bis zum April 1845 zu Theil geworden ist. Die mit A bezeichneten Lehrgegenständе wurden schon in den alten, vor dem obigen Gesetze bestehenden Schulen gelehrt.

Stand der Schulen[1]) im Monat April.	1835	1845
Anzahl der im Kanton wohnenden Kinder, die 7—16 Jahre alt waren	30118	33857
Anzahl der 7—16 Jahre alten Kinder, die vom 1. Nov. bis zum 1. April die Schule besuchten	28847	29625
Anzahl der Kinder, die über 12 Jahre alt waren		12275
Anzahl der Kinder unter 7 Jahren, die dennoch die Schulen besuchten	2102	
Die Bibel lesen auf eine Weise, dass sie deren Sinn verstehen	3915	8537
A. Den Katechismus wissen ganz und gut	8875	10500
A. Lesen richtig	9048	12544
A. Schreiben gut	6194	8549
A. Eine gute Orthographie haben	3727	6064
Stylübungen. Einen Brief, einen Bericht können schreiben		5308
A. Von der Grammatik kennen die vorzüglichsten Regeln	3356	8027
A. Im Rechnen kennen den Dreisatz und seine vorzüglichsten Anwendungen	4283	6144
Im Rechnen kennen die vier Regeln in ganzen und gebrochenen Zahlen		4538
A. Im Rechnen nur die vier einfachen Regeln	8440	5722
Im Kopfrechnen haben sich an den vier Regeln und an den Brüchen geübt	1869	8689
Rechnungsführung. Eine gewöhnliche Rechnung zu führen, sind im Stande	311	6963
A. Gesang. Können Psalmen singen	7714	16589
" " figurirte Musik	2352	14296
Geographie. Wissen die Anfangsgründe der allgemeinen Erdbeschreibung	445	8767
Geographie. Wissen genauer die Geographie der Schweiz		8237
Von der mathematischen Geographie (sphère) kennen die Anfangsgründe		4880
Die Schweizergeschichte wissen im Allgemeinen	306	6453

[1]) Vergleiche den Stand der Schulen im April 1841. I. 260.

Digitized by Google

Stand der Schulen im Monat April.	1835	1845
Staatsbürgerlicher Unterricht. Haben einige Kenntnisse davon		4696
Von den Naturwissenschaften besitzen einige Kenntnisse	329	5840
Linearzeichnen. Kennen deren Anfangsgründe	876	3050
Flächen- und Körpermessen. Kennen das hauptsächliche Verfahren	1269	3039
Feldmessen. Kennen das Vorzüglichste davon	476	2111
Hauswirthschaft. Anzahl der Mädchen, die darin unterrichtet wurden. (Im J. 1835 wurde nur in 4 Schulen darin Unterricht ertheilt)		2942
Weibliche Handarbeiten. Anzahl der diesem Gegenstande gewidmeten Schulen . . .	137	
Weibliche Handarbeiten. Anzahl der Mädchen, die sich auf die gewöhnl. Arbeiten verstehen	1500	5483

Das Gesetz enthält mehrere Artikel betreffend den Platz, den Umfang und die Einrichtung der Schulzimmer, und das Reglement zählt die zur Erleichterung des Unterrichtes erforderlichen Gegenstände auf, welche in derselben angebracht werden sollen. Die Gemeinden hatten dem Erziehungsrathe die Pläne zu neuen Bauten oder zu beträchtlichen Reparaturen vorzulegen. Während der 10 letztverflossenen Jahre (von 1834—1845) hatte der Erziehungsrath jährlich im Durchschnitte etwa 30 Bauriſſe zu untersuchen. So ist nun das Land mit guten Schulhäusern bedeckt. Armen Gemeinden gewährte hiezu der Staatsrath Unterstützungen, deren Summe sich 1844 auf 12,110 Frk. belief.

Dem Gesetze gemäß kann Niemand eine Lehrerstelle in Primarschulen erhalten, er sei denn mit einem vom Erziehungsrathe in Folge von Prüfungen ertheilten Fähigkeitszeugnisse versehen; jedoch ist diese Bestimmung nicht streng durchgeführt worden. Indessen überhob das Fähigkeitszeugniſs den Bewerber um eine Lehrerstelle nicht der Verpflichtung, vor der betreffenden Gemeindsschulbehörde eine Prüfung zu bestehen. Der Erziehungsrath billigte die Wahl oder erklärte sie für ungültig. — Die Besoldung eines Schullehrers ist mindestens auf 320 Frk., die eines Unterlehrers und einer Lehrerin auf 200 Frk. festgesetzt; doch war für ganz kleine Schulen eine Ausnahme gestattet. Die armen Gemeinden durften von den Schulkindern einen geringen Beitrag fordern, und der Staat gestand ihnen auch Unterstützungen zu, deren Summe sich 1844 auf 14,392 Frk. belief. Ueberdies mußte den Schullehrern eine gute Wohnung nebst Gemüsegarten angewiesen werden.

Für die Kinder von 7 bis 16 Jahren war der Schulbesuch verbindlich; doch konnten in gewissen Fällen jüngere und ältere Kinder die Schulen besuchen. Den Aeltern stand es frei, ihre Kinder auf andere Weise als in der Primarschule unterrichten zu lassen; aber die Schulkommission war bevollmächtigt, Kinder, welche die Schule nicht besuchten, zu einer Prüfung vor sich zu bescheiden und, falls die Prü-

Digitized by Google

fung nicht befriedigend ausfiel, zum Schulbesuche zu zwingen. Da der Schulbesuch verbindlich war, so stellte das Gesetz für Aeltern und Vormünder, welche die Kinder, für die sie verantwortlich waren, in die Schule zu schicken versäumten, Strafen auf, die in Verweisen, Bußen und Gefangenschaft bestanden. Den Gemeindsschulbehörden, dem Bezirksstatthalter und dem Polizeigerichte stand es zu, ihnen diese Strafe aufzuerlegen.

Der Erziehungsrath beaufsichtigte die Schulen durch einige seiner Mitglieder oder durch andere Personen, die er besonders dazu bezeichnete; den Gemeinderäthen, den Schulbehörden und den Schullehrern gab er die nöthigen Anleitungen, zu welchem Ende hin er Kreisschreiben an sie richtete. Er versah die Schulen mit Elementarbüchern und schrieb Preise aus für Verfassung von Werken, die seinen Ansichten entsprachen. Er empfing jährliche Berichte über den Zustand der Schulen und überreichte dem Staatsrathe einen Abriss derselben mit allfälligen Vorschlägen zu Verbesserungen.

In jeder Gemeinde gab es eine mit der unmittelbaren Aufsicht über die Schulen beauftragte Kommission, die wenigstens aus dreien und höchstens aus sieben Mitgliedern bestand, und zu welcher der Pfarrer von Rechtswegen gehörte. Auch die Gemeinderäthe, welche diese Schulbehörden ernannten, hatten einige die Schulen betreffende Befugnisse, und so oft sie sich mit den darauf bezüglichen Angelegenheiten beschäftigten, mussten sie den Präsidenten der Schulkommission zu ihrer Sitzung berufen; wo nicht, so waren ihre Beschlüsse ungültig.

Unter der Leitung des Erziehungsrathes war in Lausanne eine **Bibliothek** zum Gebrauche der Schullehrer angelegt worden.

Dies war das Gesetz betreffend die Primarschulen. Durch ein vom Staatsrathe am 2. August 1834 ertheiltes Reglement wurde dasselbe umständlicher ausgeführt. — Ein späteres Gesetz ordnete die Ruhegehalte der Schullehrer und verbesserte sie um ein Bedeutendes. Die hiefür besonders bestimmte Kasse wurde mit der allgemeinen Staatskasse vermengt, die nun für diesen Bedarf so sorgte, dass in der Anweisung von Ruhegehalten keine Lücken mehr statt fanden.

3) Das Gesetz vom 24. Dezember 1834. Vermöge desselben wurden Real-, (Mittel-) oder Industrieschulen (**écoles moyennes** oder **industrielles**) errichtet und organisirt. Sie waren für solche junge Leute bestimmt, die zwar eines gründlichern Unterrichtes, als die Primarschulen ihnen geben konnten, aber nicht gerade wissenschaftlicher Studien im eigentlichen Sinne bedurften. Die Lehrgegenstände waren: französische Sprache und Literatur mit Deklamations- und Stylübungen, deutsche Sprache, allgemeine und mathematische Geographie, Geschichte, staatsbürgerlicher Unterricht, Staatswirthschaft, Mathematik, Buchhaltung, Physik, Mechanik, Naturgeschichte, Chemie, Technologie, Zeichnen mit besonderer Anwendung auf die Künste, Musik. Die Errichtung von Realschulen stand den Gemeinden frei. Der Staat bezahlte die Hälfte an der Besoldung des Direktors und die besondern Lehrer der Anstalt; jedoch durfte der dem Staate zur Last fallende Theil jährlich nicht über 2400 Frk. gehen. Jede Realschule musste einen Direktor, der einen Theil des Unter-

Digitized by Google

richtes gab, und wenigstens zwei Lehrer haben. Die Ernennung des Direktors und der Lehrer geschah durch die Gemeinderäthe und den Erziehungsrath vereint. Die Prüfungen fanden in Gegenwart von Sachkundigen statt. Ein Aufsichtskomite überwachte jede Realschule; es bestand aus fünf Mitgliedern, worunter zwei von dem Erziehungsrathe und die drei übrigen von dem Gemeinderathe oder den Gemeinderäthen, insofern mehrere Gemeinden zum Unterhalte der Schule beisteuerten, ernannt wurden. — Die Realschulen konnten mit Gymnasien in Verbindung gebracht werden.

Ein Reglement vom 7. April 1835 entwickelte näher dieses Gesetz, vorzüglich was den Lehrgang betrifft.

Es wurde keine Realschule im Sinne des Gesetzes errichtet, weil man den Antheil des Staates an den Kosten als zu gering achtete, und derjenige der Gemeinden hingegen ihre Kräfte überstieg. Daher wartete man das Gesetz betreffend die Gymnasien ab, um beiderlei Anstalten mit einander zu verbinden, die Lehrer doppelt zu benutzen und die beiderlei Beiträge des Staates zu erhalten.

Die Gemeinde Lausanne allein hatte eine eigentliche, von jeder andern Anstalt unterschiedene Real- oder Industrieschule. Da aber ihre Organisation nicht dem Gesetze gemäß war, so wurde ihr auch der gesetzmäßige Staatsbeitrag nicht zugestanden, sondern nur freiwillige, nicht beträchtliche Gaben. Sie hatte einen Direktor, keine ihr besonders angehörenden Lehrer, sondern andere Lehrer aus der Stadt, die den Unterricht um so und so viel für die Stunde ertheilten.

4) Durch das Gesetz vom 21. Dezember 1837 betreffend die Gymnasien, wurden die Gemeindsgymnasien und das Kantonsgymnasium organisirt.

In den Gemeindsgymnasien (**colléges communaux**) waren folgende Lehrgegenstände eingeführt: Religion; französische, lateinische, griechische und deutsche Sprache; Rechnen; Geographie; Schreiben; Zeichnen; Deklamiren und Memoriren; Gesang.

Die Gemeinden, einzeln oder mehrere vereint, welche ein Gymnasium beibehielten oder errichteten, empfingen vom Staate einen Beitrag von 2400 Frk., wenn sie sich nach dem Gesetze richteten. Verbanden sie mit dem Gymnasium eine Realschule, so bezogen sie die für beiderlei Anstalten angewiesenen Staatsbeiträge. Ein Gemeindsgymnasium hatte wenigstens zwei Lehrer (**instituteurs**), die der Gemeinderath unter den Bewerbern wählte, welche von dem Erziehungsrathe in Folge bestandener Prüfungen als wählbar erklärt worden waren; jedoch durften Männer, die ihrer Geschicklichkeit wegen bekannt waren, ohne Prüfung ernannt werden. Außerdem konnten auch Hülfslehrer (**maîtres**) angestellt werden. — Ein mit einer Realschule verbundenes Gymnasium musste wenigstens fünf Lehrer haben, worunter zwei für die lateinische und griechische Sprache. Das Minimum der Besoldung der Lehrer des Lateinischen und des Griechischen belief sich auf 1400 Frk., das der drei übrigen auf 1000 Frk.

Die Verbindung konnte auch nur theilweise statt finden, d. h. man konnte mit einem Gymnasium nur eine Realklasse, oder umgekehrt mit einer Realschule nur eine Gymnasialklasse verbinden. In diesem Falle

Digitized by Google

konnte der Staat außer dem der Hauptanstalt angewiesenen Beitrage noch einen andern, nicht über 1200 Frk. gehenden gestatten. Wahlen, Aufsicht u. s. f. geschahen nach der für beiderlei Anstalten angegebenen Weise.

Als das Gesetz in Kraft trat, errichteten einige Gemeinden Anstalten in allen Graden der so eben angezeigten Verbindungen, und zwar nach dem Zeitpunkte ihrer Errichtung: Vivis, Aubonne, Morsee, Rolle, Milden, Neuß, Orbe, Ifferten und Peterlingen. Jede dieser Anstalten hatte ihr besonderes Reglement.

Die Zahl der Zöglinge in beiderlei Anstalten war ziemlich gleich; alle neun Anstalten zusammengenommen hatten im Durchschnitte jährlich 160 in den Realschulen und etwas mehr in den Gymnasien.

Kantonsgymnasium (collége cantonal) in Lausanne. Es zerfiel in unteres (collége inférieur) und in oberes Gymnasium (collége supérieur ou gymnase). Das untere bestand aus fünf Klassen. Die Lehrgegenstände waren dieselben wie in den Gemeindsgymnasien. Im obern waren es folgende: Religion, französische Sprache, Rhetorik nebst Stylübungen, die lateinische Sprache nebst der römischen Archäologie, die griechische Sprache nebst der griechischen Archäologie; Geschichte der alten Literatur; deutsche Sprache, Geographie, Geschichte, reine Mathematik, Anfangsgründe der Astronomie, Deklamiren und Memoriren, Gesang, allgemeine Physik mit den Anfangsgründen der Chemie und der Naturgeschichte, philosophische Propädeutik, Psychologie und Logik, Anfangsgründe der hebräischen Sprache, und Turnübungen.

Außer dem Direktor waren am Kantonsgymnasium höchstens 11 Lehrer, ohne Inbegriff der Schreib-, Zeichnungs-, Gesang- und Turnlehrer. Physik, Chemie, sowie die Propädeutik, machten die Gegenstände eines besondern Unterrichtes aus. Am obern Gymnasium war der Unterricht nach Fächern, im untern hingegen allgemein nach Klassen eingetheilt. Daher unterschied man unter den 11, durch das Gesetz aufgestellten Lehrern Fachlehrer, deren es 8, und Klassenlehrer, deren es 3 gab. Diese Letztern standen den drei letzten Klassen des untern Gymnasiums vor, indem sie mit ihren Schülern diese Klassen durchliefen. Die Professoren der Akademie konnten berufen werden, am obern Gymnasium, jeder in seinem Fache, Unterricht zu ertheilen. Die Lehrer wurden vom Staatsrathe unter den Bewerbern ernannt, welche der Erziehungsrath für wählbar erklärt hatte, in Folge von Prüfungen, die sie vor einer aus 4 Sachkundigen und dem Direktor des Gymnasiums als Präsidenten zusammengesetzten Kommission bestanden hatten. Männer, die ihrer Geschicklichkeit wegen bekannt waren, durften ohne vorherige Prüfung berufen werden. — Die jährlichen Prüfungen der Zöglinge geschahen vor Kommissionen, die der Erziehungsrath auf die Angabe des Direktors hin ernannte. Die Dauer des Schuljahres war auf 9 Monate berechnet. — Dem Direktor waren rücksichtlich der Beaufsichtigung des Unterrichtes, der Lehrer, der Zöglinge und der Schulzucht bedeutende Befugnisse eingeräumt; er stand in Briefwechsel mit den Aeltern der Zöglinge und den Behörden, und er konnte auch berufen werden, Unterricht zu ertheilen. Er wurde vom Staatsrathe ernannt auf einen motivirten Vorschlag des Erziehungsrathes hin.

Digitized by Google

Der Staatsrath konnte den ausgezeichnetsten Schülern des Gymnasiums Stipendien verleihen. — Die Besoldung der Lehrer wurde vom Staatsrathe auf 1600—1800 Frk. festgesetzt. — Eine Summe von 3000 Frk. war für die Lehrgegenstände angewiesen, die nicht besondern Lehrern anvertraut waren. — Der Direktor erhielt eine Besoldung von 2000 Frk. Die Experten wurden für Sitzungen, denen sie beiwohnten, entschädigt.

Während der Zeit, mit der wir uns nun beschäftigen, war dem Gymnasium das Glück zu Theil, in Hrn. Solomiac, **V. D. M.**, einen vortrefflichen Direktor zu besitzen; er that sich zugleich als Verwalter, Pädagog und gelehrter Literat hervor. Unter den Lehrern waren mehrere ausgezeichnet; auch haben einige über ihren Lehrgegenstand treffliche Werke geschrieben. Hrn. Fried. Chavannes verdanken wir eine **Géométrie** (1844) und eine **Algèbre** (1845); Hrn. Gaullieur: **Elémens d'histoire ancienne** (1841); den HH. Gaillard und de la Harpe eine **Analyse logique des élémens du langage** (2te Ausg.). Auch ist Gaillard der Verfasser von zwei, der gemeinnützigen Gesellschaft abgestatteten Berichten über die Realschulen und die Ergebnisse der verbesserten Primarschulen; und seit 1838 giebt er die **Lectures pour les enfans** heraus, eine mit Geschmack und richtigem Urtheile veranstaltete Sammlung von poetischen und prosaischen Erzeugnissen, wovon die einen selbst verfasst, die andern entlehnt sind. Dr. Fried. Neßler hat eine gute **Grammaire allemande** (2te Ausg. 1844), nach Becker'schen Grundsätzen geschrieben, sowie ein deutsches Lesebuch (**Lectures allemandes**) für Bürgerschulen und Gymnasien, insbesondere der französischen Schweiz (2 Bde.). Auch Hrn. Wehrli-Boisot, der eine Zeitlang den deutschen Sprachunterricht am Gymnasium ertheilte, verdanken wir eine **Grammaire allemande** (1845), die sich durch Klarheit, Einfachheit, logische Ordnung und praktische Tüchtigkeit auszeichnet. Hr. Maschek hat uns eine **Méthode de chant** gegeben. Vier Gymnasiallehrer, die HH. Meylan, Reymond, Rickli und Porta, hatten zusammen die **Eléments de langue latine** herausgegeben; später übernahm Hr. G. Meylan, **V. D. M.**, die Vollendung des begonnenen Werkes und gab allein die **Eléments de la Syntaxe latine** und eine **Syntaxe latine à l'usage des classes supérieures des colléges** heraus.

Auch außerhalb der Hauptstadt wurden nützliche Arbeiten zu Tage gefördert; so z. B. die **Eléments de Statique** von Hrn. Callet, die **Grammaire** von Hrn. Warnery, die **Esquisse d'histoire naturelle** von Hrn. Büllet, die Uebersetzung von Hottinger's Huldreich Zwingli und seine Zeit durch Hrn. Hümbert (alle 4 Lehrer in Morsee); ferner eine **Histoire sainte** nach Zahn von Hrn. Morel, Pfarrer in Oesch; eine **Histoire de l'Eglise** nach Barth von Hrn. Pfarrer Descombaz (2te Ausg. 1844.), und eine **Histoire de la Suisse, racontée aux enfans** von Demselben.

Am 29. November 1838, als dem Tage der Eröffnung des Gymnasiums, belief sich die Gesammtzahl der Zöglinge auf 165, worunter 69 dem obern und 96 dem untern Gymnasium angehörten; 45 waren ganz neu eingetreten. Seither zählte man jährlich im Durchschnitte etwa Zweihundert.

5) Durch das Gesetz vom 21. Dezember 1837 wurde die Akademie reorganisirt. Sie zerfällt in drei Fakultäten: 1) die phi-

Digitized by Google

losophische oder die Fakultät der Literatur und der Wissenschaften (facultés des lettres et des sciences); 2) theologische Fakultät, und 3) juristische Fakultät.

Die Studien an der ersten Fakultät haben zum Gegenstande: die lateinische, die griechische, die französische Literatur; die deutsche Sprache und Literatur; die hebräische Sprache; die philosophischen, die socialen und politischen Wissenschaften; die Geschichte; die reine und die angewandte Mathematik; die physikalischen und Naturwissenschaften.

Die Studien an der theologischen Fakultät hatten zum Gegenstande: die exegetische, historische, systematische und praktische Theologie.

Die Studien an der juristischen Fakultät hatten zum Gegenstande: das römische Recht, das Staats- und Völkerrecht, das Kriminal-, das Civil- und Handelsrecht, das gerichtliche Verfahren, die Rechtsphilosophie und die Rechtsgeschichte.

Noch andere Fächer, wenn sie von anerkanntem Nutzen waren, konnten zu Lehrgegenständen werden.

Dem Gesetze zufolge gab es 17 ordentliche Professoren.

Vor dem 18. Altersjahre konnte man nicht als Student an der Akademie zugelassen werden, und überdies musste man beweisen, dass man alle jene Kenntnisse, die man im Gymnasium erwerben musste, wirklich besitze. Jedoch wurden in gewissen Fällen rücksichtlich des Alters Ausnahmen gestattet. — In jeder Fakultät konnten die Studien in drei Jahren vollendet werden.

In Folge befriedigender Prüfungen konnte die Akademie den Licentiatengrad für alle Fakultäten ertheilen. Das Gesetz schaffte die Verbindlichkeit jährlicher Prüfungen ab, und schrieb auch keinen unveränderlichen Studiengang von Jahr zu Jahr mehr vor. Die Studierenden der Fakultät der Literatur und Wissenschaften mochten, vom Zeitpunkte ihres Eintrittes in die Akademie an gerechnet, auf 4 Jahre die Examina vertheilen, welche sie zur Erlangung der Licentiatengrade dieser Fakultät oder eines derselben (licencié ès lettres, ès sciences) zu bestehen hatten. Von demselben Zeitpunkte an gerechnet, mochten die Studenten der theologischen und der juristischen Fakultät ihre zu ähnlichem Zwecke erforderlichen Prüfungen auf 7 Jahre vertheilen. Hatte ein Student nicht in dem vorgeschriebenen Zeitraume auf befriedigende Weise alle seine Examina bestanden, so wurden die bereits abgelegten nicht mehr in Anschlag gebracht. Diese Prüfungen fanden unter der Leitung von Expertenkommissionen statt.

An der Spitze der Akademie stand ein Rektor, und jede Fakultät hatte ihren besondern Rath. — Wenigstens ein Mal jährlich sollte sich die Akademie zu einer Konferenz versammeln, um die in den Studien einzuführenden Verbesserungen zu besprechen. Die außerordentlichen und Honorar-Professoren nahmen an diesen Verhandlungen mit deliberativer Stimme Theil. Auch konnten Sachkundige dazu berufen werden. — Die Besoldung der Professoren wurde vom Staatsrathe, je nach der Stundenzahl und der Natur des Unterrichtes, auf 1800 bis 2100 Frk. festgesetzt. Indess konnte der Staatsrath, um einen ausgezeichneten Professor zu berufen oder beizubehalten, diese Besoldung bis auf 3000 Frk. erhöhen. — Um die ersten Wahlen zu treffen, die

Digitized by Google

unmittelbar nach der Kundmachung des Gesetzes statt finden sollten, wurde eine besondere Kommission niedergesetzt. — Den Professoren der früheren Akademie, die an der neuen nicht wieder angestellt werden sollten, wurden Ruhegehalte zugesichert. — Die Studenten wurden auf das obere Gymnasium und die verschiedenen Fakultäten der neuen Akademie vertheilt.

Die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten und die Ordination der Geistlichen wurde einstweilen einer besondern Kommission anvertraut, und somit hörte die Akademie auf, eine kirchliche Behörde auszumachen.

Die mit der Besetzung der akademischen Lehrstühle beauftragte Kommission beseitigte mehrere der frühern Professoren; zwei, Gindroz und Pidou, wurden in den Erziehungsrath ernannt, und zwar der Erstere als Vizepräsident, in welcher Eigenschaft er sich als Freund und Beförderer der neuen Anstalt bewies. Die zur Ausfüllung der Lücken veranstalteten Ausschreibungen hatten nicht alle befriedigende Ergebnisse zur Folge. Auch war es mehrere Jahre lang unmöglich, alle Vorlesungen durch ordentliche Professoren halten zu lassen, und daher nahm man zu außerordentlichen seine Zuflucht. So können wir den Genfer Professor Cherbüliez anführen, der, ohne seine Stunden in Genf auszusetzen, nach Lausanne kam, um über Staatswirthschaft und römisches Recht Vorlesungen zu halten.

Der polnische Dichter Adam Mickiewicz, der sich einen europäischen Ruhm erworben, las auf eine ausgezeichnete Weise sowol an der Akademie als am Gymnasium über lateinische Literatur. Nach wenigen Monaten ward er zum ordentlichen Professor ernannt; allein er vollendete das akademische Jahr nicht, sondern ging nach Paris, wohin er berufen worden war. Bei seiner Abreise verlangte und erhielt er den Titel eines Honorar-Professors. — Ebenfalls nach einem außerordentlicher Weise ertheilten Unterrichte wurde Justus Olivier ohne vorherige Prüfung zum ordentlichen Professor der Geschichte berufen, sowie Hr. Melegari aus Modena zum Professor des Völkerrechtes und der Rechtsphilosophie.

Am Ende des Jahres 1844 war die Akademie auf folgende Weise besetzt:

Fakultät der Literatur und Wissenschaft.

Lateinische Literatur. Hr. Turrettini von Genf, außerordentlicher Professor.

Griechische Literatur. Hr. Zündel von Schaffhausen, ordentlicher Professor, Verfasser geistreicher Studien über das griechische Trauerspiel und von Forschungen über den ägyptischen Ursprung des Aesop.

Französische Literatur. Hr. Monnard, ordentlicher Professor, damals von Vinet ersetzt.

Deutsche Literatur. Hr. Neßler, aus dem Elsaß, Lehrer am Gymnasium, außerordentlicher Professor, hielt seine Vorlesungen in deutscher Sprache.

Hebräische Sprache. Hr. Düfournet, ordentlicher Professor.

Digitized by Google

Philosophie. Hr. Karl Secretan, ordentlicher Professor, hat sich bekannt gemacht durch ein Bruchstück aus seinen Vorlesungen über die Leibnitz'sche Philosophie. Man erwartet von ihm eine Moralphilosophie.

Sociale und politische Wissenschaften. Melegari, ordentlicher Professor; Bruchstücke aus seinen Vorlesungen im **Semeur.**

Mathematik. Hr. Fritz Bürnier, außerordentlicher Professor.

Physik. Hr. Wartmann von Genf, ordentlicher Professor.

Chemie. Hr. Fellenberg von Bern, ordentlicher Professor.

Zoologie. Hr. **D.** Hollard, außerordentlicher Professor.

Botanik. Hr. Thüry, außerordentlicher Professor.

Freie, vom Staate nicht bezahlte Vorlesungen.

Descriptive Geometrie. Hr. Marguet von Boulogne.

Astronomie. Hr. Gay.

Französische Literatur. Hr. Vinet. Hielt diese Vorlesungen besonders für das große Publikum.

Theologische Fakultät.

Systematische Theologie. Hr. Sam. Chappuis, ordentlicher Professor.

Exegetische Theologie. Hr. Düfournet, ordentl. Professor.

Historische Theologie. Hr. Herzog-Socin von Basel, ordentl. Professor, Verfasser der Lebensbeschreibung von Oekolampad.

Praktische Theologie. Hr. Vinet, ordentlicher Professor.

Juristische Fakultät.

Völkerrecht und Rechtsphilosophie. Hr. Melegari aus Modena, ordentlicher Professor.

Rechtsgeschichte, Kriminalrecht und einstweilen eidgenössisches Staatsrecht. Hr. Ed. Secretan, ordentl. Professor.

Waatländisches Civilrecht. Hr. Gottofrey, Appellationsrichter, außerordentlicher Professor.

Freie, vom Staate nicht bezahlte Vorlesungen.

Waatländisches Civilrecht in Beziehung auf seine Herkunft. Hr. Berney, Rechtslicentiat.

Römisches Recht (Institutionen). Hr. Fornerod, Rechtslicentiat.

Honorar-Professoren.

Chavannes, Dan. Alexander, der Zoologie.
v. Charpentier, Joh. Heinrich, der Mineralogie.
Lereſche, **prof. emerit.**, der Theologie
Hiſely, Lehrer am Gymnaſium, der Philologie.
Gindroz, Andreas, **prof. emerit.**, der Philoſophie.
Pidou, **prof. emerit.**, des Staatsrechtes.
Mickiewicz, Adam, aus Polen, der lateiniſchen Literatur.
Agaſſiz, Ludwig, der Naturwiſſenſchaften.
Vülliemin, Ludwig, der Geſchichte.
Bridel, Dekan, Paſtor in Montreux, der Schweizergeſchichte.
Sainte-Beuve von Paris, der franzöſiſchen Literatur.
Mayor, Mathias, der Arzneiwiſſenſchaft.
Secretan-Secretan, **prof. emerit.**, des Civilrechtes.
Lardy, Karl, der Mineralogie und Geologie.

Digitized by Google

Studenten.

Da zwei Klassen der frühern Akademie bei Errichtung der neuen in das Gymnasium versetzt wurden, so läßt sich in Beziehung auf die Zahl der Studenten zwischen den beiden Akademien keine Vergleichung anstellen. Daher beschränken wir uns auf die Angabe, daß die letztere Anstalt von der vorhergehenden 46 Zöglinge erbte, und daß diese Zahl sich 1844 auf 78 erhob. Die Zuhörer, die nur einzelne Vorlesungen anhörten, waren eben so zahlreich als die regelmäßigen Studenten.

6) Taubstummenanstalt in Ifferten. Diese Anstalt besteht seit dem Jahre 1816, in welchem der erste Prospektus erschien. Hr. Näf von Zürich, einer von Pestalozzi's Zöglingen, war der Gründer derselben. Zum Berufe des Taubstummenerziehers hatte er sich aber in der zürcher'schen Anstalt bei Hrn. Ulrich herangebildet.

Näf's Institut blieb lange Zeit eine Privatanstalt, ohne vom Staate irgend eine Unterstützung zu erhalten. Eine Zählung der im Kanton lebenden taubstummen Kinder, die noch einiger Erziehung fähig waren, führte zu solchen Ergebnissen, daß sie die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zogen und dieselbe bestimmten, Näf's Institut denjenigen Anstalten anzureihen, welche der Kanton zur Erziehung der Jugend unterhält. Näf wünschte innig, daß seine Anstalt diesen nationalen Charakter annähme; er sollte aber die Erfüllung dieses Wunsches nicht mehr erleben, da ihn am Ende März 1832 ein frühzeitiger Tod hinwegraffte, und der Große Rath erst am 15. Juni desselben Jahres den Staatsrath bevollmächtigte, während dreier Jahre eine jährliche Summe, deren Maximum auf 5000 Frk. festgesetzt wurde, zur Erziehung junger Taubstummen zu verwenden. Aehnliche Anweisungen wurden periodisch erneuert. So ward diese Anstalt dem öffentlichen Unterrichtswesen einverleibt und unter die Aufsicht des Erziehungsrathes gestellt. An ihrer Einrichtung wurde Weniges geändert. Gegenwärtig stehen daran ein Direktor, Hr. Näf, Sohn, ein würdiger Nachfolger seines Vaters, ein Lehrer und eine Lehrerin, Fräul. Näf. Zöglinge beiderlei Geschlechtes werden in die Anstalt aufgenommen. Mit der Hauswirthschaft befaßt sich Frau Näf. So ist denn diese Anstalt eine Familie, und ihr bezeichnendes Merkmal eine auf Glauben und christliche Liebe gegründete Wohlthätigkeit. Die Sorgfalt, mit welcher die in dieser Anstalt aufgenommenen Kinder behandelt werden, haben bemerkenswerthe Erfolge gekrönt; und daher ist zu bedauern, daß man den Nutzen der Anstalt nicht besser und allgemeiner einsieht. Zu zwei verschiedenen Malen hat man eine Zählung der taubstummen Kinder in unserm Lande aufgenommen, und die Ergebnisse waren ungefähr dieselben. Bei der letzten, im Sommer 1838 aufgenommenen ergaben sich 80 taubstumme Kinder männlichen, 69 weiblichen Geschlechtes, 1 ohne Angabe des Geschlechtes, also zusammen 150. Darunter wurden 61 Knaben und 44 Mädchen als verständig und bildungsfähig erklärt. Man erfuhr aber zugleich, daß man sich nur um den Unterricht von 35, und zwar auf sehr mangelhafte Weise, bekümmert und 33 ganz vernachlässigt habe; von den übrigen schwieg man.

Die Subsidien des Staates werden zur Besoldung des Direktors, des Lehrers und der Lehrerin verwendet, sowie auch größtentheils zur Bestreitung der Kostgelder. Die Zöglinge erhalten den Unterricht, der

Digitized by Google

in einer guten Primarschule erhältlich ist; doch wird das Zeichnen weiter getrieben. In den letzten Jahren hat man Sprachübungen nach der in den besten deutschen Anstalten üblichen Verfahrungsweise eingeführt, und der Erfolg hat Lehrer und Zöglinge für ihre Anstrengungen belohnt.

Die Zahl der vom Staate unterhaltenen Zöglinge ist verschieden; im Durchschnitte beläuft sie sich auf 20. Im Allgemeinen ist der Unterricht gut; nichts wird vernachlässigt, um den Verstand und das sittliche Gefühl dieser unglücklichen Kinder zu entwickeln. Ihre religiöse Erziehung zumal ist ein Gegenstand der gewissenhaftesten Bemühung. Die ausgetretenen Schüler werden in den Stand gesetzt, mit ihrer Arbeit und ihrem sittlichen Wandel ehrbar durch die Welt zu kommen.

III. Diesen Artikel über das öffentliche Unterrichtswesen im Kanton Waat wollen wir in einer Uebersicht der Ausgaben beschließen, welche dem Staate für die dahin einschlagenden Anstalten zur Last fielen, und zwar 1) derjenigen des Jahres 1831 vor der Reorganisation, welche die damalige Revolution nach sich zog; 2) derjenigen einiger spätern Jahre; so daſs man daraus die stets zunehmende Vermehrung der Staatsausgaben ersehen kann.

Digitized by Google

Gegenstände.	i. J. 1831.		1835.	
	Frk.	Rp.	Frk.	Rp.
Akademischer Rath	1211	19	—	—
Erziehungsrath	—	—	7679	36
Akademie	31606	15	37322	54
Ausgaben für Errichtung der neuen Akademie im Jahre 1838	—	—	—	—
Kantonalbibliothek (NB. Lange hatte sie ihre besondere Kasse.)	—	—	—	—
Kantonalbibliothek. Errichtung eines Lokales zur Unterbringung der vom General de la Harpe geschenkten Bibliothek	—	—	—	—
Akademisches Gymnasium (collége académique)	8552	66	8052	24
Kantonsgymnasium (collége cantonal)	—	—	—	—
Benutzung anderweitiger Anstalten für die Akademie und das Gymnasium (Turn- und Reitschule)	—	—	—	—
Gemeindsgymnasien	2814	46	2098	87
Gemeindsgymnasien und Realschulen	—	—	—	—
Ruhegehalte den frühern Gymnasiallehrern (an Gemeindsgymnasien)	—	—	—	—
Schullehrerseminare	—	—	15537	21
Musterschule	—	—	—	—
Primarschulen	14343	63	12879	16
Ruhegehalte den abgedankten Schullehrern	—	—	—	—
Taubstummenanstalt in Ifferten	—	—	5061	86
Anderweitige Ausgaben für den öffentlichen Unterricht	2308	33	1400	33
Davon sind abzuziehen die Zinsen einiger Stiftungen	38	88	38	88
Summe der Gesammtausgaben für das öffentliche Unterrichtswesen	60797	54	89992	69

Intellektuelle Kultur außerhalb des öffentlichen Unterrichtswesens.

Unter den außerhalb der Schranken des öffentlichen Unterrichtswesens frei gepflegten Studien wurden Geschichte, Literatur und Naturwissenschaften mit besonderer Vorliebe angebaut.

Schon im Anfange des Jahrhunderts lieferte die Geschichte den Stoff zu mehrern Werken. Ohne hier von denen des Generals de la Harpe über l'ancienne constitution du Pays de Vaud (1796), 2 Bde.; über Davel (2te Ausg. 1805) und über die politischen Tagesfragen zu sprechen; noch von J. J. Cart's Schriften, als: Lettres à Bernard de Muralt (1793); de la constitution helvétique (1799); de

Digitized by Google

für den öffentlichen Unterricht.

1836.		1837.		1838.		1839.		1840.		1843.	
Frk.	Rp.	Frk.	Rp.	Frk.	Rp.	Frk.	Rp.	Frk.	Rp.	Frk.	Rp.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7513	85	8929	82	8316	68	10652	45	10127	65	9947	40
36681	88	40943	80	40379	60	46177	37	52193	87	46014	5
—	—	—	—	11169	72	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5679	16
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2037	96
8212	97	9397	79	8639	29	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	5858	49	27025	70	31684	46	25381	59
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5131	23
2170	1	2078	33	2033	67	2131	96	3588	26	—	—
—	—	—	—	1983	33	14177	78	23292	20	38250	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4979	—
14879	69	20279	57	23008	61	23785	39	19627	3	22325	17
—	—	2204	76	858	40	808	22	623	—	—	—
19369	6	19861	3	21969	71	31523	92	36105	51	34865	66
3831	65	10700	60	9627	47	12271	63	10789	65	11963	30
5302	27	5539	91	6520	3	6004	32	5939	52	5631	65
3173	3	4206	18	5278	28	3806	50	1991	30	1147	7
38	88	38	88	38	88	36	69	151	53	130	21
101095	53	124102	88	145604	40	178325	55	195812	92	243513	3

la Suisse avant et pendant la révolution (1802); noch von Heinrich Mjonod's **Mémoires** (1805. 2 Bde.) und seinem **Censeur ou Lettres d'un patriote vaudois à ses concitoyens** (1808); noch von G. H. v. Seigneux **Précis historique de la révolution du Canton de Vaud** (1831); noch von Guinand's **Fragments neuchâtelois** (1837) und seiner **Histoire du Gouvernement de Neuchâtel** (1838); ohne uns bei diesen und andern mehr politischen Schriften aufzuhalten, haben wir aus dieser Zeit folgende ganz besonders geschichtlichen Werke anzuführen: **Eléments de l'histoire de l'ancienne Helvétie et du Canton de Vaud** von Marc Anton Pellis (2 Bde. 1806); **Abrégé de l'histoire des Helvétiens** von Farey (1818), die verschie-

Digitized by Google

denen Schriften des **Dr. Mieville** (des gegenwärtigen Redaktors der **Gazette de Lausanne**), nämlich: **Voyage dans l'ancienne Helvétie** (2 Bde. 1806); **Voyage dans l'ancienne France sous Clovis et Charlemagne** (2 Bde. 1810); **Tombeaux du XVIII. siècle**, (2 Bde. 1811); **Ainsi va le monde**; **Coup-d'œil historique et statistique sur le Canton de Vaud** (1816); **Géographie européenne**, (1818). Außerdem hat Mieville mehrere politische Flugschriften herausgegeben, und in seinen Händen liegt noch eine Handschrift unter dem Titel: **Les grands hommes chez eux.** Seine neuesten Arbeiten sind: **Souvenirs de la Suisse depuis 1798 jusqu'à nos jours** (2 Bde. 1842), und **Le Manuel du citoyen vaudois et le père Thomas.** — Aus dem Deutschen übersetzte Hr. Briatte Zschokke's Untergang der Berg- und Waldkantone. — Der Feder der Frau Adele du Thon entflossen eine **Histoire de la Secte des amis** (Quäker) (1821), eine **Notice sur Pestalozzi**, und eine **Vie de Mad. Krudener** (1827). — Der Letzte der Stäffis, der sich zu seinem Freunde, dem Schultheißen von Müllinen, geflüchtet hatte, verwendete seine Jahre zur Sammlung der Genealogien der adeligen Häuser des Waatlandes; es ist ein Gerippe, um das sich kein Fleisch legt; Namen, an die keine Geschichte sich knüpft. Mit ähnlichen Forschungen beschäftigte sich in der Stille seiner Pfarrwohnung Hr. Olivier, Pastor in St. Cergues. Es war aber vorzüglich ein Mann, mit einem liebenswürdigen Genie und einem wahrhaft vaterländisch gesinnten Herzen begabt, der Dekan Bridel, der uns durch Herausgabe seiner **Etrennes helvétiennes** und seines **Conservateur suisse** (13 Bde.) das alte Vaterland lieben und dessen Schicksalen nachforschen lehrte.

Doch war der Eifer noch gering, und als der Baron de Grenü 1817 die aus den Archiven der Freistädte geschöpften **Documents relatifs à l'histoire du Pays de Vaud dès 1293 à 1750** herausgab, so bewies die Aufnahme, welche diese werthvolle Sammlung erfuhr, wie gleichgültig man in unserm Lande noch für geschichtliche Studien war. Die Theilnahme dafür erwachte zu der Zeit, als sie sich auch anderswo lebhafter regte, und besonders bei Erscheinung des **Chroniqueur**, worin die Ereignisse der Jahre 1535 und 1536, die Vereinigung des Waatlandes mit der Schweiz und die Reformation unter der Form einer Zeitschrift in vierzehntäglichen Blättern erzählt und als gegenwärtig dargestellt wurden. Der **Chroniqueur** zählte 1300 Subscribenten und verbreitete allgemein die Liebe zu geschichtlichen Nachforschungen über das Vaterland. Mit diesem neu erwachten Geschmacke wurde auch das Bedürfniss nach einem Organe reger. Die Männer, welche es empfanden, suchten sich auf, und es ward bald eine geschichtforschende Gesellschaft gegründet.

Unter deren Mitarbeitern verdient vor Allen aus der Freiherr v. Gingins-Lasarraz erwähnt zu werden. Nachdem er sich mit Hrn. de Candolle mit Botanik beschäftigt, über die Lavendel und Violaceen gute Monographien herausgegeben und Göthe's Versuch über die Metamorphose der Pflanzen übersetzt hatte (1829), richtete er seinen feinen und durchdringenden Geist und seine unverdrossene Thätigkeit auf das Studium seines Familienarchives, und sah sich so allmählig zur gründlichen Betrachtung des Mittelalters geführt, so wie es

Digitized by Google

sich besonders im Waatlande und in den Nachbarländern gestaltet hatte. Diesen seinen Forschungen verdanken wir: **De la Souveraineté du Lyonnais au X. siècle** (1835); **Administration politique du Lyonnais au X. siècle** (1837); **Notice sur le monument sépulcral découvert à Lasarraz** (1840); **Essai sur l'établissement des Burgunden dans la Gaule** (in den **Mémoires de l'Académie de Turin**); **Le Rectorat de Bourgogne, les Annales de l'Abbaie de Joux, le Cartulaire de Romainmotier** (zugleich mit Hrn. Friedr. v. Charriere) und **les Chartes et Statuts de l'évêché de Lausanne** (mit Hrn. F. Forel) sind in den Memoiren der geschichtforschenden Gesellschaft der romanischen Schweiz erschienen; in den Archiven der schweizerisch-geschichtforschenden Gesellschaft: **Développement de l'Indépendance du Haut-Valais et Conquête du Bas-Valais**, sowie **Etat des hommes et des terres au XIII. siècle dans le Canton d'Uri** (1844); in den Memoiren der Turiner Akademie eine **Notice sur les Biandrata** (1847); in der **Revue des deux Bourgogne** die **Lettres sur la guerre de Bourgogne** (1840), und endlich in der **Revue suisse** eine **Notice sur la Trève-Dieu** (1845).

Professor Hisely hat die französische Schweiz mit den in der deutschen angestellten Forschungen über den Ursprung der schweizerischen Freiheit befreundet und über Wilhelm Tell eine gelehrte und originale Arbeit geliefert. Nun arbeitet er seit mehrern Jahren an einer urkundlichen Geschichte der Grafen v. Greyerz.

Herr Troyon hat mit seiner **Description des tombeaux de Bel-air** seine archäologische Laufbahn eröffnet, die er nun mit Eifer und einer seltenen Uneigennützigkeit weiter verfolgt.

Professor Büllieming hat auf besonderes Ansuchen hin eine **Notice historique sur la reine Berthe** (1840) geschrieben.

Herr Ferdinand v. Charriere hat mit Romainmotier (1843) die Geschichte der waatländischen Klöster begonnen, während sein Bruder, Ludwig v. Charriere, eine urkundliche Geschichte der Freiherren und der Gemeine von Cossenay herausgegeben hat.

Herr Felix Chavannes hat den **Mireour du Monde**, ein anziehendes und lehrreiches Gemälde des Mittelalters, aufgelegt.

Herr Martignier arbeitet an einem **Dictionnaire géographique et historique**, der Frucht langjähriger Forschungen, deren Hauptgegenstand das Mittelalter ausmachte, sowie an der Herausgabe des **Cartulaire de Lausanne**, der Sammlung der ältesten Urkunden unsers Landes.

Professor Herzog hat Oecolampads Leben beschrieben. Herr Aimé Humbert hat Hottingers Lebensbeschreibung des Reformators Zwingli ins Französische übersetzt.

Herrn Karl Eynard verdanken wir die **Vie de Tissot** und **Vie du chevalier Guisan**.

Professor Gindroz, Vizepräsident des Erziehungsrathes, arbeitet an einer Geschichte des waatländischen Unterrichtswesens.

Herr Frd. Chavannes hat eine interessante Notiz geschrieben über eine von ihm in unserer Kantonsbibliothek entdeckte Handschrift

Digitized by Google

aus dem XVI. Jahrhundert, die noch nicht im Drucke erschienene Verse Marots und anderer berühmter Dichter jener Zeit enthielt[1]).

Herr Lenz hat Prof. Bobriks Geschichte der Freimaurerei ins Französische übersetzt (1841).

Herr Gaullieur hat Voltaire's, J. J. Rousseau's, v. Choiseuls und v. Staels Briefe herausgegeben, sowie den Briefwechsel Benj. Constants mit Frau v. Charriere. Im Jahre 1845 hat er mit einem Bande Etrennes nationales den Conservateur fortgesetzt.

Professor Olivier hat den Canton de Vaud, sa vie et son histoire (1841) und seine Etudes nationales herausgegeben.

Endlich haben die Professoren Monnard, der Uebersetzer von Zschokke's Schweizergeschichte, und L. Vülliemin seit 1836 die Uebersetzung und die Fortsetzung der von Joh. v. Müller begonnenen Geschichte der schweizerischen Eidsgenossenschaft unternommen. Seit langen Jahren arbeitete Prof. Vülliemin an einer allgemeinen Geschichte und besonders an derjenigen des Zeitalters Karls des Großen, an deren Vollendung ihn das eben genannte Werk bisher gehindert hat.

Zu diesen Namen gesellt sich der einer mit einem liebenswürdigen, leichten und reichen Talente begabten Frau, der Verfasserin der Lectures pour les enfants de 5 à 8 ans (1833), des Ami des enfants vaudois (2 Bde. 1835), der Soirées de famille (4 Bde. 1835), und der Lettres d'une famille suisse (1841). Frl. Hermine Chavannes hat uns nämlich die Souvenirs de Berlin (1841), die Biographie d'Albert de Haller (1840, 2te Ausg. 1846), den Essai sur Lavater (1844), und zuletzt Frédéric Guillaume et la reine Louise de Prusse geschenkt.

Die Pflege der Literatur blühte um Vinet, Monnard, Sainte-Beuve, Olivier, Porchat, Manuel und Frd. Chavannes; aber diese Männer beseelte nicht mehr der Geist des XVIII. Jahrhunderts. Die Romane der Frau v. Monterond (Ellen Percy, 1818 und le Fermier aveugle, 1822), Professor de Beley's (les Egyptiens au bord du Léman, 1828) und des Grafen Golowkin (la Comtesse d'Amalfi, 1821) waren die letzten Erzeugnisse einer dahinsterbenden Gesellschaft. Die in der Revue suisse herausgekommenen Novellen gehören einer neuen Schule an; doch versuchte sich das neue Geschlecht weniger im Romane als in der eigentlichen Poesie. Vinets ergiebiger Ader entströmten häufig vollendete Gedichte, von denen nur äußerst wenige im Drucke erschienen sind. Olivier hatte eine Schule gebildet. Unter den Jünglingen, deren Talent neben dem seinigen aufblühte, sind drei unsern Blicken schnell vorüber gezogen, nicht ohne eine lange Trauer zurückzulassen. Monnerons Gedichte, eben so bemerkenswerth durch die Hoheit der Gedanken und Gefühle als durch den Reichthum der Bilder, sind nicht gesammelt worden. Dürands Versen hingegen hat Professor Vinet diesen Dienst erwiesen, indem er ihnen eine Notiz über den jungen Dichter vorausschickte. Diese beiden allzufrühe zer-

[1]) Davon wurden nur 100 Exemplare abgedruckt. Vergl. Revue de Paris du 15 Avril 1845.

Digitized by Google

brochenen Leyern ließen am häufigsten die wehmüthigen Töne einer Seele erklingen, die sich noch nicht in die Wirklichkeit gefunden hat. A. Lebre hat in der **Revue suisse** und in der **Revue des deux mondes** von seinem kurzen Erdenleben und von seinem Denken und Dichten mannigfaltige Spuren hinterlassen.

Diesen Namen reihte sich der von Hrn. Delatre an, der während seines mehrjährigen Aufenthaltes in Lausanne öfters die Erde, wo er gastfreundlich aufgenommen worden, in seinen Versen besang. Ihm verdankt man die **Chants d'un voyageur** (1840). — **Exil et Patrie** (1840) ist der Erguß eines vom Heimweh begeisterten jungen Schriftstellers. — **Abraham et les Patriarches** ist das Werk einer Frau, welches die eigenthümliche Einfalt der Urfitten trefflich darstellt.

Heinrich Favre, der Verfasser der **Rives du Léman** (1814), des Gedichtes **Fontenelle et la marquise de G** dans les mondes** (1821), hat uns v. Horners Gallerie griechischer Alterthümer eine Uebersetzung geliefert.

Die Sittengemälde der Frau Desmeules, geb. Chollet, der Verfasserin der **Avis de Mère Grand**, der **Rosette et Lisette**, des **Départ du soldat vaudois**, des **Cret des Vernes** und der **Visite à l'asile des aveugles**, schildern die auf unserm Lande und zumal im Jurten einheimischen Sitten allzu getreu, als daß sie vergessen dürften; doch sind diese Gemälde weder so beißend, noch so treffend aufgefaßt als jene, welche der Kastellan Bourgeois des Clees uns in dem reizenden Buche, betitelt **La pinte où l'on va**, von den Volkssitten entworfen hat.

Herr Alb. Secretan hat Jung Stillings Leben ins Französische übersetzt (1835—1841).

Die Bewegung, welche die eben angeführten Männer in die Literatur brachten, wurde in den Wissenschaften von den Herren Aler. Dan. und Ed. Chavannes, Lardy, Wartmann, Gillieron, Fellenberg, Matth. und Karl Mayer, Pichard, Hollard, Bischoff, de la Harpe, v. Charpentier, Bamp. Colomb, Blanchet, Lebert und noch von andern verdienstvollen Männern hervorgerufen, welche eine gemeinschaftliche Liebe zur Wissenschaft mit einander verband. Vereint gaben sie interessante Memoiren heraus, Mehrere unter ihnen auch besondere Werke, die nicht blos in ihrer Heimat geschätzt werden. Ihr Eifer wurde noch angespornt durch ihre Verbindung mit unserm Landsmanne Agassiz und der von ihm zu Neuenburg gestifteten Schule, sowie durch ihre Bekanntschaft mit den Genfer Gelehrten und ganz besonders mit Herrn v. Candolle. Unter den Naturwissenschaften ist die Botanik mitten in einer Natur, wie die des Waatlandes, ein Lieblingsstudium gewesen seit jener Zeit, als Conrad Geßner in Lausanne seine **Historia plantarum** begonnen hatte. Einen hinlänglichen Beweis davon liefern uns die folgenden, seit dem Anfange unsers Jahrhunderts herausgegebenen Werke: Sam. Elias Bridels **Muscologia recentiorum, seu Analysis histor. et descriptio omnium muscorum frondosorum** (Gotha 1797—1801), **Muscologiæ supplementum** (1806—1812) und **le Guide du botaniste en Valais** (1810); Gaudins **Agrostologia helvetica** (Paris u. Zürich 1811), **Flora helvetica**

Digitized by Google

(7 Bde. Zürich 1828—33), und **Etrennes de Flore** p. 1824; **Monnards Synopsis Floræ helveticæ** (Zürich 1836); **Perrottets Flore de Sénégambie** (1831); **Rapins Guide du botaniste dans le C. de Vaud** (1842); L. **Secretans Mycographie suisse** (1833). Einer frühern Zeit gehört **Vicats Histoire des plantes vénéneuses** (1766) an.

Unter den Monographien verdienen einer besondern Erwähnung die von: **Anet, sur la culture des vignes**, 1762 (in den Verhandlungen der ökonomischen Gesellschaft in Bern); **Sam. Barnaud sur les nouvelles variations des violacées** (Feuille d'agriculture IX, 84) und **sur le raisin de Jéricho** (ebendaselbst XIII, 275); **Berney, sur la culture du lin dans la Vallée de Joux** (Feuille d'agric. II, 62); **Rud. Blanchet, Notice sur l'histoire naturelle des environs de Vevey** (1842); **Briod-Favre, sur la culture du lin** (Feuille d'agric. I, 184); **Brün-Chappuis, sur la culture de la vigne** (Genf 1824); **Ed. Chavannes, Monographie des Antirrhinées** (Paris 1833), und mehrere andere Abhandlungen in den **Bulletins de la Société des sciences naturelles**; **F. C. de la Harpe, sur les effets de la gelée sur les arbres** (F. d'agriculture VII, 141); **Dr. J. de la Harpe, Monographie des vraies joncées** (Paris 1825); **Desloys v. Chaudieu**, mehrere Abhandlungen in der F. d'agric.; **J. Gay, Monographie des Laséopétales** (Paris 1821), **des vraies Buttériacées** (1823); **des genres Xeranthemum et Carlina** (1827), und mehrere Abhandlungen in den **Annales des Sc. nat. de Paris**; **Gaudin, Note sur une nouvelle crucifère** (Feuille d'agric. XIII, 28); **Fr. v. Gingins-Lasarraz, Histoire naturelle des Lavandes** (Genf 1826), **Mémoire sur la famille des Violacées** (1823); **J. P. Monnard, Observations sur quelques crucifères** (Paris 1826), und **Observations sur les crucifères** (F. d'agric. XIV, 55); **L. Reynier, Description de quelques espèces nouvelles de Rosiers et d'une nouvelle espece d'érable** (**Mém. de la Soc. des sc. phys. de Lausanne I, 67**), **sur la nature des mousses, leur réproduction et les espèces nouvelles** (daselbst II, 4).

Die waatländische naturforschende Gesellschaft hat herausgegeben: einen **Catalogue des plantes vasculaires du canton** (Vivis 1836); **Schleicher von Ber den Catalogus hucusque absolutus omnium plantarum in Helvetia cis- et transalpina sponte crescentium** (1807); **L. Thomas** einen **Catalogue des plantes suisses**, und ein **Mémoire pour servir à l'histoire des pins** (**Notices d'Utilité publique II, 39**), und **Ernst Thomas** ebenfalls einen **Catalogue des plantes suisses** (Paris 1837).

Der **junge Botaniste — le jeune botaniste ou dialogues familiers sur les plantes** (1835) — ist das Werk einer Frau.

Auch die Fortschritte in den **medizinischen Wissenschaften** verdienen erwähnt zu werden. Immer strengere Prüfungen haben es nur Männern, die im Auslande gute Studien gemacht hatten, gestattet, unsern Aerzten sich anzureihen, so dass gegenwärtig unser Kanton überall tüchtige Aerzte besitzt. Einige haben sich einen Namen erworben. **Dr. Perey's** Beobachtungen über den Croup (1811) und über die Nervenfieber (1811) haben damals die Aufmerksamkeit

Digitized by Google

auf sich gezogen. Dr. Jünod hat sich durch Erfindung eines hämospasischen Apparates, vermittelst dessen er auf den Blutumlauf kräftig einwirkt, bekannt gemacht. In Lavey hat Dr. Lebert sein schönes Werk über Physiologie pathologique (2 Bde. nebst Atlas) geschrieben. Aber unter allen unsern Aerzten hat Dr. Mathias Mayor[1]) den größten Ruf erlangt. Wer hat nicht den dreisten Reformator der Wundarzneikunst gekannt mit seiner eigenthümlich gebogenen Nase, seinem sinnlichen Munde, seinen Voltaire'schen Runzeln, seinem munitern, aufgeweckten Auge, seinem homerischen Lachen und seinem empfindsamen Herzen! Zweiundvierzig Jahre lang sah man ihn alle Tage, und oft zwei bis drei Mal, die 110 Stufen lange Treppe hinaufsteigen zum Krankenhause, dem Schauplatze seiner chirurgischen Experimente, wo er seine immer neuen Verfahrungsweisen probirte, die alle auf Vereinfachung der Kunst abzielten. Als Greis trieb Mayor diesen revolutionären Eifer fast bis zur wahren Sucht; aber diesem Eifer verdankte er ja auch die Entdeckung so vieler Mittel, der leidenden Menschheit Linderung zu verschaffen. Das Ergebniss seiner ununterbrochenen Arbeiten hat er in folgenden Schriften niedergelegt: 1) **Essai sur la ligature. Laus.** 1822. Dieses Schriftchen ist nicht verkauft worden; doch hat Prof. Usteri in der Neuen Zürcher Zeitung Rechenschaft davon gegeben. Ist nun selten. 2) **Essai sur les ligatures en masse. Paris** 1826. 3) **Instruction sur l'art des accouchements, à l'usage des sages-femmes du Canton de Vaud. Laus.** 1828, mit Abbildgn. 4) **Fragments de chirurgie populaire. Laus.** 1831. Wurde zu Gunsten der unheilbaren Kranken verkauft. 5) **Nouveau système de déligation chirurgicale. Laus.** 1832. (Mit vielen Abbildungen.) Es ist eine Angabe leichter und einfacher Mittel, wie man die Binden und die Wundfäden ersetzen, die Brüche ohne Schienen und ohne den Verwundeten zur Hütung des Bettes zu nöthigen, behandeln; wie man den Krümmungen des Rückengrates ohne mechanische Betten steuern, die Kranken ohne Schmerzen und Schwierigkeit aufheben, das Volk in den Stand setzen, eine große Anzahl ernster chirurgischer Fälle in Abwesenheit eines Wundarztes zu behandeln; wie man die Wundarzneikunst in den Armeen populär machen kann. Davon erschien 1837 in Lausanne eine zweite, umgearbeitete Ausgabe. 6) **Sur le coton et la charpie. Laus.** 1834. 7) **Propositions sur l'amélioration de l'espèce chevaline. Laus.** 1834. 8) **Sur le traitement de la fracture de la clavicule. Paris** 1835. Wurde in die **Gazette médicale** eingerückt und vom Verfasser verbessert. 9) **De la conduite à tenir dans les cas de fractures du col de fémur. Paris** 1833. Wurde ebenfalls vom Verfasser verbessert in die **Gazette médicale** eingerückt. 10) **Remarques sur l'ablation de la langue par la ligature. Paris** 1835. Auszug aus der **Gazette médicale de Paris.** 11) **Sur le cathétérisme simple et forcé, et sur le traitement des rétrécissements de l'urètre et des fistules urinaires. Paris** 1835. Eine zweite, mit Anmerkungen und Zusätzen vermehrte Ausgabe erschien ein Jahr später. 12) **Sur le dessin linéaire en relief, et**

[1]) Geboren in Cüdrefin 1775 und gestorben am 4. März 1847.

Digitized by Google

l'usage en chirurgie, du fil de fer et du coton. Paris 1836. 13) Notice sur le dessin avec le fil métallique. Laus. 1836. Ein Auszug der vorigen Schrift, um sie Solchen, denen die Heilkunst unbekannt ist, verständlich zu machen. 14) Sur le cathétérisme en réponse à une lettre dite chirurgicale de Mr. Vidal (de Cassis). St. Germain-en-Laye. 1836. 15) De la cure radicale des hernies. Laus. 1836. 16) Mémoire sur le traitement des luxations spontanées et des inclinaisons latérales du bassin. Paris 1836. Auszug aus der Gaz. méd. 17) Sur l'hippophagie en Suisse, ou sur l'usage, comme aliment, de la chair de l'espèce chevaline. Laus. 1838. Diese Abhandlung war an die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft gerichtet. 18) Essai sur l'anthropo-taxidermie, ou sur l'application à l'espèce humaine des principes de l'empaillage. Paris 1838. 19) Essai sur la thérapeutique générale des fractures. Paris 1839. Aus der Gazette des hôpitaux abgedruckt. 20) Coup-d'oeil sur les moyens les plus rationnels de réduire les luxations de l'humérus et du fémur. Laus. 1840. 21) Traitement accéléré des ankiloses et recueil de visions chirurgicales choisies, précédés de remarques sur le congrès scientifique de Lyon. Paris 1841. 22) La chirurgie populaire. Paris 1841. Es ist dies eine kurze Anleitung zur schnellen Hülfeleistung bei ernsten Fällen und in Abwesenheit eines Wundarztes. 23) Des caractères différentiels de la Médecine et de la Chirurgie. Paris 1841. 24) La Chirurgie simplifiée, ou mémoires pour servir à la réforme et au perfectionnement de la médecine opératoire. Paris 1841. (2 Bde. mit Abbildungen.) 25) Tachytomie chirurgicale. Laus. 1843. Ist aus der Revue suisse abgedruckt. 26) Nouveau point de suture pour l'opération du bec-de-lièvre. Paris 1843. Aus der Gaz. méd. 27) L'expérience, la chirurgie pure et la tachytomie. Paris 1843. 28) La médecine et la chirurgie populaire en rapport avec l'état actuel de ces sciences et de la civilisation. Laus. 1845. 29) Excentricités chirurgicales, ou nouveaux mémoires pour servir à la réforme et au perfectionnement de la médecine opératoire. Laus. 1844 [1]).

---

[1]) Münaret hat eine gefällige Notiz über Mayor, sa vie et ses travaux. Paris und Lyon 1847, geliefert. Seither hat Dr. Mayor noch folgende Werke herausgegeben: 1) Les bains sans baignoire et ramenés à leur belle simplicité. Paris 1846. 2) Manuel du baigneur sans baignoire, ou moyen simple, économique et facile de traiter un grand nombre de maladies d'après les principes du prof. M. Mayor, publié et édité par quelques amis des pauvres et des malades. Paris 1846. Nach Mayors Tode sind noch von ihm erschienen: Théorie et principe fondamental du traitement mécanique des gibbosités. Laus. 1847, und Nouveau mode de traiter les fractures. Précédé d'une préface par le Dr. Munaret. Lyon 1847. Außerdem hat Dr. Mayor noch eine Menge wissenschaftlicher und anderer Artikel in viele politische und gelehrte Zeitschriften des In- und Auslandes einrücken lassen.

Digitized by Google

Dr. Karl Mayor hat von seinem Vater nicht blos den Namen, sondern auch seinen erfinderischen Geist ererbt. Ihm verdankt man einen Schwimm- und Rettungsapparat, sowie die Erfindung eines Mittels, die Bäder, und zwar abwechselnd warme und kalte, auf einzelne Theile des menschlichen Körpers anzuwenden; ferner ein Verfahren zur Vertheilung des Trinkwassers, und endlich einen Apparat zur Aetherisirung bei chirurgischen Operationen. Mayors Vater war der Oheim des berühmten Geologen Agassiz.

Jüngst hat einer von Liebigs Zöglingen, Fr. Verdeil, mit einer Abhandlung: **des engrais renfermant des phosphates, considérés par rapport à la culture de la vigne,** den ersten Versuch angestellt, die neuen Entdeckungen der Chemie auf unsern Ackerbau anzuwenden.

Die Schilderung dieses Zeitabschnittes würde nicht vollständig sein, wenn wir nicht auch des Interesses Erwähnung thäten, das sich für philosophische Fragen kund that. Zwei Male hat sich diese Theilnahme geäußert, und zwar bei Anlass der Prüfungen, welche Bewerber um den Lehrstuhl der Philosophie zu bestehen hatten. Nach dem Vorgange dessen, was im Mittelalter gewisse italiänische Akademien gethan, hatte auch der Staatsrath unter den zur Würdigung dieser Prüfungen berufenen Sachkundigen sowohl ausgezeichnete Männer aus den benachbarten Kantonen, als auch Freunde der Philosophie aus dem eigenen Kanton ernannt. Er hatte Männer, die entgegengesetzten Schulen angehörten, berufen, nämlich Christin und Niederer von Genf, Troxler, Baggesen und Schneckenburger von Bern. Das erste Mal waren die Bewerber die Herren K. Gnisan und Mager, das zweite Herr Karl Secretan. Jedes Mal dauerten die Prüfungen acht Tage und wurden von einem ziemlich zahlreichen Publikum besucht, das durch seine gespannte Aufmerksamkeit das neue Interesse für diese Fragen und das neue Verständniss der verhandelten Gegenstände an den Tag legte. Die beiden waatländischen Bewerber, Gnisan und Secretan, bewiesen den Sachkundigen, dass sie mit der Kraft und dem Umfange des Geistes eine Kenntniss von dem gegenwärtigen Stande der Philosophie verbänden, die derjenigen der in diesem Fache am besten bewanderten Männer Deutschlands gleichkomme (1838—1840).

Kurz vorher hat einer unserer Landsmänner, Oberingenieur Pichard, in Paris einen **Essai sur les notions radicales** (2 Bde. 1834) herausgegeben. Es ist dies eine neue Arbeit von streng mathematischer Form und originaler Auffassung.

Aesthetische Kultur.

Musik.

Wir haben keinen berühmten Musiker, keinen berufenen Sänger aufzuweisen; und doch besitzen die Waatländer in Gesang und Musik dieselbe Leichtigkeit, dieselben glücklichen Anlagen, die sie in andern Gebieten der geistigen Entwickelung beurkunden. Das beweisen hinlänglich unsere Volkslieder und Melodien; die einen sind lebhaft und munter, die ältesten aber haben das Sanfte und Klagende der un-

Digitized by Google

sprünglichen Poesie und gehören meistens zur Molltonart. Unter den Sängern sind die tiefen Tenoristen vorherrschend; die Stimmen haben weniger Elastizität als Kraft. Indessen haben Gesellschaften, die unter guter Leitung standen, bewiesen, dass das Gefühl der Nüancen vorhanden sei, dass die Stimmen sich mäßigen, geschmeidig und harmonisch bilden lassen. Unsere Miteidsgenossen haben darüber urtheilen können in den Jahren 1823 und 1842, als sich die schweizerische Musikgesellschaft in Lausanne vereinigte. In jenem ersten Jahre besaßen wir die schönen Talente des Herrn und der Frau v. Seigneux-Massé, der Herren v. Crousaz, de la Potterie, v. Larrey, v. Cottens, Braun, Chavannes, Bonjour, David u. A. m. Die Lausanner Musikgesellschaft lieferte einen guten Kern zur schweizerischen. Eben so verhielt es sich 1842. Mendelsohns schöne Cantaten wurden mit Glück ausgeführt. Der Maestro selbst, dünkt uns, würde kein anderes Urtheil gefällt haben, wenn er nicht auf seiner Herreise in Basel aufgehalten worden und einen Tag zu spät angekommen wäre, als sein Meisterwerk schon ausgeführt worden war.

Eine Zeit lang war es Herrn Kaupert, einem gebornen Sachsen, der sich bei uns eingebürgert hatte, gelungen, seine neuen Mitbürger zu überreden, dass sie für die Poesie, die Musik und den Gesang geboren seien. Auf seinen Ruf bildeten sich (1844) Singgesellschaften; der Enthusiasmus entwickelte schnell die natürlichen Anlagen; einen ganzen Winter hindurch wurden viele Abende zur Einübung religiöser, nationaler und mannigfaltiger Gesänge verwandt, von denen nachher die Hallen unserer Kirchen ertönten. Es schien, als hätte unser Volk plötzlich ein neues Organ, ein neues Dasein erhalten. Allein der den Charakteren inwohnende Leichtsinn täuschte den edeln Kaupert in seinen Erwartungen; die schnell erstandenen Vereine fielen eben so schnell wieder zusammen, von ihrem Wirken nur ein Echo zurücklassend, das immer seltener in unsern Städten und Dörfern wiederhallt.

Der Zofingerverein hat fast allein noch die schönen, von Kaupert gelehrten Melodien beibehalten, und zu seinem frühern Repertorium noch mehrere neue Gesänge hinzugefügt, die er rein und kräftig zu singen versteht.

Malerei.

Kaum sind uns noch einige Denkmale der mittelalterlichen Malerei aufbehalten. Noch sieht man an der Decke im Chore der Mildener Kirche die Bilder der Apostel und apokalyptischer Thiergestalten. Am Gewölbe eines Kellers in einer der Kasernen zu Lausanne stehen Malereien aus dem Anfange des **XV.** Jahrhunderts, ein Kardinalshut, die savoyischen Schlingen und ein Denkspruch, der auf den Wechsel der Lebensverhältnisse anspielt. Die siebenzig persischen Teppiche, womit vor der Reformation an hohen Festen das Münster geschmückt wurde, sind mit der übrigen Beute nach Bern gewandert. Die Fensterrose war uns geblieben und ist neulich ausgebessert worden. Noch sieht man in der Kirche zu St. Saphorin das auf Glas gemalte Fußbild des Lausanner Bischofes. Aus einer nähern Zeit blieben uns mehrere Bildnisse, meistens Werke vortrefflicher Künstler, die nach

Digitized by Google

Rom gingen oder von daher zurückkehrten. Der Freiherr v. Gingins besitzt in Lasarraz eine reiche Sammlung solcher Porträte.

In der neuern Zeit haben mehrere ausgezeichnete Künstler im Waatlande das Licht der Welt erblickt.

Brandoin, geb. in Vivis 1733, hat sein Talent abwechselnd in England, Frankreich, Italien und in seiner Heimat geübt. Er hatte sich auf die Gouache- und Aquarellmalerei verlegt und war, zumal in der erstern, berühmt geworden. Seine Gruppirung ist gelungen, und durch Geist, Leben und Natur zeichnen sich alle seine Bilder aus. Er hat zuerst eine Sammlung von Schweizertrachten herausgegeben. Ihm verdankt man die Abzeichnung zweier Brunnen in Vivis, der Kanzel der dortigen St. Martinskirche und des Sal. Geßnern errichteten Denkmales im Schützenplatze zu Zürich. Frau Favey, geb. Brandoin, in Lasarraz, besitzt eine schöne Sammlung von den Gemälden ihres Großvaters. Brandoin, dem die Viviser als Zeichen ihrer Achtung das Bürgerrecht geschenkt hatten, wollte ihnen zum Beweise seiner Erkenntlichkeit ein Fest geben, und wurde am 27. Mai 1790, mitten unter dem Gastmahle vom Schlage gerührt.

La Belie (K. d'Angeau), geboren in Vivis und gestorben in Paris 1781, hatte mit der Malerei angefangen, sich aber besonders als Vaumeister ausgezeichnet. Mit dem König Georg III. hat er zum Palaste der Könige von England und zu der Brücke von Weßminster die Risse entworfen.

Dücros, Ludw., geboren 1748 in Ifferten, brachte den größten Theil seines Lebens in Rom mit dem Studium der Antiken und der höchst malerischen Gegenden des mittäglichen Italiens zu. Er verstand es zuerst, den Aquarellbildern den Glanz der Oelgemälde zu verleihen. Nach seiner Heimkehr (1808) eröffnete er in Lausanne eine Zeichnungsschule und starb 1810, indem er eine reiche Sammlung von Skizzen und Originalzeichnungen, sowie einige gute Gemälde aus der italiänischen Schule, die nun dem Museum Arland zur Zierde gereichen, hinterließ.

Sablet, H., zubenannt der Römer, geboren in Morsee 1749, versuchte sich zuerst in der historischen Malerei, malte aber nachher Genrebilder, die sich durch Richtigkeit, Lieblichkeit und Geschmack auszeichnen. Er starb in Paris 1803.

Kaisermann, Franz, geboren 1765 in Ifferten, reiste, sobald er sich etwa 50 Louisder erarbeitet hatte, nach Rom, wo er zu Vermögen und Ruhm gelangte und 1833 sein Leben schloss. Seine Aquarellbilder haben bei größerer Sorgfalt im Einzelnen doch nicht die Kraft der Dücros'schen.

Müllener, J. K., geboren in Lausanne 1768, war ein Zögling von Piot, den seine Pastellmalereien bekannt gemacht hatten; in Toscana, wohin er den Ritter Anaiolini begleitete, that er es den besten Aquarellmalern nach. Er hatte die Herausgabe eines **Voyage pittoresque en Toscane** begonnen, allein sein 1833 erfolgter Tod gestattete ihm nicht, dieses Werk zu vollenden.

Arland, Ludw., geboren in Orbe 1772, ein Schüler von David, malte zu Lausanne in Miniatur, in Oel und während der letz-

Digitized by Google

ten Jahre seines Lebens mit dem Farbenstifte. Als er sich durch seine Arbeit eine Summe von 34,000 Frk. errungen hatte, gab er sie zur Errichtung eines Museums der schönen Künste hin, das wirklich mit Hülfe einer ähnlichen, vom Gr. Rathe (1834) dafür ausgeworfenen Summe und eines Zuschusses von Seite der Stadt Lausanne auf dem Ripouneplatze erbaut worden ist.

Lausanne besitzt an Herrn Näff einen Maler, der sich durch seelenvollen Ausdruck und Geschmack auszeichnet und eine Schule gestiftet hat. Arlauds Nachfolger in der Leitung der mit dem Museum verbundenen Zeichnungsschule, Herr Guignard, kündigt sich als einen talentvollen Künstler an. Herr Bonjour von Lausanne hat seine Vaterstadt verlassen, um unter den Genfer Malern eine ehrenvolle Stelle einzunehmen. Herr Bryner, ein junger Zürcher, der sich in Lausanne angesiedelt, läßt uns auf einen ausgezeichneten Künstler hoffen. Seine Gemälde werden gleich nach ihrer Vollendung zu ziemlich hohen Preisen von in- und ausländischen Kunstliebhabern, die sein Talent zu schätzen wissen, aufgekauft. — Im Auslande zählt das Waatland zwei rühmlich bekannte Künstler, den Herrn Alfred van Müyden in Rom und den Herrn Gleyre in Paris.

Bildhauerei.

In unserm Münster hat uns das Mittelalter mannigfache Bildhauerwerke überliefert, bald ruhige, heitere, sinnige Gestalten, die das Portal und das Gewölbe zieren, bald an den ehemaligen hölzernen Chorherrenstühlen solche, die sich grinsend verbergen. Auch bleiben uns aus jener Zeit die Standbilder einiger Brunnen; so jenes der Gerechtigkeit mit gefalteter Halskrause, goldverbrämtem Mieder und sternenbesäetem Rocke, das noch hinter einem Gitter in der Mildener Kirche zu sehen ist. Das Grabmal Otto's von Grandson und das des Freiherrn v. Lasarraz verkünden das Künstlergenie des Mittelalters. Diesen Denkmalen hat die neuere Zeit nichts gegenüber zu stellen, keinen Namen aufzuzeichnen, als etwa die des Herrn Doret in Bivis und des Herrn Beyrassaz, eines jungen Lausanner Künstlers, dem wir unter Anderm de la Harpe's Brustbild zu verdanken haben. Die schöne, im Naturalienkabinette aufgestellte Büste des Professors Dan. Aler. Chavannes ist das Werk Clesingers von Besançon. Eine in Pappendeckel von Herrn Lehmann verfertigte Nachbildung des Straßburger Münsters und eine noch vollendetere des schönen Nürnberger Brunnens verdienen unter den Kunstwerken aufgezählt zu werden; so sehr hat sich unter Lehmanns Hand die Nachahmung dem Ideale genähert.

Zeitschriften. Kalender.

Im letzten Jahrhundert erhielt das Waatland die politischen Neuigkeiten durch die **Gazette de Berne**, eine der Zensur unterworfene Zeitung von sehr beschränkter Tendenz und einer Nüchternheit, wie sie nur in gewissen, noch kürzlich in Italien erscheinenden Blättern einheimisch war. Nach der Staatsumwälzung fiel **Dr. Mieville**, der Abgeordnete von Grandson, auf den Gedanken, durch die Presse die Berichte zu veröffentlichen, die er zur schriftlichen Mittheilung an seine Kommittenden aufbewahrt hatte. Das war der Ursprung des

Digitized by Google

Bulletin officiel (1798), das sich bald darauf in die **Gazette de Lausanne** verwandelte (1799). Der vom Bürger Reymond herausgegebene **Régénérateur** hatte nur ein sehr kurzes Dasein. Anders verhielt es sich mit dem **Nouvelliste vaudois**, der 1807 zum **Journal suisse** geworden, bis 1817 fortdauerte, in welchem Jahre er in die **Gazette de Lausanne** überging, die nun den Namen **Gazette et Journal suisse** annahm. Als französische Zeitung, die außerhalb der Gränzen des Napoleon'schen Reiches erschien, verbreitete sich die Gazette, indem sie oft Nachrichten enthielt, die andere Tagblätter nicht mitzutheilen wagten, nicht blos in den benachbarten Kantonen, denen es damals noch an Zeitungen fehlte, in Genf, Freiburg, Wallis, sondern auch in Italien und Frankreich. Ihr Redakter, der **Dr. Mieville**, betrachtete sie bald weit mehr als ein Geschäft denn als den Ausdruck irgend einer Meinung; gleich einem Seefahrer, der den Windzug zu erspähen und geschickt zu benutzen versteht, hat er sie in diesem Geiste, immer zwischen den Klippen durchfahrend, bis auf den heutigen Tag fortgeführt, an welchem er noch als blinder Greis und mit feinerm Takte als je ihr Steuer leitet. Der **Nouvelliste** erstand wieder 1824, um der damals herrschenden Mehrheit entgegenzutreten. Der General de la Harpe, der Professor Monnard und der Buchhändler Fischer [1] arbeiteten daran und bereiteten auf die Revolution des Jahres 1830 vor. Nach diesem Umschwunge fiel der Nouvelliste der radikalen Partei, die den Sieg davon getragen, in die Hände. So wurde die liberal-konservative Partei gezwungen, sich ein neues Organ zu schaffen, und dem radikalen Blatte den **Courrier suisse** (1843) entgegenzusetzen, der erst einigen jungen Männern anvertraut wurde, dann den Professoren Monnard und Vülliemin, die ihn in fortwährender Erwartung, ihn jemand Anderm zu übergeben, über sich nahmen [2]).

Diese drei Blätter sind noch die Hauptorgane der öffentlichen Meinung im Kanton Waat. Die sich immer noch nach dem Winde kehrende **Gazette** hat über zweitausend Abonnenten, der **Courrier suisse** tausend bis eilfhundert, und der **Nouvelliste** achthundert bis tausend [3]).

---

[1]) Gegenwärtig Mitglied des Staatsrathes.

[2]) Seit der Annahme der gegenwärtigen Verfassung liegt er in den Händen der Professoren Karl und Eduard Secretan.

[3]) Bei Annäherung der Staatsumwälzung von 1845 erstanden mehrere kleine Blätter in dem Geiste, der die Gesellschaft durchwühlte, unter andern der **Phare du Léman**, in Neuß von den Herren Pescantini, Veret (Mitglied des Staatsrathes), Kehrwand, Oscar Hürt-Bienner herausgegeben, und die **Veveysanne**, von Herrn Michod redigirt. Die von **Dr.** de Mieville herausgegebene **Feuille d'Yverdun** suchte sich zwischen den **Courrier suisse** und den **Nouvelliste** einzuschieben und, beide bekämpfend, die Volksgunst zu erringen. Die **Feuilles d'Avis** von Morsee, vom Jour-Thale und von Peterlingen trachteten, mit ihren Handelsanzeigen politische und literarische Artikel zu verbinden. Zu derselben Zeit bildeten sich auch die Kommunistenvereine, vorzüglich unter den deutschen Handwerkern,

Digitized by Google

Die vorzüglichsten religiösen Blätter sind: der **Semeur**, der seit 1832 in Paris, aber unter thätiger Mitwirkung von Waatländern, herauskömmt und seit einigen Jahren die Trennung der Kirche vom Staate vertheidigt, und die **Feuille religieuse**, eine seit 1826 wöchentlich erscheinende Erbauungsschrift [1]).

Die vorzüglichste literarische Zeitschrift ist die **Revue suisse** [seit 1838] [2]).

Das **Journal de Jurisprudence** (1843) stattet Bericht ab über die hauptsächlichsten, von den waatländischen Gerichten verhandelten Streitfragen.

Erziehungsschriften sind der **Instituteur primaire**, herausgegeben von der waatländischen Schullehrergesellschaft, und die **Lectures pour les Enfants**, herausgegeben von Herrn Gaillard, **V. D. M.** [3]). Beide erscheinen monatlich ein Mal.

Drei Kalender sorgen für die Bedürfnisse der drei Meinungen, die sich durch die Presse in den drei oben angeführten Hauptorganen äußern. Der **Messager boiteux de Vevey** [4]) sucht seine Leser zu interessiren, ohne gerade eine Fahne aufzustecken; der **Bon Messager** trachtet zu unterrichten, zu interessiren und zu erbauen; der **Almanach national** ist der Ausdruck des äußersten Radikalismus und des Sozialismus.

Der **Messager de Bâle** macht den einheimischen Kalendern etwelche Konkurrenz. Auch die Pariser Almanache von allen Sorten und Gattungen finden in unserm Kanton einen bedeutenden Absatz.

Gesellschaften.

Vom Jahre 1780 bis 1786 gab es in Lausanne einen literarischen Verein (**Société littéraire**) bestehend sowol aus fremden als einheimischen Literaten, deren Portefeuille mehrere anziehende

---

und der Schneider Weitling gab in Vivis das Blatt heraus, dem er seinen Namen angehängt hatte.

Seit der 1845 erfolgten Revolution hat die radikale Partei alle ihre Kräfte im **Nouvelliste** vereinigt. Der **Léman** und die **Veveysanne** erscheinen nicht mehr; allein die Partei, die sich darin aussprach, hat in der **Feuille d'Yverdun** und dem von Herrn Estoppey in Peterlingen herausgegebenen **Démocrate de la Broye** neue Organe gefunden.

1) Seit 1845 erscheint eine neue Zeitschrift, unter dem Titel **Avenir**, welche die Ansichten eines Theiles der freien Kirche vertritt, und der **Ami des Affligés**, herausgegeben von Herrn Monod, Pastor der Nationalkirche.

2) Seit der Revolution ist sie von Lausanne nach Neuenburg verlegt worden.

3) Nunmehr der Vorsteher einer geschätzten Unterrichtsanstalt für klassische Studien. Anmerk. des Uebers.

4) Dieser Kalender erscheint auch in deutscher Sprache und ist überall in der deutschen Schweiz unter dem Namen des **hinkenden Vivifer Boten** bekannt. Anmerk. des Uebers.

Digitized by Google

Arbeiten in Versen und in Prosa enthielten. In derselben Stadt bildete sich 1783 eine physikalische Gesellschaft (**Société des sciences physiques**), die unter ihren Mitgliedern etwa zehn Waatländer und doppelt so viele fremde Gelehrte, Franzosen, Deutsche, Italiäner u. a. zählte. Sie hat geschätzte Memoiren (3 Bde. in 4.) herausgegeben und ist 1790 wieder eingegangen. Ihr folgte eine andere Gesellschaft nach unter dem Namen **Société d'Emulation**, welcher man zwei Bände in 8.: **Notices d'Utilité publique**, zu verdanken hat. Diese Gesellschaft verwandelte sich in einen zahlreichen Verein vorzüglich von Landwirthen, welche seit dem Jahre 1812 eine Zeitschrift herausgab, nämlich die **Feuilles d'agriculture et d'économie générale**. Diese Gesellschaft hatte ihr Zentralkomite in Lausanne und trug zu den Fortschritten des Ackerbaues in unserm Kanton auch das Ihre bei [1]). Der erste Redaktor ihrer Blätter war Herr Monnay, dem 1813 Herr Dan. Aler. Chavannes nachfolgte. Als 1815 die Gesellschaft wegen der in ihrem Schoße schreff sich gegenüberstehenden Parteien ein Ende nahm, wurde sie von der von ihr gestifteten Zeitschrift überlebt, indem Herr Chavannes ihren Rahmen erweiterte und dem Unterrichtswesen, den Wohlthätigkeitsanstalten, den Natur- und den medizinischen Wissenschaften, sowie der Staatsverwaltung, eine Stelle einräumte. So wurden die landwirthschaftlichen Blätter zur **Feuille du Canton de Vaud**. Später erweiterte sich abermals ihr Feld und sie wurde 1833 zum Tagblatte der waatländischen gemeinnützigen Gesellschaft (**Journal de la Société vaudoise d'utilité publique**), und als 1837 die geschichtforschende Gesellschaft der romanischen Schweiz gestiftet wurde, nahm Herr Chavannes bereitwillig die Protokolle von den Sitzungen derselben, sowie die Abhandlungen mehrerer Mitglieder in seine Zeitschrift auf.

Seit 1815 haben die verschiedenen schweizerischen Gesellschaften, ob sie das Militär, die Künste, die Wissenschaften, oder einen gemeinnützigen Zweck zum Gegenstande hatten, alle im Kanton Waat Sprößlinge getrieben.

Die 1815 in Genf gestiftete naturforschende Gesellschaft (**Société des sciences naturelles**) zählte unter ihren Stiftern eilf Waatländer, und bald darauf wurde eine waatländische Sektion derselben eingerichtet, die ihre eigene Bibliothek besitzt und nun, nachdem sie mehrere Jahre hindurch die **Feuille du Canton de Vaud** vermehrt hatte, ihre Verhandlungen selbst herausgiebt.

Die medizinische Gesellschaft, gestiftet 1830, kam jährlich vier Male zusammen und befaßte sich mit Allem, was in das Gebiet der Arzneikunde schlägt [1]).

Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft zählt viele Waatländer unter ihren Mitgliedern und ist schon zwei Male,

---

[1]) Eine Abtheilung dieser Nacheiferungsgesellschaft hat sich in Vivis erhalten, doch eher mit einem praktischen als einem wissenschaftlichen Zwecke. So hat sie die Ersparnißkasse für die Dienstboten dieser Stadt errichtet.

[1]) Soll seit der letzten Revolution auch ins Stocken gerathen sein.

Digitized by Google

in den Jahren 1830 und 1842, in Lausanne zusammengetreten. Eine waatländische Abtheilung derselben hat sich 1826 gebildet und sich, wie die Muttergesellschaft, einen dreifachen Zweck: Erziehung, Armenwesen und Gewerbsfleiß, vorgesetzt. Bisweilen ist sie jedoch über dieses Gebiet hinausgegangen; sie hat sich nicht nur eine landwirthschaftliche Abtheilung zugesellt, in den Jahren 1829 und 1830 eine pädagogische Zeitschrift, das **Journal d'Education**, herausgegeben und die Bildung eines Gewerbsvereines veranlasst, sondern unter ihrem Schutze wurde auch 1833 und 1838 eine Ausstellung der Erzeugnisse des einheimischen Gewerbsfleißes veranstaltet. Sie auch beförderte die Anfänge der geschichtforschenden Gesellschaft, und endlich schrieb sie auch Preise für verschiedene Gegenstände aus und ertheilte mehrern Abhandlungen und selbst Werken von größerm Umfange, wie z. B. Herrn Alexis Forels **Notices élémentaires d'Economie publique**, eine ehrenvolle Auszeichnung.

Die geschichtforschende Gesellschaft der romanischen Schweiz (**Société d'histoire de la Suisse romande**) wurde, wie schon gesagt, 1837 in der Absicht gestiftet, den Geschichtsfreunden in den französischen Kantonen einen Vereinigungspunkt darzubieten, Forschungen hervorzurufen, das Studium der Denkmale und der Thatsachen zu befördern, kurz die Materialien zu einer Nationalgeschichte zu sammeln. Sie kömmt jährlich zwei Male zusammen, bald hier, bald dort. Ihre Geldmittel rühren von Gaben her, vorzüglich von der Regierung, und von einem jährlichen Beitrage von 4 Frk., den jedes Mitglied zu bezahlen hat. Jedes Jahr giebt sie mehrere Lieferungen oder einen ganzen Band von Abhandlungen und Urkunden (**Mémoires et Documents**) heraus [1]). Mehrere in der geschichtforschenden Gesellschaft gelesene Denkschriften und beträchtlichere Arbeiten ihrer Mitglieder sind entweder in andern Zeitschriften, als dem **Journal de la Société d'utilité publique**, der **Revue suisse**, der **Revue des deux mondes**, dem **Album de la Suisse romande**, den Archiven der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft, den **Etrennes nationales** des Herrn Gaullieur, oder in besondern Flugschriften oder Werken erschienen. — Außerdem hat die geschichtforschende Gesellschaft den eidsgenössischen Verein (**Société de l'Union fédérale**) zur Herausgabe der Neujahrsblätter (**Feuilles du jour de l'an**) ermuntert. Ebenso ist durch ihre Verwendung ein Saal im Schlosse Chillon zu einem archäologischen Museum eingeräumt und in die Kantonalarchive eine bessere Ordnung eingeführt worden. Ferner hat sie zur Bildung der schweizerischen Gesellschaft, die mit ihr einen gleichen Zweck verfolgt, das Ihre beigetragen, und sie steht in ununterbrochenem Verkehre mit den geschichtforschenden Gesellschaften des In- und Auslandes. Eine aus ihrem Schoße ernannte Kommission ist mit der Herausgabe ihrer Dokumente, und eine andere mit dem archäologischen Theile beauftragt. Zur Vervollständigung des von Hrn. Dekan Bridel der Gesellschaft vermachten **Dictionnaire du patois du**

[1]) Siehe **Coup-d'œil sur les publications de la Société d'histoire** von ihrem Präsidenten, dem Professor Ludw. Vülliemin, im Anhange des **VII.** Bds der **Mémoires**.

Digitized by Google

Canton de Vaud ist eine besondere Kommission unter dem Vorsitze des Hrn. Moratel, V. D. M., bestellt worden.

Die 1840 gestiftete pädagogische Gesellschaft (Société pédagogique) hat sich eifrig mit den Methoden, mit der Herausgabe und der Auswahl guter Elementarbücher und mit verschiedenen, mit dem Erziehungswesen zusammenhängenden Fragen befaßt. Sie ist aber nach der neuesten Umgestaltung des Unterrichtswesens wieder eingegangen.

Auch die Notare hatten seit dem Jahre 1836 ihre besondere Gesellschaft, in welcher sie sich mit praktischen Fragen ihres Berufes beschäftigten; sie hat aber bereits ein Ende genommen. Dagegen besteht der von den Notariatskandidaten gestiftete Verein noch fort.

Mit den militärischen Gesellschaften, wie z. B. dem Schützenvereine (Société des Carabiniers), der seit ungefähr 20 Jahren unter uns besteht und gegen tausend Mitglieder zählt, ist es weniger auf theoretische Ausbildung, als auf Uebung im Schießen, Unterhaltung und politische Zwecke abgesehen.

Wohlthätigkeitsvereine haben Armenschulen errichtet, die Armenunterstützung organisirt und besonders für die Unterbringung armer unheilbarer Kranken gesorgt; aber dies Alles von blos praktischem Gesichtspunkte aus. Näheres hierüber findet sich unten im Abschnitte des Armenwesens.

In unsern vorzüglichsten Städten giebt es Freimaurerlogen: in Lausanne die Espérance und Cordialité, in Vivis die Constante, in Nelen die Chrétienne des Alpes, in Ver die Réunion, in Anbonne die Constance, in Nolle die Vraie fraternité.

Bibliotheken.

Die akademische oder die jetzige Kantonsbibliothek wurde 1536 angelegt und bestand anfänglich aus den Ritualen und den kirchlichen und scholastischen Werken, die man in der ehemaligen Residenz des Bischofes und den aufgehobenen Klöstern gefunden hatte. Im Laufe des XVI. und XVII. Jahrhunderts wurden Bibeln, die Werke der Kirchenväter und der Reformatoren, die besten Scholastiker und die alten Klassiker hinzugefügt. Um die Mitte des XVII. Jahrhunderts fing man an, Werke über Philosophie, Physik, Naturgeschichte, Jurisprudenz und Geschichte anzuschaffen. Am Ende desselben Jahrhunderts und im Laufe des folgenden wurde die Bibliothek durch mehrere Schenkungen bereichert, die ihr die HH. Collinet, Girard des Bergeries, Rüchat, Poliez, Loys v. Bochat, Perronet, mehrere in Lausanne wohnhafte Prinzen, unter Andern ein Prinz von Mecklenburg, ein Graf von Lippe, der Stifter einer literarischen Gesellschaft in jener Stadt; ferner Gibbon, v. Constant-Rosset, Ludw. Reynier, und neulich der General de la Harpe zudachten. Eine Sammlung bekannt unter dem Namen der Stadtbibliothek (Bibliothèque publique de la ville de Lausanne, oder auch Bibliothèque de l'hôpital) wurde 1791 mit der akademischen Bibliothek vereinigt. Professer Monnard hat in der Vorrede zu dem 1829 von ihm herausgegebenen Kataloge der Kantonsbibliothek gezeigt, wie gering unter der bernerischen Herrschaft die

Digitized by Google

Hülfsmittel derselben waren; wie sie sich doch 1775 aus dem Ertrage mehrerer Lotterien vermehrte, wie sie 1806 mit dem Namen Kantonsbibliothek beehrt wurde, der später ihren förmlichen Uebergang an den Staat nach sich zog. Auch hat er von den geringen Staatsbeiträgen gesprochen, die sich durchschnittlich bis 1830 jährlich nicht über 372 Frk. erhoben. Dagegen erhöhte die Regierung des Jahres 1830 bedeutend diese Beiträge, so dass die Geldmittel der Bibliothek mit Inbegriff der Zinsen des frühern Kapitals sich jährlich beinahe auf 10,000 Frk. beliefen. Jedoch muss von der zum Ankaufe von Büchern verwendeten Summe die Besoldung des Bibliothekars (1400 Frk.), des Unterbibliothekars (700 Frk.) und des Bücherwärters (150 Frk.) abgezogen werden. Dieser Zuwachs an Einkünften gestatteten der Bibliothek in den letzten Jahren, beträchtliche Einkäufe zu thun, so dass die Zahl ihrer Bände sich nun über 45,000 beläuft. Die Bücherei ist im ersten Stockwerke des Akademiegebäudes untergebracht. Ein Saal, der zugleich zur Berathung und zur Austheilung der Bücher dient, enthält zwei Klassen Werke, diejenigen, welche von Waatländern geschrieben worden, und die, deren Inhalt sich auf die Schweiz bezieht. Die schweizerische Bibliothek, die kürzlich noch durch den Ankauf eines großen Theiles der Büchersammlung des Dekans Bridel vermehrt worden, ist eine der reichsten der Eidsgenossenschaft. Die Verwaltung der Kantonsbibliothek ist einer Kommission anvertraut, die aus fünf Mitgliedern, zwei Professoren und drei andern, der Akademie fremden Personen besteht, und vom Staatsrathe je auf zwei Jahre ernannt wird. Ihr steht es zu, die Ankäufe zu verordnen. Zur Berathung ist die Bücherei während des Sommers alle Tage von ein bis fünf Uhr, und während des Winters eine Stunde früher offen, und zur Ausgebung der Bücher Montags und Donnerstags um dieselbe Zeit. Gewisse Personen, unter andern die Professoren, besitzen das Recht, unentgeldlich 20 Bände zu benutzen, die sie zwei Monate lang behalten dürfen; Andere 4 Bände auf einen Monat; die Studenten 2 Bände. Das jährliche Abonnement beträgt für zwei Bände 4 Frk. Der Ausländer hat außerdem noch eine Bürgschaft zu leisten. Die Bücher werden den im Kanton wohnenden Abonnenten vermittelst 4 Frk. durch die Post zugeschickt [1]). Da die Kataloge sehr mangelhaft sind, so geht man mit der Aufnahme eines ganz neuen Verzeichnisses um.

Die Studierenden besitzen eine eigene, aus etwa sieben tausend Bänden bestehende Bibliothek.

Im Jahr 1844 ist zum Gebrauche der Schullehrer eine Bibliothek gestiftet worden.

Die Bibliothek der Lesegesellschaft, bekannt unter dem Namen der blauen Bibliothek, besitzt eine Auswahl der besten modernen Werke über Geschichte, Literatur u. s. f. Die Zahl ihrer Bände beläuft sich auf 6 bis 8000.

Der literarische Zirkel in Lausanne hat zum Gebrauche seiner Mitglieder seine besondere Bibliothek, die wöchentlich drei Mal, Montags, Mittwochs und Sonnabends um 2 Uhr, geöffnet wird.

---

[1]) Siehe Großrathsbeschluss vom 1. Juni 1843 und das Reglement vom 23. März 1844.

Digitized by Google

Die naturforschende Gesellschaft hat ebenfalls ihre besondere Bibliothek, bei Hrn. Rivier.

Die Städte Vivis, Ifferten, Morsee und Rolle haben schöne öffentliche Bibliotheken.

Die Leihbibliotheken bestehen größtentheils aus Romanen und leichter Literatur.

Seit ungefähr zehn Jahren sind in etwa 60 Gemeinden Religions- und Volksbibliotheken angelegt worden [1]); an einigen Orten auch demokratische und kommunistische.

Museen. Kunstkabinette. Münzensammlungen.

Das Kantonsmuseum oder Naturalienkabinet (**Musée cantonal d'histoire naturelle, d'antiquité etc.** [2]), ist 1818 in Lausanne bei Anlass der dritten Versammlung der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft eröffnet worden. Unter seinen ersten Stiftern erscheinen die HH. Honorar-Professoren Dan. Aler. Chavannes und Lardy, die ersten Aufseher oder Bewahrer (**conservateurs**) dieser Anstalt, die sich in wenigen Jahren merklich vermehrte. Das Museum begreift in sich: 1) Eine schöne Mineraliensammlung, worin die von Kaiser Alexander an General de la Harpe gesandte Sammlung russischer Mineralien, die zahlreichen Musterminералien aus Deutschland, Piemont, England, Frankreich und der Schweiz, sowie die aus Holz geschnittenen Krystallformen des Hauy'schen Systemes bemerkenswerth sind. 2) Eine ziemlich reiche geologische Sammlung. 3) Eine von Professor Chavannes eingetheilte zoologische Sammlung, die mit wenigen Ausnahmen alle in der Schweiz und Frankreich einheimischen Thiergattungen in sich fasst. 4) Eine ziemlich große Anzahl paleontologischer Exemplare. 5) Eine botanische Sammlung, bestehend aus den Herbarien der HH. Schleicher von Ber, General de la Harpe, Oster, Struve u. A. m., und zahlreichen Mustern von Saamen und Früchten aus Indien, die der Weltumsegler Labillardiere nach Europa gebracht und Benj. Delessert dem Museum geschenkt hat. Bald wird diese Sammlung noch vermehrt werden, theils durch das schöne, von Fräul. Rosalie v. Constant gemalte und von ihr dem Museum vermachte Herbarium, dessen Nießbrauch sich noch einige Freundinnen der Geberin vorbehalten, theils durch die schöne Sammlung der esbaren Pilze, in Wien unter Anleitung Trattinich's aus Wachs verfertigt. 6) Eine Sammlung von Gerippen und andern das Verständniss anatomischer und physiologischer Vorlesungen erleichternden Gegenständen. Bemerkenswerth ist der von Serantoni in Florenz aus Wachs verfertigte Rumpf, den die HH. Grand v. Hauteville dem Museum geschenkt haben. 7) Eine archäologische Sammlung, bestehend aus einer gewissen Anzahl vorrömischer, einer weit größeren römischer Alterthümer (Darstellung eines Stieropfers, Standbildchen,

[1]) Siehe die hierüber der gemeinnützigen Gesellschaft abgestatteten Berichte in der **Feuille du Canton de Vaud, passim.**

[2]) Siehe Reglement vom 16. Dezember 1820, und **Notice sur le Musée par D. A. Chavannes** in der **Feuille du Canton de Vaud,** Jahrgang 1841.

Digitized by Google

Lampen, Vasen, Töpferarbeit) und aus einigen aus dem Mittelalter. 8) Eine ethnologische Sammlung, bestehend aus ägyptischen Alterthümern (Mumien, einem schönen Tische aus moraenländischem Porphyr); aus römischen, (aus den Ausgrabungen von Herkulanum, Pompeji und Syrakus herkommend), ein Geschenk des Hrn. Bégré von Ifferten, schweizerischen Konsuls in Rom; aus ostindischen, amerikanischen, chinesischen und türkischen. Alle diese Gegenstände sind meistens Geschenke von Landsleuten, die jene Gegenden bewohnt haben, oder von fremden Gelehrten. 9) Pläne und Reliefs. Das Relief der Berge von Aelen ist von Hrn. Düpüis nach Rovereaz's und Wild's Plänen verfertigt worden. Das aus Lehm gebackene Relief von Wallis, einem Theile des Berner Oberlandes und des Waatlandes bis nach Vivis ist das Werk des Hrn. Meyer von Aarau. Das Relief von Chamounny ist von Hrn. Erchaquet von Aubonne ausgeführt worden; es ist das älteste jener Gegend, die heut zu Tage so häufig bereist wird. Das Gerüste von den Stollen und Schachten in den Salzbergwerken von Bevieux und Foudement [1]) ist von Hrn. v. Charpentier geometrisch aufgenommen. Endlich 10) eine von der Kantonsbibliothek abgetrennte Sammlung naturgeschichtlicher Werke.

Das Museum befindet sich im Akademiegebäude und wird Sonntags von 11 bis 1 Uhr und Donnerstags von 2 bis 4 Uhr dem Publikum geöffnet. — Die botanischen Sammlungen sind in einem besondern Saale des Schullehrerseminars untergebracht, wohin der Zutritt Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr Jedermann offen steht.

Zwei Bewahrer üben eine besondere Aufsicht über die aus dem Alterthume und dem Mittelalter rührenden Denkmale, die sich in Lausanne, Wiflisburg, Orbe, Ifferten, Neuß und anderswo befinden [2]). Die gegenwärtigen Bewahrer sind die HH. v. Oleyres und Baron.

Eine Münzensammlung, bestehend aus mehrern zum Geschenke erhaltenen oder angekauften Medaillen und einigen Privatsammlungen, die der Staat künstlich an sich gebracht, wie die der HH. Gindroz und Levade, befindet sich gegenwärtig theils in der Kantonsbibliothek, theils im Saale des Finanzrathes, wo sie die Errichtung eines Münzen- und Antiquitätensaales abwartet, um den die geschichtforschende Gesellschaft mit einer Bitte eingekommen ist.

Museum der schönen Künste oder Museum Arlaud [3]). Die Kunstgegenstände, welche der Staat besaß, und namentlich die schöne Sammlung von Ducros' Gemälden, die er 1816 angekauft hatte, machten den Anfang zu einem waatländischen Kunstmuseum und wurden erst 1839 nach der Gründung des Museums, das der Kanton der Vaterlandsliebe des Hrn. Arlaud zu verdanken hat, von den naturhistorischen Sammlungen getrennt. — Das Museum schließt eine Zeichnungsschule für das weibliche und eine für das männliche Geschlecht

---

[1]) Siehe unten II. Seite 15 und folg. in der alphabetischen Beschreibung des Kantons unter Bex.

[2]) Siehe oben Alterthümer und das Ortsverzeichniss. Ueber die Befugniss der Bewahrer giebt das Reglement vom 14. Juni 1822 Auskunft.

[3]) Großrathsbeschluss vom 6. Juni 1831.

Digitized by Google

in sich; ferner eine Hausflur und drei große Säle. Auf der Hausflur sieht man folgende Bilder: Das irdische Paradies nach Rubens von Dümoulin aus Vivis, Macbeth von Hottenroth aus Dresden, und Mariä Verkündigung im Style von Berghem. Der große Gemäldesaal enthält unter andern den Rosenlauigletscher von Diday, den Brienzer-See von Calame, den von seinen Brüdern verkauften Joseph von Alfred Van Muyden, rastende Reiter von Wouwermann, eine mondhelle Gegend von Van der Neer, und die aus der Ducros'schen Sammlung herrührenden Gemälde. — Der Aquarellensaal enthält die Bilder von Ducros, Landschaften von Kaisermann und Mülline, eine Räuberhöhle von Brandoin und Pastellbilder von Piot. — Der dritte Saal ist mit Gysabgüssen der Antiken angefüllt. In der Hausflur und in den verschiedenen Sälen sind hier und da Büsten aufgestellt.

Das Museum wird Sonntags und Donnerstags von 11 bis 2 Uhr dem Publikum geöffnet.

Die Städte Vivis, Ifferten und Morsee haben auch ihre Museen [1]).

Unter den naturgeschichtlichen Privatsammlungen verdient die des Hrn. **Dr.** Levade, gegenwärtig das Eigenthum des Hrn. Ed. Chavannes, besonders angeführt zu werden.

Unter den archäologischen Privatsammlungen sind der Erwähnung werth: die des Hrn. Tissot in Milden, des Hrn. Baron in Lausanne, und besonders die des Hrn. Troyon in Belair bei Cheseaux. Diese letztere Sammlung besteht: 1) aus Alterthümern, die in 256 Gräbern eines ehemaligen Begräbnissplatzes auf dem Hügel zu Belair entdeckt worden sind, und aus den frühesten und den folgenden Jahrhunderten bis auf Karl den Großen herab stammen [2]); 2) aus einer Sammlung der vorzüglichsten Formen der nordischen Alterthümer und von Formen der verschiedenen Länder der Erde; 3) aus etwa zweitausend Abgüssen deutscher, skandinavischer, russischer u. a. Alterthümer; 4) aus einer kleinen Münzensammlung.

Schöne Gemälde, worunter einige von den größten Meistern, befinden sich bei den HH. Convren in Vivis, Vrieres in Ifferten, v. Mestral-St. Sapherin in Aubonne, v. Haller, Fivaz, Ludw. Carrard und bei Mademoiselle Doy in Lausanne. Hr. Fried. v. Gingins besitzt einen schönen Van Dyck.

---

[1]) Siehe hierüber diese Namen im Ortsverzeichnisse.

[2]) Siehe **Description des tombeaux de Belair**, in 4., mit Abbildungen, und oben Alterthümer I. 77 u. folg.

Digitized by Google

C.

Der Staat.

In den frühern Zeiten.

Wenn die Begriffe von *Staat* und *Verfassung* auch diejenigen von Staatsgewalten und Staatseinrichtungen, von Einheit, von Gemeinwesen, von Vaterland in sich fassen, so weiß ich nicht, ob sich in der frühern Geschichte des Waatlandes irgend etwas diesen Begriffen Entsprechendes nachweisen lasse. Es sind dort nur unbestimmte, schwankende Formen, Glieder, die sich an einen Körper zu schließen suchen; der Staat ist im *Werden* begriffen, ist aber noch nicht. Vor der römischen Herrschaft waltete die Freiheit des *Heerbannes*; unter derselben ist Helvetien blos eine Provinz, die von der Hauptstadt Gesetze, Regierung, Heerstraßen, eine gealterte Gesittung und endlich den Tod empfängt. Die burgundischen und nach ihnen die fränkischen Könige streben nach Beibehaltung der römischen Regierungsformen, indeß die Lehensträger dieses Joch von sich werfen und ihre Selbstständigkeit behaupten. Darauf kömmt jene herrenlose Zeit, da die Staatsgewalt zum bloßen Schatten herabsinkt und die Regierung in gänzlicher Gesetzlosigkeit untergeht. Der Herzog wirft sich zum Könige auf, dem der Graf nur einen unsichern Gehorsam leistet, während auch diesem der stolze Freiherr die Thore seiner Burg verschließt. Das gemeinsame Bedürfniss der Vertheidigung sammelt die Vasallen um Rudolf, dem sie die Königswürde verleihen; jedoch *befehlen* sie noch eben so oft, als sie *gehorchen*. Nach Rudolfs II. Tode verstreichen unter Bertha, seiner Wittwe, und während der Minderjährigkeit seines Sohnes Konrad viele Jahre, ohne daß, so weit es uns bekannt, irgend ein Machtspruch von der königlichen Gewalt erlassen wird. Während der deutschen Herrschaft entstehen und heben sich die Gemeinen unter dem Schirme, den ihnen Bischof, Klöster und kaiserliche Regierung gewähren. Zur Zeit der savoyischen Herrscher sehen wir Adelige, Geistliche und Gemeine mit einander zur Aufrechthaltung ihrer Freiheiten verbündet; die waatländischen Landstände sind der Anfang und das matte Bild unserer jetzigen rathschlagenden Versammlungen. Bern berief die Landstände nicht mehr, theilte das Land in Vogteien und beherrschte es mit seinen „Ordonanzen" wie ein Unterthanenland. Die Landvögte, die alle sechs Jahre wechselten, waren mit der Civil- und der Militärgewalt bekleidet und nur der Aristokratie, aus deren Schoße sie selbst genommen wurden, verantwortlich. Lausanne allein, das wider seinen Willen gehorchte, nahm jedem neuen Landvogte beim Stephansthore den Eid ab, daß er der Stadt Freiheiten und Rechte anerkennen und aufrecht halten wolle.

Digitized by Google

Im Jahre 1798.

Mitten in den allgemeinen Stürmen des Jahres 1798 trat das Waatland mit seiner Verfassung als Staat ins Leben. Seine erste Regierung führte den bescheidenen Namen: provisorische Versammlung, und bestand aus Abgeordneten aller der Gemeinden, die sich der Staatsumwälzung angeschlossen hatten. Gering war in derselben die Zahl der Jünglinge, groß diejenige redlicher und besonnener Männer, hauptsächlich Güterbesitzer und Ackerleute, deren Interesse Ordnung und eine weise Freiheit verlangte. Wie 20 Jahre früher die amerikanischen Stände ihre erste Sitzung, so fingen die waatländischen auch die ihre mit Anflehung des Segens von Oben über das zu beginnende Werk an, sprachen von nun an, auf den Erfolg der Umwälzung bauend, die Unabhängigkeit des Landes aus, und stellten deren Sorge der Religion und den Gesetzen anheim.

Die Staatsverrichtungen wurden geordnet und besondern Komite's die Sorge der Finanzen, der Posten, der Waldungen und der Domänen anvertraut, die Berufung eines Verfassungsrathes beschlossen und zugleich eine Deputation, aus den Bürgern Monod, de la Flechere und Bergier bestehend, an das französische Direktorium nach Paris abgesandt.

Dort vernahmen unsere Abgeordneten die Vereinigung des Kantons Leman — so hieß der aus den Revolutionsstürmen hervorgegangene Freistaat — mit der einen und untheilbaren helvetischen Republik, dem Mittelpunkte, in dem alle Theile der neuen Schweiz zusammentreffen sollten. Der Leman nahm zuerst den Plan der Einheitsverfassung an [1]) und legte seine landesherrlichen Rechte als Opfer auf den Altar des gemeinsamen Vaterlandes. Die provisorische Versammlung trat ihre Gewalt den Stellvertretern ab, welche der Kanton in die helvetischen Räthe ernannt hatte.

Der Kanton Waat als Glied der helvetischen Republik. 1798 bis 1802.

Die Zentralregierung theilte die Schweiz in Kantone und Distrikte, ordnete den Kultus und den Unterricht von Neuem, besserte die Strafrechtsgesetzgebung, setzte die Befugnisse der Munizipalitäten fest, und legte auf diese Weise den ersten Grund zu unsern Staatseinrichtungen.

Im Mai 1801 erschien eine neue Verfassung für die helvetische Republik, vermöge deren die Tagsatzung aus 77, der Senat aus 25, der vollziehende Rath aus 5 Mitgliedern bestand. Eines der wesentlichsten Befugnisse des Senates war die Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen, die er den Kantonen zur Genehmigung vorlegte. Vom Landammann der Schweiz wurde für jeden Kanton ein Regierungsstatthalter zur allgemeinen Vollziehung der Gesetze der Republik und zur Handhabung der hohen Polizei ernannt. Jeder Kanton hatte eine eigene Verwaltung, bei deren Einrichtung die örtlichen Verhältnisse besonders berücksichtigt wurden.

---

[1]) Bereits einstimmig, da sie nur 2 oder 3 Gemeinden verwarfen.

Digitized by Google

Dieser allgemeinen Verfassung gemäß wurde die waatländische Tagsatzung von 1801 einberufen, um die besondere Verfassung des Kantons zu entwerfen. Diese aus 33 Mitgliedern bestehende Tagsatzung ernannten die Wähler der Distrikte, welche selbst dazu von den Munizipalitäten im Verhältnisse eines Wählers zu 100 Aktivbürgern ernannt worden waren. Die von derselben entworfene Verfassung beruhte rücksichtlich des Wahlsystemes auf folgenden Bestimmungen.

Gemeindsversammlungen, aus den Aktivbürgern bestehend, sollten die Gemeindswähler ernennen, deren Zahl derjenigen der Munizipalitätsmitglieder — je nach der Bevölkerung 5 bis 25 — gleich kam. Die Wahlbedingnisse waren dieselben wie die der Munizipale, unter andern auch ein Eigenthum von 500, von 1000 oder von 1500 Frk.; wiederum je nach der Bevölkerung. Diese Gemeindswähler ernannten nun je auf 100 Aktivbürger einen Stellvertreter, der ein Eigenthum von 1500 Frk. besitzen mußte, in die Bezirksversammlung. Diese Bezirksstellvertreter kamen alle 3 Jahre im Hauptorte des Bezirkes zusammen, um den oder die Stellvertreter in den Großen Rath zu ernennen. Diese Letztern blieben 6 Jahre an ihrer Stelle und mußten ein Vermögen von 3000 Frk. besitzen. Die Zahl der Mitglieder des Großen Rathes war auf 34 festgesetzt, und gründete sich auf das Verhältniß eines Stellvertreters für 3000 und weniger, zweier für 5 bis 10,000, und dreier für 10 bis 15,000 Seelen. Demnach hatten nur die Bezirke Lausanne und Aelen 3 Stellvertreter im Großen Rathe, der sich nun mit den 10 Mitgliedern des Kleinen Rathes und den 7 Stellvertretern des Kantons an der schweizerischen Tagsatzung, die Sitz und Stimme in dieser Behörde hatten, auf 51 Mitglieder belief. Die letztern 17 Mitglieder wurden vom Großen Rathe selbst ernannt, und zwar die 10 Mitglieder des Kleinen Rathes, die 9 Jahre an ihrer Stelle blieben, aus den Aktivbürgern, die ein Vermögen von 3000 Frk., und die 7 Stellvertreter an der Tagsatzung unter denen, die 9000 Frk. besaßen. Somit ernannte der Große Rath selbst das Drittel seiner Mitglieder ohne irgend welche mittelbare oder unmittelbare Theilnahme des Volkes.

Allein schon am 23. Januar 1802 wurde die obige helvetische Verfassung durch einen Senatsbeschluss bedeutend ermäßigt; ja es wurde sogar ein Ausschuss niedergesetzt, um sie abzuändern. Am 27. Februar darauf wurde vom Senate der Entwurf einer neuen allgemeinen Verfassung angenommen, welche die Einheit der Republik festhielt, wie die frühere Verfassung eine Tagsatzung, einen Senat und einen Kleinen Rath einsetzte und den Kantonen eine besondere Organisation zusicherte.

Dieser Entwurf wurde den Kantons-Tagsatzungen zur Genehmigung vorgelegt. Diese letztern Behörden wurden auf folgende Weise gebildet: die Urversammlungen ernannten auf 100 stimmfähige Bürger einen Wähler. In jedem Bezirke versammelten sich die Wähler und bezeichneten Wählbare in bestimmter Menge, ungefähr einen auf 600 Seelen. Nachher wurde die Zahl der Wählbaren durch einen Senatsbeschluss bestimmt; im Kanton Waat belief sie sich auf 225. Ein Wahlausschuss aus 12 Mitgliedern, von denen außer dem Regierungsstatthalter sechs von der Verwaltungskammer und dem Kantonsgerichte, und fünf vom helvetischen Senate ernannt wurden, mußte aus der Liste der Wählbaren die für die Kantonstagsatzung vorgeschriebene

Digitized by Google

Zahl Mitglieder auswählen. Für den Kanton Waat belief sich diese Zahl auf 30.

Am 2. April 1802 versammelte sich die Kantonstagsatzung. Nachdem sie die allgemeine Verfassung vom 27. Februar angenommen, wollte sie an die Entwerfung der Kantonsverfassung gehen; allein kaum hatte sie ihr Werk begonnen, als ein Beschluss des helvetischen Kleinen Rathes alle, sowol zur Einführung der allgemeinen Verfassung als zur Einrichtung der Kantonsbehörden angeordneten Maßregeln einstellte. Zugleich berief der Kleine Rath eine Versammlung der von ihm ernannten Notabeln, um die Verfassung vom 29. Mai 1801 und die allfälligen Abänderungen zu berathen.

Alsobald traten diese Notabeln zusammen, und schon am 25. Mai 1802 wurde der neue, von ihnen ausgearbeitete Verfassungsentwurf vermittelst besonderer, in jeder Gemeinde eingeführter Register dem Volke zur Sanktion vorgelegt. Dieser Entwurf gründete sich, soweit es die allgemeine Organisation anbelangt, auf die Grundsätze der Verfassung vom 29. Mai 1801, und vermöge eines sehr merkwürdigen Zusatzartikels bezeichnete er selbst die Mitglieder des *ersten verfassungsmäßigen Senates*. Die Annahme dieser Verfassung wurde durch einen Beschluss des helvetischen Kleinen Rathes vom 2. Juli 1802 kund gethan, und ohne Verzug wurde dieselbe eingeführt. Bald darauf ordnete ein Senatsbeschluss in jedem Kanton die Niedersetzung einer Kommission aus 11 Mitgliedern an, um die im Jahre 1801 entworfenen Pläne der Kantonsbehörden durchzusehen, die nöthigen Abänderungen zu treffen und sie dann dem Senate zur Einsicht einzuhändigen, damit er sie vermittelst besonderer Register zur Sanktion dem Volke vorlegen könne. Die waatländische Kommission bestand aus den HH. Glayre, Bergier, Jemini, Secretan, Monod, Chavannes, Bégoz, Fayod, Garrard, Correvon und Soulier. Am 30. August hatte sie ihr Werk vollendet. Ihr Entwurf stützte sich auf ähnliche Grundlagen wie diejenige der Tagsatzung von 1801; doch wich er in einigen wesentlichen Punkten davon ab. Die Bezirke waren in Kreise (**arrondissemens**) von wenigstens 1000 Seelen getheilt, in denen ein Rath die frühere Munizipalität verdrängte. In jeder Gemeinde von 100 und mehr stimmfähigen Bürgern ernannte eine Urversammlung: 1) die *Bezirkswähler* im Verhältnisse eines Wählers auf 100 Aktivbürger und aus den Besitzern eines unbeweglichen Gutes, dessen Werth sich auf 600 Frk. belief; 2) die Kandidaten auf die helvetische Tagsatzung; 3) diejenigen für den Kreisrath. Die Zahl der Mitglieder des Großen Rathes blieb wieder auf 34 beschränkt, zu denen sich auch die neun auf 9 Jahre erwählten Mitglieder des Kleinen Rathes und die sieben Stellvertreter des Kantons auf die helvetische Tagsatzung schlossen. Allein die Begebenheiten, welche die helvetische Regierung ins Verderben stürzten, gestatteten auch die Einrichtung dieser Kantonsbehörden nicht.

Diese umständliche Darstellung zeigt uns einerseits, wie schnell eine Regierung, wenn sie ein Mal von den Zeitläuften beherrscht wird, von Umwälzung zu Umwälzung fortschreitet; und anderseits, in welcher Lage sich die Abgeordneten des Kantons Waat, welche 1802 nach Paris geschickt worden, befanden.

Digitized by Google

Verfassung vom Jahre 1803.

Zur Zeit, als die schweizerischen Abgeordneten sich zum ersten Konsul der französischen Republik begaben, kannte man die Absichten des Mannes nicht, in dessen Händen das Schicksal Frankreichs und eines großen Theiles von Europa lag. Wollte er die Einheit der helvetischen Republik aufrecht halten, oder, wie man vermuthen konnte, ein Bundessystem einführen? Wollte er nur demokratische Formen in die Kantonsverfassungen aufnehmen, da er sich auf den Trümmern der französischen Republik emporgeschwungen? Kurz, was beabsichtigte er insgeheim mit der Schweiz und insbesondere mit dem Kanton Waat? Niemand wusste es, noch konnte es Jemand voraussehen. Die damals waltende Ungewissheit spricht sich in den 3 Beschlüssen aus, welche von der Versammlung der Stellvertreter dieses Kantons, als sie ihre Abgeordneten nach Paris ernannte, gefasst wurden. Durch den ersten beauftragte sie ihre Abgeordneten, die Hoffnung auszudrücken: „es möchte die bevorstehende Gestaltung des Schicksales der Schweiz so bestimmt werden, dass die Selbstständigkeit des Kantons Waat in seinen Verhältnissen zu den übrigen Kantonen, insofern es seine politischen Rechte anbelangt, nicht den geringsten Abbruch erlitte." Ueberdies sollten sie im Namen der Versammlung erklären: „sie hege auch fernerhin den Wunsch, dass die helvetische Verfassung sich auf die Grundsätze eines Bundes unter der Leitung einer Zentralgewalt stütze, welcher die Besorgung der Verhältnisse zum Auslande und das Militär übertragen werde." Zugleich ernannte die Versammlung aus ihrer Mitte einen Ausschuss, der mit den Abgeordneten vor ihrer Abreise die Instruktionen besprechen und nachher mit ihnen in Briefwechsel stehen sollte.

Auf diese mündlichen Instruktionen hin mussten sich in der Ungewissheit über das, was in Paris vorfallen sollte, die Abgeordneten wol an die von der Kantonstagsatzung im Jahre 1801 und von der Kommission im Jahre 1802 ausgearbeiteten Verfassungen halten, da in denselben die damals matten Vorstellungen von der Organisation, die dem Kanton in seinen Verhältnissen zur helvetischen Zentralregierung angemessen war, niedergelegt waren. Sie mussten es um so eher thun, als die politische Weltlage lebhafte Besorgnisse einflößte und das Wagnis mehr demokratischer Entwürfe nicht zuzulassen schien.

Nach dem Entwurfe, den sie vorlegten, war der Kanton in Gemeindsbezirke von wenigstens 200 stimmfähigen Bürgern und in 7 Wahlkreise, welche die Wahlversammlungen bilden sollten, eingetheilt. In jedem Gemeindsbezirke ernannte eine Urversammlung ihre Stellvertreter in die Wahlversammlung, zu welchem Ende hin sie je einen Abgeordneten auf 100 Aktivbürger auswählte. Die 7 Wahlversammlungen ernannten die Mitglieder des Großen Rathes, deren Zahl außer den neun dazu gehörenden Mitgliedern des Kleinen Rathes auf 34 bestimmt war. Durch diese Vorkehrung waren die Wahlversammlungen aus einer geringen Anzahl von Mitgliedern, wenigstens 25 bis 30 und höchstens 40 bis 45, zusammengesetzt. Die Wähler mussten ein Vermögen von 3000 Frk. an Grund und Boden oder an Hypotheken besitzen. Das erforderliche Eigenthum, um Mitglied des Großen Rathes sein zu können, belief sich auf das Doppelte und das für die Mitglieder des Kleinen Rathes auf 9000 Frk. u. s. f.

Digitized by Google

Also ließ man in allen bisher angeführten Verfassungen dem Volke wol einen Antheil an den Wahlen; allein derselbe war durch die Aufeinanderfolge zweier Wahlkammern für die ersten Staatsstellen ungemein beschränkt. Lasst uns noch kurz bemerken, dass die helvetische Verfassung vom Jahre 1798 ebenfalls eine Wahlversammlung des Kantons eingeführt, welche von den Urversammlungen gebildet wurde, indem diese auf 100 Aktivbürger einen Wähler ernannten. Durch das Loos wurde die Hälfte der Wähler ausgestrichen, und die andere Hälfte bildete nun allein die Wahlversammlung, welche die Abgeordneten in den gesetzgebenden Rath, die Mitglieder des Kantonsgerichtes, der Verwaltungskammer u. s. f. ernannte.

Daraus sieht man, dass vor dem Jahre 1803 keine der zahlreichen angenommenen oder blos entworfenen Verfassungen den Grundsatz unmittelbarer Volkswahlen anerkannt hatte. Doch darf man deswegen nicht muthmaßen, dass die damaligen Gesetzgeber gar nicht auf diesen Gedanken gekommen seien, sondern allem Anscheine nach glaubten sie diesen Grundsatz, die unmittelbare Volksvertretung, nicht in ihre Verfassung aufnehmen zu müssen.

Der von den waatländischen Abgeordneten in Paris vorgelegte Entwurf wurde wesentlich abgeändert, indem er von einer Verfassung verdrängt wurde, die, wenigstens hinsichtlich des Wahlsystemes, auf durchaus in der Schweiz noch unbekannten Grundsätzen beruhte. Diese Verfassung, welche die Unabhängigkeit des Kantons sicherte und in ihren freisinnigen Verfügungen alle möglicher Weise gehegten Hoffnungen weit übertraf, stellte die große Mehrheit der Waatländer zufrieden; denn sie mussten den großen Vorzug ihrer nunmehrigen politischen Stellung vor der Unterjochung, in der sich das Land vor 1798 befand, sowie vor den Revolutionsstürmen, in denen man unter der helvetischen Regierung gelebt hatte, werth schätzen. So schrieben sie natürlich dieser Verfassung die Ruhe und das Glück zu, deren sie seither genossen.

Die Vermittlungsurkunde setzte eine neue Eidgenossenschaft fest. Sie bestand aus 19 Kantonen, zu denen auch unser Land unter dem Namen **Kanton Waat** gehörte. Die eidgenössischen Interessen wurden von einer Tagsatzung verhandelt, auf welcher diejenigen Kantone, deren Bevölkerung 100,000 Seelen überstieg, d. h. Bern, Zürich, Waat, St. Gallen, Aargau und Graubünden, zwei Stimmen hatten. Dagegen ließ die Vermittlungsurkunde den Kantonen ihre Landesoberherrlichkeit in Allem, was die innere Verwaltung betraf.

Der Kanton Waat wurde in 60 Kreise und in 19 Bezirke eingetheilt, Lausanne als Hauptstadt anerkannt. Der Große Rath, aus 180 Abgeordneten bestehend, die auf 5 Jahre erwählt wurden, übte die oberherrliche Gewalt, insbesondere die gesetzgebende aus. Das Volk ernannte unmittelbar 62 Abgeordnete und außerdem in jedem Kreise 5 Kandidaten, also zusammen 300, aus denen 118 durch das Loos zur Ergänzung des Großen Rathes bestimmt wurden. Die einzigen Wahlbedingnisse zur unmittelbaren Ernennung bestanden darin, dass man 30 Jahre alt und im Kreise wohnhaft sein musste. Von den 5 Kandidaten wurden drei aus den Bürgern ernannt, die 20,000 Schw. Frk. besaßen und 25 Jahre zurückgelegt hatten; die beiden andern aus den-

Digitized by Google

jenigen, die über 50 Jahre alt waren und 4000 Frk. besaßen. Ueberdies mussten alle Kandidaten aus einem andern Kreise als dem, wo die Wahl statt hatte, genommen werden.

Um in einer Kreis- oder Gemeindswahlversammlung stimmfähig, d. h. Wähler sein zu können, musste man: 1) im Kreise oder in der Gemeinde seit einem Jahre sesshaft; 2) 20 Jahre alt und dabei verheirathet sein oder bereits gewesen sein, oder 30 Jahre alt sein, wenn man unverheirathet war; 3) einen Grundbesitz im Werthe von 200 Frk., oder 300 Frk. an Pfandbriefen besitzen; 4) an das Armengut der Gemeinde eine Abgabe entrichten, insofern man nicht Kantonsbürger war. Durch diese jährliche Abgabe wurde man aber Miteigenthümer der Gemeindsgüter und erlangte ein Recht auf die den Bürgern zugesicherten Unterstützungen.

Die vollziehende Gewalt war dem Kleinen Rathe anvertraut. Er bestand aus 9 vom Großen Rathe auf 6 Jahre ernannten Mitgliedern, von denen je ein Drittel austrat, aber immer wieder wählbar war.

Das Appellationsgericht bestand aus 13, ebenfalls vom Großen Rathe aus denjenigen Bürgern gewählten Mitgliedern, die schon 5 Jahre lang ein Richteramt bekleidet oder den Beruf des Anwaltes bei einem Gerichte geübt hatten, oder schon Mitglieder der obersten Behörde gewesen waren; die Bezirksrichter hingegen wurden vom Kleinen Rathe auf einen dreifachen Vorschlag des Appellationsgerichtes hin ernannt.

Die Friedensrichter wurden eingesetzt zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Bürgern, zur Aufnahme des ersten Verhöres bei vorgefallenen Verbrechen und zur Führung des Vorsitzes in den Friedensgerichten, die über unbedeutende Civilfälle zu sprechen befugt waren.

Auch die Gemeinderäthe (**municipalités**) wurden eingerichtet; allein noch gab es weder Gemeindsversammlungen noch Bürgerräthe.

Dies waren die hauptsächlichsten Bestimmungen der Vermittelungsurkunde. Sie setzte die allgemeinen Bedürfnisse des schweizerischen Vaterlandes mit denen der Kantone, die Anhänglichkeit an alte Gewohnheiten mit den Forderungen, die aus dem Schoße der Freiheit entsprungen waren, in einen glücklichen Einklang. Dennoch entdeckten Männer, die dem Laufe der Dinge mit aufmerksamem Auge folgten, auch in dieser Verfassung, welche sie zwar zu schätzen wussten, Lücken und Mängel. In näherer oder fernerer Zukunft ahnten sie die Folgen, die sich daraus entwickeln könnten: Kein Mittel gegen das Loos, wodurch tüchtige, ja sogar nothwendige Männer ausgeschlossen werden konnten; Unsicherheit in den Befugnissen der beiden obersten Staatsbehörden; Unthätigkeit in den Grundsätzen; Schwäche bei den Beamteten, weil sie zu sehr von dem Volke abhängig waren, das sie regieren sollten; als Folge dieser Abhängigkeit die Neigung, der Gegenwart die Zukunft aufzuopfern, u. a. m. Allein auch abgesehen von den Gefahren, denen man sich bei jeder Aenderung des ein Mal festgesetzten Standes der Dinge preisgiebt, wusste man wohl, dass die Beschaffenheit der Vermittelungsurkunde keinen Gedanken an Aenderung durfte aufkommen lassen.

Digitized by Google

Verfassung von 1814.

Durch die Verfassung von 1814 wurden einige Mängel jener von 1803 beseitigt. Genauer hat sie die Befugnisse der beiden ersten Staatsbehörden von einander geschieden und dadurch den bedenklichen Streitigkeiten ein Ziel gesetzt, deren Einfluss selbst die Ruhe des Kantons hätte gefährden können. Vermittelst einer Berechnung, die den großen Staatskörpern mehr Stätigkeit verleiht, hat sie dieselben auch unabhängiger gemacht und sie in den Stand gesetzt, Zusammenhang in die Geschäfte zu bringen und auch die Zukunft in ihre Verbesserungsversuche hineinzuziehen.

Wir wollen nicht untersuchen, ob die Verfassung von 1814, die weniger volksthümlich war als die von 1803, eben deswegen besser oder schlechter ist als jene; diese Frage würde uns zu weit führen. Vergleichen wir aber die Verfassung von 1814 mit derjenigen der neuen Kantone, die am meisten Aehnlichkeit mit dem Kanton Waat haben, so finden wir in diesen viel deutlichere Spuren von einem Bestreben, alle jene Formen, die man als zu volksthümlich betrachtete, zu beseitigen. In diesen schwierigen Zeiten hatte man kräftig dahin gestrebt, dass die demokratischen Staatsanstalten, welche das waatländische Volk lieb gewonnen hatte, so wenig als möglich geschmälert würden.

Das Wahlrecht erlitt eine gewisse Beschränkung, indem man, um Wähler zu sein, außer den gewöhnlichen Bedingungen des Staats- und Gemeindsbürgerrechtes und des Wohnortes, 25 Jahre alt sein und zu den drei Vierteln der Kreis- oder Gemeindsbewohner gehören musste, die am meisten Abgaben entrichteten. Eine Ausnahme hievon machten jedoch die Väter, die 3 kriegsdienstpflichtige Söhne hatten; Dienstboten dagegen konnten nicht Wähler sein.

Außer den schon früher bestandenen Behörden wurden nun auch Gemeindsversammlungen (**conseils généraux**) und Bürgerräthe (**conseils communaux**) eingeführt. Die Mitglieder der Gemeinderäthe blieben 12 Jahre an ihrer Stelle.

Der Große Rath bestand aus 180 Mitgliedern, die auf 12 Jahre ernannt wurden. Alle 4 Jahre wurde ein Drittel desselben erneuert, war aber immer wieder wählbar. Erst wurden 63 Mitglieder unmittelbar vom Volke erwählt. Um dazu wählbar zu sein, musste man Mitglied der Wahlversammlung des Kreises, wo die Wahl vorgenommen wurde, 30 Jahre alt sein und 2500 Frk. an Grundstücken im Kanton oder 5000 Frk. an Pfandbriefen besitzen. Ueberdies ernannte jede Wahlversammlung 4 außer dem Kreise wohnhafte Kandidaten. Um Kandidat werden zu können, musste man: 1) Mitglied einer Kreiswahlversammlung des Kantons sein; 2) 10,000 Frk. an Grundstücken im Kanton oder 20,000 Frk. an Pfandbriefen besitzen. — Aus diesen Kandidaten wählte dann der Große Rath selbst 63 Mitglieder. — Endlich ernannte eine Wahlkammer, die aus den Mitgliedern des Staatsrathes und des Appellationsgerichtes nebst 40 durch das Loos bezeichneten Mitgliedern des Großen Rathes gebildet wurde: a) 36 Mitglieder aus allen Bürgern, die 40 Jahre alt waren und 10,000 Frk. an Grundstücken oder 20,000 Frk. an Pfandbriefen besaßen; b) 18 Mitglieder aus allen Bürgern, von denen nichts Weiteres verlangt wurde als

Digitized by Google

ein Alter von 25 Jahren. Diese 54 von der Wahlkammer ernannten Mitglieder bildeten mit den 63 vom Großen Rathe und den 63 unmittelbar vom Volke ernannten die 180 Mitglieder des Großen Rathes.

Der Staatsrath bestand aus 13 Mitgliedern, die aus dem Großen Rathe genommen, auf 12 Jahre ernannt und je zu einem Viertel einer neuen Wahl unterworfen wurden, jedoch immer wählbar blieben. Aus diesen Staatsräthen wählte der Große Rath zwei Präsidenten, die den Namen Landammann führten; sie wurden auf 4 Jahre ernannt und wechselten jährlich mit einander in ihren Verrichtungen ab Der Landammann im Amte führte im Großen Rathe und im Staatsrathe den Vorsitz.

Das Appellationsgericht war aus 13 Mitgliedern zusammengesetzt, die vom Großen Rathe auf 12 Jahre ernannt und je zu einem Viertel erneuert wurden; dagegen wurden die Bezirksrichter vom Staatsrathe ernannt nach zwei Dreiervorschlägen, von denen der eine vom Bezirksgerichte, an dem eine Stelle ledig geworden, der andere vom Appellationsgerichte ausgestellt wurde. Um Bezirksrichter werden zu können, mußte man 3000 Frk. an Grundstücken oder 6000 Frk. an Hypotheken besitzen.

Der erste Fehler dieser Verfassung war, daß sie auf Antrieb der fremden Mächte entworfen worden, und somit nicht volksthümlich ausfiel. Zwar hatte sie diesen Uebelstand mit der Vermittelungsurkunde gemein; allein diese war uns von einer Regierung gegeben worden, die sich zum Liberalismus bekannte, indeß die Verfassung von 1814 unter dem Einflusse mehr oder weniger absolutistischer Regierungen ausgearbeitet wurde. Ueberdies hatte unser Volk die Vermittelungsurkunde mit dem Ausdrucke allgemeiner Billigung angenommen, während der Große Rath und das Volk die Verfassung von 1814 stillschweigend empfing, weil der Drang der Umstände es also erforderte.

Aber außer diesem Fehler hatte sie noch andere bedeutende. 1) Sie forderte einen im Allgemeinen beträchtlichern Vermögensstand als die Vermittelungsurkunde, und der den gewöhnlichen Erwerbsquellen der Waadtländer nicht sehr angemessen war.

2) Sie lief auf gänzliche Verfälschung der Volksvertretung aus, indem der Große Rath sich zum Theil selbst ergänzte. Daher hatte sich auch in seinem Schoße eine fest zusammenhaltende Mehrheit gebildet, die nicht anders als durch eine Umwälzung schien gebrochen werden zu können. Diese aristokratische Mehrheit lenkte Alles, sprach über Alles ab, und hatte bereits sich aller Wahlen bemeistert.

3) Der Zeitraum von 12 Jahren, den sie als Amtsdauer für alle wichtigen Stellen annahm, verstärkte noch diese aristokratische Richtung.

Am 6. Mai 1826 that der General de la Harpe im Großen Rathe den Vorschlag, man möchte die Mängel der Verfassung prüfen; allein er wurde damit abgewiesen, ja ohne daß man, dem Reglemente gemäß, den Anzug an eine Kommission zu weisen würdigte.

Mit einem ähnlichen Vorschlage trat im Jahre 1828 Sam. Clavel auf. Dies Mal wurde derselbe im Großen Rathe verhandelt, aber wieder mit großer Mehrheit verworfen.

Digitized by Google

Im darauf folgenden Jahre verlangten ziemlich zahlreiche Bittschriften hauptsächlich eine Abänderung des Wahlsystemes. Diese Gesuche wurden zwar abgewiesen; allein zur Vermeidung eines Ausbruches schlug der Staatsrath im Mai 1830 dem Großen Rathe einige Verfassungsänderungen vor, die auch wirklich angenommen wurden. Vermöge dieser Abänderungen wurde die Wahlkammer von dem Loose verdrängt, die Mitglieder des Großen Rathes sollten nur 6 Jahre an ihren Stellen bleiben; für die Staatsräthe hingegen wurde die Amtsdauer von 12 Jahren beibehalten. Diese Ermäßigungen schienen nicht ganz zu genügen, auch abgesehen davon, daß sie erst in einer ziemlich fernen Zukunft verwirklicht werden sollten, obgleich die Gemüther sehr ungeduldig waren.

Mittlerweile fielen in Paris die bekannten Julitage des Jahres 1830 ein, und wir empfanden deren entscheidende Rückwirkung. Schon den 18. Christmonat desselben Jahres brach in Lausanne eine Volksbewegung aus. Man verlangte einen Verfassungsrath, um den Missbräuchen abzuhelfen und eine ganz neue Verfassung zu entwerfen. Nach einigem Zögern gab der Große Rath diesem Wunsche nach und beschloss den Verfassungsrath. Derselbe versammelte sich im Februar 1831 und entwarf die noch bestehende Verfassung. Am 25. Mai wurde sie vom Verfassungsrathe beschlossen und von der Mehrheit der Stimmenden in den Wahlversammlungen angenommen.

Verfassung von 1831.

Allgemeine Grundsätze. Die Souveränetät beruht auf dem Volke und die Regierungsform ist eine repräsentative Demokratie. Alle Waatländer sind vor dem Gesetze gleich; kein Vorrecht wird anerkannt. Jeder Kantonsbürger und jeder im Lande ansässige Schweizer ist Soldat. Die Freiheit der Person ist gewährleistet. Keiner kann anders verfolgt oder verhaftet werden als in den vom Gesetze vorhergesehenen Fällen und nach den vorgeschriebenen Formen. Wohnung und Eigenthum sind unverletzlich; jedoch kann zum allgemeinen Besten die Abtretung des Eigenthumes gegen eine Entschädigung verlangt werden. Die Presse ist frei, doch mit Ahndung ihres Missbrauches. Die evangelisch-reformirte Landeskirche wird in ihrer Gesammtheit aufrecht erhalten und gewährleistet. Die Geistlichen dieser Kirche können allein an den gesetzlich bestehenden Kirchgemeinden angestellt werden. Das Gesetz bestimmt das Verhältniss des Staates zur Kirche. (Unbegründete Besorgnisse setzten sich der verfassungsmäßigen Anerkennung der Lehrfreiheit und der Religionsfreiheit, die nun in unsere Sitten übergegangen sind, entgegen.) Die Verrichtung des katholischen Gottesdienstes wird zehn namentlich angeführten Gemeinden gewährleistet. Nur die Kosten der Landeskirche und der eben genannten katholischen Gemeinden werden vom Staate oder besondern öffentlichen Kassen, denen solche Verpflichtungen obliegen, bestritten. Das Begnadigungsrecht ist zugelassen und wird durch einen Großrathsbeschluss ausgeübt. Das Kantonsgebiet ist in 60 Kreise und 19 Bezirke eingetheilt, deren Abgränzung vom Gesetze bestimmt wird. Keine Gemeinde kann ein Gesuch um Erlangung des Bürgerrechtes abweisen. Die richterliche Gewalt ist unabhängig. Kein Be-

Digitized by Google

amter der vollziehenden Gewalt kann ein richterliches Amt bekleiden. Kein richterlicher Beamter kann anders als durch ein Urtheil abgesetzt werden. Niemand darf seinem natürlichen Richter entzogen werden. Außer den Fällen, die zur Kriegszucht gehören, kann Niemand in Verhaft gesetzt werden, es sei denn vermöge eines vom befugten Richter ausgestellten Befehles. Den eingesetzten Behörden kann das Gesetz das Recht zugestehen, Diejenigen, welche ihnen nicht die gehörige Achtung erweisen, mit Verhaftung zu bestrafen.

Stimmrecht und Wählbarkeit. Wahlversammlungen. Erwählung des Großen Rathes. Die Bürger versammeln sich, so oft es die Umstände erfordern, in Gemeinds- oder Kreiswahlversammlungen. Um stimmfähig zu sein, muss man Bürger einer Gemeinde sein oder zu einer der vom Gesetze anerkannten Körperschaften gehören, Staatsbürger und seit einem Jahre in der Gemeinde oder dem Kreise angesessen sein, und 23 Jahre zurückgelegt haben. Mit Vorbehalt der Gegenseitigkeit sind Schweizer anderer Kantone ebenfalls stimmfähig. Dagegen sind nicht stimmfähig Diejenigen, welche noch almosengenössig sind oder es während der beiden, der Wahl vorhergehenden Jahre gewesen sind, sie sollten denn die erhaltenen Unterstützungen zurückbezahlt haben; ferner Die, gegen welche ein Verhaftsbefehl erlassen ist; die Falliten; die Bevormundschafteten und die zu einer entehrenden Strafe Verurtheilten. Das Gesetz kann noch andere Gründe für immerwährende oder vorübergehende Ausschließung festsetzen. — Die Wahlversammlungen dürfen nicht mit einander im Verkehre stehen. In der Kreiswahlversammlung führt der Friedensrichter den Vorsitz. Die Wahlversammlung jedes Kreises ernennt auf 1000 Einwohner einen Abgeordneten in den Großen Rath. Jeder Bruchtheil von 500 und darüber zählt für 1000. (Gegenwärtig beläuft sich die Zahl der Abgeordneten auf 195). Alle 10 Jahre wird eine Volkszählung vorgenommen. In den Großen Rath wählbar ist jeder stimmfähige Waatländer, der sein 25stes Altersjahr zurückgelegt hat. Die Friedensrichter können nicht von der Wahlversammlung ihres Kreises erwählt werden. Die eingebürgerten Fremden werden erst fünf Jahre nach ihrer Einbürgerung wählbar. Dasjenige Mitglied des Großen Rathes, das die Stelle irgend eines absetzbaren Beamten annimmt, ist einer neuen Wahl unterworfen.

Kantonalbehörden. 1) Großer Rath. Die gesetzgebende Gewalt[1]) wird vom Großen Rathe ausgeübt. Derselbe besteht aus Abgeordneten, welche nach der Bevölkerung unmittelbar von den Wahlversammlungen auf 5 Jahre ernannt werden und bei ihrer Gesammterneuerung wieder wählbar sind. Jährlich erhält er als Entschädigung die Summe von 12,000 Frk. Er versammelt sich ordentlicher Weise halbjährlich, im Mai und im Wintermonat. Die Herbstsitzung ist besonders der allgemeinen Gesetzgebung gewidmet. Er ernennt auf ein Jahr seinen Präsidenten, der nicht Mitglied des Staatsrathes sein darf. Er beginnt seine Verhandlungen erst, wenn die absolute Mehrheit seiner Mitglieder zugegen ist. Ohne seine Erlaubniss kann, während er versammelt ist, unter keinem Vorwande irgend ein Mitglied verhaf-

[1]) Reglement vom 30. November 1831.

Digitized by Google

tet werden, es sollte denn auf frischer That ergriffen werden sein. Die Sitzungen des Großen Rathes sind öffentlich, außer wenn er sie nöthigenfalls selbst für geheim erklärt. Das Recht des Gesetzesvorschlages steht der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt zu, ist aber vielen Formen unterworfen. (Die Theorie des Abänderungsrechtes, welche die Verfassung grundsätzlich anerkennt, ist im Reglemente des Großen Rathes genau entwickelt.) 2) Staatsrath. Die verwaltende und vollziehende Gewalt liegt in den Händen des Staatsrathes, aus 9 Mitgliedern bestehend, welche der Große Rath aus seiner Mitte auf 6 Jahre ernennt. Jedes zweite Jahr tritt ein Drittel derselben aus; sie sind aber wieder wählbar. Die Staatsräthe nehmen an den Verhandlungen des Großen Rathes Theil, jedoch ohne das Recht abzustimmen. Werden sie nicht mehr in den Großen Rath erwählt, so bleiben sie dennoch im Staatsrathe bis zum Ablaufe ihrer Amtsdauer. Der Staatsrath wählt jährlich einen Präsidenten, der unmittelbar nicht wieder wählbar ist. Unter seinen Befugnissen wollen wir nur die folgenden anführen: Er verfügt über die Kriegsmacht zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung; er stellt die Gemeinderäthe ein, die pflichtwidrig gehandelt haben; er setzt die Beamten, die ausschließlich in der Staatsverwaltung angestellt sind, nöthigenfalls ab; er übt das Recht des Gesetzesvortrages aus u. s. f. Der Staatsrath ist im Ausstande, wenn der Große Rath Verwaltung und Staatsrechnungen prüft; ist für seine Verwaltung verantwortlich. Um in den Staatsrath wählbar zu sein, muss man Mitglied des Großen Rathes sein und 30 Jahre zurückgelegt haben. Nur zwei Mitglieder des Großen Rathes, die im gleichen Kreise ihren bürgerlichen Wohnsitz haben, können zur selben Zeit im Staatsrathe sitzen. 3) Das Appellationsgericht besteht aus 13 Mitgliedern, welche der Große Rath auf zwölf Jahre ernennt. Alle vier Jahre treten 3 Appellationsrichter ab, sind aber wieder wählbar. Das Appellationsgericht spricht in letzter Instanz, Kriminalfälle ausgenommen. Das Amt eines Appellationsrichters ist mit jedem andern öffentlichen Amte unverträglich. Der Große Rath ernennt die Appellationsrichter aus allen Waadländern, die über 30 Jahre alt sind, und die entweder 5 Jahre lang Mitglieder des Staatsrathes gewesen sind oder Mitglieder eines höhern Gerichtes, oder 5 Jahre lang Appellations- oder Bezirksgerichtsschreiber, oder eben so lange Friedensrichter, oder Professoren des Rechtes an der Akademie zu Lausanne, oder Anwälte am Appellationsgerichte, oder Doktoren oder Lizentiaten des Rechtes, insofern diese beiden letztern unter der Leitung eines Anwaltes am Appellationsgerichte 3 Jahre lang das Recht ausgeübt haben. (Ueber die Strafrechtspflege siehe unten im Artikel: Justiz.) Zwei Verwandte in gerader Linie, zwei Brüder oder Schwäger, Oheim und Neffe können nicht zugleich, der eine im Staatsrathe, der andere im Appellationsgerichte sitzen.

Bezirksbehörden. In jedem Bezirke giebt es ein Bezirksgericht, bestehend aus 9 Mitgliedern. Diese werden vom Staatsrathe nach zwei Dreiervorschlägen ernannt, von denen der eine vom Appellationsgerichte, der andere von dem erstinstanzlichen Gerichte, an dem die Stelle ledig geworden, vorgelegt werden. Wählbar sind die seit zwei Jahren im Bezirke angesessenen Waadländer, welche das

Digitized by Google

25ste Altersjahr zurückgelegt haben. Bei den Bezirksgerichten tritt jährlich ein Mitglied ab, das aber wieder wählbar ist. Als Vertreter des Staatsrathes ist jedem Bezirke wenigstens ein Statthalter (préfet) vorgesetzt. Er wird vom Staatsrathe auf unbestimmte Zeit ernannt; er vollzieht die Gesetze und Verordnungen, übt die Aufsicht über die untergebenen Beamten und wacht für Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

Kreisbehörden. In jedem Kreise giebt es ein Friedensgericht, das aus dem Präsidenten, dem Friedensrichter und mindestens 4, höchstens 9 Beisitzern besteht. Die Friedensrichter werden vom Staatsrathe auf 9 Jahre nach 3 Dreiervorschlägen gewählt, welche vom Appellations-, vom Bezirks- und vom Friedensgerichte des Kreises eingegeben werden. Sie sind immer wieder wählbar. Die Wahlbedingnisse sind das Bürgerrecht, das zurückgelegte Alter von 30 Jahren und der zweijährige Wohnsitz im Kreise. Die Beisitzer werden ebenfalls vom Staatsrathe gewählt nach zwei Dreiervorschlägen, welche das Bezirksgericht und das Appellationsgericht ausstellen. Sie werden auf 6 Jahre ernannt und sind wieder wählbar. Sie müssen Waatländer, über 25 Jahre alt und seit 2 Jahren im Kreise angesessen sein. Das Gesetz kann für sie wie für die Friedensrichter noch andere Wahlbedingnisse fordern.

Gemeindsbehörden. In jeder politischen Gemeinde, deren Bevölkerung weniger als 600 Seelen beträgt, giebt es eine Gemeindsversammlung (**Conseil général**), die wenigstens aus zwei Dritteln Gemeindsbürgern bestehen soll. Jeder in der Gemeinde wohnhafte Waatländer, der über 25 Jahre alt und Hausvater ist, gehört zu dieser Versammlung. In den Gemeinden, die mehr als 600 Seelen Bevölkerung haben (es giebt deren 63) werden die Gemeindsgeschäfte von einem Bürgerrathe (**Conseil communal**) besorgt. Er besteht mindestens aus 25 und höchstens aus 100 Mitgliedern, die von der Gemeindswahlversammlung auf 6 Jahre ernannt und zu einem Drittel erneuert werden, jedoch wieder wählbar sind. Um Mitglied des Bürgerrathes werden zu können, muss man Waatländer, über 25 Jahre alt und Mitglied der Wahlversammlung sein. Die Gemeindsversammlung und der Bürgerrath prüfen die Verwaltung des Gemeinderathes, nehmen jährlich seine Rechnungen ab, rathschlagen über Erwerbung oder Entäußerung von Grundstücken, über Anleihen und Rechtsstreite, sowie über Annahme von Bürgern. Den Gemeinderäthen steht nur in solchen Gemeinden, deren Bevölkerung unter 300 Seelen ist (es giebt 216 solcher Gemeinden) das Recht zu, an der Abstimmung Theil zu nehmen. Der Gemeinderath (**municipalité**) besteht aus dem Präsidenten, dem Gemeindammann (**syndic**) und wenigstens 2 und höchstens 16 Mitgliedern. Gemeindammann und Gemeinderäthe werden von den Bürgerräthen aus ihrer Mitte gewählt, oder von der Gemeindswahlversammlung in jenen Gemeinden, deren Bevölkerung weniger als 600 Seelen beträgt. Drei Viertel der Stellen, sowol in dem Bürger- als dem Gemeinderathe, müssen durchaus von Gemeindsbürgern besetzt werden. Dem Gesetze ist die Bestimmung der Befugnisse des Gemeinderathes vorbehalten in Allem, was Ortspolizei, Verwaltung der Gemeinds- und Armengüter u. s. f. betrifft. Den Gemeindammännern liegt überdies die Verpflichtung ob, Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen zu vollziehen.

Digitized by Google

Revision der Verfassung. Unter keinerlei Namen darf eine Verfassungsänderung anders vorgenommen werden, als mit Beobachtung der für die gewöhnliche Gesetzgebung festgesetzten Formen und unter Vorbehalt der Sanktion von der absoluten Mehrheit der Aktivbürger, die zu diesem Ende hin in den Kreiswahlversammlungen zusammen kommen. Jedoch kann diese Abänderung dem Volke nicht eher vorgelegt werden, als bis sie vom Großen und vom Staatsrathe in zwei auf einander folgenden halbjährlichen Sitzungen berathen und angenommen worden ist.

Durchführung der ausgesprochenen Grundsätze; Unmittelbarkeit der Wahlen; Allgemeinheit des Stimmrechtes; auf den Volkswahlen beruhende Unabhängigkeit des Großen Rathes, gesichert durch seine Gesammterneuerung; eine wohlberechnete Vertheilung des Vorschlagsrechtes und die Bestimmung, vermöge welcher der Staatsrath an den Verhandlungen, aber nicht an der Abstimmung des Großen Rathes Theil zu nehmen berechtigt ist; scharfe Trennung und vollständige oder beschränkte Unabhängigkeit der verschiedenen Staatsgewalten; Möglichkeit einer erlaubten und regelmäßigen Verfassungsänderung: dies sind die hervorspringendsten Züge der gegenwärtigen waatländischen Verfassung.

Das im Jahre 1803 angenommene Kantonssiegel ist ein wagerecht in zwei Felder gespaltener, grüner und weißer Schild, in dessen oberm Felde, dem weißen, der Wahlspruch steht: „**Liberté et Patrie**" (Freiheit und Vaterland), und über den hin ein Band flattert mit der Inschrift: „**Canton de Vaud**" (Kanton Waat).

Gebietseintheilung nach verschiedenen Verwaltungszweigen.

Nach der Verfassung von 1831 ist der Kanton in 19 Bezirke getheilt, die zusammen 60 Kreise ausmachen. Diese letztern bestehen aus einer oder mehrern Gemeinden, deren Gesammtzahl sich auf 388 beläuft. Folgendes Verzeichniss giebt uns eine Uebersicht von dieser Eintheilung:

19 Bezirke.	60 Kreise.	388 Gemeinden m. i. Bevölkerung.	
1) Aigle (Aelen).	Aelen	Aelen	2281
		Corbeyrier	266
		Leysins	484
		Yvorne	707
	Ber	Ber	2924
		Gryon	425
		Lavey	257
		Morcles	61
	Ollon	Ollon	2669
	Ormond	Ober-Ormond	930
		Unter-Ormond	1542
	Villeneuve (Neustadt)	Neustadt	1221
		Chessel	124
		Noville	364
		Rennaz	162
		Roche	384
		Bezirksbevölkerung:	14801

Bezirke.	Kreise.	Gemeinden m. i. Bevölkerung.	
2) Aubonne	Aubonne	Aubonne	1602
		Bougy	280
		Fechy	259
		St. Livres	608
	Ballens	Ballens	387
		Apples	509
		Berolle	251
		Biere	1049
		Mollens	439
	Gimel	Gimel	834
		Longirod	335
		Marchessy	250
		Montherod	299
		Pizy	160
		St. Georges	355
		St. Oyens	206
		Saubraz	237
		Bezirksbevölkerung:	8060
3) Avenches (Wiflisburg)	Wiflisburg	Wiflisburg	1604
		Donatyre	180
		Faoug (Pfauen)	403
		Oleyres	327
	Cüdrefin	Cüdrefin	663
		Bellerive	359
		Chabrey	249
		Champmartin	58
		Constantine	208
		Montmagny	206
		Mür	101
		Vallamand	277
		Villard-le-Grand	351
		Bezirksbevölkerung:	4450
4) Cossonay	Cossonay	Cossonay	916
		Chavannes le Veyron	158
		Cottens	179
		Gollion	482
		Grancy	311
		Lachaux	368
		Penthalaz	320
		Senarclens	180
		Severy	180
	Lasarraz	Lasarraz	692
		Chevilly	288
		Dizy	183
		Eclepens	457
		Ferreyres	169
		Lüssery	217
		Moiry	254
		Uebertrag:	5315

Digitized by Google

Bezirke.	Kreise.	Gemeinden m. i. Bevölkerung.	
		Uebertrag:	5354
4) Cossonay (Fortsetzung.)	Lasarraz (Fortsetzung.)	Orny	317
		Pompaples	261
		Villars-Lüffery	80
	L'Isle	L'Isle	877
		Cuarnens	398
		Mauraz	75
		Mont-la-Ville	402
		Montricher	646
		Pampigny	519
	Süllens	Süllens	354
		Bettens	236
		Bournens	258
		Bouffens	144
		Daillens	451
		Mex	202
		Penthaz	267
		Büfflens-la-Ville	319
		Bezirksbevölkerung:	11,262
5) Echallens (Tscherlitz)	Echallens	Echallens	770
		Affens	341
		Bioley-Orjülaz	230
		Eclagnens	121
		Etagnieres	294
		Goumoens-la-Ville	417
		Goumoens-le-Jux	35
		Oulens	413
		St. Barthelemy	261
		Villars-le-Terroir	501
	Bottens	Bottens	428
		Bretigny ob Morrens	187
		Cügy	222
		Dommartin	243
		Froideville	464
		Malapalüd	80
		Morrens	283
		Pülly-le-Grand	450
		Pülly-Pittet	404
		Villars-Tiercelin	278
	Büarrens	Büarrens	522
		Effertines	617
		Fey	477
		Naz	112
		Pailly	361
		Penthereaz	325
		Rüeyres	228
		Sügnens	213
		Bezirksbevölkerung:	8569

Digitized by Google

Bezirke.	Kreise.	Gemeinden m. i. Bevölkerung.	
6) Grandson (Granſee)	Grandſon	Grandſon	1064
		Champagne	389
		Fiez	297
		Fontaines	180
		Giez	290
		Grandevent	124
		Mauborget	137
		Novalles	99
		Romairon	83
		Vaugondry	75
		Villars-Bürquin	254
	Ste. Croix	Ste. Croix	3154
		Büllet	722
	Conciſe	Conciſe	675
		Bonvillars	454
		Corcelles	223
		Fontanezier	135
		Mütrüz	189
		Onnens	314
		Provence	991
		Bezirksbevölkerung:	9571
7) Lauſanne	Lauſanne	Lauſanne	15822
	Püllÿ	Püllÿ	1188
		Belmont	434
		Epalinges	765
		Pauder	129
	Romanel	Romanel	304
		Cheſeaux	432
		Criſſier	462
		Jourtens	127
		Le Mont	916
		Prilly	270
		Renens	372
		Bezirksbevölkerung:	21,221
8) La Vallee (Jour-Thal)	Le Chenit	Le Chenit	2658
	Le Pont	L'Abbaye	949
		Le Lieu	1018
		Bezirksbevölkerung:	4625
9) La Vaux (Ryf-Thal)	Cüllÿ	Cüllÿ	925
		Epeſſes	362
		Forel	985
		Grandvaux	613
		Riez	355
		Villette	315
	Lütry	Lütry	1894
		Savigny	1102
		Uebertrag:	6551

Digitized by Google

Bezirke.	Kreise.	Gemeinden m. i. Bevölkerung.	
		Uebertrag:	6551
9) La Baux (Nyf-Thal) . . . . (Fortsetzung.)	St. Saphorin	St. Saphorin	357
		Cherbres	798
		Puidoux	1192
		Rivaz	305
		Bezirksbevölkerung:	9203
10) Morges (Morsee)	Morsee . .	Morsee	3143
		Tolochenaz	155
	Collombier .	Collombier	334
		Aclens	352
		Chigny	87
		Clarmont	121
		Echichens	281
		Monnaz	150
		Reverolles	177
		Romanel	135
		St. Saphorin	204
		Vaux	103
		Vüllierens	459
		Vüfflens le Chateau . .	257
	Ecüblens . .	Ecüblens	590
		Echandens	283
		Bremblens	171
		Büssigny	471
		Chavannes	157
		Denges	209
		Lonay	372
		Preverenges	244
		St. Sülpice	230
		Villars Ste. Croix . . .	161
	Villars unterhalb Yens	Villars unterhalb Yens .	299
		Büchillon	165
		Büssy	219
		Chardonay	38
		Denens	259
		Etoy	451
		Lavigny	315
		Lüllly	154
		Lüssy	177
		St. Prex	467
		Yens	637
		Bezirksbevölkerung:	11,118
11) Moudon (Milden)	Milden . . .	Milden	2411
		Büssy	247
		Chavannes	328
		Hermenches	335
		Rossenges	133
		Syens	217
		Vücherens	469
		Uebertrag:	4140

Digitized by Google

Bezirke.	Kreise.	Gemeinden m. i. Bevölkerung.	
		Uebertrag:	4140
11) Moudon (Milden) (Fortsetzung.)	Lücens	Lücens	844
		Brenles	232
		Chesalles	122
		Cürtilles	408
		Cremin	102
		Denezy	246
		Dompierre	270
		Forel	229
		Lovatens	272
		Neyrüz	243
		Oulens	114
		Prevonloup	139
		Sarzens	151
		Villars le Comte	239
	St. Cierge	St. Cierge	460
		Berchier	356
		Boulens	225
		Chapelle	362
		Correvon	147
		Martherenges	80
		Montaubion	150
		Ogens	338
		Peyres-Possens	158
		Sottens	197
		Thierrens	579
		Villars-Mendraz	178
		Bezirksbevölkerung:	10,981
12) Nyon (Neuß).	Neuß	Neuß	2460
		Prangins	405
	Begnins	Begnins	707
		Arzier und le Müid	435
		Bassins	359
		Coinsins	157
		Genollier	284
		Gland	393
		Le Vaud	198
		Vich	186
	Coppet	Coppet	479
		Arner	102
		Bogis	104
		Chavannes de Bogis	108
		Chavannes des Bois	54
		Commügny	267
		Crans	294
		Founex	216
		Miez	154
		Tannay	156
		Uebertrag:	7518

Digitized by Google

Bezirke.	Kreise.	Gemeinden m. i. Bevölkerung.	
		Uebertrag:	7518
12) Nyon (Neuß). (Fortsetzung.)	Gingins	Gingins	354
		Borex	104
		Cheserex	202
		Crassier	147
		Duillier	242
		Eysins	210
		Chivrins	323
		Grens	136
		La Rippe	359
		St. Cergnes	212
		Signy	69
		Treler	316
		Bezirksbevölkerung:	10,192
13) Orbe	Orbe	Orbe	1905
		Bavois	448
		Chavornay	730
		Corcelles	293
		Montcherand	235
	Beaulmes	Beaulmes	860
		L'Abergement	301
		Lignerolles	266
		Rances	483
		Sergey	95
		Valleyres unterh. Rances	480
		Vuiteboeuf	481
	Romainmotier	Romainmotier	333
		Agiez	317
		Arner	550
		Bofflens	297
		Bretonnieres	206
		Les Clees	214
		Croy	241
		Envy	95
		Jüriens	276
		Lapraz	230
		Premier	284
	Vallorbes	Vallorbes	1439
		Vallaigues	506
		Vaulion	973
		Bezirksbevölkerung:	12,538
14) Oron	Oron	Oron la Ville	236
		Büssigny	58
		Chatillens	191
		Chesalles	199
		Ecotteaux	287
		Essertes	190
		Uebertrag:	1161

Digitized by Google

Bezirke.	Kreise.	Gemeinden m. i. Bevölkerung.	
		Uebertrag:	1161
14) Oron (Fortsetzung.)	Oron (Fortsetzung.)	Ferlens	246
		Maracon	297
		Oron le Chatel	159
		Palezieux	391
		La Rogivüe	81
		Servion	392
		Tavernes	152
		Thioleyres	191
		Vüibroye	125
	Mezieres	Mezieres	449
		Carouge	476
		Corcelles le Jorat	553
		Güllayes	279
		Montpreveyres	239
		Peney	381
		Ropraz	346
		Vülliens	475
		Bezirksbevölkerung:	6393
15) Payerne (Peterlingen)	Peterlingen	Peterlingen	2820
		Trey	418
	Grandcour	Grandcour	667
		Chevrour	360
		Corcelles	774
		Missy	254
	Granges	Granges	780
		Cerniaz	144
		Champtauroz	210
		Combremont le Grand	464
		Combremont le Petit	448
		Henniez	276
		Marnand	217
		Rossens	72
		Sassel	273
		Sedailles	198
		Seigneux	276
		Treytorrens	182
		Villars Bramard	165
		Villarzel	343
		Bezirksbevölkerung:	9341
16) Pays d'Enhaut (Oberland)	Chateau d'Oex (Oesch)	Oesch	2033
	Rougemont	Rougemont	1129
		Rossinieres	621
		Bezirksbevölkerung:	3783

Digitized by Google

Bezirke.	Kreise.	Gemeinden m. i. Bevölkerung.	
17) Rolle	Rolle	Rolle	1483
		Allaman	319
		Mont	606
		Perroy	391
	Gilly	Gilly	607
		Bürsinel	142
		Bürsins	313
		Bürtigny	333
		Düllit	123
		Essertines	546
		Lüins	162
		Tartegnin	172
		Vinzel	107
		Bezirksbevölkerung:	5168
18) Vevey (Vivis)	Vivis	Vivis	4877
	Corsier	Corsier	1075
		Chardonne	992
		Corseaux	291
		Jongny	267
	La Tour	Tour de Peilz	1048
		Blonay	796
		St. Legier, la Chiesaz	763
	Les Planches	Les Planches	658
		Chatelard	2185
		Veytaux	183
		Bezirksbevölkerung:	12,135
19) Yverdon (Iferten)	Iferten	Iferten	3490
		Cheseaux-Noreaz	143
	Belmont	Belmont	381
		Cyendes	334
		Essert-Pittet	133
		Goffens	131
		Gressy	209
		Oppens	225
		Orzens	311
		Vony	386
		Süchy	410
		Ürsins	234
		Valleyres unterh. Ürsins	214
	Champvent	Champvent	422
		Chamblon	175
		Essert unterh. Champvent	91
		Mathod	374
		Montagny	274
		La Mothe	478
		Süscevaz	168
		Treycovagnes	148
		Valeyres unterh. Montagny	200
		Villars unterh. Champvent	51
		Uebertrag:	11,982

Digitized by Google

Bezirke.	Kreise.	Gemeinden m. i. Bevölkerung.	
		Uebertrag:	11982
19) Yverdon (Iffer-ten) . . . . (Fortsetzung.)	Mollondins .	Mollondins	282
		Arrssioules	64
		Violey-Magnou . . .	237
		Chaneaz	140
		Chavannes	326
		Chene und Paquier . .	221
		Cronay	485
		Cuarny	233
		Demoret	251
		Donnelove	247
		Mezery	100
		Prahins	142
		Roverray	154
		Villars Epeney . . .	60
		Yvonand	773
		Bezirksbevölkerung:	12,697

In kirchlicher Beziehung ist der Kanton in vier Sprengel getheilt, von denen jeder 2 Hauptorte hat, wo sich abwechselnd die Geistlichen des betreffenden Sprengels zur Abhaltung der Klassen versammeln. Der erste Sprengel enthält 42 Pfarrgemeinden, seine Hauptorte sind Lausanne und Vivis; der zweite 33, Hauptorte: Rolle und Aubonne; der dritte Sprengel 45, Hauptorte: Orbe und Ifferten; der vierte 24, Hauptorte: Peterlingen und Milden.

Rücksichtlich des Militärs ist der Kanton in acht Kreise, deren jeder in zwei Abtheilungen zerfällt, auf folgende Weise eingetheilt:

Erster	Militärkreis:	Vivis;	zerfällt in	Vivis	u. Milden.
Zweiter	„	Aelen;	„ „	Aelen;	„ Oesch.
Dritter	„	Lausanne;	„ „	Lausanne	„ Cülly.
Vierter	„	Neuß;	„ „	Neuß	„ Aubonne.
Fünfter	„	Orbe;	„ „	Orbe	„ Echallens.
Sechster	„	Ifferten;	„ „	Ifferten	„ Grandson.
Siebenter	„	Morsee;	„ „	Morsee	„ Cossonay.
Achter	„	Peterlingen;	„ „	Peterlingen	„ Lücens.

Es giebt ferner sechs Forstkreise, die mehr oder weniger Bezirke in sich fassen.

Die Forstkreise:	umfassen die Bezirke:
Erster, Neuß . . .	Neuß, Rolle und Aubonne.
Zweiter, Cossonay . .	Cossonay, Morsee und Jour-Thal.
Dritter, Orbe . . .	Orbe, Ifferten und Grandson.
Vierter, Peterlingen .	Peterlingen, Wiflisburg, Milden u. Echallens.
Fünfter, Lausanne . .	Lausanne, Oron, Nyf-Thal und Vivis.
Sechster, Aelen . .	Aelen und das Oberland.

Für den Straßenbau wird der Kanton vom Jurten in zwei natürliche Abtheilungen, die nördliche und die südliche, getheilt.

Die nördliche umfaßt die Bezirke Wiflisburg, Peterlingen, Milden, Ifferten, Grandson, Orbe, Echallens, Oron und das Oberland.

Digitized by Google

Die südliche schließt in sich die Bezirke Aelen, Vivis, Ryf-Thal, Lausanne, Morsee, Aubonne, Rolle, Neuß, Jour-Thal und Coffonay.

Was endlich die strafrechtliche Eintheilung des Kantons anbelangt, siehe unten den Artikel Justiz.

Verwaltung.

Wir haben schon gesagt, daß in Gemäßheit der Verfassung[1]) die Verwaltung sowie die vollziehende Gewalt neun Staatsräthen anvertraut ist, daß diese vom Großen Rathe aus seiner Mitte auf sechs Jahre ernannt werden und ein Drittel derselben jedes zweite Jahr abtritt, aber wieder wählbar ist. Ihr Rang wird vom Zeitpunkte ihrer Ernennung bestimmt. Präsident und Vizepräsident werden vom Staatsrathe selbst auf ein Jahr, vom 1. Juli an gerechnet, ernannt. Ebenso wählt der Staatsrath den Staatsschreiber oder Kanzler. Regelmäßig versammelt er sich alle Werktage um 11 Uhr Vormittags.

Departemente.

Zur Beförderung der Geschäfte theilen sich die Mitglieder des Staatsrathes, jedoch mit Ausnahme des Präsidenten, in vier Departemente, die anderthalbjährlich so erneuert werden, daß das ältere Mitglied in das nächstfolgende Departement übergeht, wo es erst als zweites, nachher als erstes Mitglied den Sitzungen beiwohnt[2]). Diese Departemente sind: der Justiz- und Polizeirath, der Rath des Innern, der Kriegsrath und der Finanzrath.

Dem Justiz- und Polizeirathe stehen zu: 1) die gerichtlichen Angelegenheiten und Alles, was sich auf die Notare, das Hypothekar- und das Vormundschaftswesen bezieht; 2) die Polizei und was die öffentliche Ordnung, somit auch die Presse, anbelangt; 3) die Gefängnißanstalten. Er verfügt über die Gendarmerie, überwacht Wirthshäuser und Weinschenken; führt die Aufsicht über die Staatsarchive, sowie über die Haltung der Geburts-, Ehe- und Sterberegister; besorgt die Veröffentlichung der Gesetze und Beschlüsse; endlich liegt ihm zur Berichterstattung an den Staatsrath die Besorgung der eidsgenössischen und ausländischen Verhältnisse ob.

Der Rath des Innern befaßt sich mit Allem, was sich auf die Wahlversammlungen, Gemeindsangelegenheiten, Einbürgerungen, kirchliche Angelegenheiten, öffentlichen Unterricht, Unterstützungen, ärztliche Polizei, Verbesserung der Viehrassen, Feuer- und andere Versicherungsanstalten, endlich auf öffentliche Feste und Feierlichkeiten bezieht.

In den Befugnissen des Kriegsrathes liegt: 1) Alles, was sein Name mit sich bringt, das Militär im Allgemeinen, die Zeughäuser, die Gendarmerie (mit Ausnahme von deren Gebrauch, dessen

---

[1]) §§ 38—48, 75, 77 und 78, wozu noch das Gesetz vom 20. Jan. 1832

[2]) Gesetz vom 20. Jan. 1832, §§ 30—44, und Beschlüsse vom 30. November und 5. Dezember 1837.

Digitized by Google

Bestimmung dem Polizeirathe zusteht) und Jahrgelder; 2) Alles, was sich auf Erbauung oder Ausbesserung von Staatsgebäuden, Brücken, Straßen und Landungsplätzen bezieht; 3) die im Interesse des Staates zu führende Polizei über die Seeufer und Flussbetten.

Dem Finanzrathe liegt ob das Rechnungswesen des Staates, die Betreibung der Staatsgüter, die keine besondere Bestimmung noch eine eigene Verwaltung haben, die Aufnahme der Pläne und des Katasters, die Gränzberichtigungen, Gewerbsthätigkeit und Handel, Gewichte und Maße, Zölle, Posten, Münzen, Bergwerke und Schießpulver.

Von dem Finanzrathe ist das Rechnungsbüreau und das Stempelbüreau abhängig.

Verwaltungskommissionen.

Unter obigen 4 Departementen stehen zur Erleichterung der Arbeiten neun Verwaltungskommissionen, in denen ein auf 3 Jahre ernanntes und immer wieder wählbares Mitglied des Staatsrathes den Vorsitz führt. Es sind folgende: der Kirchenrath, der Erziehungsrath, der Gesundheitsrath, der Bergwerksrath, die Krankenhaus- und Strafanstaltskommission, die Postverwaltung, die Staatsbankommission, die Handels- und Münzenkammer und der Forstrath. Jede dieser Verwaltungskammern hat ihre besondern Angestellten.

Vom Kirchenrathe[1]) werden wir im Abschnitte „von der Kirche" sprechen, wie wir bereits sowol des Erziehungsrathes[2]) bei der Darstellung des Unterrichtswesens in unserm Lande Erwähnung gethan haben.

Die Krankenhaus- und Strafanstaltskommission[3]) ist mit der Verwaltung und der Beaufsichtigung sowol der Straf- als auch der öffentlichen Hülfsanstalten beauftragt.

Der Bergwerks- und Salinenrath[4]) befasst sich mit Allem, was auf die Betreibung der Bergwerke und der Salinen, sowie auf den Verkauf des Salzes, des Schießpulvers und des Salpeters Bezug hat. Unter seiner Leitung steht das sich in Ver versammelnde Bergwerks- und Salinenkomite, der Salzintendant und der Schießpulver- und Salpeterintendant. Sieben Salzfaktoren sind in eben so viele Ortschaften vertheilt. Außerdem giebt es noch eine gewisse Anzahl Salzverkäufer. (Ueber den Salzverkauf und das Kapital der Salzkasse siehe unten Finanzen.)

Die Gesundheitspolizei ist Sache der besondern Verwaltung, welche den Namen Gesundheitsrath[5]) führt. Er besteht aus

---

[1]) Gesetz vom 14. Dez. 1839, §§88—100. Reglement vom 31. März 1841.

[2]) Gesetz vom 10. Dez. 1833. Reglement vom 3. Juni 1834.

[3]) Gesetz vom 5. Juni 1810. Großrathsbeschluss vom 26. Nov. 1833. Reorganisirt durch Regierungsbeschluss vom 27. Dez. 1834. Großrathsbeschluss vom 22. Mai und Regierungsbeschluss v. 6. Dez. 1843.

[4]) Gesetz vom 27. Mai 1828.

[5]) Gesetz vom 1. Juni 1810.

Digitized by Google

fünf wirklichen und zwei Ehrenmitgliedern und kann nöthigenfalls Sachkundige bei seinen Berathungen zuziehen. In seinen Bereich gehören die Gesundheitspolizei sowol der Menschen als des Viehes, das militärische Sanitätswesen, die Prüfung Derjenigen, welche sich der Heilkunst widmen, die Verbesserung der Viehrassen, die Aufnahme der Bevölkerungstabellen.

Die Postverwaltung[1]), ehemals die Befugniss der Familie Fischer von Bern, ist seit 1804 diejenige einer Kommission (**Régie**), bestehend aus einem Staatsrathe, dem Postintendanten und einem dritten Mitgliede, welche auf Rechnung des Staates verwalten. Unter ihr standen ein Traininspektor, ein Kontroleur und ein Kassier; doch wurde laut eines Großrathsbeschlusses vom 6. Dez. 1843 die Stelle des Letztern aufgehoben, indem nun die verschiedenen Postbüreau's nach Anweisung der Kommission die zum Dienste nöthigen Summen auszubezahlen und der Steuereinnehmer von Lausanne die in den Büreau's liegenden verfügbaren Summen einzuziehen beauftragt ist.

Die Staatsbaukommission befasst sich mit allen Arbeiten, welche Brücken, Straßen, Staatsgebäude, Seen und fließende Gewässer erheischen. Die Gesetze (1811 und 1826), wodurch sie eingesetzt worden, sind 1833 revidirt worden[2]). Sie besteht aus einem Staatsrathe als Präsidenten und vier andern Mitgliedern. Unter ihren Befehlen steht ein Straßen- und Brückeningenieur, dem ein Werkaufseher (**conducteur des travaux**), ein Zeichner u. s. f. behülflich sind, zwei Straßen- und Brückeninspektoren, ein Staatsbauinspektor und ein Bauaufseher (**voyer**) in jedem Bezirke. Außer ihren wöchentlichen Sitzungen versammelt sie sich jährlich zwei Male im Vereine mit diesen Beamten, um dem Staatsrathe sowol ihre Gutachten, betreffend den Voranschlag der Jahresausgaben, die Entwürfe, die Pläne und die Kostenberechnung neuer Bauten, als auch ihre Berichte über die periodischen Beaufsichtigungen einzureichen.

Die Abtheilung des einen der beiden Straßen- und Brückeninspektoren fasst alle nördlich vom Jurten, die des andern hingegen alle südlich von dieser Bergreihe liegenden Bezirke in sich.

Die Handels- und Münzenkammer[3]) muss wenigstens zur bloßen Erinnerung angeführt werden, da ihr Vorhandensein im **Annuaire officiel** (Staatskalender) amtlich bezeugt wird.

Der Forstrath[4]) endlich, bestehend aus einem Staatsrathe als Präsidenten, einem Vizepräsidenten, dem Oberkommissär und zwei Fachmännern, hat sich mit Allem, was die Staatswaldungen betrifft, zu befassen. Unter seiner Aufsicht stehen die sechs Forstinspektoren der sechs oben (S. 266) angegebenen Forstkreise, denen die Förster (**gardes forestiers**) zu Gebote stehen. Die, Gesellschaften und Privaten gehörenden Wälder werden von den Flurschützen bewacht.

---

[1]) Gesetz vom 4. Juni 1823. Großrathsbeschluss vom 10. Juni 1836.
[2]) Reglement vom 8. Okt. 1834.
[3]) Gesetz vom 2. Juni 1821.
[4]) Gesetz vom 12. Juni 1835 und Großrathsbeschluss vom 21. Mai desselben Jahres.

Digitized by Google

Zu diesen neun Dikasterien müssen noch folgende Büreau's gezählt werden:

Büreau des Zollintendanten[1]), von dem die verschiedenen Zoll- und Kaufhausbüreau's und überhaupt Alles abhängt, was diesen Verwaltungszweig betrifft.

Büreau des Oberkommissärs (Commissaire-général)[2]), ist mit Allem beauftragt, was sich auf Plane und Kataster bezieht, und hängt in seinen Verrichtungen vom Finanzrathe ab.

Büreau des Generalinspektors der Milizen[3]), steht unmittelbar unter den Befehlen des Kriegsrathes und hat die Leitung und die Beaufsichtigung des Militärwesens zu besorgen.

Dies sind die unmittelbar von der vollziehenden Gewalt abhängigen Behörden, welche das Werk der vier Departemente ergänzen. In der Nähe der Regierung sind die Kantonsarchive in drei geräumigen Sälen im Hauptthurme des Lausanner Münsters angebracht. Sie enthalten: 1) die alten Urkunden aus den Schlössern und Klöstern, 2) die Register aus der Zeit der bernerischen Herrschaft, 3) neuere Aktenstücke. Die Ergänzung dieser Archive findet sich wesentlich in Bern und in unsern Gemeindsarchiven. Dem von Prof. Vulliemin als Präsidenten der geschichtforschenden Gesellschaft der romanischen Schweiz geäußerten Wunsche gemäß, hat die Regierung eine neue Anordnung und die Aufnahme eines vollständigen Inventars aller Arten Urkunden verordnet; und diese Arbeit wird nun wirklich vom Archivar, Herrn Baron, unabläßig fortgesetzt[4]).

Jedes Departemeut und jede Kommission hat einen Schreiber mit einem Gehalte von 1600 Frk. und Unterschreiber und Kopisten mit Gehalten von 600—1400 Frk.

Sechs Rathsdiener oder Weibel (zu 800 Frk. Gehalt) stehen dem Staatsrathe zu Diensten.

Der Sitz der Kantonsbehörden ist Lausanne, indem die Verfassung diese Stadt als einstweiligen Hauptort erkannt hat.

Angestellte der vollziehenden Gewalt.

In jedem Bezirke hat der Staatsrath einen Beamten, den Regierungsstatthalter (Préfet), dem die allgemeine Vollziehung der Gesetze und die Aufsicht über die niedern Behörden obliegt. Die Kreise Ormond und Ste. Croix haben, ihrer eigenthümlichen geographischen Lage wegen, einen besondern Statthalter, so daß sich die Zahl dieser Beamten auf einundzwanzig beläuft. Jeder Statthalter hat einen Substituten, der nöthigenfalls seine Stelle vertritt. (Betreffend ihre Befugnisse sehe man das Gesetz vom 9. Januar 1832.)

---

[1]) Gesetz und Tarife vom 10. Dez. 1833.
[2]) Großrathsbeschluß vom 9. Dez. 1837, Reglement vom 20. Juli 1838 und Zusatzartikel vom 11. Okt. 1838.
[3]) Verfassung § 3, Gesetz vom 8. Febr. und 28. März 1842.
[4]) **Rapport sur les Archives du Cant. de Vaud** im **Journal de la Soc. d'Util. publ.** 1845.

Digitized by Google

Die Gemeindammänner (**Syndics**) haben in ihren Gemeinden die Gesetze, Großraths- und Regierungsbeschlüsse zu vollstrecken. Zu diesem Ende hin stehen sie mit den Statthaltern in Briefwechsel und theilen ihnen Alles mit, was im Bereiche ihrer Erfahrung die Verwaltung interessiren kann[1]).

Die vorzüglichsten rechenschaftspflichtigen Staatsbeamten sind die Steuereinnehmer (**Receveurs**)[2]), deren es in jedem Bezirke Einen giebt.

Das Gesetz vom 24. Dez. 1840 und der Großrathsbeschluss vom 3. Dez. 1841 haben einen neuen Beamten eingeführt, nämlich den Schuldbriefbewahrer (**Conservateur des charges immobilières**) nebst einem Substituten. (Siehe Hypothekarsystem.)

Der öffentliche Ankläger (**Procureur général**), seine Substitute und Adjunkte vertreten den Staat bei Strafrechtsfällen[3]).

Die Gemeindsgewalt.

Die durch Herrn v. Grenü gesammelten Urkunden der Freistädte und die zuletzt erschienenen Verhandlungen der geschichtforschenden Gesellschaft der romanischen Schweiz, unter andern der 3. Band, worin uns Herr Fried. v. Charriere mit den Freiheiten der von Klöstern abhängigen Gemeinden bekannt macht, und der 7. Band, welcher die von den Herren Forel und v. Gingins gesammelten Urkunden der bischöflichen Gemeinden enthält, erhellen einen bisher dunkeln Gegenstand: den Ursprung unserer Gemeinden und ihre erste Geschichte, den Antheil, welchen an ihrer Gründung das römische, das germanische und das eigenem Boden entwachsene Element hatten, welches letztere, die beiden erstern verbindend, unserm Gemeindsleben das ihm eigenthümliche Gepräge aufdrückte.

Im Laufe des XIII. Jahrhunderts sehen wir unsere Städte und Flecken im Besitze der Ortspolizei und des Rechtes, sich gegen einen ungerechten Angreifer zu bewaffnen. Einige besaßen die privatrechtliche und peinliche Gerichtsbarkeit und das Recht, die vorzüglichsten Handlungen des bürgerlichen Lebens zu bestimmen, wie z. B. die Heirathen und Erbschaften. Ihnen gehörten mitunter auch Wälder und Gemeinweiden (Almenden). Die vier Freistädte gingen dem übrigen Lande auf dem Wege zur Befreiung voran. Sie verbanden sich und schlossen unter einander Burgrechte (**combourgeoisies**). Wer an der gemeinschaftlichen Vertheidigung Theil nahm, hatte auch seinen Antheil am Bürgerrechte. Die Gemeindsversammlung übertrug einer Regierung die Beschützung ihrer Interessen. Bisweilen vereinigten sich mehrere Dörfer, weil sie in derselben Burg eine Zufluchtsstätte fanden oder Grundstücke gemeinschaftlich besaßen, zu

---

[1]) Verfassung §§ 67 und 99. Gesetz vom 18. Jan. 1832, §§ 71 u. flg. Gesetz vom 26. Jan. 1832.

[2]) Gesetz vom 2. Juni 1809, Reglement vom 23. März 1832, Großrathsbeschluss vom 29. Dez. 1838.

[3]) Verfassung § 60, Gesetz vom 18. Dez. 1832 und 25. Mai 1837.

Digitized by Google

einer Gemeinde, Pfarrei oder Genossenschaft (**mandements**). Die Gemeinde hatte ihren obern und ihren untern Rath (**Conseil et Rière-Conseil**) und ihre Bürgerversammlung. In einigen Städten, wie z. B. in Ifferten, bildete sich eine Aristokratie, und die Rathsstellen wurden den alten Familien vorbehalten.

Unter der bernerischen Herrschaft traten Adelige und Bürger zur Errichtung von Gemeinden zusammen, von welchen die Einsassen von nun an ausgeschlossen wurden, so dass sie nicht nur keinen Theil mehr hatten am Nießbrauche der Gemeindsgüter, sondern vielmehr eine Abgabe für ihre Wohnung zu bezahlen verpflichtet waren. Das Bürgerrecht wurde ein Vorrecht, das man unter verschiedenen Bedingungen erkaufte. Hier durfte der neue Bürger (der kleine Bürger, nach dem damals geltenden Ausdrucke) auf keine Beamtung Anspruch machen; dort war er vom Genusse der Gemeindsgüter ausgeschlossen. Diejenigen, welche ein unbegränztes Wohnrecht erlangt hatten, ohne jedoch an den Gemeindsgütern oder der Gemeindsverwaltung Theil nehmen zu dürfen, hießen ewige Einsassen (**habitants perpétuels**). Die Dörfer ahmten die Städte und diese die Hauptstadt nach. Alles wurde geschlossen; es lag dies im Geiste jener Zeit.

Das Bürgerrecht war erblich, wo sich auch die Nachkommen eines Bürgers niederlassen mochten. Doch hatten nur die in der Gemeinde selbst wohnenden Bürger Antheil an den Gemeindseinkünften, während die auswärtigen nur auf Unterstützung Anspruch machen durften. Indessen gab es hievon einige Ausnahmen.

Man konnte in mehrern Gemeinden zugleich Bürger sein.

Die von den französischen Flüchtlingen und den aus der Landschaft Ger gebildeten Körperschaften wurden als Gemeinden **sui generis** betrachtet. Ebenso verhielt es sich mit der sogenannten waatländischen Körperschaft, in welche Bern die große Menge fremder Familien vereinigte, welche nicht Vermögen genug hatten, um ein Bürgerrecht anzukaufen.

Die Leibeigenschaft hatte mit dem Mittelalter und beim Eintritte des Waatlandes in die Eidsgenossenschaft aufgehört.

Die Staatsumwälzung vom J. 1798 zog in den Gemeindsverhältnissen große Veränderungen nach sich. Die Urheber der helvetischen Verfassung, wiewol sie dieselbe der französischen nachmodelten, waren in den Bürgerrechten auf ein unübersteigliches Hinderniss gestoßen; und anstatt sie, wie in Frankreich, unter dem Niveau der Gleichheit zu beseitigen, machten sie daraus einen wesentlichen Bestandtheil der neuen politischen Gestaltung. Die Gesetze vom 13. November 1798 und vom 15. Februar 1799 organisirten die Bürgerrechte sowol als die Gemeinden und bestimmten ihr gegenseitiges Verhältniss. Die Gemeinde wurde wieder ohne irgend einen Unterschied zum Vereine aller in ihrem Gebiete wohnenden Bürger und Einsassen. Einem von den Aktiv-Gemeindsbürgern erwählten Munizipalrathe lag die Ortspolizei und derjenige Theil der allgemeinen Verwaltung ob, welchen das Gesetz ihm angewiesen hatte. Die bisherigen Gemeindsgüter wurden zwar als Eigenthum der Bürgerschaft

Digitized by Google

anerkannt und von einem Ausschusse derselben unter dem Namen Régie verwaltet; allein die verschiedenen, aus dem Gemeindsgute bestrittenen Ausgaben fielen auch fernerhin der Bürgerschaft zur Last. Die Munizipalität verordnete, die Regie bezahlte, und wenn es die Noth erforderte, so nahm man ohne Unterschied von allen Einwohnern der Gemeinde eine Steuer auf.

Dieses System musste zu manchem Konflikte zwischen der Munizipalität und der Regie Anlass geben. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, vereinigte ein Gesetz vom 18. Juni 1803 in den Händen einer einzigen Behörde die Polizei und die Gemeindsverwaltung, befahl aber zugleich, dass die Einkünfte der Gemeinde zu denselben Zwecken, wie bisher, verwendet werden sollten.

Die Gesetze vom 2. Juni 1815 und vom 27. Mai 1816 behalten diesen Stand der Dinge bei, stellen aber den Grundsatz auf, dass die Bürger nicht besteuert werden können, „es sei denn im Falle einer erweislichen Unzulänglichkeit der Gemeindseinkünfte." Die Vertheilung von Gemeindseinkünften unter die Bürger ist ebenfalls untersagt, wenn sich nicht nach Bestreitung aller Gemeindsausgaben eine Mehreinnahme ergiebt. So will es das Gesetz; allein in der Wirklichkeit wird noch öfters nach dem alten Gebrauche verfahren.

Die Gemeinde besteht also aus allen darin ansässigen Kantonsbürgern; ihre Güter dienen vorerst zur Bestreitung der Gemeindsausgaben, und nur, wenn eine Mehreinnahme statt findet, wird unter die Bürger vertheilt. Sind die Gemeindseinkünfte unzulänglich, so wird das Defizit durch eine von den Grundstücken oder den Einwohnern ohne Unterschied ihrer Herkunft erhobene Steuer gedeckt. Die Fremden, Dienstboten, Kostgänger, die nur zeitweilig in der Gemeinde wohnen, werden nicht als Gemeindsbürger betrachtet, obgleich sie zur Tragung von Gemeindslasten angehalten werden können. Die Heimatlosen und die Findelkinder haben keine politischen Rechte. Die Heimatlosen können sich ohne die Bewilligung des Staatsrathes weder verheirathen noch liegende Güter erwerben; dadurch ist aber ihre Stelle in der Gemeinde hinlänglich bezeichnet.

Der Verfassung vom Jahre 1831 [1]) schließt die Organisation der waatländischen Gemeinden vollends ab, und bildet aus den 388 Gemeinden des Kantons eine vierte Staatsgewalt unter dem Namen Gemeindsgewalt (**Pouvoir communal**).

Die Gemeinde wird als die Grundlage der politischen Gesellschaft, die Einleitung zum öffentlichen Leben und als die Pflanzschule betrachtet, aus welcher die drei andern Gewalten ihren Nachwuchs ziehen sollen.

Ueber die vom Gesetze eingeführten Gemeindsbehörden siehe oben Seite 256.

Dem Staatsrathe steht die Aufsicht über die Gemeinden zu. Er überwacht ihre Verwaltung, erhält jedes Jahr ihre Rechnungen zur

[1]) §§ 61 u. ff., §§ 90 u. ff., nebst den Gesetzen vom 18. und 26. Jan. 1832.

Digitized by Google

Einsicht und kann die Gemeinderäthe in ihrem Amte einstellen, indem er die Gemeinde unter Vormundschaft (régie) setzt.

Die Gesetze vom 18. Februar 1799, 18. Juni 1803, 27. Mai 1816 und 18. und 26. Jan. 1832 haben die polizeilichen und administrativen Befugnisse der Gemeindsbehörden genauer bestimmt.

Mehrere Zivil- oder Pfarrgemeinden haben sich getrennt, nachdem der Große Rath durch einen Beschluss diese Theilung sanktionirt hatte. So hat sich vermöge eines Großrathsbeschlusses vom 15. Mai 1824 die große Gemeinde Villette getheilt. (Siehe im Ortsverzeichnisse Villette.)

Rücksichtlich des Vermögens sind die Gemeinden sehr von einander verschieden. Die reichsten sind diejenigen, welche, wie z. B. Arzier, Biere, Beaulmes, im Jura Bergweiden und große Waldungen besitzen. Manches Gemeindsgut, wenn es unter die Bürger vertheilt würde, brächte in die Hände eines jeden Hausvaters ein Vermögen von 10,000 Frk. Etwa 10 Gemeinden müssen, um für ihre Kosten auszureichen, jährlich beim Großen Rathe die Bevollmächtigung, eine Steuer zu erheben, einholen. Vivis, dessen Ausgaben sich durch Errichtung trefflicher Unterrichtsanstalten bedeutend vermehrt haben, bezieht jährlich, außer einer Grundsteuer von $1\frac{1}{2}\%$ und einer Haussteuer von $\frac{3}{4}\%$, eine Vermögenssteuer (**impôt par catégorie**), welche alle zusammen 11,000 Franken abwerfen. Oesch erhebt, außer einer Grundsteuer zu 2% von einem Katastralwerthe von $1\frac{1}{2}$ Millionen, noch eine Steuer zu 1—40 Frk. von den Haushaltungen. Die Gemeinden an der Rohne bestreiten ebenfalls vermittelst einer Grundsteuer die Kosten, welche durch die Eindämmung des Stromes verursacht werden. Sechs Gemeinden haben 1843 mit Bewilligung des Staatsrathes von ihren Angehörigen eine Steuer bezogen, um die durch Straßenbau veranlassten Kosten zu decken.

In unserm Ortsverzeichnisse werden wir das Vermögen einiger Gemeinden angeben und eine Uebersicht über die Verwendung ihrer Einkünfte mittheilen.

Einige Gemeinderäthe können sich nur mit Noth vollzählig erhalten, aus Furcht vor der Seckelmeisterstelle, die jedes Mitglied der Reihe nach anzunehmen verpflichtet werden kann.

Die Verwaltung einer gewissen Anzahl von Gemeinderäthen giebt alljährlich zu Bemerkungen Anlass. Bald zeigen die Statthalter gesetzwidrige, auf bloße Schuldscheine hingegebene Anleihen an, und erst kürzlich wurde der Verlust eines kleinen, also angelegten Kapitales dem Gemeinderathe, der so unklug verfahren, zu vergüten auferlegt; bald werden Gemeinden gerügt, weil sie, obwol im Besitze eines Kapitalgutes, Schulden eingegangen; noch andere haben die von ihren Mitgliedern sich zuerkannten Entschädigungen herabsetzen müssen. Auch einige Klagen sind laut geworden über den Weidgang in den Wäldern, die schlechte Bewirthschaftung und die fehlerhafte Benutzung der Waldungen.

Es wurde 1843 der Wunsch ausgesprochen: es möchte bei der Regierung ein *statistisches* Büreau aufgestellt werden, wo alle Angaben, die geeignet wären, eine Uebersicht über das Gemeindsleben

Digitized by Google

im Kanton zu verschaffen, gesammelt und geordnet würden. Die Zahlen hätten sich belebt zur allgemeinen Belehrung, wie es ähnliche Anstalten, die sich in großen und kleinen Staaten vorfinden, beweisen. Dieser Wunsch fand aber keinen Anklang[1]).

Armenwesen.

Oeffentliche Anstalten.

Vor der Kirchenverbesserung war die Kirche die Pflegemutter der Armen. Daher erkannte auch Bern, als es Klöster und Brüderschaften aufhob, dass es gegen die Nothdürftigen Pflichten zu erfüllen habe. Es behielt die bestehenden Spitäler bei und ließ in den verschiedenen Landvogteien Almosen unter die Armen austheilen; bald warf es aber die Last dieser Unterstützungen von sich, indem es den Pfarreien die Verpflichtung, ihre Armen zu unterhalten, überband. Bis dahin war die den Armen gereichte Hülfe ein Almosen, die Unterstützung eine religiöse Pflicht und nicht eine Taxe gewesen. Als 1690 die Verbindlichkeit, die Armen zu unterstützen, den Gemeinden auferlegt wurde, verlor die Mildthätigkeit diesen Charakter, und anstatt religiös zu sein, wurde sie nun gesetzlich. War sie nun einmal den Gemeinden aufgebürdet, so musste sie auch auf deren Verfassung zurückwirken. Deshalb wurde die Bürgerschaft oder die Gemeinde zu einer geschlossenen Gesellschaft, welche den Begriff von einer Art gegenseitiger Armuthsversicherung mit sich führte.

Die Gesetzgebung von 1798 hat den Grundsatz der gesetzlichen Mildthätigkeit beibehalten und verstärkt. Es ist sogar im Laufe der Zeit diesem Grundsatze eine Ausdehnung zu Theil geworden, die ursprünglich nicht in ihm lag. Die bernerischen Ordonanzen beschränkten die Unterstützung auf Greise, Kranke, Wittwen und Waisen; nach dem jetzigen Gebrauche aber mag jeder Nothdürftige, dessen Verdienst für seine Bedürfnisse nicht hinreicht, um Unterstützung anhalten, und zugleich sind alle jene Rechte über die Person der Armen[2]), welche Bern den Gemeinden zugestanden, als freiheitswidrig aufgegeben worden.

Zahl der unterstützten Bürger. Im Jahre 1843 belief sich die Zahl der von dem Staate und den Gemeinden unterstützten

---

[1]) **Courrier suisse du 30 mars 1843.**

[2]) Wie z. B. das Recht, die Unterstützungen wieder zurückerstatten zu lassen; das Rekursrecht gegen die Aeltern eines unehelichen Kindes; das Recht, sich der Verheirathung der Unterstützten zu widersetzen; das Recht, die Weinschenken zu verbieten u. s. f. Die Aufwandgesetze, die Ordonanzen wider die Hazardspiele und Lotterien, die Anlage zu einer gegenseitigen Versicherungsanstalt und die Ordonanzen, die eine Verminderung der Prozeskosten bezweckten, beziehen sich alle auf den oben behandelten Gegenstand, sowie auch die vielen Ordonanzen wider das Betteln und die Jagd auf Bettler, Sarazenen, Zigeuner u. s. f.

Digitized by Google

Waatländer auf 18,926, was den zehnten Theil der Bevölkerung ausmacht.

Darunter waren 11,217 außer Stand, für ihren Unterhalt zu sorgen; 3,085 im Stande, theilweise dafür zu sorgen; 4624 im Stande, für sich selbst, wo nicht für ihre Familien zu sorgen.

Unter 4000 Familien und 3644 einzelnen Menschen, die Unterstützungen erhielten, waren

1476 Fälle erblicher Armuth	in den Familien	2738 Fälle,
1262 „ „ „	unter den Einzelnen	
Fälle nicht erblicher Armuth		4541 „
Familien oder Einzelne, deren Lage unbekannt ist		366 „

Ursachen der Armuth. Wenn man sich auf die Genauigkeit der Angaben verlassen darf, welche eine, 1835 zur Untersuchung des Pauperismus niedergesetzte Kommission, deren Bericht an den Staatsrath 1841 (1 Bd. in 8.) im Drucke erschienen ist, erhalten hat, so wären zuzuschreiben

dem Unglücke, Alter, Krankheiten, Vermögensverlusten		2475 Fälle,
	zahlreichen Familien	392 „
dem Laster, Sittenlosigkeit, Unvorsichtigkeit, Trägheit,		
Verschwendung, Völlerei u. s. f.		2366 „
	Verlassung der Aeltern	162 „
	„ der Kinder	764 „

Die leichtsinnigen Ehen sind unter der Unvorsichtigkeit aufgezählt; der frühzeitigen thun wir aber keiner besondern Erwähnung. Unter 2400 von Armen geschlossenen Ehen, bei denen das Alter der Gatten hat nachgewiesen werden können, war der Mann im Durchschnitte 29½ Jahre, die Frau 26 Jahre alt, also unbedeutend unter dem mittlern Alter von allen jährlich im Kanton eingegangenen Ehen [1]).

Unterstützungsmittel. Mit wenigen Ausnahmen hat jede Gemeinde außer der Gemeindskasse ein besonderes Armengut, bestimmt zur Unterstützung der nothdürftigen Bürger, ob sie nun in der Gemeinde wohnhaft seien oder nicht. Sind die Einkünfte dieses Armengutes zu gering, so hat die Gemeindskasse den Ausfall gut zu machen, und im seltenen Falle, dass diese beiden Hülfsquellen nicht hinlangen, wird den Gemeinden durch Großrathsbeschluss gestattet, auf die in ihrem Gebiete liegenden Grundstücke eine Steuer zu legen.

Einige Körperschaften ohne Gebiet besitzen einen Fond zur Unterhaltung ihrer Armen. So verhält es sich mit der waatländischen Körperschaft [2]), deren Fond gegenwärtig noch durch einen Beitrag vermehrt wird, den die nicht unterstützten Einsassen (Incorporés) bei ihrer Einschreibung im 23. Altersjahre zu entrichten haben; ferner mit der französischen Körperschaft und derjenigen der Flüchtlinge aus der Landschaft Ger. Die Kasse der französischen Körperschaft wurde durch Mildthätigkeit gestiftet, um die nach Widerrufung des Ediktes von Nantes landesflüchtig gewordenen Franzosen zu unterstützen; diejenige der Flüchtlinge von

[1]) Siehe I, 258.
[2]) Ueber deren Ursprung und Verwaltung siehe oben I, 291.

Digitized by Google

Ger rührte von Gaben her, welche protestantische Fürsten in der Absicht verliehen hatten, den evangelischen Kultus in jenem Ländchen aufrecht zu halten, wo er von Ludwig XIV. verfolgt wurde; sie konnte bei der Widerrufung des Ediktes von Nantes geflüchtet werden, und wurde von nun an zur Unterstützung der aus jener Landschaft stammenden Flüchtlinge verwandt. Kürzlich ist aber diese letztere Stiftung aufgehoben worden, weil alle Familien, welche Rechte daran hatten, erloschen sind, mit Ausnahme jedoch zweier minderjährigen Kinder, Söhne des Olivier Delapierre, deren Jedem der Staat eine Summe von 1000 Frk. gewährt und ein Bürgerrecht gekauft hat. Der Fond, der sich auf 30,000 Frk. belief, ist der Kasse des Kantonalkrankenhauses übergeben worden.

Von diesen Gemeinden und Körperschaften haben 103 so viel Einkünfte, dass sich in ihren Jahrrechnungen eine Mehreinnahme ergiebt, 259 haben dagegen ein Defizit, in 40 halten sich Einnahmen und Ausgaben bis auf ein Zehntel die Wage. Die Unterstützungen scheinen, zumal in den Gemeinden, die ein Defizit aufweisen, zuzunehmen.

Die Summe der Einkünfte der Gemeindsarmengüter belief sich 1834 auf 298,877 Frk. und die Zuschüsse der Gemeindskassen für die Armen auf 93,357 Frk. Ueberdies haben die Gemeindskassen von sich selbst aus unter die Dürftigen noch etwa 10,000 Frk. vertheilt. Das Ergebniss der Almosensammlungen (collectes), die dazu bestimmt sind, die unzulänglichen Einkünfte zu ergänzen, betrug 4010 Frk. mit Inbegriff der 2676 Frk., welche die in Oesch aufgenommene Gemeindssteuer abgeworfen.

Der Staat lieferte zur Unterstützung der Dürftigen, sowol an Gemeinden und Privaten als an wohlthätige Anstalten, die Summe von 11,020 Frk. ab.

Unter diesen verschiedenen Unterstützungsmitteln sind nicht inbegriffen die wöchentlichen Kirchensteuern, die Krankenhäuser, die in den meisten unserer Städte existiren; die Anstalten, die eher Zufluchts- als Armenhäuser zu nennen sind, welche in vielen unserer Dörfer zum Besten der Armen errichtet sind; die Abtretungen von Grund und Boden; noch endlich auch die Unterstützungen, welche eine geringe Anzahl unserer Gemeinden den Armen gewähren, indem sie dieselben der Reihe nach, in der Runde, bei den Privaten unterbringen (Logd in Norwegen).

Die Gesammtsumme der 1834 von den Armengütern abgegebenen Unterstützungen belief sich auf 310,884 Frk., und wurde auf folgende Weise vertheilt.

Stäte Unterstützungen	an Geld	191,381	201,725 Frk.
	an Naturalien	10,344	
Zufällige Unterstützungen	an Geld	57,331	75,579 Frk.
	an Naturalien	18,266	

Miethzinse 15,000 Frk., Schullöhne 3834 Frk., Lehrlöhne 5738 Frk., Besoldungen 6593 Frk., Begräbnisskosten 2314 Frk. Diese Klassifikation ist durch ein Reglement für die Gemeindsregister amtlich eingeführt worden.

Eine Summe von 32,481 Frk. wurde zur Unterstützung unehelicher Kinder und 8627 Frk. zur Aussteuerung von 125 armen Mädchen,

Digitized by Google

meistens in der Absicht, die Gemeinden von Personen, die einen schlechten Lebenswandel führen, zu befreien, verwandt.

Noch in 170 Gemeinden werden die armen Kinder zum Unterhalte dem Mindestfordernden überlassen, ein Gebrauch, der allmählig zu verschwinden anfängt.

Die, armen Reisenden ertheilten Unterstützungen betrugen 2636 Frk.

Im Durchschnitte empfing jeder Unterstützte 16 Frk. 42 Rp. In 250 Gemeinden war die Unterstützung geringer, in 122 erhob sie sich aufs Doppelte und in 29 noch höher.

Die Bezirke, in denen die verhältnissmäßige Zahl der unterstützten Personen am beträchtlichsten ist, sind allgemein die Berggegenden des Kantons; die, wo dieselbe in den gewöhnlichen Schranken bleibt, sind die ackerbautreibenden; und die, wo dieselbe vergleichungsweise am tiefsten steht, sind die vorzüglichsten Weingegenden. Fünf Gemeinden hatten (1834) keine Armen, nämlich: Brenles, Sügnens, Tartegnins, Veytaux und Villars unterhalb Champvent.

Es ist zu bemerken: 1) dass mehr als die Hälfte der nnterstützten Familien weniger als 10 Frk. erhalten, so dass sie mit einer geringen Vermehrung ihrer Einkünfte oder mit etwas mehr Sparsamkeit sich von der Unterstützung frei machen könnten; 2) dass die Bezirke, in denen die Summe der Unterstützungen am geringsten ist, auch diejenigen sind, die am meisten Unterstützte zählen; 3) dass die Gegenden, wo die Zahl der Unterstützten am größten ist, auch die sind, wo es am meisten Bettler giebt; 4) dass bei den Gemeindsverwaltungen die Neigung vorherrscht, die Unterstützungen, so weit als es die Hülfsquellen gestatten, auszudehnen. Im Ganzen ist die Zahl der Unterstützungen, wo nicht der Unterstützten selbst, seit den letzten Zeiten im Zunehmen begriffen.

Theilt man die Summe der abgereichten Unterstützungen durch die Zahl der Bevölkerung des Kantons, so ergiebt sich, dass die Unterstützung im Vergleiche zu derselben auf den Kopf ungefähr einen Franken betrifft.

Privatanstalten.

Die Summe der Kapitalien, die diesen Anstalten zugehören, belief sich 1834 auf ungefähr 600,000 Frk.; die Summe der Einkünfte, von Zinsen, Gaben, Vermächtnissen, Liebessteuern u. s. f. herrührend, auf 82,000 Frk.

Die Ausgabe für Schulen betrug 17,000 Frk., die besonders zur Gründung und Unterhaltung von Kleinkinderschulen (salles d'asile) verwendet wurden; für Lehrlöhne 810 Frk.

Von den Gemeinden wurden den verschiedenen, durch Privaten gestifteten Wohlthätigkeitsanstalten 18,233 Frk. zurückerstattet.

Die meisten dieser Anstalten reichen nicht über den Anfang unsers Jahrhunderts hinauf. Die einen sind das Werk von Vereinen, die andern sind Privatstiftungen; einige gewähren nur den Einsassen Unterstützungen, andere nur den Bürgern, einer Familie oder einer Körperschaft. Die einen befolgen den Grundsatz der Kapitalisation, die andern verwerfen ihn, in der Meinung, dass die Anstalt von Jahr zu Jahr das Zutrauen des Publikums verdienen soll. Die jährlich im Drucke erscheinenden Rechnungen weisen einen fortschreitenden Anwachs von Hülfsquellen nach.

Digitized by Google

Unter diesen verschiedenen Stiftungen haben sich diejenigen als wahrhaft nützlich bewiesen, welche sich von den Ursachen der Armuth die wahrste Rechenschaft gegeben, die fortwährenden Ursachen derselben von den blos zufälligen, die Armuth, welche der schlechte Wandel, von der, welche nur die Noth der Umstände herbeiführt, am richtigsten unterschieden und im Kampfe wider die Dürftigkeit am meisten Beharrlichkeit, Vorsicht, Ordnung und Thätigkeit angewandt haben. Die gesetzliche Unterstützung hat die Gebrechen der Zentralisation; die Almosen der Einzelnen aber führen zur Anarchie. Nur einsichtsvollen Vereinen kömmt es zu, sich zwischen diese beiden Extreme zu stellen, vermittelst einer guten Einrichtung die Ordnung aufrecht zu halten und zugleich durch eine verständige Beaufsichtigung (patronage) den Reichen dem Armen näher zu bringen, wodurch die Aufgabe der Mildthätigkeit leicht und ersprießlich gemacht wird. Wir haben mehrmals gesehen, wie eine Unterstützungsweise die Plage der Armuth vermehrt, während eine andere manche Familie aus ihrem Elende, ihrer Hülfs- und Muthlosigkeit gerissen, und so den Armen mit dem Reichen versöhnt hat. Hier ist, wie bei vielen andern Fragen, die Vertheilung der Arbeit eine große Kunst. Es sei keine wohlhabende Familie, die nicht eine oder zwei arme Familien unter ihren besondern Schutz nehme. Wie sich bei einer Regierung die Ordnung aus einer guten Vertheilung der sozialen Verrichtungen ergiebt, so wird sie auch hier eintreten, sobald die Aufgabe eines Jeden genau bestimmt ist.

Nun wollen wir einige dieser von Privaten errichteten wohlthätigen Anstalten näher betrachten.

Die Kleinkinderschulen, deren Zahl sich bedeutend vermehrt hat, nehmen das Kind im Alter von 3 Jahren auf, um ihm nebst dem ersten Unterrichte Liebe zur Ordnung, zum Anstande und zum Gehorsam beizubringen.

Die Armenschulen (asiles) sind je nach der Geschicklichkeit des Direktors nützlich oder schädlich. Unter schlechter Leitung befördern sie die leichtsinnigen Ehen, die Sorglosigkeit und den schlechten Wandel; unter einer vorsichtigen und weisen aber sind sie eine Pflanzschule guter Schullehrer, verständiger Handwerker und ehrlicher Dienstboten. Die älteste dieser Anstalten ist die in Lausanne errichtete Ecole de charité; sie fasst eine Waisenerziehungsanstalt, eine Armenschule und ein Schullehrerseminar in sich und besitzt ein Kapital von 220,000 Frk. — Die landwirthschaftliche Armenschule in Echichens wurde 1827 gestiftet nach dem Vorbilde der Waisenhäuser in Carras, Hofwyl und Trogen. Es bildete sich eine Gesellschaft unter dem Namen: Gesellschaft für die verlassene Kindheit, und sie brachte die ihr anvertrauten Kinder theils in zwei Armenschulen, der von Daussaz und der in Gourze, theils bei Privaten unter. Nachdem nun so für die armen Knaben gesorgt war, nahmen andere Vereine sich der armen Mädchen an, für die schon 1827 die Armenschulen in Neuß und Vivis gestiftet worden waren.

Somit hat in unserm Kanton die Mildthätigkeit rücksichtlich der Kinder mit den Leistungen anderer Länder Schritt gehalten. Die

Digitized by Google

alten Häuser mit ihren monumentalen Formen und ihren sichern Kapitalien haben rings um sich die landwirthschaftlichen Armenschulen erheben sehen, und schon fängt man an, viele arme Kinder zu ihrer Erziehung lieber bei Handwerkern und Landwirthen unterzubringen.

Die Vorstände dieser neuen Anstalten schöpfen alljährlich ihren Bedarf aus dem Wohlthätigkeitssinne des Publikums, dem sie jährlich dafür Rechnung ablegen. Ungefähr 160 Kinder, Knaben und Mädchen, sind in den Armenschulen, 60 in Privathäusern versorgt. Nicht ohne Nutzen wird man, sobald eine hinreichende Erfahrung gestattet, die angestellten Beobachtungen zu sammeln, das Ergebniss der in Armenschulen erhaltenen Erziehung mit demjenigen der häuslichen vergleichen.

Wir wollen nicht alle Verzweigungen der Mildthätigkeit aufzählen, wie die Vereine zur Anstheilung von Spinnerarbeit, Lebensmitteln, Holz, die Familienfonds, die Arbeitsschulen und Anderes mehr. Nur noch einige Stiftungen wollen wir anführen. Ein 2000 Frk. starkes Vermächtniss des Schulmeisters Bonzon von Unter-Ormond ist zur Errichtung von zwei Schulen für die armen Kinder der Gemeinde bestimmt worden. Die Stiftung Wagner in Morsee und die Stiftung Bügnion in Lausanne, jene mit einem Kapitale von 15,000, diese mit einem von 24,000 Frk., werden zu Gunsten von armen Kranken verwandt, welche Bäder besuchen sollen. Die Stiftung des sel. Pfarrers Bürnat von Vivis (1831) mit einem Kapitale von 43,114 Franken hat durch ihre Bestimmungen eine Art neuer Bürgerrechtsschaft eingeführt. Der Familienfond der Falkonnet von Vivis (1735) widmet den vierten Theil seiner Einkünfte (Kapital 60,000 Frk.) zur Bezahlung von Lehrlöhnen. Die Stiftung Mauin in der Gemeinde les Planches mit einem Kapitale von 2392 Frk. wird zu Unterstützungen aller und jeder Armen (oder der ganzen Welt, wie sich der Geber ausdrückte) verwandt. Die Stiftung Mercier (1716) in La Tour de Peilz (Kapital 5481 Frk.) unterstützt einen jungen Studenten, der sich dem geistlichen Stande widmet. Endlich ist noch der Stiftung Michand in derselben Gemeinde (Kapital 5000 Frk.) zu erwähnen.

Alle diese Stiftungen zusammen haben 1834 eine Summe von 71,000 Frk. ausgegeben.

Allerdings ist im Kanton Waat die Völlerei die häufigste Ursache der Armuth und des Sittenverderbnisses. Wohlmeinende Menschen haben in dem mächtigen Prinzipe der Vereinigung ein Mittel gegen dieses sehr verbreitete Uebel gesucht; sie haben einen Mäßigkeitsverein gestiftet. Die Mitglieder desselben verpflichten sich, der geistigen Getränke sich zu enthalten und den Wein mäßig zu genießen.

Der Schutzverein für entlassene Sträflinge (patronage des détenus libérés), der seit ungefähr 7 Jahren mehr als 200 aus der Strafanstalt getretenen Sträflingen mit Rath und That beisteht, zeigt sehr beachtungswerthe Resultate; die meisten Derjenigen, welche er unterstützt oder beaufsichtigt, betragen sich laut der Jahresberichte vortrefflich.

Digitized by Google

Von den 160 Taubstummen, die unserm Kanton angehören, werden nur 10—12 in der Anstalt unterrichtet, welche der Zürcher Näf in Ifferten errichtet hat. (Siehe im Ortsverzeichnisse Ifferten.)

Der Gedanke an eine Blindenanstalt erwachte 1842 erst im Herzen einer Lausanner Dame, der man eben den Staar gestochen hatte, Fräulein Elisabethens v. Cerjat; er traf aber mit demjenigen zusammen, den Herr Haldimand seit langer Zeit schon hegte; er wünschte nämlich eine Heil- und Erziehungsanstalt für arme Blinde. Ein erstes Kapital von 52,000 Frk., das später mehr als verdoppelt wurde, gestattete die Errichtung eines einfachen, doch zierlichen Gebäudes, das sich ganz nahe bei Lausanne an der Straße nach Orbe erhebt. Dem Wunsche ihrer Stifter gemäß enthält diese Anstalt eine Verpflegungs- und eine Erziehungsanstalt, wovon diese besonders der Leitung des Direktors Hirzel, jene der Besorgung des geschickten Augenarztes, Herrn Recordon anvertraut ist.

Mit einem 1810 ertheilten Gesetze, vermöge dessen ein Spital für unheilbare Kranke errichtet werden sollte, ist es nie zur Ausführung gekommen; dagegen hat sich 1826 eine Gesellschaft gebildet in der Absicht, die Personen, welche von einer unheilbaren, zur Arbeit untüchtig machenden Krankheit befallen sind, bei rechtschaffenen Familien zu versorgen. Gegenwärtig unterhält die Gesellschaft 200—250 Kostgänger vermittelst etwa 20,000 Frk. jährlicher Gaben und der Beiträge der Gemeinden.

Dies sind die vorzüglichsten Anstalten, welche die Privatwohlthätigkeit gegründet hat. Zur Uebersicht alles Dessen, was im Kanton Waat in dieser Rücksicht geschieht, bliebe uns noch übrig, die von Einzelnen ausgetheilten Almosen und Unterstützungen in Anschlag zu bringen; allein wie wäre es möglich, hiebei eine Gränze festzusetzen, oder auch nur annäherungsweise irgend eine Zahl anzugeben?

Nicht weniger thätig hat sich jedes Mal die Mildthätigkeit bewiesen, wenn sie bei außerordentlichen Unglücksfällen und Bedürfnissen zu Hülfe gerufen wurde, wie z. B. wenn es sich um Verbannte, die eines Obdaches und der Unterstützung bedurften, oder um Eidsgenossen, die Krieg, Ueberschwemmung oder irgend eine andere Landplage in das Elend gestürzt hatte, oder auch um Unglückliche in weiterer Ferne handelte.

Gesetzgebung betreffend das Armenwesen.

1) Einwirkung der Gemeinden.

Die Gemeindsunterstützungen sind, wie schon gesagt, noch das vorherrschende Element, wie sie es vor der Revolution waren. Die Bürger haben ihr Recht an die Gemeinds- und Armengüter beibehalten.

Ein Gesetz vom 20. Sept. 1817 regelt das Verhältniss der Gemeinden unter sich rücksichtlich der Armenunterstützungen. Wohnt der Arme in einer Gemeinde, wo er nicht Bürger ist, so mag er sich an den Gemeinderath oder den Pfarrer seines Wohnortes wenden und sie ersuchen, für ihn eine Unterstützung von seiner Bürgerschaft zu verlangen. Diese ist gehalten, ihren Bürger zu unterstützen oder ihre

Digitized by Google

Verweigerungsgründe anzugeben. Wenn der Bittsteller länger der Gemeinde, wo er wohnhaft ist, mit Betteln zur Last fällt, so benachrichtigt sie die Bürgerschaft, und insofern diese nicht die gehörigen Maßregeln ergreift, so kann der Staatsrath den Befehl ertheilen, dass ihr der Arme zugewiesen werde.

Die Armenrechnungen werden jährlich dem Pfarrer und dem Statthalter zur Einsicht vorgelegt.

Mehrere Gesetze aus den Jahren 1800, 1811 und 1818 wollen verhüten, dass die in unserm Lande sich niederlassenden Fremden demselben zur Last fallen. Zur Erlangung der Niederlassungsbewilligung muss der Fremde einen Schein vorweisen, worin erklärt ist, dass er, sein Weib und seine Kinder unter allen Umständen in ihrem Heimatsorte wieder aufgenommen werden sollen. Anstatt dieses Scheines mag er 800 Frk. oder das Doppelte, wenn er verheirathet ist, hinterlegen. Außerdem muss er sich über die Mittel seines Unterhaltes rechtfertigen. Für die Folgen einer gesetzwidrig gestatteten Duldung sind die Gemeinderäthe verantwortlich.

Die Wegweisung der nicht eingebürgerten Armen geschieht auf Kosten des Staates; indessen sind die am Wege liegenden Gemeinden Unterhalt und Nachtlager schuldig.

Landstreichen und Betteln sind vom Gesetze verboten, und kommen in der That auch selten vor.

Die meisten Städte haben Spitäler, die mehr oder weniger beträchtliche Fonde besitzen; es sind aber weit eher Armenhäuser für die Bürger als wahre Krankenhäuser.

2) Einwirkung der Regierung.

Die Einwirkung der Regierung ist nicht auf eine bloße Oberaufsicht beschränkt; sie theilt jährlich selbst eine Summe von 10,000 bis 12,000 Frk. an die Nothdürftigen aus[1]). Ein Regierungsbeschluss vom 5. Nov. 1805 setzte eine Kommission der Strafanstalten und der Organisation der öffentlichen Unterstützungen ein und bestellte sie aus einem Mitgliede des Staatsrathes als Präsidenten, einem Vicepräsidenten und einem Mitgliede des Gesundheitsrathes. Sie hatte die sie betreffenden Gesetzesentwürfe auszuarbeiten, die von ihr abhangenden Anstalten zu beaufsichtigen und den Briefwechsel mit den Armengutsverwaltern zu führen. Dazu gab das Gesetz vom 5. Juni 1810 und der Regierungsbeschluss vom 27. Sept. 1834 der Kommission der öffentlichen Unterstützungen die Verwaltung des Kantonalkrankenhauses, des Irrenhauses, des Fondes der Einsassen und der Flüchtlinge aus der Landschaft Ger. Auch hat der Staatsrath die Taubstummenanstalt in Ifferten organisirt und lässt ihr ein jährliches Subsid zukommen.

Das Kantonalkrankenhaus (im J. 1282 erbaut, 1766 neu aufgeführt) und das Irrenhaus werden unter der allgemeinen Benennung „**hospices du canton de Vaud**" zusammengefasst. Auch sind die Güter, mit welchen das Hospital ausgesteuert worden, beiden

[1]) Regierungsbeschluss vom 26. Sept. 1817.

Digitized by Google

Anstalten gemein, und die Staatskasse liefert ihnen zur Deckung des Ausfalles die nöthigen Hülfsgelder vermittelst einer besondern Anweisung. Die Dotirungssumme erhob sich (1843), sowol an liegenden Gütern als an angelegten Kapitalien, auf 733,416 Frk. [1]), und das vom Staate zu vergütende Defizit beträgt jährlich etwa 30,000 Frk. Im Jahre 1843 beliefen sich die Ausgaben auf 94,527 Frk.

Die beiden Spitäler haben eine besondere innere Verwaltung und stehen nur vermittelst ihrer Abhängigkeit von der Hospitalkommission mit einander in Verkehr.

Das Krankenhaus.

Das Krankenhaus ist ein großes, regelmäßiges Gebäude mit drei obern Stockwerken und zwei untern, im Grundbau angebrachten, nebst Garten und Terrasse. Es steht frei im höhern Stadtviertel, so daß seine Hauptseite nach Mittag den Alpen zugekehrt ist.

Folgendes sind die wesentlichsten Bestimmungen in der Organisation dieser Anstalt.

Aufnahmsbedingungen. Die Aufnahme wird unentgeldlich jedem Kranken gewährt, der außer seinem Eintrittsgesuche sowol eine die Krankheit und ihre Heilbarkeit angebende Erklärung eines patentirten Arztes oder Wundarztes als auch ein vom Gemeinderathe seines Wohnortes ausgestelltes und vom Pfarrer bescheinigtes Armuthszeugniß einreicht. Auch Fremden steht das Krankenhaus unter den gleichen Bedingungen offen.

Kranke, die nicht Träger von Armuthszeugnissen sind, deren Krankheit aber heilbar ist, können gegen ein tägliches Kostgeld von 6 Bzn. aufgenommen werden und erhalten dieselbe Behandlung wie die unentgeldlich zugelassenen Kranken.

Zahl der Kranken. Seit dem Jahre 1826, in welchem der bis dahin von den Sträflingen eingenommene Raum frei wurde, hat sich die Zahl der Kranken in einem solchen Maße vermehrt, daß die Ziffer vom Jahre 1826, die auf 347 (Nahrungstage 18,236) stand, sich 1837 auf 1137 (Nahrungstage 39,005) und 1843 vollends auf 1442 erhob.

Die Zahl der Betten gestattet, 100—120 Kranke aufzunehmen, die alle in abgesonderten, eisernen Bettstätten liegen. In den Zimmern stehen 4 bis 9 Betten.

Heilung. Die ärztliche Besorgung liegt einem Oberarzte (Hrn. J. de la Harpe), einem Oberwundarzte (Hrn. Math. Mayor) und einem im Krankenhause wohnenden Arztgehülfen (interne) ob. Unter ihren Befehlen stehen die Krankenwärter.

---

[1]) Die ursprüngliche Begabung, worin die Güter des alten Spitales von Neustadt mit 131,000 Frk. und die Weinberge, welche ehemals dem Maltheserorden gehörten, mit 12,000 Frk. erscheinen, hat sich durch das Ergebniß einiger Lotterien, die Einbürgerungsabgaben, die dieser Anstalt besonders angewiesen sind, und durch fromme Gaben und Vermächtnisse bedeutend vermehrt.

Digitized by Google

Ein Direktor ist mit der Wirthschaft und der Polizei der Anstalt beauftragt, wozu ihm etwa 20 Angestellte zu Diensten stehen.

In Rücksicht auf Ordnung, Reinlichkeit, Bedienung und ärztliche Behandlung darf unser kleines Krankenhaus, nach dem Zeugnisse vieler Fremden, die es besuchen, mit den größten und berühmtesten Anstalten dieser Art verglichen werden.

Schicksal der Kranken im Jahre 1843. Unter 1424 Kranken waren bei ihrem Austritte 885 geheilt, 186 in einem bessern Zustande (zusammen 1071), 93 in demselben Zustande, 80 unheilbar, 94 gestorben (zusammen 267), und es blieben noch 204 übrig.

Die Ausgabe betrug 65,959 Frk. Im Durchschnitte beliefen sich die täglichen Unterhaltskosten auf den Mann (in einer theuern Zeit) auf $111^{80}/_{100}$ Rp.; die Nahrungskosten allein auf $35^{6}/_{100}$ Rp.

Ueber die Diät, die gebrauchten Heilmittel, die behandelten Krankheiten und die Wirthschaft des Hauses sehe man **Feuille du canton de Vaud. tome XXIV**, über die Geschichte des Krankenhauses **ibid. tome XVIII.**

Im Krankenhause ist eine Badeanstalt mit verschiedenen Tropfbädern. In den Bädern zu Lavey ist eine Krankenanstalt, wohin vom Kantonalkrankenhause auf dessen Kosten, oder die der Gemeinde, arme Kranke gesandt werden [1]). Im Jahre 1843 wurden 129 Kranke dahin gebracht, worunter 56 geheilt und 61 in einem bessern Zustande zurückkamen.

Ein Kaplan (**chapelain**) reicht den Kranken den Trost der Religion. Den jungen Kranken wird von einem besondern Lehrer Unterricht ertheilt, und eine Sammlung religiöser Bücher steht den übrigen Einwohnern des Krankenhauses zu Gebote.

Irrenhaus.

Das Gebäude liegt außerhalb Lausanne (**Champ de l'Air**) an einem freundlichen und gesunden Orte, von wo aus man das ganze Becken des Lemans überschaut. Es war ehemals ein Landhaus, das keineswegs zu dem Zwecke, zu dem es nun bestimmt ist, gebaut worden; daher beschäftigt man sich mit der Errichtung eines zweckmäßigern Gebäudes, wozu bereits mehrere Architekten Pläne eingereicht haben, und eine besondere Kommission ist zum Studium dieser ganzen Angelegenheit ernannt worden.

Die Zulassungen werden vom Rathe des Innern ertheilt auf den Vorschlag der Krankenhauskommission, an die daherige Gesuche gestellt werden sollen.

Der Unterhalt der Irren ist nicht unentgeldlich. Das Maximum des Kostgeldes ist auf 6 Btzn. täglich angesetzt, die der Kranke, oder im Falle der Armuth die Gemeinde zu bezahlen hat. Indessen kann der Rath diesen Preis herabsetzen je nach den Umständen des Kranken (insofern er kein absolutes Armuthszeugniss vorweisen kann) oder auch der Gemeinde, die für ihn zu bezahlen verpflichtet ist. Selten wird ein Kranker ganz unentgeldlich aufgenommen.

---

[1]) **Mémoires de M. Besencenet sur les bains de Lavey.**

Digitized by Google

Die Zahl der Kranken, die 1837 in dieser Anstalt behandelt wurden, belief sich auf 140 (74 Männer, 66 Weiber), 1843 aber auf 195. Bei ihrem Austritte waren 18 wiederhergestellt, 5 im Zustande der Besserung (zusammen 23); 16 waren im gleichen Zustande, 10 gestorben (zusammen 26), und 146 blieben noch.

Die Ausgaben betrugen 28,045 Frk.; nach Abzug der erhaltenen Kostgelder (15,358 Frk.) beliefen sie sich nur noch auf 12,687 Frk. Der Unterhalt eines Irren kostete täglich im Durchschnitte, insofern alle Ausgaben der Anstalt in Anschlag gebracht werden, $55^{95}/_{100}$ Rp., die bloße Nahrung 31 Rp.

Die Heilung ist einem Arzte (Hrn. Pellis) anvertraut, der täglich die Anstalt besucht.

Ein Direktor ist mit der Wirthschaft und der Polizei der Anstalt beauftragt. Sechs Wärter (3 Männer, 3 Weiber). Eine Köchin, der die Irren an die Hand gehen. Gute Nahrung. Die Irren leben beisammen und beschäftigen sich mit verschiedenen Arbeiten. Allgemein herrscht Ordnung und Reinlichkeit. Es ist wirklich bemerkenswerth, dass bei Kranken, die nicht an die Reinlichkeit gewöhnt sind, die Schlafzimmer, in denen 2—4 gelb angestrichene und überfirnisste Bettstätten stehen, mit geringen Ausnahmen, gar nicht beschädigt werden und noch ihre Frische beibehalten. Mehrerlei Bäder. Die Rasenden werden in vergitterte Zimmer eingesperrt und ein Zwangskleid ihnen angezogen; aber es geschieht selten, dass sie sich nicht durch eine entschlossene und väterliche Behandlung besänftigen lassen. Häufig kommen Kranke wieder in die Anstalt zurück, weil sie in ihren Familien die Gegenstände, die Verbindungen und die Erinnerungen, welche die erste Ursache ihres Wahnsinnes waren, wieder aufgefunden haben. In der nahen Strafanstalt mögen die Kranken, die noch eines heilsamen Eindruckes fähig sind, dem Gottesdienste beiwohnen [1]).

Das Haus kann hundert und nöthigenfalls mehr Einwohner fassen.

Die mit dieser Anstalt verbundene Bäckerei liefert das Brot dem Irrenhause, der Strafanstalt, der Militärschule und der in Lausanne stationirten Gendarmerie, zusammen jährlich über 2000 Zentner Brot.

Einsassen. Flüchtlinge von Ger. Anderweitige Unterstützungen.

Da die Einnahmen der Einsassen sich 1843 auf 6586 Frk., die ausgetheilten Unterstützungen aber auf 10,803 Frk. beliefen, so musste der Staat das Fehlende, 4217 Frk., gut machen.

Ueber die Auflösung der Körperschaft der Flüchtlinge von Ger haben wir bereits gesprochen. Vergl. oben S. 277.

Anderweitige, vom Staate an wohlthätige Anstalten abgegebene Unterstützungen betrugen 18,082 Frk.

Der jährliche Staatsbeitrag für die Taubstummenanstalt in Isserten beträgt 5000—6000 Frk.

---

[1]) Feuille du canton de Vaud, tome XXIV.

Digitized by Google

3) Verschiedene Maßregeln rücksichtlich der Armen.

Die Gesetze haben dem Armen mehrere Vorrechte gestattet. Die Vermächtnisse und Schenkungen, die zu seinen Gunsten gemacht werden, sind nicht der Einschreibungsgebühr unterworfen. Vor den Gerichten wird seine Sache summarisch eingeleitet. Von ihm wird weder Stempelpapier noch Bürgschaft gefordert.

Das uneheliche Kind ist Bürger in der Gemeinde seines Vaters oder, insofern der Vater nicht gesetzlich anerkannt ist, seiner Mutter [1]).

Der Besuch der Primarschulen ist verbindlich und im Allgemeinen unentgeldlich; da aber, wo ein Schullohn bezahlt wird, ist der Arme davon frei.

Die Verfassung schließt von den Wahlversammlungen den Armen aus, der in den zwei, der Wahl zunächst vorhergehenden Jahren eine öffentliche Unterstützung empfangen hat, es sei denn, daſs er sie wieder zurückerstattet habe.

Es liegt in der Natur der Demokratie, Alles, was die freie Entwickelung der Dinge hemmt und der persönlichen Freiheit entgegen tritt, von sich zu weisen. Diesem Triebe ist der Große Rath des Kantons Waat gefolgt, als er 1843 den Weinverkauf im Detail, wozu früher die Einwilligung des Staatsrathes erfordert wurde, frei gab. Dieser Beschluſs setzt ein aufgeklärtes, kräftiges Volk voraus, das die Neigung, welcher sich das unsere am leichtesten hingeben soll, zu überwinden versteht. In einem Jahre ergab sich daraus, daſs wir anstatt der frühern 680 Wirthschaften jeder Art nun etwa 1000 zählen. Nicht ohne Grund befürchten daher viele Bürger als nahe Folge dieses Beschlusses, es möchte die Thüre sich erweitern, durch welche der Pauperismus bei uns eindringen werde.

4) Präventivmaßregeln.

Ersparnisskassen. Die ersten Ersparnisskassen rühren aus dem Jahre 1815, und am 31. Dez. 1836 belief sich ihre Zahl im Kanton schon auf 13 [2]). Das Kapital der Einlagen betrug 971,285 Frk. und die Zahl der Einleger 3710. Seither sind noch mehrere Ersparnisskassen errichtet worden, und das Kapital der Einlagen sowie die Anzahl der Einleger, haben sich beträchtlich vermehrt.

Fast alle bezahlen den Anleihern 3½ % Zins, nur Vivis hat

---

[1]) Im Jahre 1803 fielen den Gemeinden 365, im J. 1843 aber 920 uneheliche Kinder zur Last. Die Vermehrung der dieser Klasse zugestandenen Unterstützungen erheischt eine ernste Beachtung.

[2]) Es sind nach der Zeitfolge ihrer Entstehung: Vivis (1813), le Chenit (ausschließlich für den Handelsstand), Lausanne, Ifferten, Milden, Neuß, Morsee, Cossonay, Orbe, Ste. Croix, Oberland, Aelen, Aubonne (1835). Lausanne hat untergeordnete Büreau's in Ouchy, Cülli und Echallens; es wäre zu wünschen, daſs dieses Beispiel nachgeahmt würde. Die Ersparnisskasse von Neuenburg hat überall ihre Einnehmer. Aelen allein hat noch keinen Reservefond.

Digitized by Google

bisher 4% für Summen von 1000—4000 Frk. gegeben; Audonne hingegen giebt nur 3%.

Die Zahl der männlichen Anleiher ist im Zunehmen begriffen; die zahlreichste Klasse aber machen die Dienstboten in den Städten, und zumal die weiblichen, aus. Die Schwierigkeit, die Kapitalien sicher anzulegen, und die geringe Neigung zur Sparsamkeit unter der arbeitenden Volksklasse stellen dem Gedeihen dieser Anstalt große Hindernisse in den Weg.

Gesellenhülfsverein. In etwa 10 unserer kleinen Städte haben sich Gesellschaften in der Absicht gebildet, diejenigen Mitglieder, welche von Krankheit oder Unglück heimgesucht werden, aus einem gemeinschaftlichen Fonde zu unterstützen. Sie bestehen aus Handwerksmeistern und Vorstehern von Gewerben, die eine bestimmte Summe in die Vereinskasse zusammenschießen. Für sich selbst haben sie kein Recht auf Unterstützungen, sondern nur für ihre verheiratheten Arbeiter, die auch wöchentlich oder monatlich einen geringen, nach den Ausgaben berechneten Beitrag bezahlen.

Assekuranzgesellschaften. Im Kanton Waat ist die Häuserversicherung gegen Brandschaden verbindlich und durch das Gesetz angeordnet. Die Abgabe, 1½%, von den versicherten Häusern, warf 1843 eine Summe von 59,226 Frk. ab, die Entschädigungen beliefen sich aber auf 66,688 Frk. Im Durchschnitte beträgt die Zahl der Brandunglücke jährlich 43; in den letzten Jahren aber stieg sie bis auf 48. Sie hat zwischen 28 und 62 geschwankt.

Der Kanton Waat erscheint mit einer Summe von ungefähr 24 Millionen, die noch immerfort zunimmt, in den Rechnungen der schweizerischen Mobiliarassekuranz, und mit beträchtlichen Summen in den Rechnungen der Gesellschaft der Union und den verschiedenen französischen Assekuranzgesellschaften.

Vierzig bis fünfzig Gemeinden haben Versicherungsgesellschaften gegen Viehverluste (S. Ackerbau. I. S. 326.). Eine, wenn wir gut berichtet sind, 1830 gestiftete Hagelversicherungsgesellschaft ist erfolglos geblieben, weil die großen Verluste, denen man in den Weingegenden ausgesetzt sein kann, dem Aufkommen eines solchen Vereines wenig Raum lassen.

5) Untersuchung betreffend den Pauperismus.

In seiner Herbstsitzung vom Jahre 1831, als sich der Große Rath mit einer Bittschrift zahlreicher Bürger von Oesch zu beschäftigen hatte, worin sie gegen die zur Ergänzung des Defizites ihrer Gemeindsarmenkasse aufgenommene Steuer Einsprache thaten, wies er diese Bittschrift an den Staatsrath, damit derselbe überhaupt die Frage der gesetzlichen Armenunterstützung prüfen möchte. Der Staatsrath ernannte zu dieser Prüfung eine Kommission, deren Arbeit in einem Oktavbande von 500 Seiten veröffentlicht worden ist. Diesem Werke haben wir größtentheils die in Betreff des Armenwesens bisher angegebenen Ziffern entlehnt; und so bleibt uns nur noch übrig, die Endergebnisse, zu denen die Kommission gelangt ist, bekannt zu machen.

Digitized by Google

Fast in jeder Rücksicht hatte sie die Fortschritte des Wohlstandes in unserm Lande darzuthun. Mit Ausnahme von 34 Gemeinden ist der Grund und Boden in allen übrigen im Werthe gestiegen. Das Land wurde immer mehr vertheilt, und doch hat, trotz der größern Anzahl von Grundeigenthümern, die Zahl der gezwungenen Verkäufe abgenommen. Eine Angabe mag hinlänglich den Fortschritt der öffentlichen Wohlfahrt beweisen: seit 1803 haben sich die Staatseinkünfte ums Doppelte vermehrt, ohne daſs der Steueransatz erhöht worden ist; von 547,000 Frk. sind sie auf 1,408,000 Frk. angestiegen. Von 1818 bis 1836 hat sich die Einfuhr der Waaren mehr als verdoppelt, da sie von 80,000 bis auf 180,000 Zentr. gekommen ist, und unter dieser Waare ist eine, deren zunehmender Verbrauch mit Recht als ein Zeichen von dem in allen Volksklassen zunehmenden Wohlstande angesehen wird, nämlich die Seife, wovon 1818 nur 1376 Zentr. eingeführt wurden, während die 1836 eingeführte Menge sich auf 3588 Zentr. belief [1]). Ein weiteres Zeichen des Wohlstandes wird von der Kommission in der Erhöhung der Löhne oder der Werthung der Arbeit aufgefunden; allein mitten in dieser wachsenden Wohlfahrt und des immer gleichmäßiger vertheilten Reichthumes hat auch der Pauperismus an Intensität zugenommen. Wie soll nun dieser fortschreitenden Plage abgeholfen werden? Diese Frage stellte sich die Kommission am Schlusse ihrer Untersuchung.

Nachdem sie die schädliche Wirkung der gesetzlichen Unterstützungen nachgewiesen, scheint es, hätte sie mit dem Antrage auf deren Abschaffung schließen sollen; allein sie hat dies nicht gewagt, die Abschaffung der Armengüter gälte bei den Gemeinden als eine Beraubung, als eine Maßregel wider das System der Bürgerrechte, zu denen das Recht auf Unterstützung als ein wesentlicher Bestandtheil gehört. Unter solchen Umständen hat die Kommission sich blos darauf beschränkt, verschiedene Abänderungen an dem herrschenden Systeme anzurathen, so bestimmt als immer möglich die Armen zu unterscheiden, die sie allein zu unterstützen räth, die Anwendung der Präventivhülfe vor jeder andern zu empfehlen, die zur Erlangung von Unterstützungen nothwendigen Erfordernisse festzusetzen, die Fehler der gegenwärtigen Gesetzgebung betreffend die unehelichen Kinder und das Nachsuchen der Vaterschaft nachdrücklich hervorzuheben, und die Ahndung der Völlerei als eines Vergehens zu verlangen. Den Gemeinderäthen wollte sie auch fernerhin die Verwaltung der Armengüter überlassen, jedoch sie unter die unmittelbare Aufsicht einer Regierungsbehörde stellen.

Mit der Errichtung von Arbeitshäusern hat sich die Kommission nicht ernstlich beschäftigt, weil diese Frage eben in einer Verhandlung des Großen Rathes gründlich erörtert und in Folge eines von Prof. Gindroz erstatteten Berichtes der durch Bittschriften empfohlene Gedanke, solche Anstalten zu errichten, verworfen worden war. Die Gründe dieser Abweisung waren die Kosten, welche die Arbeitshäuser

[1]) Der Leser ist ersucht, nach dieser Angabe den auf Verwechselung beruhenden Irrthum zu verbessern, der sich oben, I, S. 289 Anmerk., eingeschlichen hat.

Digitized by Google

nothwendig verursachen, das Sittenverderben, das sich nur allzuleicht in dieselben einschleicht, die nachtheilige Konkurrenz, welche sie den freien Arbeitern entgegensetzen, und die Schwierigkeit, die Disziplin darin aufrecht zu halten.

Die Kommission räth zur Errichtung neuer Krankenhäuser in den verschiedenen Theilen des Kantons. Sie dringt in den Gesetzgeber, dass er die Civilgesetze mit den staatswirthschaftlichen Verhältnissen in Uebereinstimmung bringe, und empfiehlt endlich die Bildung von Vereinen als ein Mittel, um der Wirkung der allzugroßen Theilung des Eigenthumes entgegenzutreten.

Auf diesem Punkte blieb die Frage des Pauperismus stehen, denn seit 1841 ist sie nicht wieder aufgenommen worden.

Finanzwesen.

Im Waatlande denkt man nicht, dass die Freiheit eines Volkes nach der Zahl der Steuern gemessen werde, und Derjenige, welcher am wenigsten bezahle, sich dessen als eines Vorrechtes rühmen dürfe. Dagegen schätzen wir das Volk glücklich, das unter einer geregelten Verwaltung dem Gemeinwesen Opfer zu bringen und diejenigen Lasten sich aufzulegen weiß, durch welche Gewerbe und Handel blühen, und das mit einer leichten Abgabe Aller Loos zu verbessern bereit ist. Bei diesem Gedanken beneiden wir weder die Kantone, die geringere Steuern als wir bezahlen, noch die benachbarten französischen Departemente, die berufen sind, mit zwei oder drei Mal höhern Auflagen die Last von Frankreichs Ruhm zu tragen[1]). Die weislich vertheilte Abgabe ist ein Anleihen, welches die Nation der Regierung macht, und das diese an Gerechtigkeit, Sicherheit, Erleichterungen und Bequemlichkeiten jeder Art zurückerstattet. Nun wollen wir untersuchen, ob es sich im Kanton Waat also verhalte; vorerst aber müssen wir uns einen Begriff bilden von dem Büdget des Waatlandes unter der bernerischen Herrschaft.

Die Finanzen vor 1798.

Nach den Rechnungen des Seckelmeisters zog Bern im J. 1797 aus dem Waatlande folgende Einkünfte:

		Franken.
3675 Mütt	Waizen an Zehenten und Grundzinsen, zu 22½ Btzn. das Viertel	396,900
2415 „	gemischtes Getreide, zu 12½ Btz.	144,900
4415 „	Hafer zu 6½ Btz.	132,450
736	Fuder weißen Wein, zu 180 Frk. das Fuder	132,480
39 „	rothen „ „ 120 „ „ „	4,680
	Uebertrag:	811,410

[1]) Der französische Grundbesitzer bezahlt durchschnittlich 4 Frk. 44 Rp. Grundsteuer, während der Waatländer nur 1 Frk. 75 Rp. entrichtet; und so verhält es sich mit den übrigen Abgaben.

Digitized by Google

	Franken.
Uebertrag:	811,410
Handänderungsgebühren und Verkäufe	187,860
Waldnutzungsrechte (usage et focage), Hühner u. s. f.	11,500
Gemeindssteuern für die Polizeiwache	4,550
Ohmgeld und Zungen	3,277
Pachtzinse, Staatsgüter und Fischfang	38,873
Zölle nach Abzug von 12,600 Frk. Einzugskosten	108,810
Ertrag der Salzbergwerke und fremdes Salz	137,394
Posten	30,000
Münzen	5,000
Schießpulver	3,000
Waldungen in einem Kapitalwerthe von 900,000 Frk.	9,000
Verschiedenes, Frohndienste, Zufallsrecht des Fiskus u. s. f.	22,007
Besoldung der Vögte (abgesehen von Nutznießung der Schlösser, von der Lehensweinabgabe [sallorage] und den herkömmlichen Geschenken) ungefähr	250,000
Zinse zu 4% von 948,684 Frk. Kapital	38,000
	1,660,681

Wozu man noch, als auf dem Lande lastend, die Lehensrechte zählen muss, welche Pfarren, Spitalern, Gemeinden und Privaten zustanden, nämlich:

Zehenten, zusammen ungefähr abwerfend	168,000	Frk.
Grundzinse	116,000	„
Lehenzinse	160,000	„
Wald- und Waldrechte	40,000	„
		844,800
Gesammtsumme:		Frk. 2,145,481

Dagegen beliefen sich die Ausgaben der Regierung für:

Die Geistlichkeit, die Akademie und die Schulen auf	240,000	Frk.
Vogtgerichte und Gerichtsdiener	50,000	„
Rekurse	30,000	„
Fiskus	20,000	„
Straßen	40,000	„
Gebäude	30,000	„
Staatsgüter	10,000	„
Militär	15,000	„
Almosen	10,000	„
Die Einsassen (Incorporés, I. 291)	5,000	„
Verschiedenes	10,000	„
Gesammtsumme:	460,000	Frk.

Uebergang zum jetzigen Zustande.

Durch seinen Beschluss vom 22. Sept. 1802 schaffte der helvetische Senat auf alle künftigen Zeiten die im Waatlande bezogenen Zehenten, Grundzinse und jede andere Lehensabgabe ab. Den Ablösungspreis bestimmte er für die Zehenten auf den zwanzigfachen Werth des jährlichen Nettoertrages, und für die Grundzinse auf den fünf-

Digitized by Google

undzwanzigfachen, und zugleich beschloss er, dass diese Ablösung von den Kantonsbehörden vorgenommen, zu diesem Behufe der Ertrag der Kantonsgüter, und in deren Ermangelung eine mäßige Besteurung der ehemals zehent- und grundzinspflichtigen Ländereien verwendet werden solle.

Vermöge dieses Beschlusses wurden die Kantonsgüter verkauft, so dass nun die zehentpflichtigen Grundstücke anstatt des zwanzigfachen nur noch den fünffachen, und die grundzinspflichtigen anstatt des fünfundzwanzigfachen nur noch den sechsfachen Werth des Nettoertrages zu bezahlen hatten. Dieser Maßstab wurde von dem Gesetze vom 31. Mai 1804 angenommen, und dem zufolge verpflichtete sich der Staat zur Bildung des Entschädigungskapitales im Verhältnisse von 20 auf 1 gegen die Inhaber von Lehensrechten; ihrerseits verpflichteten sich dagegen die Gemeinden gegen den Staat im Verhältnisse von 5 auf 1 für die Zehenten, und von 6 auf 1 für die Grundzinse. Vom 1. Jan. 1803 an trugen die Obligationen Zinse zu 5%, und ein Siebentel derselben sollte jährlich zurückbezahlt werden. Auf diese Weise sollte die Zehentablösung mit dem Januar 1812 beendigt sein.

Gewissenhaft wurden diese Gesetzesbestimmungen vollführt, die Inhaber von Lehensrechten erhielten jedes Jahr das Siebentel ihres Kapitales mit dem Zinse zu 5% zurück bis zur gänzlichen Tilgung der eingegangenen Schuld. Hier folgt eine Uebersicht der Ergebnisse der Zehentablösung in unserm Kanton.

	Frk. Rp.	Frk. Rp.
Der jährliche Ertrag der Zehenten, die dem Staate gehörten, belief sich im Durchschnitte auf	236,512. 93.	
Derjenige der Zehenten, die Gemeinden, Körperschaften oder Privaten gehörten, auf	184,079. 39.	
Jährlicher Gesammtertrag:	420,592. 32.	
Dessen fünffaches Ablösungskapital belief sich also auf die Summe von		2,102,961. 60.
Der Ertrag der dem Staate schuldigen Grundzinse belief sich auf	100,688. 52.	
Derjenige der Gemeinden, Körperschaften und Privaten schuldigen auf	113,355. 24.	
Jährlicher Gesammtertrag:	214,043. 76.	
Dessen sechsfaches Ablösungskapital belief sich also auf		1,284,262. 56.
Somit hatten die Besitzer von Zehent- und grundzinspflichtigen Ländereien zu bezahlen die Ablösungssumme von . .		3,387,224. 16.
Zu dieser Summe muss man noch den Erlös von den 1802 und 1804 verkauften Staatsgütern hinzuzählen, welcher nebst der Verzichtleistung des Staates auf den Ablö-		
Uebertrag:		3,387,224. 16.

Digitized by Google

	Frk. Rp.	Frk. Rp
Uebertrag:		3,387,224. 16.
fungswerth der ihm schuldigen Zehenten und Grundzinse mitgeholfen hat zur Ausgleichung des Unterschiedes, welcher zwischen der den Lehenrechtsbesitzern ausbezahlten Summe, die im 20fachen Werthe berechnet war, und dem Ablösungskapitale bestand, welches die Grundbesitzer nur im 5fachen Werthe für die Zehenten und im 6fachen für die Grundzinse entrichteten.		
Der Erlös der Staatsgüter belief sich auf		3,179,100. 50.
Somit war die Gesammtsumme für Zehenten und Grundzinse		6,566,324. 66.
Zählt man zu dieser Summe noch die für Handänderungsgebühren (lods) bezahlte Entschädigung, als:		
Berner Bürgern	300,000. —.	
Nicht-Bernern	472,911. 26.	
		772,911. 26.
so ergiebt sich, dass sich der Kanton Waat von allen Lehenslasten losgekauft hat mit einem Kapitale von		7,339,235. 92.

Gegenwärtiger Stand.

A. Staatsvermögen.

Unter der gegenwärtigen Verwaltung giebt es dreierlei Staatseinkünfte:

1) Sie rühren von Staatsbesitzthümern oder Kapitalien her. Dahin gehören Gebäude, Ländereien, Waldungen, Salzbergwerke und Schuldbriefe.

2) Sie kommen von Regalen und Monopolen her, wie der Jagd, dem Fischfange, den Posten, den Münzen, und dem Salz- und Schießpulververkaufe.

3) Sie sind der Ertrag von direkten und indirekten Steuern.

I.

1) Domänen und Staatsgebäude. Vor dem Beschlusse der helvetischen Regierung vom 22. September 1802, betreffend die Ablösung der Zehenten und Grundzinse, bildeten im Kanton Waat die Domänen einen beträchtlichen Theil des Staatseinkommens. Das kann man schon daraus abnehmen, dass der Erlös der damals verkauften Staatsgüter sich auf 3,179,100 Frk. belief, womit, wie wir bereits gesagt haben, ein Theil des Ablösungskapitales an die Besitzer von Lehensgebühren entrichtet wurde. Diese Domänen rührten hauptsächlich von Kirchengütern her, welche die bernerische Regierung zur Zeit der Reformation eingezogen hatte, und mit deren Ertrage

sie die Pastoren, Professoren und Lehrer besoldete. In Folge eines Vorbehaltes, den die helvetische Regierung bei Genehmigung des Verkaufes der Domänen und ihrer Anwendung auf die Loskaufung der Zehenten und Grundzinse machte, musste zur Deckung der daher rührenden Lücke im Staatseinkommen eine direkte Grundsteuer eingeführt werden, woraus nun die Geistlichkeit und die Lehrerschaft besoldet wurden. (Gesetz vom 1. Nov. 1802.)

Die Zahl der Domänen und Gebäude, die zu keinem besondern Zwecke bestimmt sind, ist gering; unter andern: Paner, nahe bei einer Salzquelle liegend; die Domäne les Rouges in der Nähe von 400 Jucharten Staatswaldungen; die bei den Croisettes, oberhalb Lausanne, die zu einer Kantonsstuterei bestimmt gewesen war, und so fort. Die Verpachtung dieser Güter nebst den Zinsen, welche von der Besoldung der Geistlichen für die Nutznießung von Pfarrgütern abgezogen werden, betrug in den letzten Jahren ungefähr 10,000 Frk. Ungewöhnlich wurde dieser Ertrag durch den vor kurzer Zeit vorgenommenen Verkauf vieler Pfarrgüter erhöht.

2) Staatswaldungen. Im J. 1842 verkaufte der Staat:

Eichenholz	564,25 Klftr.	für 10,572 Frk.	40 Rp.
Buchenholz	3708,60 „	„ 53,110 „	53 „
	485,75 „	„ 8,205 „	44 „
Weißholz	5429,50 „	„ 84,338 „	65 „
Tannen	42,35 „	„ 1,045 „	10 „
Lärchen	276,40 „	„ 3,941 „	28 „
	10506,35 Klftr.	für 151,213 Frk.	40 Rp.
Wovon abzuziehen ist das den Waldberechtigten überlassene Holz		14,731 „	90 „
Somit bleibt für den Bruttoertrag		136,481 Frk.	50 Rp.
Betriebskosten		51,779 „	80 „
Nettoertrag der Waldungen im Jahre 1842		84,701 Frk.	70 Rp.

Indem der Staat von der Ansicht ausgeht, dass die Erhaltung der Wälder für die Temperatur des Landes von Wichtigkeit sei und überdies Niemand besser als er dieselben bestellen könne, so sucht er sich Waldungen zu erwerben. Im Jahre 1830 bestand sein Forstkapital aus 16,957 Jucharten, von denen 5726 von jedem Nießbrauchrechte frei, 9275 hingegen mit Servituten beschwert waren. Im J. 1842 besaß der Staat 17,664 Jucharten, von denen 8416 von Servituten frei waren. Im Laufe von 10 Jahren hatte er um 245,000 Frk. Waldungen angekauft und für 53,800 Frk. Nießbrauchrechte abgelöst. Eine zweckmäßigere Bewirthschaftung hat unsere Wälder wieder hergestellt und das Einkommen, das wir daher ziehen, beträchtlich vermehrt.

Digitized by Google

3) Salzbergwerke und Salzverkauf. Am Ende des Jahres 1841 befanden sich in den Salzmagazinen . . . 26,231 Ztn.
Während des Jahres 1842 hatte die Verwaltung aus den
Bergwerken von Ber . . . . . 31,318 „
„ Schweizerhall . . . . . 7,600 „
aus Frankreich bezogen . . . . . 6,709 „
71,858 Ztn.

Der Salzverkauf belief sich 1842 auf 43,759 Ztn. 56 Pfd.
Absatz in Magazinen . . . . . 399 „ 19 „
Ende 1842 blieben i. d. Salzmagazinen 27,699 „ 32 „
71,858 Ztn.

Der Ertrag von diesem Zweige der Staatseinkünfte schwankt zwischen 130,000 und 221,500 Frk. Vom J. 1831 bis zum J. 1835 belief er sich durchschnittlich auf 160,000 Frk., von 1835—1840 aber auf 207,000 Frk.

Von dem aus Frankreich bezogenen Salze kömmt das Pfund nicht völlig auf 4 Rp. zu stehen und wird um 10 Rp. verkauft. Der Ertrag der Salzbergwerke von Ber weicht von 16,000 Frk. auf 32,000 ab; natürlicher Weise sind sie in Jahren, wenn man nach Salz sucht, weniger ergiebig, als wenn man es wirklich ausbeutet. Der Bruttoertrag belief sich in den letzten Jahren durchschnittlich auf 120,000 Frk. (=30,000 Ztn. Salz zu 4 Frk.), und die Verwaltungs- und Betriebskosten im Durchschnitte auf 90,000—100,000 Frk.

4) Schuldbriefe. Von der helvetischen Regierung hatte der Kanton Waat eine gewisse Zahl Schuldbriefe ererbt, die zusammen ein Kapital von 106,188 Frk. bildeten. Es waren zum Theil schon von der Berner Regierung gemachte Anleihen, zum Theil rührten sie von dem unter der helvetischen Regierung vollzogenen Staatsgüterverkaufe her. Einige andere Kapitalbriefe, im Werthe von 63,709 Frk., die früher zur Besoldung gewisser Pfarrstellen bestimmt waren, fielen, in Folge der neuen Gestaltung der Pfarrbesoldungen, ebenfalls dem Staate anheim. So wies Anfangs das Zinsbuch des Staates die Summe von 169,897 Frk. nach; im J. 1830 hatte es sich zu einem Kapitale von 308,696 Frk., die 13,355 Frk. Zinse abwarfen, erhoben [1]). Schon

[1]) Von unserm Antheile an der Salz- und Schießpulverkasse des alten Kantons Bern wurden angewiesen:
unserm Salzhandel ein Kapital von 400,000 Frk.
unserm Pulverhandel „ „ „ 70,000 „
In der Rechnungsbilanz dieser Verwaltungen erscheinen diese Kapitalien theils in einem Gleichwerthe von Salz, Schießpulver und andern im Magazine befindlichen Waaren, theils als Saldi, welche die Detailverkäufer schuldig blieben. Da es aber von Belang war, genau den Ertrag dieser beiden Zweige des Staatseinkommens kennen, und man zu dessen Schätzung den Zins der vorgeschossenen Kapitalien abziehen musste, zumal ja das ganze Staatskapital zinstragend sein sollte, so wurde beschlossen, dass die Verwaltungen diese Kapitalien zu 4% verzinsen sollten. So wird nun von ihrem

Digitized by Google

zu dieser Zeit würde das Staatskapital beträchtlicher gewesen sein, wenn nicht allmählig bedeutende Summen davon ausgeschieden worden wären zur Dotirung mehrerer Anstalten, wie des Krankenhauses, das im J. 1810 mit einer Anweisung von 30,000 Frk. ausgesteuert wurde; der Kasse der Einsassen (**bourse des incorporés**), der 40,000 Franken angewiesen wurden; des Straßenfonds, aus außerordentlichen Subsidien gebildet und zum Straßenbau bestimmt; endlich der Salz- und Pulververwaltung zur Anschaffung der erforderlichen Materien. Kurze Zeit nachher sind aber wieder mehrere dieser Kapitalien zu denjenigen des Staates zurückgekehrt, nämlich: der Fond des Salzhandels im J. 1835; der des Pulverhandels 1836; im gleichen Jahre der Fond der in Ruhestand versetzten Lehrer, zu dessen Bildung vier Lotterien gezogen worden, und der bestimmt war, denjenigen Lehrern, welche Alter oder Gebrechen an der Fortsetzung ihres Lehramtes hinderten, ein Jahrgeld zuzusichern; ferner im Jahre 1809 die Kasse der rückständigen Stipendien (**des arrérages de gages**), allmählig gebildet aus dem Ertrage von bisweilen ledigen Stipendien; und endlich 1840 der Fond der Kantonsbibliothek. Durch diesen Zuschuss und den Verkauf verschiedener Grundstücke sind nun die Kapitalien des Staates so sehr angewachsen, dass sie von 1831 bis 1840 im Durchschnitte 31,000 Frk. eingetragen haben. Gegenwärtig belaufen sie sich auf 851,064 Frk.

Später haben wir den Anlass noch, den Vorschussfond (**fonds d'avance**) zu besprechen. Er ist dazu bestimmt, die Verwaltung in Gang zu setzen und unvorhergesehene Ausgaben in Erwartung der einzugehenden Steuern zu decken.

II.

In die Klasse der Staatseinkünfte, die von Regalen und Monopolen herrühren, stellen wir:

1) Die Jagd und den Fischfang. Ein Jäger ohne Hund zahlt für sein auf eine Jagdzeit gültiges Patent 5 Frk., mit 1 Hunde 10 Frk., mit 2 oder 3 Hunden 24 Frk., mit mehr Hunden 48 Frk., mit Garnen 20 Frk. Ein Patent für den kleinen Fischfang kostet 8 Frk. (Siehe die Artikel: Jagd und Fischfang.)

Die jährlich eingelösten Jagdpatente haben 7000—9000 Frk., die für den Fischfang 3000—4000 Frk. abgeworfen. Im Jahre 1830 ertrug der Fischfang im Genfer See 1122 Frk., im Jour-See 233, im Bret-See 17 Frk., in der Fischerei am Arnon 1206, in der Rhone 427, und in der Orbe bei Vallorbes 49 Frk.

Vor dem Jahre 1824 wurde noch der Fischfang in andern Flüssen verpachtet; allein seither hat man darauf verzichtet, um die Vermehrung der Fische, die zum Laichen die Flüsse hinauf schwimmen, zu befördern.

2) Das Münzrecht. Seit langer Zeit erscheint das Münzen nicht mehr unter unsern Staatseinkünften; im Gegentheil hat es

---

Jahresertrage für den Salzhandel 16,000 Frk. und für den Pulver- und Salpeterhandel 2800 Frk. abgezogen.

Digitized by Google

lange genug in unsern Ausgaben eine Stelle eingenommen als Strafe dafür, daſs wir zu sehr auf Leute gehört haben, denen das Ausprägen zum Vortheile gereichte, anstatt daſs wir es in richtigerm Verhältnisse zu unsern Bedürfnissen und dem inländischen Verkehre hätten beschränken sollen. Diesen Fehler haben auch andere Kantone wie wir begangen. Das Münzkonkordat hat uns 76,000 Frk. gekostet.

3) Das Salz- und Pulverregal. (Ueber den Verkauf des Salzes siehe oben S. 294 Salzbergwerke). Die Verfertigung und der Verkauf des Schieſspulvers hat z. B. im J. 1836 einen Bruttoertrag von 47,234 Frk. abgeworfen, wovon 35,888 Frk. als Verwaltungs- und Betriebskosten abgezogen werden müssen. So beläuft sich der jährliche Nettoertrag auf 10,000 bis 12,000 Frk.

4) Das Postregal. Der Groſse Rath hat 1804 beschlossen, daſs das Postwesen auf Rechnung des Staates von einer Verwaltung betrieben werde. Sogleich wurde alles Erforderliche gethan: Gebäude für die Verwaltung und ihre Büreau's errichtet, Wagen angeschafft, der Verwaltungsgang geordnet und mit den benachbarten Staaten Verträge geschlossen; denn von dem Allem war nichts vorhanden.

Im J. 1830 verglich man mit Wohlgefallen den Stand unsers Postwesens mit dem frühern im J. 1804; und nun kann man mit derselben Empfindung auch das Jahr 1840 mit dem Jahre 1830 vergleichen.

Es haben die Posten eingetragen:

im Jahre 1804	19,103	Frk.
1806	11,083	„
1820	58,602	„
1830	106,123	„
von 1831 bis 1835 im Durchschnitte . .	124,162	„
„ 1835 „ 1841 „ „ . .	123,580	„
im Jahre 1841	129,167	„

Im J. 1804 fuhr eine fünfplätzige Diligence 4 Male wöchentlich von Bern nach Genf, und ein Platz kostete 24 Frk. 8 Sols. Die Waaren wurden durch die Güterfuhre weiter geschafft. Ein unbedeckter Bernerwagen brachte die Briefschaften nach Vivis. Nur zwei Male wöchentlich ging der italienische Courier ab, 3 Male fuhr ein Bernerwagen nach Pontarlier; zwischen Lausanne und Neuenburg bestand gar kein Postverkehr.

Gegenwärtig fahren alle Tage zwei 12—18plätzige Eilwagen von Bern nach Genf, der eine über Freiburg und Murten, der andere über Neuenburg; ein Postwagen nach Bern über Murten; ein Postwagen nach St. Moriz; ein 9plätziger Eilwagen nach Wallis und Italien; ein 8plätziger nach Besançon und Paris. Postwagen oder Postchaisen fahren zwischen Orbe und Ifferten; Vivis und Milden; Ifferten, St. Croix und Val-Travers; Ifferten und Peterlingen über Stäffis; Morsee und Cossonay; Cossonay und le Brassüs (Jour-Thal); Vivis, Bülle und Freiburg; Bülle und Saanen über Oesch (drei Male wöchentlich). Bald sollen auch diese Mittel des öffentlichen Verkeh-

Digitized by Google

res noch vermehrt werden [1]). Anstatt der Landboten wurde ein zahlreicherer untergeordneter Postendienst eingerichtet. Der Preis der Plätze ist bedeutend herabgesetzt worden, und soll es noch mehr werden; aber auch die Briefporti könnten ohne großen Verlust für den Staat vermindert werden. Seit dem Jahre 1819 wurden auf folgenden Straßen Extraposten eingerichtet: von Jougne nach St. Moriz über Lausanne, von Genf nach Lausanne, von Ferney nach Coppet, und von den Rousses nach Neuß über St. Cergues. Nur auf der Hauptlinie von Genf nach Basel konnte kein Extrapostendienst eingerichtet werden, weil der Kanton Bern sich nicht dazu verstehen wollte.

5) Zölle. Vermöge einer dem Kanton Waat eigenthümlichen Gesetzesbestimmung wird der Gesammtertrag der Zölle zum Unterhalte der Straßen verwandt, und daher ist Alles, was die Zollabgaben betrifft, lange der Gegenstand einer besondern Rechnung gewesen, die nicht im Budget erschien. Seit 1842 ist sie aber wieder darin aufgenommen worden.

Dieser Abschnitt umfaßt die Transits- und Konsumtionsabgaben.

Transit. Im J. 1832 wurde die Nothwendigkeit einer Erleichterung des Transites, da er unsere Straßen zu fliehen anfing, fühlbar; und wirklich wurde er etwas gehoben, mehr durch eine Vereinfachung der Bezugsweise, als durch eine unzulängliche Herabsetzung der Abgaben selbst. Indessen nahm mehrere Jahre lang der Transit immerfort ab, wie es aus folgenden Angaben erhellt: In den 7 Jahren von 1826 bis 1832 belief sich die Durchfuhr auf 144,228 Ztnr. und einen Ertrag von 59,600 Frk., von 1833 bis 1840 auf 135,283 Ztnr. und einen Ertrag von 44,115 Frk., in den Jahren 1841 und 1842 hob sich aber der Transit wieder etwas; in jenem stand er um 2230 Zentner höher als 1840, und in diesem um 11,780 Ztnr. höher als 1841.

Konsumtion. Der Ertrag der Eingangszölle auf Waaren, die im Lande selbst verzehrt werden, hält mit der zunehmenden Bevölkerung und dem Wohlstande gleichen Schritt. Zumal ist diese Vermehrung seit den im J. 1832 neu eingeführten Tarifen merklich, nicht etwa daß die Abgabe erhöht worden sei, sondern weil sie besser vertheilt worden ist und der Betrug abgenommen hat.

Von 1826 bis 1832 belief sich die Einfuhr im Durchschnitte jährlich auf 153,091 Ztnr., die 111,316 Frk. abwarfen; von 1832 bis 1840 auf 171,864 Ztnr., die 132,550 Frk. abwarfen, mithin eine Vermehrung von 18,823 Ztnr. und 21,239 Frk.

III.

Die im Kanton Waat bezogenen Steuern sind zweierlei Art: direkte Grundsteuern und die indirekten Steuern.

a. Grundsteuer. Durch einen Beschluß des helvetischen Senates vom 22. Sept. 1802 war, wie wir schon oben gesagt haben, der Kanton Waat angehalten worden, den Ertrag der Staatsgüter

[1]) Es wird wol kaum verhindert werden können, daß Privatunternehmungen (Omnibus) das Werk des Staates ergänzen.

Digitized by Google

und der Lehensrechte, womit die Kosten des Kultus und des öffentlichen Unterrichtes bestritten wurden, durch ein besonders anzuweisendes Einkommen zu ersetzen. Zu diesem Ende hin schlug die Verwaltungskammer vor, „es solle von einer feststehenden Grundsteuer der nöthige Bedarf für den Kultus vor jedem Andern aus erhoben werden," und der Senat nahm diesen Vorschlag an[1]). So wurde bei uns der Grundsatz einer jährlichen Grundsteuer, vor Allem aus zur Bestreitung der Kosten des Kultus und der Besoldungen der Geistlichen und Lehrer, feierlich anerkannt.

Daher musste sich unsere Regierung gleich bei ihrem Antritte im J. 1803 mit der Festsetzung dieser Grundsteuer und ihrer Erhebungsweise beschäftigen. Zwar hatte ihr die helvetische Regierung eine Art Kataster hinterlassen; allein diese unvollendete Arbeit war in ihrer Grundlage fehlerhaft, indem sie als Regel für die Schätzung der Grundstücke den während eines gewissen Zeitraumes gültigen Verkaufspreis aufstellte, woher ein auffallender Unterschied rührte zwischen den Gemeinden, wo während dieser Zeit zahlreiche und beträchtliche Verkäufe geschehen waren, und denen, wo nur wenige statt gehabt hatten. Da indessen die Bedürfnisse des Staatsdienstes eine Aufschiebung der Erhebung dieser Steuer nicht zuließen, so beschloss am 20. Juni 1803 der Große Rath, für das laufende Jahr eine Steuer von 380,000 Frk. zu erheben, und zwei Tage darauf entschied er sich für eine Grundsteuer im Verhältnisse von 2 zu 1000 für Grundstücke und 1 zu 1000 für Gebäude; diese Steuer wurde aber nicht als hinreichend geachtet, sondern im J. 1805 auf $2\frac{1}{2}$ zu 1000 für Grundstücke und 2 zu 1000 für Gebäude erhöht. Seither ist der Steuerfuß für Grundstücke in unsern Voranschlägen immer derselbe geblieben, indess derjenige für Gebäude wieder auf 1 zu 1000 herabgesetzt worden ist.

Noch blieb aber die Berichtigung des Katasters übrig. Zu diesem Ende hin wurde 1805 eine Kommission[2]) niedergesetzt, die mit der Revision der Anschlagspreise beauftragt war, und in jedem Kreise ernannte man eine besondere Kommission zur Beurtheilung allfälliger Einsprüche. Zugleich machte man die nöthigen Anstalten zur Herstellung des Gleichgewichtes unter den von den einzelnen Kreiskommissionen vorgenommenen Schätzungen, und erhielt so durchschnittliche Ansatzpreise. Dessenungeachtet ist diese Arbeit durch die Fehlerhaftigkeit der Pläne, die erst später geometrisch aufgenommen wurden, sowie durch die Nachlässigkeit, den Gemeindsgeist und die Eifersucht zwischen Bürgern und Angesessenen sehr mangelhaft ausgefallen. Seither arbeitet man mit Eifer an der Aufnahme besserer Pläne. In den letzten Jahren ist ein neuer Kataster für die Gebäude aufgenommen worden, und derselbe soll alle 3 Jahre durchgesehen werden.

Im Durchschnitte hat die Grundsteuer von 1821 bis 1830 jähr-

---

[1]) Vergleiche dessen Beschluss vom 1. Nov. 1802, Seite 324 in den **Bulletins et Décrets etc.**

[2]) Bestehend aus den Herren Wagner, Potterat, Leresche, Desloës und Perrin.

Digitized by Google

lich 307,000 Frk., von 1831 bis 1835, 314,900, und von 1836 bis 1840, 324,800 Frk. eingetragen.

Wenn man die Steuern, welche die verschiedenen Grundstücke bezahlen, unter sich vergleicht, so ergiebt sich, dass eine Juchart

		Frk. Rp.	(zu 2½ %)	Rp.
Ackerland	durchschnittlich zu	199. 55.	angeschlagen ist, und	51. —
Wiesenland	„ „	382. 55.	„ „ „	95. 6.
Rebland	„ „	1535. 12.	„ Frk.	3. 83. 7.
Waldung	„ „	46. 77.	„ ist, und	11. 6.
Weidland	„ „	48. 90.	„ „ „	12. 2.
Alpland, das einer Kuh Futter liefert	„ „	254. 72.	„ „ „	63. 6.

bezahlt.

Die Steuereinnehmer sind mit der Erhebung dieser Steuer beauftragt, und bezogen dafür ehemals 4%, jetzt aber nur noch 2%.

b. Indirekte Steuern. Es giebt deren viererlei. Einige lasten auf Grund und Boden und dem amtlichen Verkehre, wie z. B. die Handänderungsgebühr und die Stempelabgabe; andere auf der Konsumtion, wie die Getränksabgabe; andere können als Mobiliarsteuern betrachtet werden, wie die, welche auf Reitpferde, Kutschen, Billarde, als auf Luxusgegenstände, gelegt worden; und endlich die letzten beschlagen die von Ausländern betriebenen Gewerbe, wohin die Aufenthaltskarten, die Patente der Hausirer und Krämer gehören.

1) Die Handänderungsgebühr wird von allem unbeweglichen Gute erhoben, das durch Verkauf, Tausch, Schenkung, Erbschaft oder testamentliche Verordnung an einen andern Eigenthümer übergeht. Beim Verkaufe steht sie auf 4%; beim Tausche auf 1%; bei Schenkungen und Erbschaften ist sie nach dem Grade der Verwandtschaft verschieden, und zwar so, dass sie sich zwischen Geschwistern auf 1%, zwischen Oheim und Neffe auf 2%, zwischen Oheim und Urneffe auf 3%, zwischen Vettern je nach dem Grade von 3—7%, und zwischen Nichtverwandten auf 8% beläuft. Zwischen Eheleuten beträgt sie 4%; uneheliche Kinder bezahlen für Vermächtnisse von ihren Eltern 2½ %, und Dienstboten, während sie noch beim Erblasser im Dienste stehen, 4%.

Diese Abgabe, eine der Hauptquellen des Staatseinkommens, hat immer beträchtlichere Summen eingetragen, so dass sich zwischen den Jahren 1830 und 1840 zum Vortheile des letztern ein Unterschied von 120,000 Frk. ergiebt.

Nach Abzug der 4 Prozente, die dem Steuereinnehmer zu gute kamen, war von 1821 bis 1830 der durchschnittliche Ertrag

Frk. 166,941. 8 Rp. von Verkauf und Tausch.
„ 17,926. 30 „ von gezwungenen Verkäufen, d. h. gerichtlichen Aneignungen.
„ 39,666. 72 „ von Erbschaften und Schenkungen.

Frk. 224,534. 10 Rp.

	Franken.
Von 1831—1835 belief sich deren Ertrag im Durchschnitte auf	271,598
Von 1836—1840 " " " " "	318,900
Im Jahre 1841 trug sie dem Staate ein	302,094

Die herabgesetzten Gebühren der Stenereinnehmer haben zur obigen Vermehrung 7000 Frk. beigetragen; allein die Hauptursache dieses Anwachses liegt in der Wohlfahrt des Landes. Indessen darf man nicht vergessen, dass diese Abgabe nicht dieselbe Stätigkeit besitzt wie andere, und dass ihr Loos in nahem Zusammenhange mit dem öffentlichen Kredite steht. Sollten z. B. die Kapitalien zurückgezogen werden, so würde auch die Handänderungsgebühr weniger abwerfen. Daher hat sie auch in gewissen Jahren beträchtlich eingetragen, wie 1826, 1827 und 1828, da Genfer, Neuenburger, Engländer und Franzosen mit ihren Kapitalien ansehnliche Güter ankauften. Auch darf hiebei die wachsende Zahl gerichtlicher Veräußerungen nicht außer Acht gelassen werden.

2) Stempelgebühr. Alle öffentlichen Akten, als: Urkunden, Scheine, Prozeduren, Bittschriften, Notariatsprotokolle, Journale der Kaufleute, Schuldbriefe, Wechsel, Zeitungen, Tarok- und andere Spielkarten müssen gestempelt werden.

Es giebt zweierlei Stempelpapier; das gewöhnliche (de dimension), das je nach dem Formate 1—5 Bz. kostet, und das stufenweise (gradué), also benannt, weil es für Kapitalbriefe bestimmt ist und je nach ihrer Summe von 1 Bz. bis auf 10 Frk. kostet.

Der Zeitungsstempel, der für einen Bogen 1 Rappen kostete, ist kürzlich um die Hälfte herabgesetzt worden.

Der jährliche Ertrag der Stempelgebühr beläuft sich durchschnittlich auf 60,000 Frk.

3) Getränkssteuer. Diese Abgabe lastet bei uns nicht, wie in einem Nachbarlande, auf dem Handelsverkehre, sondern blos auf dem Verkaufe im Detail. Anfänglich wurde sie zu 4% vom Ertrage der Getränke bezogen, die in Wirthsanstalten, als: Schenken, Speisewirthschaften, Kaffeehäusern, Wirthshäusern und Gasthöfen im Detail verkauft wurden. Diese Steuer wurde verpachtet; allein da es den Inhabern dieser Anstalten gelungen war, die Versteigerungen gänzlich zu vernichten, indem sie mit einander übereingekommen waren, die Pacht gemeinsam zu erstehen, so sah man sich nach einer andern Grundlage um. Die Inhaber der Wirthsanstalten mussten von nun an eine stehende Abgabe bezahlen, die im Durchschnitte auf 100 Frk. festgesetzt worden war. Nur für das Ormond-Thal, das Oberland und das Jour-Thal wurde dieser durchschnittliche Anschlag auf 32, 50 und 80 Frk. herabgesetzt. Einige abgelegene Bergwirthschaften, die den Reisenden als Zufluchtsorte dienen, waren steuerfrei. Den Ortsbehörden lag es ob, diese Steuer unter ihre Verkäufer im Verhältnisse zu dem muthmaßlichen Absatze einer jeden Wirthschaft zu vertheilen. Eine Kommission von Sachverständigen urtheilte über allfällige Einsprüche.

Diese Besteuerungsweise war vom J. 1816—1842 im Waatlande gültig. Vorübergehender Weinverkauf, der auf 1 oder 2 Monate den Weinbauern gestattet wurde, war mit einer monatlichen Abgabe von

Digitized by Google

4 Frk., hingegen der dreitägige während Musterungen und Freischießen u. s. f. nur sehr schwach besteuert. Im Durchschnitte trug von 1821 bis 1830 die Getränkssteuer 58,537 Frk., die von 1831 bis 1840 63,000 Frk. ein. Die Zahl der Wirthschaften belief sich 1830 auf 613 und im J. 1840 auf 650, wobei 33 Gesellschaftshäuser (cercles) nicht mitgerechnet sind, was also zusammen 683 ausmacht.

Im J. 1840 gewann aber nach langem und lebhaftem Kampfe ein neues System, auf die Freiheit des Weinverkaufes gegründet, die Oberhand über das frühere der Bewilligungen, welche der Staatsrath nach seinem Gutdünken ertheilte, und ist mit dem 1. Januar 1842 in Kraft getreten. Die Abgabe von 100 Frk. ist nebst deren Vertheilung durch die Ortsbehörden beibehalten worden, sowie die Patente (je nach der Art der Wirthschaft 8—40 Frk.), die alle 5 Jahre zu erneuern sind. Durch die freie Konkurrenz haben sich die Wirthschaften vermehrt; am 15. Mai 1843 gab es deren bereits 1061, die 85 nicht inbegriffen, welche während der 15 seit der Vollziehung des Gesetzes verflossenen Monate ihre Patente aufgegeben haben. (Der vorübergehende Weinverkauf ist vom Verkaufe außer das Haus [à pot renversé] verdrängt worden.) Die Getränksgebühr wirft nun 40,000 Franken mehr ab.

4) Luxusabgabe. Sie lastet auf den Reitpferden (8 Frk.), Kutschen, Kaleschen, Chaisen (8—16 Frk.) und den Billarden (40 Frk.); allein ihr Ertrag wird durch Betrügereien geschmälert. Indessen ist er von Jahr zu Jahr bedeutender geworden; im J. 1830 belief er sich für die Billarde auf 2600 Frk., für Pferde und Wagen auf 7500 Franken Brutto, zusammen 8752 Frk. Netto; von 1831—1840 im Durchschnitte auf 10,692 Frk. Im Jahre 1842 trug die Luxusabgabe für Pferde und Wagen 9064 Frk. und für die Billarde 4660 Frk. ein, wovon 1240 Frk. Kosten abzuziehen sind.

5) Erlaubnissscheine, Patente und Bewilligungen. Unter diesen Benennungen werden verschiedene Gebühren bezogen, sowol von Fremden für ihren Aufenthalt (12—60 Frk. je das fünfte Jahr, und dazu alljährlich 4—12 Frk.), für die Bewilligung, ein Gewerbe im Kanton zu treiben (Gesetz vom 18. Mai 1817), als auch von den Einheimischen für die Diplome gewisser Berufe, als der Anwälte, Schuldenschreiber u. s. f. (Gesetz v. 20. Juni 1820 u. 23. Juni 1823.) Von 1821—1830 hat diese Steuer im Durchschnitte 24,400 Frk. (13,200 Frk. für Aufenthaltskarten, 5700 Frk. von fremden Krämern, 6400 Frk. für Wirthschaftsbewilligungen), von 1831—1840 aber 26,241 Frk. eingetragen. Im J. 1842 hat sie sich auf 26,802 Frk. belaufen, wobei man die Bemerkung gemacht hat, dass die Wirthschaftsbewilligungen, die 1841 nur 8,242 Frk. eingetragen, sich dieses Jahr auf 19,052 Frk. beliefen.

6) Anderweitige Einnahmen. Zu dieser letzten Abtheilung gehören die Hundeabgabe und mehrere unbedeutende Einkünfte, wie der Verkauf der Gesetzessammlung, Rücknahme von Grundstücken, die wegen versäumter Bezahlung von Abgaben dem Staate zugesprochen wurden, ein Ueberbleibsel von dem 1815 eingeführten Rechte, die Schuldbriefe zum Bezuge einer Vermögenssteuer zu visiren, u. s. f. Diese höchst veränderlichen Einkünfte können im Durchschnitte auf

Digitized by Google

10,000 bis 12,000 Frk. geschätzt werden, wozu die Hundeabgabe (je zu 2 Frk.) über die Hälfte beiträgt.

Abgaben für ungewöhnliche Ausgaben.

Um außerordentliche Ausgaben zu decken, hat man in gewissen Zeiten zu außerordentlichen Steuern seine Zuflucht genommen. So wurden nach den Ereignissen des Jahres 1814 die Schuldbriefe und das Fleisch besteuert. Die Kantonslotterie, welche die Staatsumwälzung von 1830 mit Recht aufgehoben, wurde 1808 in der Absicht eingeführt, verschiedene Staatsanstalten auszusteuern. Die 30 ersten Verloosungen brachten 387,457 Frk. ein, wovon 240,673 Frk. dem Krankenhause, 91,106 Frk. der Kasse der in Ruhestand versetzten Lehrer, und 55,674 Frk. den Einverleibten [1]).

Ueber Abänderung des Finanzwesens.

Wie wir gesehen haben, ist das Abgabensystem ungefähr geblieben, wie es in den ersten Jahren unserer Unabhängigkeit war; indess hat es auch an Bitten um Abänderung desselben nicht gefehlt. Herabsetzung des Salzpreises, Abschaffung des Stempels auf Tagblättern, Einführung von Vermögens-, Handels- und Gewerbssteuern, Erhöhung der Handänderungsgebühren auf Erbschaften nach Seitenlinien, Festsetzung einer Militärsteuer: das Alles wurde in Bittschriften von dem Gr. Rathe verlangt; allein fast alle diese Ansuchen wurden abgewiesen oder aufgeschoben.

Vorschussfond.

Dieser Fond (**fonds d'avance**) hat sich seit einigen Jahren aus den dem Staate zu gute kommenden Rechnungssaldi gebildet, und ist bestimmt, der Verwaltung die zur Bestreitung der gewöhnlichen Staatsbedürfnisse erforderlichen Vorschüsse zu thun, bis die erwarteten Einkünfte und Abgaben eingehen, und ferner auch diejenigen Ausgaben zu decken, welche von außerordentlichen Umständen erheischt werden. Nach dem Gesetze von 1832 soll der Fond 1 Million nicht übersteigen, und der Ueberschuss über 600,000 Frk. sofort auf Zinsen angelegt werden.

Am 31. Dez. 1842 bestand der Vorschussfond aus 849,798 Frk.

B. Staatsausgaben.

Mit den Einkünften sind auch die Ausgaben fortgeschritten.

Die allgemeine Verwaltung kostete vor 10 Jahren 100,000 Franken; jetzt aber erheischt sie 140,000 Frk. Dabei sind 12,000 Frk. inbegriffen, welche als Entschädigung unter die Großrathsmitglieder nach der Zahl der Sitzungen, denen sie beigewohnt, vertheilt werden.

Die eidgenössischen Ausgaben nehmen ab und zu, wie es die Zeitläufte und die schweizerische Politik mit sich bringen. Für den Kanton Waat stehen sie höher als für andere Kantone, weil der

[1]) Eine Statistik wies nach, daß von 2007 Loosen 164 von Reichen, 909 von Wohlhabenden, und 934 von Armen, Falliten und Almosengenössigen genommen wurden.

Digitized by Google

Sold seiner Truppen beträchtlicher ist als der eidsgenössische und ihnen auf Kosten des Staates der Unterschied vergütet wird [1]).

Durch eine neue Einrichtung der Strafrechtspflege sind die jährlichen Ausgaben des Justiz- und Polizeirathes um 20,000 Frk. Besoldungen erhöht worden. Der Gesundheitsrath, der sich früher in den Rechnungen kaum bemerken ließ, erscheint nun darin mit einer Ausgabe von 12,000 Frk.

Unbedeutend verändern sich die Ausgaben für die Kirche.

Der öffentliche Unterricht hat von 1830 bis 1841 im Durchschnitte jährlich 110,000 Frk. gekostet. Im J. 1833 ist das ganze Unterrichtswesen umgestaltet worden. Ein bleibender und besoldeter Erziehungsrath ist an die Stelle des akademischen Rathes getreten, dessen Verrichtungen unentgeldlich waren. Die Kosten der Akademie haben sich von 36,000 Frk. auf 50,000, die des Gymnasiums von 9000 auf 24,400 Frk. erhoben. Unter die Gemeindsgymnasien werden ungefähr 15,000 Frk. vertheilt. Anstatt 2800 Frk. kosten nun die Seminarien über 20,000 Frk. Im Durchschnitte belaufen sich die Jahrgelder auf 7000 Frk. Lange blieb die Unterstützung, welche die Regierung den Elementarschulen gab, auf die 9500 Frk. beschränkt, welche schon Bern zur Besoldung der Schulmeister gewährt hatte. Jetzt hat sich zwar auch diese Unterstützung bedeutend vermehrt, sowie denn auch viele denjenigen Gemeinden verliehen werden, welche neue Schulhäuser bauen; allein noch beläuft sich die Staatsausgabe für die Elementarschulen erst auf 20,000—30,000 Frk.

Die dem Krankenhause angewiesenen Hülfsgelder betrugen von 1830 bis 1840 im Durchschnitte 26,689 Frk.; die den Einsassen 5019 Frk.; die andern Dürftigen 15,512 Frk.

Von 1830—1840 hat der Straßenbau 3,083,460 Frk. (jährlich im Durchschnitte 308,346 Frk.) Kosten verursacht.

Zur Ausbesserung oder Aufführung von Staatsgebäuden wurden durchschnittlich 106,490 Frk. verwandt.

Das Militär (Stab, Musterungen, Uebungslager und Schulen, Kriegsgerichte, Jahrgelder u. s. f.) hat von 1830 bis 1840 jährlich im Durchschnitte 122,000 Frk. gekostet; in den Jahren 1841 und 1842 aber über 140,000 Frk. Seit den Jahren 1830 hat sich der Werth der Zeughäuser in Morsee, Chillons und Milden durch verschiedene Anschaffungen um 170,000 Frk. erhöht. Die Gendarmerie kostet jährlich 85,700 Frk. Im J. 1831 wurden um 95,892 Frk. Ueberröcke angekauft.

Die durch Aufnahme des Katasters verursachten Kosten beliefen sich unter der helvetischen Republik auf 77,614 Frk., welche von den Gemeinden bestritten wurden; die im J. 1806 aufgenommenen auf 428,439 Frk., woran die Gemeinden nur 218,960 bezahlten. Seit 1830 belaufen sich im Durchschnitte diese Kosten auf 30,000 Frk.

---

[1]) Die Gränzbesetzungen von 1803, 1809 und 1810 haben 342,000 Frk. gekostet; die Ereignisse von 1813, 1814, 1815 1,565,000 Frk.; die politischen Begebenheiten von 1831 und 1832 251,279 Frk.; der Feldzug nach Basel 27,401 Frk.; der Polenzug nach Savoyen 49,703 Frk

Digitized by Google

Uebersicht über die Staatseinnahmen und Ausgaben im Jahre 1842.

Einnahmen.

Art der Einkünfte.	Bruttoertrag.		Bezugskosten.		Nettoertrag.	
	Franken.	Rp.	Franken.	Rp.	Franken.	Rp.
Staatsgüter und Gebäude	10309	47	80	42	10229	5
Staatswaldungen	153709	70	69018	—	84691	70
Salzbergwerke	112410	56	96012	96	16397	60
Salzverkauf	285034	29	52917	33	232116	96
Zinsen	22861	62	498	69	22362	93
Jagdpatente	8584	—	592	26	7991	74
Fischfang	4644	20	353	90	4290	30
Posten	527793	42	383715	41	144078	1
Zölle	212665	13	44918	72	167746	41
Verkauf des Schießpulvers	39717	5	26346	53	13370	52
Grundsteuer	394259	13	7885	12	386374	1
Handänderungsgebühr	340331	50	10004	43	330327	7
Stempelgebühr	78937	85	8403	48	70534	37
Getränkesteuer	106731	53	4387	68	102343	85
Abgabe von den Pferden, Wagen und Billarden	13724	—	1240	29	12483	71
Aufenthaltskarten, Patente und Bewilligungen	38913	90	778	27	38135	63
Hundesteuer und einige andere Einkünfte	11939	44	179	5	11760	39
	2362566	79	707332	54	1655234	25

Digitized by Google

Ausgaben.

	Frk.	Rp.	Frk.	Rp	Frk.	Rp.
Allgemeine Verwaltung.						
Besoldungen			107490	2		
Anschaffung von Materialien			26480	58	133970	60
Justiz- und Polizeirath.						
Appellationsgericht	20560	66				
Beamte der Strafrechtspflege	30530	44				
Bezirksgerichte	5205	—				
	56296	10				
Kriminal- und Korrektionalprozesse nach Abzug von Frk. 13,247 88 Rp., die für ergangene Prozesskosten zurückerstattet worden	64152	4				
Strafanstalt, sammt Unterhaltungskosten der Gebäude . .	31867	49				
Zentral- und Disciplinargefängniss	4468	20				
Unterhalt der Gefangenen, Vollziehung der Urtheile u. s. f. .	5394	90				
	162178	73				
Verschiedene Polizeiausgaben	5789	95	167968	68		
Eidsgenössische Ausgaben.						
Gewöhnlicher Geldbeitrag	6676	36				
Gesandtschaft an der Tagsatzung	2648	80				
			9325	16		
Gesammtausgabe für den Justiz- und Polizeirath . . .					177293	84
Uebertrag	— —	—	— —	—	311264	41

Ausgaben. (Fortsetzung.)

	Frk.	Rp.	Frk.	Rp.	Frk.	Rp.
Uebertrag:	— —	—	— —	—	311264	44
Rath des Innern.						
Cultus.						
Kirchenrath	969	70				
Besoldung der Pastoren	238697	32				
Jahrgelder der Pastoren-Wittwen und Waisen	4496	41				
	244163	43				
Besoldung des Organisten, des Vorsängers und des Glöckners am Münster	1051	62				
Unterstützungen zur Erbauung von Kirchen	2000	—				
Andere Unkosten	1141	75				
			248356	80		
Oeffentlicher Unterricht.						
Erziehungsrath (Besoldung, Materialien, Reisekosten u. s. f.)	10328	27				
Akademie sammt den Stipendien	45182	97				
Benutzung öffentlicher Anstalten für die Akademie und das Gymnasium	5354	80				
Kantonsbücherei	5754	16				
Oberes und unteres Gymnasium	25091	38				
Gemeinds-Kollegien	37145	88				
Jahrgelder der frühern Lehrer an den ehemaligen Gemeinds-Gymnasien	5009	—				
Seminare	21726	84				
Musterschule	635	20				
Elementarschulen	36821	15				

Digitized by Google

Jahrgelder der in Ruhestand versetzten Lehrer	11305	78				
Taubstummenanstalt in Ifferten	5725	48				
Anderweitige Ausgaben	2678	85				
	212759	68				
Wovon abzuziehen sind die von mehrern Stiftungen zur Ertheilung von Preisen eingezogenen Zinsen	118	21				
			212641	47		
Beförderung der Wissenschaften und Künste.						
Ausgabe für das Museum der schönen Künste	592	65				
" " " Naturalienkabinet	2380	27				
Ankauf eines Münzkabinetes, schweiz. Musikfest u. s. f.	4615	55				
			7588	47		
Unterstützungen.						
Armenunterstützungen	19764	23				
Hülfsgelder dem Krankenhause	40348	93				
" den Einsassen	5034	73				
			65147	89		
Verbesserung der Pferdezucht.						
Ausgabe			3922	73		
Allgemeine Polizei.						
Gesundheitspolizei	10990	42				
Anderweitige Ausgaben	1004	10				
			11994	52		
Gesammtausgabe für den Rath des Innern					549651	88
Uebertrag:	— —	—	— —	—	860916	32

Digitized by Google

	Frk.	Rp.	Frk.	Rp.	Frk.	Rp.
Uebertrag:	— —	—	— —	— —	860916	32
Kriegsrath.						
Straßenbau.						
Verwaltungskosten (19,935 Frk. 7 Rp.), Unterhaltung der Straßen und Hülfsgelder	175119	34				
Anlegung neuer Straßen	134765	64	309884	98		
Gebäude.						
Unterhalts- und Beaufsichtigungskosten	37795	5				
Verschiedene Ausbesserungen	27950	91	65745	96		
Eidgenössisches Militär	. . .	.	24718	62		
Kantonsmilitär.						
Stab	10406	5				
Musterungskosten	10450	91				
Jahrgelder und Unterstützungen	10834	96				
Kriegsgerichte	3291	76				
Verschiedener Garnisonsdienst	62292	94				
Uebungslager	46524	34				
Verschiedene Ausgaben	1270	67	145071	63		
Zeughäuser.						
Verwaltungskosten	5009	51				

Digitized by Google

Taglöhne	8368	90				
Hausgeräthschaften	978	99				
Rohe Stoffe (matières)	6364	33				
Kriegsgeräthe	17867	7				
	38588	80				
Wovon abzuziehen der Preis der verschiedenen Lieferungen	23653	74	14935	6		
Gendarmerie.						
Büreau- und Beaufsichtigungskosten	795	93				
Sold	73341	40				
Einquartirung	9431	15				
Bewaffnung, Kleidung und Munition	2217	20				
	85785	68				
Wovon abzuziehen die Entschädigungen, die von den vor Ablauf ihrer Dienstzeit Ausgetretenen bezahlt worden	333	39	85452	29		
Gesammtausgabe des Kriegsrathes	. . .	.	. . .	.	645808	54
Finanzrath.						
Staatsgüter.						
Unterhalt der Staatsgüter	93	54				
Unterhalt der Pfarrgüter	749	24	842	78		
Uebertrag:			812	78	1506724	86

Digitized by Google

Ausgaben (Schluss.)

	Frk.	Rp.	Frk.	Rp.	Frk.	Rp.
Uebertrag:	—	—	—	812	78	1506724	86
Pläne, Kataster und Abmarkungen.						
Aufnahme von Plänen und Katastern mehrerer Gemeinden .	21165	76				
Abmarkungen	336	70				
			21502	46		
Beförderung des Gewerbsfleißes.				40	—		
Verschiedene Ausgaben (Ankauf eines Hauses u. s. f.)				21845	82		
Gesammtausgabe des Finanzrathes						44231	6
Summe der Gesammtausgaben:						1550955	92

Bilanz.

Die Einnahmen beliefen sich auf				1655234	25		
Wozu noch das Guthaben der nicht aufgebrauchten Kredite kam				5660	12		
				1660894	37		
Die Ausgaben betrugen				1550955	92		
Somit fällt in den Vorschussfond						109938	45

Rechnung des Vorschussfondes.

Am 31. Dez. 1841 bestand er aus						739860	21
Dazu kömmt der obige Vorschuss						109938	45
Am 31. Dez. 1842 betrug also der Vorschussfond						849798	66

Straßen- und Bauwesen.

Frühere Zeiten.

Unter der bernerischen Herrschaft fand man außer der Straße, welche von Bern nach Genf und von Milden nach Vivis führte, die somit eine der Hauptadern der Republik war, weil sie die meisten Einkünfte Ihren Exzellenzen nach der Hauptstadt schaffte; sonst nirgends gut angelegte Wege oder ordentlich gebaute Brücken. Nur einige Wegstrecken, die zu den Wohnsitzen der Landvögte führten, wurden verbessert. So wenig als die geringe Zahl von Gebäuden, die der Regierung zur Last fielen, wie die Kirche von Romainmotier, die Chöre einiger Kirchen und selbst die Pfarrhäuser, wurden auch die übrigen Wege mit einiger Sorgfalt unterhalten. Die Nebenwege waren fast unbrauchbar, die Brücken verfallen, und konnten oft von Wagen wegen ihrer unmäßigen Höhe kaum befahren werden.

Aus Mangel an Ermunterung machten die einheimischen Ingenieure unbedeutende oder vielmehr gar keine Studien. Bei Arbeiten, die einige Schwierigkeiten darboten, wandte man sich an Ausländer. So wurde ein Franzose, Hr. Ceard, berufen, 1) um den Landungsplatz in Ouchy anzulegen; 2) den Riss zu der Viviser Brücke aufzunehmen, die unter der waatländischen Regierung aufgeführt wurde von einem furchtsamen Baumeister, welcher das Gewölbe nicht so niedrig zu machen wagte, wie es im Plane vorgeschrieben war, und unter einer zur Sparsamkeit genöthigten Verwaltung, welche den Zugängen nicht die angemessene Breite geben konnte; 3) ein Dämmungssystem für den Bach von Clarens zu entwerfen. Zur Anlegung der Straße von Neuß nach St. Cergues wandte man sich an einen italiänischen Ingenieur, Hrn. Mirani; aber sei nun dessen Unzulänglichkeit in der Wissenschaft oder die Sparsamkeit der Regierung schuld daran, die Straße erhielt hie und da so starke Neigung und so fehlerhafte Krümmungen, dass sie durchaus wieder neu angelegt werden musste. So musste auch die vor 80 Jahren von einem einheimischen Ingenieur gebaute Straße nach Ste. Croix wieder anders angelegt werden, ohne dass man dabei irgend einen Theil der frühern hätte benutzen können.

Von einer das Ganze umfassenden Ansicht war keine Rede; jeder Fall wurde einzeln für sich behandelt.

Das Gesetz vom Jahre 1811.

Da der Kanton Waat das Bedürfniss fühlte, in seinem Straßenwesen durchgreifende Veränderungen einzuführen, so erließ er 1811 ein bemerkenswerthes Gesetz, das mit zu den besten gehört, die er sich je gegeben; denn nach dreißigjähriger Existenz ist es noch für die Bedürfnisse des Landes hinreichend. Einige daran vorgenommene Veränderungen betreffen nur solche Theile, die nicht sehr wesentlich oder ihrer Natur nach veränderlich sind; die Grundlage desselben aber ist immer beibehalten worden. Die darin aufgestellten Grundsätze stimmen mit den Verhältnissen, auf welche sie sich beziehen, so genau überein, dass alle bisherigen Versuche, etwas daran zu ändern, noch zu keinem befriedigenden Ergebnisse geführt haben,

Digitized by Google

und dass bei jeder neuen Verhandlung dieses Gegenstandes die Schwierigkeit, etwas Besseres an die Stelle zu setzen, nur um so deutlicher hervorgetreten ist.

Indem das Gesetz von 1811 eine besondere Behörde für Straßen- und Brückenbau aufstellte, vertraute es den wirklichen Dienst einer gewissen Anzahl von Beamten und Angestellten, deren Befugnisse und Pflichten genau bestimmt waren. Seither haben die verschiedenen Straßen unsers Kantons ein ganz anderes Aussehen gewonnen. Einem regelmäßigen, fleißigen und verständigen Unterhalte ist es zu verdanken, dass dieselben nach wenigen Jahren zu den am besten unterhaltenen Straßen gehörten.

Als der Unterhalt der meisten Straßen sich in diesem befriedigenden Zustande befand, fühlte man das Bedürfniss, mehrere derselben neu anzulegen oder auch ganz neue zu bauen; allein dieselben Männer, welche recht gut die Unterhaltung derselben leiten oder für theilweise oder nicht sehr wichtige Verbesserungen sorgen konnten, waren im Allgemeinen zur Leitung größerer Arbeiten, die besondere Kunstkenntnisse erforderten, nicht geeignet. Da schuf man die Stelle des Straßen- und Brücken-Ingenieurs, und berief dazu einen Waatländer, der sich in der polytechnischen Schule zu Paris ausgebildet hatte und zum königl. Korps des Straßen- und Brückenbaues gehörte, Hr. Adrian Pichard, einen Mann von ausgebreiteten Kenntnissen, seltener Ausdauer und ehrenwerther Gesinnung.

Sein Anfang im Kanton Waat war schwierig; Alles war neu zu schaffen, was sich auf die Gewohnheit, große Kunstarbeiten auszuführen, bezog. Zugleich musste er an mehreren wichtigen Entwürfen arbeiten, Unternehmer bilden, die fähig waren, sie auszuführen; musste der Verwaltung die Entwürfe zur Genehmigung und Unterstützung vorlegen, und hatte dabei gegen die öfters gekränkten Privatinteressen und all' die Plackereien zu kämpfen, welche die Mittelmäßigkeit jedem ihr entgegentretenden Manne in den Weg legt. Ungeachtet dieser Schwierigkeiten und Kämpfe brachte er es mit seinem Bestreben nach Verbesserungen allmählig dahin, dass er besser verstanden wurde und die öffentliche Meinung rücksichtlich der Staatsarbeiten sich so gestaltete, dass er, sowie der allgemeine Wohlstand des Landes es erlaubte, die Freude erlebte, bessere Entwürfe, die des Landes würdiger und seiner künftigen Wohlfahrt ersprießlicher waren, angenommen und großartiger ausgeführt zu sehen.

Heutzutage werden die Vorzüge einer zweckmäßigen Leitung der öffentlichen Arbeiten und einer gründlichen Kenntniss von den Hülfsmitteln der Kunst und der Wissenschaft im Kanton Waat allgemeiner geschätzt. Es haben sich daher einige gute Unternehmer herangebildet, Andere widmen sich dieser Laufbahn und bereiten sich darauf vor; mehrere junge Leute unsers Landes haben ausländische Schulen besucht, um den Straßen- und Brückenbau zu studiren, und bringen allmählig in ihre Heimat nützliche und bestimmte Kenntnisse mit sich; endlich, was dieser Bewegung die beste Stütze verleiht, ist die öffentliche Meinung, welche immer wichtigere und zahlreichere Verbesserungen fordert, zugleich aber auch mit jedem Tage die Nothwendigkeit besonderer Kenntnisse besser einsieht. In dieser Beziehung ist zu be-

Digitized by Google

merken, dass die im Straßenwesen eingetretene Verbesserung bedeutender war als die, welche die eigentliche Baukunst erfuhr; und unstreitig ist dieser Fortschritt dem Einflusse zuzuschreiben, den Pichard mit seinen über 20 Jahre lang fortgesetzten mannigfachen Arbeiten ausgeübt hat.

Die gegenwärtige Organisation des Straßen- und Brückenbaues geht von einer besondern Behörde aus, bekannt unter dem Namen Staatsbau-Kommission (**Commission des travaux publics**), welcher, unter der Aufsicht des Staatsrathes, die Leitung und allgemeine Beaufsichtigung, sowie das besondere Rechnungswesen dieses ganzen Verwaltungszweiges, anvertraut ist. Die unmittelbar von dieser Kommission abhängigen Beamten sind: 1) ein Ober-Ingenieur, beauftragt mit der Vorbereitung und dem Studium von Entwürfen und mit der Ausführung aller Arbeiten, welche den bloßen Unterhalt überschreiten; auch wird er über alle allgemeinen Gegenstände und über Kunstfragen, die sich darbieten mögen, zu Rathe gezogen. 2) Zwei Brücken- und Straßen-Inspektoren, die besonders und ausschließlich mit dem Unterhalte der Straßen und den Verbesserungen, die dem Unterhalte gleich geachtet werden, beauftragt sind. 3) Neunzehn Bezirksaufseher (**voyers**), welche die Arbeiten in jedem Bezirke ausführen und überwachen. Ueberdies stehen dem Ober-Ingenieur insbesondere eine gewisse Anzahl von Angestellten zu Diensten, wie Bauaufseher (**conducteurs**), Zeichner, Schreiber und Poliere (**piqueurs**). — Endlich beschäftigt die Verwaltung öfters und vermöge eines besondern Rufes einige Ingenieure, wenn die regelmäßig angestellten nicht ausreichen können. Diese Ingenieure werden vorzüglich für solche Arbeiten gebraucht, welche Gemeinden betreffen, die zu diesem Ende hin die höhere Verwaltung um Nachhülfe angehen.

Rücksichtlich der Vertheilung der Arbeiten und der Kosten zerfällt der Kanton in dieselben 60 Kreise wie für die Gerechtigkeitspflege, so dass die Kosten und Beiträge, je nach der Beschaffenheit des Baues, theils der Staatskasse, theils den Gemeindskassen des Bezirkes oder den bei dem Bau betheiligten Bezirken zur Last gelegt werden. Ein Gesetz bestimmt auf's genaueste das bei jedem Falle zu beobachtende Verhältniss. Am Ende eines jeden Jahres geschieht die Vertheilung durch die Kommission der öffentlichen Arbeiten.

Die Straßen werden in drei Klassen abgetheilt:

Die erste Klasse enthält die wichtigsten Straßen des Landes (zusammen 99,000 Ruthen oder Klafter). Ihr Unterhalt fällt ganz dem Staate zur Last; denn obgleich an jedem Orte die Fuhrwerke von den Gemeinden des Kreises, in dessen Gebiet sie erforderlich sind, geliefert werden, so bezahlt doch der Staat die Kosten in einem Verhältnisse, das der ordentlichen Ausgabe beinahe gleichkömmt. Freilich darf nicht verschwiegen werden, dass das Vertheilungsgesetz bei seiner Bestimmtheit sich nicht nach den jährlichen und örtlichen Verschiedenheiten richtet, so dass einige Kreise für ihre Ausgaben nicht gedeckt werden, indess andere nicht nur keinen Verlust erleiden, sondern wol gar einen Vortheil dabei haben. Diese Ungleichheit, sowie diejenige, welche die Vertheilung der von den Gemeinden zu

Digitized by Google

bestreitenden Kosten für neue Bauten nach sich zieht, ist mit Recht an dem Gesetze von 1811 gerügt worden; allein man darf nur der befolgten Vertheilungsweise irgend eine andere entgegensetzen, und man wird bald die Schwierigkeit der Sache und die Unmöglichkeit einsehen, alle Ungleichheiten zu vermeiden, die mit den sowol natürlichen als künstlichen Eintheilungen des Landes nothwendig verbunden sind.

Die zweite Klasse umfasst die größern, für den innern Verkehr angelegten Straßen (zusammen 114,000 Ruthen). Von ihrem Unterhalte fallen die Taglöhne und die Materialien dem Staate zur Last; die nöthigen Fuhren hingegen den Gemeinden, in deren Gebiet die Straße liegt.

Die dritte Klasse endlich begreift alle übrigen, in den vorigen Klassen nicht angegebenen Wege. Diese fallen ganz den Gemeinden zur Last; doch übt der Staat ein Beaufsichtigungsrecht über sie aus, wodurch die Gemeinden zu einer guten Unterhaltung dieser Feldwege angetrieben werden.

Das Gesetz von 1811 hat auch allgemein für die Unterhaltung aller im ganzen Umfange des Kantons befindlichen Wege gesorgt. Regelmäßige Besichtigungen tragen zur Vollstreckung der Gesetze bei.

Die Anwendung erkennt keine andere Gränze als die dem Lande zu Gebote stehenden Hülfsmittel, und es muss zugegeben werden, dass der im Budget des Staates dem Straßenwesen angewiesene Theil reichlich ausfällt, so wie auch in denjenigen vieler Gemeinden.

In dem jährlichen Straßenunterhalte sind auch alle theilweisen Verbesserungen (**reconstructions**) inbegriffen, deren Gesammtkosten eine gewisse, als Maximum betrachtete Summe nicht überschreiten; was darüber geht, gehört zu dem sogenannten *außerordentlichen* Bedarfe, und fällt dem Ober-Ingenieur zu. Mit den vorläufigen Studien beauftragt, legt der Ingenieur der besondern Verwaltung, und diese den Räthen die aus seinen Untersuchungen sich ergebenden Pläne und Berechnungen vor. Die Räthe nehmen, innerhalb der Gränzen der jährlichen Hülfsmittel, von diesen Entwürfen diejenigen an, deren Ausführung ihnen den Vorzug zu verdienen scheint, und ertheilen dem Ingenieur den Befehl, für deren Vollstreckung zu sorgen.

Die Entwürfe zu Straßen- oder Brückenverbesserungen oder zu ganz neuen Bauten umfassen oft ziemlich beträchtliche Arbeiten. In diesem Falle wird die Ausgabe auf mehrere Jahre vertheilt; und da die Verwaltung die Arbeiten über das ganze Kantonsgebiet so zu vertheilen sucht, dass dabei die Interessen der verschiedenen Ortschaften so viel als möglich berücksichtigt werden, so schiebt diese Ausgleichung der verschiedenen, oft sich widerstreitenden Interessen das Ende der großen Unternehmungen noch länger hinaus. Nothwendiger Weise macht der Vorrang die Berathungen über diese Fragen schwierig und die Verhandlungen lebhaft; allein bisher sind die Nachtheile, welche daraus entspringen können, nicht sehr bedeutend gewesen, und im Allgemeinen hat man sich bei dieser Ausgleichung unter den verschiedenen Ortschaften des Kantons wohl befunden, obschon es rücksichtlich der Sparsamkeit und der Arbeiten an und für sich selbst vorzuziehen wäre, wenn man die Hülfsquellen weniger zersplitterte und, anstatt eine begonnene Unternehmung, wie es nur zu oft der Fall ist, in mehrere

Digitized by Google

von einander unabhängige Theile zu zerschneiden, sie in einem Male zu Ende führte.

Die neuen Bauten oder die bedeutenden Verbesserungen von Straßen der ersten und zweiten Klasse werden von der Staatskasse bezahlt; allein später wird von den betheiligten Gemeinden ein Fünftel dieser Ausgabe wieder zurückerstattet nach einem durch das Gesetz von 1811 bestimmten Verhältnisse und Maßstabe. Diese Anwendung des Gesetzes geschieht durch die Kommission der öffentlichen Arbeiten, und die Einziehung der Beiträge durch den Steuereinnehmer.

Die Straßen.

Straßen der ersten Klasse. In den zwanzig Jahren, seit dieses System in Kraft getreten ist, hat man nach einander eine große Anzahl von Straßen angelegt. Wir wollen die vorzüglichsten derselben anführen.

Unter den Straßen der ersten Klasse darf man namentlich anführen:

Die Straße von Neuß nach den Rousses zwischen Treler und St. Cergues, die es dem Reisenden möglich macht, auf einer breiten, sanft geneigten Bahn, deren leichte Windungen am waldigen Abhange sich hübsch ausnehmen, bis auf die Höhe des Juras zu klimmen.

Die Straße von Chatel St. Denis nach Vivis, welche dem Reisenden, der die hohen freiburgischen Plateau's von Bülle und Chatel St. Denis verläßt, eines der prächtigsten Schauspiele darbietet, indem sie ihm die Ansicht des Lemans eröffnet und ihn über zwei Stunden lang durch die schönste und reichste Gegend führt. Diese kühn entworfene und mit Talent ausgeführte Straße wird ein Denkmal sein aus der damaligen Geschichte des Waatlandes.

Die Straße von Lausanne nach St. Moriz, an welcher beständige und um so wichtigere Arbeiten vorgenommen werden, als sie die reichen Ryfthaler und Viviser Weinberge durchzieht, wo der abwechselnde Boden kostbare Arbeiten erfordert und zu hohen Preisen angekauft werden muss. Die noch hier und da vorkommenden abschüssigen, schmalen und gewundenen Stellen erheischen noch bedeutende Arbeiten.

Die Neuenburgerstraße ist am mittäglichen Ende von Grandson wieder ganz neu angelegt worden, und bildet nun eine am See hinlaufende prächtige Kunststraße.

Auch die über Jougne nach Frankreich ziehende Straße ist mehrmals von der Verwaltung bedacht worden; wichtige Verbesserungen wurden in Penthaz, Pompaples, Lasarraz, Cossonay, Orbe u. a. O. vollzogen.

Straßen der zweiten Klasse. Auf diese Straßen wurde in der Vertheilung der Ausgaben mehr verwandt als auf diejenigen der ersten Klasse. Mehrere wurden ganz neu angelegt, worunter wir anführen wollen:

Die dritthalb Stunden lange Straße von Lausanne nach Oron, die eine aus Mangel an Verbindung arm gebliebene und nun schon gedeihlich aussehende Gegend dem Verkehre aufgethan hat. Von Lau-

Digitized by Google

sanne an bis auf eine Stunde weit bietet diese Straße eine Reihe stets mannigfaltiger und malerischer Aussichten dar, und verdient zum Ziele eines der angenehmsten Spaziergänge in den Umgebungen einer Stadt gewählt zu werden, die mehr als jede andere sich durch die reiche Schönheit der umliegenden Landschaft auszeichnet.

Die Straße von Wiflisburg nach Cüdrefin durchschneidet das ganze waatländische Wistelach und setzt diese Gegend mit dem übrigen Kanton in Verbindung. Ohne an und für sich etwas Bemerkenswerthes aufzuweisen, außer der Kunst, womit die verschiedenen Neigungsflächen angebracht worden, ist sie der Schönheit des Landes wegen, welches sie durchzieht, interessant.

Die Straße von Milden nach Echallens läuft durch eine romantische Gegend des Jurtens.

Die Straße von Aelen nach Sepey (Unter-Ormond) ist der Beginn eines umfassendern Entwurfes, der es auf Verbindung der Landschaft Aelen mit dem Simmenthale und dem Berner Oberland absieht, vermittelst eines Ueberganges über die waatländischen Alpen entweder durch das Ormond-Thal über den Pillon, oder über die Mosses und durch das Saanenthal. Diese, zwei starke Stunden lange Straße erhebt sich mit sanftem Falle und einigen Windungen an der mittäglichen Abdachung des Grand'-Eau-Thales. Wie ein Gesimse streicht sie schräg an einer ungeheuern Felswand hin, wo sie von gewaltigen Mauern, deren Höhe sich an einigen Stellen bis auf 70 Fuß beläuft, unterstützt wird. Der Bergstrom, der unten im Thale dahinrauscht, der großartige Anblick des tiefen Einschnittes, woraus er zu stürzen scheint; Alles trägt dazu bei, diese Straße zu einer der sehenswerthesten zu machen. Der obere Theil, der von den Felsen weg über grasreiche Abhänge führt, zeigt dem Wanderer ländliche Bilder der Ruhe und des Friedens. Die Straße nach Sepey ist nur 16 und nicht 20 Fuß (6 Metres) breit, wie die übrigen Straßen der zweiten Klasse. Die Schwierigkeit dieses Straßenbaues und die Nothwendigkeit, in einer dünn bevölkerten Gegend auf Sparsamkeit zu sehen haben diese Verminderung erfordert; und dennoch haben sich die Kosten sehr hoch belaufen, da in den Rechnungen nur für das Mauerwerk ein Gesammtpreis von 1,500,000 Kubikfuß angesetzt steht.

Die Straße von Ifferten nach Ste. Croix an der Halde von Butteboeuf ist eine der schönsten, die man anführen kann. In einer Länge von anderthalb Stunden entfaltet sie sich an dieser Halde, indem sie zu ihren genau und richtig gezogenen Windungen die leichten Ungleichheiten benutzt, welche der allgemeine Abhang darbietet. Die Breite der Straße (6 Metres), die Regelmäßigkeit der Linien, die schöne Arbeit an den Stützmauern, die Sorgfalt, womit alles Einzelne ausgeführt worden, und endlich die Regelmäßigkeit und Festigkeit der Kunststraße; Alles verdient die Aufmerksamkeit, und die Schönheit der Aussicht, die sich der ganzen Halde entlang dem Auge aufthut, fügt zu dem Werthe des Menschenwerkes noch die süßen und mächtigen Empfindungen, welche die Pracht der Natur rege macht.

Alle bisher genannten Arbeiten sind Pichards Werke, der dem Kanton die Vorzüge vollendeter Arbeiten begreiflich zu machen wusste,

Digitized by Google

in denen sich eine hohe Zweckmäßigkeit mit jener würdigen, von Kargheit entfernten Einfachheit verbindet, die an allen öffentlichen Arbeiten eines Volkes, das an seine Zukunft Glauben hat, immer ausgeprägt sein soll.

Andere Straßen sind noch bei Pichards Lebzeiten, oder seit seinem Hinschiede von andern Ingenieurs eröffnet worden. Die ungefähr 4 Stunden lange Straße von Lücens nach Yvonand, die dazu bestimmt ist, jener ackerbautreibenden Gegend, welche die Hochebene zwischen dem Broye-Thal und dem Neuenburger-See ausmacht, ein gutes Verbindungsmittel zu verschaffen, ist seit einigen Jahren begonnen, und ein beträchtlicher Theil nach der Broye hin ist bereits fertig; ein anderer Theil an dem entgegengesetzten Ende steht eben in Arbeit, und an den mittlern wird man in Kurzem auch Hand anlegen.

Eine wichtige Verbesserung der Straße von Orbe nach dem Jour-Thale wird zwischen Romainmotier und Vaulion an einer etwa eine Stunde langen Strecke vorgenommen. Der abscheuliche Fall an vielen Stellen der frühern Straße machte diese Verbesserung unumgänglich nothwendig. Die neue Strecke ist schräg am Abhange des Nozon-Thales hin ausgesteckt, und wird mit einem sanften Falle den Vorzug einer guten Lage verbinden, was in einem Lande, wo der Winter lang und streng ist, ein glücklicher Umstand genannt werden darf. — Nicht ohne alles Interesse möchte hier die Bemerkung sein, dass durchaus alle Wehrsteine, die auf dieser ganzen Straße angebracht worden, aus schönem Alpengranit gehauen sind, der unter der Gestalt von Irrblöcken nach dem Jura gelangt ist.

Da wir nicht alle die zahlreichen, an den Straßen erster und zweiter Klasse vorgenommenen Verbesserungen aufzählen können, so mag es uns genügen zu berichten, dass diese auf allen Punkten des Kantons vollzogenen Straßenverbesserungen bedeutend zur Entwickelung des landwirthschaftlichen Gewerbsfleißes, einer der Hauptquellen des Reichthumes in unserm Lande, beigetragen haben und eine der Ursachen der Wohlfahrt des Kantons gewesen sind.

Straßen der dritten Klasse. Obwol diese Straßen ausschließlich den Gemeinden zur Last fallen, so sind sie doch nicht weniger als die andern verbessert worden; sie haben darum auch keinen geringen Aufschwung erfahren, sei es nun durch den natürlichen Wunsch der Ortsbewohner, auch Verbesserungen zu genießen, deren Werth immer fühlbarer wurde, oder durch die unmittelbare Einwirkung des Staates. In der That bescheidet sich der Staat nicht mit einer bloßen allgemeinen Ueberwachung, wodurch ein gutes Unterhaltungssystem hervorgerufen wird, sondern er geht viel weiter, sobald es sich um neue Anlagen oder bedeutende Verbesserungen handelt; er kömmt den Gemeinden nach Maßgabe ihrer Bedürfnisse mit Geldbeiträgen zu Hülfe. Dabei wird auf folgende Weise verfahren.

Wenn eine Gemeinde sich genöthigt sieht, eine neue Brücke oder einen Weg dritter Klasse zu bauen und ihre Hülfsmittel beschränkt sind, so richtet sie an den Staatsrath eine Bittschrift, worin sie ihre Bedürfnisse aus einander setzt, und legt ihre Pläne und Berechnungen für die entworfenen Verbesserungen vor. Der Staat lässt diese Aktenstücke durch den Bezirksaufseher und den Straßen- und Brücken-In-

Digitized by Google

spektor derjenigen Abtheilung prüfen, in deren Gränzen die Gemeinde begriffen ist. Diese Beamten theilen in einem schriftlichen und motivirten Berichte das Ergebniss ihrer Prüfung und ihr Gutachten mit. Handelt es sich um einen ausgedehnten Straßenzug, oder sind technische Fragen damit verbunden, so geschieht es oft, dass der Ober-Ingenieur zu Rathe gezogen wird, der dannzumal auch einen schriftlichen Bericht über das Resultat seiner Untersuchung einreicht. Erst nach dieser Prüfung der Entwürfe und der allfällig eintretenden Abänderungen bestimmt die Verwaltung die nachgesuchte Unterstützung.

In jedem Falle führt die Kommission der öffentlichen Arbeiten alle erforderlichen Unterhandlungen, schlägt auch der Gemeinde die Abänderungen und Bedingungen vor, von denen sie die Unterstützung abhängig macht; und erst wenn die Gemeindsbehörden ganz einverstanden sind, sowol mit dem zu befolgenden Plane als mit anderweitigen Bedingungen, schlägt sie dem Staatsrathe vor, der Gemeinde die Unterstützung zu gewähren.

Dieses Subsid liegt in den Befugnissen des Staatsrathes, insofern es nicht die Summe von 1000 Frk. auf die Gemeinde überschreitet; ist dies aber der Fall, so muss vom Großen Rathe darüber abgestimmt werden.

Das Verhältniss der gewährten Unterstützung ist verschieden je nach der allgemeinen Bedeutung des Weges, nach der Lage und den Hülfsmitteln der Gemeinde, sowie nach andern Rücksichten. Die Zahl der Unterstützungen übersteigt im Allgemeinen nicht die zwei Fünftel der muthmaßlichen Ausgaben, ein Verhältniss, das als Maximum betrachtet wird, und oft erreicht sie nur das Viertel oder auch das Drittel derselben.

Der Beschluss, ob er nun vom Großen oder vom Staatsrathe ausgehe, vermöge dessen das Subsid gewährt wird, bestimmt gewöhnlich die Zeit, in welcher die Arbeiten vollzogen werden sollen, und bezeichnet den Plan und die Bedingungen, an welche die Gemeinde sich zu halten hat. Die Unterstützung wird nicht eher ausgeliefert, als bis die Arbeiten vollendet und von den Staatsbeamten anerkannt worden sind.

Auf diese Weise befördert und erleichtert der Staat die Verbesserungen der Wege dritter Klasse, und übt so einen merklichen Einfluss auf die verständige Wahl der Entwürfe und guter Methoden. Es geschieht sogar öfters, dass die Gemeinden den Staat mit der Bitte angehen, er möchte selbst durch seine Ingenieurs die Pläne aufnehmen lassen, so dass die geringe Ausgabe, die der Staat für die Vorstudien meistens auf sich nimmt, zum Vortheile einer guten Leitung der Arbeiten und einer richtigen Auswahl der Entwürfe ausfällt.

Es ist unnütz, dass wir uns auf die Aufzählung der seit einigen Jahren verbesserten und neu angelegten Wege der dritten Klasse einlassen. Aus einer Uebersicht derselben[1]) ließe sich die Wichtigkeit die-

[1]) Unter den bedeutendern Wegen dritter Klasse mögen hier die folgenden hervorgehoben werden:

Der Weg von Carouge bis an die freiburgische Gränze unfern von Milden;

Digitized by Google

ses Verwaltungszweiges und diejenige der Summen, die jährlich darauf verwandt werden, begreiflich machen. Der Reisende, der beim Anblicke der Verbesserungen, welche unsere Straßen erster und zweiter Klasse erfahren haben, die Fortschritte des Kantons Waat preist, bemerkt jedoch nicht, dass an alle Straßen, wie an eben so viele Hauptadern, eine Menge Wege auslaufen, die alle Landestheile beleben, kein Dorf vereinzelt lassen und dadurch gewaltig zu diesem gedeihlichen Leben der ganzen Gegend beitragen. — Das System der den Gemeinden bewilligten Unterstützungen, die höhere und aufgeklärte Leitung des Staates beim Straßenbau dritter Klasse sind unstreitig eines der wirksamsten Elemente des Wohlstandes, der sich überall in unserm Kanton offenbart.

Brücken.

Die Arbeiten, welche wir so eben betrachtet haben, begreifen außer den Straßen auch die dazu gehörenden Brücken. Eine große Zahl derselben sind neu aufgeführt worden, und zwar meistens aus Stein. Mit wenigen Worten wollen wir der bemerkenswerthesten Erwähnung thun.

Unter den neuen, besonders bemerkenswerthen Brücken steht die von Orbe zuerst, die in den Jahren 1826—1829 über den gleichnamigen Fluss gebaut worden ist. Diese mit Quadersteinen aus dem Jura ausgeführte Brücke besteht aus einem einzigen Bogen, dessen Oeffnung 120′ beträgt und der sich 100′ über den Fluss erhebt. Die Widerlager stützen sich auf Felsen. Zwischen den äußern Schlusssteinen beträgt die Breite 26′. Lange wurde über die ersten Entwürfe hin und her berathen; endlich vertraute man die Vollziehung des angenommenen Planes dem geschickten Baumeister Perregaux an. Da aber dieser Plan, der keine Fußwege vorausgesetzt hatte, bei deren Anbringung die Breite des Fahrweges auf 23′ herabsetzte, so wollte man, als der Bau bereits vollendet war, die Straße breiter machen, indem man die Fußwege über die Brücke hervorspringen und auf breiten Tragsteinen ruhen ließ. Deshalb musste auch das volle steinerne durch ein durchbrochenes eisernes Geländer, das von 10′ breit aus einander stehenden Würfeln getragen wird, ersetzt werden. Es lässt sich nicht läugnen, dass diese nach geschehener That angebrachte Abänderung, wodurch man allerdings eine breitere Fahrbahn und Fußwege gewann, in Beziehung auf Kunst ein Missgriff ist, obgleich man den daher rührenden Verstoß gegen die Harmonie so gut, als es nur immer möglich war, zu verhehlen wusste. Die bloßen Baukosten ohne Inbegriff des angekauften Bodens beliefen sich auf 140,000 Frk.

Der Weg von Pomy nach Oppens, Bezirk Iferten;
" " " Bassins nach Begnins, Bez. Neuß;
" " " Bercher nach der Grange à Jeannin, Bez. Echallens;
" " " Lausanne nach Port de Pülly, Bez. Lausanne;
" " " Morsee nach Apples, Bez. Morsee;
" " " Viere nach Saubraz, mit einer Brücke über den Toleure, Bez. Aubonne;
" " " Ste. Croix nach Val-Travers, Bez. Grandson;
" " " Pont nach Vallorbes, Bez. Jour-Thal und Orbe;
" " " Arzier nach Genollier, Bez. Neuß.

Digitized by Google

Die Zugänge von Lausanne haben beträchtliche Arbeiten veranlasst, unter denen die kürzlich dem Publikum geöffnete Brücke am meisten hervorsticht. Schon seit Langem waren die Mängel der nach und durch Lausanne ziehenden Straßen der Gegenstand allgemeiner Bemerkungen, und die Nothwendigkeit, ihnen abzuhelfen, lag klar vor Augen. Die Unmöglichkeit, dies zu bewerkstelligen, ohne einer Menge Interessen zu nahe zu treten und ohne beträchtliche Ausgaben zu veranlassen, war schuld daran, dass jeder daherige Entwurf immerfort aufgeschoben wurde; allein 1835 und 1836 legte Pichard einen das Ganze umfassenden Plan vor, nach welchem rings um die Stadt eine Straße angelegt werden sollte, an welche andere sowol innerhalb als außerhalb der Stadt auslaufen würden. Dieser mit gründlicher Einsicht entworfene Plan wurde, trotz der Eifersucht von einem Theile des Landvolkes, durch den Großen Rath und die Stadtbehörde, wo die gekränkten Interessen sich dagegen erhoben, angenommen. Seit 1836 hat seine Vollziehung bereits mit verschiedenen, auf einander folgenden Unternehmungen begonnen. Der Großrathsbeschluss, der dieselbe anbefiehlt, setzt zu dessen Vollendung eine Zeitfrist von 12 Jahren fest. Dieser schöne Plan, bei dem wir gerne verweilen, setzt an die Stelle der steilen und schmalen Zugänge der Stadt eine fast ununterbrochene Kunststraße, die einen sehr geringen Fall hat, 30′ breit ist und die schönsten Aussichten darbietet. Seine bemerkenswerthesten Theile in Beziehung auf Kunst sind die Brücken über das Flon-Thälchen und der Tunnel unterhalb des Schlosses.

Einem ersten Entwurfe nach wäre eine unregelmäßige Brücke an die Pevinet-Straße ausgelaufen und hätte, so zu sagen, die schiefe Richtung dieses Zuganges fortgesetzt; allein da man bei den bis auf 45′ Tiefe getriebenen Untersuchungen des Bodens keinen festen Grund zu einem solchen Bau finden konnte, wurde man hingerissen, einem weit trefflichern Entwurfe den Vorzug zu geben. Anstatt einer schiefen Brücke verlegte er nämlich in geringer Entfernung von jener Stelle eine andere, die in durchaus wagerechter Richtung das Thälchen durchschneidet. Es war ein wahres Glück für den Ingenieur, dass er von den Umständen zu einem weit bessern Resultate geführt wurde, als er anfänglich selbst gehofft hatte; allein die Zeit war fortgeschritten und mit ihr die öffentliche Meinung, so dass er 1838 zur Annahme eines Entwurfes und einer Ausgabe bewegen konnte, die zwei Jahre früher unfehlbar verworfen worden wären.

Die Lausanner Brücke hat zwei Reihen über einander stehender Bögen. In der untern Reihe sind 5, in der obern 19 Bögen, deren Oeffnung 24′ beträgt und die durch 6′ dicke Pfeiler von einander getrennt sind. In den Pfeilern der obern Reihe ist ein 10′ breiter, ebenfalls gewölbter Durchgang angebracht, so dass man unter allen Bögen dieser Reihe in gerader, ununterbrochener Linie fortgehen kann. Diese Einrichtung gestattet nicht blos, den untern Theil des Baues zu besuchen, sondern verleiht ihm eine gewisse Leichtigkeit und etwas Eigenthümliches, dem es nicht an Schönheit gebricht.

Oben auf dem Gewölbe ist die Brücke 33′ breit, was auch die Breite der Bahn ausmacht (9,90 Metres). Die Gesammthöhe beträgt ungefähr 80′ (24 Metres), die Länge 600′ (180 Metres). — Die Bauart ist durchaus einfach; sie besteht in Mauerwerk aus Bruch-

Digitized by Google

steinen, die nach Außen hin in regelmäßigen Lagen angebracht und grob behauen sind. Ebenso sind auch die Gewölbe beschaffen. Die dazu gebrauchten Steine kommen von Meillerie. — Diese Bauart, die im Großen ziemlich regelmäßige Formen zuläßt, ob sie gleich eine gewisse Grobheit verräth, nimmt sich für das Auge angenehm aus und gefällt durch ihre strenge Einfachheit.

Die glatten Unterbalken, die Tragsteine und die Pfeiler am Geländer sind aus Marmor von St. Triphon, dessen Farbe sehr gut zum Mauerwerke paßt.

Von den 33′ Breite sind 22′ für die macademisirte Fahrstraße und 11′ für die beiden, mit Asphalt bedeckten und nach Innen mit Marmorsteinen begränzten Fußwege in Beschlag genommen.

Das Geländer ist aus Gußeisen (geliefert von einer Gießerei in Besançon). Es läuft über die Höhlung der Gewölbe hin, wird über jedem Pfeiler, je in einer Entfernung von 24′, von einem 6′ breiten behauenen Marmorblocke festgehalten. An den Enden der Brücke stehen vier Würfel, in die einige geschichtliche Dokumente gelegt worden sind.

Die Baukosten betrugen 500,000 franz. Franken (wovon ein Drittel für Ankauf des nöthigen Bodens und für Entschädigungen).

Die Größe des Baues ergiebt sich aus derjenigen der Thalbreite, denn der durchfließende Bach ist unbedeutend und nimmt zu jeder Zeit nur einen der untern Bogen ein.

Die Lausanner Brücke, welche Pichard 1839 begonnen, ist erst nach seinem 1841 erfolgten Tode vollendet worden. Der Gründer dieses schönen Baues, nachdem er alle Theile desselben durchdacht und bestimmt hatte, hat ihn nur bis zu dem Augenblicke ausführen können, als man die Pfeiler der obern Bogenreihe aufzumauern anfing. Wenige Ingenieurs haben in einem so kurzen Leben eine eben so große Anzahl von Werken ausgeführt als dieser Mann, der sich nicht weniger durch bürgerlichen Muth und seltene Bescheidenheit als durch schöne und hohe Verstandeskräfte auszeichnete. In einem Lande, dessen Boden so viele Abwechselung aufweist als der Kanton Waat, hatte er Straßen zu ziehen in der Ebene, durch Schluchten und über Berge; überall schloss sich sein Verfahren der Gestaltung des Bodens naturgemäß an, und überall, ohne dass es nur sichtbar wurde, überwand er die Schwierigkeiten. Sein Nachfolger, Hr. Wilhelm Fraisse, der sich durch seinen doppelten Plan einer Eisenbahn oder eines schiffbaren Kanales zwischen dem Leman- und dem Neuenburger-See als talentvollen Mann bekannt gemacht, überwachte die Vollendung der Brücke, die man nun bald große Brücke, bald Pichards-Brücke heißt.

An den Tunnel hat man noch nicht Hand angelegt. Die Arbeit wird darin bestehen, dass man die Hauptstraße unter der gegenwärtigen Straße der Vorstadt Barre hindurchzieht, indem man die schmale Wasserscheide zwischen den beiden Bächen, die in Lausanne selbst zusammenfließen, durchbohrt.

Außer diesen beiden besondern Arbeiten begreifen die Zugänge von Lausanne noch andere, die theils schon ausgeführt sind, theils bald ausgeführt sein werden.

Digitized by Google

Unter den beachtenswerthen Brücken mögen noch die kleine schräge Brücke über den Avançon bei Ver und die über die Grand'-Eau bei Aelen, am Fuße der Ormonder Straße, genannt werden. Beide sind aus sorgfältig behauenem Marmor von St. Triphon gebaut und gereichen Pichard zur Ehre, der die Pläne dazu entworfen und den Bau geleitet hat.

Im Jahre 1843 hat eine Aktionärgesellschaft eine Drahtbrücke über die Rhone zwischen Aelen und Collombey erbauen lassen. Diese hübsche, sorgfältig angelegte Brücke ist 210' lang und 15' breit. Das dazu verwandte vortreffliche Eisen wurde aus den Hütten von Ardon und der Drahtzieherei von Aelen bezogen.

Ausgaben für Straßen- und Brückenbau.

Die vom Kanton Waat jährlich für Unterhaltung der Straßen erster und zweiter Klasse ausgelegten Summen belaufen sich, die Beiträge der Gemeinden nicht mitgerechnet, im Durchschnitte auf 117,000 Franken, die sich nach einer durchschnittlichen Berechnung von 10 Jahren auf folgende Weise vertheilen:

Für die allgemeine Verwaltung	19,000—20,000 Frk.
„ den Unterhalt der Straßen 1r Klasse	84,000 „
„ „ „ „ 2r Klasse	43,000 „
„ Verbesserungen, die dem Unterhalte gleichgeachtet werden	12,000 „

Die jährliche Ausgabe für neue Bauten, welche zu dem sogenannten *außerordentlichen* Bedarfe gehören und die besonders dem Ober-Ingenieur obliegen, belaufen sich im Durchschnitte ungefähr auf 160,000—180,000 Frk.

Zu diesen regelmäßigen Ausgaben, die mit den Hülfsquellen des Landes im Zunehmen begriffen sind, müssen noch die Summen gezählt werden, welche den Gemeinden als Beiträge zur Unterhaltung der Straßen dritter Klasse zugestanden worden. In den letzten 10 Jahren belief sich diese Ausgabe im Durchschnitte auf 8000 Frk.

Die im Waatlande durch den Straßenbau verursachten Ausgaben werden durch Umstände erhöht, deren Anführung für Diejenigen nicht ohne Interesse sein mag, welche dieses Land nur oberflächlich kennen.

Betrachtet man den Kanton Waat, wie er südlich vom Neuenburger- und Murtner-See den dreieckigen, zwischen den Alpen, dem Jura und dem Leman eingeschlossenen Raum einnimmt, so möchte man glauben, dieser vergleichungsweise ebene Zwischenraum biete dem Straßen- und Brückenbau nur gewöhnliche Schwierigkeiten dar; allein bei genauerer Prüfung erkennt man den Irrthum, in den man beinahe gerathen wäre. Diesen dreieckigen Raum durchziehen Bergreihen, die zum Tertiärgebirge gehören und aus zahlreichen Molasseschichten bestehen, welche mit Mergel-, Stinkstein- und Sandsteinbänken abwechseln und an einigen Stellen in harte Breccien übergehen. Die Schluchten sind zahlreich, und um so tiefer, als die Beschaffenheit des Bodens der Wirkung der Bäche nur geringen Widerstand leistet. Die hier vorkommenden Abhänge sind hoch, steil und häufigen Rutschungen ausgesetzt. Diese vielen durch Mergel- und Thonschichten gerissenen Schluch-

Digitized by Google

ten nun setzen dem Straßenbau ein immerwährendes Hinderniss entgegen; daher giebt es auch nur wenige Wege, die nicht mit großen Kosten gegen solcherlei Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Die oben angeführte Straße von Lausanne nach Oron bietet uns in den Schluchten von Rovereaz ein auffallendes Beispiel von den Hindernissen dar, welche die Beschaffenheit des Bodens dem Ingenieur in den Weg legt. Ein ähnliches Hinderniss stellt sich in der Schlucht der Menthüa jeder Verbindung der Gegend, welche dieses Bergwasser durchfließt, entgegen. Wir könnten noch eine Menge anderer Beispiele anführen, die alle dieselben Schwierigkeiten, wenn auch in verschiedenen Graden darbieten. Somit trifft hier der Ingenieur alle Schwierigkeiten einer Bergstraße an, und wird überdies noch durch die geringe Festigkeit des Bodens, über den er die Straße ziehen soll, mannigfach gehemmt. Diese Schwierigkeiten können nur mit großen Kosten überwunden werden, die in einigen Theilen des Kantons, wie z. B. im Bezirke Echallens, noch durch den Mangel an den zum Straßenbau tauglichen Materialien erhöht werden. Nicht etwa, dass es dem Kanton, im Ganzen betrachtet, an zahlreichen und schönen Steinbrüchen fehle, nur liegen sie mehr an den Gränzen als im Mittelpunkte des Landes. Man mag aus denselben wol die Bausteine beziehen, für die Anlegung oder den Unterhalt der Straßen aber kommen diese Materialien zu hoch zu stehen.

Breite der Straßen.

Die waatländischen Straßen sind im Allgemeinen von mittlerer Breite. Die Straßen erster Klasse sind 24' (7,20 Metres) breit, einige 30' (10 Metres) mit Inbegriff eines 6' breiten Fußweges. Es ist dies die bei den neuen Banten meistentheils angenommene Breite. Doch wird ihr etwas zugegeben da, wo die Straßen volkreiche Gemeinden durchschneiden. — Die Straßen zweiter Klasse sind nicht über 20' (6 Metres) breit, und die der dritten sind zwischen 12 und 18' breit und gehen höchst selten darüber hinaus.

Das beim Straßenbau befolgte System ist das allgemein bekannte Mac-Adam'sche. Es ist ein einfaches Pflaster aus harten, mit dem Hammer zerschlagenen Kieselsteinen, deren mittlere Größe 13''' (40 Centimetres) im Durchmesser beträgt. Gewöhnlich werden zwei bis drei Schichten derselben über einander gelegt, die nach dem Zusammenpressen 5—9'' (15—27 Centimetres) dicht sind. Das System der regelmäßigen Kunststraßen mit unterer Bekiesung wird nur noch ausnahmsweise an gewissen Orten angewandt.

Straßenknechte.

Das Gesetz von 1811 sorgte für den gewöhnlichen Unterhalt, insofern er die Handarbeit betrifft, vermittelst der Straßenknechte (**Pionniers**), denen unter der Leitung und Aufsicht der Bezirksaufseher eine gewisse Straßenstrecke angewiesen wurde. Sie hatten je die zehn ersten Tage im Monat ihrer Arbeit zu widmen und im Falle der Noth auch mehr, wofür sie jedoch besonders bezahlt wurden. Bald aber erkannte man die Unzulänglichkeit dieser Einrichtung, wobei weder die nöthige Kontrole geführt noch die erforderlichen Arbeiten immer im günstigen Augenblicke vollzogen werden konnten. Daher wurden die Straßen-

Digitized by Google

knechte auf das ganze Jahr in den Dienst des Staates genommen, und zwar so, dass sie bald auf den Straßen arbeiteten, bald die zum Bau und Unterhalt nöthigen Materialien zubereiteten. In einigen Ortschaften hat diese Vermehrung des Arbeitslohnes eine merkliche Verminderung im Gebrauche der Materialien nach sich gezogen und zum Theil die daher rührende Mehrausgabe aufgewogen.

Eigenthumsabtretung zu gemeinnützigen Zwecken.

Die Anlage und Verbesserung der Straßen sind nur möglich mit einem guten Gesetze über Eigenthumsabtretung zu gemeinnützigen Zwecken. Dieser Grundsatz, welcher dem Eigenthumsrechte bedeutenden Abbruch thut, wird überall als eine Nothwendigkeit zugegeben. Im Kanton Waat ist er gesetzlich anerkannt; die Bevölkerung begreift ihn und unterzieht sich ihm willig. Seit einer langen Reihe von Jahren ist er in allen Gegenden unsers Gebietes angewandt worden, und die dadurch veranlassten Streitfälle haben sich meistens nur auf die Weise der Anwendung, selten auf den Grundsatz selbst oder die Gränzen des dem Staate zustehenden Rechtes bezogen.

Ein 1836 gegebenes Gesetz bestimmt die bei der Expropriation zu befolgenden Formen. Es vertraut die Werthung des abzutretenden Eigenthumes nicht den Betheiligten selbst an, sondern einer Kommission Sachkundiger, welche sie nach gewissen gerichtlichen Formen auswählen. Die drei also gewählten Sachkundigen setzen nach Einsicht der Oertlichkeit und der darauf bezüglichen Entwürfe die Entschädigung fest, welche dem Eigenthümer sowol für das Haupteigenthum als für Zubehör ausbezahlt werden soll. Weder die Verwaltung noch der Eigenthümer wird aufgefordert, ein erstes Anerbieten zu thun; man überlässt es den Sachkundigen, denen jede Partei alle wünschbare Auskunft ertheilen mag. Nach Bekanntmachung des Gutachtens der Sachkundigen steht jeder Partei 10 Tage lang das Recht zu, die Sache vor das Bezirksgericht zu bringen und von demselben die Revidirung der Schatzung zu verlangen, was vermittelst Memoriale und Gegenmemoriale geschieht. Ist das Urtheil gefällt, so kann noch jede Partei im Laufe von 10 Tagen an das Obergericht appelliren, dessen Spruch die Sache endlich entscheidet.

Nur selten wird dieses gerichtliche Verfahren durch gegenseitiges Einverständniss vermieden, sei es nun, dass die Stellvertreter der Verwaltungsbehörden ihre Verantwortlichkeit lieber durch den Spruch der Sachkundigen sicher stellen, oder im Allgemeinen auch die Eigenthümer den gerichtlichen Gang vorziehen, weil er sie jedes Zögerns und jedes Streites überhebt und sie denselben weniger als die Handlung des Gerichtes denn als diejenige bloßer Schiedsrichter ansehen.

Der angesetzte Preis wird erst nach Vollendung der Arbeiten und nach einer genauen Ausmessung des abgetretenen Bodens vom Staate ausbezahlt, nebst den gesetzmäßigen Zinsen vom Tage der amtlichen Schatzung an bis zur wirklichen Ausbezahlung; doch wird dies vorher noch öffentlich bekannt gemacht, um den dem Staate abgetretenen Boden von jeder frühern Schuld frei zu machen.

Digitized by Google

Seit 1836 ist dieser etwas verwickelte Gang befolgt worden, und im Ganzen scheint man sich wol dabei zu befinden, trotz einiger Klagen, die eher die Form als das Wesen betreffen, und der Kränkungen, die von der Ausübung eines Rechtes, welches den materiellen Interessen der Bevölkerung sehr nahe geht, unzertrennlich sind.

Wasserbau.

Außer den auf Straßen- und Brückenbau bezüglichen Arbeiten hat die Staatsbau-Kommission noch für Alles zu sorgen, was die Seen und die laufenden Gewässer erfordern. Der Ober-Ingenieur hat Landungsplätze, Dämme und andere Arbeiten an den Seeufern auszuführen und verschiedene Verbesserungen an den Betten der Flüsse und Bergwasser einzuleiten. Mehrmals wandte man sich für diese Frage auch an andere Ingenieurs, deren Arbeiten dann dem Ober-Ingenieur zur Prüfung vorgelegt wurden.

Bisher hat man sich zur Anwendung der Wasserbaukunst auf verschiedene Unternehmungen an geschickte Mechaniker aus der deutschen Schweiz gewandt. Sie verstehen sich auf die gute Benutzung der laufenden Gewässer, deren Gewalt man gar nicht zu kennen schien. Mehrere junge Leute unsers Landes, die von den Leistungen dieser Fremden Augenzeugen waren, haben sich der für ihre Mitbürger neuen Kunst gewidmet und werden bald mit den Früchten ihrer Studien aus dem Auslande heimkehren. Einige unter ihnen, die mit höhern Talenten begabt waren, haben sich jedoch dem Dienste des Landes geweiht, wo sie studirt hatten und das ihrer Thätigkeit ein weiteres Feld öffnete als ihr Vaterland. Wir wollen hier nur den Hrn. v. Montricher anführen, dem Marseille seine schöne Wasserleitung wird zu verdanken haben.

Hochbau.

Der Staat hat keine besondern Baumeister; in den letzten Zeiten sind aber die meisten Bauten einem geschickten und erfahrenen Architekten, Hrn. Perregaux, anvertraut worden, dem wir die hauptsächlichsten Verbesserungen in Allem, was sich auf diesen Gegenstand bezieht, zu verdanken haben. Ueber die von demselben eingeführte Verfahrungsweise bei Bauten, sowie über seine vorzüglichsten Werke, sehe man oben[1]), wo von den Wohnorten die Rede ist.

Polizei.

Die Polizei ist weder die Gewalt noch die Gerechtigkeit; sie liegt zwischen beiden in der Mitte. Um dieser zu dienen, borgt sie von jener einige ihrer Mittel. Ursprünglich fiel sie mit der Regierung zusammen, wie es ihr Name schon angiebt; in den neuern Zeiten und bei großen Völkern aber ist sie das Staatsauge geworden, das Auge im Einverständnisse mit dem Arme. Sitten, Meinungen, Gesundheit, öffentliche Sicherheit, über Alles wacht sie, um es dem Zwecke entge-

[1]) Band I, 292 u. ff.

Digitized by Google

gen zu führen', den sich der Staat vorsetzt. Bei einem kleinen, unter republikanischen Formen lebenden Volke ist ihre Wirkung um so beschränkter, als Jedermann auf Alles schaut, und um so schwieriger, als sich Jedermann für souverän hält.

Polizeibehörden.

Der **Justiz- und Polizeirath**, nachdem er für die Kundmachung der Gesetze gesorgt, wacht, wie wir schon gesagt haben, zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit. Die Presse, die öffentlichen Oerter, das Vormundschaftswesen liegen in seiner Befugniss; er beaufsichtigt die Führung der Geburts-, Ehe- und Todtenregister; er überwacht die Strafanstalt und verfügt über die Gendarmerie.

Die **Krankenhaus- und Strafanstalts-Kommission** hat ein doppeltes Amt zu üben, das der Gerechtigkeit und das der Mildthätigkeit. Als Justizkommission hat sie die Leitung der Strafanstalt, des Zentralgefängnisses und des Disziplinhauses; als Hülfskommission die des Kantonal-Krankenhauses, der Irrenanstalt und der Körperschaft derjenigen Landesbewohner, die kein Bürgerrecht zu kaufen vermochten.

Der **Gesundheitsrath** umfasst in seinen Befugnissen Alles, was auf die öffentliche Gesundheit Bezug hat.

Die **Regierungsstatthalter** sind in ihren Bezirken das Auge und der Arm der Regierung.

Von den **Gemeinderäthen** endlich hängt die Ortspolizei ab.

Polizeibediente.

Die Regierung und ihre Statthalter haben über ein, 200 Mann starkes **Landjägerkorps** (**Gendarmerie**) zu verfügen, dessen Leitung einem Inspektor und das Kommando einem Oberstlieutenant und zwei Lieutenants zusteht[1]). Eine Menge Unteroffiziere und Gefreite (**appointés**) stehen an der Spitze der verschiedenen Posten sowol im Innern des Landes als an dessen Gränzen. Die Uniform der Landjäger ist grau und mit blauen Aufschlägen versehen.

Die Gemeinden haben ihre **Polizeidiener** oder Tagwächter, die eine Uniform und einen Säbel, aber kein Gewehr tragen, ihre **Nachtwächter** (**guets**) und ihre **Flurschützen** (**messeliers**). Nöthigenfalls, und gewöhnlich an Markt- und solchen Tagen, an denen eine große Volksmenge zusammen kömmt, wird diese Polizeiwache durch Aufstellung einer **Bürgerwache** vermehrt. Der Gemeinderath wird, wenn es nöthig ist, vom Friedensrichter und Regierungsstatthalter, ihre Wachen von den Landjägern unterstützt. Wenn es die Noth erfordert, kann der Friedensrichter sogar[2]) den Kommandanten einladen, die Miliz aufzubieten.

Sobald die Polizeibedienten Jemanden verhaftet haben, so müssen sie an den betreffenden Beamten, dem es zusteht, den Fall dem Richter zu überweisen, oder den Gefangenen loszulassen, Bericht erstatten.

---

[1]) Gesetz vom 8. Juni 1809. Regierungsbeschlüsse vom 30. September 1809 und vom 25. April 1811.

[2]) Gesetz vom 30. April 1803.

Digitized by Google

Gefängnisse und Strafanstalt[1]).

Das Waatland besaß zur Zeit, als es mit Bern noch vereinigt war, nur Gemeindsgefängnisse, worin die von Untergerichten Verurtheilten aufbewahrt wurden; die zu einer Kriminal- oder Korrektionsstrafe Verurtheilten wurden nach Bern in das Schallwerk gebracht. Als im Jahre 1803 der selbstständig gewordene Kanton Waat für eigene Strafgefängnisse sorgen musste, fand sich kein anderer Ort als das dritte Stockwerk des Lausanner Krankenhauses. Man bemühte sich sogleich, eine möglichst gute Vertheilung und eine regelmäßige Beschäftigung der Gefangenen zu erzielen und durch die Anstellung eines Geistlichen auch für die religiösen Bedürfnisse derselben zu sorgen. Im Jahre 1807 trat an die Stelle der bisherigen Direktoren, welche sich freiwillig dazu erboten hatten, eine neue Verwaltung, welcher die Sorge für alle Gefängnisse und Wohlthätigkeitsanstalten anvertraut wurde. Bei der Kleinheit des Lokales lebten die Gefangenen zu 8, 13 und mehr in einem Saale, und befanden sich, mit Ausnahme der Arbeitszeit, ohne alle Aufsicht. Der erste Vorschlag zu einem Strafhause, auf Vereinzelung bei Nacht und auf gemeinschaftliche Arbeit und Erholungszeit begründet, wurde dem Großen Rathe schon 1813 vorgelegt, jedoch verworfen. Nach den folgenden Kriegs- und Nothjahren ward die frühere Idee erst 1820 wieder aufgegriffen, schon am 11. März 1822 der Grundstein gelegt, und im Mai 1826 konnte das neue Straf- und Besserungshaus mit 82 korrektionellen und kriminellen Gefangenen bezogen werden. Die Kosten des Baues mit Ankauf des Landes und mit Einrichtung beliefen sich auf 384,000 Frk.

---

[1]) Hierüber sind nachzulesen: **Rapport sur la maison de détention de Lausanne par D. A. Chavannes**, in der **Feuille du Canton de Vaud, Octobre 1827. — Rapport sur la statistique pénale fait à la Société d'utilité publique, 1829. — Arrêté sur l'organisation de la commission des hospices et des établissements de détention. Lausanne 1834. 8. — Roud, sur le patronage des détenus libérés. Lausanne 1834. 8. — Notice sur la maison pénitentiaire du Canton de Vaud par Chavannes**, abgedruckt aus dem **Journal de la Société vaudoise d'utilité publique, Octobre 1836**, mit einem Plane. — **Règlements pour les prisons de districts et les chambres d'arrêt de cercle. Lausanne 1838. 8. — Système pénitentiaire. Sur quelques cas d'aliénation observés dans le pénitencier de Lausanne pendant les années 1827 à 1840, avec le rapport du conseil de santé**, abgedruckt aus dem **Journal de la Société vaudoise d'utilité publique, Novembre et Décembre 1841. 8. — Six rapports des comités de patronage pour les détenus libérés. Lausanne 1836—1841. 8. —** Einige Artikel in der **Revue étrangère et française de législation de Fœlix etc. — C. Lucas, du système pénitentiaire en Europe et en Amérique. Paris 1830. 8. 2r Bd, 345—381. — L. A. Gosse, Examen médical et philosophique du système pénitentiaire. Genève 1837. 8. S. 169—213. — Ducpétiaux, des progrès et de l'état actuel de la réforme pénitentiaire. Bruxelles 1838.**

Digitized by Google

Die Anstalt hat seitdem einige Veränderungen in ihrem Innern erlitten; alle andern Straforte des ganzen Kantons haben sich einer gleichmäßigen allmähligen Umwandlung nach einem bestimmten Ziele hin zu erfreuen gehabt, und das Gesetz vom 18. Dezember 1832 über die Organisation der Strafrechtspflege hat für Strafrecht und Strafvollziehung eine gänzliche Umänderung vorbereitet, die nächstens vollständig bewerkstelligt werden soll. Gegenwärtig aber ist der Zustand der verschiedenen Gefängnisse folgender:

1) Arresthäuser.

Jeder der 60 Kreise hat ein oder mehrere Arresthäuser, welche sowol a) die summarisch für leichte Vergehen zu kurzer Haft, bis zu einem Monat, Verurtheilten, als auch b) während der vorläufigen, von dem Friedensrichter zu leitenden Untersuchung die eines in dem Kreise begangenen Vergehens Angeklagten aufnehmen. In den etwas beträchtlichern Gemeinden findet man einen Schlafsaal für arme Reisende.

2) Bezirksgefängnisse.

Ein solches Gefängniss befindet sich in jedem der 19 Bezirke des Kantons und dient zur Aufnahme der Gefangenen, sobald die Voruntersuchung des Friedensrichters eine Versetzung in Anklagezustand bedingt, sowie derjenigen, die nach dem alten Codex bis zu einem Monat, nach dem mit dem 1. Januar 1845 eingeführten aber bis zu 3 Monaten verurtheilt werden.

Beide Klassen von Gefängnissen, die früherhin zum Theil in sehr schlechtem Zustande gewesen sein sollen, sind nun fast ohne Ausnahme nach dem Grundsatze dauernder Vereinzelung eingerichtet. Zufolge der im Januar und Mai 1837 erlassenen Gesetze über Verhörrichter und Gerichtshöfe hat eine treffliche Hausordnung vom 23. Dezember 1837 ihre innere Einrichtung geregelt. Für gutes, reinliches Lager, Heizung, genügende Kost (täglich 2 Suppen, hinreichendes Gemüse, 1½ Pfd. Brot und zwei Mal wöchentlich ½ Pfd. Fleisch) und nöthigenfalls Bekleidung ist gesorgt. In einem Lande, dessen Gesammtbevölkerung

---

8. 2r Bd. 1—27. — **Moreau-Christophe, rapport sur les prisons de l'Angleterre, de l'Ecosse, de la Hollande, de la Belgique et de la Suisse.** Paris 1839. 4. S. 119—213 und 282—284. — **F. Ciani, rapporto sulle case pœnitenziarie di Ginevra, Losanna, Berna e S. Gallo.** Lugano 1841. 8. S. 35—46. — **Verdeil, Lettre aux rédacteurs de la Revue suisse. Lausanne 1842. — De la réclusion dans le Canton de Vaud et du pénitencier de Lausanne, par le même. 1842. — Varrentrapp, de l'emprisonnement individuel. Paris 1844,** und von demselben: die Schweizer Strafanstalten, in den Jahrbüchern der Gefängnisskunde und Besserungsanstalten, herausgegeben von Julius, Noellner und Varrentrapp. Bd. I, Heft 1, S. 80. Dieser letztern Schrift, die alles in dem vorhergehenden Enthaltene summarisch zusammenfasst, entlehnen wir den wesentlichsten Bestandtheil des vorliegenden Artikels, indem wir sie hier abkürzen, dort ergänzen.

Digitized by Google

noch nicht 190,000 Einwohner beträgt, wo die Zahl heimatloser Landstreicher kaum merkbar ist, wo man kaum weiß, was ein Schuldgefangener ist, und wo (nach einem der gemeinnützigen Gesellschaft 1829 abgestatteten, im waatländischen Kantonsblatte abgedruckten Berichte über Kriminalstatistik) in einem Zeitraume von 20 Jahren die Summe aller Angeklagten, welche zur Einleitung gerichtlichen Verfahrens Anlaſs gaben, nur 3072 oder jährlich 150 (jetzt freilich über 200) beträgt, hier kann nur selten eine solche Ueberfüllung eines Bezirksgefängnisses vorkommen, daſs die Vereinzelung und gute Aufsicht gehindert würde.

3) Zentralgefängniſs.

Es besteht seit dem Jahre 1826, als die kriminellen und korrektionellen Gefangenen das neue Strafhaus bezogen und man dies nicht mit Gefangenen, die daselbst nur einen kurzen Aufenthalt zu machen hätten, überfüllen wollte. Das Zentralgefängniſs ist ursprünglich zur Aufnahme aller von 1 bis zu 3, seit 1840 von 1 bis zu 6 Monaten Verurtheilten, und nach dem neuen Strafgesetze von 1 bis 10 Monaten Verurtheilten, sowie der Militär-, der politischen, der Schuldgefangenen und Solcher bestimmt, welche die Geldstrafen, wozu sie verurtheilt sind, absitzen, wobei 2 Frk. für einen Tag gelten. Politische Gefangene sind im Waatlande noch nicht vorgekommen. Dieses Gefängniſs befindet sich gegenwärtig in dem dritten Stockwerke des Kantonal-Krankenhauses und bietet viele Mängel dar; unter andern sind nicht einmal die Militärgefangenen von den übrigen getrennt. Doch soll dieser Zustand bald ein Ende nehmen. Die zu kurzer Haft (détention) Verurtheilten werden sie in den Bezirksgefängnissen zubringen; die zu dreimonatlicher oder längerer Gefangenschaft (emprisonnement) Verurtheilten werden nach Chillon geschafft werden, wo geräumige, auf den See herausgehende Zimmer zu diesem Ende hin eingerichtet worden; die zu derselben Strafe verurtheilten Weiber werden sie im Kantonal-Krankenhause erleiden; endlich die zu dreimonatlicher oder längerer Einsperrung (réclusion) werden ihre Strafe in dem Besserungshause erleiden.

4) Disziplinhaus.

Diese Besserungsanstalt (maison de discipline), ebenfalls im Hospitale befindlich, nimmt a) junge Leute beiderlei Geschlechtes auf, welche von den Gerichten für eines ohne Bewusstsein der Rechtswidrigkeit begangenen Vergehens schuldig erklärt worden; b) Kinder, deren Aeltern in der Unmöglichkeit, die schlimmen Neigungen Jener zu unterdrücken, eine vorübergehende Einsperrung verlangen. Ein Lehrer und eine Lehrerin für weibliche Arbeiten sind angestellt; der Geistliche des Krankenhauses ist mit dem religiösen Unterrichte beauftragt. Leider hat diese Anstalt, wenn sie auch gute Erfolge geliefert, dennoch ihren Zweck nicht vollständig erreicht. Die zu große Nähe ihrer Zimmer bei dem Zentralgefängnisse, mit welchem sie von der öffentlichen Meinung verwechselt werden konnte, hat dem Vertrauen bei Aeltern, die ihrer bedürfen könnten, wesentlich geschadet; selbst die Gerichte nehmen in ihren Urtheilssprüchen nur in der äußersten Noth ihre Zuflucht zu ihr. Das jährliche Maximum hat daher selten 5 junge Gefangene überstiegen. Sobald das Zentralgefängniſs das Krankenhaus verläſst, wird

Digitized by Google

sich leicht durch Einrichtung von Schlafzellen allen Uebelständen abhelfen lassen. Ueberdies geht man mit dem Gedanken um, die Knaben in dem Pachthofe bei Croisettes, die Mädchen in einem an das Krankenhaus stoßenden Hause unterzubringen.

5) Besserungshaus.

Diese Strafanstalt (**maison de force et de correction**, oder **maison pénitentiaire** genannt), das bedeutendste Gefängniss des Kantons in Bezug auf Ausdehnung, das wichtigste für Gefängnisswesen im Allgemeinen, erregt bei jedem Besucher um so höheres Interesse, als es nach den ohne Nachahmung gebliebenen Versuchen zu Gent und Gloceſter mit Genf die erste Strafanstalt Europa's war, wo aus wahrhaft christlichem Sinne hervorgehend eine systematische, auf moralische Besserung gerichtete Behandlung der Gefangenen ins Werk gesetzt wurde.

Der Große Rath, von der Ansicht ausgehend, dass erst nach langer Erfahrung und nach vielfältigen Versuchen ein System definitiv angenommen werden solle, übertrug 1825 dem Staatsrathe die Macht, die Verwaltung und Hausordnung der Strafanstalt einstweilen nach bester Einsicht anzuordnen; und seitdem wurde nach den jährlichen Berichten des Staatsrathes diese Vollmacht fortwährend erneuert.

Das Besserungshaus liegt dicht vor und etwas über der Stadt, erstreckt sich der Länge nach von Osten nach Westen und hat von seiner Südseite aus eine reizende und prachtvolle Aussicht auf den See. Diese Lage, sowie namentlich die Zierlichkeit des Mittelgebäudes, nehmen ihm den einfachen, strengen Ernst, der am Strafhause auch in seiner Bauart sich beweisen soll. Es ist der ganzen Länge nach in einer Entfernung von 60' und an beiden Enden in einer Entfernung von 15' von einer früher 12', nun seit 1834 aber 18½' hohen Mauer umgeben. Das zwei Stockwerke hohe, 70' lange, etwas vorspringende Mittelgebäude, welches die Wohnungen der Beamten und Wärter, Küche, Vorrathskammern, zwei Treppen u. s. w. enthält, ist von den beiden Flügeln durch einen Gang geschieden, der in seiner Fortsetzung als eine bedeckte, vor den Flügeln vorspringende Gallerie an der vordern und hintern Seite des Mittelgebäudes fortläuft; hierdurch entsteht denn ein zu allgemeiner Beaufsichtigung nützlicher Rundweg um das ganze Mittelgebäude herum. Die 100' langen Flügel, von denen der östliche die kriminelle, der westliche die korrektionelle Abtheilung enthält, sind ihrer ganzen Länge nach in der Mitte von zweien, 6' von einander abstehenden Mauern durchzogen. Der dadurch entstehende Raum ist ebener Erde in mehrere, zu Magazinen dienende Abtheilungen geschieden; im ersten Stockwerke aber ist er freigelassen, und von dem dadurch gebildeten Gange aus, sowie von dem in unmittelbarer Verbindung damit stehenden, schon erwähnten Rundwege, findet durch in der Wand angebrachte kleine Oeffnungen und Fenster eine sehr vollständige Beaufsichtigung der die Höhe zweier Stockwerke einnehmenden Arbeitssäle statt. Die durch diesen Mittelgang geschiedene nördliche und südliche Hälfte der Flügel ist in ihrer Einrichtung ganz gleich, nur dass der große nördliche Arbeitssaal südlich in zwei kleinere getheilt ist. Ihre Höhe beträgt 30', ihre Breite 18' und die Länge des großen Arbeitssaales 86'. Einer der kleinern Säle,

Digitized by Google

auf jeder Seite mit den dazu gehörigen Zellen durch durchgehende Mauern ganz geschieden, dient als Weiberabtheilung; doch ist diese seit mehrern Jahren auf der kriminellen Abtheilung wegen Ueberfüllung ebenfalls den Männern eingeräumt worden, und die weiblichen kriminellen Gefangenen befinden sich nun in einem Theile des sehr luftigen, geräumigen Dachbodens, dessen Rest zu den großen Kammern für Arbeitsgegenstände, Kleidungsstücke u. s. w. dient. Die innere Seite der Säle wird von einer der Mauern des langen Ganges gebildet; an der äußern befinden sich in zwei Stockwerken 26 Einzelzellen (8' hoch, 6' breit und 9' lang), deren tannene Thüren in den Arbeitssaal und deren 2' breite und 1½ hohe, stark vergitterte und äußerlich mit einem schrägen, durchbrochenen Holzkasten versehene Fenster ins Freie gehen. Jede Zelle enthält eine quer unter dem Fenster stehende hölzerne Bettstatt mit dem nöthigen Bettzeuge, einen Schemel, eine an die Wand befestigte Tafel, zwei Bürsten, einen Besen, zwei Kämme, ein Handtuch, einen Wasserkrug u. s. w. Zu den Zellen des obern Stockwerkes gelangt man mittelst einer, die Länge des Arbeitssaales einnehmenden, hölzernen Gallerie, deren Treppe in einer Ecke des Saales ist. Am Ende desselben sind die Krankenabtheilungen, ein Zimmer für den Aufseher und drei Strafzellen angebracht.

Die Säle erhalten sehr reichliches Licht durch große, über den obern Zellen befindliche Fenster; geheizt werden sie durch zwei große Oefen. Diese Heizung reicht für die Säle hin, da die Wärme derselben selbst bei einer äußern Kälte von — 13° nie unter + 10° sank. Da die Zellen aber keine andere Wärme erhalten als mittelbar aus den anstoßenden Arbeitssälen, da außerdem die Thüren nicht den ganzen Tag offen stehen können, und kein Abzug der Zellenluft die wärmere Luft aus den Sälen gewaltsam in die Zellen zieht, so findet für diese so gut wie keine Heizung statt. Bedenkt man noch, dass die Hälfte der Zellen nach Norden liegt, so ersieht man leicht, dass im Winter eine höchst ungesunde Kälte in ihnen herrschen muss, während sie im Sommer erstickend heiß sind. Eben so verhält es sich mit dem Luftwechsel; in den Arbeitssälen kann er durch Oeffnung der Thüren und der vielen großen Fenster ziemlich gut eingeleitet werden; in den ohnedies kleinen, nur 432 Kubikfuß haltenden Zellen ist er aber höchst mangelhaft, da er nur durch die in den Arbeitssaal gehenden Thüren vermittelt, den Zellen daher nie eine völlig reine, sondern nur eine etwas weniger verderbte Luft zugeführt wird.

Der das Haus umgebende, von der Umfassungsmauer gebildete Raum wird durch 8 von den vier Enden der Flügel auslaufenden Quermauern in 8 Höfe getheilt. Der vor dem Mittelgebäude gelegene dient als Eingangshof, der hinter demselben zu den verschiedenen Bedürfnissen des Hauses, die beiden kleinen an den Enden der Flügel nur zu besserer Trennung, für Entfernung der Abtritte u. dgl., die vier großen, der Länge der Flügel nach gelegenen zum Spaziergange für die Gefangenen. Ein jeder von diesen, gegen 7000 Quadratfuß haltend, hat einen kleinen Brunnen und ist in viele kleine Gartenbeete abgetheilt, welche von den Gefangenen während der Stunden des Spazierganges bearbeitet werden; einer davon ist den Weibern zugewiesen.

Digitized by Google

Bevölkerung. Das Strafhaus ist bestimmt, alle von drei (gegenwärtig sechs, später wol zehn) Monaten bis zu zwanzig (jetzt dreißig) Jahren Verurtheilten männlichen und weiblichen Geschlechtes aufzunehmen; lebenslängliche Verurtheilungen finden im Kanton Waat gar nicht statt. Die Zahl der Zellen betrug Anfangs 104, wurde aber später etwas vermehrt. Als die neue Anstalt im Mai 1826 bezogen wurde, war die Zahl der Gefangenen 82; seitdem hat sie langsam, doch stät zugenommen, so daſs sie 1840 bis auf 123 gestiegen war. Nachdem darauf die Bestimmung erlassen ward, künftig nur die wenigstens zu 6 Monaten Verurtheilten aufzunehmen, sank die Zahl wieder, so daſs sie am 31. Dezember 1843 nur noch 100 betrug.

Verwaltung und Beamte. Seit Anfang 1835 besteht, wie schon gesagt, die von dem Staatsrathe erwählte Verwaltungskommission aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, gegenwärtig D. A. Chavannes, bekannt als Gelehrter und als praktischer Mann, und einem Mitgliede des Gesundheitsrathes; der Geistliche des Strafhauses und der Kontroleur haben Sitz mit berathender Stimme, wenn es sich um ihren Wirkungskreis betreffende Gegenstände handelt. Der Inspektor hat also keinen Sitz in der Verwaltungskommission.

Der Geistliche, gegenwärtig Hr. Roud, bewohnt ein dicht neben dem Strafhause und damit in Verbindung stehendes Haus. Der Inspektor, Hr. Denis, wohnt mit seiner Familie im Hause und erhält nebst dem nöthigen Holze 400 Frk. für eine Haushälterin und 1200 für sich, zusammen . . . . . 1600 Frk.

ein Schreiber mit	450 „
vier Aufseher und zwei Gehülfen zu 300 Frk.	1800 „
ein Webermeister	300 „
ein Koch	300 „
ein Ausläufer	240 „
zwei Aufseherinnen zu 250 Frk.	500 „
eine Gehülfin	180 „
eine Köchin für den Beamtentisch	200 „
ein Thürsteher, der zugleich Schuhmacher ist und nebst Licht, Holz und Wohnung noch etwa 5 Prozent vom rohen Ertrage der Schuhmacherarbeit erhält, mit	560 „
Im Ganzen 16 Beamte, (von denen nur die zwei letztern nicht in der Anstalt verköstigt werden)	6130 Frk.

Der Arzt, gegenwärtig zugleich Arzt der Irrenanstalt, erhält 600 Frk.

Die Aufseher werden seit einigen Jahren fast ausschließlich aus den Primarlehrern genommen.

Nahrung. Die Kost ist für Alle gleich; auch gegen Bezahlung kann nichts zugesetzt oder in die Anstalt hineingebracht werden. Die Kost wird nicht von Unternehmern, sondern von dem Hause selbst geliefert. Die Gefangenen erhalten täglich Weizenbrot, die Männer 1¼ Pfd., die Weiber 1 Pfd; ferner Morgens und Abends eine Suppe mit frischem oder gedörrtem Gemüse; Mittags frisches oder gedörrtes, geschmalztes Gemüse und Kartoffeln; Sonntags und Donnerstags ½ Pfd. Fleisch. Da die Gesundheit der Gefangenen bei einer allzu erschlaffenden Kost zu leiden schien, so ist ihnen in der letzten Zeit je

Digitized by Google

am zweiten Tage Kaffee und auf ärztlichen Befehl mitunter auch Wein gestattet worden; auch auf die Spaziergänge und die Arbeiten im Freien wird mehr Zeit verwandt.

Hausordnung. Die Hausordnung der Lausanner Strafanstalt hat mancherlei Entwickelungsperioden durchlaufen, bis sie zu dem Punkte, auf dem sie jetzt steht, gelangte. Höchst lehrreich ist die Geschichte dieses allmähligen Fortschreitens, wie sie Pfarrer Rond beschrieben hat; daher wollen wir sie hier im Auszuge mittheilen. In Lausanne, wie in Genf, waren im Anfange folgende drei Bestimmungen als Grundregeln der Behandlung der Gefangenen festgestellt worden: Vereinzelung bei der Nacht, stillschweigende Vereinigung bei der Arbeit, Freiheit des Verkehres bei dem Essen und im Garten. Das absolute Stillschweigen hielt man für gefährlich und unausführbar. Während einiger Jahre waren die meisten Gefangenen damit beschäftigt, die das Haus umgebenden Ländereien zu bebauen. So unvollkommen dieses System auch war, immerhin erlangte man im Verhältnisse zu dem frühern Zustande einige Erfolge. Die Rückfälle blieben jedoch gleich zahlreich; die Gefangenen, welche gebessert schienen, waren es gerade am wenigsten; die Ordnung war nur eine äußerliche.

Nachdem man die Höfe in Gärten umgewandelt und die Gefangenen zur Bebauung derselben unter Ueberlassung des ganzen Ertrages, aber vergebens aufgemuntert hatte (denn die meisten blieben träge und schwatzten lieber), bestimmte man 1832, von der Fruchtlosigkeit dieser Abänderung überzeugt, nicht absolutes Stillschweigen — dazu war man noch zu ängstlich — sondern folgendes vermeintliche Auskunftsmittel. Man ließ die Gefangenen je zwei und zwei in einer langen Reihe hinter einander spazieren gehen; jedes Paar durfte unter einander, doch nicht mit den Vorangehenden oder Nachfolgenden sprechen. Aber man sah bald die Schädlichkeit dieser Anordnung ein, und es ward demnach absolutes Stillschweigen sowol in den Arbeitssälen als auch in den Spazierhöfen angeordnet und aufrecht erhalten. Doch auch dies war eine Täuschung; denn gar bald erkannte man, dass die Gefangenen tausenderlei List anwandten, um das Verbot zu brechen. Da dachte man dem Uebel zuvorzukommen, um es nicht bestrafen zu müssen.

Seit 1834 sind die Rückfälligen und die Gefährlichsten unter den Gefangenen bei Tag und Nacht in ihren Zellen vereinzelt. Doch findet diese Vereinzelung nur sehr unvollkommen statt, indem die Isolirten zu vier bis sechs in die Spazierhöfe geführt werden, dem gemeinschaftlichen Gottesdienste beiwohnen und die Bewegung und den Lärm in den Arbeitssälen, an welche ihre Zellen unmittelbar stoßen, ja bis zu einem gewissen Grade sogar die daselbst ausgesprochenen Worte hören können. Das neue, demnächst anzunehmende Strafgesetz wird hierin eine wesentliche Aenderung bedingen, indem der Unterschied von kriminellen und korrektionellen Gefangenen aufhören wird und die zu isolirenden dann einen besondern Flügel für sich einnehmen werden, der für eine solche Haftweise besser eingerichtet werden kann.

Fasst man die Hausordnung, wie sie seit 1834 besteht, zusammen, so lässt sie sich in folgenden fünf Hauptpunkten charakterisiren:

Digitized by Google

1) Absolutes Stillschweigen bei Tag und bei Nacht, Vereinzelung bei Nacht für Alle. Hierüber herrscht nur Eine Ansicht.

2) Vereinzelte Haft ohne Arbeit von 3 bis 12 Tagen für Alle bei ihrem Eintritte in die Anstalt.

3) Für die zum ersten Male Verurtheilten vorgeschriebene Arbeit, doch ohne bestimmte Aufgabe, in den gemeinschaftlichen Arbeitssälen.

4) Für die zum ersten Male Rückfälligen, deren frühere Haft wenigstens ein Jahr betragen hatte, vereinzelte Haft, Arbeit mit demselben Verdienstantheile wie die Uebrigen, und eine halbe Stunde Spaziergang täglich.

5) Für die zum zweiten oder dritten Male Rückfälligen, wenn sie wenigstens schon ein Jahr gefangen waren, vereinzelte Haft und vorgeschriebene Arbeit ohne Verdienstantheil.

So ist man denn in Lausanne, obgleich vom selben Punkte ausgehend wie in Genf, doch zu einem sehr verschiedenen Systeme gelangt; man hat sich dem Prinzipe individueller Absonderung genähert, aber nur so — wir müssen es zugeben — dass man dabei die Vorzüge eines Systemes einbüßte, ohne die des andern zu gewinnen. Man ist zur Vereinzelung der Gefangenen in einem Gebäude geführt worden, das diesem Systeme keineswegs entspricht. Die bald eiskalten, bald brennenden, niemals hinreichend gelüfteten Zellen, Gefängnisse im Gefängnisse, die an die Arbeitssäle stoßen, wo die übrigen nicht isolirten Gefangenen leben, vereinigen alle Bedingungen in sich, welche Gemüthskrankheiten hervorrufen können. Auch haben sich häufige Beispiele von Wahnsinn eingestellt, obwol in geringerer Anzahl, als es öffentlich bekannt gemacht worden ist; und sie sind bereits seltener geworden, seit man das Uebel erkannt und verschiedene Mittel zu dessen Abhülfe angewandt hat. Immerhin wäre es sehr ungerecht, dem einen oder dem andern der beiden Systeme, denen die mit Gefängnisskunde sich abgebenden Männer zugethan sind, Dinge beimessen zu wollen, die aus einem bei allen Systemen fehlerhaften Zustande hervorgehen müssen und jedenfalls nicht als die Frucht einer verständigen Anwendung des einen oder des andern angesehen werden dürfen[1]).

Moralische Kategorien und Beförderung aus einer Klasse in eine andere in Folge sittlicher Fortschritte finden in dieser Anstalt nicht statt; man hat sich vor der Heuchelei gefürchtet, wovon die Genfer Strafanstalt zahlreiche Beispiele aufzuweisen hat.

Grundsätze der Behandlung. Eine zwar strenge, doch auch wohlwollende thätige Ueberwachung, Unterricht, Ermahnungen, Ermunterungen, augenblickliche Bestrafung der kleinsten Unordnung, Unparteilichkeit in Anwendung der Strafen wie der Belohnungen, sind die Mittel, durch welche man strebt, den Gefangenen zwischen Furcht und Hoffnung rege zu erhalten, zu den Gewohnheiten eines rechtschaffenen Menschen zurückzuführen, aufzurichten, indem man ihm

[1]) Siehe hierüber den Bericht des Gesundheitsrathes in den Jahrbüchern der Gefängnisskunde I, 1, S 105 ff.

Digitized by Google

seine Selbstachtung wieder giebt und die verloren gegangene Anderer in Aussicht stellt. Auf diesen Endzweck sind alle Einzelheiten der Hausordnung gerichtet.

Bei dem Eintritte in die Anstalt werden die Gefangenen zuerst gebadet und frisch gekleidet, dann zu dem Geistlichen geführt, um eine ernste Ermahnung zu erhalten und darnach unter Entziehung des Fleisches 3 bis 12 Tage lang in einer Zelle ohne Arbeit eingesperrt. Später wird ihnen diese gewährt. Zur Ordnung, Sparsamkeit, Unterwürfigkeit erzieht man sie, indem sie ihre Zellen und ihre eigene Person in größter Reinlichkeit erhalten, und die von der Anstalt gelieferten Kleider zwar auf eigne Kosten stellen müssen, dagegen aber auch die zurückgelassenen bei ihrem Austritte vergütet bekommen, und somit bei Schonung derselben sich etwas ersparen können. Der Gehorsam muss unbedingt sein, der kleinste Fehler sogleich bestraft werden, Unparteilichkeit mit Milde gepaart sein.

Aufsicht und Sicherheit. Die Arbeitssäle können, wie schon erwähnt, von den Mittelgängen und dem Rundwege aus, die Zellen von den Arbeitssälen aus sehr vollständig übersehen werden. Den Gefangenen werden ihre Kleidungsstücke Abends weggenommen und erst Morgens wieder gegeben. Bei Nacht werden alle Gänge, Arbeitssäle und Höfe erleuchtet, und es ist dann in den Gängen und Höfen eine herumgehende Wache aufgestellt. Die Thüren aller Höfe, bis auf eine einzige, sind Nachts geöffnet; auf beiden Seiten derselben befindet sich eine Büchse mit einer kleinen Oeffnung, unter welcher her ein Uhrwerk kleine Gefache bewegt, so dass jede halbe Stunde ein neues Gefach unter die Oeffnung rückt. Der Wachtposten hat nun in jede Büchse jede halbe Stunde eine Marke zu werfen; um dies aber zu thun, muss er binnen einer halben Stunde zwei Male um das ganze Haus herumgegangen sein, oder man entdeckt leicht, um welche Zeit er den Rundgang versäumt hat. Die Mauern sind im Jahre 1834 von 12′ auf 18′ erhöht worden, und seitdem ist keine Entweichung mehr vorgekommen.

Arbeit. Die Männer sind hauptsächlich als Weber, Schuhmacher und Schreiner, die Weiber mit Nähen, Spinnen, Stroharbeiten u. s. w. beschäftigt. Die Weberei wird den andern Arbeiten vorgezogen, weil die Lehre leicht, der Ertrag für das Haus und den Gefangenen groß, ein Mittel zum Fortkommen nach der Entlassung gesichert, und der Raum zwischen den einzelnen Gefangenen bei der Arbeit bedeutender ist. Alle Hausarbeit, wie Holzmachen, Waschen u. s. w., wird von hierzu gedungenen Leuten und nicht von den Gefangenen verrichtet, weil diese sonst ihre Abtheilungen verlassen müssten und in dem Mittelgebäude, dessen Höfen, dem Holzhofe u. s. w. eine sehr lebhafte Zirkulation entstände. Hierdurch würde aber eine so bedeutende Vermehrung der Aufseher nothwendig, dass ihr Lohn mehr betragen würde, als was man nun den Taglöhnern giebt.

Arbeitsertrag und Verdienstantheil. Anfangs war der Verdienstantheil der Gefangenen auf den dritten Theil des Arbeitsertrages festgesetzt; jetzt erhält der Gefangene die Hälfte. Den Rückfälligen jedoch ist ein Arbeitsquantum vorgeschrieben, ohne

Digitized by Google

dass sie Antheil an dem Arbeitsertrage erhalten. Während seiner Haft kann der Gefangene nur mit Erlaubniss der Verwaltungskommission über seine Ersparnisse verfügen, und nur zur Unterstützung seiner armen Familie wird ihm von Zeit zu Zeit eine Verwendung gestattet und sogar befördert; denn es dient dies als ein heilsames Aufmunterungsmittel, dass die Gefangenen für ihre Frauen, Kinder oder Aeltern arbeiten, und verschafft ihnen zugleich einen freundlichern Empfang bei ihrer Rückkehr aus dem Gefängnisse, von den Verwandten sowol als von den Nachbaren. Bei der Entlassung wird ihnen übrigens nur ein kleiner Theil ihres Ersparten eingehändigt, der Rest aber dem Pfarrer der Gemeinde, wohin sie sich begeben, zu geeigneter Verwendung für sie zugestellt. Kein Gefangener kann sich über solche Vorsichtsmaßregeln beklagen, da der Verdienstantheil nur eine Gunst und kein Recht der Gefangenen ist, und da ohne diese Maßregeln sehr häufig der Ersatz jahrelanger Bemühungen um Gefangene aus Nachlässigkeit oder falsch verstandener Güte aufs Neue leichtfertig gefährdet würde.

Belohnungen. Sie bestehen außer dem Verdienstantheile in der Erlaubniss, an die Verwandten zu schreiben, Antwort und von Zeit zu Zeit auch Besuche von ihnen zu empfangen, in dem Besuche der Schule, endlich in der Abkürzung der Strafzeit.

Strafen. Jede körperliche Strafe ist abgeschafft. Dagegen werden die Gefangenen in ihre Zellen eingesperrt oder in eine eigentliche Strafzelle, welche nöthigenfalls noch dunkel gemacht werden kann. Hiezu kömmt noch die Beschränkung der Kost auf Wasser und Brot und die Entziehung des Spazierganges. Aus Nachlässigkeit oder Bosheit angerichteten Schaden muss der Gefangene aus seinem Verdienstantheile ersetzen. Vor 1830 trugen alle Kriminalverbrecher ein eisernes Halsband mit einem aus der Halsbinde hervorragenden Griffe; jetzt ist es für die kriminell verurtheilten Diebe ganz abgeschafft, und alle Uebrigen haben es nur so viel Monate zu tragen, als sie Jahre verurtheilt sind. Da die isolirten Gefangenen Fehlern am wenigsten ausgesetzt sind, so werden sie auch verhältnissmäßig zu den übrigen am wenigsten bestraft.

Der Gottesdienst wird zwei Male wöchentlich ganz in der Weise, wie er in den übrigen Kirchen statt findet, so hier in einer geräumigen Kapelle gefeiert, in welcher sich die Kriminellen von den Korrektionellen und die Weiber von den Männern getrennt finden.

Den Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen ertheilt der Oberaufseher Denen, welche jung genug sind, um Nutzen daraus ziehen zu können oder denselben sonst begehren und verdienen. Auch den weiblichen Abtheilungen wird er von den Aufseherinnen ertheilt.

Ein vollständiges Register wird über Alles geführt, was jeden Gefangenen betrifft.

Seit 1837 beschäftigt sich ein von der Verwaltungskommission ganz unabhängiger Schutzverein, ein Ausschuss der evangelischen Gesellschaft, mit der Sorge für das Fortkommen und das sittliche Wohl der Entlassenen. Die Sammlung der von diesem Vereine

Digitized by Google

herausgegebenen Berichte verdient die Aufmerksamkeit des Menschenfreundes.

Rückfälle. Die Zahl sämmtlicher Gefangenen, Entlassenen und Rückfälle vom 1. Mai 1826 bis zum 31. Dez. 1841 ergiebt sich aus folgender Tabelle:

Dauer der Verurtheilungen.	Gefangene.		Entlassene.		Rückfälle.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Von 3 bis 12 Monaten	355	100	349	96	87	9
Von 1 bis 2 Jahren	259	82	231	64	55	17
Von 2 bis 3 Jahren inklusive	150	43	120	40	22	3
Ueber 3 Jahre (von 4 bis 20) . . .	131	18	86	11	7	1
	895	243	786	211	171	30
	1138		997		201	

Sämmtliche Rückfälle betragen demnach etwa 25 auf 100 Entlassungen. Unter einem Jahre ist das Verhältniss der Rückfälle 21,57 auf 100 Entlassungen, von 1—2 Jahren 24,40, von 2—3 Jahren 15,62, über 3 Jahre 8,20.

Bei Beurtheilung dieser Verhältnisse muss man noch folgende Punkte berücksichtigen, welche Inspektor Denis sehr gut in einem Briefe an Moreau-Christophe mitgetheilt hat: „Man kann entweder die Rückfälligen oder die Rückfälle zählen. Das Letztere liefert natürlich eine viel höhere Summe, da es eine gewisse Zahl unverbesserlicher Verbrecher giebt, welche man immer wiederkehren sieht. So kommen auf 75 Rückfällige etwa 100 Rückfälle. In Genf dagegen werden nur die Rückfälligen gezählt."

Sterblichkeit. Vom Jahre 1827—1834 starben 4,28 auf 100, vom Jahre 1835—1841 nur 3,59 auf 100.

Kosten. Im Jahre 1843 betrugen die durch die Strafanstalt verursachten Kosten 39,452 Frk., wovon der Ertrag der Arbeit, als 5,369 Frk., abgezogen wurden, so dass die wahre Ausgabe sich auf 34,082 Frk. belief.

Im Durchschnitte betrug der tägliche Verdienstantheil eines Gefangenen 11,35 Rappen. Der Tarif stand zu hoch; daher schien es dringend nothwendig, ihn herabzusetzen.

Letzte Maßregeln. Da man die Nothwendigkeit einsah, eine genaue und vollständige Untersuchung über Thatsachen, die zur öffentlichen Kenntniss gebracht worden waren, anzustellen, sowie die Systeme ernstlich zu studiren, in welche die Philantropen sich theilen, und die Art und Weise zu ermitteln, wie die Theorie dem gegenwärtigen Stande der Dinge am zweckmäßigsten angepasst werden könne; so ernannte die Regierung eine Kommission zur Lösung dieser dreifachen

Digitized by Google

Aufgabe. Dieselbe hat ihre Arbeiten mit einer lehrreichen Untersuchung der Ortsverhältnisse und der angeführten Thatsachen begonnen, und sollte sich (im Januar 1845) mit dem Studium der verschiedenen Systeme beschäftigen.

Gesundheitspolizei.

Die hohe Polizei über Alles, was auf die Gesundheit der Menschen und der Thiere Bezug hat, wird unter staatsräthlicher Bevollmächtigung von dem Gesundheitsrathe ausgeübt. Das frühere Gesetz bestand aus bernerischen Ordonanzen und aus Beschlüssen der helvetischen und waatländischen Behörden; die darin enthaltenen Bestimmungen sind aber am 1. Juni 1820 durch zwei Gesetze, das eine über die Gesundheitspolizei in Betreff der Menschen, das andere über diejenige in Betreff der Thiere, vereinigt, abgeändert und vervollständigt worden. Zur Befriedigung neuer Bedürfnisse legte 1834 der Staatsrath dem Großen Rathe einen Gesetzesentwurf, betreffend die Verwaltung, und 1844 einen andern vor, der durchaus Alles, was Gesundheitspolizei betrifft, umfaßte; allein sie sind beide verworfen worden: der erste vorzüglich wegen Einführung von Gesundheitsinspektoren zur Handhabung der Gesundheitspolizei, betreffend die Menschen; der zweite, weil er schwierige Fragen darbot, zu deren gründlichem Studium es an Zeit gefehlt hatte.

Unter den bernerischen Gesetzen verdienen besonders herausgehoben zu werden das vom Jahre 1656, welches das Verbrechen, Wasser in den Wein zu mischen, mit dem Tode bestrafte; das von 1704, welches verbot, Kirschen, Aepfel und Birnen zu destilliren; und das von 1765, welches auch untersagte, aus den Trestern Branntwein zu verfertigen.

Der Gesundheitsrath beruft Fachmänner, wenn er Prüfungen vorzunehmen hat, und so oft er es für nöthig erachtet; auch kann er zwei Ehrenmitglieder ernennen, die seinen Sitzungen beiwohnen mögen.

Das Gesetz gestattet die Ausübung der Arzneiwissenschaft nur vermöge eines Patentes, das in Folge bestandener Prüfungen ertheilt wird[1]). Es setzt zwei Klassen Aerzte und Wundärzte fest, so daß nur die der ersten Klasse alle möglichen Krankheitsfälle behandeln und alle Operationen vornehmen dürfen. Der Antrag, diese Eintheilung aufzuheben, sowie der, patentirte Krankenwärter einzuführen, sind vom Großen Rathe nicht angenommen worden.

Die Zahl der Aerzte und Wundärzte erster Klasse beläuft sich auf 73, die derjenigen zweiter Klasse auf 18, zusammen 91, oder 1 auf 2000 Einwohner. Zu dieser Zahl müssen noch zwei in Lausanne wohnende Zahnärzte, zwei Orthopädisten und ein Hühneraugenarzt hinzugefügt werden.

Die Zahl der Geburtshelfer beläuft sich auf 22.

---

[1]) In der Wirklichkeit jedoch sind davon ausgenommen: die Pflege der Krankenwärter, das Ansetzen von Blutegeln und Schröpfköpfen, sowie das Zahnausreißen.

Digitized by Google

Die Hebammen haben in den letzten Jahren von dem berühmten Dr. Mayor einen vortrefflichen Unterricht erhalten. Fast alle Gemeinden haben eine oder mehrere patentirte Hebammen.

Mit den Apotheken hat sich die Verwaltung schon öfters beschäftigt. Gegenwärtig ist deren Zahl beschränkt, und eine neue darf nur dann errichtet werden, wenn das Bedürfniss bestimmt nachgewiesen ist. Von ihrer Anlegung an ist jede Apotheke das Eigenthum Dessen, dem sie bewilligt worden; er darf sie auf eine beschränkte Zeit durch einen Provisor bedienen lassen, kann sie verkaufen oder seinen Erben hinterlassen. Dieses System liegt ziemlich in der Mitte zwischen dem Monopole, wie es z. B. in Preußen eingeführt ist, und der gänzlichen Freiheit, wie sie in Frankreich statt findet, doch neigt es sich mehr zu der letztern hin. Welches dieser beiden Systeme auch den Vorzug verdienen möge, immerhin sind unsere Apotheken gut. Der Apotheker verkauft zu den ihm beliebigen Preisen; er hat aber die Konkurrenz der Materialisten zu fürchten, die unter gehöriger Aufsicht, aber ohne ärztliche Vorschrift gewisse Apothekerwaaren verkaufen. Die Zahl der Apotheker beläuft sich auf 19, oder 1 auf 10,000 Einwohner.

Das Verkaufen von Geheimmitteln wird nur mit Erlaubniss des Gesundheitsrathes gestattet.

Ein Regierungsbeschluss vom 18. Mai 1813 regelt Alles, was auf den Verkauf von Giften Bezug hat.

Durch allgemeine und unentgeldliche Einimpfungen der Schutzblattern ist Jenners Heilmittel verbreitet worden.

Gesetzliche Bestimmungen untersagen die Anlegung besonderer Familien, Sekten oder Nationen angehörender Begräbnissplätze, sowie die Beerdigung der Todten innerhalb 2 Mal 24 Stunden nach ihrem Hinschiede; auch sorgen sie für die Gesundheit der Kirchhöfe.

Die Gesundheitspolizei betreffend das Vieh — ein alter bernerischer Bau, der weit mehr durch die Ueberlieferung als durch das Gesetz erhalten wird — welche die Viehärzte, die Viehinspektoren für Gemeinden und die für die Berge unter ihre Agenten zählt, bewahrt die 196,000 Stücke großen und schmalen Viehes in den Gemeinden und die 24,000 Stücke, welche den Sommer über auf den Bergen weiden, vor den Viehseuchen, welche die Heerden im Wallis, in Savoyen und im benachbarten Frankreich heimsuchen. Eine Abänderung des Gesetzes hätte gefährlich werden können. Unter der Einförmigkeit der Regel verbergen sich hier in der Anwendung eine Menge von Abweichungen, welche dem Publikum nicht bekannt sind. Wer für die Alpen dieselben Regeln aufstellen wollte wie für den Jura, liefe Gefahr, bedeutende Missgriffe zu thun.

Die Zahl der Viehärzte beläuft sich auf 13.

Die Gesundheitspolizei kostet jährlich dem Staate ungefähr 10,000 Franken.

Wirthschaftspolizei.

Im Mittelalter gehörte allgemein die Schenke den Lehensherren; doch erhielten die Städte das Recht, Weinschenken oder Herbergen zu halten, und später wurde auch den Bürgern gestattet, ihren Wein zu

Digitized by Google

verkaufen [1]). Der Rath sorgte dafür, dass weder Missbräuche noch Unordnungen statt fanden. Bern unterdrückte alle abgelegenen Weinschenken und solche, welche nicht nothwendig schienen; man musste eine Bewilligung einholen und ein Ohmgeld bezahlen. Die helvetische Regierung gab erst den Weinverkauf frei; bald aber führten die eingetretenen Missbräuche sie wieder zur Einführung der Wirthschaftsbewilligungen. An die Stelle des Ohmgeldes trat eine Verbrauchssteuer von 4% vom Weine, 10% vom Biere und den gebrannten Wassern [2]). Den Munizipalitäten war es erlaubt, mit Vorbehalt höhern Beschlusses neue Wirthschaften zu bewilligen, wo schon solche bestanden. In den Weingegenden konnte der Weinbauer die Erlaubniss erhalten, zwei Monate lang den Wein seines Gewächses zu verwirthen. Endlich im Jahre 1842 kam man wieder zum Systeme des freien Weinverkaufes vermittelst eines eingeholten Patentes zurück. Die darauf bezüglichen Polizeiordnungen sind revidirt worden [3]). Die Aufsicht über Wirthshäuser und Weinschenken liegt den Gemeinderäthen ob, die durch beeidigte Beamte oder durch ihre eigenen Mitglieder dafür sorgen. Falls Unordnungen statt finden, legt sich der Regierungsstatthalter ins Mittel. Ueber wichtige Uebertretungen des Gesetzes und über Rückfälle hat das Polizeigericht zu urtheilen. Das Gesetz wird mit aller Schonung vollzogen, welche demokratische Institute und der Charakter eines Völkchens erheischen, bei dem sich Alle kennen und berühren.

Der Fremde, welcher sich wegen übersetzter Rechnungen zu beklagen hat, kann seine Klage dem Friedensrichter vorbringen, welcher summarisch darüber abspricht.

Im vorigen Jahrhundert wurden die Weinschenken während des Winters um 8 Uhr, während des Sommers um 9 Uhr geschlossen; gegenwärtig soll es in beiden Jahreszeiten um eine Stunde später geschehen. Der Gemeinderath kann jedoch einzelne Ausnahmen gestatten. Nicht immer wird die vorgeschriebene Regel beobachtet, oft sogar nicht einmal von Denen, welchen das Gesetz die Pflicht, dieselbe aufrecht zu halten, überbindet.

Straßenpolizei.

Erst nach langen Jahrhunderten hat die Polizei endlich über unordentliche und gewaltthätige Gewohnheiten den Sieg davon getragen. Die Sicherheit unserer Wege, die Reinlichkeit und die bessere Beleuchtung unserer Straßen rühren nicht aus langer Zeit her. Unter Bern erlaubte noch das Gewohnheitsrecht [4]), in den Hauptstraßen der Städte acht Tage lang, und in den kleinen Gassen drei Monate lang Dünger liegen zu lassen. Es verbot, das Kehricht und den Unrath zum Fenster hinauszuwerfen, und befahl, die Gossteine so anzubringen, dass das Wasser nicht auf die Vorbeigehenden herabfließe [5]). Gegenwär-

---

1) **Coutumier, loi 4 du folio 17.**
2) Gesetz vom 2. Juni 1820.
3) Gesetz vom Jahre 1842.
4) **Loi 33, fol. 153.**
5) **Loi 31 et 32.**

Digitized by Google

tig könnte man Vivis seiner Reinlichkeit halben mit den hübschesten holländischen Städten vergleichen, und Morsee, Rolle, Neuß, Iffer-ten stehen bei der Ordnung, die in ihren Straßen herrscht, Vivis nicht weit nach. In Lausanne hat die Polizei eine größere und schwierigere Aufgabe als in den Städten geringern Umfanges. Die hiesige Straßenbeleuchtung läßt Vieles zu wünschen übrig; doch soll nun die Gasbeleuchtung eingeführt werden, trifft aber auf Schwierig-keiten. Die um die Stadt plan- und regellos, wie aufs Gerathewohl hin ausgesäeten neuen Häuser erschweren noch die Aufgabe der städti-schen Polizei. Die Raufereien von Verliebten, Säufern, Spitzbuben und Studenten mit dem Nachtwächter und der Polizei im vorigen Jahrhunderte, und wol auch noch im Anfange des laufenden, lieferten Vinet den Stoff zu seinem ersten Gedichte: **la Guetiade**, sowie auch einem andern Dichter zu dem hübschen Liede: Der Wächter von Neuß:

D'un emploi qui souvent me pèse,
Je prétends avoir le coeur net.
C'est, Messieurs, ne vous en déplaise,
Un sot métier que d'être guet[1]).

Das Straßengesetz vom Jahre 1811 betrachtet die Gassen der Städte, durch welche die Landstraßen ziehen, als Theile derselben, so daß sie unter doppelter polizeilicher Aufsicht des Staates und der Stadträthe stehen.

Die Sicherheit unserer Straßen ist immerhin so groß als in je-dem andern Lande. Weit hinter uns liegt die Zeit, da man vor der Abreise nach Genf oder Bern sein Testament niederschrieb[2]).

Feuerpolizei.

Vor Zeiten warnte der Nachtwächter nach dem Läuten der Abend-glocke die Bürger, daß sie, ehe sie sich zu Bette legten, das Feuer auslöschen und neben dem Herde Wasser in Bereitschaft halten soll-ten. Wer zuerst die Flammen einer Feuersbrunst bemerkte, bekam eine Belohnung. Jede Nachlässigkeit wurde streng bestraft. Nach jeder Feuersbrunst wurden Steuern gesammelt, was aber Bern un-tersagte. Das Gewohnheitsrecht hatte dafür gesorgt, daß man auf den Gassen oder in der Nähe der Wohnungen keine Feuer mehr anzündete. Bern verbot (1783), den Hanf zu rösten (tiller), es wäre denn wenigstens hundert Schritte weit von den Häusern; auch untersagte es, die Dächer mit Stroh oder Schindeln (ancelles) zu belegen. Die neuen Gesetze haben diese Vorsichtsmaßregeln noch ver-

---

[1]) Ich will einmal vom Leib' mir schalten
Das Amt, das oft mir wird zur Pein;
's ist — Herr'n, ihr mögt's zu gut mir halten —
Ein dumm Handwerk um's Wächter sein.
Conservateur suisse, VII, 464.

[2]) Einen Abriss von den vorzüglichsten Polizeiordnungen unserer Städte hat Herr Clavel in seinem **Essai sur les Communes dans le Canton de Vaud** geliefert.

Digitized by Google

mehrt. Der Zivil-Coder fordert eine gewisse Vorsicht beim Bau von Backöfen und Feueressen. Zwei Male jährlich müssen die Schornsteine gefegt werden. Zu gleicher Zeit hat sich die Zahl der Feuerspritzen bedeutend vermehrt, so dass es wol keine Gemeinde mehr giebt, die nicht wenigstens eine besitzt. Zu jeder derselben sind besondere Männer als Pompiers bestellt. Die zu beobachtende Ordnung wird durch besondere Reglemente bestimmt. Schon die vom J. 1788 schrieben den Gemeinden einen Vorrath von 40' langen Stangenleitern, von Feuerhaken und Feuereimern (**brochets**) vor [1]). An Befehlen, Händen und Eifer fehlt es immer weit weniger als an Ordnung und Unterwürfigkeit.

Durch das Gesetz vom 28. Mai 1811 wurde, wie schon gesagt, die Versicherung der Gebäude gegen Brandschaden vermittelst einer Steuer allgemein verbindlich gemacht. Die Schatzung stand aber weit unter dem wahren Werthe, und als man daher zur Ergänzung der unzureichenden Entschädigung sich an fremde Versicherungsgesellschaften wandte, so musste eine neue, dem Kaufwerthe näher stehende Schatzung vorgenommen werden. Im Jahre 1843 belief sich die Summe aller im Kataster eingetragenen Gebäude auf 118,452,205 Frk. Der Beitrag (½ von 1000) warf 60,000 Frk. ab; die ausgezahlten Entschädigungen betrugen 67,180 Frk.

Fremdenpolizei.

Die Gesetze betreffend die Fremden waren je nach den Zeitumständen verschieden.

Nach dem Gewohnheitsrechte [2]) durfte sich Niemand ohne Erlaubniss der Räthe bei 5 Gulden Buße in einer Stadt oder einem Dorfe niederlassen.

Bern beschränkte das Recht der Stadträthe, Kantonsfremde als Bürger oder Ansassen aufzunehmen, und nahm es ihnen endlich ganz weg. Ein Mandat vom Jahre 1706 verbot, Jemand ohne Erlaubniss des Landvogtes in seinem Hause zu beherbergen. Ein Mandat vom 18. Nov. 1719 befahl den fremden Katholiken, das Land zu räumen, sie hätten denn ein hinreichendes Bürgerrecht angekauft. Ein Mandat vom 11. Aug. 1770 verbot den Gemeinden, irgend Jemanden, gleichviel ob er Fremder oder Landeskind sei, die Niederlassung zu gewähren, wenn er nicht gehörige, vom Landvogte visirte Bürger- oder Heimatscheine vorweise.

Jeder Nichtbürger hatte eine Ansassensteuer zu entrichten, welche von einer Gemeinde zur andern verschieden war und den Antheil der Ansassen an den öffentlichen Ausgaben, von denen sie eben so gut wie die Bürger Nutzen zogen, vertraten. Die Bürger hatten vor ihnen das Verkaufsrecht voraus. Es konnten die Fremden kein Eigenthum an sich bringen oder sich einmiethen, ohne die Bewilligung der Ge-

---

[1]) Auch von diesem Reglemente findet man einen Auszug in Clavels Essai etc.

[2]) Lois 34 et 35, fol. 155.

Digitized by Google

meinderäthe, welche sie meistens nur unter dem Vorbehalte zugestanden, dass der Handel und gewisse Handwerke allein von den Bürgern getrieben werden dürften. Auch war ihr Vermögen dem Heimfallsrechte, wenn sie ohne Erben starben, und dem Abzugsrechte, wenn sich fremde Erben einstellten, unterworfen.

Während der französischen Revolution wurden die Emigranten unter die unmittelbare Aufsicht der Landvögte und einer Regierungskommission gestellt.

Mit der helvetischen Revolution änderte sich das Verhältniss der Fremden ganz und gar. Es erhielt jeder Fremde, der ein Leumundszeugniss und einen Heimatsschein vorlegte und sich über sein ordentliches Auskommen hinlänglich auswies, vom Direktorium die Erlaubniss, sich in der Schweiz niederzulassen, nebst dem Rechte Handel zu treiben, liegende Güter und Pfandbriefe an sich zu bringen und die bürgerlichen Rechte auszuüben; doch erlangten die Angehörigen derjenigen Länder, welche den Schweizern nicht dieselben Berechtigungen zugestanden, diese Bewilligung nur, insofern sie nicht verdächtige Bürgerthumsscheine (témoignages de civisme) vorwiesen. Ein zwanzigjähriger Aufenthalt gab dem Fremden das Recht, mit Verzichtung auf sein früheres heimatliches das schweizerische Bürgerrecht zu erlangen.

Das Gesetz vom 24. November 1800 that aber hierin wieder einen Rückschritt. Jeder Fremde hatte der Verwaltungskammer des Kantons einen Heimatsschein vorzuweisen, der dahin lautete, dass er und seine Familie jeder Zeit am Orte, wo der Schein ausgefertigt worden, aufgenommen werden sollten; und dieser Schein musste alle zehen Jahre erneuert werden. Anstatt dieses Heimatsscheines konnte der Fremde 1200—1600 Frk. oder eine Bürgschaft hinterlegen. Die Aufenthaltsbewilligungen mussten alljährlich erneuert werden; sie kosteten 12—48 Frk. und ihre Erneuerung 2 Frk. Bei jeder Aenderung des Wohnortes, auch wenn er den Kanton nicht verließ, wurde eine neue Bewilligung gefordert. Das Recht, liegende Güter zu erstehen, hing von der Gegenseitigkeit, und dasjenige, Schweizer zu werden, von der Erlangung der Bürgerscheine ab.

Das gegenwärtige Verhältniss der Fremden im Kanton Waat ist durch die Gesetze von 1811 und 1818 geregelt worden. Aus denselben geht hervor:

1) Dass alle Kantonsbürger betrachtet werden als nur eine Bürgerschaft bildend, so dass, wo sie sich auch niederlassen mögen, sie wie daheim sind, alle bürgerlichen und politischen Rechte genießen, außer der Theilnahme an den pekuniären Vorzügen, die ein ausschließliches Eigenthum jeder Bürgerschaft sind, und dass sie nur um der Bettelei willen weggeschickt werden dürfen;

2) dass der Fremde, dem eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung ausgestellt worden, alle bürgerlichen Rechte, welche das Gesetz nicht förmlich als Ausnahme anführt, frei ausüben und sein Gewerbe treiben darf wie der Waatländer. Dagegen muss er auch die dem Bürger auferlegten Lasten tragen helfen. Ist er ein Ausländer, so wird ihm jedoch die Ehre, Kriegsdienste zu thun, nicht gestattet; nur der Schweizer ist dazu verpflichtet. Weder politische Rechte noch Antheil an den Gemeindsspenden stehen dem Fremden zu.

Digitized by Google

Verträge und Konkordate können mannigfach den Grundsatz abändern, insofern er den Zustand und die Fähigkeit der Personen betrifft. Frankreich versieht seine Angehörigen mit Immatrikulationsscheinen, Sardinien mit Päſſen auf je 2 Jahre, die deutschen Staaten mit Heimatsscheinen, welche die Klausel enthalten, daſs sich die Kinder, welche der Träger in ehelicher Verbindung erzeuge, den Konskriptionsgesetzen zu unterwerfen hätten, wenn sie ihr ursprüngliches Bürgerrecht beibehalten wollten.

Der Heimatsschein kann, wie wir es oben bei Besprechung des Armenwesens gesagt, durch eine Bürgschaft oder eine Hinterlage von 800 Frk., wenn der Fremde ledig, und von 1600 Frk., wenn er verheirathet ist, ersetzt werden.

Will der Fremde, ohne sich im Kanton niederzulassen, über einen Monat verweilen, so hat er sich bei dem Gemeinderathe mit einer Aufenthaltsbewilligung zu versehen; will er aber seinen Aufenthalt über ein halbes Jahr verlängern, so muſs er die Bewilligung vom Staatsrathe verlangen.

Die Kosten für eine Niederlassungsbewilligung oder eine Erneuerung derselben betragen 12 bis 16 Frk., je nach dem Zeitraume, und 4 bis 12 Frk. jährliche Abgabe. Der Ertrag wird unter den Staat und die Gemeinden vertheilt. Die vom Staate ausgestellten Aufenthaltsbewilligungen kosten 10, die von den Gemeinden ausgestellten 3 Frk.

Der Waatländer, der einem Fremden eine Wohnung vermiethet, ehe er weiß, daſs derselbe die erforderliche Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung erlangt hat, verfällt in eine Buße von 4 Frk.; der Wirth, der vernachläſſigt, den Fremden anzuzeigen, welcher seinen Aufenthalt über einen Monat verlängert, in eine Buße von 8 Frk. Jeder Wirth ist gehalten, von den bei ihm einkehrenden Fremden ein Verzeichniſs zu führen und es allfällig den betreffenden Beamten zuzustellen. In Zeiten, die eine außerordentliche Aufsicht erheischen, besuchen Vorgesetzte alle Abende die Wirthshäuser.

Alljährlich werden von den Gemeinden an den Justiz- und Polizeirath die Fremdenverzeichniſse eingesandt.

Fremde Dienstboten und wandernde Handwerker bedürfen keiner Aufenthaltsbewilligung; es reicht hin, daſs sie ihre Päſſe oder Wanderbücher während ihres Aufenthaltes bei dem Gemeindammann gegen einen Empfangsschein hinterlegen, wobei sie für die Einschreibung 2 Batzen zu entrichten haben.

Im Jahre 1816 zählte man im Kanton Waat 2489 schweizerische und 655 ausländische Familien. Das 1844 aufgenommene Verzeichniſs wies 4126 Familien nach (nämlich 3123 schweizerische und 1003 ausländische).

Gerichtswesen.

Frühere Zeiten.

Vor der römischen Eroberung hatten die Helvetier keine Gesetze in dem Sinne, den wir diesem Worte geben, sondern nur Ge-

Digitized by Google

wohnheiten und Freiheitsliebe. Welche dieser Gewohnheiten sie mit sich unter die römische Herrschaft herübergenommen, und bis zu welchem Grade das römische Gesetz Landesgesetz geworden, darüber ziehe man die Denkschrift **Loys de Bochat** über den «**Conventus**» zu Rathe. Die römischen Gesetze vermischten sich mit den burgundischen Gebräuchen im Gesetzbuche des Königs Gondebald (**Loi Gombette**). Montesquieu hält die Burgunder für Hirten und Jäger, und in der That waren sie es; allein schnell wurden sie Acker- und Weinbauer, Zimmerleute u. s. f. Nur auf die Entwendung eines Ochsen war die Todesstrafe gesetzt, was uns hinlänglich beweist, dass die Burgunder früh schon Ackerbau trieben. Die Gastfreundschaft wurde von ihnen so heilig geachtet, dass wer dem Fremdlinge Obdach und Herd verweigerte, um 3 Soldi gebüßt wurde, und wer ihn nach dem Hause eines Römers wies, anstatt ihn bei sich selbst aufzunehmen, in dieselbe Strafe verfiel. Ueberhaupt zeichnete sich der burgundische Codex vor allen übrigen der Barbaren durch jene Milde aus, die in unsere Sitten übergegangen ist.

In jenen gesetzlosen Zeiten, die auf die burgundischen Eroberungen folgten, flüchteten sich die guten Gewohnheiten unter den Schirm der Klöster. So versammelten sich alle zwei Jahre die Klosterleute von Romainmotier im Hause des Meiers (**mayor**), und setzten wiederum das Dorfgesetz fest. Hier vertraten nicht, wie anderswo, Schöppen die Gemeinde, sondern es stand nach altdeutschem Gebrauche die Rechtspflege Allen zu. Aus den Klöstern gingen die Gewohnheiten auf die sich erhebenden Städte über. So gab es damals 1) Gerichtsbarkeiten der Freiherren unter dem Beistande von Sachkundigen (**prud-hommes**), 2) Gerichtsbarkeiten der Städte laut der vom Landesherrn bestätigten Freiheitsbriefe, und 3) Gerichtsbarkeiten der Geistlichkeit über die ihre Mitglieder betreffenden Fälle, und von Thal zu Thal bestanden andere Rechtsordnungen (**Plaids**). Die von Lausanne vom Jahre 1368 führte den Namen „Allgemeine Rechtsordnung“ (**Plaid général**), wol um zu erkennen zu geben, dass sie von der Gesammtheit der Bürger genehmigt worden sei. Hier folgen einige Beispiele von unsern alten Gewohnheiten: „Wer in der Absicht zu stehlen den Garten eines Andern betritt, zahlt dem Gerichtsherrn 10 Soldi, 5 dem Eigenthümer; und ist er zahlungsunfähig, so wird er gezwungen, nackt durch die Stadt zu laufen.“ — „Mörder, Verräther und Wucherer fallen dem Herrn anheim. Wenn jedoch ein heirathsfähiger Mann oder eine solche Frau zum Tode verurtheilt worden, und es stellt sich ein Jüngling oder ein Mädchen mit dem Verlangen ein, sie zu heirathen, so sollen sie ihnen bei Leibesleben überlassen werden.“ Sehr verschieden war das Erbrecht. In Milden war der Vater blos gehalten, seinem Sohne das Viertel eines Brotes und einen weißen Stock (**bâton blanc**) zu geben; in Neuß durfte er ihm seinen Antheil nicht vorenthalten; in Aelen war das gesetzmäßige Erbtheil auf das Viertel, in Grandson hingegen auf die Hälfte bestimmt.

Im Mittelalter war die Geistlichkeit der Rathgeber und der Vormund des Volkes. Sie lehrte ihm die Religion des Eides, daher auch die eidliche Beweisführung den gerichtlichen Zweikampf verdrängte. Blieb noch etwelche Kenntniss des römischen Rechtes übrig, so war

Digitized by Google

sie bei den Priestern zu finden, die in diesen Zeiten der Unwissenheit die einzigen Notare waren.

Allmählig bildete sich ein Mittelpunkt, wo die verschiedenen Gewohnheiten zusammentrafen. Als sich die Stände in Milden versammelten, wurde dieser Ort der Vereinigungspunkt der freiherrlichen, städtischen und geistlichen Gerichtsbarkeiten, und das Gesetz von Milden wurde bald zum Landesgesetze. Die daselbst gehaltenen Rechtssprüche waren ein Vorgang, nach dem sich nach und nach die Gemeine bildete. Indessen behielten Lausanne, Orbe, Echallens, Grandson, Peterlingen, Aelen und das Oberland, die alle nicht zur Grafschaft Waat gehörten, ihre besondern Gewohnheiten bei.

So war das Gerichtswesen beschaffen, als Bern sich des Landes bemächtigte. Die Formen hatten sich zwar gebessert; allein darum war die Gerechtigkeit noch nicht gut geworden. Wenn ein Edelmann vor dem Gerichtshofe erschien, so that er es von seinen Hausgenossen und Lehensleuten umringt, und bei dem Anblicke dieser Macht verstummte die Gerechtigkeit. Bedurfte er der Zeugen, so fand er zehen für einen, indeß der Arme nicht einen auftreiben konnte. Bern schaffte diese von unwissenden Richtern ertheilte Gerechtigkeit ab, und setzte ein bleibendes Richteramt ein, das unter dem Vorsitze des Landvogtes Männern, meistens den vornehmsten Bürgern der Städte, anvertraut wurde. Zur Bildung des Gerichtshofes wählte der Landvogt erst seinen Statthalter; sie Beide ernannten hierauf den ersten Richter, die Drei zusammen den vierten, und indem sich der letzternannte immer zu den frühern gesellte, wurden so die zwölf Richter gewählt. Doch war bei diesen Ernennungen die Gutheißung des Landesherrn vorbehalten. Den Gerichten (**Justices**) ward auch die Besorgung der städtischen Angelegenheiten zugetheilt, während die Gemeindsversammlungen gänzlich unterdrückt oder bedeutend ermäßigt wurden. Sonst erhielten die hergebrachten Gewohnheiten ihre Bestätigung. Die Appellation zog nach Bern, die Stände versammelten sich nicht mehr, und die Geistlichkeit wurde dem gemeinsamen Gesetze unterworfen[1]).

Diese Aenderungen würde das Volk gepriesen haben, wenn Bern, seinem Versprechen zufolge, dessen alte Gewohnheiten unangetastet gelassen hätte; allein da das Land an vielfachen Zerwürfnissen litt, so machte der neue Landesherr zur Wiederherstellung der Eintracht deutsche Gewohnheiten geltend, unter andern die, Denjenigen den Frieden zu gebieten, die mit einander im Streite waren. Brachen sie ihn nach dieser Mahnung, so wurde dadurch ihre Strafe erschwert. Früher konnte ohne das Gutachten der Bürger keine Anklage eingeleitet werden; jetzt wurde aber auch dieses Recht verkannt. Darauf verbot Bern durch seine Reformations-Ordonanzen Spiel, Tanz, Kleiderpracht, verbannte die unzüchtigen Weiber und untersagte bei Todesstrafe den fremden Kriegsdienst. Zu gleicher Zeit wurde der unter der Leitung Kaiser Karls V. erschienene Kriminal-Codex eingeführt[2]).

---

[1]) Geschichte der Eidsgenossen (Fortsetzung von Müllemin) Bd. 9. S. 164.

[2]) Die Carolina wurde schon im Jahre 1528 zu Echallens in Anwendung gebracht.

Digitized by Google

Gegen das Ende des **XVI.** Jahrhunderts sammelte der Kastellan Guisard, Freiherr von Crans, sorgfältig die Gewohnheitsrechte des Landes. Sie wurden durchgesehen, und Bern, den dringenden Bitten der Freistädte (**bonnes villes**) Milden, Iferten, Morsee und Neuß nachgebend, gestattete im Jahre 1577, daſs die Sammlung der Gewohnheitsrechte (**Coutumier**) herausgegeben wurde. Im Jahre 1616 wurde sie wieder einer neuen Durchsicht unterworfen. Mängel und Lücken, welche sie noch haben mochte, wurden durch die Ordonanzen und Mandate des Landesherrn gut gemacht.

Die Mandate befaſsten sich besonders mit Bestimmung der Sitten und der bürgerlichen Verhältnisse. Das gerichtliche Verfahren wurde auf Replik und Duplik beschränkt. Im Widerspruche mit dem Reichsgesetze konnten nach burgundischer Gewohnheit im Waatlande die Lehen veräußert werden, und bei jeder Handänderung bezog Bern das Viertel des Kaufpreises, setzte aber später diese Gebühren (**lods**), die ihm beträchtliche Summen abwarfen, auf das Sechstel herab. Häufig kamen Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und den Gerichtsherren vor, weil Diese ihre angestammten Rechte vertheidigten, Jener hingegen Alles unter dasselbe Gesetz zu bringen suchte.

Im Anfange des **XVIII.** Jahrhunderts wurde Barbeyrac als Rechtslehrer an die Akademie von Lausanne berufen; im Jahre 1756 sammelte Pillichody die Ordonanzen, welche die Gewohnheitsrechte abgeändert hatten; der Neuenburger Boive, nach dem Vorgange des Kastellans Olivier von Lasarraz, die Anmerkungen zu den Statuten des Waatlandes (1766). Carrard schrieb sein Kriminalrecht und Correvon seine Einleitung in das Gerichtswesen (**Introduction au barreau**), und im Jahre 1777 gab Porta seine schöne Abhandlung über die „**Forma**" heraus. Die Rechtswissenschaft war im Fortschreiten begriffen, und den Angeschuldigten entriss die Folter kein falsches Geständniſs mehr.

Spätere Zeiten.

Von 1798 bis 1803.

Die neuen gerichtlichen Institute des Waatlandes rühren aus der helvetischen Republik her. Wie alle seine Mitstände wurde der Kanton Leman zu dieser Zeit mit zweierlei Gerichtshöfen beschenkt.

1) Mit einem Kantonsgerichte, das (laut § 97 der Verfassung von 1798) in erster Instanz über die wichtigern Kriminalfälle, und in letzter über weniger wichtige, sowie über Privat- und Polizeifälle Recht sprach. Dieser Gerichtshof bestand außer den Ersatzmännern aus 13 Mitgliedern, die auf 6 Jahre ernannt und je zu einem Sechstel erneuert wurden, jedoch immer wieder wählbar waren. Die Ernennung der Richter, sowie der Ersatzmänner, stand der Wahlversammlung des Kantons zu. Ein vom Kantonsstatthalter ernannter öffentlicher Ankläger vertrat in Kriminalsachen beim Kantonsgerichte die Rechte des Staates.

2) Mit Bezirksgerichten (laut § 102), welche die frühern Gemeinds-, freiherrlichen, Konsistorial- und die landvögtlichen Gerichte ersetzten. Sie urtheilten in erster Instanz über Privat- und Polizei-

Digitized by Google

fälle, und nach einem Gesetze vom 25. Februar 1800, das den Sinn der Verfassung deutete, wurde ihnen noch dazu auferlegt, über geringere Kriminalfälle abzusprechen. Diese Gerichte bestanden aus 9 von der Wahlversammlung ernannten Richtern, unter denen der Statthalter den Präsidenten erwählte.

Ueber diesen beiderlei Gerichten stand das Obergericht der Republik, welchem dreierlei Verpflichtungen oblagen. Erstens war es der Richter der Mitglieder des gesetzgebenden Rathes und des Direktoriums[1]), dann Appellationsgericht in den wichtigern Kriminalfällen und allen Staatsverbrechen[2]), und endlich Kassationsgericht für die geringern Kriminalfälle und für die Privatstreitigkeiten[3]).

Die Sammlung der helvetischen Gesetze enthält mehrere Akten, welche beweisen, dass in Ermangelung hinlänglicher gesetzlicher Regeln der Justizminister sich bisweilen das Recht herausnahm, den Gerichten den zu befolgenden Gang vorzuschreiben, und dass manchmal auch die gesetzgebende Gewalt sich darein mischte, um die Ministerialbeschlüsse für ungültig zu erklären[4]).

Inwiefern mochten wol die neuen Stufen der richterlichen Hierarchie die im Mittelalter übliche, die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit vertreten?

Von 1803 bis 1814.

a) Im Jahre 1803.

Die Vermittlungsurkunde behielt die im Waatlande bestehende Einrichtung des Gerichtswesens bei, indem sie dieselbe jedoch durch Einsetzung der Friedensrichter und Friedensgerichte ergänzte.

1) In Gemäßheit des nun im schweizerischen Staatsrechte wieder aufgenommenen Grundsatzes der Kantonalselbstständigkeit[5]) wurde an die Stelle des Kantonsgerichtes ein aus 9 Mitgliedern bestehendes Appellationsgericht gesetzt. Es wurde vom Großen Rathe ernannt und von nun an mit der höchsten richterlichen Gewalt sowol in Zivil- als in Kriminalfällen bekleidet[6]). Dieser Gerichtshof wurde durch ein Kantonalgesetz vom 13. Juni 1803 eingesetzt.

2) Die erstinstanzlichen Bezirksgerichte wurden ebenfalls von der Verfassung grundsätzlich beibehalten, ihre Zahl aber weislich nicht festgesetzt[7]). Somit waren unsere ersten waatländischen Gesetzgeber

---

[1]) Verfassung von 1798, § 87, und Gesetze vom 19. Dezember 1798 und vom 4. und 20. Februar 1799.

[2]) Verfassung § 88, Gesetz vom 24. Dezember 1798, §§ 18—20, und vom 13. Februar 1799, § 71.

[3]) Verfassung § 89, und Gesetz vom 4. und 10. Januar 1799.

[4]) Z. B. Gesetz vom 24. Februar 1800.

[5]) Bundesvertrag von 1803, § 12.

[6]) Waatländische Verfassung von 1803, § 10.

[7]) Das geschah erst durch die Verfassung von 1814; die Eintheilung des Kantons Leman in 17 Bezirke war nämlich blos durch ein Gesetz vom 17. Januar 1798 bewerkstelligt, und deren Zahl wurde von

Digitized by Google

in dieser Beziehung vollkommen frei; sie hätten die Zahl unserer Richter in ein angemessenes Verhältniss zu der Kleinheit unsers Gebietes und zur Zahl unserer richterlichen Talente bringen können. Dachte man wol, dass das Volk schon mehr als genug neue Gewohnheiten anzunehmen und neue Anstalten einzurichten habe, um nicht noch eine neue Landeseintheilung hinzuzufügen? Fürchtete man sich etwa vor der Unzufriedenheit der dadurch nothwendig ihres Amtes entsetzten Richter, welche man nur mit der untergeordneten Stelle der Beisitzer in den Friedensgerichten entschädigen konnte? Hielt man es für angemessen, so viel angesehene Bürger als möglich durch öffentliche Aemter an die neue Ordnung der Dinge zu knüpfen? Oder wollte man einfach dem Geschmacke der Waatländer huldigen, die gerne ihre Beamten in der Nähe oder, wie sie sagen, die Gerechtigkeit vor ihrer Thüre haben?

Kurz, was auch der Beweggrund davon sein mochte, der Gesetzgeber hielt den frühern Zustand aufrecht. In Gemäßheit der neuen Verfassung wurden die Bezirksgerichte durch ein Gesetz vom 7. Juni 1803 eingerichtet und ihre Zahl endlich durch ein Gesetz vom 14. Juni, welches das Land in 19 Bezirke eintheilte, festgesetzt[1]).

---

der letzten helvetischen Verfassung (2. Juli 1802) auf 19 erhöht, indem Peterlingen und Wistisburg, die seit 1798 zwei freiburgische Bezirke gebildet hatten, wieder dem Kanton Waat einverleibt wurden. Ein Beschluss von 1802 vollendete diese Gebietsänderung.

[1]) Neunzehn niedere Gerichtshöfe mochten im Jahre 1798 nothwendig sein, weil sie allein damals eine Menge kleiner Ortsgerichtsbarkeiten, die zugleich mit der bernerischen Herrschaft und den letzten Spuren des Feudalsystemes verschwanden, ersetzen mussten. Allein im Jahre 1803, nach einem fünfjährigen Uebergange und gerade als eine neue Zeit sich aufthat, hätte man, scheint es, entschiedener mit den alten Gewohnheiten örtlicher Gerichtsbarkeit brechen sollen. Damals wäre eine Verminderung der Zahl unserer Bezirksgerichte um so natürlicher gewesen, als die Einführung von 60 Friedensrichtern mit ebenso vielen Gerichten die Geschäfte der frühern Gerichtshöfe um ein Beträchtliches verringerte, den zahlreichen Liebhabern öffentlicher Aemter einen weiten Spielraum öffnete, und endlich den Rechtsbedürftigen für geringfügige Angelegenheiten, die immer am häufigsten vorkommen, seinem Richter näher brachte.

Der im Jahre 1803 verfehlte Anlass ist nie mehr zurückgekehrt. Zwar hat im Jahre 1814 die aus 9 Mitgliedern bestehende Kommission, welche den ersten Entwurf der neuen Verfassung ausarbeitete, die Herabsetzung unserer Bezirke auf 9 vorgeschlagen; aber die Regierung wies diesen Gedanken ab, weil ihr ohne Zweifel dünkte, es müsse schon zu viel Aristokratisches in unser Grundgesetz aufgenommen werden, als dass auch die richterliche Gewalt in wenigere Hände gelegt werden sollte.

An etwas Aehnliches hatte der Verfassungsrath von 1831 gar nicht denken können; denn die Beibehaltung der 60 Kreise und der 19 Bezirke gehörte mit zu den Gegenständen, welche am entschiedensten und am allgemeinsten vom Volke verlangt wurden. Daher kann man sa-

Digitized by Google

3. Die Vermittelungsurkunde hatte den Kanton Waat in 60 Kreise (Wahlkreise) eingetheilt, und jedem derselben unter dem Namen Friedensrichter einen Beamten vorgesetzt, dessen Befugnisse also bestimmt waren (Artikel 6 der Verfassung):

„Er giebt den Gemeindsverwaltungen seines Kreises die nöthigen Anleitungen und überwacht sie."

„In den Kreiswahlversammlungen führt er den Vorsitz und die polizeiliche Aufsicht."

„Er schlichtet die Streitigkeiten zwischen Bürgern; ist Beamter der gerichtlichen Polizei; nimmt im Falle eines Vergehens das Präliminar-Verhör auf, und urtheilt mit den Beisitzern (assesseurs) über Privatsachen von geringem Werthe."

Diese Verfügungen lagen unserm schönen und wichtigen Gesetze vom 6. Juni 1803 zu Grunde. Da dasselbe nicht blos am Buchstaben des Verfassungsartikels hangen blieb, sondern sich vielmehr von dessen Geist durchdringen ließ, so beschränkte es sich nicht blos darauf, die politischen und administrativen Verrichtungen der Friedensrichter zu bestimmen und ihnen ihre Pflichten als Beamten der gerichtlichen Polizei und als Friedensstiftern anzuweisen, sondern es erkannte ihnen auch eine summarische Gerichtsbarkeit zur schnellen und wohlfeilen Entscheidung ganz geringfügiger Privatsachen (im Belange von 8 Frk. und darunter) zu und überließ ihnen die Ausfertigung zahlreicher Akten, welche zur nicht contentiösen Rechtspflege gehören, als: Eintreiben der Schulden, Abmarken, richterliche Augenscheine und Werthungen, Legalisationen, Versiegelungen, Inventarisiren, Aufnahme von Schwangerschaftserklärungen u. s. f.

Das aus dem Friedensrichter und 4 oder 6 Beisitzern bestehende Friedensgericht sprach:

1) über Zivilsachen im Belange von 8 bis 100 Frk.;
2) über nicht qualifizirte Injurien;
3) über weniger wichtige Händel und Schlägereien;
4) über alle Vergehungen, die mit einer Buße von 4 bis 8 Frk. oder höchstens mit 48stündiger Einkerkerung bestraft wurden.

Den Friedensgerichten lag ferner die Veröffentlichung aller der dieser Form unterworfenen Akten, wie Testamente, Güteranweisungen der verheiratheten Frauen u. s. f. ob. Endlich war jedes Friedensgericht beauftragt, unter der Aufsicht des Kleinen Rathes in einem Kreise das Vormundschaftswesen zu verwalten[1]).

---

gen, daß die darauf bezüglichen Bittschriften eine unabweisbare Verpflichtung waren.

Von der Unerfahrenheit einer zu großen Zahl von Richtern rührt es denn her, daß den Anwälten bei den gerichtlichen Verhandlungen ein allzugroßer Spielraum eingeräumt ist.

[1]) Diese letzte Verpflichtung der Friedensgerichte ist ein sehr wichtiges und beträchtliches Geschäft, da bei uns keine Familienbevogtigung zugelassen wird, damals die gesetzliche Mündigkeit erst mit dem 25sten Jahre anging, und alle unverheiratheten Frauen von Rechtswegen in einen Zustand halber Bevormundung versetzt sind.

Digitized by Google

Dies waren die Bestimmungen jenes Gesetzes vom 6. Juni 1803, das durch seine schöne Anordnung, seine Einfachheit, seine Klarheit, seinen festen Ausdruck und die Weisheit seiner Verfügungen es wahrlich verdient, als das Meisterwerk unserer merkwürdigen, erst selbstständig gewordenen Gesetzgebung betrachtet zu werden. Obgleich es sich damals darum handelte, in unserm Lande eine ganz neue Anstalt, die an und für sich sehr verwickelt war und überdies einer Menge vielfacher und heikler Interessen nahe trat, einzurichten, so waren dennoch die Urheber des genannten Gesetzes so glücklich, dass an ihrem Werke — wenigstens dem gerichtlichen Theile — seit 34 Jahren nichts Merkliches geändert worden ist [1]).

Bis auf den heutigen Tag sind, trotz der Einführung eines neuen Zivilgesetzbuches (1821) und eines neuen Codexes für zivilgerichtliches Verfahren (1825), die Amtsverrichtungen, die Befugniss und das Verfahren unserer Friedensrichter in Zivilsachen ungefähr dieselben geblieben, wie sie durch das Gesetz von 1803 festgesetzt worden waren. Anders verhält es sich mit der Strafgerichtsbarkeit. Das von unsern ersten Gesetzgebern errichtete unvollendete Gebäude wurde in den Jahren 1837 und 1838 gänzlich eingerissen und nach einem durchaus verschiedenen Plane wieder aufgeführt; doch darf dabei nicht vergessen werden, dass jenes Gebäude nur auf einstweilen errichtet worden war. Ja selbst die Verfassung ließ in näherer oder fernerer Zukunft eine ganze Umgestaltung unserer Strafgerichtsbarkeit voraussehen [2]). Uebrigens hat sich auch der neue Codex des peinlichen Verfahrens selbst jenes Gesetz vom 6. Juni 1803 zu Nutze gemacht, und ist in gewissen Beziehungen und in einigen Theilen eine bloße Fortbildung desselben [3]).

4) Außer den drei bereits angeführten Gerichten hat die Verfassung von 1803 (Artikel 11, Beurtheilung der administrativen Streitigkeiten) einen besondern Gerichtshof des Streitigen (**Tribunal du contentieux dans l'administration**), der aus einem Mitgliede des Kleinen Rathes und vier Mitgliedern des Appellationsgerichtes gebildet wurde, eingesetzt.

Der französische Ursprung der Verfassung von 1803 erklärt wol am einfachsten diese Staatsanstalt; denn man weiß, dass „es die französische Regierung gewohnt ist, die Bürger ihrem gewöhnlichen Richter zu entziehen, sobald es sich um Streitigkeiten mit der Staatsgewalt handelt." Vielleicht dachte man auch, dass es der noch jungen waatländischen Regierung auf die vorhergehenden Zeiten der Unordnung hin wol schwer werden dürfte, sich fest zu gestalten, und dass man ihrer noch unsichern Verwaltung für die mit den Untergebenen auszubrechenden Streitigkeiten in einer besondern Gerichtsbarkeit einen

---

[1]) Die Verfassung von 1831 hat den Vorsitz der Friedensrichter in den Kreiswahlversammlungen beibehalten, sie aber aller administrativen Verrichtungen enthoben, und dieselben einem neu eingesetzten Beamten, dem Präfekten (Statthalter) angewiesen.

[2]) Verfassung von 1803, Oktober 10, § 2.

[3]) Es versteht sich von selbst, dass diese Behauptung sich nur auf den ersten Theil des Codexes, der von der gerichtlichen Polizei handelt, bezieht.

Digitized by Google

Stützpunkt geben sollte. Vielleicht hatte man blos die Unzahl von administrativen Streitigkeiten im Auge, welche eine ganz neue Staatseinrichtung nach sich ziehen möchte, und ging also nach nichts Anderm aus als nach einem Gerichtshofe, der durch die geringere Anzahl der Mitglieder und die Freiheit von den schleppenden Formen des gewöhnlichen Rechtsganges schneller arbeiten und mehr Geschäfte abthun konnte.

Der Gerichtshof des Contentiösen erhielt durch ein Gesetz vom 17. Juni 1803 seine Einrichtung. Ganz allgemein bezeichnete dasselbe Gesetz auch die Gegenstände, die im Bereiche dieses Gerichtes lagen, und ordnete das vor demselben zu beobachtende Verfahren an. Spätere Gegenstände, die Verwaltung betreffende Gesetze stellten namentlich unter dessen Gerichtsbarkeit die Rechtsstreite, welche eben diese Gegenstände veranlassen, und besonders die Uebertretungen von Steuergesetzen, die dabei vorfallen konnten[1]).

Wol mochte noch einige Ungewissenheit über den Umfang dieser ausnahmsweisen Gerichtsbarkeit zurückbleiben; allein jeder Zweifel schwand vor dem Zivil-Coder, der zur Beiordnung aller Befugnisse (im 10. und 11. Artikel) festsetzte, dass die Gerichtsbarkeit des Streitigen in der Verwaltung nur diejenigen Prozesse in sich fasse, deren Beurtheilung ihm durch eine ausdrückliche Bestimmung des Gesetzes angewiesen sei.

Dieser Gerichtshof wurde im Jahre 1814 noch beibehalten, hingegen 1831 als dem Grundsatze gänzlicher Trennung der Gewalten widersprechend abgeschafft. Seine Verrichtungen wurden nun auf das Appellationsgericht übergetragen, und die besondere Verfahrungsweise für die dahin schlagenden Gegenstände wird auch hier noch beobachtet[2]).

Im Vorbeigehen bemerken wir noch, dass dieses französische Erzeugniss einer administrativen Gerichtsbarkeit weder bei uns zu gro-

---

[1]) Unter Anderm sprach das Gericht des Streitigen über alle Forderungen ab, welche die Abzahlung der Grundzinse hervorriefen.

[2]) Dahin gehören die Streitigkeiten: 1) über mittelbare und unmittelbare Abgaben, und über die mit Bußen bestraften Vergehungen gegen die Gesetze über die Abgaben und die vom Staate betriebenen Unternehmen; 2) über die verschiedenen Verwaltungsbehörden, insofern es sich nicht blos um das Eigenthum und wirkliche Servituten handelt. Ueber die Rechtsstreite urtheilt a) das Friedensgericht ohne Appellation bis auf einen Werth von 8 Frk.; b) das Bezirksgericht in erster Instanz und mit Appellation, wenn der Werth 100 Frk. übersteigt; c) das Appellationsgericht in erster und letzter Instanz, wenn der Werth über 8 Frk. und unter 100 Frk. steht, appellationsweise aber für jeden Werth über 100 Frk. (laut der **Dispositions transitoires** vom 15. Mai 1831, Artikel 57). Der Staatsrath entscheidet alle Streitigkeiten über das Bürgerrecht und den Genuss der Gemeindsgüter, wenn sie nur die Anwendung der Reglemente hierüber betreffen.

Digitized by Google

ßen Entwickelungen noch auch in unserm Staatsleben zu jener Bedeutung gelangt ist, deren es sich in Frankreich zu erfreuen hat[1]).

5) Mit diesen Gesetzen über das Appellations-, die Bezirks-, die Friedensgerichte und das des Contentiösen, welche deren Einrichtung, Befugnisse und Verfahren umfassen, wurden zwei andere wichtige Gesetze erlassen:

a) Eines vom 6. Juni 1803 über das Verhaftungsrecht, dessen wesentlichste Bestimmungen in die Verfassung von 1831 und den Coder des peinlichen Verfahrens (1836) aufgenommen wurden.

b) Ein anderes vom 24. Juni 1803 über die Selbstständigkeit der Richter, das nun außer Gebrauch gekommen ist, seit die Verfassung von 1831 durchgreifender dafür gesorgt hat.

b) Im Jahre 1804.

In diesem Jahre (9. Juni) erhielt das Land ein neues vollständiges Gesetz über das gerichtliche Belangen der Schuldner (**la poursuite des débiteurs**). Dieses Gesetz füllte ohne Zweifel mehrere Lücken unserer alten Gewohnheitsrechte aus, und stellte für den ganzen Kanton ein und dasselbe System der Schuldeneintreibung auf, wobei es die aus neuen Verhältnissen entstandenen neuen Bedürfnisse zu befriedigen und diesen Theil des Zivilverfahrens den neuen Rechtsanstalten anzupassen hatte. Seine Bestimmungen gingen im Jahre 1825 in den allgemeinen Coder des Zivilverfahrens über, jedoch nicht ohne mannigfache Aenderungen zu erleiden, die unsere Praktiker nicht alle für Verbesserungen gelten lassen.

c) Im Jahre 1805.

In dieser Zeit erschien der Korrektions-Coder (**Code correctionnel**), ein nicht unverdienstliches Gesetz, das sich für das Land dadurch wohlthätig bewies, dass es eine bedeutende Lücke unsers Strafrechtes ausfüllte. Es legte den Gerichten und insbesondere den Friedensrichtern einige Verpflichtungen auf, die unter die Sittenpolizei gehören, und die wahrscheinlich den früher von den Konsistorien („Stillständen") ausgeübten Einfluss ersetzen sollten[2]). Zugleich enthielt dieses Gesetz in seinen Hauptzügen das Strafrechtsverfahren.

Im gleichen Jahre wurden die Gesetze erlassen, auf die sich auch jetzt noch unsere Kriegsgerichtsbarkeit stützt.

Ebenfalls im Jahre 1805 wurden die Stillstands-Ordnungen der gemeinen Vogteien Grandson und Echallens abgeschafft und diese Ge-

---

[1]) Es ist dem Verfasser des gegenwärtigen Abschnittes unbekannt, ob die Zahl der Prozesse von dieser Art je beträchtlich gewesen ist; heutzutage aber ist ein solcher Prozess zur wahren Seltenheit geworden. Seit dritthalb Jahren ist beim Appellationsgerichte ein einziger vorgekommen. Giebt es wol ganz geringfügige vor den Friedensgerichten?

[2]) § 3 a, c, e, §§ 7, 16, 17, 18, 28, 29, 51, 53, 59, 63, 64. und von § 66 bis § 71.

Digitized by Google

genden, als nunmehrige Theile des waatländischen Gebietes, dem allgemeinen Stillstandsgesetze von 1787 unterworfen, dessen letzte Ueberbleibsel, dem § 95 der Verfassung von 1831 gemäß, nun vollends verschwunden sind.

d) Im Jahre 1806.

Das Amt des Schuldenschreibers (**procureur-juré**) wurde durch ein Gesetz vom 2. Juni 1806 angeordnet; jedoch ist dieses letztere durch das gegenwärtig noch in Kraft bestehende Gesetz vom 29. Mai 1816 wieder ungültig geworden.

Von 1814 bis 1831.

Die Verfassung von 1814 ließ die Einrichtung unsers Gerichtswesens unangetastet. Zwar veranlassten etliche Aenderungen von Einzelnheiten neue Gesetze für das Appellationsgericht, die Bezirksgerichte und die Friedensgerichte; allein diese Gesetze waren rein organisch und behielten ausdrücklich die frühern, auf Verpflichtungen, Befugnisse und Verfahren bezüglichen Gesetze vor.

Wir haben schon gesagt, dass im Jahre 1814 die nur durch ein Gesetz bestimmte Zahl der Bezirke endlich in der Verfassung bestätigt worden ist.

Aus den 16 Jahren der sogeheißenen Restaurationszeit rühren mehrere höchst wichtige gesetzgeberische Werke, und zwar vorerst ein vollständiges, auf den **Code Napoléon** sich stützendes Zivilgesetzbuch (**Code civil**), das, 1819 beschlossen, mit dem Jahre 1821 in Kraft trat. Dasselbe, an dem man 15 Jahre gearbeitet[1]), verdrängte glücklicher Weise die 9 oder 10 oft einander widerstreitenden Sammlungen von Gewohnheitsrechten, die bis dahin in den verschiedenen Theilen unsers kleinen Freistaates üblich waren[2]).

Dieses waatländische Zivilgesetzbuch ist indessen nicht eine knechtische Abschrift des französischen. Erstens haben unsere Gesetzgeber dieses bedeutend vereinfacht, denn es hat 2281 Paragraphen, während das unsere nur 1684 zählt. Dann haben sie unsere Gewohnheiten überall bewahrt, wo das fremde Gesetzbuch ihnen nicht sehr überlegen war, oder wo sich unsere alten Sitten zu sehr daran gestoßen hätten. So wurde im ersten Buche, das von den Personen handelt, mit einigen Beschränkungen die Ermittelung unehelicher Vaterschaft beibehalten. Was die Vormundschaft betrifft, wird bei uns kein freiwilliger Vormund (**tuteur officieux**) noch eine Familien-Vormundschaft gestattet; bei uns übt die vormundschaftliche Gewalt der Friedensrichter. Die Unmündigkeit dauert bis zum 23. Jahre. Die aus deutschem Rechte entsprungene beständige Kuratel der Frauen wurde aufrecht erhalten, die Annahme

---

[1]) **Secretan, Remarques sur le Code civil du Canton de Vaud, pag. XIV**, und **de la Harpe, Considérations sur la législation civile, S. 67.**

[2]) **Secretan, Remarques etc., S. VII à XIV**, und **Considération sur l'état de la législation civile dans le Canton de Vaud, la nécessité de la changer et les moyens de la rendre meilleure, par Em. de la Harpe. 1819.**

Digitized by Google

an Kindesstatt nicht zugelassen. Wenige Aenderungen erlitt das zweite Buch: „Von den Gütern.“ Eine große und wesentliche Verschiedenheit hingegen zeigt sich im 1. Theile des dritten Buches, welches „von der Erbfolge und den Vergabungen“ handelt. So ist bei einer Intestat-Erbfolge die Theilung nach Stämmen nur für gewisse besondere Fälle gestattet. Unehelichen Kindern steht kein gesetzlicher Anspruch auf das Erbe zu. Unsere frühern Arten zu testiren ließ man, mit Ausnahme des blos mündlichen Testamentes, fortbestehen. Was auch das Wesen der letzten Willensäußerungen betrifft, so weichen auch hierin die Grundsätze sehr von einander ab. So sind wir der römischen Rechtsidee von der Nothwendigkeit einer Erbeinsetzung gefolgt; nach unsern Gewohnheitsrechten haben wir ein Pflichttheil für die Kinder (légitime) festgesetzt, und anerkennen das Recht des Zuwachses, die Enterbung und Uebergehung der Kinder und die Codicille; was Alles im französischen Gesetzbuche nicht vorkommt. Der 2. Theil des dritten Buches („von den Verträgen“) hat weit mehr Verwandtschaft mit dem **Code Napoléon** als der erste, denn mehrere Kapitel sind wirklich daraus abgeschrieben. Die Veräußerung unbeweglicher Güter ist keiner Bedingung unterworfen; nur muss die Abtretung von Eigenthum, sowie die Errichtung von Hypotheken durch den Notar vermittelt werden. Rücksichtlich der Anlethungen ist unser Schuldbriefsystem beibehalten worden. Unsern Eheverträgen liegt das System der Mitgift zu Grunde. Die Sicherheit des Vermögens der Frauenspersonen ist ziemlich gefährdet worden, weil man allfällige Betrügereien zum Nachtheile der Gläubiger des Ehemannes befürchtete. An einem andern Orte sprechen wir von unserm Hypothekarwesen, das dem französischen weit vorzuziehen ist. Die Anhänglichkeit an unsere Gewohnheiten hat sich selbst im Abschnitte der Verjährung geltend gemacht. Nur für dingliche Rechte ist eine 30jährige Verjährung angenommen, jede persönliche hingegen einer 10jährigen unterworfen. Die Führung der Tauf-, Ehe- und Todtenregister (**actes de l'état civil**) wurde einem besondern Gesetze anzuordnen vorbehalten. Die Gütergemeinschaft unter Gatten, die im französischen Gesetzbuche einen beträchtlichen Theil einnimmt, ist in dem unsrigen ganz ausgelassen worden.

Im Jahre 1825 wurden die in Gewohnheitsrechten und mehrern spätern Gesetzen zerstreut liegenden Regeln des Zivilrechtsganges gesammelt und in ein einziges allgemeines Gesetzbuch geordnet. Lange schon hatte man das Bedürfniss eines solchen Gesetzes gefühlt, welches das veraltete Werk Porta's über die „gerichtlichen Formen des Waatlandes“ (**Formalités judiciaires du Pays de Vaud**) nicht mehr vertreten konnte.

Das Gesetzbuch von 1825 blieb unsern alten gerichtlichen Gewohnheiten treu, und hatte dabei ganz Recht. Ohne gerade sagen zu wollen, „unserm frühern Zivilverfahren gehe nichts ab, als dass es nicht geschrieben sei“[1]), muß man doch zugeben, dass es sich durch mehrere wesentliche Eigenschaften empfiehlt, der Hauptsache nach gut ist und wohl verdiente erhalten zu werden. Ueberdies weiß man

[1]) **De la Harpe, Considérations etc., S. 6.**

Digitized by Google

ja, daſs gerade in dieſem Theile des Rechtes raſche und durchgreifende Aenderungen vom Volke am wenigſten gut aufgenommen werden.

Das neue Geſetzbuch half einigen bedeutenden Mängeln ab, beſtimmte mehrere vorher noch ſchwankende Punkte mit größerer Sorgfalt und hob auch einige Miſsbräuche. Dennoch kann man nach unſerm Dafürhalten den Geſetzgebern jener Zeit nachſagen, daſs ſie nicht hinlänglich den dargebotenen Anlaſs benutzt haben, das Syſtem, deſſen überlieferte Grundlage für ſie allerdings eine Nothwendigkeit war, zu vervollkommnen. Ebenfalls kann man dem Geſetzbuche, das ſie uns gegeben, den Vorwurf machen, daſs es ihm faſt ganz an allgemeinen Grundſätzen und an umfaſſender Ueberſicht gebricht, dagegen der praktiſche Geſichtspunkt unverhältnisſmäßig darin vorwaltet und einen Ueberfluſs von Einzelnheiten nach ſich zieht, der dennoch die zahlreichen Mängel nicht zu decken vermag[1]).

Auf das Jahr 1825 fällt außerdem noch das einzige Geſetz, das wir über die Polizei der Gerichte (**police du barreau**) haben.

Das Jahr 1829 iſt durch die Erlaſſung zweier wichtigen Geſetze bemerkenswerth geworden: das eine vom 1. Juni **über den Diebſtahl**; das andere vom 6. Juni über **einige Punkte des Strafrechtsverfahrens**. Dieſes letzte werden wir den Anlaſs haben näher zu beſprechen; jenes, das man hauptſächlich Hrn. Em. de la Harpe zu verdanken hat, iſt eines der beſten unſerer Geſetzesſammlung; es ergänzte und verbeſſerte die Verfügungen des helvetiſchen Strafgeſetzbuches und des Korrektions-Coderes über dieſen Gegenſtand. Auch dieſes Geſetz iſt durch das neue Strafgeſetzbuch von 1843 aufgehoben worden.

Im gleichen Jahre erſchien auch ein Geſetz **über die Wechſel und Schuldverſchreibungen auf Termin.** (4. Juni.)

Von 1831 bis 1843.

Vielfach hat ſich die Verfaſſung von 1831 mit der gerichtlichen Gewalt abgegeben, indem ſie dieſelbe von den übrigen Gewalten trennen und ihr eine gänzliche Selbſtſtändigkeit zuſichern wollte.

Der Friedensrichter iſt nun nicht mehr Beamter der vollziehenden Gewalt; die Mitglieder der Friedensgerichte und der Bezirksgerichte können keine kantonal-adminiſtrative Stellung bekleiden; das Amt des Appellationsrichters iſt mit jeder andern öffentlichen Stellung, ſelbſt der eines Mitgliedes des Großen Rathes, unverträglich[2]). Das Gericht des Streitigen in der Verwaltung iſt aufgehoben und die gerichtliche Po-

---

[1]) Seit einigen Jahren arbeitet eine geſetzgebende Kommiſſion an der Reviſion des Geſetzbuches des Zivilverfahrens. Ihre Arbeit ſoll ſchon ſehr vorgerückt ſein; allein es ſteht zu befürchten, daſs die eingewurzelten Gewohnheiten unſers Volkes, und zumal die Unzahl unſerer Anwälte, die verſchiedenen Anſichten der Sachkundigen, und mehr noch die Gebrechen der ganzen Einrichtung unſerer Zivilrechtspflege den wünſchenswertheſten Verbeſſerungen hemmend in den Weg treten.

[2]) Dieſe Unverträglichkeit iſt durch die Geſetze von 1837 auch auf einige neue Beamte der Strafrechtspflege ausgedehnt worden.

Digitized by Google

lizei ausschließlich Beamten der richterlichen Gewalt übertragen worden. Endlich hat man dem Gesetze wieder alle Macht eingeräumt, die Strafrechtspflege nach seinem Gutdünken zu gestalten[1]).

Sonst hat die Verfassung von 1831 den Rahmen unserer frühern gerichtlichen Anstalten unverändert gelassen; nämlich: ein Appellationsgericht aus 13 vom Großen Rathe auf 12 Jahre ernannten Mitgliedern, 19 Bezirksgerichte aus je 9 Mitgliedern bestehend, und 60 Kreise mit je einem Friedensrichter und einem Friedensgerichte. Hiebei ließ man sich selbst auf Einzelnheiten ein, welche die frühern Verfassungen dem Gebiete der Gesetzgebung abgetreten hatten.

Wie im Jahre 1814, führte auch diese Verfassungsänderung die Erlassung neuer organischer Gesetze für die Gerichtshöfe mit sich[2]); aber auch jetzt wie damals hielten diese Gesetze die frühern in Allem, was nicht ausdrücklich ermäßigt worden, aufrecht. Somit wurde einstweilen gar Nichts geändert, weder an der Zivil- noch an der Strafrechtspflege[3]).

Strafrechtspflege.

Die Umgestaltung unserer Strafrechtspflege, welche von der Verfassung von 1803 angekündigt und unter derjenigen von 1814, in den Jahren 1826 und 1827, unternommen worden, zog schnell die Aufmerksamkeit der neuen Regierung auf sich. Seit dem Jahre 1832 legte ein Entwurfsgesetz (**loi-programme**) den Grund zu einem Systeme, das, durch den Codex des peinlichen Verfahrens (1836) und verschiedene organische Gesetze (1837) ausgebildet, endlich mit dem 1. Jänner 1838 ins Leben trat[4]) und vor Kurzem durch die Annahme eines Strafgesetzbuches seine Vollendung erlangte.

---

[1]) Auf das Verlangen, fast möchte man sagen, die Zudringlichkeit einiger Kaufleute hin, führte die Verfassung (§ 58) grundsätzlich ein Handelsgesetzbuch und Handelsgerichte ein.

[2]) Drei Gesetze vom 4. Jänner 1832.

[3]) Die einzige Aenderung von etwelcher Wichtigkeit, die seither unsere Zivilrechtspflege erlitten hat, ist durch die Gesetze vom 11. Dezember 1838 am Zivilgesetzbuche und am Codex des gerichtlichen Verfahrens in Betreff der Konkursverhandlungen getroffen, und größtentheils durch die damals sehr nahe Aussicht auf die Einführung eines Handelsgesetzbuches und einer Handelsgerichtsbarkeit hervorgerufen worden. Mit Recht wollte man nämlich in diesem Punkte unser Zivilrecht mit den Grundsätzen und Formen, die allem Anscheine nach von den neu erwählten Gesetzgebern für kaufmännische Bankerotte aufgestellt werden mochten, in Einklang setzen. Wirklich wurde auch 1840 dem Großen Rathe ein Handelsgesetzbuch vorgelegt; allein dieser Entwurf wurde abgewiesen, und zwar aus solchen Beweggründen, daß die Vollziehung des § 58 der Verfassung muthmaßlicherweise auf lange Zeit wird aufgeschoben bleiben.

[4]) Es verdient bemerkt zu werden, daß die jüngst statt gehabte Einführung des neuen peinlichen Verfahrens in unserm Kanton zu keinerlei Schwierigkeiten Anlaß gegeben hat, so sehr dasselbe auch vom frü-

Digitized by Google

Dieses System werden wir besser verstehen, nachdem wir einige Blicke auf das peinliche Gerichtsverfahren, unter welchem das waatländische Volk von 1803 bis 1838 gelebt, werden geworfen haben.

Früheres peinliches Verfahren.

Bei einem andern Anlasse haben wir schon gesagt, dass die gerichtliche Polizei dem Friedensrichter zustand, der auch allein das Recht der Verhaftung besaß. Vor denselben musste hiemit jede Klage oder Anzeige gebracht werden; ihm kam zuerst das Recht der Entscheidung zu, ob dieselbe verfolgt werden solle oder nicht; er konnte überdies von Rechtswegen die Untersuchung einleiten, und war in wichtigen Fällen gesetzlich dazu verpflichtet. Weigerte sich der Friedensrichter, eine Klage oder Anzeige zu verfolgen, so konnte der Kläger oder Anzeiger sich an das Bezirksgericht wenden. Wenn der Friedensrichter seine Untersuchung vollendet hatte, so übergab er sie, je nach der Beschaffenheit oder Wichtigkeit der Sache, dem zuständigen Gerichtshofe.

Die peinliche Zuständigkeit vertheilte sich folgender Maßen auf die 3 Stufen der Gerichtshöfe:

Das Friedensgericht konnte zu 48stündiger Gefangenschaft und 4 bis 8 Frk. Buße verurtheilen. (Die Bußen unter 4 Frk. wurden im Allgemeinen entweder vom Friedensrichter als Verwaltungsstrafe, oder vom Gemeinderathe, als der Ortspolizei, auferlegt.)

Die Zuständigkeit der Bezirksgerichte reichte nur bis zu einmonatlicher Gefängnisstrafe und 200 Frk. Buße.

Für alle andern Fälle konnte an das Obergericht appellirt werden; für bedeutende musste man sich hingegen seiner letztinstanzlichen Beurtheilung unterziehen[1]).

---

hern Systeme abweicht, da es größtentheils fremden Gesetzgebungen entlehnt ist und folglich fast nichts mit unsern ehemaligen gerichtlichen Gewohnheiten gemein hat. Vieles hat man ihm vorgeworfen, sogar manche Angriffe wider dasselbe gerichtet; aber, so viel uns bekannt, hat man seine Schwierigkeit, Neuheit und Fremdartigkeit nie als Beweis gegen dasselbe gebraucht. Die seit 1838 durch die Strafrechtspflege vermehrte Ausgabe, welche aber das neue System der Gerichte und des peinlichen Verfahrens nicht allein verursacht; nicht befriedigende Ernennungen, Kränkung der Eigenliebe, und endlich ächte oder geheuchelte Vorliebe für das Geschwornengericht sind wol die Gründe Derer, welche das Werk von 1832 und 1837 zerstören möchten, noch ehe sie Zeit gehabt haben, dessen Vor- und Nachtheile zu prüfen. Obgleich das System in sich abgeschlossen ist, so steht dennoch einer Aenderung in der Zusammensetzung der Gerichte Nichts im Wege. Ja man könnte sogar die Jury darin einführen, ohne sonst das Ganze eines Organismus anzutasten, dessen Verrichtungen, trotz seiner Neuheit, leicht und regelmäßig von Statten gehen.

[1]) Mit dieser allgemeinen Angabe der Appellationen wird man sich wol bescheiden, weil hierüber unsere Gesetze allzuverschieden sind und ihre Schwankungen rücksichtlich der Unterscheidung zwischen noth-

Digitized by Google

Ehe wir weiter gehen, müssen wir zu näherm Verständnisse des Nachfolgenden noch hinzufügen, dass an jedem Friedens- und Bezirksgerichte eines der Mitglieder dieser Behörden bei einem Kriminalfalle die Rechte des Staates verfocht, während diese Verrichtung beim Appellationsgerichte einem besondern Beamten, dem öffentlichen Oberankläger (accusateur public en chef) oblag. Uebrigens waren unsere Gesetze, selbst die von 1829, nicht sehr bestimmt über Alles, was diese Wahrung der Staatsrechte anbelangt. Die Stellung des öffentlichen Anklägers und seine Rolle bei den Gerichten waren sehr unvollkommen angegeben; sein Verhältniss zu seinen Stellvertretern (substituts) noch unvollkommener, und dasjenige zum Staate gar nicht[1]).

Wenn eine Sache bei dem Friedensgerichte vorgetragen wurde, so musste dasselbe erst untersuchen, ob das fragliche Vergehen in seiner Zuständigkeit liege. Im verneinenden Falle wurde der Angeklagte und die Untersuchung an das Bezirksgericht gewiesen. So verhielt es sich auch, wenn sich im Laufe eines Prozesses herausstellte, dass die anfänglich vom Friedensgerichte zurückgehaltene Sache wirklich über seine Zuständigkeit hinaus reichte. Wenn aber der Angeklagte oder der Vertreter des Staates dafür hielt, dass das Friedensgericht ungebührlicherweise eine Sache behandelte, so konnte er auf Ablehnung antragen und sich an das Appellationsgericht wenden.

Gelangte eine Untersuchung an das Bezirksgericht, sei es durch unmittelbare Ueberweisung des Friedensrichters oder des Friedensgerichtes; oder endlich in Folge einer vom Appellationsgerichte genehmigten Ablehnung des Friedensgerichtes, so musste das Bezirksgericht vor Allem aus prüfen, ob diese Untersuchung als General-Inquisition die hinreichende Vollständigkeit besitze; wo nicht, so konnte es dieselbe wieder zur Vervollständigung an den Friedensrichter zurück schicken oder sie durch eine von sich aus bestellte Kommission vervollständigen lassen. Wurde dagegen die Untersuchung für vollständig erachtet, so musste erst über eine zweite vorläufige Frage entschieden werden, nämlich: Liegt die Sache in der unbedingten Zuständigkeit des Bezirksgerichtes? oder kann sie appellationsweise an das Obergericht gelangen? oder muss sie demselben gar vorgelegt werden?

Mit dieser vorläufigen Frage über die Zuständigkeit pflegten einige Gerichte (unter andern auch das von Lausanne) eine zweite zu verbinden, die jener natürlicher Weise den Vorsprung abgewann. Man wollte nämlich wissen, ob die allgemeine Untersuchung gegen irgend

---

wendiger und freiwilliger Appellation hier nicht ohne Weitschweifigkeit aus einander gesetzt werden könnten. Gesetz vom 7. Juni 1803 über die Einrichtung der Bezirksgerichte, §§ 16 und 17; besonderes Gesetz vom 17. Mai 1805; besonderes Gesetz vom 9. Juni 1812; endlich Gesetz vom 6. Juni 1829, §§ 3—7. In diesem letztern Gesetze wurde noch zwischen Appellation über die Versetzung in den Anklagestand und derjenigen über den Streitpunkt selbst unterschieden.

[1]) Siehe **Lettres sur l'indépendance du Ministère public, écrites au Conseil d'Etat par Alphonse Nicole. 1819. — Coup-d'œil sur l'état actuel du Ministère public dans le Canton de Vaud, par le même. 1820.**

Digitized by Google

eine Person hinreichende Merkmale der Schuld darbiete, um dem Verfahren seinen weitern Lauf zu lassen. Diese Handlungsweise, eine Art Urtheil über die Versetzung in den Anklagestand, wurde durch das Gesetz vom 6. Juni 1829 als Regel eingeführt.

Dasselbe Gesetz ordnete das peinliche Verfahren rücksichtlich aller vorläufigen Fragen, und setzte fest, dass man jedenfalls für ein vom Bezirksgerichte ausgesprochenes einleitendes Urtheil über Versetzung in Anklagestand und über Zuständigkeit appelliren, und dass dem Angeschuldigten zu diesem Ende und auf sein Verlangen hin ein Vertheidiger gegeben werden könne. Im Falle einer Appellation über diese vorläufigen Fragen wurde der Prozess bis nach deren Entscheidung durch das Appellationsgericht aufgeschoben.

In Sachen, die in der Zuständigkeit der Friedensrichter lagen, sowie derjenigen, welche vor den Bezirksgerichten beendigt werden sollten, war Verhör und Verhandlung mündlich und öffentlich. Das Gesetz empfahl sogar, diese geringfügigen Sachen, wo immer möglich, in einem Tage abzumachen. Dagegen geschah bei Prozessen, die vor das Appellationsgericht kommen konnten oder mussten, Verhör und Verhandlung schriftlich vor einer aus dem Präsidenten und zwei Mitgliedern des Bezirksgerichtes bestehenden Kommission. Der Richter, der das Amt des öffentlichen Anklägers versah, wohnte immer den Sitzungen dieser Kommission bei.

Diese abschließende Untersuchung war von der einleitenden des Friedensrichters in folgenden Punkten verschieden: 1) Die einleitende Untersuchung war ganz allgemeiner Natur; sie suchte den Thatbestand des Vergehens zu erörtern und Anzeigen zu sammeln, welche den Urheber entdecken oder wenigstens vermuthen ließen. Da sie, so zu sagen, gegen Jedermann gerichtet war, hieß man sie General-Untersuchung.

Die Untersuchung des Gerichtes hingegen zielte insbesondere auf bestimmte, durch die erste Untersuchung verdächtigte Personen, die sich somit im Anklagestand befanden. Daher kam der Name Spezial-Untersuchung, den man diesem Theile des Verfahrens zuweilen gab[1]).

2) Bei der Spezial-Inquisition wurden die Zeugen dem Angeklagten, der seine Verwerfungsgründe vorbringen konnte, vorgestellt.

3) Die nicht verworfenen Zeugen wurden beeidigt, während das bei der General-Inquisition nicht geschah.

4) Nöthigenfalls schritt man zur Gegenstellung der Angeklagten unter sich oder mit den Zeugen.

War nun die Spezial-Inquisition beendigt, so wurde sie an das Appellationsgericht gesandt, das auf den Bericht zweier seiner Mitglieder und das Gutachten des öffentlichen Oberanklägers hin entschied, ob die Untersuchung als vollständig zu betrachten, oder ob im Gegentheile dem Bezirksgerichte oder dessen Verhöramte noch Anderes zu verordnen sei.

[1]) Dieselbe Unterscheidung in General- und Spezial-Inquisition wird von deutschen Kriminalisten bei der Lehre vom Untersuchungsprozesse festgehalten, z. B. Feuerbach, Lehrbuch des peinlichen Rechtes, § 625 bis § 643. Anmerk. des Uebers.

Digitized by Google

Die abgeschlossene Untersuchung wurde bei allen Bezirksrichtern zu genauerer Kenntnissnahme in Umlauf gesetzt; dann sprach das Gericht, nachdem es bei offenen Thüren das Gesuch des öffentlichen Anklägers und die Vertheidigung des Angeklagten angehört hatte, sein Urtheil. Dem Vertheidiger stand es frei, sich mündlich oder schriftlich zu vertheidigen.

Im Falle einer Appellation wurde Untersuchung und Spruch dem Obergerichte übergeben, das auf gleiche Weise wie das Bezirksgericht verfuhr. Das Endurtheil wurde damals wie jetzt dem Staatsrathe oder seinen Beamten zur Vollziehung eingehändigt.

Noch fügen wir hinzu, dass kraft eines helvetischen Gesetzes vom 25. April 1801 der Angeklagte, auch wenn er freigesprochen wurde, in gewissen Fällen zu den Prozesskosten verurtheilt werden konnte. Dieses häufig angewandte Gesetz stand bis zum Jahre 1829 in Kraft.

Diese Darstellung der frühern Form unsers peinlichen Verfahrens schließen wir mit der Bemerkung, dass wir bis zum Gesetze vom 6. Juni 1829, wenigstens als Grundsatz, unser altes System des bei Vergehen zulässigen Beweises beibehalten haben. Es war nämlich das des gesetzmäßigen Beweises, wodurch die Schuld nur durch das Geständniss des Angeklagten oder die übereinstimmenden Aussagen der Zeugen erwiesen wurde. Doch müssen wir hierüber einige Bemerkungen hinzusetzen:

1) Das System des gesetzmäßigen Beweises ist seit dem Jahre 1798 durch die Abschaffung der Folter bedeutend geändert worden, da diese ein wesentlicher Bestandtheil, wo nicht gar die unentbehrliche Ergänzung desselben war.

2) Wol nur mit Mühe konnten die Richter dem Systeme des gesetzmäßigen Beweises bei den geringfügigen Straffällen, die vor den Friedens- und Bezirksgerichten mündlich und öffentlich eingeleitet wurden, treu bleiben.

3) Selbst in wichtigern Fällen, bei denen schriftlich verfahren wurde und wo den Richtern, zumal den Appellationsrichtern, nichts zu einer Ueberzeugung verhelfen konnte, als was sie in den geschriebenen Antworten des Angeklagten und der Zeugen vorfanden, ereignete es sich bisweilen, dass das menschliche Gefühl den Sieg über den gesetzlichen Nothbehelf davon trug.

So war bei uns das System des gesetzmäßigen Beweises sehr wankend geworden, so dass alle Gemüther natürlich auf die Zulassung des auf innere Ueberzeugung gegründeten Beweises, den das Gesetz vom 6. Juni 1829 (§§ 15 und 16) in unserer Rechtspflege einführte, vorbereitet waren.

Wahrlich die Männer, die damals den Kanton Waat regierten, waren zu geschickte Kriminalisten, als dass sie nicht eingesehen hätten, dass der gesetzmäßige Beweis weit besser zum geschriebenen Verfahren und zu zwei Gerichtsstufen passte als der auf innere Ueberzeugung gegründete. Wenn sie dennoch diesen scheinbaren gesetzgeberischen Missgriff thaten, so geschah es wol nur darum, weil das Volk des Systemes des gesetzmäßigen Beweises überdrüssig war, und sie hofften, die Ein-

Digitized by Google

führung einer neuen Beweisart werde um so schneller das mündliche und öffentliche Verfahren nach sich ziehen.

Die Frage der Geschwornengerichte ist in den Jahren 1819 und 1820, 1826, 1827, 1829, 1831 (im Verfassungsrathe), 1832, 1836 und 1837 öffentlich verhandelt worden, aber immer ohne das Uebergewicht zu gewinnen.

Jetziges peinliches Verfahren[1]).

a) Beamte der gerichtlichen Polizei.

Die Verhörrichter (juges d'instruction) forschen allen Vergehen und Verbrechen nach, nehmen die Klagen und Anzeigen auf, schreiten zur Präliminar-Untersuchung, stellen Haussuchungen an, ertheilen Befehle zur Vorladung und zur vorläufigen Haft, und lassen den Angeschuldigten gegen Sicherheitsleistungen einstweilen frei. Es giebt deren sechs für eben so viele Landestheile, wovon der 1te die Bezirke Wiflisburg, Peterlingen, Milden und Oron; der 2te die Bezirke Grandson, Ifferten, Echallens; der 3te Vivis, Aelen und das Oberland; der 4te Orbe, Cossonay und das Jour-Thal; der 5te Morsee, Aubonne, Rolle und Neuß, und der 6te Lausanne und das Ryf-Thal in sich fasst. — Die Friedensrichter sind die Ersatzmänner der Verhörrichter, denen sie die bei ihnen eingelegten Klagen und Anzeigen einhändigen. Wenn ein Verbrecher auf der That ergriffen wird, oder aus einem Aufschube oder der Abwesenheit des Verhörrichters irgend eine Gefahr entspränge, so sammeln sie die ersten Beweismittel, nehmen Haussuchungen vor, gehen an die Voruntersuchung und üben das Recht der Vorladung und Verhaftung, benachrichtigen aber sogleich den Verhörrichter, und sind dessen Anleitungen gewärtig. Wird ihnen eine Untersuchung übertragen, so treten sie in alle Rechte des Verhörrichters. In dringenden Fällen und in Abwesenheit des Verhörrichters und des Friedensrichters werden diese vom Regierungsstatthalter benachrichtigt, der unterdessen die ersten Beweismittel sammelt und die nöthigen Vorkehrungen trifft. Auch kann er Vorladungen und Verhaftungen beschließen, muss aber alsobald den Angeschuldigten dem Richter überliefern. Im Falle eines augenscheinlichen Vergehens, wenn die öffentliche Ordnung und Sicherheit eine Verhaftung erfordert, kann er sie sogleich an dem Angeschuldigten vollziehen, muss ihn aber so schnell als möglich, wenigstens in Zeit von 24 Stunden, der zuständigen Behörde übergeben. — Die Gemeindammänner benachrichtigen die Richter und erforschen, wenn ein Aufschub nachtheilig wirken könnte, die ersten Umstände der That; besonders aber wachen sie darüber, dass keine Spur des Verbrechens verschwinde und der Stand der Dinge vor der Ankunft des Verhörrichters keine Aenderung erleide. Im Falle eines augenscheinlichen Verbrechens lassen sie die Angeschuldigten ergreifen und spätestens in 12 Stunden vor den Richter führen. Ueberhaupt werden ihnen von den Polizeibeamten Berichte abgestattet, die sie in 48 Stunden dem betreffenden Beamten, wenn es sich um Gemeindspolizei handelt, dem Gemeinderathe zustellen.

---

[1]) Diese Uebersicht ist der vortrefflichen Arbeit des Hrn. Staatsrathes Drüey in Lutzens «Dictionnaire traduit et revu par M. Leresche» entlehnt.

Digitized by Google

Flurschützen, Förster, Landjäger und andere Polizeidiener spüren Vergehen und Uebertretungen nach, nehmen dieselben zu Protokoll oder statten dem Gemeindammann Bericht darüber ab. Ihnen liegt ganz besonders ob, Jedermann, der auf augenscheinlicher That überrascht wird, nöthigenfalls zu ergreifen und ihn unmittelbar vor den Richter oder den Gemeindammann zu führen. Allenfalls können sie den Ergriffenen vorläufig an einem sichern Orte festsetzen, jedoch unter der Verpflichtung, denselben spätestens in 12 Stunden vor den zuständigen Richter zu bringen. Ueberdies ist jeder Bürger befugt, alle Vergriffe an der öffentlichen Sicherheit oder anderm Eigenthum und dem Leben eines Einzelnen dem Richter anzuzeigen. Im Falle eines augenscheinlichen Verbrechens kann der Urheber desselben von jedem Bürger fest gehalten werden, nur muss er ihn sogleich dem Richter, dem Regierungsstatthalter oder dem Gemeindammann übergeben. Wenn es offenbar ist, dass in einem Hause ein schwerer Unfug oder ein Verbrechen vor sich geht, oder von innen heraus um Hülfe gerufen wird; so kann jeder Polizeibeamte, selbst jeder Bürger hineindringen, um dem Laufe der Dinge Einhalt zu thun. — Jeder, der sich durch ein Vergehen gekränkt glaubt, kann mit einer Klage bei dem Richter einkommen, und überdies bei dem Kriminal- oder Korrektionalprozesse als Ankläger auftreten.

b) Oeffentlicher Ankläger.

Bei den Richtern und Gerichtshöfen vertritt er die Stelle der vollziehenden Gewalt, richtet in Betreff der Untersuchung und während der Verhandlungen Ansuchen an jene, und stellt bei der Aburtheilung einen Endantrag. Der Generalprokurator (der frühere öffentliche Oberankläger) tritt vor dem Anklagegerichte und dem Kassationshofe auf, giebt seinen Vertretern, den Substituten, die nöthigen Anleitungen, überwacht die Verhörrichter und Friedensrichter, insofern diese Verhörrichter sind. Er kann den Staatsrath in allen Landestheilen vor den Gerichten vertreten. In jedem der 6 Kriminalbezirke giebt es einen vom Staatsrathe ernannten und absetzbaren Substituten des Generalprokurators, der dessen Dienst nöthigenfalls vor dem Kriminal-, Korrektional- und Polizeigerichte versieht. Jeder von den Substituten der oben genannten Kriminalbezirke Nr. 3 und 4 hat noch einen Adjunkten, der in dessen Abwesenheit seine Verrichtungen vor den Korrektional- und Polizeigerichten des Oberlandes und des Jour-Thales auf sich nimmt.

c) Vertheidiger.

Dem Angeschuldigten wird erst dann ein Vertheidiger gestattet, wenn er in den Anklagestand versetzt ist. Wählt der Angeklagte ihn nicht selbst, oder verlangt er vom Direktor der Verhandlungen oder dem Präsidenten des Korrektionalgerichtes die Erlaubniss nicht, sich selbst zu vertheidigen, so wird der Vertheidiger amtlich vom Direktor oder dem Präsidenten ernannt. Vor den Polizeigerichten kann der Angeschuldigte nur dann von einem Vertheidiger unterstützt werden, wenn der öffentliche Ankläger sich in die Sache mischt. Der amtlich ernannte Vertheidiger muss öffentlicher Anwalt sein oder ein Rechtslizentiat, der unter der Leitung eines Anwaltes steht (stagiaire);

Digitized by Google

hingegen kann der Angeschuldigte nach Belieben jede andere Person dazu auswählen.

d) Anklagegericht.

Das Anklagegericht (**tribunal d'accusation**) besteht aus 3 Appellationsrichtern, denen 18 Monate lang dieses Amt obliegt. Die Appellationsrichter werden — mit Ausnahme des Präsidenten — der Reihe nach in das Anklagegericht gewählt, indeß die 10 andern Appellationsrichter den Kassationshof bilden. Das Anklagegericht spricht hauptsächlich über Versetzung in Anklagestand und über den Gerichtshof, an den der Angeschuldigte gewiesen werden soll. Auch urtheilt es über Vervollständigung der Voruntersuchung, Freilassung unter Sicherheitsleistung, Gerichtsstand, Uebertragung der Untersuchung, Rückeinsprüche gegen die Weigerung des Verhörrichters, eine Klage oder Anzeige zu verfolgen, über Fragen, ob der peinlichen oder der privatrechtlichen Klage der Vorzug zukomme, und über andere Punkte, die mit der Untersuchung oder der Versetzung in den Anklagestand in Verbindung stehen.

e) Gerichtliche Verhandlungen und Urtheil.

Die **Verhandlungen** geschehen öffentlich und mündlich; das **Urtheil** wird nach der innern Ueberzeugung des Richters, der sowol über den Thatbestand als das Recht spricht, gefällt. — Der Direktor der Verhandlungen (**directeur des débats**), welcher im Falle einer Verhinderung von einem Substituten vertreten wird, leitet vor den Kriminalgerichten den Gang des öffentlichen Verfahrens, sorgt für die Wahl des Vertheidigers, für die allfällige Verwerfung der Richter und für die Vorladung und Abhörung der Zeugen; er vernimmt diese, sowie den Angeklagten und trifft alle zu den gerichtlichen Verhandlungen nöthigen Vorkehrungen. Der Direktor der Verhandlungen und sein Substitut werden vom Großen Rathe, dessen Mitglieder sie nicht sein können, auf 6 Jahre mit immer neuer Wählbarkeit ernannt. Wenn sie ihr Amt nicht versehen können, so ernennt das Appellationsgericht einen oder mehrere Ersatzmänner. Nöthigenfalls kann der Direktor die den Verhandlungen vorangehenden Verrichtungen einem Abgeordneten übertragen.

Die **Kriminalgerichte** urtheilen 1) über Verbrechen, deren Strafe über 300 Tage Korrektionsgefängniß und 600 Frk. Buße steigt; 2) über die Fälle, welche besondere Gesetzesbestimmungen ihnen zuweisen. — Das Land ist in zwei Kriminalgerichtskreise getheilt, von denen der 1te die Bezirke Wistisburg, Peterlingen, Milden, Echallens, Ifferten, Grandson, Oron, Vivis, Aelen und das Oberland; der 2te die Bezirke Orbe, Jour-Thal, Coffonay, Morsee, Aubonne, Rolle, Neuß, Lausanne und das Ryf-Thal in sich faßt. Jedes der zwei Kriminalgerichte besteht aus 12 Richtern. Es werden nämlich 1) vom Großen Rathe, dessen Mitglieder sie nicht sein dürfen, auf 6 Jahre 3 Richter ernannt, von denen alle 2 Jahre Einer austritt, aber wieder wählbar ist; 2) werden durch das Loos 3 Präsidenten der im Kriminalgerichtskreise begriffenen Bezirksgerichte auf ein Jahr bestimmt; 3) werden 6 Bezirksrichter aus dem Kriminalgerichtskreise, ebenfalls durch das Loos, dazu bestimmt, und zwar nach einer Liste von 16 Rich-

Digitized by Google

tern, von denen der Staatsrath acht und das Appellationsgericht eben so viele bezeichnet. Diese 6 Richter bleiben ein Jahr im Amte. Wenn einer derselben 2 Jahre nach einander Kriminalrichter gewesen ist, so darf er nicht unmittelbar wieder auf der Liste erscheinen. Für die erstgenannten Richter giebt es 3 Ersatzmänner, 2 für die zweiten und 4 für die dritten, die sämmtlich wie die Richter ernannt werden. Der Direktor der Verhandlungen oder sein Substitut führt in den Kriminalgerichten während der ganzen Prozedur den Vorsitz; hat er aber diese als abgeschlossen erklärt, so tritt er, so wie der öffentliche Ankläger, der Angeklagte und die Zuhörer, aus, und der älteste der erstgenannten Richter nimmt nun während der Aburtheilung seine Stelle ein.

Die Korrektionalgerichte sind nichts Anderes als die Bezirksgerichte, welche deren Verrichtungen auf sich nehmen, und die zu diesem Behufe je 3 Ersatzmänner erwählen. Sie sprechen 1) über jedes Vergehen, dessen Strafe höchstens 300 Tage Korrektionsgefängniss oder 600 Frk. Buße beträgt; 2) über jedes Vergehen oder Uebertretung, welche Strafe auch darauf gesetzt sei, insofern ein besonderes Gesetz dieselben ihrer Beurtheilung angewiesen hat. Bei gewöhnlichen Fällen gehen hier auf eine Versetzung in Anklagestand hin die Verhandlungen eben so vor sich wie vor den Kriminalgerichten. Hingegen sprechen die Korrektionalgerichte summarisch und ohne Versetzung in Anklagestand über besondere, von dem Gesetze ausgeschiedene Fälle, wie z. B. Waldfrevel, wobei sie wie das Polizeigericht einschreiten und verfahren.

Die Polizeigerichte bestehen aus dem Präsidenten des Bezirksgerichtes und zwei andern Mitgliedern desselben Gerichtes, von denen der Eine durch geheimes absolutes Stimmenmehr von den Richtern, der Andere durch das Loos ernannt wird. Von diesen Beiden, die auf 2 Jahre ernannt sind, tritt jährlich je Einer aus, ist aber wieder wählbar. Die Polizeigerichte urtheilen über jedes Vergehen oder jede Uebertretung, deren Strafe sich nicht höher als auf 15 Tage Gefängniss und 60 Frk. Buße beläuft, sowie über jedes andere Vergehen, dessen Beurtheilung demselben ausdrücklich von dem Gesetze vorbehalten wurde. Bei den diesen Gerichten zuständigen Straffällen (so wie auch bei den summarischen Urtheilen der Korrektionalgerichte) giebt es weder vorläufige Untersuchung, noch Verhaftung, noch Anklagespruch. Das Gericht schreitet ein auf eine Klage oder Anzeige, auf Berichte oder Protokolle der Polizeibeamten, endlich auf die Ueberweisung des Anklagegerichtes oder des Verhörrichters hin. Der Angeschuldigte bleibt ohne Sicherheitsleistung in Freiheit, es müsste denn ein besonderes Gesetz das Gegentheil verordnen.

Die Friedensrichter legen für übertretene Wegverbote Bußen von 1 bis 8 Frk. auf. Der Statthalter (préfet) büßt mit 2 bis 8 Frk. diejenigen Uebertretungen des Straßengesetzes, welche durch die Verwaltung geahndet werden. Was nun die andern auf Uebertretungen der Polizeigesetze gelegten Strafen betrifft, so werden sie, wenn sie außer dem Bereiche der Gemeinderäthe liegen, vom Präfekten den Uebertretern zugesprochen, die sich deswegen an die Gerichte wenden können.

Digitized by Google

f) Nichtigkeitsbeschwerde. Wiederaufnahme der Untersuchung. Rehabilitation.

Der Kassationshof wird aus den 10 Appellationsrichtern, die nicht Mitglieder des Anklagegerichtes sind, gebildet, und steht unter dem Vorsitze des Präsidenten des Appellationsgerichtes. An den Kassationshof kann man sich gegen alle von den Kriminal-, Korrektional- und Polizeigerichten ausgefällten Urtheile wegen falscher Anwendung der Gesetze oder wegen Nichtigkeit, d. h. Verletzung wesentlicher Formen, wenden. Nimmt der Kassationshof den Rückanspruch wegen falscher Anwendung des Gesetzes an, so vernichtet er das Urtheil, berichtigt die fehlerhafte Verfügung und bestätigt die richtige. Der Kassationshof muss vollständig versammelt sein, wenn es sich um Todesstrafe handelt. Wenn das Kriminalgericht diese Strafe nicht ausgesprochen hat, so kann der Kassationshof es nur mit Stimmeneinheit thun. Nimmt der Kassationshof den Rückanspruch wegen Verletzung einer der wesentlichen, unter Androhung der Nichtigkeit vorgeschriebenen Formen an, so wird das Urtheil ungültig erklärt und die Sache an ein anderes Gericht gewiesen. Nur wegen falscher Anwendung des Gesetzes ist dann noch gegen ein Urtheil der Rekurs an den Kassationshof gestattet. — Der Spruch eines Gemeinderathes kann wegen Ueberschreitung der Befugnisse oder der Zuständigkeit für ungültig erklärt werden. — Ueberdies spricht der Kassationshof noch über Ablehnungen des Direktors der Verhandlungen und seines Substituten, über die gegründeten oder freiwilligen Ablehnungen der Kriminal- und Korrektionalrichter, über Revision von Urtheilen der Kriminal- und Korrektionalgerichte, über Rehabilitation der Verurtheilten und über streitige Strafgerichtsbarkeit zwischen den Zivil- und den Militärgerichten.

Außerparteiische Gerichte (**tribunaux neutres**). Wenn ein Urtheil wegen eines Formfehlers ungültig erklärt worden ist, so wird die Sache je nach der Beschaffenheit des Urtheiles an das Kriminalgericht, von dem es nicht ausgesprochen worden, oder an das Korrektional- oder Polizeigericht eines benachbarten Bezirkes gewiesen. Soll ein Kriminalurtheil in Folge späterer Kassation revidirt werden, so wird die Sache einem neutralen Kriminalgerichte übergeben, welches die beim frühern Spruche unbetheiligten Richter und Ersatzmänner des Kriminalgerichtskreises, wo zuerst das Urtheil gefällt worden, bilden. Diese Richter und Ersatzmänner vervollständigen nun das Gericht nach seinen drei genannten Bestandtheilen. Ist das zu revidirende Urtheil von einem Korrektionalgerichte gefällt worden, so wird die Sache einem benachbarten Korrektionalgerichte, das sich noch nicht mit der Sache befasst hat, überwiesen.

g) Begnadigungsgesuch.

Jeder, der zum Tode oder zu einer entehrenden Strafe verurtheilt worden, kann mit einem Begnadigungsgesuche einkommen, insofern er nicht einen vorsätzlichen und überlegten Mord begangen hat und nicht schon früher für ein Verbrechen bestraft worden ist. Im Falle der Todesstrafe muss in den drei zunächst auf die Verlesung des Urtheiles folgenden Tagen das Gesuch statt haben, worüber der Direktor der gerichtlichen Verhandlungen und der öffentliche Ankläger ihr

Digitized by Google

schriftliches Gutachten einreichen. Der Staatsrath, vollständig versammelt, entscheidet in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit, ob das Gesuch in Betracht zu nehmen sei oder nicht. Im verneinenden Falle wird zur Urtheilsvollstreckung geschritten; im bejahenden hingegen wird dasselbe dem Großen Rathe vorgelegt, der in geheimer Abstimmung und ohne Verhandlung den ihm vom Staatsrathe gethanen Vorschlag völliger Erlassung oder Umänderung der Strafe annimmt oder verwirft.

h) Urtheilsvollziehung.

Die von den Kriminal-, Korrektional- und Polizeigerichten gefällten Urtheile werden von den Statthaltern nach der Anleitung des Justiz- und Polizeidepartementes vollstreckt. Auf das Verlangen der Steuereinnehmer werden die Bußen rechtlich eingetrieben. Auf mehrere Mahnungen hin wird durch die Dazwischenkunft des Steuereinnehmers, des Friedensrichters und des Statthalters die Buße in Gefängnisstrafe verwandelt, welche in dem Zuchthause, das sowol die Zwangs- als die Besserungsanstalt in sich schließt, zu erleiden ist.

1843.

Strafgesetzbuch.

Im Jahre 1803 hatte der Kanton Waat als Grundlage seiner Strafrechtspflege den helvetischen Kriminal-Coder, der fast ganz dem französischen von 1797 entlehnt war, beibehalten. Da jenes Strafgesetzbuch in hohem Grade das Gepräge der Zeit seiner Entstehung an sich trägt, so mußte er frühe schon gemildert werden durch ein Gesetz[1]), welches den Gerichtshöfen gestattete, die in demselben bestimmten Strafen um drei Viertel herabzusetzen, und die Todesstrafe, die darin sehr häufig vorkömmt, in eine Gefängnisstrafe von wenigstens 11 und von höchstens 20 Jahren zu verwandeln. Zur gleichen Zeit[2]) wurde für die Männer die Dauer der öffentlichen Ausstellung vermindert und für die Weiber diese Strafe ganz abgeschafft.

Im Jahre 1805 wurde der Korrektions-Coder, der das Strafgesetzbuch ergänzen sollte, erlassen. Bereits haben wir dieses gesetzgeberischen Werkes schon Erwähnung gethan, das in einem ganz andern Geiste als der helvetische Coder abgefasst war und besser zu den Bedürfnissen des Landes passte. Später erschienen einige besondere Gesetze, von denen wol das vom 1. Juni 1829 über den Diebstahl das wichtigste ist. Dasjenige vom 1. Juni 1841 über Beschädigungen des Eigenthumes war nur ein Uebergangsgesetz, welches eine Lücke, die durch die verfassungsmäßige Aufhebung der noch übrigen bernerischen Gesetze entstanden war, ausfüllen mußte. Andere Gesetze bestimmten wol Strafen, ohne deswegen gerade strafrechtliche Gesetze zu sein, wie z. B. das Pressgesetz, dasjenige über Wahlumtriebe, das Forstgesetz, das über Gesundheitspolizei, Jagen, Fischen, Lotterien und Gemeindspolizei.

---

[1]) Helvetisches Gesetz vom 27. Januar 1800.
[2]) Gesetz vom 6. Mai 1800.

Digitized by Google

Endlich kam der Zeitpunkt heran, da unsere ganze strafrechtliche Gesetzgebung umgestaltet werden sollte. Die Verbesserung begann mit unserm peinlichen Verfahren und den richterlichen Anstalten, sei es, weil sie dringender war, oder aber weil zwischen dem Verfahren und dem Strafgesetze ein solches Verhältniss besteht, dass es ersprießlich ist, zur Abfassung dieses letztern das für jenes angenommene System zu kennen. Als nun 1838 die Gesetze betreffend die Anordnung der Gerichte und das Gesetzbuch des peinlichen Verfahrens angenommen worden waren, ging man wieder mit neuem Eifer an die auf dem Werfte gelassene Arbeit des Strafgesetzbuches.

Die Unzulänglichkeit und die Gebrechen des helvetischen Coderes, welche durch die Fortschritte der Strafrechtswissenschaft stets fühlbarer wurden, machten eine Umänderung der Strafgesetze nothwendig; fehlte es ihm ja fast ganz an einem allgemeinen Theile und an leitenden Grundsätzen rücksichtlich des Versuches zum Verbrechen, der Mitschuld, und sogar der Zurechnungsfähigkeit. Die äußerste Strenge einiger Strafen und die Vernachlässigung gewisser wesentlicher Unterscheidungen stach sonderbar von dem Geiste ab, in welchem die nachherigen Gesetze verfasst wurden. Auch war ein Gesammtgesetz zu wünschen, damit dem Richter und dem Bürger das Studium des Strafrechtes deutlicher und leichter gemacht würde. Endlich konnten sich die bereits getroffenen Aenderungen in dem peinlichen Verfahren und der Organisation der Kriminalgerichte nicht mit dem frühern Systeme, das voll Misstrauen gegen die Richter war, vertragen. Wie konnte man sich wol die innere Ueberzeugung in Verbindung mit einem Strafgesetzbuche vorstellen, das darauf ausgeht, Demjenigen, welcher es anwendet, keine Freiheit zu lassen?

Das Strafgesetzbuch, von derselben Kommission ausgearbeitet, die auch die vorhergehenden Aenderungen am peinlichen Verfahren und der Anordnung der Gerichte entworfen hatte, wurde im Jahre 1842 dem Großen Rathe vorgelegt, und endlich im darauf folgenden Jahre angenommen.

Es lag in der Absicht des Gesetzgebers, in diesem Coder alle Vergehen zu umfassen, und dagegen Alles, was besondern Gesetzen zufällt und was man richtiger als Uebertretungen betrachtet, unberücksichtigt zu lassen. Diese letztern mögen ihrer Natur nach durch beweglichere und leichter zu ermäßigende Gesetze geahndet werden, als es die Bestimmungen eines Strafgesetzbuches sind.

Obgleich man für die Abfassung des Strafgesetzbuches die neuern Gesetzgebungen benutzt hat, so ist es dennoch ein hauptsächlich waatländisches. Nicht eine Frage ist aus blos theoretischem Gesichtspunkte und ohne Berücksichtigung der besondern Verhältnisse des Landes entschieden worden. Auch hat man getrachtet, sich so viel als möglich an das Vergangene zu lehnen. Wenn man sich von dem allgemeinen Systeme der französischen Gesetzgebung entfernt hat, obgleich es Viele um seiner Klarheit willen anrühmten, so geschah es aus der Einsicht, dass diese Klarheit mehr scheinbar als wirklich ist. So gewähren z. B. die allgemeinen Eintheilungen in Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen, in Staats- und Privatvergehen u. s. f. dem Auge

Digitized by Google

einen gefälligen Anblick; allein sie entsprechen dem Wesen der Dinge nicht, und sind eher geeignet, die logische Ordnung zu stören als zu fördern.

Im allgemeinen Theile bemerkten die Kriminalisten einige Neuerungen, unter anderm auch darin, was die Mitschuld, die Entschuldigungsgründe, die Anhäufung von Vergehen und die Verjährung betrifft. Die Erfahrung allein wird uns zeigen, ob sie alle trefflich sind. Wie sehr bei der frühern Gesetzgebung dieser allgemeine Theil vernachlässigt worden war, so gründlich wurde er nun im neuen Strafgesetzbuche behandelt. Vielleicht ist man zu weit gegangen und hat, um eine strengere Folgerichtigkeit zu erlangen, die Ausführlichkeit zu weit getrieben.

Der besondere Theil macht sich zuerst durch den Abstand der Maxima von den Minima bemerkbar. Die Unterscheidungen, welche die Wissenschaft aufstellt, sind hier vielleicht mehr, als es eben nöthig war, beibehalten worden. Im Vergleiche mit den alten Gesetzgebungen und dem französischen Strafgesetzbuche zeichnet sich dieser Theil durch seine Milde aus; mit den neuen Gesetzgebungen Deutschlands, Italiens und Amerika's verglichen, scheint er uns ziemlich in der Mitte zu stehen zwischen der allzugroßen, jetzt vorherrschenden Nachsicht und einer Strenge, die leicht die Ursache oder der Vorwand einer noch ärgerlichern Nachsicht werden könnte, weil sich zu dieser eine Verachtung des Gesetzes gesellen würde.

Lasst uns noch hinzufügen, dass das neue Strafgesetzbuch, das mit Hinsicht auf unsere gerichtliche Organisation und unser neues peinliches Verfahren verfasst worden und in Betreff der Zuständigkeit und der Natur der Strafen auf einen gegebenen Stand der Dinge gegründet ist, sich schwerlich einem andern Systeme anbequemen würde. Die Geschwornengerichte und das schriftliche Verfahren würden ihm gleich zuwider sein. Wenn daher je ein neues System des Verfahrens angenommen würde, so müsste auch das Strafgesetzbuch eine durchgreifende Veränderung erleiden. Dies ist wol eine Nothwendigkeit, aber keineswegs ein Fehler.

Die Militärjustiz.

Die Militärjustiz stützt sich auf die Verfassung (§ 59), das besondere militärische Strafgesetz und die Gesetze über Militärdisziplin, Einrichtung der Kriegsgerichte und das militärische Rechtsverfahren (1805, 1827, 1832 und Februar 1842).

1) Die Unteroffiziere, Offiziere und die Befehlshaber der Truppen verhängen Disziplinarstrafen, welche sich je nach dem Falle und dem Grade für die nicht aufgebotene Miliz bis auf 8 Tage Hausarrest, und für die im Dienste stehende bis auf einen Monat Gefangenschaft oder Arrest belaufen können. Der Generalinspektor der Milizen kann zu zwanzigtägiger Gefangenschaft verurtheilen. Der kommandirende Offizier zieht die ersten Erkundigungen ein, wenn der Aufschub mit einiger Gefahr verbunden ist, und bringt die Sache vor den Disziplinarrath. — Die militärischen Schützengesellschaften sind dem Strafgesetze: betreffend die nicht aufgebotenen (sédentaires) Milizen, unterworfen.

Digitized by Google

2) Die Sektionskommissionen, deren es für jede Abtheilung der 8 Militärkreise eine giebt, bestehen aus dem Kreiskommandanten, einem höhern Offizier und einem Hauptmann, die vom Staatsrathe (die beiden Letztern auf einen Doppelvorschlag des Generalinspektors hin) auf ein Jahr ernannt werden, aber wieder wählbar sind. Sie treten im Laufe der 60, auf die Musterungen folgenden Tage zusammen und bestrafen die Soldaten, welche die Exerzitien, Vor- und Hauptmusterungen oder andere Aufgebote versäumt, oder andere ähnliche Fehler begangen haben. Die von ihnen auferlegten Strafen sind 1, 2, 4 oder 8 Frk. oder 48stündige Gefangenschaft, je nach dem Falle, Grade oder Rückfalle. Der Regierungsstatthalter sorgt für die Vollziehung.

3) Disziplinarräthe sind eingeführt, je einer für den Militärkreis, einer für jedes im Dienste stehende Bataillon oder Korps, einer für die Gendarmerie und die für den Unterricht zusammengezogenen Milizen. Sie bestehen aus fünf Mitgliedern (Offizieren verschiedener Grade), außer einem Hauptmann, Kommissär der Regierung, und werden für die nicht aufgebotene Miliz und die Landjäger von dem Staatsrathe für die im Dienste stehenden Bataillone oder Korps vom Befehlshaber derselben auf ein Jahr ernannt, sind aber wieder wählbar. Sie nehmen die Untersuchung vor und urtheilen über Vergehen, welche die Kompetenz des kommandirenden Offiziers überschreiten und zu dreimonatlicher Gefängnisstrafe und zur Absetzung eines Unteroffiziers Anlass bieten können. Liegt das Vergehen in ihrer Kompetenz, so lässt ihr Urtheil keine Appellation zu.

4) Ein Kriegsrath für den ganzen Kanton, bestehend aus neun Mitgliedern (Offizieren und Unter-Offizieren verschiedener Grade), außer zwei Hauptmännern, von denen der eine Berichterstatter, der andere Kommissär der Regierung ist, wird vom Staatsrathe auf zwei Jahre ernannt und je zur Hälfte erneuert. Er spricht über alle und jede militärischen Vergehen, welche nicht in der Kompetenz der Disziplinarräthe liegen. Die Prozedur wird von dem Berichterstatter in Gegenwart zweier Offiziere geheim und schriftlich eingeleitet, dann aber vor dem Kriegsrathe in öffentlicher Sitzung wiederholt. Der Kriegsrath urtheilt sowol über die Thatsache als die zu verhängende Strafe.

5) Ein Revisionsrath wird für den ganzen Kanton durch den Staatsrath aus sieben Mitgliedern (Offizieren verschiedener Grade), außer dem Regierungskommissär, auf zwei Jahre bestellt und je zur Hälfte erneuert. Der Berichterstatter des Kriegsrathes versieht auch hier dasselbe Amt. Jeder Spruch des Kriegsrathes wird dem Revisionsrathe vorgelegt, der denselben bestätigen, die Strafe mildern oder den Prozess zur genauern Prüfung an dieselben Richter zurückweisen kann. Die Vollziehung des Spruches liegt dem Regierungskommissär ob.

Disziplinarjustiz.

Der Staatsrath ertheilt nöthigenfalls seinen Beamten nach Anhörung des Angeschuldigten, sowie der Verwaltung, von welcher er abhängt, Verweise, stellt sie zeitweilig in ihren Aemtern ein, oder setzt sie vollends ab.

Digitized by Google

Die an der Kirche und auch Schulen Angestellten kann der Staatsrath suspendiren oder absetzen; jedoch ist hierin seine Kompetenz durch Gesetze und Reglemente in gewisse Schranken eingeschlossen.

Als Inhaber der Tauf-, Ehe- und Todtenregister kann ein Pfarrer für einen begangenen Fehler bis auf 400 Frk. gebüßt werden; durch Bezahlung der Buße aber kömmt er jeder gerichtlichen Belangung zuvor.

Nach Anhörung des Gesundheitsrathes kann der Staatsrath Denjenigen wieder das Patent wegnehmen, welche die Heilkunst treiben (es ist dies der hier angenommene Ausdruck), wenn sie sich des öffentlichen Zutrauens unwürdig machen.

Das Appellationsgericht, das die Anwälte und die Schuldenschreiber (**procureurs jurés**) in Folge der vor einer Kommission bestandenen Prüfungen ernennt, kann dieselben bis auf 200 Frk. büßen, bis auf 2 Jahre in der Ausübung ihres Berufes einstellen oder vollends absetzen.

Die Bezirksgerichte üben eine besondere Aufsicht über die Schuldenschreiber aus und können über sie Verweise, Bußen, zeitweilige Einstellung und endliche Absetzung verhängen. Sie weisen die Advokaten zurecht durch Warnungen, die ins Protokoll eingerückt werden oder nicht, durch Bußen (bis auf 100 Frk.) und durch höchstens vierteljährige Einstellung.

Die Kriminalgerichte bestrafen die Fehler ihrer Angestellten mit Bußen (höchstens 300 Frk.).

Die Gerichtshöfe im Allgemeinen legen Bußen auf nicht zu rechtfertigende Kassationsgesuche, ungegründete Klagen wegen übersetzter Kostenberechnung, Belangen der Richter u. s. f.

Den Behörden steht im Allgemeinen das Recht zu, Diejenigen ins Gefängniss setzen zu lassen, welche sie bei Verrichtung ihres Amtes beschimpfen oder ihnen drohen. Der Große Rath kann sie auf einen Monat, der Staatsrath auf 14 Tage, die Gemeindräthe auf 24 Stunden, die Kriminalgerichte auf 3 Monate, das Korrektionalgericht auf 6 Wochen, das Polizeigericht auf 14 Tage einsperren lassen, sowie auch die Präsidenten dieser Gerichte und der Direktor der Verhandlungen Diejenigen, welche ihren Befehlen Widerstand leisten, zu 48stündiger Gefangenschaft verurtheilen dürfen.

Politische Justiz.

Wahlen. Der Große Rath kann den Eintritt eines neu gewählten Abgeordneten in seine Mitte aufschieben, wenn die Wahl zu einer Klage Anlass giebt. Er allein beurtheilt die Gültigkeit der Wahl seiner Mitglieder, und wenn er eine Wahl vorgefallener Umtriebe oder Betruges halben für ungültig erklärt, so darf der Bürger, den er eben abgewiesen, erst nach Verlauf eines Jahres wieder gewählt werden.

Dieselben Befugnisse stehen dem Staatsrathe zu rücksichtlich der Gemeindsbehörden.

Verantwortlichkeit des Staatsrathes. Sie lastet auf den einzelnen Mitgliedern und nicht auf der Gesammtheit, und kann

Digitized by Google

eine Kriminaluntersuchung oder eine Klage um Schadenersatz nach sich ziehen. Im Falle dringender Noth kann der Staatsrath die Verhaftung eines oder mehrerer seiner Mitglieder verordnen, worauf er Große Rath sogleich zusammenberufen wird. Eine Kriminaluntersuchung kann über die Mitglieder des Staatsrathes nur vermöge eines in zwei, wenigstens acht Tage aus einander liegenden Sitzungen berathenen Großrathsbeschlusses verhängt werden, bei welchem wenigstens 100 Mitglieder gegenwärtig sein müssen. Die Einleitung der Prozedur wird einer Kommission anvertraut, bestehend aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmännern, die durch das Loos aus den 19 Bezirksgerichtspräsidenten, welche nicht Mitglieder des Großen Rathes sind, ausgeschieden werden. Die Stelle des öffentlichen Anklägers versieht eine zu diesem Behufe vom Großen Rathe ernannte Person, die aber nicht ein vom Staatsrathe absetzbarer Beamter sein darf. Diese Kommission nimmt die Präliminaruntersuchung vor, spricht die Verhaftung aus, schreitet zur Spezialuntersuchung und urtheilt über alle sich darbietenden streitigen Nebenpunkte; doch dies Alles mit Vorbehalt der Appellation. Das Appellationsgericht läßt nöthigenfalls die Untersuchung vervollständigen und spricht in erster und letzter Instanz, nachdem die Sache öffentlich verhandelt worden ist. Spricht es die Angeschuldigten frei, so wird sein Spruch ohne Weiteres vollzogen; verurtheilt es sie aber, so kann das Urtheil erst, nachdem es dem Großen Rathe mitgetheilt worden, vollzogen werden. — Auf Schadenersatz kann nur dann geklagt werden, wenn der Staat oder ein Bürger einen offenbaren pekuniären Verlust erlitten, entweder durch eine Handlung, die eine Kriminalverurtheilung nach sich gezogen hätte, oder durch eine unzweifelhafte, willkürliche Verletzung irgend eines Gesetzes oder Großrathsbeschlusses, mit Ausnahme jedoch eines Nothfalles, wobei die Nichtbeobachtung des Gesetzes durch das vom Großen Rathe anerkannt dringende Erfordernis des allgemeinen Wohles sich rechtfertigen läßt. Jedenfalls kann diese Klage auf Schadenersatz nur in Folge eines Beschlusses oder einer Bevollmächtigung des Großen Rathes erhoben werden. Geschieht sie durch einen Bürger, so wird sie vor das Bezirksgericht der Hauptstadt oder des Bezirkes gebracht, wo die Handlung statt gefunden; erhebt sie aber der Staat, so wird sie durch den Staatsrath erledigt, insofern der Große Rath nicht Andere damit beauftragt. Der Große Rath kann nämlich durch das Loos aus den Bezirksgerichtspräsidenten ein Gericht aus neun Mitgliedern und zwei Ersatzmännern zusammensetzen, um den Prozeß einzuleiten und in erster Instanz zu beurtheilen. Jedenfalls geht die Prozedur ihren gewöhnlichen Gang, und die Appellation ist vorbehalten. Beiderlei Klagrecht erlöscht mit Annahme der Rechnungen oder der Prüfung der Staatsverwaltung, wenn die betreffende Handlung darin vorkömmt, oder es wird durch den Verlauf eines Jahres verwirkt. Die Kriminaluntersuchung stellt von Rechtswegen die angeschuldigten Mitglieder des Staatsrathes in ihrem Amte ein, und sie dürfen daher einstweilen ersetzt werden; bei der Klage auf Schadenersatz hingegen findet das nicht statt.

Presse. Die periodische Presse hat eine Bürgschaft zu leisten und die Stempelabgabe zu entrichten (die kürzlich von 1 auf ½ Rappen vom Bogen herabgesetzt werden). Handelt es sich um Thatsachen,

Digitized by Google

über welche als über eine Beschimpfung gegen fremde Regierungen Klage eingelegt worden, so wird den Publizisten nicht gestattet, den Beweis zu führen.

Kompetenzstreitigkeiten.

1) Zwischen den gesetzgebenden und den andern Gewalten entscheidet der Große Rath.

2) Zwischen der vollziehenden und der richterlichen Gewalt wird die Streitigkeit entschieden durch ein neutrales Gericht, bestehend aus sieben Mitgliedern, welche durch das Loos den zwei Listen von je 8 Personen enthoben werden, von denen die eine vom Staatsrathe, mit Ausschließung aller von demselben absetzbaren Beamten, die andere vom Appellationsgerichte, ebenfalls mit Ausschließung aller richterlichen Beamten, vorgelegt werden. Das neutrale Gericht wird für jeden eintretenden Konflikt besonders ernannt, auch haben dessen Urtheile nur für den vorliegenden Fall Gültigkeit.

3) Zwischen den Verwaltungs-, den Gemeinds- und den verschiedenen andern Behörden unter sich entscheidet der Staatsrath.

Statistik der Gerechtigkeitspflege.

Als Beispiel wollen wir den Jahrgang 1842 anführen.

Ziviljustiz. Die Zahl sämmtlicher, zur Ausgleichung vor die 60 Friedensrichter des Kantons gebrachten Streitsachen belief sich auf 3617. Das Ergebniss war Folgendes:

Ausgeglichene Klagen	1648
Beurtheilte „	140
Nicht ausgeglichene Klagen	1096
Klagen, bei denen die Parteien nicht erschienen .	733
	3617

Prozesse. Vor die Friedensgerichte wurden 216 Fälle gebracht mit Inbegriff der am 1. Januar schon anhängig gemachten. Darunter wurden 101 im Laufe des Jahres wieder aufgegeben, 85 beurtheilt, und 30 blieben am 1. Januar 1843 noch übrig.

Im Jahre 1841 zählte man 246 beurtheilte oder wieder aufgegebene Prozesse, also 30 mehr als im Jahre 1842.

In drei Kreisen, nämlich Lütry, Peterlingen und Süllens, fiel kein Prozess vor. Ebenso verhielt es sich 1843 in den neun Kreisen Aubonne, Chenit, Concise, Coppet, Cüdrefin, Oesch, Peterlingen, Rougemont und Vallorbes.

Vor die Bezirksgerichte wurden 317 Prozessfälle gebracht, mit Inbegriff der bereits am 1. Januar eingeleiteten. Davon wurden im Laufe des Jahres 119 aufgegeben, 134 beurtheilt, und 64 blieben auf das nächste Jahr übrig.

Im Jahre 1841 belief sich die Zahl der beurtheilten oder aufgegebenen Prozesse auf 199, also auf 54 weniger als im Jahre 1842, im Jahre 1843 hingegen auf 324.

Digitized by Google

Vergleicht man die nicht ausgeglichenen Klagen mit denjenigen der wirklich eingeleiteten Prozesse, so sieht man, dass der größte Theil jener friedlich geschlichtet oder aufgegeben wird. So erwuchsen 1843 von den 1147 statt gehabten nicht ausgeglichenen Fällen nur 386 zu wirklichen Prozessen.

Das Appellationsgericht fällte 32 Urtheile über Hauptpunkte, von denen 25 die Urtheile der untern Instanz bestätigten, 4 dieselben für ungültig erklärten und 3 sie berichtigten (unter diesen Urtheilen wurden 2 in **contumaciam** gefällt); ferner 34 Urtheile über Nebenpunkte, von denen 20 die Urtheile erster Instanz bestätigten, 12 dieselben für ungültig erklärten und 2 sie berichtigten.

Während der 10 vorhergehenden Jahre betrug im Durchschnitte die Zahl der Urtheile über Hauptpunkte 44 und die derjenigen über Nebenpunkte 33.

Das Appellationsgericht stellte aus: 2 Advokatendiplome, 10 Schuldenschreiberpatente, worunter 11 als Erneuerungen, 1 Fähigkeitszeugnis für dasselbe Amt.

Außerdem fasste es Beschlüsse über 148 andere Gegenstände, und traf verschiedene Verfügungen. Auch ließ es vor Fällung des Spruches durch mehrere seiner Mitglieder 8 Oertlichkeiten in Augenschein nehmen.

Ehescheidungen. 20 Klagen auf Ehescheidung wurden vor das Appellationsgericht gebracht, nämlich 13 von der Ehefrau, die alle zugestanden wurden, und 7 durch den Ehemann, wovon 5 zugestanden und 2 abgewiesen wurden.

Während der 10 vorhergehenden Jahre betrug im Durchschnitte die Zahl der Ehescheidungen 18.

Uneheliche Kinder. Das Appellationsgericht hatte über das Loos von 180 unehelichen Kindern zu entscheiden: 116 wurden der Mutter und 64 dem Vater zugesprochen, unter den letztern 11 in Berücksichtigung der Anerkennung durch nachherige Verheirathung des Vaters und der Mutter. Nach Abzug dieser 11 zuletzt genannten Kinder belief sich eigentlich die Zahl der als unehelich zugesprochenen Kinder auf 169.

Während der 10 vorhergehenden Jahre betrug im Durchschnitte die Zahl der unehelichen Kinder 172. Im Jahre 1843 erhob sie sich auf 216.

Kriminaljustiz.

Die Zahl sämmtlicher Präliminaruntersuchungen belief sich 1842 auf 553. So hoch war sie seit Einführung des neuen peinlichen Verfahrens noch nie gestiegen. Von diesen Untersuchungen wurden 392 von den Verhörrichtern und 161 von den Friedensrichtern vorgenommen.

Von den 553 Untersuchungen wurden 503 an den öffentlichen Ankläger, 16 an die summarischen Korrektionalgerichte und 28 an die Polizeigerichte gewiesen.

Von den Kriminal- und den Korrektionalgerichten wurden 248 Urtheile ausgesprochen, und zwar von den Korrektionalgerichten ent-

Digitized by Google

weder in Folge einer Versetzung in den Anklagezustand oder summarisch blos in Betreff von Diebstählen. Die Kriminalgerichte sprachen über 53, die Korrektionalgerichte über 195 Fälle. Summarisch wurden von den Korrektionalgerichten 39 Fälle beurtheilt. 214 Urtheile zogen die Verurtheilung, 34 gänzliche Freisprechung nach sich. Hier folgt die Angabe der Vergehen, welche zu Verurtheilungen Anlass gaben:

Bewaffneter Widerstand gegen Landjäger	1
Beschimpfung von Staatsbeamten	6
Verfälschung rechtsgültiger Schriften	1
Verfälschung von Privatschriften	4
Gelderpressungen	1
Abreißen amtlicher Anzeigen	1
Unerlaubtes Treiben der Arzneikunst	1
Vergehen gegen die Gesundheitspolizei in Betreff d. Thiere	2
Unzucht	3
Begünstigung des Sittenverderbnisses	4
Sittenschändung	2
Nothzucht	2
Bettelei	4
Vergehen gegen die Fleischerpolizei	2
Verfälschung des Gewichtes	1
Poltermusik (**charivari**)	1
Mord aus Unvorsichtigkeit	1
Kindesmord	1
Verwundung und ernste Thätlichkeiten	4
Misshandlung einer Mutter durch ihren Sohn	1
Einfache Thätlichkeiten und Schlägereien	24
Verwundungen aus Unvorsichtigkeit	2
Misshandlung eines Kindes durch seinen Vater	1
Drohungen und Beschimpfungen	1
Verletzung des Eigenthumes	2
Waldfrevel	1
Betrügereien	6
Diebstähle	134
Summe	214.

In den 248, von den Kriminal- und den Korrektionalgerichten beurtheilten Fällen erschienen 341 Angeklagte. Die Zahl der Verurtheilten belief sich auf 271 und die der Freigesprochenen auf 70. Ueber die Verurtheilten wurden im Ganzen 62,715 Tage Gefängnisstrafe und 3667 Frk. 50 Rp. Bußen verhängt.

Bei den 1277 von den summarischen Korrektional- und den Polizeigerichten erledigten Geschäften wurden 1750 Personen in Anklagestand versetzt, worunter 1360 verurtheilt und 390 freigesprochen wurden. Die Verurtheilungen beliefen sich auf 1210 Tage Gefangenschaft und 11,438 Frk. 50 Rp. Bußen. Ueberdies wurde 16 Personen der Besuch der Weinschenken untersagt.

Der Kassationshof hatte über 40 Rekurse abzusprechen. Darunter verlangte der öffentliche Ankläger 14, wovon 10 zugelassen und 4 ab-

Digitized by Google

gewiesen würden, und die Verurtheilten 26, wovon 10 zugelassen und 16 abgewiesen wurden. Unter den 20 gestatteten Rekursen folgte auf 17 die Kassation und auf 3 die Ungültigkeitserklärung. Diese 17 Kassationen veranlassten eine neue Anwendung des Gesetzes, in deren Folge bei 5 Verurtheilungen die Strafe verschärft und bei 11 gemildert wurde. Die 3 Ungültigkeitserklärungen führten in einem Falle zur Zurückweisung an das Korrektionalgericht, in einem andern zur Zurückweisung an den Verhörrichter und im dritten, wo die Sache durch einen gemeinderäthlichen Spruch entschieden worden war, zum gänzlichen Aufgeben derselben.

Selbstmorde.

Im vorigen Jahrhundert konnte man im Waatlande kaum einige Beispiele des Selbstmordes anführen, im laufenden hingegen hat ihre Zahl bedeutend zugenommen. Im Jahre 1843 belief sie sich nach folgender Uebersicht auf vierunddreißig.

Digitized by Google

Beruf der Selbstmörder und Monate, in welchen die Selbstmorde statt gefunden im Jahr 1843.

Beruf der Selbstmörder.	Zahl der Selbstmörder.			Zahl der Selbstmörder nach den Monaten.											
	Männer.	Weiber.	Total.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septemb.	Oktober.	Novemb.	Dezemb.
Winzer	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
Unbekannte	9	1	10	2	—	2	3	—	1	—	—	—	—	1	1
Ackerleute	11	1	12	—	1	1	2	3	—	1	3	—	—	1	
Apotheker-Commis	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
Hufschmiede	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
Hebammen	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Grundbesitzer	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Dienstboten	1	1	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Hosenmacher	1	—	1	1	—	—	—	—	—						
Weinschenken	1	—	1	—	—	1	—	—	—						
Kaufleute	1	—	1	—	—	—	—	—	1						
Fleischer	1	—	1	—	—	—	—	—	1						
Notare	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1			
	30	4	34	3	2	5	6	3	3	1	4	2	—	3	2

Digitized by Google

Muthmaßliche Beweggründe zum Selbstmorde und die dabei angewandten Werkzeuge oder Mittel.

Muthmaßliche Beweggründe der Selbstmörder.	Zahl der Selbstmörder.			Werkzeuge oder Mittel.						
						Gewehre.				
	Männer.	Weiber.	Total.	Ertränken.	Erhängen.	Pistole.	Flinte.	Spitzige und schneidende Werkzeuge.	Gift.	Herabstürzen oder Ersticken.
Unbekannte	12	—	12	6	4	1	1			
Krankheit, Leiden	5	1	6	1	3	2	—			
Zerrüttung des Vermögens	5	—	5	1	1	2	—	—	1	
Ausstoßung aus einer Gesellschaft wegen Betrügereien	1	—	1	—	1					
Schwermuth	4	—	4	1	3					
Familienkummer	2	—	2	—	—	—	2			
Schlechter Lebenswandel	—	2	2	1	1	—	—			
Liebeskummer	—	1	1	1						
Völlerei	1	—	1	1						
Summe:	30	4	34	12	13	5	3	—	1	

Digitized by Google

Hypothekarwesen.

Nach dem waatländischen Codex können nur liegende Güter Gegenstände der Hypothek werden, auch unterscheidet er nicht, wie der französische, zwischen Privilegien und Hypotheken, diese jenen unterordnend, und er gestattet ebenfalls nicht, dass die allgemeinen Hypotheken mit den konventionellen, die immer besondere sind, zusammentreten [1]). Er verwirft die stillschweigenden Hypotheken (tacites, soit légales et judiciaires) [2]). Die Hypothek ist untheilbar, und in welche Hand sie auch gerathe, immer hat sie sich nach der Schuldverschreibung zu richten. Vor dem Jahre 1759, und in den Ländereien von Echallens und Grandson, die Bern und Freiburg gehörten, sogar noch vor dem Jahre 1798, wurden keine Hypothekarregister geführt; und auch zu dieser Zeit wurden die Register nicht auf eine gleichmäßige, klare und vollständige Weise angelegt. Der Kredit ruhte weit mehr auf dem Rufe der Sittlichkeit als auf den Garantien der Kontrole. Erst 1840 wurden 19 Schuldbriefbewahrer (conservateurs des charges immobilières) ernannt und gleichförmige Register eingeführt zur Einschreibung der Hypotheken, der Vergabung liegender Güter bei Lebzeiten, der Vergabung derselben nach dem Absterben, der Einsetzung von Nacherben und der Beschlagnahmen. Auch war man darauf bedacht, in diese Register alle Sachenrechte, alle Lasten, welche auf den liegenden Gütern haften, einschreiben zu lassen, wie das in Oestreich, Preußen und Bayern geschehen ist; aber man ließ sich durch die Schwierigkeiten, welche der Ausführung entgegen stehen würden, davon abschrecken. Jede Urkunde, die eine Hypothek voraussetzt, muss, wenn sie im Kanton aufgesetzt wird, binnen 10, wenn in der Schweiz, binnen 90, wenn in Europa, binnen 300, und wenn außer Europa, binnen 600 Tagen eingeschrieben werden. Die Einschreibung übt zwar keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Urkunde aus; allein sie bestimmt den Zeitpunkt, von welchem an dieselbe für einen Dritten ihre Wirksamkeit erlangt. Ist die Niederlegung der Urkunde in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeitfrist erfolgt, so erlangt dieselbe von ihrem Datum an die ihr vom Gesetze beigelegte Wirksamkeit (prior tempore, potior jure). Die Schuldbriefbewahrer haben zwei Bürgen zu stellen und 10,000 Frk. zu hinterlegen. Ihre Sporteln sind sowol nach der Summe der Kapitalien als nach der Anzahl der einzuschreibenden liegenden Güter berechnet. Sie werden von den Regierungsstatthaltern überwacht und für allfällige Uebertretungen des Gesetzes mit Bußen oder Einstellung in ihrem Amte bestraft.

Der Hypothekargläubiger kann, insofern der Schuldner die eingegangenen Bedingungen nicht erfüllt, sich durch die Subhastation oder durch die Revestitur, ohne gerichtliche Schatzung und ohne Versuch einer Versteigerung, in den Besitz der verschriebenen Güter setzen. Im letztern Falle geht das Eigenthum des liegenden Gutes an den Gläubiger über, wenn ihn der Schuldner nicht binnen einem Jahre zufrieden stellt oder nicht andere Gläubiger durch Bezahlung seiner Schuldforderung ihre Rechte geltend machen.

---

[1]) Code français, §§ 2129 und 2134.
[2]) Ebendaselbst, § 2135.

Digitized by Google

Advokaturwesen.

Die Gesetze, durch welche das waatländische Advokaturwesen geregelt wird, wurden am 23. Mai 1825 und am 16. Mai 1827 erlassen.

Vor dem Appellationsgerichte können 36 Advokaten als Sachwalter auftreten; andern 26 ist die Ausübung ihres Berufes einstweilen nicht gestattet wegen der öffentlichen Aemter, die sie gegenwärtig bekleiden, indem die Einen im Staatsrathe, die Andern, und zwar die meisten, in den verschiedenen Gerichten sitzen. Zwei Advokaten sind nur berechtigt, vor der ersten Instanz aufzutreten. Es geht somit im Kanton Waat ein Advokat auf 5588 Seelen.

Zur Erlangung des Titels Anwalt vor dem Appellationsgerichte (avocat en cour d'appel) muss man von der Lausanner Akademie das Diplom eines Lizentiaten erhalten, nach zweijähriger Lehrzeit (stage) ein günstiges Zeugniss davon getragen haben, von allen Bezirksgerichten, vor denen der Rechtskandidat eine Rechtssache verfochten, Erklärungen vorweisen, und vor einem Ausschusse des Appellationsgerichtes gutgeheißene Prüfungen bestanden haben.

Die Bezahlung der Advokaten ist durch einen besondern Tarif geregelt.

Notariatswesen.

Durch ein 1836 erlassenes Gesetz wird Alles festgesetzt, was auf das Notariatswesen Bezug hat.

Die Zahl der Notare ist für jeden Bezirk folgendermaßen bestimmt: Aelen 10, Aubonne 6, Coffonay 7, Echallens 6, Grandson 7, Ifferten 7, Jour-Thal 4, Lausanne 9, Milden 6, Morsee 7, Neuß 9, Orbe 8, Oron 4, Oesch 4, Peterlingen 7, Rolle 4, Ryf-Thal 6, Vivis 7, Wistisburg 4; zusammen 120.

Gegenwärtig üben 13 Notare ihr Amt nicht aus, weil sie öffentliche Stellen bekleiden, welche mit demselben unverträglich sind [1]).

Die Notare werden in Folge der Einreichung von Fähigkeitszeugnissen, welche ihnen von den Prüfungskommissionen ertheilt werden, vom Staatsrathe ernannt, und sie stehen auch unter der Aufsicht dieser Behörde, die sie für Fehltritte, welche sie begehen mögen, nach einer administrativen Untersuchung und nach Anhörung des Angeschuldigten mit Bußen (bis auf 400 Frk.), mit Einstellung in ihrem Amte (bis auf zwei Jahre) oder mit der Absetzung bestrafen kann. Bedingt der Fall ein Vergehen, so wird er an die Gerichte gewiesen.

---

[1]) Gesetz vom 29. Dezember 1826, § 2; Gesetz vom 5. Dezember 1841, §§ 2 u. 3.

Militärwesen.

Sitôt les trompètes résonnent,
Sitôt des preux les escadrons foisonnent.
Chants de Clorinde.

Im Mittelalter.

Gegen das Ende des Mittelalters dienten die Lehensmänner ihren Fürsten zu Pferde nach dem Range ihrer Belehnung und so oft sie von demselben dazu aufgefordert wurden.

Der Freiherr (**Baron**) mußte sich wohlberitten und mit Schild und Lanze bewaffnet stellen nebst 3 Lanzen, d. h. 15 Pferden (Rittern), die er unter seinen Vasallen, deren er wenigstens 12 haben mußte, auswählte.

Der Bannerherr (**Banderet**), der 20 Eigenleute (**focages sujets**) hatte, mußte persönlich dienen nebst 2 Pferden; und wenn er freie Vasallen hatte, mußte er außer den 2 Eigenen noch 1 Lanze, d. h. 5 Pferde liefern, und nicht darüber. Die Bannerherren, die weniger als 20 Eigenleute besaßen, hatten sich zur Stellung der erforderlichen Lanzen mit einander zu verständigen.

Der Adelige (**Noble**), welcher Ländereien ohne Gerichtsbarkeit zu Lehen trug, mußte sich mit „fröhlicher" Lanze bewaffnet und auf einem „genügenden" Pferde einstellen und zur Lieferung einer Lanze von 5 Pferden das Seine beitragen.

Wer mehrere Herrschaften oder Lehen besaß, war, wie wir oben gesagt haben, für alle, je nach der Beschaffenheit der Belehnung, zum Dienstgefolge verpflichtet.

Jeder war gehalten, auf seine Kosten zu besolden und die Hälfte vom Ertrage seines adeligen Lehens zum Kriege zu verwenden, so daß ihm die andere Hälfte zur Ernährung seiner Familie und zur Unterhaltung seines Lehens übrig blieb; gefiel es jedoch dem Landesherrn, sich Desselben ferner (**plus outre**) zu bedienen, so war er ihm auch diesen Dienst schuldig, aber nur auf Kosten des Landesherrn.

Die Inhaber von Landlehen (**fiefs ruraux**), die nicht zum adeligen Lehensdienste verpflichtet waren, hatten Hülfsgelder zu bezahlen und im Fußvolke 24 Stunden lang im Solde ihres Lehensherrn, und was darüber war, in dem des Landesherrn zu dienen; nie aber dienten sie zu Pferde.

Zu diesem Dienste waren die Vasallen verpflichtet. Die Bürger der Städte waren dem Fürsten den Ritt (**chevauchée**), jedoch zu Fuße, auf acht Tage schuldig, und nur in den Bisthümern Lausanne, Genf und Sitten (bis zur letztern Stadt). Sie gewährten oder verweigerten, je nach den Umständen, die Verlängerung des Rittes und die besondern Truppenlieferungen; auch bezeichneten sie Diejenigen, welche daran Theil nehmen sollten. Die Einen dienten mit der Hellebarde in der Hand und der gallischen **gæsa** bedeckt, man hieß sie die **jussarmons**; die Andern hingegen dienten als Schützen (**archers**). Diese Letztern, durch die dem König des Vogelschießens zugesicherten Vorrechte ermuntert, hatten sich hervorgethan sowol als Armbrust- wie auch als Büchsenschützen. Die Lausanner Konstabler (**couleuvriniers**) zeichneten sich an den Schießen in Freiburg und

Digitized by Google

Bern aus [1]). Der Fürst durfte die Wurfmaschinen der Städte nur mit deren Einwilligung benutzen. Dörfer und Städte hatten ihre militärischen Feste (abbaies).

Unter der bernerischen Herrschaft.

Zu den 36,000 Mann, die in der zweiten Hälfte des **XVI.** Jahrhunderts, als Bern noch das Chablais und die Landschaft Ger besaß, die militärische Macht dieses Kantons ausmachten, stellten die zehen waatländischen Landvogteien nahe an 12,000 Mann, mit Inbegriff des Adels, der noch ein besonderes, jedoch von dem mittelalterlichen ganz verschiedenes Kavalleriekorps bildete. Indessen wagte Bern es nicht eher als im J. 1546, die waatländischen Milizen unter die Waffen zu rufen, und erst 1557 zogen sie zum ersten Male unter der roth und schwarzen Fahne zu Felde. Die Veränderungen, welche während der drei Jahrhunderte, die mit der Staatsumwälzung vom J. 1798 schlossen, im waatländischen Militärwesen eingetreten sind, finden sich in der **Histoire militaire de Berne par Mr. de Rodt** aufgezeichnet. Im J. 1592 versuchte man, jedoch ohne großen Erfolg, an die Stelle des Milizendienstes den von Freiwilligen zu setzen, dessen Kosten vermittelst einer Kriegssteuer bestritten werden sollten. Ums Jahr 1651 zerfiel das Kontingent in 14,000 Mann Kerntruppen (élite) und 19,000 Mann Reserve. Eine Abtheilung von 1000 Mann, aus Waatländern bestehend, erhielt mit dem Namen **Genfer-Hülfsregiment (régiment de secours de Genève)** zugleich den Auftrag, der Stadt Genf bei der ersten Gefahr zu Hülfe zu eilen. Im Anfange des **XVIII.** Jahrhunderts bestand die Kriegsmacht der Republik aus 45,000 Mann. Die Kerntruppen beliefen sich auf 18,000 Mann, worunter die Waatländer die schönsten waren, die sich unter trefflichen Offizieren am besten eingeübt hatten, wie es denn 1712 die Schlacht bei Villmergen bewies. In fremden Kriegsdiensten, in welche sie sich um so eifriger drängten, als das Vaterland ihrer Thätigkeit einen geringen Spielraum gewährte, hatten sie die Waffenkunst gründlich erlernt.

Wir wollen nicht die Namen aller Derer anführen, die in verschiedenen Kriegsdiensten zu hohen Stufen gelangt sind; nur auf Wenige wollen wir uns beschränken. Im dreißigjährigen Kriege thaten sich zwei Brüder von Ifferten, Franz, General der Artillerie, und Albert Treytorrens, Befehlshaber der Reiterei, unter Gustav Adolph hervor. Der Erste, einer der besten Ingenieure des Jahrhunderts, erhielt den Befehl, Augsburg zu befestigen, und nach seiner Rückkehr ins Vaterland lieferte er den Riss zu den neuen Verschanzungen der Stadt Genf. Ein Neffe dieser braven Krieger trat mit dem Herzoge von Sachsen-Weimar in französische Dienste über, und fiel in einer Schlacht als Kavallerieoberst, von Türenne hochgeschätzt.

Die Schwierigkeiten, welche Bern bei den kapitulirten Regimentern der Beförderung seiner Unterthanen in den Weg legte, hinderten die Waatländer lange daran, bei fremden Heeren den ihnen gebührenden Rang einzunehmen. Als aber Ludwig **XIV.** in der

[1]) **Conservateur suisse, VIII.**

Digitized by Google

Schweiz Freiregimenter werben ließ, liefen Alle, welche bei der regelmäßigen Ordnung um die Frucht ihrer Tapferkeit gebracht wurden, zu diesen dem Gesetze der Kapitulationen nicht unterworfenen Freikompagnien, und schwangen sich bald zum ersten Range empor. Nachdem nun dieser Schritt gethan war, fanden sie schnell den Zutritt in den Dienst der vorzüglichsten europäischen Mächte.

Die Constant v. Rebecque, Polier, Beaufobre, v. Chandieu, traten in den Dienst Frankreichs, des Vaterlandes ihrer Vorältern. J. J. Beaufobre, aus der provenzalischen Familie de Beaur abstammend, von der sich in Preußen, Rußland und der Schweiz (1596) Zweige niedergelassen haben, wurde General-Lieutenant unter Ludwig XIV. (1659); er bemächtigte sich Gelderns (1657), und der König schenkte ihm den Titel „Marquis". Joh. v. Polier (schon 1091 erhob sich in Ronergue der Thurm der Polier; die in der Schweiz wohnhaften kamen von einem Polier her, der in den graubündnerischen Parteikämpfen als französischer Unterhändler aufgetreten war und sich am Ende des XVI. Jahrhunderts in Lausanne niedergelassen hatte) hielt bei Steinkerken an der Spitze seiner Brigade den Feind mehrere Stunden lang hin, griff ihn sogar mehrmals an und verhalf so dem König zum Siege, indem er der vierten Linie die Zeit verschaffte, auf das Schlachtfeld einzurücken. Später gaben sich die Polier an Holland hin, wo Georg Ludwig Oberst wurde. — Samuel v. Constant diente erst in Frankreich, ging dann ebenfalls zu den Generalstaaten über, befreite Marlborough bei Ramillies, nahm bei Malplaquet dem Feinde die Verschanzungen weg und wurde 1748 zum General-Lieutenant ernannt. Von seinen Söhnen blieb der zweite, Philipp Germain, als Oberst in holländischen Diensten, während der ältere, David Ludwig, ihn mit dem französischen vertauschte. Hier eroberte er 1768 für Frankreich an der Spitze seiner Grenadiere, Jäger und Freiwilligen die Insel Corsica; seine Briefe, die sich in den Händen Herrn Gaullieurs befinden, sind vielleicht das wichtigste militärische Dokument betreffend diesen Feldzug. — Karl v. Chandieu kämpfte bei Valenciennes und Ramillies, befehligte 1705 und 1706 in Condé, und wurde 1722 zum General-Lieutenant ernannt. Noch andere Offiziere desselben Namens schwangen sich in Frankreich zum Grade eines Brigadiers und Feldmarschalls empor.

Ueberdies gelangten noch viele andere Waatländer im französischen Dienste, trotz der Schwierigkeit, welche Bern ihrer Beförderung entgegenstellte, zu hohen Graden. Abraham v. Joffrey von Vivis gab einem Regimente seinen Namen, Stephan v. Loys befehligte eine Brigade, L. Frd. d'Arbonnier wurde 1761 zum Feldmarschall ernannt, ebenso Paul v. Aubonne 1766 und K. Courvoisier von Vivis 1781. Dieser Letztere diente unter Bellisle, nachdem er unter Friedrich dem Großen seinen ersten Feldzug gemacht hatte.

Joh. v. Sacconay war in das von Stouppa geworbene Freiregiment getreten. Er hatte gekämpft in Sicilien, am Rhein, bei Fleury, bei Steinkerken, wo er den Feind drei Male angegriffen hatte, und nach zwanzigjähriger ruhmvoller Dienstzeit war er erst noch bloßer Hauptmann. Indem er sich den aus der Heimat erhaltenen Befehlen zuwider weigerte, über den Rhein zu ziehen und über die Wi-

Digitized by Google

derrufung des Ediktes von Nantes unumwunden seinen Schmerz äußerte, richtete er alle seine Hoffnungen, die er auf das Kriegsglück unter Ludwig XIV. gesetzt hatte, vollends zu Grunde. Da erbot er sich, im Namen Englands ein Regiment auszuheben, das erst unter dem Herzoge von Savoyen, dann in Holland unter dem Prinzen Eugen diente. Im Jahre 1706, nachdem er die ihm von dem Fürsten von Hessen angetragene Kriegspräsidentschaft mit dem Titel General-Lieutenant ausgeschlagen hatte, kehrte Sacconay in sein Vaterland zurück, und indem er hier die Bewegungen des großen Krieges vorsichtig auf die Milizen anwandte, trug er 1712 als wahrer bernerischer Feldherr, obwol er diesen Namen nicht führte, den Sieg bei Vilmergen davon. Zur Belohnung schenkte ihm Bern das Bürgerrecht.

Die de Martines, deren Namen überall verbreitet ist, leisteten sowol Frankreich in seinen Kriegen gegen Deutschland, als Preußen, Polen und Savoyen ausgezeichnete Dienste.

Seit der Widerrufung des Ediktes von Nantes und der Kapitulation, welche Bern mit den Generalstaaten abgeschlossen, nahmen viele Waatländer Dienst in Holland, wo einfachere, der Heimat näher liegende Sitten herrschten. Man erzählt von Franz Noah Cronsaz von Lausanne, daß er im Alter von 13 Jahren als bloßer Fähnrich das Regiment Mestral, dessen Offiziere alle getödtet oder verwundet waren, aus der Schlacht bei Malplaquet geführt habe. Der Bericht, der die Erzählung dieser Thatsache enthält, ist unterzeichnet „v. Crousaz, Fähnrich und Befehlshaber." Darnach diente er in Spanien, und gewann endlich mit dem Degen in der Hand den Titel Marschall Graf v. Jndowski und die Stelle eines königl. sächsischen General-Lieutenants und Befehlshabers der königl. Leibgarden. — Andere v. Crousaz rückten in Holland und in Piemont bis zum Generalmajor vor, oder zeichneten sich in Frankreich, Schweden und in Jndien aus.

Die v. Goumoens gaben einem holländischen Regimente ihren Namen und blieben den Generalstaaten bis in die jüngsten Zeiten mit Treue zugethan. Antwerpen bewahrt die Erinnerung an jenen Sprößling dieser Familie, welcher, noch jung, im letzten Kriege am Fuße seiner Wälle einen ehrenvollen Tod fand. Auch haben die Holländer seinem Heldenmuthe ein Denkmal errichtet.

Cornabé von Morsee, David Ludwig v. Aubonne, Peter v. Gingins waren Generalmajore in holländischen Diensten. Cornabé wurde zum Gouverneur der Insel Ternate und Ambrin ernannt, und hatte als Nachfolger in seinem Amte seinen Sohn. Ein v. Lasarraz ist noch gegenwärtig in Holland Kriegsminister.

Ludwig Bouquet von Rolle, der jüngste unter sieben Brüdern, versuchte das Waffenglück und gelangte in Holland zum Grade eines General-Lieutenants. Sein Neffe Heinrich verfolgte dieselbe Laufbahn, setzte in englischen Diensten nach Amerika über und riss seinen Freund Haldimand von Jfferten und die Hauptmänner Prevost von Genf, Steiner von Winterthur, Büllyamoz von Lausanne und de Fey von Milden mit sich eben dorthin. Haldimand vertheidigte das Fort Oswingo am Ontario-See mit einer seltener Stand-

Digitized by Google

haftigkeit, hatte einen großen Theil an der Einnahme von Montreal und verdiente die Stelle des brittannischen Regierungsstatthalters von Canada.

Benj. Mayor von Lütry warb ein Regiment für Spanien, und Franz Ludw. Mayor folgte ihm in diesem Dienste nach; allein die Regimenter Mayor und Salis wurden bald, nicht ohne zu Klagen Anlass zu geben, wieder verabschiedet, weil sie von Protestanten ausgehoben und unnütz geworden waren.

Der Name mehrerer höhern waatländischen Offiziere knüpft sich an die Geschichte von Neapel: Jakob v. Rovereaz wurde mit dem größten Theile der zehntausend Berner, welche er in einen unglücklichen Feldzug mit sich fortgerissen hatte, unter den Mauern von Neapel von der Pest hingerafft; Abrah. v. Treytorrens wurde Feldmarschall und Gouverneur von Messina in Sizilien, und der Oberst v. Gingins befehligt noch jetzt eines der dortigen Schweizer Regimenter.

Andere haben in größerer Zahl dem König von Sardinien gedient: der General Ludw. de Portes nebst seinen Söhnen; der General-Lieutenant Audibert von Vivis; der Oberst Alb. Ludw. Roguin von Ifferten, der die Feder und das Schwert zu führen verstand, seine Laufbahn aber in der französischen Diplomatie unter dem Regenten und dem Kardinal Fleury begonnen hatte. In seine Fußstapfen traten andere Roguin: die Obersten Augustin Gabriel, der im Gefechte bei Pierre-longue ums Leben kam, und Georg Augustin, der sich bei Guardetta, am Nan und bei Tortona hervorthat (1744 bis 1746), sowie endlich der Generalmajor Jonas Franz (1733 bis 1760). Der Generalmajor P. Ant. Roi von Romainmotier erwarb sich, nachdem er seine ersten Feldzüge in Frankreich beim Regimente Büttens gemacht hatte, bei den sardinischen Heeren den Ruf, den eine vollendete Tapferkeit verleiht.

Im preußischen Dienste zeichneten sich besonders aus: der General Warnery von Morsee; der Generalmajor Monod v. Froideville, den Friedrich der Große oft gelobt und der endlich in der Schlacht bei Zorndorf im Augenblicke, als er die Reihen der russischen Grenadiere durchbrach, getödtet wurde; der Generalmajor Rolaz de Rosey, früher Hauptmann der Hundert Schweizer, dessen hoher Wuchs und militärischer Geist sich in seiner Familie von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt hat; Augustin Gabr. Roguin, der seine in Sachsen begonnene und in Piemont fortgesetzte Laufbahn endlich unter Ferdinand von Braunschweig beschloss.

Unter den Waatländern, welche dem König von Sachsen und Polen dienten, thaten sich Georg v. Gingins und der eben genannte Roguin hervor.

Nikl. Dorat von Ifferten trat in den Dienst des Hauses Oestreich. Er war zugleich äußerst lebhaft und sanftmüthig, mit großer Thätigkeit und einer seltenen Lernbegierde begabt, leidenschaftlich für das Studium der Geschichte und der Militärkunst eingenommen. Zuerst machte er seinen Namen in Holland bekannt, dann unter dem Kurfürsten der Pfalz. Wir besitzen von ihm die Risse der festen Plätze

Digitized by Google

und der Feldzüge der Jahre 1709 und 1710. Nachdem er vom General Mercy und dem Prinzen Eugen, der in ihm einen Nebenbuhler Vaubans erkannte, nach Oestreich hingezogen worden, fand er, noch jung, ein unglückliches Ende und benutzte als Opfer des Neides die Mauern von Belgrad, das seine Kunst unüberwindlich gemacht hatte (1738). Um dieselbe Zeit förderte der General Franz Ludwig v. Pesmes, bekannter unter dem Namen v. St. Saphorin, die Politik des Erzhauses und seiner Verbündeten noch mehr mit seinen Rathschlägen als mit den Waffen. Als beständiger Feind Ludwigs **XIV.** bestimmte er Neuenburg, den König von Preußen zu seinem Fürsten zu wählen, reizte die Protestanten des südlichen Frankreichs zum Aufstande, bildete im Waatlande Regimenter französischer Flüchtlinge in der Absicht, in Burgund einen Einfall zu machen, und trieb zum Feldzuge in die Freigrafschaft, der mit der Niederlage des Generals Mercy bei Rümersheim endigte. Beim Kongresse in Haag wirkte er sehr thätig für die verbündeten Mächte, und aus seinen ungedruckten Schriften, die der Familie Mestral v. St. Saphorin gehören, könnte die Geschichte zum Studium dieses Ereignisses den größten Nutzen ziehen. Im Jahre 1716 ernannte ihn Großbrittannien, das ihn mit dem Titel General-Lieutenant in seine Dienste genommen hatte, wiewol er ein Ausländer war, zu seinem Stellvertreter in Wien, wo sich in seinem Hause bis 1727 die vornehmste und geistreichste Gesellschaft versammelte. — In neuerer Zeit haben sich mehrere Waatländer in östreichischen Diensten ausgezeichnet, unter andern der General Frossard und der Oberst Nillon.

In noch weiterer Ferne suchten einige tapfere Waatländer die Gefahren des Krieges auf. Franz v. Treytorrens, Maltheserritter, fiel 1565 bei der Belagerung Malta's. Andere Offiziere vom gleichen Geschlechte dienten in der Levante, in Amerika und anderswo. Markus Franz kam bei Belgrad ums Leben; Daniel Philipp erstickte an der Spitze seiner Schweizer auf der Insel St. Domingo eine Empörung im Augenblicke ihres Ausbruches. Mehrere Polier haben sich in Ostindien Ruhm erworben: Pet. Philipp unter Andern, der als Generalmajor im Dienste der englischen Compagnie stand, und der Oberst Ant. Ludw. Heinrich, erst Ober-Ingenieur der Compagnie, hernach Omrah unter dem Kaiser von Delhi [1]) und Verfasser von Memoiren über die Religion der Hindus. Bonjour von Wiflisburg, Gingins von Aubonne, Paschoud von Lütry, Perceret von Isserten dienten mit Glück ebenfalls in Indien zur Zeit, als der Thron des großen Mogul vollends darniedersank. Moginiez, ein gemeiner Bauer, reiste nach Asien, mit einigen Schriften versehen, vermöge deren er von den persischen Königen abstammte, und diente mit großer Auszeichnung unter Schah Nadir.

Von allen Schweizer Offizieren, die sich in den verschiedenen fremden Kriegsdiensten vor der französischen Revolution zu höhern Graden emporgeschwungen, gehörten über ein Neuntel dem Waatlande an, wiewol ihnen durch das dem Berner Patriziate vermöge der Ka-

---

[1]) **Biographie universelle.**

Digitized by Google

pitulationen zustehende Vorrecht jeder Weg zur Beförderung abgeschnitten war.

Diese Entwickelung des militärischen Geistes hatte auf die heimischen Milizen ihre Rückwirkung geäußert. Sie waren voll Veterane und standen meistens unter dem Befehle erfahrener Offiziere. Spieß und Hellebarde waren allmählig von der Flinte verdrängt worden. Der Haberſack rührt aus dem Ende des **XVII.** Jahrhunderts. Die **Uniform** (ſie war grau mit breiten rothen Aufſchlägen und Kragen) wurde 1710 eingeführt, ſowie rothe Strümpfe. Die Grenadiere wurden 1686 eingerichtet. Die Reiterei wurde eingetheilt in Küraſſiere, Dragoner und gemeine Reuter. Die waatländiſchen Vaſallen dienten unter den Küraſſieren; ſie trugen noch den eiſernen Harniſch, den Helm aber erſetzte bald ein mit Gold ausgeſtickter Hut. Saconay führte den Waffenmantel, das Bayonnet und die regelmäßige Ordnung der Feldlager ein. Während der Kriege Ludwigs **XIV.** wurden die Päſſe befeſtigt, die Schlöſſer in den Städten im Vertheidigungszuſtande erhalten und auf dem Leman-See ein Geſchwader in den Stand geſetzt, ſich an die große Barke von Chillon zu reihen. Zwei Galeeren, der große und der kleine Bär, wurden 1672 erbaut. Die Flotte ſtand unter dem Befehle Geoffrey's v. Torrent, bis ein Landeskind, Nikl. v. Mellet, dieſelbe zu befehligen im Stande war. Eine Schiffahrtſchule wurde in Morſee geſtiftet und zu dieſem Ende hin daſelbſt unter dû Quesne's Leitung ein Hafen gegründet. Noch im **XVIII.** Jahrhundert beſaß Bern auf dem Leman eine Flotte, beſtehend aus 16 Barken, 2 großen flachen Schiffen, 5 Brigantinen und 27 kleinen Barken, zuſammen 50 Fahrzeugen. Die Armee zählte damals in ihren Reihen 80,000 Soldaten; es war der fünfte Theil der Bevölkerung. Jeder Bürger war dienſtpflichtig bis zu ſeinem 60ſten Altersjahre. Das Land war in Militärkreiſe eingetheilt, deren jeder unter einem Major ſtand. Jedes Dorf hatte ſeinen Waffenplatz und ſeinen Exerzirmeiſter, der Sonntags nach dem Gottesdienſte Unterricht in der Waffenübung ertheilte. Die Truppen waren 1686 in Bataillone, 1712 in Brigaden eingetheilt. Als Bern im Anfange des **XVIII.** Jahrhunderts den Kriegsſteuern der Gemeinden (Reisgeldern) entſagt hatte, nahm es die Armee in ſeinen Sold. Der gemeine Soldat bekam monatlich 5 Kronen (zu 25 Bz.), der Fähnrich 25, der Hauptmann 50. Es belohnte Saconay mit dem bernerischen Bürgerrechte, den Oberſt Monnier mit einem Geſchenke von 3000 Liv. und dem Titel: **Habitant perpétuel de Berne** (immerwährender Einſaſs in Bern), den Oberſt v. Sauſſüre durch Erhebung ſeiner Beſitzung Bercher zur Freiherrſchaft mit der höhern Gerichtsbarkeit. Den Verwundeten und den Wittwen wurden Penſionen ertheilt, und auch die Erziehung der Waiſen nahm die Republik auf ſich. Die Schützenvereine wurden befördert; der König beim Vogelſchießen (**papagay**) war von der Handänderungsgebühr frei.

In dieſem Zuſtande befand ſich das militäriſche Waatland, als die Revolution von 1798 ausbrach. Einige brave Waatländer ſtießen unter dem Befehle des Oberſten v. Rovereaz und unter dem Namen der **treuen Legion** zur gewohnten roth und ſchwarzen Fahne und kämpften tapfer bis zum Falle des alten Berns. Die übrigen Milizen reihten ſich den neuen Fahnen an.

Digitized by Google

Helvetiſche Republik.

La liberté, depuis les ancieus âges
Jusqu'à ceux où flottent nos destins,
Aime à poser ses pieds nus et sauvages
Sur les gazons qu'ombragent les sapins.
Mais, oh! dis-nous: Tes sécrètes vallées,
Que la rosée enrichit de ses pleurs,
Un jour, pourquoi furent-elles foulées
Par l'étranger qui moissonna tes fleurs?

Chant de l'Helvetie.

Der Einfall der franzöſiſchen Truppen in die Schweiz (1798) zerrüttete im Allgemeinen das Militär in den verſchiedenen Kantonen. Wenn die damals vorgefallenen Gefechte bewieſen, daſs der Schweizer Soldat den angeſtammten Muth noch bewahrte, ſo zeigten ſie dagegen auch, daſs die alten militäriſchen Einrichtungen verjährt und morſch waren. Es hatten die Kantonsregierungen, ſelbſt auch die von Bern, dieſen Zweig der Staatsverwaltung gegen das Ende des Jahrhunderts vernachläſſigt. Der Unterricht beſchränkte ſich auf einige Exerzitien, einige Muſterungen, die weit eher Volksfeſte waren als Uebungen, geeignet, eine Armee heranzubilden.

Nur im Waatlande wurde die militäriſche Organiſation mehr oder weniger aufrecht erhalten. Es hatte eine Unabhängigkeit zu erobern, die ihm von Bern ſtreitig gemacht wurde; daher muſſte es auch ungefähr 4000 Mann zum franzöſiſchen Heere ſtellen. Als Bern aber unterlegen war, wurden ſie von der Verwaltungskammer des Kantons Leman wieder verabſchiedet; doch behielt dieſe Behörde ein kleines Korps beſoldeter Truppen bei, die nachher in die helvetiſche Legion, von der wir bald ſprechen werden, eintraten.

Die helvetiſche Regierung, die mitten unter Stürmen ins Leben getreten und bald den Streichen innerer und auswärtiger Feinde ausgeſetzt war, fühlte frühe das Bedürfniſs nach einer ſtehenden bewaffneten Macht und nach einer helvetiſchen Armee.

Die erſte ſollte weſentlich den eingerichteten Behörden zur Wache dienen, und beſtand zuerſt nur aus 300—400 Mann [1]). Einige Monate nachher trat an ihre Stelle ein beträchtlicheres Korps unter dem Namen helvetiſche Legion, das für die Handhabung der öffentlichen Ordnung und die Vollſtreckung der Geſetze ſorgen ſollte. Die Legion beſtand aus Truppen aller Waffenarten, und wurde aus Freiwilligen gebildet, die ſo viel als möglich aus allen Kantonen zu gleichen Theilen gezogen wurden [2]). Die Zahl der Mannſchaft war verſchieden; durch das Geſetz vom 7. Mai 1799, vermöge deſſen die bereits beſprochenen beſoldeten Truppen des Kantons Leman der Legion einverleibt wurden, wurde ſie auf 3000 Mann erhöht. Die Legion war ziemlich gut unterrichtet, auch brauchte ſie nur das ihr vor Augen liegende Beiſpiel der franzöſiſchen Armee nachzuahmen. Indeſs

[1]) Dekret vom 10. Mai 1798.
[2]) Geſetz vom 4. Sept. 1798.

Digitized by Google

ihre Bestandtheile waren nicht immer die besten, noch wurden sie immer von den Fähigsten kommandirt.

Zufolge des am 2. Fructidor im Jahre VI [1]) in Paris zwischen der französischen und der helvetischen Republik unterzeichneten Schutz- und Trutzbündnisses stellte Frankreich das der Schweiz weggenommene Geschütz wieder zurück, und man suchte nun die Zeughäuser wiederherzustellen und die Waffen auszubessern; doch im Kanton Leman wurde keine Niederlage der Art gebildet.

Demselben Bündnisse gemäß, sowie einer am 30. November 1798 abgeschlossenen Uebereinkunft, hatte die Schweiz Frankreich 18,000 Mann Hülfstruppen zu liefern, die zugleich mit den französischen Armeen zu Felde ziehen mussten. Die Rekrutirung derselben war der freien Willkür anheimgestellt. Sie waren in sechs Halbbrigaden eingetheilt, die aber niemals vollzählig waren.

Die Organisation der Milizen wurde durch ein Gesetz vom 13. Dezember 1798 geregelt. Alle Bürger vom 20sten bis zum 45sten Altersjahre waren verpflichtet, zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen zu führen. Die Armee war in zwei Auszüge (élite und réserve) eingetheilt, wovon der erste immer marschfertig, der zweite diesem zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung behülflich sein musste.

Helvetien zerfiel in Militärbezirke, wovon jeder 8 Bataillone zum ersten Auszuge zu liefern hatte. Jeder Militärbezirk (deren Zahl im Gesetze nicht angegeben ist) bestand aus 8 Kreisen, die wiederum in 2 Sektionen zerfielen. Der Kreis sollte 3000 Mann liefern, nämlich 1000 zum ersten und 2000 zum zweiten Auszuge. Der erste Auszug eines Kreises bestand aus 8 Abtheilungen von je 125 Mann, worunter 100 Musketiere und 25 Grenadiere. Zehen Kompagnien von je 100 Mann, worunter 2 Grenadier- und 8 Musketier-Kompagnien, machten also ein Bataillon von 1000 Mann aus, 14 Mann für den Stab nicht inbegriffen. Diese Bataillone sollten immer vollzählig gehalten werden vermittelst der Mannschaft, die aus der Reserve genommen wurde. Diese bestand aus einzelnen Kompagnien, die etwa 200 Mann stark waren. In jedem Kanton war dem Militärwesen ein Generalinspektor vorgesetzt, der zugleich mit dem Statthalter zur ersten Ernennung der Offiziere dem Kriegsminister einen Zweiervorschlag vorlegte. Nachher wurden die Unter-Lieutenants kreisweise auf drei verschiedene Arten ernannt: 1) nach dem Dienstalter, 2) durch die beschränkte Wahl des Direktoriums in Folge eines von den Unter-Lieutenants gethanen Vorschlages dreier Unter-Offiziere, 3) durch die freie Wahl des Direktoriums. Auf dieselbe Weise rückten die Unter-Lieutenants zu Lieutenants- und die Lieutenants zu Hauptmannsstellen vor. Die erste ledige Stelle wurde nach dem Dienstalter, die zweite durch die beschränkte Wahl des Direktoriums und die dritte durch dessen freie Wahl besetzt.

Die Bewaffnung geschah auf Kosten des Soldaten, jedoch mit dem Vorbehalte, dass sobald die Umstände es erlaubten, der Staat derjeni-

[1]) Am 19. April 1798.

Digitized by Google

gen Mannschaft des ersten Auszuges, die entwaffnet worden oder noch gar nie bewaffnet gewesen war, die Waffen liefern würde.

Die Uniform bestand aus einem Dreizipfelhute und dunkelblauem Rocke, Weste und Hosen.

Das Gesetz enthielt die Bestimmung, dass jeder Soldat, der dem ersten Auszuge einverleibt war, sich im Augenblicke seines Eintrittes oder später nach zweijährigem Dienste durch einen Mann aus der Reserve konnte ersetzen lassen; allein diese Bestimmung wurde durch ein Gesetz vom 14. März 1799 widerrufen.

Die französische Ordonanz betreffend den Militärunterricht und die Manöver wurden einstweilen angenommen.

Der Generalinspektor der Milizen befehligte alle Truppen seines Kantons. Unter seinen Befehlen stand in jedem Kreise ein Kommandant, der den Grad eines Bataillonschefs hatte, und unter diesem hinwiederum in jeder Gemeinde ein Exerzirmeister.

Die Reiterei, Artillerie und Scharfschützen wurden, so wie sie bereits bestanden, einstweilen beibehalten. Das Gesetz setzte endlich noch im Prinzip die künftige Anlegung einer Artillerieschule fest.

Durch ein Gesetz vom 25. März 1799 wurde die frühere Einrichtung der Reiterei, welche sich noch auf das Feudalsystem stützte, abgeschafft, und vermöge eines Dekretes vom gleichen Datum beschränkte man sich für den Augenblick darauf, dass man an deren Stelle zwei Kompagnien dieser Waffenart, je 100 Mann stark, errichtete.

Das Gesetz vom 5. September 1799 dankte die helvetische Legion ab, indem es dieselbe mit einem Korps regulirter Truppen verschmolz, das zum Schutze der innern und äußern Sicherheit der Republik bestimmt war. Mit Hinzusetzung der sechs, am 17. des gleichen Monats dekretirten Scharfschützen-Kompagnien mochte sich dieses Korps auf 7000 Mann belaufen und konnte, insofern die Finanzen es gestatteten, noch vermehrt werden. Die Rekrutirung war freiwillig und sollte auf Kosten des Staates und ohne Unterschied in der ganzen Schweiz vorgenommen werden; allein bald wurde man gewahr, dass diese Art der Rekrutirung den schwierigen Umständen, worin sich das Vaterland befand, keineswegs entspreche. Daher schrieb schon am 17. September 1799 ein anders Gesetz vor, die Gemeinden haben je von 100 Aktivbürgern einen Mann zu stellen und ihn mit Waffen und Uniform zu versehen. In Ermangelung von Freiwilligen sollte das Loos unter den ledigen Gemeindsbürgern entscheiden. Im möglichen Falle war dies die Konskription.

Am 26. Oktober 1799 nahmen die gesetzgebenden Räthe den Vorschlag des Direktoriums an: es sollten je 600 Unter-Offiziere des ersten Auszuges nach Bern berufen werden, um in einer Militärschule den nöthigen Unterricht zu erhalten, sollten aber alle zwei Monate abgelöst werden. Ueberdies hatten sie den Wachtdienst bei den höchsten Staatsbehörden zu versehen.

Ein Gesetz vom 24. März 1800 schaffte das Korps der Husaren ab, die damals aus 300 Mann bestanden und zu den regulirten Trup-

Digitized by Google

ven gehörten. Dagegen errichtete man eine Schwadron reitender Jäger, die zwei Kompagnien, je 70 Mann stark, zählte.

Dies waren unter der helvetischen Regierung die hauptsächlichsten gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Organisation der stehenden Truppen und der Milizen. Eine Menge Beschlüsse der vollziehenden Gewalt, deren Aufzählung die Schranken vorliegender Arbeit weit überschreiten würden, bezweckten diese Bestimmungen auszuführen, zu erklären, hie und da abzuändern. Doch können wir uns hier einer allgemeinen Bemerkung nicht entschlagen. In mehrern Kantonen wurden die Militärgesetze, wie auch alle übrigen, nur theilweise oder auch gar nicht vollzogen. Der Kanton Leman war fast der einzige, dem es mit den Gesetzen Ernst war und der sie redlich vollstreckte. Die in der Regierung der einen und untheilbaren Republik auf einander folgenden Revolutionen, der dadurch verursachte Wechsel der Ansichten und Systeme, die häufig bald hier, bald dort ausbrechenden Aufstände, die Abspannung aller Triebfedern des Staates, die Forderungen des Auslandes, der Krieg und der Geldmangel, — dies Alles gestattete der Republik niemals, ein zweckmäßig eingerichtetes und gut disziplinirtes Militär zu besitzen. Ja, man darf es sagen, dass fast nur im Kanton Leman die Milizen eine mehr oder weniger vollkommene Organisation bewahrt haben. Nachdem sie mit der französischen Armee zur Eroberung ihrer heimatlichen Unabhängigkeit ins Feld gezogen waren, mussten sie sich noch mehrmals zum Schutze der Republik wider deren Feinde erheben.

Als die helvetische Regierung durch die Ränke des Auslandes und unter den Schlägen der innern Aufstände erlegen war, nahm Frankreich die regulirten Truppen der Republik in seine Dienste. Sie waren aber durch das Ausreißen merklich vermindert, so dass sie mit den Resten der ebenfalls durch den Krieg und das Ausreißen geschmälerten Hülfstruppen eines der kapitulirten Regimenter bildeten, wovon wir weiter unten sprechen werden. Den Ausreißern beider Korps wurde von dem Landammann der Schweiz eine gänzliche Amnestie zugesichert, insofern sie sich innerhalb eines Monats wieder zu ihren Fahnen begeben würden.

Es ist vielleicht hier an der Stelle, daran zu erinnern, dass das Waatland den französischen Heeren die Generäle Amedäus de la Harpe, Boisnod, Reynier und Jomini geliefert hat[1]).

Kanton Waat.

Noutron commis d'exercice
Què on to bon généra,
A condui noutra milice
In veretablio sorda.
***Chant du* 14. *Avril*.**

Eine der ersten Sorgen des durch die Vermittlungsurkunde selbstständig gewordenen Waatlandes war die Reorganisation seiner Milizen vermöge eines ersten Gesetzes vom 10. Juni 1803, dem wir nur die wesentlichsten Bestimmungen entheben wollen.

[1]) Siehe oben I, 31 und 32.

Digitized by Google

Jeder im Kanton Waat wohnende Schweizer war von seinem 16ten bis zu seinem 50sten Altersjahre kriegsdienstpflichtig. Nachdem er zwei Jahre lang auf der Militärliste eingeschrieben gewesen, wurde er in seinem 18ten Jahre einer Kompagnie einverleibt.

Die Miliz wurde eingetheilt in einen ersten Auszug (élite), der immer zur Vertheidigung des Vaterlandes marschfertig war, und in einen zweiten (réserve), bestimmt die innere Ordnung zu handhaben und nöthigenfalls mit dem ersten auszuziehen.

Der Kanton zerfiel in 8 Kreise (arrondissements), jeder Kreis in zwei Sektionen und jede Sektion in Kontingente.

Jeder Kreis hatte 4 Bataillone zu liefern, aus denen man 1000 Mann für den ersten Auszug aushob, nämlich 800 Mann Infanterie (Grenadiere, Musketiere und Voltigeurs), 100 Scharfschützen, 75 Artilleristen und 25 Dragoner.

Die im ersten Auszuge dienende Mannschaft war mit dem 45sten Altersjahre frei, in der Reserve aber erst mit dem 50sten.

Die Bataillone des ersten Auszuges bestanden aus 2 Kompagnien Grenadieren und 6 Kompagnien Musketieren, jede zu 100 Mann, zusammen mit Inbegriff des Stabes 811 Mann. Die Reserve eines jeden Kreises zählte eine unbestimmte Zahl Füsilier-Kompagnien, doch sollte es deren in jeder Sektion wenigstens 4 geben. Sie bildeten die Reserve-Bataillone.

Die Kosten für Bewaffnung und Ausrüstung hatte der Soldat selbst zu bestreiten. Jeder Bürger, wenn er sich verheirathete, hatte einen Schein einzureichen, wodurch er bezeugen konnte, dass er mit Uniform und Waffen versehen sei.

Die Uniform bestand für alle Waffen aus dunkelblauem Rocke, Weste und Hosen; nur die Dragoner hatten eine dunkelgrüne Bekleidung. Alle Milizen trugen noch den Dreizipfelhut.

Jeder Militärkreis lieferte seiner Elite die nöthigen Wagen und Pferde.

Die Direktion lag in den Händen eines Ober-Inspektors der Milizen; jedem Kreise stand ein Kommandant und jedem Kontingente ein Exerzirmeister vor.

Dieses Gesetz enthielt keinerlei Bestimmungen weder über die Ernennung der Unter-Offiziere und der Offiziere, noch über die Art der Beförderung. Diesem Stillschweigen half ein Beschluss des Kleinen Rathes vom 30. August dadurch ab, dass es hierüber mit geringen Abänderungen die Bestimmungen des helvetischen Gesetzes beibehielt.

Durch einen am gleichen Tage mit dem Gesetze gefassten Regierungsbeschluss wurden die Ernennungen aller Offiziere widerrufen, sowie alle Dienstentlassungen.

Ein anderes Gesetz vom 10. Juni 1803 errichtete eine Militärschule, woran ein Artillerie-Lieutenant, ein Wachtmeister derselben Waffe, ein Infanterie-Lieutenant, ein Adjutant-Unter-Offizier und zwei Wachtmeister den Unterricht ertheilen sollten. Dahin sollte immer der Reihe nach eine Kompagnie des ersten Auszuges berufen werden. Zum Anfange ließ man erst die 8 Kreis-Kommandanten und eine Ab-

Digitized by Google

theilung der Grenzirmeister kommen. Dem Ober-Inspektor der Milizen lag die Leitung und die Ueberwachung der Schule ob.

In diesem ersten Jahre unserer Kantonalexistenz war die Einführung einer neuen Militärorganisation nichts Leichtes. Während der Dauer der einen und untheilbaren Republik, zumal in den Jahren 1799 und 1802, waren unsere Milizen mit wirklichem Dienste überladen worden. In der damaligen Unordnung und durch den Verrath waren viele Soldaten um ihre Waffen gekommen, und fast alle warteten auf den rückständigen Sold. Der Kleine Rath musste den Zeitpunkt der zur Einrichtung der verschiedenen Waffen erforderlichen Musterungen bis zum 20. September aufschieben, mit dem Versprechen, dass er vor den Musterungen des folgenden Jahres die Militärschuld in Ordnung bringen werde. Dies wurde dann auch durch das Gesetz vom 8. Juni 1804 bewerkstelligt; da aber nicht alle Kompagnien in der helvetischen Liquidation inbegriffen waren, so setzte ein Beschluss vom 24. Mai 1809 fest, es solle der rückständige Sold der bei der Liquidation nicht zugelassenen Kompagnien vom Kanton bezahlt werden.

Ein Gesetz vom 29. Mai 1805 regelte die Disziplin für die Milizen des Kantons, und am 18. September desselben Jahres wurde ein Militär-Code angenommen.

Noch haben wir zu bemerken, dass die Vermittlungsurkunde das Verhältniss der von jedem Kanton zur eidsgenössischen Armee zu liefernden Mannschaft bestimmt hatte. Von seinen 15,203 Mann stellte Waat als eidsgenössisches Kontingent 1482 Mann zu den verschiedenen Waffen. In diesem Kanton wurde dasselbe nicht besonders organisirt, sondern es war verordnet, dass es der Reihe nach aus den Truppen des ersten Auszuges ausgehoben werden sollte. Da dieser Auszug aber ungefähr 8000 Mann stark war, so war der Kanton Waat stets bereit, sein Kontingent und nöthigenfalls das Fünffache desselben zu stellen.

In den meisten andern Kantonen beschränkte man sich während der Zeit der Vermittlungsurkunde auf die bloße Organisation des Kontingentes, ohne an die allgemeine der Milizen Hand zu legen; die waatländische Regierung hingegen wollte, dass die Unabhängigkeit des Kantons wesentlich auf seiner eigenen Macht beruhte und nicht einzig von Umständen abhinge, die alle Augenblicke wechseln konnten, und vernachlässigte daher Nichts, was zur Vervollkommnung der Wehranstalten beitragen konnte. Deshalb umfasste sie auch in ihrer Militärorganisation die gesammte Mannschaft, welche das Alter zum Dienste befähigte.

Hiebei wurde sie von dem damaligen Ober-Inspektor der Milizen, Hrn. Müret-Grivel, kräftig unterstützt. Er war mit dem Dienste vertraut, unverdrossen bei der Arbeit, pünktlich, fest und pflichtgetreu; er besaß alle Eigenschaften, welche der Zeitpunkt erheischte, indem es sich nicht blos um eine neue Organisation, sondern auch um die Wiederherstellung der unter der helvetischen Regierung äußerst erschlafften Mannszucht handelte.

Um in die verschiedenen Zweige des Wehrwesens die nöthige Einheit zu bringen, ernannte am 24. Juli 1805 der Kleine Rath eine

Digitized by Google

Militärkommission unter dem Vorsitze eines seiner Mitglieder, bestehend aus dem Ober-Inspektor der Milizen als Vizepräsidenten, dem Chef der Artillerie, dem der Militärverwaltung und zwei sachkundigen Offizieren. Dieses Institut wurde durch ein Gesetz vom 7. Juni 1809 bestätigt und bestand bis 1815 fort; dann aber wurden die ihm zustehenden Befugnisse dem durch das Gesetz vom 7. September 1814 eingerichteten Militärdepartemente zugetheilt.

Der Kanton Waat hatte kein Zeughaus vorgefunden. Durch ein Dekret vom 8. Juni 1804 wurde aber eines im ehemaligen Schlosse in Morsee angelegt und zugleich verordnet, dass der Direktor außer der Leitung desselben noch den Unterricht der Artillerie zu besorgen habe. Das Zeughaus war sowol eine Niederlage von Waffen, als auch eine Werkstätte zur Verfertigung und Ausbesserung der Flinten, Wagen und anderer zur Kriegsrüstung gehörigen Gegenstände. Hier wurden dann auch die Kanonen untergebracht, welche aus der Theilung des alten Zeughauses in Bern, wovon Waat $^2/_7$, Aargau $^1/_7$ und Bern $^4/_7$ erhielt, herrührten. Später wurde das Lokal vergrößert und zweckmäßiger eingerichtet. Außer diesem Haupt-Arsenale haben wir noch zwei andere Waffenniederlagen, die eine in Milden, die andere im Schlosse Chillon.

An diese Zeit knüpft sich auch die Errichtung einer Landjäger-Kompagnie (Gendarmerie), bestehend aus 100 Mann mit Inbegriff von 4 Offizieren[1]). Durch ein späteres Gesetz [2]) wurde die Zahl der Landjäger auf 150 erhöht und die Organisation, die Verwaltung und der Dienst derselben genau bestimmt.

Durch ein Gesetz vom 7. Juni 1813 wurde dasjenige vom 10. Juni 1803, betreffend die Organisation der Milizen, revidirt. Man behielt die Grundlagen dieses letztern bei, verbesserte und vervollständigte es aber in allen Punkten, die es unbestimmt gelassen oder deren Nothwendigkeit von der Erfahrung erheischt wurden. So wurde ein Korps von Genie-Offizieren errichtet, eine neue Wahlart eingeführt für die Offiziere aller Waffen vermittelst eines Dreiervorschlages, den Kommissionen von Offizieren an den Kleinen Rath zu stellen hatten, u. a. m.

Um Alles zusammenzufassen, was den Wehrstand des Kantons Waat während dieses ersten Zeitraumes seiner Selbstständigkeit unter der Vermittlungsurkunde, d. h. von 1803 bis Ende 1813, anbelangt, ist es wol angemessen, hier ein Wort zu sagen über die Militärkapitulationen, welche damals mit Frankreich abgeschlossen wurden. Die erste wurde am 27. September 1803 von der eidsgenössischen Tagsatzung mit dem ersten Konsul eingegangen. Laut derselben nahm die französische Republik in ihren Dienst 16,000 Mann Schweizer Truppen, deren Werbung frei stand und die in vier Regimenter abgetheilt wurden, und außerdem für jedes Regiment noch ein allfälliges Depot von 1000 Mann, das zur Vervollständigung desselben bestimmt war. Die zweite, am 28. März 1812 mit dem Kaiser Napoleon abgeschlossene Kapitulation setzte die Zahl der Truppen auf 12,000 Mann herab, die ebenfalls in 4 Regimenter eingetheilt wur-

[1]) Gesetz vom 4. Juni 1803.
[2]) Gesetz vom 8. Juni 1809.

Digitized by Google

den; allein zur Ersetzung der im Dienste Umgekommenen, oder Dienstunfähigen, oder nach vollbrachter Dienstzeit Austretenden war die Schweiz verpflichtet, jährlich die bestimmte Zahl von 2000 Mann zu liefern, wozu sie jedoch im Falle eines Krieges in Italien oder Deutschland jährlich 1000 Mann mehr zu stellen hatte. In dieser Kapitulation war von freiwilliger Werbung keine Rede mehr; die Schweiz mochte zusehen, wie sie ihren Verpflichtungen nachkommen konnte. Ein Großrathsbeschluss vom 22. Mai 1812, welcher den Kleinen Rath bevollmächtigte, die zur Vollziehung dieses Vertrages nöthigen Maßregeln, insofern sie den Kanton belangten, zu ergreifen, behielt ausdrücklich vor, es solle, wie früher, die Werbung frei und willkürlich sein. So vermied man zwar die Konskription, allein nur vermittelst bedeutender Opfer; denn der Staat und die Gemeinden hatten zur Auftreibung dienstlustiger Männer starke Prämien zu bezahlen. Die Zahl der Mannschaft, welche während der Dauer der ersten Kapitulation vom Kanton Waat geliefert wurde, belief sich auf 2353 Mann. Die zweite Kapitulation blieb fast unausgeführt wegen der kurz nach ihrem Abschlusse eingetretenen Weltereignisse.

Am Ende des Jahres 1813 und im Anfange des darauf folgenden zeigte sich die Schweiz zuerst einig, dann getheilt, den Umtrieben preisgegeben. Nicht die Wehrmänner, sondern die eidsgenössischen Behörden und die meisten Kantonsregierungen wurden ihren Pflichten und ihren Eiden ungetreu.

Als die französischen Heere über den Rhein zurückgeworfen worden, zog sich schnell das Gewitter über die Schweiz herbei, und schon sah man die einander drängenden Fluthen der verbündeten Heere sich unsern Marken zuwälzen; da erklärte am 18. November 1813 die Tagsatzung feierlich und einmüthig, dass die Eidsgenossenschaft sich durchaus neutral verhalten, die Sicherheit und Unverletzbarkeit ihres Gebietes mit den Waffen beschützen und ihre Verfassung (die Vermittlungsurkunde) aufrecht erhalten wolle. Zugleich stellte sie zum freien Verfügen des Landammanns der Schweiz ein erstes Kontingent von 15,000 Mann, befahl, dass ein zweites in 24 Stunden marschfertig gehalten sein solle und lud die Kantone ein, ein drittes zu organisiren. Eitles Vorgeben! Am 20. Dezember erhielten vermöge einer Verfügung, deren Schande sich nur durch den Verrath erklären lässt, die eidsgenössischen Truppen den Befehl, Basel, sowie die ganze Rheinlinie, um Mitternacht zu verlassen. Mehrere Bataillone wurden auf der Stelle verabschiedet, die übrigen zogen sich zwischen die Reuß und die Aare zurück, und wurden bald nachher auf Umwegen nach Hause gesandt. Schon am Morgen desselben Tages zogen die Verbündeten über den Rhein und überschwemmten Frankreich und die Schweiz.

In diesen schweren Zeiten erkannte man die Vorzüge der Militärorganisation des Kantons Waat und der vollendeten Disziplin seiner Truppen. Eine Macht von 29,000—30,000 Mann vollständig bewaffnet, begeistert für die Vertheidigung der Unabhängigkeit ihrer Heimat, stand im Rücken der nur 12,000—15,000 Mann starken östreichischen Heerabtheilung, die durch den Kanton nach Lyon hinzogen, und leicht hätte sie den an der Gränze stehenden französischen Truppen die

Digitized by Google

Hand reichen und die Oestreicher vernichten können. In solcher Lage wagte man es nicht, den vom östreichischen Gesandten in hochtrabendem Tone angekündigten Plan zu vollziehen, „den alten ehrwürdigen Stand der Dinge wiederherzustellen", was für das Waatland wol nichts Anderes bedeutete als eine neue Unterjechung unter die ehemaligen Herrscher.

Während dieses Krieges nahm in der Schweiz mit jedem Erfolge, der die Waffen der verbündeten Mächte krönte, die Aufregung zu. Der Kanton Waat wurde durch allerlei Umtriebe bearbeitet, und die Eidsgenossenschaft gab mit jedem Tage mehr den Grundsatz der Neutralität preis, den sie so laut verkündet hatte. Endlich nach der Schlacht bei Waterloo kam es so weit, dass beschlossen wurde, die Schweizer Truppen in Frankreich einrücken zu lassen und mit den Alliirten gemeine Sache zu machen. Das war der Fußtritt, welchen der Esel dem sterbenden Löwen versetzte.

Als Glied der Eidsgenossenschaft musste sich der Kanton Waat zur Wahrung seiner fernern Selbstständigkeit der Politik der übrigen Schweiz unterziehen. Der waatländische Soldat begriff es, und stand daher keinen Augenblick an, Gehorsam zu leisten. So tüchtig war die Mannszucht, welche ihm seine Anführer, und unter Andern der edle Oberst und nachherige General Guigner, einzuflößen gewusst hatten, dass er ihr seine Ueberzeugungen und seine Sympathien zum Opfer brachte. Und diese Mannszucht begleitete ihn nach Frankreich, wo er nicht, wie Andere thaten, die Einwohner plagte und ausplünderte, sondern ihnen oft mit seinem eigenen Beutel aushalf. Dieses Benehmen wurde anerkannt und vom französischen Minister gerühmt.

Noch einen andern Dienst leistete die waatländische Armee während der langwierigen Verhandlungen in Wien und Paris; sie flößte dem unermüdlich drohenden Berner Patriziate Furcht und Achtung ein. Die feste Haltung des Kantons Waat, seine zahlreichen disziplinirten Milizen, die zum Schutze der Heimat stets schlagfertig waren, benahmen seinen Feinden die Lust, einen Gewaltstreich zu versuchen.

Der neue Bundesvertrag vom 7. August 1815 und die Berathungen der Tagsatzung in den Jahren 1816 und 1817 bestimmte die Zahl der Mannschaft, welche jeder Kanton zu dem 33,758 Mann starken eidsgenössischen Heere zu liefern hatte. Das Kontingent des Kantons Waat betrug 2964 Mann, wodurch an seiner Gesetzgebung Nichts geändert wurde; es wurde vom ersten Auszuge ausgehoben, deren Organisation es gestattete, zwei und nöthigenfalls drei Mal mehr Mannschaft zu stellen.

Von 1814 an bis 1844 wurde die Militärorganisation drei Male revidirt, nämlich durch ein Gesetz, das in zwei Theile zerfiel, der eine vom 12. Juni 1819 und der andere vom 9. Dezember 1820; ferner durch ein Gesetz vom 6. Juni 1828, und endlich im Jahre 1842.

Das erste dieser Gesetze enthielt außer den Bestimmungen, die es mit den frühern gemein hatte, verschiedene Abänderungen, wovon wir nur die hauptsächlichsten angeben wollen.

Die Dauer der Dienstzeit wurde vom 16ten bis zum 50sten Jahre ausgedehnt; doch wurden für die besondern Waffenarten einige Ausnahmen gestattet.

Digitized by Google

Die Milizen wurden in drei Klassen eingetheilt: die Elite, die erste und die zweite Reserve.

Bei der Elite (erster Auszug) zählte die Artillerie 8 Kompagnien aus je 71 Mann, außer einem Traindetachemente von je 40 Mann. Die Reiterei bestand aus 4 Kompagnien zu 64 Mann. Die Scharfschützen bildeten 8 Kompagnien von je 100 Mann. Die 8 Bataillone der Infanterie bestanden jedes aus je 6 Kompagnien zu 125 Mann, nämlich 1 Kompagnie Grenadiere, 1 Kompagnie Jäger und 4 Kompagnien Musketiere, worunter jedoch der Bataillonsstab nicht inbegriffen war. Es bildete demnach der erste Auszug ein Korps von 8088 Mann.

Die erste Reserve (zweiter Auszug) bestand aus 4 Kompagnien Artillerie, 4 Traindetachements und 8 Bataillonen Infanterie. Artillerie- und Train-Kompagnien hatten hier dieselbe Stärke wie bei der Elite; die Reserve-Bataillone hingegen zählten 2 Grenadier-, 1 Jäger- und 4 Musketier-Kompagnien. Reiterei und Scharfschützen gab es in der Reserve keine. Aus der ersten trat man nach 16, aus der zweiten nach 20jährigem Dienste in der Elite, und war dann ganz dienstfrei. Aus der Artillerie hingegen ging man nach 12, aus der Infanterie nach 8 Dienstjahren in die Reserve über, die auf diese Weise aus geübten Soldaten zusammengesetzt war. Mit dem 45sten Altersjahre wurden die Artilleristen und die Trainsoldaten dienstfrei, während die Infanteristen bis zu ihrem 50sten Jahre in die Veteranen-Kompagnien traten.

Die zweite Reserve (Landwehr) bestand aus 16 Rekrutendepots, 16 Veteranen-Detachements und 16 Füsilier-Kompagnien. Diese letztern wurden gebildet aus Denjenigen in den Rekrutendepots, die ihr 25stes Altersjahr erreicht hatten, ohne je in die Elite gerufen worden zu sein.

Das Gesetz bestellte den Stab der Milizen aus dem General-Inspektor, einem Obersten der Artillerie, einem Obersten der Reiterei, einem Obersten der Scharfschützen und wenigstens 4, höchstens 8 Obersten der Infanterie, einem Adjutanten des General-Inspektors und einem Kriegskommissär. Mit diesem Stabe standen ein Korps von Genie-Offizieren und die Stäbe der besondern Waffen in Verbindung.

Genie- und Artillerie-Offiziere hatten zu ihrer Ernennung eine durch Reglemente vorgeschriebene Prüfung zu bestehen.

Dieses Gesetz führte den Tschakko ein und bestimmte umständlich Bewaffnung, Ausrüstung und Kleidung der verschiedenen Korps, der Offiziere und der Kriegsbeamten. Der Staat lieferte nur den Ueberrock des Soldaten und den Mantel des Kavalleristen; doch theilte er alljährlich eine bedeutende Menge Gewehre an junge Soldaten aus, die in die Elite traten und nicht wohlhabend waren.

Auch richtete dieses Gesetz für alle Waffen der Elite Uebungsschulen (gewöhnlich Zusammenziehung in die Kaserne) ein, nämlich: 1) für die Infanterie und die Scharfschützen, 2) für die Kavallerie, 3) für die Artillerie, 4) für die Trommler und die Trompeter. Ueberdies bevollmächtigte es zur Abhaltung von Uebungslagern für die verschiedenen Korps der Elite. Endlich organisirte es den Kantonal- und

Digitized by Google

den eidsgenössischen Kriegsdienst, regelte den Sold und die Entschädigungen u. s. f.

Das zweite jener Gesetze, vom 6. Juni 1828, war dem vorigen nachgebildet und führte nur einzelne Verbesserungen und Abänderungen von minderm Belange ein.

Bis zum Jahre 1833 hatte die Infanterieschule ununterbrochen in Lausanne statt, wohin die Kompagnien der Reihe nach gerufen wurden. Aus diesem Verfahren ergab sich, dass die Kompagnien, da sie sich aus den kürzlich in die Militärlisten eingeschriebenen jungen Leuten rekrutirten, oft aus einer großen Zahl solcher Soldaten bestanden, die noch gar nicht unterrichtet waren und es nicht eher sein konnten, als wenn die Reihe an ihre Kompagnie kam, die Militärschule durchzumachen. Man sah nun den Nutzen davon ein, anstatt des kompagnieweisen Unterrichtes die Rekruten in gewissen Abtheilungen unterrichten zu lassen und zugleich den Offizieren ein Mittel darzubieten, sich in dieser neuen Schule besser auszubilden. Durch einen Großrathsbeschluss vom 26. Dezember 1832 wurde der Staatsrath bevollmächtigt, mit dieser neuen Einrichtung einen zweijährigen Versuch zu machen; und als sich dieselbe vortheilhaft bewährte, wurde sie endlich durch ein Gesetz vom 15. Dezember 1834 gutgeheißen, welches Alles umfasst, was sich auf den Unterricht der Wehrmänner jedes Ranges und jeder Waffenart, sowol der Elite als der Reserven, bezieht.

Ein anderes Gesetz vom 26. Januar 1836 beschränkte die Dauer des Kriegsdienstes und schaffte die Veteranen, sowie die Artillerie- und Train-Kompagnien der Reserven ab. Demselben gemäß werden die jungen Leute in ihrem 16ten Altersjahre in das Rekrutendepot eingeschrieben, dürfen aber vor ihrem 19ten Jahre in kein Korps rekrutirt oder freiwillig angeworben werden, und erst mit dem 20sten Jahre, nachdem sie eine Uebungsschule ihrer Waffe durchgemacht haben, werden sie den Kompagnien einverleibt. Hier nehmen sie die Stelle der Fehlenden oder der rechtmäßig Austretenden ein, nämlich der Kavalleristen, Scharfschützen, Artilleristen und Trainsoldaten nach 16jährigem, und der Grenadiere, Jäger und Musketiere nach 8jährigem Dienste. Diese Letztern treten in die Reserve, wo sie bis zu ihrem 40sten Altersjahre bleiben. Nach 16jährigem Dienste, und jedenfalls im 40sten Altersjahre sind Kavalleristen, Scharfschützen, Artilleristen und Trainsoldaten dienstfrei. Ebenfalls im 40sten Jahre werden die Landwehrmänner (fusiliers) freigelassen. Die Offiziere aller Waffen sind bis zu ihrem 45sten Altersjahre dienstpflichtig; im 50sten können sie vom Staatsrathe abgedankt werden. Durch einen Beschluss vom 7. Juni 1838 wurde die im obengenannten Gesetze vom Jahre 1834 enthaltene Bestimmung, vermöge welcher die Militärschule fortwährend gehalten wurde, dahin abgeändert, dass während eines Theiles der schlechten Jahreszeit, sowie während der Uebungslager, diese Schule unterbrochen werden könne.

Wir haben eine Menge gesetzgeberischer Bestimmungen, Beschlüsse, Reglemente und mannigfacher Anweisungen mit Stillschweigen übergangen. Nichts ist veränderlicher als das Militär. Die in verschiedenen Ländern eintretenden Verbesserungen, bisweilen auch der

Digitized by Google

Eigensinn und die Mode veranlassen unaufhörliche Abänderungen, wozu auch für die Kantone der Schweiz das besondere Verhältniss beiträgt, in dem ihre Militärorganisationen zum eidsgenössischen Wehrwesen stehen.

Dieser Ursache wegen wurde auch am 28. Februar 1842 das dritte und letzte jener oben angeführten allgemeinen Militärgesetze ertheilt. Die wesentlichen, von dem frühern Gesetze abweichenden Bestimmungen desselben sind folgende:

Die zweite Reserve wird aufgehoben. Die Milizen werden eingetheilt in drei Klassen: Elite, Reserve und Rekruten.

Die Auszüger-Artillerie besteht aus 9 Elite-Kompagnien, worunter eine Park-Artillerie.

Die Reserve besteht außer 8 Bataillonen Infanterie aus 4 Kompagnien Artillerie, 2 Kompagnien Kavallerie und 4 Kompagnien Scharfschützen.

Die Infanteristen bleiben 8 Jahre im ersten Auszuge, worauf sie in die Reserve treten und hier bis zu ihrem 45sten Altersjahre bleiben. Zwölf Jahre nach ihrem Eintritte in den ersten Auszug können die Artilleristen und Scharfschützen in die Reserve ihrer Waffe treten, und bleiben hier bis zu ihrem 40sten Altersjahre. Nach 10jährigem Dienste im ersten Auszuge treten die Kavalleristen in die Reserve ihrer Waffe und bleiben hier noch 6 Jahre. Nach 16jährigem Dienste und jedenfalls im 40 Altersjahre sind die Sapeurs und die Soldaten der Park-Kompagnie dienstfrei.

Außer den in dem frühern Gesetze angegebenen Militärschulen giebt es noch eine Offizierschule und eine andere für die Exerzirmeister und ihre Gehülfen (**sous-commis d'exercice**).

Die Kantonal-Uebungslager können mit den eidsgenössischen verbunden werden; sie werden regelmäßig alle zwei Jahre abgehalten, dürfen jedoch in gewissen Fällen aufgeschoben werden.

Auch die Kriegsverwaltung und der Sold der Truppen wurden durch ein Gesetz vom 28. Mai 1842 revidirt.

Die Lager, die Schule und die Musterungen der Artillerie, die Schule der Kavallerie und zum Theil auch der Scharfschützen finden auf der Ebene von Biere statt, wo die nöthigen Gebäulichkeiten, namentlich große Pferdeställe, errichtet worden sind. Die Mannschaft lagert unter Zelten.

Ueberdies schickt der Kanton Waat in die eidsgenössische Kriegsschule in Thun und in die eidsgenössischen Lager die Truppen, die von ihm verhältnissmäßig nach der Stärke seines Kontingentes verlangt werden.

Die organisirte und bewaffnete militärische Bevölkerung des Kantons war nothwendiger Weise je nach der Dauer der Dienstzeit und dem allgemeinen Gange der Bevölkerung verschieden. Man wird sich nicht sehr irren, wenn man sie gegenwärtig auf 28,000—30,000 Mann ansetzt[1]).

[1]) Siehe I, 261.

Digitized by Google

Die vielen Verfügungen, die wir bisher angegeben haben, welche doch nur die Hauptzüge dieses Theiles der Verwaltung ausmachen, zeigen hinlänglich, dass der Kanton Waat seit mehr als 40 Jahren beständig dem Militärwesen eine ernstliche Aufmerksamkeit gewidmet, und dass die Behörden rastlos an der Vervollkommnung und der Vervollständigung der Organisation, sowie an der Festhaltung der Disziplin gearbeitet haben. Auch hat sich das waatländische Militär unter allen Umständen, wenn es in die Reihen der eidsgenössischen Truppen gerufen worden, durch seine Geschicklichkeit und seine Manneszucht ehrenvoll ausgezeichnet.

Zum Schlusse wollen wir noch Einiges über die letzte Kapitulation, welche die Mehrheit der Kantone mit dem König von Frankreich abgeschlossen, beifügen. Nach dem Sturze des Kaiserreiches wünschte die Regierung Se. Majestät dringend, Schweizer Regimenter in ihren Dienst zu nehmen. Der Kanton Waat, der schon damals dem fremden Kriegsdienste ziemlich abgeneigt war, konnte sich jedoch bei den damaligen Umständen der Nothwendigkeit, daran Theil zu nehmen, nicht gänzlich entziehen, wiewol er allem Zusinnen der Diplomatie zuwider sich weigerte, auch den Niederlanden Truppen zu liefern. Er beschränkte sich somit auf die am 31. März 1816 mit Frankreich eingegangene Kapitulation, vermöge welcher er vier Kompagnien zu einem der Linienregimenter und drei zu einem der Garde stellte. Die Werbung begann am 24. August 1816 und endigte am 20. Juli 1830. Im Laufe dieser Jahre lieferte der Kanton Waat 1559 Mann zum 4ten Linienregimente und 1053 zur königlichen Garde, zusammen also 2612 Mann. Nach den Julitagen wurden die Schweizer Regimenter abgedankt und ohne vorherige Unterhandlung in ihre Heimat zurückgeschickt, obgleich die Kapitulation auf eine Dauer von 25 Jahren abgeschlossen war. Seither hat der Kanton Waat keine kapitulirten oder vom Staate anerkannten Truppen mehr in fremden Diensten.

Digitized by Google

D.

Die Kirche.

I. Abschnitt.

Das Bisthum Lausanne vom Jahre 300 bis zum Jahre 1536.

«Aux accens du peuple fidèle,
Lausanne sommeillait, la belle,
assise au pied de ses clochers.»
Chroniqueur.

Der Kirchsprengel.

Das Waatland scheint die göttliche Christusreligion auf demselben Wege wie den Herkuleskultus, die Verehrung des Sonnengottes, erhalten zu haben, nämlich von den Ufern der Rhone. Wahrscheinlich kamen heilige Männer, auf die sich der Eifer der Apostel vererbt hatte, von Lyon aus, wo der Bischof Irenäus wohnte, und verbreiteten die Kenntniss des Evangeliums in unsern Gegenden; wenigstens wurden unsere Bischöfe lange Zeit als die Verweser derer von Lyon betrachtet. Neuß und Wiflisburg wurden zu Mittelpunkten religiöser Wirksamkeit. Die fabelhafte Chronik des Waatlandes führt Erich oder Heinrich ums Jahr 300 als Bischof von Wiflisburg an. Das Cartularium der Kirche von Lausanne, das im Anfange des XIII. Jahrhunderts von einem ältern Cartularium abgeschrieben und von dem Chorherrn Conon von Stäffis aufbewahrt worden, berichtet uns, in der St. Symphorianskirche zu Wiflisburg seien zweiundzwanzig Bischöfe begraben worden, und sie hätten daselbst Wunder verrichtet. Nachdem Aventicum zerstört worden, hatten die Bischöfe keinen festen Wohnsitz mehr, und nannten sich **Bischöfe der Aventicier**; und als auch Noviodunum in Trümmer gesunken war, wurde, wie es scheint, sein Bisthum nach Belley in Bresse verlegt.

Wir haben von den Wunderthaten des heiligen Prothasius gesprochen [1]). Nach ihm haben sechszig Bischöfe nach einander den Stuhl von Aventicum bestiegen, der ums Jahr 590 unter Marius nach Lausanne übergesiedelt, vom Kirchsprengel Lyon abgelöst wurde, nun den Erzbischof von Besançon zum Metropolitan erhielt. Oestlich bildete die Gränze des Bisthumes Lausanne die Aare von ihrer Quelle an bis zu ihrem Zusammenflusse mit der Siggeren; südlich die Gebirgskette, welche Bern von Wallis scheidet, der Lauf der Caussroide und der Leman-See; westlich die Aubonne und der Jura; im Norden begriff es das Val St. Imier und den Kanton Solothurn. Also waren die Länder Bern, Solothurn, ein Theil des Bisthumes Basel,

[1]) Siehe oben Seite 15, Sittenschilderung.

Digitized by Google

Neuenburg, Freiburg und fast der ganze Kanton Waat in dessen Gränzen eingeschlossen[1]).

Der Kirchsprengel zerfiel in neun Dekanate.

„In der lausannischen Stadt," also beginnt das Cartular vom Jahre 1228, „ist das Münster der heil. Jungfrau Maria, woran „der gnädige Herr Bischof, der Probst (prévost) und das Kapitel „sind. Nämlich **XXX** Chorherren, unter denen Würdner sind der „Schatzmeister und der Cantor, und von denen, wie wir es in alten „Schriften gefunden und von unsern frühern Vorgängern erfahren „haben, zehn Priester, zehn Helfer (diacres) und zehn Unterhelfer „sein sollen. In derselben Stadt ist eine St. Marienkirche, woran „ein Probst mit regelmäßigen Chorherren steht, und wo ehemals war „die Abtei des heiligen Thiers (**Sancti Thyrsi**, eines der Anführ„rer der thebaischen Legion). Ferner sind in derselben Stadt in ih„rem Dekanate die Kirchen, deren Namen hier folgen, außer den „Altären, die in der großen Kirche der hochseligen Maria stehen. „Nämlich der Hochaltar, der da ist zu Ehren der seligen Maria, der „Mutter Gottes und allezeit Jungfrau; der Altar des seligen Evan„gelisten Johannes; der Altar der heiligen Dreieinigkeit; der Altar „des heiligen Kreuzes, wohin die Stadt pfarrgenössig ist; der Altar „des heiligen Dionysius, der zur Cantorei gehört; der Altar des hei„ligen Michael, woran neun Geistliche stehen, nämlich drei Priester, „drei Helfer und drei Unterhelfer; der Altar Johannis des Täufers; „der Altar der heiligen Katharina, wo zwei Priester sein sollen; und „in der besagten Kirche sind von Alters her ein Altar des heiligen „Erlösers und ein Altar der heiligen Agatha."

„Die Pfarrkirchen sind St. Petri, St. Pauli und St. Stephani, „vor Zeiten Abteien; St. Johannis des Evangelisten, wobei ein Spi„tal ehemals vom Lausanner Kapitel, nun aber von St. Bernald (Bern„hard) auf dem Jour-Berge abhängig; ferner St. Nicolai mit vier „Chorherren. Dazu noch die Kapelle des gnädigen Herrn Bischof, „und die Kapelle des gnädigen Herrn Conon, weiland Probst, ohne „dass jedoch weder das Haus noch die Kapelle der Probstei gehören."

„Außerhalb der Stadt waren die Pfarreien des Dekanates Lau„sanne: Lütry, wo eine Probstei war; St. Sürpice, wo ebenfalls eine „Probstei; Villette, Püllie, Oschie, Savinie, Belmont, Biti, Prillie, „Crissie, St. Germain, Maiz, Wofflens li villa, Escüblens, Hospital „im Jurten, Hospital von St. Baucher; zusammen 30 Pfarreien."

„Im Dekanate Wiflisburg", so fährt das Cartular fort, „ist „Wiflisburg, wo vor Zeiten der bischöfliche Stuhl in der St. Sympho„rianskirche stand, wie es uns die Alten erzählen. Daselbst war die „St. Martinikirche. Berlai hat eine Probstei. In Peterlingen Probstei „und Pfarrei, sowie in Villarc-les-moines; ferner die Kirchen von „Stäffis, Fons, Lülie, Silva (Seraz), Probstei des Jour-Berges; „Güzzie, Tornie, Preaux (Prez), Uneins (Onnens), Cortium, Tors „(Tours), Ponteuzt (Pontaut), Corzales, Dompierro, Chandeun, St. Di-

[1]) **Tabula Episcopatus lausannensis Ao. MDXXVIII** in der 1840 von Matile herausgegebenen **Chronique du Cartulaire**.

Digitized by Google

„dier, Donatyre, Fol (Pfanen), Merrie, Mürat, Crissie, Cormü-
„nec (Gurmels), Balmettes (Ferenballen), Chiertre (Kerzers), wo
„eine Probstei zu sein pflegte, Barges, Cavella, Hospital von Fras-
„ses (Fröschelz), Losnorros, Güdüfrin, Costantina, Bellariva, Dom-
„perro im Willie, St. Albinus im Willie, Südeins (Reffüdens), Mo-
„rein (Mur?), Monsbrenlos, Hospital von Jerusalem; zusammen 36
„Pfarreien."

„Das Dekanat Vivis enthält: Blonay, Büirie, Rüvoeri (Rivaz),
„Satsales (Semsales), Montpreveyres, vom Jour-Berge abhängig, die
„Abtei Hautcreſt, die Kirchen von Viveis mit einem vom Jour-Berge ab-
„hängigen Hospital, Villanova, Müistrüo, St. Leger, Corsie, St. Sym-
„phorien, Attalens, Früenci, Palazüel, Chastillens, St. Martin vor
„Orüns, Messeretes (Mezieres), Promaisans, Willens, Syens, Ka-
„pelle Vaudannes, St. Cierges (Cyriacus), Thierrens, Meldün mit
„einem Johanniterspitale, Corevont, Deneysin, Morleus, Cürtill, Dün-
„perro, Billeins, Sivrie, Granges, Menieres, Chirie, Combremont,
„Müris, Chanvoro, Dümnores (Demoret), Evonans, Donnelüe, Bio-
„lai, St. Martin dü Chene; zusammen 40 Pfarreien."

„Das Dekanat Outre-Venoge (jenseit der Venoge) enthält:
„die Abtei am Jour-See, die Probstei in Cossonay, die in Echono[1]),
„in Estüe, vom Jour-Berge abhängig, in Biere, ebenfalls vom Jour-
„Berge abhängig, nebst der Pfarrei, und die Kirchen von St. Prer
„(Prothais), welche nicht den Bischof, sondern das Kapitel anging,
„von Chanliva, Lavini, St. Livre (Liberins), Jens, Willereaz, Mol-
„lens, Torclens (ein zertrümmertes Dorf in der Nähe von Pam-
„pigny) Ayles, Riveroula, Panpinie, Chablie (der obere Theil des
„Dorfes Lille), Oüarnens, Li Chaur (von den Tempelherren abhängig),
„Sonarclens, Grancie, Gollün, Chivlie (Chevilly?), St. Christophle
„(Aclens), Berblens, Echanens (Echandens), Lonai, Preverenges, Jo-
„lens, Tolochina, Lülie, Lürie (Lüssy), Collombie, St. Symphorien;
„zusammen 33 Pfarreien."

Das Dekanat Neuenburg erstreckte sich von der Wolfsebene, oberhalb Lausanne, bis ans nördliche Ende des Val St. Imier. Es fasste in sich die Abtei Tila (Montherond); die Probsteien von Romainmotier, Vallorbes, Balmes und Grandson; die Kirchen von Concise, Bonvilar, Gies, Champanes, St. Maurice, Fie, Vouzala, Montanie, Trecovanes, Chanvent, Pinei, St. Christophe, Rances, Orba, Linereules, Ballevüi, Joni (Jougne), Bretoneires, Arnei, Ornie; das Spital von Bornü bei Lasarraz; die Kirchen von St. Didier (St. Loup), Esclepeins, Pentala, Penta, Dalens, Soulens, Büssens, Chesans, Ascens, Morens, Bottens, Pollie, Dommartin, Sügnens, Fei, Berchie, Rüveri, Warens, Parlie, Orsens, Cronai, Ursins, Cyverdün, Grissie, Essertines, Corzales, Epindes, Chauvornay, Villaret, Eschallens, Guimüens li vila, Guimüens li chatel, Pautareaz, Oulens, Baloies, Beteins, Semürs (Sermüz) und alle Kirchen des Kantons Neuenburg; zusammen 72 Pfarreien."

Das Dekanat Ogo (Hochland) erstreckte sich an den beiden Ufern der Saane bis nahe an den Ort, wo sich jetzt Freiburg erhebt. Es

[1]) Ein Weg bei Montricher heißt noch der Weg von Echono.

Digitized by Google

begriff die Abtei Marsins, die Probstei Rougemont (**Rubeomonte**) und die Kirche von Oolz (Oesch); im Ganzen 28 Pfarreien.

Das Dekanat Fribor zählte 16, Berna 28, Salodoro (Solothurn) 30 Pfarreien.

Im ganzen Kirchsprengel gab es sieben Abteien: eine der schwarzen Mönche, nämlich in Herlach; drei Prämonstratenser, nämlich die Abtei am Jour-See, die in Marsens, zubenannt **humble-mont**, und die in Fontaine-Andre; endlich drei Cistercienser-Abteien: Hautcreſt, Altenryff und Tela, in der Volksſprache Montheron geheißen. Die Zahl der Prioreien war beträchtlich, die ſchwarzen Mönche hatten deren 20: Peterlingen (**Paterniacum**), Balmes, Vilarantri (Alterswyl?), Romainmotier, Bevais, Wallorbes, Wofflens li vila, Corçales, Jnſula, Rogomont, Vilars-les-moines, Lüſtrie, Coſſonay, Broch, St. Sürpiſce, Blonai, Valtravers, Grançon, Bürie. Die einzige Prämonſtratenſer Probſtei war in Rüivoria (Rivaz, oberhalb St. Saphorin). Die von St. Maire war auch die einzige Auguſtiner Probſtei; doch hatte dieſer Orden zwei Probſteien zu Jndelappa (Jnterlachen) und Güniz. Die vom Bernhardsberge abhängigen Prioreien beliefen ſich auf folgende 13: das Hoſpital von Lauſanne, das von Borgonovo, Eſtni, Bieri, das Hoſpital von Vivels, Montpreveyres, Satſales, Favarnie, Avril (Affry), Fribor, Selva, Betens. Endlich gab es vier Johanniter Hoſpitäler: Tela, Mouldon, Monsbrenlos und Cronſaz; ferner ein Haus Tempelherren in la Chauz, und ein Hoſpital des deutſchen Ordens in Fraſſes.

Die Zahl aller Pfarreien belief ſich auf dreihundert und eine Pfarrei.

Drei Jahrhunderte ſpäter (1522) ſtanden auf dem Kircheneregiſter der Lauſanner Diözeſe eingeſchrieben: 10 Abteien, 25 Prioreien, 7 Pröbſte und Kapitel von ſieben Stiftskirchen, 7 Rektoren von Hoſpitälern oder Hoſpizien; ferner 20 Pfarreien im Dekanate Lauſanne, 64 in dem von Neuenburg, 40 in dem von Vivis, 29 in dem von Ogo, 35 in dem von Wiflisburg, 16 in dem von Freiburg, 35 in dem von St. Jmier (Solothurn), 37 in dem von Könitz (Bern) und 27 in dem von Outre-Venoge. Zuſammen 299 Pfarreien.

Die Biſchöfe.

Kurze Zeit nach dem Hinſchiede des heiligen Prothaſius unterzeichnete Superius, Biſchof der Aventicier, das Konzilium von Auvergne (538) [1]. Daſelbſt wurde feſtgeſetzt, daſs die Wahl eines Biſchofes von der Geiſtlichkeit und dem Volke mit der Gutheißung des Erzbiſchofes, der gewöhnlich dabei den Vorſitz führte, vorgenommen werden ſollte. Der Biſchof von Lauſanne dagegen gab dem Erzbiſchofe die Weihe und bekleidete ihn mit dem Pallium. Ums J. 633 war Senolus in Lauſanne Biſchof, Martin ums Jahr 570; dann finden wir 581 jenen Marius mit der biſchöflichen Würde bekleidet,

---

[1]) Die **Gallia christiana** gibt das Jahr 535 an und ſetzt an die Stelle des Superius einen **Hesperius, episc. Metensis.**

Digitized by Google

der aus adeligem Geschlechte stammte und als das Muster eines Priesters gerühmt wurde. Das Konzilium von Macon, das er unterschrieb, verbot, die Kinder zu einer andern Zeit als zu Ostern zu taufen, und befahl allen Gläubigen, jeden Sonntag Brot und Wein zum heil. Abendmahle, das damals oft im Laufe der Woche und wenigstens alle Sonntage genossen wurde, mit sich zu bringen.

Im Jahre 560 unterschrieb Arricus oder Eretius, Bischof von Lausanne, die Beschlüsse des Konziliums von Chalons an der Saone, worunter derjenige bemerkenswerth ist, der das Tanzen und das Singen unzüchtiger Lieder an Festtagen und an der Kirchweihe untersagte.

Uldaric, Bischof ums Jahr 800, war Karls des Großen Schwager, indem er ein Zwillingsbruder der Hildegard von Schwaben war. Sein Nachfolger Fredaric ist der erste Lausanner Bischof, von dem wir eine ächte Urkunde besitzen; sie bezieht sich auf eine zu Gunsten der Lausanner Kirche gethane Schenkung. Nach ihm saß Pascal 10 Jahre und David 24 Jahre lang auf dem bischöflichen Stuhle. Mehr zum Kriege geeignet als zu priesterlichen Diensten vor dem Altare, begann David mit der Stadt Milden einen Prozeß, der 400 Jahre dauerte, und kam, von seinen Leuten verrathen, bei Ins ums Leben, als er selbst seinen Angreifer todt schlug (850).

Hartmann, Almosenier des St. Bernhards, stand 28 Jahre lang als ein sanfter und bescheidener Mann der Lausanner Kirche vor.

Da die Kirche über die Wahl seines Nachfolgers uneins war, so machte sich einer der Bewerber um die Bischofswürde, Hieronymus, die Beihülfe des Papstes Johannes VIII. und des Kaisers Karl des Kahlen zu gute, schmälerte die Vorrechte der Lausanner Kirche und zwang dieselbe nach zweijährigem Streite, ihn als Bischof anzuerkennen.

Nach dessen Tode (890) begaben sich der König Rudolf und der Erzbischof von Besançon nach Lausanne, um der Bischofswahl vorzustehen. Sie ließen die Ernennung des Archidiakons Rainfried als ein Werk der Umtriebe für ungültig erklären, und darauf ernannte das Volk einstimmig den aus adeligem Hause stammenden Boson. Diesem folgte siebenunddreißig Jahre später (927) Libon, welchen die Königin Bertha hochachtete, in seiner Würde nach.

Darauf war Burkard, Bertha's Sohn und der Bruder des Königs Konrad und der Kaiserin Adelheid, Bischof in Lausanne, bis er 947 zum Erzbischofe von Lyon erhöht wurde. Sein Nachfolger war Meginhard oder Maynar, auch Magmerius geheißen; dann Eginholf von Kyburg im J. 968.

Heinrich, welcher 985 vom Papste Leo VIII. das Pallium empfing, war der Gründer zahlreicher Kirchen, unter andern auch Unserer l. Frauen Kirche in Lausanne. Durch Rudolfs III. Schenkungen gelangte er zu Reichthümern. Fiel nicht auch damals das Nyf-Thal in die Gewalt der Kirche, und sollte nicht diese Schenkung jene irrige Meinung veranlaßt haben, vermöge welcher die Grafschaft Waat von dem König Rudolf dem Bischofe verliehen wurde? Vielleicht auch versuchte es der Bischof von Lausanne, wie der von Sitten, nach

Digitized by Google

dem Tode des letzten burgundischen Königs, sich zum weltlichen Fürsten über das Land aufzuwerfen, das noch nicht waatländisches Vaterland, sondern Grafschaft Waat hieß? Heinrich fiel unter den Streichen der Großen, gegen deren Weglagerungen er den Bannstrahl geschleudert hatte.

Hugo, Bischof im J. 1019, war der einzige Sohn des Königs Rudolf, wie es aus den Archiven der Metropolitankirche in Besançon erhellt. Er hielt in Montriond, unterhalb Lausanne, ein Konzilium und setzte zuerst der Gesetzlosigkeit, deren Raub damals die Menschheit geworden, den Gottesfrieden (**Trève-Dieu**) entgegen, vermöge dessen alle Feindseligkeiten „vom Advent bis zur Oktave des Dreikönigfestes, vom Somtage Septuagesimä bis zur Oktave der Ostern, und während des übrigen Jahres je vom Mittwoch nach Sonnenuntergang bis zum Montag nach Sonnenaufgang" ausgesetzt werden sollten (1035).

Hugo's Nachfolger, Henrich **II.**, kennen wir nur aus den bisentinischen Annalen; er lebte noch im Jahre 1044.

Burkard **II.** von Oltingen bekleidete nahe an 50 Jahre die bischöfliche Würde. Als Freund Kaiser Heinrichs **IV.** kämpfte er für ihn wider Papst Gregor **VII.**, blieb ihm auch im Missgeschicke treu, verschwendete in seinem Dienste einen Theil seines Kirchengutes und fiel mit der heiligen Lanze in der Hand, von einem tödlichen Stiche durchbohrt, an der Seite des Kaisers in der Schlacht bei Gleichen in Thüringen (1088).

Seine Nachfolger, Lambert v. Grandson, Cuno v. Neuenburg (1090) und Gerhard v. Faucigny (1103) brachten auch die Kirche in Armuth, um die Häuser, denen sie entsprossen waren, zu bereichern. Von Lambert wird erzählt, er sei eines Tages allein zum Mariusthore hinausgegangen und habe sich nicht mehr sehen lassen. Die Einen glaubten, er sei Einsiedler geworden; die Andern, der Teufel habe ihn geholt.

Unter Guy v. Marlanie (1129) war der heil. Bernhard Zeuge der Unordnungen, die in der Lausanner Kirche herrschten. Mit Erlaubniss dieses Bischofes wurde die Abtei Hautcrest gestiftet.

Von Amedäus, Guy's Nachfolger (1144) besitzen wir acht Homilien zum Lobe der heil. Jungfrau, die in der **Bibliothèque des Pères** abgedruckt sind. Man las sie in der Kirche zu Lausanne zwischen der Lichtmesse und dem Sonntage vor Fastnacht, sowie zwischen der Eucharistie und dem Advent. Amedäus bekriegte Amé, den Grafen v. Genevois, und zwang ihn, die Belagerung von Lausanne aufzuheben. Oft begleitete er als Kanzler den Kaiser Friedrich I. auf seinen Reisen. Auf seinem Todbette sprach er Alle frei, welche er in den Bann gethan hatte, mit Ausnahme Hümberts von Aubonne, den er wegen des von ihm der Kirche in St. Livres zugefügten Unrechtes auf den großen Tag des Gerichtes beschied.

Um diese Zeit unternahm es Arnold v. Brescia, die christliche Religion auf ihre ursprüngliche Reinheit zurückzuführen. Seine Lehren fanden auch im Waatlande viele Anhänger.

Landry v. Dornach, Bischof im J. 1160, baute die Schlösser Lucens, Cürtilles, Predour, den Rive-Thurm in Ouchiez, und befestigte Lausanne.

Digitized by Google

Sein Nachfolger, Roger (1174), war der Sohn eines Edelmannes aus dem Hause der Neuenburg (Cynard Grüchaud oder Ernezande); er war aber in Italien erzogen und vom Papste zum Legaten ernannt worden. Er war fromm im Sinne jener Zeit. Unter ihm und seinen Nachfolgern sammelte Cuno v. Stäffis die Urkunden des Bisthumes.

Von 1212—1220 bekleidete Berchthold, Sohn des Grafen Ulr. v. Neuenburg, die Bischofswürde. Er starb den 13. Juli, am Tage, auf den er seine Abfahrt nach dem heiligen Lande festgesetzt hatte. — Girard v. Rougemont (in Burgund) blieb, da er zum Erzbischofe von Besançon erhoben wurde, nur kurze Zeit auf dem bischöflichen Stuhle von Lausanne (1121). — Wilhelm v. Ecublens, der ihm nachfolgte, löste die Kastvogtei der Kirche wieder ein, die unbesonnener Weise 70 Jahre lang an die Herren von Fauciguy abgetreten gewesen war, und vor dem versammelten Volke „bei brennenden Kerzen" that er in den Bann „Jedweden, der frech genug wäre, aber„mals diese Kastvogtei (avoyrie) zu veräußern, oder dazu mit Rath „und That behülflich zu sein."

Da sich nach Wilhelms Tode zwei Parteien gebildet hatten und keine derselben zur Wahl eines Bischofes sich verständigen konnte, sandte (1131) der Papst Gregor IX. der Lausanner Kirche als Bischof einen heiligen Gottesgelehrten und ernsten Prediger von Köln, Namens Bonifacius[1]). Da mehrten sich um die Reliquien der heiligen Jungfrau die Wunder dergestalt, dass man derselben in zwei oder drei Jahren 73 zählte. Nun ließen sich an einem abgelegenen Orte, dem Perabot[2]), die Dominikaner Mönche nieder, und das hölzerne Bethaus, das sie daselbst errichteten, zog eine solche Menge Menschen herbei, dass die fünf Pfarrkirchen fast leer blieben; ja man musste ihnen verbieten, die Beichte der Pfarrkinder anzuhören, ehe diese bei ihren eigenen Pfarrern gebeichtet hatten. Durch mannigfache Widersprüche wurde der heilige Bischof Bonifacius dahin gebracht, dass er nach Rom ging und sein Amt in den Schoß des obersten Priesters niederlegte (1239).

Nun gerieth zu Lausanne wieder Alles in Aufregung. Das Haus Savoyen war mächtig geworden, und es wählte eine Partei Philipp, den Bruder des Grafen Peter von Savoyen, zum Bischofe. Ihm stellte man aber Johannes v. Coffonay, den Kantor der Kirche, entgegen. Der Hader zwischen den Großen und Savoyen zog sich beinahe drei Jahrhunderte hindurch, indem er sich bald legte, bald wieder von Neuem aufloderte, und öfters verheerte Feuer und Schwert die Stadt Lausanne und das ganze Land. Nur durch Beharrlichkeit und durch Geschmeidigkeit vermochten die damaligen Bischöfe den Eingriffen der Grafen und Herzoge zu widerstehen; denn zuweilen gaben sie nach, um bald wieder das Verlorene einzuholen, wiesen aber beständig die Kastvogtei von der Hand, welche sich die savoyischen Fürsten unter dem Namen der kaiserlichen Reichsvogtei (Vicariat

[1]) Geboren in Brüssel.
[2]) Der heutigen Magdalenenstraße.

Digitized by Google

de l'Empire) vom Kaiser geben ließen. Johannes v. Cossonay wurde erst nach einem fünfjährigen Kriege vom ganzen Kapitel anerkannt. Während seiner Regierung hielten der Papst Gregor X. und der Kaiser Rudolf von Habsburg eine Zusammenkunft in Lausanne, und Jener weihte in Gegenwart einer ungeheuern Menschenmenge (19. Oktober 1275) das nach dreimaligem Brande wieder aufgebaute Münster.

Wilhelm v. Ecublens (1271) lebte in Krieg mit Ludwig von Savoyen und mit den Bürgern von Lausanne, und die durch diese Streitigkeiten erschöpften Bewohner seines Kirchsprengels wurden vollends ausgesogen durch die Steuern und Zehenten, welche Geistlichkeit und Päpste bald zu Gunsten Philipps, des Königs von Frankreich, und in Sachen des Königreiches Arragonien und Valencia, bald für die Kreuzzüge und bald um anderer Gründe willen von ihnen einzogen.

Unter Gerhard v. Wippingen (1302), Otto v. Champvent (1310) und Peter v. Oron (1313) dauerte der Krieg gegen die Barone von Waat bis zum Jahre 1316 fort. Peter kaufte von Amedäus, dem Grafen von Savoyen, den Frieden, indem er ihm die Hälfte der weltlichen Gerichtsbarkeit über Lausanne abtrat und dagegen dessen Hülfe wider die Barone von Waat, einen jüngern Zweig des gräflichen Hauses, erhielt.

Johann v. Rossillon (1323) führte Krieg mit Peter, dem Grafen v. Greyerz. Johann Bertrand (1341) nannte sich zuerst „Bischof durch die Gnade des apostolischen Stuhles". — Gottfried v. Lucinge (1343) huldigte dem Papste von Avignon, und seine Nachfolger, Franz v. Montfaucon (1347), Aymon v. Cossonay (1354), Güy v. Prangins (1375) und Wilhelm v. Menthonay (1394) verharrten auf demselben Wege, so lange die Spaltung der Kirche dauerte. Im J. 1403 wurden die Beghinen aus der Diözese verwiesen, wo sich diese Klosterfrauen einzunisten trachteten. — Wilhelm v. Challand (1406) schloss ein Bündniss mit Johann v. Chalons, dem Herrn von Orbe und Echallens, gestattete (1419) einer großen Anzahl Juden die Niederlassung in Lausanne und ließ (5. Mai 1412) durch den Kaiser Sigismund jede Reichsvogtei widerrufen, welche seine Vorfahren dem Hause Savoyen über Lausanne zugestanden hatten. Er vereinigte auch das St. Mariusstift mit dem bischöflichen Tafelgute, und vollendete den 172 Jahre früher begonnenen Bau des St. Mariusschlosses.

Unter Johann v. Prangins (1433) baute der Papst Felix V. das St. Franzenkloster wieder auf (1442), und unter dessen Nachfolger, Georg v. Saluzzo, legte er dort seine päpstliche Krone nieder (1449). Die Kantonsbibliothek bewahrt die Akten des damaligen Konziliums in einem Foliobande von Kurrentschrift auf. Um eben diese Zeit schrieb Martin Le Franc, der Probst der Lausanner Kirche und Geheimschreiber Felixens V., seine zwei Dichtungen: Der Verfechter der Frauen (le Champion des Dames), gegen den Roman der Rose gerichtet, und der Streit des Glückes und der Tugend (l'Estrif de la Fortune et de la Vertu).

Ein Greis, Wilhelm v. Varax, folgte 1462 Georgen v. Saluzzo in der Bischofswürde nach und starb schon vier Jahre nachher.

Digitized by Google

Da erhob sich wiederum der Streit zwischen den Lausannern und den Savoyern. Diese Letztern stimmten für Franz v. Savoyen, doch wurde nach einjährigem Hadern Johann v. Michaelis erwählt (1466). Mit der bald eintretenden Erledigung der Bischofswürde begann abermals ein neues Interregnum. Der Papst Sixtus IV. ernannte nun zum Prälaten einen Höfling, Namens Julien, der, als die Lausanner ihn abwiesen, zur Erlangung von Berns Unterstützung Burkhard Stör, den Probst von Amsoldingen, zum Verwalter ernannte. Endlich trat Julien 1476 das Bisthum Lausanne an Benedikt v. Montferrand ab in jenen unglücklichen Zeiten der burgundischen Kriege. Darauf bestieg Aymon v. Montfaucon auf 26 Jahre (1491—1517) und zuletzt Sebastian v. Montfaucon auf 18 Jahre (1517—1536) den bischöflichen Stuhl. Schon 1498 zeugten Ketzerprozesse von der Annäherung der Reformation. Bald wurde Sebastian in mannigfache Kämpfe verwickelt mit den waatländischen Landständen, die den Geistlichen verboten, das Amt der Notare zu versehen, sowie Angeschuldigte wegen rein weltlicher Angelegenheiten vor geistliche Gerichte zu ziehen; mit den Bürgern von Lausanne welchen nach ähnlichen Freiheiten gelüstete wie die, deren andere Schweizerstädte bereits genossen, und endlich mit den Städten Bern und Freiburg, die mit den Lausannern verbündet waren. Unter diesen Umständen trat Farel, die Reformation predigend, erst in Aelen, dann selbst in Lausanne auf, während Viret in Orbe, Grandson und Peterlingen das Gleiche that. Ueberall bildeten sich kleine „evangelische" Heerden. Umsonst verdammten die 1524 in Milden versammelten Landstände die verfluchten Meinungen Dr. Martin Luthers[1]); umsonst sprach sich das Land, wie übel gesinnt es sonst auch sein mochte gegen Bischof und Pfaffen, kräftig wider die strengen Männer aus, welche sich „mit dem Leben auf der Hand" bestrebten, es zur Kenntniss und zur Ausübung des „lautern Evangeliums" zu bringen. Bern warf in die Wage das Gewicht seiner Eroberung und seiner Macht. Die Lausanner Disputation, der größte Auftritt, den damals die Kirche darbot, diese öffentliche Erörterung der hauptsächlichsten Streitpunkte, führte die durch Ueberzeugung begonnene und durch Gewalt vollendete Reformation des nun bernerisch gewordenen Waatlandes herbei.

Bei Nachtzeit entfloh der Bischof durch einen unterirdischen Gang seines Schlosses hinaus nach Freiburg, wo ihm jedoch erst viel später gestattet wurde, seinen Sitz aufzuschlagen, indem er einige Urkunden mit sich fort trug, die nun allen andern als den geschichtlichen Werth verloren haben. Im Laufe des XV. Jahrhunderts hatte der Bischof von Lausanne den Titel Graf von Lausanne und Fürst des deutschen Reiches angenommen. Als Bischof oder Graf schwor er vor seinem Amtsantritte bei dem Stephansthore, dass er die Freiheiten der Stadt und des Landes achten und aufrecht erhalten wolle. Als Fürst hat er mehrmals den Reichstagen beigewohnt. Laut der Reichsmatrikel gehörte er zum Rheinkreise und die von ihm zur Reichsarmee zu liefernden Truppen waren auf 14 Reiter und 60 Fußgänger festgesetzt.

---

[1]) **Ruchat, 2e édit. I, 563.**

Digitized by Google

Das Wappen des Bischofes und sein Siegel führten zwei Kelche auf einem rothen und weißen Felde.

Seine Einkünfte wurden, wie wir schon gesagt, auf 30,000 Goldthaler, die Pfründen der Chorherren je auf 4000 Thaler geschätzt.

Das Münster war reich an mannigfaltigem Zierate, an Reliquien, Bildsäulen, Heiligenbildern, Gefäßen und Kleinodien, wovon der **Chroniqueur** (S. 337) ein Verzeichniss gegeben hat. Das in diesem Verzeichnisse aufgezählte Gold und Silber betrug ungefähr 275 Pfund Gold und 1660 Pfund gediegenes Silber, die zusammen 200,000 Frk. heutigen Geldes werth waren. Der Gesammtwerth des Schatzes mochte sich beinahe auf 2 Millionen erheben. Gott hab' Lob! steht unten an dem vom Sieger aufgenommenen Inventarium geschrieben.

Nur wenige Klöster, wie z. B. die in Romainmotier, Peterlingen und Bonmont besaßen große Güter; sonst waren die meisten verarmt. In fast allen Städten befanden sich unter dem Namen clergés kleine Chorherrenstifte, deren Einkünfte ziemlich bedeutend waren. Die Landpfarren (cures) und die Kapellen hatten mäßige Einkünfte, die im Ertrage von Grundstücken, in Gehaltsrenten, Aerntegarben und Erstlingen, in Neubruchszehenten und Grundzinsen u. s. f. bestanden. Die von Karl dem Großen den Pfarreien angewiesenen großen Zehenten waren in die Hände der Freiherren und der Mönche übergegangen oder auch losgekauft worden. Wir können die geistlichen Herbergen (**abergements**), von denen es unmöglich wäre, eine Liste zu geben, nicht in Betracht ziehen. All' dieser Reichthum fiel dem Sieger in die Hände. Während der zehen Jahre, die auf die Besitznahme des Waatlandes folgten, wurden Ueberreste vom Vermögen der Kirche nach Bern geschafft. Selbst die Glocken wurden aus den Kirchen weggenommen, die von Lausanne unter der Behauptung, das Münster und die St. Franzenkirche seien hinreichend für eine Geistlichkeit, die auf zwei Pfarrer und einen Helfer herabgesetzt wurden. Das heißt man eine Eroberung!

Doch wurde bald ein etwelcher Theil des Kirchengutes einigen Städten überlassen oder zu frommen Zwecken verwandt. Lausanne und Peterlingen erhielten zur Belohnung ihrer Unterwürfigkeit, wodurch sie aus verbündeten Städten zu Unterthanen wurden, eine erhebliche Schenkung (**largition**). Ein Beschluss vom 12. Januar 1538 machte aus der Probstei in Büre ein Lazareth. Durch einen Beschluss vom 3. Januar 1539 wurden drei Spitäler gestiftet: zu Filly in Savoyen, zu Bonmont und zu Hautcrest; später (1649) wurde aber das in Bonmont in ein Pfrundhaus für Arme umgewandelt, und schon 1558 wurde das in Oron abgeschafft. Der Nießbrauch der Stiftsgüter wurde den Chorherren auf ihre Lebzeit überlassen; „diese Güter aber", heißt es im Beschlusse vom 3. Januar 1539, „sollen den Städten anheimfallen". Damit sollten die Städte für ihre Armen sorgen und alljährlich dem Landvogte Rechnung davon ablegen. Endlich wurde noch ein Theil der Kirchengüter zur Unterhaltung der neuen Kirche vorbehalten.

Digitized by Google

II. Abschnitt.

Die reformirte Kirche unter der bernerischen Herrschaft.

»Ils ont volontiers ouy les prescheurs quand ils ont crié contre les vices des moines, mais ils ne les veulent point ouyr crier contre les leurs.« *Viret.*

Kirchliche Einrichtung.

Die Gedanken, die einst beim Namen der Kirche erwachten, änderten sich in kurzer Zeit gewaltig. Auf die Vorstellungen von Herrschaft, Glanz und Pracht folgten solche, die sich an eine niedrige, arme und untergeordnete Existenz knüpfen. Der Geistlichkeit blieb kein anderes Ansehen übrig als dasjenige, welches die moralische Macht verleiht. Die Zahl der ersten Pastoren der Reformation war gering und meistens aus Fremden bestehend; sie hatten keine bestimmten Stationen, sondern gingen, wie es das Bedürfniss erheischte, von einem Orte zum andern und predigten die Bekehrung. Eine große Anzahl von Pfründen diente zur Besoldung der ehemaligen Geistlichen, denen Bern unter der Bedingung, dass sie sich ruhig verhalten und keine Messe mehr lesen würden, einen Jahrgehalt zugesichert hatte. Im Jahre 1538 wurde der Befehl ertheilt, dass man an den Orten, wo es nöthig sei, Pfarrer einsetzen und dieselben anständig bezahlen solle; doch geschah die allgemein planmäßige Einrichtung der protestantischen Pfarreien im Waadtlande erst 1540, in welchem Jahre 66 Pfarrer, 6 Helfer (diacres) und 9 Schulmeister eingesetzt wurden, wobei jedoch die Pfarrer der Herrschaft Aelen nicht begriffen sind, die schon seit 1528 aufgestellt waren. Ihre Gehalte wurden ziemlich gleichmäßig festgesetzt auf 140 bis 160 Gulden an Geld, 3 bis 4 Mütt Waizen, 1 oder 2 Mütt Haser, 1 Fuder Wein, Nießbrauch von 3 bis 4 Jucharten Wiesen, eine Wohnung und einen Garten. Der Mütt Waizen Morseer Maß wurde auf 24 Livres, der Mütt Haser auf 12 Livres, das Fuder Wein auf 16 Thaler und der Ertrag einer Juchart Wiese auf 1 Thaler angeschlagen.

In demselben Jahre wurde die Akademie gestiftet und aus den Kirchengütern ausgestattet. Zwölf Studirenden wurden Stipendien und Einigen Unterstützungen zu Reisen gewährt; später wurde aber die Zahl der Stipendien auf 48 erhöht.

So wenig reichten alle diese Anweisungen hin, dass die meisten Pfarrer in Dürftigkeit lebten. Viret, der vortreffliche Prediger, war so arm, dass die Stadt Lausanne, als er das Land verließ, seinen kümmerlichen Hausrath bezahlte; seine Frau wollte indess später das Geld wieder zurückgeben, es wurde ihr aber nicht gestattet. Die Geistlichen beklagten sich über diese unzureichenden Unterstützungen, nicht für sich selbst, sondern für die Armen und für die ohne allen Unterricht gelassene Jugend; sie wurden aber ersucht, die Schulden in Betracht zu ziehen, um derentwillen der Herzog von Savoyen das Land verpfändet und die Bern nun abzulösen habe. Doch überließ man ihnen, sowie die ehemaligen Geistlichen sie aufgaben, die geringen mit

deren Pfarreien verbunden gewesenen Zehenten. Im Jahre 1558 wurden die Pfarren auf 83 vermehrt und die Besoldungen erhöht. Eine neue Vermehrung fand 1584 statt; denn auf dem Verzeichnisse der damaligen Geistlichkeit findet man 102 Pfarrer eingeschrieben.

Es verblieb damit fast so bis zum Jahre 1680, wo die Zahl der Geistlichen auf 124 erhöht und ihre Besoldungen verbessert wurden. Im Jahre 1702 erhielten 31 Pfarrer der Klasse Morsee eine Gehaltserhöhung; ihre Besoldung wurde nämlich auf 1250 Frk. festgesetzt, die sie aus den Schlössern von Lausanne, Morsee, Aubonne, Romainmotier, Neuß und Bonmont an Geld, Korn und Wein zu beziehen hatten, (den Waizen zu 25 Livres den Sack, den Hafer zu 6 Livres 3 Sols, den Cote-Wein zu 125 Livres das Fuder, das Heu zu 15 Livres das Fuder, das Bund Stroh zu 6 Sols). Auch andere Pfarreien erhielten um diese Zeit eine Zulage, oder es wurden zu ihren Grundstücken einige neue gestoßen. Die Summe, welche damals jährlich auf die Unterhaltung der Geistlichkeit verwendet wurde, wird auf 280,000 Livres berechnet.

Endlich, 1765, schieden Dero Exzellenzen von Bern ein Kapital von 500,000 Livres für die Kirche aus, ließen einen neuen kirchlichen Etat aufnehmen und erhöhten die Zahl der Pfarreien auf 171.

Die Herren von Prangins, Biere und Denezy besaßen das Wahlrecht in ihren Pfarreien.

Regierung der Kirche.

Die reformirte Kirche entstand zuerst auf den Ruf der Reformatoren, hernach durch die gewaltige Hand des Staates. Zwei Mächte, eine weltliche und eine geistliche, eine uneigennützige und eine, die es nicht war, hatten an diesem Werke Theil genommen, und als die Reformation durchgedrungen war, nahm jene, die eine laute und gewaltige Stimme hat, die Zügel der Kirche zu Handen, die dadurch aus einer selbstständigen, autonomischen Anstalt zur Staatsanstalt wurde.

Als Bern zur innern Einrichtung der Kirche schreiten wollte, versammelte es eine Synode in seinen wälschen Landen. Am 15. Mai 1536 erschienen vor ihr zwei Abgeordnete, Rud. v. Graffenried und Nikl. Zurkinden, mit einer von einem Berner Pfarrer, Kaspar Megander, verfaßten Schrift, durch welche die Anordnung der Kirche festgesetzt wurde. Ihro Exzellenzen theilten das Land in sieben Klassen oder kirchliche Kreise. Der erste faßte in sich die Landvogteien Lausanne, Vivis und die Herrschaft Aelen; die zweite die Landvogteien Murten, Wiflisburg, Milden und die Herrschaft Peterlingen; die dritte die Landvogteien Iffferten und Romainmotier; die vierte die Landvogteien Morsee, Neuß und Bonmont; die fünfte bestand aus den reformirten Pfarreien von Grandson, Orbe und Echallens. Die beiden letzten waren Ger und Thonon, welche Bern dem Hause Savoyen wieder zurückerstattete.

Die von Megander aufgestellten Kanones umfaßten den Eid, die Ordnung der geistlichen Versammlungen und die Amtspflichten der Dekane und der Geschwornen.

Digitized by Google

1) Durch den Eid verpflichteten sich die Geistlichen, den Ruhm Gottes und das Wohl des Standes Bern zu fördern, jede der Reformation widerstrebende Lehre oder ein solches Betragen anzuzeigen und als rechtschaffene Leute zu erklären, ob die Landvögte zum Ruhme Gottes arbeiten. Auch schworen sie, dass sie ihre Berathungen geheim halten wollen.

2) Jede Klasse ernannte ihren Dekan, und die Brüder versprachen durch ein Handgelübde, ihm unterwürfig zu sein. Der Dekan hatte über die Kirchenlehre, die Kirchengebräuche und die Aufführung seiner Mitbrüder zu wachen; mit den Geschwornen vereint, hatte er an diejenigen eine Rüge zu richten, welche zu Aegernis Anlass geben sollten, und die unverbesserlichen dem Konsistorium der Hauptstadt zu überweisen; später jedoch wurde befohlen, dass der Fall Dero Exzellenzen angezeigt werden sollte. Der Dekan blieb drei Jahre im Amte. Die Geschwornen, deren es vier in jeder Klasse gab, sollten ein Augenmerk auf ihre Mitbrüder haben, jeder in seinem Kreise, die Kirche visitiren, die Klagen des Volkes anhören, über den fleißigen Kirchenbesuch wachen und bei jedem Anlasse das Amt des Friedens verwalten.

3) Die Regel der Kirche erforderte, dass Niemand als Mitglied in die Klassen aufgenommen werden sollte ohne die Gutheißung der Geistlichen von Bern und die Bestätigung des engern Rathes. Später, als die Akademie gegründet war, stand es ihr zu, dem Rathe von Bern die Bewerber um ledige Stellen in der Kirche vorzuschlagen. Gewöhnlich wies sie zwei an die Klasse, in welcher eine Stelle ledig geworden war, und diese schickte sie nach Bern zur Wahl. Seit 1612 schlug die Akademie allein die Bewerber vor. Wie schon im Abschnitte des Unterrichtswesens bemerkt worden, wurde der Akademie immer mehr die Lenkung der kirchlichen Angelegenheiten übergeben, und zwar in dem Maße, als sie durch den Zutritt verschiedener Professoren eine weniger geistliche Körperschaft ausmachte.

Die Synode hatte sich 1) nach den Lehren und dem Benehmen der Pfarrer, 2) nach dem Betragen der Landvögte und ihrer untergeordneten Beamten zu erkundigen.

Endlich wurden die Diener Gottes ermahnt, zu wöchentlichen Konferenzen (conférences ou colloques) zusammenzukommen, um einander zu ermuntern, unter sich die heil. Schrift zu lesen und sich über die Bedürfnisse ihres Amtes und über religiöse Dinge zu unterhalten.

Dies war die einfache Einrichtung der neuen Kirche. Mit Gefahr verbunden war die Regel, vermöge welcher die Landvögte unter die Aufsicht der Pfarrer gestellt waren. Diese ersten Landpfleger waren raubsüchtige, unter dem Reislaufen aufgewachsene Menschen, den Geistlichen und den Sitten der neugebornen Kirchen meistens von Herzen abgeneigt. Was sie im Namen von Ihro Exzellenzen thun hießen, das brachten sie zuerst in Verachtung. So befahlen sie z. B. unter strengen Strafen die Kirche zu besuchen, hüteten sich aber wohl, sich je daselbst sehen zu lassen. Bald verlangten die Pfarrer, man möchte sie einer Pflicht überheben, die sie der Landvogt oft theuer genug bezahlen ließ; denn mancher Geistliche, der seine bescheidene Besoldung

Digitized by Google

vom Landvogte bezog, hatte Monate lang auf seine Bezahlung zu warten, nur weil er gewissenhaft seine Pflicht erfüllt hatte, und mehr als ein Landvogt hoffte den Diener des heil. Evangeliums gelehrig zu machen, indem er ihn aushungerte.

Dieser erste Ansatz zu einer kirchlichen Verfassung war der Zeit angemessen. Bald sollte die Stunde schlagen, da Bern bedacht war, die Geistlichkeit zu zügeln und ihre Wirksamkeit einzuschränken; allein in den ersten Tagen musste man sich hüten, den Eifer zu hemmen. Die Zahl der Prediger war gering, und das Volk stieß sie von sich. Allen Edikten zu Trotz weigerten sich noch viele Dörfer, die Predigt anzuhören. In den Städten ging man ab und zu, schob die Bänke hin und her und versuchte alle möglichen Mittel, die Stimme des Predigers zu übertäuben. Die Vornehmen hörten nach dem Beispiele der Landvögte das Wort Gottes gar nicht an, wiewol eine Buße von 60 Sols über Jeden verhängt war, der den Kirchenbesuch unterlassen würde. Die Mönche durchzogen das Land und schürten den Hass gegen Bern und die Reformation. Die Weiber drehten immer wieder ihren Rosenkranz. An Heren und Teufelsbauner hatte man weit mehr Glauben als an die Verkündiger des Evangeliums, vor denen man sich fürchtete wie vor bösen Geistern.

Unter diesen Umständen ertheilte man den Geistlichen den Befehl, sich besonders die Bildung des heranwachsenden Geschlechtes angelegen sein zu lassen; Vätern und Müttern befahl man, ihre Kinder vom 6ten bis zum 14ten Altersjahre in den „Katechismus" zu schicken; den Landvögten, von Ort zu Ort zu gehen, die Aeltern zur Erfüllung dieser Pflicht und zur christlichen Hauszucht zu ermahnen, und zwar mit Androhung, dass der Dawiderhandelnde „an Leib und Gut gestraft werden sollte." Die Strafen waren Gefangenschaft und Verbannung. Auch wurde verboten, sich an Wahrsager und Heren zu wenden. Fernerhin wurden Konsistorien (consistoires, in der deutschen Schweiz Stillstände) eingesetzt, um alle Diejenigen zu bestrafen, welche die Religions- und Sittengebote der gnädigen Herren übertraten, und um darüber zu wachen, dass die Aeltern das Taufen ihrer Kinder nicht versäumten, fleißig dem Gottesdienste und dem heil. Abendmahle beiwohnten. Die Landvögte und die Vasallen hatten die Konsistorien aus Ehrenmännern zu bestellen, damit deren Zurechtweisungen die gehörige Achtung zu Theil würde; sie selbst sollten den Versammlungen beiwohnen und nöthigenfalls gegen die Widerspenstigen ihren Beistand verleihen. Dem Pfarrer stand es zu, sie anzuzeigen, wenn sie es zu thun unterließen; und hinwiederum dem Landvogte, die nachlässigen Pfarrer anzuzeigen. Den Konsistorien lag es ob, über die Erhaltung guter Sitten zu wachen, Alles in Ordnung zu bringen, was sich auf den Ehestand und überhaupt das Verhältniss der beiden Geschlechter zu einander bezog, Hurer und Ehebrecher, Gotteslästerer, Heren und Teufelsbanner zurecht zu weisen und zu züchtigen, sowie auch die ungehorsamen Kinder, Trunkenbolde, Tänzer, Spieler, Taugenichtse, Alle, welche unzüchtige Kleider trugen, die Kirchweihen besuchten, Unfug verursachten oder in Weinschenken über Nacht blieben; ferner Alle, welche Winkelschenken hielten, und überhaupt jeden papistischen Götzendienst und jedes Aergernis. Größere Vergehen wurden vor das Ober-

Digitized by Google

Konsistorium und die gnädigen Herren gebracht[1]). Zurechtweisung, Buße und Gefängniss waren die gewöhnlichen Strafen; bei größern Aegernissen wurde eine öffentliche Abbitte gefordert. In diesem Falle wurde der Verurtheilte Sonntags Morgen in die Kirche geführt. Während der Predigt stand er unten an der Kanzel mit entblößtem Haupte und über einander geschlagenen Armen. Nach vollendeter Predigt kniete er nieder und bat mit gefalteten Händen und lauter Stimme Gott, den Landesherrn, die Vorsteher der Pfarrei und Diejenigen, welche er beleidigt hatte, um Verzeihung. Um „die Mitglieder der Konsistorien aufzumuntern, das Laster unerschrocken anzuzeigen und ohne Ansehen zu strafen", wurde ihnen ein Theil der von ihnen selbst ausgesprochenen Bußen überlassen.

Wir wollen hier den Streit nicht wieder erzählen, den Viret und seine Amtsgenossen gegen die schwere Hand der weltlichen Macht zu bestehen hatten, jenen Streit, welcher dem, den Calvin in Genf und Farel in Neuenburg bestanden, ähnlich war und worin er in einer andern Stellung als diese unterliegen musste[2]). „Gerne haben sie", sagt Viret[3]), „die Prediger angehört, als sie gegen die Laster der Pfaffen schrien, aber gegen ihre eigenen wollen sie dieselben nicht schreien hören. Sie wollen ein Evangelium ohne Besserung ihres Wandels, eine Freiheit, die ihnen alle ihre Gelüste gestattet." Bern konnte sich dem Kirchenbanngesetze, wie es die Geistlichen verlangten, nicht unterziehen, noch auch die Kirche das vom Staate vorgeschlagene annehmen. Staat und Kirche befanden sich in einer schiefen Stellung, weil beide aus den ihnen gebührenden Schranken getreten waren. Viret, Beza und der Kern der Geistlichen mussten das Land verlassen, und während Farel in Neuenburg sich Gehör verschaffte und Calvin aus Genf ein christliches Sparta machte, sank die waatländische Kirche aus Mangel an dem Salze, welches sie vor der Verderbniss bewahrt hätte, in eine gänzliche Entkräftung. Als nun Bern die Geistlichkeit zu seinen Absichten gebraucht und das Waatland durch die Annahme der Reformation von seinen frühern Herren getrennt hatte, da war es weit mehr darauf bedacht, den Glaubenseifer von deren Mitgliedern zu dämpfen als ihn anzufeuern. Wie schon gesagt, wurde die Zahl der Pfarreien und die Besoldung der Pfarrer vermehrt. Den Pastoren und ihren Nachkommen wurde an den Orten, wo sie eine Zeit lang ihr Amt versehen hatten, das Bürgerrecht geschenkt. Ihre Exzellenzen bestrebten sich, bei jedem Anlasse sich gegen die Geistlichen des Waatlandes huldvoll zu erweisen; zugleich wurde aber die Synode, welche der Landesherr berief, nach immer größern Zwischenräumen von ihm berufen, bis sie endlich — es war um die Mitte des **XVII.** Jahrhunderts — fast gar nicht mehr versammelt wurde. Den Klassen wurde (1612) das Recht, die Geistlichen einzuweihen, weggenommen und der Akademie in Lausanne übertragen. Ein *Klassenintendant* war ein Mittelglied zwischen dem Regenten und der Geistlichkeit; aber auch dieses Amt wurde zugleich mit der damit ver-

[1]) **Lois consistoriales.**
[2]) Siehe oben Unterrichtswesen, S. 104 u. ff.
[3]) **Le Monde à l'Empire, S. 267.**

Digitized by Google

bundenen Pflicht der Berufung abgeschafft. Nach und nach kam die Geistlichkeit um alle ihre Befugnisse, um Alles, was in ihrem Schoße noch einige Wärme erhielt. Noch im Anfange des **XVII.** Jahrhunderts war die Abhaltung eines *Kapitels* oder *großen Tages* der Geistlichkeit eine wahre Begebenheit. Es kamen Kommissäre Ihrer Exzellenzen und führten in den Versammlungen den Vorsitz. Die Aufführung aller Geistlichen und aller Polizeibeamten, vom Landvogte an bis zur niedrigsten Stufe herab, wurde einer Prüfung unterworfen. Man verhandelte den Gebrauch des *Aufhebens* und des *Brechens* des Brotes beim heil. Abendmahle. Man erwog die Ursachen der Vermehrung der Hexen, und auf das ausdrückliche Verlangen der gnädigen Herren hin gab jeder Pfarrer seine schriftlich und in lateinischer Sprache abgefaßte Meinung ab über die Mittel, dieser Plage zu steuern. Man kam überein, einen besondern Katechismus über diesen ernsten Gegenstand herauszugeben. Am Ende des Jahrhunderts waren die Anstrengungen der Geistlichen in solchem Maße gesegnet — also äußert sich Ruchat, — daß man nur noch wenige dieser unglückseligen Leute sah, und was die *großen Tage* der Geistlichkeit betrifft, so existirten sie nur noch in einer ferngelegenen Erinnerung.

Doktrin. Kultus.

Das erste Glaubensbekenntniß der waadländischen reformirten Kirche war ausgesprochen in jenen zehen, in der Lausanner Disputation verfochtenen Thesen, die von den Richtern dieser Konferenz als wahr anerkannt worden waren. Man erkannte den Glauben an Jesum Christum als das einzige Rechtfertigungsmittel, Jesum als das einzige Haupt der Kirche, diese als den Verein aller Derer, welche an die Erlösung durch Christi Blut glauben, zwei Sakramente, ein Predigtamt, die Sündenvergebung durch Gott allein, die Eitelkeit der Zeremonien ohne die Kraft des Geistes Gottes, die Pflicht des Gehorsames gegen die Obrigkeit, das Recht des Priesters sich zu verheirathen und die Pflicht der Klugheit in allen sogenannten gleichgültigen Dingen, die zu Aegernissen Anlaß geben können[1]). Diese Lehren wurden gepredigt von allen unsern Reformatoren, von Viret in Orbe, Georg Grivel in Wiflisburg, Anton Saunier in Rolle, von Christ. Hollard und seinem Bruder, von le Comte, dem Verfasser des Buches **les Démégories**, in Grandson, Farel in Aelen, Mathäus de la Croix in Lütry, Valier in Aubonne und in Crissier von Marlorat, dem Verfasser eines jetzt noch geschätzten Kommentars über die Bibel.

Dieses Glaubensbekenntniß wurde vervollständigt durch die französische Herausgabe der Verhandlungen der im Januar 1532 zu Bern gehaltenen Synode (**Actes du Synode tenu à Berne en janvier 1532**), welche in den wälschen Landen als Regel gelten sollten, durch das erste, 1536 in Basel erschienene helvetische Glaubensbekenntniß, und dreißig Jahre später durch das zweite, von Bullinger verfaßte Glaubensbekenntniß, das allein bei uns den Namen „helvetisches Glaubensbekenntniß" beibehalten hat. Es ist schon oben im Gemälde des

[1]) Siehe **Chroniqueur**.

Digitized by Google

Unterrichtswesens erwähnt worden, wie gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts, als die Geister nach neuen Bahnen forschten, Bern sich nicht mehr damit begnügte, dass es die in seine Kirche getretenen Geistlichen das helvetische Glaubensbekenntniss beschwören liess, sondern ihnen noch ein neues Symbol auferlegte, den Konsensus, das Werk einer nüchternen, spekulativen Orthodoxie, das ein halbes Jahrhundert hindurch unaufhörliche Streitigkeiten verursachte. Es ist bekannt, wie ein langer, ehrenvoller Widerstand endlich ermattete und auf eine halbe Unterwerfung auslief. Die Geistlichen schworen nämlich, dass sie Nichts predigen würden, was mit dem helvetischen Glaubensbekenntnisse und dem Konsensus, welche in der bernerischen Kirche als Symbole anerkannt wurden, im Widerspruche stehe.

Die landesherrlichen Edikte und Ordonanzen waren die vom Kirchstaate vollzogene Anwendung des Dogma's auf die Sitten. Das erste dieser Edikte, bekannt unter dem Namen Reformationsedikt, trägt, wie überhaupt alle, das Gepräge einer einschränkenden Gesetzlichkeit. Es beseitigt die alte Geistlichkeit, die fünf römischen, von den Protestanten verworfenen Sakramente, die Messe, die Ehestandslosigkeit der Priester, die Unterscheidung der Fleischarten, die Verehrung der Heiligen, die Wallfahrten, die Ave-Maria, das Läuten der Glocken, die Rosenkränze und die Paternoster. Es legt eine Strafe auf Völlerei, Spielsucht, Gotteslästerung, Ehebruch, Kleiderpracht, zumal die geschlitzten Hosen, auf den Tanz, die Jahrgelder von Fürsten und das Reislaufen. Allmählig wurde es vervollständigt durch Ordonanzen und Mandate, wovon Bern 1661 eine summarische Sammlung machen liess, die alljährlich in den Kirchen verlesen werden musste. Diese Gesetze beziehen sich auf einzelne Punkte. Ein gewisses Mandat stellt nach der Ordnung der zehen Gebote unter das siebente „Hurerei, Völlerei, Tauf- und Leichenmahle, Tabak, Hoffärtigkeit und Tanz.“ Das lag im Geiste der damaligen Gesetzgebung.

Die Sammlung der kirchlichen Ordonanzen ist öfters gedruckt und jedes Mal abgeändert worden, ohne deswegen aufzuhören, sich selbst gleich zu sein.

Die Formen des Kultus haben seit der Reformation wenige Abänderungen erlitten. Schon damals fand die Taufe vor dem Gottesdienste, der Konfirmandenunterricht bei dem Pfarrer und die Katechisation in der Kirche statt. Vor und nach der Predigt wurden die von Marot und Beza übersetzten Psalmen gesungen und die Gebete der alten Liturgie gelesen. Das Sündenbekenntniss ist das, welches Beza vor der Konferenz in Poissy abgelegt hatte. Im Laufe der Woche hatte auch schon der unter dem Namen Gebet bekannte Gottesdienst statt, der meistens zu einer fortlaufenden Auslegung der Bibel oder zu einer Paraphrase irgend eines Buches derselben angewandt wurde. Vier Male jährlich, und jedes Mal zwei Sonntage hinter einander, wurde dem Christenvolke das Abendmahl unter der doppelten Gestalt des Brotes und des Weines dargereicht, nämlich zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und am Ende Augusts. Nie traf eine Landplage ein, ohne dass Bern seine Völker aufforderte, sich an einem Buß-, Bet- und Fasttage zu demüthigen Im XVI. und XVII. Jahrhundert kehrte aber diese Aufforderung, sich vor Gott niederzuwerfen

Digitized by Google

und zu fasten, so oft wieder, dass sie mehr als ein Mal zu Klagen Anlass gab. Ein allgemeiner, der Pariser Bluthochzeit wegen gefeierter Fasttag wurde alljährlich wiederholt und hat bis auf unsere Zeiten gedauert, wo er endlich in den eidsgenössischen Bettag aufgegangen ist.

Es gab Pfarreien, die ihre besondern Buß- und Danktage hatten. So feierte neun Jahrhunderte lang das Dorf Epesses mit einem religiösen Feste den Jahrestag eines Erdbebens, bei dem es, ohne etwelchen Schaden zu nehmen, sammt dem Boden, worauf es stand, einige hundert Schritte weit über den Abhang der Rvf-Thaler Berge herunter gerutscht war.

Das XVIII. Jahrhundert und die Philosophie.

Mitten durch diese Formen und Gesetze brach die Philosophie hervor. Schon im XVII. Jahrhundert war der Verstand Einzelner aufgewacht, und voll Selbstvertrauen hatte der menschliche Geist angefangen, von der Bahn der Reformatoren abzuweichen. Die französischen Geistlichen, welche die Widerrufung des Ediktes von Nantes in Menge an unser Ufer führte, waren ehrbare und fromme Männer; allein die meisten unter ihnen hatten andere dogmatische Meinungen als Viret und Calvin, sie gehörten der Schule von Saumür an und waren meistens Arminianer. In ihren Sitten vermischte sich Strenge mit Eleganz. Sie hielten weniger auf das Dogma als auf die Moral, und bewiesen sich eben sowol als Männer Gottes denn als „Weltmänner" in dem Sinne, welchen dieser Ausdruck im gesellschaftlichen Verkehre bekommen hat. Ihr Geist ging einem neuen Geschlechte voran. Die Predigten der christlichen Redner aus dem XVIII. Jahrhundert sind voll von zarten Zügen und von Blüthen einer ausgesuchten Moral. Die Namen der Turretini, Werenfels und Osterwald verdienten nicht alle Ehre, die ihnen ihr Jahrhundert bezeugte, aber eben so wenig die Verachtung, mit der sie das unsere bisweilen behandelt hat. Zwar erweiterten ihre Nachfolger den Riss, den sie sich hatten bilden lassen, und bei ihrer vom Dogma immer mehr abgekehrten Moral musste endlich die Menschenseele kraftlos und die Kirche geschwächt werden, und das eben in der Zeit, als sie mit der siegestrunkenen Vernunft und der empörten Welt einen Kampf zu bestehen hatten.

Die Zugeständnisse führten neue Zugeständnisse nach sich. In den Klassen wurde die Kirchenzucht unter den Brüdern nicht mehr beobachtet; die Konferenzen, an denen sich die Geistlichkeit mit christlichen Studien und den Interessen der Pfarreien beschäftigte, hatten ein Ende genommen; die Kanzelberedsamkeit legte nach einander alle ihre Blitzstrahlen nieder. „Indem man das Niveau über das göttlich Hohe gehen ließ, sagt ein Geschichtschreiber[1]), hoffte man sich bis zu Voltaire's Füßen zu erheben". Polier, Pfarrer von Lausanne, war es, welcher Voltairen bewogen hatte, seinen Aufenthalt in dieser Stadt aufzuschlagen. Als er aus der Hand des Pastoren die Artikel Mage,

[1]) **Monnard** in der Geschichte der schweizer. Eidsgenossenschaft, XV, 31. französische Ausgabe.

Digitized by Google

Magie, Magicien, Messie für seine Encyklopädie empfing, rief der Philosoph vor Freuden aus: „Die Leviten verlassen die Bundeslade!“ und an d'Alembert schrieb er: „Die Artikel sind vom ersten Lausanner Priester, der wöchentlich drei Male predigt. Ein Pariser Laie, der so schriebe, hätte sich vor den Reisbündeln zu fürchten. Aber .... — Hier ist auch noch der Artikel *Liturgie*, den mir ein gelehrter Priester gebracht hat; es ist mir ordentlich sauer geworden, ihn christlich zu machen.“

Der Voltaire'sche Geist hatte sich über das ganze Ufer des Lemans verbreitet, man wolle denn eine Ausnahme machen zu Gunsten der Ryf-Thaler Berge, dessen Bewohner hartnäckig an ihren Meinungen und Sitten hingen. Allamand, Pfarrer in Ver, erwarb sich einen Namen durch eine anonyme Schrift, worin er die verfolgten Protestanten in Frankreich von ihrem Gottesdienste in der Wüste abwendig zu machen suchte und den Eifer der evangelischen Zeitalter in übeln Ruf brachte. Diese Schrift wurde in Frankreich durch die Hände der Bischöfe verbreitet. Von Gibbon wurde Allamand gelobt, von Andern angegriffen. Da entfernte er sich auf eine Zeit lang, seine letzten Lebenstage aber brachte er in einer heimatlichen Pfarre zu. »Est sacrificulus in pago et rusticos decipit.«[1]).

Die waatländische Geistlichkeit theilte sich in drei Tendenzen. Eine gewisse Anzahl von Geistlichen waren Weltkinder, wovon die Einen gebildet und fein gesittet, wie die, welche Voltaire unter seine Freunde zählte, die Andern hingegen in ihrem Unglauben wie in ihren Sitten roher waren. Es gab aber auch Andere, welche den Schatz, das geistige Erbe des Jahrhunderts der Reformation, mit mehr oder weniger fester Hand aufbewahrten. Voltaire trat einst in das Schloss, wo der greise General v. St. Saphorin wohnte, der Sprössling der alten waatländischen Familie de Pesme und der Erbe von deren Wahlspruch: *Ohne Wanken* (**sans varier**), der, nachdem er Oestreich und Preußen gedient und in Wien England vertreten, nun an *der* Stätte seine Tage schloss, wo sie ihm aufgegangen waren. St. Saphorin las eben in der Bibel, als Voltaire hineintrat; er suchte darin eine Stütze für seine Tugend und einen Trost für sein Alter. Darüber trieb nun Voltaire seinen Scherz. Aber sogleich ging der Greis zum Kamin, zog die Klingel, gab seinem Kammerdiener den Befehl, er solle Voltaire's Pferde anspannen lassen; dann sich zu dem witzigen Schriftsteller, dem Abgotte des Jahrhunderts, hinwendend, sagte er ihm: „Ich wähle meine Freunde nicht unter *den* Menschen, die mit der Religion ihr Gespötte treiben“, und mit diesen Worten gab er ihm den Abschied. Es waren noch im Waatlande, und auch unter der Geistlichkeit, Männer, die von ähnlichen Gefühle wie der General v. St. Saphorin belebt waren; doch waren sie eher auf bloße Vertheidigung bedacht als auf weitere Verbreitung ihrer Ueberzeugungen. Ihre Frömmigkeit hatte etwas Zurückhaltendes, Gesetzmäßiges, und ihr Eifer erhob sich nicht leicht bis zur Propaganda. Das alte Testament wurde vielleicht häufiger gelesen als das neue. Es gab Pastoren und Laien, welche, wie Erinsoz von Bionens, mit

[1]) **Gibbons Miscellan. Works, I, 83.**

Digitized by Google

der Hand auf den Prophezeiungen, vorwitzig die Zukunft durchforschten und in Gegenwart der siegenden Gottlosigkeit die kurze Dauer ihrer Herrschaft voraussagten.

Eine dritte Klasse von Geistlichen — es war weitaus die zahlreichste — stand zwischen Diesen und Jenen in der Mitte. Christi Pfad schien ihnen zu schmal, der Weg des großens Haufens zu breit und die Bahn der Philosophie zu gefährlich. Sie kümmerten sich mehr um die Verheißungen der Frömmigkeit für dieses Leben als um die Aussichten in die Ewigkeit, welche der Sohn Gottes dem Glauben aufgethan hat. Die waatländische Geistlichkeit bestand größtentheils aus Männern, welche den angesehensten Landesfamilien angehörten. Die Söhne der vornehmen Häuser suchten ihr Auskommen entweder unter dem Geräusche der Waffen oder im Frieden des geistlichen Standes. Man betrachtete das kirchliche Amt nicht gerade als einen Beruf oder eine Aufopferung, sondern als den Weg zu einträglichen Pfründen. Das Pfarrhaus lag an einer freundlichen, meistens malerischen Stelle, umgeben von Blumen-, Gemüse- und Baumgärten und dem Hühnerhofe; es herrschte da überall Wohlbehagen, und auf dem Schlosse beim Herrn Landvogt und der Frau Landvögtin fand man immer eine wohlwollende Aufnahme. Rings um den Pfarrhof verbreitete sich, ich weiß nicht welch' ein Friede, und manchmal ein Duft von stiller ruhiger Poesie, der ihn in ein idyllisches Jahrhundert versetzte[1]). Zwar zeigte sich hier die Tugend nicht heldenmüthig; allein die meisten Pastoren predigten in Wort und That gegen die Gefahren des Lasters. Die Studien waren nicht weit her. Die Theologen, deren Werke man in den Pfarrhäusern fand, waren Grotius, Limborch, Leclerc. Ueberhaupt war die ganze Bildung ausschließlich französisch, von Deutschland wusste man nur Weniges. Auf Scharfsinn und Gewandtheit bildete man sich mehr ein als auf Wissenschaftlichkeit. Der gesunde Verstand glich, so gut er konnte, die Vernunft mit dem Glauben aus, den Rationalismus mit dem Supernaturalismus, die Philosophie mit der Tradition. Als Symbol behielt man das helvetische Glaubensbekenntniss bei, an der Liturgie wurde nur Weniges abgeändert; aber diese Glaubenszeugnisse unserer Väter deutete man auf eine Weise, welche dem Zeitgeiste angemessen war. Man findet noch etwa Exemplare des ins Französische übersetzten Berner Katechismus, der kurz nach der Reformation in unsere Schulen eingeführt wurde. Die Antworten sind kurz, einfach und liegen dem kindlichen Verstande näher als die im Heidelberger Katechismus, der ihn am Ende des Jahrhunderts verdrängte (1563). Aber auch der Heidelberger Katechismus wurde allmählig und ohne amtlichen Befehl von dem Osterwald'schen Katechismus verdrängt, nachdem diesen ein Lausanner Prediger verbessert hatte. Osterwalds Katechismus, von dem Fenelon als von einem vortrefflichen Buche sprach, ist sehr lose in Betreff des gegenseitigen Verhältnisses, worin Glaube und Moral zu einander stehen. Das Dogma nimmt nicht die Stelle darin ein, welche es im Unterrichte der Reformatoren eingenommen hatte.

---

[1]) Siehe das liebliche Gemälde in Frd. Chavannes Gedicht: **le Pasteur de campagne.**

Digitized by Google

Auf der Kanzel war es nicht anders als im Katechismus: die Vorschriften lösten sich von ihrer frühern Unterlage, die Moral von ihren Quellen ab. Christi Name wurde nur selten ausgesprochen, seine Göttlichkeit wurde weder geläugnet noch angegriffen, sein Gesetz aber gewöhnlich nur in seiner praktischen Nutzbarkeit dargestellt. Unter den Tugenden hatte sich eine neue, die Duldsamkeit, zum ersten Range emporgeschwungen; allein die Züge, unter denen sie auftrat, verriethen mehr Gleichgültigkeit als christliche Liebe.

Während auf solche Weise die Vernunft ihren Weg gebahnt hatte und sich von dem evangelischen Glauben, zu dem sie sich äußerlich noch bekannte, täglich mehr entfernte, schlugen Herz und Phantasie auch ihre eigene Bahn ein, fern von der Nüchternheit und der Lauheit des amtlichen Kultus. Herrnhuter, Wiedertäufer, Pietisten, Quietisten und Mystiker verbreiteten sich im Stillen, und ohne das Jahrhundert offen anzugreifen, frenten sich diese friedlichen Sekten, ein Gut zu besitzen, das man ihnen nicht rauben konnte. Die Herrnhuter waren zahlreich in Vivis, Lausanne, Ifferten und Ste. Croix, und fast in allen unsern Städten gab es Brüdergemeinden. Ihr Aufleben knüpfte sich an die Wirksamkeit Spener's in Deutschland. Die Zahl der Mystiker nahm besonders zu, seitdem Labbadie (1659) und Frau Guyon, dieses Weib, „ein Cherub an Kenntnissen, ein Seraph an Liebe", so hießen sie dieselbe (1680), an unsern Ufern erschienen waren. In Lausanne hatten sie eine große Familienkirche gegründet und sandten nach allen Seiten hin ihre Missionäre. Außer Frau Guyon's Schriften lasen sie die von St. Martin, Th. a Kempis, Fenelon, St. François de Sales, der heil. Theresia u. s. f. Wir haben schon des seltenen Verdienstes eines Geistlichen der Landeskirche, des Dütoit-Membrini, Erwähnung gethan, der zugleich Mitglied der Familie der Mystiker war, und sich sowol als origineller Schriftsteller und begeisteter Redner als auch durch die Wärme seiner Gefühle und die Ruhe seines Wandels auszeichnete. Vor nicht gar langer Zeit sind die noch übrigen Freunde einer idealen Kirche, die sich wenig um äußere Gemeinschaft bekümmern und rücksichtlich der Formen ziemlich gleichgültig sind, theils in dem religiösen Aufwachen, theils im Volke der Landeskirche aufgegangen; nur wenige stehen noch in engerer Verbindung mit einander.

Alle, Herrnhuter, Wiedertäufer, Anhänger Spener's, Böhme's oder der Frau Guyon, sammt all' den zahlreichen Christen, welche sich, ohne eine Sekte zu bilden, gegen den Formalismus und das Joch erhoben, unter welches die weltliche Macht die Gewissen beugte, wurden vom Volke unter der allgemeinen Benennung Pietisten zusammengefaßt. Alle waren für Bern ein Gegenstand des Mißtrauens und meistentheils auch strenger Maßregeln. Der Regent, der sich als das Oberhaupt der Kirche ansah, rechnete es sich zur Pflicht an, sie in ihrer Einheit und unter dem Gesetze einer mehr oder weniger strengen Zucht aufrecht zu erhalten. Im **XVI.** Jahrhundert stritt Bern gegen die Lehren Calvins, im **XVIII.** hingegen erhöhte es noch deren Strenge. Die schlechthinige Vorherbestimmung, die göttliche Auswahl, alle Punkte einer strengen Theologie wurden zu Gesetzen erhoben. Am Glauben lag wenig; was man aber verlangte, war das Glaubensbekenntniß. Je mehr die Gemüther nach Freiheit strebten, desto straffer zog man die Kette an, welche sie gefangen hielt, und man versetzte

Digitized by Google

ohne Unterschied nach beiden Seiten hin Schläge. Bis ans Ende des Jahrhunderts, wenn der Bewerber um eine Pfarrstelle im Verdachte stand, Arminianer oder Socinianer zu sein, war dies für Dero Exzellenzen ein hinlänglicher Grund zur Verweigerung. Die Sektirer wurden aufgefordert, in die Kirche zurückzukehren; wo nicht, sollten sie mit Bußen, Stäupen, Gefangenschaft, und bei Rückfällen mit Verbannung, Galeeren, Einzug ihres Vermögens und sogar mit Tod bestraft werden. Viele erlitten die ganze Schärfe dieser Prüfungen. Die Kinder wurden ihren Aeltern weggenommen. Die geringste Abweichung von dem im Konsensus vorgezeichneten engen Geleise zog den Verlust des Bürgerrechtes nach sich. In seiner Grausamkeit gegen die Dissidenten schien es Bern mit Ludwig XIV. aufnehmen zu wollen[1]). Diese Maßregeln einer engherzigen und unmoralischen Staatskunst ließen doch allmählig nach, und wurden endlich um die Mitte des Jahrhunderts gar nicht mehr angewandt. Indessen fuhr Bern fort, die Geistlichkeit und das Volk unter strenger Vormundschaft zu halten. Die ordinirten Geistlichen, die bis zum Tage, da sie eine Pfarrei erhielten und dadurch Mitglieder einer Klasse wurden, **Impositionnaires** hießen, wurden mit besonderer Sorgfalt beobachtet. Die Klassen gaben der Akademie Rechenschaft über die Art und Weise, wie dieselben ihre Pflichten erfüllten. Die Akademie urtheilte nicht blos über ihren Wandel, sondern auch über ihre Predigten, welche sie ihnen abzufordern das Recht hatte. Wollten sie sich verheirathen oder aus dem Lande weggehen, so mussten sie erst die Bewilligung dieser Behörde einholen. Endlich behielt Bern auch noch die Konsistorien bei, eher eine Art bürgerlicher als kirchlicher Polizeigerichte, vom Zeitgeiste verworfen, beim Volke verhaßt und viel zur Geringschätzung der Pfarrer beitragend, die dabei ein anderes Amt zu verrichten hatten als das christliche, dessen Waffe ja nicht der Zwang, sondern das Wort ist.

III Abschnitt.

Die waatländische Kirche.

I. Vom Jahre 1798 bis zum Jahre 1818.

C'est lui qui nous bénit aux portes de la vie,
Au banquet des élus tous les ans nous convie,
Nous enseigne à bien vivre et nous aide à mourir.

* * *

Quan l'u feni son histoire,
Lo Pasteu no dé amen!
Pu no furan tzy Grégoire
Baire quoquè pots de vin.
Chant du 14. *Avril.*

Die Kirche durchschritt die helvetische Republik, wie ihre frühern Zeiten, mitten durch Stürme, zwischen Furcht und Hoffnung schwe-

[1]) Geschichte der schweizer. Eidsgenossenschaft, **XI.** und **XII.** der deutschen, und **XIII.** und **XIV.** der französ. Ausgabe.

Digitized by Google

bend. Die Erinnerung an den unter bernerischer Herrschaft genossenen Frieden und an den Schutz, der ihr damals zu Theil geworden, knüpften die Geistlichkeit mit Banden der Dankbarkeit an die ehemaligen Gebieter, und sie empfand daher Schmerz und Mistrauen, als sie sich von neuen Fluthen fortgerissen fühlte. Man befürchtete, es möchte die schweizerische, wie die französische Revolution, ihre unheilige Hand an das alte, durch den Glauben der Väter geweihte Gebäude legen. Unter diesen Umständen verließen die Theologiestudirenden eine unsichere Laufbahn, und selbst mehrere Geistliche vertauschten den Kirchen- mit dem Staatsdienste. Die Kirchen standen voller Waffen, Pferde und Kriegsmänner, oder die Politik war in dieselbe eingebrochen, und patriotische Reden ertönten unter ihren erstaunten Hallen. An Besoldung war nicht mehr zu denken, der Krieg und schreiendere Bedürfnisse erschöpften die Hülfsquellen des Staates.

Doch gelangte bald eine beruhigendere Stimme zu den Ohren der Kirchendiener (**ministres du culte**), denn so hieß der neue Magistrat die Diener des Wortes Gottes. Die helvetische Regierung befahl, es sollten die Geistlichen unter der Abschaffung der Zehenten und der Patronatsstellen nicht zu leiden haben[1]); der gesetzgebende Rath bezeugte sein Leidwesen über die Entblößung, worin man sie zu lassen gezwungen gewesen sei, und indem er sich auf ihre Aufopferung und Vaterlandsliebe berief, that er ihnen seinen Entschluss kund, ihnen ein angemessenes Loos anzuweisen[2]). Am 28. Dezember 1801 überband er die Besoldung der Kirchendiener den Kantonsregierungen, und am 1. November 1802 wurde eine Grundsteuer festgesetzt, die vor Allem aus zur Unterhaltung des Gottesdienstes und der Kirchendiener bestimmt sein sollte[3]).

Zugleich erließen die Räthe der Republik ein Duldungsgesetz. In Betracht, dass die Gottheit die alleinige Richterin der Gedanken sei, und dass die Menschenrechte in allen von den frühern Regierungen ausgeübten Religionsverfolgungen mannigfach gekränkt worden seien, schaffte die helvetische Regierung jederlei Bestrafung religiöser Meinungen ab, rief die Verbannten zurück, rehabilitirte die Väter und setzte die Söhne wieder in alle ihre politischen Rechte ein[4]).

Wenige Tage nachher wurde durch ein Gesetz[5]) den neuen Behörden verboten, mit dem Abzeichen ihrer Würde in den Kirchen zu erscheinen oder vorzügliche Plätze einzunehmen, weder in den Kirchen, welche die Ehre Gottes allein erfüllen, noch bei Leichenbegängnissen, wo Alles die Gleichheit lehren solle.

So öffnete sich ein neues Zeitalter. Die einheitliche Regierung sollte Nichts schaffen, sondern nur den ihr nachfolgenden Kantonsregierungen Anstoß und Richtung mittheilen.

Also den Räthen des Kantons Waat, so wie sie die Vermittlungsurkunde eingesetzt hatte, war es vorbehalten, der Kirche ihre Stellung

---

[1]) Gesetze vom 22. April 1798 und vom 3. Januar 1799.
[2]) Beschluss vom 24. Juli 1800.
[3]) Siehe oben Finanzen, S. 293.
[4]) Gesetz vom 12. Februar 1799.
[5]) Gesetz vom 18. März 1799.

Digitized by Google

in dem neuen Stande der Dinge anzuweisen. Damals dachte noch Niemand an die Trennung der Kirche vom Staate, weshalb auch der Staat in seinem Verhältnisse zur Kirche den früher von Bern behaupteten Platz ohne Widerrede einnahm. Man war weit besorgter um die Wahrung der Rechte des Bürgers als um die unverjährbaren der Seele und des Gewissens. Man stieß sich nicht daran, daß, nachdem die Verfassung (§ 25) den im Kanton bestehenden Konfessionen völlige Religionsfreiheit zugesichert hatte, die Staatsgewalt Alles ordnete, was auf Religion Bezug hatte. Der Name der neuen Behörden verdrängte in der Liturgie den Ihrer Exzellenzen von Bern[1]). Jedes Jahr wurde das Fest des 14. Aprils mit einer Predigt begonnen und durch ein Gebet gesegnet, dessen Formel der Kleine Rath zu bestimmen hatte. Wollte sich die Regierung über ein wichtiges Nationalinteresse an das Volk wenden, so geschah es von der Kanzel herab. So wurde z. B. am 27. September 1805 eine Proklamation der Tagsatzung, betreffend die Neutralität der Schweiz, in der Kirche verlesen. Als 1811 Regierungsstatthalter (**lieutenants du gouvernement**) ernannt wurden, so erhielten sie den Auftrag, die Regierung auch vor den Klassen zu vertreten. Die alten Ordonanzen[2]) wurden beibehalten, mit Ausnahme derjenigen, welche die Konsistorien betrafen und die der Hauch der Revolution weggerissen hatte. Unter der Aufsicht der Regierung blieb die Akademie auch ferner der Kirchenrath. Nachdem sie durch ihren Unterricht die Kandidaten der Theologie herangebildet hatte, legte sie ihnen bei der Konsekration die Hände auf. Das zur Einweihung erforderliche Alter war mindestens auf 23 Jahre festgesetzt. Nach wie vor wurden die ärmsten und verdienstvollsten Studenten durch Stipendien unterstützt, deren Zahl sich auf 48 oder jährlich auf 6000 Frk. belief. Auch den Namen **Impositionnaires** behielt man zur Bezeichnung der Geistlichen bei, die nach empfangenem Auflegen (**imposition**) der Hände zum Kirchendienste verpflichtet waren und nach ihrem Range in denselben als Pfarrverweser (**suffragants**) oder Vikare berufen werden konnten, bis sie als Pfarrer in einer der Klassen angestellt wurden (»**prendre rang**«). Bis dahin standen sie unter der Aufsicht der Akademie.

Ferner wurde die Eintheilung der Geistlichkeit in Klassen oder Kapitel, ohne weitere gemeinschaftliche Bande, beibehalten, wie die übrigen bernerischen Institute, nur fügte man zu den vier frühern Klassen eine fünfte hinzu, welche die Geistlichen der ehemaligen Landvogteien Orbe und Echallens in sich fasste. Die drei katholischen Pfarrer von Echallens, Bottens und Assens, sowie der von Lausanne, obwol dieser Letztere ohne gesetzlich anerkannte Existenz, waren die einzigen im Kanton angestellten römisch-katholischen Geistlichen, die auch wieder vom Bischofe in Freiburg abhingen.

Die reformirte Geistlichkeit bestand aus 139 eben so vielen Pfarreien vorstehenden Pastoren, 1 Archidiakonus in Lausanne, 13 Pfarrhelfern, 7 deutschen Pfarrern in Lausanne, Vivis, Aelen, Milden, Is-

---

[1]) Am 12. April 1803 und für die deutsche Liturgie am 28. Febr. 1806.
[2]) Die letzte Ausgabe der kirchlichen Ordonanzen für das Waatland erschien im Jahre 1773.

Digitized by Google

ferten, Aubonne und Neuß. Diese Geistlichen waren in 5 folgende Klassen also vertheilt:

Klasse	von Morsee	39
„	„ Lausanne	50
„	„ Ifferten	29
„	„ Peterlingen	25
„	„ Orbe	17
	Zusammen . .	160.

Außerdem gab es noch 7 Suffraganpastoren (suffragantspasteurs), die in eben so viel Pfarreien von geringerm Umfange die Pfarrgeschäfte zu besorgen hatten; 3 aushelfende Pfarrer (stationnaires), welche die durch Krankheit oder irgend einen andern Grund am Predigen gehinderten Pfarrer augenblicklich vertreten mussten; 1 Seelsorger am Kranken- und am Zuchthause; 2 Unterhelfer in Lausanne und 2 in Vivis. Diese 15 Geistlichen waren aber nicht Mitglieder der Klassen.

Durch ein Gesetz vom 10. Mai 1805 wurden alle deutschen Pfarreien bis auf die von Lausanne, sowie sie ledig wurden, abgeschafft, und dieselbe Maßregel auch auf alle, vom Staate besoldeten deutschen Schulmeister ausgedehnt.

Im Jahre 1823 wurde die Klasse von Orbe mit der von Grandson vereinigt, so dass es seit dieser Zeit nur noch 4 Klassen giebt.

Die Rangordnung des Eintrittes und des Vorrückens in den Klassen wurde nach den Grundsätzen der demokratischen Gleichheit auf folgende Weise festgesetzt:

Jeder durch das Auflegen der Hände in den geistlichen Stand aufgenommene Waatländer wurde, nachdem er wenigstens eine zweijährige praktische Vorschule als Pfarrverweser durchgemacht hatte, als fähig erklärt, sich nach dem Range seiner Einweihung um eine kirchliche Stelle zu bewerben, oder — um einen nur zu gewöhnlichen Ausdruck zu gebrauchen — eine Pfarre zu nehmen. Es stand ihm frei, unter den fünf Klassen diejenige zu wählen, welche ihm am besten zusagte. War er aber einmal in eine Klasse getreten, so konnte er in keine andere übergehen; doch hatte er das Recht, in derselben drei Male seinen Posten zu ändern, abgesehen von den Helfereien, die dabei nicht mitgerechnet wurden. Wie gesagt, wurde der Posten nach dem „Rangesalter" verliehen. Der Staatsrath, welcher nach einem Zweiervorschlage der Klassen und der Akademie die Wahl traf, konnte zwar dem Zweiten vor dem Ersten den Vorzug geben; allein er that dies nur in sehr seltenen Fällen. Eine Ausnahme von dieser Wahlart fand nur für die Pfarreien von Lausanne statt; es durfte nämlich der Staatsrath unter allen den Bewerbern frei wählen, die ihm jede Klasse aus ihren Mitgliedern vorschlagen mochte.

Die Besoldungen der Geistlichen wurden ebenfalls in demselben Sinne der Gleichheit festgesetzt, indem man zugleich auf den Rang der Ordination und die geleisteten Dienste Rücksicht nahm. Es geschah durch das Gesetz vom Jahre 1805.

Digitized by Google

Vor der Revolution trugen zur Unterhaltung der Geistlichkeit sowol der Staat, weil der Erbe des Kirchengutes zur Zeit der Reformation, als auch die Städte und die Lehensherren bei; nach derselben nahm der Staat allein die Last auf sich. Jeder Pfarrer empfing eine fixe Besoldung von 400 Frk. und 30 Säcken Waizen Lausanner Maß. Es stand also diese Besoldung je nach dem Preise der Lebensbedürfnisse höher oder niedriger. Schätzte man nach dem durchschnittlichen Werthe das Viertel Waizen auf 25 Btz. oder den Sack auf 20 Frk., so erreichte die fixe Besoldung die Summe von 1000 Frk.; allein abgesehen davon empfing jeder Pastor unter dem Namen Vermehrung eine besondere Zulage, die mit seinen Dienstjahren im Verhältnisse stand. Von dem Antritte seiner Pfarrstelle an bezog er nämlich je nach 6 Dienstjahren 200 Frk. mehr Besoldung, bis die Vermehrung sich auf 1000 Frk. erhob. Zwei Dienstjahre des Pfarrverwesers waren dabei einem Dienstjahre des Pfarrers gleich geachtet. Einige Bergposten wurden für die Rauhigkeit des Klima's mit 2 bis 8 Säcken Waizen entschädigt. Die Besoldung der Suffraganpastoren wurde auf 800 Frk. festgesetzt.

Die Ausgaben für die Geistlichkeit, welche am Ende des XVIII. Jahrhunderts keine 200,000 Frk. betrugen, stiegen nun auf 250,800 Franken, nämlich:

	Franken.
Für 153 Pastoren fixe Besoldung zu 1000 Frk. (mit Inbegriff von 2000 Frk. für die Bergposten)	155,000
Vermehrung im Verhältnisse zu den Dienstjahren	76,500
Besoldung von sieben Suffraganpastoren	5,600
Besoldung von drei aushelfenden Pfarrern	1,200
Subsidie kranken Pfarrern zur Bezahlung ihrer Pfarrverweser	1,000
Besoldung der vier katholischen Pfarrer im Bezirke Echallens	6,500
Besoldung der noch fortbestehenden deutschen Pfarrer in Aelen, Vivis, Milden und Neuß	5,000
Summe:	250,800

Zu dieser Summe müssen noch die den Wittwen der Pfarrer zugestandenen Pensionen, die von 4 Säcken Waizen und 96 Btz. Geld auf die Summe von 120 bis 200 Frk. erhoben worden, sowie diejenigen, welche deren Waisen bis zu ihrem 16ten Altersjahre verabfolgt wurden, gezählt werden [1]).

Außer seiner Besoldung hatte jeder Pastor noch ein Pfarrhaus nebst Garten. Waren größere Grundstücke damit verbunden, so wurde der Ertrag derselben von der Besoldung abgezogen.

Wenn Krankheit oder hohes Alter den Pfarrer nöthigte, einen Vikar zu verlangen, so hatte er, insofern sein Gehalt die Summe von 2000 Frk. erreichte, desselben ganze Besoldung, die das Gesetz auf 500 Frk. festgesetzt hatte, selbst zu bestreiten; bezog er aber einen geringern Gehalt, so bezahlte der Staat an die Besoldung des Pfarr-

[1]) Eine freiwillige Stiftung, die Wittwenkasse, kömmt der unzureichenden Staatsanstalt zu Hülfe.

Digitized by Google

verwesers so viel, dass dem Pfarrer immer noch ein Einkommen von 1500 Frk. übrig blieb.

Die Pfarreien waren sehr ungleich; denn die einen zählten kaum 200 bis 300 Seelen, andere hingegen nahe an 3000. In einigen Fällen hat man dieser Unregelmäßigkeit, die von örtlichen Schwierigkeiten oder von alten Eintheilungen herrührt, durch zweckmäßigere Abgränzungen abzuhelfen gesucht [1]).

Jede Klasse hatte ihren Dekan (doyen), den sie selbst durch Stimmenmehrheit wählte und der drei Jahre im Amte blieb. Er versammelte die Klassen, deren Vorsitz und Siegel er führte, und stand im Briefwechsel mit dem Staatsrathe, der ihm seine Befehle zur Vollziehung ertheilte. Ihm lag die Aufrechthaltung der Disziplin unter der Geistlichkeit ob, weshalb er deren Mitgliedern je nach Bedürfniss Räthe, Ermahnungen und Verweise ertheilte. Bei der Zusammenberufung der Klasse unterschied er, ob die Klasse zur Ersetzung (répourvue) eines verstorbenen Pfarrers oder zur Zensur versammelt werde. Die Zensurklasse fand regelmäßig jedes Jahr am ersten Mittwoch nach Pfingsten statt. An jedes Mitglied kam die Reihe, gesichtet (grabotté) zu werden, eine alte Sitte, die von ihrer ursprünglichen Strenge Vieles eingebüßt hatte. Die Sichtung erfolgte auf den Bericht eines Pfarrers, Visitator oder Geschworner (juré) geheißen, der die Kirche seines Mitbruders in Augenschein genommen hatte. Diese Kirchenvisitation musste öffentlich statt haben und die Untersuchung sich über alle religiösen Bedürfnisse der Pfarrgemeinde ausdehnen, über die Art, wie der Pfarrer seine Amtspflichten erfüllte, über seine Doktrin und seinen Wandel, über die Sorgfalt, die er den Schulen und den Armen zuwandte, über die Art und Weise, wie ihm von den Ortsbehörden an die Hand gegangen wurde, und endlich über die zum Gottesdienste erforderlichen Gegenstände. Es war dies eine schöne, aber veraltete Einrichtung, und das Gastmahl, das auf die Zeremonie folgte, wurde in mehr als einem Falle wenigstens einer eben so großen Sorge werth geachtet als der Theil des Tages, welcher dem religiösen Geschäfte gewidmet war.

Jede Klasse zerfiel in zwei oder drei Abtheilungen, auch Colloques geheißen, welche sich jährlich zwei oder drei Male versammelten, um die der nächsten Klasse vorzubringenden Gegenstände vorzubereiten und sich überhaupt mit Allem zu beschäftigen, was auf die Beförderung der Frömmigkeit und auf das Wohl der Kirche in ihrem Umfange Bezug hatte, sowie um sich in schwierigen Angelegenheiten mit Rath beizustehen und einzelne Punkte der Verwaltung, besonders was die mit Güterbesitz verbundenen Posten betraf, zu behandeln.

An der Kirchenlehre wurde eben so wenig geändert als an der kirchlichen Einrichtung. Der bei der Ordination geforderte Eid lautete immer noch, dass man Nichts predigen wolle, was dem helvetischen Glaubensbekenntnisse widerstreite. Die Liturgie des Waatlandes wurde 1807 nur mit einigen Abänderungen wieder neu aufge-

---

[1]) Siehe die Regierungsbeschlüsse betreffend die Pfarreien Ste. Croix, Neuß, Ollon, Ver u. a. m.

Digitized by Google

legt. Man brauchte noch immer die Osterwald'sche Uebersetzung der Bibel mit den hinzugefügten Betrachtungen, Marots und Beza's Psalmen, deren Sprache zwar berichtigt, die Musik aber unverändert beibehalten wurde, Picets Kirchenlieder (cantiques) für die Festtage, und beim Konfirmandenunterrichte Osterwalds Katechismus, der auch in allen Schulen auswendig gelernt wurde.

Die Pfarrer hatten auch die Geburts-, Tauf-, Ehe- und Todtenregister zu führen und die darauf bezüglichen Scheine auszustellen. Mehrere bewiesen dabei mehr Einfalt als Genauigkeit. So las man etwa: „Der alte Hans aus der Mühle ist gestorben; Gott sei ihm gnädig!" oder: „Die Judith bei den R. ist verschieden; ihre Seele fahre in Frieden dahin!" In Folge des Zivilgesetzbuches wurden durch ein 1820 erlassenes Gesetz bestimmte Formulare ausgeschrieben und die Pfarrer bei strenger Strafe zur genauen Beobachtung derselben angehalten.

Uebrigens hatten unsere Pfarrer dieselben Amtspflichten zu erfüllen wie die der andern evangelisch-reformirten Kantone, an die sie durch die Bande des gleichen Berufes und einer ähnlichen Disziplin geknüpft waren.

Doch unterschied sich die waatländische Kirche von denen der benachbarten Kantone dadurch, dass sie auf ihrer Stirn noch Spuren der frühern Knechtschaft trug. Dem Staate gegenüber stand sie in einer größern Abhängigkeit als die genferische, die neuenburgische und alle übrigen schweizerischen Kirchen; sie hatte keine Synode, bei der sich alle Mitglieder der Geistlichkeit vereinigt hätten, folglich keine gemeinschaftlichen Berathungen, überhaupt keine Freiheit in ihren Bewegungen.

Allein zu der Zeit, von welcher wir nun sprechen, fühlte die waatländische Geistlichkeit auch nur schwach das Bedürfnis nach dieser Freiheit. Die von ihr gehegten Besorgnisse, es möchte die neue Staatsgewalt sich ihr feindselig beweisen, waren nicht in Erfüllung gegangen. Die Kirche hatte keine sehr eifrigen Feinde, und in den Rathssälen hatte sie hingegen einflussreiche Freunde, wie den Bürger Pidou, der aus ihren Reihen getreten war. Sie verfuhren aber vorsichtig und verlangten vom Jahrhundert nichts, als was es eben geben konnte. Auf ihren Vorschlag hin wurde am 19. Dez. 1803 ein Gesetz angenommen, welches die zur Heilighaltung des Sonntages zu beobachtenden Formen vorschrieb. In Betracht, wie wohlthätig die Einsetzung eines Ruhetages sei, untersagten die Volksvertreter an diesem Tage jede Arbeit, außer auf dem Lande zur Vermeidung von großem Schaden, in welchem Falle der Pfarrer davon in Kenntnis gesetzt und die Erlaubnis beim Friedensrichter eingeholt werden musste. Kaufläden und Wirthshäuser sollten geschlossen werden, zwei Vorgesetzte die Runde machen und alle Beamten über die genaue Beobachtung des Gesetzes wachen. Der 1805 erlassene Korrektionalcodex[1]) verhängte eine Buße, die höchstens 600 Frk. betragen, oder eine Gefängnisstrafe, die nicht über ein Jahr gehen

[1]) § 58.

durfte, über Denjenigen, welcher dem Gottesdienste oder den Pfarrern eine Schmach anthat. Der Eifer, der nicht übermäßig war, schloss sich in die festgesetzten Formen ein, und begnügte sich mit dem, was er erhalten hatte. Es war bei den damaligen Geistlichen der Glaube so mit Herzlichkeit und Epikuräismus vermischt, dass die meisten mit Jesu Christo den Horaz, mehrere den Rabelais zusammenstellten; auch versuchten sie es nicht, zwischen der Stadt der Welt und der Stadt Gottes eine scharfe Gränze zu ziehen. War unter ihnen die Wissenschaft gering, so gab es auch der Verirrungen weniger als heutzutage; man haschte mehr nach gesundem Verstande als nach Kenntnissen, und war dabei schlichter und ehrlicher. Man ließ es sich ganz einfach daran gelegen sein, die Pflichten der Religion zu erfüllen. Mit den Katholiken lebte man in Frieden, wol mehr aus Gleichgültigkeit als aus christlicher Liebe [1]).

Nur höchst unvollkommen kannte man die in Deutschland erschienenen theologischen Werke, und die deutsche Philosophie sammt dem Rationalismus, obgleich man sie auch nur oberflächlich kannte, wies man von sich. Eine gleiche Abneigung traf den leichtfertigen Arianismus der Genfer Pfarrer und Professoren. Die Landesreligion war eine schlaffe, aber ehrbare Orthodoxie. Der Pfarrer Gonthier, der im mittäglichen Frankreich, zu Nismes, lebte, versuchte es während eines kurzen Aufenthaltes in seinem Vaterlande, die frühern Bande zwischen den schweizerischen und den französischen Protestanten wieder anzuknüpfen und vorerst zwischen der genferischen (damals gehörte Genf noch zu Frankreich), der waatländischen und der neuenburgischen Geistlichkeit ein brüderliches Verhältniss zu stiften. Rolle wurde zum Sammelplatze ausgewählt, und man trat wirklich in gegenseitige Verbindung; allein die Vorsicht, die man sich unter den eifersüchtigen Blicken der kaiserlichen Macht auferlegen musste, und die Verschiedenheit der Ansichten ließen bei den Vereinen in Rolle nie jenes Leben und jene Hingebung aufkommen, wie bei spätern, durch wahrhaftere Sympathien geknüpften Vereinen.

Die Bibliothek einer frommen Familie bestand zunächst der Bibel meistens aus der **Nourriture de l'âme**, (Seelennahrung), einer Sammlung Gebete für den häuslichen Gottesdienst; ferner aus den Predigten Durands, Chatelains, des Pastors in Haag, des beredten Lausanner Pfarrers Bugnon und Philipp Bridels, der vor Kurzem in Basel, nun aber in Oesch Pfarrer war. In seiner christlichen Bibliothek (**Bibliothèque du Chrétien**) gab der Pfarrer Pignet die besten, auf Religion bezüglichen Artikel der damaligen französischen Presse heraus, fügte aber bisweilen auch selbstgeschriebene hinzu, worunter vorzüglich derjenige bemerkenswerth ist, der den Einfluss der französischen Philosophie auf die Einwohner des Waatlandes nachweist («**De l'influence du philosophisme sur les habitants du Pays de Vaud**»). Einen andern Prediger verehrte man innig, der, nach mehrjähriger Ausübung geistlichen Amtes am Ufer der Ostsee, dem Christenthume Freunde erwarb, indem er dasselbe in einer Pfarrei des Jour-Thales durch Wort und That ver-

[1]) Siehe das Gesetz vom 2. Juni 1810.

Digitized by Google

kündete; doch kannte man damals noch nicht seinen von Herrn Dufournet herausgegebenen Religionsunterricht (Cours de religion), ein Zeugniss von Reals Frömmigkeit, seiner Weisheit und seinem hellen Geiste.

Eine ganz besondere Gewalt übte damals aber in der waatländischen Kirche durch Geistes- und Charakterstärke der Dekan Cürtat. Lebhaft, heftig hatte er sich in seiner Jugend den Bestrebungen und Lehren des Jahrhunderts so lange hingegeben, bis er voll Schrecken einsah, dass er ohne Anker, ohne festen Standpunkt auf einem uferlosen Meere umher irrte, und er griff nun nach dem heiligen Buche der Kirche, als dem einzigen Rettungsmittel. Von da an wollte er keine andere Weisheit mehr als die der Bibel, und keine andere Sorge mehr anerkennen als die, den Buchstaben und den Geist des göttlichen Buches zu ergründen. Darauf stützte sich dann auch die Methode, die ihm als Prediger eigen war. Indem er die Art und Weise der katholischen Redner von sich wies, für welche der Text ein Anlass, ein Epigraph zur Predigt ist, machte er es sich zur Gewissenssache, gleichsam das Ohr auf das heilige Blatt zu legen, um ihm den Sinn jedes Ausdruckes abzulauschen. Aus dieser reichlichen Quelle schöpfte seine Rede Lebensfülle und ergoss sich dann von seinen Lippen in einem reinen, gleichmäßigen und immer geregelten Strome. Obwol er klein und gebückt war und eine schwache, stockende Stimme hatte, gebot der Greis doch nicht geringere Aufmerksamkeit und Ehrfurcht. Derselbe Schreck, der ihn an die Religion gebunden hatte, „wie eine Bohnenstaude an die Bohnenstange" — so drückte er sich selbst aus — machte ihn auch in seinen politischen Meinungen zum entschiedensten Konservativen. Als Prediger in Bern hatte er vor der Revolution unter dem Titel: **Du gouvernement de Berne**, der dortigen Regierung eine Lobrede geschrieben, und als er beim neuen Stande der Dinge Pfarrer in Lausanne war, bewies er sich immer als ein Feind jeder Neuerung. Seine Studirstube, die er selten verließ, stand allen Theologiestudirenden offen, unter denen auch seine Söhne waren. In traulichen Unterhaltungen lehrte er hier die jungen Leviten vor dem heiligen Buche das Haupt beugen, sich vor der sogenannten progressiven Religion, welche die Genfer Professoren vortrugen, hüten und sich an das Bekenntniss, den treuen Ausdruck des helvetischen Protestantismus, eng anschließen. Er belebte sie mit seinem Geiste und übte einen solchen Einfluss aus, dass man selbst seine Geberden und seine Stimme nachahmte. Er bildete also eine Schule, gab einem neuen Geschlechte einen neuen Schwung und bereitete die Gemüther zu der neuen Richtung vor, welche seine Stimme nicht mehr in den von ihm vorgezeichneten Schranken zurückzuhalten vermochte. Als sich nun Ausländer in das von ihm urbar gemachte Feld eindrängten und ihren Samen darauf ausstreuten, da wurde der Dekan Cürtat, der sich in seinem Werke überflügelt, die Einheit der Landeskirche dem Bruche nahe und den Wind zum Sturme gerüstet sah, in seinem Herzen erbittert, und er stieß den Nothschrei aus. Den traulichen Unterhaltungen mit den Studirenden machte er ein Ende und begann nun einen offenen Krieg mit Jünglingen, die noch am Tage vorher seine Schüler und Freunde gewesen waren.

Digitized by Google

II. Vom Jahre 1818 bis zum Jahre 1830.

« Comme Galathée, posant la main sur le coeur de Pygmalion, le chrétien dit de tous les hommes: C'est encore moi. »

Vinet.

Schon als Bonaparte die französische Revolution bewältigt hatte, war die Kirche wieder ins Leben getreten. Auch damals schon waren die religiösen Ideen im Fortschreiten begriffen; nach der Restauration aber strömten sie über. Es war kein Land mehr in Europa, wo nicht irgend eine Bewegung statt gefunden, deren Vorwand oder Gegenstand die Religion ausgemacht hätte. Protestantismus und Katholizismus geriethen in Aufregung, beide in dem ihnen eigenthümlichen Geiste. Ueberall gab man den Namen des Aufwachens (réveil) der Rückkehr zu den alten Lehren, die man dem Glauben der Völker wie der Einzelnen von Neuem darbot. Wie immer, waren auch jetzt diese Bewegungen mit Fieberwahn und Schwärmerei verbunden; die Parteien benuteten die vorherrschende Gemüthsstimmung zu ihren Zwecken aus, und die Politik betrat nun die ihr vom religiösen Aufwachen gebrochene Bahn. An all' diesen Erscheinungen sollte die Schweiz auch ihren Theil haben, und in dieser Beziehung ist der Kanton Waat zu einem der bemerkenswerthesten Schauplätze geworden.

Die größtentheils jungen Männer, die zur Wiedergeburt, zum Aufwachen laut aufforderten, fanden in der Anhänglichkeit, welche ein Theil des Volkes entweder aus Gewohnheit oder aus lebendigerm Religionsgefühle für die alten, orthodoxen Regeln bewahrt hatte, einen Stützpunkt, auf den sie fußten. Sie griffen mit Neulingshänden zu der alten Fackel, schwangen sie über das Land und verbreiteten das Licht Gottes mit dem falschen Scheine noch unerfahrner Geister. Die Gewissen wurden aufgeregt; die Verwirrung drang in den Schoß der Familien; das Volk wurde seinen theuern Gewohnheiten und seiner alten Ruhe entrissen.

Diesen Bewegungen wirft man ihren ausländischen Ursprung vor und beschuldigt Engländer, uns den Sauerteig, aus dem sie entstanden, herübergebracht zu haben. Es ist wahr, dass eine Frau, Miss Graves, Mitglied der anglikanischen Kirche, dass ein schottischer Dissenter, Robert Haldane, und bald noch andere Ausländer, von denselben Gestaden kommend und von demselben Eifer beseelt, sich entweder in der französischen Schweiz niederließen oder hier eine Zeit lang verweilten, und religiöse Versammlungen um sich bildeten; dass die Genfer Bost, Empeytaz, Malan in die Fußstapfen der Engländer traten. Sie alle kamen mit der Bibel in der Hand und legten sie auf eine für ihre Zuhörer ganz neue Weise aus. Sie drangen auf das Dogma, als jede Moral in sich schließend; auf den Glauben an Christum, das Geschenk Gottes, als das Prinzip alles geistigen Lebens; auf die Gnadenwahl, ein Werk Gottes ohne menschliche Zuthat; auf die Vorherbestimmung und die Zuversicht der Auserwählten, von der wie der Fluss von seiner Quelle alle Heiligung, alle guten Werke, aller Friede herkomme. Im Grunde waren aber diese Leh-

Digitized by Google

ren, wenn auch in einer neuen Sprache vorgetragen, in der französischen Schweiz keineswegs neu; waren es ja die Lehren Calvins. Es war dies also eine Rückkehr zu der Religion der Reformation, der gemeinschaftlichen Wiege der schweizerischen, englischen und schottländischen Kirchen. Indem die Fremden unser Volk auf die Religion des strengsten und am meisten dogmatischen unserer Reformatoren zurückgehen lehrten, statteten sie uns also zurück, was sie von unsern Vätern empfangen hatten. Ihr Glaubensbekenntniss war unbedeutend von dem helvetischen verschieden, und bald wurde das zugegeben, selbst im Großen Rathe. Der Dekan Cürtat, vom Volke zum Mitgliede der gesetzgebenden Versammlung ernannt, weil es in ihm Denjenigen, welche es „momiers" hieß, einen Gegner entgegenstellte, schlug als Heilmittel gegen die Dissidenz eine neue Auflage der „kirchlichen Ordonanzen und des helvetischen Glaubensbekenntnisses, als eines Zeugnisses von dem Glauben unserer Ahnen", vor. „Ja wohl", antwortete ihm der Landammann Menod, „wenn dieses Glaubensbekenntniss der Religion unserer Sektirer nicht weit näher läge als dem, „was man uns predigt. Das Glaubensbekenntniss wieder drucken zu lassen, hieße unsern Pfarrern sagen: Predigt uns wie sie!" (12. Mai 1829.)

Anstatt die neue Predigtweise ihres fremden Ursprunges anzuschuldigen, hätte man mit mehr Wahrheit sagen sollen, dass sie, wie dies auch zur Zeit der Reformation der Fall war, den Sitten des Volkes anstößig sei. Die neuen Reformatoren erweckten um so mehr Unwillen, als sie sich in ihren Ansichten oft sehr engherzig bewiesen und ihre Zuversicht weit entfernt davon war, von allem Stolze frei zu sein. Wie es den katholischen Predigern oft widerfährt, dass sie durch die Verehrung der heiligen Jungfrau den Ruhm Christi verfinstern, so verhüllte die Theologie des Aufwachens oft den Namen Gottes. Das Volk deutete es dahin, dass der Sohn, ein neuer Jupiter, den Vater vom Throne gestoßen habe. Die in den Katechismen und den Predigten des XVIII. Jahrhunderts niedergelegte Moral war verdorrt, indem sie sich vom Dogma ablöste; durch eine entgegengesetzte Verirrung aber ließ der von den neuen Schriftgelehrten herausgegebene Katechismus der Moral keinen Raum. Vor dem religiösen Aufwachen wurde der christliche Wandel als die Entfaltung eines im menschlichen Gewissen schlummernden Keimes betrachtet; nun stellte man sie als die Frucht einer neuen Geburt durch den Glauben dar; allein die Bekehrten rühmten sich bald des Vorrechtes, das sie meinten empfangen zu haben; sie glaubten ihre Wiedergeburt, die das Werk des ganzen Lebens ist, in einem Tage vollendet zu haben; sie warfen sich zu Richtern auf über die Herzen, und sprachen unbedächtig mit menschlichen Lippen über sie jenes Verdammungs- oder Begnadigungsurtheil aus, das nur dem höchsten Richter auszusprechen gebührt.

Schnell nach ihrer Bekehrung — wenn sie wirklich bekehrt waren — zeigten sie sich geneigt, Menschen sowol als Sachen, und öfters ohne alle Schonung, anzugreifen. Unser Volk, gallischen Ursprunges, empfindet kein Gefühl, ohne es schnell auszuschütten und Andern mitzutheilen; es ist aufbrausend, eben so ungeduldig als gesellig. Mit uns verhält es sich nicht wie mit dem Deutschen, der seinen Glauben gern in seinem Herzen verwahrt, ganz innerlich lebt, oder wenn er

Digitized by Google

sein Gemüth aufschließt, sich vorzüglich auf das ideale Gebiet der Poesie versetzt. Wir hingegen schütten unser Gemüthsleben aus in der Unterhaltung, im Streite und in den gesellschaftlichen Verbindungen; daher ist auch der durch die religiöse Bewegung des Jahrhunderts hervorgebrachte Riss unter uns, dem fröhlichen, eiteln und sinnlichen Volke, mit einer größern Aufreizung als überall anderswo verbunden gewesen. Der Bruch war um so rascher, als er in einer scheinbar ruhigen und glücklichen Gesellschaft eintrat, und Diejenigen, welche zuerst die Fackel der neuen Reform erhoben, sich unerfahrener bewiesen. Das Volk schob den neuen Versammlungen dieselben schändlichen Laster unter, deren die Heiden in den ersten christlichen Jahrhunderten jene Christenversammlungen anschuldigten, die das Licht zu fliehen genöthigt waren, um den Verfolgungen zu entgehen. Eines Tages, als man in einer Straße von Lausanne Muskelfleisch von einem verstümmelten Kinde auffand — es waren die Ueberreste einer Dissektion, welche die Magd eines Anatomikers zum Fenster hinausgeworfen hatte — glaubte das Volk an ein von Schwärmern begangenes Verbrechen. Die Politiker betrachteten die Sektirer als die Agenten einer fremden Politik und als bernerische Emissäre. Die große Mehrheit der Geistlichen stellte sich diesem jungen Geschlechte, das sich wider die Weisheit seiner Väter aufzulehnen begann, entgegen. Zum Organe ihrer Unzufriedenheit machte sich der Dekan Gürtat mit seinen beiden Schriften: **De l'établissement des conventicules dans le Canton de Vaud** (1821), und **Nouvelles observations sur les conventicules et les missions en pays chrétiens** (1821). Er wies darin nach, dass das Völkerrecht von Ausländern verletzt worden sei, unter dem Sektengeiste sich der Pharisäismus verstecke, die vaterländischen Gesetze verkannt werden und eine Staatsumwälzung im Anzuge sei. Die erste dieser beiden Schriften war dem Gr. Rathe zugeeignet, der diese Huldigung annahm. Die zweite war eine Ergänzung der ersten und widerlegte die Einwendungen, welche von Clemens Perrot, Pfarrer in Guernesey, und Dûplessis-Masset dagegen erhoben worden waren. Der weltliche Arm wurde zu Hülfe gerufen, um das Uebel in seinem Keime zu ersticken.

Vom Volke wurde bald diese Sprache auf seine eigene Weise ausgelegt. Die Häuser, worin die Versammlungen statt fanden, wurden von Banden angefallen und die Momiers aus einander gejagt.

Diese Dazwischenkunft des Volkes rief derjenigen des Großen Rathes, welcher auf einen Regierungsbeschluss vom 15. Januar, der aber in unserer Gesetzessammlung nicht zu finden ist, das berüchtigte Gesetz vom 20. Mai 1824 erließ. Es lautet also:

In Betracht, dass einige überspannte Personen unter uns eine neue Sekte einzuführen und zu verbreiten suchen, und in der Absicht, den Bestrebungen dieser Sekte, welche die öffentliche Ordnung stört, Einhalt zu thun, beschließt der Große Rath:

1) Jede zum Gottesdienste oder zur Feier irgend einer kirchlichen Zeremonie zusammengetretene Versammlung von Anhängern dieser Sekte, insofern sie aus andern Personen als den Familiengliedern besteht, ist untersagt und soll ohne Verzug aufgelöst werden.

Digitized by Google

2) Diejenigen, welche diesen Versammlungen vorgestanden oder darin irgend ein Amt verrichtet, oder das Lokal dazu geliehen, haben die § 4 angegebenen Strafen verwirkt.

3) Jede Proselytenmacherei oder Verführung, wodurch es auf Gewinnung neuer Anhänger abgesehen ist, wird untersagt, und wer sich dessen schuldig macht, soll zu einer der (§ 4) folgenden Strafen verurtheilt werden.

Bei Würdigung der Wichtigkeit des Vergehens sollen die Gerichte die Verführung von Gymnasial-Schullehrern, von Personen des weiblichen Geschlechtes und Solcher, die unter väterlicher Gewalt oder Vormundschaft stehen, besonders in Betracht ziehen.

4) Die Uebertretungen der §§ 2 und 3 erlassenen Verbote sollen bestraft werden: entweder mit einer Buße, die sich bis auf 600 Frk. belaufen kann; oder mit dem Verbote, in diese oder jene Gemeinde zu gehen und dort sich aufzuhalten; oder mit Einschränkung in eine Gemeinde während einer Zeit, die nicht über ein Jahr gehen darf; oder mit Disziplinargefangenschaft, die nicht länger als ein Jahr dauern darf; oder endlich mit höchstens dreijähriger Landesverweisung.

5) Dieser Paragraph vermehrt die Strafe für Fälle der Nichtachtung der Gemeindseinschränkung oder der Landesverweisung.

6) Jeder Prozeß, welchem einer der im vorliegenden Gesetze vorhergesehenen Gegenstände zu Grunde liegt, muß nothwendiger Weise vor das Appellationsgericht gebracht werden.

So unbestimmt fiel wegen der Unmöglichkeit, das Vergehen zu definiren, dieses Gesetz aus, womit man einzuschüchtern bezweckte, in der That aber zum Aufstande reizte; und wirklich wurde es vom Volke als ein Zeichen zum Kriege aufgefaßt. An mehrern Orten liefen Schaaren dem öffentlichen Ausrufer nach, als er dieses Gesetz verkündete, und jubelten und drohten; in Orbe begleiteten denselben vier Trommler; in Aubonne strömten aus den nahen Dörfern die Bauern herbei, mit einem Geiger an ihrer Spitze, und hielten einen bedeutsamen Umzug, trugen ja Einige Aexte auf den Schultern. Ueberall wurden Klagen erhoben. Streng verfuhren die niedern Gerichte; das Appellationsgericht hingegen, weniger leidenschaftlich, suchte sich das Schwankende des Gesetzes zu Nutzen zu machen, indem es nur die Angeschuldigten strafte, welche mit der Landeskirche gebrochen hatten.

Diese waren noch nicht zahlreich. Ziemlich lange war die Dissidenz ein bloßer Verein, nicht aber eine Kirche; denn an Trennung und Sakramente ward noch nicht gedacht. Fand sich kein Geistlicher bei den Versammlungen ein, so führte ein Laie das Wort, in Neuß war es der ehemalige Friedensrichter Düplessis-Prevost, anderswo bloße Handwerker oder sogar Bauern. Die Exegese mochte schwach, die Form vernachlässigt ausfallen; Herz und Glaube aber hielten für alles Studium schadlos. Von Liturgie war keine Rede, und zum Gesange hatte man Malans geistliche Lieder eingeführt. Wandernde Brüder

Digitized by Google

oder Missionäre verbanden unter sich die an Zahl noch schwachen Vereine.

Sobald aber der Staat sich als Bischof verfolgungssüchtig bewiesen, sich die Akademie als Kirchenrath, wenn auch noch mit etwelcher Schonung, durch Suspension der Impositionäre und durch Wegweisung der Studirenden, welche der sektirerischen Tendenzen schuldig waren, in demselben Sinne ausgesprochen und sich in den Klassen eine der religiösen Bewegung durchaus feindselige Mehrheit gebildet hatte; da ward die Spaltung entschieden. Sieben Geistliche: Aler. Chavannes, Jüvet, Fivaz, Franz und Heinr. Olivier, August und Karl Rochat, erklärten öffentlich ihre Dissidenz und brachten in einem Schreiben vom 24. Dezember 1823 ihre Beweggründe zur Kenntniss des Staates. „Die Landeskirche", sagten sie, „ist in Verfall gerathen. „Unser Glaubensbekenntniss, die einfache und getreue Auseinander„setzung der Heilslehren, wird zwar der Form nach beibehalten, aber „seinem Inhalte nach bei Seite gesetzt. Liturgien und Katechismus „sind entstellt worden. Die Kirchenzucht ist verloren gegangen. Seit „dem Tage, da uns Gott die Gnade erwiesen, die Wahrheit, so wie „sie im Glaubensbekenntnisse enthalten ist, einzusehen und zu predi„gen, hat man uns der Verkündigung einer neuen Lehre angeschuldigt. „Heute nun wollen wir diesem Glaubensbekenntnisse Gehorsam leisten, „indem wir uns von einer Kirche trennen, aus welcher die Kennzei„chen der wahren Kirche Jesu Christi verschwunden sind."

Noch schneidender wurde die Sprache, als das Gesetz vom 20. Mai die Verfolgung im Namen des Staates organisirt hatte. Für die Separatisten war die Landeskirche nichts mehr als ein Babel, welches die Sakramente entweihte und Christi Leib und Blut den Gottlosen hingab, und in ihrem Schoße war kein Segen gedenkbar. Die Trennung nahm sowol an Zahl als an Entschiedenheit zu. Es bildeten sich Kirchen in Vivis unter Karl Rochat, in Rolle unter dessen Bruder August, in Lausanne unter den Brüdern Olivier und Fivaz, und so noch an mehrern andern Orten. Kirchen von Auserwählten standen nun der Massenkirche gegenüber, und zwischen den Grundsätzen beider entspann sich ein heftiger Streit. Zahlreiche Flugschriften erschienen, worunter diejenigen Franz Oliviers und seines Gegners, des Pfarrers Bauty, besonders bemerkenswerth sind. Die Dissidenten setzten auch über andere Punkte ihre Ansichten mit ungewohnter Klarheit aus einander. Gegenseitige Beaufsichtigung aller Mitglieder unter einander, strenge Kirchenzucht, häufiges Genießen des Abendmahles, weder Feste noch Glaubensbekenntniss, buchstäbliche Beobachtung des Sabbats; diese Züge waren Allen gemein. Viel weiter gingen aber Einige unter ihnen, rechtschaffene Menschen mit überspannter Phantasie. Bei ihrer Verehrung des Wortbuchstabens glaubten sie das Apostelamt wiederherstellen, weil die erste Kirche Apostel gehabt; sich in obern Gemächern [1]) versammeln, weil die Apostel

[1]) So übersetzen die französ. Bibeln das im griechischen Texte stehende ὑπερῷον, was die Deutschen mit Söller oder Saal wiedergeben. Natürlicherweise musste hier der den französischen Bibeln eigene Ausdruck beibehalten werden. Der Uebers.

Digitized by Google

gewöhnlich sich in einem obern Gemache versammelt; und ihre Briefe nicht durch die Post, sondern durch Boten versenden zu müssen, weil auch die ersten Jünger Christi es so zu thun gepflegt hatten. Aus lauter Religion ließen sie sich die Bärte wachsen. Einer derselben sogar erkühnte sich, auf dem Wasser zu wandeln, in der festen Ueberzeugung, dass der Herr ihn tragen werde, wie er Petrum auf dem See von Genezareth unterstützt habe. Man hieß sie Lardonisten, nach dem Namen des Apostels, dem sie nachfolgten.

Das Appellationsgericht, bei dem zahlreiche, sowol gegen Pfarrer der Landeskirche als gegen Dissidenten gerichtete Klagen anhängig gemacht wurden, glaubte, wie schon gesagt, die schwankenden Ausdrücke des Gesetzes benutzen zu können, um der Anwendung desselben Schranken zu setzen. So unterschied es die von Pfarrern der Landeskirche gehaltenen Versammlungen von denen der Dissidenten, und bestrafte nur die Letztern. Das Volk forderte gebieterisch die Anwendung des Gesetzes. Der Missionär Lenoir von Neustadt wurde in seine Gemeinde gebannt, der Pfarrer Fivaz zu einer Buße und den Prozesskosten verurtheilt, Karl Rochat auf ein Jahr, Franz Olivier auf zwei, Alexander Chavannes und Juvet auf drei Jahre des Landes verwiesen (1825).

Dessenungeachtet ließ das Volk doch nicht ab, Diejenigen, welche das Gesetz verurtheilte, lärmend zu verfolgen, und zwar ohne Unterschied der Anhänger der Nationalkirche und der Dissidenten. Es beschimpfte mit Poltermusik oder überfiel in ihren Wohnungen die Pfarrer Vallotty in Palesieux, Monneron in Oron, Dapples in Lütry. Vermummte Männer drangen nächtlich in das Pfarrhaus des Pastors Crinsoz in Romainmotier. In St. Livres hängte man den Pfarrer Düpraz im Bildnisse auf, und als die Regierung davon in Kenntnis gesetzt wurde, stellte sie den Pfarrer auf zwei Jahre in seinem Amte ein.

In den darauf folgenden Jahren schien sich die Wuth des Volkes, wenn nicht gelegt, so doch wenigstens müde gearbeitet zu haben. Es erwachte ein neuer Geist. Eine der „kompakten" Mehrheit des Großen Rathes feindselige Politik fing an um sich zu greifen. Da erschienen zugleich auf der Bühne zwei Männer, die sich Freunde nannten und in der Geschichte ihres Vaterlandes eine bemerkenswerthe Rolle gespielt haben.

Als die Basler Hochschule die Lausanner Akademie mit der Bitte um einen Professor der französischen Literatur angegangen hatte, wurde ihr Alexander Vinet zugesandt, der sich schon, obgleich noch jung, an Seele und Talent auszeichnete. In ihm vereinigte sich eine zarte Empfindsamkeit mit einem entschiedenen Geschmacke an metaphysischer Spekulation, ein seltener literarischer Takt mit einer ungemeinen dialektischen Gewalt. Vinets Stirne war nicht, wie Göthe's, die ruhig und heiter über jeden Sturm emporragte; sie trug, wie Pascals, das Gepräge eines innern, tiefen Kampfes. Zwei Menschen, der Zweifler und der Gläubige, stritten in Vinets Seele einen heftigen und immer wieder erwachenden Streit; aber immer führte der Anblick

Digitized by Google

des Abgrundes, den der Skepticismus vor ihm aufthat, den Freidenker wieder gelehrig zur Wiege des Glaubens zurück. Bei seiner großen, leidenschaftlichen Gemüthsart, bei seinem emporstrebenden Wirken fand Vinet nur an dem Hohen Gefallen, den gewöhnlichen Menschen überließ er das Studium der zufälligen Dinge, und schwebte auf den goldenen Flügeln der Poesie und der Dialektik über den Raum, welcher den Menschen von der Menschheit, das Unendliche vom Endlichen trennt. Am Rheine gedachte er fortwährend des Lemans und des Freundes, den er an dessen Ufer zurückgelassen hatte. Er ließ sich regelmäßig von den Vorfällen im Kanton Waat unterrichten. Als die Religionsverfolgungen ihm zu Ohren kamen, fühlte er sich tief ergriffen und berufen, für die geistige Unabhängigkeit zu kämpfen und mitten unter uns, wie einst Sokrates in Athen, der Vertreter des individuellen Glaubens, der Verfechter des Gewissens zu werden. Da gab er seine erste Flugschrift heraus: **Du respect des opinions** (über die Achtung der Meinungen), Basel, 1824. Wider seinen Willen wurde er nun auf einen größern Schauplatz fortgerissen, und er schrieb als Beantwortung auf die von der französischen Gesellschaft der christlichen Moral gestellte Preisfrage seine 1826 in Paris gekrönte und 1843 von Volkmann ins Deutsche übersetzte Abhandlung: **De la liberté des cultes** („über die Freiheit des religiösen Kultus"). Es schmerzte Vinet, dass sich der Kanton Waat durch sein Gesetz vom 20. Mai einen traurigen Ruhm zugezogen hatte. Er verkannte zwar nicht die schwachen Seiten des religiösen Aufwachens, und noch weniger diejenige der Dissidenz; allein nichts desto weniger scharf rügte er ein Gesetz, dem man einen großen Theil der Störungen, denen es hatte vorbeugen wollen, beilegen durfte; das Männer, die nichts Sehnlicheres gewünscht hätten, als der Ordnung getreu zu bleiben, zur Uebertretung der Landesgesetze getrieben hatte; ein Gesetz, das in Denen, welche es erreichte, alle lautern und unlautern Gefühle überspannt, das den Eifer in Schwärmerei, die Ausdauer in Hartnäckigkeit verwandelt, das für die glühende Phantasie die Partei der Dissidenz reizend gemacht hatte; kurz eines jener Gesetze, das nach Montesquieu's Aeußerung, weil es unausführbar ist, schlimmer wirkt als der Mangel an Gesetzen.

Zu Vinets Stimme gesellten sich noch andere von verschiedenen Seiten her: die des in seiner Blüthe verstorbenen Aug. v. Stael, die des Generals de la Harpe, jenes wachsamen Hüters der Freiheit, und die Monnards, der seit Kurzem an der Herausgabe des **Nouvelliste vaudois** mit arbeitete. Eine Bittschrift verlangte im Namen der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit und des öffentlichen Wohles die Abschaffung des Gesetzes vom 20. Mai; dagegen forderte eine andere Bittschrift strengere Maßregeln gegen die Sektirer (1829). Die im Großen Rathe hierüber gepflogene Verhandlung legte einen Fortschritt der öffentlichen Meinung an den Tag. Monnard, Alphons Nikole und ein junger Advokat, Heinr. Drüey, waren die Redner, die mit der meisten Wärme und dem größten Geschicke die Religionsfreiheit verfochten. Drüey wies nach, dass das Gesetz wider die Sektirer den Kanton Waat in den Bann der europäischen Meinung gethan habe. „Die Gerechtigkeit", fügte er hinzu, „verlangte es, dass die

Digitized by Google

Prediger der Momiers ebenſowol vom Staate beſoldet würden, als die andern." Indeſs war die Partei, welche das Geſetz ertheilt hatte, auch dies Mal noch die ſtärkere, und hielt das Geſetz aufrecht.

Kurz nachher glaubten Monnards Feinde den längſt geſuchten Anlaſs, ihn zu erreichen, gefunden zu haben[1]). Man legte ihm eine Schrift bei, die unter dem Titel: **Observations sur les Sectaires, en réponse à la Gazette de Lausanne du 13. mai 1829** (Bemerkungen über die Sektirer u. ſ. f.) erſchienen war. Die Schrift wurde mit Beſchlag belegt und Monnard vor Gericht gefordert; allein da fand ſich, daſs Vinet deren Verfaſſer war und Monnard nur den Druck beſorgt und die Probebogen durchgeſehen hatte. Beide wurden rückſichtlich des Inhaltes freigeſprochen, Vinet jedoch wegen eines Formfehlers zu 80 Frk. Buße und zu den Koſten verurtheilt. Er, der außer Landes lebte, wuſſte nämlich nicht, daſs er ſeine Schrift der Zenſur hätte unterwerfen ſollen. Deſſenungeachtet ſuſpendirte der Staatsrath, der ſich vorbehalten hatte, nach Aburtheilung der Gerichte die Sache noch auf adminiſtrativem Wege zu richten, Vinet als waatländiſchen Geiſtlichen und Monnard als Profeſſor an der Akademie auf die Dauer eines Jahres. Es war dies eine unvorſichtige Handlung, denn die Beſtraften wurden nun Gegenſtand einer allgemeinern und lebhaftern Theilnahme. Die Tage ſeiner Amtseinſtellung waren für Monnard Tage des Triumphes. Vinet hatte ſeine **Nouvelles observations sur les Sectaires** (Neue Bemerkungen über die Sektirer) herausgegeben, und nun übergab er der Preſſe ſeinen **Essai sur la conscience** (Abhandlung über das Gewiſſen. Paris und Genf, 1829), einen der edelſten und beredteſten Ergüſſe ſeiner warmfühlenden Seele.

III. Vom Jahre 1830 bis zum Jahre 1845.

Pour se donner, il faut s'appartenir.
Vinet.

Indeſſen war der Umſturz des Jahres 1830 in der zu ſeinem Siege beſtimmten Stunde angelangt. Was talentvolle Männer auf friedlichem Wege vorbereitet hatten, wurde mit dem Stocke in der Hand vollendet. In ihrem Schoße trug die Revolution eine Gironde und eine Montagne. Gleich nach dem Erfolge hatten die Girondiſten das Uebergewicht. Profeſſoren, Advokaten, Kameraliſten, eher Redner als Staatsmänner, gelangten zur Herrſchaft. Die Meiſten waren gegen die Kirche wohlwollend geſinnt und wollten die Religionsfreiheit. Wird es ihnen gelingen, dieſes Wort in die neue Verfaſſung einzutragen? Dieſe Frage war in Aller Munde. Der Wind war günſtig. Die Weisheit hätte den Männern, welche dieſe Freiheit innig herbei wünſchten, vorſchreiben ſollen, das Haupt nicht allzuſehr zu erheben; allein ſo faſſten nicht Alle ihre Pflicht auf. Es wurde am 18. Dezember 1829 eine Verſammlung von Freunden der Religionsfreiheit nach Lauſanne berufen; eine Menge drängte ſich hinzu,

[1]) „Endlich haben wir ihn!" rief ein Mitglied des Staatsrathes aus.

Digitized by Google

und das Mifstrauen wurde wach. Zu derselben Zeit gründete der Pfarrer Bürnier eine Zeitschrift: **la Discussion publique**, welche die Befreiung der Religion und die Umgestaltung der Kirche auf presbyterischer Grundlage bezweckte. Mit seinem feurigen Geiste und seiner eher klaren als gründlichen Logik, die sich mehr an den Verstand als an die Seele richtete, verbreitete Bürnier mannigfache Besorgnisse unter den Männern, die sich aus Gewohnheit vor jeder Bewegung um das alterthümliche Gebäude der Kirche fürchteten. Ein Schüler des Dekans Cürtat und, wie er, ein religiöser Verehrer der Vergangenheit, der Professor Dufournet, mit einem feinen, festen und besonders umsichtigen Geiste begabt, stellte Bürniers Zeitschrift eine andere, den **Ami de l'Eglise nationale**, entgegen. So trennten sich im entscheidenden Augenblicke Die, welche die gleiche Gefahr hätte vereinigen sollen. Unterdessen kam der Tag heran, an welchem dieser Gegenstand im Verfassungsrathe mit der ihm geziemenden Würde verhandelt wurde. Vinet hatte an die Versammlung eine Schrift: Einige Ideen über die Religionsfreiheit[1]), gerichtet. Von dem Interesse des Landes gaben Bittschriften, die von 11,000 Bürgern unterzeichnet waren, Zeugnifs. Das Gesetz vom 20. Mai wurde nicht aufgehoben.

Doch in der That war es aufgehoben, wenn es auch rechtlich noch fortbestand. Freilich ein Mal noch, im Jahre 1833, stand ein wüthendes Volk auf. Den Anlafs dazu gab das Winzerfest, das damals in Vivis mit mehr Prachtaufwand und unter einer zahlreichern Menge von Zuschauern als jemals gefeiert wurde. Das bei dem Umzuge vorkommende Gemisch heidnischer und christlicher Symbole, die Nebeneinanderstellung von Bacchus und Noah, der Faunen und des Abtes, des Naturdienstes und der Verehrung des Welterlösers war für Manche ein Aergernifs, und sie bezeugten in Wort und That ihre Abneigung wider Zeremonien, die sie heidnische hiefsen. Als die Prozession durch die Stadt zog und das Volk sich in den Strafsen, an den Fenstern und sogar auf den Dächern herbeidrängte, warf die Trauer einer gewissen Anzahl von Häusern, deren Fenster geschlossen blieben, einen düstern Schatten auf den Glanz des festlichen Tages. Am Morgen darauf machte sich der mit Noth eine Weile zurückgehaltene Grimm in den Weinschenken Luft. Man wiederholte, indem man ihren Sinn entstellte, die von den Geistlichen Friedrich Chavannes und Paul Bürnier in Predigten oder in Katechismen ausgesprochenen Worte; besonders aber war man ungehalten über die Dissidenten. Plötzlich brach der Sturm los über den Pfarrer der Separatisten, Karl Rochat. Von Vivis aus wurde er mit Schlägen verfolgt bis zu seiner 20 Minuten davon entfernt liegenden Wohnung in Corseaux, wo er erschöpft, blutrünstig und mit beschädigten Kleidern ankam; und ohne die Hülfe, welche ihm edelgesinnte Bürger leisteten, wäre er selbst in Stücke zerrissen worden. Nur langsam legte sich der Sturm. Eine hierüber verordnete Untersuchung blieb erfolglos, weil das Volk wusste, dass es das Gesetz für sich hatte.

---

[1]) **Quelques idées sur la liberté religieuse. Lausanne 1831.**

Digitized by Google

Die Regierung sah sich sogar, um die öffentliche Meinung zufrieden zu stellen, zur Amtsentsetzung des Pfarrverwesers Bürnier genöthigt. Der Viviser Auflauf rief andere hervor. In Lausanne wurde das Landhaus des Bankiers Van der Müelen vom Volke überfallen und mehrere Personen mißhandelt. Doch blieben zu dieser Zeit diese störenden Auftritte einzeln stehende Thatsachen. Das Gewitter verzog sich, und der Friede gewann wieder so fest die Oberhand, daß schon sechs Monate nach dem Winzerfeste in Vivis der Staatsrath es wagte, auf die Abschaffung des Gesetzes vom 20. Mai anzutragen, und dies Mal that er es nicht ohne Erfolg. Am 10. Mai 1834 wurde das Gesetz aufgehoben, als den Grundsätzen der Freiheit, unter denen der Kanton Waat stehe, widerstrebend; nur der Paragraph wurde beibehalten, vermöge dessen der an Weibern und Minderjährigen ausgeübte Proselytismus bestraft wurde.

Schon durch ein Gesetz vom 23. Mai 1832 hatte der Große Rath mit Aufhebung derjenigen vom 31. Mai und 15. Juni 1803, betreffend die Kundmachung der Gesetze, die Proklamationen, die von der Kanzel herab verlesen werden konnten, ausschließlich auf die die Religion betreffenden Gegenstände beschränkt. Im gleichen Jahre hatte er auf die Verletzung der christlichen Religion eine viertägige Gefängnißstrafe oder eine Buße von 50 bis 500 Frk., und auf die Ehrenverletzung der Beamten im Allgemeinen und der Geistlichen eine Buße von 30 bis 300 Frk., oder eine vier- bis sechsmonatliche Gefängnißstrafe gesetzt (§§ 8 und 16 [1]). Zur Ergänzung dieser seiner Werke führte der Große Rath zu Gunsten der Separatisten die bürgerliche Ehe ein, und schied in den Zivilregistern die Geburts- von den Taufscheinen aus.

Von diesem Augenblicke an ließ die religiöse Bewegung jenes Fieberhafte fallen, das ihr im Beginne angeklebt hatte; der Eifer entledigte sich seiner Bitterkeit, und die Dissidenz machte keine weitern Fortschritte mehr. In der Landeskirche waren so viele junge Geistliche in die Klassen eingetreten, daß sie bereits die Mehrheit ausmachten; dabei bewiesen sie aber die gebührende Achtung den ältern Geistlichen, deren Reihen sich alljährlich mehr lichteten. Die vorherrschenden Ansichten verloren von ihrer Engherzigkeit, und selten hatte die Geistlichkeit irgend eines Kantons in ihrer Mitte so viele treffliche Männer aufzuweisen als die waatländische der damaligen Zeit.

Bereits haben wir von Gonthier gesprochen [2]), unserm Fenelon, der dem Erzbischofe von Cambrai an Herz und Charakter eben so sehr überlegen war, als er ihm vielleicht an Genie nachstand. Seine Werke, als: **Mélanges évangéliques, Lettres chrétiennes, Petite Bibliothèque des Pères, Coup d'oeil sur quelques-uns des ouvrages de la création,** haben mehrere Ausgaben erlebt und sind durch ganz Europa verbreitet. **Seine Exercices de piété pour la Com-**

---

[1]) Durch das Strafgesetzbuch (§ 133) wurde das Maximum der Strafe auf 400 Frk. erhöht.

[2]) Siehe oben Unterrichtswesen.

Digitized by Google

munion sind vollends ein klassisches Buch geworden. Die von seinen Neffen Ludwig und Karl Vülliemin verfaßte **Notice biographique sur Gonthier** ist in mehrere Sprachen übersetzt worden. Von andern Schriften wollen wir nicht sprechen, von der schon erwähnten **Voix de la religion**, der **Etrennes champêtres**, den **Soirées d'été** oder **Variétés sentimentales champêtres**, den **Mélanges de Littérature et de Morale**, und dem **Portefeuille des enfans** (neu gedruckt in Genf 1810); es sind dies die Jugendschriften des Verfassers.

Wenn sich Gonthier mit seinem Geiste vorzüglich an Frankreich lehnt, so gehört Manüel allen Zeiten und allen Orten an. In der, Manüels Predigten (2 Bde.) vorangeschickten Notiz hat Monnard gesucht, uns diesen seinen Freund mit seinem kindlichen Herzen, seinem himmlischen Glauben und seinem reichen und mächtigen Gemüthe, das über alle Schätze der Dichtkunst gebot, wieder lebendig vor die Augen zu führen. Nur Schade, daſs man dieser Schilderung nicht auch die kleine Anzahl Gedichte beigegeben hat, die in den französischen und schweizerischen Revüe's erschienen und so den Flammen entgangen sind, zu denen sie die Hand, welche sie einst niedergeschrieben hatte, kurz vor dem Augenblicke verdammte, als sie in das Grab hinabsank.

Neben diesen Männern besaß die waatländische Geistlichkeit andere, deren Namen sich jedes Land zur Ehre angerechnet hätte: Scholl, Vallouy, Germond, ganz Herz und Genie; Pilet, einen fruchtbaren und originalen Geist; Fabre, den Verfasser von Vorlesungen über Religion (**Cours de religion**); Descombaz, der eine waatländische Geschichte und die **Soirées du village** geschrieben und mehrere Werke aus dem Deutschen übersetzt hat; Joh. Baup, der zu Rougemont mitten im Schoße der Alpen die reichste und am besten gewählte Bibliothek besitzt, die es je bei einem Pfarrer gegeben haben mag; Jayet, den Herausgeber der seit 1826 in Lausanne erscheinenden **Feuille religieuse**, von der 4000 Exemplare gedruckt werden; Ludw. Bürnier, den Herausgeber der **Revue britannique religieuse** (1828), der **Discussion publique** und Uebersetzer der **Essais de Scott**; Frd. Chavannes, der zugleich als Prediger, Mathematiker und Dichter (**Poësies chrétiennes**, und **le Pasteur de campagne**) ausgezeichnet ist.

Gauthey wurde der zur Bildung von Schullehrern bestimmten Normalschule, die nun als Musteranstalt gilt, vorgesetzt. Einem weitern Publikum dachte er seine Predigten zu, sowie eine **Notice sur l'Ecole normale** und sein Buch, betitelt: **les Droits et les devoirs des citoyens vaudois.**

Drei Brüder, geborne Redner, Friedrich, Wilhelm und Adolph Monod, besuchten oft ihre Amtsbrüder auf diesem waatländischen Boden, wo ihre Wiege gestanden hatte.

Auf den Antrieb mehrerer seiner Freunde, die in den Jahren 1535 und 1536 vorgefallenen Begebenheiten in Form einer Zeitung zu er-

Digitized by Google

zählen, gab (1835 und 1836) ein Freund geschichtlicher Studien [1]) wirklich die Geschichte jener Zeit in Blättern, die alle 14 Tage erschienen, heraus, unter dem Titel: **Chroniqueur, Revue de la Suisse romande à l'époque de sa réunion à la Suisse et de sa réformation.** Darnach veranstaltete er eine neue Ausgabe von Rüchats **Histoire de la réformation suisse (Lausanne et Nyon 1838)**, die nun auch den bis dahin noch ungedruckten Theil derselben in sich fasste, und ebenso von desselben **Abrégé de l'Histoire ecclésiastique du Pays de Vaud**, vermehrt durch Zusätze von Rüchat selbst und durch Anmerkungen von Hrn. Dümont.

Im Jahre 1837 ernannte die Regierung zum Professor der praktischen Theologie eben den Mann, den die vorige Regierung seines Amtes entsetzt hatte — Vinet.

Aber nicht blos auf die engen Gränzen ihrer Heimat beschränkten die Christen im Waatlande ihre Thätigkeit; sie hatten im Auslande, in Italien, Frankreich, Deutschland und noch weiter hin, Landsleute und Freunde, die vom gleichen Geiste wie sie beseelt und Strahlen desselben Herdes waren. Die seit 1832 in Paris erscheinende Zeitschrift **le Semeur** wird von ihren daselbst wohnhaften Freunden und von den Waatländern Vinet, K. Secretan, Professor der Philosophie, Olivier, Professor der Geschichte, Chappuis, Professor der Theologie in Lausanne, Frossard, Pfarrer in der Nähe von Neuß, und de Felice, Professor in Montauban, herausgegeben. Seit dem Jahre 1838 erscheint in Lausanne die religiöse, wissenschaftliche und literarische Monatsschrift: **la Revue suisse**, deren vorzüglichste Mitarbeiter Mitglieder der waatländischen Geistlichkeit sind.

In einem bescheidenern Wirkungskreise verkündeten vom Glauben durchdrungene Prediger und gleichgesinnte Impositionäre das Evangelium mit mehr oder weniger Kraft und Talent. Alle waren freilich nicht beim Volke gleich beliebt. An mehr als einem Orte bemerkte man wol, dass der Weg zum Pfarrhause nur von einem Theile der Kirchgenossen besucht wurde, indess ein anderer durch seine Entfernung feindselige Gesinnungen verrieth. Wenn aber auch nicht allen Pfarrern dieselbe Liebe zu Theil wurde, so konnte man ihnen doch die Achtung nicht versagen, die sie im Allgemeinen der Reinheit ihres Charakters wegen verdienten.

Da die Konferenzen und Klassen unter den Geistlichen nur lockere Bande, nur kalte, amtliche Verhältnisse zulassen, so hat man in den verschiedenen Kantonstheilen diesem Uebelstande durch Einführung freiwilliger, gewöhnlich monatlicher Vereine und einer jährlichen Zusammenkunft in Lausanne abgeholfen. Ein Mal jährlich treten nämlich Geistliche und Laien in großer Anzahl zusammen, um

---

[1]) Der Verfasser wird es dem Uebersetzer nicht verargen, wenn er dessen bescheidenes Geheimniss verräth und ihn, einen der rühmlich bekannten Fortsetzer von Müllers Geschichte der schweizerischen Eidsgenossenschaft, als eben diesen Freund geschichtlicher Studien kund giebt.
Der Uebers.

Digitized by Google

die gemeinschaftlichen Interessen eines gemeinschaftlichen Glaubens mit einander zu besprechen. Da legen die vorzüglichsten der in unserm Kanton bestehenden Gesellschaften „zur Beförderung des Reiches Gottes" ihre Jahresberichte ab und reichen sich gegenseitig die Bruderhand. Man zählt mehrere solcher Gesellschaften.

Die waatländische Bibelgesellschaft wurde von Professor Levade gegründet, der mehrere moralische Schriften von geringem Umfange herausgegeben, einige gute englische Werke, unter andern Paley's augenscheinliche Beweise für die Wahrheit des Christenthumes und dessen **Horæ paulinæ** übersetzt hat, und der der Welt nicht weniger als der Kirche zugethan war. Auf den Antrieb englischer Missionäre stiftete er schon im Jahre 1815 eine Gesellschaft, welche sich die Verbreitung der Bibel in seinem Vaterlande zum Zwecke vorsetzte, und bestimmte mehrere Pfarrer und Professoren zur Besorgung jener verbesserten Ausgabe der Osterwald'schen Uebersetzung der heil. Schrift, welche unter dem Namen **Bible de la Révision** (Lausanne 1822) bekannt ist. Einige Jahre später bildete sich eine zweite Bibelgesellschaft, die sogenannte **Société biblique auxiliaire**, welche die heil. Schrift ohne die apokryphischen Bücher und vorzugsweise in der Martin'schen Uebersetzung verbreitet. Seither haben sich eine gewisse Anzahl waatländischer und genferischer Pastoren vereinigt, um von dem Neuen Testamente eine dem griechischen Originaltexte so getreu als immer möglich nachgebildete Uebersetzung zu veranstalten. Der Bibelgesellschaft gehen bei ihrem Werke Hausirer (**colporteurs**) an die Hand, sowol im Kanton als im Auslande, und namentlich in Frankreich.

Die 1827 gestiftete Traktätchengesellschaft verbreitet jährlich 40,000—60,000 Exemplare kleiner religiöser Schriftchen. Auch giebt sie einen Kalender, **le bon Messager**, heraus.

Die ebenfalls 1827 gegründete Missionsgesellschaft hat ihre monatlichen Gebetsvereine, ihre Liebessteuern und ihr Monatsblatt. Sie übergab die empfangenen Gaben den Missionsanstalten in Basel und Paris, bis sie selbst auf den Ehrgeiz verfiel, in Lausanne ihr eigenes Institut, das aber nach vierjähriger matter Wirksamkeit wieder eingegangen ist, sowie ihre besondern Missionen bei den Sion's in Nordamerika zu haben.

Das Werk dieser allgemeinen Gesellschaften wird von den evangelischen Gesellschaften befördert, die sich in den verschiedenen Kantonstheilen in der Absicht gebildet haben, Bibeln und religiöse Schriften zu verbreiten, Kranke und Betrübte zu besuchen und Volksbibliotheken zu gründen. Die erste dieser Gesellschaften wurde 1826 beim Pfarrer Gonthier in Renß gebildet. Die in Lausanne ist zugleich ein Schutzverein für die entlassenen Sträflinge.

Neben den evangelischen Gesellschaften haben sich in den meisten unserer Städte Bethäuser (**oratoires**) erhoben, Kapellen für einen freien Gottesdienst, der am öftersten am Abend, hier von besondern Kaplanen, dort von den Ortsgeistlichen gehalten wird. Dieser Gottesdienst in den Betsälen ist eine vertrauliche Ergänzung des offiziel-

Digitized by Google

len Kultus. Die Homilie nimmt die Stelle der Predigt ein, das improvisirte Gebet das der liturgischen Formel. Die Geistlichen betrachten die Bethäuser als dem Separatismus entgegenstehende Wälle; das Volk hingegen vermengt sie mit demselben und hegt gegen alle außer den Kirchen statt findenden religiösen Versammlungen dieselbe Feindschaft.

Also wirkte die waatländische Geistlichkeit, als 1838 die Akademie reorganisirt wurde und im Jahre darauf die Reihe der Umgestaltung auch an die Kirche selbst kam.

Der bei der Reorganisation der Akademie zu Grunde liegende Gedanke überschritt die Gränzen, in welche der bei der frühern vorwaltende eingeschlossen war. Die neue Akademie war nicht mehr ein bloßes Predigerseminar, und eben so wenig ein Kirchenrath. Neben der Fakultät der Literatur und Wissenschaften stand eine juristische und eine theologische Fakultät. Der theologische Unterricht sollte unabhängig sein; auch wurde er durch Errichtung eines vierten Lehrstuhles vervollständigt. Es handelte sich nur noch darum, zu wissen, welchen Männern dieser Unterricht anzuvertrauen wäre. Da ernannte man außer Dufournet, den frühern Professor der Exegetik, drei ausgezeichnete Lehrer: als Professor der geschichtlichen Theologie Herzog, der als Verfasser der Lebensbeschreibung des Oecolampad in der gelehrten Welt rühmlich bekannt ist; als Professor der dogmatischen Theologie Chappuis, einen hellen und tiefsinnigen Denker, den Schüler und Freund Neanders, und als Professor der praktischen Theologie Vinet, die Krone der neuen Akademie. Vinets theologische Vorlesungen waren zugleich ein bewundernswerther literarischer Unterricht, wie hinwiederum sein literarischer Unterricht bewundernswerthe moralische Vorlesungen sind. In ihm tritt uns der deutsche Gedanke unter französischer Form entgegen. Seine mehrmals aufgelegten **Discours religieux**, seine **Nouveaux discours** (1841), seine **Essais de philosophie et de morale**, seine **Chrestomathie**, der er einen gründlichen Ueberblick über die Geschichte der französischen Literatur beigegeben, seine zahlreichen Beiträge zum **Semeur**, seine verschiedenen religiösen und literarischen Schriften verbreiteten über die verjüngte Akademie einen neuen Glanz.

Bei sehr verschiedenen Charakteren verbanden alle diese Professoren die Wissenschaft mit dem Glauben. Sie eröffneten ihren Zöglingen eine neue Bahn; sie lehrten die Theologie des Aufwachens, sich von den Banden engherziger, angelernter Formeln losmachen; sie hoben Christi Göttlichkeit über seine Menschlichkeit hervor [1]). Zwischen ihnen und den Studirenden, von denen sich später mehrere zur Vollendung der in der Heimat begonnenen Studien nach Erlangen oder Berlin begaben, entspann sich ein Verhältniß, in dem Liebe und Hochachtung in einander verschmolzen, und die Fluth, welche einst, den schäumenden Alpenwassern ähnlich, sich überall bre-

[1]) Man lese Vinets Antrittsrede an der Akademie (**Discours d'installation**, 1837).

Digitized by Google

chend und fieberhaft fortdrängend herniederstürzte, ergoss sich nun allmählig über eine offenere Gegend, über einen ebenern Grund.

Auf die Reorganisation der Akademie folgte die Umgestaltung der Kirche. Da die Verfassung vom Jahre 1830 grundsätzlich festgesetzt hatte, dass nach einer Frist von zehn Jahren alle 1798 erlassenen Ordonanzen von Rechtswegen abgeschafft sein sollten, so war damit auch die Nothwendigkeit eines neuen Kirchengesetzes gegeben.

Diese Umgestaltung der Kirche war dem größten Theile der Geistlichkeit erwünscht. Man hoffte auf eine Synode, auf Freiheit, auf einen Zustand, welcher dem der übrigen Kirchen der reformirten Schweiz ähnlicher wäre; man irrte sich aber in der Stimmung des Landes.

Mehrere Kommissionen waren zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes bestellt worden; sie trugen dazu bei, die Verschiedenartigkeit der Ansichten hervorzuheben. Manche wollten sich so wenig als möglich von dem Bestehenden entfernen; dagegen wünschte Ludw. Bürnier der Kirche eine presbyterische Organisation mit Zulassung von Laien in ihren Behörden, wofür Schottland ein Muster darbiete, und im Grunde ging er noch weiter, indem er die amerikanische Unabhängigkeit der Kirche jeder Verbindung derselben mit dem Staate vorzog. Mit Beredsamkeit wurde der Grundsatz der Staatskirche von Pfarrer Bauty vertheidigt. Da gerieth die Regierung auf den natürlichen, aber unglückseligen Gedanken, einen Ausschuss der Klassen zu Rathe zu ziehen. Zu diesem Ende hin versammelte sie in Lausanne vierunddreißig Abgeordnete der Geistlichkeit. Diese, unerfahren in Fragen wie die vorliegende, so bewundernswerth sie am Bette des Sterbenden und in der Erfüllung ihrer bescheidenen Amtspflichten auch sein mochten, waren zur Behandlung von Gegenständen kirchlicher Politik untauglich, und warfen sich daher in die entgegengesetztesten Ansichten. Sie bewiesen sich, wie jene zur Vertretung ihres Standes in die erste Nationalversammlung abgeordneten Geistlichen Frankreichs, unbeholfen, absprechend in ihrer Einfalt und eher zur Erweckung neuer Schwierigkeiten als zur Beseitigung derjenigen geeignet, um deren Lösung sie befragt worden [1]).

Während sie so unter sich zerfielen, benutzten ihre Gegner mehr als eine der von ihnen gegebenen Blößen. Sie fachten das noch glimmende Feuer wieder an, und indem sie ihre Angriffe weiter als jemals trieben, brachten sie selbst die Frage des Kirchenglaubens in Anregung. Noch erinnert man sich der Rolle, welche bei diesem Streite das helvetische Glaubensbekenntniss gespielt hat. Die Klassen, über die Zweckmäßigkeit diese Glaubensregel beizubehalten befragt, hatten fast einhellig für deren Beibehaltung gestimmt; allein die Gegner des Bekenntnisses brachten die Sache vor das Volk, und da lief man von beiden Seiten mit Bittschriften in der Hand von einem

---

[1]) Man lese hierüber den **Narrateur religieux** (1837 und 1838), die **Rapports des Commissions chargées de proposer un projet de loi**, den **Compte-rendu de la Délégation des Classes**, und die Berichte und Verhandlungen des Großen Rathes.

Digitized by Google

Orte zum andern. Nahe an 9000 Bürger unterzeichneten jene, welche den Großen Rath um Beibehaltung des Glaubensbekenntnisses als Glaubensregel ersuchten, und bereits 12,000 die andere, welche deren Abschaffung begehrte. Am 13. Dezember 1839 erledigte der Große Rath diesen Hauptpunkt, indem er mit 81 Stimmen gegen 45 beschloss, es solle die waatländische Kirche keine andere Glaubensregel mehr anerkennen als die Bibel.

Dieser Beschluss rief nun die neue Frage hervor, wer in letzter Instanz die Bibel auszulegen habe, ob sich der Staat rücksichtlich des Dogma's und der Liturgie ein bloßes Veto vorbehalten, oder sich das Recht beilegen solle, oberherrlich darüber abzusprechen. Beschließen, dass das religiöse Gesetz gleich den bürgerlichen verhandelt werden, dass es mit der Ebbe und Fluth der politischen Mehrheiten hin- und herschwanken solle, wäre nichts Anderes gewesen als die Unterdrückung der Kirche in ihrer geistigen Wesenheit, als ihr Aufgehen im Staate. Bei Mahomets Nachkommen ist die religiöse Gewalt mit der bürgerlichen verwachsen; aber noch bei keinem christlichen Volke sind diese Gewalten vermengt worden. Darum stand auch der Große Rath des Kantons Waat an, sich den Ruf beizulegen, das religiöse Gesetz zu formuliren. Wenigstens ist dieser Ruf nirgends im Kirchengesetze bestimmt ausgesprochen, er stellt sich aber aus dem Ganzen desselben und besonders aus dem § 87 heraus.

Am 14. Dezember 1839 wurde das Kirchengesetz angenommen. Seine wesentlichsten Bestimmungen sind folgende:

Die Klassen werden beibehalten. Es darf keine neue Pfarrei errichtet noch an der Abgränzung der bestehenden eine Abänderung getroffen werden, außer in Folge eines Beschlusses der gesetzgebenden Behörde (§ 2).

Die Geistlichkeit ergänzt sich durch die Ordination. Ueber die Zulassung zu der letztern spricht eine Kommission, bestehend aus 13 Mitgliedern, nämlich: einem Abgeordneten des Kirchenrathes, zwei Professoren der Theologie, je einem Abgeordneten der vier Klassen und aus sechs vom Staatsrathe ernannten Personen (§ 7).

Die Beförderung findet nach dem Range statt. Den der Impositionäre bestimmt der Zeitpunkt ihrer Ordination, den der Pfarrer das Datum ihrer ersten Ernennung als solcher. Das frühere Vorrecht der Stadt Lausanne ist abgeschafft; die dortigen Pfarrstellen werden, wie die übrigen, nach dem Range vergeben. Der Pfarrer, der sein geistliches Amt niederlegt, um im Kanton eine anderweitige öffentliche Stelle zu bekleiden, bleibt Mitglied der Klasse, zu welcher er gehörte. Damit war es besonders auf die Gymnasien abgesehen [1]).

---

[1]) Bis 1839 erhielten die an Gymnasien angestellten Geistlichen Diplome (brevets), vermöge deren sie ihren Rang beibehielten; das neue Gesetz erhält ihnen das Recht, ferner Mitglied der Klasse zu sein, die sie angenommen, aber nimmt keinerlei Rücksicht auf die außer der Kirche geleisteten Dienste, und beseitigt daher auch die frühern Diplome.

Digitized by Google

Seinen Rang darf nicht geltend machen: 1) der Pfarrer, der bereits seinen vierten Posten bekleidet; 2) der, welcher noch nicht zwei Jahre lang an dem Posten geblieben ist, den er eben inne hatte (§§ 26—29).

Die Amtspflichten der Pfarrer werden durch das Gesetz bestimmt. Sie sollen dieselben mit Hingebung erfüllen und sich nach den Anleitungen der höhern Behörden richten (§ 31). Ihr Amt ist mit jeder andern öffentlichen Stelle, außer mit der eines Großrathsmitgliedes, unverträglich.

Kranken Pfarrern wird ein Pfarrverweser (suffragant) zugestanden (§ 42); denen, die nicht mehr zum Frommen der Pfarrgemeinde selbst ihre Stelle versehen können, wird er aufgenöthigt (§ 45).

Die Impositionäre (Kandidaten) stehen nicht mehr unter der Aufsicht der Akademie, sondern unter der des Kirchenrathes. Diese Behörde ernennt der Reihe nach die Pfarrverweser. Der Impositionär ist nicht eher frei, als wenn er zwei Jahre der Kirche gedient hat (§ 54).

Von Pfarrhelfern und Suffraganpastoren ist keine Rede mehr.

Jede Klasse besteht auch ferner aus den in ihrem kirchlichen Kreise angestellten Pfarrern. Die Professoren der Theologie, wenn sie den Kantonsgesetzen gemäß ordinirt worden sind, der deutsche Pfarrer in Lausanne und die Pfarrer an der Strafanstalt und am Krankenhause sind Mitglieder der Lausanner Klasse. Die Pfarrverweser nehmen Theil an den Verhandlungen der Klasse, wenn sich dieselben auf Gegenstände beziehen, die vor die Synode gebracht werden sollen (§ 59). Nach zweijähriger Amtsverwaltung (stage) mögen sie in der Klasse die kranken Pfarrer vertreten, deren Verweser sie sind (§ 47). — Die Klassen versammeln sich zur ordentlichen Sitzung je am dritten Mittwoch des Monats Juni, zur außerordentlichen, wenn der Staatsrath es für nöthig erachtet (§§ 60 und 61). Der Regierungsstatthalter vertritt dabei den Staatsrath; er mag an den Verhandlungen, nicht aber an der Abstimmung Theil nehmen (§ 62). — Jede Klasse ernennt auf drei Jahre ihren Präsidenten oder Dekan, ihren Vizepräsidenten und ihren Aktuar. — Alle drei Jahre wählt sie aus ihrer Mitte die Pfarrinspektoren, denen die Kirchenvisitationen obliegen, und die ihr darüber Bericht zu erstatten haben (§§ 69—74). — Sie ernennt ferner die Mitglieder des Geschwornengerichtes (Jüry), das über dogmatische Streitfälle abspricht (§ 76). — Ihre Protokolle werden unverzüglich durch den Kirchenrath dem Staatsrathe eingehändigt (§ 78). — Der Verkehr zwischen den Klassen wird durch den Kirchenrath vermittelt (§ 79). — Jede Klasse hat ihre besondere Kasse, die aus dem Ertrage der Zwischenzeit (interstices[1]) gebildet wird (§ 80).

[1]) Unter interstice versteht man die Zeit, welche zwischen dem Tode eines Pfarrers und seiner Ersetzung verläuft, und in welcher die Klasse die von dem hingeschiedenen Pfarrer bis dahin bezogene Besoldung unter der Bedingung fortbezieht, dass sie während dieser Zwischenzeit für die Versehung dieses Pastorates gehörig sorge.

Digitized by Google

Eine Synode mag der Staatsrath nach seinem Erachten zusammenberufen. Dies geschieht aber von Rechtswegen, so oft es sich um eine Abänderung in der Form des Gottesdienstes oder an den zum Gottesdienste und zum Religionsunterrichte angenommenen Büchern handelt. Die Synode besteht aus Abgeordneten der Klassen, deren Zahl gleich ist dem Fünftel ihrer sämmtlichen Mitglieder, und aus sechs Abgeordneten des Staatsrathes. Ihre Sitzungen sind öffentlich. Ihre Berathungen sind bloße Gutachten, wovon der Staatsrath einen beliebigen Gebrauch macht (§§ 81—87).

Ein Kirchenrath (**Commission ecclésiastique**) vertritt beim Staatsrathe die früher in Kirchensachen von der Akademie eingenommenen Stelle. Sie besteht aus einem Mitgliede des Staatsrathes als Präsidenten, zwei Geistlichen und zwei Laien. Der Staatsrath ernennt dessen Mitglieder auf drei Jahre; sie sind aber wieder wählbar (§§ 88—90).

Der öffentliche Gottesdienst wird nach den angenommenen Formen gefeiert, mit Vorbehalt der allfälligen Veränderungen, welche durch das Gesetz eingeführt werden könnten. Außer der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes darf keinerlei religiöse Versammlung in den Kirchen statt finden ohne Erlaubniss des Pfarrers und des Gemeinderathes, wobei jedoch der Rekurs an den Staatsrath vorbehalten ist (§§ 105 und 106).

Die Kirchenvisitationen regelt das Gesetz und ein besonderes Reglement. Sie finden alle drei Jahre im Frühling statt und werden von einer Kommission vorgenommen, die aus dem Regierungsstatthalter und dem von der Klasse abgeordneten Inspektor besteht (Gesetz §§ 113—126, Reglement vom 24. Febr. 1842).

Die letzten Kapitel des Gesetzes betreffen die Disziplin. Die Strafen sind die Mahnung, der Verweis, der Verlust des Ranges, die Einstellung im Amte und die Absetzung. Die beiden letztern werden vom Staatsrathe nach Anhörung des Kirchenrathes und der Klassen ausgesprochen. Der Staatsrath bestätigt die von der Klasse oder dem Kirchenrathe ausgesprochene Strafe, oder er ändert sie ab, indem er sie verschärft oder mildert, oder eine andere verhängt. Er sorgt für die Vollziehung des Urtheils (§ 148). — Die auf den Lehrbegriff bezügliche Klage gehört vor ein Geschwornengericht, bestehend aus den von den Klassen in ihrem Kreise ernannten Geschwornen, deren Zahl durch das Loos auf 24 herabgesetzt wird. Der Angeklagte kann zwölf verwerfen; thut er es nicht, so geschieht es durch das Loos. Im Falle einer Klage entscheidet der Staatsrath über die Anhandnahme derselben (§ 150), und lässt sie bejahenden Falles durch einen vom Kirchenrathe ernannten Kommissar verfechten (§ 158). Das Loos bezeichnet den Präsidenten des Geschwornengerichtes (§ 155). In Ermangelung eines Glaubensbekenntnisses haben sich die Geschwornen einzig an ihr Gewissen zu halten. Der Spruch der Geschwornen ist ein Endurtheil. Wird der Angeklagte freigesprochen, so fallen die Kosten dem Staate, wo nicht, dem Verurtheilten zur Last (§ 164).

An der Besoldung der Pfarrer änderte das Gesetz selbst nichts; später (1843) aber wurde die Besoldung der Pfarrverweser von 500

Digitized by Google

auf 700 Frk. erhöht und die der Pfarrer um eben so viel vermindert.

Die Mitglieder des Kirchenrathes und der Ordinationskommission erhalten für jede Sitzung 4 Frk., die der Synode und der Geschwornengerichte 3 Frk. Die außerhalb der Hauptstadt wohnenden Mitglieder erhalten überdies für ihre Hin- und Herreise ein Weggeld von 1 Frk. auf die Stunde. Der Vizepräsident des Kirchenrathes empfängt außerdem jährlich 100 Frk.

Dies nun ist das waatländische Kirchengesetz. Es trägt unverkennbare Spuren an sich von dem angefachten Kampfe zweier Parteien, deren eine sich auf die Kirche, die andere auf das Weinhaus stützt. Der Sieger hat seinen Sieg reichlich gebraucht, vielleicht misbraucht. Der Kirche hat er keinerlei Selbstthätigkeit gelassen; Alles wird ihr von Außen her mitgetheilt und von Oben herab, wie jeder andern Staatsbehörde, auferlegt. Von da an bis zur Erklärung der Kirche als einer bloßen Staatsform ist nur noch ein Schritt zu thun. Mit mehr Großmuth hätte man viele Wunden heilen können, während bei der allzu großen Strenge sich befürchten läßt, es möchten deren neue ausbrechen. Jedes Leben bedarf der freien Luft, und die waatländische Nationalkirche schließt zu viele Lebenselemente in sich, um nicht auch ein Recht auf freies Athmen zu haben. Indem man ihr eine niedrigere Stelle angewiesen als allen übrigen Kirchen der reformirten Schweiz, hat man sie zu einem Mistrauen, zu einem Misbehagen verurtheilt, das nur entweder auf Zugeständnisse von Seite des Staates oder auf eine gewaltige Trennung hinauslaufen kann.

Zwar hat die Geistlichkeit das Gesetz angenommen; allein es geschah dies sowol in der Hoffnung, dass der Staat nicht alle Folgerungen ziehen werde, die in gewissen schwankenden Artikeln desselben enthalten sein mögen, als auch weil sie sich durch die Wahl der Mitglieder des Kirchenrathes, die alle der Kirche zugethan waren, beruhigen ließ. Nur vier Geistliche begehrten ihre Entlassung; unter ihnen aber war **Vinet**. Schon lange hatte bei ihm die Anhänglichkeit an die heimatlichen Kirchenanstalten mit andern Bedürfnissen im Streite gelegen, schon lange der Bürger mit dem Menschen und Denker gekämpft; endlich aber trug dieser den Sieg davon, und der Mann, der vielleicht wie Keiner den vaterländischen Gesetzen ergeben war, erklärte, er könne nicht länger als Geistlicher der Landeskirche dienen. Es kam nun so weit, dass er die Trennung des Bürgerlichen vom Religiösen, der Kirche vom Staate, als ein Gesetz des Gewissens aufstellte. Diesen seinen Gedanken sprach er aus in seinem **Essai sur la manifestation des convictions religieuses** (über die Darlegung religiöser Ueberzeugungen[1]) **Paris** 1842, einem Werke, das von der gleichen Gesellschaft gekrönt wurde, welche einst seine Abhandlung über die Religionsfreiheit gekrönt hatte; er that es ferner in der Zeitschrift **Semeur** und einigen andern Schriften geringen Umfanges. Der Mensch, sagt er, kann nur geben, was ihm gehört. Seinem Vaterlande muss er Alles zum Opfer darbringen, außer sein Gewissen, das Gott in ihm ist. Der Bürger, der diesen Namen verdienen will, muss vor Allem aus Mensch sein im vollsten Sinne des

[1]) Deutsch von J. H. Spengler. Heidelberg. 1845.

Digitized by Google

Wortes. So ist Vinet einem Sozialismus gegenüber, welcher Gott im Menschen verkennt und das Gewissen verläugnet, zum Individualisten geworden. Seine Ideen finden auch außer der Schweiz Anklang; im Kanton Waat selbst greifen sie um so eher um sich, als sie von einer zweideutigen Sachlage beständig erläutert werden.

Separatisten.

Wir haben gesehen, wie die Dissidenz entstanden, wie sie unter der Wirkung des Gesetzes vom 20. Mai gewachsen ist und sich gestaltet hat; dann, wie sie in ihrem Fortschreiten gehemmt worden, nachdem jenes Gesetz abgeschafft worden war. Schon zu dieser Zeit traten wieder Mehrere, die sich von der Landeskirche getrennt hatten, in ihren Schoß zurück. Bald darauf brach unter den Separatisten selbst ein Zwiespalt aus. Die Einen, an Zahl die geringern, blieben dem ursprünglichen Geiste ihrer Stiftung getreu. Dahin gehört unter Andern der Pfarrer August Rochat, der Verfasser geschätzter Betrachtungen (**Méditations**) über die heiligen Bücher und das verehrte Haupt einer kleinen Kirche in und um Rolle, deren Vater er ist. Die andern Separatisten haben sich in zwei entgegengesetzte Lager geworfen, in das der Wesleyaner und in das der Plymouth'schen Brüder.

Im Jahre 1839 gewannen die Wesleyaner Methodisten hinreichenden Boden im Kanton Waat, um eigene Kirchen zu stiften. In Lausanne haben sie einen Pfarrer und kleine Heerden in Vivis, Nelen und an andern Orten im Kanton.

Die Brüder von Plymouth, bekannter unter dem Namen Darbysten, den ihnen das Volk nach dem Namen des Mannes beilegt, auf dessen Stimme sich ihre Kongregationen gebildet, haben 1840 begonnen, und schon besitzen sie überall im Kanton zahlreiche Vereine, besonders aber in Lausanne, Vivis, Ste. Croix im Jura und Etivaz in den Alpen. Ihr mit andern christlichen Sekten gemeinschaftlicher Grundsatz ist, Nichts aufzustellen, als was ausdrücklich durch die heilige Schrift befohlen sei. Die Kirche ist die Versammlung der Kinder Gottes, der durch Christum Erlösten; daher verstößt sie Diejenigen, welche nicht den christlichen Glauben haben. Sie hat keine andere als eine geistige Organisation, als das Werk der Gegenwart des heil. Geistes, und weder eine Liturgie, noch Pfarrer, noch Ordination. Wollen die Gläubigen das Abendmahl genießen, so tritt der Erste, dem es der Herr eingegeben, zum Tische, betet und bricht das Brot. Auch von Taufe ist keine Rede in der Versammlung; es mag sich Jedermann taufen lassen, wo und wann es ihm gefällt. Eben so wenig bedarf es eines Taufgelübdes; man braucht gar nicht getauft zu sein, um zum Abendmahle zu gehen. Wer eine genauere Kenntniss von den Grundsätzen der Plymouth'schen Brüder zu erlangen wünscht, den verweisen wir auf die verschiedenen Flugschriften Darby's, auf die Schrift, welche der Advokat Steeven Van Muyden unter dem Titel: **M. Vermont et ses voisins** herausgegeben; ferner auf die Notizen des Professors Herzog über die Plymouth'schen Brüder, und endlich auf die Broschüre des Herrn Godet von Neuenburg über **le Ministère évangélique**.

Digitized by Google

Die mährischen Brüder oder Herrnhuter, die im Kanton ziemlich zahlreich sind, leben in der Landeskirche, bewahren aber sorgfältig das Band, das sie unter sich vereinigt. Eben so verhält es sich mit den Pietisten, deren Zahl indessen sehr zusammengeschmolzen ist.

Gottesdienst in fremder Sprache.

Die deutsche Kirche in Lausanne, die allein von der Verfassung anerkannt wird, hat ihre besondere Organisation, ihren Fond und ihre Schulen[1]). Vermittelst freiwilliger Steuern und Vermächtnisse besteht auch in Vivis eine deutsche Kirche. Seit 1842 sammelt ein in Lausanne sitzendes Komite Gaben zur Unterhaltung zweier deutscher Prediger, wovon der eine in Milden, Peterlingen, Wistisburg, Iferten und Cüdresin, der andere in Morsee, Aubonne, Rolle und Neuß abwechselnd den Gottesdienst hält. Der größte Feind des deutschen Kultus ist der Kommunismus, der in die kaum gebildeten Heerden einbricht.

In der Kirche zu Ouchy wird von einem englischen Pfarrer ein regelmäßiger anglikanischer Gottesdienst gehalten. Im Gasthofe der drei Kronen zu Vivis ist eine Kapelle für denselben Kultus eingerichtet.

Katholiken.

Durch die Verfassung (§§ 9 und 10) wird der katholische Kultus den vier Pfarreien Assens, Bottens, Bretigny und Echallens gewährleistet. Die dortigen Pfarrer werden vom Staatsrathe auf einen Dreiervorschlag des Bischofes von Freiburg ernannt. Auch die Vikare müssen vom Staatsrathe genehmigt werden.

---

[1]) Das geringe Vermögen (etwa 10,000 Frk.) der deutschen Gemeinde ist bei Weitem nicht hinreichend zur Deckung der Ausgaben, welche durch die Armenunterstützungen, die Besoldung des Lehrers und der Lehrerin, des Organisten und zum Theil sogar des Pfarrers (100 Franken) erfordert werden. Trotz der bedeutenden Gaben, welche der deutsche Kirchenrath alljährlich dem mildthätigen und menschenfreundlichen Sinne, vorzüglich der waatländischen Bevölkerung von Lausanne, zu verdanken hat, zeigt sich von Jahr zu Jahr ein immer größerer Ausfall in den Gemeindsrechnungen. Mehrfache Verwendungen des Kirchenrathes um Unterstützungen aus der deutschen Schweiz sind meistens fruchtlos geblieben; selbst die Regierung von Bern, deren Angehörige doch wohl den größten Theil der Gemeindsglieder ausmachen, verweigerte geradezu jeden Beitrag (1838). Sollte diese Gleichgültigkeit für ferne Glaubens- und Stammgenossen länger fortdauern, so dürfte sich der Kirchenrath zu seinem innigsten Bedauern genöthigt sehen, die Schulen gänzlich einzustellen, wodurch so viele deutsche Kinder — denn die Schulen werden von etwa 100 Kindern besucht — moralisch heimatlos würden.

Der Uebers.

Digitized by Google

Die Beibehaltung der katholischen Religion in diesen vier Pfarrgemeinden rührt von dem Umstande her, dass die in den burgundischen Kriegen von Bern und Freiburg eroberte Vogtei Echallens über drei Jahrhunderte lang von diesen beiden Städten gemeinschaftlich regiert wurde. Im Laufe der ersten Jahre, die zunächst auf die Reformation des Waatlandes folgten, vermehrte sich in der Vogtei Echallens die Zahl der Reformirten sehr schnell. Bern unterstützte die Neuerung, Freiburg den alten Glauben. Man zählte sich, und zählte sich abermals. Es fanden sich immer unschlüssige, in ihren Ansichten schwankende Menschen (es waren meistens Nothdürftige), die zu wiederholten Malen von einer Partei zur andern übertraten und auf diese Weise die Bildung einer Mehrheit unmöglich machten. Daher öftere Aufregung; so in den Jahren 1602, 1617, 1619, 1660 und 1675 [1]). Bald gewann die eine, bald die andere Partei an Boden; allein keiner gelang es, die Oberhand zu erhalten.

Nur mit großen Schwierigkeiten gestattete Bern die Niederlassung von Katholiken in dem ihm allein angehörenden Landestheile. Einen andern Weg schlug die waatländische Regierung ein. Ein Gesetz vom 2. Juni 1810 gestattete und ordnete die Ausübung des katholischen Gottesdienstes in Gemeinden, wo er nicht verfassungsgemäß anerkannt war. Bis dahin war der ehemalige Eifer nicht wieder erwacht, oder bezog sich wenigstens nicht auf die Punkte, worüber sich die beiden christlichen Konfessionen von einander trennen. An Orten, wo die Katholiken zahlreich waren, unterschieden sie sich von den Protestanten nur durch geringere Thätigkeit. Für sie galt Freiburg und nicht Lausanne als die Stadt; allein diese Verschiedenheit in der Sprache that den Verhältnissen einer guten Nachbarschaft keinerlei Eintrag. Der wohlhabende Protestant versäumte keinen Anlass, seinem katholischen Nachbar, der bei minderm Fleiße ärmer ist, Gutes zu thun. Nicht ganz so verhielt es sich während der letzten Jahre. Der Eifer ist erwacht, und der Hauch der Parteihoffnung hat über die paritätischen Gemeinden geweht. Katholiken und Protestanten schieden sich selbst beim Kegelspiele. Zugleich haben sich die in den meisten unserer Städte zahlreicher gewordenen Katholiken die ihnen gesetzlich gestattete Freiheit zur Erbauung von Kirchen zu Nutzen gemacht. In Italien, Frankreich, Belgien sind beträchtliche Summen zur Errichtung dieser Kapellen und zur Ausstenerung ihrer Pfarrer gesammelt worden. Anfangs ging die gleichgültige Gutmüthigkeit der waatländischen Protestanten so weit, dass sie zum Bau und zur Auszierung der katholischen Kapellen beitrugen. Gegenwärtig findet man solche neulich gebaute Kapellen in Lausanne, Aelen, Vivis, Morsee, Neuß, Ifferten und Romainmotier. Alle haben ihre eigenen Pfarrer und zählen viele Gläubigen, meistens Franzosen, Savoyer und Piemontesen.

In den paritätischen Gemeinden, wo die Kirche beiden Konfessionen gemeinschaftlich gehört, haben sich die Katholiken das Chor für ihren Altar und dessen Zierat vorbehalten. Die Kanzel ist überall

---

1) Siehe **Chroniqueur**, S. 362.

Gemeingut, außer in Schallens, wo es in der Kirche deren zwei giebt. Im Auslande gesammelte Gaben haben es den Katholiken mehrerer Gemeinden möglich gemacht, neben den alten Kirchen neue aufzubauen, die ihnen ausschließlich angehören.

Juden.

Im Mittelalter hatte der Bischof von Lausanne unterhalb seines Schlosses, an der Barre, seine Juden, wie der Fürst die seinen bei Chillon; Bern hingegen duldete keine Israeliten. Im laufenden Viertel unsers Jahrhunderts und zumal seit dem 1827 mit Frankreich abgeschlossenen Vertrage, vermöge dessen den Angehörigen beider Nationen die freie Niederlassung gewährt ist, haben sich Israeliten in großer Menge, Alles Franzosen bis auf einen Gallizier, im Kanton Waat angesiedelt. Man zählt 37 Familien in Wiflisburg, 12 in Lausanne, 8 in Ifferten, 6 in den Bezirken Aelen, Orbe, Peterlingen und Vivis; zusammen 63 Familien, bestehend aus 249 Personen. Vor dem oben erwähnten Vertrage belief sich die Zahl der Familien nur auf vier oder fünf.

Digitized by Google

Anhang.

Ueberſichtliche Darſtellung der in den Jahren 1845 bis 1847 eingetretenen Veränderungen in der politiſchen und ſtatiſtiſchen Lage des Kantons Waat.

Das bereits entworfene Gemälde, das aus allmählig im Laufe mehrerer Jahre erhaltenen Mittheilungen und geſammelten Belegen entſtanden, zeigt uns den Kanton Waat, wie er im Beginne des Jahres 1845 war. Seither bis zu Ende des Jahres 1847 haben die Begebenheiten den Stand des Kantons geändert, und ſomit auch in dem politiſchen Theile unſers Werkes merkliche Veränderungen nach ſich gezogen. Dieſe Begebenheiten gehören der Gegenwart und noch nicht der Geſchichte an; daher ſind wir in einem Werke wie das unſere keineswegs berufen, dieſelben zu beurtheilen. Ohnehin ſtehen wir denſelben zu nahe, als daſs es uns leicht oder, um richtiger zu reden, möglich wäre, dieſes zu thun. Was wir aber thun können, iſt die Ereigniſſe der drei letztverfloſſenen Jahre aufzuzeichnen; was uns noch zu thun übrig bleibt, iſt eine überſichtliche Darſtellung der im ſtatiſtiſchen Gemälde unſers Kantons vorgefallenen Veränderungen zu liefern.

Nach ihrer Stellung auf den Flügeln der Eidsgenoſſenſchaft, deren Hauptmacht Bern und Zürich ausmachen, haben, wie ſchon geſagt, die Kantone Waat und St. Gallen, die nach ihrer Bevölkerung den zweiten Rang einnehmen, in den eidsgenöſſiſchen Dingen zwiſchen zwei Rollen und zweifacher Politik zu wählen. Je nachdem ſie die eine oder die andere dieſer Bahnen einſchlagen, brechen oder halten ſie das immerfort bedrohte Gleichgewicht zwiſchen der Gebirgsſchweiz und der ebenen Schweiz aufrecht. Legen ſie ſich ins Mittel zwiſchen die ſtreitenden Parteien, ſo nöthigen ſie dieſelben zum Frieden; ſtellen ſie ſich hingegen auf die Seite der größern Kantone, ſo reißen ſie faſt die ganze Eidsgenoſſenſchaft mit ſich fort.

Lange Zeit hat der Kanton Waat die erſte jener Bahnen betreten und an den Tagſatzungen die Rolle des Vermittlers geſpielt. So verfuhr er unter Anderm im Jahre 1832, als einerſeits der Sarnerbund und anderſeits das Siebnerkonkordat den Frieden der Schweiz zu ſtören drohten. Behutſam gab er ſeiner Sympathie kein Gehör, und weigerte ſich, dem Konkordate ſich anzuſchließen, weil er es ſich vorbehalten wollte, nöthigenfalls als Friedensſtifter aufzutreten.

Hernach ſchlug er die andere Bahn ein. In dem durch die Aufhebung der aargauiſchen Klöſter angefachten Streite verband er ſich mit den großen Kantonen, und ertheilte dadurch der noch ungewiſs ſchwankenden Waage den Ausſchlag. Die erſte Folge dieſer neuen Politik war der Umſturz des 1830 gegründeten Standes der Dinge und der Uebergang zu einer neuen Verfaſſung, die zweite der Krieg, von dem wir ſo eben Zeugen geweſen ſind.

Digitized by Google

Im Jahre 1845 veränderte Waat seine eidsgenössische Politik, und entsagte der Sprache, die seine Stellvertreter an der Tagsatzung, Monnard bis 1839, Rüchet und Drüey von 1839 bis 1844, geführt hatten. Aber schon bei der Revolution im Wallis hatte es sich schwankend bewiesen zwischen seinen frühern Staatsgrundsätzen und seinen Sympathien. Im Jahre 1844 erwachte der Sturm wieder von Neuem. Die in den an Luzern gränzenden Kantonen stattgefundenen Volksversammlungen verbreiteten sich bei einem aufgeweckteren, beweglichern Volke, als das der deutschen Kantone ist. Bittschriften, deren Unterschriften sich auf 32,000 belaufen haben sollen, verlangten vom Großen Rathe die Vertreibung der Jesuiten. Der Große Rath stimmte aber nicht für die Vertreibung, sondern fasste einen jener halben Entschlüsse, die, zumal in Zeiten der Aufregung, das Uebel an sich haben, dass sie Nichts abschließen, keine Partei befriedigen und Dem, welcher solche fasst, es nicht gestatten, dieselben mit Festigkeit durchzuführen. Mit einer Mehrheit von 103 Stimmen gegen 63 nahm er den Vorschlag an, eine freundeidsgenössische Einladung an Luzern zu richten. Da begab sich vom Kasino aus, wo sich eine Volksversammlung gebildet hatte, eine Truppe auf das Signal, und bald erleuchtete eine ungeheure Flamme die Ufer des Sees. Von einer Seite strömte eine Partei massenweise herbei, indess von der andern ein halbes Bataillon aus dem Ryf-Thale und einige Abtheilungen aus den Gemeinden des Bezirkes Echallens auf den Befehl des Staatsrathes bewaffnet einzogen. Es fehlte ebensowol an einem Befehlshaber als an Ordnung. Bald trat ein Theil der Milizen zu den Massen über, und vereint marschirten sie zum Schlosse hinauf, wo sie am selben Tage (14. Febr.) die Abdankung des Staatsrathes, und am Tage darauf auch diejenige des Großen Rathes empfingen. Auf Montbenen wurde eine provisorische Regierung ernannt und zwei Beschlüsse erlassen, in denen das souveräne Volk seinen Willen kund that. Durch den einen derselben wurden alle Staatsämter als provisorisch erklärt. Die Beamten, welche nicht binnen fünf Tagen den Volksbeschlüssen beistimmten, sollten als ihres Amtes entlassen betrachtet werden. Die Regierung ward beauftragt, die Beamten, unter denen die an öffentlichen Lehranstalten Angestellten besonders genannt waren, abzusetzen, insofern dieselben nicht ihr Zutrauen genössen. Der zweite Volksbeschluss hob alle durch die Verfassung festgesetzten Beschränkungen des Wahlrechtes auf, und öffnete nun die Wahlversammlungen und die Bürgerräthe den Almosengenössigen, den unter Vormundschaft Gesetzten und den Falliten. Die in Lausanne erlassenen Beschlüsse wurden vom Kanton angenommen, und am 10. August war eine neue Verfassung von den Urversammlungen mit einer Mehrheit von 17,672 Stimmen gegen eine Minderheit von 10,035 zum Landesgesetze erhoben.

Staatsverfassung vom Jahre 1845.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen und Garantien.

§ 1. Der Kanton Waat ist eine demokratische Republik und einer der Stände der schweizerischen Eidsgenossenschaft. Das Volk ist souverän.

Digitized by Google

§ 2. Die Waatländer sind vor dem Gesetze gleich. Es giebt im Kanton Waat kein Vorrecht, weder des Ortes noch der Geburt, noch der Personen, noch der Familien.

§ 3. Jeder im Kanton Waat ansässige Schweizer ist Soldat, mit Vorbehalt der durch das Gesetz zu bestimmenden Ausnahmen.

§ 4. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Keiner darf anders als in den gesetzlich bestimmten Fällen und in den gesetzlich vorgeschriebenen Formen belangt oder verhaftet werden. Jene Fälle sollen so selten und so genau bestimmt sein als immer möglich, jene Formen die Willkür vermeiden. Außer den zur Militärdisziplin gehörenden Fällen darf Keiner verhaftet werden als vermöge eines Befehles von Seite des Richters, welchem das Gesetz diese Befugniss zuertheilt. Den eingesetzten Behörden kann durch das Gesetz das Recht ertheilt werden, Diejenigen, welche gegen die denselben bei Ausübung ihres Amtes schuldige Achtung verstoßen, mit Gefängnisstrafe zu ahnden.

§ 5. Der Wohnsitz ist unverletzlich. Eine Hausuntersuchung darf nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und den gesetzlich vorgeschriebenen Formen statt finden. Jene Fälle sollen so selten und so genau bestimmt sein als immer möglich, jene Formen die Willkür vermeiden.

§ 6. Das Eigenthum ist unverletzlich. Nur in den durch das Gesetz aufgestellten Fällen darf von diesem Grundsatze abgegangen werden. Das Gesetz kann im gesetzmäßig anerkannten Interesse des allgemeinen Besten und vermittelst einer billigen und vorläufigen Entschädigung die Aufopferung eines Eigenthums fordern.

§ 7. Die Presse ist frei. Das Gesetz ahndet deren Misebräuche; es dürfen aber die gesetzlichen Verfügungen nicht vorgreifend sein.

§ 8. Das Petitionsrecht ist gewährleistet. Die Bittschriften müssen von einer oder von mehrern Personen als Einzelnen unterschrieben sein.

§ 9. Die evangelisch-reformirte Landeskirche wird aufrecht erhalten und in ihrer Ganzheit gewährleistet. Die Geistlichen dieser Kirche werden nach den kirchlichen Gesetzen und der kirchlichen Disziplin des Kantons ordinirt, und sind allein berufen, an der gesetzlich anerkannten Kirche ein Amt zu versehen. Das Verhältniss zwischen Staat und Kirche wird durch das Gesetz bestimmt. Den Gemeinden Echallens, Assens, Bottens, Bioley-Orjulaz, Etagnieres, Groß- und Klein-Polier, St. Barthelemy und Bretigny, Villars-le-Terroir und Malapalüd wird, sowie es bisher gebräuchlich war, die Ausübung der katholischen Religion gewährleistet.

§ 10. Der Kultus der Landeskirche und der im vorigen Paragraph aufgezählten katholischen Pfarrgemeinden fällt auch fernerhin allein dem Staate oder den öffentlichen Fonds, denen solcherlei Verpflichtungen obliegen, zur Last.

§ 11. Jedermann steht die Lehrfreiheit zu, insofern er sich nach den hierauf bezüglichen Gesetzen richtet. Die Aeltern sind gehalten, ihren Kindern einen Unterricht ertheilen zu lassen, welcher wenigstens dem in den Primarschulen ertheilten gleichkömmt. Der in öffentlichen Schulen ertheilte Unterricht soll mit dem Christenthume und der Demokratie übereinstimmen.

Digitized by Google

§ 12. Die Einbürgerung von Ausländern kann nur vermöge eines Großrathsbeschlusses und nach Erfüllung der vom Gesetze aufgestellten Bedingungen und Regeln statt finden. Die eingebürgerten Fremden sind überdies erst fünf Jahre nach dem Zeitpunkte ihrer Einbürgerung zu denjenigen Aemtern wählbar, für welche die Bedingung eines waatländischen Bürgerrechtes erfordert wird.

§ 13. Das Amnestie- und Begnadigungsrecht wird kraft eines Großrathsbeschlusses ausgeübt. Das Gesetz bestimmt die Bedingungen und die Form des Begnadigungsgesuches.

Zweiter Abschnitt.

Gebiet.

§ 14. Das Kantonsgebiet ist unveräußerlich, Gränzberichtigungen aber fallen dem Gesetze anheim.

§ 15. Der Kanton ist in Bezirke, Kreise und Gemeinden eingetheilt. Die Bezirke bestehen aus einem oder mehrern Kreisen, die Kreise aus einer oder mehrern Gemeinden. Es giebt sechszig Kreise und neunzehn Bezirke. Das Gesetz bestimmt deren Umfang und deren Hauptorte. Ebenfalls bestimmt es den Umfang der Gemeinden. Die andern für nöthig erachteten Gebietseintheilungen werden durch das Gesetz bestimmt. Ferner bezeichnet es den Hauptort des Kantons.

Dritter Abschnitt.

Ausübung der Souveränität.

§ 16. Die Souveränität wird von den in allgemeinen Kreis- oder Gemeindsversammlungen zusammengetretenen Aktivbürgern, und in ihrem Namen von der verfassungsmäßigen Regierung ausgeübt.

§ 17. Aktivbürger sind die Waatländer und die Eidsgenossen, die fünfundzwanzig Jahre zurückgelegt haben, folgende Bedingungen erfüllen und sich in keinem der § 18 angegebenen Fälle befinden.

A. Für den Waatländer: Er muss 1) in einer der Kantonsgemeinden eingebürgert sein, oder einer jener im Kanton anerkannten und den Bürgerrechten gleich geachteten Körperschaften angehören; 2) seit einem Vierteljahre im Kanton wohnhaft sein.

B. Für den Eidsgenossen: Er muss 1) Bürger eines Kantons sein, in welchem den Waatländern die Ausübung der politischen Rechte zugestanden wird; 2) seit einem Jahre im Kanton Waat wohnhaft sein.

§ 18. Nicht-Aktivbürger sind die Waatländer und die Eidsgenossen, die sich in einem der folgenden Fälle befinden: 1) Diejenigen, welche in irgend einem andern Kanton oder Staate ihre politischen Rechte ausüben; 2) die Bevormundschafteten und die unter Kuratel Stehenden; 3) die Falliten, welche den Verlust, den sie ihren Gläubigern zugezogen, nicht durch selbst erlittene zufällige Verluste gerechtfertigt haben; 4) Diejenigen, welche kraft eines Strafgesetzes und in Folge eines richterlichen Urtheiles ihrer bürgerlichen Rechte beraubt sind.

§ 19. Die allgemeinen Kreis- oder Gemeindsversammlungen bestehen aus den im Kreise oder in der Gemeinde ansässigen Aktivbürgern. Jede Versammlung ernennt ihren Präsidenten.

Digitized by Google

§ 20. Die Befugnisse der allgemeinen Kreisversammlungen sind: die ihnen durch die Verfassung oder das Gesetz angewiesenen Wahlen zu treffen.

§ 21. Die Befugnisse der allgemeinen Gemeindsversammlungen sind: a) über alle Veränderungen an der Verfassung oder an dem Bundesvertrage abzustimmen; b) über jeden Vorschlag abzustimmen, den ihnen der Große Rath aus eigenem Antriebe oder auf das Verlangen von achttausend Aktivbürgern hin vorlegt. Die Mehrheit der Aktivbürger des ganzen Kantons, die in den allgemeinen Gemeindsversammlungen ihre Stimmen abgegeben haben, bedingt einen für Alle verbindlichen Beschluss. Durch das Gesetz können den allgemeinen Gemeindsversammlungen noch andere Befugnisse ertheilt werden.

§ 22. Das Gesetz bestimmt, wann und wie die allgemeinen Kreis- und Gemeindsversammlungen zusammen berufen werden sollen, und regelt deren Organisation.

Vierter Abschnitt.

Kantonsbehörden.

§ 23. Es giebt drei Ordnungen von Beamten, die im Namen des Volkes die Kantonalautorität ausüben: die gesetzgebende, die vollziehende und verwaltende, und die richterliche Ordnung. Diese drei Ordnungen bleiben in den durch die Verfassung festgesetzten Gränzen von einander abgeschieden. Das Gesetz regelt das Verfahren bei allfälligen Konflikten zwischen der verwaltenden und der richterlichen Ordnung.

§ 24. Das Gesetz bestimmt die zu öffentlichen Stellen erforderlichen Wahlbedingnisse in Betreff solcher Punkte, welche die Verfassung nicht festgesetzt hat. Es stellt die Fälle der Unvereinbarkeit auf, die sowol durch die Natur der Aemter als durch verwandtschaftliche Verhältnisse bedingt sind. Es verordnet über Alles, was auf Anhäufung besoldeter Stellen Bezug hat.

§ 25. Zwei Bluts- oder eheliche Verwandte in gerader Linie, zwei Brüder oder Schwäger, der Oheim und der Neffe, die mit einander in Blutsverwandtschaft stehen, dürfen nicht zu gleicher Zeit, der Eine Mitglied des Staatsrathes, der Andere des Kantonsgerichtes sein.

Erstes Kapitel.

Der Große Rath.

§ 26. Die gesetzgeberischen Verrichtungen werden von einem Großen Rathe ausgeübt, bestehend aus Abgeordneten, die von den Kreisversammlungen direkt und im Verhältnisse von einem Abgeordneten auf je tausend Einwohner gewählt werden, wobei ein Bruchtheil von fünfhundert und darüber für tausend berechnet wird. Die Abgeordneten werden auf vier Jahre ernannt, worauf sie sämmtlich erneuert werden sollen, jedoch wieder wählbar sind.

§ 27. Um Mitglied des Großen Rathes sein zu können, muss man Waatländer und Aktivbürger sein und fünfundzwanzig Jahre zurückgelegt haben. Das Gesetz entscheidet über die absolute Unverein-

Digitized by Google

barkeit, die es zweckmäßig sein dürfte, zwischen dem Amte eines Großrathsmitgliedes und dem eines öffentlichen Angestellten einzuführen. Ein Großrathsmitglied, welches die Stelle eines vom Staatsrathe abberufbaren Beamten annimmt, hört schon dadurch allein auf, Mitglied des Großen Rathes zu sein, ist jedoch wieder wählbar.

§ 28. Ein von mehrern Kreisen ernannter Bürger bleibt nur der Abgeordnete eines einzigen, und wird von den übrigen Kreisen sogleich ersetzt.

§ 29. Der Große Rath prüft die Vollmacht seiner Mitglieder und urtheilt über die Gültigkeit ihrer Wahl.

§ 30. Jedes Großrathsmitglied empfängt von der Staatskasse eine auf 30 Batzen festgesetzte Entschädigung für jede Sitzung, der er beiwohnt, und je 10 Batzen für eine Wegstunde als Reisekosten, wobei die Rückkehr inbegriffen ist. Jedoch erhalten keine Entschädigung die Staatsbeamten, deren Besoldungen sich jährlich auf 1200 Frk. und darüber belaufen und die im Hauptorte wohnhaft sind.

§ 31. Ein Großrathsmitglied darf während der Dauer der Sitzungen um keinerlei Ursachen willen, es müßte denn auf frischer That ergriffen werden, ohne die Erlaubniss der Behörde verhaftet werden.

§ 32. Die Sitzungen des Großen Rathes sind öffentlich. Jedoch, wenn er es für nöthig erachtet, mag er geheime Sitzung halten.

§ 33. Der Große Rath darf nur insofern in Berathung treten, als die anwesenden Mitglieder die absolute Mehrheit der sämmtlichen Mitgliederzahl ausmachen; dabei werden die Mitglieder des Staatsrathes nicht mitgezählt.

§ 34. Der Große Rath ernennt seinen Präsidenten auf ein Jahr. Die Mitglieder des Staatsrathes sind nicht wählbar.

§ 35. Der Große Rath versammelt sich von Rechtswegen zu seinen ordentlichen Sitzungen im Hauptorte je am ersten Montag des Monats Mai und am dritten Montag des Monats November.

§ 36. Der Große Rath versammelt sich außerordentlicher Weise, wenn er vom Staatsrathe zusammen berufen wird. Ebenfalls muss er auf das Verlangen von 30 seiner Mitglieder hin zusammen berufen werden.

§ 37. Der Große Rath kann den Staatsrath einladen, ihm über einen bestimmten Gegenstand einen Gesetzes-, einen Beschlusses- oder einen Steuer-Entwurf vorzulegen. Hat der Staatsrath im Laufe eines Jahres dieser Einladung nicht gewillfahrt, so mag der Große Rath eine Kommission aus seiner Mitte oder außerhalb derselben ernennen und sie mit der Ausarbeitung des verlangten Entwurfes beauftragen.

§ 38. Die vom Staatsrathe oder von seinen eigenen Kommissionen ausgearbeiteten Gesetzes-, Beschlusses- oder Steuer-Entwürfe nimmt der Große Rath an, ändert sie ab, oder verwirft sie. Jedoch wenn ein Entwurf vom Staatsrathe vermöge seines Antragrechtes und ohne Einladung des Großen Rathes dieser Behörde vorgelegt worden, so behält er die Fähigkeit, denselben bis zum Augenblicke seiner endlichen Annahme wieder zurückzunehmen.

Digitized by Google

§ 39. Jeder im Laufe der Erörterung abgeänderte Gesetzes-, Beschlusses- oder Steuer-Entwurf, sowie jeder Entwurf, der von einer durch den Großen Rath laut § 37 ernannten Kommission ausgearbeitet worden, muss vor der endlichen Abstimmung dem Staatsrathe zur Begutachtung überreicht werden.

§ 40. Die Staatsausgaben werden vom Großen Rathe beschlossen, nämlich: die gewöhnlichen Ausgaben nach einem jährlichen Voranschlage, und die außerordentlichen durch besondere Großrathsbeschlüsse. Das Gesetz bestimmt die Befugniss des Staatsrathes für die vorausgesehenen Fälle. Alles, was auf Besoldung der Staatsbeamten und die Veräußerung der Staatsgüter Bezug hat, wird von der gesetzgebenden Behörde geregelt.

§ 41. Dem Großen Rathe wird alljährlich Bericht erstattet über die Vollziehung der Gesetze und Großrathsbeschlüsse, sowie über die Verwaltung der Gerechtigkeitspflege. Er erhält und schließt die Staatsrechnungen ab, die öffentlich bekannt gemacht werden.

§ 42. Der Große Rath ernennt die Abgeordneten des Kantons auf die eidsgenössische Tagsatzung, ertheilt ihnen Instruktionen und lässt sich von ihrer Amtsführung Bericht erstatten. Es darf nie mehr als ein Mitglied des Staatsrathes unter den Abgeordneten an der Tagsatzung sein. Der Große Rath berathschlagt über das Gesuch um außerordentliche Tagsatzungen.

§ 43. Der Große Rath stimmt über eidsgenössische Angelegenheiten im Namen des Kantons. Die Staatsverträge, welche mit andern Kantonen der Schweiz oder mit andern Staaten über Gegenstände, die nicht vor die Tagsatzung gehören, abgeschlossen worden, sind nur insofern für den Kanton verbindlich, als sie vom Großen Rathe ratifizirt worden sind.

Zweites Kapitel.

Staatsrath.

§ 44. Die vollziehenden und administrativen Verrichtungen sind einem Staatsrathe anvertraut, bestehend aus neun Mitgliedern, die aus der Mitte des Großen Rathes gewählt werden, zu dem sie auch fernerhin gehören. Die Mitglieder des Staatsrathes nehmen Theil an den Verhandlungen des Großen Rathes, nicht aber an der Abstimmung.

§ 45. Die Mitglieder des Staatsrathes werden vom Großen Rathe auf vier Jahre ernannt und je zur Hälfte erneuert. Fünf Mitglieder werden in der zweiten gewöhnlichen Sitzung, die auf die Erneuerung der Wahldauer folgt, erneuert; die vier übrigen in der zweiten gewöhnlichen Sitzung des dritten Jahres der Wahldauer. Die austretenden Mitglieder sind wieder wählbar. Werden sie nicht wieder in den Großen Rath erwählt, so bleiben sie dessenungeachtet Mitglieder des Staatsrathes bis zur Erneuerung der ersten Hälfte dieser Behörde.

§ 46. Nicht mehr als zwei Mitglieder des Staatsrathes dürfen unter den Abgeordneten gewählt werden, die seit einem Jahre ihren politischen Wohnsitz in demselben Bezirke haben. Diejenigen, welche

Digitized by Google

außer dem Bezirke, in dem sich der Hauptort befindet, gewählt werden, dürfen, so lange sie Mitglieder des Staatsrathes sind, ihren politischen Wohnsitz nicht dorthin verlegen.

§ 47. Der Staatsrath ernennt alljährlich seinen Präsidenten, der nicht unmittelbar wieder wählbar ist.

§ 48. Der Staatsrath legt dem Großen Rathe die Gesetzes-, Beschlusses- und Steuer-Entwürfe vor, welche er für nöthig erachtet oder die von ihm laut § 37 der Große Rath verlangt.

§ 49. Der Staatsrath ist mit der Vollziehung der Gesetze und der Großrathsbeschlüsse beauftragt. Er erlässt zu diesem Ende hin die nöthigen Verordnungen.

§ 50. Er stattet jährlich dem Großen Rathe Bericht ab über alle Theile der Verwaltung und ist im Austritte, während man seine Amtsführung und seine Rechnungen prüft. Er kann von den richterlichen Behörden die zu seinen Berichten nöthigen Angaben betreffend die Verwaltung der Zivil- und der Strafrechtspflege verlangen.

§ 51. Der Staatsrath ist für seine Amtsführung verantwortlich. Das Gesetz regelt Alles, was auf diese Verantwortlichkeit Bezug hat.

§ 52. Der Staatsrath kann den Großen Rath zu außerordentlichen Sitzungen berufen. Er ist gehalten, es auf das Verlangen von dreißig Großrathsmitgliedern hin zu thun.

§ 53. Der Staatsrath ernennt und beruft seine Beamten wieder ab.

§ 54. Er überwacht die niedern Behörden und giebt Anleitungen über alle Theile der öffentlichen, sowol der Kantons- als der Gemeindsverwaltung.

§ 55. Er bevollmächtigt die Gemeinden zur Erwerbung und zur Veräußerung liegender Güter. Er kann die Gemeinderäthe in ihrem Amte einstellen, welche von ihrer Pflicht abweichen, sowie die, welche nicht regelmäßig eingesetzt werden können. Er sorgt einstweilen für deren Verrichtungen, muss aber in der nächsten ordentlichen Sitzung des Großen Rathes dieser Behörde darüber Bericht erstatten, welche die Amtseinstellung bestätigt oder widerruft. Die Amtseinstellung eines Gemeinderathes kann nur in Folge einer administrativen Untersuchung statt finden.

§ 56. Der Staatsrath verfügt über die bewaffnete Macht zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung.

§ 57. Unter dem unmittelbaren Befehle des Staatsrathes stehen Beamte, die mit der Vollziehung der Gesetze, der Großrathsbeschlüsse und der Verordnungen, sowie mit der Ueberwachung der niedern Behörden beauftragt sind. Das Gesetz regelt ihre Zahl und ihre Befugnisse. Diese Beamten werden unter den Waatländern gewählt, welche seit einem Jahre in dem ihnen angewiesenen Bezirke wohnen. Sie sind gehalten, daselbst wohnhaft zu bleiben.

Drittes Kapitel.

Richterliche Behörden.

§ 58. Kein Beamter der vollziehenden Behörde noch irgend ein anderer durch den Staatsrath abberufbarer Angestellter kann ein

Digitized by Google

richterliches Amt bekleiden. Kein Beamter der richterlichen Ordnung kann anders als vermöge eines richterlichen Urtheiles abgesetzt werden.

§ 59. Niemand darf seinen natürlichen Richtern entzogen werden. Folglich dürfen keine außerordentlichen Gerichte, unter welcher Benennung es auch sein möge, aufgestellt werden.

§ 60. Unbeschadet der Unabhängigkeit der Urtheilssprüche stehen die richterlichen Behörden unter der Aufsicht des Großen Rathes, dem das Kantonsgericht alljährlich durch Vermittelung des Staatsrathes einen allgemeinen und umständlichen Bericht über alle Theile der richterlichen Verwaltung abstattet.

§ 61. Es giebt in jedem Kreise einen Friedensrichter und ein Friedensgericht, in jedem Bezirke ein Bezirksgericht und für den Kanton ein Kantonsgericht. Die Mitglieder des letztern Gerichtes werden vom Großen Rathe ernannt. Das Kantonsgericht ist unter Anderm mit der Leitung der richterlichen Angelegenheiten und mit der Ueberwachung der andern Behörden und Beamten dieser Ordnung beauftragt.

§ 62. Das Amt des Kantonsrichters und des Kantonsgerichtsschreibers sind unverträglich mit jedem andern bleibenden oder zeitweiligen Staatsamte, selbst mit dem eines Großrathsmitgliedes.

§ 63. Die Einführung der Geschwornengerichte ist für die Strafrechtspflege gewährleistet. Das Gesetz wird auch für Korrektionalfälle die Geschwornengerichte einführen.

§ 64. Das Gesetz bestimmt die Befugnisse und die Zuständigkeit der verschiedenen richterlichen Behörden und sorgt für deren Organisation. Das Gesetz kann Gerichtshöfe einführen, gebildet aus Richtern, die den verschiedenen in den vorigen Paragraphen erwähnten Behörden entnommen werden; auch kann es dieselben Behörden in Sektionen theilen.

§ 65. Die Kriegsgerichte, der öffentliche Ankläger, die gerichtliche Polizei, die Versetzung in Anklagestand und die Leitung der gerichtlichen Verhandlungen werden durch das Gesetz organisirt.

Fünfter Abschnitt.

Gemeindsbehörden.

§ 66. Die Existenz der Gemeinden ist anerkannt und gewährleistet. Die Gemeinden sind dem Staate untergeordnet, mit dem sie zum Besten der Gesellschaft beitragen sollen. Sie genießen alle Unabhängigkeit, die mit dem Zwecke des Staates, seiner Einheit und der guten Gemeindsverwaltung selbst verträglich ist.

§ 67. In jeder Gemeinde sind die Bürger Miteigenthümer der Gemeindsgüter. Diese Güter sind vor Allem aus zur Deckung der örtlichen oder allgemeinen Ausgaben bestimmt, welche das Gesetz den Gemeinden auflegt.

§ 68. Das Gesetz regelt Alles, was auf Vertheilung der Gemeindsspenden Bezug hat.

Digitized by Google

§ 69. Die Gemeinden können den Schweizern die Erwerbung des Bürgerrechtes nicht verweigern. Die daher entspringenden Streitigkeiten stehen in der Zuständigkeit des Staatsrathes.

§ 70. Die Gemeindswahlversammlung besteht aus allen in der Gemeinde wohnhaften waatländischen Aktivbürgern.

§ 71. In jeder Gemeinde, deren Bevölkerung nicht 600 Seelen übersteigt, giebt es eine Gemeindsversammlung (**Conseil général**), die aus allen daselbst seit einem Vierteljahre ansässigen waatländischen Aktivbürgern besteht; und in den Gemeinden, deren Bevölkerung 600 Seelen übersteigt, einen Bürgerrath (**Conseil communal**), bestehend wenigstens aus 25 und höchstens aus 100, auf vier Jahre ernannten Mitgliedern, die zur Hälfte erneuert werden, aber wieder wählbar sind. Die Gemeinden, deren Bevölkerung sich nicht über 600 Seelen beläuft, können vermöge einer vom Staatsrathe erhaltenen Bevollmächtigung an die Stelle der Gemeindsversammlung einen Bürgerrath ernennen.

§ 72. In jeder Gemeinde ist ein Gemeinderath (**Municipalité**), bestehend aus dem Gemeindammann (**Syndic**), der in demselben den Vorsitz führt, und andern Gemeindsbeamten, deren Zahl durch das Gesetz bestimmt wird. Die Mitglieder des Gemeinderathes werden auf vier Jahre ernannt und je zur Hälfte erneuert, wobei sie jedoch wieder wählbar sind.

§ 73. In den Gemeindsversammlungen, in den Bürgerräthen und den Gemeinderäthen müssen zwei Drittel der Stellen mit Gemeindsbürgern besetzt werden. Sollten unter den Personen, welche die für die Mitglieder der Gemeindsversammlungen erforderlichen Wahlbedingnisse erfüllen, die Gemeindsbürger nicht die zwei Drittel der Gesammtzahl ausmachen, so werden durch das Loos so viel Nichtbürger aus der Liste ausgestrichen als nöthig sind, um den Bürgern diese Mehrheit von zwei Drittelu in den Gemeindsversammlungen zuzusichern.

§ 74. Die Mitglieder des Bürgerrathes werden von der Gemeindswahlversammlung aus ihrer eigenen Mitte ernannt.

§ 75. Der Gemeindammann und die übrigen Mitglieder des Gemeinderathes werden auf folgende Weise ernannt: In den Gemeinden, wo es eine Gemeindsversammlung giebt, von der Gemeindswahlversammlung unter den Waatländern, die Mitglieder dieser Versammlung sind und das 25ste Altersjahr zurückgelegt haben. — In den Gemeinden, wo es einen Bürgerrath giebt, von diesem Rathe unter denjenigen seiner Mitglieder, die das 25ste Altersjahr zurückgelegt haben.

§ 76. Die Gemeindsversammlungen und die Bürgerräthe kontroliren die Gemeinderäthe, lassen sich von denselben von ihrer Amtsführung Rechenschaft ertheilen und schließen jährlich deren Rechnungen ab. Sie berathschlagen über die Vorschläge zur Erwerbung oder Veräußerung liegender Güter, über Anleihen und Prozesse, sowie über die Aufnahme neuer Bürger. Im Falle von Uneinigkeit zwischen der Gemeindsversammlung oder dem Bürgerrathe und dem Gemeinderathe steht beiden Theilen der Rekurs an den Staat frei. Das

Digitized by Google

Gesetz kann den Gemeindsversammlungen und den Bürgerräthen noch anderweitige Befugnisse ertheilen.

§ 77. Die Mitglieder der Gemeinderäthe nehmen Theil an den Verhandlungen der Gemeindsversammlungen und der Bürgerräthe, stimmen aber nur in den Gemeindsversammlungen derjenigen Gemeinden mit, deren Bevölkerung nicht 300 Seelen übersteigt. Der Gemeinderath ist im Austritte, während man über seine Amtsführung und seine Rechnungen rathschlagt.

§ 78. Die hauptsächlichsten Befugnisse der Gemeinderäthe betreffen: 1) die Ortspolizei; 2) die Verwaltung der Gemeinds- und der Armengüter. Das Gesetz bestimmt die Befugnisse der Gemeinderäthe und kann ihnen noch anderweitige ertheilen.

§ 79. Den Gemeindammännern liegt besonders, jedem in seiner Gemeinde, die Vollziehung der Gesetze, der Großrathsbeschlüsse und der Verordnungen ob. Das Gesetz bestimmt die übrigen, den Gemeindammännern zustehenden Befugnisse.

Verfassungsrevision. Zusatzartikel.

§ 80. Die eingesetzten Behörden dürfen unter keinerlei Vorgaben die gegenwärtige Verfassung abändern, es sei denn in den für die gewöhnliche Gesetzgebung vorgeschriebenen Formen und unter Vorbehalt der Sanktion durch die allgemeinen Gemeindsversammlungen.

§ 81. Die gegenwärtig bestehenden Gesetzbücher, Gesetze, Großraths- und Volksbeschlüsse, Reglemente und Verordnungen, die der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwider laufen, bleiben in Kraft, bis sie gesetzmäßig abgeschafft werden. Diese verschiedenen Statuten müssen in einer so kurzen Zeitfrist, als es das Wohl der Gesetzgebung gestattet, mit den Grundsätzen der gegenwärtigen Verfassung in Einklang gebracht werden.

Also beschlossen u. s. f.

Ein Gesetz vom 5. Juni 1846 hat für die neue Organisation des Großen Rathes gesorgt, der sich dann am 18. November ein neues, vom frühern unbedeutend abweichendes Reglement gegeben.

Durch ein Gesetz vom 20. Dez. 1845 wurde der Staatsrath organisirt. Er wird alle zwei Jahre zur Hälfte erneuert. Der Rang der Mitglieder wird nach der Wahl bestimmt. Der Präsident und der Vizepräsident werden vom Staatsrathe auf ein Jahr, vom 1. Januar an, erwählt. Der Präsident ist unmittelbar nicht wieder wählbar.

Die vier Departemente, denen die Ausfertigung der Geschäfte obliegt, werden mit den frühern Befugnissen beibehalten. Die zwei Mitglieder, denen zusammen ein Departement zugetheilt ist, bleiben je zwei Jahre darin (und nicht mehr 1½ Jahr, wie früher). Die Reihenfolge in den Departementen ist so eingerichtet, daß mit jedem Jahre ein Mitglied aus- und ein anderes eintritt. Das Dienstalter bestimmt den Rang in den Departementen. Dem Präsidenten steht der Zutritt zu allen Departementen offen, und er hat daselbst Theil an der Abstimmung.

Digitized by Google

Die Verwaltungskommissionen haben geringe Abänderungen in ihrer Organisation erlitten. Doch ist der Erziehungsrath auf drei Mitglieder herabgesetzt worden; das Gesetz vom 12. November 1846 hat als Grundsatz aufgestellt, was nach der Revolution als Thatsache eingeführt worden war. — Die Krankenhaus- und Strafanstaltskommission ist vermöge eines Großrathsbeschlusses vom 9. März 1846 und einer staatsräthlichen Verordnung vom 30. Oktober reorganisirt worden. — Die Bergwerks- und Salinekommission ist laut des Gesetzes vom 5. Juni 1846 abgeschafft und der Finanzrath unter der allgemeinen und besondern Aufsicht des Staatsrathes mit Allem, was auf das Salz und das Schießpulver Bezug hat, beauftragt worden.

Die Besoldung der Regierungsstatthalter ist vermehrt und ohne Inbegriff der Büreaukosten auf eine Summe erhöht worden, die sich je nach den Bezirken von 500 bis auf 1600 Frk. beläuft.

Eine Kantonalbank ist in Folge eines Großrathsbeschlusses vom 19. Dezember 1845 errichtet worden. Der Kapitalfond ist auf 2 Millionen angesetzt, wozu der Staat die eine Hälfte beitragen, die andere durch Aktien herbeigeschafft werden soll. Die Bankgeschäfte bestehen im Diskontiren von eigenen und trassirten Wechseln; im Einkassiren von Wechseln, im Annehmen von Summen auf laufende Rechnung, in Bezahlung allfälliger Anweisungen bis zum Betrage der einkassirten Summen, im Empfangnehmen von Hinterlagen, als: Schuldtiteln, Gold- und Silberstangen, Münzen, verarbeitetem Gold und Silber, in Leistung von Geldvorschüssen auf Hinterlagen, in Eröffnung von Krediten zu Gunsten des Handels unter solidarischer Bürgschaft zweier zahlungsfähiger Personen, im Darleihen auf Unterpfänder, im Einziehen von Zinsen, und endlich im Ausgeben von Banknoten, die dem Inhaber und auf Sicht zahlbar sind.

Die Bankverwaltung bilden: 1) Ein allgemeiner Rath (**Conseil général**), bestehend aus einem Präsidenten, dem des Finanzrathes, zehn vom Staatsrathe ernannten und eben so vielen durch die Versammlung der Aktionäre ernannten Kommissaren. Die Kommissare werden auf 6 Jahre ernannt, drittelsweise erneuert, sind jedoch wieder wählbar. Der Schreiber des Finanzrathes ist zugleich Aktuar dieser Behörde. 2) Ein Verwaltungsrath, aus vier Mitgliedern bestehend, die auf einen Dreiervorschlag des allgemeinen Bankrathes vom Staatsrathe ernannt werden. Es sind dies nämlich ein Direktor, ein Kassirer und zwei Verwalter. Der Kassirer hat blos berathende Stimme. 3) Ein Ueberwachungsausschuss, bestehend aus dem Präsidenten und dem Schreiber des Finanzrathes und vier andern Mitgliedern, die auf einen Dreiervorschlag des allgemeinen Bankrathes vom Staatsrathe auf ein Jahr ernannt werden. Der Bankdirektor wird auf 6 Jahre ernannt und ist wieder wählbar.

Durch ein Gesetz vom 18. Dez. 1845 haben die in der Verfassung aufgestellten Grundsätze ihre Anwendung auf die Gemeindsbehörden gefunden.

Die Verfassung vom Jahre 1831 hatte dem Großen Rathe die Initiative beim Vorschlagen von Gesetzen ertheilt; die vom Jahre 1845 thut den letzten Schritt und stellt sie dem Volke selbst zu (§ 21).

Digitized by Google

Ein Gesetz vom 28. Januar 1846, betreffend die Ausübung der Volkssouveränität, hat dieses Vorschlagsrecht des Volkes gewissen Formen unterworfen und die Gemeindsversammlungen organisirt, die über jede Abänderung der Verfassung oder des Bundesvertrages und über jeden Vorschlag abzustimmen haben, welchen ihnen der Große Rath, sei es, daß er es aus eigenem Triebe oder auf das Verlangen von 8000 Aktivbürgern thue, vorlegen mag.

Ein Bürgerfest wird alljährlich am 10. August gefeiert zur Erinnerung an die an diesem Tage statt gefundene Annahme der neuen Verfassung. Alle Wähler mögen an einem Scheibenschießen Theil nehmen. Ein Kreisschreiben ladet die Statthalter ein, auch die jungen Leute von ihrem 16ten Jahre an bei diesem Schießen zuzulassen. Für die Preise wird eine Summe von 9000 Frk. unter die Kreise vertheilt, so daß jeder Kreis so viel Mal 45 Frk. erhält, als er Abgeordnete in den Großen Rath sendet. Dabei finden festliche Umzüge mit wehenden Fahnen statt, und fast überall wird das Fest mit Tanzen geschlossen.

Einige neue Maßregeln verdienen eine besondere Erwähnung.

Zwei derselben betreffen neue Auflagen. Die eine lastet auf den in todter Hand liegenden Grundstücken, wie die, welche bürgerlichen oder religiösen Körperschaften und Familienkassen angehören, und vertritt die Handänderungsgebühr, welche von den andern Gütern bezogen wird. Diese Abgabe beträgt 4% vom Kaufwerthe dieser Güter todter Hand (1. Juni 1846); sie soll aber nur alle dreißig Jahre erhoben werden.

Die andere lastet auf den wegen Gebrechen oder amtlicher Stellung vom Militärdienste befreiten Waatländern und im Kanton ansässigen Schweizern. Diese Abgabe beläuft sich auf 3—60 Frk., je nach dem Vermögen der Steuerpflichtigen und im Verhältnisse zu ihrem Einkommen. Die daher rührende Summe soll alljährlich zur Anschaffung von Gewehren für die Infanterie verwandt werden (3. Februar 1846).

Ein Gesetz, betreffend die Ein- und Ausfuhr des Getraides, verbietet die Ausfuhr, wenn das Getraide auf dem Lausanner Kornmarkt um mehr als 25 Bz. das Viertel, und die Einfuhr, wenn es um einen geringern Preis verkauft wird.

Durch ein Gesetz vom 6. Febr. 1846 wird der Fischfang auf dem Neuenburger und dem Murtner See geregelt.

Der Staat hat die Eindämmung des Baches von Clarens wieder über sich genommen und auf fünf Jahre eine jährliche Summe von 10,000 Frk. für die zu unternehmenden Arbeiten ausgeworfen. Auch für die Eindämmung der Rhone hat er eine besondere Kommission ernannt und dieselbe beauftragt, im Laufe von 10 Jahren zur Vollziehung der erforderlichen Arbeiten eine Summe von 250,000 Franken zu verwenden. Diese Summe wird herbeigeschossen aus den Fonds, welche die Bestimmung haben, aus einer Abgabe von 5 Rp., die von jedem Klafter geschwemmten Holzes bezogen wird, und einer Steuer, welche die Ufergemeinden (1/5) und die betheiligten Privaten (2/5) entrichten; die zwei übrigen Fünftel werden vom Staate dazu beigetragen (1 Febr. 1847).

Digitized by Google

Ein Regierungsbeschluss hat den Transport von Zeitungen und überhaupt von periodischen Schriften in Form von Gepäcken und als Buchdrucker- oder andere Waaren untersagt und ausschließlich der Post vorbehalten. Die Strafe ist die Beschlagnahme und eine fünf Mal stärkere Buße, als der Preis des Porto's beträgt.

Die hauptsächlichsten, in den drei letzten Jahren getroffenen Maßregeln und die wichtigsten Ermäßigungen früherer Gesetze betreffen aber die richterliche Ordnung, die Geistlichkeit und den öffentlichen Unterricht. Deshalb verdienen die hier eingetretenen Veränderungen eine nähere Betrachtung.

Richterliche Ordnung.

Die Gerechtigkeitspflege war von der Verfassung einem Kantonsgerichte, dem sie die Leitung der richterlichen Angelegenheiten und die Ueberwachung der richterlichen Beamten zutheilte, 19 Bezirksgerichten und 60 Friedensrichtern und Friedensgerichten anvertraut worden. Ferner waren für Kriminalfälle Geschwornengerichte grundsätzlich aufgestellt worden und für Korrektionalfälle mochten sie auch eingeführt werden. Dem Gesetze blieb es vorbehalten, die Gerichte aus Mitgliedern dieser verschiedenen richterlichen Behörden zusammen zu setzen, auch konnte es dieselben in Sektionen abtheilen.

Von diesen Vorschriften ausgehend, hat ein Gesetz vom 31. Januar 1846 das Gerichtswesen auf folgende Weise organisirt:

I. Civilgerechtigkeitspflege. Sie liegt in den Händen des Kantonsgerichtes, der Bezirksgerichte, die je nach der Weise ihrer Zusammensetzung in höherer oder niederer Instanz sprechen, und in denen der Friedensrichter und der Friedensgerichte.

Das Kantonsgericht besteht aus neun, vom Großen Rathe auf vier Jahre ernannten, stets wieder wählbaren Mitgliedern. Es wird je zur Hälfte erneuert. Das Amt eines Kantonsrichters ist unverträglich mit jeder andern bleibenden oder zeitweiligen öffentlichen Anstellung. Das Gericht ernennt alljährlich seinen Präsidenten und Vizepräsidenten, die unmittelbar nicht wieder wählbar sind. Ferner ernennt es drei Ersatzmänner, die wieder erwählt werden dürfen. Auch seinen Gerichtsschreiber hat es zu wählen, und zwar auf vier Jahre; derselbe ist aber wieder wählbar. Dem Kantonsgerichte ist sein Rang nach dem Staatsrathe angewiesen. Es ist Kassationshof für Zivilfälle, und wenn es sich in dieser Eigenschaft versammelt, sind seine Berathungen öffentlich (Gesetz vom 31. Jan. 1846 und Reglement vom 31. März 1846).

Die Bezirksgerichte bestehen aus fünf Mitgliedern, die von dem Staatsrathe und dem Kantonsgerichte vereint auf 4 Jahre ernannt werden. Diese beiden Behörden bezeichnen auch die Bezirksgerichtspräsidenten. Die Richter dürfen weder den Beruf eines Advokaten noch eines Schuldenschreibers, noch eines Geschäftsagenten treiben. Der Präsident darf außerdem weder Notar noch Mitglied des Großen Rathes sein.

Digitized by Google

Jedes Bezirksgericht ernennt selbst auf vier Jahre seinen Vizepräsidenten, und jährlich zwei Ersatzmänner. Der Bezirksgerichtsschreiber hingegen wird auf einen Dreiervorschlag des Gerichtes hin von dem Staatsrathe ernannt.

In Zivilsachen spricht das Bezirksgericht je nach seiner Zusammensetzung in höherer oder in niederer Instanz.

Das obere Zivilgericht besteht aus fünf Mitgliedern, nämlich: dem Präsidenten des Bezirksgerichtes, in dessen Amtskreise der Gegenstand des Streites liegt, zwei Richtern desselben Gerichtes, die der Reihe nach dazu bezeichnet werden, so dass alljährlich einer derselben durch einen andern nach dem Range ihrer Ernennung ersetzt wird, und endlich zwei Bezirksgerichtspräsidenten, die alljährlich unter den vier benachbarten Bezirksgerichten zu diesem Ende hin ernannt werden. Es spricht in letzter Instanz über alle Streitpunkte betreffend das Personen- oder Sachenrecht, insofern ihr Gegenstand den Werth von 800 Frk. übersteigt, und über alle Fragen betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Personen, welche das Gesetz nicht ausdrücklich den untern Gerichten vorbehalten hat.

Das untere Zivilgericht besteht aus dem Bezirksgerichte, in dessen Amtskreise der streitige Gegenstand liegt. Es spricht in letzter Instanz über alle persönlichen und dinglichen Forderungen im Werthe von 100 bis 800 Frk.

Abgesehen von den Befugnissen, welche den Bezirksgerichtspräsidenten als solchen zustehen, haben sie noch andere, die ihnen besonders eigen sind. Dahin gehört z. B. das Anordnen vorläufiger Maßregeln, wenn es sich um Gegenstände handelt, welche die Zuständigkeit der Friedensrichter übersteigen.

Die Friedensrichter werden von dem Staatsrathe und dem Kantonsgerichte vereint auf vier Jahre ernannt. Sie suchen alle Zivilstreitigkeiten und solche Straffälle, die nur in Folge einer eingelegten Klage gerichtlich verfolgt werden können, gütlich auszugleichen. Sie sprechen in letzter Instanz über alle persönlichen oder dinglichen Forderungen, deren Werth sich nicht über 100 Frk. beläuft.

Die Friedensgerichte bestehen aus fünf Mitgliedern, nämlich: den Friedensrichtern und vier Beisitzern. Diese Letztern werden vom Staatsrathe auf vier Jahre ernannt, sind aber wieder wählbar.

Die Kreise Granges, Ormonds und Rougemont zerfallen in zwei Sektionen, deren jede ihr besonderes Friedensgericht hat. In diesen drei Kreisen übt das Mitglied, welches dem Sektions- und Friedensgerichte vorsteht, in dessen Amtskreise der Friedensrichter nicht selbst wohnhaft ist, alle dem Friedensrichter zustehenden Befugnisse aus, mit Ausnahme jedoch der gerichtlichen Polizei.

Einem Gerichtsdiener, der zur Erlangung des hiefür nöthigen Fähigkeitszeugnisses eine Prüfung zu bestehen hat, liegt die Vollziehung der Rechtsverfolgung ob.

Die Besoldung eines Kantonsrichters beträgt 1600 Frk. Die niedern Richter werden vermittelst Sporteln bezahlt. Die Geschwornen empfangen 15 Bz. für jede Sitzung und als Reisekosten 5 Bz. für jede Wegstunde.

Digitized by Google

Die richterlichen Behörden stehen unter der Aufsicht des Kantonsgerichtes, und dieses Gericht, sowie alle niedern Gerichte, unter derjenigen des Staatsrathes. Die Disziplinarstrafen werden, wenn es sich um einen niedern Richter handelt, vom Kantonsgerichte ausgesprochen; handelt es sich aber um einen Kantonsrichter, so wird der Fall vor den Großen Rath gebracht, der ihn, wenn es für nöthig erachtet wird, einem neutralen Gerichte überweist, das aus fünf durch das Loos bezeichneten Bezirksgerichtspräsidenten zusammengesetzt wird.

Durch zwei Gesetze wurden in der Zivilgerechtigkeitspflege bedeutende Veränderungen eingeführt.

Das eine vom 12. März 1846 betrifft die Betreibung der Schuldforderungen. Nach dem vorgelegten Entwurfe wurde der Gerichtspräsident die amtlich einschreitende Magistratsperson, die Post versah die Stelle der Gerichtsdiener, und anstatt die Gläubiger mit baarem Gelde zu bezahlen, sprach man ihnen die in Beschlag genommenen Gegenstände zu; allein der Große Rath beschränkte sich darauf, die allgemeine Beschlagnahme als eine kostspielige und fruchtlose Form abzuschaffen, einem Dritten die Erwerbung des Schuldtitels selbst während des dem Einstandsrechte anberaumten Jahres zu erleichtern, das frühere Verfahren zu vereinfachen und dabei einige Veränderungen zu treffen, worunter sich solche befinden, die den Stand des Gläubigers verbessern. Unter die Gegenstände, welche nicht in Beschlag genommen werden können, wurden gestellt: die Beamtenbesoldungen, die Dienstlöhne, der Militärsold, die unentgeldlichen, freiwillig und unantastbar stipulirten Leibrenten, und endlich die gerichtlich zuerkannten Kostgelder.

Das zweite dieser, die Zivilgerechtigkeitspflege abändernden Gesetze ist ein Code des gerichtlichen Verfahrens bei Streitfällen (5. Febr. 1847). Mit diesem Gesetze beabsichtigte man, den Parteien die Rechtsverfolgung und dem Richter sein Amt zu erleichtern, die streitigen Thatsachen zu erhellen und die Wirksamkeit der Urtheile sicher zu stellen. Zu diesem Ende hin ist dem Richter eine bedeutende Kompetenz ertheilt worden; man hat ihn mit aller Gewalt versehen, die zur Entdeckung der Wahrheit nöthig schien; der Prozeß wird unter seiner Autorität eingeleitet, die Formen sind vereinfacht, die Verhandlungen haben öffentlich und mündlich statt. Rücksichtlich der Thatsachen urtheilt der Richter nach den Regeln des Zivilgesetzes und nach seinem Gewissen; rücksichtlich des Rechtes nach dem Gesetze. Es giebt nur eine Stufe der Gerichtsbarkeit. Die Wirksamkeit des Kassationshofes findet innerhalb der vorgeschriebenen Gränzen statt.

II. Kriminalgerechtigkeitspflege. Die peinliche Gerichtsbarkeit wird von dem Kassationshofe, dem Kriminal-, den Korrektional- und Polizeigerichten ausgeübt. Außerdem hat das Gesetz ein Geschwornengericht für Kriminal- und eines für Korrektionalfälle eingesetzt.

Der Kassationshof für Straffälle wird vom Präsidenten des Kantonsgerichtes präsidirt und besteht aus denjenigen Mitgliedern desselben Gerichtes, die nicht zum Anklagegerichte gehören. Es darf

Digitized by Google

weder über Kriminal- noch Korrektional-, noch Militärfälle ein Urtheil fällen, wenn es nicht aus fünf Mitgliedern zusammengesetzt ist. Für Polizeifälle und Uebertretungen gemeinderäthlicher Verordnungen reichen drei Mitglieder hin.

Die Kriminalgerichte bestehen aus einem Hofe und aus Geschwornen.

Der Kriminalhof besteht aus dem den Vorsitz führenden Bezirksgerichtspräsidenten des Bezirkes, in welchem das Vergehen vorgefallen, und vier Präsidenten der nächsten Bezirksgerichte, die auf zwei herabgesetzt werden durch eine peremptorische Verwerfung eines Präsidenten von Seite des Staatsanwaltes und eines Präsidenten von Seite des Angeklagten.

Die Jury besteht aus zwölf Geschwornen, die aus einem Gebietstheile enthoben werden, der aus dem Bezirke, wo das Vergehen statt gefunden, und zwei alljährlich unter den vier nächsten bezeichneten Bezirken gebildet wird.

Ebenso bestehen die Korrektionalgerichte aus einem Hofe und aus Geschwornen.

Der Korrektionalhof besteht aus dem Bezirksgerichtspräsidenten des Bezirkes, wo das Vergehen vorgefallen, und aus zwei Richtern desselben Bezirksgerichtes; die beiden andern Richter werden peremptorisch, der eine vom Staatsanwalte, der andere vom Angeklagten verworfen.

Die Jury besteht aus neun Geschwornen aus demselben Bezirke.

Das Korrektionalgericht urtheilt über jedes Vergehen und jede Uebertretung, welche die Zuständigkeit des Polizeigerichtes überschreiten und deren Bestrafung sich auf höchstens 4 Jahre Einsperrung oder Gefangenschaft, oder 300 Frk. Buße beläuft.

Die Polizeigerichte bestehen aus dem Bezirksgerichtspräsidenten des Bezirkes, in welchem das Vergehen statt gefunden, und zwei Mitgliedern desselben Bezirksgerichtes, die der Reihe nach so bezeichnet werden, dass ein Mitglied des Polizeigerichtes alle sechs Monate durch ein anderes ersetzt wird. Dieses Gericht urtheilt ohne Jury, und spricht in letzter Instanz über jedes Vergehen und jede Uebertretung, wofür die Gemeinderäthe[1]) nicht zuständig sind und deren Bestrafung sich höchstens auf 100 Tage Gefangenschaft und 400 Frk. Buße beläuft.

III. Geschwornengerichte (Jury). Jede Gemeinde wählt auf je 100 Seelen Bevölkerung einen Geschwornen. Jeder Bruchtheil über 50 zählt hiebei für 100. In den Bezirken, deren Bevölkerung nicht 6000 Seelen übersteigt, ernennen die Gemeinden zusammen 60 Geschworne, die unter sie im Verhältnisse ihrer Bevölkerung vertheilt werden. Die Geschwornen werden von den Gemeindswahlversammlungen aus den Bürgern, die 25 Jahre alt sind, auf ein Jahr erwählt, und zwar listenweise, im ersten Wahlgange mit

[1]) Die Gemeinderäthe können eine Buße von 4 Frk. auferlegen.

Digitized by Google

absoluter, im zweiten, wenn es nöthig ist, mit relativer Stimmenmehrheit.

Die Namen der Geschwornen aus einem Bezirke bilden die Bezirksliste. Die Liste des Bezirkes, in welchem das Vergehen vorgefallen, und die der zwei Bezirke, die alljährlich unter den vier benachbarten Bezirken bezeichnet werden, bilden die Kriminalkreisliste. Die Kriminaljüry wird aus den Geschwornen der Kriminalkreisliste, die Korrektionaljüry aus denen der Bezirksliste enthoben. Dabei verfährt man auf folgende Weise: Handelt es sich um einen Kriminalfall, so legt der Präsident des Kriminalgerichtes an einem bestimmten Tage und in öffentlicher Sitzung die Namen der Bürger, welche die Kriminalkreisliste ausmachen, in eine Urne und zieht nach dem Loose die Namen von 38 Geschwornen. Der öffentliche Ankläger verwirft 12 derselben und bezeichnet einen Ersatzmann unter den noch übrigen Namen; und dasselbe thut auch der Angeschuldigte. Somit bleiben 14 Geschworne übrig, nämlich 12 zur Bildung des Geschwornengerichtes und 2 als Ersatzmänner. Handelt es sich aber um einen Korrektionalfall, so loos't der Präsident 29 Namen heraus; davon verwerfen der öffentliche Ankläger und der Angeschuldigte jeder 9, und bezeichnen jeder einen Ersatzmann. Es bleiben also 9 Geschworne und 2 Ersatzmänner zur Bildung der Korrektionaljüry übrig.

IV. Gerichtliche Polizei. Sie wird unter der Autorität des Anklagegerichtes vom Staatsanwalte und seinen Substituten, von den Friedensrichtern, den Regierungsstatthaltern, den Gemeindammännern, den Flurschützen, den Förstern, den Landjägern, den Polizeiaufsehern und den Polizeiwachen ausgeübt.

Das Anklagegericht besteht aus drei Mitgliedern des Kantonsgerichtes, die der Reihe und dem Range ihrer Ernennung nach so bezeichnet werden, dass alle zwei Monate nur eines derselben durch ein anderes ersetzt wird. Somit wird dieses Gericht alle 6 Monate ganz erneuert. Es fällt auf das Gutachten des Staatsanwaltes hin entweder ein Anklageurtheil, oder weis't den Fall vor die zuständigen Gerichte, oder erklärt, dass keine Ursache zum Weiterschreiten vorhanden sei. Auch ertheilt es den niedern Richtern die nöthigen Anleitungen.

Der öffentliche Ankläger oder Staatsanwalt (**Procureur-général**) überwacht die Friedensrichter rücksichtlich ihrer Befugnisse als Verhörrichter. Von ihnen empfängt er die Untersuchungen, die sie eingeleitet haben, und reicht sie mit seinem Gutachten dem Anklagegerichte ein. Ihm sowol als seinen Substituten steht bei der Einleitung der Untersuchungen das Requisitionsrecht zu; er darf bei jeder Sachlage sich von derselben in Kenntniss setzen und deren Ergänzung und Regulirung verlangen.

Die Friedensrichter haben als Kriminalverhörrichter die durch das Gesetz vom 31. Januar 1846 abgeschafften besondern Verhörrichter ersetzt.

Die Regierungsstatthalter können in Abwesenheit der Friedensrichter, und insofern aus einer Verspätung eine Gefahr erwachsen sollte, eine Untersuchung beginnen. Die Gemeindammänner haben

Digitized by Google

dafür zu sorgen, dass vor der Ankunft des Richters keine Spur des Vergehens verschwinde. Sie überreichen dem zuständigen Richter die Berichte der Polizeibeamten.

V. Staatsanwalt. Er vertritt bei den Gerichten die vollziehende Gewalt. Er wird vom Staatsrathe ernannt, ist aber nicht abberufbar. Er tritt amtlich auf vor den Gerichten und kann in allen Theilen des Kantons in Anspruch genommen werden. Seine vier Substituten, ebenfalls durch den Staatsrath ernannt, treten von Amtswegen auf vor den Kriminal-, Korrektional- und Polizeigerichten.

In gewissen Fällen kann der Staatsanwalt auch in Zivilsachen einschreiten, wie z. B. in solchen, die sich auf den bürgerlichen Stand der Personen und die Akten der Geburts-, Ehe- und Todtenregister beziehen, sowie in Prozessen, wo es sich um Nichtigkeit einer Ehe oder um Einsprüche gegen dieselbe, um Ehescheidung, um Vaterschaft, um Belangen eines Richters handelt.

Kirchliche Angelegenheiten.

Wiewol seit der Revolution von 1845 das Kirchengesetz noch unangetastet geblieben ist, so sind dennoch in den kirchlichen Dingen weit tiefer greifende Veränderungen eingetreten als im Gerichtswesen.

Wir haben oben (S. 449) die Lage beschrieben, worin sich die Kirche nach Erlassung des Gesetzes vom Jahre 1839 befand, und das Misstrauen eines großen Theiles der Geistlichkeit nebst dessen Ursachen nachgewiesen. Nach der Revolution wurden die Geistlichen der Landeskirche eingeladen, der neuen Regierung beizupflichten. Die meisten antworteten: sie werden, ohne sich den Akten vom 14. und 16. Februar anzuschließen oder den Grundsätzen der Revolution beizustimmen, der thatsächlichen Regierung als der nun einzig bestehenden sich unterwürfig erweisen. Das Beipflichtungsschreiben des Hrn. Marquis, Pfarrers in Montreux hieß die Revolution ein Landesunglück (malheur public), weshalb es für unannehmbar erklärt und der Pfarrer seines Amtes entsetzt wurde. Zwei Pfarrverwesern widerfuhr dasselbe „aus politischen Beweggründen". Zwei Mitglieder des Kirchenrathes, die an dieser Handlung keinen Theil nehmen wollten, gaben ihre Entlassung ein.

Bald darauf erklärte das Volk an mehr als einem Orte jeder außerhalb der Nationalkirche gehaltenen Versammlung den Krieg. In Lausanne wurde der Betsaal der Dissidenten, die unter den Namen der Darbysten oder plymouthischen Brüder bekannt sind, verwüstet, ausgeplündert und in eine Wachtstube verwandelt. Bald zogen die Fluthen wider die Bethäuser, bald wider die Wohnungen von Bürgern, die im Verdachte standen, den religiösen Versammlungen eine Zufluchtsstätte zu gewähren. Am 6. April wurde das Haus eines Dissidenten in Aran, oberhalb Cully, angefallen; Fensterladen und Hausgeräthe wurden zerschlagen, der Sohn des Hauses mit Füßen getreten, seine Schwester geprügelt und der Vater mit Faustschlägen misshandelt. Es wurde eine Klage eingereicht; es kam aber der Staats-

Digitized by Google

rath dazwischen, und beauftragte seinen Statthalter, einerseits die Bürger von Angriffen gegen die „Schwärmer" abzuhalten, und anderseits diese Letztern in Kenntniss zu setzen, dass „wenn sie länger auf ihren, der großen Mehrzahl des Volkes anstößigen Versammlungen beharrten, sie dies auf ihre eigene Gefahr hin thun würden" (9. April 1845). Da wandte sich nun die Geistlichkeit mit einer Bittschrift, die das Ergebniss einer einmüthigen Berathung war, an den Großen Rath, um gegen dieses Verfahren „im Namen des Christenthumes und des Protestantismus und im wohlverstandenen Interesse der Landeskirche" Einsprache zu thun.

Diese Bittschrift war noch nicht an ihre Bestimmung gelangt, als der Staatsrath in einem Kreisschreiben die Pfarrer der Landeskirche einlud, keine religiösen Versammlungen mehr außerhalb der Kirche und zu anderer als für den National-Gottesdienst bestimmten Zeit abzuhalten, wobei die Bethäuser (oratoires) ausdrücklich erwähnt wurden. Im Großen Rathe stellte Hr. Mercier den Antrag: „es solle dem Pfarrer, der andern religiösen Versammlungen als den für die Landeskirche gesetzlich eingeführten vorsteht, die Besoldung entzogen werden." Dieser Antrag wurde zwar als Verfassungsartikel verworfen, ward aber dem Staatsrathe überwiesen, um von demselben zum Gegenstande eines Gesetzesvorschlages gemacht zu werden. Umsonst versammelte sich aus eigenem Antriebe die Geistlichkeit, um dem Großen Rathe unter Form einer Denkschrift eine ehrerbietige Vorstellung einzureichen, die mit 221 Unterschriften bedeckt war; der Große Rath schritt dennoch ohne Weiteres zur Tagesordnung.

Unter diesen Umständen sollte nun das Volk über die im Schoße des Großen Rathes ausgearbeitete Verfassung abstimmen, und die Geistlichkeit ward von der Regierung aufgefordert, von der Kanzel herab eine Proklamation zu lesen, worin die Bürger zur Annahme der ihnen vorgelegten Akte ermahnt wurden. Sowol im Beginne der waatländischen als auch unter der bernerischen Regierung war es Sitte, dass Urkunden von allgemeinem Interesse von der Kanzel herab verlesen wurden; allein diese Sitte war durch ein Gesetz vom 23. Mai 1832 abgeschafft worden. Auf dieses Gesetz aber fußend, verweigerten nun vierzig Pfarrer, dem erhaltenen Befehle Gehorsam zu leisten. In einem an die Regierungsstatthalter, und durch diese an die Gemeinderäthe gerichteten Kreisschreiben bezeichnete der Staatsrath diese Pastoren als Rebellen wider die bürgerliche Gewalt, die mit Gedanken an Unabhängigkeit vom Staate umgehen (6. August 1845), und stellte sie vor die Klassen als offener Widerspenstigkeit schuldig. Zu gleicher Zeit ließ er drei Pfarrer, die HH. Scholl, Bridel und Descombaz erscheinen, weil sie in Bethäusern gepredigt hatten. Von den Klassen wurden sie einmüthig freigesprochen; dessenungeachtet verurtheilte sie der Staatsrath, den Einen zu zweijähriger, die Andern zu ein- bis dreimonatlicher Amtseinstellung, was das Aufhören der Amtsverrichtungen und der Besoldung nach sich zog. In seinem Berichte stützte sich der Staatsrath rücksichtlich der ersten Anklage auf die ungewöhnlichen Umstände, unter denen er den Befehl, den Aufruf zu verlesen, ertheilt habe, und auf das dem Staate zustehende Recht, seine Beamten auf die Kanzeln steigen zu lassen, so oft er es für zweck-

Digitized by Google

mäßig erachte; rücksichtlich der Bethäuser aber auf die Pflicht der in der Landeskirche angestellten Geistlichen, als welche ihren geistlichen Charakter vom Staate erhalten, ihre Thätigkeit auf die vom Staate vorgeschriebenen Gränzen zu beschränken.

Nachdem die Geistlichkeit von dem Urtheile und dem darauf bezüglichen Berichte in Kenntniss gesetzt worden, versammelte sie sich fast vollständig zu Lausanne in dem großen Saale des Stadthauses. Das Urtheil trat mit dem 10. November in Kraft, und am 11. fand diese Versammlung statt. Sie währte zwei Tage und schloss mit Einreichung der Entlassung von 185 Geistlichen und Pfarrern; jedoch nahmen in den zunächst darauf folgenden Tagen einige, den Bitten der Pfarrgenossen nachgebend, ihre Entlassung wieder zurück.

Kurz darauf kam der Große Rath zusammen. Ohne alle Zögerung rüstete er den Staatsrath mit den nöthigen Vollmachten aus „zur ungeschmälerten Aufrechthaltung der evangelisch-reformirten Lan„deskirche, zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse ihrer Mitglie„der und zur Wahrung der der Regierung schuldigen Achtung" (19. No„vember).

Den ausgetretenen Geistlichen wurde eine Frist anberaumt und ein Kreisschreiben an sie erlassen, worin sie eingeladen wurden, zur Ordnung zurückzukehren. Die landeskirchliche Geistlichkeit verlangte vom Staate Gewährschaften, die er ihr zugestehen sollte, und bat inständig die Demissionäre, wieder in die verlassenen Pfarrhäuser einzuziehen, indem sie dieselben auf eine bessere Zukunft vertröstete. Als aber diese Schritte fruchtlos geblieben waren, wurden fremde Geistliche in's Land gerufen. Von einer andern Seite her wurden Bittschriften an den Großen Rath eingesandt, und selbst Frauen ließen in der gesetzgebenden Versammlung ihre Stimme vernehmen zu Gunsten der Pfarrer, die ihr Zutrauen genossen. Es wurde eine Kasse und ein Hülfsverein gebildet, um den zahlreichen Familien, die beim Eintritte des Winters aller zu ihrem Unterhalte nöthigen Mittel beraubt waren, zu Hülfe zu kommen. Nun fing man an, wiewol mit Bedauern und nicht ohne Furcht, von einer freien Kirche zu sprechen. Bald predigte in Vivis ein ausgetretener Geistlicher in einem Saale des Stadthauses vor zahlreichen Zuhörern. In Lausanne suchte man einen ähnlichen Gottesdienst einzurichten, als am Sonntage, den 30. November, um 8 Uhr Abends das dortige Bethaus von einer Schaar junger Leute angefallen wurde und sich zwischen ihnen und Denen, welche zum Schutze der aus der religiösen Versammlung Heimkehrenden herbeieilten, ein Streit entspann, wobei es von beiden Seiten zu Thätlichkeiten kam. Der Staatsrath, seine Vollmacht benutzend, untersagte bis auf weitern Befehl die Versammlungen im Bethause und jede andern religiösen Zusammenkünfte außerhalb der Nationalkirche. Dawiderhandelnde sollten vor die Gerichte gestellt werden. Erst betraf diese Maßregel blos Lausanne; später wurde sie aber in Folge ähnlicher Ruhestörungen auch auf die Bezirke Aelen, Ber, Oberland, Montreux, Ryf-Thal, Echallens, Orbe, Aubonne, Romainmotier, Jour-Thal u. a. m. ausgedehnt.

Digitized by Google

Indeſs entgingen Diejenigen, auf welche es mit dieſen Maßregeln abgeſehen war, eben wegen ihrer großen Anzahl der in denſelben liegenden Strenge. Bald trat man ihnen mit Klugheit, bald mit Ausdauer und Eifer entgegen. Die Demiſſionäre hatten einer Zentralkommiſſion den Auftrag gegeben, ſie unter ſich in Verbindung zu ſetzen und ihr Werk zu leiten. Mehrere unter ihnen zogen nach Frankreich, und während franzöſiſche Paſtoren im Kanton Waat die von ihnen verlaſſenen Pfarreien in Beſitz nahmen, fanden ſie dort ein Auskommen als Pfarrer, Evangeliſten, einige auch als Schulmeiſter; die meiſten jedoch blieben in ihren Pfarrgemeinden, bereit, Denen ihrer Pfarrkinder ihren Dienſt zu weihen, die ſie darum angingen. Eine Unterſtützung wurde ihnen von der Kaſſe verabfolgt, die zur Erſetzung der von ihnen aufgeopferten Beſoldungen gebildet worden war. Die, welche ihren Bedürfniſſen ſelbſt genügen konnten, ſchlugen dieſe Unterſtützung aus. Mehrere in- und ausländiſche Familien nahmen Söhne der durch ihren Austritt in Armuth gerathenen Paſtoren in ihren Schoß auf. So half der Edelmuth der Spärlichkeit der vorhandenen Hülfsmittel nach.

Die meiſten Demiſſionäre, ſowie die Mehrzahl der ihnen zugethanen Perſonen, hingen noch lange der Idee einer Nationalkirche nach; allmählig aber brachte das Bedürfniſs, ſich näher zu kennen, ſich inniger zu verbinden und für die gemeinſamen Erfoderniſſe zu ſorgen, die Paſtoren und ihre Gemeinden auf den Gedanken, ſich zu konſtituiren. Weltliche und geiſtliche Abgeordnete von dreißig und einigen Pfarrgemeinden vereinigten ſich zu einer Synode und nahmen am 12. März 1847 einmüthig die Verfaſſung der freien waatländiſchen Kirche an, wofür ſich auch die Stimmen aller Pfarrgemeinden ausſprachen.

Der Glaube der durch dieſe Akte vereinigten Kirchen iſt in einem kurzen Glaubensbekenntniſſe ausgeſprochen. Die freie Kirche erklärt ſich geneigt, mit allen Kirchen, die denſelben Glauben bekennen, in Verbindung zu treten. Beim heil. Abendmahle läſſt ſie die Glieder anderer Kirchen zu, die daran Theil zu nehmen wünſchen. Die allgemeinen Verſammlungen ihrer Kirchen beſtehen aus allen Männern, die 21 Jahre alt ſind und ihren Lehren und Einrichtungen beiſtimmen. Jede Kirche hat ihren Rath, beſtehend aus dem oder den Pfarrern und den Aelteſten. Im Schoße der Synode wird ſie durch den oder die Pfarrer und wenigſtens zwei Mal ſo viel Abgeordnete, die unter den Aelteſten oder den Geiſtlichen gewählt werden, vertreten. Die Synode ernennt eine Synodal-, eine Evangeliſations-, eine Studien-, eine Finanz- und eine Diziplinar-Kommiſſion. Die Pfarrer werden von der Pfarrverſammlung nach einem Vorſchlage gewählt, den der betreffende Kirchenrath unter dem Vorſitze eines Abgeordneten der Synodal-Kommiſſion entwirft.

Während die freie Kirche ſich alſo geſtaltete, wurden die in der Landeskirche entſtandenen Lücken allmählig ausgefüllt, nicht ſo faſt durch die Ordination von Waatländern, da beinahe alle Studenten der Akademie die durch die Demiſſion eröffnete Bahn einſchlugen, als durch die Ankunft fremder Geiſtlicher. Zu gleicher Zeit trat der Staatsrath mit zwei Geſetzesentwürfen in der Hand vor den Großen

Digitized by Google

Rath. Der eine lautete auf Verlängerung der am 19. November 1845 ertheilten und am 30. Mai 1846 erneuerten Vollmachten; der andere betraf die von der Verfassung nicht gewährleisteten, oder vom Gesetze nicht anerkannten religiösen Versammlungen. Demselben zufolge wurden diese Versammlungen untersagt, sobald sie Ruhestörungen veranlassten. Wer an einer dieser verbotenen Versammlungen Theil nahm, wurde mit einer Buße von 20 bis 400 Frk. bestraft, und wer derselben vorstand oder dabei ein Amt verrichtete, oder das Gemach dazu hergab, um 50 bis 600 Frk. Bei einem Rückfalle wurde die Buße verdoppelt, darauf vervierfacht; endlich konnten die Gerichte Gefängnissstrafe oder Landesverweisung zuerkennen.

Da aber dieser Gesetzesentwurf im Großen Rathe auf Widerstand stieß, so beharrte der Staatsrath auf der einfachen Verlängerung seiner Vollmachten, die ihm auch am 5. Februar 1847 bis zu Ende des Jahres zugestanden wurden. Als nun am 24. November, nach der Einnahme von Freiburg, die Aufregung gegen die religiösen Versammlungen wiederum begann, untersagte der Staatsrath, kraft seiner Vollmacht, alle religiösen Versammlungen außerhalb der Staatskirche, und verordnete die Eingränzung der Geistlichen, die denselben vorständen, in ihre Gemeinden (eine Strafe, die bisher nur über liederliche Menschen und Landstreicher verhängt wurde) und Weisung vor die Kriminalgerichte für Diejenigen, welche der Behörde Widerstand leisteten[1]).

Unterrichtswesen.

Ein am 12. November 1846 erlassenes Gesetz hat das Unterrichtswesen mit dem neuen Stande der Dinge in Einklang gebracht. Die Verordnungen trafen 1) das Gesetz, 2) die Personen.

I. Die Gesetze von 1833 und 1834 waren einfach und groß, obwol nicht ohne Mängel. Die Männer aus den Dreißigerjahren wurden angeklagt, allzuviel gethan, allzuviel verlangt zu haben; man mußte daher in ihrem Werke *aufräumen* (**désencombrer**), sagt der Bericht, welcher den Gesetzesentwurf begleitete; man mußte Alles einfacher und praktischer gestalten.

Am *Primarunterrichte* wurde Weniges geändert. Die Lehrgegenstände sind dieselben; allein der Unterricht ist in zwei Stufen abgetheilt, und um von der untern in die höhere zu gelangen, ist es nothwendig, eine Prüfung zu bestehen. Das Gesetz unterscheidet zwischen durchaus nöthigen und blos freiwilligen Lehrgegenständen. Es erleichtert den Austritt aus der Schule vor dem gesetzmäßigen Alter (16 Jahre) für solche Kinder, die einen hinreichenden Unterricht erhalten; und erlaubt, Kindern, die über 12 Jahre alt sind und deren Arbeit die Aeltern bedürfen, den Schulbesuch zu erlassen (§ 68).

---

[1]) Man sehe hierüber den **Recueil des Pièces**, welche die waatländische Regierung hierüber veröffentlicht hat, sowie den **Récit des faits relatifs à la démission des pasteurs vaudois, par Ch. Baup**.

Digitized by Google

Für Schullehrer und Schullehrerinnen giebt es zwei Arten, ein Recht auf die Wählbarkeit vor den Gemeindsschulbehörden zu erlangen: entweder müssen sie in dem Seminar eine Prüfung bestanden und in deren Folge ein Studienzeugniss erhalten haben, oder sie müssen fünf Jahre lang im Unterrichtswesen eine provisorische Stelle bekleidet haben. Sind sie ein Mal an eine Stelle ernannt, so dürfen sie dieselbe vor zwei Jahren nicht wieder verlassen. Das Minimum der Besoldung für einen wirklichen Schullehrer beträgt 360 Frk., für einen blos einstweilen ernannten 250 Frk. Jährlich werden 1000 Frk. als Preise an ausgezeichnete Schullehrer vertheilt. Was die Ruhegehalte betrifft, soll durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden. Die Theilung einer zu zahlreichen Schule soll weit eher nach dem Alter als nach dem Geschlechte geschehen. Die Mädchenschulen sollen allgemein eher von Männern als von Frauen gehalten werden (§ 11). Der Unterricht in den Handarbeiten wird jedoch von einer Lehrerin ertheilt; auch wird den Lehrerinnen besonders der Unterricht der jüngern Kinder beiderlei Geschlechtes vorbehalten (§ 12).

Der mittlere Unterricht ist eine Weiterbildung des Primarunterrichtes. Die Lehrgegenstände sind mit Hinzufügung einiger neuen dieselben, nur auf einer höhern Stufe[1]). Die Realschulen haben somit einen weniger klassischen Charakter als früher. Indessen sind die gesetzlichen Verfügungen weder streng noch sehr allgemein; sie überlassen es jedem Orte, das Programm seinen Bedürfnissen anzupassen; der Erziehungsrath soll blos dafür sorgen, dass die vorzüglichsten Lehrgegenstände beibehalten werden. Auch wird die Einrichtung von Werkstätten empfohlen.

Der Reallehrer wird auf den Vorschlag einer Prüfungskommission (jury) hin, die ihn für wählbar erklärt hat, und nach Anhörung des betreffenden Gemeinds- und Erziehungsrathes durch den Staatsrath ernannt. Der Staat ist nicht mehr, wie unter dem vorigen Gesetze, verbunden, die Hälfte der Lehrerbesoldungen zu bezahlen, sondern Subsidien zu verleihen, die nach der Zahl der Schüler, der Lehrer und der Lehrgegenstände berechnet werden und sich bis auf die Hälfte der Besoldungen belaufen können. Jedenfalls darf der einer Gemeinde zugestandene jährliche Beitrag nicht 500 Franken übersteigen.

Das Gesetz vom Jahre 1837 setzte ein Kantonsgymnasium und Gemeindsgymnasien ein, und diese konnten mit Realschulen verbunden werden. Das neue Gesetz hingegen schafft die Gemeindsgymnasien ab, doch lässt es den Realschulen die Freiheit, zu Gymnasien zu werden und Unterricht in den alten Sprachen zu ertheilen. In Lausanne allein besteht noch ein Gymnasium. Es zählt aber nicht mehr neun Klassen und nimmt die jungen Leute nicht mehr von ihrem 8ten bis zu ihrem 18ten Jahre auf, sondern es hat nur sechs Klassen, und empfängt die Schüler erst vom 10ten Jahre an und behält sie blos bis zum 16ten. Die Studien sind dieselben geblieben. Die Zahl der Lehrer ist auf neun herabgesetzt, und wie nach dem frühern Gesetze, sind noch für die ersten Jahre Klassen, für die

[1]) So heißt es in dem schon angeführten Berichte.

Digitized by Google

letzten Fachlehrer beibehalten worden. Die Professoren der Akademie können zur Ertheilung von Unterricht am Gymnasium, die Gymnasiallehrer zu derselben an der Akademie, und Beide zu Aehnlichem angehalten werden an andern bereits errichteten oder noch zu errichtenden Anstalten, wie an den Schullehrerseminarien, einer landwirthschaftlichen oder einer Gewerbsschule.

Die Besoldung der Lehrer beläuft sich auf 1400 bis 1800 Frk. Die Stadt Lausanne hat zum Unterhalte des Gymnasiums 2200 Frk. und das nöthige Brennmaterial zu liefern.

Die Akademie ist ebenfalls geschmälert worden. Die Zahl der Professoren ist auf dreizehn beschränkt, drei für die Theologie, drei für die Jurisprudenz und sieben für Wissenschaften und Literatur. Der Professor kann wöchentlich zu 15 Unterrichtsstunden angehalten werden. Die Besoldung beträgt 1800 bis 2200 Frk. An den Lehrgegenständen ist Nichts geändert, nur ist der Unterricht in den sozialen und politischen Wissenschaften in die juristische Fakultät verlegt worden. Anstatt der frühern 6000 können nur 4000 Frk. auf außerordentlichen Unterricht verwandt werden.

Die Fakultät der Wissenschaften und Literatur geht nicht mehr Hand in Hand mit der theologischen und der juristischen, sondern sie wird als eine Fortsetzung des Gymnasiums, als eine Einleitung in die besondern Fakultäten betrachtet Mit dem 16ten Altersjahre kann man in dieselben eintreten; aber Studienfreiheit hat der Zögling keine mehr. Ueberdies wird der Zutritt in diese Fakultät ebensowol den aus den Realschulen getretenen und dem Studium der klassischen Sprachen fremd gebliebenen jungen Leuten, als den Schülern des Kantonsgymnasiums gestattet; in ihrem 18ten Jahre treten sie als Zuhörer (externes), in ihrem 19ten als regelmäßige Studenten ein.

In den beiden besondern Fakultäten steht es dem Studirenden frei, die ihm beliebige Richtung einzuschlagen; doch muss er, um das Lizentiatendiplom zu erhalten, wenigstens ein Jahr lang die Vorlesungen an der Akademie angehört haben. Die Studienzeit ist auf drei Jahre berechnet. Die besondern Prüfungen werden mit einer allgemeinen, über alle an der Fakultät gelehrten Gegenstände beschlossen. Das Externat ist bedeutend erleichtert.

So ist das Unterrichtswesen beschaffen. Auf allen Stufen steht es unter der Aufsicht des Staatsrathes. Der Erziehungsrath ist zu einer bloßen Regierungskommission herabgesunken; er besteht aus einem Mitgliede des Staatsrathes als Präsidenten, der auf zwei Jahre ernannt wird und wieder wählbar ist, aus einem Vizepräsidenten und einem dritten Mitgliede. Stehen die Stimmen inne, so hat die des Präsidenten das Uebergewicht; die Minderheit kann jedoch ihre Meinung vor den Staatsrath bringen, indem sie dieselbe in die Berichte einrücken lässt, und sie kann dieselbe auch zu Protokoll geben. Die Besoldung der Mitglieder des Erziehungsrathes beträgt 1600 Frk. Der Erziehungsrath kann Sachkundige mit berathender Stimme zuziehen; bei wichtigen Fällen ernennt der Staatsrath Sachkundige, denen deliberative Stimme zusteht. Der Erziehungsrath beaufsichtigt die Schulen oder lässt sie durch Andere beaufsichtigen, wo-

Digitized by Google

bei die Mitglieder des Erziehungsrathes als Entschädigung für ihre Reisekosten täglich 5, die Abgeordneten 8 Frk. erhalten.

Der Präsident des Erziehungsrathes kann den Sitzungen der Akademie mit berathender Stimme beiwohnen.

Die Schulbehörden sind: 1) Die Schulkommissionen, bestehend aus 2 oder 3 Mitgliedern, und aus 7, wenn eine Realschule unter ihrer Aufsicht steht; der Pfarrer gehört nicht mehr nothwendigerweise dazu. 2) Die Direktoren der Realschulen, die von den Schulkommissionen und den Gemeinderäthen vereint ernannt werden, mit Vorbehalt der Genehmigung des Erziehungsrathes. 3) Die Aufsichtskommission des Gymnasiums, bestehend aus drei der Reihe nach bezeichneten Lehrern, unter denen der Staatsrath einen Direktor erwählt.

Die Direktoren der Realschulen beziehen als solche eine Besoldung von 300 Frk. und der des Kantonsgymnasiums 400 Frk.

Jährlich wird eine Summe für Stipendien, Preise u. s. f. in den Voranschlag der Staatsausgaben gebracht.

Die Schüler bezahlen gegenwärtig einen Beitrag; am Gymnsium ist derselbe jährlich auf 32 Frk. festgesetzt.

Der Religionsunterricht wird nicht mehr durch einen besondern Lehrer ertheilt, sondern der Schüler wird an den Pfarrer seiner Gemeinde gewiesen. Der in den frühern Gesetzen aufgestellte Grundsatz, dass in keiner öffentlichen Unterrichtsanstalt des Kantons für den Schüler der Religionsunterricht verbindlich sei, ist nur mit Beschränkungen ausgesprochen. Den Zöglingen kann der Religionsunterricht erlassen werden, insofern die hiefür angegebenen Beweggründe vom Erziehungsrathe gutgeheißen werden (§ 254).

Die letzten Verfügungen des Gesetzes beziehen sich auf die im Unterrichtswesen angestellten Personen. Sie sind die Rückwirkung des über Religionsfragen angefachten Kampfes. Die Bewerber um eine Schullehrerstelle müssen erklären, dass sie der verfassungsmäßigen Landeskirche angehören (§ 36). Die Schullehrerinnen sollen so wenig als möglich Mädchen von einem gewissen Alter zu unterrichten haben (§ 12). Die Kleinkinderschulen sind unter die Aufsicht der Schulkommission gestellt (§ 198). Endlich beschränkt sich das Gesetz nicht blos auf das Gebot, dass weder in einer Schule noch am Gymnasium eine andere Glaubenslehre als die der Landeskirche vorgetragen werde, und dass jeder dawiderhandelnde Lehrer abgesetzt werden solle (§ 255), sondern es setzt noch fest, dass Jeder, der mit irgend einem Zweige des Unterrichtswesens beauftragt ist, wenn er eine religiöse Versammlung außerhalb der Landeskirche besuche, seines Amtes entsetzt werden könne.

II. Durch das Gesetz, dessen hauptsächlichste Bestimmungen wir so eben zur Kenntniss des Lesers gebracht haben, wurden in das Unterrichtswesen merkliche Veränderungen eingeführt; doch wäre ihm dadurch kein neuer Geist eingehaucht worden, wenn man nicht das Personal der Lehrer geändert hätte. Deswegen verfuhr die Regierung in diesem Gebiete, womit wir uns beschäftigen, nach denselben

Digitized by Google

Grundsätzen wie in ganz andern. Alle Behörden oder fast alle, waren erneuert und mit Männern, die der Revolution zugethan waren, besetzt worden. Selbst bei den öffentlichen Arbeiten war an die Regierungsstatthalter der Befehl erlassen worden, sie sollen darüber wachen, dass nur den treu ergebenen Anhängern der neuen Ordnung der Dinge Arbeit anvertraut werde. Dieser Ansicht gemäß wurden alle Schullehrer und Schullehrerinnen einer Bestätigung unterworfen; die Realschulen, das Gymnasium und die Akademie wurden als neue Anstalten, und folglich die frühern Lehrer als von ihrem Amte abgetreten betrachtet. An den untern Anstalten wurde eine gewisse Anzahl wieder ernannt; die Akademie hingegen ward fast gänzlich erneuert. Vinet, der seinem Freunde Monnard, als dieser Pfarrer von Montreux geworden, auf dem Lehrstuhle der französischen Literatur nachgefolgt war, Ollivier, Chappuis und Herzog, welche ihre Entlassung begehrt hatten, Eduard und Karl Secretan, Melegari, Wartmann, Zündel und Fellenberg wurden durch neue Professoren ersetzt.

Digitized by Google

Zweiter Theil.

Alphabetische Beschreibung des Kantons.

(Die Abkürzung **d.** bedeutet deutsch.)

A.

Aasse (l'), kleiner Bach, der beim Schlosse Bonmont am Fuße des Juras entspringt und sich östlich von Neuß in den Leman ergießt.

Abbaie (l'), Dorf von 971 Seelen am östlichen Ufer des Jour-Sees, umfaßt 2086 Jucharten Land. — Unweit dieses Dorfes sprudelt das Flüßchen Lyonne hervor, und 3/4 Stunden weiter oben eröffnen sich die Höllenkessel (**chaudières d'enfer**), Grotten, die sich fast eine Stunde weit in den Berg hineinziehen und aus denen bei hohem Wasserstande ein Bach hervorquillt. Bald erweitern sie sich zu hohen Hallen, bald verengen sie sich wieder so, daß man nur mit Noth durchkriechen kann. Der Schein der Fackeln bricht sich wundersam an den zahlreichen Tropfsteinen, die von den Wänden herabhängen. In beträchtlicher Tiefe setzt man auf einer natürlichen Brücke über einen schauerlichen Strom, dessen Rauschen von allen Seiten her wiederhallt. Es muß hier ein weiter Behälter vorhanden sein, dessen Abfluß aber unbekannt ist. — Von der alten Abtei, die diesem Dorfe ihren Namen verliehen, ist nichts mehr übrig als die Kirche und ein Thurm.

Abergement (l'), Dorf von 242 Seelen, am Fuße des Süchet und im Kreise Beaulmes, 1316 Jucharten Land.

Abbesses (les), einige Häuser, 3/4 Stunden nordöstlich von Morsee.

Aclens (von **Acla, modus agri**, oder **Aclea, quercetum**[1]), Dorf von 300 Seelen, im Kreise Colombier, 870 Jucharten Land.

Aelen, siehe Aigle.

Agiez, Dorf von 291 Seelen, 1/2 Stunde westlich von Orbe, im Kreise Romainmotier, 663 Jucharten. — Die bei Agiez liegenden Grotten sind der Mühe werth besucht zu werden. In einem Tuffsteinbruche sieht man versteinertes Holz, Blätter und Moos.

---

[1]) Dies Letztere ist wol mit dem deutschen Eiche, angelsächsisch ác, verwandt. Anm. des Uebers.

Digitized by Google

Aï (les tours d') Felsenhörner unserer hohen Alpen. (S. Mayen, les Jümelles, Famelon und die Beschreibung der Berge.)

Aigle, Bezirk, umfaßt die sich zur Rhone senkende Abdachung der waatländischen Alpen, beginnt östlich von Chillon und erstreckt sich bis zur Dent de Morcles. Er besitzt eine große Mannigfaltigkeit von Erzeugnissen: im Schoße der Erde birgt er Marmor, Salz, Schwefel und Gyps; auf verschiedenen Anhöhen prangen Weinberge, Baumgärten, Aecker, Weiden und Wälder; die Flora gehört zu den reichsten: auch findet man seltene Insekten. 979 Jucharten Reben, 14,964 Waldungen, worunter 6221 Staatseigenthum. — Der Avençon, die Gryonne; die Grand-Eau und die Eau-froide strömen von den Alpen herab und ergießen sich in die Rhone. — Dieser Bezirk faßt 16 Gemeinden in den 5 folgenden Kreisen in sich: Ber, Ollon, Aelen, Neustadt und die Ormonds. Dieser letztere, der in die Alpen eingeschlossen ist und nur durch die enge Schlucht, durch welche sich die Grand-Eau einen Weg gebahnt hat, mit der Ebene in Verbindung steht, bildet jedoch eben wegen seiner geographischen Lage eine besondere Statthalterschaft, (Präfektur). — Leichtbewegliche Bevölkerung, weniger arbeitsam als die von Montreux und dem Ryf-Thale. Hier herrscht die celto-romanische Körperbildung vor; in Montreux hingegen die nordische, die auch im waatländischen Oberlande und in Greyerz vorwaltet. (Siehe die Geschichte dieses Thales im **Chroniqueur**, S. 55, 65 u. folg.)

Aigle, Kreis, schließt die Gemeinden Aelen, Corbeyrier, Leysin und Yvorne in sich. Bevölkerung 3738 Seelen (worunter 250 Schweizer und 82 Ausländer).

Aigle (**Aquila, Aquilegia, Ala equitum** (?), **Alium** im Jahre 1208, mundartlich **Alyo**; d. Aelen), Hauptort des gleichnamigen Kreises und Bezirkes, ist ein Flecken an der Grand-Eau unweit der Stelle, wo sie aus dem Ormond-Thale in die Ebene ausmündet. Es wird von der Landstraße nach Italien durchschnitten; seine Gassen sind unregelmäßig und seine aus schwarzem Marmor gebauten Häuser bieten einen düstern Anblick dar; aber ringsum liegen üppige Wiesen. Da die Berge den freien Luftzug hindern und die Sonnenstrahlen sammeln, so ist die Temperatur oft drückend heiß. — Vortrefflicher Wein, der als Yvorner verkauft wird. Drei Stadtviertel, la Chapelle (die Kapelle), le Bourg (der Flecken) und le Cloître (das Kloster), welches auch das im **XVI.** Jahrhundert ausgebesserte Schloß, die Kirche, das Pfarrhaus und einige hübsche Privatwohnungen in sich schließt. — Bevölkerung 2281 Seelen; Land 3468 Jucharten (über 200 Reben, 1109 Wiesen, 218 Felder, 1476 Holz); vier Jahrmärkte; Volksbibliothek, 1829 gestiftet. Ein Großrathsbeschluß schaffte 1833 die Pfarrhelferei von Aelen ab und bildete aus den abgelösten Gemeinden Yvorne und Corbeyrier eine besondere Pfarre.

Oben in dem abgelegenen Thälchen von Verchi hat man im Frühling 1835 beim Aufbrechen des Bodens etwa 100 gemauerte Gräber entdeckt, die ins celtische Zeitalter hinaufreichen (S. Alterth.). Unter der römischen Herrschaft war Aelen ein Standort für Reiterei, welche für die Sicherheit des Verkehres wachen mußte. Im Mittelalter hatte es seine eigenen Herren. Im J. 1076 gab Kaiser Hein

Digitized by Google

rich IV. das Land dem Hause Savoyen, welches die Herren von Torrens damit belehnte. Die vorzüglichsten Adeligen dieser Gegend waren die Tavelli, die Rovereaz, die Blonay, die Chivron u. a. m. In den burgundischen Kriegen eroberte Bern das Rhone-Thal (1476), und Farel führte daselbst 1526, allen Aufläufen zum Trotze, die Reformation ein. Damals wurde auch die Probstei von Aelen aufgehoben. Im J. 1798 wurde die Herrschaft Aelen, welche die vier Bezirke (Mandements) Aelen, Ormond, Ollon und Ver begriff, ein waatländischer Kantonsbezirk, ohne jedoch gänzlich seine Sitten und seine besondere Gemüthsart aufzugeben.

Ehemals sah man unterhalb Aelen, unweit der Grand-Eau, Salzwerke und Gradirhäuser; nun sind dieselben aber mit Bevieux vereinigt worden.

Oberhalb Aelen ragen die schönen Berge Aï, Compey, Arnioulaz, Avernes, Avenaire, Jour-vertes u. s. f. hervor..

Aigremont. Die Trümmer dieses Schlosses erheben sich einsam auf dem Felsenhügel, der den Lauf der Grand-Eau und die beiden Ormond-Thäler beherrscht. Diese von einem jüngern Zweige des Grafenhauses Greyerz erbaute Feste gehörte zur Zeit der bernerischen Eroberung dem Herrn von Pontvoire, einem der vorzüglichsten Löffelritter. (S. Ormond.)

Alan oder Alens, ein kleines, ½ Stunde von Cossonay entferntes Dorf.

Allaman (ad Lemanum), Dorf von 319 Seelen bewohnt, ¾ Stunden östlich von Rolle. Gebietsumfang 535 Jucharten (74 Reben, 150 Wiesen, 208 Felder). Das alte und geräumige Schloss Menthon ist von den Cerjat auf den Marquis v. Gentil, den Sohn des Generals v. Langalerie, übergegangen, der daselbst ein Liebhabertheater errichten ließ. Voltaire wollte das Schloss kaufen; allein er konnte die Erlaubniss dazu von Dero Excellenzen von Bern nicht erwirken, die ihm als sinnreichen Vorwand seine römisch-katholische Religion anführten[1]). Seit dem Jahre 1750 gehörte dieser schöne Wohnsitz dem menschenfreundlichen und kunstliebenden Grafen v. Sellon, dem man seines Wohlwollens und seiner witzigen, lustigen Einfälle wegen den oft unbedachtsamen Eifer nachsah, womit er seine Lieblingstheorien verfocht. — Joseph Bonaparte hat 1815 das Schloss von Allaman bewohnt. — In denselben Mauern schrieb Gentil seine Memoires, und Maubert soll hier das politische Testament des Kardinals Richelieu verfaßt haben. Im Schlosswalde sind schöne Spaziergänge und Wasserfälle, gebildet vom Bache Armary (Arve-Marie der Frau Polier in den Anecdot. suisses, I. 28). Es dehnt sich dieser schöne Eichen- und Kastanienwald vom Dorfe Allaman bis zur Brücke über die Aubonne aus, wo man noch vor Kurzem ein Brückengeld einzog. — Römische Alterthümer. — Wirthhaus: Pflug. — Zur Zeit des Weinbaues wandern hier viele Savoyer ein; einige savoyische Fami-

[1]) S. Lettres recueillies en Suisse par le Comte Fédor de Golowkin.

Digitized by Google

lien haben sich selbst angesiedelt. — Arme, von vielen Dürftigen beladene Gemeinde. — Schützengesellschaft (abbaie) der Himmelfahrt.

Allamands (aur), d. Langendorf, Weiler unweit von Rougemont.

Allerens, Weiler bei Milden.

Alliaz, s. La Liaz.

Antagne, Weiler der Gemeinde Ollon, 1 Stunde von Aelen, mitten in Reblauben und in einer lieblichen Lage.

Anzeindaz, Alp (s. Berge). Zwanzig Sennhütten bilden nahe bei der Quelle des Avençon ein Dörfchen, das die Hirten von Ber ungefähr 2 Monate lang mit ihren Heerden bewohnen. Hirtenfest der Mi-chautein (d. i. Mitte der Sommerhitze). — Versteinerungen. — Ein Braunkohlenlager wurde 8044' über dem Meere i. J. 1789 von Hrn. Wild entdeckt.

Apples, Dorf von 509 Seelen (525 i. J. 1841) im Kreise Ballens, 2 Stunden nördlich von Aubonne, umfaßt 2666 Jucharten (337 Wiesen, 972 Felder, 1138 Holz). Es geschieht dessen Erwähnung i. J. 600 in einer Urkunde des Königs Guntram.

Aran, Dörfchen ½ Stunde nordöstlich von Cülly entfernt. In einer Bulle, welche 1298 der Pabst Innocens III. zu Gunsten der Abtei Altenryf erließ, wird der Weinberg von Aran unter dem Namen Arius erwähnt.

Arbogne, s. Erbogne.

Argentine (le Scer de), hoher Felsenkamm im Kreise Ber, zwischen Solaler und der Vare (s. Berge).

Arner, hübsches Dorf von 102 Seelen, 1 Stunde südwestlich von Neuß, wurde 1613 von einer ansteckenden Krankheit entvölkert.

Arnex (Arnez, Arney; wol von arna, Bienenkorb?), Dorf von 550 Seelen im Kreise Romainmotier, 1 Stunde südwestlich von Orbe, 1744 Jucharten (51 Reben, 130 Moorland, 33 Sümpfe).

Arnon (l') entspringt bei den Gites im Jura und ergießt sich in den Neuenburger-See (s. Gewässer).

Arpilles (les), Alp oberhalb Gryon, in der Gemeinde Ober-Ormond. Der Bergpaß der Arpilles oder de la Croix, der von Ber ins Ormond-Thal führt, ist 3852' über das Meer erhaben. Diese Weide gehört der Gemeinde Rougemont.

Arrissoules, Weiler von 64 Seelen (75 i. J. 1832), 3 Stunden nordöstlich von Iffertен, im Kreise Mollondin.

Arsier (Arzier, von *arsenia*, combustæ silvæ, oder von *arsis*, elevatio), Dorf von 435 Seelen, auf Mitte der Anhöhe des Juras. Die Einwohner verbinden Landwirthschaft mit Forstbenutzung. 2352 Jucharten (1530 Holz). — Römische Münzen.

Arvel, der Berg, Abdachung der Jour-verte, bildet das südöstliche Ende der Alpenkette, welche von der Bevayse bis zur Eau-froide den Leman begränzt. Auf seinen Abhängen stehen Wälder, die der Herbst mit bunten Farben schmückt. Im J. 1775 richtete ein Brand große Verheerungen darin an. Gerne weilt auf den Spitzen des Arvel

Digitized by Google

die Gemse. Der daselbst vorkommende Marmor ähnelt dem Porphyr wegen der vielen in seiner Grundmasse verwachsenen Trochiten.

Olivier sagt an einer Stelle seiner Gedichte: les deux voix:

J'ai vu quelques rameaux de l'arbre de la gloire
Poussant avec vigueur leurs jets aventureux
Se pencher, il est vrai, sur l'onde sans mémoire
Du Léman vaudois que domine Montreux.
Mais un souffle inconnu rassemblait les tempêtes:
D'Arvel et de Jaman l'éclair rasa les crêtes,
Les lauriers tristement inclinèrent leurs têtes
Et le beau lac pleura sur eux [1]).

Arveyres, Dorf im Kreise Ollon, 3190′ über dem Meere. Hier entdeckte 1591 ein Hirt die erste Salzquelle, die aber beim Austreten der Gryonne verschüttet wurde und erst 72 Jahre später wieder zum Vorscheine kam.

Asse, Flüsschen, das sich beim Landungsplatze von Neuß in den See ergießt (s. Gewässer).

Assens (von assa, Brett; assensa, grundzinspflichtiges Land, oder von assentia, Meierei), paritätisches Pfarrdorf im Kreise Echallens, 2¼ Stunden von Lausanne und ¾ Std. von Echallens. Bisher wurden in derselben Kirche die beiden Gottesdienste gefeiert; nun erbauen aber die Katholiken vermittelst Unterstützungen aus verschiedenen Ländern, ganz vorzüglich aber von Rom, eine neue, reichverzierte Kirche zu ihrem eigenen Gebrauche. In der alten sieht man das Grabmal der jungen russischen Gräfin v. Resceieff, deren Mutter der Gemeinde 1500 Frkn. mit der Bedingung geschenkt hat, daß der jährliche Ertrag zu Preisaustheilungen an die Kinder beiderlei Glaubens verwendet werde. — Bevölkerung 341 Seelen. — Gebiet 900 Jucharten (280 Wiesen, 512 Felder und 84 Holz, welch letztere auf 244,575 Frkn. geschätzt werden).

Auberson, Weiler im Kreise St. Croix, Bezirk Grandson.

Aubert (von *auberium*, locus ubi crescunt herbæ), Berg (s. Berge.)

Aubonne (l') (Albona, Aulabona), Fluss (s. Gewässer).

Aubonne, Bezirk, erhebt sich von Stufe zu Stufe, von derjenigen, worauf das Städtchen Aubonne liegt, bis auf die Gipfel des Noirmont und des Marchairü. Er wird von der alten römischen Straße (via strata, voie destrat) durchschnitten, die unterhalb Aubonne ziemlich jäh zum gleichnamigen Flusse hinabstieg. Vor Kur-

---

[1]) Ich sah wol einst den Baum des Ruhmes fröhlich sprießen,
An manchem Zweige eine zarte Blüthe stehn,
Zwar zur gedächtnisslosen Woge niederfließen,
Worin sich Montreux Rebenhügel gern besehn;
Doch zuckte bald bei Arvels und bei Jamans Sitzen
Aus hergewehter Wolk' verderbensprühend Blitzen,
Und traurig senkten sich der Lorbeern grüne Spitzen,
Drob wollt' der See in Thränen fast zergehn.

Digitized by Google

zem hat man einen neuen Plan angenommen, dem zufolge vermittelst eines langen Umweges der Abhang vermindert werden und die Straße durch die Stadt ziehen soll. Eine andere Straße durchschneidet die via strata und führt über den Col dü Marchairü ins Jour-Thal. — Die Weinberge nehmen 580 Jucharten ein und die Waldungen 8714, wovon 554 Staatseigenthum sind. — Die Thätigkeit des Bezirkes ist hauptsächlich dem Landbau und der Viehzucht gewidmet. — Bevölkerung 8060 Seelen. — Drei Kreise, nämlich Aubonne, Ballens und Gimel, schließen 17 Gemeinden in sich.

Aubonne, ein Kreis, welcher den südlichen Theil des gleichnamigen Bezirkes einnimmt und die Gemeinden Aubonne, Bougy, Fechy und St. Livres mit einer Bevölkerung von 2749 Seelen (worunter 213 Schweizer und 44 Ausländer) in sich fasst. — Eine Gerberei, eine Kerzenfabrik, ein Schlachthaus, eine Chocoladefabrik, zwei Hutmacher, eine Strohhutfabrik, eine Baumwollenspinnerei, zwei Uhrenmacher, zwei Buchhändler und Buchbinder, etwa zwanzig Weinhändler und eben so viele Kleinkrämer.

Aubonne, ein Städtchen, erhebt sich auf der letzten jener Erdstufen, die sich vom Fuße des Juras zum Leman herabsenken, $^3/_4$ Stunden oberhalb des Sees, $2^1/_2$ nordwestlich von Morsee und $1^1/_2$ nordöstlich von Rolle. Man gelangt dahin durch einen schönen Pappelbaumgang. Unter den Terrassen und dem schönen Spaziergange vor Aubonne neigt sich der Boden allmählig, während er nach dem Flusse hin in einem hohen Abhange jäh abfällt. Die schönen Windungen des Flussgebietes der Aubonne, die wundervolle Aussicht auf den See und den Mont-Blanc, die Hügel und Berge, die sich über die Stadt erheben, die Fruchtbarkeit des Bodens, die vielen über das Land ausgestreuten Dörfer, die Schönheit der Spaziergänge und die Nähe von Bougy: Alles trägt dazu bei, diese Stadt zu einem zauberischen Aufenthaltsorte zu machen. Auch wählte sie nach seinen langen Reisen Tavernier zu seiner Ruhestätte aus und baute das Schloss wieder auf den ehemaligen Sitz der Freien von Grandson, von Villars und von Greyerz. Er bezahlte 1670 für die Freiherrschaft Aubonne 43,000 Thaler, musste sie aber 1685 seinen Gläubigern überlassen. Von diesen kaufte Heinrich dü Quesne, der ältere Sohn des berühmten Admirals, das Schloss. Er brachte als landesflüchtiger Protestant mit sich nach Aubonne das Herz seines eben verstorbenen Vaters und ließ ihm in der Stadtkirche ein Grabmal mit folgender Inschrift errichten: „Frage zu Wasser und zu Land, warum man Ruytern ein Denkmal errichtet habe und keines seinem Ueberwinder!“ — Ueber die Prozesse, welche er mit der Stadt Aubonne zu führen hatte, verdrießlich gemacht, verkaufte dü Quesne 1701 das Schloss den Herren von Bern. — Die Freiherren von Aubonne haben meistentheils unglücklich geendet: die Grandson, die Greyerz, die von Lettes, welche es nach ihnen besaßen und die Schweiz verlassen mussten, weil sie mit mehrern andern Herren des Landes Besançon für die Protestanten einzunehmen versucht hatten; Franz Villain von Genf, welcher vierthéilt wurde als einer Verschwörung schuldig, durch welche das Land an Savoyen verrathen werden sollte (1615). Bern nahm die Freiherrschaft weg, verkaufte sie aber wieder an

Digitized by Google

Mayerne Türquet, Jakobs I. berühmten Leibarzt. Armand von Caumont, der es nach Türquet besaß, wurde genöthigt, es seinen Gläubigern abzutreten. Bereits haben wir vom Loose Taverniers und du Quesne's, den nachherigen Besitzern, gesprochen. — Vor Alters hatte das Schloss zwei Thürme, deren einer den Namen Rochefort führte; heut zu Tage aber erhebt sich über die sämmtlichen Schlossgebäude nur noch ein hoher runder Thurm, von wo aus man den See in seiner ganzen Länge überschaut. Um einen Theil des Hofes läuft eine Halle von toskanischer Bauart, die eine bedeckte Gallerie trägt, woher man in die Gemächer gelangt. Nachdem die Stadt Aubonne das Schloss käuflich an sich gebracht, ließ sie dort die von der Kriminaljustiz erheischten Einrichtungen treffen. So ist die sogeheißene salle de Tavernier zur Gerichtsstube verwandelt worden.

Aubonne besitzt ein Gebiet von 1451 Jucharten (252 Reben, 658 Wiesen). — Bevölkerung 1604 Seelen. Obgleich die Gemeinde nicht mehr so reich ist als vor der Revolution, so belaufen sich ihre Einkünfte immer noch auf 20 — 25,000 Frkn.

Ehemals bildeten die Edelleute der Umgegend bei dem Freiherrn, und nachher bei dem bernerischen Landvogte, einen Hof in verkürztem Maßstabe. Da langten noch Kutschen in großer Menge an. Seit aber über Aubonne, wie über das übrige Land, die Gewalt der Gleichheit ergangen, hat mehr als ein Edelmann die Hand an den Pflug gelegt, indess der Bürger sich emporschwang. — Gesellschaftliche Vergnügungen und Spielvereine sind selten. Der 1809 gegründete große Lesezirkel (le grand cercle) zählt 35 — 40 Mitglieder (meistens Beamte, Pastoren und reiche Gutsbesitzer), während sich die Feldbauer und Handwerker in einem andern Zirkel vereinigen. Ueberdies giebt es 4 Schützengesellschaften, worunter die 1838 gestiftete „Gesellschaft der Freunde" gegen 100 Mitglieder zählt. Je am zweiten Sonntage des Monats Juni veranstaltet sie ein Festgelage von 2 — 300 Gästen, an die sich auch Beamte und Pastoren schließen. Bei einbrechender Nacht wird der schöne Baumgang, le Chesne, wo sie in freier Luft ihr Mahl genießen, schön beleuchtet, und ein Ball beschließt das Fest.

Die Kleinkinderschule in Aubonne ist die erste, für welche die Gemeinde dem Lehrer eine Besoldung zusicherte. Zwei Primarschulen im Schlosse, wo auch die Lehrer wohnen (Besoldung 550 und 520 Frkn.); zwei Mädchenschulen in einem nahe beim Schlosse errichteten Gebäude (die eine der Lehrerinnen bezieht 350, die andere 300 Frkn. nebst Wohnung). Im Progymnasium und der Mittelschule (collége-école moyenne) zusammen wird von 4 Lehrern 25 — 40 Zöglingen aus der Stadt und der Umgegend Unterricht ertheilt. Die Bildung wird verbreitet, ohne der Sitteneinfalt Eintrag zu thun. — Sammlung religiöser Bücher. — Auch beschäftigt man sich mit Anlegung einer verschiedenartigen Bibliothek.

Zwei Pfarrer. Die Zahl der Katholiken ist gering. In Aubonne erregten anfänglich die Separatisten den Unwillen, der sich selbst in Thätlichkeiten äußerte; allmählig hat sich aber das Volk an das Dasein einer Glaubensverschiedenheit gewöhnt, und die Separatisten ihrerseits haben größere Mäßigung bewiesen. Ueberdies scheint

Digitized by Google

ihre Zahl eher ab- als zuzunehmen. Ihre Versammlungen halten sie in Lavigny.

Eine Hülfskasse für arme Blinde ist 1803 von dem blinden Hrn. Emanuel Charbonnier gegründet worden. Ihr Kapital beläuft sich nun auf 16,141 Frkn.; der dritte Theil der Einkünfte wird kapitalisirt. Neun Blinde des Bezirkes erhalten eine jährliche Unterstützung von 50 Frkn. — Eine 1808 gestiftete Hülfsgesellschaft hatte in der Absicht, der Wohlthätigkeit eine nützliche Richtung zu geben, eine Spinnerei und eine Tuchweberei eingerichtet; da sie aber die Erzeugnisse nicht absetzen konnte, so hob sie diese Anstalten wieder auf und beschränkt sie nun auf Geld-, Lebensmittel- und Holzaustheilungen. Ihr Kapital beträgt 8260 Frkn. — Eine schon 1810 errichtete Gesellschaft für arme Gesellen ist 1834 neu gestaltet worden. Die Meister stehen für die Beiträge ihrer Gesellen gut; drei Censoren; der Friedensrichter ist Präsident. — Eine 1838 angelegte Ersparnisskasse hat nun ein Kapital von 31,026 Frkn. nebst einem Reservefond von 2263 Frkn.; zu dessen Bildung, sowie zu der erforderlichen Bürgschaft, haben Aktionäre eine Summe von 6440 Frkn. auf zehn Jahre ohne Zinse vorgeschossen. — Endlich sichert ein von Hrn. Guer, **Dr. Med.**, gestifteter Fond einen jährlichen Preis von 200 Frkn. derjenigen Weibsperson zu, die sich im Laufe des Jahres durch Erfüllung ihrer Kindespflicht ausgezeichnet hat. Am Himmelfahrtstage wird ihr diese Summe vom Stadtrathe im Beisein der Pastoren überreicht. — Die Gemeinde giebt jährlich ungefähr 1166 Frkn. für bestimmte Unterstützungen und etwa 770 für zufällige aus.

Im Jahre 1821 ist eine Gesellschaft zur Verbesserung des Weinbaues gegründet worden, wozu Hr. Franz Delessert 2000 Frkn. schenkte. Jeder Besitzer von Reben giebt 7 Batzen für je eine Juchart. Auch ist nirgends an der Cote der Weinbau weiter vorgeschritten. — Der einzige Handel von etwelchem Belange ist der des Weines. In den Aubonner Kellern liegen 5000 Fuder. Der beste Wein wächst in Cürfilles zwischen Trevelin und Fechy. — 25 Buden sorgen für den hiesigen Verbrauch; noch vor 20 Jahren war diese Zahl um die Hälfte kleiner. — 14 Wirths- und Schenkhäuser. — 4 Jahrmärkte. — Die Straßen sind erweitert, die öffentlichen Plätze vergrößert worden. — Die Zivilgerichte halten ihre Sitzungen im Stadthause; die Kriminalgerichte im Schlosse. Man baut sichere und gesunde Gefängnisse. — An einer Ecke der Kirche sieht man eine verstümmelte Bildhauerarbeit, welche zwei mit Schwert und Schild bewaffnete Gladiatoren vorstellt (s. Alterth.)

Avenches, der Bezirk, ist ganz ins Freiburgische eingeschlossen, mit Ausnahme jedoch des Theiles, welcher vom Neuenburger-See bespült wird, und jenes Striches, der an den Kanton Bern gränzt. Er umfasst den südwestlichen Theil des Murtner-Sees und wird von der Broye und der Glane durchflossen. Weinberge (398 Jucharten) zieren die Abhänge des Büllý, während auf dessen Rücken sich über 1436 Waldungen erstrecken. Auf Abhängen und in den Ebenen breiten sich auf angeschwemmtem Boden Wiesen und Aecker aus. — Bevölkerung 4986 Seelen. — Zwei Kreise: Avenches und Cúdrefin.

Digitized by Google

Avenches, der Kreis, faſst die Gemeinden Avenches, Donatyre, Pfauen und Oleyres mit 2514 Einwohnern (worunter 514 Schweizer, 81 Ausländer) in ſich.

Avenches (Aventicum, Avanchiacum im Jahr 1473, d. Wiflisburg), die Hauptſtadt des alten Helvetiens und heut zu Tage ein Städtchen von 1604 Einwohnern (1230 im Jahre 1831), ½ Stunde ſüdlich vom Murtner-See, deſſen Gewäſſer vor Alters die Mauern der berühmten Stadt benetzten (ſ. Alterthümer). Im Jahre 607 baute Wilhelm, ein Graf von Kleinburgund, auf der Anhöhe, wo das Kapitol von Aventicum geſtanden, ein feſtes Schloſs, Wilhelms- oder Willisburg (woher die noch gebräuchliche deutſche Benennung ſtammt). Wenige Jahre nachher, im Kriege Dieterichs mit Theudebert, wurde die Gegend um Wiflisburg ſo verheert, daſs man ſie nur noch Uechtland (d. h. ödes Land) nannte. Im Jahr 1076 (1089) baute der Lauſanner Biſchof Burkhard, der Liebling Kaiſer Heinrichs IV., mit den Ueberreſten der alten Stadt das neue Wiflisburg auf den Hügel, den es noch jetzt einnimmt. Hier ſchlug der Biſchof oft ſeinen Wohnſitz auf und hielt hier ſeinen Hofſtaat. Joh. von Roſſillon ließ 1338 die Rechte des Adels und der Bürgerſchaft ſammeln. Ein adeliges Haus hieß ſich v. Wiflisburg. — Die Bevölkerung dieſes Städtchens hat ſich vor Jahren durch die Einwanderung von etwa 200, aus dem Elſaſs kommenden Juden vermehrt. Es ſind Krämer und Pferdehändler; ſie haben ihre Rabbiner, ihre Sitten, ihren Aberglauben, nehmen auf den Märkten das Beſte weg, und machen ſich dennoch beliebt. Die Männer ſind eben ſo thätig, als die Weiber träge ſind; dieſe zeichnen ſich aber durch jene Schönheit aus, welche den Töchtern Israels eigenthümlich iſt. — In Wiflisburg ſtand eine Heilanſtalt für Wahnſinnige unter der Leitung des Dr. Schnell, der ſich nach Bern übergeſiedelt hat. — 4 Jahrmärkte.

Avençon (l') entſpringt oberhalb der Sennhütten von Anzeindaz, rauſcht in Waſſerfällchen durch das romantiſche Thal les Plans hinunter, treibt die Räder, welche das Salzwaſſer auf die Gradirhäuſer ſchaffen, wo es verdunſtet, ſetzt in Ver Sägen- und Kornmühlen in Bewegung und ergießt ſich unterhalb dieſes Dorfes in die Rhone.

Avenez, ein Weiler ½ Stunde oberhalb Neuß, im Kreiſe Gingins (ſ. Signy).

Avent (die Waiden und Sennhütten von), ein kleines Arkadien, das von ſchäumenden Bächen bewäſſert wird, mit einem ländlichen, aber niedlich gehaltenen Wirthshauſe, einem Ruheplatze für Reiſende, die von Vivis aus über den Jaman nach dem Oberlande gehen.

Averiaux (le Rio d') und der Potaillon bilden zuſammen die Baie von Clarens.

Aveyron (ſ. Venoge).

Aviolats (les), Weiler von Ober-Ormond, längs der Grand-Eau.

Ayerne (Groß- und Klein-) ſchöne Waiden auf den Bergen öſtlich von Neuſtadt.

Ay-Hörner (ſ. Jümelles).

Digitized by Google

B.

Bahyse, ein Weiler, 1 Stunde nördlich von Cülly. — So heißt auch das Gemeinds- und zugleich Wirthshaus, das zwischen Tercier und Cojonex liegt.

Ballaigue (**Bellæ aquæ**), Pfarrdorf im Kreise Vallorbe, am Fuße des Süchet. — Bevölkerung 506 Seelen. — Ein schöner Menschenschlag, der sich durch gesunden, aufgeweckten Verstand, seine Ordnungsliebe und Thätigkeit auszeichnet. — Keine Schützengesellschaften und keine Armen. — Hier werden vorzügliche Sensen verfertigt. — Zwei gute Schulen und eine Volksbibliothek von 400 Bänden. — 40 Separatisten. — Wanderblöcke von 2000 Kubikfuß; Versteinerungen. — Unter dem Dorfe bildet die Orbe den unter dem Namen Saut dû Dais bekannten Wasserfall (s. Gewässer). — Im Jahre 1381 schlossen die Herren von Grandson zu Ballaigue mit denen von Champvent einen Frieden, welcher dem grausamen Kriege zwischen den beiden Häusern ein Ziel setzte.

Ballens, der Kreis, nimmt den nördlichen Theil des Bezirkes Aubonne ein und umfasst die Gemeinden Ballens, Apples, Berolles, Biere und Mollens mit einer Bevölkerung von 2635 Seelen (216 Schweizer, 23 Ausländer). — Ein Bäcker, 2 Brunnenmacher, 14 Krämer, 4 Mühlen, 3 Sägemühlen, 5 Sattler, 4 Gerber und 2 Ziegelbrennereien.

Ballens, ein 2 Stunden nördlich von Aubonne liegendes Dorf mit 387 Einwohnern. — Dazu gehören 1690 Jucharten Land (333 Wiesen, 695 Aecker). — Guter Torf. — Seit 1833 bildet Ballens eine Helferei (**suffragance pastorale**).

Barthelemy, St., Dorf von 267 Einwohnern (mit Bretigny), 1/3 Stunde südwestlich von Echallens. Auf einer Anhöhe steht ein Schloss, woher man den ganzen innern Theil des Waatlandes überschaut. Nun ist es das Eigenthum des Hrn. Delessert; früher gehörte es dem Grafen v. Affry, dem Befehlshaber der Schweizergarden unter Ludwig **XVI.** Dieser zierte es mit den Bildnissen der Könige von Frankreich und ließ an der Straße, die unten beim Schlosse vorbeizieht, einen Obelisk errichten, auf den er in vier Sprachen die Worte einhauen ließ: „Alle Völker, lobet den Herrn!" — Ehemals hieß das Dorf Barthelemy Goumoens le Chatel. — Ein des Diebstahles Angeschuldigter konnte sich durch einen Eid frei machen; wenn er ihn leistete, so wurde ihm ein Taggeld bezahlt, aber seinen Ankläger durfte er nicht um einer Ehrenerklärung willen gerichtlich belangen. Diese sonderbare Sitte, die, insofern ich mich nicht irre, aus einem besondern Falle sich entwickelt hat, wurde, wie das so oft geschehen ist, zur allgemeinen Regel erhoben.

Bassets (les), hübsche Landhäuser zwischen Clarens und La Tour. Eines derselben gehörte der Frau v. Warens, geb. la Tour, deren Schwachheiten J. J. Rousseau in seinen Bekenntnissen verrathen hat.

Bassins, reiches Dorf von 359 Seelen, 1 Stunde oberhalb Begnins. — 1557 Jucharten (355 Wiesen, 344 Felder). — Vieh-

Digitized by Google

stand: etwa 300 Kühe übersommern auf den Bergen. — Ehemals war hier eine von Peterlingen abhängige Probstei.

Bassüges, ein 563 überschwemmtes Städtchen, wovon bei St. Prex nur noch der Name Bassús übrig bleibt.

Baugy, ein Weiler im Kreise les Planches, ¾ Stunden von Vivis, auf einer fruchtbaren Anhöhe. — Ein Maurer fand beim Schleifen alten Gemäuers ein Kästchen voll silberner und goldener Münzen und wurde dadurch ein reicher Mann. — Mussyböden (s. Alterthümer).

Bauloz, ein Weiler der Pfarre Gimel.

Bavois, ein Dorf von 448 Seelen, 1¼ Stunde südöstlich von Orbe, war einst die Herrschaft der Edlen v. Asperlin, nachdem sie durch eine Revolution aus dem Wallis vertrieben worden. Seit der Theilung der Herrschaft sind hier zwei Schlösser: das obere gehörte im Anfange des vorigen Jahrhunderts der Familie v. Saussüre, das untere dem Feldmarschall Pillichody.

Bay, ein Bach, der sich bei Noville in den See ergießt.

Bayes von Clarens und Montreux, siehe unter diesen letztern Benennungen.

Beaulieu, ehemals les Utins geheißen, ein schönes Landhaus in der Nähe von Lausanne, ist im Anfange des letzten Jahrhunderts von einem aus holländischen Diensten heimgekehrten Berner Offiziere, dem Obersten Berset, gegründet und von J. H. Mingard, dem Pfarrer von Assens, der viele Artikel in die Ifferter Encyklopädie geschrieben, vollendet worden. Hier verfasste Necker sein Buch über die Finanzverwaltung, und Frau Necker ist daselbst gestorben, nachdem sie an ihren Gemahl viele Briefe geschrieben hatte, die ihm erst lange Jahre nach ihrem Hinschiede von verschiedenen Seiten zukommen sollten. Auch Raynal hat eine Weile in Beaulieu gewohnt. — Beaulieu heißt ebenfalls ein, Hrn. Einard-Lullin zugehörendes schönes Landhaus in der Nähe von Rolle.

Beaumont, s. Bonmont.

Beaulmes, ein im nördlichen Theile des Bezirkes Orbe liegender Kreis, im Jura an dessen Fuße. Er fasst in sich die Gemeinden Lignerolles, l'Abergement, Sergey, Valleyres unterhalb Rances, Rances, Beaulmes und Vuiteboeuf mit 2966 Einwohnern (worunter 160 Schweizer und 29 Ausländer).

Beaulmes (im Jahre 501 **Balmeta**), ein Dorf von 860 Seelen, 1½ Stunde von Orbe am Fuße des Beaulmer Berges. — 5400 Jucharten (9 Reben, 399 Wiesen, 2243 Holz). — Die Kirche ist eine der ältesten im Lande. Felix Graveler gründete sie im Jahre 532, Guntram bereicherte sie mit Ländereien in Orey, Dalliens, Oulens u. a. m. Leicht war es hier sich zu flüchten. Die Probstei hing von Peterlingen ab. Auch hier war ein Schloss mit seinem Herrn. Die Gemeinde besaß jedoch schöne Freiheiten: jährlich drei Gerichtstage (plaids); die Appellation ging nach Peterlingen. — Beaulmes ist eine der reichsten Gemeinden des Kantons. — 2 Jahrmärkte. — Volksbibliothek, gegründet 1834. — In den Umgebungen dieses Dorfes,

Digitized by Google

am Fuße von Felsen, trifft man auf Vipern, die sonst in der Arzneikunst gebraucht wurden. — Ueber ein aufgefundenes Grabmal s. Alterthümer.

Begnins, ein Kreis, der sich im Bezirke Neuß vom Seeufer bis auf den Gipfel des Juras und an die französische Gränze erstreckt. Er enthält 8 Gemeinden: Begnins, Genollier, Vich, Gland, Arzier und le Mûds, Bassins und le Vaud, wovon die drei letztern am Abhange des Juras liegen. — Bevölkerung 2719 Seelen.

Begnins (**Locus Sancti Benigni**), Dorf von 207 Seelen, 1½ Stunde von Neuß, besitzt ein Gebiet von 1077 Jucharten (143 Reben, 320 Wiesen, 453 Felder). Ehemals gehörte Begnins drei Herren und hatte drei verschiedene Gerichtsbarkeiten, somit drei Schlösser. Es ist schön gelegen, auf einem sanften Abhange zwischen den Weinbergen und dem Wieslande. Unterhalb des Dorfes zieht die alte via strata vorbei, wo man ein Bruchstück von einem römischen Meilenzeiger aufgefunden hat, das 1811 in den Schloßhof des Hrn. Rigot versetzt wurde. Darauf liest man:

. . . . RA . . .		IMPERAT.
P. LIC		P. LIC. VALE
. . . . .	was Professor Levade	RIANO AUG.
. C GALI . . .	also ergänzte:	LIC GALIENO
. . . C		ET CORN
. . LON . . .		SALONINÆ.

Bellerive (**bella ripa**) oder Cotterd, Pfarrdorf von 359 Seelen, am südwestlichen Ufer des Murtner-Sees und 1 Stunde nordwestlich von Wiflisburg. 453 Jucharten (95 Reben). Ehemals war es eine Herrschaft, bestehend aus Bellerive, Unter-Vallamand, Cotterd und einem Theile von Salavaux; die Kirche gehörte dem Domkapitel zu St. Niklaus in Freiburg. — Im Jahre 1823 entsagten aus gemeinnützigen Absichten die Mitglieder des Gemeindrathes den ihnen seit drei Jahren schuldigen Taggeldern und verwandten die ersparte Summe zur Verfertigung von Gabeln, Rechen, Tragkörben, Hemmschuhen u. s. f., in der Hoffnung, durch Gewerbsthätigkeit der Nothdurft vieler ihrer Mitbürger abzuhelfen.

Bellevaux (vor Alters Vaux de St. Maire und **Bella vallis** im Jahre 1134), ein Frauenkloster unterhalb des Waldes Sauvabelin, das bei der Kirchenverbesserung einging (s. Lausanne).

Belmont (**Bellomons** 1160), ein Dorf von 434 Seelen, auf dem südlichen Abhange des Jurtens und unterhalb der Tannenwälder, die dessen Anhöhen bedecken, ¾ Stunden östlich von Lausanne, im Kreise Pülly. 572 Jucharten (32 Reben). Fünf Jahre lang wurde hier aller Weinbau ausgesetzt, als sich 1758 der Boden plötzlich gesenkt hatte. — In der Nähe nicht sehr ergiebige Braunkohlenlager. — Vor der Reformation war Belmont eine Pfarrei; heut zu Tage ist es eine Tochterkirche der Helferei von Lütry.

Belmont, einer der 4 Kreise des Bezirkes Ifferten, umfaßt die Gemeinden Belmont, Cyendes, Essert-Pillet, Gossens, Gressy, Oppens, Orzens, Pomy, Süchy, Uersins und Valleyres unterhalb Uersins, mit 2968 Einwohnern (32 Schweizer und 5 Ausländer). — 5 Weber,

Digitized by Google

4 Ziegelbrenner, 1 Korbflechter, Futterschwingen- und Rechenmacher, 2 Gerber.

Belmont (**Beleni mons?**), ein Dorf von 381 Seelen und Hauptort des Kreises; hat ein Gebiet von 1470 Jucharten (Wiesen und Felder). Es ist 1 Stunde von Ifferten entfernt, auf einer der letzten Verzweigungen des Jurtens, oberhalb der Sümpfe. Das nun in Trümmern liegende Schloss gehörte dem Bischofe, als Belmont noch ein festes Städtchen war, das Marktgerechtigkeit und Zollfreiheit besaß und in den Fehden des Landes eine Rolle mitspielte. Belmont wurde vom Bischofe weggenommen nach dem Tode Otho's v. Grandson, dessen Familie es seit 1297 besessen. Vorher hatte es seine eigenen Herren, denen überdieß Gressy, Cpendes, Uersins, Süchy und Villars unterthan waren; auch die Leute von Pomy wurden vom Bischofe einem Herrn v. Belmont abgetreten zur Belohnung für die Dienste, welche ihm dieser in der Zwistigkeit des Bisthumes mit den Baronen von Savoyen geleistet hatte.

Bener oder Benai ist ein ½ Stunde von Neuß am rechten Ufer der Promenthouse liegender Weiler. Ehemals war hier eine Komthurei. — Alterthümer: Ueberreste römischer Villa's. — Die Stadt **Benevis**, der man hier nachgespürt hat, ist wol nie anderswo vorhanden gewesen als in der Einbildungskraft des Verfassers der waatländischen Chronik (**Chronique du Pays de Vaud**).

Berchier oder Berchier (von **Bercheria, locus herbicibus alendis idoneus**), ein Pfarrdorf von 356 Seelen, auf der nördlichen Abdachung des Jurtens, 2 Stunden westlich von Milden im Kreise St. Cierge. Jährlich finden hier 2 Viehmärkte statt, im Monat März und im Wintermonat. Man stößt auf Walkerde nahe bei der Mantua, die unweit dieses Dorfes vorbei fließt. Nachdem die Herrschaft Berchier durch Erbschaft von den Dortans auf die v. Saussüre übergegangen, wurde sie 1712 von Bern zur Freiherrschaft (**baronie**) erhoben, um die von Ludwig v. Saussüre im Vilmerger Kriege geleisteten Dienste zu belohnen. — Saurin, Mitglied der französischen Akademie der Wissenschaften, war nach der Widerrufung des Ediktes von Nantes Pfarrer in Berchier; er verließ aber 1690 die Schweiz, um in Bossuets Hände den neuen Glauben abzuschwören. (Ueber seinen Streit mit J. B. Rousseau s. **les Causes célèbres, II.**).

Bergere (la), ein Bach, der vom Berge von Chardonne nach dem Leman hinabfließt. — Ferner heißt so ein Landhaus, das nordwestlich von Lausanne unterhalb der „schönen Felsen" (**Belles roches**) liegt, woher man einer der schönsten Aussichten genießt, die man in der Nähe dieser Stadt antrifft. Nahe dabei wurde Molasse gebrochen, welche reich an Ueberresten von Wasserpflanzen ist und mit einem Mergel abwechselt, der Schwefelkiese und Meermuscheln einschließt.

Berolles (**Berula** im Jahre 561), Dorf von 251 Seelen, am Fuße des Mont-Tendre, 2 ½ Stunden von Aubonne. Gebiet 2173 Jucharten (312 Wiesen, 317 Felder, 777 Holz und Sommerweiden für 65 Kühe). Ehemalige Herrschaft Derer v. Mestral.

Bertholo (der Thurm von), der Ueberrest eines Schlosses in der Nähe von Lütry. Es ist nicht ausgemacht, ob er seinen Namen

Digitized by Google

der Königin Bertha, die ihn der Probstei Peterlingen übergeben hätte, oder Berchtholden von Neuenburg, der 1221 Bischof von Lausanne war, zu verdanken hat.

Bettens, Dorf von 236 Seelen, 1½ Stunde östlich von Cossonay; hatte vor der Reformation eine Probstei (Bethaus, woher Bettens). — So heißt auch ein nach Oesch pfarrgenössiger Weiler.

Bevieux (Bex-vieux?), eine halbe Stunde nordöstlich von Ber liegender Weiler (s. Ber, Salzbergwerke).

Bex ist ein den südöstlichen Theil des Bezirkes Aelen einnehmender Kreis an der Gränze des Wallis. Er schließt die höchsten waatländischen Alpen von den Diablerets bis zum Morcles-Horn und das ganze Flussgebiet des Avençon in sich. Unter den Bergen ziehen die Salzwerke hin; an ihrem Fuße, mitten in Baumgärten, liegt das Dorf Ber auf einer fruchtbaren Ebene, die sich mit sanfter Steigung bis an die Rhone hin erstreckt. 3667 Einwohner leben in den 4 Gemeinden Ber, Gryon, Lavey und Morcles (426 Schweizer und 90 Ausländer.)

Ber (**Botiacum** im J. 574; **Villa Bejo**; **Baccis**; **Becium**, **Bay** im J. 1134), ein schönes Dorf von 2924 Seelen, am Avençon, unfern des Ortes, wo dieses Bergwasser sich in die Rhone ergießt. Hier ist das Klima ungewöhnlich mild, die Luft heiß, aber doch meistens von dem aus den Bergen wehenden Winde und dem Luftzuge des Thales gemäßigt. Im Frühling sieht man oft, wenn der Sirocco in die rings um Ber liegenden Baumgärten mit seinem brennenden Hauche hineindringt, den Pflanzenwuchs sich in einer Nacht so weit entfalten, als es anderswo kaum in acht Tagen geschieht. Schöne Kastanienwälder, üppiges Thal, mannigfaltige Spaziergänge, bewundernswerthe Lagen: Alles verkündet hier Reichthum der Natur. Der Bewohner mit seinem sanften, vielleicht etwas schlaffen und beweglichen Wesen ist den geselligen Vergnügen zugethan; seine Thätigkeit widmet er der Land- und Alpenwirthschaft. — Gebiet: 21,557 Jucharten (2634 Wiesen, 251 Reben, 841 Kastanienwälder, 501 Weiden und 12,029 Sommerweiden für 736 Kühe). — Die schöne Kirche, deren Thurm man von Weitem aus einem Nussbaumwalde emporstreben sieht, ist 1813 erbaut worden. — Volksbibliothek. — 5 Jahrmärkte. — Im Mittelalter besaßen in Ber über 20 Herren Lehensrechte: die Düyn, Tavelli, de la Porte, Blonay, Rovereaz, der Herzog von Savoyen u. A. m. Dreien von ihnen stand die Gerichtsbarkeit zu. Bemerkenswerth waren die Schlösser der Herren von Ber, de la Porte und Düyn. Noch stehen auf jenem Hügel, an dessen Fuße sich zwei Häusergruppen mitten in Obstgärten verbergen, die Ueberreste der 1465 von den Bernern gebrochenen Burg der Düyn. Diese von Epheu umrankten Trümmer bieten, aus der Ferne besehen, einen malerischen Anblick dar und setzen den herantretenden Wanderer durch ihre Größe und Majestät in Erstaunen. Hinter dem Hügel breiten sich Kastanienwälder aus. Alle diese Umgebungen des verfallenen Schlossthurmes hat der jetzige Besitzer, Hr. Grenier, geschmackvoll verschönern lassen. — Im Dorfe Ber selbst findet man zwei vortreffliche Gasthöfe: die Bäder mit ihrem hübschen Hofe, die immer von zahlreichen, durch den milden Himmel herbeigelockten Gä-

Digitized by Google

sten bewohnt werden, und derjenige der Vereinigung (Union), vor dem täglich mehrmals die von Vivis und Neustadt nach dem Bade Lavey fahrenden Omnibus stillhalten. Ueberdies kann man noch in andern zugleich ländlich und zierlich eingerichteten Häusern Kost und Obdach finden. So trifft alle Jahre in Ver eine ziemlich große Menge von Fremden zusammen, deren Gesellschaft Männer, wie Herr v. Charpentier, Direktor der Salzbergwerke, Baup, Controleur und ausgezeichneter Chemiker, Prof. Lardy, der hier immer den Sommer zubringt, Thomas, Naturforscher und Bergreisender, Dr. Lebert, Erfinder neuer anatomischer Methoden, nicht zur geringsten Zierde gereichen. Dabei herrscht weder Aufwand noch Prahlerei; Bildung, Anmuth und Ruhe sind die Genüsse dieses geistreichen Vereines. — In der Badanstalt gab man ehemals Schwefelbäder, wozu das Wasser aus der Nähe der Rhone in Fässern hergeholt wurde; heut zu Tage benutzt man aber nicht mehr das Schwefelwasser, um dessen willen diese Anstalt errichtet worden. Außer den gewöhnlichen Bädern kann man indeß auch salzhaltige nehmen, deren Wasser aus den Salinen bezogen werden darf; ein Vorrecht, das diese Anstalt mit den Bädern in Lavey gemein hat.

In der Nähe von Ver, an der Straße nach St. Moriz, schlug 547 Theutefried mit seinen Transjuranern die Lombarden aufs Haupt. Als man den etwas höher liegenden kleinen See Lüssel austrocknete, fand man darin alterthümliche Waffen. Im August des Jahres 1802 unterzeichneten in Ver die Abgesandten der französischen, der helvetischen und der italiänischen Republik einen Vertrag, vermöge dessen das Wallis unter dem Schutze der drei Republiken für frei erklärt wurde.

Der Ackerbau ist im Fortschreiten begriffen. Im J. 1845 feierte die waatländische landwirthschaftliche Gesellschaft ein Fest, und seit dem vorhergehenden Jahre waren 30 neue Pflüge nach der belgischen und Dombal'schen Methode angeschafft worden. Schöne Viehheerden, wie sie im nahen Wallis und Savoyen nur selten vorkommen. Die auf feuchtem Gypsboden angelegten und von den hohen Bergen beschatteten Weinberge sind denen im Ryf-Thale und bei Yvorne nicht zu vergleichen. — Die Straße, welche schlängelnd das Dorf Ver durchschneidet, zieht sich bald durch Felsenschichten, die letzten Abstufungen der Dent de Morcles und dü Midi, bis sie bei jenem schmalen, von der Rhone durchströmten Engpasse anlangt, wo ein neues Thal sich öffnet: Thermopylen, welche vor Kurzem die Kunst mit einigen Bollwerken befestigt hat. Auf der Rhonebrücke, welche das Wallis vom Kanton Waat trennt, ging man ehemals unter einem dunkeln Gewölbe hindurch, das man jeden Abend zuschloß, wodurch denn auch der Eingang ins Wallis versperrt war. Das Thor auf der Brücke gehört dem Wallis, was diesseits liegt, dem Waatlande. Der Weg, der sich von hier aus auf dem rechten Ufer fortwindet, führt nach Lavey.

Ver, Salzbergwerke. Noch ist Ver durch die Salzbergwerke bemerkenswerth, welche 1554 in seiner Nähe entdeckt worden sind, während anderthalb Jahrhunderten wurden sie als ein bernerisches Staatslehen von ausländischen Pächtern ausgebeutet, unter andern von

Digitized by Google

der augsburgischen Familie Zobel, welche sie 1685 der Berner Regierung um 104,000 Pfund überließ. Seit dem J. 1798 sind sie waatländisches Staatseigenthum geworden. Die Salinen bestehen aus den Bergwerken, wo die Salzquellen und das Salzgestein aufgesucht und zu Tage gefördert werden, und aus zwei Gradir- und Siedhäusern, wo das Salz vollends verfertigt wird. Bis 1823 benutzte man nur das Salzwasser, das bei einer von Jahr zu Jahr fortlaufenden Abnahme das endliche Eingehen dieses Gewerbszweiges befürchten ließ; allein da entdeckte man unter der geschickten Leitung des Minendirektors, Hrn. Charpentier, einen ungeheuern Salzfelsen, der diese Anstalt sicher stellte und den Ertrag um ein Bedeutendes vermehrte. Im J. 1822 verfertigte man nur noch 13,414 Zntr. 39 Pfd., zwölf Jahre später aber 26,483 Zntr. 47 Pf., im J. 1845 über 37,355 Zntr. und im laufenden Jahre wird der Ertrag wol auf 40,000 Zntr. steigen. Die Salinen verkaufen das Salz dem Salzhandel, einer von ihnen unabhängigen Verwaltung, um denselben Preis, auf welchen dasjenige zu stehen kömmt, das zur Befriedigung des innern Verbrauches, der sich jährlich ungefähr auf 45,000 Zntr. beläuft, noch von Frankreich und Baselland bezogen wird. Das zur Salzsiederei erforderliche Holz wird zum Theil aus den Staats- und zum Theil auch aus Gemeinds- und Privatwaldungen bezogen und dem Forstrathe dafür eben so viel bezahlt als den Gemeinden und den Privaten.

Die Salzquellen sowol als der Salzfels liegen im Anhydrite oder dem wasserlosen, schwefelgesäuerten Kalke, der in den Umgebungen von Ber in einem Umfange auftritt, wie sonst nirgends in der Schweiz. Dieses Gestein bildet zwei in einem schwarzen, thonschieferigen Kalksteine eingeschobene Schichten, wovon die untere, über 1000' mächtige den Salzfels und die vorzüglichsten Quellen einschließt. Diese beiden Schichten sind Theile einer Reihe von Anhydritablagerungen, die sich von Savoyen aus durch das Val d'Illiez, über Ber, das Croix d'Arpilles, den Pillon, die Bispille, den Trüblisberg, die Hahnenmöser, Engstligen, Mühlinen bis nach Leißingen am Thuner-See erstreckt. Der Kalkstein, worin alle diese Anhydritlager vorkommen, gehört zur Liasbildung der Erzländer. Das Salzgestein ist ein Gemisch eckiger Anhydritstücke, von der Größe eines Sandkornes bis zu mehrern Kubikklaftern, und einiger kleiner Schieferkalkstücke, die durch Anhydrit und wasserloses Steinsalz mit einander verbunden sind. Die mittlere Salzigkeit beträgt, nach einer auf 50,000 Kubikfuß vorgenommenen Durchschnittsberechnung, je 30 Pfd. auf einen Kubikfuß. Dieses Gestein bildet einen fast scheitelrechten, mit den ihn umschließenden Anhydritschichten beinahe gleichlaufenden Gang, den man in einer Länge von 4000' und einer Höhe von 600' verfolgt hat. Seine Mächtigkeit weicht von 2' bis auf 50' ab. Dieses Gestein muss mit Schießpulver gesprengt werden; die abgelösten Steine werden in weite, in den salzlosen Anhydrit eingehauene Behälter geschafft, welche man Entsalzungskeller (dessaloirs) heißt; daselbst werden sie grob zerklopft und das süße Wasser auf sie geleitet, um das darin enthaltene Salz aufzulösen. Drei solcher Ablaugungen (lessivages) werden vorgenommen: bei der ersten und zweiten gewinnt das Wasser eine Salzigkeit von 25 oder 26 Prozent, bei der dritten 5—6. Darauf werden die Steine aus den Entsalzungskellern weggenommen und

Digitized by Google

außer das Bergwerk geschafft. Die Sole aus den Quellen und den Entsalzungskellern wird, wenn sie reich genug ist, unmittelbar in die Pfannen gebracht; ist sie hingegen noch zu arm, so läßt man sie vorher im Gradirhause verdunsten. Das Fortschaffen der Sole aus den Bergwerken in die Siedhäuser geschieht durch Röhren aus Lärchenholz.

Die beträchtlichsten Gruben, wo sich zugleich die vorzüglichsten Quellen und der Salzfels befinden, sind bekannt unter dem Namen **«Mine du Fondement und Mine du Bouillet»**. Ihre Eingänge sind im Gryonne-Thälchen, nordnordöstlich von Ber in einer wilden und malerischen Gegend. Der Haupteingang in die Mine dû Fondement ist 484' oberhalb demjenigen in die Mine dû Bouillet angebracht, so daß diese beiden Gruben zwei Stockwerke bilden, die durch einen senkrechten, 476' tiefen Schacht und durch eine in den Felsen gehauene Treppe von 700 Stufen mit einander in Verbindung stehen.

Die Mine dû Bouillet besteht hauptsächlich aus einem 6636' langen, 7½' hohen und 5' breiten, gerade fortlaufenden Stollen. Er wurde 1726 von dem Ingenieur J. Gamaliel v. Rovereaz, der sich durch seine vielen und nützlichen Arbeiten um die Bergwerke und um die ganze Gegend sehr verdient gemacht hat, begonnen; 1729 aber wurde das Graben ausgesetzt, als man 674' vom Eingange damit vorgerückt war. Neuerdings wurde 1811 fortgegraben und der Stollen den 17. April 1823 vollendet. Das Merkwürdige, was dieser Gang darbietet, ist: 1) der 400' vom Eingange entfernt liegende „runde Behälter", eine in den Felsen gehauene, vollkommen kreisförmige Halle, die 10' hoch und deren Durchmesser 80' lang ist, ohne daß die Decke von irgend einem Pfeiler getragen wird. Er wurde 1826 ausgegraben, und dient zur einstweiligen Aufbewahrung der armen Sole, bis sie gradirt werden kann. Ungemein stark ertönt der Wiederhall in diesem Gewölbe. 2) Unweit davon trifft man auf einen zweiten Behälter von unregelmäßiger Form, der im Umfange 7933 Quadratfuß mißt, 10' hoch ist und dessen Decke von mehrern Pfeilern getragen wird. Hier wird die reiche Sole, deren Salzigkeit 26 Prozent beträgt, und die unmittelbar in die Siederei geführt wird, gesammelt. 3) Der Schacht dû Bouillet, 584' vom Eingange entfernt, senkt sich 886' tief unter den Stollen, wobei jedoch ein 150' tiefes Bohrloch inbegriffen ist. Er wurde im vorigen Jahrhundert in der Hoffnung, auf Salzmassen zu treffen, ausgegraben. 4) Die Gruben, wo das Salz gesprengt wird. Sie heißen St. Helena, guter Einfall (**Bonne-Idée**) und St. Jakob. 5) Die Entsalzungskeller St. Viktor, St. Peter und St. Jakob.

Die Mine dû Fondement umfaßt eine Menge Stollen, von denen mehrere in verschiedener Höhe liegen und durch Schachte, Treppen und Röschen (**rampes**) mit einander in Verbindung stehen. Sie wurden in dreifacher Absicht angelegt: entweder um neue Salzquellen aufzufinden oder die bereits aufgefundenen abzuteufen, oder endlich das Bergwerk zu lüften. Die meisten dieser Ausgrabungen, die zu einer Zeit unternommen worden, als man im Bergbau noch nicht das Schießpulver anwandte, das in Ber sehr spät, erst ums J. 1775, scheint eingeführt worden zu sein, sind im Allgemeinen äußerst schmal ausgefallen. Dessenungeachtet besucht man nicht ohne Interesse die

Digitized by Google

langen Stollen, welche Hauptstollen, Stollen der vierten Seite, der Luft, und der Invaliden heißen; ferner die neuern der guten Hoffnung und der guten Erwartung; dann den 400' tiefen Tagschacht, dessen Fortsetzung, der Vorsehungsschacht, mit dem Bergwerke du Bouillet eine Verbindung bewerkstelligt, die sich auf bequemere Weise auch durch die Grafenried'sche Treppe bewirken läßt; endlich die alten Gruben zur Abteufung der Quelle der Vorsehung, deren Gesammtbau ein wahres, unter dem Namen Schnecke (Escargot) bekanntes Labyrinth von Stollen, Schachten, Treppen und Röschen ausmacht. Zur Ausbeutung des Salzfelsens sind hier weite Gruben ausgehöhlt worden, wie die Grafenried'sche, diejenigen der Aufsuchung, der guten Hoffnung und der guten Erwartung; die Salzsteine werden in den großen Entsalzungskellern Grafenried Nro. 1 und 2, Schatz, Winkel und St. Ludwig abgelangt. Noch trifft man in diesem Bergwerke ein Rad, dessen Durchmesser 36' lang ist und das ehemals das Pumpwerk trieb, wodurch das Wasser aus der „Vorsehung" zu Tage gefördert wurde; seitdem man nun aber die Bergwerke du Fondement und du Bouillet mit einander in Verbindung gebracht, laufen die Wasser von selbst ab.

Hier folgen nun die Namen der verschiedenen Quellen, welche außer dem Salzfelsen die Siederei mit Sole versehen, sowie die Angabe ihrer Salzigkeit und ihres Ertrages in den Jahren 1834 und 1845. (Die Vorsehung ist die älteste Quelle im Bergwerke du Fondement.)

Quelle.	Salzigkeit.	Ertrag 1834.	Ertrag 1845.
Gryonne	1,4 %	219 Ztr. 94 Pf.	109 Ztr. 79 Pf.
Vorsehung	0,9	401 „ 78 „	255 „ 66 „
Bouillet Nro. 2 . . .	0,9	201 „ 78 „	111 „ 43 „
Gut-Glück (**Bon Succès**) Nro. 2 . .	23,5	5195 „ 27 „	4574 „ 85 „
Neue Hoffnung . . .	20,0	3034 „ 53 „	2585 „ 28 „

Außer den Bergwerken du Bouillet und du Fondement sind noch drei andere: 1) Das Bergwerk zwischen den beiden Gryonnen (**Entre deux Gryonnes**), dessen zwei Eingänge sich 10 Minuten von dem der Mine du Bouillet am rechten Ufer der Gryonne befinden. Es ist klein, und seit langen Jahren ist es nicht mehr befahren worden. In demselben befindet sich die salzarme sogenannte Gryonnerquelle. 2) Das Bergwerk des Vands, im Gebiete der Gemeinde Ollon, 10 Minuten unter dem Dorfe Chessieres. Es besteht aus einem einzigen, 6000' langen Stollen und schließt einen Salzfelsen in sich, der wol die Fortsetzung desjenigen von Fondement und Bouillet sein mag. 3) Das Bergwerk von Paner, im Thale der Grand-Eau, 1½ Stunden oberhalb Aelen. Der Eingang ist nahe bei dem großen Hause, das man Sallin nennt. Es besteht aus mehrern Stollen und einem großen Behälter. Die Salzquelle, welche dieses Bergwerk einschließt, ist sehr alt, da sie schon von der Familie Zobel benutzt wurde. Zur Zeit ihrer Entdeckung wurde die Sole in Sallins selbst gradirt, später in den Gradirhäusern in Aelen, und nachdem 1797 diese Anstalt aufgegeben worden, wurde die Sole vermittelst einer Wasserleitung, die über 2 Stunden lang war, nach den Devens

Digitized by Google

befördert; seit 1838 aber hat man der Benutzung dieser Quelle, da sie immer salzärmer wurde, völlig entsagt.

Von den beiden Gradir- und Siedhäusern stehen die einen bei Bevieux, die andern in den Devens. Die Saline von Bevieux liegt am linken Ufer des Avençon, eine halbe Stunde oberhalb Ver, in einer engen aber äußerst malerischen Schlucht. Sie besteht aus einer Siederei mit zwei großen Pfannen (wovon die eine 21' lang und 20' breit, die andere 28' lang und 19' breit ist) und einer kleinen; ferner aus einem Salzmagazine, einer Schmiede mit zwei Essen und einem Wohnhause für den Salinendirektor. In einiger Entfernung davon, auf einer Anhöhe über dem rechten Ufer des Avençon, steht das vor 111 Jahren erbaute Gradirhaus, dessen Dornwand 550' lang und 22½' hoch ist. Das Rad des Pumpwerkes, welches die Sole auf die Dornwand hinauftreibt, ist unten im Thale angebracht und setzt dasselbe vermittelst langer Riemen in Bewegung. Hier werden die Wasser aus der Vorsehung, der Gryonne und des Bouillet Nro. 2 gradirt, welche 0,9 bis 1½ Prozent Salzigkeit besitzen und die man dadurch auf 25% bringt. Auf diesem Grade werden sie im Winter gesotten, nachdem man vorher das in den armsalzigen Quellen enthaltene Glaubersalz hat niederschlagen lassen. Außer dieser geringen Menge gradirten Wassers wird nur das reichsalzige, das unmittelbar aus den Bergwerken kömmt, in Bevieux abgesotten. Die Wasserleitung, wodurch die Sole aus den Bergwerken hieher gebracht wird, ist drei Viertelstunden lang.

Die zweite Saline, die Devens geheißen, liegt eine Viertelstunde von der in Bevieux entfernt, in einer hübschen Ebene nahe bei der Ausmündung des Gryonne-Thales. Von hier aus genießt man einer schönen Aussicht auf das untere Rhone-Thal, das Val d'Illiez, die Dents du Midi und de Morcles, den Müveran und den Chamoissaire. Diese Saline besteht aus einem Gradirgebäude mit doppelter Dornwand, die 279½' lang und 29' 3" hoch ist, und wo die von der dritten Ablaugung der Salzsteine herrührenden armsalzigen Wasser gradirt werden; aus einem Siedhause mit 2 großen Pfannen (wovon die eine 23' lang und 16' breit, die andere 26' lang und 24' breit ist) und mit 5 kleinen; aus einer Schmiede mit zwei Essen und einem Reverberirofen zur Beugung der Platten, woraus die Pfannen gebaut werden; aus einer Zimmermannswerkstätte, einem Salz- und einem Pulvermagazine, und endlich der 1825 erbauten Wohnung für den Minendirektor. Bis hierher durchläuft die Sole einen eine halbe Stunde langen Weg in Röhren aus Lärchenholz.

Früher war in jeder Saline noch zur Entsalzung des Pfannensteines (groubes), eines erdichten, salzhaltigen Niederschlages in der Pfanne, eine eigene Werkstätte mit zwei kleinen Pfannen aus Eisenplatten, wo man besonders das daher rührende Wasser absott. Der Salinendirektor, Hr. Baup, hat vor 3 oder 4 Jahren diese Anstalt eingehen lassen; seither findet die Ablaugung des Pfannensteines nur noch in den Devens während des Winters statt, und das daher rührende Wasser wird mit dem gradirten zugleich abgesotten. Eine noch wichtigere Veränderung ist vor 3 Jahren im Salzsieden getroffen worden. Bis dahin pflegte man in den Salinen von Ver alle 14 Tage

Digitized by Google

das Feuer auszulöschen, um den angesetzten Pfannenstein loszumachen, nachdem man vorher das noch rückständige Wasser (eaux-mères) weggeschöpft hatte, das im Bade Lavey zu ärztlichem Gebrauche verwandt wird. Nun gestattet aber die bessere Beschaffenheit des vom Ablaugen des Salzfelsens herrührenden Wassers, einen Monat lang ohne Unterbrechung fortzufeuern. Außerdem werden die gradirten Wasser, die sonst nur auf 22 % getrieben wurden, um abgesotten zu werden, jetzt auf 27½ % gradirt und zur Auswässerung in die kleinen Pfannen gebracht, wo eine geringere Hitze als in den großen die Krystallisation eines grobkörnigen Salzes erzeugt. Durch diese und noch andere Veränderungen ist es möglich geworden, mit denselben Vorrichtungen mehr und schöneres Salz zu liefern und dabei bedeutende Ersparnisse an Brennstoff und Unterhaltungskosten für die Pfannen zu bewerkstelligen.

Die Salzwerke von Ber liefern das Salz den amtlich bestellten Verkäufern der Bezirke Aelen, Vivis und Oberland und den Faktoreien in Duchy und Morsee.

Eine neue Straße, welche Ber mit den Gradirhäusern verbindet, dient vorzüglich zum Herbeifahren des Holzes; aber auch dem Wanderer bietet sie einen leichten Rundgang um den Mentet dar und verschafft ihm einen reizenden Spaziergang nach den Devens. Von hier mag er den Rückweg über Bevieux dem Avençon entlang oder über den Weiler Villy einschlagen, wo seiner eine bewundernswerthe Aussicht wartet.

Biere (**Bires** im J. 561), Dorf von 1049 Seelen, im Kreise Vallens, ehemals eine vom St. Bernhard abhängige Probstei. „St. Prothais fällte zum Baue der Lausanner Kirche Holz im Jura, als er seine Lebenstage beschloss und auf Astwerk nach dem Orte, zubenannt **Birula**, getragen wurde, allwo man für ihn eine kleine **Bahre** (**bière, i. e. feretrum**) verfertigte, und fürderhin wurde dieser Ort Biere geheißen" (Cartülaire von Lausanne). — Gebiet: 5519 Jucharten (1500 Holz, 900 Weidland, Uebersömmerung für 140 Kühe). — Schloss. — Ehemals war hier auch eine Papiermühle. — Sehr reiche Gemeinde, die jährlich einen großen Theil ihrer Einkünfte an die Bürger austheilt. — Bedeutende Forstbenutzung. — In der Nähe von Biere dehnt sich eine große Ebene aus, wo waatländische Uebungslager für gewisse Waffen statt finden. — Ein natürlicher Eiskeller ist unten in einer Höhle, die man für den Behälter einer von den Quellen der Aubonne ansieht. — Römische Inschrift (s. Alterth.).

Bioley-Mayour[1]) (**i. e. Magnus**), Dorf von 237 Seelen im Kreise Mollendin, 2 Stunden südöstlich von Ifferten, 6 nördlich von Lausanne. Ehemals war Bioley eine zur Baronie Grandson gehörige Herrschaft, die von 1386 bis 1610 von den Herren v. Gemmens besessen wurde, dann an den Freiburger Sebast. v. Erlach, an den Neuenburger Guy Audanger (um 63,300 Frk.), an das Haus Osterwald, an P. Benj. Conte (um 92,400 Frk.) und endlich 1802 an die Familie Blanchenay überging.

[1]) In der Volkssprache bedeutet **bioles** Birken. Haselstauden (Bioley folglich Birkenheim).

Digitized by Google

Bioley-Orjulaz, paritätisches Dorf von 230 Seelen, 1 Stunde nordwestlich von Echallens.

Biordaz (der Bach der) ergießt sich in die Broye bei Palesieux.

Bioux (les), eine lange Reihe Häuser, die auf jenen, das mittägliche Ufer des Joux-Sees bekränzenden schönen Wiesen zerstreut liegen.

Blonay (**Bloniacum** im J. 1098), Dorf von 796 Seelen, am Fuße der Plejade (**Pleyaux**), 1 Stunde von Vivis, mit einem Gebiete von 2500 Jucharten (222 Reben, 1232 Wiesen, 130 Felder). Das alterthümliche Schloss Blonay, das im **X.** Jahrhundert von Otto, dem Neffen des Lausanner Bischofes Lambert v. Grandson, oder von Otto's Sohn, Vaulcher, erbaut worden, ist das fast ununterbrochene Besitzthum der gleichnamigen Familie gewesen. Zur Reformationszeit trennte sie sich in zwei Zweige, deren einer katholisch blieb und sich in Savoyen niederließ. Die von Blonay haben einst 25 Dörfer und 17 Gerichtsherrlichkeiten besessen und dem Waatlande Landvögte gegeben. Cooper hat in seiner Reise in die Schweiz mit Wohlgefallen ihr Stammschloss beschrieben. Auf lieblichen Steigen gelangt man nach Blonay, wenn man durch das Landgut Hanteville und am Ufer der Ognonaz hinwandert. Vom Söller des Schlosses genießt man einer wundervollen Aussicht. Unterhalb der Mauern schöne Baumgärten, große Nussbäume, zahlreiche Dörfer. Durch die prächtigsten Landschaften führt ein Fußweg nach Chatelard und Montreux. Fernsicht auf dem Signal. — Die Pfarrei umfasst Blonay, St. Legier, La Chiesaz, Cojonez und les Chevaleyres. — Volksbibliothek.

Bochat, Schloss, erhebt sich oberhalb Pauder, 3 Viertelstunden von Lausanne. Seinen Namen hat es Loys v. Bochat gegeben, dem Freunde von Ruchat und dem Verfasser der gelehrten Nachforschungen über die schweizerischen Alterthümer.

Bodemos, ein zu Rougemont gehöriger Weiler.

Bofflens (Büfflingen), Dorf von 295 Seelen im Kreise Romainmotier.

Bogis (**Bogia s. sita**) und Boffey (**Boscagium**), Dörfer von 104 Seelen, liegen unweit von Coppet auf einem sumpfigen Boden. Zu Boffey ist ein Schloss, das die Türretin erbaut haben, und zwar so, dass man fast von allen Ecken aus den Leman sehen kann. Hier ist die einzige Käserei des Kantons, die nicht einen eigenen Käser hat; die Theilhaber selbst verfertigen nach einander einen vortrefflichen Käse.

Boiron (le), Gränzfluss zwischen Frankreich und Waat, durchschneidet das Dorf Crassier, ist daher nicht zu verwechseln mit dem Bouairon.

Bois de Bogis, einige Häuser bei einem hübschen Walde, 1 Viertelstunde von Neuß.

Bois des Lys (d. h. Lilienholz), ein Herrn v. Loriol gehöriges Schloss bei Crassier.

Bois de Tour, ein unweit von Beaulmes liegender Wald,

Digitized by Google

worin man die Trümmer eines alten Schlosses (daher Thurmholz) findet. Ein eherner Merkur ist hier ausgegraben worden.

Bois de Baud, ein in der Nähe von Lausanne liegendes Landhaus, von schönen Nussbäumen umgeben, auf den Trümmern des alten **Lausonium** (s. Alterth.).

Bonmont (Biaumont im J. 1300, **Bonus mons**) war ehemals eine Cistercienser Abtei im Bisthume Genf, eine Stiftung des Aymond v. Genevais und der Edlen v. Gingins und bald der Letztern St. Denys. Sie reicht bis zum Jahre 1124 hinauf. Mit der Zustimmung Derer v. Gingins war 1319 Ludwig von Savoyen Schirmvogt. Seinem Gerichte standen die Hauptverbrechen zu, den Mönchen aber die Einziehung der unbeweglichen Güter »cum domo, scala, pila et gallo«; Beide theilten unter sich das bewegliche Gut. Das Kloster besaß die mittlere Gerichtsbarkeit. Im J. 1511 Rückkehr zu Denen von Gingins, wobei die Klostergeistlichen anerkennen, dass denselben von Alters her jederlei Gerichtsbarkeit zugestanden habe. Im Jahre 1538 stifteten hier, wie in Hautcrest, die Berner ein Spital für die armen Landeskinder; bald wurde es aber in ein landvögtliches Schloss umgewandelt. Jetzt ist es ein schönes Landhaus, das einem Zweige der Familie Sauter zugehört. Es steht auf einem Vorsprunge des Juras, und seine Terrassen sehen über die ganze Gegend. Neuß ist fünf Viertelstunden davon entfernt.

Bonvillars (**Bona villa**), ein Dorf von 454 Seelen, 1 Stunde nördlich von Grandson, auf einem fruchtbaren Boden. — 1630 Jucharten (96 Reben). Ansehnliche Häuser sind die der HH. Dü Thon, Maulaz (ehemals Jünod) und der Hof von Bonvillars, Eigenthum des Hrn. Roulet. — Hier wurde die Messe erst im J. 1564 abgeschafft (s. Alterth.).

Borex oder Borez, Dorf von 104 Seelen, 1 Stunde westlich von Neuß, gehört zur Pfarrei Crassier. — 431 Jucharten (10 Reben).

Boscéaz (**Boscagium**), ein Landhaus bei Orbe. — Musivarbeiten und Münzen (s. Alterth.).

Bossey, Weiler bei Coppet mit einem hübschen Schlosse (s. Bogis).

Bossons (les), ein zu Oesch gehöriger Weiler mit einer Ziegelhütte. — Der aus zwei Bergwassern gebildete, gleichnamige Bach wird seinen Ufern oft furchtbar.

Bottens, einer der drei Kreise des Bezirkes Echallens, den 2900 Seelen in folgenden Dörfern: Bottens, Groß-Polier, Klein-Polier, Dommartin, Froideville, Malapalüd, Morrens und Villars-Tiercelin, bewohnen. Wegen der vielen Waldungen und Sümpfe gehört er zu den weniger fruchtbaren Gegenden des Kantons.

Bottens, paritätisches Dorf aus 428 Seelen und Hauptort des gleichnamigen Kreises, 2/3 Stunden südöstlich von Echallens. Gebiet: 1407 Jucharten (445 Wiesen, 111 Felder, 297 Holz, 70 Weiden), die auf 313,300 Frk. geschätzt werden; 125 Gebäude, auf 175,240 Frk. geschätzt. — Hier besaß ehemals die Familie Polier einige Herrschaftsrechte. — Die Häuser liegen zerstreut. Zum Schlosse gehört eine große Domäne. — Meiereien: die Teichsennhütte, die Käserei, die Raiteriaz. — Entfernt liegende Häuser: les Estamaz, les Tronce, Maudour. —

Digitized by Google

Bottens bildet mit Groß-Polier eine reformirte, mit Klein-Polier eine katholische Pfarrei.

Bonairon, ein Bach, der sich nach anderthalbstündigem Laufe zwischen Morsee und St. Prer in den Leman ergießt.

Bougy (von **Bougins, bouge**, d. h. Haus) ist ein 1 Viertelstunde südlich von Aubonne liegendes Dorf, das von 280 Seelen bewohnt wird. Von seinen 578 Jucharten sind 90 Weinberge. Das nahe dabei liegende Landgut der HH. Delessert von Paris ist eines der schönsten in der Schweiz. Ueberall findet man darin eine herrliche Aussicht. Wasserwerke, Lustwäldchen, das Elyseum mit seiner Sennhütte, der romantische Spaziergang, der sogenannte Weg der Philosophen, der dieses Landgut mit der Stadt Aubonne verbindet, Alles ist sehenswerth. Ein anderer Spaziergang führt auf das Signal von Bougy, wo das Auge den ganzen Leman überschaut. Auf dem Vordergrunde entfaltet sich die Cote als ein grünendes Amphitheater. Es herrscht hier zwar nicht, wie in Cherbres und Montreux, jene überraschende Mannigfaltigkeit, noch jene erhabene Kühnheit; es tritt uns hier die Ruhe aus der Größe, die Anmuth aus der Pracht entgegen[1]).

Bougy-Millon, ein zu Perroy gehöriger Weiler.

Boulaire (das Thal von) gränzt an Anzeindaz, liegt aber tiefer. Alte, hier aufgefundene Waffen unterstützen die Volkssage, dass an dieser Stelle ein Gefecht vorgefallen sei zwischen den Wallisern und den Bewohnern des Rhone-Thales, muthmaßlicher Weise im Jahre 1384, während jenes blutigen Krieges, den Amedäus **VII.** von Savoyen zur Aufrechthaltung seines Bruders Eduard auf dem bischöflichen Stuhle in Sitten führte. — Ueber ein Jagdabenteuer s. **Conservat. suisse II.** 140.

Boulens (**boviale**, *βόυλον*?) ist ein von 225 Seelen bewohntes Dorf, anderthalb Stunden westlich von Milden, im Kreise St. Cierges. — 753 Jucharten.

Bourdonette (la), ein eine halbe Stunde von Lausanne entferntes, meisterhaft bebautes Landgut bei Vidy (s. Alterth.).

Bourjod oder Bourgeau, eine frühere Herrschaft der Grafen von Greyerz (s. Pailly).

Bourjeau, Weiler von Mezieres.

Bournens, Dorf von 258 Seelen, 1 Stunde östlich von Cossonay, Bezirk Sullens. — 856 Jucharten. — Ehemals die Herrschaft Derer von Charriere; ward aber kurz vor der Revolution getheilt. Doch bleibt noch ein großes Gut übrig, dessen Eigenthümer den benachbarten kleinen Güterbesitzern mit dem Beispiele der Thätigkeit vorangegangen ist. — Die Käserei liefert jährlich 150—160 Zentner Käse und 60—70 Zentner Butter.

---

[1]) Man lese im **Conservateur suisse, tom. III. les Adieux à Bougy** von Mallet du Pan. Unter dem Titel: **Souvenirs de Bougy**, ist eine Sammlung von den Ansichten erschienen, die von diesem Punkte aus wahrgenommen werden.

Digitized by Google

Bouffens, ein von 144 Seelen bewohntes Dorf im Kreise Sullens, anderthalb Stunden östlich von Cossonay. Ehemalige Herrschaft Derer von Saussüre. — Hier wird Torf gegraben.

Brai-, Bret- oder Brot-See. 2 Stunden von Vivis gelangt man auf der Straße nach Milden in diesen hübschen, eirunden Thalkessel, der sich zwischen die beholzten Abhänge von Gourze und die letzten Anschwellungen des Pelerin still hineinsenkt. Die Seeufer werden durch das Anwachsen der Wasserpflanzen immer mehr zusammengedrängt, so daſs man sie mit Vorsicht betreten muſs. Grüne Wiesen, Baumgruppen und Meiereien beleben die Umgebungen. Im Winter ist der See der Sammelplatz für die Schlittschuhläufer. Eine fahrbare Straße führt vom Bret-See zum Wirthshause am Fuße des Thurmes von Gourze. Der fisch- und krebsreiche See ist 100' tief und liegt 2121' über dem Meere (s. Gewässer und Alterth.).

Braillon (le), Bracon oder Flon de Naux, fließt beim westlichen Thore von Lütry vorbei.

Braye (la), zerstreute Häuser auf einem Hügel im Oeschthale.

Braſſü (le), ein Zufluſs der Versoie, welcher durch Vogy und das genfersche Celigny fließt.

Braſſüs (le), ein zu Chenit gehöriger Weiler im Jour-Thale, 1 Stunde vom Sentier. Dieser Weiler, der 3207' über dem Meere liegt und wo nur in guten Jahrgängen die Kartoffel gedeiht, wurde erst im Jahre 1534 gebaut. Indeſs hatte 1557 der Vater des berühmten Cardinales du Perron es versucht, hier die Rebe zu bauen. — Schmieden und Eisenhämmer. — Der Braſſüs ist 1833 zu einer Helferei (**suffragance pastorale**) erhoben worden. Die Straße, welche über den Marchairü führt, verbindet diesen Ort mit der waatländischen Ebene.

Bremblens, ein Dorf von 171 Seelen, im Kreise Echublens, 1 Stunde nördlich von Morsee. — Gebiet: 635 Jucharten (16 Reben). — Johann, Bischof von Lausanne, kaufte es 1246 vom Domkapitel in Besançon, dem es Gerhard von Rougemont vermacht hatte, als er 1221 von der Lausanner Bischofswürde zu der in Besançon berufen wurde.

Brenet-See nimmt die Wasser des Jour-Sees auf. Er war nur ein Sumpf, als die Mönche von Abbaie zur Vermehrung des Fischfanges die Felsenritze (Trichter), wodurch sich das Wasser verlief, zustopfen ließen und so den Wasserspiegel höher stellten (s. Gewässer und Jour-See, sowie auch v. Saussüres Alpenreisen, I. §. 384, Ausgabe 4°).

Brenles ist ein anderthalb Stunden östlich von Milden entferntes Dorf von 232 Seelen, welches ehemals der Familie Clavel gehörte.

Brent mit seiner alterthümlichen Kapelle und seinen hübschen Bächen ist ein zu Chatelard gehöriges Dorf im Kreise les Planches, Pfarrei Montreux. Der Boden ist Rutschungen ausgesetzt. — Viehmarkt im Wintermonat.

Bressonnaz ist ein Weiler, 3 Viertelstunden südlich von Mil-

Digitized by Google

den am gleichnamigen Bache, der seine Mühlen treibt. Ehemals Eigenthum der Familie v. Cerjat.

Bret-See (s. Brai-See).

Bretaye-Seen (s. Gewässer).

Bretigny unterhalb Morrens, Dorf von 187 Seelen, 1¼ Stunde südlich von Echallens. — 620 Jucharten.

Bretigny, eine halbe Stunde südlich von Echallens. Ein katholisches Dorf, mit Ausnahme eines einzigen Hauses (s. St. Barthelemy).

Bretonnieres, Dorf von 206 Seelen bei Romainmotier. — 1245 Jucharten.

Brine (la) ergießt sich unweit von Grandson in den Neuenburger-See.

Brit, ein zu Granges gehöriger Weiler.

Bromagus (s. Alterth.).

Broye (la) (*Brolius*, *Broia* [alva marina], deutsch Breu) entspringt auf dem Jurten bei Semsales und setzt ihren Lauf durch ein langes Thal und sumpfige Ebenen fort. Ihr Bett ist mit Torf belegt, der auf Thon ruht. — Im XVIII. Jahrhundert hat der Verfasser des Gedichtes »Vue d'Anet« in gefälligen Versen den stillen, gewundenen Lauf der Broye also beschrieben:

Quittons les bois et les montagnes;
Je vois couler la Broye à travers les roseaux.
Son onde partagée en différents canaux
S'égare avec plaisir dans de vastes campagnes
Et forme dans la plaine un labyrinthe d'eaux.

Rivière tranquille et chérie
Que j'aime à suivre tes détours!
Ton eau silencieuse et son paisible cours
Présente à mon esprit l'image de la vie:
Elle semble immobile et s'écoule toujours.[1])

Es hat 1798 die Broye dem schnell vergessenen Kanton der Sarine und Broye, dessen Dasein jedoch noch einige seltene Münzen bezeugen, ihren Namen verliehen.

---

[1]) Verlassen wir nun Berg' und Wälder,
So seh' die Breu ich ferner durch das Schilfsicht ziehn
Und ihre Wasser in getheilten Rinnsal'n fliehn.
Mit Wohlgefallen irrt sie durch die weiten Felder
Und will im Flachland sich zum Labyrinth verziehn.

Wie gern, o Fluss so lieb und mild,
Verfolgt mein Aug' dich hier und dort!
In stiller Krümmung wallest du von Ort zu Ort
Und weisest friedlich meinem Geist des Lebens Bild:
Es scheint bewegungslos und eilet rastlos fort.

Digitized by Google

Büchillon ist ein Dorf von 165 Seelen, anderthalb Stunden westlich von Morsee, im Kreise Villars unterhalb Yens. — Alterthümliche Mauern auf dem Signal Chenivaz.

Bügneaur, ein Weiler, nach Gimel pfarrgenössig. Das alte Schloss, das den Freiherren von Alt-Mont gehörte, ist ein Raub der Flammen geworden.

Büllet, ein Dorf von 722 Seelen, am Abhange des Chasseron, auf einer Höhe, wo die Obstbäume nicht mehr Früchte tragen. Ein einziger Kirschbaum steht beim Pfarrhause. — 3988 Jucharten (661 Wiesen, 976 Felder). — Am 1. Juli 1744 hat eine Feuersbrunst das Pfarrhaus und 68 andere Häuser verzehrt. — Unfern des Dorfes steht die schöne Sennhütte des Herrn dü Pasquier. — Etwa 100 Uhrmacher arbeiten für Häuser von St. Croix. — Zu St. Johanni feiert die Jugend ein Fest. — Volksbibliothek. — Bemerkenswerther Volksgesang. — Windsägemühle. — Die Laddor, Lassieur, Lassüeur von Büllet heißen die Addor, Sieur und Süeur in St. Croix.

Büril, Bürier oder **la Maladaire** war erst eine Probstei, dann ein Siechenhaus am gleichnamigen Bache, worin sich zur Zeit der Kreuzzüge die Aussätzigen badeten; heut zu Tage ist es aber ein hübsches Landhaus nebst Grund und Boden mitten unter vielen andern Landgütern, an der Straße, welche von Vivis nach Tavel und Chatelard führt. Der Bach bildet nun die Gränzscheide zwischen der Gemeinde la Tour und les Planches.

Bürignon, Landgut und Weinberg bei St. Saphorin im Ryf-Thale.

Büron (le), einige Häuser, eine halbe Stunde südöstlich von Goumoens, bei denen ein gleichnamiger Bach vorbeifließt, um sich bald in den Neuenburger-See zu verlieren.

Bürsinel ist ein Dorf von 141 Seelen, eine halbe Stunde südwestlich von Rolle, dessen Kirche sich auf einem über der Straße von Lausanne nach Genf liegenden Hügel erhebt. Das Schloss gehört dem Herrn v. Wattenwyl. Hier wurde im Okt. 1527 die Verschwörung des Löffelbundes gegen Genf angezettelt. Da sich einer der Ritter, welche bei einem Trinkgelage versammelt waren, seinen Löffel wie ein geschobenes Kreuz auf die Brust gesteckt hatte, nachdem er geschworen Genf zu verschlucken, so folgten alle andern seinem Beispiele nach, fielen über die Stadt her und wurden aufs Haupt geschlagen. — Gebiet 397 Jucharten (68 Reben, 136 Wiesen und Baumgärten).

Bürsins (von **Burs**, Ansiedelungen, **bursingi**, d. h. Bauern) war eine Abtei, deren verarmte Mönche sich 1328 dem Kloster Romainmotier übergaben, und von nun an schlugen die guten Weine von Bürsins jedes Jahr den Weg nach dem Nyon ein. — Von 776 Jucharten Land sind 67 Weinberge. — Bevölkerung: 313 Seelen. — Volksbibliothek.

Bürtigny, 1¾ Stunde nordwestlich von Rolle, ist ein Dorf von 333 Seelen, das hinter den Bergen der Cote im kalten Thälchen verborgen liegt, aus welchem die Sefille abfließt. — 1288 Jucharten (322 Wiesen, 515 Felder). — Unfern der Gränze des Gemeindsgebietes von Begnins stand das nun zertrümmerte Schloss Bioley.

Digitized by Google

Büssigny, Dörfchen von 58 Seelen, 3 Viertelstunden von Oron entfernt. Von den 295 Jucharten gehören 38 der Gemeinde, die sonst weder Kapitalien noch Schulden hat, und 85 Freiburgern. — Schule und Käserei wurden 1839 erbaut.

Büssigny, ein Dorf von 471 Seelen, liegt im schönen Veneges-Thale, Kreis Echblens, 1¼ Stunde von Lausanne und 1½ von Morsee. — Gebiet: 1053 Jucharten (25 Weinberge, 234 Wiesen, 511 Felder). — Ein zu Büssigny gehörender Weiler ist St. Germain. — Vor der Reformation stand hier ein Frauenkloster. — Hier brachte auch Frau v. Montolieu die schöne Jahreszeit in ihrem Landhause zu, worin sie Chenedollé, der hier einen Theil seines Gedichtes: **le Génie de l'Homme**, niederschrieb, gastfreundlich aufnahm, sowie auch Frau v. Genlis, um derentwillen sie sich in große Kosten einließ, und die, wie sie sagte, „von einem so einfachen Empfange bezaubert", ihren dortigen Aufenthalt ziemlich in die Länge zog.

Büssy ist der Name zweier kleinen Dörfer, wovon das eine, 3 Viertelstunden nördlich von Milden liegend, von 247 Seelen bewohnt wird und ums Jahr 1498 von Valendisern gegründet worden, die sich vor der Gewaltherrschaft ihres Fürsten geflüchtet hatten[1]); das andere aber, 1¼ Stunde nordwestlich von Morsee liegend, mit Chardoney eine einzige Gemeinde bildet, die von 219 Seelen bewohnt wird. — 681 Jucharten (74 Reben).

C.

Cabolles (les), einige Häuser in der Gemeinde Puidoux, drei Viertelstunden von Oron. — Auch heißen so einige andere Häuser in der Nähe von Montheron.

Campour, s. Chenit.

Cape au Moine (la), d. h. Mönchskappe, ein hohes Felsenhorn aus Kalkstein, das über Sariema emporragt, mit seinen Trümmern die Umgegend überdeckt und sie gar zu begraben droht (s. Berge).

Carouge, Dorf von 476 Seelen im Kreise Mezieres, anderthalb Stunden südlich von Milden. — 1181 Jucharten (394 Wiesen, 465 Felder). — Römische Münzen. — Die Herrschaftsrechte gehörten erst den Graffenried, dann den Dießbach.

Cartier, ein zu Oesch gehöriger Weiler.

Catharina, St., ein Wald, der vor Zeiten dem Frauenkloster gehörte, das zwischen Montpreveyres- und Chalet-à-Gobet in dem düstern Tannendickicht lag, an einer Stelle, welche die Straßenräuber unsicher machten. Unweit davon wurde Bonnivard gefangen genommen[2]). Bei der Kirchenverbesserung wurde das Kloster aufgehoben, und ist heut zu Tage ein der Stadt Lausanne gehörendes Pachtgut.

Cau (die Berge von), reiche, mit Sennhütten übersäete Weiden oberhalb Glion, woher man einen großen Theil der Kantone Waat

---

[1]) S. Chroniq. suisse, II. 38.

[2]) S. seine »Chronique«.

Digitized by Google

und Freiburg überschauen kann. Wendet man dem Leman den Rücken zu, so ergehen sich die Blicke über eine Reihe niederer Berge mit abgerundeten und beholzten Kuppen, die letzten Verzweigungen der hohen Alpen. Die vorzüglichsten sind Azot, Planchalet, la Grelle aux Cerfs (Hirschschlund) und Laney.

Celigny, ein im Kanton Waat eingeschlossener, 3 Viertelstunden langer und 1 Viertelstunde breiter, genferscher Gebietstheil.

Censiere (die neue) ist ein großer Raum von Bergen, Wiesen, Ackerland und Waldung, der den nordöstlichen Theil eines unregelmäßigen, auf der westlichen Abdachung der zweiten Jurakette liegendes Plateau ausmacht, 2 Stunden von Provence, nahe an der Gränze des Val-Travers, über das er sich noch theilweise erstreckt. Der waatländische Theil der Censiere liegt hinter dem Berge der Roches-blanche, zwischen dem Bache Riondolaire und der Roche de la Fauconniere oder Creur du Vent. Nach dem Val-Travers hin ist der Abhang sanft, im waatländischen Theile hingegen steil. Die Gränze zwischen Waat und Neuenburg ist durch einen Ausspruch bestimmt worden, den am 10. Dezember 1350 sieben burgundische Freiherren zwischen dem Fürsten Ludwig von Neuenburg und dem Freiherrn Otto von Grandson thaten. Vor zwanzig und einigen Jahren weigerten sich die Besitzer der Censiere, die fast alle Neuenburger waren, die Grundsteuer zu entrichten. Da wurde allen Neuenburgern untersagt, im Kanton Waat Güter anzukaufen, bis dem Rechte sein Lauf gelassen werde. Eine gütliche Ausgleichung machte dem Zwiste ein Ende.

Cephise (la), ein aus den waldigen Anhöhen um Nahe entspringender Bach, der sich bei Chillon sprudelnd in den Leman ergießt. Der Dekan Bridel hat ihm diesen Namen aus dem alten Griechenland herübergeholt (*Κηφισός*).

Cergues, St. (**Sancti Sergii villa**; **Ciriri** nach einer Bulle vom Jahre 1299; in der Volkssprache **Sanforgo**), ein Dorf von 212 Seelen, liegt in einem Einschnitte des Juras 3211′ über dem Meere an der besuchten Straße, die aus dem Waatlande nach Frankreich führt. Oberhalb des Thalgrundes, worin das Dorf sich vor Wind und Wetter schützt, sieht man die Trümmer eines alten, den Bergpaß bewachenden Schlosses, das ein Freiherr von Aubonne erbaut hatte. Die Geschichte von St. Cergues und seines Schlosses kann man in alten Urkunden lesen, die aus dem Staube der Gemeindsarchive in die Hände des Herrn Trebour, des sogenannten Engländers, übergegangen sind. Die Gemeinderäthe waren um den Preis in Verlegenheit, den sie dafür fordern sollten; da bot ihnen Herr Trebour an, für sie ein gutes Mittagsessen zu bereiten, und „gleich war man des Handels eins geworden.“ — Nahe bei St. Cergues (**S. Surgo**), unweit der burgundischen Gränze, war ehemals eine helle Quelle, die man nur den „guten Brunnen“ hieß, und dem man in diesen Zeiten der Einfalt Wunderkräfte beilegte. Daher stritten auch lange um ihren Besitz der Herzog von Burgund und der Graf von Savoyen[1]). Zur Zeit der Reformation sollen Schwärmer, um dem ihr geweihten

[1]) S. **Collinus (Ambühl) et les Arch. de Genève.**

Digitized by Google

Aberglauben ein Ende zu setzen, die Quelle mit Steinen zugestopft haben. Ich weiß mehr als einen Mann, der in der verborgenen Quelle sein eigenes Bild erkennt. Es lagen darin einige Kräfte; die Quelle verlangte nichts als einen Ort, über den sie sich wohlthätig ergießen könnte, — allein die Bösen haben sie zum Versiegen gebracht. — Der Bergpaß St. Cergues erhebt sich 2710 fr. Fuß über den Leman.

Cerjaulaz (la), ein Bach, der bei einem gleichnamigen Landgute entspringt und sich bei Lucens in die Broye ergießt.

Cerniaulaz, ein Weiler von Palesieux.

Cerniaz, Dorf von 144 Seelen im Kreise Granges, 2½ Stunden von Peterlingen.

Cernioz oder Cerniat, eine der Abtheilungen (seytes) von Unter-Ormend, wozu die Weiler le Püis, Ober- und Unter-Cerniaz, Unterhalb-Cerniaz, Unterhalb-Cretaz, im Lombaz, le Pertüis, le Vernet und les Chessolets gehören. (Der Name Cernioz bedeutet Gehäge oder hoher Ort, der jährlich nur einmal abgemäht wird.)

Cerny, eine Alpenweide im Jura bei Ballaigne, welche seit 1819 dem Kantonskrankenhause gehört.

Chabloz (les), ein Weiler von Oesch.

Chalrey, Dorf von 249 Seelen im Kreise Cüdrefin. — 717 Jucharten (3 Reben).

Chages, s. Chaude.

Chailly, ein Dorf der Gemeinde Chatelard im Kreise les Planches. Unterhalb stehen einige Häuser, die man Plan-Chailly heißt. Spuren von Braunkohlen. Walkerde.

Chailly (**Carliacum** im **XII.** Jahrhundert, Charlier im Jahre 1318), ein Weiler im Kreise Lausanne, 1 Viertelstunde nordöstlich von dieser Stadt. Es sind über den Abhang ausgesäete Wohnungen mit schöner Aussicht und mannigfaltigen Lagen. — Bäder und Speisewirthschaft. — Die Pfarrei Chailly umfaßt la Sallaz, Vennes und die Lausanner Vorstadt Martheray.

Chalet-à-Gobet, ein großes Wirthshaus anderthalb Stunden oberh. Lausanne an der Berner Straße, fast auf dem höchsten Punkte des Jurtens. Unfern davon ist eine Primarschule. Ehemals war hier die Gränze zwischen den Gerichtssprengeln Lausanne und Milden. Daselbst sah man ein Eichenwäldchen, das man die Gerichtseichen (**les Chênes de Jugement**) hieß, weil noch im **XIV.** und **XV.** Jahrhundert darunter Recht gesprochen wurde.

Chamberonne, die große und die kleine (s. Gewässer).

Chamblon, Dorf von 182 Seelen mit einem auf gelbem Felsen liegenden Schlosse, Kreis Champvent, eine halbe Stunde von Iferten. — 626 Jucharten (23 Reben).

Chambon (**Campus bonus**), ein Haus, der Ueberrest eines zerstörten Dorfes in der Pfarrgemeinde Roche.

Chamoissaire (v. Gemsherst), eine Bergspitze, die im Mittelpunkte der waatländischen Alpen emporragt wie der Righi in denjenigen der innern Schweiz (s. Berge).

Digitized by Google

Chamosalle, eine Alpenweide, über die sich eine grüne Anhöhe erhebt, gleichsam als Vorhut des Jaman-Hornes.

Champagne, ein Dorf von 389 Seelen, 3 Viertelstunden nördlich von Grandson. — 967 Jucharten (79 Reben). — Zwei Jahrmärkte.

Champ de Baud oder Chadevaux, ein zu Penthereaz gehöriger Weiler.

Champ-Martin, ein Dörfchen von 60 Einwohnern im Kreise Cudrefin, 2½ Stunden nordwestlich von Wiflisburg. — 410 Jucharten (8 Reben, 60 Wiesen, 135 Holz).

Champtauroz, Dorf von 210 Seelen im Kreise Granges, 3¼ Stunden südwestlich von Peterlingen. — 698 Jucharten.

Champvent, ein Kreis des Bezirkes Ifferten, faßt die sieben folgenden, rings um einen Berg liegenden Gemeinden in sich: Chamblon, Treycovagnes, Süscevaz, Mathod, Champvent, Villars unterh. Champvent, und Essert unterh. Champvent; ferner drei Gemeinden am Fuße des Juras, nämlich: Montagny, Valeyres unterh. Montagny, Lamothe und Bügelles. Es ist ein Gemisch von anmuthigen Halden, die mit Reben mittelmäßiger Güte bepflanzt oder mit vortrefflichen Wiesen bedeckt sind. — Bevölkerung: 2290 Einwohner (161 Schweizer, 12 Ausländer). — Eine Papiermühle und eine Fabrik chemischer Erzeugnisse.

Champvent (Canvent in einer Urkunde von 1011), ein anderthalb Stunden von Ifferten entferntes Dorf, das freundlich auf einem mit Reben bewachsenen Hügel liegt. Das Schloss mit seinen vier Thürmen, seinem weiten Hofe, seinen Gräben und einer der schönsten Ländereien des Landes ist nicht mehr dasjenige, dessen Bau man der Königin Bertha zugeschrieben und das die Schweizer in den burgundischen Kriegen zerstört haben, sondern es rührt augenscheinlich aus einer neuern Zeit. Das Haus v. Champvent hat dem Lausanner Sprengel zwei Bischöfe gegeben: Wilhelm 1247 und Otto 1310. Durch Heirath kam 1410 das Schloss an die Vergy, eine mächtige Familie der Freigrafschaft, die dem savoyischen Hause sehr abgeneigt war. Heut zu Tage gehört es der Familie Dorat. — Das Dorf, das 361 Einwohner mit einem Gebiete von 1107 Jucharten (62 Reben, 320 Wiesen, 446 Felder) besitzt, liegt am Fuße des Schlosses, das, darüber emporragend, zumal seitdem es übertüncht worden ist, aus weiter Ferne gesehen werden kann.

Chandon, ein Bach bei Wiflisburg, der sich in den Murtner See ergießt (s. Gewässer).

Chaneaz, Dorf von 121 Seelen im Kreise Mollondin, 2½ Stunden südlich von Ifferten.

Chaugin, ein schönes Landhaus des Grafen v. St. Georges, das er von seinem Oheime, dem Grafen v. Marsay, geerbt hat. — Ferner heißen so einige Häuser an der Aaße.

Channetaz (la), eine schöne Alp zwischen Rossiniere und Oesch.

Chanulvaz, in der Nähe von Büchillon, wo man römische Münzen aufgefunden hat (s. Alterth.).

Digitized by Google

Chapelle (la) ist der im Mittelpunkte von Ober-Ormond liegende Weiler, den man auch Vers l'Eglise (bei der Kirche) nennt.

Chapotannaz, ein Theil vom südlichen Abhange des Jurtens im Kreise Cülly.

Charbonniere, ein auf einem Hügel über dem Brenet-See liegender Weiler im Kreise Pont.

Chardonnay, ein Dörfchen, von etwa 50 Seelen bewohnt, im Kreise Villars unterh. Yens. Das Schloss, früher der Sitz eines Lehensherrn, ist seit beinahe einem halben Jahrhundert das Eigenthum der Familie v. St. Georges.

Chardonnay, ein kleines Dorf des Kreises St. Cierges, anderthalb Stunden südwestlich von Milden.

Chardonne, ein auf dem Abhange des Pelerin liegendes Dorf von 918 Seelen, im Kreise Corsier. Gebiet: 2369 Jucharten (304 Reben, 716 Wiesen, 504 Felder). — Man hat 1833 Chardonne und Jougny von der Pfarrei Corsier getrennt und eine besondere Helferei daraus gebildet. — Das Schloss ist durch Heirath aus der Familie v. Wattenwyl auf die v. Muralt übergegangen. — Der Mechaniker Josias Emery von Chardonne ist 1794 zu London gestorben, wo er vortreffliche Seeuhren verfertigte. — Im Jahre 1826 hat man hier unter einem Baume Hippen zum Abschneiden der Mistel, Opfer- und andere druidische Werkzeuge entdeckt, die nun im Kantonsmuseum liegen.

Charmilles, eine Alp im Etivaz-Thale.

Charner, s Cherner.

Charpigny (oder Echarpigny), ein Hügel mit einer hübschen Meierei bei St. Triphon. Derselbe besteht aus steil fallenden Kalkfelsen, die dem zerstörenden Wasser, wodurch das Rhone-Thal ausgewühlt worden ist, widerstanden zu haben scheinen. Hier genießt man einer schönen Aussicht auf den Lauf der Rhone.

Chassairon oder Süchairon, ein Berggipfel im Jura, den das St. Croix-Thal vom Süchet trennt (s. Berge).

Chastonney, ein altes Schloss im Bezirke Aelen.

Chatagnerie, ein Weiler des Kreises Coppet. — Ebenfalls einige Häuser bei la Rippe.

Chatagny, ein Weiler von Villette.

Chateau d'Oex (d. Oesch, l. **Castrodunum**), ein Kreis, welcher die gleichnamige Gemeinde in sich schließt, die von 2033 Seelen (worunter 56 Schweizer, 6 Ausländer) bewohnt wird.

Diese hohe Berggemeinde, die nach einander **Castrum ab Ogo, Chateau d'Ogo, d'Oit, d'Oix, d'Oies** genannt wurde, hat einen Umkreis von 15 Stunden und enthält 5 Jucharten Gartenland, 972 Winterfütterung für Schafe, 2042 Sommerweiden und 1337 Winterfütterung für Kühe. — Sie zerfällt in folgende 7 Abtheilungen (**Etablées**): 1) Sous le Scer (d. h. unterh. des Felsens); 2) le Mont (der Berg); 3) le Bourg (der Flecken); 4) la Fraſſe; 5) Entre deux

Saur (zwischen zwei Wassern); 6) Montillier; 7) Etivaz (Sommerweide), welche eine besondere Pfarrei bildet.

Die dritte dieser Abtheilungen, der Hauptort des Bezirkes Oberland, ist ein schöner Flecken unweit vom Zusammenflusse der Saane und der Torneresse, im Mittelpunkte eines Thales, das von beinahe ganz kahlen Bergen umschlossen ist. Eine Feste ragte einst darüber empor; sie wurde von den Bernern aber geschleift und 1406 eine Kirche an ihre Stelle gebaut. Das Thurmverließ, dessen Mauern 7' dick waren, ward zum Kirchthurme, das Hauptgebäude zum Tempel, der Waffenplatz zum Kirchhofe und die Ringmauern zur Erdstufe, von der sich die Aussicht über das ganze Thal erstreckt. — Nahe dabei, an der Saane, sieht man die Trümmer eines andern Schlosses, das château Cottier hieß.

Nachdem der Flecken in den Jahren 1664, 1741 und 1800 von den Flammen verzehrt worden, wurden die Häuser fast alle aus Stein aufgebaut und mit Ziegeldächern bedeckt[1]). Obgleich zu einer der unheilvollsten Zeiten für die Schweiz, erhielt doch damals Oesch von allen Seiten her die Mittel, den erlittenen Schaden, der auf 205,000 Fr. geschätzt wurde, wieder gut zu machen. — Gasthöfe: Bär und Stadthaus. — Fünf Jahrmärkte und Wochenmarkt jeden Donnerstag. — Volksbibliothek. — Ersparniskasse und Versicherungsgesellschaft gegen Viehseuchen. — Kleinkinderschule.

Oesch ist der Geburtsort einiger merkwürdiger Männer: von J. R. Perronet, ausgezeichnet als Baumeister; von Merier, dem Maler des Herzoges v. Cumberland; von Favrod, dem Botaniker; von Ramel, der in der französischen Revolution eine Rolle gespielt; von Geneyne, der Statthalter von Siebenbürgen geworden. — Zwei Brüder Hanchoz haben zur Stiftung eines Gymnasiums (collége), dessen Lehrer aus den evangelischen Geistlichen ausgewählt werden sollen, den größten Theil ihres Vermögens vermacht.

Vor Alters stritten sich die Bewohner von Oesch mit denen von Ormond öfters um den Besitz ihres Weidlandes im Messes-Thale, und selten verstrich das Magdalenenfest, das am 1. August in Sariema gefeiert wurde, ohne blutige Händel zu veranlassen. Im Jahre 1502 überraschten die Oberländer die Ormonder, tödteten mehrere derselben und ließen ihren Muthwillen auch an den Bernern aus. Darauf rückte J. R. v. Scharnachthal mit 2000 Mann in Oesch ein, bald eilten auch der Bischof von Lausanne und Abgeordnete von Wallis, Freiburg und Basel herbei. Vereinigt schlossen sie unter der Bedingung den Frieden, daß Oesch den Bernern 4000 rheinische Gulden bezahlen, der Graf v. Greyerz seinen Ansprüchen auf Ormend entsagen, die nun freigewordenen Ormonder ihn aber entschädigen, und endlich, daß die Schuldigen bestraft werden sollten. — Das Banner von Oesch kämpfte bei Murten in der Vorhut, denn schon früher hatte sich dieses Thal von den Grafen v. Greyerz so bedeutende Vorrechte erkauft, daß es ohne deren Berechtigung Bündnisse einging,

[1]) S. hierüber den **Conservateur suisse** von Herrn Dekan Bridel, der bei der letztern Feuersbrunst Pfarrer in Oesch war.

Digitized by Google

Krieg und Frieden schloss; auch hatte es sich größtentheils von Zehenten und Grundsteuern frei gemacht.

Während der letzten Jahrhunderte war hier der Landbau mannigfachem Wechsel unterworfen. Zu den Kriegszeiten, da der Käse in hohem Preise stand, wurden Aecker, Wiesen, ja sogar die Baumgärten vernachlässigt; heut zu Tage sind sie aber der Gegenstand einer neuen Betriebsamkeit geworden.

Chatel, ein Weiler von Ver. — Ebenfalls von Gilly.

Chatelard (le), eine große Gemeinde im Kreise les Planches, die 17 Dörfer in sich fasst, nämlich: Chailly, Bangy, Clarens, Tavel, Planchamp, Brent, Chaulin, Cherner, Sonzier, Pertit, Varennes, Ober- und Unter-Verner, Salles, Crin, Chene und Palens. Sie hat 2185 Einwohner und ein Gebiet von 4617 Jucharten (424 Reben, 2141 Wiesen, 1235 Holz).

Ihr Name stammt von einem Schlosse (**Castellum arduum**), das mitten im Schoße der herrlichsten Natur auf einem steilen Hügel ruht. Der große viereckige Thurm, den Jakob v. Gingins 1441 auf den Trümmern einer alten Lehensburg erbaute, steht noch da mit seinen stark vergitterten Fenstern, seinem eisernen Thore und seinen 5' dicken Mauern; der übrige Theil hingegen ist neuern Ursprunges. Eine schmale Wendeltreppe führt aus dem großen Saale in die obern Gemächer und in das Burgverließ. Bis zu den Zinnen hinauf rankt die Waldrebe, und an der Stelle der zwei frühern steinernen Thürme erheben sich nun zwei leichte aus grünem Laubwerke. Das Schloss, ursprünglich ein Allodiallehen laut einer Urkunde Philiberts des Schönen, hat seine Herren oft gewechselt; der Bischof von Sitten, die Gingins, die Chalant haben es nach einander besessen. Es war eine Zeit, da auf den dazu gehörigen Ländereien über 80 Jucharten Reben und Winter- und Sommerfutter genug für 100 Kühe wuchsen. Nachdem aber 1571 die Stadt Vivis die Freiherrlichkeit käuflich an sich gebracht hatte, veräußerte sie einen großen Theil dieser Güter und verkaufte die Herrschaft selbst an Kaspar v. Anglüre, indem sie nur 10 Jucharten Reben und für 10 Kühe Wieswachs behielt. Gegenwärtig ist Chatelard das Eigenthum des Hrn. Marquis-Dübochet, der hier eine schöne Pfirsichbaumpflanzung angelegt hat. Hinter dem Schlosse erheben sich staffelweise bis zu dem Gübliberge hinauf schöne Baumgärten rings um die Dörfer Cherner, Chaulin und das am tiefsten liegende Brent (in dessen Nähe der Naturforscher den „Regenfelsen" [**Sceex qué pliau**], den Dekan Bridel im **Conservat. suisse** beschrieben, nicht ohne Interesse besuchen wird). Zwei Wege führen nach dem Jaman-Horne, der eine über Cherner, der andere über Chaulin. Ein weniger beschwerlicher Pfad leitet den Wanderer über Cherner, Songy und Glyon nach Montreux zurück; und in der That kenne ich keinen Spaziergang, der sich mit diesem vergleichen ließe.

Chatelard, einige Häuser östlich von Corsier oberh. Vivis. — Ebenfalls ein Weiler oberh. Lütry, wo römische Münzen aufgefunden worden sind.

Chatelards (les), eine Alp von Rossiniere.

Digitized by Google

Chatillens (ehemals Castellens), ein Dorf von 191 Seelen, ¼ Stunde südwestlich von Oron. Die Wohnungen liegen zerstreut auf einem Gebiete von 452 Jucharten. Von den Waldungen gehören die Chevrettaz (27 J.) und die Fiangire (14 J.) dem Staate; 55 Jucharten der Gemeinde, auf deren Boden nur 11,131 Frkn. Schulden lasten. In Chatillens, wie in den meisten waatländischen Landgemeinden, die Wälder besitzen, wird dem Bürger, der ein Haus baut, eine gewisse Menge Holz verabfolgt. — Im Jahre 1840 wurde hier ein eigenes Schulgebäude errichtet; vorher kam der Primarlehrer von Oron zwischen seiner Morgen- und Nachmittagsschule nach Chatillens, um „eine kleine Schule" zu halten. — Am Grenet liegt eine Mühle. — Schon zwei Mal hat man die Ausbeutung des hier vorkommenden Braunkohlenlagers unternommen, aber immer wieder aufgegeben. — Die hiesige Kirche, die noch vor wenigen Jahren eine ungeheure Linde beschattete, ist eine der ältesten der Umgegend, und war ein vielbesuchter Wallfahrtsort, als man noch glaubte, der heilige Pankratius thue hier Wunder. Ein Grabstein trägt den Namen Aler. Emm. v. Müllinen, des fünfjährigen Sohnes eines der Landvögte von Oron, der sich bei einem Falle aus dem Wagen den Schädel zerbrach. — Mittelalterliche Münzen. — Im Jahre 1361 wurde ein Schwein, von dem ein Kind gefressen worden, zum Tode verurtheilt und in Lausanne gehängt.

Chaudanne (die schöne Quelle der) bei Rossiniere, die nach Vermuthungen aus dem 3 Stunden entfernt liegenden, periodischen Mockausa-See herkömmt. Gleich nach ihrem Hervortreten aus dem unterirdischen Behälter treibt das kühle Wasser der Chaudanne die Räder einer Mühle und ergießt sich unweit davon in die Saane. In der Nähe und unfern der Bernand-Brücke, die über den letztern Fluss führt, befindet sich eine Höhle, aus der bei hohem Wasserstande ein zweiter Bach hervorströmt.

Chaude oder Chaudoz (der Col de) ist ein Bergpass, welcher über den östlichen Abhang der Chaux de Naie von Neustadt nach dem Oberlande führt. In Urkunden vom J. 1150 u. a. m. geschieht der Chaude-Alpen Erwähnung unter dem Namen Berge von Chades, die der Abtei Hauterest übergeben wurden.

Chaudieres d'Enfer, s. Abbaie.

Chaulin, ein Weiler von Chatelard, ehemals ein großes Dorf, wo im XII. Jahrhundert der Gerichtshof seine Sitzungen hielt.

Chaux (la), eine ehemalige Maltheser Comthurei, drei Viertelstunden von Cossonay, die Bern 1540 an Robert v. Froideville um 2500 Goldthaler verkaufte. Das heutige Dorf ist im Fortschreiten begriffen. Von seinen 480 Einwohnern besuchen 110—120 Kinder die Schule, wofür ein neues Gebäude errichtet worden ist; daher ist auch die Bildung sehr verbreitet. Häufig wandert man aus, nach Paris, London und Lyon, und schon Mehrere sind wohlhabend heimgekehrt. Mit Holz, Futter und Getreide wird Spekulation getrieben, weßwegen Grund und Boden in hohem Preise stehen. — Eine Mühle mit Dreschmaschine. — Die Kirche ist neu übertüncht worden. — Der Veyron trennt das Dorf in zwei Theile: la Chaux und den Weiler Je-

Digitized by Google

tens, in deren Mitte ein hübscher Waffenplatz liegt. Oft tritt der Fluss aus und bedeckt seine Ufer mit Kies. Umsonst hat man früher diesem Uebelstande zu wehren gesucht. — Gräber (s. Alterth.).

Chaux, einige Häuser bei Morsee.

Chavannes (von **Chavanariæ** oder **Cabanariæ**, d. h. Bauernhäuser), ein Dorf von 328 Seelen, drei Viertelstunden von Milden. — Ebenfalls ein Dörfchen von 157 Seelen, im Kreise Ecüblens, nicht ganz 1 Stunde westlich von Lausanne.

Chavannes de Bogis, ein kleines Dorf von 108 Seelen, im Kreise Coppet, 1½ Stunde südwestlich von Neuß, auf einem sumpfigen Boden. Alles Trinkwasser kömmt aus Ziehbrunnen oder aus der Versoie, welches letztere leicht Fieber erregt.

Chavannes des Bois, Dörfchen von 54 Seelen, im Kreise Coppet, 2½ Stunden von Neuß. Es liegt mitten im Holze (woher sein Beiname) auf einem sumpfigen Boden.

Chavannes le Chene, ein Dorf von 324 Seelen, im Kreise Molondin, 2½ Stunden östlich von Jfferten.

Chavannes am Veyron, kleines Dorf von 158 Seelen, südwestlich von Cossonay. — Alljährlich am 21. Juni wird hier ein Fasttag gefeiert zum Gedächtniss der Verheerung, die der Hagel zwei Jahre nach einander an diesem Tage angerichtet hat. Dann wird nicht gearbeitet, und ein Gottesdienst gehalten, wofür dem Pastor (gewöhnlich dem Pfarrer der Gemeinde) ein besonderes Taggeld angewiesen ist. Die Bürger von Chavannes, die außer der Gemeinde im Dienste stehen, kehren so viel als möglich auf diesen Tag heim; wenn sich dies aber nicht thun lässt, so enthalten sie sich des Arbeitens und fasten an ihrem jeweiligen Aufenthaltsorte.

Chavornay (**Cavorniacum** im J. 927), ein Dorf von 730 Seelen, im Kreise und drei Viertelstunden südöstlich von Orbe. — 2394 Jucharten (59 Reben, 739 Wiesen und 930 Felder). — Chavornay liegt auf dem Abhange von jenem Zweige des Jurtens, welcher die sumpfige Ebene der Orbe begränzt. — Rudolph I., König von Kleinburgund, baute hier ein nun verfallenes Schloss, welches er gern bewohnte. Mehrere Urkunden Rudolphs II. sind in **Cavorniacum** ertheilt worden. — Römische Inschriften zur Ehre des Kaisers Septimus Severus und seines Sohnes Geta (s. Alterth.). — Im J. 1829 wurde Chavornay zum größten Theil von den Flammen verzehrt.

Ungefähr eine Viertelstunde von diesem Dorfe, nahe bei der Mühle am Talent, erhebt sich ein Hügel von schwärzlichem Sandsteine, woraus, zumal bei großer Hitze, Bergöl hervorsickert. Eine Schrift des Armeniers d'Eyrinis berichtet uns, dass dieses Erdharz schon 1732 bekannt war, und dass man dasselbe als einen wasserdichten Kitt und als Wagenschmiere brauchte. Seine Ausbeutung ist aufgegeben worden, weil beständige Erdrutschungen ihr hinderlich in den Weg traten.

Chendon, s. Chaudon.

Chenau (la), ein Weiler von Oesch.

Digitized by Google

Chene (le), ein Dorf im Kreise Molondin, das nebst Paquier 221 Einwohner zählt. Es liegt 3 Stunden östlich von Ifferten.

Chene (le), Weiler von Oesch in der Abtheilung la Frasse.

Chene, ein Dorf, das mit Sales zusammenstößt und von les Planches nur durch die Brücke über den Bach von (Baye de) Montreur geschieden wird. Diese 3 Dörfer Sales, Chene und les Planches führen gewöhnlich den gemeinsamen Namen Montreur.

Cheneau, kleines Dorf der Gemeinde Cülly, eine Viertelstunde von diesem Orte entfernt.

Chenit (le), einer der beiden Kreise des Jour-Thales, umfaßt nur die gleichnamige Gemeinde, die von 1658 Seelen bewohnt ist, und ein Gebiet von 18,479 Jucharten besitzt (worunter 1077 Wiesen, 1326 Felder, 2302 Holz, 153 Weiden und 13,172 Bergweiden zur Uebersömmerung von 2381 Kühen und 766 Kälbern). Die Gemeinde wurde 1612 zur Pfarrei geschaffen und 1833 der Brassüs davon getrennt, um eine besondere Helferei zu bilden. — Seit 1816 ist hier eine Ersparnißkasse errichtet.

Das öde Thal des Chenit, halb mit Wäldern, halb mit Sümpfen bedeckt, wurde ums J. 1550 von Holzhauern aus den benachbarten Gemeinden le Lieu und l'Abbaie urbar gemacht. Diese ersten Ansiedler lagerten sich anfänglich in Hütten aus geflochtenem Strauchwerke, an einer Stelle, die seither den Namen Campour (Lagerstatt) beibehalten hat. Man zählte im J. 1590 schon 32 Familien, im Jahre 1790 gar 334, oder 1903 Personen. Nirgends im ganzen Kanton hat sich die Bevölkerung so schnell vermehrt. — Gegenwärtig sind hier 5 Uhrmacher mit 470 Arbeitern, 14 Steinschneider mit 100 Arbeitern, 12 Krämer, 8 Messerschmiede, 60 Korb- und Rechenmacher u. s. f. (siehe Jour-Thal).

Cherner od. Charner, ein Dörfchen am Fuße des Cübliberges in der Gemeinde Chatelard, an der Gränze zwischen den Weinbergen und Wiesen. Sein auf einer Anhöhe liegendes Wirthshaus ist der schönen Aussicht wegen bekannt. Am 15. Dezember 1814 wurden 17 Häuser und 14 Scheunen eingeäschert. Die Bewohner haben die einfachen Sitten eines Hirtenvolkes.

Chesalles, ein Dorf von 122 Seelen im Kreise Lücens, 1 Stunde nordöstlich von Milden. Aus diesem Orte sind die zwei Brüder Mogonié gebürtig, von denen der erste um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Kammer- und Oberfeldherr des großen Moguls war und bei seinem Tode ein Vermögen von 20,000 Louisd'or seinem Bruder hinterließ, der abfuhr, um dasselbe in Empfang zu nehmen, auf seiner Heimkehr aber in einem Sturme ums Leben kam [1]).

Chesalles, eine Gemeinde von 199 Einwohner, eine halbe Stunde östlich von Oron entfernt. — 435 Jucharten, wovon 36 der Gemeinde und 55 zu der Staatswaldung l'Erberey gehören. Die Wohnungen liegen zerstreut. Am Flon steht die Mühle la Corbaz;

---

[1]) Siehe **Journal helvétique, Octobre** 1751.

unweit davon eine Nagelschmiede. — „Gute Faust, guter Schulmeister", sagte der alte Lehrer Maillard. Hier ist auch mehr als anderswo das Sprüchwort gäng und gäbe: «**On ne se devesé pas la meiti pran**», d. h. man plaudert nicht zur Hälfte genug. Sollte dieses Wort wol durch einen unbarmherzigen Schwätzer, den die Dörfner den Stummen hießen, verbreitet worden sein? — Auf der Anhöhe, an deren Fuß der Maslon vorbeifließt, liegen die Trümmer eines alten Schlosses.

Chesard, ein Weiler von Grandcour.

Cheseaux, ein Dorf von 420 Seelen, 1½ Stunde nordwestlich von Lausanne, im Kreise Romanel. — 1036 Jucharten. — Ehemals eine Herrschaft, die von den Champois auf die Deloys und endlich auf die v. Gonmoens überging. Vor Kurzem ist das Schloss von einer «**bande noire**» gekauft und wiederum an einen Franzosen verkauft worden. — Die Gemeinde ist reich. — Käserei. — Singverein. — Religionsbibliothek beim Pastor. — Die Jugend ist sehr rühriger Natur. Der Sage nach war Cheseaux vor Alters eine «ville» (Stadt oder Villa?), die ein Barbarenhäuptling an der Spitze einiger hunderttausend Zerstörer in Trümmer legte. Im Dorfe wurden römische, in Belair, nahe beim Hause des Hrn. Troyon, celto-germanische Alterthümer aufgefunden, die daselbst in einem Museum aufbewahrt werden (s. Alterth.). Vor etwa 30 Jahren stand der Kobold (**servant**) von Belair in großem Ansehen; es scheint aber, er sei mit dem frühern Besitzer dieses Landhauses ausgezogen. Bald ließ er sich unter der Gestalt eines kopflosen Schimmels, bald als Irrwisch, bald als Ziege oder ungeschwänzter Hund erblicken. Im Schlosse spuckte einer der alten Herren. Von selbst wälzte sich eine Kugel rings um den Kirchhof. Doch ist nun Alles wieder geheuer geworden.

Cheseaux, ein Dorf im Kreise Ifferten, eine halbe Stunde südlich von dieser Stadt, auf dem Abhange des Montela. Mit Norraz bildet es eine Gemeinde von 143 Einwohnern.

Cheseaux, ein Weiler in der Pfarrgemeinde Rougemont.

Cheserez, ein Dorf im Kreise Gingins, 1 Stunde nordwestlich von Neuß und fast am Fuße des Juras. — Bevölkerung: 202 Seelen. — Gebiet: 2347 Jucharten (479 Wiesen, 459 Felder). Hier, wie bereits überall am Fuße des Juras, giebt es gutes Wasser und schöne Wiesen.

Chessel, ein Dorf im Kreise Neustadt, mit 124 Einwohnern und einem Gebiete von 571 Jucharten. Es ist hier eine sehr besuchte Fähre über die Rhone, um nach der Porte du Scer (Felsenthor) im Wallis überzusetzen.

Chessiere, ein hübsches Bergdorf im Kreise Ollon, das durch Fleiß und Sitteneinfalt zum Wohlstande gelangt ist. Man pflanzt hier den Alpenampfer (**Rumex alpinus**; «**Patience des Alpes**»), den man durch Einweichen in heißem Wasser zum Abführmittel zubereitet.

Chevallet, zerstreute Häuser in der Pfarrei Rossiniere.

Chevalleyres, drei hochliegende Weiler in der Pfarre Blonay.

Digitized by Google

Cheville (la), ein Bergthal am Fuße der Diablerets. Eine hohe Steinmauer bezeichnet hier die Gränze zwischen Waat und Wallis.

Chevilly, ein Dorf von 288 Seelen, 1 Stunde nordwestlich von Lasarraz. — 871 Jucharten.

Chevressy (Chivrüsié im J. 971), ein Weiler im Kreise Belmont, eine halbe Stunde oberhalb Iffertен auf einer der Staffeln liegend, welche der Abhang des Berges Montela bildet. Schöne Aussicht.

Chevroux od. Chevroud, Dorf von 360 Seelen, 2 Stunden nordwestlich von Peterlingen, am Neuenburger-See. — 554 Jucharten. — Die Gemeindseinkünfte belaufen sich auf 2047 Frk.; das Armengut auf 3000 Frk. — Gegenwärtig handelt es sich um die Anlegung eines Landungsplatzes.

Cherbres (Cubirasca im XI., Chabria im XII. Jahrhundert), ein schönes Dorf von 800 Einwohnern, im Kreise St. Saphorin, an der Straße von Vivis nach Milden. Es ist in mehreren Gruppen von etwa 20 Häusern zwischen Wiesen und Weinberge hingeworfen. Im obern Theile des Dorfes, den man Crousaz heißt, befindet sich das ehemalige Schloss, das nun in ein landwirthschaftliches Gebäude («la Grande-maison») verwandelt ist, und die Kirche, zu der man auf einer steilen Treppe gelangt. Hinter dem Dorfe erhebt sich kühn der Berg, der mit einsam und malerisch gelegenen Häusern, mit Baumgärten und Waldung bedeckt ist, senkt sich aber bald wieder in mannigfaltigen und lieblichen Abhängen zum Bret-See, einem anmuthigen Thälchen, über das auf der einen Seite der Thurm von Gourze, auf der andern die Berge emporragen, die den Kanton Waat von Freiburg trennen. Unterhalb des Dorfes und seiner wundervoll liegenden Terrassen steigen die Weinberge zum Leman-See herab, indem sie hier von den zwischen Felsen und Bäumen ruhenden Weilern Sales und Rivaz, dort von Nussbaumwäldchen, die sich bis zum Schlosse Glerolles fortziehen, unterbrochen und von einem plaudernden Bache und einem schattigen Fußsteige durchschnitten werden. Zur Rechten liegt das Signal von Cherbres, von dem man, wie sonst nirgends, so jählings auf den See niederschaut, zur Linken den vorspringenden Fels, worauf früher die vom Blitze eingeäscherte Kapelle von Oge (Hochland) stand, zu der Pfade voll mannigfaltigen Reizes führten. Die Abhänge des Jurtens und der Viviser Alpen, die savoyischen Gebirge und der ganze See entfalten sich hier vor den staunenden Blicken. — Cherbres hat ein Gebiet von 457 Jucharten (61 Reben, 133 Wiesen, 204 Felder). — Man findet hier 3 Bäckereien, 1 Schlachthaus, 2 Tuchhändler, 3 Krämer, 2 Wirthshäuser, 7 Schenken, 2 Schmiede, 2 Schneider u. s. f.; 3 Primar- und 2 Kleinkinderschulen. Bei erschlafften Sitten herrscht ein gewisser ländlicher Aufwand. Die Feste der Schützengesellschaft (Abbaie de la S. Jaques) locken zahlreiche Zuschauer herbei. Auch giebt es einige Separatisten.

Chiesaz (la) (von ecclesia, ital. chiesa[1]), Pfarrdorf von 763 Seelen (mit St. Legier), im Kreise La Tour, 1 Stunde nord-

[1]) Die italiänischen Maurer, die an dieser Kirche arbeiteten, sagten wol: «Andiamo a lavoraz alla chiesa.»

Digitized by Google

östlich von Vivis. Die Kirche stammt aus dem J. 1223, und ihr Schutzheiliger war St. Ulrich, wie es uns die Inschrift einer Glocke meldet.

Chiguy, Dörfchen von 87 Seelen im Kreise Colombier, eine halbe Stunde nördlich von Morsee.

Chillon, (Castrum Chilione im J. 1236; Zillium, Gillum i. J. 1218; früher Caput laci) ist ein auf einem Felsen liegendes Schloss im Leman, einige Klafter vom Ufer entfernt, mit dem es durch eine Fallbrücke in Verbindung steht. Darüber erhebt sich die letzte Abstufung des Berges Naie, so dass zwischen den Felsen und dem Wasser nur der für zwei an einander vorüberfahrende Wagen (vor Zeiten blos für zwei Reiter) nöthige Raum übrig bleibt. Auf der andern Seite stürzt der See jählings 512' in die Tiefe. — Schon 830 ließ Ludwig der Fromme seinen Verwandten und Feind Wala, den Abt von Corbier, der dessen Söhne zum Aufstande gehetzt hatte, in einer Feste einsperren, „die überall von den Wassern des Lemans umringt war, und woher man nur den Himmel, den See und die penninischen Alpen erblicken konnte [1])." — Im Jahre 1157 gewährte Humbert III. von Savoyen den Klostergeistlichen von Hautcrest den Durchzug, „ohne belästigt zu werden". Der Graf besaß Chillon zu Lehen vom Bischofe von Sitten und machte es zum Hauptorte einer Grafschaft, welche den ganzen östlichen Theil der Seeufer, bis weit ins Thal hinauf, von Morsee bis nach St. Moriz, in sich fasste. Im J. 1233 trat am 21. Juni zu Morsee der Bischof dem Grafen diesen ganzen Bezirk ab. Der deutsche Adel, an dessen Spitze sich, nach Hrn. Cibrario, Rudolph v. Habsburg als Vertheidiger der Rechte des Hauses Kyburg (Coppingen nach der Chronik) gestellt hatte, belagerte, aber umsonst, schon einige Tage lang das Schloss Chillon, als ihn Peter von Savoyen überraschte, in die Flucht schlug und sich dadurch die Erwerbung des Waatlandes sicher stellte. Nach der Sage, sowie der Erzählung einer in Chatelard aufbewahrten Handschrift, wurde auf der Wahlstatt eine Kapelle errichtet. Unweit davon stand wenigstens ein Beinhaus. Peter ließ nun Chillon ausbessern und vergrößern, und starb daselbst am 17. Mai 1268 [2]). Die Berner nahmen es 1536 weg [3]) und erlösten Bonnivard, den Sohn der Freiheit, aus den unterirdischen Gefängnissen, wo er schon seit sechs Jahren schmachtete. Noch wird alltäglich die Säule, an die er gefesselt war, von Fremden und Einheimischen besucht. In Lord Byrons **Prisoner of Chillon** wird ein Gefangener besungen, der mit dem geschichtlichen Weniges gemein hat. Der Sage gemäß entfloh bei der Eroberung durch die Berner Einer von Blonay und schwamm über den See: so wenig achtet das Volk Etwas für unmöglich, was Muth und Treue beginnen. Vom Jahre 1536 an war Chillon der Sitz des bernerischen Landvogtes bis 1733, da jener nach Vivis verlegt wurde, und noch sind auf der Vertäfelung des großen Saales

[1]) Siehe **Pasc. Radbert** in Perz und die Bemerkungen des Herrn de Bon in den **Mémoires et Documents** der geschichtforschenden Gesellsch. der roman. Schweiz.

[2]) **Courrier suisse**, 13. Sept. 1843.

[3]) **Chroniqueur, pag. 259.**

Digitized by Google

die Wappen der Landvögte zu sehen. Wenige Jahre vor der Revolution (von 1798) öffneten sich die Thüren der Schlosskerker für einige waatländische Bürger, die nachher nach der Festung Aarburg abgeführt wurden. Seither ist Chillon zur Aufbewahrung von Waffen und Kriegsvorrath, bisweilen auch als militärisches Gefängniss benutzt worden. Vor Kurzem sind behufs der Vollziehung des neuen Kriminalkoderes mehrere Zimmer zur Haft für Staatsverbrecher eingerichtet worden.

Vor Zeiten stand am Abhange des Berges ein Flecken (**bourg de Chillion**), dessen Einwohner nach seiner Zerstörung das nahe Dorf Veytaux gründeten. Ein Thor, das sich an den Felsen lehnte und den Durchgang versperren konnte, ist vor 50 Jahren zur Erweiterung der Straße niedergerissen worden.

Um die Mitte des **XIV**. Jahrhunderts, bei einer großen Judenverfolgung, wüthete auch der Hof von Chillon, wo eine tödtliche Pest herrschte, gegen die Israeliten. Mehrere wurden lebendig verbrannt, und der Neustädter Pöbel brach das Thor von Chillon ein, riss die noch übrigen aus den Kerkern hervor und verbrannte sie auch ohne weiteres gerichtliches Verfahren. Um die Uebelthäter für ihre Eingriffe in die landesherrlichen Rechte zu strafen, legte ihnen der Graf von Savoyen eine Buße von 100 fl. auf.

Ueber die Bauart des Schlosses siehe Alterth.

Die zahlreichen Urkunden, die sich auf die Verwaltung des Landes unter den Herzogen von Savoyen beziehen, sind von Chillon in die Archive der Rechnungskammer zu Turin geschafft worden. Dort muss sie derjenige aufsuchen und studiren, der sich vom Zustande des Landes während des Mittelalters einen gründlichen Begriff machen will.

Christoph, St., ein Dörfchen (Domäne) nebst Schloss im Kreise Champvent, 1¼ Stunde von Iferten. Ehemals war es eine Maltheserkomthurei und 1360 eine Probstei, die von derjenigen in Cossonay abhing. Im J. 1789 bewilligte Bern einem Thormann, dem damaligen Lehensinhaber, die Trennung des Gemeindsgebietes von Champvent und die Erhebung von St. Christoph zum Range einer besondern Gemeinde, unter der Bedingung jedoch, dass der Lehensherr die neue Gemeinde dotire; da aber diese Bedingung nicht erfüllt wurde, so stellte ein Beschluss vom Jahre 1811 die frühere Ordnung wieder her.

Cierges. St., einer der drei Kreise des Bezirkes Milden, liegt ganz im Jurten und ist von Wäldern und Schluchten durchschnitten. Auf seinem rauhen, bergigen Boden schließt er 12 Gemeinden in sich, nämlich: St. Cierges, Thierrens, Correvon, Ogens, Berchier, Boulens, Peyres und Possens, Montaubion, Villars-Mendraz, Sottens, Martheranges und Chapelles. Bevölkerung: 3230 Einwohner (38 Schweizer, 1 Ausländer).

Cierges, St., ein Dorf von 460 Seelen, Hauptort des gleichnamigen Kreises, liegt hoch in einer waldigen Gegend, 1¼ Stunde von Milden, 1¾ St. von Echallens. — 1300 Jucharten. — Es wurde 1227 nebst Ogens und Thierrens das Eigenthum des Bischofes. Geburtsort Oliviers von Lasarraz und des 1843 verstorbenen Pastors

Digitized by Google

Olivier, der lehrreiche Handschriften über die Genealogie der Landesfamilien besaß.

Rudolph **III.** von Greyerz, den der Lausanner Bischof, Wilhelm v. Crüblens, in den Bann gethan harte, erkaufte sich den Frieden mit der Kirche durch Abtretung von St. Cierges, Thierrens und Ogens, die seiner Gemahlin, Cäcilie von Belmont, gehörten.

Ciernauz, zerstreute Häuser bei Ober-Ormonds.

Cierna-Pica, ein abgelegenes Thälchen in der Gemeinde Rougemont. Im Celtischen bedeutet cern ein eingehegter Raum. Es wird dieses Wort im waatländischen Oberlande und im Ormond-Thale zur Bezeichnung von Wiesen gebraucht, die nur ein Mal abgemäht werden. Die Ciernes oder Cergnes, die hohe Cierne, die Leder- die Hund-Cierne sind Weiler bei Oesch.

Cire, der Berg, ist eine Pyramide im Jura, welche das Jour- vom Vallorbes-Thale trennt.

Clarens ist ein, 1 Stunde von Vivis liegendes Dorf am See, unweit der Mündung der gleichnamigen Baye und am Fuße des Hügels, auf dem die alte Feste Chatelard steht. Die Häuser reichen bis an den See hinab und sind durch Blumen- oder Baumgärten von einander geschieden, einige werden auf der Mittagsseite von Feigenbäumen beschattet. Die von Rousseau gepriesenen Lustwäldchen sind von Weinbergen verdrängt worden. Die „neue Heloise" hat den Namen Clarens verherrlicht; aber ist man in Clarens, so vergißt man wol die Heloise. „Wir fuhren auf den See hinaus; da fing ich an so auf dessen Mitte hinzusteuern, daß wir bald dem östlichen Ufer mitten gegenüber waren. Hier zeigte ich Julien die Mündungen der Rhone, deren wilder Lauf nach einer Viertelstunde plötzlich inne hält, als fürchtete er sich davor, mit seinen schlammigen Fluthen das reine Blau des Sees zu trüben; dann machte ich sie auf die beiden Gebirgswände aufmerksam, deren einander entsprechende und gleichlaufende Winkel in dem Raume, der sie von einander scheidet, ein des Stromes würdiges Bett bereiten, das er mit seinen Fluthen anfüllt. Gern ließ ich sie die üppigen und reizenden Ufer des Waatlandes bewundern, jenes entzückende Gemälde, wo eine allenthalben bebaute Erde dem Ackermanne, dem Hirten, dem Winzer für ihre Mühsale eine sichere Frucht darbietet, die kein geiziger Staatspächter ihm raubt. Indem ich ihr hierauf das Chablais zeigte, das, obgleich von der Natur nicht weniger begünstigt, dem Auge doch nur den Anblick des Elendes aufweist; so konnte ich ihr an dem Reichthume, der Zahl und dem Glücke der Einwohner die verschiedenen Wirkungen der beiden Regierungen deutlich machen. So thut, sagte ich ihr, die Erde ihren fruchtbaren Schoß auf und spendet ihre Schätze den glücklichen Völkern, die sie für sich selbst bearbeiten. Sie scheint zu lächeln und sich zu beseelen bei dem süßen Anblicke der Freiheit [1])." — Von Clarens steigt man unter Nußbäumen an der Baye hinauf, setzt auf einer Brücke bei Tavel über das Bergwasser und gelangt über Büsier zu den Cretes, eine mit hundertjährigen Kastanienbäumen bewachsene

[1]) Nouvelle Héloïse, IV. Lettre 17.

Digitized by Google

Halde. Hier sind die wahren Lustwäldchen von Clarens; hier auch der auserwählte Ort für das Jahresfest der Schüler des Viviser Gymnasiums, woher, wenn sie sich nach dem Bogenschießen und dem Tanzen bei einem Abendmahle erfrischt haben, sie beim Fackelscheine vergnügt heimkehren. Ueberall sind herrliche Spaziergänge. — Kosthäuser der Frauen Chevalier, Dufour u. a. m. — Wirthshaus: Zu Juliens Lustwäldchen. — Ueber die Alterthümer siehe den betreffenden Artikel im ersten Bande. — Ueber die Baye von Clarens und die von Hrn. Venatz zur Bewältigung des wilden Bergwassers vorgenommenen Arbeiten siehe Gewässer (I. 133,134). — Von Clarens und dem jenseitigen Ufer singt mit Recht Frd. v. Matthissen:

Clarens, friedlich am Gestad erhöht,
Dein Name wird im Buch der Zeiten leben!
O Meillerie, voll rauher Majestät,
Dein Ruhm wird zu den Sternen sich erheben!

Clarens, ein Landhaus, eine Viertelstunde nordöstlich von Neuß-Nahe dabei liegt eine nun eingegangene Papiermühle und eine Bleiche.

Clarmont, ein Dorf von 121 Seelen, 1½ Stunde nordwestlich von Morsee, im Kreise Colombier. — 217 Jucharten (5 Reben). Man ist hier auf römische Ziegel und Waffen gestoßen.

Clavelieres, ein Weiler oberhalb Begnins.

Clees (les), (cletæ, castrum de clavibus od. ad claves, mit einer Hürde im Wappen), war im Mittelalter ein befestigter Ort an einem Engpasse, durch welchen die Straße von Burgund nach der Lombardei zog. Hier war eine Zollstätte und ein Ablagerungsplatz. Mehrere adelige Familien hatten hier Häuser, denen eine gewisse Gerichtsbarkeit zustand („maison en bourg"), die de Ponte Valeria, Gland u. a. m. Die Burgvogtei schloss Lignerolles, Vallaigues, die Metralie Rances, Valeyres, Sergey, Abergement, Montcherand, Mont la Ville, Vallorbes und einen Theil des Jour-Thales in sich. Die feste Stadt lag, wie das heutige Dorf, auf einem Hügel, an dem sich die Orbe von Wasserfall zu Wasserfall strömend vorbeiwindet. Ringsum erheben sich Felsen und waldige Anhöhen, durch deren schmalen Zwischenraum man nur die Orbe ihren murmelnden Lauf nach der gleichnamigen Stadt fortsetzen und in weiter Ferne die Alpen ragen sieht. Die dortigen Ritter, von ihren Mauern beschützt, machten das umliegende Land unsicher und plünderten die vorbeiziehenden Kaufleute. So wurde die Burg zu einem Raubneste, das zwar zerstört, aber bald wieder aufgebaut wurde, ungeachtet des Verbotes, das 1140 der Pabst Innocens **III.** erlassen hatte. Ein Jahrhundert später kehrte Peter von Savoyen aus England zurück, um die Herren v. Clees zur Ordnung zu weisen; einige derselben ließ er hängen, andern Verzeihung angedeihen. Unter der savoyischen Herrschaft schickte die Stadt Abgeordnete in die Landstände. Die Bürger hatten sich 1371 um 100 Goldgulden Zollfreiheit im ganzen Waatlande erkauft, und Amedäus **VIII.** bewilligte ihnen zwei Jahrmärkte. Im J. 1475 griffen die Eidsgenossen, aufgebracht über die in Clees auf Befehl des Grafen v. Romont vollbrachte Ermordung der bernerischen und freiburgischen Gesandten, Stadt und Burg an, und schon bereiteten sie sich zur Bestürmung derselben, als Peter v. Cossonay, der die Feste

Digitized by Google

vertheidigte, sie ihnen übergab. Er wurde nebst seinem Lieutenant St. Croix und noch vier Andern hingerichtet, die übrige Besatzung begnadigt und das Schloss verbrannt. Nichts bleibt mehr davon übrig als ungeheure Mauern und ein Thurm, stattliche und wehmuthsvolle Ruinen im Schoße einer wilden Gegend (siehe mittelalterl. Denkm.).

Die Gemeinde les Clees ist wohlhabend, obschon sie viele anderswo lebende Armen zu unterstützen hat. Mit la Rüssilles zählt sie eine Bevölkerung von 214 Seelen und hat ein Gebiet von 1587 Jucharten. Da die Einwohner einen Thalgrund inne haben, wo sich die Sonnenstrahlen zusammendrängen, so haben sie von dieser heißen, erschlaffenden Luft, eine Weichlichkeit angenommen, die von der derben Kraft ihrer Nachbaren in Lignerolles sonderbar absticht; dabei sind sie gut, menschlich und fromm. Es liegt etwas Alterthümliches in ihrem Wesen. Das Kirchlein wird wohl unterhalten, und die Schule ist der Gegenstand einer besondern Aufmerksamkeit.

Clendi, ein Weiler mit einer Ziegelhütte, eine Viertelstunde von Ifferten, wovon er noch im **XV.** Jahrhundert einen Theil ausmachte. Hier befinden sich zwei schöne Landhäuser; Ober-Clendi und Champitet, dieses letztere am See. — Sollte wol Clendi mit dem Namen **Clingenium** gemeint sein, der in einer Urkunde Karls **III.** vom J. 885 vorkömmt?

Clez (Groß- und Klein-), eine Aly im Etivaz-Thale.

Clos dù Moulin (le), Landgüter und Gypsmühle zwischen Neustadt und Chillon.

Closi (le), ein Weiler von Bücherens, 1½ Stunde von Milden

Clouds (les), ein Weiler von Boettes im Ormond-Thale.

Coinsins, ein Dorf von 157 Seelen mit einem hübschen Schlosse, welches der General des Portes hier hat bauen lassen und das nun dem Herrn Guebhard gehört. (Kreis Begnins.) — 568 Jucharten (31 Reben).

Cojonner, ein Dörfchen, 1¼ Stunde nordöstlich oberhalb Vivis, zwischen la Chiesaz und Tercier. Sein Name wurde einem von den Söhnen der Freiherren v. Blonay beigelegt, unter andern Heinrichen v. Cojonney, welcher einer der Häuptlinge der Löffelritter war.

Collombier, einer der vier Kreise des Bezirkes Morsee, dehnt sich über jenes von Weinbergen, Feldern und schönen Wiesen gebildete Amphitheater, das sich mit seinen lachenden, mannigfaltigen Lagen hinter Morsee erhebt. Der Ackerbau wird mit Einsicht betrieben. — 2660 Seelen (166 Schweizer und 7 Ausländer) in folgenden zwölf Gemeinden: Collombier, Aclens, Chigny, Clarmont, Echichens, Monnaz, Reverolles, Romanel, St. Saphorin, Vaux, Villierens und Büffens, das Schloss.

Collombier (**Collumbarium**), Hauptort des gleichnamigen Kreises, ist ein von 334 Seelen bewohntes Dorf, 1¼ Stunde nordwestlich von Morsee. 1139 Jucharten (21 Reben). — Im **X.** Jahrhundert war Collombier ein königlicher Lehenhof, wo das Verlöbniss Adelheidens, der Tochter der Königin Bertha, mit Lothar, dem Sohne des Königs von Italien, sowie das der Bertha selbst, damals Wittwe

Digitized by Google

Rudolfs II., mit Hugo, dem Vater des jungen Prinzen, gefeiert wurde. (Die Ausſteurungsurkunde lautet vom 12. Dezember 937: »in curte quæ Columbaris dicitur.«) — Später war Collombier der Stammſitz einer der angeſehenſten Familien des Landadels. — Wie bekannt, ſtellten die Römer ihre Aſchenkrüge in unterirdiſche Gewölbe, die ſie **Columbaria** hießen.

Colonges (**Colonia**), ein Weiler im Kreiſe les Planches, 1½ Stunde öſtlich von Vivis. — Im J. 1818 erlegte man in den Umgebungen einen Bären, der 240 Pfd. ſchwer war; er lebte von den Früchten, die er in ſeiner Höhle geſammelt hatte, und fiel nie einen Menſchen an.

Comballaz (la), ein Wirthshaus im Moſſes-Thale, Unter-Ormond. In dieſem ruhigen, ſtillen Hauſe, wobei ein hübſcher Garten angelegt iſt, ſind 12 Zimmer für die Gäſte eingerichtet. Der Wirth iſt ein thätiger, verſtändiger Mann; ſeine Preiſe ſind ſehr billig. Von hier aus können ſchicklich Ausflüge in die umgebenden Alpen unternommen werden. — In jenem Garten glaubte Hr. Töpfer[1]) zu ſehen, o Wunder! ein chineſiſches Gartenhaus und einen Herrn, der auf einem wahrhaftigen Stuhle ſaß und in „einem wahrhaftigen Buche las“. — Nahe dabei iſt ein periodiſcher Brunnen und eine Mineralquelle.

Combes (les), Weiler in den Kreiſen Oeſch, Oron und Ollon.

Combes du Lieu, de Mouſſillon, Noire, ſ. Jour-Thal.

Combremont, Groß-, Dorf von 464 Seelen, auf einer Hochebene des Jurtens. — 1433 Jucharten (266 Wieſen, 862 Felder). — Zwei Weinſchenken; dabei große Armuth und Schulden. — Hier lebte Hieronymus Aigron, der durch ſeinen Kalender berühmt geworden iſt. Einſt ſagten die Jungen des Dorfes an der Bank, auf die er ſich zur Anſtellung ſeiner Beobachtungen zu ſetzen pflegte, die Beine ab; allein der ſchlaue Alte bemerkte es und ſagte: „Entweder hat ſich der Himmel erhöht, oder die Erde geſenkt“, und von dieſem Tage an zweifelte kein Menſch mehr. Ein ander Mal ſoll er Freiburgern, die es ihm zum Vorwurfe machten, daſs er in ſeinen Kalender nur katholiſche Heilige zu ſetzen habe, als ſie nach den proteſtantiſchen fragten, geantwortet haben: „Die ſind nicht im Kalender, ſondern im Himmel!“ — Die Gemeindseinkünfte belaufen ſich auf 3218 Frkn., die Ausgaben auf 4444 und das Armengut auf 5734 Frkn.

Combremont, Klein-, ein Dorf von 448 Seelen. Keine Schenken; dagegen herrſcht Wohlſtand und Thätigkeit. Der Bauer holt das Sommerfutter 2—3 Stunden weit im Freiburgiſchen. — Gemeindseinkünfte 4195 Frkn.; Armengut 5615 Frkn.

Commügny (**Communiacum** im Jahre 1014) ging nach Otto's von Grandſon Tode an das Haus Savoyen über. Dieſes von 268 Seelen bewohnte Dorf liegt 1½ Stunde nördlich von Coppet, auf einem Abhange, wo Weinberge und Wieſen prangen. — 1472 Jucharten (36 Reben, 410 Wieſen, 457 Felder). — Vortreffliche Feldgeräthſchaften verfertigt Hr. Hummel. — Im Jahre 1822 wurde hier auf den Vorſchlag des Hrn. v. Stael hin von der Pfarrgemeinde Coppet eine Volksbibliothek angelegt.

[1]) Voyage en Zig-Zag, pag. 384.

Digitized by Google

Concise, ein Kreis, erhebt sich amphitheatralisch vom Ufer des Neuenburger-Sees bis auf den Gipfel des Juras, der ihn vom Val-Travers scheidet. Mannigfaltig wird der Boden angebaut, von den Weinbergen bis zu den Weiden. Eine Bevölkerung von 3115 Seelen (worunter 500 Schweizer und 34 Ausländer) sind auf folgende sieben Gemeinden vertheilt: Concise, Corcelles, Onnens, Bonvillars, Fontanezier, Mütrüz und Provence. — 8 Nagelschmiede, 1 Messerschmied, 12 Krämer, 4 Böttcher, 1 Zinngießer. Eine Oelmühle, eine Dreschmaschine und eine Mühle gehören dem Hrn. Favre, der noch vor nicht langer Zeit auch Schmelzöfen hatte zur Ausziehung des Goldes und des Silbers aus dem Abfalle der verarbeiteten Uhrgehäuse. Zu Concise ist eine Chokoladen- und Nudelnfabrik, zu Fontanezier werden Zündhölzchen verfertigt. — In diesem Kreise sind mehrere große Landgüter, die meistentheils Neuenburgern gehören. — Der Ackerbau ist weit fortgeschritten. — Die Fischer von Concise und Onnens fangen das Weißfölchen, pöckeln es ein und verschicken es in kleinen Fässern. Die Barken schaffen das Holz nach Ifferten und Neuenburg, den Kalk nach dem Kanton Freiburg, woher sie dagegen Stroh zurückbringen. — Auf dem Jura liegen die Häuser zerstreut, auf dessen Rücken oder in den Combes (Längenthälchen). — Zu den merkwürdigen Standpunkten gehören: le Creux dü Vent (s. Berge) und die Rochats, der Sammelplatz für Luftfahrten und Jagden; la Roche de Mont Aubert, woher sich die Aussicht über drei Kantone ausdehnt, und die Quelle der Dia, die beim Schmelzen des Schnees unterhalb der Landstraße bei la Lance einen schönen Wasserfall bildet und sich einige Ruthen weiter in den See ergießt. — Die Gemeinden besitzen Waldungen und Bergweiden. — Die Schulen sind gut und sehr besucht; der Unterricht weniger übereilt und allgemeiner als in den benachbarten neuenburgischen Gemeinden. Die Angehörigen beider Kantone stehen mit einander in gutem Vernehmen. Bis 1813 waren die neuenburgischen Ortschaften Vaumarcüs und Berneaz nach Concise pfarrgenössig, und noch sind viele Güter vermengt, und manche Einwohner sind in beiden Kantonen eingebürgert. — Volksbibliothek in Provence; eine andere ist zu Concise im Beginnen.

Concise, Hauptort des gleichnamigen Kreises, ein schönes Pfarrdorf von 746 Seelen, das sich am See hinzieht und nach dem Abhange des Juras umbiegt. Hier besitzen die Herren dü Pasquier, Pourtales-Bolve schöne Landhäuser. Neben einigen großen Gütern und bei ziemlichem Wohlstande giebt es doch viele Proletarier. — Eine Separatistengemeinde steht unter der Leitung des Hrn. Cousin, eines ehemaligen Gendarmen. — Gebiet: 2438 Jucharten (116 Reben, 280 Wiesen, 360 Felder). — Gelblicher Marmor und Versteinerungen in den nahen Hügeln.

Conflans (la Tine de) s. Gewässer I. S. 137.

Constantine, Dorf von 206 Seelen im Kreise Cüdrefin, 1½ Stunde nordwestlich von Wiflisburg. — 584 Jucharten (43 Reben, 242 Wiesen und 159 Felder).

Contesson, ein verfallenes Schloss in der Gemeinde Trey.

Coppet, einer der vier Kreise des Bezirkes Neuß, umfasst die 10 Gemeinden: Coppet, Arner, Bogis und Bossey, Chavannes de

Vogis, Chavannes des Bois, Commügny, Crans, Founex, Myes und Tannay. — Bevölkerung: 1934 Seelen (worunter 155 Schweizer, 108 Ausländer). — Der Boden ist fruchtbar, an den Ufern der Versoie jedoch sumpfig.

Coppet (Copetum im J. 1191) ist ein von 479 Seelen bewohnter und aus einer Gasse bestehender Flecken am Ufer des Lemans, Hermance gegenüber, 2 Stunden südwestlich von Neuß. Die Häuser der Nordseite haben meistentheils Schwibbögen. Oberhalb des Fleckens liegt an der Stelle des Schlosses, das die Berner 1536 verbrannten, ein neueres mit seinen Gartenanlagen, die ein durchfließender Bach belebt. — Gebiet: 420 Jucharten (34 Reben). — Der Fischfang ernährte ehemals viele Familien, allein „die Weißfölchen", sagt man, „sind nach dem jenseitigen Ufer ausgezogen und den Savoyern zu Theil geworden". — Auf der nahen Ebene schlugen 1029 die Truppen Kaiser Heinrichs II., die unter dem Befehle dreier Brüder aus dem Hause Habsburg standen, ein burgundisches Heer in die Flucht, an dessen Spitze sich der Graf Wilhelm v. Poitiers gestellt hatte. — Ehemals war Coppet eine Freiherrschaft, der Letzte der Edlen v. Grandson besaß sie, sowie Aubonne; sie war ihm nämlich von Johanna, der Tochter Humberts v. Allamand, zugebracht worden. Amedäus von Savoyen nahm das Schloss weg und überließ es um 14,000 Frkn. an Rudolf v. Greyerz und Joh. de la Beaume. Hernach ging Coppet an die Viry, Clervant und Lerdignieres über. Im J. 1657 kaufte der Graf v. Dolma, bei dem Bayle zwei Jahre lang (1670 — 72) als Hauslehrer wohnte, verkaufte es aber wieder an Sigismund v. Erlach, dieser an den reichen St. Galler Banquier Höger, über den Ludwigs **XIV.** letzte unheilvolle Kriege das Verderben brachten. Er hatte nämlich den französischen Herren bedeutende Gelder vorgeschossen, um deren Rückzahlung er vergeblich anhielt, so dass er, der über 20 Millionen besessen, unfern von Versailles in einer ärmlichen Hütte starb, wo ein dürftiges Weib ihn aufgenommen hatte. Darauf kaufte die Frau v. Locher Coppet und starb in Lausanne 1771. Ihr folgten die Herren Bau der Laar-Thelüssen von Frankfurt nach; dann (1790) Hr. Necker, der daselbst 1804 seine Tage beschloss. Seine Asche ist hier nun vereinigt mit der seiner Gemahlin, seiner Tochter, Frau v. Stael, seines Enkels, des vortrefflichen Aug. v. Stael, und dessen nachgebornen Sohnes, der 1829 schon im zweiten Lebensjahre dahinschied. So ruhen hier beisammen vier Geschlechter, geärntet auf dem Felde des Ruhmes binnen 25 Jahren. — Frau v. Stael hatte aus Coppet eine Zufluchtsstätte für das Genie geschaffen. Frau Necker v. Saussüre, ihre Verwandte, W. Schlegel, Sismondi, B. Constant, viele französische Ausgewanderte, die beste Gesellschaft von Genf und aus den Umgebungen trafen hier zusammen. Eines Tages, als Männer, deren Namen zu den schönsten Frankreichs gehören, bei Tische saßen, kam ein bloßer Bauer, um sich mitten unter sie zu setzen. Erstaunt richteten sich Aller Augen auf Aug. v. Stael, der nun aufstand, dem Landmanne die Hand schüttelte und ihn der Gesellschaft als einen Freund vorstellte. „Trebour" — so hieß der waatländische Bauer — „Trebour", sagte er, „hat im Laufe der Revolution mit Gefahr seines eigenen Lebens das Vieler gerettet, die Ihnen und mir theuer sind; er hätte für Sie und mich das Gleiche gethan, und wenn Sie ihn

Digitized by Google

einmal kennen, so wird mein Freund auch der Ihre werden." In der That hatte sich Trebour gar bald mit seinem einfachen, originellen Wesen und seinem gesunden Verstande die Zuneigung der Anwesenden erworben. — Hr. v. Stael hatte in Coppet eine Stuterei angelegt und gab sich mit Vervollkommnung der Schafzucht und andern landwirthschaftlichen Verbesserungen ab, als ihn ein frühzeitiger Tod 1827 seiner Familie und der Menschheit entriß. Seine letzte Aeußerung war ein Wort des Glaubens an Gott: „Sollte er mich auch tödten, so werde ich doch nicht ablassen, auf ihn zu hoffen." Hinter der Thüre, die auf ärztlichen Befehl hin für Jedermann verschlossen war, lag Trebour, um dem Röcheln des Sterbenden bis zum letzten Seufzer zuzuhören.

Corberon oder Corbeyron, ein Bach bei Paleyfleur, der 1134 die Gränzscheide des kleinen Staates Hautereſt bildete.

Corbeyriez, ein Dorf von 266 Seelen im Kreiſe Aelen. Im J. 1584 wurde es von einem durch Erdbeben verursachten Bergſturze zerstört, der einen Umfang von 3 Stunden überdeckte. Am äußersten Ende wurde das „weiße Haus" erbaut (ſ. Yvorne). Bei Corbeyrier iſt eine ſchwer zugängliche Grotte, die Bärenhöhle genannt. Es herrſchen hier die Sitten eines Hirtenvolkes. — Schöne Ausſicht auf den Leman. — Oberhalb erheben ſich die Berge Arnitanlaz und Tompey.

Corcelles (von Cor, Eiche?), ein Dorf von 774 Seelen im Kreiſe Grandcour, ½ Stunde von Peterlingen an der Straße nach Wiflisburg. — 2732 Jucharten. — Im Durchſchnitte betragen die Gemeindseinkünfte 23,469 Frkn., die Ausgaben 15,791 (für Schulen 1400, Domänen 4400, Brücken und Straßen 4700, Geſundheitspolizei 300, Ortspolizei 740, Verwaltung 240, Bürgerſpenden 235), das Armengut beläuft ſich auf 3094 Frkn. — Es herrſcht hier allgemein Wohlſtand und Arbeitſamkeit. — Eine Separatiſtenkirche.

Corcelles im Jurten, ein Dorf von 553 Seelen im Kreiſe Mezieres, 3 Stunden nordnordöſtlich von Lauſanne. Ehemalige Herrſchaft der Polier, von denen ſie durch Heirath auf die Chandieu überging.

Corcelles oberhalb Chavornay (Corcellum), ein Dorf von 293 Seelen, 1¼ Stunde ſüdöſtlich von Orbe. — 1336 Jucharten (29 Reben).

Corcelles (Cracellis im J. 1320), ein Dorf von 225 Seelen unweit des Neuenburger-Sees, in der Nähe von Concise. — 738 Jucharten (36 Reben). — Zwiſchen Corcelles und dem Jura ſieht man drei Granitblöcke, von denen man ſagt, daſs ſie von den Schweizern zum Andenken an ihren Sieg über Karl den Kühnen aufgerichtet worden ſeien. Ein vierter Block befindet ſich in einem Weinberge unterhalb Bonvillars. Ueberdies haben die Schweizer nie an den Stellen, wo das Schlachtgewühl am hitzigſten war, ſolche Denkmale errichtet; dagegen beweiſt Alles, ſelbſt die Nähe eines Eichenwaldes, daſs dieſe pyramidenförmigen Steine druidiſchen Urſprunges, wahre men-hirs ſind.

Cordon (le), ein Bach, der von Aveney kömmt und ſich ſüdweſtlich von Renſs in den Leman ergießt.

Corge, ein Weiler von Peterlingen.

Digitized by Google

Corjeon, eine Alp der Gemeinde Rossiniere zwischen der Saane und dem Hongrin, die südwestlich das Saanenthal schließt. Bemerkenswerth ist sie wegen ihren schwer ersteigbaren Grotten (tannes), wie in jener Felsenbank, welche über dem freiburgischen Thale von Allieres hinstreicht; die größte mag 500' lang sein. Sie sind feucht und sehr gewunden, so dass sie das Werk des Wassers zu sein scheinen. Man findet darin häufig die Mondmilch, welcher der Aberglaube lange Zeit besondere Heilkräfte zuschrieb.

Cornallaz, eine schroffe Felsenbank oberhalb des Dorfes Epesses. Dieses Gestein zerklüftet sich allmählig, was nebst einem Erdbeben das 1563 erfolgte Verschieben des ganzen Dorfes verursacht haben mag.

Cornes dü Cerf (les), zerstreute Häuser auf dem Berge oberhalb Villette, an der Straße von Milden nach Vivis.

Cornets (les), eine Alpenweide in der Pfarre Etivaz.

Correvon (Correvolt im J. 1182, Correvod im J. 1473), ein Dörfchen von 135 Seelen im Kreise St. Cierges, 1½ Stunde nordwestlich von Milden.

Corrençon, ein Weiler von St. Cierges.

Corseaux, ein Dorf von 291 Seelen im Kreise Corsier, ½ Stunde oberhalb Vivis. Es genießt einer milden Luft, weil es vor dem Nordwinde geschützt ist. Die Rebe erhebt sich bis oberhalb des Dorfes auf den Bergrücken von Chardonne, während sich unterhalb bis an den See hinunter schöne Wiesen und Baumgärten ausbreiten, deren Obst als das beste aus den Umgebungen von Vivis betrachtet wird.

Corsier, einer der vier Kreise des Bezirkes Vivis, erstreckt sich längs der Bevayse zwei Stunden weit vom Leman bis an die freiburgische Gränze am südöstlichen Abhange des Jurtens. Außer der Vivifer Vorstadt St. Anton umfasst er die vier Gemeinden Corsier, Corseaux, Chardonne und Jongny, die von 2635 Seelen (worunter 206 Schweizer und 14 Ausländer) bewohnt werden. Ehemals machte diese Gemeinde eine der vier Pfarreien des Ryf-Thales aus; seit 1833 sind letztere aber in zwei Pfarreien getheilt.

Corsier (Curia, Corsiacum im J. 1138), ein schönes Dorf 20 Minuten von Vivis, das 1075 Seelen enthält und mit Corseaux ein Gebiet von 1840 Jucharten (319 Reben, 428 Wiesen, 123 Felder) besitzt. — Römische Münzen. — Rudolf I. v. Burgund saß hier zu Gerichte; daher der 892 übliche Name Curia (Palast, Pfalz). — Eine Volksbibliothek wurde 1828 gegründet.

Corsieron oder Corgy, ein Dörfchen oberhalb Lütry. Das herrschaftliche Schloss liegt im nordöstlichen Theile des Städtchens Lütry.

Cossonay, der Bezirk, lehnt sich an den Jura und ründet sich längs der Venoge ab. Waldungen bedecken einen Raum von 9216 Jucharten (wovon 520 dem Staate gehören); unbedeutend dagegen ist der Weinbau. Auch gehört der hier gezogene Wein nicht zu den besten. Vornehmlich wird Ackerbau getrieben; doch herrscht seit einigen Jahren auch etwelche Gewerbsthätigkeit, zumal in der Nähe von Lasarraz. Mehrere Dreschmaschinen, vom Wasser oder von Pferden getrieben; Säge- und Oelmühlen, Gerbereien, Kornmühlen, die weit

Digitized by Google

besser eingerichtet sind als die frühern; eine Papiermühle. Alljährlich ziehen 40—50 Viehheerden, gegen 3000 Kühe zu Berge. — Bevölkerung 11,262 Seelen in 33 Gemeinden, die sich auf vier folgende Kreise vertheilen: Cossonay, l'Isle, Lasarraz und Sülleus.

Cossonay, der Kreis, nimmt den mittlern Theil des gleichnamigen Bezirkes ein und umfaßt folgende neun Gemeinden: Cossonay, Penthalaz, Gollion, Grancy, Cottens, Severy, Senarclens, Chavannes am Veiron, und la Chaux. Bevölkerung 3196 Seelen (175 Schweizer, 26 Ausländer). Der ungleich beschaffene Boden liegt größtentheils zwischen dem Veiron und der Venoge. Im Allgemeinen ist das Erdreich sehr fest. Auf der westlichen Abdachung des Venoge-Thales sah man ehemals einen Weinberg von 12—15 Jucharten; seit 1770 wird aber die Rebe nicht mehr angebaut. Wie anderswo, hat sich auch hier der Verbrauch gesteigert; daher findet man hier wohlversehene Läden in Menge, obgleich weniger Aufwand als in andern Gegenden getrieben wird. Die Luft ist frisch und gesund, die Sommerhitze durch die Nähe des Gebirges gemildert. Vom Nordwinde werden oft dicke Nebel aus den Sümpfen von Orbe hergeweht. Der Winter ist rauh. — Fünfzehn Wirthschaften leisten der Gewohnheit des Trunkes und des Spieles Vorschub, sowie dem Abgange strenger Gewissenhaftigkeit in Geschäften, was hier öfter vorkömmt, als man wünschen dürfte. — Eine Ersparnißkasse ist 1833 gestiftet worden. — Das Volk zeichnet sich durch eine leichte Fassungskraft aus, die von der Rohheit des Inrtners eben so weit entfernt ist als von der Schlauheit der Bergbewohner im Jura. — Seit 30 Jahren ist der Werth der liegenden Güter im Allgemeinen ums Doppelte gestiegen; doch scheint er gegenwärtig in einigen Gemeinden sich zum Fallen neigen zu wollen. — Cossonay hat 5 Jahrmärkte, die besonders wichtig sind, wenn die Kühe zu Berge gehen oder von dorther zurückkommen.

Cossonay, die Stadt, liegt auf einem hohen Hügel, um dessen Fuß sich die Venoge windet. Sie war das Allodialgut und der Sitz der mächtigen Barone, deren Geschichte Hr. L. v. Charriere eben in den „Denkwürdigkeiten der geschichtforschenden Gesellschaft der romanischen Schweiz" herausgiebt. Das Haus der Freiherren v. Cossonay erlosch ums Ende des **XIV.** Jahrhunderts, nachdem es sich an die Spitze der Adeligen gestellt, die den savoyischen Fürsten Widerstand leisteten und Lausanne zwei Bischöfe gegeben hatte, nämlich Johann im J. 1240 und Haimon im J. 1356, den Verfasser des Landrechtes (**Plaids général**). Als 1398 eine Feuersbrunst den blühenden Flecken verzehrt hatte, war die Freiin Johanna den Einwohnern zur Wiederaufbauung ihrer Wohnungen behülflich und verlieh ihnen die Rechte einer freien Stadt; daher beschickten sie auch die waatländischen Landstände, als sie 1421 unter savoyische Herrschaft gerathen waren. In den burgundischen Kriegen wurde Cossonay von den Eidsgenossen eingenommen, und unter Bern der Landvogtei Morsee einverleibt, nachdem es früher diesen Ort, damals noch ein bloßes Dorf, in den Gränzen seiner Herrschaft eingeschlossen hatte. Das ehemalige, nun ganz zerstörte Herrenschloß lag nördlich von der Stadt auf einer Anhöhe am Rande des jähen Abhanges; feste Mauern trennten es von der Stadt, mit der es durch Thore, wovon noch einige Spuren übrig

Digitized by Google

geblieben sind, in Verbindung stand. Die Kirche gehört zu einer Benediktinerprobstei; sie ist kürzlich wieder ausgebessert worden, vornehmlich auf Kosten der Familie Delessert. Gegenwärtig wird Cossonay von 916 Seelen bewohnt; sein Gebiet beträgt 1794 Jucharten (588 Wiesen, 817 Felder). Die Gemeindseinkünfte belaufen sich auf 12,000 Frkn. (auf 2000 Frkn. die des Armengutes, das alljährlich vom Gemeindsgute Zuschüsse empfängt). — Drei Schullehrer, ein Unterlehrer und eine Lehrerin kosten der Gemeinde 1620 Frkn., wobei die ihnen angewiesene Wohnung, Holz und Gartenland nicht einbegriffen sind. Die Abschaffung der Lehensrechte, die durch den Bau öffentlicher Gebäude verursachten Kosten und die Anlage einer Wasserleitung haben das Gemeindsvermögen beträchtlich vermindert. Die 1818 entdeckte Quelle dringt südwestlich von der Stadt aus großer Tiefe und mitten aus einer Masse von Sand und Gerölle hervor, die man eben ausbeutete, und scheint vom Jura herzukommen. Nachdem sie die Brunnen der Stadt mit Wasser versehen und zur Verschönerung der letztern beigetragen hat, treibt sie noch eine Sägemühle. — Schöner Waffenplatz. — Volksbibliothek von 600 Bänden (Abonnement monatlich 1 Bzn.) unter der Leitung der evangelischen Gesellschaft. — Die Zahl der unterstützten Familien nimmt von Jahr zu Jahr zu. — 2 Fleischer, 1 Mechaniker, 3 Uhrenmacher, 7 Krämer u. s. f. — Die Klasse welche sonst „die Gesellschaft" bildete, verschwindet allmählig und mit ihr jeder Standesunterschied. — Zwei Schützengesellschaften haben sich aufgelöst. — Cossonay ist die Wiege der Delessert in Paris, die ihrer Heimat schon mehr als ein Mal Beweise edelmüthiger Erinnerung gegeben haben.

Cote (la), heißt die Gegend, welche sich von Morsee bis nach Neuß erstreckt über eine Reihe von Anhöhen, gewissermaßen Strebepfeiler des Juras, und ganz besonders diejenige, die sich zwischen Aubonne und Promenthouse erhebt. Zwischen Mont und Begnins führt sie den Namen Moulart. Ihr höchster Punkt ist das Signal von Bougy (1580' über dem Leman). Es ist ein von Städten, Dörfern und Landhäusern übersäetes Amphitheater, wo ein geschätzter Wein wächst. Die Cote sticht sonderbar vom Ayf-Thale ab; hier ist Alles scharf hervortretend und schroff, dort senken sich die Hügel in sanften, wellenförmigen Bewegungen und in abgerundeten Abhängen zum Leman herab. Kleine Gewässer entspringen am obern Rande des Berges; bisweilen bilden sich neue, die ihre Ufer anfressen und sich ein tiefes Bett höhlen, wie z. B. das Bergwasser Gorgouillenaz.

Cottards (les), eine Alp in der Pfarre Rossiniere.

Cottens (Cottingen[1]), Dorf von 179 Seelen, 1½ Stunde südwestlich von Cossonay. — 512 Jucharten (186 Wiesen, 285 Felder, 156 Ruthen Reben). — Dass das hiesige Schloss im XVIII. Jahrhundert von Crusoz v. Bionens, dem Orientalisten und einem der Grün-

[1]) Dieser Name, so wie der vorhergehende und die zwei nachfolgenden, sind gleichen Ursprunges mit dem noch in Niederdeutschland zur Bezeichnung eines geringen Bauernhauses gebräuchlichen Worte „die Kothe" und dem englischen **Cottage**; folglich bedeutet Cottens „Bauerndorf". Anm. des Ueberf.

Digitized by Google

der der Armenschulen († 1766), bewohnt worden sei, ist eine irrige Meinung; denn er war ein Sprössling eines Zweiges der Familie Crinsoz, die nie Etwas in Cottens besessen hat. Das Schloss ist 1841 verbrannt. Die Gemeinde ist arm, doch im Fortschreiten begriffen. — Kleinkinderschule.

Cottens, ein Landgut beim Dorfe Begnins. Ein Frauenzimmer aus der Familie Stürler brachte es als Mitgift ihrem Gemahle, Hrn. Garcin, der Dichter, Musiker und Botaniker war und im Val de Travers das Amt des Geistlichen geübt hatte. Nach seinem 1781 erfolgten Tode wurden seine Handschriften und sein Herbarium nach England geschafft und bilden nun einen Theil der Sammlungen des Lords und Grafen v. Bukes aus.

Cotterd oder Bellerive, ein Dorf von 359 Seelen am obern Ende des Murtner-Sees.

Coudray (le), ein Weiler von Bavois, am linken Ufer des Talent.

Coudre (la), ein Dorf am Eingange in den Wald von Petrafelix, im Kreise l'Isle.

Coullaz (la), ein Weiler von Oesch.

Courmaur, ein Weiler von Lütry.

Cours (les), ein Weiler unterhalb Lausanne („die Höfe") mit vielen schönen Landhäusern.

Couttaies (les), ein Weiler von Rougemont.

Crans, ein Dorf von 294 Seelen, 1 Stunde südwestlich von Neuß. — 991 Jucharten (55 Reben). — Das schöne Schloss gehört Hrn. Wilhelm Saladin. — Volksbibliothek. — Stammort der Cellerier in Genf. — Die Herrschaft Crans wurde im XVI. Jahrhundert von dem Notar Quisard von Massongiez besessen, dessen schnell erworbener Reichthum auch wieder schnell verschwendet war. Viel früher gehörte Crans dem Bischofe der Reiterkolonie (évêque des Equestres). Da entrichteten 27 ½ Mannwerke (lunages) eine Lehensgebühr (menaïde), nämlich jedes einen Laib Brot, einen Becher Wein und ein Stück Schweinefleisch; überdies bezog der Herr noch Grundzinsen (ressats) und Zehenten; die Lehensleute (collongiaires) mussten sein Hausgeräthe und bei der Weinlese seine Kufen fortschaffen; jede Haushaltung leistete ihm einen Tag Frohndienst, um seinen Weinberg umzugraben. War es den Leuten gestattet, das dürre Holz (le morboz) aufzulesen, so durften sie hinwiederum keinen Samen zur Pfarrgemeinde hinausführen, sie hätten denn ihrem Herrn die Hälfte des Zehentens davon entrichtet.

Crassier (Crasiacum im J. 1110), ein Dorf von 147 Seelen im Kreise Gingins. Der Boiron scheidet es in zwei Theile, deren einer waatländisch, der andere französisch ist. — 453 Jucharten (3 Reben, 215 Wiesen, 189 Felder). — Im J. 1323 schlug in der Nähe von Crassier der inländische Adel den Dauphin von Viennois und den Grafen von Genevois, welche seine Ländereien plünderten. — Crassier ist der Stammort von Vinet und der Geburtsort der Bridel, deren Vater daselbst Pfarrer war. Auch Frau Necker, die Tochter des Pfarrers Curchod, des Vorfahren von Bridel, ist in Crassier geboren

Digitized by Google

und erzogen worden. — Hübsche Landhäuser sind die des Hrn. Loriol (**Bois d'Hély**) und das des Hrn. Mallet v. Hauteville (**Jean des Bois**). Frau Mallet hat hier eine landwirthschaftliche Anstalt für 13 arme Kinder gestiftet. — In dieser, unweit von den prächtigen Ansichten des Lemans liegenden Gegend herrscht eine tiefe Ruhe; doch fährt der Omnibus von Treler nach Genf alle Tage durch.

Crausaz, ein Landgut an der Venoge bei Cossonay, eine ehemalige Maltheser-Komthurei.

Cray (la), eine über Rossiniere sich erhebende Alp.

Crebelley, ein Weiler von Neustadt. Zwischen demselben und der Rhone liegt der kleine fischreiche See Lüissel (800 Schritte im Umkreis), dessen Abfluss sich durch einen Graben in den Strom ergießt. Hie und da ist er mit einem schwimmenden Teppiche von weißen und gelben Seerosen und Wassergarben bedeckt und mit Schilf umwachsen. Das darin ruhende Inselchen wird nur von wilden Enten besucht.

Cremieres oder Cremires, ein Dorf von etwa 40 Häusern, das die Salence in zwei Theile trennt, wovon der eine zur Gemeinde Puidoux, der andere zu Chardonne gehört. Hier findet sich ein Steinbruch von Nagelfluh, woraus Mühlsteine verfertigt werden. — 1035 Jucharten im Jurten.

Cremin, ein Dorf von 108 Seelen im Kreise Lucens, 1½ Stunde von Milden.

Crequillau, ein Weiler von Oron.

Cressonnieres (les), ein Weiler im Dappen-Thale.

Crest[1]) (im), ein Weiler der Pfarre Rougemont.

Crest (auf dem), ein Weiler der Pfarre Chenit.

Cret dü Mont (le), Weiler von Peterlingen.

Crets (les), ein Weiler von Oesch.

Creter, ein Weiler von Ober-Ormond.

Crettaz (im, en **Crettes**), ein Weiler von Ormond auf der Gränze zwischen Leysins und Unter-Ormond.

Criau (le), ein Bach der oberhalb Daillens entspringt und sich in die Venoge ergießt.

Crissier, ein Dorf von 462 Seelen im Kreise Romanel, eine Stunde nordwestlich von Lausanne. — 1179 Jucharten (41 Reben, 181 Wiesen, 580 Felder). — Oberhalb des Dorfes steht ein Schloss, wo man einer wundervollen Aussicht genießt. — Vor 50 Jahren fand man zu Crissier eine 40' tief im Sandsteine liegende versteinerte Schildkröte. — Käserei.

Crochet, ein Weiler von Rolle, eine Viertelstunde von diesem Orte entfernt.

Croisettes (les) [cruciculæ], Weiler der Gemeinde Epalinges im Kreise Pully, eine Stunde nördlich von Lausanne auf einer ehe-

[1]) **Crest** oder **Crêt** (wol das lat. *crista*) entspricht dem Schweizerdeutschen „Bühl oder Bühel". Anm. d. Uebers.

Digitized by Google

mals unbebauten Hochebene, die nun mit Wohnungen übersäet ist. Einsam steht die Kirche und das Pfarrhaus, das 1824 an der Straße von Lausanne nach Milden erbaut wurde. Etwas unterhalb ist eine Staatsdomäne, wo sich früher die Kantonsstuterei befand. — Die Weiler les Rapes, Montblesson und Mauvernay gehören zu den Croisettes, hangen jedoch von der Gemeinde Lausanne ab.

Croix, (Ste.), einer der 3 Kreise des Bezirkes Grandson, besteht aus den 2 Gemeinden Ste. Croix und Büllet.

Croix (Ste.), die Gemeinde, liegt zwischen den französischen und den neuenburgischen Gränzen tief im Jura, zieht sich zwischen den Bergen von Beaulmes und dem Walde Etroits hin und wird von einem Joche und einer Schlucht in zwei neben einander liegende Hochebenen geschieden. Im Verhältnisse zu ihrer Höhe ist der Boden ziemlich fruchtbar; denn er bringt schönes Buchen- und Fichtenholz, vortreffliche Waidekräuter, einiges Getreide und mancherlei Gemüse hervor. Im niedern Theile findet man sogar Obstbäume, die sich mit jedem Jahre vermehren. — Die vorzüglichsten Familien sind die Jaccard aus der Picardie, die Campiche aus Nieder-Bretagne, die Bornand aus Frankreich durch Savoyen herstammend. Ganz savoyischen Ursprunges sind die Mermod, Jaques, Junod und Gonthier. Zuerst haben sich die Mermod als Köhler in la Villette (Städtchen) angesiedelt; dann ist die Bevölkerung tiefer in den Jura vorgedrungen, hat bei den Jaccard, an der Sagne und in Ste. Croix neue Niederlassungen gebildet, zuletzt sich über die zweite Hochebene ausgebreitet und daselbst die Weiler, aus denen die Pfarrgemeinde les Granges besteht, ferner den Auberson, la Chaux, wo sich die Kirche befindet, und das an Neuenburg gränzende Braconnaz angelegt. — Oben an der Schlucht, die bei Vuitteboeuf ausläuft, stand ehemals eine, das Thal beherrschende Feste, die man das Brüderschloss hieß. Alte Leute erinnern sich, deren Thürme noch gesehen zu haben. Laut der Volkssage grüßten sich kurz vor der bernerischen Eroberung alle Abende zwei Brüder (wol Waffenbrüder) von ihren Thürmen herab, nämlich der Herr von Champvent und der von Ste. Croix. — Nach einer andern Sage wurde das Schloss am Ende des XV. Jahrhunderts in Folge eines Streites der zwichen zwei Brüdern, den Besitzern desselben, ausgebrochen war, eingeäschert, indem es der eine aus Rachsucht in Brand steckte. — Im Schlossthurme war ein Signal angebracht, das mit denen von Moliere, von Rochefort bei Boudry und zwei andern im Val de Travers in Verbindung stand. — Ehemals zog die Straße vom Schlosse nach la Villette, und bei den Jaccard und an der Sagne vorbei stieg sie auf einen jähen Abhang hinauf zur Hochebene les Gites, woher sie nach Jougne hinabführte. In la Villette stand eine Kapelle, wo der Pilger, wenn er diesen mühsamen und gefährlichen Weg zurückgelegt hatte, ein Geldstück, sein «Ex voto», der heiligen Jungfrau als Gabe darbrachte. Mit jedem Frühlinge belebte die Madonna dieser Kapelle wieder die Andacht der Umgegend durch ein Wunder. Es blühte nämlich neben dem Heiligenbilde ein wilder Rosenstock 2 oder 3 Wochen früher als alle andern Hagrosen im Lande. Eine Quelle lauwarmen Wassers aber war die natürliche Ursache dieser Erscheinung. Von der Probstei Beaulmes ging man im Festzuge nach

Digitized by Google

der Kapelle von la Villette auf einem schmalen und steilen Pfade, der heute noch den Namen **chemin de la procession** (Prozessionsweg) führt. Hundert Jahre vor der Reformation wurde bei den Jaccard die damals einzige Kirche erbaut; dann erst später und als man die oben beschriebene Straße verließ, wurde das nun bestehende Dorf der Mittelpunkt der Thalbevölkerung. Im J. 1744, als das Dorf Büllet eingeäschert worden, flüchtete sich der Pfarrer zu seinem Amtsbruder in Ste. Croix; allein das Feuer, das er ohne sein Wissen in seinem Gepäcke mitgebracht hatte, brach im Pfarrhause aus und verzehrte das oberhalb desselben liegende Dorf. Auch die Kirche wurde damals ein Raub der Flammen; an ihrer Stelle erhob sich aber die noch heute bestehende.

Unter der savoyischen Herrschaft beschickte Ste. Croix die Landstände mit einem Abgeordneten.

Am südöstlichen Rande der Schlucht, welche die Hochebene les Granges fast ganz umringt und oberhalb des Weges, der von Noirvaux und Ste. Croix dahin führt, erhob sich einst eine Burg, le Franc-Castel; Beherrscherin dieses Bergpasses. Eine an zwei Felsen geschmiedete Kette verrammelte den schmalen Durchgang der Straße, und die Besitzer dieser Feste, mit Pfeilen und runden, im Burghofe aufgehäuften Steinen bewaffnet, nöthigten nach Gutdünken den Reisenden Lösegelder ab. Endlich ersannen gegen sie die Bauern, dieser Plackereien müde, eine Kriegslist. Im Walde les Etroits klingelten sie mit zahlreichen Glocken. Allmählig zog sich der Ton in die Ferne, und die Burgherren zogen eilends auf einen Raub aus, der ihnen entwischte. In demselbem Augenblicke aber bemeisterten sich die Bauern der Feste und zerstörten sie. — Lange schon lag Franc-Castel in Trümmern, als sich ein Gränzstreit erhob zwischen Bern, dem Eroberer des Landes, und der „heiligen kaiserlichen Majestät", deren Szepter sich über Burgund erstreckte. Die Stellvertreter Karls **V.** behaupteten, nach einem 1319 zwischen Hugo v. Chalons, Herrn v. Jougne und dem Edlen Peter v. Grandson geschlossenen Vertrage hänge die Herrschaft Franc-Castel von der Grafschaft Burgund ab; wogegen die bernerischen Abgeordneten, R. v. Diesbach, Jakob Wagner, Jost v. Diesbach und der Landschreiber Mandrot nachwiesen, dass der Herr v. Jougne zu Gunsten der Erben des genannten Peter v. Grandson auf sein Recht verzichtet habe. Da wurde am 1. Juni 1545 auf dem Hofe von Joh. Jaques in Ste. Croix der Vertrag geschlossen, vermöge dessen die gegenwärtige Pfarrei les Granges dem Waatlande einverleibt wurde[1]).

Das Andenken an die Einfälle der Schweden während des 30jährigen Krieges hat sich im Namen eines Thales, **la Combettaz dai Schaidos** (Thalkessel der Schweden), erhalten, sowie in dem Sprichworte: **cor i' mon Schaido** (er läuft wie ein Schwede).

Zur Zeit der Staatsumwälzung (1798) suchten die Männer von Ste. Croix mit klingender Musik Orbe zu überrumpeln, wurden aber zurückgeworfen und die Spielleute gefangen genommen.

---

[1]) Staatsarchiv, **Recueil Gaudard**, Fol. 486.

Digitized by Google

Ehemals war der Feldbau und die Viehzucht fast die einzige Beschäftigung der Bewohner von Ste. Croix; aber nunmehr werden sie als Nebensache betrieben, seit die Verfertigung von Spitzen, Musikdosen und Uhren einen leichtern Erwerb darbieten. Auch sieht man weniger Bergbewohner als sonst in die Ebene herabkommen und als Maurer, Zimmerleute, Hechler und Schulmeister arbeiten. Mit jedem Jahre entwickelt sich mehr ihr Verstand, den die frische Luft, die sie einathmen, und die Gewerbsthätigkeit aufweckt. Erst verfertigten sie die Vorlegewerke der Uhren für Genf und Neuenburg. Dann erhöhten sie ihren Wohlstand durch Verfertigung von 50,000 Musikdosen, die ihnen jährlich 4 bis 500,000 Frkn. eintrugen, und von 3 bis 4000 Uhren, deren jährlicher Ertrag sich auf 250,000 Frkn. belief. Gegenwärtig verfertigen 1000 Arbeiter Musikdosen und 800 Arbeiter Uhren. Der Taglohn beträgt 6—40 Batzen. Die Melodien, welche diese Dosen spielen, sind in Paris, Italien, China und in der Türkei komponirt worden. Für die kleinen tabackdosenförmigen Musikschachteln mit 3 oder 4 Melodien finden sich keine Konkurrenten; wol aber für die größern, die bis auf 24 Melodien spielen. Die Garn- und Seidenspitzen beschäftigen eine beträchtliche Zahl Arbeiter, die täglich 4—10 Bzn. verdienen, und tragen jährlich 20,000 Frkn. ein. Das Haus Girard und Bonnard allein bringt in der Schweiz, in Italien und Deutschland die Spitzen von 700 Spitzenklöpplerinnen unter. Man kann in der Umgegend von Ste. Croix 12 Häuser anführen, die jetzt mit dem Auslande große Geschäfte machen. Die Vollendung der schönen Straße von Jfferten nach Ste. Croix, ist sie einmal bis an die französische Gränze und auf der Seite des Val de Travers bis nach Büttes durch die wilde Schlucht des Noirvaux verlängert, wird der Gewerbsthätigkeit von Ste. Croix einen neuen Schwung geben und sie mit der einzigen großen Uhrenfabrik in Frankreich, der zu Besançon, in Verbindung setzen, indem sie zugleich durch das Thal, welchem sie besonders beförderlich ist, das Val de Travers mit der waatländischen Ebene verknüpft.

Mit den Fortschritten der Gewerbsthätigkeit hat der Feldbau Schritt gehalten. Nun hat man angefangen, im Herbste Waizen zu säen und künstliche Wiesen anzulegen. Die Bewohner von les Granges ziehen schöne Füllen, die sie im Alter von 6 bis 8 Monaten um 10 bis 15 Louisd'or verkaufen.

Der Verkehr mit großen gewerbtreibenden Städten hat eine Aenderung in der Lebensweise herbeigeführt; zu den alten frommen Sitten haben sich neue, weniger genügsame gesellt. Viel giebt man aus für gute Nahrung und Kleider; Musik wird getrieben; zur Zeit der drei Jahrmärkte, der Musterung und der Feste zweier Schützenvereine trägt man einen großen Aufwand zur Schau; Alles verläßt dann die Werkstätten und giebt sich den Vergnügungen hin. Oefter wandert das Geld in die Weinschenken als in die 1834 gestiftete Ersparniskasse, die erst von 55 Hinterlegern 6000 Frkn. erhalten hat. Die Gemeinde zählt 11 Schulen, wovon aber nur 3 das ganze Jahr besucht werden. Die Entfernung der Wohnungen, das Rauhe der Witterung und zumal der Vortheil, den die Eltern schon frühzeitig aus der Arbeit ihrer Kinder ziehen können, wirken nachtheilig auf

Digitized by Google

den Unterricht. Die Bücherei des Dorfes besteht aus 450, die der Granges aus 250 Bänden. Immer fühlbarer wird das Bedürfniß einer Mittelschule.

Die Bewohner von Ste. Croix, ausgezeichnet durch ihre Schlauheit, ihren beißenden Spott, ihre Freude an witzigen Reden, und einen Charakter, der Etwas vom französischen und vom neuenburgischen angenommen hat, sind ausnehmend gesellig und leben in gutem Einverständnisse mit einander. Selten suchen sie Prozesse. Ihre Aussprache nähert sich der neuenburgischen, ohne jedoch so hart zu sein. Der sitzenden Lebensart wegen ist die Lungenschwindsucht sehr häufig. Gemein sind auch die Brustfellentzündungen. Frühzeitige und leichtsinnige Heirathen kommen nicht selten vor.

Kaum reichen die beträchtlichen Einkünfte der Gemeinde zum Unterhalte der Straßen, der Schulen und zahlreicher Armen hin. Bevölkerung 3200 Seelen. Viele Bürger sind außer Landes. Torfmoor-Mergel als Düngmittel angewandt. Ein vor wenigen Jahren noch ausgebeutetes Eisenbergwerk bei Auberson. Der Werth der Bergweiden ist seit dem Anfange des Jahrhunderts um ein Drittel gefallen. — Evangelische Gesellschaft. — Methodisten 54; Herrnhuter seit 56 Jahren 31. Diese halten sich an den einfachsten und werkthätigsten Glauben und werden dann und wann von einem in Locle stationirten Diakon und den Brüdern in Montmirail besucht.

Die Vermehrung der Einnahmen des Postbüreaus in Ste. Croix beurkundet die Fortschritte dieser Gemeinde. Im J. 1822 beliefen sie sich auf 962 Frkn., 1832 auf 1942 Frkn., und gegenwärtig auf 6029 Frkn.

Besondere Redensarten: jaubler (jubilare?), d. i. Etwas aushecken; emeyè d. i. verdutzt; débrisé, d. i. todtmüde[1]).

Cronay, ein Dorf von 485 Seelen, im Kreise Mollondins, eine Stunde südöstlich von Jfferten. — 1444 Jucharten. — Ehemals gehörte es den Valendis, nachher den Manuel. Bern bemächtigte sich 1536 der kirchlichen Einkünfte, als dem Bischofe zustehend. — Der liebenswürdige Novellenschreiber Töpfer besitzt hier ein Landhaus, wo er, seiner Aussage gemäß, „fern von dem Herrenvolke" seine Tage beschließen will.

Croset, eine Alp im Etivaz-Thale, woranf 100 Kühe übersommern können.

Crot (le) oder der Craux de Cheseray, eine große, hinter der Dole liegende Höhle zwischen den Weiden Pila und Trelaye, nahe bei Bonmont. Sie ist der Behälter des Bergwassers, das durch einen Kanal nach Cheserer geleitet wird.

Croy, ein Dorf von 241 Seelen im Kreise Romainmotier, wo die Orbe einen hübschen Wasserfall bildet. — Gebiet: 705 Jucharten. Messerschmieden, Spinnereien, Färbereien.

Cuarnens oder Couarneus (Corneolum im J. 1157), ein Dorf von 395 Seelen im Kreise l'Isle, 1¼ Stunde nordwestlich von

[1]) Näheres über Ste. Croix s. die Schrift des Pastors Fr. Gonthier: «Ma semaine au Jura».

Digitized by Google

Cossenay. — 1692 Jucharten (375 Wiesen, 686 Felder). — An der Venoge stehen Eisenhämmer und Eisenhütten, sowie 2 Sägemühlen. In den Kirchthurm schlug der Blitz; derselbe wurde aber 1833 wieder aufgebaut.

Cuarny, ein Dorf von 233 Seelen im Kreise Mollondins, eine Stunde von Iferten. Gebiet: 1064 Jucharten. — In der Nähe ist eine schwefelhaltige Quelle. Als vor etwa 40 Jahren ein Wassersucher Bohrungen anstellte, entwischte aus der Oeffnung ein entzündliches Gas, was seither nicht aufgehört hat. — Auch findet sich hier eine kleine Braunkohlenbank.

Cübly, ein Berg oberhalb Cherner, in der Pfarrei Montreux. Im Holze, welches ihn bekränzt, bergen sich einige Ueberreste von einem Thurme (Tornette, vor Alters Saleuscé, d. h. Felsenwohnung). Es sind 5' dicke Mauern, die ein Viereck bilden, dessen Seiten je 20' betragen. Auf einer Seite war es durch die schroffe Felswand, auf der andern durch Gräben geschützt.

Cüdrefin, ein Kreis im Bezirke Wiflisburg, der folgende 9, auf den Abhängen des Büllý, zwischen dem Murtner- und dem Neuenburger-See liegenden Gemeinden in sich schließt: Cüdrefin, Bellerive, Chabrey, Champmartin, Conſtantine, Montmagny, Mür, Ober-Vallamand und Groß-Villars. — 2472 Einwohner (377 Schweizer und 19 Ausländer). — Weinberge, Wiesen und Felder werden mehr oder weniger von waldigen Hügeln gegen die kalten Winde geschützt.

Cüdrefin, das Städtchen, liegt am See, Neuenburg gegenüber, in einer lachenden Gegend. — 663 Einwohner. — 2396 Jucharten (21 Reben, 822 Wiesen, 1148 Felder). — Es hat einen kleinen Landungsplatz. Unter den savoyischen Herzogen beschickte es die Landstände. Im J. 1475 zerstörten die Schweizer das Schloss. — Eine beträchtliche Feuersbrunst 1790.

Cügy, ein Dorf von 222 Seelen im Kreise Bottens, 1½ Stunde von Echallens. Sein Gebiet, 586 Jucharten, wird auf 104,665 Frk. und seine 66 Gebäude auf 74,160 Frk. geschätzt. — Ein Weiler: la Combe am Talent.

Cüllayes (les), Gemeinde von 279 Seelen im Kreise Mezieres und in der Pfarrei Montpreveyre. Das kleine Schloss Üſſieres war ein Lehen der Familie Clavel.

Cülliaires, Weiler der Gemeinde Ste. Croix, Bezirk Grandson.

Cülly, einer der drei Kreiſe des Ryf-Thales, erstreckt sich, wie die benachbarten Kreise Lütry und St. Saphorin, vom Seeufer bis auf den Rücken des Jurtens, 2 Stunden weit. Auf dem Plateau, über das der Thurm von Gourze emporragt, fanst der eiskalte Nordwind durch Fichtenwälder und über Moore, während längs des Sees und an den steilen Abhängen ein edler Wein gedeiht. Zu den besten Arten gehören die Weine von Chavotannaz, Calamers und Desaley. — Ehemals enthielt der Kreis Cülly nur eine Gemeinde, nämlich Villette, die aber kraft eines Beschlusses vom Jahre 1824 in folgende sechs getheilt wurde: Cülly, Epesses, Forel, Grandvaux, Riez und Villette. Bevölkerung: 3555 Einwohner (49 Schweizer, 18 Ausländer).

Digitized by Google

Cülly (**Coclium, Cocliacum**), Hauptort des Kreises, ist ein von 925 Seelen bewohntes Städtchen an einem Busen des Lemans, 2 Stunden von Lausanne und eben so weit von Vivis entfernt. Ueber demselben erhebt sich der Berg von Gourze, an dem eine Straße hinaufsteigt, um sich mit derjenigen zu verbinden, die von Milden nach Vivis führt. Der hiesige Weinbau reicht ins graue Alterthum hinauf, wie es aus der 1744 in St. Prex aufgefundenen Inschrift erhellt: »**Libero Patri Cocliensi**« (d. h. dem Vater Bacchus von Cülly), sowie aus den Trümmern eines wol auch dem Gotte des Weines geweihten Tempels, auf die man 1818 im obern Stadttheile beim Ausgraben eines Kellers gestoßen ist. Auch trifft man hier auf Ueberreste einer römischen Straße. — Aymon v. Cossonay, Bischof von Lausanne, gestattete 1359 den Bürgern von Cülly, ihre Stadt zu befestigen und jeden Donnerstag einen Wochenmarkt zu halten, und diese Bewilligung wurde 1440 von Georg v. Saluzzo erneuert. — Die sogenannte Brüderschaft (confrérie) von Cülly rührt aus dem **XV.** Jahrhundert her; sie führte den Namen „Bruderschaft des heiligen Geistes". Unabhängig von der Bürgerschaft von Villette hatte sie eine eigene Verwaltung, die keinerlei Aufsicht unterworfen war. Eingerissene Misbräuche bewogen 1824 die Regierung, diese Genossenschaft aufzuheben.

Gebiet: 502 Jucharten (214 Reben, 5 Wiesen hie und da im Weinberge zerstreut, 62 oberhalb desselben, 151 Felder, 52 Holz).

Cülly ist der Geburtsort des Dichters Abraham Champrenaud, der um die Mitte des **XVII.** Jahrhunderts blühte, und des Majors Davel, der 1723 zu Lausanne enthauptet wurde, weil er das Waatland von der bernerischen Herrschaft hatte frei machen wollen. Ihm hat Cülly am Ufer des Sees, zwischen dem Landungs- und dem Waffenplatze, ein bescheidenes Denkmal errichtet. Auf einer der Seiten des Obeliskes liest man folgende Verse:

A son pays esclave offrant la liberté,
Comme un héros antique, il mourut seul pour elle,
Et pieux précurseur de notre ère nouvelle,
Il attendit son jour dans l'immortalité [1]).

Cürby (le), ein Zufluss der Morges beim Schlosse Büfflens.

Cürson, ein Weiler, drei Viertelstunden nördlich von Cülly.

Cürtilles oder Courtilles (**Curtitia** im J. 861, **Curtillacum** im J. 1144), ein Dorf von 408 Seelen im Kreise Lücens, 1¼ Stunde nordöstlich von Milden am rechten Ufer der Broye, Lücens gegenüber. — 1178 Jucharten (231 Wiesen, 701 Felder). — Die Pfarre Cürtilles umfasst Lücens, das bis zum Jahre 1834 ein Stationat bildete, und Lovatens. — Eine 860 zu Cürtilles versammelte Synode schlichtete einen Prozeß, den die Geistlichen von Bülle und Wippingen wegen

---

[1]) Würdig der Helden der Vorzeit erlitt er den Tod für die Freiheit,
Die dem geknechteten Land froh er zu schenken gedacht;
Und es entschwebte der Fromme ins Reich des unsterblichen Lebens,
Harrend des leuchtenden Tags, den er der Heimat verhieß.

Digitized by Google

zu beziehenden Zehentens mit einander führten. Der Bischof Landry von Dornach ließ hier 1165 ein Schloss erbauen, wovon man noch einige Ueberreste sieht. Der Bischof Bonifacius verlegte es an einen andern Ort, Roche (Fels) geheißen. — Ein Zimmermann aus diesem Dorfe, Namens Clot, hat sich ohne fremde Anleitung eine Art von mathematischem Richtscheit erfunden, womit er, wenigstens annäherungsweise, von einem einzigen Standorte aus auf dem Messtische einen Riss aufnehmen kann.

Cüve (v. Giflis), ein Thal im Oberlande, drei Viertelstunden von Rossiniere, beim Eintritte in den romantischen Engpass der Tine.

D.

Daillens (v. Dachslingen), ein Dorf von 451 Seelen im Kreise Süllens, 1 Stunde östlich von Cossonay, 3 nordwestlich von Lausanne. Von einem Hügel beschirmt, genießt es einer mildern Luft als die umliegenden Dörfer. Es wurde hier ehemals sogar Weinbau getrieben; nun ist aber keine Spur mehr davon anzutreffen, außer in einigen Hecken und in alten Briefschaften, woraus man vernimmt, dass der Weinzehenten sich auf 10 bis 12 Fuder belief. — Das Gebiet, 1255 Jucharten, ist besonders fruchtbar an Getreide, Kohlsaat und Futtergräsern. Im Durchschnitte verkaufen die Einwohner jährlich 1500 Malter Getreide, 4000 Zentner Heu, 1000 Zentner Stroh, 2000 Viertel Kartoffeln, 7—8 Zentner Butter und 16—20 Zentner halbfetten Käse aus ihrer Käserei. — In der Landeschronik geschieht des Lehens Daillens Erwähnung, als welches vom Könige Gunthram der Kirche von Beaulmes geschenkt worden sei. Zur Zeit der Kirchenverbesserung gehörte es jedoch den Mannlieb von Bern, welche es 1490 vom letzten Herrn v. Daillens käuflich an sich gebracht hatten. Welcher Landvogtei wünschen Sie, fragten die gnädigen Herren von Bern den Mannlieb, dass Ihre Herrschaft einverleibt werde? — Der Landvogtei Milden. — Wohlan, so sei es! — — Der letzte Eigenthümer dieses Lehens war J. Fr. Paschoud von Lütry, der aus Südasien, wo er das gesammte Geschütz der ostindischen Kompagnie rühmlich befehligt hatte, wieder in sein Vaterland zurückkehrte. Im Schlosse Daillens, wo er 1783 starb, konnte man eine Sammlung von Seltenheiten sehen, die er mit sich aus Indien heimgebracht hatte. Folgendes sind die Ansprüche, welche Paschoud auf ein ruhmvolles Andenken erheben darf. Der Nabob von Bengalen hatte die Engländer angegriffen, und 30,000 Indianer zogen gegen 6000 Europäer. Da floh Lord Clive davon, weil er jeden Widerstand für unmöglich erachtete; Paschoud aber versprach den Sieg, insofern man ihm den Oberbefehl über das Geschütz übertrage. Und was er verheißen, das vollbrachte er: die Indianer wurden in die Flucht getrieben und der Nabob selbst gefangen genommen.

Dalley, ehemals ein Kloster, heut zu Tage ein Landgut unfern von Lütry.

Danges, s. Denges.

Davpes-Thal, hinter der Dole, machte einen Theil der Gemeinde St. Cergues aus, als es 1803 die helvetische Regierung an Frankreich abtrat unter Bedingungen, die nicht vollzogen wurden.

Digitized by Google

Der Wiener Kongreſs ſtattete es aber 1815 dem Kanton Waat wieder zurück; allein noch immer weigert ſich Frankreich, den Beſchluſs auszuführen. Das Thal hat 5 Stunden im Umkreiſe, 20 Sennhütten und Alpenweiden für 600 Kühe; es gehört Waatländern, die in der Schweiz ihre Steuern bezahlen und ihr Schweizerbürgerrecht beibehalten. Es wird von der Valſerine bewäſſert und von der Straße durchzogen, die aus der Landſchaft Gex nach dem Rouſſes-Thale führt.

Darborence oder Derborenze, ein Bach, der an dem abbröckelnden Abhange der Diablerets entſpringt. Die drei gleichnamigen kleinen Seen, welche durch den Einſturz von einem der Felſenhörner der Diablerets (ſ. Gebirge I. S. 115) gebildet worden, liegen ſehr nahe an der waatländiſchen Gränze, gehören aber bereits dem Wallis.

Dard (le), ein Bergwaſſer, welches vom Pillon nach der Grande-Eau hineilt und eben von dem reißenden Laufe ſeinen Namen bekommen zu haben ſcheint (ſ. Gewäſſer I. S. 129).

Dauſaz, la (Doza im J. 1161), ein großes Landgut, eine halbe Stunde von Oron; ehemals der herrſchaftliche Sitz Derer v. Joffray, heut zu Tage (ſeit 1831) der Ort, den der im Lehrfache ausgezeichnete Herr Sonnay zu einer landwirthſchaftlichen Lehranſtalt und Armenſchule ausgewählt hat.

Delalemont, ein Thal im Kreiſe Oeſch, das den frühern Weg von Neuſtadt nach dem Oberlande durchſchnitt.

Delfins (bei den), ein Weiler der Pfarre Rolle.

Demoret, ein Dorf von 251 Seelen im Kreiſe Mollondins. Vor der Reformation ernannte die Probſtei von Lütry den hieſigen Pfarrer. Die Herrſchaftsrechte waren noch kurz vor der Revolution in den Händen der Dorat; heut zu Tage aber wird das Schloſs und Dorf von reichen Bauern bewohnt, die ſich Etwas darauf einbilden, die ſchönſten Viehheerden im Lande zu beſitzen.

Denanton, ein an der Mündung der Peraudette in den Leman, 10 Minuten von Ouchy liegendes Landhaus, um das der Beſitzer, Hr. Haldimand, die ſchönſten engliſchen Gärten angelegt hat. Als ſich 1842 die ſchweizeriſche naturforſchende Geſellſchaft in Lauſanne verſammelte, ſtand Hr. Haldimands Landhaus für alle Geſellſchaftsmitglieder und ſein Park für ganz Lauſanne offen. Einige tauſend Menſchen aus allen Ständen wurden mit Thee und Eis bewirthet und genoſſen der ſchönen Muſik; und trotz des Gedränges wurde im ganzen Landgute nicht das Geringſte beſchädigt.

Denens oder Dignens, ein Dorf von 259 Seelen im Kreiſe Villars unterhalb Yens, eine Stunde nordweſtlich von Morſee. Das Schloſs gehört Hrn. v. Büren. Ehemals machte Denens eine beſondere Pfarre aus; jetzt iſt es aber mit Büfflens vereinigt.

Denezy (ad **Dionysium** im J. 1144), ein Dorf von 246 Seelen in einer ländlich-wilden Gegend des Kreiſes Lucens. Es bildet mit Villars im Jurten eine Pfarre, die 1828 von der Pfarre Thierrens abgelöst wurde. Im J. 1806 kehrten Fremde im Wirthshauſe von Denezy ein, und als ſie, von der mondhellen Nacht angelockt, ins Freie

Digitized by Google

gingen, um deren Pracht zu bewundern, fanden sie beim Brunnen eine Wäsche ausgehängt, die keinerlei Wache anvertraut war. So wohnte noch im Anfange unsers Jahrhunderts auf unsern Dörfern alte Treue und Redlichkeit.

Denges (Dalingen im Jahre 964), ein Dorf von 209 Seelen im Kreise Echublens, drei Viertelstunden nördlich von Morsee. Es ist das letzte Dorf, welches an der Venoge liegt, ehe sie sich in den Leman ergießt. In einem friedlichen Thälchen setzt eine Brücke über diesen Fluss.

Dent de Jaman, Jaman-Horn, s. Gebirge I. S. 120.

Dent de Morcles, Morcles-Horn, s. Morcles.

Dent de Vaulion, s. Gebirge I. S. 123 und 126.

Denys (St.), ein Weiler bei Grancy.

Derriere la grande Roche, d. h. hinter dem großen Felsen, ein Weiler von Chenit. Eine dabei liegende Grotte besteht aus mehrern Gewölben.

Desaley (Desales, Daisiloi) war vor Alters nur eine steinige Wüste am mittäglichen Abhange des Jurtens. Guy de Marlanie, Bischof von Lausanne, gab sie 1141 den Mönchen von Hautcrest, die sie urbar machten, mit Reben bepflanzten und darauf den mit Zinnen versehenen Thurm von Massins (heut zu Tage Marsens) erbauten. Dagegen behielt sich der Bischof die Hälfte des jährlichen Ertrages vor (woher wol die unsern Weinbergsbesitzern eigene Gewohnheit rühren mag, ihren Winzern die halbe Weinlese zu überlassen). Nun findet man im Desaley die Abbaies von Lausanne und Oron, die Chapotannaz, der Treytorrens, la Croix — alles vortreffliche Weinberge; doch giebt man oft den Namen Desaley der Domäne, welche an diesen Abhängen, eine halbe Stunde von Cully, die Stadt Lausanne besitzt. Im J. 1565 kostete das Fuder hiesigen Weines 12 Pistolen (je zu 5 Gulden).

Devens oder Devins (s. Salzbergwerke von Ber). Es ist der Aufenthaltsort des Hrn. v. Charpentier und der Thomas, einer Familie ausgezeichneter Botaniker.

Devins (le), ein eine Viertelstunde südlich von Orbe liegendes Haus, Landgut des Hrn. Obersten Bontems.

Diablerets, s. Gebirge I. S. 115.

Divonne (la), **Divonum unda**), entspringt an einem schattigen Hügel, ein kühler, heller, wahrhaft göttlicher Quell, der sich schnell mit der Versoie vereinigt.

Dizy (**Seti. Desiderii**), ein Dorf von 183 Seelen, drei Viertelstunden nördlich von Cossonay, Lasarraz gegenüber, in einer stillen und doch belebten Gegend. Dizy gehört zu den wenigen Gemeinden, die seit langen Jahren die Einkünfte des Armenfondes unangetastet auf Zinsen anlegt.

Dole (la), s. Gebirge I. S. 125. Mehr als ein Mal hat die Dichtkunst diesen Berggipfel verherrlicht:

Digitized by Google

J'aime, couché sur la verdure,
Des sommets de la Dole, au déclin d'un beau jour,
Admirer du Léman l'élégante courbure,
Image de la lune au temps de son retour,
Et nos monts et leur brillante ceinture
Qui ferme notre heureux séjour[1]).

Dombidier, ein freiburgisches Dorf, trennt den Bezirk Wistisburg vom übrigen Waatlande.

Dommartin (**Domus Martini**), ein Dorf von 243 Seelen im Kreise Bottens, 1¼ Stunde nordöstlich von Echallens, in einer ländlichen Gegend. — Auf einem kegelförmigen Hügel stand ein kleiner viereckiger Thurm, dessen Mauern nun bis auf die Erde geschleift sind, und der eine Schlucht, durch welche die Mantüa fließt, von ihrem linken Ufer aus beherrschte. Er bildete den Mittelpunkt eines Schlosses, von dessen Ringmauern noch hie und da Spuren vorhanden sind. Es war das Eigenthum des Lausanner Domkapitels, welches dasselbe auch wieder aufbauen ließ, nachdem es 1235 von den Flammen verzehrt worden war (s. Alterth.). Man liest hierüber im Taufregister vom J. 1681 Folgendes: „Im Jahr unsers Herren 1235, gegen Mittag „am Samstag nach Ostern, wurde aus Bosheit bei Dommartin Feuer „eingelegt. Auf dem Lande verbrannten 48 Häuser; nur 8 blieben „unversehrt. Im Schlosse waren 33 Häuser verbrannt. Als das Schloss, „das tiefer lag, ganz verbrannt war, sowie auch ein sehr schöner höl„zener Thurm, kamen noch am selben Tage 8 Chorherren herbeige„eilt, die Brot, Käse und Wein brachten, indem jeder selbst etwas „trug. Und als die besagten Chorherren die Klosterleute von Vüarens, „Essertines, Süllens, Bottens, Bretigny, Epalinges, Romanel und „Crissier zusammenberufen, schlossen sie in zwei Tagen das Schloss „und die Weinschenke und ließen das Schild wegnehmen, um in der „Weinschenke ihre Wohnung aufzuschlagen" (sic). — Das Lausanner Kapitel hatte Dommartin von den Herren von Grandson erhalten.

Dompierre (**Domus Petri**), ein Pfarrdorf, dessen Kollatur den Lausanner Bischöfen zustand. — Einwohner 270 Seelen. — Es liegt 2 Stunden nordöstlich von Milden an der freiburgischen Gränze. Es ist also nicht zu verwechseln mit einem gleichnamigen freiburgischen Dorfe, das zwischen Peterlingen und Wistisburg liegt, und das seinen Namen einer Peterlinger Familie verliehen hat.

Donatyre (**Donna Tecla**), ein eine Viertelstunde von Wistisburg liegendes Dorf von 180 Seelen, das zum Theil in die Mauern des alten Aventicum eingeschlossen war. — Einen Jahrmarkt im Sept.

Donneloye (Donnelüe im J. 1291) ein Dorf von 247 Seelen in einem von der Mantüa bewässerten Thale, 2 Stunden südöstlich von Yfferten. Die v. Loys hatten es von Denen v. Glane an sich gebracht.

---

[1]) Ins grüne Gras dahingegossen,
Bewundr' ich gerne, wenn die Abendsonne weicht,
Vom Dole-Gipfel aus des Lemans Strand, umflossen
In schöner Krümmung, die der Mondessichel gleicht,
Und unsrer Berge blauen Kranz, worin verschlossen
Der Heimat stilles Glück verstreicht.

Digitized by Google

Dorigny, ein Landhaus in der Ebene von Vidy, drei Viertelstunden südwestlich von Lausanne an der Straße nach Genf. Herr v. Loys, ein ausgezeichneter Agronom, hatte es zum Schauplatze landwirthschaftlicher Erfahrungen gemacht. Zwei Mal, 1812 und 1813, war Dorigny der Vereinigungsort der landwirthschaftlichen Gesellschaft, deren Gründer Hr. v. Loys war.

Draciana oder Draciaca, ein Weiler von St. Prex, dessen in einer Urkunde vom J. 886 Erwähnung geschieht. Heute zu Tage heißt der Ort Drassy (s. Alterth.).

Drapel, ein Weiler von Aelen, den 1740 die Grand-Eau überschwemmte.

Düiller (Villa Duillia), ein Dorf von 242 Seelen, drei Viertelstunden nördlich von Neuß; Geburtsort des Astronomen Fatio (1644). Im Schlosse wurde eine Buchdruckerei eingerichtet, und es erschien aus derselben 1677 ein französisch-italiänisches Wörterbuch. Seit 1834 ist Düiller von der Pfarre Prangins getrennt und ein Theil einer neuen Pfarre geworden, welche auch Givrins und Genollier in sich fasst. — (81 Juchart Reben.)

Dülive (la), ein Fluss, s. Gewässer I. S. 140.

Düllit oder Dülly, ein Dorf von 123 Seelen, eine Stunde südwestlich von Nolle. — (44 Juchart Reben, 89 Wiesen, 90 Felder). — Das Schloss ist das Eigenthum des Hrn. Meuron, der sich in Brasilien ein großes Vermögen gesammelt hat.

E.

Eau-froide (l'), Kaltwasser, Fluss im Bezirke Aelen (s. Gewässer I. S. 132).

Echallens, der Bezirk, liegt im Mittelpunkte des Kantons Waat, wird von mehrern Verzweigungen des Jurtens durchzogen und ruht auf einer feinkörnigen Molasse. Nahe beim Gipfel des Jurtens durchbricht indessen eine Bank härtern Sandsteines, welcher dem von Moliere ziemlich ähnlich ist, den Boden östlich von Froideville, wo man einen Steinbruch aufgedeckt hat. Bei Oulens, bei Epautheyres, und im Walde von Goumoens-la-ville tritt eine Kalksteinbank auf. Auch stößt man hie und da auf einige Irrblöcke und Nagelfluh. — Den Bezirk Echallens bewässern der Talent, der Büron, der Botterel, der Sauterüz, die Mantüa und die Mebre, die in 20 Ortschaften Wasser- und Sägemühlen treiben.

Im obern Theile, der sich an die westliche Seite des Jurtens lehnt, fällt der Bezirk Echallens ziemlich jäh nach Westen ab, während dessen unterer, nordwestlicher Theil ein hohes Plateau ohne bedeutende Abwechselung des Bodens ausmacht. Das innere Waatland (»le Gros de Vaud«), in dessen Mitte Echallens liegt, verdankt seiner hohen Lage (der Flecken Echallens steht 700' über dem Leman) und den großen Waldungen, die sich über dessen Oberfläche ausbreiten, ein ziemlich kaltes Klima und ein ernstes, bisweilen wildes Ansehen. Hier sind weder Seen noch hohe Berge; und da das Plateau selbst so beschaffen ist, dass die Aussicht nirgends in die Thäler des Lemans, der Orbe und der Broye zu dringen vermag, und die Alpen und der Jura

Digitized by Google

sich nur in der Ferne erblicken lassen, so entsteht daraus eine gewisse Eintönigkeit. Die Farben sind weder so lebhaft wie in den Alpen, noch so rein wie im Jura, noch so warm wie in der Ebene; allein wir haben sie mehrmals durch den Hauch des Nordwindes ihr frisches Grün beibehalten sehen, indess die Sonnengluth an den Ufern des Lemans Laub und Kräuter versengte. Ist dort die Natur weniger mannigfaltig und erhaben als an diesem Gelände, so belohnt sie dagegen den Fleiß des Landmannes mit reichlichen Ernten. Sie ist die wackere Hausfrau, welche Putz, Künste und Poesie vernachlässigt, um mit reger Hand die Vorräthe der Familie zu sammeln. — Das Schloss St. Barthelemy, Morrens, Klein-Polier und Dommartin haben einzelne schöne Standpunkte. Manche Stelle, im Dunkel der Wälder verborgen, ergreift die Seele und hält sie gefesselt mit dem Reize geheimnissvoller Poesie und Religion. — Einige Theile der niedern Gegend sind sumpfiger Boden.

Auf dem Rücken des Jurtens stehen Fichten und Buchen unter einander vermischt; an dessen Fuße dehnen sich die Eichenwälder von Echallens, Bioley, Goumoens, Onlens, Penthereaz, Essertines, Fey und Sügnens aus. Die Erlen, Haselnusssträucher und die verschiedenen Arten Weißholz würden leicht sich des Bodens bemeistern, wenn der Ackermann sie nicht in die Hecken, an die Bäche und in einige Waldlücken verwiese. Der Pfirsich, die Aprikose und die Weintraube gelangen nur an sonniger Lage zur Reife. Der Spätweizen und der Hafer gerathen unter allen Getreidearten am besten. Flachs und Hanf erfordern viel Dünger. — In Echallens, Assens und Klein-Polier werden schöne Molassebrüche ausgebeutet. Im Bette des Talent und des Sauterüz, südlich von Montendrey, liegt ein leicht zu behauender Thonmergel, der, an der Luft gehärtet, gute Schreibgriffel liefert. Dagegen ist der Mangel an Sand und Kies sehr fühlbar. — In Etagneres und Klein-Polier sind Mineralquellen.

Wilde Thiere zeigen sich fast keine mehr. Nur vorübergehend kömmt etwa der Wolf vor, und nach langen Zwischenräumen wird ein Eber geschossen. Häufiger sind noch Füchse, Hasen, Eichhörchen, Iltisse, Marder, Fischotter und Dächse. — Die Forellen, die ehemals unsere Bäche bevölkerten, sind fast ganz verschwunden. In ziemlich großer Menge findet man noch kleine Fische, die in unserer Gegend unter dem Namen »chevennes« bekannt sind.

Im Frühlinge 1843 ernährte der Bezirk Echallens 4200 Stücke Rindvieh, 1930 Pferde, 15 Esel und Maulthiere, 643 Ziegen, 2577 Schafe und 2195 Schweine. — Im Sommer 1842 schickte er 8 Stiere und 942 Kühe und Färsen zu Berge.

Die Bevölkerung des Bezirkes Echallens ist frostig wie die Gegend, welche sie bewohnt; weniger offen als der Bewohner der Seeufer, giebt sie ihren Gedanken eine düstere Farbe und ist leicht in sich selbst versunken. Beim Mangel an lebhaften Empfindungen gebricht es ihrer Sprache auch an Bildern; in ihr gesetztes Leben mischen sich hingegen weniger als anderswo Täuschungen und Versehen. — Der Menschenschlag ist der des innern Waatlandes, wo überall das Muskelüber das Nervensystem vorherrscht. Die geringe Kunst, die noch vor Kurzem sich hier beim Putze zeigte, und das linkische Aussehen in

Digitized by Google

geschmacklosen Gewändern heben den Unterschied zwischen dem Volke von Echallens und dem des Seeufers noch weit stärker hervor, als er wirklich in Gesichtszügen und in Körperbeschaffenheit liegt. — Hier sind weder Städte noch beträchtliche Reichthümer. Die Thätigkeit ist sehr beschränkt; man denkt ein Bischen an sich selbst und bekümmert sich nicht viel um die Andern. — Die Regierung wird aus der Ferne besehen wie ein Ueberrest der Lehensherrlichkeit, die man wol entbehren könnte, wenn man jede Gemeinde sich nach ihrem Sinne regieren ließe; allein man achtet die Ordnung und ist den alten Gewohnheiten sehr zugethan. Auf die Ideen versteht man sich weit weniger als auf den Vortheil.

Der Bezirk Echallens ist der einzige, in dem der katholische neben dem reformirten Gottesdienste von der Verfassung anerkannt ist. Nachdem Bern und Freiburg in den burgundischen Kriegen (1476) Echallens dem Hause Oranien abgenommen hatten, beherrschten sie es gemeinschaftlich bis zur Staatsumwälzung vom Jahre 1798, und unter Freiburgs Schutze erhielt sich hier eine katholische Minderheit [1]). Heut zu Tage noch heißt man in den Dörfern katholischen Glaubens Freiburg vorzugsweise die Stadt. Die Geistlichen studiren in Freiburg, einige gehen sogar nach Rom. Gemischte Heirathen und Bekehrungen von einem Glaubensbekenntnisse zum andern kommen selten vor. Die paritätischen Gemeinden sind: Echallens 500 Ref., 269 Kath.; Assens 154 Ref., 187 Kath.; Bioley-Orjulaz 132 Ref., 98 Kath.; Etagnieres 194 Ref., 100 Kath.; St. Barthelemy und Bretigny 58 Ref., 203 Kath.; Villars-le-Terroir 53 Ref., 449 Kath.; Bottens 200 Ref., 228 Kath.; Malapalüd 5 Ref., 75 Kath.; Groß-Polier 382 Ref., 58 Kath.; Klein-Polier 184 Ref., 220 Kath.; zusammen 1897 Katholiken, die 4 Pfarreien ausmachen, nämlich: Echallens und Villars, Assens und Etagnieres, Bottens und Klein-Polier, Bretigny und St. Barthelemy. In den Kirchen von Echallens, Assens, Etagnieres, St. Barthelemy, Villars und Bottens werden beiderlei Gottesdienste gehalten; die von Bretigny und Klein-Polier sind ausschließlich dem katholischen Kultus vorbehalten. Gaben, in Rom und anderswo gesammelt, haben es den Katholiken möglich gemacht, in Assens und in Bottens den Grund zu zwei neuen Kirchen zu legen, die ihnen allein gehören werden. — Man zählt in diesem Bezirke zwölf Separatisten.

Höhere Unterrichtsanstalten giebt es hier nicht; auch gehen nur wenige junge Leute aus diesem Bezirke nach Lausanne, um daselbst zu studiren. Die Eifersucht der beiden Religionsparteien mag uns hinlänglich erklären, warum in Echallens keine Mittelschule errichtet worden; nie würden die Katholiken dazu anders ihre Hand bieten, als unter der Bedingung, dass die Leitung der Anstalt ihnen überlassen werde. Volksbibliotheken sind in Echallens (150 Bände und 200 für die Jugend) und zu Fey (80—100 Bände), in welchem letztern Orte auch ein Saal zum gemeinschaftlichen Lesen von Zeitschriften u. s. f. Sonntags nach der Predigt, Mittwochs und Samstags

[1]) **Chroniqueur**, S. 362.

Digitized by Google

Abends geöffnet wird. Zu Pailly hat sich ebenfalls eine Gesellschaft zum Lesen einiger Zeitungen gebildet; zu Assens versammelt sich eine solche beim reformirten Pfarrer. — Eine Sammlung von Vögeln besitzt Herr Ludwig Paschoud in Echallens; eine von Netzflüglern Herr Ferd. Dufour in Gommoens. — Bei dem Allen fehlt es hier doch nicht an mannigfaltigem Aberglauben und Vorurtheilen.

Dieser Bezirk treibt Handel mit gemästetem Vieh, Getreide, eichenen Dauben und Bohlen, mit verschiedenem Bau- und Brennholz und mit Molasse aus den Steinbrüchen von Echallens. — Der alte Pflug ist fast ganz von dem Dombal'schen verdrängt worden. — Man zählt 48 Krämer, 38 Schullehrer und Lehrerinnen, 13 Lehrerinnen weiblicher Handarbeiten, 2 Apotheker, 3 Aerzte und Wundärzte, 1 Thierarzt, 6 Notare, 3 Mechaniker, 1 Schuldenschreiber und dessen Lehrling (clerc), 3 Feldmesser, 37 Grob- und Hufschmiede, 40 Maurer, 7 Schreiner, 55 Zimmermänner, 24 Wagner, 56 Schuster, 59 Schneider, 87 Weber, 30 Käser, 15 Schäfer (meistens Würtemberger und Badener, die sich selten in unserm Lande niederlassen), 10 Müller, 3 Bäcker, 6 Böttcher, 12 Ziegelbrenner, 4 Korbflechter, 4 Gerber, 5 Steinbrecher, 2 Fleischer, 1 Speckhändler, 2 Lumpensammler, 1 Chokoladefabrikant, 2 Nagelschmiede, 8 Seiler, 2 Messerschmiede, 1 Dachdecker, 1 Salzverkäufer, 2 Gabeln- und Rechenmacher, 3 Blechschmiede, 2 Wollenspinner, 3 Brunnenmacher, 3 Gendarmen, 3 Hongreurs, 1 Uhrenmacher, 1 Gärtner, 1 Schinder, 3 Pflasterer, 2 Wegknechte, 4 Zinngießer, 1 Töpfer, 1 Buchbinder, 4 Geltenmacher, 1 Scheerenschleifer, 1 Holzschuhmacher, 12 Holzsäger, 5 Sattler, 4 Hechler, 1 Schlosser, 2 Maulwurffänger, 2 Glaser, 3 Wäscherinnen, 5 Weißnäherinnen, 1 Putzmacherin, 18 Hebammen, 170 männliche und 140 weibliche Dienstboten. Die übrige gesunde Bevölkerung treibt den Ackerbau.

Auf einem Raume von 28,490 Jucharten — denn dies ist der Umfang des Bezirkes — leben 9277 Seelen oder 1854 Haushaltungen. Die männliche Bevölkerung beträgt 4779, die weibliche 1498. Darunter sind 175 Schweizer anderer Kantone, 61 Ausländer; 3039 Verheirathete, 596 Verwittwete, 5642 Unverheirathete.

Der Wohlstand ist ziemlich allgemein verbreitet, weil die Erzeugnisse des Bodens einen leichten Absatz finden. Es lasten keine zu schweren Schulden auf den Bewohnern, und seit 20 Jahren sind Grund und Boden wenigstens um ein Drittel im Preise gestiegen. Indessen ergiebt sich aus der amtlichen Untersuchung über das Armenwesen, dass der Bezirk Echallens 1428 unterstützte Arme besitzt (1070 in ihren Gemeinden, 584 in andern Gemeinden des Kantons und 178 außer Landes). Die Kapitalien der Armengüter bilden zusammen eine Summe von 97,425 Frk., und die der Brüderschaften, zur Unterstützung der armen Mitglieder bestimmt, belaufen sich auf 41,973 Frk. Gesammtsumme 139,398 Frk., wozu noch einige Stücke Landes und die Zahlungen der Gemeindsgüter gerechnet werden müssen. Im Durchschnitte betrugen während der letzten 10 Jahre die Unterstützungen der Armen 14,660 Frk. — Mehrere Gemeinden haben zur Unterbringung ihrer Armen besondere Häuser gebaut, andere haben in den Gemeindshäusern einige Zimmer zum gleichen Zwecke vorbehalten. In den meisten

Digitized by Google

Gemeinden jedoch werden die Armen bei den Bürgern untergebracht. — In diesem Bezirke giebt es keine Ersparnifskasse.

Am 19. Dezember 1842 ist zu Echallens die Anstalt der protestantischen barmherzigen Schwestern (établissement des diaconesses) eingeweiht worden. Es ist dies ein Krankenhaus, das ohne Kapitalien nur durch milde Gaben unterhalten wird, und wo je nach den vorhandenen Mitteln ohne Ansehen der Person, der Herkunft und des Glaubens, Kranke, die sonst der nöthigen Hülfe entbehrt hätten, aufgenommen und verpflegt werden. Die Armen werden unentgeldlich, die Reichen vermittelst eines Kostgeldes zugelassen. Die Anstalt wird unter der christlichen Leitung des Hrn. Pastors Germond und seiner Gemahlin von Frauenspersonen bedient, die sich der Linderung körperlicher und sittlicher Gebrechen der Menschheit geweiht haben. Die Schwestern, ehe sie als solche zugelassen werden, haben sich einem dreimonatlichen Novizlate zu unterziehen, und erhalten täglich den Unterricht und die Anleitungen, welche das Verbinden von Wunden und überhaupt die Krankenpflege erfordern; dann erfüllen sie ihren Beruf nicht blos in der Anstalt zu Echallens, sondern auch überall, wohin sie berufen werden mögen. Die Anstalt der barmherzigen Schwestern befindet sich im Stockwerke des alten Schlosses von Echallens, wo in 8 Zimmern 15 Betten angebracht sind. In diesem Hause verbreitet der protestantische Prediger durch seine unverdrossenen Bemühungen die christliche Liebe, die uns aus seinem Leben und Weben entgegentritt. Die katholischen Kranken werden von ihrem Seelenhirten besucht.

Von den Versicherungs-Gesellschaften gegen Viehseuchen ist die von Fey am besten eingerichtet. Was wol diese Gesellschaften an ihrer Vermehrung gehindert, ist die in den Gemeinden herrschende Gewohnheit, Diejenigen, welche einen Verlust erlitten haben, aus der Gemeindskasse zu entschädigen. Bei den letzt verfassten Gemeindsordnungen hat aber der Staatsrath seine Gutheifsung für jene Entschädigung verweigert, als welche ein dem Reichen zugesicherter Vortheil ist.

Wirthschaften giebt es in diesem Bezirke 30: zu Echallens 6 Wirthshäuser und 2 Schenken (2 Billards), zu Goumoens 1 W. und 1 Sch., zu Oulens 4 W., zu Bottens 1 W. und 2 Sch., zu Dommartin 1 W. und 1 Sch., zu Groß-Polier 2 W., zu Vuarrens 1 W. und 1 Sch., zu Essertines 1 W. und 2 Sch. (1 bei la Nobelaz), zu Penthereaz 2 Sch., zu Rueyres 1 W. und 1 Sch. Nur die beiden letztern Gemeinden hatten vor dem Patentsysteme noch keine Wirthschaften. In mehrern Gemeinden hat der Bürgerrath die zur Eröffnung einer ersten Wirthschaft erforderliche Bevollmächtigung verweigert.

Die Gerechtigkeitspflege ist gut. Gering ist die Zahl der Zivilprozesse, und selten kommen Kriminalfälle vor. Von den durch die Bezirksgerichte gefällten Urtheilen rühmt man, dafs sie selten zu Appellationen Anlafs geben. Dagegen lassen die Vormundschaftsbehörden noch Vieles zu wünschen übrig, sowie die Polizei, welche sehr fahrlässig verwaltet wird. Wie im ganzen Lande, herrscht auch hier zwischen den Beamten und den Bürgern ein geheimes Einverständnifs, woraus man abnehmen darf, dafs die vorgeschriebenen Regeln nicht

Digitized by Google

sehr streng beobachtet werden. Es ist dieses Nichtbeobachten der Regeln weniger durch seine unmittelbaren Folgen nachtheilig, als durch die daraus entspringende Gewohnheit, mit seiner Pflicht zu markten und die Gränzen des Erlaubten willkürlich zurückzudrängen.

Im Allgemeinen sind die Häuser ziemlich gut gebaut, wenigstens die neu aufgeführten; doch dürfte man wünschen, dass bei den Baurissen mehr auf die Bedürfnisse der Menschen als des Viehes Rücksicht genommen würde, dass die Zimmer höher wären, besser gelüftet und reinlicher gehalten würden. Die Unordnung und der Schmutz, die man oft um die Häuser antrifft, kontrastiren auffallend mit den saubern Meiereien im Kanton Bern. — Der alte Kataster setzte den Werth der Grundstücke auf 6,334,780 Frk. an, den der Gebäude auf 4,376,390 Frk., und deren Zahl auf 2877, über ein Gebiet von 28,490 Jucharten verbreitet.

Die Wiesen nehmen 6691 Jucharten ein, die Felder 13,493, die Weiden 980 und die Wälder 6506 (wovon 220 dem Staate gehören).

In dieser allen Winden ausgesetzten Gegend sind die gewöhnlichsten Krankheiten die Flussfieber, die Lungenschwindsucht, die nun weit häufiger ist als ehemals, und die Gliederschmerzen. Magenübel und Durchfall kommen auch nicht selten vor. Die Bleichsucht befällt ziemlich oft in der Uebergangszeit zur Mannbarkeit das weibliche Geschlecht, wiewol es im Allgemeinen frisch und blühend ist. Nur zu häufig sieht man den Säuferwahnsinn (**delirium tremens**), der weniger vom Misbrauche des Weines als gebrannter Wasser herrührt.

Zwei Straßen zweiter Klasse durchschneiden den Bezirk Echallens: die von Lausanne nach Ifferten (18,030 Quadratruthen) und die von Milden nach Echallens (6828 Quadratruthen). Somit beschlagen die Straßen zweiter Klasse einen Raum von 50 Jucharten, und die dritter Klasse nehmen 396 Jucharten ein.

Der Bezirk Echallens schließt 28 Gemeinden in sich, die auf die drei Kreise Echallens, Büarrens und Bottens vertheilt sind.

Echallens, der Kreis, nimmt den südwestlichen Theil des gleichnamigen Bezirkes ein. Er umfasst die 10 folgenden Gemeinden: Echallens, Villars-le-Terroir, Goumoens-la-Ville, Goumoens-le-Jux, Eclagnens, Oulens, St. Barthelemy, Bioley-Orjulaz, Assens und Etagnieres. Bevölkerung: 3383 Seelen (681 Haushaltungen; 1632 männliche, 1597 weibliche; Schweizer anderer Kantone 101, Ausländer 53; Verheirathete 1103, Verwittwete 196 und 2084 Unverheirathete).

Echallens (Schärlingen [von Schaar?]; dann Escharlens, Challeins im J. 1279; Echaillins im J. 1287; d. Tscherlitz), Hauptort des gleichnamigen Kreises und Bezirkes, ist ein von 769 Seelen bewohnter Flecken in einer Ebene, welche der Talent durchfließt, an dem Orte, wo die Straße von Lausanne nach Ifferten mit der von Milden nach Orbe zusammentrifft. Es liegt 2¾ Stunden nördlich von Lausanne und 3 Stunden südlich von Ifferten entfernt.

Amedäus von Montfaucon kaufte 1273 das Schloss und das Gebiet von Echallens um 140 Lausanner Pfund vom Ritter Peter v. Cheseaux von Lausanne. Früher hatte Echallens einem transjuranischen Hause, dem Pfalzgrafen von Burgund, gehört. Die Kirche, sowie die

Digitized by Google

Tochterkirche in Villars-le-Terriau, hing von der Abtei Montbenoit ab. Im J. 1287 ließ Amedäus Nachkomme, Gerhard, einer der mächtigsten Herren des Waatlandes, der Ifferten, Orbe u. a. m. besaß, mehrere Häuser zu Echallens bauen, um es zu bevölkern, gab dem Flecken, laut einer Urkunde vom Jahre 1351, dieselben Vorrechte, welcher sich Milden erfreute, und schloss ihn in Mauern ein. Diese Urkunde wurde 1387 bestätigt von Gerhards Neffen, Heinrich v. Montfaucon, der im Jahre darauf in der Schlacht bei Nicopolis, wo er gegen die Türken kämpfte, ums Leben kam. Johanna, Heinrichs Tochter, brachte ihre reichen Besitzthümer in das Haus v. Chalons, indem sie sich mit Ludwig, Prinzen v. Oranien, vermählte; ihr Sohn Hugo verlor sie aber in den burgundischen Kriegen an Bern (s. oben Echallens, Bezirk).

Das im Anfange des **XVIII.** Jahrhunderts von den bernerischen und freiburgischen Landvögten wieder aufgebaute Schloss der Montfaucon ist gegenwärtig die Wohnung der barmherzigen Schwestern (s. a. a. O.). In derselben Kirche wird der protestantische und der katholische Gottesdienst gefeiert. Tochterkirche zu Villars-le-Terroir. — Echallens ist der Geburtsort von Benj. Pauchand, dem Mathematiker der Berliner Akademie. — 5 Jahrmärkte.

Als Voltaire das Schweizerbürgerrecht erwerben wollte, wandte er sich mit seinem Ansuchen an die paritätische Gemeinde Echallens. Damals herrschte hier die Gewohnheit, dass man der Ordnung nach einen Katholiken und dann einen Protestanten zum Bürger aufnahm, um nie die Zahl der Einen auf Kosten der Andern zu vermehren. Nun war die Reihe an die Katholiken gekommen, welche „in der Ueberzeugung, dass die Ausübung ihres Rechtes zu Gunsten eines so schlechten Christen aufs Gleiche hinausliefe, als benutzten sie es nicht und als ließen sie ihre Reihe vorübergehen", sein Ansuchen verwarfen.

Echandens, ein Dorf von 283 Seelen, 1 Stunde nordöstlich von Morsee, auf einem Hügel, der sich über den Lauf der Venoge erhebt. Schloss der Frau Mandrot-Pourtales. An der Venoge steht seit 1812 die Kantonspulvermühle. Eine hier angelegte Tuchfabrik ist misslungen. — 68 Jucharten Reben. — Die Bauern haben die Archive in der Revolution verbrannt.

Echichens, ein Dorf von 281 Seelen, drei Viertelstunden nördlich von Morsee. Schöne Aussicht auf den Montblanc. Guter Mergel. Im J. 1828 ist hier eine landwirthschaftliche Armenschule errichtet worden (s. Wohlthätigkeitsanstalten II.).

Eclagnens, ein Dorf von 121 Seelen, drei Viertelstunden von Echallens.

Eclepens (**Sclepedengis** im J. 815, als Ludwig der Fromme diesen Ort Fondarius, dem Bischofe von Lausanne, schenkte; **Sclapendengis** 1011), ein Dorf von 457 Seelen bei Lasarraz. — Erziehungsanstalt der Frau Divoisin. — 10 Jucharten Reben.

Ecotteaux (**Escoit, Escotal** im **XII.** Jahrhundert), ein im Kreise Oron liegendes Dorf, 1 Stunde südöstlich von Oron und 4½ von Lausanne. Die Gemeinde besitzt 10,000 Frk. an Schuldbriefen und 80 Jucharten Land, zur Hälfte Waldung. Etwa 50 Häuser liegen auf einem Gebiete von 817 Jucharten (295 Wiesen, 367 Felder) zerstreut

Digitized by Google

und werden von 287 Menschen bewohnt. Darunter befinden sich zwei Weinschenken, wovon die eine seit dem Jahre 1673, und 3 Käsereien. — Im Anfange des **XVII.** Jahrhunderts ist von Regisse die Familie Sonnay hieher gekommen. Ein Mitglied dieser Familie, J. Daniel Sonnay (geb. 1782), lernte von selbst schreiben, indem er sich bemühte, auf Brettern erst einzelne Buchstaben, dann ganze Stellen aus dem Katechismus mit kleinen, an der Sonne getrockneten Thonstücken nachzumachen. Seine Großmutter, die sich durch hohe Gesinnung und unverdrossene Mildthätigkeit auszeichnete, führte ihn auf den Weg des Christen. Er wurde 1806 als Schullehrer nach Neuß berufen und arbeitete dort, als der Erste in unserm Kantone, mit merkwürdigem Erfolge an der Einführung der Lancaster'schen Methode und überhaupt an der Verbesserung des Volksunterrichtes. Auch führte er den taktmäßigen Gesang ein, der nach ihm wieder in Verfall gerieth. Es kostete ihn mehr als zwanzig Jahre Anstrengung, um in den Besitz einer schönen und richtigen Stimme zu gelangen. Aus lauter Hingebung für die Bildung der armen Volksklasse versäumte er sogar, sich nach 24jähriger Arbeit einen Ruhegehalt zuzusichern und seine alten Tage in Frieden zu verleben. Ihn ermunterten das Beispiel seiner Großmutter und die Worte, die er sie oft in der Volkssprache, als welche dieselbe allein verstand, aussprechen hörte: „**Me reposari quand sari moirta**" (d. h.: Ich will ausruhen, wenn ich einmal todt bin). Als er die Abnahme seiner Kräfte verspürte, zog er sich in das nahe bei Oron liegende Landgut la Daufaz zurück, das er 1817 gekauft hatte, stiftete daselbst eine Schule für die Kinder seiner Nachbaren, für wohlhabende und arme Kostgänger, und ertheilte ihnen Unterricht in der Landwirthschaft, was nun sein in Hofwyl gebildeter Sohn Adolph fortsetzt. Obgleich Sonnay bei seiner Rückkehr in die Geburtsgegend vielen Vorurtheilen begegnete und man ihn **mömier** schalt; so gewannen ihn doch endlich selbst Diejenigen lieb, welche ihn am wenigsten gern zurückkommen gesehen, und achteten ihn so hoch, daß sie ihn öfters zu Rathe zogen. Am 6. Oktober 1842 beschloß er seine mühevolle Pilgerschaft in einem Alter von 60 Jahren. — Während 9 Monaten des Jahres finden Missionsvereine in der Nähe von Crotteaux statt, in einem abgelegenen Hause („**les Bois**"), von einem frommen Bauer, Namens Büdry, für die evangelische Gesellschaft von Oron, einer Art Bethel, erbaut. Die Pastoren der Umgegend stehen diesen Versammlungen vor.

Ecüblens, einer der 4 Kreise des Bezirkes Morsee, erstreckt sich längs der Ufer der Venoge, die in demselben in den See mündet, und schließt folgende 10 Gemeinden in sich: Ecüblens, Echandens, Bremblens, Büssigny, Chavannes, Denges, Lonay, Preverenges, St. Sulpice und Villars-St.-Croix. Bevölkerung: 2883 Seelen (201 Schweizer, 11 Ausländer). — Landwirthschaftlicher Reichthum. — 3 Ziegelhütten.

Ecüblens (Scubilinges [in fine Runingorum?] Iscobliens), ehemals das Schloss einer Familie, die 1221 Lausanne einen Bischof gegeben, ist heut zu Tage ein Dorf von 590 Seelen, in einer lieblichen Lage auf einem Hügel, in geringer Entfernung von der Lausanner Straße nach Morsee und 1 Stunde von diesen beiden Städten.

Digitized by Google

— 55 Jucharten Reben. — Ueberreste von alten Schlossgräben finden sich an einer Stelle, die den Namen „**Château de la Mothe**“ führt. — In den bei diesem Dorfe liegenden Ebenen versammelte 1226 der Bischof Wilhelm von Cöblens die Bisthumsleute in der Absicht, sich von jeder andern Macht als derjenigen der heiligen Jungfrau frei zu machen.

Eglise (vers l'), der im Mittelpunkte von Ober-Ormond liegende Weiler. Während der schönen Sommerszeit kommen aus der Ebene viele Menschen herauf, um mitten unter den einfachen und redlichen Bergbewohnern die reine Bergluft einzuathmen und nach den umliegenden Alpen Ausflüge zu machen.

Eguillon (le Perte d'), vorgeblich ein zerstörtes Schloss, dessen Ueberreste man oberhalb von Beaulmes zu erblicken wähnt. Die Täuschung rührt von zerklüfteten Felsmassen her, die zertrümmerten Mauern ähnlich sehen.

Eley oder Esley, ein Weiler von Lavey. — Als 1675 die Hälfte des Berghornes Noviboraz bei St. Moriz krachend hernieder stürzte, erfüllte ein schwärzlicher Staub die Luft, und waatländische Krämer, die vom Markte von St. Moriz heimkehrten, mussten den beschwerlichen Fußsteig von Crottey und Eley auf dem rechten Rhoneufer einschlagen.

Enary, ein schroffer Berg auf der Gränze zwischen den Gemeinden Aelen, Leyssins und Ver, mit zwei Oeffnungen, woraus abwechselnd Wasser hervorrinnt, und mit schönen Weiden auf den Abhängen.

Enfey (Enfer), eine Alpe von Ollon, mit einem aus 82 Sennhütten bestehenden Dorfe.

Entreroches (der Kanal von), s. Gewässer (I. S. 137). Die Gesellschaft, welche diesen Kanal besitzt, hat ihn 1828 der Regierung um 26,000 Frk. angeboten. Laut einer 1637 ertheilten Urkunde besitzt sie das Recht, den Kanal bis zum Leman fortzusetzen. Gegenwärtig beträgt die Länge des wirklich ausgegrabenen Theiles 5634 Ruthen und nimmt 92 Jucharten Landes ein.

Envers (les), ein Weiler von St. Croix.

Envy, ein Dörfchen, 2 Stunden südwestlich von Romainmotier.

Epalinges, ein Dorf von 765 Seelen, im Jurten, Kreis Pülly, 1 Stunde nordöstlich von Lausanne. Sein 1005 Jucharten umfassendes Gebiet liegt in einer kalten, wilden, mit großen Fichtenwäldern bedeckten Gegend. Die Einwohner beschäftigen sich mit Ausbeutung eines Sandsteinbruches und der Wälder, deren Holz sie als Brennstoff nach Lausanne verkaufen.

Epautaire, ein Weiler von Gressy, an der Straße von Lausanne nach Ifferten.

Ependes, ein Dorf von 334 Seelen, auf sumpfigem Boden am Fuße des Berges von Belmont, 1 Stunde südlich von Ifferten. Das Schloss ist das Eigenthum des Herrn Düplessis. — Der Hügel von Ependes zeigt, der Untersuchung des Herrn Gimbernat nach, faserigen Gyps in einer selenitischen Molasse, die schwefelsauern Kalk führt und auf einer mehr als fußdicken Bank kohlensauren, selenitischen,

Digitized by Google

schneeweißen Kalkes liegt. Endlich stößt man auf einen schuppigen, bräunlichen Kalkstein.

Epesses, ein Dorf von 362 Seelen, eine Viertelstunde von Cully. — 104 Jucharten Reben, 11 Wiesen und 117 Felder. — Bei dem Erdbeben, das 563 den Sturz des Berges Tauretunus verursachte, rutschte dieses Dorf sammt seinem Gebiete von seiner frühern Stelle herab, ohne dabei Schaden zu erleiden. Daher feierten die Einwohner während mehr als 9 Jahrhunderten ein Fest zur Erinnerung an ihre wunderbare Rettung. Sollte es wahr sein, wie man's behauptet, dass das Herabgleiten fortdaure und neues Unheil befürchten lasse?

Erbogne oder Arbogne, ein Flüsschen, das von den unsern von Peterlingen liegenden freiburgischen Anhöhen herabfließt und sich oberhalb Corcelles in die Broye ergießt.

Escoteaur, s. Ecotteaur.

Essert unterhalb Champvent, ein Dörfchen von 91 Seelen im Kreise Champvent, 1 Stunde westlich von Ifferten. — 12 Jucharten Reben.

Essert-Pitet (d. i. Klein-Essert), ein Dorf von 133 Seelen im Kreise Belmont, 1½ Stunde südwestlich von Ifferten. — 19 Jucharten Reben.

Essertes, ein Dorf von 190 Seelen, 1 Stunde westlich von Oron. Gebiet: 370 Jucharten. Die Gemeinde, welche bis 1814 mit les Tavernes und Chatillens nur eine und dieselbe ausmachte, besitzt etwa 40 Jucharten Holz. Sie hat alle Schulden abgetragen, ein neues Schulhaus gebaut, mitten im Dorfe einen Brunnen aus Marmor von St. Triphon errichtet, die Straßen verbessert und dabei ein kleines Kapital angelegt. In Folge mehrerer Feuersbrünste sind binnen 40 Jahren fast alle Häuser neu aufgeführt worden. — Ein Blinder, Namens Devaud, bessert die Wanduhren aus, spaltet das Holz und verrichtet die Botendienste für das Dorf, ohne dabei Jemands Hülfe zu bedürfen. Außerdem ist er auch Orgelspieler in St. Saphorin (Ryf-Thal), wohin er sich alle 14 Tage begiebt, um daselbst sein Amt zu versehen; auch spielt er die Flöte und die Geige. Zur Erlernung der Weisen hat er hölzerne Figuren ersonnen, welche Noten und Pausen mit ihrem verschiedenen Werthe darstellen. — Im J. 1812 ließen sich acht junge Männer von Essertes in Napoleons Dienste anwerben; seither aber hat keiner von ihnen ein Lebenszeichen von sich gegeben.

Essertines, ein Dorf von 617 Seelen (mit dem Weiler la Robelaz) im Kreise Büarrens, 1½ Stunde nördlich von Echallens und 1½ Stunde südlich von Ifferten. Ehemals gehörte dieses Dorf dem Lausanner Kapitel. — In der Nähe sind Trümmer von einem Schlosse. — Guter Mergel.

Essertines, ein Dorf von 546 Seelen, 1¼ Stunde nördlich von Rolle, auf einer kalten, beholzten Hochebene. — Gebiet: 1490 Jucharten (136 Reben).

Estavez, ein Weiler von Mont oberhalb Lausanne.

Etagnieres, ein paritätisches Dorf von 294 Seelen, 1 Stunde südlich von Echallens.

Digitized by Google

Etaloges, ein Bach, der sich zwischen St. Prex und der Aubonne in den Leman ergießt. Häuser 1/4 Stunde südwestlich von Morsee.

Etivaz (l') [Aestiva, Sommerweide; Estuaz, Kufe — d. Leffi], eine der 7 Abtheilungen von Oesch, nimmt das Thal der Torneresse ein, das zwischen hohen Alpen eingeschlossen, durch die wilde Schlucht le Pissot, wo die Torneresse rauschend in den Abgrund stürzt, nach dem Oberlande ausmündet. Durch den Col de Jablot steht es mit Saanen in Verbindung, und wird durch die Berge Corjeon von den Mosses, dem Seitenthale der Ormonds, getrennt, so daß oft im Winter jede Verbindung abgeschnitten ist. Das Volk ist deutscher Herkunft; einfach in seinen Sitten und zu religiösen Schwärmereien sehr geneigt. Erst 1713 wurde Etivaz zu einer besondern Pfarrei erhoben. Kirche und Pfarrhaus wurden dem Eingange eines Thälchens gegenüber gebaut, aus dem eine der Quellen der Torneresse in Silberstreifen herabfließt und über das die Gipfel der Cape-au-Moine und die Tornettaz hoch emporragen. Unweit davon entspringt ein schwefelhaltiges Wasser, das seit der Mitte des XVII. Jahrhunderts bekannt ist. Die Quelle liegt in einem Fichtenwalde auf einem hohen Hügel. Man hat sie vermittelst Röhren in die Badanstalt geleitet, welche 1719 die Gebrüder Mined am Ufer der Torneresse aufgeführt haben, und die man noch vor kurzem „les Bains de Seisapels" (Bäder der Sechstannen) nannte. Plantin spricht von einer Salzquelle, die man aber noch nicht hat entdecken können. Im ganzen Thale stößt man auf gelben Talk, Schwefelkies und versteinerte Meerkörper. — Die Bevölkerung beläuft sich ungefähr auf 200 Seelen, wovon fast die Hälfte zu den Separatisten gehören. — Das Thal ist in 4 Quartiere getheilt: le Devant (das Vorthal), la Chapelle (die Kapelle), le Fond (der Grund) und le Revers (die Abdachung).

Etoy, ein Dorf von 451 Seelen in einer reizenden Lage, 1 1/2 Stunde südwestlich von Morsee. Eine alte Probstei und Schloss. Gebiet 1073 Jucharten (92 Reben). Eine Mineralquelle befindet sich in einem kleinen Holze bei Aubonne, Namens la Baussette. Ihr Wasser, obgleich es lauter ist, färbt die Kieselsteine mit einem rothgefleckten Grün. — Volksbibliothek.

Etrabloz, ein Dorf von 200 Seelen, drei Viertelstunden südlich von Peterlingen. — 1758 Jucharten.

Erergillod oder eher Effert-Gillod (d. i. Gillods-Reute) also benannt von den ersten Anbauern, welche diese im Gemeindsgebiete von Ollon, am Fuße des Chamoissaire liegende Gegend ausgereutet haben. — Unser Ingenieur Pichard wurde einst bei Erergillod von der Nacht überrascht; da verlangte er dort ein Lager, aß zu Nacht und frühstückte; der Wirth hatte ihm sein eigenes Bett abgetreten, und nicht ohne Erröthen verlangte man von ihm als Zeche 6 Kreuzer. — Unsere Wörterbücher haben die von Hrn. Bridel angegebene celtische Abstammung des Wortes Erergillod wiederholt, nach der es mit „schreckhaft" gleichbedeutend ist; allein hiermit betraten sie mit dem liebenswürdigen Geschichtforscher einen durchaus unsichern Boden.

Eysins, ein Dorf von 210 Seelen, drei Viertelstunden westlich von Nenß, auf einer Hochebene voll lachender Landschaften. Es liegt

Digitized by Google

jenem lieblichen Gedichte Olivier's zu Grunde, das die Ueberschrift »les Campagnes« führt. — (20 Jucharten Reben.)

F.

Famelon (Tour de), ein östlich von den Aï-Hörnern liegender hoher Kalkfelsen, der ziemlich einem Soldatenzelte ähnlich ist. Das kurze aber saftige Gras, welches darauf wächst, weiden die Schafe ab.

Faoug (d. Pfauen), ein von 403 Seelen bewohntes Dorf, eine Stunde nordöstlich von Wiflisburg und nahe dem Murtner-See. — Zollstätte. — Gebiet 696 Jucharten (worunter nur noch 3 Juchart Reben, deren es ehemals weit mehr gab). — In der Nähe findet man Tripel. — Einige Einwohner treiben Wein- und Pferdehandel. — Bei Pfauen fiel 1802 ein Kampf vor zwischen den helvetischen Truppen und den von Bachmann angeführten Insurgenten. — Der Staatsrath Drüey ist von Pfauen gebürtig.

Favaz, einzelne Häuser bei Büfflens-la-Ville. — Auch heißen so einige Landhäuser eine halbe Stunde nordöstlich von Vivis.

Faverges (les), Favergiæ im J. 1137, ein schönes, vorzüglich aus Weinbergen bestehendes Landgut oberhalb St. Saphorin, das den Mönchen von Altenryf gehört.

Fechy, ein Dorf von 259 Seelen, liegt eine halbe Stunde südwestlich von Aubonne an der Halde von Bougy. — 576 Jucharten (173 vortreffliches Rebland).

Fenalet, ein Dörfchen am Eingange der Salzgruben von Ber. Thomas, des großen Hallers Mitarbeiter zu seinem Werke über die Schweizer Pflanzen, wohnte lange Zeit in Fenalet.

Fenils (les), d. h. Hengaden, enge Thälchen in der Gemeinde Rougemont. — Man heißt den ältesten Weiler von Unter-Ormond die „ersten Hengaden" (les premiers Fenils).

Ferine, ein Zufluss des Boiron im Kreise Gingins.

Ferlens (Fellens 1481, Frelens 1512), ein Dorf von 246 Seelen, eine Viertelstunde nordwestlich von Oron (s. Servion). Der Gottesdienst in der hiesigen Kapelle liegt dem Pfarrer von Mezieres ob. Eine kleine Büchersammlung ist zum Gebrauche der Schulkinder angelegt worden.

Ferriere (in der Volkssprache Ferievres; Villa Ferieris im J. 1011) ein Dorf von 169 Seelen, eine Stunde nordwestlich von Cossonay. Nun bildet es eine besondere Gemeinde, gehörte aber bis vor Kurzem noch zur Gemeinde Lasarraz. — In der Nähe ist der malerische Zusammenfluss der Venoge und des Veyron.

Fey, ein Dorf von 477 Seelen, 1½ Stunde nordöstlich von Echallens. — 160 Jucharten. — Ueber die Volksbibliothek und den Lesezirkel s. Echallens, Bezirk.

Fiez, Fied, Fy, (Fiacum im J. 885), ein Dorf von 297 Seelen, eine Stunde nordwestlich von Grandson. — 690 Jucharten (67 Reben, 199 Holz, Sommerweiden für 100 Kühe).

Flendrü, ein hochliegendes, einsames Thälchen in der Gemeinde Rougemont, ist der Anfang des Meckansa-Thales, das sich zur Brenleyre hinzieht. Der Ueberlieferung nach stand hier ein Mal ein Kle-

Digitized by Google

ſter. — Zwei Bäche, der untere Flendrü, der durch die eben angeführten Thälchen fließt, und der obere Flendrü (d. Griesbach), der bei den Fenils entſpringt, ergießen ſich in die Saane, der eine an der Gränze zwiſchen Waat und Bern, der andere bei den Combes.

Flon (le), entſpringt unfern des Chalet-à-Gobet, nimmt mitten in Lauſanne die Louve auf und erhält in Vidy, ehe er ſich in den See ergießt, den Namen Maladiere. Unterwegs treibt er über 20 Waſſerwerke. Würde man ihm den Abfluſs einiger Quellen, die andern Fluſsgebieten angehören, zuführen, ſo würde der geringe Bach in einen Fluſs verwandelt, der die Umgebungen von Lauſanne bereicherte und deren Schönheit erhöhen würde. — Daher, daſs der urſprünglich aus dem Celtiſchen ſtammende Name Flon[1]) ganz allgemein einen Bach bezeichnet, rührt es wol, daſs mehrere unſerer Bäche dieſen Namen führen, ſo z. B. in Rolle, Oron, Villette, Montreux u. a. m.

Flumi (le), ein Bach der Pfarrgemeinde Oeſch.

Folly (la), eine Alp im Oeſch-Thale.

Fondements, ſ. Ver, Salzbergwerke.

Fontaine, ehemals Fontane, ein Dorf von 180 Seelen, eine Stunde nordweſtlich von Grandſon. Seinen Namen verdankt es den ſchönen Quellen, die ringsum hervorſprudeln. — 25 Jucharten Reben, 155 Wieſen, 298 Felder, 280 Holz und 80 Weidland.

Fontaine-aux-Allamands (d. h. Deutſchbrunnen), ein Weiler von Pont, 1¾ Stunden nordöſtlich von Chenit.

Fontaines (aux), d. h. bei den Brunnen, Weiler von Ollon.

Fontauer oder Fontauey, ein 20 Minuten von Aelen entfernt liegender Weiler an einem jähen Abhange, welchen der Weg von Leyſins nach Aelen, ſowie die Straße nach den Ormonds durchſchneidet. Dieſer Ort iſt bemerkenswerth wegen der Fruchtbarkeit des Bodens, der Frühzeitigkeit der Früchte und ganz beſonders wegen ſeiner ſchönen Quellen, welche, ſowie ſie aus der Erde hervortreten, Maſchinen in Bewegung ſetzen, dann in milchweißen Fällen herabſchäumen und ſich in die Grand-Eau ergöſſen, wenn man ſie nicht nach Aelen leitete, wo ſie die Stadtbrunnen mit Waſſer verſehen. Man betrachtet ſie allgemein als die unterirdiſchen Abflüſſe des kleinen Ai-Sees.

Fontauezier (Fontanes im J. 1011), Dorf von 135 Seelen, 1¼ Stunde nordweſtlich von Grandſon.

Forclaz (**Forum clausum**), eine der Gemeindsabtheilungen (seytes) von Unter-Ormond. Anmuthig liegen hier die vielen hölzernen Berghäuſer im Angeſichte der Trümmer des Schloſſes Aigrement, zu deſſen Zerſtörung die jungen Leute aus dieſem Dorfe das meiſte beigetragen haben. Man ſagt, die Forclaz ſei durch römiſche Soldaten, die von der thebaniſchen Legion ausgeriſſen ſeien, gegründet worden.

---

[1]) Dieſes Wort iſt ganz unſtreitig ſtammverwandt mit dem deutſchen „fliehen" und deſſen Nebenformen, fließen und fliegen. Im Altdeutſchen lauteten dieſe drei Zeitwörter **vliohan, vliohzan** und **vliokan**. Der Ueberſ.

Digitized by Google

Forel, ein Dorf von 229 Seelen, 1½ Stunde nördlich von Milden, im Kreise Lücens. Ludwig v. Waat verkaufte die Herrschaft 1333 an Gerhard v. Dizy um 134 Lausanner Pfund.

Forel, eine Gemeinde von 985 Seelen im Kreise Cülly, faßt den 2 Stunden nördlich von Cülly liegenden Weiler Forel und zahlreiche auf dem Rücken des Jurtens umherliegende Wohnungen in sich.

Forestay (le), der Abfluss des Bret-Sees, welcher bei Rivaz einen hübschen Wasserfall bildet.

Foules (les), ein Bergwasser, das sich vom Chamossaire herab in die Grand-Cau ergießt.

Founer, ein Dorf von 215 Seelen, liegt hinter den Hügeln zwischen Coppet und Celigny verborgen. — Gebiet 1047 Jucharten (47 Reben).

Franchatel, zertrümmertes Schloss, s. Ste. Croix.

Fraffe (la), so heißen mehrere Weiler bei Oesch, Rossiniere, le Lieu; auch der Bach, der aus den Abflüssen des im Oberlande liegenden Berges Cray gebildet wird.

Freniere, ein Dörfchen, das oberhalb des Zusammenflusses der beiden Arme des Avençon, am Eingange der beiden romantischen Thälchen liegt, welche nach Anzeindaz führen.

Froideville (d. h. Kaltdorf), von 464 Seelen bewohnt, liegt im Kreise Bottens, 2 Stunden nördlich von Lausanne. — 1378 Jucharten Waldung und Weidland, 222 Wiesen und 421 Felder. — Strenges Klima.

G.

Gachet, einige Häuser bei Coppet.

Galaisaz (d. h. die hübsche), eine Mühle von Ober-Ormond.

Gantenaz (la), Weiler auf dem Berge oberhalb Lütry (s. Alterth).

Genfer-See, s. Leman.

Genolier, ein Dorf im Kreise Begnins, 1½ Stunde von Neuß. Ehemals war es eine Probstei, wo das Haus von St. Claude seinen Hühnerhof (djenellies in der Volkssprache) hatte; später eine Herrschaft. Hier befinden sich die Trümmer eines alten Schlosses, die einem Zuckerhute ähnlich sehen. Von dem neuern Schlosse führen Spaziergänge in einen schönen Fichtenwald. Ein hübscher See liegt in einem Eichenwalde verborgen.

Georges (St.), ein Dorf von 325 Einwohnern im Kreise Gimel, am Fuße des Juras, 2½ Stunden nordwestlich von Aubonne, an der Straße von Neuß nach dem Jour-Thale, 3000' über dem Meere. — 1254 Jucharten (207 Wiesen, 214 Felder). — Hier sind einige Ueberreste einer alten Probstei, von der noch ein Gebäude seinen Namen entlehnt. — Unweit des Dorfes war der gute Brunnen, dessen Quellen einen ölichten, etwas geschwefelten Mergel mit sich führte. — Tief in einer Zerklüftung des Juras liegt ein natürlicher Eiskeller, der ganz wie ein Steinbruch ausgebeutet und dessen Eis in die benachbarten Städte versandt wird. Die Höhle, worin sich das Eis aus dem von der Decke herabsickernden Wasser bildet, ist 75' lang und im Durchschnitte 40' breit[1]).

[1]) Bibliothèque universelle 1822.

Digitized by Google

Gerignoz, ein Weiler von Oesch an der Gerine. Zu gewissen Tagen steht für diesen Ort die Sonne drei Mal hinter den Felsenhörnern auf, die ihn umkränzen. Bei Gerignoz sind die Bergkessel von Ramaclé (s. diesen Namen).

Gerine (la), ein Bach westlich von Gilly; ferner ein Bach in der Pfarrgemeinde Oesch.

Germain (St.), ein Weiler von Büssigny.

Giebre, ein krebsreicher Bach in der Pfarrei la Chaux, der sich in die Venoge ergießt.

Giez (Gy im J. 1011), ein Dorf von 250 Seelen, eine halbe Stunde von Grandson. — 1067 Jucharten (9 Reben). — Mannigfaltig sind die Erzeugnisse des Bodens, schön die Aussicht in die Berner und Freiburger Alpen. Obschon bald vier Jahrhunderte seit der Schlacht von Grandson verflossen, so trifft man doch noch ziemlich oft auf Ueberreste von derselben.

Gignon, ein Bach, der das Rad einer Nagelschmiede treibt, zwischen den Weilern Cüves in der Pfarrei Rossiniere.

Gillamont, ein Zufluss der Bevayse, trennt die Gemeinden St. Legier und Vivis von einander und giebt seinen Namen einigen Landhäusern, unter andern jener freundlichen Wohnung des **Dr. Levade**, Verfassers eines «**Dictionnaire du Canton de Vaud**», welche er den Musen, der Freundschaft und der würdevollen Muße geweiht hatte («**Musis, amicis et otio sacrum**»).

Gilly, ein Kreis des Bezirkes Rolle. Bevölkerung: 2663 Einwohner (worunter 158 Schweizer und 58 Ausländer). Er schließt die besten Weinberge der Cote in sich und zerfällt in folgende neun Gemeinden: Gilly, Bürsinel, Bürsins, Bürtigny, Düllit, Essertines, Luins, Tartegnin und Vinzel.

Gilly, ein Dorf, das sammt Vincy 637 Einwohner zählt und ein Gebiet von 1682 Jucharten (170 Reben, 375 Wiesen und 587 Felder) besitzt.

Gimel, ein Kreis des Bezirkes Aubonne, erstreckt sich von den Gipfeln des Noirmont und des Passes Marchairü (543 Ruthen über dem Meere) über die ersten Absinkungen des Juras. Er wird von der Straße, die vom Marchairü herabsteigend sich nach Morsee, Aubonne und Neuß hin verzweigt, ganz durchschnitten. Er umfasst die Gemeinden Gimel, Longirod, Marchessy, Montherod, Pizy, St. Georges, St. Oyens und Saubraz. — 2676 Einwohner (128 Schweizer, 17 Ausländer).

Gimel, ein Dorf am Vereinigungspunkte der Straße von Aubonne und Rolle, 2 Stunden von jeder dieser beiden Städte entfernt, hat 834 Einwohner und 4138 Jucharten Boden (430 Wiesen, 933 Felder, 1123 Holz, Sommerweiden für 130 Kühe). — Drei Jahrmärkte. — Der Boden ist mit einem Gerölle von Granit, Hornfels, Speckstein u. a. m. überdeckt.

Gingins, ein Kreis des Bezirkes Neuß, erstreckt sich über die Dole, den umliegenden Jura und die daran sich lehnende Ebene.

Digitized by Google

Das flache Land ist so wasserreich, dass man bei jedem Schritte helle Quellen in breiten, vollen Rinnsalen dahinfließen sieht. In Treler, Düillier, Eysins und Givrins kömmt die Rebe noch fort. Auf dem Berge stehen schöne Buchen- und Fichtenwaldungen, aus welchen das abgeschlagene Holz meistens nach Genf fortgeschafft wird. In der Nähe von Treler stößt man auf viele Sandhügel, die mit Gerölle vermischt sind. Schöne Fernsichten bieten dar die Dole, die Sennhütte und der Monteret, beide bei St. Cergues, das Haus der Rouges und das tiefer zwischen Givrins und Treler liegende, ungemein liebliche „Hügelthal" (vallée de la Colline) mit seinen schattigen Wiesen und seinen hohen Kastanienbäumen. Am Fuße des Berges stellt sich Neuß wie eine Feste dar, der Leman wie ein breiter Strom mit himmelblauen Fluthen. Im Frühling duftet die Ebene von tausend Blumen, indeß noch tiefer Schnee auf dem hohen Bergrücken liegt. Allmählig klimmt jedoch der Pflanzenwuchs auch den Berg hinan, indem er das zarte Grün der Buche mit dem düstern der Fichte vermählt und des Juras braune Kuppe immer mehr einengt. Dann wird diese an jedem schönen Abende von der untergehenden Sonne mit Purpurfarben übergossen, während oft am Morgen jagende Wolken ihren flüchtigen, hellumleuchteten Schatten darauf werfen. — Der Wärmestand ist veränderlich; der Fuß der Dole ist den Windstößen des Juras ausgesetzt; die Hitze wird durch eine frische Luft gemäßigt. — Die Bevölkerung, 2540 Seelen (148 Schweizer und 116 Ausländer), treibt Ackerbau und von Gewerben blos das Zersägen von Brettern. An ihren Sitten verspürt man die Nachbarschaft von Genf, wo viele junge Leute in Dienst treten, wohin von den Omnibus täglich viele Einwohner gefahren werden, und womit die ganze Gegend hauptsächlich im Verkehre steht. Aeußerlich herrscht Ordnung, Reinlichkeit und Aufwand; man begnügt sich mit Brot, um an Festtagen in Nesseltuch auftreten zu können. So verdeckt der Schein des Wohlstandes in mehr als einem Dorfe eine große Armuth. Der Menschenschlag ist schön, und würde es ohne seine Ausschweifungen und seine Schlaffheit noch in höherm Grade sein. Die Schulen stehen noch weit unter den Erfordernissen unserer Zeit. In Givrins hat Herr Olivier-Prelaz eine Vogelsammlung seit Kurzem angelegt. — Volksbibliotheken sind in Gingins, Düillier und Crassier. — Es wird hier mehr als ehemals Wein getrunken, dennoch hat die Zahl der Trunkenbolde abgenommen. Dagegen vermehren sich die Prozesse, und die gütlichen Abfindungen werden immer seltener. Die Frauen gehen hier auch nach ihrer Verheirathung auf die öffentlichen Tanzplätze, was sonst nirgends in unserm Lande gebräuchlich ist. Je weniger Gutmüthigkeit hier herrscht, desto mehr Lebhaftigkeit und Entschlossenheit; woraus offenbar wird, dass man sich an der Gränze von Frankreich befindet. Die Volksmeinung macht sich oft Luft in grotesken Verstellungen, wobei man auf einem herumfahrenden Wagen die Begebenheiten, welche der Meinung Anstoß gegeben, nachmacht; so z. B. Weiberkriege u. a. m. — Der erste Ausgang den eine Wöchnerin thut, führt sie nach der Kirche; sieht sie sich genöthigt, diese fromme Pflicht zu versäumen, so kömmt sie nicht eher in die Kirche, als nachdem sie sich einen Ziegel auf den Kopf gelegt hat. — Zahlreiche Feste und Schützengesellschaften; im Monat Juli Fest und Tanz auf der Dole. — Einen wohlthätigen Einfluss üben

Digitized by Google

die Familien v. Loriol, Mallet, v. Eclepens, Nicole und andere große Landbesitzer. — Mehrere Landhäuser, Franzosen und Genfern angehörend, von denen sich Einige haben einbürgern lassen. — Wenige Separatisten; ziemlich viel Katholiken. Gemischte Heirathen kommen oft vor.

Der Kreis Gingins umfaßt folgende 12 Gemeinden: Gingins, Borer, Cheserex, Crassier, Düillier, Eysins, Givrins, Grens, la Rippe, St. Cergues, Signy und Treler.

Gingins, Hauptort des gleichnamigen Bezirkes, ist ein schönes, von 354 Seelen bewohntes Dorf am Fuße des Juras, 1½ Stunde von Neuß. — 1828 Jucharten. — Das Schloss, die Stammburg einer alten Familie, gehört gegenwärtig dem Hrn. v. Eclepens. Die Herrschaft besaß alle drei Gerichtsbarkeiten (laut einer Bulle vom J. 1164) und hing vom Erzbischofe von Besançon ab, bis sie sich 1250 von demselben frei machte. Unweit von Gingins schlugen einige hundert Neuenburger und Berner, die Genf zu Hülfe zogen, 1535, mehrere tausend Savoyer, von denen sie in einen Hinterhalt verlockt worden waren[1]). — Ueber zwei hier vorkommende Grabhügel s. Alterth.

Gites (les), ein Weiler von Ste. Croix.

Givrins, (Kreis Gingins) ein Dorf von 323 Einwohnern am Fuße des Juras, 1½ Stunde von Neuß. — 903 Jucharten (13 Reben).

Gland, ein Dorf von 393 Seelen im Kreise Begnins. — 1839 Jucharten (76 Reben). — Ziegelhütte. — Römische Alterthümer.

Gland, ein Weiler im Kreise Colombier.

Glane (die kleine), ein Fluss, der bei Vaissens, Kanton Freiburg, entspringt und sich bei Salavaux in die Broye ergießt. — Die große Glane mündet in die Saane (s. Gewässer I. S. 155, 157).

Gleire, ein Weiler von Wiflisburg.

Glerolles (Calarona), ein auf einem in den Leman vorspringenden Felsen gebautes Schloss bei St. Saphorin im Ryf-Thale. Ein Lausanner Bischof hatte es von den Cronsaz v. Cherbres gekauft, und seine Nachfolger bewohnten es oft, vornehmlich Gerhard v. Faucigny (1100—1128).

Glion, ein Weiler auf der oberhalb Montreux liegenden Alp, am Wege, welcher von les Planches nach dem Jaman führt. Die Einwohner treiben Alpenwirthschaft. Nahe bei Glion, im Vigneule (d. h. Rebenpflanzung), sollen der Sage nach die ersten Weinstöcke in die Umgegend gepflanzt worden sein; indessen erreicht man gegenwärtig die Weinberge erst eine Viertelstunde weiter unten.

Glütieres, ein Weiler zwischen Ollon und Hüemoz.

Gollion, ein Dorf von 485 Seelen am rechten Ufer der Venoge, eine Stunde von Cossonay und 3½ St. nordwestlich von Lausanne, an der Straße von Cossonay nach Morsee. — 1237 Jucharten (19 Reben, 335 Wiesen, 723 Felder). — Es werden hier Ueberreste von Wällen und Gräben angetroffen. — Bei mittelmäßigem Wohlstande herrscht hier mehr Sittenreinfalt, aber auch mehr Rohheit, als in den benachbarten Gemeinden. — Der hiesige Wein wird wenig geschätzt. — Neues Schulgebäude und Religionsbibliothek. — Außer

[1]) Chroniqueur, S. 131 und 139.

Digitized by Google

den gewöhnlichen Landgewerben treibt hier ein Thurmuhrmacher sein Handwerk.

Gordanne (la), ein Landhaus am gleichnamigen Bächlein zwischen Allamand und Nolle. Herr Mayor-Von dem Bruch hat hier eine Wollenspinnerei errichtet, sowie eine Werkstätte, worin die zu diesem Gewerbe erforderlichen Maschinen verfertigt werden. Das in Form einer Rotunde gebaute Wohnhaus liegt malerisch nahe an der Genfer Landstraße.

Goffens, ein Dorf von 131 Einwohnern im Jurten, Kreis Belmont. — 219 Jucharten.

Gouny, ein zur Gemeinde Puidoux gehöriger Weiler.

Gouille (la), Weiler von Corcelles im Jurten.

Goumoens-le-Chatel, s. Barthelemy.

Goumoens-la-Ville (Gumoins im J. 1355), der Stammsitz der altadeligen Familie von Goumoens, ist ein Dorf von 417 Seelen (75 Haushaltungen), das eine halbe Stunde nordwestlich von Echallens und 720' über dem Leman liegt. — Gebiet 1644 Jucharten (454 Wiesen, 844 Felder und ungefähr 500 Holz). — Noch steht das Schloss Derer v. Goumoens mit seinen alterthümlichen Thürmen da; das Wohngebäude aber ist 1644 durch Jeremias v. Goumoens neu aufgeführt worden. Das unter dem Namen „oberes Schloss" bekannte Wirthshaus war das Herrenhaus Derer v. Goumoens-le-Jür und hat eine Zeit lang dem großen Haller angehört. — Das Wasser des zum Pfarrhause gehörenden Ziehbrunnens führt gelbe Blättchen mit sich, welche man für Gold gehalten hat.

Goumoens-le-Jür oder le Jour, ist ein von 25 Seelen bewohnter Weiler, ¾ Stunden nordwestlich von Echallens und in geringer Entfernung vom rechten Ufer des Talents, an welchem die Mühle Crau steht. Am jenseitigen Ufer desselben liegt das Landgut Devin.

Gourze, der Thurm von (**Turris Gurgii**), eine Stunde nordöstlich von Cülly, 2 St. östlich von Lausanne, wurde im **X.** Jahrhundert von der Königin Bertha errichtet und 1316 von Ludwig, dem Freiherrn v. Waat, in einem Kriege, den er mit Peter v. Oron führte, geschleift. Die übrig gebliebenen Trümmer stehen 1798' über dem Leman. Von hier aus überschaut man die in grünen Teppichen sich entfaltenden Kantone Waat und Neuenburg; am Ende der Ebene schimmert, gleich einem himmelblauen Gürtel, der Neuenburger-See; der einförmigen, bläulichen Linie des Juras nachfolgend, reicht der Blick vom Fort de l'Eclüse bis zu den Berghöhen des Bisthumes Basel. Vom Jäger aus, dem am Fuße des Thurmes von Gourze liegenden gastfreundlichen Wirthshause, gelangt man auf drei guten Straßen nach Cülly, nach Lausanne oder am Bret-See vorbei nach Vivis.

Grandchamp, eine Wasser- und Gypsmühle zwischen Chillen und Neustadt.

Grancy, ein Dorf von 318 Seelen im Kreise Cossenay, eine Stunde südwestlich von dieser Stadt. Es ist die Heimat des berühmten Arztes Tissot und seines Neffen, Aug. Pidon (geb. 1754) eines der

Digitized by Google

ersten Vorsteher des Kantons Waat, der am 14. Mai 1821, während er im Großen Rathe den Vorsitz führte, vom Schlage gerührt wurde. — Viele Einwohner wandern als Dienstboten in die Fremde. Es herrscht hier mehr Aufwand und Völlerei als in den umliegenden Ortschaften. Das neuere Schloss ist sammt den dazu gehörigen Gütern das Eigenthum des Hrn. v. Pourtales. — Die am Peyron liegende Mühle St. Denys ist ein ehemaliges Lehen Derer v. Senarclens.

Grandcour, der Kreis, nimmt den nördlichen Theil des Bezirkes Peterlingen ein und erstreckt sich in der Ebene bis an den Neuenburger-See. — Die Bevölkerung, 2055 Seelen (145 Schweizer und 23 Ausländer), lebt in folgenden 4 Gemeinden: Grandcour, Chevroux, Corcelles und Missy.

Grandcour ist ein 1½ Stunde nördlich von Peterlingen liegendes Dorf auf einem Hügel, woher man einer schönen Aussicht genießt. Das Schloss war 963 noch eine Meierei (**grandis curtis**), welches die Königin Bertha der Abtei Peterlingen vermachte. Dann wurde diese eine Stadt, welche die Landstände beschickte, und zuletzt eine Herrschaft. — Grandcour ist der Heimatsort des gelehrten Ruchat. — Bevölkerung: 667 Seelen. — Gebiet: 2254 Jucharten. — Die Gemeindseinkünfte belaufen sich auf 6390 Frk., das Armengut auf 9500 Frk. — In der Nähe eine Quelle, aus der sich Wasserstoffgas entwickelt.

Grand-Eau, ein Bergfluss, der aus dem Ormond-Thale kömmt (s. Gewässer I. S. 128).

Grandevent, ein Dorf von 140 Seelen, 1¼ Stunde nordwestlich von Grandson. — 396 Jucharten (3½ Reben).

Grandson, der Bezirk, erhebt sich amphitheatralisch vom Ufer des Neuenburger-Sees bis auf den Scheitel des Juras, indem er auf seinen Staffeln nach einander Weinberge, Felder, Wiesen, Weiden und Waldungen trägt. Er lehnt sich an den Chasseron und endigt am Fuße des Berges Aubert. Ihn bewässern der Arnon und einige kleinere Bäche. Der dem Weinbau gewidmete Boden beläuft sich auf 679 Jucharten. Die Waldungen nehmen 10,391 Jucharten ein (wovon 555 Staatswaldungen); ehemals bedeckten sie aber einen weit größern Raum. Durch die Abholzung des Juras sind die Sommer trockner, der Regen zur Zeit der Sonnenwende unregelmäßiger und die Umgegend häufigerm Hagelschaden ausgesetzt worden. Der Ackerbau ist sehr gedeihlich, daher auch die zahlreichen Dreschmaschinen. Bei Concise wird weißer Marmor gebrochen. Die Bevölkerung, 9849 Einwohner, vertheilt sich auf die drei Kreise Grandson, Concise und Ste. Croix; doch bildet der letztere seiner geographischen Lage wegen eine besondere Statthalterschaft (**préfecture**). Hier hat die Bevölkerung sich weniger vermehrt als in andern Bezirken. Schöner Menschenschlag von burgundischer Körperbeschaffenheit, schlanker als im mittlern Lande, reizbarer und beweglicher. — Der durch die Schluchten des Juras hereindringende Joran wehet oft sehr heftig während des Sommers.

Grandson, der Kreis, umfasst 11 Gemeinden, nämlich: Grandson, Champagne, Fiez, Fontaine, Giez, Grandevent, Mauborget, Novalles, Romayron, Vaugondry und Villars-Bürguin. — Bevölkerung: 2992 Seelen (268 Schweizer und 41 Ausländer).

Digitized by Google

Grandson (**Grandissonum** im J. 1383; **Granzonium**; d. Grandsee), nun ein Städtchen von 1064 Seelen, war im Mittelalter und schon im **IX.** Jahrhundert (laut des Lausanner Cartülaire) der Sitz mächtiger Freiherren, deren Ländereien sich über einen Theil des jetzigen Neuenburger Gebietes, tief ins Innere des Waatlandes hinein und bis über den jenseitigen Abhang des Juras erstreckten. Sie besaßen Ste. Croix, Champvent. Belmont, Lasarraz, einen großen Theil des mittlern Waatlandes, Aubonne, Jour u. a. m. Mehrere Glieder dieser erlauchten Familie saßen auf den bischöflichen Stühlen von Basel, Lausanne, Toul und Verdün. Nebenzweige dieses Hauses ließen sich in Lothringen, Luxemburg und England nieder. **«Petite cloche à grand son»** [1]) war der Wahlspruch dieser Edeln. Mehrere derselben nahmen an den Kreuzzügen Theil und thaten sich rühmlich hervor auf manchem Schlachtfelde. Einer gründete 1320 die Karthause „la Lance", also geheißen, weil er hier neben andern Reliquien auch einen Splitter der Lanze niederlegte, womit Christi Seite durchstochen worden war. Bei der Eroberung des Waatlandes durch Bern und Freiburg wurde aber auch dieses Kloster (1538) säkularisirt. Schon im Anfange des **XV.** Jahrhunderts, kurz nach dem berühmten Zweikampfe Otto's v. Grandson mit Gerhard v. Stäffis, war der Name der Grandson erloschen, und es bemächtigte sich Amedäus **VIII.** von Savoyen als Lehensherr der Freiherrschaft. Bald nachher brachte das Haus Chalons Grandson an sich, büßte es aber schon am Ende des gleichen Jahrhunderts in den burgundischen Kriegen wieder ein. Zu dieser Zeit waren in der Stadt zwei Klöster, eines nahe am See von Franziskanern bewohnt, das andere von schwarzen Mönchen der Benediktiner-Regel im obern Theile der Stadt, bei einem alterthümlichen Tempel mit großen weißen Marmorsäulen. Am andern Ende der Stadt erhob sich und erhebt sich noch das in der eidsgenössischen Geschichte berühmte Schloss, die Stammburg der alten Freiherren, die Karl der Kühne einnahm. Vor Kurzem war es in eine Tabaksfabrik verwandelt worden, ist nun aber das Eigenthum der Herren Perret, die für die Erhaltung des Denkmales wachen, das ein mit Einsicht benutztes Vermögen in ihre sorgsamen Hände gebracht hat. — Gemeindsgebiet: 1501 Juchart (176 Reben). — Volksbibliothek. — Auf einem am Landungsplatze liegenden Steine soll man der Sage nach dem Neptun Opfer dargebracht haben. Häufig findet man in den Umgebungen von Grandson Ueberreste, die den Händen der Eidsgenossen, der Ueberwinder Karls des Kühnen, entfallen sind (s. Alterth.). — Ueber die Schlacht bei Grandson siehe Joh. v. Müller; über die Reformation in Grandson siehe den **Chroniqueur.**

Grandvaux (**Gravatum** i. J. 885), auf einem Hügel 1½ Stunde nordwestlich von Cülly, bildet mit Cürsen eine Gemeinde von 613 Seelen. — Hier wächst vortrefflicher Wein.

---

[1]) Das an dem eigenen Namen Grandson und dessen Zerlegung in das Satzverhältniss **grand son** haftende Wortspiel lässt sich im Deutschen nicht wiedergeben. Es bedeutet nicht blos: „kleine Glocke mit großem (lautem) Schall", sondern auch: das Glöcklein schallt zu Grandson. Anmerk. des Uebers.

Digitized by Google

Granges, ein Kreis des Bezirkes Peterlingen, dehnt sich auf beiden Seiten der Broye über die Verzweigungen des Jurtens aus, welche diesen Fluss begränzen, und umfasst mit Lücens den freiburgischen Gebietseinschluss Sürpierre. Seine Bevölkerung, 3618 Seelen stark (123 Schweizer, 22 Ausländer), vertheilt sich auf folgende 14 Gemeinden: Henniez, Seigneur, Marnand, Villarzel, Sedailles, Rossens, Gerniaz, Villard-Bramard auf dem rechten; Granges, Sassel, Treytorrens, Champtaurez, Groß-Combremont und Klein-Combremont auf dem linken Ufer der Broye. — Gewerbsfleiß: 15 Geltenmacher, 3 Wagner, 1 Großhändler, 6 Sägemühlen, 7 Gerbereien, 3 Oelmühlen, 1 Fleischer, 1 Bäcker, 1 Seiler, 14 Schuhmacher, 1 Uhrmacher ꝛc.

Granges, ein schönes Dorf von 780 Seelen (blos 420 im Jahre 1803), liegt an der Mündung der Limbaz in die Broye in einer fruchtbaren Ebene. — Gebiet: 1467 Jucharten (350 Wiesen, 718 Felder). — Die Gemeindseinkünfte betragen 4715 Frk., das Armengut 6204 Frk. — Es herrscht hier gesellschaftliches Leben und Bildung. Granges hat von jeher eifrige und den Wissenschaften ergebene Studenten an die Akademie geschickt.

Granges, (les), ein Theil der Gemeinde Ste. Croix, der kraft eines Großrathsbeschlusses 1824 zur Helferei (**Suffragance pastorale**) erhoben wurde. Die Gegend ist ernst. Heimatsort von Fr. Gonthier, der 1834 als Pfarrer in Neuß starb. — Auch ein Weiler von Oesch führt diesen Namen.

Granges d'Oer, ein Weiler von Oesch.

Granges de Sauveliane, ein Landhaus, ehemals Herrschaft, bei Büillerens.

Granges-Verney, ein kleines Schloss zwischen Milden und Lücens.

Granges-de-Mont, ein Weiler von Peterlingen.

Grangettes, Ziegelhütten und Häuser zwischen Neustadt und der Rhonemündung. — Auch ein Weiler von Ste. Croix.

Gremiret, ein Weiler von Ormond.

Greneret, (le), ein Bach, der sich theilt und dann auf der einen Seite in Commügny, auf der andern beim Schlosse Coppet vorbeifließt.

Grenet (le), ein Bach im Jurten.

Grens oder Greng, ein Dorf von 136 Seelen, 1 Stunde nordöstlich von Neuß. — 3½ Jucharten Reben.

Gressy, ein Dorf von 209 Seelen (mit Sermüz), 1 Stunde südlich von Iffertен, auf einer Anhöhe. — Am 2. April 1536 predigte hier der Pfarrer Jaques zum ersten Male in französischer Sprache.

Grion oder Gryon, ein Pfarrdorf von 425 Seelen, am Abhange eines lachenden Hügels zwischen der Gryonne und dem Avençon, 2 Stunden nördlich von Ber und 2830' über dem Meere, 1900' über der Rhone. Man bricht hier schwarzen, weißgeaderten Marmor. Ein Felsblock trägt nicht ganz deutlich den Abdruck einer liegenden

Digitized by Google

Menschengestalt; man heißt ihn nur den Stein des Wilden und spricht von einem unglücklich Verliebten, der oft an diese Stelle, woher sich der Blick weithin ergehen kann, gekommen sei, um sein Auge am Anblicke eines seinem Herzen theuern Ortes zu weiden[1]). Ein Bergsteig führt über Tavigliannaz und den Col-de-la-Croix nach Ober-Ormond. — Im J. 1685 lud Bern die in der Nähe der Salzbergwerke liegenden Gemeinden ein, die Urkunden, worauf sie ihre Eigenthumsrechte an die Waldungen stützten, vorzuweisen; allein sie hatten keine, da sie von Uralters her im unbestrittenen Besitze gewesen waren. Da zog der Landesherr die Hälfte dieses Waldbodens an sich, indem er „aus besonderer Gnade" den Gemeinden die andere Hälfte überließ. So versorgte er seine Salzwerke mit dem nöthigen Holzbedarfe. Nun standen die Leute von Gryon auf, gingen mit Aexten bewaffnet und rissen die eben gepflanzten Gränzsteine aus. Als aber Bern Truppen aufgeboten, unterwarfen sie sich und wurden auf Verwendung ihres Pastors hin begnadigt.

Groinrour, ein Weiler von l'Abbaie im Jour-Thale.

Grosel, ein Weiler von Oesch.

Gryonne, ein Fluss mit schroffen Ufern, kömmt von den Alpen herab und ergießt sich in die Rhone (s. Gewässer I. S. 128).

Guevaux, ein Weiler von Cüdrefin, bekannt durch seine Papiermühle, liegt Murten gegenüber, nahe an der freiburgischen Gränze.

H.

Hautcrest (**Alta-crista, alte crescens** im J. 1134), ein ehemaliges Cistercienser-Kloster, dessen Cartülaire die geschichtforschende Gesellschaft der roman. Schweiz nächstens herausgeben wird. (S. Dron.)

Hauteville, ein schönes Schloss, ehemals ein herrschaftlicher Sitz mit dem Titel „Freiherrschaft (**baronie**) von St. Legier", eine halbe Stunde nordöstlich von Vivis. Dabei sind schöne Gartenanlagen, Thälchen, durch welche die Oyennaz schlängelt, hübsche Gewerbsgebäude, worunter eines unter der Form eines griechischen Tempels auf einer Anhöhe liegt, woher man einer bewundernswerthen Rundsicht genießt. Ueberall sind schattige Plätze angebracht, überall Fußsteige, die entweder zu einer einsamen Ruhestätte, oder zu einer entzückenden Fernsicht führen (s. Alterth. und Vivis.).

Henniez oder Eigni, ein Dorf von 276 Seelen (140 im J. 1803) und mit einem Gebiete von 590 Jucharten, im Kreise Granges, an der Straße von Peterlingen nach Milden. Die hiesigen Schwefelbäder sind heilsam gegen Gliederschmerzen.

Hermenches (von **Hermes**?), ein Dorf von 335 Seelen, im Kreise Milden, 1 Stunde südwestlich von dieser letztern Stadt. — 1055 Jucharten. — Ehemals Schloss und Herrschaft der Familie Constant von Lausanne.

Hongrin (le), ein Fluss der hohen Alpen, der sich von seiner Quelle in mannigfachen Krümmungen, bald schnell, bald langsam fließend, seiner Mündung in die Saane zuwindet (s. Gewäss. I. S. 156).

[1]) **Conservateur suisse**, I.

Digitized by Google

Hüemoz, ein Dorf mit einer alten Kapelle, liegt auf einer Alp 1½ Std. oberhalb Ollon. Die Häuser sind aus Holz gebaut, sie haben viele und schmale Fenster, über denen biblische Sprüche eingeschnitzt oder gemalt sind. Seit 1824 ist Hüemoz eine Helferei, die Ehefiere, Paner, Plambüy, Villars, Arvaye in sich schließt. -- Im November hat hier ein Viehmarkt statt.

J.

Jaman, Dent de, ein Berghorn und Alp an der Gränze zwischen Freiburg und Waat (s. Gebirge I. S. 120).

Ifferten, siehe Yverdon.

Jogne, la, ein Fluss, entspringt auf dem Süchet und ergießt sich in die Orbe.

Jongny, ein Dorf von 250 Seelen im Kreise Corsier, 1 Stunde nördlich von Vivis, am südlichen Abhange des Pelerin. Die Aussicht, deren man hier genießt, ist zauberisch. Das Dorf scheint über dem See und der Ebene zu schweben. Auch sind hier schöne Landhäuser, namentlich Champ-de-Bamp und Nant. Unweit verliert sich die Straße nach Chatel St. Denys im Schoße einer grünen ländlichen Gegend, mit Fichten und Buchen bewachsen. Hie und da stehen auch einzelne Eichen auf eben so schönen Rasenplätzen als die eines englischen Gartens sind. Hat man die Landesgränze überschritten, so ändert sich Alles, das Land sowol als die Religion, die Sitten und die Gesichtszüge der Bewohner. — 450 Jucharten (9 Reben, 550 Wiesen, 205 Felder). — Jongny bildet seit 1833 mit Chardonne eine Helferei.

Jorat (le), (d. Jurten), verbindet die Alpen mit dem Jura (s. Geologie und Gebirge).

Joulens, so hieß eine Kapelle, die auf der hinter Morsee sich erhebenden Halde lag und um die sich Feldbauer niedergelassen hatten. Dies war der Beginn letzterer Stadt.

Jourdillon, ein Landgut oberhalb Villette im Ryf-Thale.

Jour-Thal (**Vallée de Joux**, im Mittelalter **alta juvia, juvia pigra**), erstreckt sich von Südwest nach Nordost, ist 6 Stunden lang und 3 Stunden breit. Der obere, südwestliche Theil gehört Frankreich und heißt Rousses-Thal (**Vallée des Rousses**). Hier entspringt die Orbe und tritt aus dem Rousses-See (**Quinsonnet** im Jahre 1184); dann durchschneidet sie das Thälchen von Bois-d'Amont, das fast ganz mit schönen Fichtenwaldungen bewachsen ist. Der schweizerische Theil des Thales, dem insbesondere der Name Jour-Thal beigelegt wird, ist 4½ Stunden lang und besteht aus mehrern gleichlaufenden Thälchen. Das hauptsächlichste und tiefste ist, vom Saume der Wälder an gerechnet, kaum 30 bis 35' breit und schließt den gewundenen Lauf der Orbe und den See, die Zierde des Jour-Thales, ein. Ein zweites, weniger breites Thälchen, nordöstlich von dem erstern liegend, von dem es durch einen beholzten Felsenhügel getrennt wird, umfasst den Brenet-See, die Fortsetzung des Jour-Sees, und den kleinen Ter-See; westlich verliert es sich in die Wälder von Amont, nordöstlich fällt es am Fuße des Vaulion-Hornes über Felsen nach

Digitized by Google

dem Vallorbes-Thale hinab. Nordwestlicher liegen die Weiler la Fraste und la Fontaine aux Allemands in einem höhern Thälchen. Auf dem gegenüberliegenden Abhange, im Südosten des Hauptthales, erreicht man eine hohe Staffel, den Molaro, wo man noch angebautes Land und Wohnhäuser antrifft; von da an aber bis in das am Fuße der Berggipfel Mont-Tendre und Marchairü liegende Thal les Ambürner, das einst die Klöster St. Claude und Romainmotier mit einander in Verbindung setzte, findet man nur helle Bäche, grasreiche Weiden voll grüner Fichtenwälder und festgebauter Sennhütten. Der Felsenkamm, der das Jour-Thal vom Ambürner-Thälchen scheidet, erhebt sich auf der einen Seite stufenweise bis zur Dole; auf der andern, nördlichen, biegt er um, bildet die Dent de Vaulion und endigt bei les Clees, während der Mont-Tendre nach beiden Seiten hin abfällt; sowol da wo er sich der Einsenkung von St. Cergues nähert, als auch auf der entgegengesetzten Seite, wo er sich östlich von Romainmotier verläuft. (Ueber die Trichter und Grotten siehe Gewässer I. S. 123 u. ff. und Gebirge I. S. 150.)

Eine 4—6", an den besten Orten 12—19" dicke Schicht Pflanzenerde bedeckt schlechtes Kalkgestein; das am wenigsten schlechte, das sich am ehesten zum Bauen eignet, befindet sich im nordwestlichen Theile des Thales. Im Süden ist der Boden an einigen Stellen sandig oder besteht aus einem mit abgelösten Steinen vermischten weißlichen Thone. Schlechte Molassebänke werden zu Oefen benutzt, und in einem Striche am Risoud vertritt ein leichter, weißer Stein, der sich aus einer Anhäufung von Sandkörnern gebildet, den Backstein; allein er widersteht der Luft nur gering. Bei l'Abbaie kommen Marmorbänke vor; hie und da auch Gänge von Braunkohlen und Erdpech, aber in zu geringer Menge, als daß es sich der Mühe lohnte, sie auszubeuten. Auch giebt es Torfmoore. Bei l'Abbaie und Brassüs ist die Ausgrabung des Eisens wieder aufgegeben worden, weil man das Holz schonen wollte. Leichtgläubige Fremde suchen etwa noch auf der Dent de Vaulion nach Gold im Vertrauen auf eine Chronik, die im Auslande besser bekannt ist als im Thale selbst. Andere, auf die Angabe unserer geographischen Werke hin, gehen ins Jour-Thal, um Würste zu essen, die aus den vortrefflichen Hechten des Sees gemacht werden; allein diese Würste kommen nur in der Einbildungskraft der Erfinder dieser Fabel und Derer vor, die an sie glauben. Der im Jour-See selten gewordene Fisch wird angeführt oder in den Wirthshäusern den Fremden aufgetischt.

Der Sage gemäß soll im VI. Jahrhundert ein Einsiedler, Namens Pontius, da eine Klause und ein Bethaus errichtet haben, wo heut zu Tage das Dorf le Lieu liegt, und als die Einsiedelei sich in ein Kloster verwandelt hatte, sollen sich in der Umgegend die ersten Feldbauer angesiedelt haben. Auch wird erzählt, es sei ein Freiherr von Lasarraz vom Eifer des Waidwerkes weiterhin als gewöhnlich geführt worden; da habe er vom Gipfel des Juras herab zum ersten Male voll Erstaunen das Jour-Thal mit seinen Seen wahrgenommen und dadurch die Anlegung der noch bestehenden Ortschaft Chenit begonnen, daß er daselbst ein Schutzdach für seine Hunde erbauen ließ. Zuverlässiger weiß man, daß Ebald II. von Lasarraz 1140 am großen See, und vielleicht wol in der Absicht, es als Nebenbuhler

Digitized by Google

dem Kloster von Romainmotier entgegenzusetzen, ein Prämonstratenser Kloster stiftete und begabte, das erst Abtei Cornens, später Abtei Jour hieß. Die Mönche machten das Land umher urbar. Der Kaiser Friedrich beschützte Ebald und der Mönche Gerechtsame wider die Abtei von St. Claude (1155). Man verlegt bis ins XIII. Jahrhundert hinauf die Bildung der jetzigen Seen, welche die Mönche zur Vermehrung des Fischfanges sollen erhöht haben; allein bei sorgfältiger Untersuchung der Ufer des Jour-Sees wird man sich leicht überzeugen, dass das anliegende Land vom Wasser angehäuft worden ist. Das Dorf Pont ist ganz auf grobem Sande und bohnenförmigen Steinen gebaut, l'Abbaie auf einem mit kleinen Steinen vermischten Boden; kurz, das ganze Ufer bestätigt es, dass ehemals das Wasser weit höher stand als jetzt. Als man 1816 und 1817 bei dem hohen Wasserstande darauf bedacht war, die Trichter, wodurch das Wasser abfließt, wieder auszuräumen, öffnete man bei Bonport den Creux-du-Martinet, stieß einige Fuß über dem Wasserspiegel auf Ueberreste ehemaliger Eisenhütten und musste ein Felsstück, womit vor Zeiten der Schlund gegen das Eindringen des Wassers beschützt war, um 10' tiefer senken.

Franz v. Lasarraz verkaufte 1344 das Jour-Thal an Ludwig v. Savoyen, Freiherrn von Waat, der es mit les Clees verband. Der Abt J. v. Pollens ließ 1480 Vinet Rochat von Ville-Dieu in Burgund nach l'Abbaie kommen, und der fleißige Ausländer legte Eisenhütten und Mühlen an, die der Beginn des Dorfes und der Gewerbsthätigkeit dieser Gegend waren. Die Familie Rochat hat sich so stark vermehrt, dass im vorigen Jahrhundert eine ganze Kompagnie, Offiziere und Soldaten, aus lauter Rochats bestand und sie sich nun vom Jour-Thale aus über das ganze Land verbreitet hat.

Zur Reformationszeit zählte man im Jour-Thale erst 20 Haushaltungen. Als Bern die Leibeigenschaft beseitigt hatte, wurde neues Land urbar gemacht; 1554 ließen sich einige Familien von Lieu am obern Ende des Sees auf dem Gebiete von Chenit nieder. Im J. 1557 trennten sich Lieu und l'Abbaie in zwei Gemeinden, und 1646 gelang es auch Chenit, eine besondere Gemeinde zu bilden. — Ueber die Moinette, die erste Schulmeisterin, siehe Unterrichtswesen. — Ein 1706 vorgefallener Waldbrand erweckte die ersten Ideen des Gewerbsfleißes. Erst verfertigte man hölzerne, dann eiserne und messingene Wanduhren; ferner gewöhnliche und Scheermesser, Schlösser und Flinten. Joseph Guignard brachte 1720 aus der Landschaft Ger die Kunst des Steinschneiders mit sich heim, Olivier Meyland 1748 von Rolle die des Uhrmachers. Bald zählte man viele Meister, und in 20 Jahren war der Preis des Landes um das Doppelte gestiegen [1]).

Der Bezirk des **Jour-Thales** zerfällt in drei Gemeinden und zwei Kreise, le Chenit und le Pont. Die Gemeinden sind Pfarreien; doch ist 1833 vom Chenit der Brassus als Helferei abgelöst worden. — Bevölkerung: 4625 Seelen (6 Schweizer Familien und

[1]) Siehe die umständliche, mit Urkunden belegte Geschichte des Jour-Thales von Hrn. Nicolle im 3. Bde. der **Mém. de la Soc. d'hist. de la Suisse romande.**

Digitized by Google

3 französische). — Gebiet: 32,688 Jucharten, die 6000 Jucharten Waldung im Risoud nicht inbegriffen (43 Gartenland, 1539 Wiesen, 3167 Felder, 4785 Holz, 1118 Weiden und 22,036 Sommerweiden). Der Hauptort des Bezirkes ist das in der Gemeinde Chenit liegende Sentier. Der Ackerbau wird sehr lässig betrieben; überall, wo Gewerbsthätigkeit herrscht, betrachtet man die demselben gewidmete Zeit als unnütz verwendet; doch wird in den Gemeinden le Lieu und l'Abbaie ziemlich gute Gerste und Hafer eingesammelt. Auch hat man hier angefangen, das Gesträuch auszureuten und zu verbrennen, worauf die Esparsette leicht fortkömmt. In der Gemeinde Chenit sollte man sich blos an den Anbau des Hafers und der Futterkräuter halten; die Gerstensaat wirft sehr wenig ab. Seit einigen Jahren hat man auch Sommerroggen angesäet; er giebt zwar starkes Stroh, aber sehr geringes Korn. Mehr als das Viertel des Wiesenlandes ist sumpfig, könnte aber ausgetrocknet und angebaut werden. Der Flachs geräth nicht gut. Oft schadet der Frost den Erzeugnissen des Bodens. Auch Zierbäume giebt es keine; doch würden die Weide, die Aesche, die Espe, die Ulme und der Ahorn den Boden schmücken können. Der Kirsch- und der Apfelbaum widerstehen ziemlich gut der rauhen Luft. Wiesen und Aecker stehen in sehr verschiedenem Preise: die erstern kosten 2 Btzn. bis 3 Frk. die Ruthe; die letztern 6 bis 12 Btzn. Man zählt etwa hundert Pflüge. Der Kataster giebt Sommerweiden für 3652 Kühe an; doch erhebt sich die Anzahl der wirklich vorhandenen Milchkühe nicht über 3000. Nimmt man nun an, dass eine Kuh 125 Pfd. Käse liefere und der Zentner desselben 28 Frk. gelte, so erhält man als Jahresertrag die Summe von 113,000 Frk. Man verfertigt hier auch den mit Peterfilie gewürzten sogenannten „Käse von Ger" und Weichkäse (vacherin), der demjenigen vom Mont-d'Or keineswegs an Güte nachsteht. Der Preis der Bergweiden ist sehr verschieden, 300 bis 500 Frk. für eine Kuh. Viele Waatländer lassen ihre Heerden auf den französischen Bergen weiden, nicht blos weil die dortigen Kräuter besser sind, sondern weil der dort verfertigte Käse keinen Eingangszoll zu entrichten hat und daher 6 bis 7 Frk. theurer verkauft werden kann. Vier Inspektoren liegt die polizeiliche Beaufsichtigung des Viehes ob, und zweien derselben insbesondere diejenige des auf den französischen Bergen weidenden Waatländer Viehes. — Man zählt im Jour-Thale nur 220 Pferde, 50 Schafe, 390 Ziegen (auf den Weiden von le Lieu und l'Abbaie) und 30 Schweine. Da die Gemeinde Chenit keine Gemeindsweiden besitzt, so haben manche Bürger in der Nähe ihrer Wohnungen kleine Weiden, wohin sie, je nach dem Bedarfe ihres Haushaltes eine oder zwei Kühe schicken.

Die ungeheuern Wälder, die ehemals den Boden bedeckten, haben dem Ackerbau und den Weiden ihre Stelle eingeräumt. Erst rottete man sie zur Gewinnung von Erdreich aus und brannte das abgeschlagene Holz zu Kohlen; später machte man daraus einen Gegenstand regelmäßiger Ausfuhr. Werden jetzt auch weniger Bretter ausgeführt, so nimmt dagegen die Ausfuhr verfertigter Gegenstände immer zu. Es sind nicht mehr blos die Leute des Weilers la Frasse, sondern zahlreiche Thalbewohner, welche Fässer, Kufen und verschiedene hölzerne Geräthschaften verfertigen und vortheilhaft absetzen. Größere Materialien werden in das nahe Frankreich ausgeführt und gleich-

Digitized by Google

falls zu Gegenständen der Industrie verwendet. — Die gehörig bewirthschafteten Wälder der Gemeinde Chenit sichern ihr eine einträglichere Benutzung von 1500 Jucharten Holz zu, wovon das jüngste wenigstens 30 Jahre alt ist; l'Abbaie ist noch reicher, le Lieu um Etwas weniger. Ueberdies haben die Thalbewohner das Recht, jährlich aus dem Risoud 926 Fichten, 430 Klafter Brenn- und das nöthige Bauholz zu beziehen. Die Regierung hat den öfters in diesem Walde von Franzosen begangenen Holzfreveln Einhalt gethan, indem sie zwei bleibende Landjägerposten darin aufgestellt hat. Früher besaß der Staat an der französischen Gränze unter der Benennung „Zugangsholz" (bois d'avenues) einen Waldstrich; allein 1843 sprach ein gerichtliches Urtheil denselben der Stadt Morsee als der Grundbesitzerin zu.

Das Jour-Thal steht mit der Ebene durch eine Straße zweiter Klasse in Verbindung, welche an der Stelle, wo man eben den Grund zu einem Wirthshause, einem Zufluchtsorte für die Reisenden, angelegt hat, über den Marchairü setzt, vom Col des Ambürner in das zweite Thal hinabsteigt, den Sentier und den Lieu durchschneidet, auf einer Kunststraße, und einer Brücke zwischen beiden Seen hindurchzieht, und nachdem sie sich bei ihrem Austritte aus dem Thale noch ein Mal erhoben, sich in zwei Arme theilt, wovon der eine nach l'Isle und Morsee, der andere nach Vaulion und Orbe führt. Ein Weg dritter Klasse geht nach Vallorbes hinunter, indeß ein anderer den Brassüs mit dem Amont-Walde und der Pariser Landstraße nach Genf verbindet. Täglich fährt ein Postwagen durch das Thal.

In der einzigen Gemeinde Chenit beschäftigt die Uhrmacherei beinahe 700 Arbeiter, von denen einige 6—8 Frk., die meisten 1½ bis 2 Frk. täglich verdienen. Wie in dieser, nimmt die Zahl der Uhrmacher auch in den beiden übrigen Gemeinden zu. Bald wird man in den Handel vollständige Uhren bringen können, was man zumal der Beharrlichkeit des Hauses Audemar in Brassüs zu verdanken hat, während man sich bisher nur mit Verfertigung sorgfältig gearbeiteter Stücke für See-, Post- und andere Uhren abgab. Durch die Bemühungen des Hrn. Ant. Lecoultre hat man vermittelst Maschinen die Verfertigung der Schneckenzapfen zu einem unverhofften Grade von Vollkommenheit gebracht. Da Jedermann daheim arbeitet, so findet man fast in jedem Hause eine Werkstätte. Die Leitung der Fabrikation aber liegt in den Händen von etwa 10 Personen, die zugleich den Uhrenhandel treiben. Bei dieser sitzenden Lebensweise sind die Feldarbeiten eine Erholung. Die Verfertigung der Musikdosen ist im Abnehmen begriffen; kleinere Schachteln werden gar keine mehr verfertigt. Dagegen nimmt die Steinschneiderei zu. Man bearbeitet den Granatstein, den Rubin und selbst die Schwefelkiese, die auf dem Jura gefunden werden, für Pariser und Lyoner Juweliere und für die Messen von Beaucaire. Die Messerschmiedarbeiter haben, besonders in den Bioux, wo vorzügliche Taschenmesser verfertigt werden, eine bedeutende Ausdehnung erhalten. Hr. Lecoultre versendet jährlich ins Ausland 4000—5000 seiner vortrefflichen Rasirmesser. — Im Brassüs sind Eisenhämmer; doch wurden schon mehrere derselben in Sägemühlen verwandelt. — 15 Wasser- und eben so viele Sägemühlen. — 2 Aerzte. — Die Zahl der Zimmerleute, Schreiner und Wagner

Digitized by Google

ist nicht hinreichend. — Magazine, wo man alles Nöthige findet. — Hutmacherei in le Lieu. — Brennereien von Enzianwasser, das vornehmlich in die deutsche Schweiz ausgeführt wird. — Während des Winters verfertigt jede Hausmutter ein Stück Leinwand von 40—60 Stab. — Im Anfange unsers Jahrhunderts waren nur wenige Familien, die nicht nach Bern zu zinsen hatten; seither sind aber durch den Gewerbsfleiß beträchtliche Schulden getilgt worden. Mit wenigen Ausnahmen sind alle Häuser neu aufgeführt; anstatt des tannenen Hausgeräthes sieht man nur nussbäumenes, anstatt der hölzernen Schüsseln solche von Pfeifenerde oder gar Porzellan. Doch ist die Zahl der Rentiers gering; Jedermann arbeitet. Dabei nimmt der Aufwand überhand; Frömmigkeit, Kindesliebe und die alte Ehrlichkeit verschwinden immer mehr. 30 Weinhäuser, in Chenit ein Billard. — Die Bevölkerung, schlank, hochstämmig und gelenk, hat eine blasse Gesichtsfarbe, zeichnet sich durch ihre Reinlichkeit und ihren militärischen Eifer aus. Die Weiber sehen eher denen der Städte als denen auf dem Lande ähnlich; es ist ein besonderer Typus, der sich durch Frische, Grazie, kastanienbraune Haare und blaue Augen auszeichnet. Man verheirathet sich frühe und erzeugt viele Kinder. Doch ist die Vermehrung der Volkszahl nur in Chenit merklich. Häufig wandert man aus. Die wenigen Dienstboten kommen aus dem Auslande. Die Krankheiten, die am meisten Menschen wegraffen, sind die Auszehrung, die Lungen- und die Wassersucht. Blindgeborne giebt es keine, Taubstumme in gewissen Familien von l'Abbaie.

Die Gemeindseinkünfte von l'Abbaie belaufen sich auf 10,800 Frkn., vom Lieu auf 10,600, von Chenit auf 15,000. Die Armengüter reichen nicht zum Bedarfe hin. Viele Armen sind außer Landes. Chenit besitzt ein Krankenhaus. — 17 Schulen. In Chenit wurde 1823 die Lancaster'sche Methode eingeführt. — Gegenseitige Versicherungsgesellschaften gegen Pferdeverlüste in Chenit, gegen Hornviehverlüste im Lieu. — Volksbibliothek in Sentier und Brassüs. — In l'Abbaie hat die Zahl der Separatisten zu-, in Chenit abgenommen. — In Sentier wird ein wöchentlicher Anzeiger gedruckt.

Jourtens, ein Dorf im Kreise Romanel, drei Viertelstunden nordwestlich von Lausanne (s. Mezery).

Isenau oder Oisenaux, eine Alp und ein Weiler im Kreise Ormond, nahe bei der Cave-au-Moine. An ihrem Fuße liegt der hübsche Rettau-See, der 600 Schritte im Umkreise misst und dessen Abfluss eine der Quellen des Dard ausmacht. Die Alp Isenau veranlaßte 1502 eine Schlacht zwischen den Oesch-Thalern und den Ober-Ormondern, die sich um deren Eigenthum stritten. Abgeordnete von Basel, Freiburg und Wallis stellten den Frieden wieder her.

Isle (l'), der Kreis, erstreckt sich von der Anhöhe des Juras bis in die Ebene und fasst mit dem Mont-Tendre die Quellen der Venoge, des Veyron und der Morges in sich. Hier treffen die Straßen von Cossonay und Morsee nach dem Jour-Thale zusammen. Die schönen Wälder, womit die Abhänge des Berges bewachsen sind, könnten besser bewirthschaftet werden. Am Fuße des Juras breiten sich die schönen Felder aus, die an den Ufern der Venoge sich mit lachenden Wiesen vermischen. Gut gerathen die Esparsette und der Klee.

Digitized by Google

Um Montricher wird vieles Land urbar gemacht. Die Gemeinden vermiethen ihre Bergweiden, die von zahlreichen Heerden abgeätzt werden. Die Luft ist frisch, der Westwind weht häufig, vor Hagel schützt der Jura. Die kräftige Bevölkerung, 2917 Seelen stark, lebt in folgenden 6 Gemeinden: Pampigny, Mauraz, Montricher, l'Isle, Cuarnens und Mont-la-Ville. — 5 Schäfereien (s. Ackerbau), 13 Käsereien, 13 Dreschmaschinen. Dagegen ist man sehr zurück mit dem Gebrauche der neuen Pflüge. Seit 20 Jahren ist der Preis der liegenden Güter ums Doppelte gestiegen. — Ehemals 6 Weinschenken, nun aber 18. — Auf dem Mont-Tendre und beim Schlosse Montricher genießt man einer schönen Aussicht. — Noch herrscht in dieser Gegend einiger Aberglaube: so ließe man seine Kühe ja nicht am Freitage, noch weniger am Mittwoch zu Berge fahren. — Einige Gemeinden, Montricher, Cuarnens und Mont-la-Ville, sind sehr reich, zumal an Wäldern, und vertheilen daher an die Bürger jährlich bedeutende Gaben. — In Montricher findet ein beträchtlicher Viehmarkt statt. — Der Gottesdienst wird ziemlich besucht.

Isle (l'), (Insula), Hauptort des gleichnamigen Kreises, ist ein großes und schönes Dorf am Fuße des Juras, 1½ Stunde von Cossonay entfernt. Im Mittelalter war es ein Städtchen, wie aus Ueberresten von Ringmauern und den Trümmern eines alten Thurmes erhellt. Auch heißt ein Theil des Dorfes noch die Stadt. Das 1696 nach Mansards Risse gebaute Schloss, dessen Plan an Versailles erinnert, hat schöne Gärten, worin sich in einem Becken das Wasser von drei Quellen der Venoge vereinigt. Von den frühern Besitzern, den Dortans und den Chandieu, ist es auf Hrn. Cornaz übergegangen. Als man 1710 ein Becken ausgrub, stieß man auf Gräber, Aschenkrüge und römische Münzen aus dem IV. Jahrhundert. Mit Villars-Bozon und la Coudre besitzt l'Isle eine Bevölkerung von 762 Seelen. Gebiet: 2939 Jucharten (567 Wiesen, 967 Felder, 974 Holz und Sommerweiden für 119 Kühe). — Schmiede und Eisenhammer, Sägemühle. — Volksbibliothek, gegründet von Hrn. Cornaz. Sonntagsschule. Neulich gestattete Jahrmärkte. — Zahlreiche Irrblöcke (s. Geognostisches).

Isles (les), eine Ebene am Fuße der Gletscher les Champs (s. Ormond).

Isles (les), Weidland mit einigen Gebäuden zwischen zwei Armen der Rhone, unweit von Noville, welches der Gemeinde la Tour de Peilz zugehört.

Items oder Ittens, ein Weiler bei Cossonay.

Jüché, ein Weiler bei Rolle.

Jümelles (les), d. h. die Zwillinge, ist der Name, welchen die Anwohner des Juras den Tours d'Aï und de Mayen geben, zwei neben einander liegenden, gleichförmigen und gleich hohen Felsenhörnern, die auf der Stirne der waatländischen Alpen stolz emporragen. Beide aus wagerechten Kreidebänken gebildet, sehen den Steinschichten in einer Mauer ähnlich und sind besteigbar, leichter jedoch das Mayen-Horn. Der Verfall, in den in der Ebene alle Ritterburgen gesunken, ist hinaufgedrungen bis zu den Zwillingen; ist doch das Aï-Horn auf seiner westlichen Seite von oben bis unten zerrissen. Die

Digitized by Google

beiden Hörner gehören der Gemeinde Leysins: die Tour-de-Mayen wurde ihr vom Hause Savoyen geschenkt, für demselben in alter Zeit geleistete Dienste und der Schenkungsurkunde gemäß sind die Weiber, die auf diesem Berge die Mühsale des Mannes theilen, Miteigenthümerinnen, und sie haben, wie die von Forclaz, dieses Vorrecht beibehalten. — Die Aufseher der beiden Berge sind beauftragt, eine Bibel zum Gebrauche der Hirten in Bereitschaft zu halten. „Erde und Himmel, lobet den Herrn!“ sagt die heilige Schrift; „ihr Berge, lobet den Herrn!“

Jüpictet (d. h. kleines Waldgebirge), ein Weiler von Fiez.

Jura, s. Geognostisches und Gebirge.

Jüriens, ein Dorf von 276 Seelen bei Romainmotier, durch das Nozon-Thal von Premier getrennt, liegt, wie dieses letztere Dorf an einem steilen Abhange auf einer Höhe, die ihm die Aussicht auf den Neuenburger- und den Leman-See gewährt. Eine Feuersbrunst verzehrte 1810 einen großen Theil des Dorfes.

Jurten, s. Jorat.

L.

Laller, ein Weiler von Ver.

Lamponey, ein Bach in der Pfarre Grancy.

Lance (la), **Monasterium de Lancea**, eine ehemalige, 1320 in der Einsamkeit eines dichten Waldes am Neuenburger-See gegründete Karthause, welcher der Stifter, ein Otto v. Grandson, als Heiligthum ein Stück von dem Schafte der Lanze, womit Jesu Christi Leib durchbohrt worden, oder, wie Andere [1]) sagen, von der Lanze des heiligen Moriz, übergab. Bei der Reformation kaufte der Landvogt v. Grandson, Jakob Tribolet, dieses große Gut um 4000 Frk. Gegenwärtig ist es das Eigenthum des reichen Grafen v. Pourtales. Die Kapelle ist in einen Tanzsaal verwandelt worden. — Römische Münzen. — Der vom Berge Aubert herkommende Bach führt oft Bergkrystalle mit sich.

Lapraz, ein Dorf von 230 Seelen unweit von Romainmotier.

Lasarraz, s. la Sarraz.

Lausanne, der Bezirk, liegt ziemlich im Mittelpunkte des Kantons, am südlichen und westlichen Abhange des Jurtens und vereinigt in seinem beschränkten Umfange die verschiedensten Lagen und Himmelsstriche. Vom Rücken des Jurtens, wo mehrere Zuflüsse der Broye, eine der Quellen des Talents, einer der Arme der Chamberonne, der Flon, die Perandette und die Pandaise entspringen, senkt sich der Boden staffelnweise bis zum Leman. Eine dieser Staffeln zieht sich längs des Flons bis in die Ebenen von Vidy hin; die zweite, zwischen dem Flon und der Louve eingeschlossene, bietet die kleinen Hochebenen des Signales, der Einsiedelei (Landgut) und der Cité, des obern Stadtviertels, dar und fällt beim Zusammenflusse der beiden Bäche schroff ab. Nun bildet eine, durch eine ungeheure Kiesablagerung ver-

[1]) **Mémoire de L. de Bochat**, S. 563.

Digitized by Google

ursachte Anschwellung des Bodens in geringer Entfernung vom See den abgesonderten, runden Hügel Montriond, den man für einen ungeheuren Tumulus halten möchte. Von der Croisettes und von Chailly neigen bis zum Leman tausend mannigfaltige, freundliche und mit ländlichen Reichthümern gezierte Erdstufen herab. Nach zweistündigem Gange kömmt man aus den düstern Wäldern und mitten durch unaufhörlich abwechselnde Scenen, in die sich Friede und Größe geheimnisvoll mischen, erst in die Region des Weidlandes, dann der Felder und Wiesen im Schoße eines üppigen Pflanzenwuchses, endlich an das Seeufer, das voll prächtiger Wiesen, Weinberge und Gärten prangt, und auf jeder Erdstufe steht auf der Höhe eine Meierei mit ihrem Gehöge; von den Hügeln schauen malerisch ausgesäete, hübsche Bauernhäuser mit ihren Baumgärten und mannigfaltigem Erdreiche zum Leman hernieder; am See reihen sich nahe an einander zierliche Landhäuser, von Gebüsch und Wäldchen umschattet und von sonnigen Rasenplätzen umgrünt. — Die Waldungen bedecken 4714 Jucharten des Bodens, die Weinberge 1083. — Die 21,229 Seelen starke Bevölkerung vertheilt sich auf folgende drei Kreise: Pülly, Lausanne und Romanel.

Lausanne, der Kreis, schließt die gleichnamige Gemeinde und zwei in die andern Kreise des Bezirkes eingeschlossenen Gebietstheile in sich. Die Gemeinde umfaßt die Stadt Lausanne, das Dorf Ouchy, die Weiler Cours (die Höfe), Vernens, Chailly, la Sallaz, Vennes, Montblesson, les Rapes, Montheronb und eine Menge einzelner Häuser, zusammen 8887 Jucharten (115 Gartenland, 509 Reben, 2020 Felder, 3250 Holz, 323 Weidland). Der Werth der Grundstücke ist auf 3,604,250 Frk., derjenige der Gebäude auf 5,062,730 Frk. angesetzt. — Bevölkerung: 15,822 Seelen.

Lausanne (**Lausodunum, Lausonium, Lausonna,** Losene und Losenev in den J. 1293 und 1331), die Hauptstadt des Kantons, ruht auf drei Hügeln und den dazwischen liegenden Thälchen, am Zusammenflusse des Flons und der Louve (oder Louve, **Lupa**). Oestliche Länge (auf dem Thurme des Münsters) 24° 17′ 54⁴/₁₀″; nördliche Breite 46° 31′ 24⁸/₁₀″. Höhe über dem Leman 534′. Die Gassennamen: der Sumpf (**la Palud**) und die Brücke weisen auf die ursprüngliche Beschaffenheit des Bodens und auf die Arbeiten hin, denen der niedere Stadttheil sein Dasein zu verdanken hat. Der Bach, der östlich vom Chalet-à-Gobet entspringt, hieß vor Alters Laus oder Lauso[1]), und nach ihm wurde die in Vidy gelegene römische Stadt **Lausonium** und die neuere vom Bischofe Marius gegründete Lausanne genannt. Die mittelalterliche Stadt lagerte sich rings um das Münster (s. Alterth.); doch, wir sollten eher von Städten sprechen, denn die einzelnen Theile bildeten damals eben so viele unterschiedene Städte. Die „Cité" war die bischöfliche; die „Burg" die kaiserliche; St. Lorenz, die Brücke und die Palüd die bürgerliche, die Munizipalstadt. Darnach wurden auch die in jeder Abtheilung geltenden Ver-

[1]) Der Name **Lausodunum** ist, wie die Stadt selbst, celtischen Herkommens und bedeutet „Bachhügel", wie **Minnodunum** (Milden) „Flußhügel". Anm. d. Ueberf.

Digitized by Google

ordnungen entweder dem kanonischen, oder dem deutschen, oder dem Munizipalrechte enthoben; im XIV. Jahrhundert jedoch vereinigten sich, allein ohne sich zu vermengen, diese Bestandtheile im „Plaid général", einem gemeinsamen Gewohnheitsrechte, das jedem Stande seine Vorrechte zusicherte. Auch führte jedes Stadtviertel ein besonderes Banner. Zur Zeit der bernerischen Eroberung hatte Lausanne eine Ringmauer und 15 Thore und Pförtchen, die von festen, mit Zinnen, Schießscharten, Fallgittern und Fallbrücken versehenen Thürmen beschützt waren. Im höchsten Theile der Stadt stand das Thor St. Maire (Marius-Thor), welches von allen noch allein übrig geblieben ist. Ging man die Vorstadt la Barre hinunter, so gelangte man an das St. Magdalenen-Thor, dann an das von Chauderau, darauf an das schwerfällige und dunkle St. Lorenzen-Thor, und weiter östlich an die von Pepinet, von St. Franz, von Rive oder Ouchiez, früher Condamine. Von hier aus zog sich die Ringmauer hinter der Burgstraße bis zum St. Peters-Thore (das auch St. Marcellus hieß), und indem sie das Karolinerstadtviertel außerhalb ihres Umkreises liegen ließ, stieg sie zum St. Martins-Pförtchen hinunter, woher sie den „großen Felsen" hinauf, neben dem Krankenhause vorbei, zum Couvaloup-Pförtchen gelangte und endlich wieder beim Marius-Thore ankam. Auch die Vorstädte hatten ihre Thürme: die St. Lorenzenstraße lehnte sich an den „runden Thurm"; die Eichstraße (le chêne) war nach Montbenon hin durch ein großes Thor verschlossen; ebenso hatte die kleine Eichgasse ihr Pförtchen, und oben an Martheray stand ein großes, von zwei beziunten Flügeln verwahrtes Thor, worüber ein hoher viereckiger Thurm emporragte. Aber innerhalb dieser doppelten Ringmauern war noch eine andere angebracht. Die Cité war nämlich von der niedern Stadt durch eine Mauer abgeschieden, welche vom obern Ende der Krämer- (Mercerie) und dem untern der St. Stephansgasse auslaufend, bei der Ecke des Akademie-Gebäudes die äußere Ringmauer wieder erreichte. Am St. Stephans-Thore schworen bei ihrem Amtsantritte die Berner Landvögte, ehe man vor ihnen die ausgespannte Kette fallen ließ, den Eid, daſs sie die Freiheiten der Stadt Lausanne aufrecht halten wollten.

Die Gassen waren damals noch unebener, schmäler und unregelmäßiger als heut zu Tage; hingegen war der Umfang der Stadt beinahe derselbe. Doch fing man bereits an, den von den eben geschleiften Kirchen St. Petri, St. Pauli, St. Stephani, von verschiedenen Klöstern, von den Ringmauern und Stadtgräben eingenommenen Raum zu neuen Bauten zu benutzen. Neben dem Münster erhob sich die alte Bischofswohnung (Evêché), eine große Lehensburg, die eine unregelmäßiges Viereck bildete und von vier großen Thürmen vertheidigt war, ähnlich dem noch vorhandenen, der einst die südliche Ecke der Burg einnahm. Mit dem Ueberreste desjenigen Theiles von diesem Gebäude, der geschleift worden, erbaute man 1707 die Terrasse, von wo der Blick über den Leman und die Alpen schweift. — Hinter dem Münster, nahe beim Couvaloup-Thore, sah man ein Schloſs, das 1378 von Robert v. Menthon, dem Landvogte von Lausanne, erbaut worden und den Namen seines Gründers beibehalten hatte. Die Stadt kaufte 1562 dieses Schloſs (für 3200 Goldthaler), um eine Gelehrtenschule (Collége) darin unterzubringen; aber gegen das Ende des XVII. Jahr-

Digitized by Google

hunderts ließ man es in Trümmer zerfallen. — Das Schloss St. Maire, dessen Bau vom Bischofe Joh. v. Cossonay begonnen und von Wilhelm v. Chaland vollendet worden, steht an der Stelle der alten Stiftskirche St. Marii, die auf Verlangen des Bischofes 1406 vom Gegenpabste Benedikt XIII. mit den bischöflichen Tafelgütern vereinigt wurde. An der nun in eine Kaserne verwandelten St. Marii-Kirche sieht man noch das Wappen des Bischofes, den Krummstab und die Jahrszahl 1406.

Der Bischof Wilhelm v. Champvent hatte 1282 ein Spital gestiftet, auf dessen Trümmern die Berner Regierung 1766 das gegenwärtige Krankenhaus erbauen ließ. Im Jahre 1493 hatte die Stadt Lausanne ein zweites Spital gegründet zu St. Roch hinter dem runden Thurme von St. Lorenz, um das Siechenhaus von St. Magdalena zu ersetzen; sie bestimmte es zur Verpflegung armer Greise und unheilbarer Kranken. — Ein Zeughaus nahm die Stelle ein, wo nun die deutsche Kirche steht. Hie und da sieht man noch Häuser, die nach der Weise des Mittelalters befestigt und mit Thürmen versehen sind. — Das Stadthaus stammt aus dem Jahre 1454. Am Mittwoch vor St. Johanni desselben Jahres wurde mit dem Maurermeister Jakob, zubenannt v. Bressonnaz, die Aufführung dieses Gebäudes verdungen, je um 4 Pfd. 4 Sols Lausanner Währung das Klafter Mauerwerk. Vorher hielt der Stadtrath seine Sitzungen im Speisesaale der Predigermönche im St. Magdalenenkloster, und die allgemeine Bürgerversammlung fand unter freiem Himmel auf der Palüd (in platea paludis) statt. Die vordere Seite des Stadthauses scheint jedoch einer uns nähern Zeit anzugehören. Die zwei das Dach verzierenden, kupfernen Drachen wurden 1698 gegossen und kosteten zusammen 100 Laubthaler. Unter der bernerischen Herrschaft bewahrte Lausanne sorgfältig seine Wappenschilde, von silbernen und rothen Balken schief durchschnitten, mit dem Reichsschilde und der Reichskrone gehelmt und von zwei Löwen gehalten. Der Name Reichsstadt war ihr theuer, wie es auch noch mehrere heraldische Verzierungen beweisen, wo über dem Stadtwappen der Adler mit Reichsapfel, Szepter, Kron und Schwerte steht.

In den letzten fünfzig Jahren sind in Lausanne mehr Veränderungen vorgefallen, als in den drei vorhergehenden Jahrhunderten. Indem die untergebene Stadt zur Hauptstadt geworden, hat sie sich mit Angestellten und Beamten bevölkert. Fast hat sich die Volkszahl ums Doppelte vermehrt; 1798 betrug sie 8818 Seelen (7001 in der Stadt, die übrigen in der Umgebung); gegenwärtig beläuft sie sich auf 15,679. Im Jahre 1790 zählte man 1782 Stadtbürger, 5149 Einsassen, 438 Handwerker, 943 Dienstboten, 506 Kostgänger. Im Jahre 1828 belief sich die Einwohnerzahl auf 14,126 (11,369 in der Stadt), worunter 2200 Bürger, 8701 Waatländer und 3223 Fremde.

Wirthshäuser, Weinschenken u. s. f. sind ums Dreifache angewachsen. Manche Gewerbe, wie das der Fleischer, Bäcker, Zuckerbäcker und Sattler, haben einen größern Umfang gewonnen. Die Zahl der Krämer hat sich verdoppelt. Dagegen haben einige Gewerbe abgenommen: die Juweliere sind von 28 auf 8 herabgesunken; anstatt der 18 Sämisch- und Rothgerbereien sind nur noch 4 vorhanden, worunter eine freilich von sehr bedeutendem Umfange ist; die Baumwollenzeug-

Digitized by Google

und Zitzfabriken sind von 5 auf 2 herabgekommen, und Steinschneider gab es ehemals 7. Hinwiederum werden in der Stadt neue Gewerbe getrieben; so z. B. 3 Bierbrauereien, 4 Steindruckereien, 3 Baumwollen- und 2 Wollenspinnereien, 2 Oelfarben- und Mineralwasserfabriken; 1 Leinwandfärberei, 1 Leimfabrik, 1 von chemischen Produkten und 1 Tuchfabrik.

Diese Zunahme an Bevölkerung und Wohlstand musste sich durch Vergrößerung der Stadt äußern. Im Jahre 1790 zählte man 991 Häuser, heut zu Tage über 1300. Neue Straßen sind aufgeführt worden, zahlreiche, seit wenigen Jahren gebaute Landhäuser zieren den Fuß des Montbenon; auf den „Bergen" umher liegen Wohnhäuser und Meiereien in großer Menge. Ringmauern, Thürme und Thore sind geschleift worden, um sich neuen Bedürfnissen anzubequemen. Im Innern der Stadt ist der Flon mit einem Gewölbe bedeckt, und aus dem während 20 Jahren in einem tiefen Hohlwege angehäuften Abraume ist der schöne Riponne-Platz geschaffen worden, der mit neuen Gebäuden umgeben ist und worauf nun der Getreide- und der Holzmarkt gehalten wird.

Doch hat Lausanne seine neue Zukunft vorzüglich dem von Hrn. Adrian Pichard entworfenen schönen Plane, den der Gr. Rath 1838 angenommen, zu verdanken. Dieser Plan, der schon in voller Ausführung begriffen ist, schafft um die steilen Abhänge und die unebenen Gassen der alten Stadt herum eine neue Straße, deren Steigung kaum merklich ist. Eine Brücke mit zwei über einander stehenden Reihen Bögen, ein wahres Römerwerk, das ein kleines Volk ausführte, verbindet den St. Lorenzen- mit dem St. Franzenhügel, die Ifferter- mit der Genfer-Straße, während ein am nördlichen Fuße der Cité durchgestochener Tunnel dieselben Hügel, aber am andern Ende, somit die Ifferter- mit der Berner-Straße in Verbindung setzen wird. Diesem von einer festen und kühnen Hand gezeichneten Umrisse kömmt noch die Größe und Schönheit der Natur zu gute. Bei jedem Schritte trifft man auf eine neue Abwechselung, eine neue Fernsicht; es ist, als würden sich das Münster und die Stadt alle Augenblicke verwandeln, um sich unter immer neuer und anziehender Gestalt dem Auge zu zeigen. Von allen Seiten her hört man das langsam abgemessene Klopfen der Hämmer, die an der Errichtung einer neuen Stadt arbeiten. Schon erhebt sich mancher Bau an den neu angelegten Straßen, und es rufen diese ersten Häuser andere ins Daseiu. Wenn es uns etwa schwer wird, im gegenwärtigen Lausanne das unserer Jugend herauszufinden, so dürfte es dem kommenden Geschlechte noch schwerer werden, im Jahre 1860 das Lausanne wieder zu erkennen, das heute unsere Schritte durchziehen[1]).

Lausanne wird in 6 Stadtviertel getheilt: Die Cité, die Palüd, die Brücke, St. Lorenz, St. Franz und die Burg.

I. Die Cité. Ein großes und schönes Denkmal ragt über dieses Stadtviertel und somit über die ganze Stadt empor: es ist das alte Münster, das, ums Jahr 1000 vom Bischofe Heinrich gegründet, nach dreimaligem Brande (1216, 1219, 1335) immer wieder aufgebaut und 1275 vom Pabste Gregor **X.** im Beisein Kaiser Rudolfs

[1]) Geschrieben 1844.

Digitized by Google

v. Habsburg und einem unermeßlichen Zudrange von Fremden eingeweiht worden. Lasst uns zum Portale hineintreten. Sind wir neben der Säule des heil. Sebastian vorbei durch die Vorhalle geschritten, so bietet sich uns das Innere des Tempels vollständig dar. Das ganze Gebäude ist 333' lang und an der weitesten Stelle 143' breit. Das Gewölbe des 61' hohen Schiffes lehnt sich auf Kapitäler, welche von 20 auf verschiedene Weise gebildeten Säulenbündeln getragen werden, und ist im Haupt- wie in den Nebenschiffen 75' lang. Auf beiden Seiten des Schiffes sind oben zwei über einander liegende Gallerien leichter und kleiner Säulchen angebracht. Am Gewölbe verschränken, durchkreuzen und vereinigen sich die Gurten der Spitzbögen in kühnem Fluge, fliehen wieder aus einander und ziehen harmonisch spielend nach allen Richtungen. Das Chor stellt das geneigte Haupt des Erlösers dar und dessen Flügel die Arme des Kreuzes. Die hinter den Säulen halbverborgenen Fenster versinnbildlichen ebenfalls die Neigung des heil. Hauptes des Menschensohnes, sowie sie durch den scheinbaren Mangel an Ebenmaß die Idee des Unendlichen erwecken. Indem sich die Blicke wie in einem gränzenlosen Himmel verlieren, wendet sich die Seele zum Geheimnissvollen, sammelt sich und erkennt das Sinnbild. Zuweilen strahlt durch das Prisma der gemalten Scheiben, zumal der Rose, deren Durchmesser 30' beträgt, der tausendfach gebrochene Schein des Tages aus dem Heiligthume hervor wie Boten Gottes. Hier schwingt sich das Gewölbe 102' über die Erde empor. Nirgends trifft man auf den Namen des Baumeisters; aber überall auf den Gedanken des Unendlichen.

Zwar sind, aber lange nach der Gründung der Kirche, Menschennamen in den Stein gegraben worden; doch lesen wir weder den des Bischofes Heinrich, des Gründers dieses Gebäudes, der unter diesen Hallen beigesetzt wurde, noch den Rudolfs III., des Gemahles der königlichen Spinnerin Bertha, der ebenfalls hier ruht, sondern neuere Namen. Fast mitten im Chore, bei der Tafel, unter welcher der Fuß der Gläubigen den Stein ausgetreten, trägt ein Grab das marmorne Bild Otto's, des letzten Freiherrn v. Grandson[1]), der — sonderbar genug — in einem gerichtlichen Zweikampfe umgekommen, als eidbrüchiger Verräther betrachtet wurde und dessenungeachtet glorreich an der Stelle ruht, die als die heiligste im ganzen Lande galt. Sein einziges Verbrechen war vielleicht, dass er in den Augen Katharinens v. Belp der Liebe würdiger schien als ihr Gatte, Gerhard v. Stäffis. Spät ließ man ihm Gerechtigkeit widerfahren, als man ihm dieses Grabmal errichtete, worunter er ruht mit abgehauenen Händen, der Strafe des Verrathes, aber auch unter diesen aufflammenden, leichten Spitzbögen, dem Sinnbilde des Glaubens, der Hoffnung und des Friedens. Otto's Zweikampf mit Gerhard war, wie es scheint, der letzte, welcher den Boden des waatländischen Vaterlandes mit Blut benetzte[2]).

---

[1]) Man hat zwar von einem Otto gesprochen, der sich als Wohlthäter der Kirche bewiesen; allein weswegen hätte man ihn mit abgehauenen Händen dargestellt?

[2]) Vergleiche dieses Grabmal mit demjenigen in Lasarraz. Auf den äußern Steinen des Chores liest man: „**Sepultura Jacobi Apia.**—

Digitized by Google

Rings um das Chor reihen sich andere Grabmäler, die meistens mit allegorischen Bildern verziert sind. Einige der darauf eingehauenen Namen stammen entweder noch aus dem Mittelalter, wie der des Pabstes Felix V. († 1451) und die der Bischöfe Wilhelm v. Menthoner († 1406) und Haimon v. Montfaucon († 1517); oder gehörten mehr oder weniger berühmten Lausannern, wie J. F. Gaudard, Peter v. Crousaz, Loys v. Bochat, Samuel v. Germain, Constant v. Rebeque, Clavel v. Brenles, Maria Locher, Freiin v. Coppet; oder Bernern, wie David Steiger, Maria Stürler, Ludwig v. Wattenwyl, Jakob Amport, Jakob v. Greyes; oder Ausländern, wie Katharina, Prinzessin Orlow, Karoline, Herzogin von Kurland, Henriette Bürten, Henriette Stratford-Canning, Robert Elisson, William Calderwood, Wilh. Legge, Christine, Gräfin von Walmoden. — Die Namenszüge und Wappen, die an mehrern Orten des Münsters angebracht sind, betreffen die Montfaucon, die letzten Bischöfe, den Wahlspruch: **si qua fata sinant.** Aus einem der Kirchenverbesserung kurz vorangehenden Zeitpunkte rühren die Chorstühle, die Greife, alle jene satyrischen Gestalten, bei deren Hervorbringung der Künstler seiner Phantasie freien Lauf ließ. Die Tage der Schwärmerei waren dahin; und der Beweis davon steht deutlich geschrieben sowol innerhalb als außerhalb der Kirche. Von zweien Thürmen, die auf beiden Seiten des Portales sich erheben sollten, ist nur einer vollendet; und auch diesem fehlt das dritte Stockwerk, das er nach dem Sinne des Baumeisters haben sollte. Nicht lange genug hat der Glaubenseifer gedauert, um den zweiten Thurm zur Vollendung zu bringen. Auch sind die zwei viereckigen Thürme, die auf beiden Seiten des Münster-Chores stehen, unbeendigt geblieben. Man war jugendlich beseelt zu den Kreuzzügen gelaufen, kehrte aber mit gereifter Besonnenheit zurück. Im Weinmonat des Jahres 1536 eilten Calvin, Farel und Viret auf den Ruf des Landeseroberers nach Lausanne, und nach einer im Münster gehaltenen Religionsdisputation wurden alle Schätze der Kirche, Bildsäulen, Gefäße, Edelsteine, gewirkte Stoffe, kurz Reichthümer, deren Gesammtwerth man auf dritthalb Millionen unserer heutigen Franken ansetzen darf, nach Bern fortgeschafft, und dann der seiner Zierden beraubte Tempel dem reformirten Gottesdienste überlassen.

Trotz der langen Zeit, die während des Baues verfloss, und der Aufeinanderfolge mehrerer Baumeister, scheint doch der ursprüngliche Plan des Münsters keine bedeutenden Veränderungen erlitten zu haben. Das Ganze und der Zusammenhang der einzelnen Theile beweisen, dass man den ersten Gedanken bis zum Ende festgehalten hat. — Man stößt auf keine Spuren von einer Wiederaufnahme des früher begonnenen Werkes; und sollte dies der Fall gewesen sein, so ist wenigstens die Vereinigung nicht ohne große Kunst vollzogen worden. Die Zahl der Säulen übersteigt tausend; ihre Kapitäler sind verschiedenartig, sowie die Säulengruppen, ohne dass dadurch gegen das Ebenmaß verstoßen wäre. Ist unser Münster auch nicht mehr, wie noch die meisten gleichzeitigen Kirchen, mit Zierrat überladen,

---

Sepult. Peraconii. — Sepult. P. de ghessax. — Hic jacet Dominus Amedeus miles, etc.“

Digitized by Google

so ist sie doch nur um so schöner und ehrwürdiger. Die Rose stellt auf ihren Scheiben mehrere Züge aus der Religionsgeschichte dar. Von zwei großen Portalen ist das eine, das sogenannte Apostelthor, auf der Mittagsseite angebracht und stellt in Bildhauerarbeit Apostel, Propheten und heilige Märtyrer dar; das andere, nach Abend hingekehrte, ist eben dasjenige, durch welches wir in das Gotteshaus eingetreten sind.

Der Thurm, auf den eine Wendeltreppe von 245 Stufen führt, ist auf der dritten Gallerie 151' hoch. Von hier aus überschaut das Auge den Leman und Alles, was ihn einfasst. An den vier Ecken des Söllers sind vier Thürmchen angebracht, und im Innern des Hauptthurmes hängen fünf Glocken, wovon die größte 7' im Durchmesser misst. Im J. 1674, zwischen 12 und 1 Uhr des Nachts, verzehrte das Feuer des Himmels den Helm und schmelzte eine der Glocken (die vierte). Der Helm wurde wieder aufgebaut, aber nicht mehr so schlank, wie er früher war. Die neu gegossene Glocke trägt folgende Inschrift:

Nuper fusa fui demisso coelitus igni,
Nova iterum fundor sacra sonare valens.

Ma forme que j'avais par la flamme perdue
M'a derechef été par la flamme rendue.

Der über das Chor emporragende Helm, der 1657 ebenfalls vom Blitze eingeäschert worden, erlitt am 24. Mai 1825 zwischen 1 und 2 Uhr des Morgens dasselbe Missgeschick. Er ist im gleichen Style wie der frühere, aber etwas höher wieder aufgebaut, und zugleich der achteckige Thurm, der ihm zur Grundlage dient, erhöht und befestigt worden. Die acht, mit Spitzbögen gezierten Seiten dieses letztern Thurmes waren vorher verstümmelt, vielleicht durch einen frühern Brand; vielleicht aber waren sie auch aus Sparsamkeit nicht vollendet worden, oder in der Absicht, die darunter stehenden, nach allen Seiten hin gerissenen Mauern nicht zu sehr zu belasten. Die Giebelmauern des Chores, welche durch den Druck des Domgewölbes aus einander getrieben worden, waren 1810 mit zwei eisernen Reifen gebunden und dem Schwanken des Helmes durch ein neues, mit dem alten verbundenes Gebälke Einhalt gethan worden. Neue, 1827 hinzugefügte Eisenstangen machten die Mauern des Domes vollends fest. Der neue Helm ist von der äußern Gallerie an bis zum Knaufe hinauf 117' hoch; er ist so gebaut, dass er durchaus auf den vier Ecken des Thurmes ruht, ohne das Gewölbe zu belasten. Der Bau dauerte 4 Monate und kostete 18,000 Frk. Er gereicht dem Baumeister, Herrn Perregaux, der den Riss dazu entworfen und die Arbeiten geleitet, zum größten Lobe.

Das Münster ist hauptsächlich aus Molasse gebaut; doch bestehen die Grundmauern aus Jurakalkblöcken, die von den Trümmern des alten **Lausonnium** herbeigeschafft worden zu sein scheinen. In einigen höhern Theilen sind an den am wenigsten in die Augen fallenden Stellen polirte Kalksäulen angebracht, die ebenfalls Ueberreste der römischen Stadt sind. In mehrern Blöcken der Grundmauer sieht

Digitized by Google

man jene länglichen Einschnitte, in die man den Steinkropf ansetzte, um die Steine zu prüfen und sie, wie die Römer es zu thun pflegten, an ihre Stelle zu heben. Einer dieser Blöcke, den man bei der letzten Ausbesserung losgemacht hatte, war ein sorgfältig behauenes, korinthisches Karnieß. Seither wird er im Chore der Kirche aufbewahrt (s. Alterth.). Diejenigen Theile des Gebäudes, die aus bläulichem Marmor von St. Triphon bestehen, sind bei einer im **XVII.** Jahrhundert von der Berner Regierung vorgenommenen Reparatur hieher gebracht worden. Der Grundbau, der sich weit über die Grundseitenmauern hinaus erstreckt, ist aus kleinen harten Bruchsteinen gebildet, die nach der bei den Alten üblichen Weise in den Mörtel gesenkt sind. Die meisten Säulen sind aus einem harten Sandsteine gehauen, den man weder in unserm Lande noch in den umliegenden Gegenden findet. Bei dem Sandsteine, den wir jetzt gebrauchen, wäre es durchaus unmöglich, ein so bedeutendes Gewicht auf so schlanke Säulen drücken zu lassen. Man würde, außer mit Anwendung des gesundesten Marmors, gar nicht mehr wagen, auf einzelne allein stehende Säulen, gleich jenen des Schiffes zunächst am Chorgitter, eine solche Masse zu legen wie diejenige, welche diese Stützen mit Erstaunen erregender Kühnheit tragen. — Die Gewölbe zeichnen sich durch ihre Leichtigkeit aus; sie sind alle aus Tuffstein, ihre Gurten aber aus Molasse gebaut.

Ueber den Seitenschiffen liefen ehemals Balkone hin, was die unter dem Dache verborgenen Karnieße und Spuren der Verwitterung beweisen; sie wurden aber später, wol wegen der Schwierigkeit, das Durchsickern des Wassers zu verhindern, in bedeckte Estriche verwandelt, wodurch unstreitig das Ganze des Gebäudes verloren hat. Leicht ließen sie sich jetzt wieder herstellen, da man nun den Gebrauch des Erdpeches kennt.

Der Altan über dem westlichen Portale war mit Erde bedeckt und mit Sträuchen und Blumen bepflanzt, weswegen man ihn auch den Mönchsgarten hieß. Erst 1803 schaffte man die Erde weg, um den Verfall des Gewölbes zu verhüten.

Die hauptsächlichsten Ausbesserungen des Münsters seit dem Mittelalter wurden ausgeführt von den Montfaucon in den Jahren 1506 bis 1509 und 1513, von der Berner Regierung im **XVII.** Jahrhundert, und von der waatländischen im J. 1812 und den folgenden. — Die Montfaucon haben die Kapelle neben dem großen Portale und die an die beiden Thürme stoßenden Mauern wiederhergestellt.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war das Münster so sehr in Verfall gerathen, daß die Berner Regierung es in Frage stellte, ob man den Bau nicht eher in Trümmer sinken lassen als ihn wieder ausbessern wolle. Glücklicher Weise beschloß man dieses Letztere und sandte von Bern aus Baumeister und Gesellen. Im Innern wurde wenig geändert, und das Wenige noch schlecht. In dem gothischen Gebäude ließ man neben den Fenstern moderne römische Säulen anbringen, und die beiden Thürmchen, welche sich über die Treppen der um das Schiff laufenden Gallerien erheben, baute man auf eine höchst schwerfällige Weise aus, die keineswegs mit dem Ganzen übereinstimmt. Gewisse Verzierungen, von denen noch eine Abbildung in der

Digitized by Google

Berner Bücherei vorhanden ist, wurden aus Sparsamkeit bei Seite geschafft. Auswendig wurde die aus Quadersteinen verfertigte Verkleidung erneuert, und die Strebepfeiler, welche das Gewölbe des Schiffes unterstützen, wieder aufgeführt; allein sie sind schon wieder beschädigt, weniger durch den Einfluss der Witterung als wegen der dazu verwandten schlechten Materialien.

Seit 1812 hat nun auch die waatländische Regierung an diesem Gebäude, Lausanne's schönster Zierde, bedeutende Arbeiten vollziehen lassen. Das Innere war mit verschiedener Farbe übertüncht gewesen. Hölzerne Wände, welche es mehrfach theilten; ungeheure Verschläge an den Thüren; stufenweise sich erhebende Bänke, wovon die letzten in bedeutender Höhe standen; Mauern, welche die Mitte des Chores unter der Kuppel auf drei Seiten abschlossen; alte, beschädigte Chorstühle; endlich eine schwerfällige Emporkirche[1]) im schlechtesten Geschmacke gestatteten nur einen theilweisen Ueberblick dieses schönen Baues. Es waren darin gewissermaßen mehrere von einander getrennte Kirchen. Das Schiff hing nur durch eine kleine Thüre, durch die man aufrecht hineingehen konnte, mit dem Chore zusammen. Kurz, nirgends konnte man das Ganze des Münsters übersehen. Da wurde der ausgezeichnete Baumeister Perregaux beauftragt, alle diese Hindernisse aus dem Wege zu schaffen. Die wurmstichigen, grob gearbeiteten Chorstühle wurden weggeräumt, und an die Stelle der Emporkirche trat ein Gitter. Nun ergehen sich die Blicke frei über den ganzen Umfang des Gebäudes, dessen Ebenmaß und Schönheit Herr Perregaux unsern Augen aufgedeckt hat. Die neue Bestuhlung, durch deren Mitte ein Gang läuft, kann für solche Festlichkeiten, die deren Gebrauch nicht erfordern, leicht weggenommen werden. Eine dem Orchester dienende Gallerie ist vor die Orgel hingebaut worden.

Die ganz römische Kapelle, auf welcher eine der Ecken des Chores ruht und die als die Wiege des Münsters betrachtet werden kann, ist nicht ausgebessert worden, wiewol man die Bitte gestellt hatte, sie möchte zu einem andern Gebrauche als zur Aufbewahrung von Zimmerwerk bestimmt werden.

An das Münster gränzt die Terrasse, eine von Rosskastanien-

---

1) Sie war später dem Bau hinzugefügt worden. Ihre Vorderseite war aus schwarzem polirtem Marmor; dünne Säulen mit ungeheuern Kapitälern unterstützten dieses schwere Gesims. Die hintere, dem Chore zugekehrte Seite war älter, aus Sandstein und verhältnissmäßiger gebaut. Das Gesims trug zwei, auf wunderlichen Gestalten ruhende Kugeln. — Die alten Chorstühle wurden in das archäologische Museum in Chillon gebracht; die aus dem Schiffe, die mit mehr Geschmack geschnitzt waren, wurden an ihrer Stelle gelassen und aufgefrischt. — Während der Vollziehung dieser Arbeiten wurde eine Bittschrift eingereicht, welche gegen den Entwurf die Kirche zu übertünchen protestirte. Darauf hin ernannte der Staatsrath eine zum Theil aus Fremden bestehende Expertenkommission, welche die Uebertünchung für nöthig erachtete. Die angewandte Farbe ist die natürliche Farbe der beim Bau gebrauchten Steine.

Digitized by Google

bäumen beschattete Erdstufe, von wo die Aussicht sich über einen großen Theil des Sees und des Landes erstreckt. Die daran stoßende ehemalige Bischofswohnung (Evêché) dient heut zu Tage als Gefängniss und Gerichtssaal, einige Zimmer auch zur Unterbringung armer Reisender. Vom großen Portale des Münsters gelangt man auf bedeckten Treppen von 164 Stufen, den sogenannten Markttreppen, auf die Palüd, und vom Apostelthore durch mehrere jähe Gassen, worunter die Stephansstraße, zum Kantonalkrankenhause, und von hier durch die Krämerstraße (Mercerie) ebenfalls auf die Palüd.

Das Krankenhaus ist ein großes und schönes Gebäude (s. oben). Die an demselben angestellten Aerzte sind: für innere Krankheiten der in seinem Berufe ausgezeichnete Dr. de la Harpe, und als Wundarzt der berühmte Mayor.

Unterhalb des Krankenhauses steht eine moderne Kapelle, worin der deutsche Gottesdienst gehalten wird. Zwei bedeckte Treppen „des großen und des kleinen Felsens" führen, die eine vom Krankenhause nach der Gasse „**Chenau de Bourg**" (Burgrinne?) über den Flon, die andere vom mittlern Theile der Krämergasse nach der Wiesengasse und zu dem am Flon liegenden Schlachthause.

Lasst uns wieder zum Münster zurückkehren, um uns nach Norden hin zu wenden. Vor etwa 30 Jahren hat man an der Stelle einen länglichen, viereckigen Platz eingerichtet, wo ehemals ein Kirchhof und der gewölbte Kreuzgang sich befand, der mit den Chorherrenwohnungen in Verbindung stand. Am Ende dieses Platzes steht das Haus, worin der Erziehungsrath seine Sitzungen hält. Weiterhin, wenn man durch die Cité-Gasse vorrückt, kömmt man zu dem 1587 gegründeten „**Collége**", das nun in mehrern, rings um einen großen Hof liegenden Gebäuden die Lehrzimmer des obern und untern Gymnasiums, die Hörsäle der Akademie, die Kantons- und die Studentenbibliothek, das Naturalienkabinet, die Münzensammlung und das Schullehrerseminar in sich schließt.

Wenige Häuser trennen das Collége vom Sitzungssaale des Großen Rathes, dem Appellationsgerichtshause und dem Schlosse, worin sich die obern Staatsbehörden versammeln: alte und neue Gebäude ohne Einheit und Harmonie. Im alten bischöflichen Schlosse hält der Staatsrath seine Sitzungen. Zum Sitzungssaale des Großen Rathes, der sich durch seine schöne Lage und seine einfachen Verzierungen auszeichnet, führt eine 1803 gebaute Vorhalle. Das Gerichtshaus unterscheidet sich nicht von einem gewöhnlichen Privathause. — Dem Eingange des Schlosses gegenüber steht die Kaserne, die unter Bern ein Kornhaus, unter dem Bischofe eine Kirche war. Beide Gebäude verbindet das St. Mariusthor, worüber sich ein viereckiger Thurm, nun das Gefängniss der vom Appellationsgerichte zu beurtheilenden Angeklagten, erhebt.

Von diesem Thore steigt man zur Barre (d. h. Schlagbaum) hinab, der Vorstadt der Juden zur Zeit, als der Bischof von ihnen Geld borgte, jetzt dem Mittelpunkte vieler umherliegender Häuser. Hier durchkreuzen sich zwei Straßen, wovon die eine, sich unter einem Tunnel durchziehend und zwei ausnehmend schöne Thälchen durchschneidend,

Digitized by Google

die Burg- mit der St. Lorenzenstraße verbinden wird, und die andere den Hügel ersteigt, der den Fuß einer neuen Staffel des Jurtens ausmacht. Auf und an diesem Hügel liegen vier verschiedenartige Landhäuser: **l'Hermitage** (die Einsiedelei) mit seinen stillen Ruheſitzen und schönen Aussichten; **le Jardin**[1]) (der Garten), ein Muster des guten Geschmackes, mit seiner von Wistisburg herkommenden, einst dem Kaiser Titus errichteten Ehrensäule; **le Petit Château** (das Schlösschen), anmuthig am Abhange gelagert, und **la Borde**, ein köstlicher Ruheſitz voll Schatten und Frieden im Schoße eines grünenden Thälchens. Weiter oben, an der Straße nach Ment, stehen die Meiereien **le Pavement** (Steinpflaster[2]) und **Bellevaux** (Schönthal), der Ueberrest eines Klosters, worin Karl der Kühne, vom Fieber verzehrt, drei Wochen zubrachte, und das er noch ganz blaſs verließ, um vor Murten zu ziehen. Den Gipfel des Hügels nehmen das Signal, woher man das ganze Becken des Lemans überschaut, und Sauvabelin (**Silva Belini**) ein, ehemals ein schöner Eichenwald, aus dem aber allmählig die Buche den königlichen Baum verdrängt. In seinem Schatten feierten einst die Druiden ihre Mysterien; jetzt versammelt sich dort alljährlich im Monat Juli die erwachsene Lausanner Jugend zum militärischen Feste, und wenige Tage nachher die Schüler des Gymnasiums zum Bogenschießen, zum Schmause und zum Tanze in freier Luft. Es ist dies ein liebliches Fest, das wir von der Einfachheit unserer Väter geerbt haben und deshalb auch unverkümmert unsern Enkeln hinterlassen sollen.

Der Wald von Sauvabelin wird von einer Straße und vielen Fußsteigen durchschnitten, die ihn zu einem hübschen Spaziergange machen. Die Straße führt zu mehrern Mühlen am Flon und erreicht auf der entgegengesetzten Anhöhe die Landhäuser von Vennes und die Berner Landstraße. Die Fußsteige führen von einer schönen Aussicht zur andern, zu einem hübschen Wasserfalle, oder an eine heimliche Stelle, die man das „Ende der Welt" heißt. Man kömmt wieder in die Stadt zurück, wenn man bei der Speisewirthschaft Montmeillan, wo ein Schützenstand angebracht ist, vorbeigeht und den reizenden Fußweg einschlägt, der sich auf halber Anhöhe durch das einsame Flon-Thälchen windet. Im Grunde dieses Thälchens liegen geborgen: Baumwollenspinnereien, Tuchfabriken, ein Badehaus und der Spaziergang, welcher einer leichteisenhaltigen Quelle seinen Namen »**Promenade des eaux**« (Brunnenspaziergang) zu verdanken hat. Der gegenüberliegende Abhang ist steil bis dahin, wo er gleichsam wie ein Baumgewinde umbiegt, hinter dem Landhause **la Solitude** (Einsamkeit), das, seit die neue Straße unter seinen Fenstern vorbeizieht, seine Eigenthümlichkeit eingebüßt hat.

---

[1]) In den Benennungen der Landhäuser spricht sich eben so gut das ästhetische Gefühl und die gemüthliche Sinnesart der Eigenthümer aus, als in deren Lage und Bauart; deshalb haben wir jenen, wo es sich mit Sicherheit thun ließ, die Uebersetzung beigefügt.
Anmerk. des Ueberſ.

[2]) Unstreitig, weil von hier an die Straße bis nach Lausanne gepflastert ist.

Digitized by Google

Nachdem wir nun wieder bei der Vorstadt Barre angekommen sind, steigen wir den „neuen Weg“ hinunter, der am Ende des vorigen Jahrhunderts angelegt wurde, um die Cité mit der Palüd und St. Lorenz zu verbinden. Zu unserer Linken lassen wir das Schloss, zur Rechten das Borde-Thälchen liegen; wir kommen bei der Turnschule vorbei, dann beim »**Bazar vaudois**«, einer immerwährenden Ausstellung von allerlei Industrie- und Kunstprodukten, und wir kommen auf den Riponne-[1]) oder neuen Marktplatz, der sich über einen kolossalen Grundbau und an der Stelle, wo ehemals die Louve in einem tiefen Bette floss, über 50′ hohe Gewölbe ausbreitet. Zwei Gebäude gereichen ihm zur Zierde: die Kornhalle, die 1842, als Lausanne die helvetische Musikgesellschaft in ihren Mauern aufgenommen, augenblicklich in einen Tanzsaal verwandelt wurde, und das 1836 gegründete Museum der schönen Künste oder **Musée Arlaud**, welchem der Name des Malers, der zu dessen Bau gegen eine Leibrente sein Vermögen schenkte, gegeben worden. Oestlich vom Marktplatze steht die Industrie- und Realschule, in welcher viele junge Leute für den Handel und die Gewerbsthätigkeit herangebildet werden; die obere Mädchenschule, eine musterhafte Anstalt, zu deren Gründung Professor Vinet den ersten Anstoß gab, und die schönen, schattenreichen St. Magdalenen- und Cité-Terrassen, über die das Münster wie über ein prächtiges Fußgestelle emporragt. Westlich erhebt sich über die Riponne die 1826 eingeweihte Armenschule (**Ecole de Charité**), die 1843 gebaute katholische Kirche und die Landhäuser **Valentin** und **Rianmont**; doch es gehören diese Gebäude schon zum St. Lorenzen-Stadtviertel.

II. St. Lorenz. Den Mittelpunkt dieses Stadtviertels bildet die 1719 aufgeführte Kirche und der vor ihm liegende Platz, welche beide den Namen desselben Heiligen führen. Mit der niedern Stadt steht es durch die große und die kleine St. Johannisstraße, mit der Riponne durch die Chaucrau-Gasse in Verbindung und verlängert sich westlich in die Ale[2])-Vorstadt. Das ehemalige, unter einem Thurme angebrachte Stadtthor hat seine Stelle einem Wirthshause, dem **hôtel de France**, eingeräumt, und unweit davon hat man ein Bethaus (**oratoire**) erbaut. Hinter der Ale- und St. Lorenzenstraße sind in den letzten Jahren ganze Straßen und einzeln stehende Häuser aufgeführt worden, um die sich auf der Verlängerung des Hügels von Rianmont hübsche Landhäuser lagern, wie **Clos de Bulle**, **Petit-Clos** und weiter auf der Anhöhe **Mon-Plaisir** (meine Freude), **Belleroche** (Schönfels), **Ponthaise**. Zwischen den Landgütern **Clomont** und **Rianmont** zieht eine Straße auf die „Wolfsebenen“, von der sich ein hübscher Weg ablöst, der nach den „schönen Felsen“, einer der bemerkenswerthesten Fernsichten, führt. Am Fuße derselben liegt das Landgut des **Bergères** (der Schäferinnen). — Vom westlichen Ende

---

[1]) Entstanden aus **Ripæ undæ**. An der Stelle der gegenwärtigen Kornhalle stand früher das Badehaus Boveret an der Louve.

[2]) Vom lateinischen **Ala**; aus Begriffsverwechselung schreibt man aber gewöhnlich **l'Halle**.

Digitized by Google

der Ale-Vorstadt laufen zwei Straßen aus: die eine, nach Ifferten führend, zieht rechts an dem schönen Landgute **Beaulieu** (Schönort), Neckers Zufluchtsstätte bei seiner Vertreibung aus Frankreich, vorbei; links am **Pavillon** (Lusthaus), **Maupas** (Schlimmer Schritt) [1]), **Floraire** (Blumenberg), dann an einem Kranken- und Badehause, ferner an der **Paisible** (Stille), am **Belvédère** (Luginsland) mit seiner herrlichen Rundsicht, **Collonge**, **Beausoleil** (Schönsonne), wo Benj. Constant lebte, **Chablière**, der Wohnung des Generals Guiguer, **Valombreuse** (Schattenthal), **Désert** (Einöde), dem gastfreundlichen Hause des Hrn. Rivier, **Grangette** und an Ober- und Unter-Vernand; die zweite dieser Straßen, nach Orbe und Frankreich führend, geht bei den Gartenbauanlagen der Herren Barraud, dem kleinen Spaziergange Chanderon und dem Waaghause vorbei, berührt dann links einen Begräbnisplatz, rechts die vor Kurzem schön gebaute, vornehmlich durch die Freigebigkeit von Herrn Haldimand und Fräulein Elisabetha v. Cerjat errichtete Blindenanstalt (**Asyle des aveugles**), und trennt sich nun so, daſs der obere Arm an den Landgütern **Valency** und **Renens-sur-Roche**, und der untere am Landhause **Prelaz** vorbeistreicht. Ein zweiter von dieser Straße auslaufender Weg führt nach **Boston**, **Violette** (Veilchen), der Wohnung Noverraz's, Napoleons einstigem Kammerdiener auf St. Helena, **Malley**, **Vidy** und der **Bordonette**. Hier am Fuße dieses reichen Amphitheaters, üppiger Halden, die sich von Crissier, Büssigny und Echandens zum See herabsenken, steht man mitten in einer friedlichen Natur voll hoher Anmuth und Majestät.

III. St. Franz. Eine mit doppelten Bogenreihen versehene Brücke, welche ihrem Baumeister, Adrian Pischard, zur Ehre gereicht, verbindet nun mit einander die St. Lorenzen- und St. Franzenhügel, welche noch vor Kurzem ein tiefer, vom Flon durchflossener Thalgrund trennte, wo verschiedene Mühlen und die Freimaurerloge liegen. Die Brücke ist 79' hoch, 33' breit und 582' lang; sie läuft zwischen den Gasthöfen der „großen Brücke", der „Post", dem „Hotel Gibbon" und dem 1808 erbauten Postgebäude gegenüber auf dem St. Franzenplatze aus. Die hauptsächlichste Zierde dieses Platzes ist die altergraue Kirche, wohin sich 1449 das Baseler Concilium flüchtete und an die sich das Kaufhaus lehnt. Ihr gegenüber liegen zwei Gesellschaftshäuser: der Handels- und der literarische Zirkel. In dem letztern, wohin jeder Fremde von einem Mitgliede eingeführt werden kann, befinden sich eine Bibliothek, die vorzüglichsten Tagblätter, ein Unterhaltungs- und ein Billardsaal; auf dem obern Stockwerke wohnt ein Speisewirth, und im Erdgeschosse ist ein Café. Gasthöfe, Kaffeehäuser, ein Musikladen, und zumal seine Lage inmitten der Stadt machen den St. Franzenplatz zum lebhaftesten Stadtviertel in Lausanne. Durch die Pepinetstraße steht es mit St. Lorenz, durch die St. Franzen- mit der Brückenstraße in Verbindung. Zwei Vorstädte, die große und die kleine Eichstraße, führen, jene auf den Spaziergang Montbenon, diese zu **Bien-choisi** (Wohlgewählt),

[1]) Dieser Benennung liegt wol eine geschichtliche Thatsache zu Grunde. Anmerk. des Uebers.

Digitized by Google

Ste. Luce, Morner und den Höfen (Cours, im Mittelalter Curtes), zahlreichen Landhäusern, die über den ganzen Hügel bis an den See wie ausgesäet sind. Schlagen wir die Straße über den Montbenon ein, so sehen wir zu unserer Rechten die große Brücke und das St. Lorenzenviertel mit einem darüber liegenden reichen Amphitheater, zu unserer Linken den Leman in seiner Schönheit sich entfalten. Von einer kleinen Erdstufe, dem Belvedere, aus überschaut man den See in seinem ganzen Umfange. Daran lehnt sich das vielbesuchte Gesellschaftshaus der Bogenschützen (**Abbaie de l'Arc**). Der prächtige Garten, der sich bis an den See erstreckt, ist von Landhäusern bedeckt; von hier aus sieht man **Ste. Luce**, das Eigenthum der Marquisin v. Rochejaquelin und gegenwärtig der Wohnort Sr. Excellenz des sardinischen Gesandten, und die vielen neuen Landhäuser in Morner. Ist man über den Waffenplatz Montbenon hinaus, so kömmt man, wenn man den Weg nach den „kleinen Languedoc" einschlägt, zu den Landgütern **Tivoli** und **Bonabri** (gutes Obdach); wenn aber die Genfer Straße, rechts zu **Mon lot** (mein Loos) und **Chaumière** (Strohhütte), links zum Landhause des Herrn Mercier. Weiterhin treffen wir zur rechten Hand auf der Anhöhe die Landgüter von Montoie, auf dem Abhange das **Bois de Vaud**, und in der Ebene Vidy und Dorigny; zur linken Contigny, das **Champ-d'Asile** (Feld der Freistätte) u. a. m. Wir setzen über den Flon auf der Maladiere-Brücke, bei der noch eine kleine Kapelle, der Ueberrest eines alten Siechenhauses (**Maladierie**), steht.

Südlich vom St. Franzenplatze, neben der Kirche, beginnt die Straße nach Ouchy. Sie führt bei der **Grotte**, Gibbons einstiger Wohnung, und **Beauséjour** (schöner Aufenthalt) vorbei, lässt rechter Hand **Monport** (mein Hafen), dann das Landhaus des Grafen Mundzill und in einiger Entfernung die Landhäuser **Souville** (d. unterhalb der Stadt) liegen. Weiter unten kömmt man an eine Kreuzstraße, die links nach Klein-Ouchy, rechts, unweit von **Montrion**, dem ehemaligen Eigenthume des berühmten Arztes Tissot und der Wohnung Voltaire's, und den vielen, unter dem Namen Höfe bekannten Land- und Bauernhäusern vorbeiführt, zwischen denen hindurchziehend ein Weg die Genferstraße bei der Maladiere-Brücke einholt. Steigt man auf der Straße nach Ouchy weiter fort, so findet man zur Rechten das Gut **Jourdil** (mundartlich Gurthen) und das Pulverhaus, zur Linken das 1842 erbaute Kirchlein, den in einiger Entfernung verborgenen Kirchhof, die **Villa**, Erziehungsanstalt des Herrn Devrient, und das Landhaus des Herrn Delassert, das bereits zu Ouchy gehört.

Ouchy, wohin man in 25 Minuten gelangt, ist der Hafen von Lausanne und der Stapelplatz für den Lausanner Handel. Durch einen 1793 aufgeführten, gemauerten Damm ist der Landungsplatz gegen den Andrang der Wellen geschützt. Ein geräumiges Kaufhaus dient zur Niederlage der Waaren. Die Lage von Ouchy hat mehrere Kommissionshäuser bewogen, sich daselbst niederzulassen. Täglich fahren zwei Dampfschiffe, der Leman und die Helvetia, mehrmals vorbei, indem jedes derselben die Doppelfahrt von Genf nach Neustadt und zurück macht, oder umgekehrt. Am Landungsplatze steht der Gasthof zum Anker. Der hohe viereckige Thurm ist von einem Bischofe im XII. Jahr-

Digitized by Google

hundert erbaut worden. In der Nähe, am Abhange oder am Ufer, liegen schöne Landhäuser.

IV. Burg. Zwei Fußwege ziehen am See hin: der eine geht bei dem Landgute **Bellerive** (Schönufer) vorbei und erreicht bei **Beauregard** (Schönblick) die „Höfe"; der andere durchschneidet **Denanton**, das Landgut des Hrn. Haldimand und die schattigen Wiesen von Chamblande, und läuft nahe bei Püllly in die Vivíser Straße aus. Von diesem letztern Pfade steigt man auf mehrern Wegen nach der Stadt hinauf, indem man bei den zahlreichen Landhäusern vorbei kömmt, die sich auf den verschiedenen Stufen des Hügels, worauf die Burgstraße liegt, bis an den See hin lagern. Auf einem jener Wege trifft man auf **Creux de cerises** (Kirschenthal), nun **Champitet** (Kleinfeld), **Montolivet** (Olivenberg), **Bienvenu** (Willkommen), **Montchoisi** (Wahlberg), **Servant, Monloisir** (meine Muße) und **Rosemont** (Rosenberg); auf dem nach Georgette kömmt man bei den Landhäusern **Métairie** (Meierei), **Pierre à Portat, Fantaisie, Retraite** (Zurückgezogenheit) und **Bellefontaine** (Schönbrunnen) vorbei. Ist man unter den Terrassen und den Gärten der Burgstraße angekommen, so bietet sich dem Blicke ein schöner Spaziergang dar, **la promenade de Derrière-Bourg**, an dessen Eingange das Kasino, ein hübsches Gebäude, steht, das nicht blos zu musikalischen Unterhaltungen und Bällen, sondern auch von wissenschaftlichen, politischen und militärischen Vereinen benutzt wird: auch ist ein Café damit verbunden. In unserm Kanton giebt es seit nicht sehr langer Zeit Kasino's, und sie sind alle durch Aktionäre gebaut worden. Das damit von Lausanne gegebene Beispiel wurde bald von Morsee, Vivis, Neuß und Ifferten nachgeahmt. — Endlich treten wir von hier in die Burgstraße, welche sich vom St. Franzenplatze ziemlich steil erhebt, zwischen zwei Häuserreihen, von denen die nach dem See hinsehende meist von altadeligen Familien des Landes bewohnt wurde und zum Theil noch wird, die andere hingegen ehemals fast alle Wirths- und Kaffeehäuser[1]), Tuch-, Seiden-, Putz-, Spezerei-, Buchläden und Zuckerbäckereien in sich schloß. Die Burgstraße wird immer noch als der Mittelpunkt des „eleganten" Lebens betrachtet. Durch die St. Petersstraße verlängert sie sich bis an den Gasthof zum Falken, wo sie sich in zwei Vorstädte verzweigt.

Von der Vorstadt Etraz, die neulich durch mehrere auf der Seeseite erbaute hübsche Häuser verschönert worden, läuft die Vivíser Straße aus und geht sogleich bei Landhäusern vorbei, rechts bei **Rosière** (Rosengarten), **Toises, Beausite** (Schönlage), **Avant-poste** (Vorhut) und dem kleinen **Monrepos**; links bei dem schönen Landgute **Villamont** (Bergvilla?), **Monrepos**, dem „Ruhesitze" des reichen Banquiers Perdonnet. Weiterhin führt die schöne Straße bei der Perandette und dem **Faublanc** vorbei und läßt rechts auf der Höhe **Clermont, Vuachère** und **Simplemont** (Schlichtberg) liegen. Auf dem Wege, der von hier aus nach Belmont und dem Gourze-Thurme führt, kömmt man durch das verborgene Angrogne-Thälchen, das seinen Na-

1) Das Wirthshaus zum goldenen Löwen (hospitium leonis in Burgo) ist das älteste, dessen in den Registern Erwähnung gethan wird.

Digitized by Google

men einem Waldenser zu verdanken hat, und an der **Rosiaz** (Rosenberg), nun einer Bierbrauerei, vorbei.

Die jähe Vorstadt Martheray führt nach der Berner Straße, von der sie ehemals durchzogen wurde, jetzt aber umgangen wird; denn die neue Straße läßt sie östlich liegen und zieht bei den Häusern der Karoline vorbei, um entweder am Ende der Vorstadt in die alte Straße einzulenken, oder sich nach der Barre und St. Lorenz hinzuziehen. Zwischen Martheray und der Karoline stehen die Reitschule, ein Eiskeller und das Theater; oberhalb des letztern die Wohnung der Wittwe des Generals de la Harpe. Am Ende der Vorstadt thun sich mehrere Straßen vor uns auf.

An der Straße nach Chailly erhebt sich die Straf- und Besserungsanstalt, ein großes und schönes, 1822[1]) nach dem Plane Ad. Pischards errichtetes Gebäude. Hier wurde die Anwendung des amerikanischen Pönitentiar-Systemes auf dem Festlande zuerst versucht[2]). Etwas weiter geht man zwischen **Béthusy** einer-, anderseits **Montalègre** (Frohberg) und **Bellevue** (Schönsicht), vielleicht dem prächtigsten Standpunkte in den Umgebungen von Lausanne, vorbei und befindet sich bald mitten unter jenen über die Hügel von Chailly ausgesäeten ländlichen Wohnungen. Endlich gelangt man nach Roveréaz, dem schönen, von Wäldern umschlossenen Landhause der Familie v. Cerjat, und hat nun die neue Straße nach Savigny und Oron eingeholt.

An der Berner Straße liegt das Irrenhaus, ein altes Gebäude, das man zu verlassen gesonnen ist; der geräumige, von Mauern umringte Kirchhof Pierre Plan, voll Grabmäler, worunter auch das des berühmten englischen Schauspielers Kemble; und die Landgüter **Jolimont** (Hübschberg), **Rose-Villa**, **Beauréveil** (schönes Erwachen). Weiter oberhalb des neuen Kirchhofes führt ein Weg in das romantische Thälchen, in dessen Grunde die Creux'sche Mühle an einem Wasserfällchen ruht. Setzt man seinen Spaziergang auf der Landstraße fort, so kömmt man bei la Sallaz, einem Weiler nebst Wirthshause, vorbei nach den Landgütern von Venues, zur ehemaligen Kantonsstuterei und zu einer Menge zerstreuter Wohnungen, und endlich zu den Weilern les Croisettes, die sich in geringerer oder größerer Entfernung um die Kirche, die Pfarrwohnung und das Wirthshaus lagern.

Diese ganze Gegend ist zugleich lachend und wild, einsam und belebt. Die Häuser liegen zerstreut; aber jedes hat seine Aussicht auf den See und seine abgelegenen Stellen. Auf der Anhöhe stehen Buchen und Tannen, die auch wol hie und da an den Abhängen bis zu den Baumgärten herabsteigen; die Eiche dagegen schmückt das Haupt

---

[1]) Der Grundstein wurde am 11. März 1822 gelegt, und am 1. Mai 1826 bezogen die Sträflinge die Anstalt.

[2]) Siehe den 1839 von Hrn. Moreau-Christophe an den Grafen Montalivet abgestatteten Bericht; ferner die Jahrbücher für Gefängnißkunde von Varrentrapp, und besonders der Bericht, den eine vom Staatsrathe zu einer neuen Prüfung des Pönitentiar-Systemes niedergesetzte Kommission nächstens abstatten wird.

Digitized by Google

des Hügels Sauvabelin. Durch diesen Wald wollen wir wieder unsern Rückweg nach Lausanne antreten, um auf dem „neuen Wege" in das Innere der Stadt vorzudringen.

V und VI. Die Palüd und die Brücke. Nachdem wir nun die drei Hügel, auf denen Lausanne ruht, und deren Umgebungen durchlaufen haben, so bleibt uns noch eine Wanderung durch die niedern Stadttheile übrig, die man seit alter Zeit mit den Namen Pont und Palüd (d. h. Brücke und Sumpf) bezeichnet.

Der Brückenplatz und die Gassen, die dahin auslaufen, sind der niederste Stadttheil, und waren ehemals der ungesundeste, als der Flon, der durch dieselben fließt, noch nicht mit Gewölben überdeckt war. Jener Platz liegt ganz auf diesen Gewölben. Nahe dabei steht das Schlachthaus, und am obern Ende der Wiesengasse (**Rue du Pré**) durchfließt der Flon, nachdem er mehrere Kornmühlen getrieben, die große Roth- und Weißgerberei des Hrn. Mercier. Der Brückenplatz steht durch die Brückengasse mit der Palüd in Verbindung.

Wie der Name es uns berichtet, hat sich der Palüd-Platz über eine sumpfige Stelle ausgedehnt. Gegenwärtig ist er ganz mit gut gebauten Häusern umgeben; doch ist seine Hauptzierde das 1454 errichtete Stadthaus. Besonders verdient die Vorderseite, trotz einiger Unregelmäßigkeit, erwähnt zu werden. Es hatte der Baumeister eine durch das Programm gestellte Schwierigkeit zu überwinden: er mußte nämlich, ungeachtet der geringen Breite des Gebäudes, auf einer der beiden Seiten einen öffentlichen Durchgang anbringen und dabei zur Befriedigung anderweitiger Bedürfnisse eine gewisse Anzahl Oeffnungen veranstalten. Und dies ist ihm vollkommen gelungen. Die große Ungleichheit in den Oeffnungen der Bögen ist so geschickt verhehlt, daß man ihrer nicht leicht gewahr wird. Alle Einzelnheiten, die Gesimse, die innern Thüren gehören zur besten romanischen Bauart; die beiden an der Hausthüre stehenden marmornen Säulen zur reinsten jonischen Ordnung. In diesem Gebäude halten die Bezirks-, die Kreis- und die Gemeindsgerichte ihre Sitzungen; auch wohnt hier der Stadtammann (**Syndic**), welcher in dem sich ebenfalls hier versammelnden Stadtrathe den Vorsitz führt; und endlich ist auch hier das täglich von 9—12 Uhr offen stehende Polizei-Büreau untergebracht, zu dessen Verfügung eine Polizeiwache in das Erdgeschoss verlegt ist. Die daneben befindliche Halle, die nicht so alt ist als die auf dem Brückenplatze, wurde 1405 zum Korn-, Schuh- und Ledermarkte eingerichtet; die letztere hingegen zum Verkaufe von Butter, Käse, Häringen, Bückingen und anderm eingepöckelten Fleische vorbehalten. Eine dritte Kaufhalle befand sich damals beim Ouchy-Thore.

So ist denn Lausanne unordentlich in den Schoß des schönsten englischen Gartens ausgesäet. Wer es nur schnell durchreist, weiß nicht, wie unendlich reich und schön diese Natur ist. Keiner, er habe denn öfters diese Thälchen durchwandert, vermag zu sagen, wie zahlreich, wie mannigfaltig sie sind; welcher Zauber über die Falten dieser immer erquickenden, belebten Bühne ausgegossen ist. Nie fassen sie auf dieselbe Weise den See und die Alpen in ihre beweglichen Rahmen, und auch die Alpen sind immer neu für Den, der die Mannigfaltigkeit ihres Anblickes kennt. Bald stehen sie uns nahe, als wäre der

Digitized by Google

See zum Flusse zusammengeschmolzen; bald treten sie in die Ferne und scheinen luftig, sammetartig, wie von einem duftigen Schleier umweht, so majestätisch, daß der Grieche über seinen Olymp erröthet wäre im Angesichte desjenigen, den der Mont-Blanc bekränzt und um dessen Fuß der Leman fluthet. Im Frühjahre kleiden sie sich nur in 2 Farben: glänzende Schneefelder liegen noch auf den Pyramiden, deren Blau zwischen der dunkeln Schiefer- und der hellern Himmelsfarbe schwankt; und zu dieser Zeit erscheinen sie in ihrer höchsten Majestät und Erhabenheit. Allmählig aber weicht der Schnee zurück; mit jedem Abende werden die Küsse, welche der Sommer den Alpen aufdrückt, brennender, und die Farben, womit er sie übergießt, tauchen sich in einen schönen Purpur. Immer mehr schwindet die Schneemasse; bald sieht man an den Seiten des Gebirges nichts mehr als leichte, hie- und dorthin ausgestreute Flecken, ein weißes, liebliches Stickwerk, das die Hand eines hohen Künstlers zeichnet und Morgens mit jungfräulicher Gluth, Abends mit schamhafter Röthe überzieht. Endlich werfen die Alpen ihr Winterkleid vollends von sich und zeigen sich uns in glänzendem Grün bis auf die Felshörner, die scharf hervortreten; kühn streben sie nun empor und zeigen uns zugleich auf dem blauen Himmelsgrunde ihr feines Schnitzwerk.

Die Gemeinde Lausanne wird von einem aus 100 Mitgliedern bestehenden Bürgerrathe (**Conseil communal**) und einem Stadt- oder Gemeindrathe (**Municipalité**) verwaltet, welcher nun aus 9 (ehemals 17) Mitgliedern besteht. Ein Viertel dieser beiden Behörden wird von den Einsassen besetzt. — Das Kapital der Stadt war bis auf die Reformation nicht sehr bedeutend; es bestand in einigen Renten und der Abgabe, welche von Juden und Lombarden (5—600 Lausanner Pfd.) entrichtet wurde. Der von Bern an Lausanne abgetretene Besitz der Kirchen (unter Verbindlichkeit, für den Gottesdienst zu sorgen), der Klöster mit ihren liegenden Gütern, der Wälder Sauvabelin und Fiangere, legte den Grund zum Vermögen der Unterthanenstadt. Gegenwärtig betragen ihre Einkünfte 160—180,000 Frkn., wobei die des Armengutes, 31,000 Frkn., nicht einbegriffen sind. Wenn sich auch die Verwaltung verbessert hat, so bleibt doch noch Manches zu wünschen übrig, zumal was Polizei, Beleuchtung und Straßenpflaster anbelangt. Die Brunnen sind reichlich mit Wasser versehen, seitdem die schöne Quelle von Mauverner, die 40 Unzen Wassers giebt und noch vor nicht gar langer Zeit nach der Nordseite abfloss, durch einen langen Graben in das Becken des mittelländischen Meeres herüber geleitet worden ist und nun dem Stadtbrunnen zufließt. — Im Jahre 1842 sind in Lausanne 1075 Ochsen und Kühe, 4406 Kälber, 4232 Schafe, 750 Schweine, 352 Stücke kleines Vieh abgeschlachtet worden; allein zur genauern Angabe des Verbrauches müßte man noch die Zahl des von Fleischern der Umgegend hergebrachten Schlachtviehes hinzufügen können.

In kirchlicher Beziehung macht (laut Großrathsbeschluss von 1834) Lausanne eine einzige Pfarrei aus, zerfällt aber in 4 Stadt- (Burg, Brücke, Cité und St. Lorenz) und 2 Land-Kirchspiele (Ouchy und Chailly), welch' letztere von Pfarrhelfern (**pasteurs suffragans**) versehen werden. Einige abgelegene Gemeindstheile sind nach Mont

Digitized by Google

und Croisettes pfarrgenössig. Jeder der sechs Pfarrer unterrichtet die Katechumenen seines Kirchspieles; jedem der vier Stadtpfarrer liegt überdies die Führung eines der vier Pfarrregister, des Geburts-, des Ehe-, des Todten- und des Katechumenenregisters, ob. — Die Katholiken haben 1835 eine Kirche gebaut, die Deutschen haben ihre besondere Kirche und Schulen, und auch die Engländer feiern ihren besondern Gottesdienst im Kirchlein zu Ouchy. Die nicht sehr zahlreichen Juden halten ihre Zusammenkünfte in einem Privathause. Die Landeskirche hat ein besonderes Bethaus zu einem Abendgottesdienste. Die Separatisten zerfallen in mehrere Sekten; die Darbysten oder Brüder von Plymouth, die sehr zahlreich sind, haben ihre Kapelle, wie die Wesleyaner, deren Anzahl nicht so bedeutend ist.

Lausanne besitzt viele Wohlthätigkeitsanstalten. Die Armenschule, eine Art Waisenhaus (**Ecole de charité**), stammt aus dem Jahre 1726 her und besitzt nun ein Kapital von mehr als 200,000 Frk Die 1756 gestiftete Kammer der armen Einsassen sammelt alljährlich eine Liebessteuer. Ferner giebt es ein Armen-Holzhaus; eine Kreuzergesellschaft; eine 1826 gegründete Maternitätsgesellschaft; eine 1827 errichtete Gesellschaft zur Verpflegung unheilbarer Kranken; eine Gesellschaft (1830), die arme Spinnerinnen mit Arbeit versorgt; eine Unterstützungskasse für arme Gesellen und eine Ersparniskasse (1817). Ueberdies unterstützt die Gemeinde Lausanne die armen Bürger, und die französische Körperschaft ihre Angehörigen.

Als Hauptort des Kantons besitzt Lausanne mehrere öffentliche Unterrichtsanstalten: die Akademie, das Gymnasium, das Schullehrerseminar, die Zeichnungs-, die Turn- und die Reitschule; als Gemeinde die Industrie- und die obere Mädchenschule, um nicht von einer bedeutenden Anzahl Elementarschulen zu sprechen. Drei Kleinkinderschulen werden durch mildthätige Gaben unterstützt. Außerdem giebt es noch mehrere Privat-Erziehungsanstalten für beide Geschlechter.

Sammlungen. Das Kantonsmuseum ist nicht blos Naturalienkabinet, sondern bewahrt auch Alterthümer auf (Aufseher die HH. Aler. Chavannes und Lardy); das Museum Arlaud besitzt eine Sammlung von Gypsabgüssen und Gemälden (worunter besonders zwei Landschaften bemerkenswerth sind: der Brienzer-See von Calame und die Handeck von Diday); ein physikalisches Kabinet, wol das schönste der Schweiz, und ein chemisches. Die Kantonsbibliothek (40—50,000 Bände, Bibliothekare die HH. Rickly und Dümont) steht alle Tage offen, im Winter von 12—4, im Sommer von 1—5 Uhr; das jährliche Abonnement für 2 Bände kostet 4 Frk.; die Bücher werden portofrei durch den ganzen Kanton verschickt, doch werden die seltenen Werke nicht in Umlauf gesetzt. Andere Büchereien sind: die Studentenbibliothek, die blaue Bibliothek, eine Sammlung ausgezeichneter literarischer Werke (Abonnement 12 Frk.). Die Kantonsarchive werden im großen Münsterthurme aufbewahrt (Archivar Hr. Baron). Privatbibliotheken bei den HH. Lardy, Monnard, Gaullieur, Chapüis, v. Gingins, L. Büllemin u. a. m. — Im Jahre 1831 wurde eine Gewerbs- und eine Religionsbibliothek angelegt. — Buchhandlungen: Chantran, Bridel, Doy, Roulier u. a.

Lausanne ist der gewöhnliche Versammlungsort der verschiedenen Kantonsvereine, wie der naturforschenden, der ärztlichen, der gemein-

Digitized by Google

nützigen, der geschichtforschenden der romanischen Schweiz, der Industrie- und der evang. Gesellschaft (diese letztere befasst sich mit Verbreitung der Bibel und der Traktätchen, mit Missionen, mit der Herausgabe eines Kalenders, „des guten Boten", und einer von Hrn. Galliard geschriebenen Wochenschrift für Kinder). — Die deutschen Handwerker haben drei Gesellschaften gebildet. — Der Verein der eidsgenössischen Eintracht giebt jährlich ein Neujahrsblatt heraus, worin irgend ein Zug der waatländischen Geschichte rühmlich hervorgehoben wird.

Wochenmärkte, Mittwochs und Sonnabends. 4 Jahrmärkte, im Februar, Mai, September und November. — Die vorzüglichsten Gasthöfe sind: der Falken in der St. Petersstraße, das Hotel Gibbon auf dem Franzenplatze neben der Post, die gegenüber liegenden Gasthöfe der Post und der großen Brücke, der englische Hof (hôtel d'Angleterre) in der St. Petersstraße, die Krone und die Schönsicht (Bellevue) in der Burgstraße, der französische Hof (hôtel de France) an der St. Lorenzenstraße, die drei Eidsgenossen u. a. m. Die Zahl der Wirths- und Schenkhäuser belief sich 1842 auf 123. — Badehäuser im goldenen Löwen, auf der Riponne, im Vallon und in Chailly.

Lavanchy, ein Dorf in der Pfarre Ober-Ormond, an einem kahlen und steilen Abhange. Im vorigen Jahrhundert (1749) wurde es von einer Lawine weggerissen. Die Einwohner sehen den Augenblick voraus, wenn eine Lawine (lavange) herunterstürzen will, und ziehen, oft während der Nacht, aus mit Menschen und Vieh.

Lavanchy (les), ein Weiler von Montpreveyres.

Lavaux, Ryf-Thal, s. Vaux.

Lavey, 1 Stunde südöstlich von Ver, ist ein hübsches Dorf von 257 Seelen, in Baumgärten und Wäldern verborgen, am Fuße des Berges, der sich mit dem Morcles-Horn endigt, und St. Moriz gegenüber. — 1067 Jucharten (6 Reben, 159 Wiesen, 41 Felder, 42 Kastaniengärten, 811 Holz und Felsen). — Lavey war früher wirklich ein verborgenes Dorf, wo neben einer seltenen Sitteneinfalt eine höfliche Herzlichkeit herrschte. Der Bauer, der Kirschen pflückte, stieg, wenn er einen Reisenden vorbeiziehen sah, vom Baume herab und bot ihm das erfrischende Obst an. Jedermann war wohlhabend, darum verheirathete sich das Mädchen nicht auswärts; wusste es doch, dass es überall anderswo Gefahr laufe, weniger glücklich zu sein. Nun finden sich aber diese Sitten etwas verändert. Seitdem (1831) ungefähr 20 Minuten von Lavey, mitten im Bette der Rhone, eine warme Mineralquelle entdeckt worden, ist dieses ehemals abgeschlossene Dorf zu einem von vielen Fremden besuchten Orte geworden, und die neuen Erwerbsquellen haben auch neue Bedürfnisse nach sich gezogen.

Lavey, die Bäder, liegen am rechten Ufer der Rhone, eine halbe Stunde oberhalb der Brücke von St. Moriz, 2¼ Stunden vom Dorfe Lavey. Die Mineralquelle, die dieser Anstalt zufließt, wurde, um es genau zu sagen, schon am Ende des Dezembers 1813 durch einen Bewohner von Lavey, Namens Landry, entdeckt, als er an diesem Orte mit der Ausbesserung einer zum Forellenfange getroffenen Ver-

Digitized by Google

kehrung (nançoir) beschäftigt war. Der Durchzug der Alliirten durch die Schweiz, der wenige Tage darauf statt hatte; der gänzliche Mangel an Vorfällen, welche Landry auf die Wichtigkeit seiner Entdeckung aufmerksam gemacht hätten, und vielleicht auch die Besorgniss, er möchte seine erträgliche Fischstelle einbüßen, bewogen diesen Bürger, seine Entdeckung nicht weiter zu verfolgen und nur wenige Personen davon im Vertrauen zu unterrichten, so dass Alles bald wieder vergessen wurde.

Am 27. Februar 1831 fand man bei einer neuen Ausbesserung dieser Fischstelle wiederum die warme Quelle; allein der hohe Wasserstand gestattete erst im Anfange des folgenden Jahres, die zur Absonderung des Mineralwassers von dem des Stromes erforderlichen Arbeiten zu beginnen, die Quelle einzufassen und sie an eine Stelle zu leiten, die zu ihrer Benutzung geeignet war. Da sie sich ganz in der Rhone befand, so war sie von Rechtswegen Staatseigenthum, weswegen auch der Staat die nöthigen Arbeiten auf seine Kosten vollziehen ließ. Am 13. Januar ging man nun endlich ans Werk. Man verfolgte die verschiedenen warmen Wasserstrahlen, indem man einen 8 Quadratfuß weiten, senkrechten Schacht durch die Steinblöcke, den Kies und den Sand, welche im Bette der Rhone liegen, hindurch trieb. Da diese Arbeit im Laufe des Stromes selbst vorgenommen wurde und sie sich bis unter das Niveau des niedern Wasserstandes erstreckte, so gelangte man nur durch unausgesetztes Pumpen und nicht ohne Mühe zu einer Tiefe von 12'. Hier fand man die einzelnen Wasserstrahlen in einen einzigen vereinigt; allein da man wegen des Anschwellens der Rhone nicht weiter fortgraben konnte, so unterbrach man die Arbeiten, nachdem man die Quelle eingefasst hatte.

Im Winter 1832 auf 1833 begann man von Neuem die Arbeiten. Man deckte den Schacht wieder auf, nahm die Einfassung weg und grub wieder durch den Kies fort. In einer Tiefe von 11' erreichte man das liegende Gestein, d. h. den Gneis, woraus von hier bis nach Martinach die das Thal einschließenden Berge größtentheils bestehen. Nachdem man noch 3' tiefer in dieses Gestein vorgedrungen war, machte man endlich die Einfassung, die bis jetzt gedauert, fest. Somit befinden sich die Mündungen, wodurch die fünf warmen Wasserstrahlen aus dem Gneise in die Einfassung hervorquellen, 26' tief unter dem Flussbette und 40' unter dem Wasserspiegel bei hohem Wasserstande. Aus der von Lärchenholz verfertigten Einfassung, welche die Gestalt eines abgestumpften Kegels hat, steigt das Mineralwasser in einer senkrechten Röhre hinauf bis zu der beinahe waagrechten, ebenfalls aus Lärchenholz verfertigten Leitung, welche dasselbe zu dem 1711' entfernten Badehause hinbringt. Die Beschaffenheit des Bodens, die zu große Nähe der Rhone und zumal das Herabfallen von Felsblöcken, welche sich beim Aufthauen häufig von den nahen Bergen ablösen, haben nicht gestattet, diese Anstalt näher an der Quelle anzubringen.

Das Badehaus enthält 43 Badewannen in 27 Stuben; 2 Gemeinbäder, eines für 20 Personen; 4 Gießbäder, worunter ein schottisches; und 1 Dampfbad.

Digitized by Google

Zwei Kosthäuser, der Gasthof der Bäder und der Gasthof der Vereinigung, beherbergen jährlich 350 bis 400 Badegäste.

Ein viertes Gebäude wird während der guten Jahreszeit von 120 bis 130 Kranken bewohnt, welche nach einander das Kantonal-Krankenhaus hinschickt. Es enthält zwei große Säle zur Absonderung der beiden Geschlechter, einen Speisesaal, Zimmer für den Arzt, die Krankenwärter und die Krankenwärterinnen und die zum Haushalte nöthigen Kammern. Nahe bei diesem Krankenhause ist ein Kirchlein erbaut worden, und zwar durch milde Gaben.

Die Menge des Mineralwassers beträgt ungefähr 2 Kubikfuß in einer Minute; seine Wärme bei der Quelle 30—34° R. und in den Bädern 27½—29°. Die Bestandtheile dieses Wassers sind, zufolge einer im Oktober 1833 von dem Salinendirektor Baup vorgenommenen Untersuchung[1]), folgende:

	Kubik-Centim.	
Hydrothionsäure . . .	3,51	zu 0° und 0,76 Meter.
Kohlensäure	4,34	
Stickstoffgas	27,80	

	Grammes.
Chlorkalium	0,0034
„ natrium	0,3633
„ lithion	0,0056
„ calcium	0,0015
„ magnesium	0,0045
Wasserfreies schwefelsaures Natron	0,7033
„ „ Magnesium . . .	0,0068
„ „ Calcium	0,0907
„ „ Strontium	0,0023
Kohlsaurer Kalk	0,0730
Kohlsaure Bittererde	0,0018
Silicium	0,0566
	1,3128

Brom, Jod . . . . . } Spuren.
Fluorcalcium . . . . }
Phosphorsaurer Kalk . }
Eisenoxyd . . . . . }
Manganoxyd . . . . }
Extractivstoff . . . . }

In Hrn. Lebert besitzt Lavey einen ausgezeichneten Arzt, der sich neulich durch Herausgabe seiner »Physiologie pathologique« (2 Bde nebst Atlas) in der gelehrten Welt einen Namen erworben hat. Ohne die Hülfsmittel zu vernachlässigen, welche die Arzneikunde zur Erforschung der durch Krankheit verursachten Veränderungen von der Chemie entlehnt, hat Dr. Lebert bei seinem Studium drei besondere Methoden angewandt, nämlich: das klinische Studium, die an Thieren angestellten Experimente und die mikroskopischen Beobachtungen. In demselben Gebirgsumfange, in derselben Einsamkeit hat der große

1) Journal de la Société d'utilité publique vaudoise, 2. Jahrg. S. 317, und Annales de chimie et de physique. LVIII, 109.

Digitized by Google

Haller in Roche sein physiologisches Werk vollendet, v. Charpentier in Devins der Geologie eine neue Bahn gebrochen, und nun eröffnet hier auch Lebert der Wissenschaft ein neues Feld. Die selbstständigen Geister verstehen es, sich die Zurückgezogenheit eben so wol zu gute zu machen, wie andere den Umgang mit Menschen.

Lavigny, ein Dorf von 321 Seelen im Kreise Villars unterhalb Yens, 1½ Stunde westlich von Morsee, ist von Aubonne durch den tiefen Thalweg des gleichnamigen Flusses getrennt. — 903 Jucharten (49 Reben, 185 Wiesen, 634 Felder). — In der Nähe ist die aus schwarzem Marmor gebaute, palastähnliche Villa des Hrn. Tronchin. — Kostbare Sammlung von Handschriften. — Im Gemeindsgebiete von Lavigny stößt man auf kreideweißen Muschelmergel unter einem Torflager. — Römischer Meilenzeiger (s. Alterth. I. 66).

Layets (les), ein Weiler von Forclaz, einer Gemeindsabtheilung von Unter-Ormond.

Lecherette (la), ein Bergwirthshaus in der Gemeinde Oesch, am nördlichen Ende des Mosses-Thales.

Lederi (le), ein Weiler von Forclay, Unter-Ormond.

Legier (St.) (**Sanctus Ligerius**), ein Dorf im Kreise la Tour de Peilz, 3 Viertelstunden nordöstlich von Vivis. Im J. 1830 verzehrte hier eine Feuersbrunst 21 Häuser. — Ehemals war St. Legier eine von Hauteville abhängige Freiherrschaft; jetzt bildet es mit la Chiesaz nur eine Gemeinde von 763 Seelen. — 3468 Jucharten (167 Reben, 1519 Wiesen, 333 Felder, 1158 Holz und Sommerweiden für 45 Kühe). — Aus dem Alterthume stammende Gräber.

Leman- oder Genfer-See, s. Gewässer I. 141 u. ff.

Leysins ist ein von 484 Seelen bewohntes Dorf auf einem hohen Plateau, das über der Ausmündung des Ormond-Thales liegt. — 1624 Jucharten (1½ Reben, 933 Wiesen und Felder, 714 Holz und für 150 Kühe Sommerweiden). — Eine 1445 von G. v. Raron gegründete Kapelle ist unter Bern in eine Pfarrkirche verwandelt worden, ihr Thurm ist der höchste im ganzen Kanton. Hier kömmt weder der Roggen noch der Hafer fort, noch eine andere Getreideart als die sibirische Gerste. In 10 Jahren zählte man 45 Ehen, 83 Taufen und 82 Todesfälle. Ist die Zahl der Geburten gering, so erreicht dagegen die mittlere Lebensdauer 55 Jahre. Der Bewohner von Leysins setzt seinen Stolz darauf, um sein Haus her große Stapel Holz aufzuhäufen, die er Jahre lang nicht berührt, und eingepöckeltes Fleisch vorrathsweise in die Erde zu vergraben, wie das auch in nordischen Dörfern zu geschehen pflegt.

Liaz (la) oder l'Alliaz, Bäder im Villars-Thälchen zwischen den Bergen der Pleyade und des Planchatel, 2 Stunden nordwestlich oberhalb Vivis und 1862' über dem Leman. Die Quelle ist schwefelhaltig, hat eine Wärme von 5—6° und kann auch in Gießbädern benutzt werden. Von hier aus giebt es schöne Spaziergänge, nordöstlich nach dem Berge Princemavau, von wo aus man fast den ganzen Kanton bis an den Jura übersehen kann; südlich nach den Villars, wo schöner Rasen, hübsche Sennhütten und im Frühling viele tausend Bartnelken das Auge erfreuen (s. Villars). Auf leichten Fußsteigen ge-

Digitized by Google

langt man auf die umliegenden Berggipfel. Das 1818 nach einem Brande wieder aufgeführte Badehaus ist gut eingerichtet und wohl bestellt. Die Luft ist rein und leicht.

Lieu (le) (**Locus Pontii**), der im Jour-Thale zuerst bewohnte Ort. Im Jahre 1220 zogen sich die Mönche nach St. Claude zurück. L'Abbaie trennte sich 1571 vom Lieu, um eine besondere Gemeinde zu bilden, und dies Beispiel wurde 1646 vom Chenit befolgt. Erdbeben, Theurung und Pest suchten 1622, und eine Feuersbrunst 1691 diesen Ort heim. Die moderne Kirche ist schön. Sehr besucht sind die Viehmärkte im Mai und im Oktober. — Bevölkerung 1018 Seelen. — Gemeindsgebiet: 11 Jucharten Gartenland, 217 Wiesen, 896 Felder, 824 Holz, 932 Weiden, 4097 Sommerweiden. Weiler: les Charbonnieres, le Sichay, la Fontaine aux Allemands, la Combe noire u. a. m.

Lignerolles, ein 1¼ Stunde nordwestlich von Orbe, am Süchet liegendes Pfarrdorf von 266 Seelen. — 2456 Jucharten (572 Holz und für 256 Kühe Sommerweiden). Die Gemeinde besitzt ungefähr 400 Jucharten Holz, was 10 Jucharten auf eine Haushaltung ausmacht. — Die Alpauffahrt wird hier festlich gefeiert; die Kühe werden mit Glocken und Blumen behängt, und denen wird allgemeiner Ruhm zu Theil, die den Kopf am höchsten tragen und ihre Glocken am lautesten rütteln. — In der Käserei werden täglich 3 Käse verfertigt. — Jeden Morgen versammelt der Schall des Hirtenhörnchens die Ziegen und das zurückgebliebene Rindvieh. — Bei dem von der hiesigen Schützengesellschaft veranstalteten Schießen überreicht ein junges Mädchen dem Könige des Festes einen Blumenstrauß, und durchzieht an seinem Arme unter klingendem Spiele das Dorf und die Umgegend. — Es herrscht hier überall die Meinung, das Gesetz, wodurch die Freiheit des Weinverkaufes anerkannt wurde, sei in der Absicht ertheilt worden, das Landvolk zu Grunde zu richten, um es desto leichter beherrschen zu können. — Im Winter fällt hier öfters tiefer Schnee; hat man ja sogar den Postwagen unter einem Gewölbe gefrornen Schnees durchfahren sehen. — Das Erdreich ist gut, das Wasser im Ueberflusse vorhanden. — Die Bevölkerung zeichnet sich durch ihr steifes und stolzes Wesen aus; sie wohnt in niedrigen, mit Schindeln („ancelles") bedeckten Häusern. — Vom Signal aus genießt man einer schönen Fernsicht, zumal nimmt sich der Lauf der Orbe sehr malerisch aus. — Bei Lignerolles steht auch ein altes Schloss.

Ligniere, ein Weiler von St. Saphorin im Ryf-Thale.

Ligniere oder Liniere (la), einige Häuser zwischen Nelle und Neuß, am Eingange in den Wald von Prangins.

Limasse, ein Weiler von Ste. Croix.

Lionne oder Lyonne (la), ein Flüsschen im Jour-Thale. Sie quillt aus einem natürlichen 20' tiefen Schachte hervor, in den man auf einer Leiter hinabsteigen kann.

Lioson, eine Alp (bei den Mosses) mit einem lieblichen, von Hrn. Bridel [1]) beschriebenen See, der 1600 Schritte im Umfange zählt und 112' tief ist. Wenn das Wasser hoch steht, so sieht man einen Bach, den Hon-

[1]) Conservateur suisse, V. 102.

Digitized by Google

grin, daraus abfließen; wenn aber niedrig, so sickert es durch die zerklüfteten, mit dichtem Moose bekleideten Felsen. Mehrere ungewöhnlich lautere Bächlein fließen von der Höhe herab in den See, an dessen Ufer eine Sennhütte steht und eine Heerde weidet. Ringsum blühet eine reiche Flora. — Im Monat Juni findet hier ein Viehmarkt statt, bekannt unter dem Namen **Poia de Liaüson.**

L'Isle, s. Isle.

Livres (St.) (**Sanctus Liberius** im J. 1090), ein Pfarrdorf von 608 Seelen, eine halbe Stunde von Aubonne auf der diesem Orte gegenüber liegenden Anhöhe, an der Straße nach Biere. — 1792 Jucharten (49 Reben, 499 Wiesen, 510 Felder). — In einem Privathause wird ein römischer Meilenzeiger aufbewahrt (s. Alterth. I. S. 66).

Lizerne, ein wildes Bergwasser, das aus den Gletschern der Diablerets hervorströmt, den Derborenz-See durchfließt, an dem Fuße jener von Lawinen kahl geschälten Berge vorbei und unter eine Eisbrücke hindurch rauschend in das Wallis hinabstürzt, wo es fast alle Jahre seinen Lauf verändert.

Lonay oder Launay, ein schönes, von 372 Seelen bewohntes Dorf im Kreise Echublens, eine halbe Stunde nordöstlich von Morsee. — 871 Jucharten (136 Reben). — Von der Genfer Straße aus sieht man es nördlich sich mit seinen schönen Landhäusern über sonnige Halden ausbreiten.

Longeville, ein Dorf im Kreise Champvent, 1½ Stunde nordwestlich von Ifferten.

Longirod oder Longiroud, ein am Jura liegendes Dorf von 335 Seelen im Kreise Gimel, 3 Stunden westlich von Aubonne. — 1474 Jucharten (362 Wiesen, 477 Felder, 440 Holz, und für 53 Kühe Sommerweiden). — Bis hieher kommen die Nußbäume noch fort, das übrige Obst gedeiht nur in warmen Jahrgängen. — Volksbibliothek. — In der Nähe befindet sich eine 15' hohe und ziemlich breite Grotte, die sehr tief in den Berg vordringt.

Losse oder Louge (la), ein Weiler von Oesch.

Loue (la), ein Bach, s. Lausanne.

Loup (St.), ein Bad in einer romantischen Gegend nahe bei Lasarraz. Das schwefelhaltige Wasser quillt aus einem Felsen hervor, auf welchem im **VI.** Jahrhundert der heil. Lupicinus oder St. Loup eine Einsiedelei angelegt hatte.

Loup, Plaine dü, d. h. **Wolfsebene**, eine von der Lausanner Straße nach Echallens durchschnittene Hochebene des Jurtens, die seit 1816 urbar gemacht ist.

Lovatens, ein 1¾ Stunden von Milden entferntes Dorf von 272 Seelen, liegt auf demjenigen Arme des Jurtens, der sich an der Broye hinzieht. Ehemals waren die Wölfe in dieser abgeschlossenen Gegend sehr häufig, woher wol der Name des Dorfes rührt.

Lüan, ein Berg oberhalb Corbeyriez, das 1584 von einem Sturze desselben zerstört wurde.

Digitized by Google

Lücens, einer der drei Kreise des Bezirkes Milden, liegt im Grunde und auf einem der Abhänge des Broye-Thales. Die Bevölkerung, 3644 Einwohner (147 Schweizer, 14 Ausländer), vertheilt sich auf die 14 Gemeinden: Lücens, Cremin, Forel, Villars-le-Comte, Denezy, Oulens und Neyruz am linken; Cürtilles, Dompierre, Prevonlour, Levatens, Sarzens, Chesalles und Brenles am rechten Ufer der Broye.

Lücens (v. Lofingen), ein Flecken und der Hauptort des gleichnamigen Kreises. Einwohner: 844 Seelen. Er liegt am linken Ufer der Broye, 1 Stunde nordöstlich von Milden. Das alte bischöfliche Schloss, gegründet 1159 und wieder aufgebaut 1195 nach seiner Zerstörung durch Thomas v. Savoyen, liegt auf einem hohen Felsen. Unter den Bernern war es der Sitz des Landvogtes v. Milden; wurde 1798 um 72,850 Frk. verkauft, und ist gegenwärtig die Erziehungsanstalt des Hrn. Landry, der den gleichen Namen führt wie der Bischof, der es gegründet. Seit der fünfzehnjährigen Existenz dieser Anstalt ist keiner ihrer Zöglinge in den Prüfungen, die sie zu ihrem Eintritte in das Kantonal-Gymnasium zu bestehen hatten, durchgefallen. — Gemeindsgebiet: 1333 Jucharten. — Schwefelhaltige Quelle. — Fünf Jahrmärkte. — Auf den in der Nähe des Schlosses liegenden Felsen fängt man zuweilen noch Falken.

Lüins, ein von 162 Seelen bevölkertes Dorf im Kreise Gilly, 1½ Stunde nordwestlich von Rolle. — 560 Jucharten (90 Reben).

Lüiffel-See, s. Ber, Crebelley und Alterth.

Lülly (**Lulliacum** im J. 1114), ein Dorf von 154 Seelen, eine halbe Stunde westlich von Morsee. — 441 Jucharten (33 Reben).

Lüffery, ein Dorf von 217 Seelen, eine halbe Stunde nordöstlich von Coffonay. — Ehemals war es eine den Herren v. Gingins zugehörende Herrschaft.

Lüffy, ein von 177 Seelen bewohntes Dorf im Kreise Villars-unterhalb-Yens, 1 Stunde westlich von Morsee. — 529 Jucharten (34 Reben). — Hier giebt es guten Mergel und eine eisenhaltige Quelle, die sich in den Boiron ergießt.

Lütrive (la), fließt vom Jurten herab und mündet am westlichen Ende von Lütry in den See.

Lütry, einer der drei Kreise des Bezirkes Ryf-Thal, bildete ehemals nur eine Gemeinde, ist aber seit 1823 in zwei Theile getheilt, nämlich: Lütry und Savigny. Bevölkerung 2996 Seelen (worunter 69 Schweizer, 12 Ausländer).

Lütry (**Lustracum, Lustriacum** im J. 908), der Hauptort des gleichnamigen Kreises, ist nun ein von 1894 Seelen bevölkertes, aber ehemals bedeutenderes Städtchen am Leman-See, 3 Viertelstunden südöstlich von Lausanne. Der Bischof Berchthold umgab es 1211 mit Mauern, und G. v. Cübleus ließ eine Feste darin errichten, von der Nichts übrig geblieben ist. Eine Probstei wurde im **XV.** Jahrhundert mit dem Tafelgute des Lausanner Bischofes vereinigt. Die Bruderschaften des heil. Geistes und der heil. Jungfrau versehen die Spitäler. Nachdem 1436 die Berner Chillon eingenommen hatten, zog ihr Heer vor Lütry, dessen Einwohner der Reformation sehr abgeneigt waren und

Digitized by Google

um so mehr Bereitwilligkeit gezeigt hatten, die Deutschen zu schlagen; doch geriethen sie bei Annäherung der Berner in große Verzweiflung. Sie hielten an sich, so gut es möglich war, konnten aber doch eine „tüchtige Schlägerei" (**gros battème**) zwischen Bürgern und deutschen Soldaten nicht verhindern. Da trat der Berner General Nägeli hervor und schrie mit lauter Stimme: „Wem seid Ihr? Dem Bischofe? So sehet zu, dass ihr euch unterwerfet." Der Rath verlangte Bedenkzeit bis auf den Abend, um die Gemeinde versammeln zu können. „Gleich will ich Bescheid!" rief der Berner; da unterwarfen sie sich, mit Vorbehalt ihrer Rechtsame und Freiheiten[1]). — An den nahen Abhängen wächst ein edler Wein. — Kömmt man von Lausanne her, so geht man an einem schönen grünen Rasenplatze, von herrlichen Bäumen beschattet, vorüber. Es ist der Waffenplatz, wohin im Mai das Vogel- und an schönen Sonntagen das Scheibenschießen viele Zuschauer zieht. — Ein hübscher Landungsplatz ist 1834 für eine unbedeutende Schifffahrt erkannt worden. Der beträchtlichste Gegenstand des Transportes zu Wasser sind die Kieselsteine von Meillerie (Savoyen). — Die Bevölkerung ist hitzig und abentheuerlich; daher wandert sie auch zahlreich aus. Hier, wie anderswo, sind die alten Familien erloschen oder haben ihre Heimat verlassen; an ihre Stelle ist die Mittelklasse getreten, ohne jedoch ihre Arbeitsamkeit einzubüßen. Die Zahl der Kaufläden hat sich verdoppelt; diejenigen, worin wenig verkauft wird, dienen wenigstens als Versammlungsorte für die gesprächigen Städter.

Lyonne, s. Lionne.

M.

Mairdasson, eine Aly in der Gemeinde les Planches. Merkwürdig ist der fünffache Wiederhall.

Maladiere (la) (**Malaiteria** im J. 1246) ist der Name des Flons, den er annimmt bei der Brücke, über welche die Landstraße von Lausanne nach Genf unweit von Vidy zieht, in der Nähe jenes während der Kreuzzüge zur Verpflegung der Aussätzigen gebauten **Siechenhauses**, wovon nur noch eine von großen Nussbäumen beschattete Kapelle übrig geblieben. — Diesen Namen führen auch die Quellen bei Gimel, aus derer Vereinigung die Saubrettaz entsteht.

Malagne (la), zwei Quellen, die vereinigt den Veyron bilden.

Malapalüd, ein katholisches Dorf von 80 Seelen, Kreis Bottens, verdankt seinen Namen den nahen Sümpfen (**mala palus**).

Malarnie (**Marlaniacum**), ein ehemaliges Schloss, wovon noch bei Essertines Trümmer gesehen werden.

Malley, ein Landhaus bei Lausanne, gegründet von einem Franzosen, Hrn. Lainé. — Hier scheint der Begräbnißplatz des alten **Lausonium** gewesen zu sein (s. Alterth.).

Mantüa (la), ein Fluss, der sich vom Jurten herab in den Neuenburger-See ergießt (s. Gewässer I. S. 154).

---

[1]) **Chroniqueur, 261.**

Digitized by Google

Maracon, ein von 297 Seelen bevölkertes Dorf, liegt 1¾ Stunden von Oron entfernt auf einer Anhöhe, von wo sich die Aussicht über den Jurten, die Alpen und den wellenförmigen Jura erstreckt. Es besteht aus drei Häusergruppen. Auf einem Hügel der »velà d'enhaut« (Oberdorf) steht die 1822 in Form eines Achteckes erbaute hübsche Kirche. Auf der östlichen Abdachung der »velà d'avô« (Unterdorf) ist der einzige Brunnen des Dorfes, der nie versiegt. Etwa 200 Schritte weiter östlich sah man eine dem heil. Georg geweihte Kapelle, wo sich jetzt der Kirchhof von Maracon und Rogivc befindet. An dieser Stelle wächst häufig das Frauenschühlein (**Cypripedium calceolus**). Am Fuße des steilen Abhanges fließt die Brove vorbei. Nördlich von diesen beiden Theilen des Dorfes liegen zerstreute Häuser, worunter die Käserei, die Gemeindsschmiede und ein Backofen. Steigt man weiter bergan, so gelangt man auf die Hochebene, welche das tiefer liegende Dorf vor dem Nordwinde schützt und an deren westlichen Abhange sich der dritte Theil von Maracon, die Oltorins, befindet. — Zwei Weiler, die Indivis und die Verys liegen 10 Minuten, der erste westlich, der zweite südwestlich von dem Dorftheile entfernt, wo die Kirche steht. »**Lo Very araï fôta de revéry**[1])«, sagte vor 70 oder 80 Jahren der Pfarrer des Dorfes. — Die Bevölkerung ist arbeitsam, sparsam und fromm. — 9 Separatisten. — Der sogenannte Engländer, David Chollet, hinterließ 1841 dieser Gemeinde 6400 Frk., damit „die zehn Gebote Gottes in vergoldeten Buchstaben auf die Mauern der Kirche eingegraben, der Schullehrer besser besoldet und Schulbücher angekauft würden". — Nach Vivis werden auf den Markt geführt: Tragkörbe (wovon jährlich über 1000 verfertigt werden), Vieh, Holz und Kirschwasser. Auch werden Steinkohlen und Torf ausgegraben. Man trifft hier noch auf Eichen von ungeheurer Größe. — Im Jahre 1792 zählte man 27 Haushaltungen; jetzt ist ihre Zahl auf 55 angewachsen. Vor 1770 waren 13 Häuser gebaut worden; seither wurden 35 ganz oder theilweise neu aufgeführt. Ueber die fünf Grabhügel, die römischen Ziegel und Münzen s. Alterth. — Vor 40 Jahren wies man mit dem Finger auf Den, und schalt ihn Verschwender, der Kaffee trank; jetzt wird aber dieses Getränk allgemein zum Vieruhrbrote genossen und Sonntags auch zum Frühstücke, von Mehrern sogar zwei Mal des Tages. — Gebiet: 764 Jucharten. In den Jahren 1835 und 1841 hat die Gemeinde um 44,900 Frk. brachliegenden Boden verkauft.

Marchairü, Bergpaß im Jura, s. Gebirge I. S. 124.

Marchessy, ein Dorf von 250 Seelen im Kreise Gimel, 3½ Stunden von Aubonne.

Marnand oder Marneus, ein Dorf von 217 Seelen (93 im Jahre 1803) im Kreise Granges, an der Straße von Milden nach Peterlingen. — 502 Jucharten. — Auf einer Anhöhe steht ein kleines Schloß, die ehemalige Herrschaft Derer v. Loys, welche es an die Familie Müller v. Bern verkauften. — Seit 10 Jahren belaufen sich

[1]) Dieses mundartliche Wortspiel läßt sich als solches nicht übersetzen; dem Sinne nach bedeutet es: „Den Very thäte es Noth, umzukehren." Anm. des Uebers.

Digitized by Google

durchschnittlich die Gemeindseinkünfte auf 1456 Frk., die Ausgaben auf 4301 Frk.

Marner, ein Weiler von Coppet.

Marsens oder Marsin (ehemals Massin), ein viereckiger, mit Zinnen versehener Thurm, der an den Abhang des Jurtens angeleimt zu sein scheint, eine halbe Stunde nordöstlich von Cülly. Seine Erbauung wird den Mönchen von Hautcrest zugeschrieben. — Ein gleichnamiges Dorf in der Nähe von Gland ist so von Grund aus zerstört worden, dass gar keine Spur mehr davon zu finden ist.

Martheranges, ein von 80 Seelen bewohntes Dorf im Kreise St. Cierges, 1 Stunde südwestlich von Milden. — 122 Jucharten.

Martheray, ein Schloss in der Pfarrgemeinde Begnins.

Martin (St.), ein ehemaliges Schloss, wovon zwischen Paquier und Molondin noch ein malerischer Thurm übrig geblieben.

Martinets, der Gletscher, liegt nördlich vom Morcles-Horn.

Matélon, ein Weiler der Gemeindsabtheilung Sepey, Unter-Ormond.

Mathod oder Mathoud, ein Dorf mit 374 Einwohnern im Kreise Champvent, 1½ Stunde südwestlich von Ifferten, zwischen dem Hügel und dem Moorlande. Es hing von der Herrschaft Champvent ab, bis es seinen eigenen Herrn erhielt und mit ihm das schöne Schloss, das durch seine Bauart und seine Lage in der Ebene vom Schlosse Champvent sonderbar absticht. — 1426 Jucharten (56 Reben, 351 Wiesen, 495 Felder, 416 Weiden). — Römische Alterthümer.

Mauborget oder Montborget, ein am Jura, am Fuße der Rocheblanche liegendes Dörfchen, das nach Fiez pfarrgenössig ist. 150 Seelen leben auf einem Boden von 869 Jucharten (267 Wiesen, 53 Felder und für 204 Kühe Sommerweiden) in abgesonderten, saubern und bequemen Häusern, vor deren jedem ein vortrefflicher Gemüsegarten liegt. Drei Brunnen schenken ihnen helles, frisches Wasser.

Maugettaz (la), ein Weiler im Kreise Mollondin, nach Yvonand pfarrgenössig.

Mauraz (la), ein Dorf im Kreise l'Isle, 1½ Stunde von Cossonay entfernt, am Zusammenflusse des Veyron und des Morand. — 69 Einwohner. — 105 Jucharten Land. — 2 Sägemühlen und 1 Färberei. — Der Name dieses Dorfes stammt von einer ehemaligen Schutzmauer.

Mauraz oder Müraz (la), eine Stelle zwischen Neustadt und Chillon, wo man 1819 die Mauern eines alten Gebäudes entdeckt hat, in dessen Mitte eine kreisförmige Badestube angebracht war und ausserdem noch ein anderes Zimmer, auf dessen Verkleidung Freskomalereien zu sehen waren. Hierüber wie über die aufgefundenen Münzen u. a. m. s. Alterth.

Mauremont (**Mauri mons** im Jahre 814), eine von Ludwig dem Frommen dem Lausanner Bischofe Fridarius gemachte Schenkung. Es war dabei ein Weiler inbegriffen. Dieses Land ist das einzige in unserm Kantone, welches doppelten Zehenten zu bezahlen hatte.

Digitized by Google

Maurice (St.), ein am Fuße des Juras, 1 Stunde von Grandson liegendes Pfarrdorf im Kreise Champagne. Unterhalb der Sennhütte von Thevenon findet man Terebrateln, Osteropectiniten u. s. f.

Mayen-Horn, s. Aï-Hörner und Gebirge.

Menthon, ein Schloss im Kreise Begnins. Im Mittelalter besaßen die Herren v. Menthon in Lausanne, nahe beim Couvaloup-Thore, ein Schloss, das sie der Stadt schenkten. Bis zum Jahre 1587, wo es in Flammen aufging, wurde es als Schulgebäude für das erste Gymnasium (Collége) benutzt.

Merine (la), ein Flüsschen, das auf dem Jurten in der Nähe von Sottens entspringt und bei Milden in die Broye mündet.

Merlet, der Name mehrerer bei Vivis liegenden hübschen Landhäuser.

Mer oder Mez, ein von 202 Seelen bevölkertes Dorf im Kreise Süllens. — 630 Jucharten (Wiesen und Felder). — Die Herrschaft gehörte Denen v. Charriere. — Ziegelhütte und Töpferöfen. — Ehemals wuchs unterhalb des obern Schlosses die Rebe, ist aber in Folge mehrerer schlechten Weinlesen ausgerissen worden.

Merbres (la), Bach im Jurten, s. Gewässer I. S. 135.

Mezery, ein Weiler im Kreise Romanel, drei Viertelstunden nordwestlich von Lausanne. Im Jahre 1562 zählte man hier nur vier Feuerherde; jetzt beträgt die Bevölkerung der Gemeinde Jourtens und Mezery 127 Seelen. In der Nähe liegen schöne Landgüter. — Bei einer guten Verwaltung ist doch die Gemeinde arm.

Mezieres, einer der vier Kreise des Bezirkes Oron, liegt ganz im Jurten und schließt große Wälder in sich. Die Luft ist rauh, die Gegend ernst und doch voll Schönheiten. Herr Thiers, dem ich einst in Milden begegnete, drückte mir seine Verwunderung aus über die zugleich erhabenen und anmuthigen Formen dieser Berge, die Mannigfaltigkeit der Lagen und den in den Thälern ruhenden Frieden. — Die Straßen von Lausanne und Vivis nach Milden durchschneiden diesen Kreis und treffen darin zusammen. Er umfasst 8 Gemeinden: Mezieres, Carouge, Bülliens, Cüllayes, Montpreveyres, Ropraz, Corcelles le Jorat und Peney. Bevölkerung: 3198 Seelen.

Mezieres, der Hauptort des gleichnamigen Kreises, ist ein an der Straße von Vivis nach Milden liegendes Dorf, nahe bei der Stelle, wo diese Straße mit derjenigen von Lausanne nach Milden zusammentrifft. — 449 Einwohner. — Ehemals war es eine Herrschaft, welche von den Stäffis auf die Diesbach von Freiburg und dann auf die v. Cerjat übergegangen ist. — Jahrmarkt im Monat Mai. — Seit 1828 fasst die Pfarre Mezieres auch Carouge, Bülliens, Ropraz, Servion und Ferlens in sich.

Mezieres ist auch der Name eines in der Stadt Coppet liegenden Thurmes und ehemaligen Herrenhauses, dessen Lehen und Vidomat den Guisard und nach ihnen den Marcet von Genf gehörte.

Miemont, ein Weiler der Boettes im Ormond-Thale.

Miez oder Myes, ein im Kreise Coppet liegendes Dorf mit 154 Einwohnern und 773 Jucharten Land (worunter 33 Reben, 150

Digitized by Google

Wiesen und 284 Felder). — Ueber den hier aufgefundenen römischen Meilenzeiger (s. Alterth.).

Milden, s. Moudon.

Mionnaz (la), ein Flüsschen im Jurten.

Miroir (le) (d. Spiegel), ein Landgut oberhalb Lütry mit ausgedehnter Aussicht (s. Alterth.).

Missy, ein von 254 Seelen (234 im Jahre 1803, 276 im Jahre 1807) bewohntes Dorf im Kreise Grandcour, 2 Stunden nördlich von Peterlingen. — 694 Jucharten. — Die Einwohner sind allgemein sehr wohlhabend und besitzen auch im Freiburgischen große Güter.

Mockausaz, ein Thalgrund in den Alpen von Rougemont, der sich beim Schmelzen des Schnees in einen 4—5' tiefen See verwandelt. Das Wasser fließt durch verborgene Felsenritzen ab und bildet die Quelle des Flendrüz und 3 Stunden weiter unten die der Chaudanne[1]).

Moiry (Villa Morici im Jahre 1011), ein Dorf von 252 Seelen im Kreise Lasarraz, 1½ Stunde nordwestlich von Cossonay. Die ehemaligen Herrschaftsrechte gehörten Denen v. Gingins. — 1481 Jucharten. — Die schönen Wiesen bewässert der Iseraz; indeß ist ein großer Theil des Landes mit hochstämmigem Holze bewachsen.

Mollens, ein von 439 Seelen bevölkertes Dorf im Kreise Ballens, am Fuße des Juras und 2½ Stunden von Aubonne entfernt. — 1079 Jucharten. — Mit Ballens bildet es eine Pfarrhelferei seit 1833. — Im vorigen Jahrhundert wurde es von einem Brande verzehrt. — Die ehemalige Herrschaft besaßen die Steiger, dann kam sie 1674 durch Verheirathung an die Wyß, und zuletzt an die Wattenwyl. Auch baute ein Glied dieser letztern Familie, Niklaus Aler. v. Wattenwyl, 1781 das Schloss neu auf.

Mollondin, ein Kreis im Bezirke Ifferten, liegt in den Windungen des Jurtens und an den Ufern der Mantüa verborgen. Der Boden ist mit schönen Wäldern bedeckt und auch fruchtbar an Getreide. Zwei Straßen durchschneiden ihn, nämlich die Straße von Ifferten nach Milden und die, welche von Ifferten längs des Neuenburger-Sees nach Peterlingen führt. — Bevölkerung: 3715 Einwohner (131 Schweizer, 6 Ausländer). — Der Kreis schließt die folgenden 15 Gemeinden in sich: Bioley, Magnoux, Chaneaz, Prahins, Donnelaye, Mezery, Demoret, Mollondin, Chene und Paquier, Chavannes, Rovray, Arrissoules, Yvonand auf dem rechten; Cronay, Cuarny und Villars-Epeney auf dem linken Ufer der Mantüa. — Gewerbsthätigkeit: 1 Färber, 18 Klein- und Grobschmiede, 12 Krämer, 20 Maurer, 2 Oelmühlen, 4 Sattler, 9 Sägemühlen, 2 Schlosser, 4 Steinbrecher, 2 Uhrenmacher, 12 Wagner, 32 Weber u. s. f. Die Dreschmaschinen sind ziemlich zahlreich.

Mollondin, der Hauptort des gleichnamigen Kreises, ist ein von 282 Seelen bewohntes Dorf, über 2 Stunden östlich von Ifferten entfernt. — 112 Jucharten. — Ehemals war es eine der 22 Herrschaften, welche die Freiherren von Stäffis besaßen. — Mollondin

[1]) Conservateur suisse, IV.

Digitized by Google

hatte lange keine Schenken; und als es nun zum Hauptorte des Kreises geworden, wurde zwar eine eingerichtet als Vereinigungsort der Richter, aber nach Verlauf der Gerichtstage wurde sie alsobald wieder geschlossen.

Monnaz (**Munnens** im J. 1011), ein Dorf von 150 Seelen mit einem, Hrn. Freudenreich gehörenden Schlosse, im Kreise Colombier, 1 Stunde nordwestlich von Morsee. — 343 Jucharten (25 Reben, 119 Wiesen, 180 Felder). — Hier findet man vortrefflichen blauen Mergel. — Lange Zeit gehörte die Herrschaft den Villermin.

Mono, ein Weiler von Mollens.

Mont (d. Berg), eine Gemeinde von 606 Einwohnern, eine Viertelstunde oberhalb Rolle, im Mittelpunkte des Berges, welcher die Weinberge der Cote vor dem Nordwinde schützt. Das Dorf besteht aus mehrern Häusergruppen, nämlich wenn wir von Westen nach Osten gehen: der Creux du Mas, Germany, die Trüels (oder Kelter), der Oberplatz (oder Hautecour), der Unterplatz, die Abbaie, Crochet; und wenn wir vom See bergan gehen: das Gemeindhaus (**Maison de ville**), Ober-Mont am Fuße des Berges, die Granges und Chables auf der Anhöhe. Noch sieht man auf einer Anhöhe, wo die Aussicht ungemein schön ist, Trümmer vom alten Schlosse der Freiherren v. Groß-Mont, der Gründer der Stadt Rolle. — Gemeindsgebiet: 859 Jucharten (288 Reben, 234 Wiesen, 184 Felder). — Hier wachsen die besten Coteweine. Zehn Fremde, Berner, Neuenburger und Genfer, und sieben Waatländer besitzen große Güter, wiewol sich keiner hier aufhält, außer etwa während der Weinlese. Ehemals führte diese Jahreszeit alle jene Familien herbei, und da war der Bälle und Festlichkeiten, die viele Gäste aus der Ferne herlockten, kein Ende; allein mit den eingerissenen religiösen und politischen Meinungsverschiedenheiten sind diese Ergötzlichkeiten verschwunden. Im Allgemeinen hat der gesellschaftliche Verkehr an der Cote abgenommen, seitdem sich die französischen Emigranten und die Gesellschaft, die sie um sich versammelten, entfernt haben. — Die junge Schweiz ist eine seit Kurzem gestiftete Schützengesellschaft. — Viele Savoyer werden hier mit dem Weinbau beschäftigt, weswegen auch die Sitten weniger sanft sind als in andern Gemeinden. Außer den vier Weinschenken hat der Gewerbsfleiß hier besonders die allgemein bekannten, von Hrn. Cherpillod, **Dr. Jur.**, verfertigten Abzugriemen für Rasirmesser anzuführen. — Die Gemeinde ist arm und zählt viele Nothdürftige.

Mont (le), eine 1 Stunde von Lausanne entfernte Gemeinde im Kreise Romanel, bestehend aus 916 Einwohnern, die in Groß- und Klein-Mont, in Weilern und einzelnen Häusern zerstreut wohnen, — 2113 Jucharten (631 Wiesen, 1056 Felder). — Die hübsche Kirche ist auf einem Felsen gebaut. Früher war diese Pfarrei einer der Landposten, deren Pastoren in Lausanne wohnten. — Die Einwohner haben einen lebhaften Geist und sind zum Aberglauben geneigt. Zur Nachtzeit glaubt man kopflose oder gehörnte Männer und weiße Frauen umherwandeln zu sehen; Schatten irren um die Brunnen und verschwinden in die benachbarten Häuser; im Walde vernimmt man oft das Geschrei eines Kindes, das man **le pliorant** (den Greiner) heißt. Zuweilen bindet auch ein böser Geist zwei Kühe an einen Strick,

Digitized by Google

oder entführt einen jungen Menschen in den Wald Sauvabelin und nöthigt ihn zur Theilnahme an den Tänzen, die auf den Aesten des Waldes vollzogen werden. Leute, die hellsehend sind, bezeugen, dass sie die Teufel auf dem Rasenplatze bei der Kirche haben lustig tanzen und schmausen sehen; im Winter erblicken sie wol auch einen langbeinigen Mann, der schnell über die Straße und durch den Wald zieht, ohne die geringste Spur von Fußtritten auf dem frischen Schnee zurückzulassen. Zahlreich sind auch die am Vieh ausgeübten Hexereien; allein mehrere Bauern wissen genug davon, um sie abzutreiben.

Mont (le), eines der Gemeindsviertel von Oesch.

Montagny, zubenannt le Corboz (**Montaniacum** im Jahre 1158), ein von 274 Seelen bewohntes Dorf im Kreise Champvent, liegt am Ende eines Hügels, eine halbe Stunde westlich von Ifferten. Das freiherrliche Schloss ist 1575 zerstört worden; die Freiherren gehörten zur gleichen Familie wie die von Montagny bei Peterlingen, und waren die Stammväter der Herren v. Stäffis. Gebiet: 785 Jucharten (52 Reben). — Im Jahre 1829 ist hier eine Volksbibliothek angelegt worden.

Montagny, zwei Schlösser nebst Gütern unfern von Lütry.

Montaubion, ein Dorf von 150 Seelen im Kreise St. Cierges, 2 Stunden südwestlich von Milden.

Montbec, zertrümmertes Schloss auf einer Anhöhe bei Wiflisburg.

Montbeney, ein Landgut bei Groß-Mont.

Montblieſſon, ein im Jurten liegender Weiler der Gemeinde Lausanne. (**Bliessons** heißen in der Volkssprache die wilden Birnbäume).

Montborget, s. Mauborget.

Montcendon, einzelne Häuser zwischen Milden und Brenles.

Montcherand, ein Dorf von 235 Seelen, eine halbe Stunde nordwestlich von Orbe. — 648 Jucharten (25 Reben, 91 Wiesen, 312 Felder). — Tritt man in den nahen Eichenwald, so gelangt man bald zu einem schroffen Felsen, der an der Oeffnung eine 30' breite und 15' hohe Grotte bildet, worin man halbdurchscheinende, mehr oder weniger von Eisen, Ocker u. s. f. gefärbte Tropfsteine unter der Gestalt sechseckiger Prismen findet. Von der Grotte aus sieht man die Orbe, wie sie zwischen zwei Felsen hinabrauscht. Auf dem jenseitigen Ufer öffnet sich die weit größere Grotte von Agiez, deren Tropfsteine sich auf Moos und Laub gebildet haben. In der Grotte von Montcherand wurde jährlich ein Fest gefeiert, an dem die Gesellschaft von Orbe unter dem Schalle der Musik ein neues, mit bunten Bändern geschmücktes Spinnrad demjenigen Mädchen des Dorfes zuerkannte, welches sich durch gute Aufführung und besonders durch kindliche Liebe ausgezeichnet hatte.

Mont-dü-lac (d. Seeberg), ein Weiler von Abbaie.

Montellier, eine der Gemeindsabtheilungen von Oesch, welche das Thal Solomont (d. i. unterhalb des Berges) und am rechten Ufer des Hongrin das Thälchen Dela le Mont (d. i. jenseits des Berges) in sich fasst.

Digitized by Google

Montenbrey, ein der Stadt Lausanne gehörendes Gut bei Echallens.

Montet, ein Dorf auf einem Hügel, der sich über Cüdresin erhebt. Das Pfarrhaus ist auf den Trümmern eines Schlosses erbaut worden.

Montherod, ein Dorf von 209 Seelen im Kreise Gimel, eine halbe Stunde westlich von Aubonne. — 1071 Jucharten.

Montherond, ein nun zum Kreise Lausanne (vor 1813 zum Kreise Bottens) gehörender Weiler, der mit dem benachbarten Dorfe Froideville 464 Einwohner zählt. Er liegt in den Wäldern des Jurtens verborgen. Gerhard v. Faucigny, Bischof von Lausanne, gründete 1115 in dieser Einsamkeit eine Cistercienser-Abtei (**Monasterium Thelæ** oder **Telæ**, vom Talent, oder vielmehr Thiele, Zihl, der in der Nähe entspringt). Der gegenwärtige Name des Dorfes ist aus dem lateinischen Worte **monasterium** verdorben. Vom alten Kloster ist nur noch die Kirche übrig.

Montiller, ein Weiler der Gemeinde Oesch.

Montillier, ein Weiler der Gemeinde Cherbres.

Mont-la-Ville (d. h. die Stadt), ein von 402 Seelen bevölkertes Dorf des Kreises l'Isle, liegt auf halber Anhöhe am Abhange des Juras. — 1537 Jucharten (277 Wiesen, 584 Felder und für 541 Kühe Sommerweiden). Der Anbau der Esparsette hat das Dorf bereichert. — Auf dem Berge oberhalb von Mont-la-Ville liegt die hübsche, dem Hrn. Delessert gehörende Sennhütte Vernand, woher sich die Aussicht über das ganze Seebecken und die Alpen vom Montblanc bis zur Jungfrau ausdehnt. — Von den drei Irrblöcken, die im Gebiete dieser Gemeinde liegen, ist einer 7000 Kubikfuß groß und befindet sich 540 franz. Toisen über dem Meere; ein anderer, 9000 Kubikfuß mächtiger, liegt gar 561 Toisen hoch. — In dieser Gemeinde giebt es einige Separatisten.

Montpreveyres (**Mons presbyterii**), ein Dorf von 239 Seelen, ehemals eine vom St. Bernhard abhängige Probstei und Gasthaus für die Pilger, liegt auf dem Jurten, $2\frac{1}{2}$ Stunden nordöstlich von Lausanne und 2 Stunden südlich von Milden. — 894 Jucharten (215 Wiesen, 292 Felder). Die Pfarrgemeinde begreift seit 1828 Corcelles im Jurten und die Güllaies in sich. — Zwischen dem Chalet à Gobet und Montpreveyres standen die Gerichtseichen, unter deren Schatten (1436) Johann v. Blonay, der Großlandvogt von Waat, die Gränzstreitigkeiten zwischen dem Bischofe und dem Hause Savoyen schlichtete.

Montreux (**Motti** od. eher *μαχι*, **Moutier**, Münster, ehemals **Mustriacum**, **Moutru**), eine große Pfarre, aus mehr als zwanzig Dörfern bestehend, die von den Gipfeln der Naie, des Jamans und der Plejade bis zum Leman herab auf den Abhängen der Alpen zerstreut umher liegen. In dieser prächtigen Gegend, die vor dem Nordwinde geschützt ist, kommen im Freien der Feigen-, der Granaten- und der Lorbeerbaum fort; sogar der Oelbaum wuchs schon gedeiblich. Die Rebe erzeugt hier einen edeln Wein. Die Einwohner sind arbeitsam und der schönste Menschenschlag des Kantons. Auch genießen sie

Digitized by Google

allgemein eines langen Lebens; denn jährlich stirbt nur 1 von 75[1]), und die mittlere Lebensdauer erhebt sich auf 45 Jahre. Die Weiber tragen eine besondere Kleidertracht, in der sich Originalität mit Grazie verbindet. — Den Namen Montreux führt keines der pfarrgenössigen Dörfer insbesondere, sondern man begreift darunter zusammen die Dörfer les Planches und Sales, die eine über den Bach von Montreux gehende, 86' hohe Brücke mit einander verbindet. Auf einer aus Tuffelsen gebildeten Terrasse steht die Pfarrkirche und lehnt sich an einen sehr hohen Kalkfelsen, mit dem sie verwachsen zu sein scheint. Diese Erdstufe ist geschmackvoll verziert und von Nussbäumen beschattet. Darunter verbirgt sich eine Grotte voll Tropfstein. Aus dem Felsen sprudelt eine reichliche und unversiegbare Quelle hervor. An der Straße nach Glion ist eine Stelle, wo der Schnee niemals liegen bleibt und bei großer Kälte ein dünner Dampf emporsteigt, was wol das Vorhandensein einer warmen Quelle vermuthen läßt.

Die Pfarre fasst den ganzen Kreis les Planches in sich, der aus den drei Gemeinden Veytaux, les Planches und Chatelard besteht. Dieser Kreis zählt 3026 Einwohner (116 Schweizer und 24 Ausländer), worunter 7 Weinhändler, 5 Krämer, 5 Müller, 4 Weber, 1 Schlosser u. s. f.

Die Pfarre Montreux bestand schon unter den burgundischen Königen. Als Freilehen wurde sie im Anfange des XI. Jahrhunderts von Kaiser Konrad II., dem Salier, dem Bischofe von Sitten abgetreten. Am Ende des XIII. Jahrhunderts verkaufte der Bischof Bonifacius das Vidomat Montreux an Gerhard v. Oron um 500 St. Moriz. Pfund; da aber Amedäus, der Graf von Savoyen und Besitzer von Chillon, Gerharden sein neues Eigenthum streitig machte, so kam es zwischen ihnen zu Aix (1317) zu einem Vertrage, dem zufolge die Baye von Montreux als Gränze der beiderseitigen Gebiete bestimmt wurde. Zu dieser Zeit stand das Dorf auf der Anhöhe; die Gerichte wurden im Walde Chaulin gehalten; der Weiler Songiez war bedeutend größer als heut zu Tage. Einige Häuser dieser Ortschaften, die denen auf dem jenseitigen Seeufer ziemlich ähnlich sind, können uns noch eine etwelche Vorstellung von den damaligen Wohnungen geben. Das jetzige Dorf steht auf dem durch den Bach von Montreux angeschwemmten, dem Ackerbau gewonnenen Boden und den benachbarten Halden.

Die Einwohner sind allgemein wohlhabend, einige reich. — Gasthöfe: Krone, Vereinigung und Brücke; außerdem giebt es viele Kosthäuser für die Kranken, denen die in dieser reizenden Gegend herrschende milde und reine Luft ärztlich verordnet wird. — Bibliothek von 2000 Bänden. Gute Schulen. Versicherungsgesellschaft gegen Viehseuchen. — Montreux ist die Heimath Düfours, des Gründers von Neu-Vivis in Nordamerika. Der Pfarrer und Dekan Bridel, der Verfasser des **Conservateur suisse**, trägt auf 85jährigen Schultern ein noch junges Haupt. Die Unterhaltung des Greises ist voll witziger

[1]) Siehe die Tabellen des Hrn. d'Ivernoy in der **Biblioth. univers. de Genève.**

Digitized by Google

Einfälle, rührender Züge und geistreicher Worte, die nicht spurlos verhallen.

Hier ist Alles schön wie ein goldener Traum. Alle Mannigfaltigkeit des Laubes und der Färbung, ja alle Naturschönheiten vereinigen sich, sowie auch jede menschliche Thätigkeit, auf diesem zauberischen Ufer. Die Rebe vermählt sich mit den hohen Nuss- und Kastanienbäumen der Wiesen, weiter oben die Buche mit der Fichte, überall die Anmuth mit der Majestät. Lieblich bekränzen sich diese Halden mit Dörfern und Baumgruppen; jene Berge wetteifern, welcher seine Stirne stolzer bis zum blauen Himmelszelte emporheben, oder zugleich gemächlicher, sanfter und kühner zum See sich herabsenken und seine Abhänge mit glänzenderm Jaspis, mit reinerm Smaragde, mit grellern und dennoch harmonischern Farben bekleiden könne. An ihrem Fuße schläft die leichte Barke noch halb im Schatten der hohen Bäume, die dicht am Ufer stehen. Diese zahlreichen Fahrzeuge wird die Dämmerung aufwecken, und der rüstige Winzer sie, mit dem Ruder in der Hand und ihre dreieckigen Segel vor dem Winde ausspannend, zu einem andern Ufer hinleiten, um das dort wachsende Schilf (la flachère) zur Streue für sein Vieh herzuholen. Bald rauschen zwischen dem Landungsplatze und dem Inselchen von Neustadt die Räder der Dampfschiffe, und fröhliche Reisende begrüßen den Leman mit enthusiastischen Gesängen oder, noch besser, mit stummer Bewunderung.

Wie ein Diadem prangt Montreux auf seinem Hügel; im Laube verbirgt sich Glion wie eine Schäferin, und den Felsen, worauf es ruht, muss man eher umgehen als erklimmen; auch Charnex und Sonzier liegen im Grünen versteckt; Brin drängt sich innig um sein Kirchlein zusammen; Clarens, Verner, Veytaux steigen allgemach zum Leman und dessen zahlreichen Landungsplätzen hernieder. Mitten im Weinberge zwischen Sales und Clarens sieht man einen Nussbaumwald; reichliche Quellen verbieten der Rebe den Zugang und erhalten unter dem dichten Laube eine erquickende Kühle. Verwünscht sei die gierige Art, die diesem Haine, dem Ruhme des Hügels, und seinen grünenden Gängen je verderbliche Streiche versetzte! Chatelard und Chillon herrschen als Könige, jenes über die Halden, dieses über den See. Die Waldbäche von Clarens und Montreux vermehren mit ihrer Wuth die Majestät dieser Landschaft, gleichwie der rasende Achilleus das Großartige der Homer'schen Gemälde erhöht. Es hat ihnen der Menschengeist Mauern, wie den überschwellenden Leidenschaften Gesetze, entgegengestellt; und er hat Ströme und Leidenschaften gezwungen, den Boden, den sie einst mit ihren Trümmern überschwemmten, zu befruchten. Ein zahlreiches Volk drängt sich mit Ruhe in diesen Baumgärten, diesen Weinbergen und an diesem Ufer; Alles ist Leben und Bewegung in diesem reichen Amphitheater. Byrons und Rousseau's Namen mengen sich in unsere Empfindungen, gleich als sollten sie uns daran erinnern, dass die Natur, wäre es auch in Griechenland oder Montreux, kalt bleibt, so lange sie nicht der Menschengeist liebend auffasst und beseelt. An ihre Erinnerung knüpft sich vollends die an Bonnivard und scheint Berge und Ufer der Freiheit zu weihen. In weiterer Ferne hat sich die Rhone am Fuß der Alpen eine Ebene angelegt und dar-

Digitized by Google

ein sich ein königliches Bett gegraben, in welchem sie sich, hinter Aeschen verborgen, behaglich ausbreitet. An diesen Ufern herrscht eine Stille, die von nichts gestört wird als von dem Murmeln des Wassers oder den Fußtritten eines einsamen Jägers. Unterhalb der Baumgärten von Noville liegen die Weiden dieses Dorfes. Ueberall, wohin auch das Auge blicke, treten ihm friedliche Bilder entgegen. In dieser ruhigen Gegend treffen drei Staaten zusammen: Savoyen, Wallis und Waat.

So ist Montreux, so jene zauberische Gegend, wo die bald zerrissenen, bald abgerundeten Berghäupter sich großartig, reizend, wollüstig gestalten; wo jede Bewegung stufenweise, zuweilen verwegen fortschreitet; wo sich alle Abhänge kühn und dennoch in sanften Wellen herabsenken. Ist sie wol schöner im Frühling, wenn der Jaman sie vor dem kalten Hauche des Nordens schützt und rings um die Sennhütten von Avent ein schneeweißer Narzissenteppich aufblüht? oder im Sommer, wenn das Grün am See mit dem des Alpenrasens um den höhern Glanz wetteifert? oder vielleicht, wenn der singende Winzer die Gaben des Herbstes einsammelt und vollends die Bäume ihrer saftigen Früchte entledigt? Ich weiß es nicht; tritt ja hier sogar der Winter mit einer Milde auf, wie sie sonst in unserm Himmelsstriche unbekannt ist. Es ist dies eine bevorzugte Erde, die immer angethan ist mit dem festlichen Kleide, als wollte sie immerwährend den Tag des Herrn feiern.

Im Frühlinge wird das Narzissenfest begangen; da zieht man nach den Sennhütten von Avent und labt sich dort an Reis und Rahm. Am jährlichen Schützenfeste bieten die jungen Mädchen den Gesellschaftsmitgliedern ein Frühstück an; darauf folgt ein Schießen und ein festlicher Umzug, und mit einem Schmause und einem Balle unter freiem Himmel schließt sich die Feier. Die Mitglieder tragen gelbe Knöpfe auf blauem Kleide. Die Stiftungsurkunde stammt aus den Zeiten der Reformationskriege; „man verbindet sich", heißt es darin, „zum Schutze der Religion und Ihrer Excellenzen von Bern"; das orangegelbe Band erinnert an die einstigen Verhältnisse der Schweiz zum stadhouderischen Hause Oranien (Orange). Die Montreuser haben, wie das alt-griechische Volk, jene Lebensfülle und bei all ihrem spöttischen Witze jene Naivetät, ohne welche kein Fest möglich ist. Diese Erholungen sind um so werthvoller, als die Arbeiten des Alltagslebens beschwerlicher sind. Selbst die schönen Montreuserinnen verwelken schnell unter der Last der Anstrengungen. Mit dem Wachsthume der Habe vermehrt sich auch die Habsucht. Es gab ehemals wol einige nicht sehr wohlhabende, keineswegs aber arme Familien in Montreux, bis reiche und mildthätige Fremde hier ihren Wohnsitz aufschlugen und durch ihre blindlings ausgestreuten Wohlthaten Nothdürftige hervorriefen. Die Gemeinden besitzen zusammen die schönen Weiden auf den umliegenden Bergen, woran selbst die Abwesenden ihr Recht beibehalten und ihren Theil vermiethen. Es hängt den Sitten dieser Ortschaften weit mehr Alterthümliches an als jeder andern am Seeufer. Nicht blos hat jedes Dorf in dieser Gegend seine besondern Gebräuche, sondern auch seine eigenthümliche Aussprache der Volksmundart. Hier hört man das gelinde ge (mouillé),

Digitized by Google

dort das gehauchte th der Engländer und Griechen: ein Beweis einer patriarchalischen Lebensart. Auch haben hier noch die Weiber die Landestracht beibehalten, indeſs sie anderswo bei eintretendem Wohlstande verschwindet; freilich, wo versteht man es, dieselbe so wie in Montreux zu tragen?

Im J. 1702 standen die Montreuſer gegen den Landvogt von Chillon auf, und verweigerten, Ihren Excellenzen den Eid zu leisten, so lange den Misſsbräuchen der Behörde, worüber sie sich beklagten, nicht abgeholfen werde, was wirklich durch ein von Bern bestätigtes Reglement geschah.

Montricher (**Mons Richerii**), ein am Fuße des Juras im Kreise l'Isle liegendes Dorf von 619 Seelen. — Gebiet: 3312 Jucharten (528 Wiesen, 1134 Felder, für 331 Kühe Sommerweiden). — Auf einem hohen Felsen sah man ehemals ein gothisches Schloſs mit stumpfen Winkeln, dicken Mauern, Burgverließ, Thürmen und solchen Dächern, daſs sie, ohne nach Außen hin sichtbar zu sein, das Wasser nach den im Innern angebrachten Behältern leiteten; kaum ist es aber noch eine Ruine zu nennen. Vor etwa 20 Jahren ist es zerstört worden, und bald bleibt keine andere Spur mehr davon übrig als in der Geschichte der Vergy, Cojoner und Vüillermin, die es nach dem Erlöschen der alten Stammherren nach einander besessen haben. — Eine Feuersbrunst verzehrte 1778 fast das ganze Dorf, eine andere, 1828 vorgefallene, 20 Häuser. — Westlich von Montricher liegt die Combe des **Verrieres**, ein schmales, zwischen Felsen eingeschlossenes und nun mit Bäumen bewachsenes Thal, wo sich alte Leute noch erinnern eine **Glashütte** gesehen zu haben. Wirklich bezeugt das Taufregister, von 1712—1724 seien 46 Kinder getauft worden, die gehörten Fleury, dem Meister **Glasmacher**, Hus, Maylan, Lecoultre und andern Einwohnern der Verrieres, deren Namen gar nicht mehr in Montricher vorkommen. Auch ist jetzt keine Spur mehr von Glashütten vorhanden; der Wald hat Alles an sich gerissen.

Montrion (**Mons rotundus**), ein Landgut unterhalb Lausanne, das Voltaire bewohnt hat, ehemals das Eigenthum des berühmten Arztes Tissot, gegenwärtig das der Famille Dapples. Es entlehnt seinen Namen von einem Hügel, in dessen Nähe es liegt.

Montendre od. **Mont-Tendre**, siehe Gebirge **I.** S. 123.

Morcles ist das höchste Dorf des Kantons. An den Abhängen des Morcles-Hornes bergen sich einige vierzig Häuser mit 61 Einwohnern. — Gebiet: 551 Jucharten (135 Wiesen, 21 Felder, 393 Holz und Sommerweiden für 86 Kühe). — Nahe am Gipfel des Hornes, dessen Spitze aus Granit besteht, während der übrige Theil des Berges zum Kalksteine gehört, stößt man auf Bohnerz und weiter unten auf Spuren von Bleiglanz. — Auf dem Berge weiden 120 Kühe und eben so viele Kälber und Färsen.

Morcles-Horn, siehe **Dent de Morcles** in der Gebirgsbeschreibung **I.** S. 114.

Morbagne, ein Weiler im Kreise Mollondin.

Digitized by Google

Morges, (la), ein Flüſschen, das ſich weſtlich von Morſee in den See ergießt (ſiehe Gewäſſer I. S. 137.).

Morges, der Bezirk, erhebt ſich amphitheatraliſch über den Leman in einer Länge von 3½ Stunden, von der Mündung der Chamberonne bis zu derjenigen der Aubonne, und durchſchnittlich in einer Breite von 1½ Std. Der See biegt ſich in einer Bucht um die Vorgebirge von St. Sülpice, St. Prex und Allaman, und ſcheint, zumal ſeit einem Jahrhundert, bedeutend landeinwärts vorgedrungen zu ſein. In einer mehr oder weniger großen Entfernung vom Ufer ſenkt ſich plötzlich und faſt überall der See zu einer ziemlichen Tiefe, welche die Schiffleute in ihrer bildlichen Sprache Berg heißen. Zunächſt am See verflacht ſich das Ufer zu Ebenen, welche von lachenden Hügeln bekränzt werden; dann ſich von Staffel zu Staffel und von Thal zu Thal erhebend, verläuft ſich dieſes wellenförmige Land in jene Hochebene, welche der Jura begränzt. Faſt überall erfreut ſich das Auge am Anblicke des Montblanc. Am Ufer iſt der Boden ſandig und leicht; wie er ſich aber vom See entfernt, wird er dicht und ſogar thonicht. Seine Grundlage bildet die Molaſſe; doch trifft man bei Lavigny auf Muſchelmergel, bei St. Prex auf blauen Mergel und unterhalb Yens, im Moore, auf Torf. Hie und da tritt der Granit und anderes Urgebirge auf. — Sechs Flüſschen und eine größere Anzahl von Bächen bewäſſern und durchſchneiden dieſe Gegend. Die Flüſschen ſind: die Chamberonne, die Venoge, die Morges, der Boiron und die Aubonne. Die Ufer der Venoge ſind lieblich, bewundernswerth die der Aubonne. Mineralquellen giebt es bei St. Prex, Lüſſy, hinter Etoy und oberhalb Morſee. Unter den Winden, welche dieſes Land beſtreichen, iſt einer ihm eigenthümlich: nämlich der Mourgnet, der aus dem Venoge-Thal hervorweht.

Die Einwohner beſchäftigen ſich hauptſächlich mit Wieſen-, Feld-, und Weinbau. Man zählt 1577 Jucharten Reben, deren Wein dem der Cote nachſteht. Das Holz nimmt 2794 Jucharten ein. — Die Bevölkerung, welche um die Mitte des vorigen Jahrhunderts 7800 Seelen betrug, belief ſich 1842 auf 12,027 Seelen. Sie vertheilt ſich auf 35 Gemeinden und die vier Kreiſe Ecüblens, Morſee, Collombier und Villars unterhalb Yens.

Morges, der Kreis, beſteht aus den zwei Gemeinden Morſee und Tolochenaz. Bevölkerung: 3298 Seelen (475 Schweizer, 159 Ausländer).

Morges, die Gemeinde, umfaſſt die gleichnamige Stadt und ihr Weichbild. — 738 Jucharten (243 Reben). — Bevölkerung: 3143 Einwohner.

Die Stadt Morges (Morgia, d. Morſee), liegt an der Lauſanner Straße nach Genf, an der Mündung der Morges, im Grunde einer lieblich ausgeſchweiften Bucht. Wenn man vom See herkömmt, ſo fährt man zu einem Hafen hinein, der 1680 nach dem Plane des berühmten Admirals Düquesne ſowol in einer militäriſchen als merkantilen Abſicht erbaut wurde. Er nimmt einen Raum von 2100 Klaftern ein und iſt von zwei feſtgemauerten Dämmen eingeſchloſſen, an deren beiden Enden ein Wachthäuschen angebracht iſt. Ehemals unterſagte oder geſtattete eine zwiſchen dieſen beiden Thürm-

Digitized by Google

chen ausgespannte Kette die Einfahrt. Ein kürzlich ausgebesserter Quai und ein geräumiges Kaufhaus, das auch zur Niederlage benutzt wird, befördern den Waarenverkehr. Bald wird sich, einem jüngst gefaßten Beschlusse der Ortsbehörde gemäß, der Quai vom Hafen bis zur Mündung der Morges erstrecken; doch ist die Vollziehung dieses Planes auf 12 Jahre vertheilt. Dadurch werden dem See 1700 Klafter Boden abgewonnen, welchen man in Spaziergänge und Zimmerplätze verwandeln wird.

Hinter diesem Raume dehnt sich die Stadt in zwei neben einander laufenden Straßen aus, und ist von hübschen Spaziergängen und vielen einzelnen Häusern umgeben. An einem ihrer Ende, nahe beim Hafen, steht das vorzüglichste Zeughaus des Kantons, wo über hundert Arbeiter mit Kugelschmelzen, Verfertigung von Patronen und den verschiedenen, zur Unterhaltung eines schönen Kriegsmateriales erforderlichen Arbeiten beschäftigt sind. Vor Zeiten war das Zeughaus das Schloss von Morsee, welches nach der Meinung von Paradin und Champier im **XII.** oder **XIII.** Jahrhundert von Peter v. Savoyen, nach unserm Dafürhalten aber ums Jahr 1200 von Berchthold **V.** von Zähringen[1]) erbaut worden war. Die Aehnlichkeit, welche dieses Schloss in seiner Bauart mit dem von Ifferten besitzt, weist trotz aller im Laufe der Zeit erlittenen Veränderungen auf gemeinsamen Ursprung hin. Ringmauern und die breiten, zum Schlosse führenden Wege stammen aus neuester Zeit.

Am entgegengesetzten Ende der Stadt erhebt sich die im **XVIII.** Jahrhundert erbaute Pfarrkirche auf einem mit schönen Bäumen beschatteten Quai. Vor Alters stand die Pfarrkirche in Joulens, einem Dorfe, wovon nur noch auf der Anhöhe, der Gemeindsgränze zwischen Morsee und Echichens, ein einziges Landhaus übrig ist[2]). Im J. 1228 thut das Lausanner Cartülaire wol des Dorfes Joulens, aber nicht Morsees Erwähnung. Noch im J. 1539 lebte neben der Kirche von Joulens ein Einsiedler, der lieber mit Johann Poncet, dem Pfaffen von Morsee, auswandern, als den neuen Glauben annehmen wollte. In der Stadt waren 5—6 Kapellen und ein 1497 erbautes Franziskanerkloster, das am westlichen Ende der Stadt an der Stelle lag, die man noch die Abtei heißt. Die Mönche besaßen dabei den Boden bis zu den Mühlen an der Morges, den man erst vor 80 Jahren zu zerstückeln anfing. Im Wintermonate 1536 ließ der bernerische Landvogt Frisching aus den Klöstern Altäre und Bilder wegräumen — Reliquienkästchen, Leuchter, Gefäße waren bereits schon fortgeschafft worden — und die Kirche dem reformirten Gottesdienste angemessen einrichten. Da sie bald nicht mehr hinreichend war, wurde sie von einer neuen Kirche verdrängt, die am östlichen Ende der Stadt, gerade an dem Orte stand, wo die jetzige 1772 erbaut wurde[3]), weil auch jene für die angewachsene Bevölkerung nicht mehr hinreichte.

---

[1]) Siehe de Gingins, sur le Rectorat de Bourgogne, S. 112.

[2]) De Charrière, Histoire de Romainmotier, S. 92.

[3]) Während des Baues wurde der Gottesdienst in der Reitschule gehalten.

Digitized by Google

Im Innern der Stadt ist besonders bemerkenswerth die kürzlich erbaute, geschmackvolle katholische Kirche, das Stadthaus und das Gymnasium. Das 1542 von Bern gegründete «Collége» ist vor wenigen Jahren neu organisirt worden; 20 Zöglinge besuchen dasselbe und etwa 40 die damit verbundene Realschule; der Unterricht wird von 6 Lehrern ertheilt. Außer diesen höhern Unterrichtsanstalten giebt es in Morsee auch eine obere Mädchenschule. In der Stadtbücherei werden einige seltene Werke aufbewahrt; sie besitzt einige tausend Bände und ein Kapital von 17,000 Frk. Sammlung ausgestopfter Vögel bei Herrn A. Forel. Volksbibliothek von 600—800 Bänden. Demokratische Bibliothek. Ackerbaugesellschaft für den Bezirk. In Morsee hat sich auch ein Gesangverein gebildet, und zwar die erste jener schnell verrauschten Schöpfungen eines edelmüthigen Mannes, des Hrn. Kaupert.

Die große Anzahl schöner Häuser, welche den Straßen von Morsee zur Zierde gereichen, sowie das anständige Aussehen der übrigen, verrathen hinlänglich den Wohlstand der Einwohner, den sie vorzüglich der Landwirthschaft und dem Handel zu verdanken haben. Die Durchfuhr der Kolonialwaaren, die Versendung des Eisens von Vallorbes und die von Salz und Holz nach Genf bereichert mehrere Häuser. Sie versehen außerdem die umliegende Gegend und das Jour-Thal. Auch wird mit Savoyen ein beträchtlicher Schleichhandel getrieben. Indessen kommen doch durch den Weinhandel die größten Summen in Umlauf. Man zählte im J. 1838 im Bezirke Morsee 352 Keller, worin je unter 10 Fuder Wein, und 371, in denen je über 10 Fuder auf dem Lager waren; erstere enthielten zusammen 1354, und letztere 15,341 Fuder. Es lagen also in 673 Kellern 16,695 Fuder Wein. — In Morsee nimmt die Industrie, wie im übrigen Kanton nur einen sehr beschränkten Raum ein; doch wir müssen die schöne Kupfer- und Eisengießerei und die mechanische Werkstätte in der untern Mühle an der Morges anführen, die beide unter der geschickten Leitung des Hrn. Golay stehen; ferner 3 Kalk- und Gypsfabriken, die ihre rohen Materialien von Meillerie (Savoyen) beziehen; 3 Gerbereien, 2 früher der Stadt gehörende Mühlen, 2 Buchhandlungen, 7 Großhändler und über 60 Krämer. — Sechs Jahrmärkte.

Die eisenhaltige Quelle, welche denjenigen in Rolle und Amphion (Savoyen) ähnlich ist, wird wenig benutzt.

In den letztverflossenen Jahren ist Morsee bedeutend verschönert worden. Dazu trug besonders der Bau eines neuen Stadtviertels bei, das westlich die Stadt der Genfer Straße nach verlängert; ferner die Verlegung des Kirchhofes von der alten Franziskaner-Abtei weg nach St. Roch, wo noch 1841 ein altes Gebäude, ehemals ein von einem Kirchhofe umgebenes Siechenhaus für Aussätzige, stand. Zwei in der Straße Couvaloup angebrachte Durchgänge öffnen der Stadt ein neues Quartier, das aus vielen einzelnen, kürzlich gebauten Häusern besteht. Ueber die Morges hat man eine feste steinerne Brücke gebaut; zur Bestreitung der dadurch verursachten Kosten haben die Morseer auf ihre Gemeindsvortheile Verzicht geleistet. — Die Natur rings um Morsee ist reich und anmuthig, die Aussichten sind mannigfaltig und prächtig. Von den schönen Spaziergängen ist der vor-

Digitized by Google

zuglichſte im Weſten der Stadt, der unter großen Roſskaſtanienbäumen zu der Morges hinzieht, dann unter hohen Pappeln bis an den See, und deſſen Ufer nach zum Hafen zurückkehrt. Beim alten Schützenſtande ſah man ehemals zwei gewaltige Ulmen, die weithin den Boden beſchatteten; allein 1827 wurde die größere vom Sturme niedergeworfen. Nahe an den Wurzeln betrug ihr Durchmeſſer 17' 7", deſſen Umkreis 30', und zwar in einer Höhe von 12' unmittelbar unterhalb der Gabelung; einer der fünf dicken Aeſte maß noch 10' im Umkreiſe. Dieſer Baum war 335 Jahre alt. Sein Gefährte, der ihn überlebt hat, miſſt unter der 9' hoch über dem Boden eintretenden Gabelung 26' im Umkreiſe.

Der genaue Zeitpunkt der Gründung Morſees iſt unbekannt. Wol waren ſeine erſten Bewohner Fiſcher. Daraus, daſs 1228 im Cartülaire blos Joulens angeführt wird, läſſt ſich abnehmen, daſs Morſee damals nicht als Pfarrei, nicht aber, daſs es auch nicht als Stadt (cité) beſtanden habe. Somit kann v. Müllinen widerlegt werden, wenn er die Behauptung, der kleine Karl der Große habe hier 1264 eine Ständeverſammlung gehalten, mit derjenigen bekämpft, daſs damals Morſee noch gar nicht vorhanden geweſen ſei. Unter dem Hauſe Savoyen war Morſee eine der vier Freiſtädte (bonnes villes), welche das Land auf dem Wege der Befreiung fortſchreiten lehrten. Sie war der letzte Verſammlungsort der Landesſtände unter dem Vorſitze Karls III. am 5. Brachmonat 1532. Unter Bern wurde Morſee der Hauptort einer Landvogtei, die über 60 adelige Lehen in ſich ſchloſs. Aus dieſer Stadt kamen gegen das Ende des letzten Jahrhunderts, bei Anlaſs der Frage über den Straßenunterhalt, die erſten Bitten um Wiederherſtellung der Landesſtände. Auch iſt Morſee der Geburtsort von Cart und Monod († 1833 in einem Alter von 81 Jahren).

Morrens (le), ein Bach, der oberhalb Montricher entſpringt und ſich in den Veyron ergießt.

Morrens, ein Dorf von 283 Seelen im Kreiſe Bottens, 1½ Stunde nördlich von Lauſanne. — 749 Jucharten (219 Wieſen, 405 Felder).

Morſee, ſiehe Morges.

Moſſes (les), ein hohes Alpenthal, welches Ormond mit dem Oberlande verbindet. Die Raverettaz (Riarfettaz?) nimmt aus zahlloſen Quellen das Waſſer auf, das von den zuſammengedrängten Wurzeln der auf dieſem ſchwärzlichen Boden wachſenden Pflanzen in ſeinem Laufe gehemmt wird und ſo jenes mit den Weidekräutern vermiſchte Moos erzeugt, dem dieſe Gegend ihr gelbliches Ausſehen und ihren Namen verdankt. Am Eingange des Thales, auf der Seite von Ormond, liegt das hübſche Wirthshaus la Comballaz (ſiehe oben), am andern Ende unweit vom Hongrin die wirthliche Sennhütte la Lecherette. — Unter den Quellen ſind drei ſchwefelhaltige. Seltene Pflanzen, wie die Kienporſe (Andromeda), das Spinnenkraut (Scheuchzeria) u. a. m. — Von Aelen aus kann man, zu Fuß oder zu Pferde, in 7½ Stunden über die Moſſes nach Oeſch gelangen.

Moſſettes (les), einige hochliegende Häuſer in der Gemeinde Oeſch.

Mothe (la), ein von 478 Seelen bewohntes Dorf, Kreis Champvent, das nach einer Anhöhe also benannt wurde, auf welcher ein in den mittelalterlichen Fehden berüchtigtes Schloss stand. Mit Orges und Bügelles besitzt es 1578 Jucharten Land (worunter 16 Reben, 505 Wiesen und 448 Felder). Aus den Felsen, welche sich über dem Dache erheben, quillt von Zeit zu Zeit ein Bach hervor, der einen schönen Wasserfall bildet.

Moudon, der Bezirk, liegt ganz im Jurten. Er besteht aus einem Hauptthale, welches die Broye durchfließt, und aus kleinen Seitenthälern, welche von zahlreichen Bächen, meistentheils Zuflüssen der Broye, bewässert werden. Die auf dem rechten Ufer kommen aus dem sumpfigen Wieslande an der freiburgischen Gränze und stürzen in Wasserfällen in das Thal hinab, indem sie malerische Schluchten und Buchen- und Fichtenwälder durchfließen. Dahin gehören der Orjalet hinter dem Waffenplatze in Milden, der Villaret, der Bach von Plan, der von Cürtilles, welcher allein Mühlen zu treiben vermag, und das Bächlein der Sarrazins (Sarazenen), welches zwischen Chavannes und Montet die beiden Kantone Waat und Freiburg von einander scheidet. Die Zuflüsse vom linken Ufer sind zahlreicher und beträchtlicher. Die vorzüglichsten sind: die Tüeyre, die aus einer tiefen Schlucht, der Gränze zwischen Oron und Milden, hervorfließt; die Bressonnaz, die aus den Wäldern von Montpreveyres und Corcelles herabkömmt (daran mehrere Mühlen, Dreschmaschinen u. s. f.); die Merine, welche, nachdem sie bei Sottens eine Korumühle, eine Sägemühle und eine Dreschmaschine, und bei Milden 3 Korn- und 1 Lohmühle, 2 Chokoladefabriken, 1 Kraftmehl- und Stärkefabrik, 1 Wollenspinnerei und 1 Oelmühle getrieben, sich oberhalb der Gewölbe des neuen Stadthauses in die Broye ergießt, und in deren Wasser man auch die Heilung von Wunden und Gliederschmerzen sucht, weshalb an ihrem Ufer Bäder eingerichtet worden sind; endlich die Serjaulaz, die in dem Torfmoore der Planches, zwischen Milden und St. Cierge, entspringt, sich bald in eine tiefe, waldige Schlucht, die den Jägern wohl bekannt ist, verliert, und bei Oulens und Lücens Mühlen und Dreschmaschinen treibt.

Der zwischen zwei Hügelreihen eingeschlossene Thalgrund bietet keine Alpenansicht dar; es sind hier nur anmuthige Halden, an denen hübsche, mit Obstbäumen, Wiesen und fruchtbaren Aeckern umgebene Landhäuser liegen, und deren Anhöhe Fichten-, Buchen- und Lärchenwälder bekränzen. Das Holz nimmt einen Raum von 4438 Jucharten ein. Sowie man sich am rechten Ufer erhebt, sieht man nach einander einzelne Alpengipfel auftauchen; erst die Dent d'Oche, dann die Dent de Midi, hierauf den Moleson; endlich, wenn man bei der „Herzogsjagd", wo man sonst viele Raubvögel fing, vorbeigekommen und bei der Meierei les Planches angelangt ist, so thut sich eine weite Rundsicht auf, welche von der ununterbrochenen Alpenkette, vom Saleve an bis zu den Bergen am Thuner-See, nach Süden und Osten hin abgeschlossen wird. In der Ferne erblickt man den Murtner-See unter den Halden von Büllly, welche sich mit dem solothurnischen Jura zu vereinigen scheinen.

Digitized by Google

Längs der Broye ist der Boden kiesig und mit einem fruchtbaren Schlamme überdeckt; er ruht auf einer feinkörnigen Molasse, welche vorzügliche Bausteine liefert und in der man ziemlich oft Haifischzähne, sogenannte „Vogelschnäbel", Abdrücke von verkohlten Pflanzenblättern und Stielen, seltener einschalige Muscheln, Nashornzähne u. s. f. findet. Auf der Anhöhe liegt eine dichte Ackererde auf einer im Allgemeinen grobkörnigen Molasse, die, besonders im Kreise St. Cierges, mit Schichten eines so thonichten Mergels abwechselt, dass er von Töpfern und Ziegelbrennern benutzt wird. In Chavannes (am rechten Ufer), in Sottens, Ducherens und Büssy (am linken) auf halber Anhöhe stößt man auf Bänke eines Sandsteines, welcher dem von la Moliere sehr ähnlich ist; sie sind aber nur wenige Fuß mächtig und verlaufen sich in die Molasse. Auf der Anhöhe bei Thierrens und Cremin findet man Brüche dieses Sandsteines, der an zweischaligen Muscheln sehr reich ist. Etwa eine halbe Stunde von Milden nach St. Cierges hin ist ein Torfmoor, das seit ungefähr 15 Jahren ausgebeutet wird. Auf der Anhöhe bei Chavannes trifft man auf Granitblöcke und Nagelfluh. An beiden Ufern hat sich der Kies so angehäuft, dass er hier und dort Hügel bildet, wie z. B. den des Chateau-s-er am Eingange von Milden auf der Lausanner Seite.

Vor ungefähr 20 Jahren hatte man eine halbe Stunde unterhalb Milden, am Ufer der Broye, eine Schwefelquelle entdeckt. Man warf, um sie zu sammeln, einen tiefen Graben auf; allein schon während dieser Arbeiten verlor sie sich wieder.

Reicher Pflanzenwuchs. Im Thale wird Roggen, auf der Anhöhe Waizen gebaut. Die Anpflanzung von Futterkräutern verdrängt allmählig die natürlichen Wiesen. Auch Kohlsaat wird häufig gesäet. In einigen günstigen Lagen werden Weinlauben gezogen. Im Kreise Lucens giebt es bedeutende Tabakspflanzungen, deren Erzeugnisse in Milden zu Grandson- und Havanna-Cigarren verarbeitet werden.

Die Bevölkerung ist von derjenigen der Bezirke Echallens und Oron nicht sehr verschieden; doch scheint hier etwas mehr geistige Regsamkeit und mehr Liebe zur Bildung zu herrschen, insofern man dies aus dem Eifer folgern darf, mit welchem ein Dutzend junger Leute aus einigen Dörfern alle Tage 2 bis 3 Stunden Weges zurücklegen, um dem Unterrichte an der Realschule in Milden beiwohnen zu können.

Giebt es auch wenige große Reichthümer, so herrscht doch allgemein Wohlstand, der zumal auf den Dörfern zunimmt. Als Beweis darf man die fest aus Stein gemauerten Wohnungen mit einem oder zwei Stockwerken anführen, welche an die Stelle jener hölzernen, mit Schindeln bedeckten Häuschen getreten, worin die zusammengedrängten Bewohner nicht einmal aufrecht stehen konnten; ferner die reichen Gespanne und die Wagen, worauf sich der Bauer nicht mehr, wie ehemals, auf ein quer übergelegtes Brett setzt, sondern auf einen gepolsterten und hängenden Sitz, wie sie auf den Bernerwagen vorkommen; oder die guten wollenen Kleider, deren Schnitt auch die Fortschritte der Dorfschneider verräth; oder auch die reichlichen Vorräthe an Hausleinwand, die man in den schönen Sommertagen ohne Mißtrauen um die Häuser ausbreitet, und auf denen der vorbeiziehende Wanderer die Zahlen 12, 18 oder gar 24 lesen mag.

Digitized by Google

In den Sitten herrscht Einfalt, Redlichkeit und Anmuth. Auf den Dörfern wird bei Anlass eines Schließens oder bei Aufrichtung eines Dachstuhles gewöhnlich ein Fest gefeiert. Während die bedächtige Hausfrau Eierkuchen, gebackene Apfelschnittchen und noch anderes Backwerk (merveilles) zubereitet, um die fröhlichen Nachbaren würdig zu empfangen, eilt die geschmückte Jugend schaarenweise herbei. Der Tanz auf einem im Freien angebrachten Bretterboden dauert 3 Tage lang. Das Hauptinstrument des Orchesters ist das Klarinet (und daher kömmt es wol ohne Zweifel, dass es in der Mildner Musik eine so große Rolle spielt). Ehemals wurde die Festlichkeit (la vogue) oft durch blutige Händel gestört, indem hier die jungen Leute aus den benachbarten Dörfern zusammentrafen, um ihre Zwistigkeiten abzuthun; jetzt aber ist diese rohe Sitte bereits verschwunden.

Krankheiten. Im Broye-Thale kommen Kretinismus und Kröpfe vor; ferner häufige Hautkrankheiten, wol die Folgen der Unreinlichkeit, und Gliederschmerzen, welche die Aerzte größtentheils der übeln Gewohnheit der Bauern zuschreiben, am frühen Morgen halb angekleidet unter ihren schweren Bettdecken hervor an die frische Luft zu gehen, um das Vieh zu besorgen.

Der Bezirk Milden wird seiner Länge nach von der Lausanner Straße nach Bern durchschnitten, und in derselben laufen diejenigen von Oron, Romont, Echallens und Ifferten aus. — Die Mildner Kornmärkte sind die beträchtlichsten im ganzen Lande. Ueberdies finden dort acht Jahrmärkte und an jedem Montage ein großer Viehmarkt statt. — 2876 Pferde, 3800 Stücke Rindvieh, 2955 Schweine machen den Viehstand des Bezirkes aus. — Die 1822 gestiftete Ersparnisskasse besitzt ein Kapital von 96,232 Frk. — Der Werth der liegenden Güter ist im Wachsen begriffen. Manches Haus ist nach einander um 1100, 1400, 1750, 2000 und endlich um 2600 Frk. verkauft worden; und ähnlich verhält es sich mit dem Lande.

Die Bevölkerung, 10,981 Seelen stark, vertheilt sich auf die drei Kreise: Milden, Lücens und St. Cierges.

Moudon, der Kreis, umfasst folgende Gemeinden: Büssy, Milden, Rossanges, Syens, Hermenches, Bücherens und Chavannes, welche letztere auf dem rechten Ufer der Broye liegt. — Einwohner: 4140 (325 Schweizer und 48 Ausländer). — 6 Fleischer, 6 Bäcker, 3 Zuckerbäcker, 1 Stärke- und Kartoffelmehlfabrik, 1 Tuchfabrik, 6 Kaufleute, 33 Krämer, 8 Töpfer, 4 Gerber, 2 Färber u. s. f.

Moudon, die Gemeinde und ihr Weichbild, haben 2411 Einwohner und 3453 Jucharten Gebiet (724 Wiesen, 1294 Felder, 974 Holz, 347 Weidland).

Die Stadt (**Minnidunum, Miniodunum, Modunum, Meldunum, Meudum** (1250), **Modon**, d. Milden) liegt am Zusammmenflusse der Merine und der Broye, welche sie in drei Theile scheiden: 1) le Mauborget, wo man das alte Schloss der Stäffis, nun die zierliche und gastfreundliche Wohnung des Statthalters Bürnand, und das Krankenhaus bemerkt; 2) die durch Berchthold von Zähringen gegründete niedere Stadt, wo man die schöne, geschmackvoll ausgebesserte Stephanskirche (s. Alterth.), dabei den hübschen Spaziergang, der zu-

Digitized by Google

gleich als Waffenplatz dient; das Zeughaus; das jüngst erbaute Stadthaus; das alte Stadthaus, das nun zum Wirthshause geworden; den Gasthof Victoria; die ehemalige Wohnung der Herren v. Cerjat, die in Milden große Landgüter besitzen; endlich das vor 20 Jahren ausgebesserte und vergrößerte Gymnasium findet; 3) die obere Stadt oder die Burg, die älter ist als die niedere Stadt, und in welcher man den zertrümmerten viereckigen Thurm und die hohen Schlösser Rochefort und Carouge (s. Alterth.), ehemals Eigenthum der v. Cerjat, jetzt der Bürnand, sieht.

Vor 10 Jahren ist die Gasse, durch welche die Berner Straße zieht, um 8' gesenkt, die Stadtthore abgetragen, eine Brücke aus Tuffstein, der vom viereckigen Thurme hergenommen wurde, erbaut worden; und kürzlich hat der Große Rath die Verbreiterung dieser letztern, und um die Zufahrt derselben zu erleichtern, die Schleifung von sieben Häusern beschlossen. An das Zeughaus sind zwei Flügel, und außerhalb der Stadt ein Pulverhaus gebaut worden. Im Jahre 1843 ist ein neuer Kirchhof eröffnet worden.

Milden besaß schon lange ein lateinisches Gymnasium, das aus zwei Klassen bestand; seit 1840 ist es aber von einem neuern Gymnasium und einer damit verbundenen Realschule (Collége - école moyenne) verdrängt worden, an welcher fünf Lehrer (einer in der griechischen und deutschen, einer in der lateinischen Sprache, einer in der Mathematik, einer in den Naturwissenschaften, und einer in der französischen Sprache und Literatur) nebst einem Gesang- und einem Zeichnungslehrer Unterricht ertheilen. Das aus drei Klassen bestehende Gymnasium wird von etwa 10, die Realschule von etwa 20, meistens aus den benachbarten Dörfern herkommenden Schülern besucht. Mit dem 13. Jahre tritt man ein, und die Kurse dauern 4 Jahre. Das letzte Schuljahr wird besonders als Einleitung in das praktische Leben benutzt, indem die in den vorhergehenden Jahren erlangten Kenntnisse auf die Industrie, die Land- und die Hauswirthschaft angewandt werden. Von einer Prüfungskommission wird dem Zöglinge, der befriedigende Examina abgelegt hat, ein Studienzeugniss ausgestellt.

Im Jahre 1824 wurde eine große Lancaster'sche Schule gegründet. Der 70' lange und 35' breite Saal kann über 300 Kinder beiderlei Geschlechtes fassen. Den günstigen Erfolg dieser Anstalt verdankt man vorzüglich Hrn. Leypraz, einem ausgezeichneten Schullehrer. Im Jahre 1836 wurden zwei höhere Schulen errichtet, die eine für Knaben, die andere für Mädchen, und außerdem noch eine besondere Schule für weibliche Handarbeiten. Als nun 1840 die zu Gunsten der Lancaster'schen Schulen gestattete Ausnahme vom Gesetze, das die Schülerzahl einer Klasse auf 60 festgesetzt hatte, ablief, wurden den zwei höhern Schulen noch vier andere beigefügt, so dass es nun drei Knaben- und eben so viele Mädchenschulen giebt, nämlich für jedes Geschlecht eine Elementar-, eine mittlere und eine höhere Schule. Diesem Gebäude dient als Grundlage die Kleinkinderschule.

Eine 1826 angelegte öffentliche Bibliothek besitzt über 3000 Bände. Im J. 1830 wurde zum besondern Gebrauche der Schullehrer des Bezirkes eine Bibliothek gegründet, die nun 105 Bände zählt. Eine 1838 begonnene Religionsbibliothek hat bereits 400 Bände.

Digitized by Google

Die Zahl der Wirthschaften beläuft sich auf 35.

Die vielen, von der Gemeinde Milden (deren Einkünfte sich blos auf 16,000 Frk. belaufen) ausgeführten Arbeiten haben sie genöthigt, aus dem Fonde des Krankenhauses zu schöpfen, und die neuen, durch Großrathsbeschluss ihr auferlegten Ausgaben werden sie zwingen, eine Gemeindssteuer zu erheben. Bereits 1836 sind die Gemeindsvortheile, die sich jährlich für jeden Bürger auf 32 Pfund Salz beliefen, abgeschafft worden. — Eine 1837 zur Auffindung neuer Erwerbsquellen niedergesetzte Kommission (**Commission des ressources**) hat die Gemeinde bewogen, die Eintheilung der Armen in Kranke, Greise und Waisen anzunehmen und einen Armendirektor zu ernennen; dagegen ist sie durchgefallen mit ihrem Vorschlage, die großen, der Stadt gehörigen Landgüter, die nur 2 oder $2\frac{1}{2}$ pCt. eintragen, in 4prozentige Kapitalbriefe zu verwandeln. — Ehemals wurden von dem Fonde der armen Ansaßen alle dürftigen Nichtbürger in der ganzen Landvogtei unterstützt; dieser Fond ist aber unter die betreffenden Gemeinden vertheilt worden, und Milden erhielt für seinen Antheil 3000 Frk. Mit den Zinsen dieser Summe und dem Ertrage einer freiwilligen Steuer (jährlich 2—400 Frk.) wird nun für die Nothdürftigen dieser Klasse gesorgt.

Im Monat Mai finden zwei Schießen statt: das der Bürger und das der Schützengesellschaft.

Ueber die schöne Münzensammlung des Hrn. Notar Tissot s. Alterth., sowie über das mittelalterliche Milden, das damals die erste der vier Freistädte und die Hauptstadt des Landes war.

Mouille-mougnon, ein Weiler bei Ste. Croix.

Moulart, ein eine halbe Stunde langer Abhang, an dessen Fuße die Dörfer Tartegnins, Gilly, Vincy und Vinzel liegen.

Moulins, les (d. Mühlibach), ein Dorf der Gemeinde Oesch, am Zusammenflusse der Torneresse und der Saane.

Mousse, Ober- und Unter-, Weiler von Sepey, Kreis Ormond.

Mousses, les, Häuser der Gemeinde Cüarnens.

Müjon, le, oder Mügeon, ein Zufluss der Thiele, der von Rances herkömmt.

Müid oder Müiz, le, ein Dorf unterhalb Arzier, im Kreise Begnins.

Mür, ein Dorf von 101 Seelen im Kreise Cüdrefin, ist zur Hälfte freiburgisch.

Müraz, in der, nordwestlich vom Clos dü Moulin, bei Neustadt. Ein Fundort römischer Alterthümer (s. Alterth.).

Mütrüz, ein Dorf von 189 Seelen, eine Viertelstunde von Provence und 1 Stunde von Concise entfernt, von welch letzterm Orte es eine Tochterpfarre ist. Es herrscht hier große Thätigkeit und Sparsamkeit. Viele kleine Güter liegen auf dem Berge Aubert, wo die Einwohner einen Theil des Jahres mit dem Weiden ihrer Heerden zubringen.

Digitized by Google

Müverau, Gletscher und Alp, s. Gebirge I. S. 114.

Myes, s. Miez.

N.

Naie, ein schöner Berg in den Alpen, der sich zwischen dem Col de Chaude und dem Jaman erhebt. Nach dem See hin ist er steil und zeichnet sich auf das Blau des Himmels als grauer Felsenkamm; nach Osten hingegen senkt er sich in einem sanften, vom glänzendsten Grün bedeckten Abhange. Seinen höchsten Gipfel heißt man la Chaux (Culmen) de Naie. Ueber die zahlreichen Höhlen, in deren eine sich der Cephisus verliert, und die Benutzung der schönen Weiden, s. Gebirge I. S. 119.

Naz, ein Dorf von 112 Seelen bei Vüarrens. — Ziegelhütte.

Naz, la, ein in einsamer Gegend liegendes Landhaus oberhalb Romanel.

Nevrau, ein Berg mit einem kleinen See im Bezirke Aelen.

Neuß, s. Nyon.

Neustadt, s. Villeneuve.

Neyrüz (Nuirul im J. 1168), ein Dorf von 243 Seelen im Kreise Lücens, 1 Stunde nordwestlich von Milden. Man sagt hier nicht mehr wie ehemals: „Nächstes Jahr wird ein gutes Fruchtjahr sein; denn die Wachtel hat nur zwei Mal geschlagen."

Niedens, Häuser bei Mollondin.

Noiraigue (d. h. Schwarzwasser), ein Bach im Kreise Ste. Croix, welcher die Mühle Mouillemougnon treibt.

Noirmont, ein mit schwarzen Fichten bewachsener Berg auf der Gränze zwischen Frankreich und den Bezirken Neuß, Jour-Thal und Aubonne.

Non-Four, Weiler oberhalb Essertines, Kreis Vüarrens.

Noreaz, ein Dörfchen bei Ifferten am Abhange des Montela.

Novalles (Novalia), ein Dorf von 99 Seelen, 1½ Stunde nordwestlich von Grandson. — 410 Jucharten (23 Reben, 112 Wiesen, 94 Felder). — Bergsturz im J. 1671.

Noville, Dorf von 364 Seelen, zunächst an fruchtbaren Baumgärten, in weiterer Ferne aber von Schilfsicht und Sümpfen umgeben, durch deren Ausdünstungen häufig Fieber erzeugt werden. Es liegt drei Viertelstunden von Neustadt entfernt, nicht weit von der Mündung der Rhone. Dieses Dorf, das ehemals Compengiez hieß, wurde 563 beim Sturze des Berges Tauretunum verschüttet. — Der gegenwärtige alte Schloßthurm ist auf einen noch ältern Schloßthurm gebaut. — Durch den Wohlstand, die gute Nahrung, die zur Herbeischaffung gesunden Trinkwassers angelegten Wasserleitungen und das Ausreißen der Hecken, welche den Luftzug hinderten, ist das hier herrschende Fieber weniger häufig geworden.

Nozon, ein Bach, der an der Dent de Vaulion entspringt und sich in den Kanal von Entreroches ergießt (s. Gewässer I. S. 149).

Digitized by Google

Nyon, der Bezirk, erſtreckt ſich von den Ufern des Lemans bis auf die Gipfel des Noirmont und der Dole im Jura. Er ſchließt das Dappes-Thal und den genferiſchen Gebietstheil Celigny in ſich. Durch die Dülive wird er vom Bezirke Nolle, durch die Verſoie von Frankreich getrennt. Zwiſchen dieſen beiden Flüſſen ergießen ſich noch die Promenthouſe, die Aaſſe und der Boiron in den Leman. Das Waſſer, außer dem der Verſoie, iſt haltbar und dadurch wenig zur Bewäſſerung geeignet, um ſo beſſer aber zur Zubereitung des Leders. Von der Aaſſe werden etwa 20 Sägemühlen in Bewegung geſetzt. Der Boden iſt kahl und kieſig am Ufer des Sees, zumal im öſtlichen Theile; fruchtbar und bewäſſert am Fuße des Jurag; kalt und thonicht nach weiter oben. Der Weinſtock bedeckt tauſend Jucharten und reicht bis nach Genolier hinauf. Die Weine ſtehen dem der Cote nach; doch wird der rothe von Coppet geſchätzt. Das Getreide reicht für den Verbrauch nicht hin. Es wird hier viel Vieh gemäſtet und nach Genf verkauft. Die Waldungen nehmen 11,196 Jucharten ein, worunter 1311 dem Staate gehören; das Holz wird meiſtens nach Genf und Frankreich ausgeführt. Rückſichtlich des Pflanzenwuchſes iſt dieſe Gegend von den Botanikern G. E. Bridel, Garcin v. Cottens, Ducros, Gaudin, Gay, Monnard u. A. durchforſcht worden. — Vier Hauptſtraßen durchziehen den Bezirk: die von Lauſanne nach Genf, die der vorigen gleichlaufende Etraz-Straße, die aus der Landſchaft Gex über Creſſier ziehende und die ſchöne, an den Seiten des Juras ſich emporwindende Straße nach St. Cergues. In den 32 Gemeinden dieſes Bezirkes wohnen 10,192 Seelen (9512 im J. 1831); der Bezirk zerfällt in 4 Kreiſe, nämlich: Begnins, Neuß, Coppet und Gingins.

Nyon, der Kreis, nimmt einen ſchmalen Strich Landes am Ufer des Lemans ein, von welchem Begnins im Oſten, Gingins im Norden und Coppet im Weſten liegen. Er beſteht aus den zwei Gemeinden Neuß und Prangins, die mit 2865 Seelen (483 Schweizern, 252 Ausländern) bevölkert ſind.

Nyon (d. Neuß), die nebſt ihrem Weichbilde von 2460 Seelen bewohnte Stadt, liegt am See und auf einem ziemlich hohen Plateau zwiſchen der Aaſſe und dem Corſeon. Die niedere Stadt (**Rive**) iſt neuern Urſprunges; die ältere (**Noviodunum** oder Neu-Thun; **Nevisium,** woher Neuß) nimmt zum Theil den Raum ein, den die Reiterkolonie, die erſte von Julius Cäſar in Helvetien gegründete Niederlaſſung, bedeckte. (Ueber die **Colonia equestris** und das mittelalterliche Neuß ſ. Alterth.) In der obern Stadt ſieht man, faſt an beiden Enden derſelben, die alterthümliche Kirche und das Schloſs. Bei jener ſtehen das Gymnaſium (**Collége**) und die beiden Pfarrhäuſer, vor nicht langen Jahren die Wohnungen des Botanikers Gaudin und Gonthiers, die Beide Pfarrer in Neuß geweſen. Das aus dem **XVI.** Jahrhundert rührende Schloſs erweckt die Erinnerung an Haller v. Königsfelden und an Bonſtetten, die es als Landvögte bewohnt haben, ſowie an des Letztern Freunde: Johann v. Müller, Matthiſſon und Salis. Heut zu Tage ſind die Gemeinds- und die Gerichtsſäle darin angebracht. Beim Schloſſe iſt ein hübſches Theater. Schloſs und Kirche ſtehen mit einander in Verbindung durch die mit öffentlichen Spaziergängen verzierte Erdſtufe, welche über die ſchönen Terraſſen der

Digitized by Google

Wittwe des Generales Rochmondet und des Herrn Monod-Guiguer emporragt. Mitten in der Stadt liegt das Gesellschaftshaus (Cercle), nördlich von den Stadtmauern ein Spaziergang. An der Straße nach St. Cergues zieht sich die Vorstadt Feuporte hin, wo 1828 eine Erziehungsanstalt für arme Mädchen gegründet worden. Steigt man von hier zum Landungsplatze hinab, so kömmt man beim Waffenplatze Pertems vorbei; weiter unten bei der in vollem Gange stehenden Fayencefabrik des Hrn. Bonnard, für welche die Umgegend vortrefflichen Thon liefert. Eine 1798 angelegte Porzellanfabrik ist 1812 eingegangen. — Ist man bei der katholischen Kirche vorbeigegangen, so kömmt man an den Landungsplatz, der immer mit schönem Holze, das nach Genf ausgeführt wird, besetzt ist. Diese Ausfuhr, deren Werth sich auf 100,000 Frk. belaufen mag, ist gegenwärtig der blühendste Handelszweig in Neuß. Die Gerbereien dagegen, denen doch einige Familien ihren Wohlstand verdanken, haben abgenommen. Fast ganz aufgehört hat der Schleichhandel, der zur Zeit des französischen Kaiserthumes von zahlreichen Banden getrieben wurde. Die Wochenmärkte werden theilweise von Savoyen versehen, denen im untern Stadtviertel eine besondere Stelle angewiesen ist und die gegen ihre hergebrachten Erzeugnisse verschiedene Waaren mit sich fort tragen. Ueberdies giebt es fünf Jahrmärkte und einen Viehmarkt am ersten Donnerstage eines jeden Monates. — Ein 1827 gegründeter Wohlthätigkeitsverein, in dessen Grundsätzen es liegt, für die Dürftigen besondere Schutzherren (patrons) zu bestellen, folglich die Besorgung nur einer, höchstens zweier armen Familien einer wohlhabendern anzuvertrauen, hat die meisten der von ihm unterstützten Armen selbst für ihren eigenen Unterhalt sorgen und so deren Zahl von Jahr zu Jahr mehr abnehmen sehen. — Ersparnißkasse. — Hier wurde die erste Kleinkinderschule im Kanton gestiftet, sowie auch die erste evangelische Gesellschaft, die 1828 die erste Religions- und Volksbibliothek anlegte. — Die Bevölkerung ist von einem unstäten, beweglichen Wesen, wozu ihre Gränzlage zwischen der Schweiz, Frankreich und Italien auch das Ihre beitragen mag. Viele der um Neuß liegenden Landhäuser gehören Genfern, Franzosen und Italiänern. Neuß ist der Geburtsort von de la Flechere, Pastor zu Madeley in England, bekannt durch sein Gedicht: **De la Nature et de la Grâce**; von Reverdil († 1808), der bedeutend zur Befreiung der dänischen Leibeigenen beitrug und handschriftliche Memoiren, betreffend Struensee, hinterließ; und von Senlier, ausgezeichnet als Staatswirth und Mitglied des Kleinen Rathes vor 1830. Auch hat Neuß in Sonnay einen trefflichen Lehrer besessen, der hier zuerst im Kanton eine nach Lancaster'schen Grundsätzen eingerichtete Schule stiftete (s. Ecotteaux). — Die Einkünfte der Stadt belaufen sich etwa auf 20,000 Frk.; die des Krankenhauses auf 6000 bis 7000 Frk.

O.

Oberland, s. Pays d'Enhaut.

Oesch, s. Chateau d'Oex.

Oex (la ville d'), ein Weiler von Oesch.

Ogens, ein Dorf von 338 Seelen im Kreise St. Cierges. — 786 Jucharten.

Digitized by Google

Ogonnaz, s. Oyonnaz.

Ogo, ein oberhalb St. Saphorin im Ryf-Thale liegendes, den freiburgischen Jesuiten gehörendes Gut (s. Cherbres). — Ogoz ist der alte Name von Greyerz (Hochland) und der davon abhängigen Berge, unter andern deren von Oesch. — Auch eines der Dekanate des Bisthumes Lausanne führte diesen Namen.

Dignaz (l'), ein Bach in der Gemeinde Denezy.

Disenaux, s. Isenau.

Olens, ein Weiler von Denezy.

Oleyres, ein Dorf von 327 Seelen, 1 Stunde südlich von Wiflisburg. In den dabei liegenden Felsen sieht man Höhlen, die nun als Wohnungen benutzt werden; vor Zeiten waren es aber Steinbrüche, aus welchen die Wiflisburger ihre Bausteine bezogen und wo später die Armen von Oleyres ihre Wohnungen aufschlugen, indem sie nichts als eine Thüre und einen Rauchfang anzubringen hatten. — Der Chandon trennt dieses Dorf vom freiburgischen Amte Montagny. — 436 Jucharten.

Ollon (Aulona, Aulonum im J. 1014), ein Kreis des Bezirkes Aelen, erstreckt sich von der Rhone bis zum Petit-Cret, dem letzten Gipfel jenes Alpenzweiges, der eine der Seiten des Ormond-Thales bildet, und in deren Mitte der Chamossaire liegt. Die Gryonne zrennt denselben in ihrem ganzen Laufe vom Kreise Ber. Dieser Kreis besteht nur aus einer Gemeinde, die in die Ebene und die Berge zerfällt und 19 folgende Ortschaften in sich schließt: Ollon und St. Tryphon in der Ebene; Villy, Antagnes, les Fontaines, Salaz, la Ponsaz, Glütrieres, Forchez, Palüeyres, Hüemoz, die obern und untern Combes, Chessières, Villard und Arveyes auf der Seite der Gryonne und an derselben aufwärts; Plan-Essert, Paner, Ober- und Unter-Planbüit und Erergillod (Essergillon?) auf der Seite der Grand-Eau. Die Weiler sind in Zehnten (dixains) vertheilt, welche besondere Genossen- oder Bürgerschaften bilden und mit gewissen örtlichen Ausgaben belastet sind, die aus besondern Einkünften oder durch Frohndienste, oder Beisteuern bestritten werden. Das Gemeindsgebiet enthält etwa 1000 Gebäude; 13,116 Jucharten Land (143 Reben, 3192 Wiesen, 763 Felder, 98 Kastanienbaumgärten, 2168 Holz, 1150 Weiden, 4986 Sommerweiden für 952 Kühe). — Bevölkerung: 2669 Seelen (192 Schweizer, 54 Ausländer). — 4 Steinbrecher, 3 Nagelschmiede, 12 Krämer, 5 Mühlen, 3 Sägemühlen, 3 Gerbereien, 1 Färberei, 18 Weber, u. s. f. — Die Gemeinde zerfällt in zwei Pfarreien: Ollon und die Helferei Hüemoz.

Der Reichthum der Gemeinde besteht in ihren Weiden und Wäldern. Doch besaß sie ehemals noch beträchtlichere Waldungen, allein ohne Urkunden, blos vermöge des uralten Nießbrauches; daher machte Bern ohne Weiteres Staatsgut daraus. — Bis 1820 fällte Jeder nach Belieben Holz so viel er bedurfte; auch schickte Jeder sein Vieh auf die Weiden, der Reiche seine Heerde, der Arme seine Ziege. Diesem alten Herkommen setzte endlich eine staatsräthliche Verordnung ein Ziel, und von jedem Stück Vieh, das nun auf die Weide geführt wird, muss eine Abgabe entrichtet werden. Ein Anfang von Anbau ist in den

Digitized by Google

Sümpfen unternommen worden; unter Anderm hat man auch Tabak zu pflanzen angefangen. Wäre es hier nicht möglich, Reisfelder anzulegen? Schon ist der Miethzins der Weiden an der Rhone (ungefähr 800 Jucharten) von 25 auf 600 Louisdor gestiegen. Ehemals weideten hier die Kühe während einiger Wochen im Frühlinge, ehe man zu Berge fuhr. Auf diesen Weiden stehen eine Menge Gaden (**masots**), die nun zum Theil von fremden Familien bewohnt werden. Nach und nach verdrängen Wiesen und Felder die Riethe, und 50 Jucharten schlechten Landes sind bereits in vortreffliche Weinberge umgewandelt worden. Die Bergbewohner tragen unwillig zur Eindämmung der Rhone bei (s. Gewässer unter Rhone), und selbst den Bewohnern der Ebene liegt wenig an einer Vermehrung der Erzeugnisse, die auch eine Vermehrung der Bevölkerung nach sich zöge. Sie mögen nicht mit Fremden theilen, und nur die armen Berner und Walliser nehmen sie auf, die ihnen die Felder bestellen helfen. Das Volk ist gutmüthig, einfältig, arbeitsam, und lebt dabei in großem Wohlstande; es fürchtet sich vor dem Bessern, als dem Feinde des Guten. — Vor Zeiten besaßen 15 Freiherren Lehen in Ollon: die St. Tryphon, die Tavel, die Roveraz, die Granges, die Düyn u. a. m. Die Abtei von St. Moriz hatte die halbe Gerichtsbarkeit inne.

Ollon (ehemals Oulon, und Uellon), das Dorf, liegt am Fuße des Berges, oberhalb der Landstraße und 1 Stunde von Aelen, in einem Dickicht von Obstbäumen, welche es mit kühlem Schatten umgeben. Es allein enthält die Hälfte der ganzen Gemeindsbevölkerung; seine Bewohner sind nach einander Hirten, Heuer, Mäher und Winzer. Hier werden zwei Jahrmärkte gehalten, von denen vorzüglich derjenige im November wegen der vielen Mastschweine, die an demselben verkauft werden, bedeutend ist. — In der Kirche wird der bei St. Tryphon aufgefundene römische Meilenstein aufbewahrt (s. Alterth). Von dem unlängst aus Marmor gebauten Kirchthurme aus (er hat 37,000 Frk. gekostet) übersieht man die ganze Rhone-Ebene. — Volksbibliothek (500 Bände). — Neues Schulgebäude, das 60,000 Frk. gekostet hat. — Im J. 1636 kaufte sich Ollon um 16,000 Frk. von der Grundsteuer los, die es an die Abtei von St. Moriz zu entrichten hatte.

Onnens, ein schönes Dorf von 314 Seelen im Kreise Concise. — 1140 Jucharten (39 Reben). — Jahrmarkt im Februar.

Oppens, ein Dorf von 225 Seelen im Kreise Belmont, 2 Stunden südöstlich von Iferten. — 780 Jucharten — Die Herrschaftsrechte sind von den Goumoens auf die Erlach, die Guy, die Osterwald, die Comte (um 92,000 Frk.) und zuletzt auf die Blanchenay übergegangen.

Orbe (l'), entspringt aus dem Rousses-See in Frankreich, durchfließt das Jour-Thal und dessen See, verschwindet am Ende des Brenet-Sees unter der Erde, tritt aber hinten im Valorbe-Thal wieder mitten in einem Felsenamphitheater hervor; dann fließt sie, von einem Wasserfalle zum andern fortstürzend, bis nach Orbe; und ist sie einmal im Sumpflande angekommen, so ändert sie mit ihrem Wesen auch ihren Namen. Als Thiele tritt sie in den Neuenburger-See und verläßt ihn unter demselben Namen, um sich noch einmal zu verlieren im Bieler See; und vermischt endlich als Zihl ihr Gewässer mit dem der Aare (s. Gewässer I. S. 149 u. ff.).

Digitized by Google

Orbe, der Bezirk, dehnt sich über die mittägliche Abdachung des Juras aus, am Fuße der Aiguille de Beaulmes, des Suchet und der Dent de Vaulion, und verlängert sich über die Orbe und das Moorland hinaus bis zu einer Verzweigung des Jurtens. Er wird von der Orbe, dem Nozon und dem Talent bewässert, und vom Kanal von Entreroches durchschnitten. Die Natur ist großartig, der Boden sehr abwechselnd. Häufig besucht man den Ort, wo die Orbe wieder unter dem Berge hervorquillt, ihre Wasserfälle, die Feengrotte, die von Montcherand und Agiez. In diesem Bezirke sind mehrere Eisenlager, die aber nicht ausgebeutet werden; Tuffstein ist in Ueberfluss vorhanden; Bergtheer findet man in Chavornay und im Creux-Genour. — Der Weinstock bedeckt 945 Jucharten, die Wälder 8249. In Vallorbes sind Eisenhütten. Die Landstraße aus Frankreich durchschneidet den Bezirk. Die 26 Gemeinden des Bezirkes mit ihren 12,538 Einwohnern sind auf die 4 Bezirke: Orbe, Beaulmes, Romainmotier und Vallorbes vertheilt.

Orbe, der Kreis, nimmt den südöstlichen Theil des Bezirkes ein und dehnt sich über die letzten Staffeln des Juras und des Jurtens, sowie über die dazwischen liegenden Sümpfe aus. Seine 3611 Einwohner (224 Schweizer, 69 Fremde) leben in folgenden 5 Gemeinden: Orbe und Montcherand auf der einen, Bavois, Chavornay und Corcelles, oberhalb Chavornay, auf der andern Seite.

Orbe (**Urbigenum, Verbigenum, Urba, Tabernæ** im Mittelalter, v. Orbach), die Stadt, liegt auf einem Felsenhügel, den die Orbe auf drei Seiten bespült. Ausgedehnt ist die Aussicht, lieblich die Thalgründe, durch welche sich die Orbe in anmuthigen Krümmungen windet. An die Stelle des alten, in der Geschichte berühmten Schlosses ist nun ein schöner Spaziergang getreten. Die alterthümliche Kirche — sie soll aus der Zeit Columbans und des Patricius Wendelin stammen — ist ihrer Bauart und ihrer fantastischen Bildhauereien wegen bemerkenswerth; sie allein ist übrig geblieben von den sieben Kirchen, die vom mittelalterlichen Ruhme Orbes Zeugniss gaben und zur Zeit der Reformation noch aufrecht standen. Auch die beiden Brücken über die Orbe verdienen beachtet zu werden; die ältere, im Anfange des VII. Jahrhunderts von Theudelinde, des Königs Dietrich jüngerer Schwester erbaute, liegt in der Tiefe; die neue, welche einige hundert Schritte oberhalb jener angebracht ist, besteht aus einem einzigen Bogen, dessen Weite 120' beträgt und der in einer Höhe von 100' von einem Felsen zum andern über den Fluss setzt. Diese Brücke ist 300' lang und gegen die beiden Enden 26' breit. Dem ersten Bauplane gemäß sollte die Brücke nur 23' Breite haben; allein als man bereits mit der Brücke fertig war, fügte man noch Fußwege hinzu, die nach Außen hin auf breiten Tragsteinen ruhen, und an die Stelle der Wehrmauer wurde nun ein gusseisernes Geländer gesetzt, das alle 10 Fuß ein Quadersteinwürfel unterbricht und befestigt. Die ganze Brücke ist aus Quadersteinen aus dem Jura gebaut. Wäre die Brücke unterhalb der alten mit einer bis nach Lasarraz eben fortlaufenden Straße gebaut worden, so würde sie sich zwar weniger malerisch darbieten, hätte aber weniger gekostet und würde Orbe den Durchzug der französischen Landstraße zugesichert ha-

Digitized by Google

ben. — Die Gemeinde Orbe umfaßt die Stadt und deren Weichbild. Von ihren 2645 Jucharten sind 395 mit Reben bepflanzt, deren Ertrag bei ihrem schlechten Anbau sehr unsicher ist. Bevölkerung: 1905 Seelen (1950 im Jahre 1830). — Gemeindsgut 540,000 Frk., mit Inbegriff der dem Krankenhause zugehörenden 66,000 Frk. — Die sich auf 15—20,000 Frk. belaufenden Einkünfte reichen kaum für die vermehrten Bedürfnisse hin; indeß könnten jene durch Austrocknung der Sümpfe bedeutend erhöht werden. Jährlich beziehen die Bürger gegen eine Bezahlung von 6 Frk. 2 Fuder Holz. Im Laufe der letzten Jahre ist manche Verbesserung getroffen worden. Das nördliche Stadtthor wurde abgetragen, mehrere Straßen breiter gemacht, das Pflaster besser unterhalten und von Montcherand her Wasser vermittelst eiserner Röhren in die Stadt geleitet. Auch wurde ein Gymnasium gegründet; eine Lancaster'sche Schule, die seit 1815 über 400 Schulkinder in sich faßte, ist in 7 Primarschulen eingetheilt worden. Die alten Gerichtssäle sind den neuen Bedürfnissen angemessen eingerichtet. — Herr Roland besitzt eine hübsche Vogelsammlung. — Ueber die in Bosceaz, eine Viertelstunde von der Stadt, aufgefundene Musivarbeit s. Alterthümer. — Volksbibliothek. — Im Jahre 1816 ist eine Kreuzer- und eine Hülfsgesellschaft für die Armen gegründet worden. — Ersparnisskasse. — Alte Familien haben ihre Güter verschwendet, indeß sich andere durch Arbeit solche erworben haben. Dieser oder jener einflußreiche Mann, der nur mit Vieren ausfuhr und auf dessen Wagen reichverbrämte Kutscher und Lakaien saßen, hat sein Vermögen seinen Gläubigern gerichtlich zuerkennen sehen, während Herr v. Yverdois, der verschuldet nach Paris abgereist war, im Besitze von 300,000 Frk. zurückkehrte und seiner Familie aus drückender Lage half; er war Orthopädist, ein Schüler von Vessel und Jaccard. — Hier herrscht weder Gewerbsfleiß noch Handel; nur die Mühlen, seit sie die Gemeinde an Privatleute verkauft hat, sind vervollkommnet worden. Wie anderswo, haben sich auch hier alle Unterschiede der Stände verwischt. Oft finden Familienvereine statt; sonst ziehen die jungen Leute den gesellschaftlichen Vergnügungen das Schießen, Reiten, Fahren und den Zirkel vor.

Ueber die alte Stadt s. Alterthümer, über die mittelalterliche den **Conservateur suisse, V.** Die Sage schreibt die Gründung des Schlosses der Königin Bertha zu. Rudolf **III.** machte den Mönchen von Romainmotier reiche Vergabungen **»in villa Tavellis, alio nomine Urbam«.** In der zweiten Hälfte des **XIII.** Jahrhunderts wurde die Stadt in Mauern eingeschlossen. Sie gehörte Hugo und Ludwig v. Chateauguyon, als sie nach der tapfern Vertheidigung des Schlosses durch den Hauptmann de Jour von den Schweizern eingenommen und Bern und Freiburg unterthan wurde. Ueber die Einführung der Reformation in Orbe s. den **Chroniqueur.**

Orbe war die Wiege des Reformators Viret und des Kardinals Düperron, und später erblickten in ihren Mauern das Tageslicht der Naturforscher Elias Bertrand, der Rechtsgelehrte B. Carrard und der **Dr.** Vanel, dem sein Schwiegersohn **Dr.** Jaccard in der Leitung einer berühmten orthopädischen Anstalt nachgefolgt ist.

Digitized by Google

Orges, ein von mehr als 300 Seelen bewohntes Dorf im Kreise Champvent, 1½ Stunde nordwestlich von Ifferten. — 1578 Jucharten mit Ia Mothe und Bügelles.

Orjalet. Westlich von Milden, auf dem Plateau eines waldigen Hügels, welches das rechte Ufer der Broye, in die sich hier ein Bächlein ergießt, ausmacht, führt eine Stelle diesen Namen; sie ist merkwürdig, weil man 1760 einige tausend römische Konsular-Kaisermünzen aufgefunden, wovon die meisten die bernerischen Münzsammlungen, nur wenige die des Herrn Tissot in Milden bereichert haben.

Ormonds (les), einer der fünf Kreise des Bezirkes Aelen, ist ein 4 Stunden langes und fast eben so breites Alpenthal, in dessen Grunde die Grand-Eau fließt. Am obern Ende gränzt es an das Wallis und das Saanenland, mit welch letzterm es durch den Bergpass des Pillon in Verbindung steht; am untern mündet sich die Thalschlucht beim Schlosse von Aelen, einem vorgeschobenen Wachtposten, in die Rhone-Ebene aus. Dieses Thal theilt sich wie andere Alpenthäler, z. B. das graubündnerische Bergell, in oberes und unteres Thal, deren jedes eine Gemeinde ausmacht. In jedes derselben münden mehrere Seitenthäler aus. An den Abhängen umher liegen Häuser, Sennhütten, Gaden, bald haufen-, bald reihen-, bald stufenweise, indem sie durch mehr oder weniger jähe Fußsteige mit einander verbunden werden. Die Sennhütte beherbergt Menschen und Vieh; im Gaden (mazot, von maza, mansio) wird nur das Heu aufbewahrt, und der sottai ist ein bloßes Schutzdach für die Heerden. Mit wenigen Ausnahmen sind die Wohnhäuser aus Holz und ziemlich einförmig gebaut. Am Giebel tragen sie gewöhnlich die Namen Dessen, der sie hat bauen lassen, seiner Ehefrau und auch den des Zimmermannes, gewöhnlich mit einem biblischen Spruche oder einem frommen Segenswunsche. So liest man z. B.: „Mit Gottes Hülfe hat der ehrsame J. P. N. dieses Haus bauen lassen. Der Herr segne Alle, die über die Thürschwelle treten!" Die Ormonder führen ein Nomadenleben. Da ihre Güter sehr zerstückelt sind und auf verschiedener Höhe liegen, so ziehen sie mit ihren Kühen von einem zum andern, bis sie alle abgeweidet sind. Manche Haushaltung ändert sieben bis acht Mal des Jahres ihre Wohnung; woher begreiflich wird, wie sich die Zahl der über dieses Alpenthal ausgesäeten hölzernen Häuser auf mehr als 20,000 belaufen kann. Alle Augenblicke trifft man solche auswandernde Familien an. Die Hausfrau, obgleich mit der Wiege auf dem Kopfe, dem Melknapfe (boille) auf dem Rücken und dem Strickzeug in der Hand, steigt behende den steilsten Pfad hinauf. Das Leben der Hirten verstreicht in fortwährendem Kampfe gegen Lawinen, Waldströme, Bergstürze, gegen die Kälte eines langen Winters, die Gewitterregen eines kurzen Sommers und die Nebel des Frühlings und Herbstes. Ihre Nahrung besteht aus Käse, Molken, Kartoffeln und geräuchertem Fleische. Zwei Mal jährlich backen sie ein grobes Brot (gatelet), das sie im Kamine aufbewahren, wodurch es steinhart wird. Wollen sie es essen, so brocken sie es in die Molken ein. Sie sammeln den Alpenampfer (lappré) und dörren ihn zur Fütterung der Schweine. Ihre Schafe liefern ihnen die nöthige Wolle, um die bei-

Digitized by Google

den Geschlechter mit einem im Lande verfertigten, meistens blau gefärbten Tuche zu kleiden. Die Tracht der Weiber hat nichts Besonderes als den runden, schwarzen Filzhut, den sie, wie die romanischen Graubündnerinnen, über ihr Häubchen aufsetzen.

Der Name Ormonds kömmt nach der Volksmeinung von den Goldblättchen her, welche die Grand-Can ehemals mit sich führte (**Aurimons**); wahrscheinlich aber, zumal wenn das älteste Siegel der Thalgemeinde wirklich einen Bären trug, von den durch dieses Thier (or in der Volkssprache) im Thale verursachten Verwüstungen (**Ursimons**). Man sagt, die ersten Bewohner seien aus dem Oesch-Thale herübergekommen; doch möchten wir eher glauben, sie haben sich bei irgend einem Einfalle fremder Völker, vielleicht bei der großen Völkerwanderung, aus der Ebene in diese Bergschlucht geflüchtet. Das Volk von Oesch ist im Allgemeinen hochstämmig, schlank und etwas schmächtig, und seine Gesichtszüge sind die des Nordländers; die Ormonder hingegen sind braun, untersetzt, breitschulterig, freiheitsliebend, gewerbsthätig und mit einer großen Originalität begabt, kurz so, wie man uns den celtischen Menschenschlag vorstellt. Auch ihre Sprache bewahrt noch Spuren ihres celto-römischen Ursprunges. Unter den durch ihre natürlichen Anlagen ausgezeichneten Ormondern führt man an: J. D. Jaquerod, der ohne Anleitung am Fuße der Diaz und in einem Häuschen, das nur 15 Quadratfuß maß, Ausgezeichnetes leistete als Uhrenmacher, Verfertiger von Vorlegwerken, Polirer, Vergolder, Gießer, Schmelzarbeiter, Flachmaler, Graveur, Tischler, Feilenhauer, Barometer- und Brillenmacher, wobei er zugleich ein vortrefflicher Ackerbauer war. Als er 1798 die Volkssouveränität verkünden hörte, glaubte er das Münzrecht zu haben und prägte wirklich einige Stücke. Abraham Düpertuis, geb. 1736, war nach einander Buchbinder, Drechsler, Uhrenmacher, Gießer, Waffenschmied u. s. f. Von zwei Brüdern Allamand gab der eine, Joh. Nikl. Sebastian, als Professor der Naturgeschichte in Leyden den Büffon neu heraus, indem er ihn mit vielen Beobachtungen über Thiere, die der französische Plinius entweder gar nicht gekannt hatte oder die von ihm schlecht beschrieben worden, bereicherte; der andere war Professor der griechischen Sprache an der Lausanner Akademie.

Die ältesten bekannten Herrscher des Ormont-Thales waren die Grafen v. Greyerz. Ihr Schloss erhob sich, wie das der Porta im Bergell, auf einem Hügel, der über das obere und untere Ormond emporragte. Noch sieht man zwischen Tannen die Trümmer der alten Burg, nun das Eigenthum eines Schmiedes, der, um das Alterthum unbekümmert, mit jedem Jahre das schwarze Gemäuer immer mehr abbricht. (Ueber das Nähere s. mittelalt. Denkm. Aigremont). Im Jahre 1475 geriethen die Ormonder unter die Herrschaft von Bern, welches ihre Gewohnheiten unangetastet fortbestehen ließ, denn von geschriebenen Gesetzen war hier keine Rede. Bei der Staatsumwälzung 1798 leisteten sie daher heftigen Widerstand. Am 5. März hielten 70 Ormonder auf dem Bergpasse la Croix, nahe bei den Schneefeldern der Diablerets, einige hundert Franzosen und Waatländer auf, welche der Oberst Forneret anführte, der daselbst mit mehrern der Seinigen umkam, indem er die Worte aussprach: „Ich sterbe für mein

Digitized by Google

Vaterland, deſs bin ich froh." Unterdeſſen bemächtigte ſich die Abtheilung, die von einer andern Seite heraufgerückt war, der Forclaz und unterwarf ſich das Thal. — Eine ſchöne, in den Felſen gehauene Straße verbindet nun das Thal der Grand-Eau mit dem übrigen Kanton. Schon ſeit alten Zeiten ſtehen die beiden Ufer dieſes Bergwaſſers mit einander in Verkehr vermittelſt zweier Brücken: derjenigen der Tine, an einer wilden Stelle und in einer trichterförmigen Vertiefung, und jener, welche von Forclaz nach Sepey führt, und unter der im Abgrunde der Fluſs wild vorüberrauſcht.

Der von einem Geſchlechte zum andern fortgeerbte Aberglaube iſt auf dieſen abgelegenen Bergen vor dem Geiſte unſers Jahrhunderts bei Weitem noch nicht verſchwunden. Für Viele iſt der Satan immer noch der **Grabbi** (der Geizhals), die **Bita crotzè** (das Klauenthier), der **Niton** (der Schlaue), der **Tannai** (der Höhlenbewohner), der **Osé** (der Vogel), der **Maſſi** (der Böſe), der **Tofron** (der überall umherſtreicht). Die zahlreichen dienenden Geiſter (**Servants**) verſtecken ſich zum Theil in das Baumdickicht; es ſind die **Nion ne l'ou** (Niemand hört ihn); andere hüpfen über die Häuſer (**Schauterels**); noch andere ſind die heimiſchen Geiſter der Wohnungen, über die ſie wachen, aber worin ſie auch bisweilen Alles drunter und drüber werfen. Ein lieblich gelegenes Häuschen erweckt die Erinnerung an eine junge, naive Fee (**ſahi**), welche die Frau eines Bauern geworden, ihren flatterhaften Ehemann aber ſeiner Untreue wegen verlaſſen und wieder das freie Leben eines Luftmädchens ergreifen muſſte. Anderswo tanzen die **Vaudai**, (vielleicht von Wodan), die **Porta boëna** (Markenverrücker), die **Nortzé** (eine Schaar Kobolde), den Reigen. Aus neuerer Zeit ſtammt ein anderer Aberglaube: ſo hütet man ſich wohl, an Kommunionstagen oder wenn man regt (**remue**), d. h. eine andere Sennhütte bezieht, Fleiſch zu eſſen, ſowie auch im Zeichen der Jungfrau (**servante**) eine Wäſche einzubeuchen. Will man wiſſen, wie das Wetter während der 12 Monate des Jahres ſein wird, ſo legt man 12 Zwiebeln auf den Tiſch und beſtreut ſie mit Salz; diejenigen, auf denen das Salz ſchmilzt, geben die regneriſchen Monate an. Quackſalbern (**mèges**), Schadenſtiftern und Zauberſprechern wird noch von Vielen Glauben beigemeſſen. — Auch haben einige alte Gebräuche ſich erhalten. Geheimen Wächtern, die Niemanden bekannt ſein ſollen, liegt in jedem Theile dieſer Gegend die polizeiliche Aufſicht ob. Früh am St. Dionyſiustage, um welche Zeit gewöhnlich die Heerden von den hohen Alpenweiden heimkehren, gehen dieſe Wächter vermummt und von ländlicher Muſik begleitet von Thüre zu Thüre, bieten den Männern poſſenhafte Grüße, den Mädchen Thymianſträuße und einen hübſchern dem Paſtor an, und legen dann bei einem fröhlichen Schmauſe ihr Amt in die Hände der neuen Flurſchützen (**messeliers**) nieder.

Die Ormonder ſind, wie alle Bergbewohner, neugierig, fragen gern aus und geben ſehr bedächtige, oft auch witzige Antworten. Reißt ſie die Leidenſchaft nicht hin, ſo ſind ſie ſanft, ehrlich und dienſtfertig. Bei Begräbniſſen hält einer der Verwandten dem Todten die Leichenrede; auch die Weiber, außer der weißen Kopfhülle ganz ſchwarzgekleidet, reihen ſich dem Leichenzuge an, und oft ſieht man dieſelben am Rande des Grabes ihre Kinder ſäugen. Es iſt dies ein ſonderbares Bild, in dem ſich Leben und Tod mit einander vermengen.

Digitized by Google

So ist noch das Ormond-Thal; doch seitdem eine Landstraße bis in seinen Mittelpunkt vorgedrungen, nähern sich seine Sitten schon denjenigen des Flachlandes, und dies wird noch weit mehr der Fall sein, wenn die Straße einst das ganze Thal durchschneidet. Immer mehr wird dieses Thal von den Bewohnern der Ebene bereist oder zum Sommeraufenthalte ausgewählt; daher werden auch die Wirthshäuser vergrößert, obgleich noch Alles ziemlich wohlfeil ist. Um 11 Morgens reist man von Lausanne ab, und schon am Abende kann man im Creux de Champ, am Fuße der Diablereis und deren zahlreichen Wasserfällen, die frische Alpenluft einathmen. In Sepey findet man Maulesel, um die belohnenden Bergfahrten nach dem Chamossaire, den Bretaie-Seen, dem Plan des Isles, dem Schlosse Aigremont, den Lioson- und Serai-Seen, auf die Pointe de Chaussy, die Cape-au-Moine, zu den Sennhütten von Isenau u. s. f. bequemer zu vollbringen.

Der Kreis Ormond bildet seiner geographischen Lage wegen ein besonderes Statthalteramt (préfecture). Er zählt 2472 Einwohner (30 Schweizer). Die Bevölkerung hat wahrscheinlich durch Auswanderung abgenommen.

Die Gemeinde Ober-Ormond zerfällt in drei Abtheilungen (seytes), nämlich die obere, die mittlere und die untere. Ihre Bevölkerung beläuft sich auf 930 Seelen. Die vornehmsten Ortschaften sind: Vers l'Eglise, Vuargny und les Isles.

Die Gemeinde Unter-Ormond zerfällt in vier Seytes: Forclaz, les Voëttes, le Sepey und le Cerniat. Der Hauptort ist Sepey. — 1542 Einwohner. — Seit 1835 eine Volksbibliothek.

Orny, ein Dorf von 317 Seelen bei Lasarraz. — 1232 Jucharten. — Des hiesigen Schlosses geschieht schon im VI. Jahrhundert Erwähnung. Im Schlosshofe wird ein 1640 bei Entreroches aufgefundener Meilenstein Antonins aufbewahrt. — Schön gebaut sind die Korn- und Sägemühlen und die Dreschmaschinen.

Oron, der Bezirk, liegt in demjenigen Theile des Jurtens, der sich den freiburgischen Alpen am meisten nähert. Er wird von der Broye und ihren vielen Zuflüssen bewässert. Man trifft hie und da auf Braunkohlenbänke und Torfmoore. Die Waldungen nehmen einen Raum von 2796 Jucharten ein. Ungeachtet der Ungleichheit des Bodens und der Rauheit der Luft wächst das Getreide im Ueberflusse. Die ersten Bebauer dieses Bodens waren die Cistercienser Mönche von Hautcrest. Dieser Bezirk hat weder Städte noch Flecken. Der Werth der Grundstücke ist im Kataster auf 3,563,220 Frk. und derjenige der Gebäude auf 545,795 Frk. angesetzt. — Bevölkerung: 6393 Seelen. Die 23 Gemeinden gehören den zwei Kreisen Oron und Mezieres an.

Oron, der Kreis, liegt am obern Ende des Broye-Thales, ziemlich tief umschlossen, und bietet daher nicht jene großartigen Ansichten dar wie die Ufer des Lemans. Den Gesichtskreis begränzen der Moleson, der Pelerin und der Thurm von Gourze; doch gewähren die Zwischenräume einige Aussicht auf die Dent de Midi und jenen Theil der Alpenkette, der über das mittägliche Seeufer emporragt. Vom

Digitized by Google

Thalgrunde aus beſehen, ſcheint der Jura ſich mit dem Jurten zu vermengen; ſowie man aber an den Abhängen von Ecotteaur und Maracon höher ſteigt, ſo tritt er immer größer und deutlicher hervor. Wird auch dieſe Gegend von andern Theilen des Kantons an Pracht übertroffen, ſo iſt ſie doch reich an mannigfaltigen, in ihrer Beſchränktheit lieblichen Landſchaften, einem verworrenen Gemiſche von Tannenwäldern, Eichen- und Buchenhainen, Baumgärten, ſchönen Wieſen und angebauten Aeckern. Bei jedem Schritte bietet dieſer wechſelnde Schauplatz einen neuen Anblick dar.

Dieſer mannigfaltige Boden könnte bei der großen Zahl von Bächen, die ihn durchfließen, durch eine verſtändige Bewäſſerung ſehr fruchtbar gemacht werden. Allmählig werden die natürlichen Wieſen durch künſtliche verdrängt. Die Kartoffeln gerathen vortrefflich; da ſie aber nur von Hand und nicht mit dem Pfluge gepflanzt werden, ſo können ſie nicht ein Gegenſtand der Ausfuhr werden. Breitäſtige Eichen, Tannen und Birken ſtehen mitten auf den Feldern; außerdem ſind auch große Steine dem Pfluge hinderlich. Die Obſtbäume wachſen unordentlich hie und da, weil ihre Pflege meiſtens der Natur überlaſſen wird.

Die Wohnungen ſtehen faſt alle von einander entfernt. Das Haus verbirgt ſich hinter einem Vordache, unter dem das Holz aufgeſchichtet wird. Nur mit Noth dringt das Tageslicht in die niedere, luftdicht verſchloſſene Stube, die als Eß- und Schlafzimmer und überdies zu jedem andern Gebrauche benutzt wird. Da ſpinnt eine dicke, bausbackige Frau mitten unter ihren Kindern, welche ſich bei der Ankunft eines Fremden gar hurtig unter das Bett oder hinter den Ofen verkriechen. Da der Fußboden nie gefegt wird, ſo liegt eine ordentliche Schicht Koth darauf. In zwei Ecken des Zimmers ſtehen zwei Betten mit Vorhängen aus gefärbter Baumwolle und außerdem wol auch ein Schrank aus Kirſchbaumholz. An den noch übrigen Wänden hängen Kleidungsſtücke umher. Einige Tritte führen auf den Ofen, der aus fünf Sandſteinplatten zuſammengefügt iſt. Ueber dem langen und ſchmalen Tiſche, ebenfalls aus Kirſchbaumholz verfertigt, und den dabei ſtehenden tannenen Bänken hängen die Löffel und die Gabeln; das Meſſer hingegen trägt Jeder in ſeiner Taſche. Wie gewiſſe Schweizer im Kappeler Kriege, ißt man auch hier die Suppe gemeinſchaftlich aus einer Schüſſel; nachher wird Jedem das Fleiſch auf einem runden Brettchen (tavis) vorgeſetzt. Eine Schwarzwälder-Gewichtuhr, die etwa 30 Batzen gekoſtet, und zwei oder drei Stühle ergänzen vollends das Hausgeräthe. Hinter der Stube iſt die Küche, in welche das Licht durch den weiten Rauchfang hereindringt und der die unebene Erde zum Fußboden dient. Ein großes Gefäß, vom Abfalle der Speiſen angefüllt, enthält die Nahrung der Schweine; zwei oder drei eiſerne Kochtöpfe ſind zur Bereitung derjenigen der Familie beſtimmt, und ein eiſernes Rohr thut die Dienſte des Blaſebalges. Von Schaufel und Feuerzange iſt keine Rede. Auf dem Geſtelle ſtehen einige Teller, für die fremden Gäſte beſtimmt, einige Taſſen und Milchtöpfe. Weiter oben glänzt einiges zinnernes Geſchirr, das man aber nie anrührt; es ſind Preiſe, die man vom Schießen heimgebracht hat. Gewöhnlich ſind die Häuſer mit Schindeln oder

Digitized by Google

auch mit Stroh bedeckt. Oft stehen Scheuer, Stall, Speicher, Backofen und ein gewisses Häuschen, dessen man alltäglich bedarf, rings um das Wohnhaus, gleichwie die Trabanten um die Planeten.

Die üble Gewohnheit, die Zimmer nicht zu lüften, wirkt nachtheilig auf die Bluterzeugung, zumal bei Kindern, die noch nicht im Freien die reine Luft einathmen können. Die Weiber haben allgemein schöne Haare, schöne schwarze Augen und gesunde Zähne. Kennten sie den Werth ihres üppigen Haarwuchses, so würden sie ihn unter einem offenen Hute zur Schau tragen; allein sie verstehen sich nicht darauf, die Schönheit durch die verführerischen Reize der Grazie hervorzuheben. Die schwarzen Häubchen passen besser zu ihren vollen Gesichtern als die weißen voll grellfarbiger Bänder, womit sie sich an Festtagen schmücken. Aufs Spinnen und die Besorgung der Schweine verstehen sie sich am besten; sonst sind sie fast alle in den Arbeiten ihres Geschlechtes unbewandert. An die Männer, die im Freien leben, hängt sich weniger schlaffes Fleisch als an die Weiber; auch sind jene kräftig und wohlgebaut. Am besten wird man dessen gewahr, wenn sie das Militärkleid angezogen haben; denn der aus dem XVI. Jahrhundert herübergekommene Schnitt der bürgerlichen Kleider, die überdies von ungeschickten Nätherinnen verfertigt werden, entstellt sie gewöhnlich.

Schwarzes, zur Hälfte aus Kartoffeln bestehendes Brot, einige Gemüse, Kartoffeln, Käse, eingepöckeltes Fleisch sind die Nahrungsmittel des Volkes im Kreise Oron.

In der Bildung steht man hier zurück. Immer hört man die alte Leier wiederholen: „Was hilft denn zum Pflügen Alles, was man in der Schule lernt?“ Die Kinder, mit denen man gewöhnlich in der Mundart spricht, kommen zur Schule, ohne von der französischen Sprache viel zu verstehen. Selbst die Religion ist mehr herkömmlich, als lebendig. In vielen Haushaltungen hat sich zwar die Gewohnheit erhalten, vor dem Mahle Dank zu sagen, die Bibel wenigstens am Sonntage zu lesen und die Kirche zu besuchen; allein der göttliche Samen fällt selten in empfängliche und verständige Herzen. Der geringe Aufwand und die seltenen Prozessfälle sind wol weniger der geräuschlosen, friedlichen Lebensweise als der Alles verzehrenden Habsucht zuzuschreiben. Auch herrscht hier weniger Vaterlandsliebe als Oertlichkeitsgeist, was sich auch in dem Brauche bewährt, den Töchtern, welche Brüder haben, blos das Pflichttheil zu geben. Manche Tochter wohlhabender Eltern ist eben so kärglich ausgesteuert worden als diejenige notdürftiger; denn man will das Vermögen weder zur Familie, noch zur Gemeinde hinaus gehen lassen. Im Kreise Oron richtet vielleicht um der gleichen Ursache willen die Völlerei weniger Unheil an als anderswo. Doch thut sich auch die Mildthätigkeit hervor bei Brandunglücken, Viehseuchen und andern großen Unglücksfällen.

Im politischen Leben gehört die große Mehrzahl der Bewohner dieses Kreises der konservativen Richtung an; daher sind auch nirgends so viele Unterschriften als hier für die Erhaltung des helvetischen Glaubensbekenntnisses gesammelt worden. Auch traf hier der Separatismus bei seinem ersten Auftreten auf einen gewaltigen Widerstand; dennoch ist die Zahl der hiesigen Separatisten ziemlich groß.

Digitized by Google

Im Allgemeinen zeichnen sie sich vor der übrigen Bevölkerung durch höhere geistige Bildung und musterhaftes Betragen aus. Eine evangelische Gesellschaft verbreitet in diesem Kreise Bibeln und religiöse Schriften; doch zählt die Religions- und Volksbibliothek wenige Leser. Ein Gesangverein kann sich kümmerlich aufrecht erhalten, dennoch giebt er alljährlich ein Konzert in der Kirche, worauf sich im Wirthshause oder auf einer Wiese die Sänger zu einem fröhlichen Mahle versammeln. Endlich hat eine von Schullehrern zur Erweckung höherer Bildung gestiftete Gesellschaft einige gute Arbeiten hervorgerufen, aber nur kurze Zeit gedauert. Mehr Geschmack findet man dagegen an den Militärgesellschaften mit ihren Schießen, Bällen und Umzügen; daher haben auch Oron, Palesieux und Maracon ihre besondern Schützengesellschaften.

Der Kreis Oron umfaßt 15 Gemeinden: Oron la Ville, Oron le Chatel, Büssigny, Chatillens, Chesalles, Ecotteaux, Essertes, Ferlens, Maracon, Palesieux, la Rogive, Servion, les Tavernes, les Thioleyres und Vuibroye. — Bevölkerung: 3195 Seelen.

Oron la Ville (**Auronum** im Jahre 1014, **Orum** 1161, d. Orung), der Hauptort des Kreises Oron, ist ein hübsches Pfarrdorf an der Broye, 4 Stunden nordöstlich von Lausanne. Von seinem 1702 Jucharten umfassenden Gebiete sind 236 Wiesen, 253 Felder und 160 Holz. Die Gemeinde besitzt 160 Jucharten Landes, wovon die Hälfte gut bewirthschaftete Wälder; das Gemeindsgut beträgt 12,000 Frk. Seit 1816 hat sie ihre Straßen bedeutend verbessert. Eine ihrer hauptsächlichsten Einkünfte ist der Miethzins für das Gemeindshaus, der von 600 auf 1200 Frk. gestiegen ist. An die Stelle des 1805 erbauten Gefängnisses ist 1823 ein neues Gebäude getreten, wo die Gerichtssäle, die Schulzimmer und die Käserei untergebracht sind; aber schon 1838 mußte in Folge der Einrichtung von Kriminalgerichten der frühere Saal vergrößert und für die Schulen ein besonderes Gebäude errichtet werden (Baukosten 15,000 Frk., wozu der Staat 2300 Frk. beitrug). Der einzige öffentliche Platz des Dorfes hat ein städtisches Aussehen gewonnen, seit er gepflastert und die Misthaufen hinter die Häuser verwiesen worden sind. — In dem freundlichen Landhause Sür-Cret hat Frau Mellet-Macaire eine Erziehungsanstalt für junge Mädchen angelegt. — Wirthshäuser: Stadthaus, goldenes Kreuz (ehemals Bären), und Vereinigung, ein neues Wirthshaus mit einem Billard. — Im Jahre 1816 ist von Pastor Carrard ein Wohlthätigkeitsverein für die armen Pfarrkinder gegründet worden. — Das Pfarrgut (**bourse paroissiale**), das nun 17,084 Frk. an Schuldbriefen besitzt, wird von einem aus 9 Abgeordneten der 9 Gemeinden zusammengesetzten Rathe verwaltet, dessen Versammlungen der Pfarrer beiwohnen darf. Der Ursprung dieser Anstalt ist eine Gabe von 36 Säcken Mischkorn, welche jährlich das Kloster Hautcrest den Armen schenkte, hernach die Berner Regierung zu entrichten fortfuhr und wovon sich endlich die waatländische mit einer Summe von 5000 Frk. loskaufte. — Die Bevölkerung, die nur aus 336 Seelen besteht, war vor 10 Jahren 241 Seelen stark; Fremde erhalten schwer die Erlaubniß sich hier niederzulassen. — Die Kirche stammt aus dem Jahre 1679; in Chatillens ist eine Tochterkirche. 7 Katholiken, 5 Se-

Digitized by Google

paratisten. — Ein Feld, das vor 15 Jahren um 10 Batzen die Ruthe verkauft wurde, kostet jetzt 15 bis 18, die Wiesen 27.

Oron le Chatel, ein eine Viertelstunde vom vorigen entferntes Dorf, das seinen Beinamen von einem alten, auf einem Felsen stehenden Schlosse entlehnt, von wo sich die Aussicht über die ganze Gegend und einen weiten Gesichtskreis erstreckt. Diese Burg mit ihren weitläufigen Ringmauern und Gräben, die man auf einer Fallbrücke überschritt, war ehemals der Sitz der Freiherren von Oron, von denen Peter 1313 Bischof in Lausanne, Rudolf 1331, 39 und 40 Landvogt von Waat war. Von den Oron ging 1383 die Herrschaft an die Greyerz über, und 1556 machte Bern eine Landvogtei daraus, indem es die Abtei Hautcrest damit vereinigte. Im J. 1798 wurde das Schloss Oron von Hrn. Roberti von Milden gekauft. Die alten Archive wurden 1802 sammt der Chronik von Hautcrest verbrannt. — Gebiet: 271 Jucharten (64 Staatswaldung, 32 der Gemeinde). — 159 Einwohner. — Früher bildete Oron le Chatel eine einzige Gemeinde mit Chesalles, obgleich es zwei Gemeinderäthe gab.

Würde die hier auslaufende Straße bis zu derjenigen nach Bülle fortgesetzt werden, die eine Stunde von hier entfernt ist, so wäre sie der geradeste Weg von Lausanne nach dem Oberlande.

Orsond, ein in den Wäldern des Jurtens, unweit von Corcelles liegendes Gut, dem ehemals Lehensrechte zustanden.

Orzens, ein Dorf von 311 Seelen, im Kreise Belmont, 1½ Stunde südöstlich von Ifferten. — Die Herrschaft gehörte den v. Loys. — 919 Jucharten.

Ouchy (**Ripa, Rive** im J. 1171, **Ochye** 1300), der Hafen von Lausanne, der 1793 unter der Anleitung des Ingenieurs Ceard mit einem gemauerten Damme zum Theil eingeschlossen wurde (dessen Baukosten 40,000 Frk.). Vor wenigen Jahren ist auch ein Quai gebaut worden, von wo aus man nach den Dampfschiffen abfährt. Ein hoher viereckiger Thurm, der nun einen Theil eines neuern Schlosses ausmacht, ist erst 1170 vom Bischofe Landry, und als er 1200 geschleift wurde, wieder vom Bischofe Roger aufgeführt worden. Am andern Ende des Landungsplatzes steht ein geräumiges Kaufhaus. Ueber die zahlreichen, ringsum liegenden Landhäuser und die neue Kirche siehe Lausanne.

Oulens, ein von 413 Seelen bewohntes Dorf, 1 Stunde westlich von Echallens, dessen in den Chroniken schon im J. 600 Erwähnung geschieht.

Oulens (**Ollens** im J. 595), ein Dorf von 114 Seelen im Kreise Lücens, 1 Stunde nördlich von Milden.

Outard, ein Weiler im Kreise Gimel, Bezirk Aubonne.

Oyens, St., ein Dorf von 206 Seelen im Kreise Gimel.

Oyonnaz (l'), oder l'Uine, ein von der Anhöhe bei Blonay herabfließender Bach, der sich zwischen Vivis und la Tour de Peilz in den See ergießt, nachdem er das Landgut Hauteville durchschlängelt und mehrere Mühlen in Bewegung gesetzt hat.

Digitized by Google

P.

Pailly, ein Dorf von 361 Seelen, 1½ Stunde nordwestlich von Echallens, zeichnet sich durch die Sitteneinfalt seiner Bewohner aus. Mit Rüeyres macht es eine Helferei aus.

Palesieux oder Palaizieux (Palatiolum; Palaizuel; Pelexiu im J. 1524), ein eine halbe Stunde von Oron entferntes Dorf, liegt in einem von der Broye und ihren Zuflüssen, der Biordaz und der Mionnaz, gebildeten Thale. Es läßt sich aus der Gestaltung dieses Beckens und der Beschaffenheit des Bodens, worin Kiesschichten von einem Lager Schlammerde zugedeckt sind, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit abnehmen, daſs die Broye und die Mionnaz vor Zeiten an diesem Orte einen kleinen See bildeten. — Gebiet: 1304 Jucharten (388 Wiesen, 467 Felder, 166 Holz). — Die Gemeindseinkünfte betragen etwa 2000 Frk., hauptsächlich von der Vermiethung des Wirthshauses und der Gemeindswiese, sowie vom Holzverkaufe herrührend. — Bevölkerung: 408 Seelen. — Die Kirche macht sich durch ihren schlanken Helm bemerklich. Im J. 1841 wurde (um 13,840 Frk.) ein neues Schulhaus gebaut. Unter der bernerischen Herrschaft war Palesieux arm; 290 Einwohner mussten jährlich 40 Säcke Waizen als Lehenszinse entrichten, eben so viel als Zehnten, 300 Frk. an baarem Gelde, und endlich den Zehnten von Hafer, Gerste u. a. m. Der Zehnten wurde für den Haushalt des Landvogtes von Oron verwandt. Er wollte aber auch von den Kartoffeln den Zehnten beziehen, unter der Verheißung jedoch, daſs er ihn den Armen erlassen werde. Da antworteten die Bauern wie aus Einem Munde: „Wir sind Alle arm!“ Damals kam auch nicht ein Waizenkorn in das tägliche Brot, und nur ungern bestellte man die Felder für fremde Hände. Mit dem neuen Jahrhundert aber begann man den brachliegenden Boden urbar zu machen, die Sümpfe auszutrocknen und überhaupt den Ackerbau zu verbessern. Deſshalb haben sich die Ernten auch um drei Viertel, der Viehstand um die Hälfte vermehrt. Von diesem Fortschritte geben auch Zeugniſs: eine Mühle nebst Sägemühle, eine Ziegelhütte, fünf Spezereihändler, neue Dreschmaschinen, der jährlich in Vivis statt findende Verkauf von Käse (über 5000 Frk.) und Molkenzucker (400 Frk.) — Ein Separatistenverein von 50—60 Mitgliedern hält seine Versammlungen in la Sauge, eine Viertelstunde vom Dorfe entfernt. — 5 Katholiken. — 9 arme Familien in der Gemeinde, 7 außerhalb.

Man hatte 1811 in Palesieux römische Ruinen entdeckt, und im Jahre darauf fand man einen schönen Musivboden, dann Ringe und andere römische Alterthümer (s. Alterth.). Im Mittelalter war Palesieux der Stammsitz einer adeligen Familie, zu der auch Hugo, Landvogt von Waat (1270) gehört; vom alten Schlosse blieben nur die Trümmer eines Thurmes übrig. Die verwaiste Isaline von Palesieux heirathete, sagt man, einen Falconet (Falkner). Am Ende des XIV. Jahrhunderts gelangte die Herrschaft an die Grafen v. Greyerz. — Bei Palesieux stand die Abtei Hautcreſt (s. mittelalterl. Denkm.).

Paleire, ein Bergdörfchen bei Hüemoz im Kreise Ollon.

Palens, ein Weiler im Kreise les Planches, Pfarre Montreux.

Digitized by Google

Pampigny (**Pimpenengis im J. 1016**), ein Dorf von 519 Seelen im Kreise l'Isle, 2 Stunden südwestlich von Cossonay, an der Straße von Morsee nach dem Jour-Thale. — 2488 Jucharten (714 Wiesen, 856 Felder). In der Nähe findet man Torfmoore, eine eisenhaltige und andere schöne Quellen. Von dem auf einer Anhöhe liegenden Schlosse aus, das nun in ein Schulhaus verwandelt worden, erblickt man den Genfer- und den Neuenburger-See. Die Familie Mestral v. Arüffens besitzt hier ein großes Gut nebst einem schönen Pachthause. Das Klima ist rauh. Die Einwohner sind regsam, theils wohlhabend, theils arm.

Paneseyre, ein Weiler oberhalb des Dorfes Chardonne, Kreis Corsier.

Paner, ein Weiler der Gemeinde Ollon. Hier entdeckte man 1554 eine Salzquelle, die erste, welche benutzt wurde (s. Ber, Salzbergwerke).

Paneyrossaz, ein Gletscher an der Quelle des Avençon.

Pangyre (d. h. Pans-Kreis), ein Gut, das 1 Stunde nordwestlich von Vivis in einer sumpfigen Gegend liegt.

Paquier (le), ein Dorf von 221 Seelen im Kreise Mollondin, 3 Stunden von Ifferten. Mit dem nahen Dorfe Chêne bildet es eine Gemeinde. Unfern davon liegen die Trümmer des alten Schlosses St. Martin dû Chêne, von dem außer einem Thurme fast nichts mehr übrig blieb. Kirche und Pfarrhaus sind 1670 vom Schlosse in das Dorf verlegt worden.

Parei-Doronnaz, ein hoher Berg in der Gemeinde Oesch, wo man in einer Grotte sogenannte Schwalbensteine, kleine, durch Reibung und das Sprudeln einer Quelle polirte Steine, sowie auch versteinerte Seethiere und Schwefelkies findet.

Pauder, ein Dorf im Kreise Pülly, am linken Ufer der Paudaise. — 129 Einwohner. — 98 Jucharten Land. Ehemals gab es hier eine Glashütte, Kalköfen und eine Töpferwaarenfabrik. Seit einigen Jahren wird hier auf Braunkohlen gegraben. — Ein Ort, welcher den Namen Tailleser (d. i. Schwerthau) führt, erinnert an eine 927 den Sarrazenen gelieferte Schlacht. — Ueber die Pandaise führt eine schöne Brücke.

Pauilly, ein Weiler auf dem Berge von Chardonne.

Payerne, der Bezirk, liegt im Broye-Thale, wo er sich über eine 4 Stunden lange Ebene erstreckt, die zwischen zwei schönen Plateau's, den Verlängerungen des Jurtens, eingeschlossen ist. Sieben Dörfer mit 2604 Einwohnern ruhen am Abhange oder im Innern der westlichen Hochebene, die im Pülly ausläuft, und ebenfalls sieben mit 1616 Einwohnern auf der östlichen. Die von diesen Anhöhen herabfließenden Bäche treiben viele Mühlen und andere Maschinen. In der Ebene liegen 6 Gemeinden mit 5111 Einwohnern. Zuweilen wird sie von der Broye überschwemmt, deren Ufer daher sumpfig ist. Doch kommen keine Torfmoore vor, ausgenommen zwischen Dompierre und Salavaux. Durch das Senken des Wasserspiegels der drei Seen werden diese Ufer, wo jetzt nur kümmerliches Heu wächst, in vortreffliches Land verwandelt werden. Schon prangt die halbe Peterlinger

Digitized by Google

Ebene, besonders das Ende von Condemine, jedes Jahr mit schönern Ernten. Die Nebel, die oft im Herbste über derselben liegen, tragen zu ihrer Befruchtung bei; daher die Redensart: »benirau lo païs ïo là niola s'yvernon«, d. h. wohl dem Lande, wo die Wolken überwintern!" Fast überall giebt es Käsereien und Schäfereien. Die Gemeinden besitzen beinahe allein große Güter. Das der Invüardes besteht aus 90 Jucharten, das von Bretonniere aus 60; dieses letztere liegt östlich auf der Anhöhe, ein anderes, Chaur, an der Straße nach Ifferten. Den Ertrag des im Bezirke gepflanzten Kornes setzt man auf 18,000 Säcke, den des Hafers fast eben so hoch an. Auch säet man viel Hanf, Flachs, Kohlsaat, Runkelrüben, Erbsen und Linsen. Der Tabak nimmt 300 Jucharten ein, die 2600 Centner oder 36,000 Frk. Bruttowerth eintragen. Die Waldungen nehmen 3791 Jucharten (wovon 571 dem Staate) ein. So ist die Gegend um Peterlingen beschaffen, ein auf beiden Seiten vom Kanton Freiburg eingeschlossener Erdstrich, der sich am Neuenburger-See endigt.

Die liegenden Güter können geschätzt werden:

An Gebäuden	5,457,460 Frk.
„ Boden (das Doppelte des Katasters)	10,814,820 „
	16,272,280 Frk.

Auf diesen Gütern lasten 3137 Schuldbriefe (2020 Schuldner), die zusammen ein Kapital von 2,880,179 Frk., oder 3/16 des Gesammtwerthes ausmachen. Vertheilt man diesen Güterwerth nach der Bevölkerung, die aus 9341 Seelen besteht, so trifft es im Durchschnitte auf jeden Einwohner 1186 Frk. 24 Rp., indeß von der Schuldenlast jedem nur 311 Frk. 46 Rp. zufallen.

Die Bevölkerung betrug im J. 1803 nur 6250 Seelen, 1831 aber 8615, 1837 schon 9001, und gegenwärtig 9341. In der Gemeinde Rossens hat sie sich verdreifacht, in Marnand, Henniez, Granges, Trey und Sassel verdoppelt und in allen übrigen bedeutend vermehrt, außer in Missy.

Der breitschulterige Menschenschlag ist gesund und kräftig; doch kommen mitunter Kröpfe vor. Sein Gang ist wackelnd und schwerfällig. Aus dem fruchtbaren Boden zieht er großen Gewinn. Corcelles und Klein-Combrement zeichnen sich durch ihren Reichthum aus; hier giebt es Bauern, die 100—200,000 Frk. besitzen, deren einziger Genuß die Arbeit ist, und die ihr Leben mit Anfüllung der Geldkisten zubringen, indem sie die günstige Gelegenheit abwarten, noch ein neues Grundstück, worauf sie's schon längst abgesehen haben, um billigen Preis an sich zu bringen. Die Mädchen haben hier allgemein schöne Züge und ausdrucksvolle Gesichter; allein sie verwelken schnell bei der strengen Arbeit an der Sonne. Außer in den eben angeführten Gemeinden sind die Güter in Peterlingen, Sassel und Villars-Bramard am meisten im Preise gestiegen. In Missy herrscht großer Wohlstand; und wenn nicht auch hier der Güterwerth höher steht, so kömmt es daher, weil die Bevölkerung sich nicht vermehrt hat und die Einwohner, die alle Grund und Boden besitzen, ihre Güter auch auf den Kanton Freiburg ausgedehnt haben. Im Allgemeinen sticht das waadländische Land von dem freiburgischen durch bessern Anbau bedeutend ab. Granges

Digitized by Google

ist vielleicht das Dorf, wo am meisten Aufwand getrieben wird, und wo man sich besser als anderswo auf die Kunst, bequem und angenehm zu leben, versteht. Auch herrscht daselbst einiges gesellschaftliches Leben (s. Granges). Auf dem Lande besteht allgemein der Luxus darin, dass man am Sonntage ein baum- oder halbwollenes Kleid anzieht und alle Tage den Armen, die aus den benachbarten freiburgischen Dörfern herbeiströmen, Almosen austheilt. Die ärmsten Gemeinden sind Groß-Combremont, Marnand und Henniez. — Neulich wurde eine Ersparnisskasse angelegt. — Im ganzen Bezirke sind 50 Wirthshäuser (22 im Hauptorte). — 4 Aerzte und Wundärzte, 3 Viehärzte. — Eine Wollenspinnerei, eine Stärkemehl- und eine Strohhutfabrik, mehrere Speck- und Wursthändler in Peterlingen (wo man jährlich 1200 Schweine schlachtet). — 7 Jahrmärkte. — Das Haus Givel versendet viele Käse nach Italien u. s. f. — Sammlung von Schmetterlingen, Insekten, Mineralien und Münzen bei Hrn. Kommandant v. Dompierre in Peterlingen. — Gymnasialbibliothek in Peterlingen; Religionsbibliothek eben daselbst und in Corcelles. — Separatisten sind in Granges und Peterlingen; eben daselbst etwa 60 Katholiken. — Auch giebt es hier zwei Schützengesellschaften.

Das nicht sehr rührige, ziemlich leidenschaftslose Volk ist gutmüthig, mitleidig und freigebig, besitzt aber bei einer gewissen Schlauheit wenig Sinn für höhere Vorstellungen. Auch trifft man in diesem Bezirke, obwol selten, noch auf den Glauben an die Heren, an die Markenverrücker (**boeinoux**), an die Thierchen (Kobolde), an den Herentanz (**schetta**), an die Feinde (böse Geister), an die alte Here (**tçauce-villhe**) des Weihnachtsabends. Auch sagt man: „Wer am Morgen zuerst einer Frau begegnet, wird unter die bösen Engel versetzt.“ Vor nicht langer Zeit ist eine Frau, die **Morletta**, gestorben, die man für eine Schadenstifterin hielt. Bis vor Kurzem blieb bei Peterlingen ein Feld unbestellt, welches man den Fluchacker hieß, weil es der Schauplatz eines Kampfes zwischen zwei Brüdern, von denen einer getödtet worden, gewesen sein soll; deshalb erstaunten auch viele Leute nicht wenig, als man es endlich anzusäen wagte, und noch mehr als der Samen Wurzel fasste und gedieh. Noch ist es nicht lange her, dass man noch Fastnachtsfeuer anzündete und am letzten Jahrestage den Pabst Sylvester unter gellendem Absingen von Trinkliedern beerdigte. Auch die Reigen auf öffentlichen Plätzen haben aufgehört. Dagegen wird die Beendigung der Tabakernte mit Gesängen und Schmäusen gefeiert. Auch lässt der Peterlinger nicht leicht ein freiburgisches Kirchweihfest (**bénéchons**) vergehen, ohne an den Lustbarkeiten seiner Nachbaren Theil zu nehmen; hinwiederum strömen an Markttagen die Freiburger nach Peterlingen, und wenn sie religiöse Feste feiern, kommen sie dorthin, um die heil. Bertha zu verehren und in Läden und Weinschenken ihr Geld zurückzulassen. Mit der Enthaltsamkeit und Nüchternheit steht es hier eben nicht sehr vortheilhaft.

Die 20 Gemeinden, woraus dieser Bezirk besteht, fallen dreien Kreisen zu, nämlich: Granges, Peterlingen und Grandcour.

Payerne, der Kreis, besteht nur aus den zwei Gemeinden: Peterlingen und Trey, deren Bevölkerung sich auf 3238 Seelen (489 Schweizer, 49 Ausländer) beläuft.

Digitized by Google

Payerne (d. **Peterlingen**), die **Gemeinde**, umfaßt die gleichnamige Stadt und die Weiler: Vers chez Savary (ehemals Granges du Mont, 70 Seelen), Corges (ehem. Cret du Mont, 50 Seelen), Vers chez Perrin (ehem. Perey de Folz, 62 Seelen), Bretonnière (27 Seelen), Foule-Hüffon und Savary (33 Seelen), Etrabloz (58 Seelen), Ober- und Unter-Bouler (10 Seelen). Diese Weiler, deren Bevölkerung sich 1803 auf 192 Seelen belief, haben also heute 310 Einwohner. Sie entlehnen ihre Namen von den Eigenthümern. Die Foules liegen am Corençon, einem Bache, der Walken und Sägemühlen treibt. Im J. 1803 bestand die ganze Gemeindsbevölkerung aus 2002 Einwohnern, gegenwärtig aus 2820 (1383 männliche, 1437 weibliche; 873 verheirathete, 193 verwittwete, 1754 unverheirathete). 16 Personen haben ein Alter von 80—90 Jahren erreicht. — Das Gemeindsgebiet beträgt 3503 Jucharten (46 Gartenland, 1326 Wiesen, 1881 Felder).

Ist Peterlingen (**Paterniacum**) von Paternus gegründet worden? oder ist es wenigstens gewiss, dass es je eine römische Stadt gewesen sei? Der Bischof Marius gründete daselbst 595 eine Kirche, und die Königin Bertha 961 eine Benediktiner-Abtei. Bei der Reformation (1536) wurde diese aufgehoben, das Kloster in ein Schloss, die Kirche in ein Kornhaus, die Klostergüter, worunter der schöne Weinberg inbegriffen war, den Peterlingen noch im Ryf-Thale besitzt, in Gemeindsgüter verwandelt, dies Letztere jedoch mit der Bedingung, dass die Gemeinde alle Kosten, welche Kirche, Schulen und Armenunterstützung erheischten, zu bestreiten habe. Unter dem Schirme des Klosters und des Hauses Savoyen hatte Peterlingen schöne, von den Lombarden stark besuchte Märkte und große Freiheiten, behandelte es doch Bern und Freiburg als Seinesgleichen. Von da an hat es freilich eine bescheidenere, aber nicht weniger ehrbare Rolle gespielt. — Ueber die von der Königin Bertha gegründete Kirche s. mittelalterl. Denkm. Aus der Vergleichung dieses Gebäudes mit der neuern Kirche (ehemals Chorherrenkirche) ergeben sich keine Beweise, die zu Gunsten der Lehre vom absoluten Fortschritte sprechen könnten. Man glaubte 1818 unter dem Gewölbe des St. Michaelsthurmes in der ältern Kirche die Gebeine der Königin Bertha aufgefunden zu haben; sie wurden mit Pomp in die neue Kirche hinübergetragen und mit einem schwarzen Marmorsteine bedeckt, dessen Inschrift dieses Vorfalles gedenkt. Auch versäumen die Neugierigen es nicht, den sonderbaren Sattel der königlichen Spinnerin zu beschauen. Man erzählt, ein Kirchendiener, der die allgemeine Leichtgläubigkeit zu benutzen gedachte, habe vorgegeben, dass er den Kiefer der Heiligen gefunden, und während sehr langer Zeit habe er bei jedem neuen Besuche immer den letzten Zahn dieser heiligen Reliquie zu verkaufen gehabt[1]). — Als das Waatland unter das Scepter Peters v. Savoyen gerieth, nahmen ihn die Mönche von Peterlingen, mit Zustimmung der Abtei Clüny, zum Schirmvogte an. Im J. 1283 hielt die Stadt zwei Belagerungen gegen Rudolf v. Habsburg und eine 1373 gegen die Walliser aus. Unter Bern,

[1]) S. das von der Lausanner Abtheilung des eidgenössischen Eintrachtvereines herausgegebene Neujahrsblatt des Jahres 1843.

Digitized by Google

dessen Bundesgenossin sie früher gewesen war, behauptete sie große Vorrechte. Im XVI. Jahrhundert besaß sie den berühmten Arzt Bau Hilden, und dem unsern hat sie im General Jomini einen der ersten Kriegsgeschichtschreiber gegeben. Am 8. März 1803 feierte man in Peterlingen mit einem Feste die Abschaffung des Weidganges. Nun ist die größte Sorge der Peterlinger die zweckmäßige Verwaltung ihrer bedeutenden Gemeindsgüter. Die Einkünfte derselben belaufen sich über 50,000 Frk., die des Armengutes auf 27,700 Frk., und die des Ehegutes (**bourse des mariages**) auf 9200 Frk. Es haben sich zwei Parteien gebildet, die betreffend der Wahlen und der Verwendung der Gemeindseinkünfte in beständigem Streite mit einander leben. Die eine zählt in ihrer Mitte die aufgeklärtesten Männer, die andere beehrt sich selbst mit dem Namen der unabhängigen. Die Schulen kosten die Gemeinde jährlich 7500 Frk., die Brücken, Wege und Brunnen 6000, die Polizei 3600, der Unterhalt der Zuchtstiere u. s. f. 1000, die Verwaltung 6000 Frk. Unter die Bürger werden jährlich etwa 1000 und für Unterstützungen 4000 Frk. ausgetheilt.

Die alte abteiliche Kirche wird als Kornspeicher, Kaufhaus, Gefängniss und Feuerspritzenschoppen benutzt; der untere Theil ist in kleine Räume zum beliebigen Gebrauche der Bürger eingetheilt, der obere ganz mit Tabak angefüllt. In einem neulich wieder hergestellten Flügel sind die Lehrzimmer des Gymnasiums und der Realschule, woran 5 Lehrer und einige Speciallehrer 50 Schülern Unterricht ertheilen, angebracht; in einem andern befinden sich das Bethaus, die deutsche Kirche und eine Kleinkinderschule. Ein deutscher Geistlicher hält den Gottesdienst in dieser Sprache abwechselnd in Milden, Ifferten, Peterlingen, Wiflisburg und Cüdrefin. Das Benediktiner-Kloster ist in eine Erziehungsanstalt für Knaben und das alte Kollegium in eine Wohnung für Schullehrer und Schullehrerin umgewandelt worden. Daneben steht das Stadthaus, das man die Rathsstube (**Poële du Conseil**) heißt. Auf einem der bei der Kirche liegenden Plätze hat eine junge Linde den alten Ulmbaum verdrängt, unter dem einst Viret gepredigt hatte. In der Nähe ist ein Wasserbehälter, der bei Feuersbrünsten gute Dienste leisten kann.

Am Eingange der Stadt, auf der Berner Seite, ist das alte Spital jüngst neu aufgebaut worden und dient zu doppeltem Zwecke: es enthält nämlich die Gerichts- und die Krankensäle. Vor diesem Gebäude ist ein Platz zur Abhaltung des Viehmarktes und der militärischen Uebungen angelegt worden.

Die Gemeinde besitzt eine Weinschenke (**la Vente**), welche sie einem Weinmann (**Vinetier**) verpachtet, der jährlich über 90 Fuder Wein verkauft. Die Güte und die Wohlfeilheit des hier ausgebotenen Weines dient den übrigen Wirthshäusern (Bären, Stadthaus u. s. f.) zur Regel.

Noch ist Peterlingen mit einer alten Ringmauer und mit Thürmen umgeben, welche letztere auf der einen Seite viereckig, auf der andern sechs- und achteckig sind, und von der Berner Straße an bis zum gewaltigsten von allen, dem Thurme der Königin Bertha, immer größer werden; doch sind die drei Thore mit ihren Thürmen verschwunden. Die große Straße (**Pralieu**) ist lang und breit, doch nicht ganz

Digitized by Google

eben. An mehrern Häusern bemerkt man Schwibbögen und mitten in der Stadt die Pappel der Freiheit. Ein kleines verstecktes Thor giebt seinen Namen (**Poterne** oder **Potila**) einer andern Straße. Außerdem giebt es zwei Vorstädte (**Vuary** und **Gratigny**).

Pays d'Enhaut romand (d. welsches Oberland), der Bezirk, umfaßt das Becken der Saane von der Stelle an, wo dieser Fluss den Kanton Bern verläßt, bis zu derjenigen, wo er in den Kanton Freiburg tritt. Es ist ein 4 Stunden langes Thal, in das mehrere Seitenthäler, wie die der Torneresse und des Hongrin, ausmünden, und das an beiden Enden von Engpässen verschlossen wird, im Osten vom Vanel, im Westen von der Tine. Indem es sich bald erweitert, bald wieder verengt, zerfällt es in die vier Thalkessel von Cüve, Rossiniere, Oesch und Rougemont. Seine Seitenwände werden von Alpen gebildet, worunter man die Berge Cray, Cülan, Branleire, Rodomont, Parey, Rüblihorn, Mönchskappe und Corjeon bemerkt. Dieses Alpenthal liegt 2500—3000′ über dem Meere. Vor Zeiten gehörte diese Gegend zu dem Hirtenreiche der Grafen v. Greyerz. Ihr Hauptreichthum sind die Weiden. Man theilt die Wiesen in magere, welche ganz auf der Anhöhe liegen und gewöhnlich nur alle zwei Jahre abgemäht werden, in Wiesen auf halber Anhöhe und in niedere. — Jedes Thal hat seine Eigenthümlichkeit, jede Fernsicht ihre besondere Schönheit. Unter den Naturmerkwürdigkeiten müssen angeführt werden: die Quelle der Chaudanne, die Kessel von Ramaclé, der periodische Mockausa-See und eine der Quellen der Torneresse. Auch werden hier Gyps, Schwefelkies und Versteinerungen angetroffen. Das im Rübli liegende Gold, zu dessen Ausbeutung die Regierung von Bern eine Bewilligung zugestanden hatte, ist noch nie zu finden gewesen. Gemsen, Murmelthiere, Ottern und Biber werden immer seltener. — Die Bevölkerung ist 3873 Seelen stark (3864 im J. 1831); sie ist nun wieder auf dieselbe Zahl zurückgekehrt, auf der sie 1765 sich befand, ehe sie sich in aufsteigender Richtung entwickelt hatte, wie sich die aus den Volkszählungen der Jahre 1798 (4085 Seelen) und 1805 (4247 Seelen) ergiebt. Sie ist früher noch viel stärker gewesen. In der Haltung und den Gesichtszügen dieses Volkes liegt der Beweis von seiner nordischen Abkunft, was zumal aus dessen Vergleichung mit den nahen Ormondern erhellt, obgleich die Vermischung mit celtorömischem Blute und Gesichtszügen nicht zu verkennen ist. Die Leute von Rougemont haben eine besondere Körperbildung; daher werden sie von ihren Nachbaren auch die Sarazenen geheißen. — Gemeiniglich wird die Urbarmachung des Bodens den Grafen v. Greyerz (im **X.** Jahrhundert) zugeschrieben. Die christliche Religion wurde hier von Donat, dem Sohne Wendelins, des Statthalters des transjuranischen Reiches, eingeführt; doch soll sie der Schotte Columban in Oesch gelehrt haben. Die Gründung des Klosters von Rougemont reicht ins **XI.** Jahrhundert (1080) hinauf; des Dorfes Oesch geschieht Erwähnung in einer Urkunde vom J. 1115. Der feste Thurm, der sich mitten im Thale erhob, wurde geschleift (1350) und ist nun in eine Kirche verwandelt. 1388 wurde die todte Hand abgeschafft. Mit Bern schloss man 1403 ein Bündniss, und 1406 zog man mit ihm zu Felde. Bei Murten kämpften die Greyerzer in den Reihen der Eidsgenossen.

Digitized by Google

Im J. 1556 fiel bei dem Fallimente des Grafen Michel v. Greyerz das wälsche Oberland den Bernern zu. Die Staatsumwälzung von 1798 vereinigte es endlich mit dem Kanton Waat.

Die Bewohner des waatländischen Oberlandes sind im Allgemeinen fromm, geduldig, wohlthätig und herzhaft; sie erfüllen gewissenhaft ihre Pflichten als Söhne, Gatten und Väter. Ihre Sanftmuth verräth sich in der Art, wie sie ihr Vieh behandeln. Das vorgerückte Alter wird von ihnen als ein rechtmäßiger Anspruch auf Ansehen betrachtet, und in den Alten des Volkes erkennen sie ihre natürlichen Vorgesetzten. Noch besser stellt sich dieser Charakter heraus, wenn man die Oberländer mit ihren Nachbaren, den Ormondern, vergleicht, bei welchen die Derbheit des celtischen Volksstammes, sein erfinderischer Geist und seine Liebe zur Unabhängigkeit stark ausgeprägt sind. Die Gewerbsthätigkeit des Oberlandes ist die Viehzucht; doch ist hier verhältnissmäßig die Zahl des Viehes weniger beträchtlich als in andern Gebirgsgegenden des Kantons. (Im Jahre 1835 zählte man 26 Stiere, 8 Ochsen, 1207 Kühe, 970 Färsen und Kälber, 787 Widder und Schafe, worunter 8 Merinos und 70 Blendlinge, 1095 Schöpse, 814 Böcke und Ziegen, 416 Schweine). Wird eine Kuh krank, so läuft man schnell zum Vieharzte; den Menschen aber läßt man ohne ärztliche Hülfe sterben. Auch bittet man Gott um Segen für das liebe Vieh und für Weib und Kinder. Man betreibt jedoch neben der Viehzucht auch die Verfertigung von Leinwand, grobem Tuche, Strümpfen und Spitzen; in Rossinieres wird auch Stroh geflochten.

Der Bezirk zerfällt in 2 Kreise: Rougemont und Oesch.

Pegay (Peguet), ein Weiler von Chavannes-Bogis.

Pelerin, ein nordwestlich von Vivis sich erhebender Berg im Jurten. Bis nach Chardonne und Jongny hinauf vermischen sich Baumgärten und Weinberge; es ist, als ob eine göttliche Hand über diese Abhänge wachte, um sie gegen die Habsucht des Weinbauers zu schützen. Auf dem Bergrücken vermählen sich Wälder mit Weiden; eine Sennhütte steht auf dem Gipfel. Die Fernsichten dehnen sich mehr als auf dem Thurme von Gourze über die Alpen aus.

Peney (vor Alters Piguey), ein Dorf von 381 Einwohnern im Kreise Mezieres, in einer kalten und wilden Gegend des Jurtens. Der Boden ist leicht, aber heftigen Winden ausgesetzt. Der Frost dauert bis spät in den Frühling und beginnt früh im Herbste wieder. Es giebt hier schöne Waldungen, in denen aber die Eichen schon anfangen selten zu werden. Die langen Winter bringt man im Müßiggange zu. Hier, wie überall im Jurten, steht die Bildung zurück; die brevetirten Schullehrer ziehen nach Gegenden, die der Himmel besser bedacht hat. Seit einem halben Jahrhundert hat sich die Bevölkerung verdoppelt. Peney ist nun eine Helferei, die 1794 von der Pfarrei Dommartin abgelöst wurde. Die Kirche ist 1824 neu aufgebaut worden. — Volksbibliothek.

Peney (ehemals Espigny), ein Dorf in der Gemeinde Vuiteboeuf, Kreis Beaulmes.

Penthalaz, ein Dorf von 320 Seelen (843 Jucharten) im Kreise Cossenay, eine halbe Stunde von dieser Stadt entfernt, östlich

Digitized by Google

von der Venoge. Das Land in dieser Gegend ist sehr theuer. Sittlicher Wandel und Sparsamkeit sind allgemein verbreitete Gewohnheiten. — Neues Schulhaus. — Der Fabulist J. J. Porchat ist Bürger dieses Ortes.

Penthaz, ein Dorf von 267 Seelen (842 Jucharten) im Kreise Süllens, drei Viertelstunden von Cossonay, an der Straße von Orbe nach Lausanne. — Alterthümer. — Ehemals war Penthaz eine Herrschaft, die einem Zweige der Familie v. Charriere zugehörte.

Penthereaz, ein Dorf von 328 Seelen 1 Stunde nordwestlich von Echallens, im Kreise Büarrens.

Peraudette (la) (oder la Büachere), ein Bach im Jurten, über den im Trebandan eine malerische Brücke geht und der sich zwischen Pülly und Ouchy in den Leman ergießt.

Perche (la), eine Alp von Unter-Ormond.

Perrin, ein Weiler von Peterlingen.

Perroude, ein Weiler von Mezieres.

Perroy (Perruacum), ein Dorf von 391 Seelen (33 weniger als bei der letzten Volkszählung), eine halbe Stunde nordöstlich von Rolle, am Abhange eines lachenden Hügels. Von den reizenden Terrassen überschaut man das Panorama der Alpen und der Cote. — 644 Jucharten (263 Reben, 194 Wiesen, 146 Felder). Ueber die ehemalige Benediktiner-Abtei siehe mittelalt. Denkm. — Perroy ist eine wohlhabende Gemeinde. Das hiesige Schloss gehört gegenwärtig Herrn Dümont.

Pertit, ein Weiler des Kreises les Plauches, Bezirk Vivis.

Peseyre, ein Weiler im Kreise la Tour de Peilz, zum Schlosse Hauteville gehörend.

Peterlingen, siehe Payerne.

Petrafelir (Pierre Füliz im J. 1186 und oft noch heut zu Tage), ein großer Wald, durch den die Straße von la Coudre nach Pont im Jour-Thale führt.

Peyres, ein Dörfchen im Kreise St. Cierges.

Pfauen, siehe Faoug.

Pierres à Portay, ein Landgut südöstlich von Lausanne (siehe Alterth.).

Pierrettes (les), ein natürlicher, durch eine Sandbank vom Leman geschiedener Teich, 1 Stunde westlich von Lausanne. Im Sommer bietet er bei Stürmen den Barken eine Zufluchtsstätte dar, im Winter ist er der Tummelplatz für die Schlittschuhläufer.

Piguet (les), ein Weiler im Kreise le Chenit, Jour-Thal.

Pilaz (la), eine Bergweide der Gemeinde Gingins.

Pillon, Bergpass zwischen Ormond und Gsteig (siehe Gebirge).

Piraille (la), ein Weiler der Gemeinde Rougemont.

Pissot (le), ein Bach, der sich 1714 beim Bergsturze der Diablerets verlaufen hat.

Digitized by Google

Piffotforet, bei Ettiwaz, ein merkwürdiger, in den Felsen gehauener Bergsteig.

Pizy, ein Dorf von 160 Seelen, drei Viertelstunden von Aubonne. Es war hier ehemals ein Schloss und ein Kloster des Bernhardiner-Ordens. — 541 Jucharten (151 Wiesen, 212 Felder). Eine sehr arme Gemeinde, der viele Dürftige zur Last fallen.

Plambüit, Ober- und Unter-, Weiler nahe bei der Salzquelle von Paner, oberhalb Ollon.

Plambüys, ein Weiler von Lavey.

Planard, ein Weiler von Ormond, unweit des Berges Tete de Moine (Cap-au-Moine).

Plancé, ein Weiler von Rougemont.

Planchamp, ein oberhalb des Schlosses Chatelard, am Bache von Clarens liegendes Dörfchen.

Planches (les), der Kreis, siehe Montreux. — Die Gemeinde les Planches fasst außer dem gleichnamigen Dorfe noch Glion, Colonges, Taritet (Tevritet) und Berale in sich. — Bevölkerung: 658 Seelen. Das Dorf les Planches ist nur durch den Bach und die Brücke von Montreux vom Dorfe Sales getrennt. — Les Planches ist auch der Name eines Weilers vom Mont im Kreise Romanel, sowie eines Weilers von Ormond in der Seyte von Forclaz.

Plan Cüdray, ein Weiler von Neustadt.

Plan-de-chatel, ein Berg oberhalb Chatelard. Von diesem Standpunkte aus sieht man den Leman in seiner ganzen Größe, sowie den Neuenburger-, Murtner-, Bret- und den kleinen See von Chatel St. Denys.

Plan Fromentin, ein Weiler von Ober-Ormond.

Plans (les), ein liebliches Thal in der Pfarre Ber, der Geburtsort der allen Fremden der Pflanzenkunde wohlbekannten Familie Thomas. Der Avençon und die Bare durchrauschen in zahlreichen Wasserfällchen diese romantische Gegend, die von ländlichen Wohnungen und lachenden Hainen überfäet ist.

Planfallard, ein Weiler der Ormonds.

Pleiade (la) (mundartl. **la Pleyau**), ist eine schöne, dem Hrn. Grand v. Hauteville zugehörende Alp in der Pfarre Blonay. Die Aussicht umfasst den Leman und einen großen Theil des Kantons Waat. Häufig veranstaltet man Lustfahrten auf diesen Berg, wohin der Weg über Hauteville und Blonay durch zauberische Gegenden führt. Oben steht eine Sennhütte, in der man sicher eine gastfreundliche Aufnahme findet.

Poissine (**Piscina**), ein Weiler im Kreise Grandson nahe bei der Mündung des Arnon. Er verdankt seinen Namen einem Weiher, dessen Fischerei vom Staate verpachtet wird.

Polier, siehe Pülly.

Digitized by Google

Pompaples[1]), ein Dorf von 261 Seelen am Nozon (siehe Nozon). Dabei liegt die schöne Mühle des Hrn. Düpasquier.

Pomy (**Pommiers** im J. 1220), ein Dorf, das sammt dem Weiler Chevilly von 386 Seelen bewohnt wird. Es liegt drei Viertelstunden südöstlich von Ifferten mitten in einem Obstgarten (**pomarium**), an der Straße nach Milden.

Pont (le) (d. die Brücke), einer der beiden Kreise des Jour-Thales, der die zwei Gemeinden l'Abbaie und le Lieu mit einer Bevölkerung von 1967 Seelen (7 Ausländer) in sich faßt. Der Kreis entlehnt seinen Namen von einem hübschen Dorfe, das am einen Ende der Kunststraße und der Brücke liegt, welche den Jour-See vom Brenet-See trennen (siehe Jour-Thal).

Ponti, einzelne Häuser bei Lücens.

Poffes (les), ein Weiler von Ber auf dem Wege nach Gryon.

Ponfaz (la), ein Weiler an der Straße von Aelen nach Yvorne.

Pracornet, eine schöne Alp von Oesch.

Prahins, ein Dorf von 142 Seelen im Kreise Mollondin, 2½ Stunden von Ifferten.

Praifaz (la), ein Weiler von Ste. Croix. Man unterscheidet die Praifaz Martin, die Praifaz Girard u. f. f.

Prangins (**Pranginum, Perengius** im J. 1246), ein Dorf von 405 Seelen, 10 Minuten von Neuß entfernt. — 1304 Jucharten, 105 Reben). — Prangins war noch in der alten **Civitas equestris** inbegriffen. Im Mittelalter war es eine Freiherrschaft, welche Lausanne zwei Bischöfe (1375 und 1433) gegeben hat. Im J. 1627 wurde Prangins, das Schloss und die dazu gehörenden Ländereien, das Eigenthum Emiliens von Nassau, der Wittwe Emanuels von Portugal[2]). Bereits ein Jahrhundert später (1723) brachte es um 142,000 Frk. ein St. Gallischer Kaufmann, Ludwig Guiguer, an sich, der durch Anleihen, welche er Ludwig **XIV.** im Laufe seiner Kriege zu hohen Zinsen vorgeschossen, reich geworden war. Der neue Besitzer ließ das gegenwärtige Schloss bauen, welches 1754 von Voltaire bewohnt wurde und während der französischen Revolution der Sitz einer glänzenden Emigrantengesellschaft war. Eine Weile (1814) gehörte es Joseph Bonaparte, ist aber gegenwärtig in den Händen der Frau Gentil v. Chavagnac. Bonaparte hat die Mauern im Parke und die Bergerie erbauen lassen. Dieses letztere Landhaus ist nun von dem Gute Prangins getrennt worden und käuflich an Hrn. Freeman v. Blonay übergegangen — Man verfertigt in der Bergerie Käse nach Art derer von Brit, die sehr gesucht sind. — Bei Benez und an einer Stelle, die man den Brunnen heißt, quillt Schwefelwasser hervor. — Seit 1834 ist Prangins eine Tochterkirche von Neuß.

Prat (le), ein Weiler von Bretonnieres (Kreis Romainmotier).

---

[1]) Dieser vom lateinischen **pons populi** herrührende Name entspricht genau dem deutschen Saarbrücken. Ueber dessen Ursprung siehe mittelalterl. Denkmale. Anm. des Ueberf.

[2]) Siehe **Feuille du Canton de Vaud**, 1838.

Digitized by Google

Praz (la), ein Weiler von Rougemont. — Auch ein Dorf, von 230 Seelen bewohnt, das bei Mont-la-Ville, am Abhange des Juras, mitten in Wäldern eingeschlossen liegt. Neulich hat man hier eine hübsche Kirche und ein Schulhaus gebaut.

Pre, Groß- und Klein-, Weiler von Oesch.

Premier, ein Dorf von 284 Seelen, das unterhalb Romainmotier am steilen Abhange des Juras liegt. Die Aussicht dehnt sich über den Neuenburger- und den Genfer-See aus. Viele Einwohner beschäftigt das Fortführen des Eisens von Vallorbes oder die Verfertigung von Schuhen. Ein sehr geschickter Weber, J. P. Roy, hat einen Webstuhl **à la Jaquard** einrichten lassen und verfertigt damit sehr hübsches Tischzeug.

Pre-paradis (d. Paradieswiese), eine gute Bergweide der Gemeinde Gingins.

Preverenges, ein Dorf von 244 Seelen, 20 Minuten nordöstlich von Morsee, an der Straße nach Lausanne. — 387 Jucharten (18 Reben). — Im Walde von Preverenges, am Bache Blais, versammelte der Lausanner Bischof nach dem Tode des letzten Zähringers die Gemeinde Lausanne und erklärte sein Bisthum vom Joche der kaiserlichen Reichsvögte frei. An demselben Orte hatte 1226 eine Zusammenkunft statt zwischen dem Bischofe und dem Freiherrn von Faucigny, welcher die ihm von den Grafen von Kyburg abgetretenen Rechte auf die Schirmvogtei des Bisthumes geltend machen wollte, denen er aber gegen eine Entschädigung von 320 Mark Silber entsagte.

Prevonloux, s. Kreis Lücens.

Prez, St., ein von 467 Seelen bewohntes Dorf (80 Wohnhäuser, 57 Scheunen), liegt 1 Stunde südwestlich von Morsee an der Spitze einer in den Leman hinausreichenden Landzunge. Unterhalb der Landstraße ist der Boden sandig, oberhalb derselben ist Kalkboden, der seit dem Anfange unsers Jahrhunderts fruchtbarer gemacht worden ist, indem man zu dessen Bewässerung den vorbeifließenden Boiron benutzte. Beim Dorfe selbst ist eine reichliche Quelle heißen Wassers und unweit davon eine eisenhaltige. Auf dem sandigen Landstriche wächst der rothe Wein, der unter dem Namen „**Salvaguin**" bekannt ist, von burgundischer Herkunft, der nicht so ergiebig ist, aber theurer verkauft wird als der weiße. Der harte dunkelrothe oder Savoyer Wein wird dagegen mit dem weißen im Kalkboden angepflanzt. Man zählt 129 Jucharten Reben, 388 Wiesen, 620 Felder. Jetzt wird eine Ruthe Ackerland zu 15—20 Batzen verkauft, wofür man im Anfange des Jahrhunderts kaum 8—12 Batzen bezahlt hatte. Der Werth der Weinberge steht um ein Drittel höher; so werden z. B. die Weinberge von Mont de Fourche, Moulin u. s. f., die man vor 30 Jahren auf 1000—1200 Frk. schätzte, gegenwärtig um 2—3000 Frk. verkauft. — Ganz am Ende des Gemeindsgebietes steht das Dorf auf einer Landzunge, weil damals, als es gegründet wurde, im Mittelalter und in einer Zeit öfterer Plünderungen, diese von zwei Seiten durch den See geschützte Lage leicht auf der dritten vermittelst einer Mauer und eines tiefen Grabens vertheidigt

Digitized by Google

werden konnte, was auch wirklich 1234 geschah. Die Mauer ist noch zum Theil vorhanden und endigt sich nordöstlich mit einem viereckigen Thurme. Auf dem südlichsten der drei in dieser Schutzmauer angebrachten Thore las man die Worte: „Lassen wir leben und thun wir das Gute." Als der See dieses Thor eingerissen hatte, wurde die Inschrift nach dem Thurme geschafft, der oben an der großen Straße des Dorfes steht, wo sie noch oberhalb des Zifferblattes der Thurmuhr zu sehen ist. Die Sage verlegt oberhalb St. Prer eine alte römische Stadt, Namens **Lysus**, und wirklich birgt der Boden hier und dort Gefäße, Bildsäulchen (worunter einen Bacchus und einen Merkur aus Erz), Waffen und Thränenkrüglein in großer Menge. Auch der Meilenstein, der jetzt auf der Brücke über den Boiron steht, ist in der Nähe von St. Prex gefunden worden. Im Jahre 886 wurde St. Prex von einem Herrn, Namens Reginolda, dem Bisthume Lausanne geschenkt. Die auf der Anhöhe, nahe an der Landstraße liegende Kirche gilt als die älteste im Lande. Ihr Gründer, St. Prothais, wurde zu Vasiges — so hieß damals (530) St. Prex — begraben, weil, wie das Cartülaire berichtet, der Leib des Heiligen sich nicht wollte weiter fortschaffen lassen. An dieser Stelle wurde eine Kapelle unter dem Schutze des Heiligen erbaut, und der Ort bekam nun den Namen St. Prothais (**Scti. Prothasii villa**), woraus allmählig St. Prex entstand. Im J. 1400 wurde das Grab des Heiligen wieder geöffnet, weil man die Reliquien nach Lausanne zu bringen wünschte; allein der Sage nach sollen die Ueberreste denselben Widerwillen wie früher geoffenbart haben, diesen Ort zu verlassen. — Unter der kleinen Zahl von Gebäuden, welche außerhalb der Ringmauer des alten St. Prex errichtet worden, müssen wir des in einem originalen Geschmacke aufgeführten Lusthauses erwähnen, das ein Holländer, Hr. Oyen, nahe beim See an einer Stelle, die man Fraidaigues heißt, erbauen ließ. — Der Landbau wird verständig betrieben, daher ist auch der Wohlstand im Zunehmen begriffen. Das Gemeindsgut beläuft sich auf 18,000 Frk. Im J. 1825 zählte man 21 Pflüge, 34 Wagen, 25 Keltern und 2 Käsereien[1]).

Preyse de Lüan, eine liebliche Alpengegend oberhalb Corbeyriez im Bezirke Aelen. Sennhütten, reichliche Quellen, ein natürlicher Weiher, woraus der Bach von Yvorne abfließt, erhöhen den Zauber dieser Gegend. Der 1584 vorgefallene Bergsturz des Lüan verschüttete die Dörfer Corbeyriez und Yvorne. — Das Wort preyse bezeichnet sowol im Jura als in den Alpen ein Stück Land, worauf ein zur Aufbewahrung des Heues dienliches Gebäude steht.

Prieuré (le), Name einiger Häuser bei St. George, 2 Stunden westlich von Aubonne.

Prilly od. Preilly, ein Dorf von 270 Seelen im Kreise Romanel, eine halbe Stunde nordwestlich von Lausanne. — 158 Jucharten (24 Reben, 117 Wiesen, 274 Felder). — An der Landstraße steht eine

---

[1]) Siehe zwei von Hrn. Alex. Forel verfaßte statistische Memoiren in der **Feuille d'Agriculture**, 1827, und im **Journal de la Société d'utilité publique**, 1833.

Digitized by Google

hübsche Kirche ungefähr in gleicher Entfernung von den vier Dörfern, die hieher pfarrgenössig sind, nämlich: Prilly, Renens, Jourtens und Mezery. Dieselbe und die von Ouchy sind diejenigen Kirchen, in welchen die meisten Trauungen im ganzen Kanton vollzogen werden. — Eine ungeheure Linde, die im Umkreise 21' misst, steht nicht weit von dem alten Schlosse, das man heut zu Tage Pachthaus (la Ferme) heißt. An demselben Baume ließ schon 1519 der letzte Lausanner Bischof, Sebastian v. Montfaucon, ein Edikt anschlagen. Jetzt wird hier an Sonntagen getanzt. In Prilly wird es den Fremden sehr leicht gemacht, sich einzubürgern.

Promenthouse (la), ein Bach, der sich beim Dorfe Promenthour in den See ergießt.

Promenthour (**Pormentor** im J. 1246), ehemals ein großes Dorf, heut zu Tage nur noch ein Weiler im Kreise Neuß, liegt auf einem von schönen Wäldern bewachsenen Vorgebirge, welches vom Geschiebe der Promenthouse gebildet worden ist. Dieses Cap mit dem gegenüber liegenden von Ivoire trennen den großen vom kleinen See. — Unter mehrern Landhäusern verdienen besonders bemerkt zu werden die Bergerie (siehe Prangins), dasjenige, welches Herr Pescantini nach italiänischem Geschmacke hat verschönern lassen, das des Hrn. Veret und das des Hrn. Stutz. Auch ist eine vortreffliche mechanische Mühle sehenswerth.

Provence (**Provincia**), ein Dorf von 991 Seelen im Kreise Concise, liegt auf einer Verzweigung des Juras, die sich bis zum Creux du Vent in den Kanton Neuenburg hineinzieht. — 5811 Jucharten (1348 Wiesen, 1245 Felder, 1429 Holz und 1396 Sommerweiden für 656 Kühe). — Eine Feuersbrunst verzehrte 1540 in diesem Dorfe 64 Häuser. — Volksbibliothek, gestiftet 1833. — Zahlreiche Arme. — Viele Häuser liegen zerstreut im Jura, am Rande der Wälder, in den Längenthälchen (**combes**) bis in einer Entfernung von $1\frac{1}{2}$ Stunde.

Pübloz (mundartl. Pappel), ein Weiler von 330 Seelen in der Gemeinde Puidoux, an der Straße von Cherbres nach Milden.

Puidoux (**Poeydoux, Poisdoz** i. J. 1140), Dorf von 1192 Seelen, Kr. St. Saphorin, liegt im Jurten oberhalb Cherbres und Pübloz. Etwa 20 Häuser, die rings um ein altes verfallenes Schloss, ein Kirchlein, eine Weinschenke und ein Schulhaus herumliegen, bilden den Mittelpunkt des Dorfes und der Gemeinde. Die übrige Bevölkerung lebt in folgenden Weilern zerstreut: le Treytorrens nahe am See und bei dem der Stadt Lausanne gehörenden Gute Desaler, das seines Weines wegen berühmt ist; beim Thurme von Margan, ein altes gothisches Gebäude oberhalb des Weinberges; Gray, am Saume der Wälder und in einem Thälchen, wo man römische Gräber entdeckt hat; Pübloz, ein armer Weiler mit einer Schule, und noch nördlicher in vielen abgelegenen Häusern. Diese Gemeinde zählt viele Arme. Bei Puidoux ist eine Schwefelquelle. — Der Bischof Amedäus, dessen eine Urkunde von 1144 Erwähnung thut, hielt viel auf seinem Schlosse Poeydoux, wegen der Nähe der Mönche von Hautcrest, in deren Gesellschaft er gerne verweilte.

Digitized by Google

Püis (le), ein Weiler von Unter-Ormond, wo die Kirche und das Pfarrhaus stehen.

Pülly, einer der drei Kreise des Bezirkes Lausanne, erstreckt sich vom Leman bis weit in den Jurten hinauf, wo er einen Theil des Lausanner Gebietes abschneidet. Er wird von der Paudese und der Perandette bewässert. Man gräbt hier auf Stein- oder vielmehr Braunkohlen. Die Bevölkerung, 2516 Seelen (105 Schweizer, 45 Ausländer), lebt in den vier Gemeinden Pülly, Pauder, Belmont und Epalinges. — 7 Mühlen, 1 Sägemühle, 3 Krämer, 1 Kalkofen, 1 Bierbrauerei, 3 Oelmühlen u. s. f.

Pülly (Pulliacum im J. 961), der Hauptort des gleichnamigen Kreises, ein Dorf von 488 Seelen unterhalb der Viviser-Straße und einige Minuten oberhalb des Sees, woran der Ports dü Pülly liegt. — 1277 Jucharten (290 Reben, 199 Wiesen, 404 Felder). — Die alte Benediktiner-Probstei ist in ein Wirthshaus verwandelt (s. Alterth.).

Pülly oder Pollier, Groß-, ein Dorf von 450 Seelen am westlichen Abhange des Jurtens, drei Viertelstunden von Echallens.

Pülly oder Pollier, Klein- (mundartl. Pittet), ein Dorf von 404 Seelen, eine Viertelstunde von Groß-Pollier entfernt, ist größtentheils katholisch. — Bei den Chenailettes ist eine Mineralquelle, wohin ehemals die Freiburger kamen, um das Wasser zu schöpfen, weil sie es für heilsam hielten; aber 1839 ließen zwei Hebammen eine kleine Badanstalt errichten, zu der sie schon im Jahre darauf einen Flügel hinzusetzen mussten. Hr. Bischof, der das Wasser untersuchte, fand darin Kalkphosphorat, phosphorsauern Kalk, salpetersaure Salze, Nitrat und organische Stoffe. Es hat weder Geruch noch Geschmack. Indessen ist diese Anstalt bereits wieder eingegangen.

Q.

Quartiers (les), ein Weiler von Oesch.

Queues (les), ein Weiler im Jour-Thale.

R.

Rafour, ein Bach, der sich bei Rossiniere in die Saane ergießt.

Raisses (les), ein Weiler und eine Mühle bei Concise.

Ramacle, ein Bach der Gemeinde Oesch, der, von der Braye herkommend, sich im Felsen ein Bett ausgehöhlt hat; er fällt mitten unter kühlen Schatten und an moosigen Ufern vorbei von einem Kessel (Aushöhlung) in den andern, und stürzt sich endlich mit einem letzten Sturze in die Saane.

Rances (Radiacum im J. 495), ein Dorf von 483 Seelen im Kreise Beaulmes, 1 Stunde nördlich von Orbe. — 2295 Jucharten (64 Reben, 417 Wiesen, 58 Felder). — Am 2. Januar 1548 gingen 44 Häuser in Flammen auf.

Ranges, ein Weiler von Echublens im Kreise Morsee.

Rapes (les), einzelne Häuser im Jurten oberhalb Lausanne. In der Volkssprache legt man den Namen rape schlechtem Boden an

Digitized by Google

jähen und steinigen Abhängen bei. — Raye heißt auch ein Weiler bei Mildenen.

Raye (la), eine schöne Alp in der Pfarrei Rougemont.

Recat, ein vor den Winden geschützter Weiler unter dem Schlosse Blonay.

Recület (le), eine 5196' hohe Spitze des Juras im Jour-Thale.

Renens (**Runingis** im J. 920, **Rugnens** 1212), ein Dorf von 374 Seelen im Kreise Romanel, drei Viertelstunden nordwestlich von Lausanne. — 609 Jucharten fruchtbaren Landes (30 Reben, 132 Wiesen, 387 Holz). — Es herrscht hier viel Trägheit, welche der Wohlstand der Gemeinde unterhält. Die Herrschaft Renens ging, wie Prilly, von den Praroman an die Stadt Lausanne über. In der sogenannten »blancherie« spuckte ein Kobold, berüchtigt durch die schlimmen Streiche, welche er spielte. Wenn man z. B. später als zu einer gewissen Stunde noch beuchte (coulait), so spritzte er den Anwesenden siedendes Wasser ins Gesicht. Andere Geister, die mehr den Reichen hold waren, hielten am Baume oder im Speicher die Hand des Diebes zurück.

Rennaz, ein Dorf von 162 Einwohnern, eine halbe Stunde von Neustadt. In dem schönen Landgute Grandelos dichtete Matthisson, als Hauslehrer bei Herrn Scherrer von St. Gallen, mehrere seiner Gedichte.

Repalez oder Rüpalez, ein Bergwasser zwischen Perroy und Rolle.

Replaz (la), ein Weiler bei Essertines im Kreise Büarrens.

Rettau, ein kleiner See im Ormond-Thale.

Reveroles, ein Dorf von 150 Seelen im Kreise Colombier, 1½ Stunde von Morsee.

Rheffüdens (**Rosoldingis** im J. 927), ein Dorf im Kreise Grandcour. Hier wurde 927 eine Schlacht geliefert, in welcher die Burgunder von den Ungarn, die den Lausanner Bischof Boson, den Boten des Friedens, niedermetzelten, aufs Haupt geschlagen wurden.

Rhone, s. Gewässer.

Rian de St. Prer, ein Bach, der sich zwischen St. Prex und Aubonne in den Leman ergießt.

Riez, ein Dorf von 400 Seelen, eine Viertelstunde östlich von Cülly. — 294 Jucharten (94 Reben, 29 Wiesen, 14 Felder). — Johann v. Cossonay kaufte Riez vom Domkapital in Besançon, dem es der Bischof Gerhard von Rougemont 1246 geschenkt hatte.

Rio (le), ein Bach, der bei Rossiniere in die Saane mündet.

Riogranbon, ein Weiler von Corcelles im Jurten.

Rionfettaz (la), ein Bergbach, welcher die Hochebene les Mosses durchfließt (s. Gewässer I. S. 129).

Rippe (la), ein reiches, schönes Dorf von 359 Seelen im Kreise Gingins, 2 Stunden von Neuß an der französischen Grenze. Neben jedem Hause ist ein Baumgarten. —,2422 Jucharten (3 Reben, 353 Wiesen, 312 Felder, für 310 Kühe Sommerweiden). — Mit Holz wird ein bedeutender

Digitized by Google

Handel getrieben; auch wird viel Vieh gemästet. — Weiler: Vendome, Chataigneriaz und Tranchepied. Bei diesem letztern ist ein tiefer Teich, der ehemals der Abtei Bonmont als Fischbehälter diente.

Risoux oder Rizon, ein waldiger Berg im Jura (s. Jour-Thal).

Rivaz, ein Dorf von 305 Seelen im Kreise St. Saphorin. Ungefähr 200 Schritte über dem See dehnt es sich mitten im Weinberge in einer schmalen, krummen und jähen Straße aus. Der untere Theil des Dorfes, der den besondern Namen Salaz führt, ist etwa 200 Schritte vom obern entfernt und regelmäßiger gebaut. Die unermüdlich thätigen Einwohner beschäftigen sich nach einander mit Weinbau und der Bestellung ihrer auf der Anhöhe von Puidoux liegenden Felder. Manche unter ihnen besitzen 50,100, ja bis 200,000 Frk. Es giebt hier keine Wirthshäuser; ja es fand sogar kürzlich ein Gesuch um Erlaubniss, eines zu errichten, einen heftigen Widerstand. Ueberhaupt herrscht hier größere Sittlichkeit als anderswo. — In dem Kirchlein wird alle 14 Tage Kinderlehre gehalten. — Die Mühle von Rivaz steht an der Landstraße und wird von der Foreſtay, die hier, zumal im Frühlinge, einen hübschen Wasserfall bildet, getrieben. In der Nähe dieser Mühle ist die Straße erweitert worden, zu welchem Ende hin man die über ihr hängenden prächtigen Nagelfluhfelsen sprengen und einen Damm in den See hinaus bauen musste. — Gebiet: 62 Jucharten (52 Reben, 4 Wiesen). Der Werth einer Juchart schwankt zwischen 12—20,000 Frk.

Rivaz, ein Weiler im Kreise Neustadt.

Robelaz (la), ein Weiler der Gemeinde Essertines im Kreise Büarrens. Es war ein Lehen, das die Bauern käuflich an sich gebracht, wodurch sie sich selbst zu Lehensherren emporgeschwungen haben.

Roche, ein Dorf von 384 Seelen im Kreise Neustadt, 1 Stunde von Aelen und Neustadt. Es liegt am Fuße des Berges Arvel, an dem Orte, wo die Cau-froide nach ihrer Ankunft in der Rhone-Ebene sich plötzlich nach Nordwesten wendet, um sich bald im Leman zu verlieren. — 1421 Jucharten (4 Reben, 616 Wiesen, 86 Felder). — In den Sägemühlen des Hrn. Doret wird der roth, weiß und schwarz gefärbte Marmor, den man in der Nähe bricht, verarbeitet. Jahrmarkt im Oktober. Das Schloss ist in Verfall gerathen. Die Mönche vom St. Bernhard besitzen hier ein großes Gut, wo sie den Winter hindurch ihre Pferde halten. In Roche hat der große Haller seine Physiologie und seine Geschichte der Schweizerpflanzen geschrieben; er war damals (1758—1764) Direktor der Salzwerke, deren Magazine in Roche waren.

Roche-blanche (d. Weißfels), ein waldiger Berg im Bezirke Grandson. Diesen Namen giebt man im Val de Travers dem Sücheron.

Rochelle (la) oder le Vallon, Badehaus bei Lausanne im Grunde eines Thälchens, das der Flon durchfließt. Nahe dabei ist ein schattiger Spaziergang und die eisenhaltige Quelle der Pulvermühle.

Rodomont (**Rotundus mons**), ein Alpenstock, welcher der Gemeinde Rougemont gehört.

Digitized by Google

Rogive oder Rogivüe (Ia), am östlichen Ende des Kreises Oron, an der freiburgischen Grenze. Ehemals bildeten das freiburgische und das waadtländische Rogive nur eine Gemeinde. Das Dorf liegt in einer kalten und ernsten Gegend. Das Auge ruht gern auf dem schönen, am Fuße der Greyerzer Alpen neu erbauten Dorfe Semsales, das nur eine halbe Stunde von hier entfernt ist. Die Gemeinde besitzt 55 Jucharten Landes und 9654 Frk. Kapitalgut. Das kürzlich erbaute Gemeindehaus schließt die Schule, die Wohnung des Lehrers, die Käserei und den Gemeindssaal in sich (Baukosten 7000 Frk.). Die Wege sind bedeutend verbessert worden; ehemals aber schätzte man den glücklich, der nicht umwarf. Die Zeit ist schon längst dahin — doch erinnert sich ihrer noch ein Greis — als man in Rogive noch keinen Waizen einsammelte. — Torfmoore. — Bevölkerung: 85 Seelen, worunter 12 Separatisten, zu denen auch der Gemeindammann gehört. Die Einwohner sind weder reich noch arm. — Gebiet: 230 Jucharten.

Rolle, der Bezirk, erstreckt sich von der Mündung der Aubonne bis zu derjenigen der Dülive und schließt die unter dem Namen Cote wohlbekannten Weinberge (1380 Jucharten) in sich. Die Rebe wechselt mit Feldern und fruchtbaren Baumgärten ab; nur im höchsten Theile wird sie von schönen Wiesen verdrängt. Dagegen hat sie den Boden erobert, den die herrlichen Kastanienbäume von Vissenche beschatteten. Die 5304 Seelen starke Bevölkerung vertheilt sich auf zwei Kreise, Rolle und Gilly, und auf 13 Gemeinden.

Rolle, der Kreis, nimmt den östlichen Theil des gleichnamigen Bezirkes ein und besteht aus den vier Gemeinden Rolle, Allaman, Perroy und Mont. Bevölkerung: 2799 Seelen.

Rolle (**Rotulum, Rotella**), Stadt und Hauptort des gleichnamigen Kreises und Bezirkes, liegt im Grunde einer Bucht des Lemans und am Fuße der mannigfaltigen Weinhügel der Cote. Hier erreicht der See seine größte Breite (7150 Ruthen). Die Gemeinde zählt gegenwärtig 1483 Einwohner (261 mehr als bei der letzten Volkszählung). Die Stadt besteht fast ganz aus einer breiten und geraden Straße, an deren östlichem Ende ein hübscher Spaziergang angebracht ist; auch hat sie weder Thore noch Mauern. Die Umgebungen sind reizend. Das Schloß, das 1261 von den Freiherren v. Mont, den Gründern Rolle's, erbaut worden, wurde im Anfange des **XVI.** Jahrhunderts, nachdem es von den Bernern eingeäschert worden, zum zweiten Male aufgeführt. Lange hat es als Gefängniß gedient (1834 wurden die Polen, als sie von ihrem Zuge nach Savoyen zurückkehrten, darein eingesperrt), und gegenwärtig wird es als Stadthaus, Gerichtshaus und Gymnasium benutzt. Die Realschule und das Gymnasium, an deren einem zwei, am andern drei verdienstvolle Lehrer den Unterricht ertheilen, steht unter der Aufsicht aufgeklärter und eifriger Männer. Vor 8 Jahren ist eine Kleinkinderschule v. Hrn. August Rochat, dem Pfarrer der Separatisten, gestiftet worden, und nach kurzer Zeit ist das anfänglich dagegen gehegte Vorurtheil verschwunden. Sie kömmt jetzt in einem neuen Gebäude zusammen, das die Herren Cynard auf ihre Kosten haben errichten lassen. Am Ende des vorigen Jahrhunderts war Rolle der Mittelpunkt einer zahlreichen Schaar französischer, schweizerischer u. a. Ausgewanderter, welche

Digitized by Google

die Gewohnheiten und Bequemlichkeiten größerer Städte mit sich hierher brachten. Der Marquis Salgas, die Familien Rien, Fingerlin, Desarts, Senebier, v. Ribeaupierre, Trembley, v. Larrey, v. Saint-Georges, Rolaz, v. Mestral, Passavant, v. Rovereaz, Cynard und Chatelain bildeten zusammen eine der angenehmsten und witzigsten Gesellschaften. Sie vereinigten sich oft in Uettins, dem alten Schlosse der Familie v. Laharpe, das der am Hofe Ludwigs XV. und Ludwigs XVI. seiner geistreichen Einfälle wegen bekannte Herzog v. Noailles 20 Jahre lang bewohnte. Hierher sah man oft die Blüthe des franz. Adels strömen. Zur Zeit des Kaiserthumes und im Anfange der Restauration trafen in Rolle die Grammont, Montaigne, Lally-Tolendal, Virac, Merodes, Frau v. Stael und Golowkin häufig zusammen. Nach dem Tode der Frau v. Noailles kehrte der Herzog nach Frankreich zurück. Da verschwand allmählig diese ganze Gesellschaft, und keine andere ist an ihre Stelle getreten. Auf die Abreise dieser Aristokraten hin erfolgte ein Auseinanderreißen der Volksklassen von unten nach oben, welches nicht vor sich gehen konnte, ohne vielfachen Hass und Eifersucht zu erwecken, die nun glücklicher Weise wieder erloschen sind. — Rolle ist die Wiege der Laharpe, erst des Verfassers der Vorlesungen über französische Literatur, welcher der Sohn eines waatländischen Offiziers, Artillerie-Hauptmanns in Frankreich, war; dann des Amedäus, Hrn. v. Uettins, der in Italien einen ruhmvollen Tod fand; ferner Frd. Cäsars, des Erziehers Alexanders von Rußland und Wiederherstellers der waatländischen Selbstständigkeit; und endlich Emanuels, der oft an der Tagsatzung den Kanton vertrat. Rolle ist auch der Geburtsort des Rechtsgelehrten Favre, des Führers von Cäsar Laharpe; Manuels, der in seinem Herzen ein Kind, in seinem Glauben ein Engel war, und dem alle Schätze der Dichtkunst zu Gebote standen, und J. J. Porchats, des Verfassers von Fabeln und der zwei Trauerspiele Johanna von Orleans und Winkelried[1]). — Zur Zeit der Reformation war Saunier, im XVIII. Jahrhundert Rüchat und im XIX. Gonthier Pfarrer in Rolle. Noch im letzten Jahre besaß Rolle in Herrn Chatelain, dem Verfasser der Synode von Dordrecht, einen witzigen Schriftsteller, der in seinen verschiedenen Schriften versucht hat, die Wendungen und die Gedanken der Frau v. Sevigné, Voltaire's und J. J. Rousseau's nachzuahmen. — August Rochat, der Pfarrer der Separatisten-Kirche, ist der Verfasser religiöser Schriften, die sich durch Einfachheit und Kraft auszeichnen. Seit 1842 besitzt Rolle außer der Separatisten-Kirche auch eine katholische Kapelle, welche der Priester von Neuß gegründet hat, und eine deutsche Pfarre, deren Kosten durch freiwillige Beiträge bestritten werden. Der Pfarrer predigt abwechselnd alle 14 Tage in Morsee, Aubonne, Rolle und Neuß. — Eine schöne, 1840 gestiftete öffentliche Bibliothek hat sich schnell vermehrt. — Bemerkenswerth ist die Bibliothek und die Gemäldesammlung des Herrn Chatelain. — Auch eine Religionsbibliothek ist schon 1823 angelegt worden. — Zur Unterstützung der armen deutschen Handwerker giebt es eine besondere Kasse. — 17 Wirths-

[1]) Von diesem Trauerspiele ist eine gelungene deutsche Uebersetzung von Professor Neßler erschienen. Anm. des Uebers.

Digitized by Google

häuser und Schenken, und eine Schützengesellschaft. — Eine Badanstalt ist 1818 wieder hergestellt worden; das eisenhaltige Wasser wirkt auf den Stuhlgang und ist zugleich stärkend. — Gewerbsthätigkeit: Abziehriemen des Hrn. Cherpillod, Chokoladefabrik, Sägemühle, ausgezeichnete Tischlerwerkstätte, vortreffliche Pastetenbäcker. — Wirthshäuser: Krone und Mohrenkopf. — Auf einem Inselchen, das 1839 angelegt wurde, um der Stadt als Hafen zu dienen, erhebt sich Frd. Cäsar de la Harpe's Denkmal, das aus einem 40' hohen Obelisk besteht, auf dessen Fußgestelle das von Pradier verfertigte Brustbild des Generals in erhabener Arbeit angebracht ist. — Fünf Minuten von der Stadt entfernt liegt das Schloss Rosey, welches lange Zeit das Eigenthum der Familie Rolaz gewesen und nun dem Gemeindammann Julierat, dem ehemaligen Pastor von Nimes und später von Neuß, zugehört.

Romainmotier, der Kreis, erstreckt sich im Bezirke Orbe auf dem östlichen Abhange des Juras, von der Anhöhe herab bis in die sumpfige Ebene von Orbe. Prächtige Buchen- und Fichtenwälder bedecken die Gipfel, und die Weinrebe den Fuß des Gebirges. Da es mehr leichten als schweren Boden giebt, so fürchtet man die trockenen Jahrgänge. Der Nussbaum und der Waizen gerathen besser in den am höchsten liegenden Gemeinden. Man trifft hier auf schöne Abhänge, romantische Thäler und die malerischen Ufer des Nozen und der Orbe. Die Brücke von les Clees geht über die Orbe an einer Stelle, wo der Fluss so sehr zwischen zwei Felsen eingeengt ist, dass es scheint, als könnte man mit einem Sprunge darüber setzen. In Croy stürzt der Nozen über einen 50' hohen Felsen hinab, und ist bei diesem Falle wunderschön eingefasst. Den Grotten von Montcherand gegenüber sind diejenigen von Agiez, welche von jenen nur durch die Orbe getrennt werden. Eine andere Grotte in der Nähe von Romainmotier erstreckt sich tief hinein unter dem Walde von Forel. — Mit Holz wird einiger Handel getrieben; die Gewerbsthätigkeit dagegen ist noch im Werden begriffen. In Romainmotier und in Croy sind zwei Spinnereien; viel Fuhrwerk wird getrieben in Premier und Arner; in Croy ist eine Messerschmiedwerkstätte und eine Färberei; verschiedene Werkstätten hat Herr Lerber in Romainmotier (s. unten) errichtet. Weiter vorgerückt ist der Ackerbau. Seit 1834 sind auch die Schulhäuser in einen befriedigenden Zustand versetzt worden. In Romainmotier ist eine Bibliothek von einigen hundert Bänden vorhanden. Eben daselbst ist eine katholische Kapelle, welche von den in der Gegend beschäftigten französischen und savoyischen Arbeitern besucht wird. Von Zeit zu Zeit findet auch ein deutscher Gottesdienst statt. — In Jüriens und Croy, wo es keine Weinschenken giebt, nimmt der Wohlstand zu; in Bofflens und Premier aber, wo je zwei Schenken sind, ab. — Der mit 3043 Seelen bevölkerte Kreis zählt 11 Gemeinden: Romainmotier, Agiez, Arner, Bofflens, Bretonnieres, les Clees, Croy, Enoy, Jüriens, la Praz und Premier.

Romainmotier, die Probstei (**Romani Monasterium**). Nach einer Sage ungewissen Ursprunges haben zwei, des Weltgetriebes überdrüssige Brüder, St. Romanus und St. Lupicinus, nachdem sie im Jura das Kloster St. Claude gestiftet, den Bau von Romainmotier begon-

Digitized by Google

nen (im **VI.** Jahrhundert nach Rüchat). Dagegen berichtet das Cartülaire des Klosters, es habe ein langhaariger, somit dem königlichen Blute entsprossener Franke, Flodoveus (wol eher Chlodewäus) in der ersten Hälfte des **VII.** Jahrhunderts dieses einsame, von Fichtenwäldern düster umschlossene Thal, das nur die geringen, vom Vaulrlion herabfließenden Bäche wie Silberbänder durchschlängeln, zu seinem stillen Aufenthalte ausgewählt. Der Pabst Stephan **II.**, als er sich zu Pipin, Karls des Großen Vater, begab, wurde in diesem Thale gastfreundlich aufgenommen, segnete es und wollte, dass es Römisch-Münster heiße. Dadurch machte er es von jeder andern Gewalt als der des römischen Stuhles frei (753)[1]. Ein Jahrhundert später (888) vergabte Rudolf **I.**, König von Burgund, die Abtei Romainmotier an seine Schwester Adelheid, Gemahlin Richards, Markgrafen von Burgund. Diese, verwittwet und schon in vorgerücktem Alter, schenkte sie Odillo, dem Abte von Clüny, damit er sie verbessere. Von da an war Romainmotier eines der tausend und aber tausend Klöster, die nach Clüny wie nach ihrem Leitsterne ihre Blicke richteten.

Von allen Seiten her strömten nun Vergabungen herbei. Der letzte der burgundischen Rudolfe verschwendete für die guten Väter seine Besitzungen, die für sie nicht weniger zur Quelle mannigfacher Schwierigkeiten und Hadern, als auch des Reichthumes wurden. Bald zählte das Kloster unter seiner Botmäßigkeit neun und zwanzig Flecken und Dörfer, und war Lehensinhaber in fünfzig andern. Seine Ländereien erstreckten sich ununterbrochen von dem schwarzen Waldgebirge (**Joux**) bis an die Gränze der Weinberge, und von der Orbe bis zum Dorfe Pompaples und dem Brunnen von Monrier. Außerhalb dieser Marken lagen sie weithin zerstreut auf beiden Seiten des Juras. Zu Orbe besaßen die Klostergeistlichen ein einträgliches Gut, das nach der Glaubensänderung Peter v. Grafenried um den geringen Preis von 18,000 Gulden ankaufte. Seit der Zeit der Rudolfe hing Apples von

---

[1]) Es kostet uns, wir müssen es gestehen, einige Mühe, an die Aechtheit der Bulle des Pabstes Stephan zu glauben. Die Sprache derselben ist nicht die im **VIII.** Jahrhundert herrschende, und überdies ist kein Beispiel von irgend einem Kloster vorhanden, das zu jener Zeit unmittelbar unter den päbstlichen Stuhl gestellt worden. Die Bulle, vermöge deren die Abtei Fulda sich rühmte, schon zur Zeit Karls des Großen unter die unmittelbare Obhut Roms aufgenommen worden zu sein, wird mit Recht bestritten. Wenn wir uns nicht irren, so war es Clüny, welches Rom zuerst unter seinen unmittelbaren Schutz nahm und dadurch jeder bischöflichen Beaufsichtigung entzog. Ist nun Stephans Bulle nicht ächt, so verdankte Romainmotier seinen Namen nicht einem Vorrechte, welches es erst später mit Clüny erhalten hätte. Müssten wir denn, insofern wir diesen Ursprung verwerfen, wol wieder zur alten Sage zurückkehren? In den ersten Urkunden erscheint der Name **Romanis monasterium**. Ist wol der Buchstabe **s** im Worte **Romanis** blos des Wohllautes wegen da? Oder bezeichnet er nach der Sprachlehre jener Zeit die Mehrzahl? Oder verdankt das Kloster vielleicht seinen Namen dem Herzoge Ramnalcue, unter dessen Regierung es gegründet worden?

Digitized by Google

diesem Kloster ab. Hier erbten die Weiber nach dem Rechte der Erstgeburt mit Hintansetzung der Männer; auch wohnten sie den **Plaids** oder Gemeindsversammlungen bei. Die übrigen Besitzthümer des Klosters lagen in Pampigny, Ballens, Mollens (Mollens), Büfflens-la-Ville (Ritterlehen der Cossonay), Villars Boson, Aslens, Lüllý bei Stäffis, Chamvent (sic), Crissier, Montagny bei Ifferten, Hüens (Yens), Torclens, ein nun zerstörtes Dorf zwischen Mollens und Pampigny, Eschagnens (Schaudens), Chavannes am Veyron, Mont-la-Ville, Valieres (Valeyres unterhalb Rances) und Lignierüles (Ligneroles). Im Angesichte des Mont-Blanc, des Alpenriesen, biegt sich die Cote, der Vorberg des Juras, wie das Ryf-Thal derjenige der Alpen, um den Wasserspiegel des Lemans. Mitten in dieser Krümmung erhob sich die Burg der Freiherren von Mont. Auch sie trugen schon im XIII. Jahrhundert mehrere Ländereien vom Kloster Romainmotier zu Lehen. Eine Urkunde des Königs Rudolf (1011) hatte den Mönchen das Dorf Bürzins und dessen Weinberge geschenkt; da bauten die ehrwürdigen Väter[1]) eine Veste (**fortalitium**) zur Beschützung eines Besitzthumes, das sie besonders lieb gewonnen hatten. Außerdem hatten sie einzelne Güter in Dülliet, Gillin, Vinzel, Brüctigny, Gamel (Gimel), St. Oyens, St. Georges, Saubraz, Montero, Longirod, Bougie, Allamand, Perrüeys (Perroy), Germaguye (bei Rolle), Brüssinel und Chengin. Zwei bis drei Mal jährlich wurden die Reben beschnitten, abgelaubt und umgraben. Dem Weinbauer (**abergataire**) überließen die Mönche für seine Mühe zwei Drittel der Weinlese, und behielten für sich nur ein Drittel. Der Wein war theurer als heut zu Tage, weil er seltener war. Im XI. und XII. Jahrhundert vergrößerte sich Romainmotier auch in Burgund. So hatte es reiche Besitzungen in Bannens, Ste. Colombe, Cheffois, Bülle-la-Riviere, Dampierre, Vaut u. a. m. Zu Salins besaß es Weinberge und zwei Salzpfannen. Wilhelm v. Macon gab ihm eine Pferdeladung Salz, die es jährlich zu Lons-le-Saunier beziehen mochte.

Unter dem Patronate von Romainmotier standen fünf Probsteien, alle zur Regel von Clüny gehörend, nämlich: Vallorbes und Brüssins (Bürsins) im Waatlande, Corcelles und Bevez im Neuenburgischen, und Laydamp-Vaultier in Burgund. Auch besaß es Kollaturrechte in etwa zwanzig Pfarreien.

Da das Kloster unter dem unmittelbaren Schutze des deutschen Reiches und Roms stand, so wehrte es alle Unterjochungsversuche der savoyischen Fürsten und der Bischöfe von Lausanne, sowie die Ansprüche der Salins, der Grandson und der v. Jour beharrlich von sich ab. Diese souveräne Herrschaft war im Besitze der hohen, mittlern und niedern Gerichtsbarkeit. Im XI. und XII. Jahrhundert schloss sie sich der nationalen Bewegung im Waatlande an und verband sich mit Burgund[2]), um dem eisernen Arme der Zähringer zu widerstehen. Hernach kaufte sie den Schutz der Grafen v. Savoyen um eine jährliche Steuer, welche man nach dem Schlosse, welches die Vorhut und

---

[1]) **Ums Jahr 1276.**

[2]) **Unter Anderm im J. 1181.**

Digitized by Google

der Schlüssel des Landes ist, la Cense des Clées hieß. Man bezog von Jedem, der ein Haus mit einem First (à freste) hatte, einen Kapaun, ein Nößel (coupe) Waizen und zwei Nößel Hafer, von demjenigen aber, der eine bloße Kothe (caborne, Haus mit einer Dachseite) besaß, nur einen Kapaun.

Im ganzen Umfange der Klosterbesitzungen waren keine Leibeigenen[1]). Der Boden gehörte zwar dem Kloster und die Besitzungen zur todten Hand; allein es stand dem Bauern frei, seine liegenden Güter seinen Kindern zu hinterlassen. Ging er ohne Leibeserben mit Tod ab, so hatte der nächste Verwandte das Recht des **Replaict**, d. h. er konnte vom Lehensherrn das Erbe um einen Preis erhalten, der ein Drittel unter dem wahren Werthe stand. Der Bodenbesitz glich dennoch sehr dem Eigenthume, so genau war er gewährleistet. Selbst Adelige waren zur todten Hand gehörig, wie z. B. die Mayor von Romainmotier. Die Klosterleute konnten nach Belieben das Land verlassen, und in diesem Falle war der Probst verpflichtet, „sie und ihre Habe einen Tag und eine Nacht fortzuführen."

Schon damals, als Peter von Savoyen, bald Eisen, bald Gold anwendend, des Waatlandes sich bemächtigte, waren die Leute des Klosters Romainmotier nach einem besondern Rechte (**Plaid**)[2]), dem Ueberreste der burgundischen Freiheiten, regiert. Die deutschen Gewohnheitsrechte, die in großen Ländern bald verloren gegangen waren, hatten sich ohne Mühe auf dem zerstückelten Boden des Waatlandes und in den Schluchten der Berge aufrecht erhalten. Der **„Plaid général"**, eine Art Landsgemeinde, wurde drei Tage nach einander, zwischen Allerheiligen und St. Martini, abgehalten, und jeder Hausvater mußte demselben beiwohnen unter Androhung einer Buße von 3 Solidi. Nur mit der Zustimmung Aller konnte am Gewohnheitsrechte etwas geändert werden, weshalb wir auch nur auf wenige Beispiele einer Abänderung treffen. Es war verboten, mit irgend einem Schlosse, Dorfe, oder einer befestigten Stadt ein Bündniss einzugehen, oder ihr Bürgerrecht zu schwören. Die Lasten der Unterthanen bestanden im Gefälle der todten Hand, im Zehenten und in Hülfssteuern (**aides**). Diese letztern wurden bezogen, wenn das Kloster einen Prozess führte, oder seine Ernten zerstört waren, oder auch, wenn es neue Ländereien kaufte. Auch ein Umgeld (**forage**) erhoben die Mönche, je ein Nößel Wein von einem Muth (**muid**), das im Schenkhause verkauft wurde, und ebenso eine Marktabgabe (**vende**). Jeder Pflug hatte jährlich drei Frohndienste zu leisten, und jedes Gespann musste dem Lehensherrn vier Fass Wein von Bürsins zufahren. Backöfen, Mühlen, Dreschtennen und Walken waren Monopole des Klosters. Die todte Hand, Almosen, Fuhrzehenten brachten nicht so viel ein als der achte Denier Handänderungsgebühr, den Bern zur Vereinfachung jener Abgaben und zur Erleichterung des Tausches einführte. Der Mayor (**Mayre**), der Thürhüter oder vielmehr Forstaufseher (**sautier, saltarius**), der Marschall (**maréchal**), die Förster, der Fuhrmann (**sommier**), welcher

[1]) Wenigstens seit dem XIII. Jahrhundert. Vorher gab es welche in einigen Besitzungen der Probstei, zumal in Burgund.

[2]) Der Plaid vom J. 1266 ist eine Revision älterer Plaids.

Digitized by Google

dem Probste die Truhe nachführte, wenn er sich auf Reisen begab, der Siegrist (marrilier, matercularius), der das Weihwasser trug, der Pförtner und der Koch des Klosters waren steuerfrei.

Die örtlichen Versammlungen (Plaids), ein Erbtheil der Burgunder, sowie die allgemeinen beschäftigten sich vorzüglich mit der Ertheilung der Gerechtigkeit. Die Ammänner (Mayors) saßen vor ihren Häusern zu Gerichte und sprachen Recht bis auf den Werth von 40 Solidi. Von ihnen mochte man sich an den Hof des Burgvogtes (Chatelain), von diesem an den Appellationsrichter und den Lehensherrn wenden. Dabei befolgte man das Gewohnheitsrecht von Milden. Der Richter berief zu seinem Beistande Biedermänner (prud'hommes), indem er die große Glocke läuten ließ, „nach der Gewohnheit am Samstage, um kund zu thun, dass Jedermann dem Gerichtstage beiwohnen solle." Die Schöppen vertraten hier nicht, wie in Frankreich, die Stelle der Gemeine [1]).

Die meisten, aber nicht alle Mönche waren adeliger Herkunft. Eine Verordnung (prononciation) vom J. 1512 bestimmte die gegenseitigen Verpflichtungen des Probstes und der Klosterbrüder. Der Probst war jedem Mönche als Pfründe ein »Miral« Wein zum Mittagessen und eben so viel zum Nachtessen schuldig; das Miral enthielt aber beinahe zwei unserer Flaschen. Außerdem erhielt jeder Bruder zwei Laibe (miches) zum Mittagessen, einen Weiß- und einen Hausbrot, und eben so viel zum Nachtessen, und während der Fastenzeit (ès temps qu'on jeune) täglich zwei Laibe Weißbrot und einen Hausbrot. Diese Laibe waren wenigstens so groß als unsere Brote. Wenn ein kranker Mönch sich zur Ader ließ, so hatte er außer seiner Pfründe noch Recht auf ein drittes Miral Wein. Vor Alters rasirten die Mönche einander selbst; das war aber ein Jammer! »Non erat rasura«, sagt einer von ihnen, »sed potius excoricatio«. Häufig spendete man den Armen Wein und Brot. Die Hostien wurden mit großer Behutsamkeit verfertigt; nur am Vormittage arbeitete man daran, wählte dazu Korn für Korn den besten Waizen aus und wusch ihn dann sorgfältig. Ein Novize hielt das Eisen, worin sie gebacken wurden, und während das helle Feuer darunter kuisterte, sangen die Brüder voll Inbrunst Psalmen.

Die Klosterurkunden schildern die vielen und großen Kämpfe, welche die Mönche im XI. und XII. Jahrhundert gegen die Grandson, die Salins, die Herren v. Jour und die Bischöfe von Lausanne zu bestehen hatten; es war das Heldenalter des Hauses. In den folgenden Jahrhunderten aber stand das Kloster in seiner vollen Blüthe. Der Probst Heinrich v. Sivirier (Severy) vergaß Romainmotier nicht, als er, der Günstling des päbstlichen Hofes, Bischof von Rhodez geworden war; er wollte in dessen stillem Kreuzgange bestattet werden, wie es ein neulich aufgefundener Grabstein beurkundet [2]). Johann v. Seyssel, der 50 Jahre lang (1381—1432) Probst war, befreite die

---

[1]) Die geistlichen Gerichtshöfe waren von den weltlichen ganz verschieden.

[2]) S. hierüber die von Hrn. v. Gingins mitgetheilte Notiz in den **Mémoires de la Société d'histoire de la Suisse romande, Tom. II.**

Digitized by Google

Waffen der Klosterleute von dem Rechte der todten Hand und Vallorbes von der Steuerbarkeit (1403). Seinem Gedächtnisse zu Ehren haben die Mönche unter dem lieblichen leichten Spitzbogen jenes Denkmal errichtet, das noch im Chore der Kirche von Romainmotier zu sehen ist. Mit dem **XV.** Jahrhundert aber beginnt der Verfall des Klosters. Die Jahre, die auf den Tod von Joh. v. Seyssel folgten, waren unheilvoll. Mißewachs, Pest und eine ungewöhnliche Sterblichkeit rafften über die Hälfte der Bevölkerung weg; darauf kamen die Trübsale des burgundischen Krieges. Es gelang den jüngern Sprößlingen des Hauses Savoyen, sich in Romainmotier zur Probstwürde emporzuschwingen, wie sie sich in Genf zu Bischöfen erwählen ließen. Da Johann Ludwig, Franz und Michael v. Savoyen niemals im Kloster ihren Sitz aufschlugen und auch dort nur ihrer Liebeshändel wegen bekannt waren, so schlich sich allmählich das Sittenverderbniss unter den Klosterbrüdern ein. Da erschien (1512) jene unglückliche Verordnung, die zwar den Mönchen nicht den Ruf großer Gelehrsamkeit zusichert, aber wenigstens allen Jahrhunderten das Lob ihrer Esslust verkündet. Eine gute Verwaltung ernährte sie in ungetrübtem Wohlleben. So groß war in dieser Rücksicht der Ruf von Romainmotier, dass Margaretha von Oesterreich[1]) und Philibert v. Savoyen dieses Kloster zur Feier ihres Verlöbnisses auswählten (1501). Die Straße dahin war sehr besucht, und damals gab es kein besseres Nachtlager als eine gute Abtei. Der Fürst erwartete seine Gemahlin im Kloster, wo Margaretha von Brüssel her „nach 67 Tagreisen" ankam. Während der Nacht wurde getanzt und am Morgen Messe gelesen. Als drei Jahre nachher die Fürstin ihren Gemahl verloren, so errichtete sie zu Bourg in Bresse eine Kirche als Zeichen ihrer Trauer, und brachte ihre übrige Lebenszeit im Wittwenstande zu.

Claudius v. Stäffis, Probst von 1521 bis 1534, war Bischof von Belley, Abt von Hautecomte und der Abtei im Jour-Thale, Kanzler von Savoyen und Ritter der Annunciade. Nach Pierrefleurs Chronik war er „ausschweifend bei Schmäusen und ausgelassen beim Tanze" (**excessif en banquets et maximement aux danses**)[2]); auch wurde ihm ins Grab ein Kartenspiel mitgegeben. Der letzte Abt von Romainmotier war Theodul von Riddes, ein adeliger Walliser. Er wurde vereint von der Geistlichkeit und dem Volke erwählt, gleich als sollte das alte Kloster wieder neu aufleben; allein dennoch scheiterte dieses kleine kirchliche Reich an der Felsengewalt der Reformation und der bernerischen Macht (1536). Das Kloster wurde geschleift und die Ländereien in eine Landvogtei verwandelt. An die Stelle des Probstes trat nun Adrian v. Bubenberg als Landvogt. Der Schatz schlug den Weg nach Bern ein; die Zehenten, die Steuer von Clees und die Grundzinse wurden den neuen Landesherren entrichtet. Die todte Hand allein wurde abgeschafft, dafür aber eine Handänderungsgebühr festgesetzt. Die Gerichtsversammlungen gingen ein, trotz mancher Ein-

---

[1]) „**Margot, la gente damoiselle.**"

[2]) **Mit desto mehr Eifer ließ er die ersten Anhänger der Reformation verbrennen.**

Digitized by Google

sprüche[1]). Einige Mönche traten in den Ehestand, andere hingegen flüchteten sich in die Freigrafschaft[2]).

Romainmotier, der Flecken, heut zu Tage der Hauptort des gleichnamigen Kreises, ruht in demselben romantischen Thale, wo die Mönche einst den Grund dazu gelegt haben. Betreffend die alte Kirche s. Alterth. Es ist eine reiche Gemeinde, die von 333 Seelen bewohnt wird. Unter Bern war es eine reiche Landvogtei und Ablage des französischen Salzes. Bemerkenswerth sind Hrn. Lerbers Gewerbsanstalten, als: Sägemühlen, sowol für Bretter als eingelegte Holzarbeit, Werkstätten zur Verfertigung von Mühlen, Sägemühlen und allerlei eiserner oder hölzerner Maschinen, Wagenwindenfabrik, Ziegelhütten, Töpferwerkstätten, Sandsteinröhren- und Oefenfabrik. Die Sägemühlen sind 1837 und 38, die Ziegelhütten und Kalköfen 1840 angelegt worden; 1842 hat die Verfertigung der Sandsteinröhren angefangen. Der Absatz dieser letztern ist beträchtlich, sowie derjenige der Ziegel; geringer ist derjenige der Oefen, und am unbedeutendsten derjenige des Zierrates. Der Lehm wird von Envy bezogen. Etwa 40 Arbeiter finden hier ihren Unterhalt. — Romainmotier ist die Heimat Gleyre's, des helvetischen Direktors (1801). Zahlreiche französische Emigranten fanden hier während der Revolution eine Zufluchtsstätte. — Im Nozon fängt man vortreffliche Forellen, die schon den Mönchen bekannt waren. — Drei Jahrmärkte.

Romairon (**Romanorum**[?]) ist ein von 65 Seelen bewohntes Dörfchen auf dem Jura, oberhalb Bonvillars, Kreis Concise.

Romaneche, ein Weiler von Villars unterhalb Yens.

Romanel, einer der drei Kreise des Bezirkes Lausanne, steigt von der Anhöhe des Jurtens herab in eine fruchtbare, nach Westen hin sich öffnende Ebene, deren Ackererde auf Thonerde, diese auf Sandstein ruht. Der wellenförmige Boden bietet mannigfaltige Ansichten und Lagen dar. Der Mont (Berg), die Roches (Felsen) und der Chataignier (Kastanienbaum) sind eine Fortsetzung und Entwickelung der Aussicht, deren man auf den „schönen Felsen" bei Lausanne genießt. Auf der hohen Wolfsebene, die erst seit 1816 bebaut wird, versammelte Karl der Kühne das Heer, mit dem er vor Murten zog. Weiterhin kömmt man bei den beiden Vernands vorbei, von denen das eine auf der Anhöhe liegt, das andere sich in einem hübschen Walde verbirgt, worin die Merbres unter majestätischen Bäumen von einem Schauplatze zum andern unter mannigfaltiger Abwechselung forteilt, indem die Felsen bald über ihr Bett emporstarren, bald zusammendrängend sich niedersenken, als wollten sie ihr den Durchgang verwehren. Ein heimlicher Pfad schlängelt still und überraschend ihren

---

[1]) »Leur permettons de s'assembler deux personnes de chaque commune, en présence de notre bailli, et défendons traiter d'autres affaires que de leur communage.« 13. Sept. 1653.

[2]) Noch im J. 1626 führte Wilh. Simonin, Abt von St. Vincent in Besançon und Erzbischof von Korinth, den Titel Probst von Romainmotier.

Digitized by Google

Windungen nach bis zu einem weit offenen Rasenplatze, ähnlich jenem, der sich beim Heraustreten aus der Felsschlucht, in welcher die Teufelsbrücke sich über die tobende Reuß schwingt, im grünen, friedlichen Urseren-Thale dem Wanderer darbietet. Es war eine Nymphenwohnung, ein heiliger Hain, als die Welt noch jung war; jetzt kommen die Diday und Calame hierher und suchen unter diesen prächtigen Eichen neue Muster und neue Begeisterung. — Auf dem Montasset bei Crissier hat man eine der bemerkenswerthesten Fernsichten. Am Fuße der Hügel verleiht die Weinrebe ihren Saft, der freilich nicht zu den geschätztesten gehört; **maiti Cressi, maiti Bussigny** (halb Crissier, halb Büssigny), sagt man sprichwörtlich von mittelmäßigem Weine.

Die Bevölkerung, 2333 Seelen stark (2741 im J. 1821), ist auf die 7 folgenden Gemeinden vertheilt: le Mont, Cheseaux, Romanel, Crissier, Jourtens, Renens und Prilly. Ueberall hat ihre Zahl zugenommen, außer in Cheseaux. Der Menschenschlag ist stark; im Mont sind mehrere Beispiele von hohem Alter. Im Allgemeinen sind die Schulen ziemlich gut und verbessern sich immerfort. Crissier zeichnet sich durch seinen Reichthum, Renens im Gegentheil durch seine von Trägheit herrührende Armuth aus; denn der Boden ist hier fruchtbarer als in jenem Dorfe. Prilly, Jourtens und Mezery machen den Kontrast zwischen Reichthum und Armuth bemerkbar; alte und bemittelte Familien verpachten ihre Güter, die an jenen schönen Abhängen, wo jene Dörfer, liegen. In allen Gemeinden des Kreises, vorzüglich aber in Cheseaux, sind Familien, in denen die Dürftigkeit erblich ist. Die Einwohner von Romanel, ohne gerade aller Lebhaftigkeit zu entbehren, sind doch weniger lebhaft als die vom Mont, gelten aber als versteckt. Mit Ausnahme von Renens sind alle Gemeindsverwaltungen gut.

Romanel, das Dorf und der Hauptort des gleichnamigen Kreises, liegt eine Stunde von Lausanne am Ende der Wolfsebene. — Bevölkerung: 304 Seelen (worunter einige Separatisten). — Gebiet: 612 Jucharten. — Der Name Romanel knüpft sich an den großen Namen Rom. Eine Urkunde beweist schon dessen Dasein im Jahre 600 nach Christi Geburt.

Romanel, Romanaz oder Romaneche, eine Stelle, wo man 1816 bei einem Neubruche auf einem Hügel zwischen Arner und Croy, in einem von Romainmotier, Lasarraz und Arner gebildeten Dreiecke, einige tausend Gerippe entdeckt hat. Diese Lage ist fest, und so denkt man leicht an Todte, die nach einer Schlacht hier mögen beerdigt worden sein. Mehrere Gräber enthielten Säbel von verschiedener Form und Größe: 15—23" lange, mit dickem Rücken und nach morgenländischer Weise gekrümmter Schneide; andere waren kurz und spitzig. Eine Eisenplatte wird im Kantons-Naturalienkabinete aufbewahrt, die mit Arabesken aus Silberstreifen und andern aus Goldstreifen verziert ist.

Romanel, oberhalb Morsee, ein Dorf von 135 Seelen im Kreise Colombier, 1 Stunde nördlich von Morsee. — 391 Jucharten (5 Reben).

Rondenaire, eine Bergweide im Bezirke Grandson.

Digitized by Google

Ropraz, ein Dorf von 346 Seelen im Kreise Mezieres, in einem von einem Zuflusse der Broye bewässerten Thälchen. — 1051 Jucharten. — Das hiesige Schloss war ehemals der herrschaftliche Sitz der Clavel v. Cülly.

Rosay, ein bei Rolle liegendes Landhaus nebst einem Schlosse der ehemaligen Herrschaft der Familie Rolaz.

Rosex, ein hübscher Weiler von Ober-Ormond.

Rossanges, ein Dorf von 133 Seelen im Kreise Milden, 1½ Stunde südlich von dieser Stadt. — Ein Weiler desselben heißt die Abtei. — 235 Jucharten. — Hier hat Ruchat eine 110 Jahre alte Frau, zubenannt la Malotte, gesehen, die noch arbeitete und noch zwei Jahre älter wurde.

Rossaus oder Rossens, ein Dörfchen von 72 Seelen (25 im J. 1803) im Kreise Granges. — 245 Jucharten. — Die Gemeindseinkünfte belaufen sich auf 2012 Frk.

Rossé, ein Bach in der Pfarre Apples, Kreis Ballens.

Rossinieres (Ransonery im J. 1080, später Rasonnière), ein Pfarrdorf von 621 Seelen im Kreise Rougemont im Oberlande. Die Gemeinde umfasst außer dem Dorfe den Weiler Cüves, das Wirthshaus la Tine und viele einzelne Häuser. Die Grafen v. Greyerz hatten in Rossinieres ein Schloss, dessen Trümmer noch auf einer abgelegenen Anhöhe zu sehen sind. Malerisch liegt das Dorf am Fuße des Berges Cray, oberhalb des rechten Ufers der Saane. Bemerkenswerth sind die Kirche, das Pfarrhaus, noch vor Kurzem die Wohnung von Herrn Henchoz, der bereits 60 Jahre lang der Vater und Wohlthäter dieser Pfarrei war, und das große Haus, ein hölzernes Gebäude, dessen Wände von 113 Fenstern durchbrochen sind, und das, wie im Allgemeinen die Häuser der Aelpler, mit Sprüchen aus der heiligen Schrift bedeckt ist, in die sich auch einige Verse der Frau Deshouillieres eingeschlichen haben. Es erfordert wenigstens eine Stunde, um das ganze Haus abzulesen. Es ist dies das größte hölzerne Gebäude unserer Alpen. Noch könnte ich, wenn ich es dürfte, von der freigebigen Gastfreundlichkeit des Besitzers sprechen. — Das Gemeindsgebiet umfasst 193 Jucharten Winterweiden, 380 Sommerweiden für Kühe, und 196 Wälder und Sommerweiden für Schafe. Hier wird Stroh geflochten, und zwar nach italiänischer Art. Rossinieres war der Geburtsort des Professors Rodieux, den ein frühzeitiger Tod (1836) seinem Vaterlande entriss. — Naturmerkwürdigkeiten sind: die Schlucht der Tine, die Quelle der Chaudanne und die Brücke Bornand.

Rottieres (es), ein Bach in der Gemeinde St. Oyens.

Rougemont (Rubens mons im J. 1158; d. Röthomund oder Rothberg), einer der beiden Kreise des Oberlandes, besteht aus den Gemeinden Rougemont und Rossinieres, welche durch die Gemeinde Oesch von einander getrennt werden. Dieser Eintheilung wegen ist er in zwei Sektionen geschieden, und von drei Wahlversammlungen muss eine in Rossinieres abgehalten werden. Seine Bevölkerung beträgt 1750 Seelen (124 Schweizer und 1 Ausländer). Im J. 1835 zählte man 4 Bäcker, 9 Hutmacher, 7 Schuster, 120 Strohflechter, 2 Schmiede, 13 Krämer, 1 Korn- und 3 Sägemühlen, 1 Färber, 5 Schneider, 11 Weber u. s. f.

Digitized by Google

Die Gemeinde oder Pfarrei Rougemont, von 1129 Seelen bewohnt, gränzt an die Kantone Bern und Freiburg, und steht mit jenem durch den Paſs des Vanel in Verbindung. Sie iſt in Zehenten (dixmes), wie Oeſch in établées, getheilt, und enthält 752 Gebäude, 575 Jucharten Winterweiden, 847 Sommerweiden für Kühe und 192 Sommerweiden für Schafe, die Wälder nicht mitgerechnet.

Das Dorf Rougemont liegt 3108' über dem Meere am mittäglichen Fuße des Rodomont (**Rotundus Mons**) und dem Rübliborne gegenüber, von dem es durch die Saane getrennt wird. Von einigen Häuſern aus ſieht man im Winter die Sonne zwei oder drei Mal hinter den Spitzen dieſes letztern Berges aufgehen. Das Volk weicht in Zügen und Körperbildung auffallend von ſeinen Nachbaren ab, die es Sarazenen heißen; auf den Geſichtern ſpricht ſich Redlichkeit, Frohſinn und Geſundheit aus; die vorwaltende Leidenſchaft iſt die Luſt am Gewerbe der Waffen. — Im öſtlichen Theile des Dorfes, **aux Allamands** (d. Langendorf), wird vorzüglich deutſch geſprochen. Die Kleidertracht mit vorherrſchend dunkeln Farben, die Bauart der Häuſer, Alles verräth, daſs man an der Gränze der wälſchen Schweiz ſteht.

Vor der Reformation war zu Rougemont eine Ciſtercienſer-Probſtei, die Wilhelm, Graf v. Greyerz, 1080 geſtiftet, als er eben im Begriffe war, einen Kreuzzug anzutreten[1]), und welcher er „die Wildniſs zwiſchen den beiden Flendrüz, die Hälfte von Oit (Oeſch) nebſt dem dortigen Patronatrechte und das Land von Ranſonery (Roſſinières)" geſchenkt hatte[2]). Zur Zeit der Gründung dieſes Kloſters war in der Wildniſs von Rougemont nur ein einziger Einwohner, und vom Vanel bis zur Tine nur eine einzige Kirche, nämlich in Oeſch. Die Mönche machten das Thal urbar. Brachte ihnen 1481 Wirzburg v. Vach eine Buchdruckerei, — es wäre die zweite in der Schweiz geweſen — und ließ er die Bibel und Rolevingks **Fasciculus temporum** in den Alpen drucken? Nach dem Zeugniſſe einer Sage hatten wir es geglaubt; allein nach einer nähern Prüfung dürfen wir dieſelbe für irrig halten. Das letztere Buch ſcheint in Köln gedruckt worden zu ſein. Im J. 1575 wurde das Kloſter in ein landvögtliches Schloſs verwandelt. Heut zu Tage iſt es Privateigenthum.

Zwei Jahrmärkte (Januar und Oktober). — Religionsbibliothek. — Rougemont iſt die Heimat des Geographen Loup, der geſchätzte Karten von der Schweiz herausgegeben hat.

Rouge-Pierre (d. Rothſtein), ein Weiler von Oeſch.

Rouſſillon, ein Weiler von Eſſertines im Kreiſe Gilly.

Rovereaz, ein Landhaus der Familie v. Cerjat, liegt drei Viertelſtunden von Lauſanne auf dem Jurten in ſchönen Wäldern und im Angeſichte des Sees. Es iſt reich an ſchönen Lagen, romantiſchen Spaziergängen und verſchiedenartigen Luſthäuschen. In der Nähe zieht die in den Felſen gehauene Straße nach Oron vorbei. Die v. Rovereaz, Herren v. Corſinges, Val d'Aulr, Coppet und Grangettes bei Roment,

---

[1]) **Conservateur Suisse, III. 397.**

[2]) Urkunde vom Jahre 1115.

Digitized by Google

von St. Tryphon u. s. f. sind eine derjenigen Familien, deren Namen man in der waatländischen Geschichte am häufigsten begegnet.

Rovray, ein Dorf von 154 Seelen im Kreise Mollondin, oberhalb Yvonand, 2¼ Stunden von Ifferten entfernt.

Rüblihorn, Berg (s. Rougemont).

Rüeyres, ein Dorf von 228 Seelen, 1¾ Stunden von Echallens, im Kreise Büarrens.

Rüpolez, s. Repalez.

Rüfflle, eine Häusergruppe in der Gemeinde les Clees und der Pfarre Lignerolles. — Seit kurzer Zeit ist hier ein Wirthshaus. — Allgemeiner Wohlstand.

Rüffine, ein Weiler von Beaulmes.

Ryf-Thal, s. la Baux.

S.

Saane, s. Sarine.

Sagne (la), ein Weiler von Ste. Croix.

Saint Barthelemy, Saint Loup u. s. w. Barthelemy, Loup u. s. f.

Salavaux (d. Salvenach), ein Weiler von Cüdrefin, 1 Stunde nordwestlich von Wistisburg. Eine schöne Brücke führt über die Broye nahe bei deren Mündung in den Murtner-See.

Salence oder Salenche (la), ein Bach, der vom Jurten herabfließt und, nachdem er mehrere Wasserfälle gebildet, sich in den Leman ergießt. Er bildet die Gränzscheide zwischen den Bezirken Ryf-Thal und Vivis. Den gleichen Namen führt der Bach im Wallis, welcher den Wasserfall Pissevache bildet, und auch jener, welchem der Flecken Sallanche in Faucigny seinen Namen verdankt[1]).

Sales, ein Dorf im Kreise les Planches oder Montreux. Der obere Theil heißt Chene. Sales, Chene und les Planches sind drei in eines verschmolzene Dörfer, die man zusammen Montreux (s. Montreux) heißt.

Sales, die Abtei, östlich von Ollon, ehemals ein Kloster, heut zu Tage ein Gut, dessen Einkünfte die Abtei von St. Moriz bezieht.

Saphorin (St.), einer der drei Kreise des Bezirkes Ryf-Thal, erstreckt sich im Jurten vom Leman bis an die freiburgische Gränze. Von den benachbarten Kreisen wird er östlich durch die Salence, westlich durch die Foreslay geschieden, die sich beide von einem Wasserfalle zum andern fortrauschend in den Leman ergießen. Er erhebt sich vom Seeufer an in jähen und mannigfaltigen Abhängen bis zu einer Höhe von ungefähr 100 Ruthen, erst über drei gewaltige Lagen Nagelfluhfelsen, die den Fuß des prachtvollen Amphitheaters bilden, dann von einer Erdstufe zur andern bis zu einem weiten Thale, von Hügeln

[1]) Diese Benennung rührt wol von der hüpfenden Bewegung der Bergwasser her und führt auf die Wurzel salire, ἅλειν zurück.
Anmerk. des Uebers.

durchschnitten, in deren Schoße der Bret-See schläft, und über die östlich der Pelerin, westlich der Berg von Gourze emporragt. Das Thal zieht sich mit seiner Endspitze bis an den Bezirk Oron und den Kanton Freiburg hin. Gegen 300 Jucharten Holz bekränzen die Anhöhen.

Der Weinbau macht die vorzüglichste Beschäftigung und zugleich den vorzüglichsten Reichthum der Bevölkerung aus. Der edle Weinstock klimmt von Felsen zu Felsen auf unmauerten Erdstufen, welche einst die Hand der Mönche begonnen, und in einem befruchteten, oft mühsam hergetragenen Boden. Manches Gehäge, das kaum 50 Quadratruthen im Umfange beträgt, wird um 1400 bis 2000 Frk. verkauft, und es scheint dieser Preis noch immer im Steigen begriffen zu sein; doch sind die Handänderungen häufig. Obgleich der allgemeine Wohlstand fortwährend zunimmt, so ist doch nur das Dorf Rivaz seines Reichthumes wegen merkwürdig. — Früher wurde hier auch der Oelbaum gezogen, zumal von französischen Emigranten, und man entrichtete noch vor einem Jahrhundert den Olivenzehnten; allein der Himmel ist allzu streng für diese mittägliche Pflanze, und der letzte Oelbaum ist in dem kalten Winter von 1829—30 erfroren. — 5 Futterschwingen- und Rechenmacher, 10 Steinmetze, 5 Schneider, 8 Krämer, 10 Müller und 1 Oelmüller. Trotz der hohen Taglöhne ist die Armuth in gewissen Familien erblich. — (s. Alterth.)

Der Menschenschlag ist schön und kräftig, sein Wuchs ist hoch und seine Gesichtszüge voll Ausdruck. Die Sage und die vielen blonden Haare, die man in dieser Gegend, besonders aber in Cherbres, antrifft, lassen uns glauben, dass sich hier beim Einfalle der Barbaren eine Schaar Gothen festgesetzt habe. Das Klima ist gesund, warm in St. Saphorin, rauh in Püidour, wo es häufig schneit. Die herrschenden Krankheiten sind diejenigen, welche von einer trockenen Luft und dem Misbrauche des Weines herrühren. — Die Bevölkerung, 2652 Seelen (72 Schweizer, 4 Ausländer), lebt in den 4 Gemeinden: St. Saphorin, Cherbres, Püidour und Rivaz, die zusammen die zwei Pfarren St. Saphorin und Cherbres ausmachen. — Eine Volks- und Religionsbibliothek ist vor einigen Jahren in Cherbres, kürzlich auch eine in St. Saphorin angelegt worden. Jahrmärkte giebt es keine in diesem Kreise. Sitten und Gewohnheiten haben sich von Geschlecht zu Geschlecht, aus den alten Zeiten bis auf die Gegenwart fortgepflanzt. Keine Hochzeit wird gefeiert, ohne dass die Ehegatten die Dorfjugend tanzen lassen und ihnen zu Ehren geschossen wird; selten ein Kind getauft, ohne dass die Pathen ordentlich ausgepfiffen werden. Der klassische »**Charivari**« (Polterabend), der Kiltgang, das Aufklopfen der Nüsse an den Winterabenden, die seltsamen Verkleidungen der jungen Bursche und Mädchen zur Feier des Neujahres — Alles hat sich hier von Alters her erhalten; selbst der Aberglaube hat seine Herrschaft nicht ganz verloren.

Saphorin (St.), vor Zeiten St. Symphorien, der Hauptort des gleichnamigen Kreises, ist ein ehemaliger Flecken, von 357 Seelen bewohnt. Er liegt auf einem vorspringenden Felsen an der Mündung der Salence in den See. Unterhalb des Fleckens gedeihen auf einer Reihe von Terrassen der Feigen- und der Granatbaum, der Lorbeer

Digitized by Google

und die Myrte, deren frühzeitigen Blüthenschmuck der Freiburger aufkauft, um seine Kirche damit auszuzieren; auf den andern Seiten von St. Saphorin hingegen prangt überall der Weinstock. Von 182 Jucharten nehmen die Reben 71 und die Wiesen 70 ein. Eine Juchart gilt hier mehr als 20 im Innern des Landes. — Der Flecken besteht, außer der Kirche, aus 2 Wirths- und 80 Privathäusern, die gleichsam über einander aufgethürmt sind. Den alten Landungsplatz bildet die Lisette, ein in den See vorspringender Felsen, den jener bei hohem Wasserstande überschwemmt. Die Einwohner sind alle Winzer; ihre Zahl bleibt ungefähr immer dieselbe Auch wird selten ein neues Haus gebaut. In der Kirche, die ein schönes Geläute besitzt, sieht man unter den gemalten Scheiben das Bild des letzten Lausanner Bischofes (s. Alterth.). — Oberhalb St. Saphorin besitzen die Mönche von Altenryf (Kanton Freiburg) das schöne Gut les Faverges, und die Jesuiten von Freiburg das von Ogoz, von wo aus das Auge die ganze Gegend überschaut.

Es wird versichert, dass der ehemalige Flecken den Namen **Calarona** (woraus der von Glerolles entstanden) geführt habe und bei dem Bergsturze von Tauretunum (563) zerstört worden sei, worauf ihn die Einwohner aus Furcht vor einem ähnlichen Unglücke auf dem Felsen, den er noch jetzt einnimmt, wieder aufgebaut und ihn unter den Schutz des Heiligen, von dem er seinen jetzigen Namen entlehnt, gestellt hätten. Im J. 1450 kauften sie sich um 1100 Gulden von der Steuer los, die sie dem Bischofe zu bezahlen hatten. Sie pflegten ihre Rechte auf die Scheiben der Kirchenfenster zu malen, woher der Ausdruck stammt: „Die Glasfenster sind mir Zeuge."

Sowie man von St. Saphorin höher hinaufsteigt, werden auch jene runden Kiesel größer, woraus die Kalknagelfluh besteht, auf der dieser ganze Boden ruht.

Saphorin (St.), oberhalb Morsee, ein Dorf von 204 Seelen im Kreise Colombier. — 823 Jucharten (21 Reben, 267 Wiesen). — Ehemals war St. Saphorin eine Herrschaft. Das Schloss wurde 1727 neu aufgeführt von dem General de Pesmes, der sich durch seine Standhaftigkeit, sein Talent und seine Gewandtheit einen in Europa geachteten und in Versailles gefürchteten Namen erworben hatte[1]). Sein ganzes Leben lang blieb er seinem Wahlspruche: **Unveränderlich** (**sans varier**), treu. Seine Tochter brachte die schöne Länderei St. Saphorin in das Haus Derer v. Mestral. Das Schloss ist bemerkenswerth wegen seiner schönen Lage, seiner Gärten, seiner Spaziergänge. In der dortigen Gemäldesammlung befindet sich auch das von Van Dyk gemalte Bild Karls I., Königs von England.

Sarine (la), Sanoure, d. Saane (s. Gewässer I. S. 157).

Sarraz (**la**), oder Lasarraz, einer der vier Kreise des Bezirkes Cossonay, wird von der Venoge und dem Nozon bewässert; jene theilt ihn in zwei beinahe gleiche Theile, und bildet mit dem Veyron die Tine de Conflans. Alle diese Gewässer werden von der Gewerbsthätigkeit zu verschiedenen Zwecken benutzt. Unter dem Pflanzen-

[1]) Geschichte d. schweizerischen Eidsgenossenschaft, XIII. (französ. Ausg.)

Digitized by Google

boden treffen die Sand- und Kalksteinschichten des Jurtens und des Juras zusammen. Der gelbe, oft ins Blaue übergehende Kalkstein wird als Baustoff ausgebeutet. — Die Bevölkerung beläuft sich auf 2918 Einwohner (101 Schweizer, 27 Ausländer), die in den zehn folgenden Gemeinden leben: Lüssery, Villars-Lüssery, Eclepens, Lasarraz, Pompaples, Orny, Ferreyres, Moiry, Chevilly und Dizy. — 6 Wagner, 11 Mühlen, 3 Spinnereien, 1 Oelmühle, 1 Papiermühle, 2 Töpfer, 4 Gerber, 1 Färber, 8 Böttcher, 18 Weber u. s. f.

Der Flecken Lasarraz (la Sarrea im J. 1250, **Sarratum, Sacrata**) liegt auf einem Felsenhügel, über den die Straße nach Frankreich führt, 1 Stunde nördlich von Cossonay und 4 St. nordwestlich von Lausanne. Ringsum dehnt sich eine lachende Gegend aus. Bevölkerung: 692 Seelen. — Gebiet: 1689 Jucharten (32 Reben, 344 Wiesen und 598 Felder). Am Fuße des Hügels schlängelt sich der Nozon vorbei und verliert sich bald in die Venoge. Ihr Gewässer machte der Gewerbsfleiß sich zu Nutzen: Hr. Düpasquier baute daran eine schöne Kornmühle, die Herren Dapples und Lepelletier eine sehenswerthe Papiermühle (s. Gewerbsthätigkeit I. 347). Der Ackerbau macht keine geringern Fortschritte als die Industrie; man sammelt da schöne Ernten, wo man ehemals nur Streu (flat) einsammelte. Dies Alles hat aber auch neue Sitten nach sich gezogen. So findet man neue Kramläden, worin die Frau des Landbauers sitzt, und wenn sie Weniges verkauft, gar Vieles einnimmt und ausgiebt — an Geschwätzigkeit. Vor Kurzem ist auch ein neues Schulhaus erbaut worden. Betreffend die Vorzeit Lasarraz's und seines Schlosses, sowie das beim Kirchenbau entdeckte Grabmal, siehe Alterth. Die Familie der Freiherren v. Lasarraz hatte in allen Jahrhunderten ausgezeichnete Männer aufzuweisen: Mangirod', Freiherr von Lasarraz, steht an der Spitze des Löffelbundes; ein Lasarraz fällt 1712 bei Bremgarten als Befehlshaber der waatländischen Dragoner; Victor v. Gingins, Herr von Moiry, ein Sprößling desselben Hauses, schreibt die Geschichte oder die Fabel Güguy's v. Lasarraz, eines Abenteurers, der sowol durch diese liebliche Erzählung[1]) bekannt ist als durch die Novelle, welche ihr Zschokke unter dem Titel: der Pascha von Ofen nachgebildet hat; endlich hat sich unser Zeitgenosse, Franz v. Gingins-Lasarraz, in der französischen Schweiz einen ehrenvollen Namen als Botaniker und noch mehr als Geschichtforscher erworben. Auch ist Lasarraz die Heimat des Malers Kayfermann.

Vor Kurzem ist das Straßenpflaster erneuert worden. — Vier Jahrmärkte.

Sarzens, ein Dorf von 151 Seelen im Kreise Lücens, 1¼ Stunde von Milden entfernt. — 320 Jucharten.

Sassel, ein Dorf von 273 Seelen im Kreise Granges, 2 Stunden südwestlich von Peterlingen. — 737 Jucharten.

Saubraz, ein Dorf von 237 Seelen an der Saubrettaz, 1½ Stunde nordwestlich von Aubonne.

---

[1]) Diese Schrift hat mehrere Ausgaben erlebt; die letzte erschien 1765 zu Iferten.

Digitized by Google

Sauge (la), (Sage i. J. 1476), ein Landhaus und ein Wirthshaus 1 Stunde nordöstlich von Cüdrefin, nahe bei der Mündung der Broye in den Neuenburger-See. Um in den Kanton Bern zu gelangen, setzt man in einer Fähre über.

Sauffaz (la), (d. in der Sulz), ein Weiler von Rougemont.

Sauterüz, ein Bach, Zufluss der Mantüa, (s. Gewässer I. 154).

Sauvabelin (**Sylva Bellini**), siehe Lausanne.

Savigny (**Saviniacum**), Gemeinde und Pfarre im Kreise Lütry, die aus einer großen Anzahl von Weilern und im Jurten zerstreut liegenden Häusern besteht, und deren Bevölkerung 1102 Seelen beträgt. Der Boden ist wenig ergiebig und das Klima rauh; dagegen findet man hier sehr mannigfaltige und malerische Landschaften. In der Nähe entspringt der Grenet, ein Zufluss der Broye. Keine Spur ist mehr vorhanden von dem Franziskaner-Kloster, das sich 1531 der Bruderschaft zum heil. Geiste in Lütry übergab. Die neue Straße von Lausanne nach Oron wird diese Gegend voll ruhiger und wilder Schönheiten beleben. — Die Gemeinde ist 1823 von derjenigen von Lütry getrennt worden.

Savigny, eine Alp von Rougemont.

Savoleyre, eine Alp von Rossiniere.

Savüy, ein Weiler von Lütry an einem Abhange, wo sich Wiesen und Weinberge mit einander vermischen (siehe Alterth.).

Sariema (**Saxa ima**), eine Alp von Oesch. Im J. 1502 war sie der Schauplatz eines Gefechtes, das 360 Oeschthaler den Ormondern lieferten (siehe Oesch).

Scer (fons le) (d. unterm Felsen), Weiler von Oesch.

Sechey, Weiler von Pont beim Ter-See.

Sedailles, Dorf von 198 Seelen im Kreise Granges, auf dem Arme des Jurtens, der Waat von Freiburg trennt. — 596 Jucharten.

Seigneur (**Siginiacum** im J. 1014), ein Dorf von 276 Seelen, eine Viertelstunde von Sedailles. — 854 Jucharten. — Ludwig v. Seigneur zog 1507 nach Lausanne, wo er die reiche Erbin von Franz v. Farner heirathet.

Senarclens (ehemals Synarclens, Sacnarclens), ein Dorf von 180 Seelen, eine halbe Stunde südwestlich von Cossonay. Eine der ältesten Landesfamilien hat über 600 Jahre lang die Herrschaftsrechte dieses Dorfes und die von Grancy besessen; von ihrem alten Schlosse blieben nur die Ringmauer und einige Grabmale übrig. Die Familie v. Charriere besitzt in Senarclens drei große Güter.

Senoge (la), ein Bach, der sich unterhalb Gollion in die Venoge ergießt und die Bezirke Morsee und Cossonay von einander trennt.

Sentier (le), ist ein im Mittelpunkte der Gemeinde Chenit liegendes Dorf im Jour-Thale. Es ist auf einen Hügel gebaut, der sich über die Mündung der Orbe in den Jour-See erhebt. Bemerkenswerth sind das Gemeindehaus, die Kirche, das Pfarrhaus und Hrn. J. Lecoultre's bekannte Rasirmesserfabrik. — Jahrmärkte im Mai und Oktober.

Digitized by Google

Sepey (vom lat. sepes, Hecke, Zaun), der Hauptort des Kreises Unter-Ormond, wo es nun drei Wirthshäuser giebt. Kirche und Pfarrhaus liegen vom Dorfe getrennt auf einer Anhöhe, über die ein Weg nach Leysins führt.

Sepey, ein Landgut, ehemals eine Herrschaft, in einer einsamen aber freundlichen Lage, 1 Stunde südlich von Milden.

Seray-See, auch Grün-See (Lac Vert) genannt, am Berge Chavonnaz im Kreise Unter-Ormond. Sein Umfang beträgt 2000' und seine Ufer sind sanfte Abhänge voll Weiden und Tannendickicht oder zerklüftete Felsen, worin das Echo schlummert und der Uhu nistet. Keine Sennhütte belebt diese Einöde. (Siehe Bretaye-Seen.)

Sergey oder Sergy, ein Dörfchen von 95 Seelen auf einer Anhöhe im Kreise Beaulmes, 1 Stunde nordwestlich von Orbe. — 329 Jucharten.

Serine (la), ein Bach, der sich bei Bassins in die Promenthouse ergießt und worin man viele Fische und Krebse fängt.

Serjaulaz, einige Häuser zwischen Thierrens und Milden. Ebenso heißt auch ein Bach, der bei Serjaulaz vorbeifließt und sich bei Lücens in die Broye ergießt, sowie die südliche Abdachung der Berge nach der Saane hin in der Nähe von Rossinieres.

Sermüz, ein malerisch liegender Weiler im Kreise Belmont, eine halbe Stunde südlich von Ifferten (vergl. Gressy). Noch vor kurzer Zeit lebte ein Einsiedler unfern dieses Weilers in einer Grotte, die er selbst in den Felsen gehauen hatte. Nahe bei Sermüz, oberhalb des Büron, findet man sehr dünne Bänke faserigen Gypses, die zwischen zwei Schichten Hepatitmergel eingeschoben ist. — Ueber die Grabhügel siehe Alterth.

Serraux, in der Nähe von Begnins, bei Neuß, war vor Zeiten ein Dorf; seitdem aber allmählig die Lehensherren Alles an sich gebracht, ist es blos zu einem großen Gute geworden.

Servion, ein Dorf, liegt 1 Stunde westlich von Oron an der Straße von Milden nach Vivis. — Bevölkerung: 392 Seelen. Gebiet: 958 Jucharten, auf denen viele einzelne Häuser zerstreut umher liegen. Das Gemeindsgut besteht aus 4459 Frk. Kapital und 114 Jucharten Holz. Bis zum Jahre 1819 gehörte Ferlens zu Servion; jetzt machen aber beide besondere Gemeinden aus. — Der Glockenthurm wurde 1820, das Schulhaus 1836 (Baukosten 10,000 Frk.) erbaut. Die Zinsen eines sich auf 500 Frk. belaufenden Vermächtnisses des Pastors Gillieron werden zu Preisaustheilungen an die besten Schüler verwandt. — Schöner Gasthof zum Schimmel (Cheval blanc); außerdem noch ein anderes Wirthshaus und zwei neulich errichtete Schenken. — Der Dr. J. A. Devaud hatte sich am Ende des vorigen Jahrhunderts als Arzt fast einen so großen Ruf erworben wie der Emmenthaler Dr. Micheli. Noch liest man über dem Eingange des Hauses, welches er sich 1780 hatte erbauen lassen und das noch des Doktors viereckiges Haus heißt, die lateinische Inschrift: Avertat mala omnipotens. — In Servion empfiehlt man die Verschwiegenheit mit folgendem Spruche: Ci que sé caisé, nion ne l'où (d. wer still schweigt, den hört Niemand), und das Gott-

Digitized by Google

vertrauen mit den Worten: **Lo bon Diu n'envuié pas lo tzevri sin lou bosson po lou nourri** (d. der liebe Gott schickt das Zicklein nicht ohne einen Busch zu dessen Nahrung). — Gewerbsthätigkeit: Ziegelhütte, Töpferei, Weinessigfabrik, Korn- und Sägemühle. — Die Schützengesellschaft „Einigkeit und Eintracht" des Bezirkes Oron versammelt sich jährlich zwei Mal, das erste in Mezieres, das zweite in Servion; eine andere militärische Gesellschaft vereinigt die Bewohner von Servion und Ferlens. — Servion ist eine Tochterkirche von Mezieres; der Gottesdienst wird in einer alten Kapelle gehalten. — Vor etwa 20 Jahren sah man noch in Servion eine ungeheure Ulme, wie es sonst in der ganzen Gegend keine gab. Ihren Stamm vermochten drei Männer kaum zu umspannen; ihr Schatten bedeckte die Kapelle und die umliegenden Aecker. Deßwegen schworen ihr auch die Besitzer dieser Grundstücke den Untergang; als sie aber gefällt war, erschien die Kapelle allzu entblößt, und da fügte man nun einen Glockenthurm hinzu.

Severy (**Siviniacum** im J. 1216), ein Dorf von 180 Seelen, 1½ Stunde südwestlich von Cossonay entfernt, ist die Wiege einer altadeligen Familie von Lausanne. Auch ein Zweig der Familie v. Chariere nennt sich v. Severy. Das in Verfall gerathene Schloss ist blos noch ein Pachtgebäude. — Die Gemeinde ist arm. Ueber die hier aufgefundenen Gräber siehe Alterth. Nahe bei diesem Dorfe ergießt sich der krebsreiche Bach Simpremont in die Morges.

Siens oder Syens, ein Dorf von 217 Seelen, drei Viertelstunden südlich von Milden, ist eine Tochterkirche von dieser letztern Pfarre; doch soll hier nächstens ein Pfarrhaus erbaut werden. Man hieß ehemals die Einwohner von Siens **traina-pattés** (Schleppfoten), als sie noch nicht die Thätigkeit bewiesen, die ihnen nun wohl zu statten kömmt.

Signy (**Signier, Sigiciacum** im J. 1014), ein Dörfchen von 69 Seelen im Kreise Gingins, drei Viertelstunden nordwestlich von Neuß. Mit Arner besitzt es 433 Jucharten (28 Reben, 15¼ Weiden).

Simpremont, ein Bach, s. Severy.

Solemont (im), ein hochliegendes Thal mit zerstreuten Häusern in der Pfarrei Oesch.

Solitüde (la), ein Landhaus, das von der Einsamkeit nichts mehr beibehält als den Namen, seitdem die neue Straße daran vorbeizieht (siehe Lausanne). Ehemals war es ein Badehaus. Aus dem Felsen, an den es sich lehnt, wurden zum Theil die Bausteine für das Münster gebrochen.

Solliat (le), ein Dorf im Kreise le Chenit, wo man die schönsten Spitzen des Jour-Thales verfertigt.

Souzier (wird ausgesprochen Songy), ein altes Dorf, das trotz seiner schönen Lage oberhalb Montreux allmählig verlassen wird.

Sorge (la), ein Bach, der von Villars-Ste. Croix kömmt und nach seiner Vereinigung mit der Merbres den Namen Chamberonne annimmt.

Sottens, ein Dorf von 197 Seelen im Kreise St. Cierges, 1 Stunde südwestlich von Milden, an der Straße nach Echallens.

Digitized by Google

— 984 Jucharten (179 Wiesen, 466 Felder). — Der Name dieses Dorfes ist nicht, wie es die Nachbaren behaupten, aus einer Verkürzung von Sotta-gens (Thoren) entstanden.

Soveillam, ein Gut, ehemals ein kleines Lehen, drei Viertelstunden von Cossonay entfernt.

(Spalteriæ), ein in einer Schenkungsurkunde Karls des Dicken vom J. 885 erwähntes Dorf.

Süblin, ein abschüssiger Boden am Ufer des Avençon oberhalb Bevieux, wo man gediegenen Schwefel nierenförmig oder in Gyps eingesprengt findet.

Süchet, ein Berg im Jura (s. Gebirge I. S. 123).

Sücheron, Süchairon oder Chafferon, ein Berg im Jura (s. Gebirge I. S. 126).

Süchy, ein Dorf von 410 Seelen im Kreise Belmont, 1½ Stunde von Ifferten entfernt, auf dem Abhange der letzten Verzweigungen des Jurtens. — 1418 Jucharten (5 Reben).

Sügnens, ein Dorf von 213 Seelen im Kreise Büarrens, drei Viertelstunden nordöstlich von Echallens.

Süllens, einer der vier Kreise des Bezirkes Cossonay, nimmt ein angenehmes, fruchtbares, fast kreisförmiges Thal ein, das längs der Venege von den Hügeln von Mormont, Cossonay, Bremblens, Echandens, Süllens, Beumont und Oulens umschlossen ist. Er wird von zahlreichen Gewässern durchflossen: von der Venoge, der Chamberonne, der Molombaz, dem Flon, dem Rio, der kleinen Chamberonne oder Neverülaz, dem Criau, und endlich dem alten Kanale, einem aufgegebenen Arme des Kanales von Entreroches. Die Luft ist mild und gesund; die Dörfer liegen so hoch über der Venoge und den von ihr gebildeten Sümpfen, daß die aus denselben aufsteigenden Dünste nicht bis zu ihnen hinaufreichen. Fast überall trifft man auf Kalkboden, nur in den höhern Theilen ist er vermengt. Die Anzahl der Obstbäume ist beträchtlich; vom Nussbaume aber behauptet man, daß er weniger Früchte trage, seitdem die Schafe nicht mehr in seinem Schatten eingepfercht werden, und deßhalb wird er auch häufig umgehauen. Die Rebe wird nur noch zu Büfflens-la-Ville gepflanzt. Besonders seit dem Jahre 1817 hat hier der Ackerbau bedeutende Fortschritte gemacht. — Die Bevölkerung, 2231 Seelen (83 Schweizer, 3 Ausländer), vertheilt sich auf die 8 Gemeinden Süllens, Bettens, Bournens, Bonssens, Daillens, Mex, Penthaz und Büfflens-la-Ville.

Süllens, das Dorf, 1 Stunde südöstlich von Cossonay und eine halbe Stunde von der Lausanner-Straße nach dieser letztern Stadt entfernt, liegt am höchsten im ganzen Kreise, weßhalb sich hier eine sehr ausgedehnte Aussicht auf den Leman, die Alpen und den Jura darbietet. Es hat 354 Einwohner und ein Gebiet von 865 Jucharten. Nach einer vor etwa 20 Jahren vom Pastor Dümaine verfassten Gemeindsstatistik gab es 33 wohlhabende Haushaltungen, 21 wurden unterstützt; die Armen erhielten während des Winters warme Molken aus der Käserei, und ohne Pachtzins von der Gemeinde den nöthigen Boden zur Anpflanzung von Kartoffeln, Gemüsen, Hanf und

Digitized by Google

Flachs. Nun wird auch viel Kohlsaat hier angebaut. — Zwei Quellen sind schwefelhaltig. — Vor der Revolution war Süllens ein Lehen, welches der von französischen Flüchtlingen herstammenden Familie v. Albenas gehörte. Das hübsche Schloss ist von der Familie du Boulez gekauft worden, deren Vorfahren im XVI. Jahrhundert die Lehensherren des Ortes waren.

Sülpice (St.), ein Dorf von 230 Seelen im Kreise Cöublens, am Ufer des Sees unweit der Mündung der Venoge. — 413 Jucharten (21 Reben). — Es war hier ehemals eine Cistercienser-Abtei, von der außer der Kirche nur noch Trümmer übrig blieben. Als 1802 ein Einwohner dieses Dorfes in der Meinung, große Schätze zu finden, an einer Stelle, welche Villeneuve heißt, die Erde aufgrub, so entdeckte er Gräber und darin Thränenkrüglein, Spangen, einen goldenen Ring u. s. f. (siehe Alterth.)

Sürpierre, ein im Kanton Waat eingeschlossenes freiburgisches Gebiet. Ueber die Art, wie es an Freiburg gelangt ist, siehe Chroniqueur, S. 247.

Süsceyaz, Dorf von 168 Seelen im Kreise Champvent, 1 Stunde südwestlich von Iferten und nahe an den Sümpfen. — 920 Jucharten (20 Reben). — Hier trifft man auf Versteinerungen. Dieses Dorf war die Heimat des Dekans Decoppet, der dem großen Haller bei der Abfassung seiner Geschichte der Schweizer Pflanzen behülflich war.

Syens, s. Siens.

T.

Tabouffet, ein Haus in einem entlegenen Alpenthale von Oesch.

Taifejeurs, ein Weiler auf einem jähen Abhange in einer abgeschiedenen Lage der Gemeinde Oesch, den Bädern von Etivaz gegenüber.

Talent (le) (Tela), s. Gewässer (I. S. 153.)

Tannay, ein auf einem Hügel liegendes Dorf von 156 Seelen, eine Viertelstunde südwestlich von Coppet. — 401 Jucharten (34 Reben). — Hr. Divillard hat eine Mühle und eine Dreschmaschine errichten lassen, die eine geringe Masse Wassers in Bewegung zu setzen vermag.

Tarilet, Weiler im Kreise les Planches unterhalb der Landstraße. Korn- und Sägemühle. Ein Tuffsteinbruch ist bereits erschöpft.

Tartegnin, ein Dorf von 172 Seelen im Kreise Gilly, eine halbe Stunde nordwestlich von Rolle. — 244 Jucharten (69 Reben, 48 Wiesen, 30 Felder). Hier wächst der beste rothe Cote-Wein.

Tauretunum, ein Berg im Unter-Wallis, der 563 einstürzte, den gleichnamigen Flecken sammt der Feste verschüttete und den Lauf der Rhone hemmte, welche, die ihr widerstehende Schranke durchbrechend, Penniucus, Vibiscum, Calarena, Lausonnium verheerte, den Genferhafen stark beschädigte und längs der ganzen Ufer ungeheures Verderben anrichtete [1]). Seit jener Zeit windet sich die Rhone

[1]) Siehe hierüber besonders Gregor von Tours und Marius.

Digitized by Google

nahe bei ihrer Mündung um den Schutt des eingestürzten Berges, so dass das Dorf Port-Valais nunmehr aufgehört hat, ein Landungsplatz am Seeufer zu sein.

Tavel (**Tabernensis**), ein freundlicher Weiler, der oberhalb Clarens am Bache dieses Dorfes und Bangy gegenüber liegt. Eine über jenes Bergwasser gehende Brücke führt auf das jenseitige Ufer, von wo aus der Weg sich über Wiesen und am Saume eines Kastanienwaldes bei immer neuen und reizenden Fernsichten vorbeiwindet und 20 Minuten von Vivis die Landstraße erreicht.

Tavernes (les) (**Tabernæ**, in alten Urkunden Froideville), eine ½ Stunde von Oron entfernt liegende Gemeinde, deren Gebiet 495 Jucharten in sich fasst. Die Wohnungen liegen zerstreut. Weiler: la Dansaz, wo gegenwärtig Hr. Adolf Sonnay der von seinem Vater gestifteten Erziehungsanstalt vorsteht (siehe Ecetteaux); le Cret und die Mühle von Hautcrest an der Broye. — Der 52 Jucharten starke Wald Malatrex ist Staatsgut. — Im J. 1836 wurde nach dem vom verstorbenen Hrn. Sonnay entworfenen Risse ein neues Schulhaus errichtet. — Hier lebte Meister Jakob Nombridoz, ein achtzigjähriger Greis, ehemals Schmied und bekannt wegen seiner herkulischen Stärke und der Geschicklichkeit, Hohl-, Zwick- und Spundbohrer zu verfertigen. Bisweilen kam er zu einem Glase Wein, ohne dass es ihn eben viel kostete: wenn er z. B. vor einem Wirthshause einen großen Frachtwagen erblickte, rückte er ihn unbemerkt weg und stellte ihn quer über die Straße; und wenn dann über dieses Hinderniss und dessen Wegräumung die Vorbeifahrenden in Zorn geriethen, so kam Meister Jakob herbei und rückte um eine Flasche Wein den Wagen wieder auf die Seite. — In den Tavernes hört man oft die Worte: **Né sé faut jamé dégota d'on crouillon vi et d'on infant moquaù** (d. über ein schlechtes Kalb oder ein rotziges Kind muss man nie verdrießlich werden). — Das ehemals bei der hiesigen Jugend übliche Gelderpressen von neuen Gatten ist nun ganz außer Brauch gekommen. — Vor 60 Jahren ist ein zum Parke der Abtei Hautcrest gehöriges Stück Land zu 100 Frk. die Jucharт verkauft worden; gegenwärtig gilt die Quadratruthe 17 Batzen. (Siehe Hautcrest in den mittelalterlichen Denkmälern.) — Der Name der Gemeinde und die Menge Sporuen, die man in den Umgebungen aufgefunden hat, weisen auf einen Ort hin, wo vor Zeiten ein größerer Verkehr als heut zu Tage statt fand.

Taveyannaz oder Tavigliannaz, eine Alp 2 Stunden oberhalb Gryon, welcher Gemeinde sie gehört. Gegen 70 Sennhütten, deren 7 Reihen 6 Straßen bilden, sind gleich einem Lager in einer von Felsen umgebenen und allmählig zur Gryonne herabsteigenden Ebene aufgeschlagen. Eine halbe Stunde weiter oben in den Alpen entspringt die Gryonne aus einem unzugänglichen Felsen [1]).

Ter-See (**Lacus Tertius**), s. Gewässer (I. 150) und Jour-Thal.

Tercier, ein hübsches Dorf in geringer Entfernung von Ble-

[1]) Ueber diese Alpenscene und die Sitten der Sennen siehe **Conservateur suisse**, I. 750.

Digitized by Google

nah, wurde 1801 durch die Unvorsichtigkeit eines Bauern, der einen Baumstamm mit Pulver sprengte, eingeäschert. In weniger als vier Stunden waren 60 mit Schindeln bedeckte und von Holzhaufen umgebene Häuser ein Raub der Flammen.

Tete de oder Cape au Moine (la), (d. Mönchskappe), ein Alpengipfel in dem Zweige, welcher Ormond von Etivaz trennt. Er lehnt sich an die Tornette, und die beiden Berghäupter ragen über das Thal empor, das sich der Kirche von Etivaz gegenüber auftut.

Thau, eine Korn- und Sägemühle an einer malerischen Stelle am westlichen Ufer des Baches von Clarens, zwischen Tercier und Brent.

Thevenon (le), ein Berg im Bezirke Grandson (s. Gebirge). Elias Bertrand schrieb hier sein Buch, das er erst le Thévenon betitelte, dann die zweite Ausgabe le Solitaire du Jura, und dessen zweites Kapitel eine Schilderung von diesem Theile des Juras enthält.

Thiele oder Toile (Tela, d. Zihl) ist der Name der Orbe bei ihrem Ein- und Austritte in und aus dem Neuenburger-See.

Thierrens, ein Dorf von 579 Seelen, liegt 1¼ Stunde nordwestlich von Milden auf einem Arme des Jurtens und an der Straße nach Ifferten. — 1981 Jucharten. — Die Grafen von Greyerz traten 1227 Thierrens dem Bischofe von Lausanne ab. Im J. 1731 verzehrte hier das Feuer des Himmels 13 Häuser. Die 1798 im Walde von Thierrens vorgefallene Ermordung zweier französischer Reiter war der Anlaß zu dem Einzuge der Franzosen ins Waatland.

Thioleyres (les), eine Gemeinde drei Viertelstunden südlich von Oron entfernt, deren Wohnungen über ein Gebiet von 426 Jucharten zerstreut liegen. Das Gemeindsgut beträgt 3951 Frk. Im Jahre 1827 wurde ein Schulgebäude errichtet, wozu jeder Einwohner 5 Tage Frohndienst leistete, die Regierung 300 Frk. und das Gemeindsgut das Uebrige hergab. Ueber den festen Thonboden führte ehemals ein Weg die Mönche von Hautcrest nach Desaley, was aus den vielen kleinen, der Form nach von den jetzt gebräuchlichen abweichenden Hufeisen erhellt, die man längs desselben gefunden. Eine neue Straße würde diese Gegend beleben und näher mit Vivis in Verbindung setzen. Seit dem Anfange unsers Jahrhunderts hat sich die Bevölkerung bereits verdoppelt, sie beträgt nun 191 Seelen. Fast eben so verhält es sich mit dem Werthe der Grundstücke: von 300—400 Frk. ist er bis auf 700 gestiegen. — Käserei. — Am Eingange des Thales liegt die Ziegelhütte (tuilerie) von Palesieux, und scheint demselben ihren Namen gegeben zu haben.

Thiolleyre (la), ein lieblicher Bach, der oberhalb Charner entspringt, bald eine Mühle treibt, und nachdem er über lachende Wiesen geschlängelt, sich nach einem blos 10 Minuten langen Laufe in den Bach von Montreux ergießt.

Thomay (le), der Berg von Chatelard. In einem oft besuchten Thale verbirgt sich der Regenfelsen (Scé que plian), eine nicht sehr tiefe halbkreisförmige Höhle. Von deren Gewölbe fällt ein immerwährender Regen herab, überzieht das Moos mit einer ganz

Digitized by Google

weißen kalkartigen Substanz und bildet in vielen durch das Wasser ausgehöhlten kleinen Becken jene hübschen Gebilde, die unter dem Namen „Confetti di Tivoli" bekannt sind.

Thüillieres s. Tüilliere.

Tine (Ia), ist eine Thalenge zwischen Rossinieres und Montbovon, durch welche die Straße von Rougemont nach Bülle zieht. In der Tiefe rauscht die Saane vorbei.

Tine de Conflans (Ia), ist eine fast kreisförmige, im Durchmesser 80' lange und 60' tiefe Kluft mit schroffen Wänden, in die sich die Venoge und der Veyron in Wasserfällen stürzen und dann vereint bis nach Lasarraz zwischen zwei gleich hohen und einander sehr nahen Felsenwänden fortfließen. Man kann leicht bis in den Grund dieser Kluft vordringen, wenn man ein wenig weiter unten am rechten Ufer zum Flusse hinabsteigt und dann an demselben aufwärts geht. Dieser malerische Zusammenfluss liegt unterhalb Ferriere, eine halbe Stunde von Lasarraz. Die Tine und ihre Umgebungen würden sehr fischreich sein, wenn nicht die Ottern, die in den benachbarten zerklüfteten Felsen wohnen und sich einzig mit Krebsen und Fischen, vorzüglich Forellen, ernähren, großen Schaden stifteten.

Tiniere (Ia), ein Bergwasser, das sich westlich von Neustadt in den Leman ergießt (s. Gewässer I. S. 132).

Toleure (Ie), ein Bach, der sich mit der Aubonne vereinigt (siehe Gewässer I. S. 139).

Tolochenaz, ein Dorf von 155 Seelen eine halbe Stunde westlich von Morsee. — 374 Jucharten (27 Reben). — In diesem Dorfe schlossen 1802 die unter dem Namen **bourla-papai** (Papierverbrenner) bekannten Bauern einen Friedensvertrag. — Ein bei Tolochenaz liegender Hügel war seit alten Zeiten zu Weidland und zu einem Vergnügungsorte vorbehalten worden. Als man ihn aber 1826 dem Ackerbau überließ, so fand es sich, dass er einen Kirchhof in sich schlofs (s. Alterth.)

Torneresse, ein Bergwasser, das aus dem Etivaz-Thale kömmt (s. Gewässer I. S. 156 und Etivaz).

Tour de Peilz (Ia), einer der vier Kreise des Bezirkes Vivis, erstreckt sich vom Leman bis an die freiburgische Gränze, und von der Oyonnaz bis zum Bürier und zum Bache von Clarens. Er schließt die Vorberge der Alpen, die Pleyade und den Plan de Chatel, in sich. Er besteht aus 3 Gemeinden: la Tour, Blonay, St. Legier und la Chiesaz. — 1 Fleischer, 1 Bäcker, 1 Bierbrauer, 1 Lichtzieher, 2 Wasserbrenner u. s. f. — 2607 Einwohner.

La Tour de Peilz (**Turris Peliana**), der Hauptort des gleichnamigen Kreises, ist ein von 1048 Seelen bewohntes Städtchen am Ufer des Lemans, 5 Minuten von Vivis entfernt. — 670 Jucharten (402 Reben). — Ums Jahr 1239 verhieß Peter von Savoyen, in der Absicht, an der Gränze des Chablais eine Stadt zu erbauen (und vielleicht die Einwohner von Vivis dahin unter seine Gerichtsbarkeit zu locken), allen Denen, die sich darin niederlassen würden, außer großen Vorrechten, Weidland und Holz an der Mündung der Rhone. Noch heut zu Tage besitzen die Nachkommen dieser ersten Einwohner von la Tour die von jener Schenkung herrührenden Ländereien; ja sie

Digitized by Google

haben sich erst vor Kurzem von dem Herbstweidrechte losgekauft, das die Einwohner von Vonnettes zugleich mit ihnen besaßen. Deßhalb liegen in dem kleinen Hafen von la Tour 25—30 Fahrzeuge von verschiedener Größe, theils Segel-, theils Ruderschiffe. Oft sieht man Morgens den See mit Schiffen übersäet, die nach dem Walliser Ufer hinsteuern und Abends mit Holz, Getreide, Gras oder Streu beladen wieder heimkehren. — Vom Schlosse Peters v. Savoyen ist nur noch ein Theil vorhanden. Im Jahre 1747 ließ unter Anderm der damalige Besitzer, Hr. Gressier, den großen viereckigen Thurm, die Zitadelle des Schlosses abtragen, und er behielt nur die beiden runden Thürme bei, von denen der eine, zwischen beiden Wohngebäuden stehende, le **Jaquemart**, als Gefängniss diente. Der gegenwärtige Schlosseigenthümer, Hr. Alt-Syndikus Rigaud von Genf, hat wieder das Mittelalter in diese Mauern zurückgerufen, indem er sie mit alterthümlichem Hausgeräthe, mit Waffen und mit Siegeszeichen aus den Schlachten bei Sempach und Murten anfüllte. Hier steht eine Tafel, gedeckt wie zur Zeit der Grafen; dort sitzt ein Krieger in voller Rüstung und mit dem Lesen eines frommen Buches beschäftigt, aber von lästigen Besuchern gestört, wirft er auf die Thüre einen Blick, der Achtung und Schweigen gebietet. Das Erdgeschoss zieren schöne Gemälde. — Das Städtchen wird von Feldbauern bewohnt, die durch ihre Arbeitsamkeit meistens zu wohlhabend geworden sind. Als Nachbaren reicher Städter, von denen auch mehrere Weinbau treiben, zeigen sie sich in ihrem Wandel gehemmt und zurückhaltend; sie beobachten wie hinter einem Schleier, ähnlich Denen, die stets auf Vertheidigung bedacht sind. — Drei Schenken, ein Wirths- und ein Kaffeehaus. — Die beiden Straßen des Städtchens haben in den letzten Jahren an Reinlichkeit und Schönheit gewonnen. Die alten Häuser sind neu übertüncht, einige auch inwendig bequemer eingerichtet worden. An allen Fenstern hängt zum Dörren Wälschkorn. — Vier Schulen (worunter eine Näh- und eine Kleinkinderschule). Volksbibliothek. — Die Gemeinde ist reich an Grund und Boden, besitzt aber wenige Kapitalien. Die Umgebungen sind mit Landhäusern übersäet; auch liegt kein Land mehr brach. Im Weinbau hat man Fortschritte gemacht, zumal im Beschneiden, im Pflanzen und Ausreißen der Rebe. — Im Frühlinge weht vorzüglich der Nordwind, im Sommer der Süd- oder der Südwestwind, und im Herbste der Ostwind, der deßhalb auch „der Ablauber der Wälder" heißt.

La Tours Geschichte ist mit derjenigen von Vivis eng verbunden. Die Pest setzte im **XV**. Jahrhundert die Bevölkerung auf 60 Feuerherde herab. Mit Vivis wurde la Tour von den Bernern geplündert und eingeäschert, weil es kurz vor der Schlacht bei Murten den Durchzug von Karls des Kühnen italiänischen Hülfstruppen gewährt hatte. Auch bildeten ehedem beide Städte nur eine Pfarrei. — Als man 1815 einen Brunnen grub, fand man in einer Tiefe von 18' den Kopf eines Thieres aus dem Geschlechte der Hirsche, von einer Art, die nicht mehr vorhanden ist. Herr Levade schenkte denselben Herrn Meisner von Bern.

Tranchepied, ein Weiler von Crassier, Kreis Gingins.

Treier, ein von 316 Seelen bewohntes Dorf im Kreise Gin-

Digitized by Google

gins, 1 Stunde von Neuß, an der Straße nach Frankreich. — 1319 Jucharten. — Zwei kegelförmige Anhöhen gemahnen an Grabhügel.

Tremblage, ein Weiler von Commügny, Kreis Coppet.

Trevelin (Tre-belin) heißt der Ort, wo ehemals die Pfarrkirche von Aubonne war. Man hat hier eherne Aexte und Hippen, Werkzeuge des Druidendienstes, aufgefunden.

Trey, ein, eine halbe Stunde von Peterlingen entferntes Dorf mit 418 Einwohnern und einem Gebiete von 810 Jucharten. Der Posten des Pfarrers, der im hiesigen Kirchlein den Gottesdienst hält, ist 1748 von einem Bewohner, Namens Cornamusaz, gegründet worden, indem er zu diesem Ende hin die Hälfte seines Vermögens vermachte. Die Gemeindseinkünfte belaufen sich auf 4000 Frk., das Armengut auf 7700 Frk.

Treycovagnes, ein Dorf von 148 Seelen, ½ Stunde südwestlich von Ifferten. — 410 Jucharten (3 Reben).

Treytorrens, ein Dorf von 182 Seelen im Kreise Granges, 3 Stunden südwestlich von Peterlingen. Die hiesigen Herrschaftsrechte gehörten den Düguë. Heinrichen v. Treytorrens wurde in Betracht der von seiner Familie geleisteten Dienste das Bürgerrecht in Bern geschenkt; Franz war Professor der Philosophie an der Akademie zu Lausanne im Anfange des **XVIII.** Jahrhunderts.

Treytorrens (im), eine Häusergruppe unterhalb Desaley am Ufer des Sees, in deren Nähe ein vortrefflicher Wein wächst. Ueberreste römischer Bäder.

Tryphon oder Tryphon (St.), (also benannt nach einem Heiligen phrygischer Herkunft) ein aus etwa 30 Wohnhäusern bestehendes Dorf am Abhange eines malerischen Hügels, der mitten in der Rhone-Ebene zwischen dem Strome und dem Fuße der Alpen liegt. Auf dem nahen Felsen steht ein viereckiger, den Römern zugeschriebener Thurm, der ungefähr 60' hoch und 27' breit ist und 246' über die Thalfläche emporragt. Ein in den Felsen gehauener Pfad, der nach „Frauenberg" (**chemin des Dones**, d. h. Nonnen) führt, leitet zu andern Trümmern, den Ueberresten einer Kapelle, ehemals eines Klosters, hin, wo oft der Pilger einkehrte. Zwischen dem Thurme und dem Dorfe wird schöner schwarzer Marmor gebrochen. Der graue Stein, der denselben überdeckt, enthält organische Ueberreste, während die darunter liegende, 15' mächtige Bank Belemniten, Haifischzähne u. s. f. in sich schließt. Den Hügel von St. Tryphon und den nahe dabei liegenden von Charpigny umgiebt eine Ebene, die mit Aeckern, Wiesen und Baumgärten bedeckt ist. — Jahrmarkt im Februar. — An der mittäglichen Felsenwand ist ein starkes Echo. (S. Alterth. und Geognost.).

Troncs (les), ein Weiler von Froideville, Kreis Bottens. — Auch hochliegende Häuser bei Bottens.

Trüchefarbel, ein Berg bei Roche, Kreis Neustadt, wo schöner Marmor gebrochen wird.

Tüllière, ein Bach bei Rolle. — Ferner ein Weiler mit einer Ziegelhütte, Hälfte Weges zwischen Grandson und Ifferten.

Tüfinge, ein Weiler von Blonay, Kreis La Tour de Peilz.

Digitized by Google

Üine (l'), siehe Oyonnaz.

Ürsins (Ursinum), Dorf von 234 Seelen im Kreise Belmont, 1¼ Stunde südöstlich von Ifferten. In der Nähe fand 1608 der berühmte Arzt Wilhelm v. Hilden einen römischen Begräbnisplatz, und seither hat man daselbst eine große Anzahl Bildsäulchen und Münzen entdeckt (s. römische Alterth.). Die Sage spricht auch von einer Stadt, dem Sitze eines Bischofes, von verborgenen Schätzen und von Herren v. Ürsins, die sich nach Venedig geflüchtet hätten.

Üssieres oder Üssire, ein Weiler von les Cullaies bei Mezieres mit einem ländlichen Schlösschen, unterhalb Corcelles im Jurten. — So heißen auch einige Häuser und eine Mühle an der Bressonnaz.

V.

Vachere oder Vüachere, ein Bach, der vom Jurten herabkömmt (s. Peraudette).

Vaizon, ein Bach, der von la Chaux herkömmt und sich zwischen Chevilly und Lafarraz in die Venoge ergießt.

Valeire (la), ein Bach, der sich oberhalb Lausanne in den Flon ergießt.

Valefard oder Oufemar, ein Bach, der zwischen Cossonay und Gollion, sowie an den Gypsfelsen von Alezay vorbeifließt.

Valeyres, ein Weiler, aus etwa 30 Häusern bestehend, bei Neustadt. -- Römische Alterthümer.

Valeyres unterhalb Montagny (Valeria), ein Dorf von 236 Einwohnern im Kreise Champvent. Ueberreste römischer Gebäude.

Valeyres unterhalb Rances, ein Dorf von 434 Seelen im Kreise Beaulmes. Man hat ihm den Zunamen Klein-Bern gegeben, weil mehrere Berner daselbst Landhäuser besitzen. Der Geschichtschreiber Joh. v. Müller lebte hier in enger Freundschaft mit Bonstetten. — Römische Ziegel, Backsteine, Münzen liegen zwischen Orbe, Valeyres und Rances zerstreut. — Im Mittelalter war Valeyres der Sitz des Patricius (?). — Die Einwohner von Valeyres, welche die Güter reicher Landbesitzer bebauen, sind der Armuth; die von Rances hingegen, welche ihre eigenen bestellen, dem Reichthume nahe. — Eine Schäferei zählt etwa 400 Schafe.

Valeyres unterhalb Ürsins im Kreise Belmont, hat 214 Einwohner. Römische Münzen von Tiberius, Nero, Vespasian und Andern mehr. (S. oben röm. Alterth. und Hallers von Königsfelden Helvetien unter den Römern.)

Vallamand, ein Dorf von 277 Seelen im Kreise Cudrefin, 1½ Stunde von Wiflisburg am nördlichen Ufer des Murtner-Sees, — 500 Jucharten (60 Reben). — Man heißt es Ober-Vallamand, um es von dem nahen Weiler Unter-Vallamand zu unterscheiden. Diese beiden Orte haben mit Bellerive bis 1798 eine Herrschaft aus-

Digitized by Google

gemacht, welche der Familie v. Graffenried gehörte. Die ehemalige Herrenburg befindet sich in Unter-Vallamand, in einer prächtigen Lage.

Vallée (la), s. Jour-Thal.

Vallon, s. Rochelle.

Vallorbes, ein im Jura eingeschlossener Kreis des Bezirkes Orbe, also benannt nach dem 1½ Stunde langen reizenden Thale zwischen der Dent de Vaulion und dem Mont d'Or, welches die Orbe von ihrem Ausflusse unter den Bergen hervor, die Vallorbes vom Jour-Thale trennen, durchschlängelt. Hier birgt der Jura Eisen und, wie man sagt, auch Gold, das Thal Asphalt (s. Geogn. I. 185). Ein holperiger Steig führt zur Quelle der Orbe, zur Feengrotte (in der Volkssprache Cava di Faie). Diese ist einer halbgeöffneten gothischen Kirche ähnlich, deren Schiff in Verfall geräth. Das Gewölbe läuft in Kegelform (den Thurm) aus und erreicht, wie es heißt, die beträchtliche Höhe von 1000 Fuß. Oben ist sie mit Bohlen geschlossen, damit die Kühe nicht herabstürzen. Diese schöne Höhle hat ein zweites Stockwerk, das zwar nicht so leicht zugänglich, aber bemerkenswerther als das erste ist, und worin noch Spuren von dem einstigen Aufenthalte des Wassers vorhanden sind. Vor nicht gar langer Zeit versicherte man noch, dass nach der Einrichtung der Eisenhämmer in dem Thale, über dem die Grotte liegt, bisweilen die Feen herunter gekommen, um sich am Feuer zu wärmen, und erst auf immer verschwunden seien, als ein unbescheidener, vorwitziger Arbeiter sie im Schlafe überrascht habe. — Der Kreis zählt 2918 Einwohner.

Vallorbes, der Hauptort des gleichnamigen Kreises, war vor Alters eine arme Probstei, die von Romainmotier abhing[1]), heut zu Tage ist es aber ein großes Dorf von 1439 Seelen und der Sitz bedeutender Gewerbsthätigkeit. Die Orbe setzt in ihrem dortigen Laufe viele Schmieden und Eisenhämmer in Bewegung. Das daselbst verarbeitete Eisen wird aus Frankreich und dem bernerischen Jura bezogen, nur das alte kömmt aus den Kantonen Waat, Genf und Neuenburg. Das alte und das Gusseisen betragen jährlich ungefähr 12,000 Zentner, die sich auf einen Werth von 100,000 Frk. belaufen. Das verarbeitete Eisen beträgt 8000—9000 Zentner, die bis auf 170,000 Franken werth sind. Die Fabrikation beschäftigt 8 Schmiede mit 4 Gehülfen, 4 Gießer mit 4 Handlangern, und zahlreiche Gesellen, die meistens Franzosen sind. Das Eisen wird in Stangen, in viereckiges Eisen zu Wagenachsen u. s. f., in gewundenes zu Nägeln, in anderes zu landwirthschaftlichem Geräthe verarbeitet, und im Kanton selbst, sowie in Genf und im Wallis abgesetzt. Der Kohlenverbrauch beläuft sich jährlich auf 15,000 bis 16,000 Körbe (von je 10 Kubikfuß). Mit dem Herbeifahren, Spalten und Verkohlen des Holzes sind 160 Menschen beschäftigt. Das Verfertigen von Werkzeugen nimmt 25 Arbeiter, das von Nägeln 130, welche mehr als 3000 Zntr. Nägel, meistentheils aus englischem Eisen, in den Handel bringen, das

[1]) Mémoires de la Société d'histoire de la Suisse romande, III, 60.

Digitized by Google

von Uhrmacherfeilen 30 in ...nspruch, welche ungefähr 100,000 Dutzend sehr berühmte Feilen dem Genfer-, Neuenburger- und Pariser Handel überliefern. In zwei Werkstätten werden Gewichte, gewöhnliche und Schnellwaagen verfertigt. 15 Menschen geben sich mit der Fabrikation gewöhnlicher Messer ab. Mit dem Bretterhandel beschäftigen sich 30 bis 40 Menschen und bringen ein Kapital von ungefähr 100,000 Franken in Umlauf. Wol 7/8 dieser Bretter werden nach Frankreich ausgeführt. Endlich treibt Vallorbes auch Handel mit vortrefflichem Honig, den es aus ungefähr 3000 Bienenkörben gewinnt.

Die Vallorber sind rüstig, arbeitsam, fröhlich und unerschrocken. Zehn Soldaten von Vallorbes nahmen am 10. August 1792 Theil. Ein gewisser Valloton, der noch in Genf lebt, stand damals als Soldat beim Regimente Chateauvieux, und wollte sich lieber dem Feuer einer auf ihn gerichteten Kanone aussetzen, als seinen Säbel hergeben. Zur Belohnung erhielt er von Bern eine goldene Medaille. Den Bewohnern von Vallorbes ist es nicht aus dem Kopfe zu bringen, dass „es auf der Welt nur ein Vallorbes, wie nur ein Rom giebt." Ein weniger löbliches Vorurtheil ist es, dass die Mädchen den Knaben weit nachgesetzt werden, und dass ihnen gewöhnlich nur das Pflichttheil überlassen wird.

Die Gemeinde hat ein Einkommen von 20,000 Frk., vertheilt jährlich Holz unter die Bürger und verkauft sehr theuer noch urbar zu machendes Land. Sie besitzt Elementarschulen, Mädchenschulen für die Handarbeiten und Kleinkinderschulen. Eine reiche Sammlung der einheimischen Vögel befindet sich bei Hrn. Ludw. Glardon, der die Thiere für das Kantonal-Naturalienkabinet ausstopft. Ueberall verbreitet ist die Bibel.

Zahlreich sind die Waarenlager für Spezereien, Tücher und Quincaillerie. Die Zahl der Weinschenken ist von 3 auf 8 angewachsen. Großer Verbrauch von Fleisch, Wein und gebrannten Wassern. Kaffee- und Gesellschaftshäuser, sowie 3 Billarde. Zunehmender Aufwand. Unterhaltungen an öffentlichen Orten haben die herkömmlichen Feste und Schützenvereine verdrängt. Bei einem geringen Familienleben vermehren sich die Unverheiratheten, und die Bevölkerung nimmt ab. Zwei Jahrmärkte. Der ehemals fleißig betriebene Schleichhandel ist gegenwärtig äußerst gering.

Vauel, Trümmer eines Schlosses, das einerseits das deutsche Saanenland, anderseits das wälsche Rougemont-Thal beherrschte. Diese von Thürmen und Wällen beschützte Burg wurde im Anfange des XIII. Jahrhunderts von den Grafen v. Greyerz erbaut und 1407 von den Bewohnern der Umgegend mit Hülfe der Berner zerstört[1]). Die jungen Söhne des Grafenhauses führten zuweilen den Namen Herren v. Vauel. Am Fuße des alten Schlosses ergießt sich der Griesbach (le Flendrü) in die Saane. Auf dem entgegengesetzten Ufer strebt das Rüblihorn mit seinen Felsengipfeln zum Himmel empor.

---

[1]) Conservateur suisse, IV. 273.

Digitized by Google

Varasque oder Waraſch, die Grafſchaft, lag im Mittelalter zwiſchen dem Neuenburger-, dem Bieler- und dem Murtner-See. In einer Urkunde vom J. 1074 lautet es: **Pagus Villiacensis in Comitatu Varasco.**

Varenzel, ein Weiler von Vuarrens.

Vaud (le), ein von 198 Seelen bewohntes Dorf (Kr. Begnins) auf dem hohen Plateau, von dem herab die Promenthouſe fließt. — 623 Inch. — Kürzlich haben die Bewohner dieſes Dorfes eine kleine Kirche erbaut, in welcher der Pfarrer von Bürtigny aus eigenem Antriebe monatlich ein Mal Gottesdienſt hält. — In der Umgegend findet man guten Mergel.

Vaugondry, eine kleine Gemeinde von 75 Seelen, 1¼ Stunde von Grandſon entfernt.

Vaulion (Vaux-Lyon, d. ein von der Lyonne bewäſſertes Thal), ein Dorf von 379 Seelen im Kreiſe Vallorbes, im obern Theile des Thales, welches der Nozon durchfließt. Durch einen von der Dent de Vaulion auslaufenden Bergzweig wird es von Vallorbes getrennt (ſ. Gebirge). Auf den nahen Anhöhen liegen viele einzelne Häuſer zerſtreut. Faſt in jedem Hauſe iſt eine Schuſterwerkſtätte; 130 Schuſter verfertigen täglich eben ſo viel Paar Schuhe und tragen ſie um die Wette zum Verkaufe von einem Markte zum andern, ohne daſs es je bisher einem Kaufmanne eingefallen wäre, ihnen dieſen Zeitverluſt zu erſparen. Ihr täglicher Verdienſt beläuft ſich nicht über 5—6 Bz. Ehemals kamen von Vaulion her zahlreiche Schullehrer; aber heut zu Tage, da dieſes Dorf mit der vorgerückten Bildung nicht völlig Schritt gehalten, verhält es ſich nicht mehr alſo. — Häufig weht hier ein heftiger, kalter Nordweſtwind. Die Wohnungen ſind unreinlich. Man ſieht hier viele blaſſe Geſichter, was vielleicht auch mit dem ſtarken Genuſſe gebrannter Waſſer im Zuſammenhange ſteht. — Am Fuße der Dent de Vaulion hat 1787 Hr. Glardon ein Erdpechlager entdeckt, ſowie auch zahlreiche Verſteinerungen, Echiniten, Terebrateln u. ſ. f.

Vaulion (Dent de), ein Berggipfel im Jura (ſ. Gebirge I. 123, 126).

Vaux (la) (d. Ryf-Thal), ein Bezirk, der ſich von der Vaudoiſe bis zur Salence, zwiſchen den Bezirken Lauſanne und Vivis, über den Bergrücken und den mittäglichen Abhang des Jurtens ausdehnt. Auf den Bergen, die im Kindesalter der neuern Welt faſt allein bewohnt geweſen, hieß man das Land, das ſich zum See herabſenkt, vorzugsweiſe la Vaux, das Thal [1]). Die Sage hat noch die Erinnerung an eine Zeit erhalten, als dieſe Halden noch öde waren, kümmerliches Geſträuch um die kahlen Felſen her wucherte und heilige Einſiedler hier ihre ſtillen Klauſen aufſchlugen. Jetzt aber rankt die Rebe von einer Erdſtufe zur andern bis zu dem grasreichen Bergrücken empor; vier Städtchen ſpiegeln ſich im See, und zahlreiche Dörfer klammern ſich an die ſchroffen Abhänge. Dieſes reiche

[1]) Das deutſche Wort deutet dies in ſeiner Zwittergeſtalt noch beſtimmter an; Ryf-Thal heißt nämlich Uferthal.

Digitized by Google

Amphitheater ist von einem zahlreichen Volke bewohnt, das fest wie sein Felsen, stolz und feurig ist wie der edle Wein, den seine Hände bauen, dabei aber thätiger und sparsamer, als man sonst im Waatlande ist. Unter dem Bischofe von Lausanne war das Ryf-Thal in vier Pfarreien getheilt (Corsier, das nun dem Bezirke Vivis einverleibt ist, machte die vierte aus); jede derselben bildete einen kleinen Freistaat, der seinen Bannerherrn wählte, einen kleinen und großen Rath (**Conseil et Rière-Conseil**), seine Gemeingüter, sein Spital und seine Schützengesellschaft hatte. So war dieses Volk an die Freiheit gewöhnt. Deswegen beugte es sich knirschend unter das Joch der bernerischen Herrschaft, und nahm erst spät die in deren Gefolge hereingedrungene Glaubensänderung an. Die Sitten haben noch ziemlich ihre alte Einfalt bewahrt. Die Männer kommen auf ein Glas Wein, die Weiber auf den Kaffee zusammen. Obgleich die Ryf-Thaler leicht auffahrend sind, so zeigen sie sich doch, aus Mangel an umfassender Einsicht, oft hartnäckig und abergläubisch. Der Major Davel war ein geborner Ryf-Thaler. Fast all ihr Sinnen und Denken ist auf den Weinbau gerichtet; er ist der Zweck ihrer Erziehung, der Gegenstand ihrer innigsten Liebe. Jeder Weinstock giebt davon Zeugniss, und mehr noch jene Erdstufen, die sich Festungswerken ähnlich je 40—50 (bis zu einer Höhe von 700') über einander aufthürmen. Die von diesen zahllosen Mauern zurückgehaltene Erde, sowie den erforderlichen Dünger, muss der Winzer auf seinem Rücken dorthin tragen, wobei er behend und rüstig die schmalen Treppen von einem Stockwerke zum andern hinaufsteigt. — Oberhalb der Weinberge dehnen sich die kalten, wilden Berghöhen, die sogenannten **Ryfthaler Berge**, aus, über welche der Berg von Gourze, an dessen Fuße der Bret-See schlummert, empor ragt. — Vier Straßen durchschneiden diesen Bezirk: die längs des Seeufers, ehemals sehr schmal und vielfach gekrümmt, ist seit einigen Jahren bedeutend verbessert und an mehrern Stellen erweitert worden, wie z. B. bei der Mühle in Rivaz, wo man einen ungeheuern Damm in den See hinein bauen und auf der andern Seite die prächtig überhangenden Nagelfluhfelsen sprengen musste; die zweite Straße verbindet Lausanne mit Oron und durchschneidet bei Gourze die Ryf-Thaler Berge; die dritte steigt von diesen Anhöhen nach Cüllý hinunter; die vierte, Milden mit Vivis verbindend, zieht bei Cherbres und dem Bret-See vorbei. — Gegenwärtig beträgt die Bevölkerung des Ryf-Thales 9203 Seelen. Die 3 Pfarreien sind zu 3 Kreisen geworden, nämlich: Lütry, Cüllý und St. Saphorin, die zusammen 12 Gemeinden in sich schließen. — Viehstand: 508 Pferde, 2200 Kühe und Färsen, 800 Ziegen, 660 Schöpse, 720 Widder und Schafe (worunter 25 Merinos und 15 Blendlinge).

Baux, ein Dorf von 103 Seelen, 1 Stunde nordwestlich von Morsee. — Reste einer römischen Wasserleitung.

Beillard, ein Weiler vom Chenit im Jour-Thale.

Beiron oder **Beyron**, Zufluss der Venoge (s. Gewässer I. 137).

Bendome (**Ventidomus**), Häuser oberhalb la Rippe, Kreis Gingins, an der französischen Gränze.

Bennes, ein hübsches Landhaus, ehemals Herrschaft, eine halbe Stunde nördlich von Lausanne an der Berner Straße.

Digitized by Google

Venoge (la) (Venolia, Vinogia), der größte derjenigen Flüsse, die vom Jura herab in den Leman fließen (s. Gewässer I. 137).

Ver (le), ein Bach, der zwischen Penthaz und Büfflens-la-Ville fließt.

Veraye, ein Weiler von les Planches, den der Bergbach la Veraie von Veytaux trennt.

Verchamp, eine Alp von Rougemont an der freiburgischen Gränze.

Veret (le), ein Haus nahe an der Mündung der Aubonne.

Vernand ist auch der Name einer von Professor Levade auf dem Mont-Tendre oberhalb Mont-la-Ville erbauten Sennhütte, die nun das Eigenthum des Hrn. Benj. Delessert ist.

Vernens oder Vernand, eine der äußern Abtheilungen der Gemeinde Lausanne, ist von 465 Seelen bewohnt und umfaßt mehrere Ortschaften, die vom Bezirke Echallens bis zur Ebene von Vidy zerstreut umherliegen. Sie entlehnt ihren Namen von dem Weiler Vernens, der in Ober- und Unter-Vernens zerfällt. Es waren dies ehemals zwei adelige Lehen, deren erstes den Familien v. Saussüre und Rosset, das zweite Denen v. Bons und Poliez gehörte. Vernens ist im Kreise Romanel eingeschlossen. Ueber die Wälder von Vernand v. Romanel.

Verner, ein schönes, von Nußbäumen beschattetes Dorf am Leman, 10 Minuten von Clarens und eben so weit von Montreux entfernt. Lorbeer- und Granatenbäume gedeihen hier in freier Luft. — Nahe bei der Post ist der Gasthof zum Schwanen.

Verney war eine zwischen Bürsins und Düllit liegende Gemeinde mit einem Dorfe, dessen Einwohner sich, als dasselbe von einem Brande verzehrt worden, in die Nachbarschaft flüchteten. Herrschaft und Gemeinde bestanden noch lange darauf, die letztere bis 1830, in welchem Jahre endlich ihre Auflösung befohlen, und die Bürger nebst ihrem 90 Jucharten starken Gebiete unter die Nachbargemeinden vertheilt wurden.

Verraux (les), eine Thalschlucht, an deren oberm Ende der Bach von Montreux entspringt. Sie ist 1 Stunde lang; ihre Breite ist ganz unbedeutend, da in ihrem Grunde die beiden Abhänge unter einem spitzigen Winkel zusammentreffen. Der mittägliche Abhang ist zum Theil beholzt; der nördliche erhebt sich fast senkrecht und läuft in einen Felsenkamm aus, der mit seinen Zacken den Zähnen einer Säge ähnlich ist und die Gränze zwischen Waat und Freiburg bildet. Ein wenig besuchter und gefährlicher Paſs, das sogenannte Sternenloch (Trou de l'Etoile), führt über denselben nach Greyerz.

Vers l'Eglise, vor Zeiten Chapelle, ist der mittlere Weiler von Ober-Ormond (s. Eglise).

Versoie oder Versoye, ein Fluss, der am Jura oberhalb Divonne entspringt und sich in mehrere Arme theilt, von denen der vorzüglichste der genferschen Stadt Versoie ihren Namen verliehen hat.

Vervey, ein Weiler von Yvorne, Kreis Aigle. In der Nähe wird Marmor gebrochen.

Digitized by Google

Vevey, der Bezirk, erstreckt sich vom Leman bis an die freiburgische Gränze, und von der Salence bis an den Cephisus über einen $2^1/_2$ Stunden langen und eben so breiten Raum. Er schließt in sich die letzten Alpenhöhen, die ihn vor dem Nordwinde schützen, und den Pelerin, den höchsten Punkt im Jurten. Er wird bewässert von dem Bergbache la Veraie, den Bäien von Clarens und Montreux; dem Büricr, der die Kreise la Tour und les Planches von einander scheidet; der Oyonnaz, dem Gränzbache zwischen la Tour und Vivis; der Veveyse, welche die Kreise Vivis und Corsier von einander trennt; der Bergere, die von den Bergen von Corsier herabfließt, und den Bächen der Gonelles und der Salence. Es herrscht hier eine reine Luft und ein ungewöhnlich mildes Klima, da die Berge um Vivis einen Wall gegen die Nordwinde bilden. Die Erzeugnisse des Bodens gehören mannigfaltigen Himmelsstrichen an. Neben Ackerbau und Alpenwirthschaft blühen Handel und Gewerbe. Die Weinberge nehmen 2125, die Wälder 5035 Jucharten (worunter 37 Staatswaldungen) ein. Hier zieht die Landstraße von Frankreich nach Italien über den Simplon durch, und einst auch über den großen St. Bernhard, wenn die Regierung von Wallis die Arbeiten wird ausgeführt haben, wodurch der gegenwärtige Pass in eine fahrbare Straße verwandelt werden soll. Bemerkenswerth und dem Verkehre beförderlich ist auch die neue Straße von Freiburg an den Leman über Chatel St. Denys, die in schönen Windungen an dem Abhange des Pelerin zum See hernieder steigt, wo eine ziemlich lebhafte Schifffahrt statt findet. Ein blos für Fußgänger und Pferde brauchbarer Bergpass führt über den Col de Jaman nach dem Oberlande.

Der Bezirk besteht aus 4 Kreisen: Corsier im Jurten, Vivis, la Tour und Planches in den Alpen. Bevölkerung: 13,135 Seelen.

Vevey, der Kreis, wird einzig von der gleichnamigen Stadt gebildet, welche rücksichtlich der Bevölkerung die zweite, in Beziehung auf den Handel aber die erste Stadt im Kanton ist. Gebiet: 301 Jucharten (18 Gartenland, 197 Reben, 81 Wiesen). Im J. 1831 betrug die Bevölkerung 4240 Seelen (802 Schweizer, 346 Ausländer), 1841 aber 4877 Seelen; sie ist also in zehn Jahren um 637 Seelen gewachsen.

Vevey, die Stadt (**Vibiscum, Viviacum, Vivesium, Vivey**, d. Vivis), am Leman, ist die Königin des von den Alpen und dem Jurten um sie gebildeten Amphitheaters. Wir wollen dasselbe von dem Belvedere des Gasthofes zu den drei Kronen aus näher betrachten. Nordwestlich, jenseits der Veveyse, erblicken wir erst die weinreichen Abhänge von Desaley, über die sich das Signal von Cherbres erhebt, das Dorf Cherbres selbst, das wie ein Blumenkranz auf den Hügel hingeworfen ist; dann näher die Berge von Chardonne oder des Pelerin, an deren Fuße die Dörfer Corsier und Corseaux, und weiter oben unter grünem Laube Chardonne und Jougny ruhen. Auf der jenseitigen Abdachung des Pelerin fließen alle Gewässer der Nordsee, auf dieser dem Mittelmeere zu. Diesseit der Veveyse erheben sich die Alpen, und zwar erst die Pleyaden, deren Majestät sie den Alpen anreiht, wiewol sie vom Geologen dem Jurten zugezählt werden. Hinter den Pleyaden sieht man die letzten Anschwellungen des

Digitized by Google

Moleson verschwinden. Die Fellys ragen über das Alpenthal der Villars empor, wo das Bad Alliaz verborgen liegt. Der waldige Bergrücken der Plaigne zieht sich bis an den Kamm des Melaver hin. Von der Hauptkette getrennt, erhebt sich der Gübli über das Schloss Chatelard; hinter ihm und den Sennhütten von Avent streicht bis zum Plan von Jaman die schroffe, zackige Kette der Verraux. Gleich einem Obelisk strebt die Dent de Jaman empor. Darauf zeigen sich uns die Felswand von Naie mit ihrem hohen Söller und den beiden Strebepfeilern, Caux oberhalb Montreux und Sonchaux oberhalb Chillon. An seinem zackigen Haupt erkennt man den Arvel. Ueber den Weiden der Agiles oder der Effeuilleuses, etwas zur Linken, ragen die Hörner Ai und Mayen. Von der großen Kette, die von den Diablerets nach St. Moriz streicht, sieht man nur den großen Muveran und die Dent de Morcles, welcher gegenüber die Dent de Midi emporstrebt, eine majestätische Gruppe, deren Gipfel ein langer, mit fünf ungefähr gleich hohen Hörnern (9800') versehener Kamm bildet und von deren Abhängen öfters Erdschlipfe niederstürzen. Zwischen den beiden Dents de Morcles und de Midi, im Hintergrunde des Rhone-Thales, erhebt sich der bis zum Gipfel mit Wäldern bedeckte Categne. Weiterhin zeigt sich der Velan, der höchste Gipfel des großen St. Bernhards, der mit seinem ewigen Schnee immer neu erglänzt. Sonst entziehen sich die Unter-Walliser-Alpen ganz dem Blicke. Oberhalb St. Gingolph erhebt sich die Chaux-Meni, von wo sich jeden Frühling eine Lavine in den See herabwälzt. Endlich ragt noch vor unsern Blicken jene Berggruppe der Dent d'Oche empor, deren Fuß die Felsen von Meillerie ausmachen. Im Mittelpunkte dieser Rundsicht ruht Vivis, 1 Stunde vom Fuße der Pleyaden entfernt. Von der Alp bis zum See senkt sich der Boden stufenweise, von Staffel zu Staffel, bis zu dem Hügel von St. Martin hernieder, an dessen Fuße die Stadt Vivis liegt. Ringsum erblickt das Auge nichts als sonnige Weinberge, grünende Thälchen, duftende Wäldchen, flüsternde Bäche und über den mannigfaltigen Boden schlängelnde Fußsteige, die bei jedem Schritte neue Ansichten darbieten.

Am Fuße dieser Halden schläft bald der See und lässt in seinen stillen, hellen Fluthen die großartigen Ufer sich spiegeln; bald fieberhaft schaudernd, gleicht er an Farbe einer ungeheuern Schiefertafel; bisweilen auch wallet er auf, knirscht, und mahnt uns an den Ocean. So groß ist die Gewalt, die er in seinem Grimme den empörten Wogen mittheilt. Man hat ihn (am 18. Juli 1841) einen 6000 Pfund schweren Felsblock wegreißen und mehrere Klafter weit fortschwemmen sehen; und in ältern Zeiten (1688) wüthete er eben so und bedeckte seine Ufer mit Schutt, während der Wind die Schindeln, womit damals die Häuser bedeckt waren, wegriss und bis auf die freiburgischen Berge, nach Chatel St. Denys, fortwehte.

Der Boden, auf welchem gegenwärtig Vivis steht, war vor Zeiten weniger hoch; er scheint sich allmählig um 30' erhöht zu haben. Als man vor etwa 30 Jahren an dem Orte, wo das alte Vibiscum stand, einen artesischen Brunnen grub, stieß man in einer Tiefe von 34' auf eine Reihe von Grundpfählen und einen Fichtenstamm, in einem feinen schieferfarbigen Schlamme liegend, ähnlich demjenigen,

Digitized by Google

den, 200 Klafter vom jetzigen Ufer entfernt, das Senkblei aus dem See herauf bringt. Dieser rindenlose Stamm scheint bis hierher gewälzt worden zu sein von den Wellen, welche 50 Klafter oberhalb der jetzigen Stadt an das Ufer schlugen. Indem sich der See allmählig zurückgezogen, hatte er den Boden abgetreten, den Vivis heut zu Tage einnimmt.

„Vivis hat nur drei Dinge", sagt Victor Hügo; „aber diese drei Dinge sind reizend: seine Reinlichkeit, sein Klima und seine Kirche." Der Dichter möge es uns nicht übel nehmen, wenn wir noch vieles Andere anführen könnten, was dazu beiträgt, daſs Vivis vielleicht die lachendste, lieblichste Schweizerstadt, der köstlichste Aufenthaltsort ist. Die Straßen sind breit und wohlgebaut. Kömmt man von Lausanne her, so gelangt man erst in die der Gemeinde Corsier zugehörende Vorstadt St. Anton; dann setzt man auf einer 1807 erbauten, schwarzmarmornen Brücke über die Veveyse. Die frühere, an deren Stelle sie trat, war höher als die umliegenden Häuser, und deſshalb der Schrecken aller Reisenden. Von hier aus biegt sich die Lausanner Straße nach dem großen oder dem Marktplatze, welcher der Stadt zur größten Zierde gereicht. Von den beiden Enden dieser Straße laufen die Simplon- und die Seestraße aus, und treffen jenseits des Stadthauses an dem Orte zusammen, wo im Mittelalter Vivis seinen Anfang nahm. Dann betritt man die italiänische Straße (**rue d'Italie**)[1]. In dem von der Lausanner-, der Simplon- und der Seestraße gebildeten Dreiecke befinden sich folgende Straßen: die alten Gräben, die beiden Märkte, die alten Mühlen, die mittlere (**du centre**) und die Stadthausstraße. Oberhalb der italiänischen Straße zieht sich die Collegestraße hin und verbindet sich mit derselben beim östlichen Thurme, an dem zugleich eine Uhr und ein Brunnen angebracht ist. Das ist der Grundriſs von Vivis.

Rings um die Stadt — die Seeseite ausgenommen — führen hübsche Spaziergänge, die äußerst sorgfältig unterhalten werden. Vom Marktplatze an, der selbst ein bewundernswerther Spaziergang ist, zieht sich der Ufer-Quai (ehemals **l'Aile**, als die ausgehängte Wäsche die Spaziergänger vertrieb). Der Quai, welcher von hier aus am Ufer der Veveyse hinläuft, ist mit Bäumen geziert. Nördlicher erstrecken sich längs desselben Bergwassers die Lustwäldchen von Rouvenaz mit ihren schattigen Fußsteigen und reichen Fernsichten bis zu einem neuen Schützenhause und den stillen Landhäusern von Gillamont. Aus diesen Wäldchen führt ein neuer Weg nach der Terrasse bei der St. Martinskirche, wol der schönsten aller Fernsichten, welche die Umgebungen von Vivis darbieten. Der Spaziergang des Panorama's, der Gehäge oder Hanffelder (**Clos ou Chenevières**) führt in die Stadt zurück, so daſs man beim Eintritte in dieselbe zur linken Hand, zwischen dem See und la Tour, den Spaziergang Zwischen beiden Städten liegen läſst.

---

[1]) Am Ende der italiänischen Straße stand ein Thor aus schwarzem Marmor und von einer gefälligen Bauart; es ist aber 1841 abgetragen worden.

Digitized by Google

Diese Spaziergänge und Straßen haben ihre letzten Verschönerungen, so wie ihre neuen Benennungen, der Freigebigkeit eines in Wechselgeschäften reich gewordenen Vivifer Bürgers zu danken, der für die schnelle und uneigennützige Hülfe, welche er in schwierigen Umständen von seinen Mitbürgern erhalten hatte, seine Erkenntlichkeit durch Verschönerung seiner Vaterstadt glaubte bezeugen zu müssen. Noch vor Kurzem trugen die Straßen Namen, welche sich alle an die Geschichte knüpften. So erinnerten die Straßen von Oron, Blonay und Bottonens an die Herren, welchen einst an verschiedene Stadtviertel Lehensrechte zustanden. Ursprünglich war die Stadt ein Fischerflecken, wo die Rudolfischen Könige ein Schloss gebaut hatten, und einen Palast, den Hof (Curia), besaßen, der später, nachdem sie ihn den Chorherren an der Martinskirche geschenkt hatten, der Cantorhof (**cour aux chantres**) genannt wurde. Von dem Hofe in Vivis aus erließ Rudolf **III.** die Urkunde, wodurch er dem Bisthume Lausanne die Grafschaft Waat, von der Veveyse bis zur Aubonne (1011), schenkte. Wahrscheinlich kaufte auch im Hofe zu Vivis Kaiser Heinrich **IV.** von dem Grafen v. Maurienne und der Markgräfin Adelheid v. Susa, den Inhabern der Bergpässe, die Bewilligung, mitten in einem äußerst strengen Winter mit der Kaiserin Bertha über die Berge gehen zu dürfen, um sich in Canossa dem Pabste Gregor **VII.** zu Füßen zu werfen. Diese Gunst bezahlte er mit der Schenkung der Abtei St. Moriz und der Provinz Agaunum, wozu auch Vivis gehörte (1076). Zwölf Jahre später schenkte der Bischof von Lausanne, Lambert v. Grandson, seinem Neffen, Walter v. Blonay, das Dorf Corsier und den vierten Theil von Vivis. Die Herren von Oron erlangten ebenfalls einige Rechte in der Stadt, dann die Chatelard und noch Andere mehr. Im J. 1257 stellte sich Vivis unter den Schutz des Grafen Peter v. Savoyen. Die hohen Zölle fielen dem Oberlehensherrn, der die Hälfte davon bekam, und den andern Herren nach Verhältniss ihrer Rechte zu. Diese verschiedenen Gerichtsbarkeiten und Gebieter waren dem Anwachsen der Stadt hinderlich; dennoch hatte sie die Hälfte ihrer gegenwärtigen Größe erlangt. Sie erstreckte sich nämlich von dem Thore nach la Tour hin bis zur mittlern Straße, wo man noch auf Ueberreste ihrer ersten Ringmauern stößt. Bald aber erreichte sie den großen Platz, wo noch Spuren der Stadtgräben zu sehen sind, in die man vermittelst eines unterirdischen Kanales das Wasser der Veveyse leitete. Es wurden Jedermann Freiheiten zugestanden, der innerhalb der neuen Mauern bauen wollte, worin man bald eine freie Straße (**Bourg-Franc**) und eine Straße des Erlösers (**Bourg du St. Sauveur**) unterschied; die Straße der Neustadt (**Bourg de Villeneuve**) wurde 1300 durch Rudolf v. Oron gebaut. Eine dritte Vergrößerung fügte den Marktplatz, die Schmiedsstraße (**Bourg aux Favres**) und die St. Antonsstraße (**Bourg St. Antoine**) hinzu.

Die Bürger versammelten sich zur Wahl ihrer Räthe im Spitalhofe an der Straße des alten Mazel (**rue du vieux Macel [macelli]**). Im Juli 1370 traten sie zur Anhörung der Freiheitsbriefe zusammen, welche ihnen der Fürst um 1200 Goldgulden ausgestellt hatte. Amedäus **VIII.** machte 1401 Vivis zum Hauptorte der Landvogtei Chablais. Im J. 1450 und in den folgenden raffte die Pest einen großen Theil der Bevölkerung weg. Von den Bernern wurde Vivis 1476

Digitized by Google

geplündert und eingeäschert, weil es die Lombarden, welche Karl dem Kühnen zu Hülfe geeilt, in seinen Mauern aufgenommen hatte; und nur langsam erholte es sich wieder. Im J. 1529 bot es G. v. Supersax, dem Nebenbuhler von Matthias Schinner im Wallis, eine Zufluchtsstätte, wie 1653 den Engländern Broughton und Ludlow, welche es als Märtyrer der Freiheit aufnahm. Man hatte ihnen den Wein angeboten, und so beschützte man sie wider alle ihre Feinde[1]). Man las in goldenen Buchstaben über der Thüre des Hauses, das Ludlow bewohnt hatte, folgende Worte: **Omne solum forti patria, qui apatris.** Eine Urenkelin Ludlows hat mit der Erlaubniss des Hauseigenthümers 1821 diese Inschrift mit sich nach England genommen. Selten vergehen einige Wochen, ohne dass Landsleute dieses berühmten Mannes die Inschrift zu lesen und »**le chember où couchait le céléber historiène**« zu sehen wünschen. Ludlows Leichnam wurde in der Martinskirche beigesetzt, und nahe bei derselben ruht Broughton, der es sich zum Ruhme anrechnete, Karln I. sein Todesurtheil vorgelesen zu haben.

Zwischen den Jahren 1620 und 1670 sah Vivis seine Bevölkerung merklich abnehmen[2]). In den Jahren 1688 und 1731 wurde es von Feuersbrünsten, 1700 und 1726 von der ausgetretenen Veveyse verheert. Im J. 1785 wurde ein Theil der Straße des Erlösers von den Wellen und dem Südostwinde (**vaudeire**) so sehr erschüttert, dass er in den See zusammenstürzte. Doch hielten alle diese Unfälle Vivis in seiner Entwickelung nicht auf. Seine neuen Fortschritte verdankt es sowol der Thätigkeit seiner Einwohner als seiner glücklichen Lage. Die Viviser Wochen- und Jahrmärkte werden von Freiburgern, Savoyern und Wallisern besucht. Der vorzüglichste Handelsgegenstand ist der Wein; dann kömmt das Holz, besonders die Bretter. Im J. 1835 wurden auf der dortigen Zollstätte als Transitwaare von der Straße nach Chatel St. Denys eingetragen: 123,221 Zentner Käse, 41,900 Stück Holz, 5739 Zentner Wein, Branntwein, Korn, Tabak, rohe und gegerbte Häute, Eisen, Zucker, Kaffee, Tuchwaaren u. s. f.; und doch war damals die schöne Straße noch nicht angelegt, die sich vom Leman bis nach Chatel St. Denys am Abhange des Pelerin hinaufschlängelt und Deutschland durch eine neue Ader mit Genf und Italien verbindet.

Der Handel befördert den Gewerbsfleiß. Im Anfange des letzten Jahrhunderts blühte zu Vivis die Uhrmacherei und brachte jährlich 35—40,000 Frk. ein; um die Mitte des Jahrhunderts aber ging dieser Gewerbszweig in der zu Genf aufblühenden Uhrmacherei auf, wurde jedoch von andern ersetzt. Nicht weit von der Veveyse, in Renvenaz, stehen die schönen Mühlen des Herrn Grenier, die von Herrn Nicollier gegründete Knochenmühle, dessen mechanische Sägemühle und Stahlfedernfabrik. Ferner sieht man in der Nähe der Veveyse Mineralwasser-, Chokolade-, Tabak- und Leimfabriken. An der Mündung dieses Flusses, im Kreise Corsier und an dem Orte, der den Namen »**Arabie**« führt, hat Hr. Doret Marmorsägen und Bildhauerwerkstätten angelegt. Zwei Häuser in der Stadt, nämlich das der Herren

---

[1]) S. oben Sittenschilderung. S. 51.

[2]) S. **Muret, Mémoire sur la population du Pays de Vaud.**

Digitized by Google

Paschoud und Rosset, und das der Herren Masson, Kraft und Comp., beschäftigten sich mit der Verfertigung des waatländischen Champagners (**Champagne vaudois**), das letztere, ohne die Verfertigung hinlänglich nach der Nachfrage abzumessen. Auch die Werkstätten des Hrn. Roy zur Verfertigung von Maschinen sind beachtenswerth. Noch verdienen angeführt zu werden die Strohhutfabrik des Hrn. Delajone[1]), die Fabrik chemischer Erzeugnisse des Hrn. Valette, Gerbereien, Lichtziehereien und zwei Buchdruckereien. In der Nähe von Vivis haben die Herren Baup und Quinclet bedeutende Pflanzungen von Maulbeerbäumen angelegt und beschäftigen sich mit Seidenbau. Schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts trieb man in Vivis Seidenbau. Acht Uhrenmacher. Fünf Buchhändler. Zwei Tuchhändler, die HH. Walter und Ellns. Der schöne Laden des Hrn. Nicollier. Die Eisenhandlungen des Herrn Benzon und der HH. Collomb. Ueber hundert Krämer. Vivis, das nicht 6000 Einwohner zählt, ist durch seinen Handel und seine Gewerbsthätigkeit verhältnissmäßig reicher als Lausanne.

Von jeher ist Vivis den Fremden lieb gewesen. Die Natur lockt sie herbei, und oft lassen sie sich durch die Urbanität der Einwohner und das wohlwollende Wesen der dortigen Gesellschaft fesseln. Wir wollen nicht alle Ausländer anführen, welche als Flüchtlinge oder als Wanderer, die im Schoße der Natur und der Gastfreundlichkeit den Frieden suchten, in Vivis ihre Tage beschlossen haben. Für die große Zahl Derjenigen aber, die sich dort gern bequem niedergelassen hätten, ohne einen eigenen Haushalt einzurichten, fehlte es noch an einem Gasthofe, wo sie ihr Familienleben fortsetzen konnten; nun hat aber Hr. Monnet ein schönes und großartiges Gebäude errichtet, das so eingetheilt ist, dass jede Familie ihr eigenes Gemach und ihre besondere Treppe haben kann. Die Bedienung rechtfertigt den Namen: Mustergasthof, welchen die Fremden dem Gasthofe zu den drei Kronen beigelegt haben. Nichts übertrifft an Schönheit die Aussicht über den Leman und sein ganzes Amphitheater, deren man auf der in den See vorspringenden Terrasse und auf dem das Haus bekränzenden Belvedere genießt.

Der Fremde findet in Vivis Hülfsmittel, die gar nicht mit der geringen Bevölkerung im Verhältnisse stehen. Wohlstand, Gemeinsinn und Bildung haben die Zahl der gemeinnützigen Anstalten vermehrt. Wenn die Pracht, welche ein Volk auf die dem Unterrichte gewidmeten Gebäude verwendet, und die Ausgaben, die es sich zur Beförderung geistiger Ausbildung auferlegt, von dem Werthe Zeugniss geben, den es auf den Unterricht setzt, so reicht das Gymnasium dieser Stadt zum Lobe der Viviser hin. Schon 1830 hatte Vivis zu gleicher Zeit mit dem Kasino große Säle für die Primarschulen erbaut, die nun aber von der obern Mädchenschule besetzt werden. Im J. 1838 errichtete es das schöne, geräumige Gymnasium (**Collége**), worin die Primar-, Real- und höhern Schulen vereinigt wurden[2]). Der Direktor des Gym-

[1]) Auch ist eben dieses Haus eingegangen.

[2]) Das Kasino hat ungefähr 60,000 Frk., das Gymnasium nahe an 80,000 Frk. gekostet.

Digitized by Google

nasiums ist Hr. Collomb, der an Geist und Charakter zu den ausgezeichnetsten Männern des Kantons gehört, und unter ihm ertheilen vortreffliche Lehrer Unterricht in den Naturwissenschaften, der Mathematik, den alten Sprachen, dem Englischen, dem Deutschen, der französischen Sprache und Literatur, sowie im Turnen und Zeichnen. Ein naturhistorisches und physikalisches Kabinet dient zum Studium der geologischen Verhältnisse und überhaupt der gesammten Natur, in deren Mittelpunkte Vivis liegt. Das Gymnasium hat auch seine Feste. Das letzte wurde auf den schattigen Anhöhen oberhalb Clarens gefeiert. Schießen, ländliche Tänze vor den Augen der herbeigeströmten Väter, Mütter und Schwestern, Gesänge, Heimkehr beim Scheine der Fackeln machten es zum Feste für die gesammte Bevölkerung. — Außer dem Gymnasium besitzt Vivis noch mehrere Privatanstalten, worunter die beim Eingange in die Stadt liegende des Hrn. Sillig die erste Stelle einnimmt. Unter den Mädcheninstituten müssen die der Frau Drossel, der Frau Genton und der Frau Clemens im Basset angeführt werden. — Im Jahre 1805 ist von den in Vivis wohnhaften Mitgliedern der waatländischen Emulationsgesellschaft eine öffentliche Bibliothek gestiftet worden, die bereits 12,000 Bände zählt. Neben der 1828 gegründeten Kleinkinderschule findet man eine religiöse Volksbibliothek. Außerdem besitzen auch einige Handwerkervereine ihre besondern Bibliotheken. Die Leihbibliotheken der HH. Michod, Lörtscher und Blanchod versehen die Lesewelt mit dem Neuesten aus der Pariser Literatur.

Obgleich in Vivis die Religionsfreiheit nicht ohne einige betrübende Auftritte, wie 1833, hat eingeführt werden können, so steht sie nun vielleicht hier fester als irgend anderswo im Kanton. In zwei Kirchen, der des heil. Martin und der heil. Klara, versammeln sich die Anhänger der Landeskirche. Die Martinskirche liegt abgesondert auf einer Erdstufe, von wo aus man die Stadt überschaut. Spätere Anbaue haben dem Hauptgebäude seine ursprüngliche Leichtigkeit geraubt. Der Thurm ist viereckig mit vier Eckthürmchen, weshalb man sagt, er gleiche eher einem Schlossthurme als einem religiösen Denkmale. Man hat sich überredet, dass der Helm sich höher emporschwingen sollte. Wir aber halten dafür, dass der Martinsthurm ist, was er im Schoße der umliegenden Landschaft sein soll, um mit der Natur der Gegend, der er nach Viktor Hügo's Aussage zur Zierde gereicht, im Einklange zu stehen. Auch das Gebäude ist harmonisch — Die dem Gymnasium gegenüber, mitten in der Stadt liegende Kirche der heil. Klara entlehnte ihren Namen von einem Frauenkloster, das 1425 auf die inständige Bitte der 1444 zu Gent im Geruche der Heiligkeit verstorbenen Schwester Collette hin von dem savoyischen Herzoge Amedäus VIII. gestiftet worden und zur Reformationszeit von den armen, verwirrten Schwestern verlassen wurde, die sich erst nach Orbe, dann nach Evian flüchteten. — Ein Betsaal dient zu den Abendversammlungen für die Anhänger der Landeskirche. — Die Separatisten, deren Zahl sich etwa auf 200 beläuft, sind nach verschiedenen Wandlungen meistentheils zum Systeme der Plymouth'schen Brüder übergetreten. — Die vielen Deutschen, die sich in Vivis aufhalten, haben ihren Pastor und ihre besondere Kirche. — Für die

Digitized by Google

Katholiken ist 1835 eine Kapelle erbaut worden. — Im Gasthofe Monnet ist für den anglikanischen Gottesdienst eine Kapelle eingerichtet.

Auch die Wohlthätigkeit hat ihre Denkmale und ihre Anstalten in Vivis. Das 1734 größtentheils aus freiwilligen Beiträgen erbaute Spital unterstützt die armen Bürger; es enthält außerdem eine Arbeits- und eine Primarschule für die Armen. In einem ihrer Säle ist auch die öffentliche Bibliothek untergebracht; in einem andern finden die Sitzungen des Kriminal- und des Korrektionalgerichtes statt. Das Spital besitzt eine Million. Noch vor Kurzem veranstaltete es zu St. Johanni eine Weinspende für die Armen, je 2 Maß auf den Mann und 1 Maß auf die Frau. — Es hat sich auch eine Gesellschaft zur Unterstützung der armen Ansässigen gebildet; sie hat eine unentgeldliche Schule errichtet und der Bettelei durch verständige Unterstützungen gesteuert. — Die Ersparnißkasse, die älteste im Kanton, rührt aus dem Jahre 1814. — Der Hülfsverein für arme Gesellen sichert den Mitgliedern vermittelst eines wöchentlichen Beitrages von einigen Batzen das Recht zu, im Falle einer Krankheit in ihrer Wohnung oder in einem kleinen Krankenhause gepflegt und unterstützt zu werden. — Die Schuster- und Gerberzunft unterstützt ihre Armen (Kapital über 30,000 Frk.). — Die 1735 gestiftete Familienkasse oder sogenannte Stiftung Falconnet verwendet den vierten Theil ihrer Einkünfte (Kapital 60,000 Frk.) für junge Lehrlinge. — Die Stiftung Bürnat mit einem Kapital von 40—50,000 Frk. rührt aus dem Jahre 1831 und hat eine Art Bürgerrecht eingeführt. — Die 1827 errichtete Schule für arme Mädchen wird vermittelst Gemeindsbeiträgen und jährlicher Gaben unterhalten. — Die Einkünfte des deutschen Fondes werden hauptsächlich für eine unentgeldliche Schule verwendet.

Dem Gemeinsinne, der sich bei den Vivisern vielleicht eben so rege erweist als irgend anderswo in der Schweiz, sind mehrere öffentliche Gebäude zu verdanken. Das mitten in der Stadt liegende Stadthaus ist 1755 aufgeführt worden. Besonders bemerkenswerth ist das eiserne Geländer der großen Treppe. Der Stadtrath, das Friedens- und das Bezirksgericht halten daselbst ihre Sitzungen. Vor der Vorderseite des Stadthauses ist ein von schönen Bäumen beschatteter Raum. — Oben am Marktplatze steht das Kornhaus mit seiner Halle von schwarzmarmornen, zur toskanischen Ordnung gehörenden Säulen und mit seinem Glockenthurme. Unweit davon, auf der rechten Seite des Marktplatzes, liegt das Kaufhaus, dessen Hof mit eisernem Gitterwerke verschlossen ist. — In der italiänischen Straße nehmen die Gefängnisse die Stelle des vor der Reformation mit der Martinskirche in Verbindung gestandenen Stiftsgebäudes ein. Fast daran stößt das städtische Kornmagazin. — Ueberall sind schöne Brunnen angebracht. Der in der Schmiedstraße besteht aus einer Säule rothen Marmors; der in der Straße des Erlösers erhebt sich als Pyramide; auf dem in der mittlern Straße steht das majestätische Standbild Martins, des ehemaligen Schutzheiligen der Stadt. — Auch der Pegel auf dem Aile-Spaziergange ist beachtenswerth.

Unter den Privatgebäuden verdienen angeführt zu werden: der Palast Couvreu, die schönen Forellen (les belles truites), der Cantorhof und das Schloss. Der beim Aile-Spaziergange liegende Pal-

Digitized by Google

last Couvren ist ein neuer Bau verschiedenartigen Styles, der die Blicke des Reisenden gleich bei seiner Ankunft am Landungsplatze auf sich zieht. Das Haus zu den schönen Forellen hat seine Stelle dem Hotel Monnet eingeräumt. Der Canterhof, nach einander Eigenthum der Kirche, Freihof der v. Joffrey, dann Wohnsitz des bernerischen Landvogtes, macht sich noch bemerklich hinter seinem großen Hofe, der mittlern Straße gegenüber. — Das Schloss gehörte der Familie v. Tavel, als es 1733 Ihro Excellenzen von Bern um 100,000 Frk. an sich brachten, um einen landvögtlichen Wohnsitz daraus zu machen. Im Jahre darauf begab es sich, dass das Loos denselben Tavel, dem das Schloss gehört hatte, zum Landvogte bezeichnete, so dass er dasselbe nun als Stellvertreter des Landesherrn wieder bezog. Er wurde feierlich empfangen. Die Gesellschaft der Musketiere ging ihm entgegen in neuen, mit Silber verbrämten Kleidern mit rothen Aufschlägen, in rothen Strümpfen und gestickten Hüten und mit Pulverhörnern, welche mit weißen und blauen Schnüren verziert waren, und boten ihm zum Geschenke ein silbernes Pulverhorn an, das 36 Livres gekostet hatte. So berichtet eine Festbeschreibung, die im Knaufe des frühern Kornhauses aufbewahrt war, bis er, von einem Sturmwinde niedergeworfen, die aufbewahrten Merkwürdigkeiten kundbar machte.

Dieses Fest schildert uns das ehemalige Vivis; das heutige stellt sich in seinen Schützenvereinen und zumal in seinem Winzerfeste dar. Mehrere Gesellschaften vereinigen sich zu Scheibenschießen mit Stutzern, wozu ihnen die Stadt eine gewisse Summe und einen Schützenstand unweit des Lustwäldchens in Reuvenaz anweist. Nahe bei der Stadt besitzt die Gesellschaft der Bogenschützen ein großes Gebäude, das mitunter auch als Ball- und Schauspielhaus benutzt wird. Das Winzerfest haben wir bereits oben (II. S. 74 u. f. f.) beschrieben.

Also ist Vivis beschaffen, holländisch durch seine Ordnung und Reinlichkeit, französisch durch seinen Geschmack, seinen Frohsinn und seine Lust an gesellschaftlichen Vergnügen, schweizerisch durch seine Herzlichkeit, und fast wäre man versucht es für deutsch zu halten an schönen Abenden, wenn man die vielen in Vivis sich aufhaltenden Handwerker aus der deutschen Schweiz oder aus Deutschland, am Ufer des Sees, die Natur, die Freiheit, die Hoffnung eines bessern Lebens in melodischen Tönen besingen hört.

Außer dem Gasthofe zu den drei Kronen verdienen noch einige andere Gasthöfe den Reisenden empfohlen zu werden: der zu den drei Königen auf einem hübschen Platze am Eingange in die Stadt; der zum weißen Kreuze in der mittlern Straße; der zum goldenen Löwen am großen Platze, und die zum Falken, zur Lilie (Fleur de Lys) und zum Wilhelm Tell. — Unter den Gesellschaftshäusern (cercles) sind die vorzüglichsten: der Marktzirkel am großen Platze, der Handelszirkel am See, sowie der Vereinigungszirkel. Nahe beim großen und beim Landungsplatze sind die Kaffeehäuser zum See (Café du Lac) und zum Thurme.

Täglich gehen mehrere Male Omnibus nach Lausanne und ein Mal nach Aelen ab. Während des Sommers landen hier die Dampfschiffe vier Mal täglich. Ueberdies fahren täglich zwei Eilwagen und an jedem Abende eine Postchaise nach Lausanne ab.

Digitized by Google

Die in der Nähe liegenden Landhäuser werden öfters von Fremden gemiethet.

Aus Vivis sind gebürtig Müret (I. 250), D. Aler. Chavannes, der Architekt Labalye, Baumeister der Brücke in Windsor, der Maler Brandoin, der General und der Kameralist Reynier.

Veveyse [Vevayse] (la), ein reißendes Bergwasser, das einst die Gränze bildete zwischen den Bisthümern Lausanne und Sitten. Seine Ablagerungen nehmen von Plan bis Merlet einen Raum von mehr als 1 Quadratstunde ein, woraus hinlänglich die frühere Gewalt dieses Stromes erhellt, der ungeheure Blöcke Granit, Quarz, Nagelfluh und Marmor von seinen Ufern los- und mit sich fortriss. Noch im Jahre 1726, am 5. Juli, warf er in Vivis alle Mauern an seinem Ufer ein und drang 8' hoch in die Häuser ein. Fast durch ein Wunder wurde ein Kind in der Wiege gerettet: vom Wasser sanft gewiegt, wurde es bis zur Zimmerdecke emporgetragen. Gärten, Straßen und der Marktplatz wurden überschwemmt und mit Koth und Schlamm bedeckt. Also berichtet uns ein Augenzeuge, der Geschichtschreiber Ruchat. Jetzt wird der Bergstrom immer weniger gefährlich; daher wird er auch zum Treiben von Korn-, Säge- und Lohmühlen, sowie von Chokolade- und Tabakfabriken benutzt. Nahe an seiner Mündung hat Hr. Doret Maschinen zum Zersägen und Poliren des Marmors errichtet (s. Gewässer I. 134).

Veyron, s. Veiron.

Veytaux, ein unweit vom Schlosse Chillon auf den Ablagerungen der Veraie erbautes Dorf von 183 Seelen. Man sagt, es sei nach der Zerstörung des Fleckens Chillon gegründet worden. Die Bürgerschaft besteht nur aus 3 Familien. — 835 Jucharten (21 Reben, 221 Wiesen, 591 Felder und Sommerweiden für 100 Kühe). Naie und Chillon gehören zum Gemeindsgebiete von Veytaux.

Veyton, ein Weiler von Rances, Kreis Beaulmes.

Vich oder Vic (Vicus), ein Dorf von 186 Seelen, 1¼ Stunde nördlich von Neuß. — 369 Jucharten (48 Reben). — Römische Alterthümer (s. Alterth.). — Seit 1834 schließt die ehemals größere Pfarrei Vich nur noch Vich, Gland und Coinsins in sich.

Vidy (Vizi, Vidianum, Vitiscum), eine große Ebene, auf der einige Landhäuser (unter andern Dorigny) stehen, eine halbe Stunde von Lausanne entfernt und zwischen den Mündungen des Flon und der Chamberonne eingeschlossen. Hier lag das alte **Lausonium**, das von einer 563 durch den Einsturz des Berges **Tauretunum** verursachten Ueberschwemmung zerstört wurde (s. Alterth.).

Vieux-Chau, ein Weiler von Ste. Croix am Fuße des Chasseron.

Villa[1]) (in der), Weiler von Ober-Ormond.

---

[1]) Die Namen Villa, Villaret, Villard, Villars, Villarzel, sind mit dem deutschen Worte Weiler gleichen Ursprunges;

Villa d'Oer, Weiler von Oesch.

Villaret, Weiler von Gressy (oder Gressier). — Auch einige Häuser bei Milden.

Villard, ein Dörfchen auf den Bergen von Ollon.

Villars (les), ein reizendes Alpenthal zwischen den Bergen der Pleyade und Plan-Chatel. Ein Fußsteig, der sich bei zahlreichen Sennhütten vorbeiwindet, führt nach dem Bade l'Alliaz. Diese Gegend ist eine Einöde außer der Jahreszeit, da viele hundert Mäher und Heuer dieses Arkadien in einen lebensollen Schauplatz ländlicher Thätigkeit verwandeln.

Villars-Boson, ein Weiler im Kreise l'Isle.

Villars-Bramard, ein Dorf im Kreise Granges. — 165 Einwohner.

Villars-Bürquin, ein Dorf von 261 Seelen im Kreise Grandson.

Villars-le-Comte (Villaris comitis, d. Grafenweiler), ein Dorf im Kreise Lücens. — 245 Einwohner.

Villars l'Evine oder Epeney, ein Weiler im Kreise Mollondin. — 40 Einwohner.

Villars-la-Gingine, Weiler der Pfarrei Perroy, Kr. Rolle.

Villars (Groß-), 1 Stunde von Wiflisburg im Kreise Cüdreffin. — 360 Einwohner.

Villars-Lüffery, ein Weiler von 75 Seelen im Kreise Lafarraz.

Villars-Mendraz, ein Dorf von 170 Seelen im Kreise St. Cierges.

Villars-Ste. Croix, im Kreise Echblens. — 148 Einwohner. Zur Zeit der Bischöfe war hier ein Hospital für die Reisenden.

Villars-le-Terroir, ein Dorf von 340 meistens katholischen Einwohnern im Kreise Echallens. Am 26. Juni 1783 schlug der Blitz in die Kirche, als man eben die Glocken läutete, tödtete 11 Menschen und verwundete 13. Im Jahre 1811 herrschte hier eine ansteckende Krankheit. Weiler: Groß- und Klein-Büron, Montendral und Granges à Janin.

Villars-Tiercelin, ein von 260 Seelen bewohntes Dorf im Kreise Bottens mit einer hübschen, 1796 erbauten Kirche. Die Gemeinde besitzt große Weiden, schöne Wälder, ein Pachtgut (le Chalet), eine Mühle und eine Käserei. Dieses Dorf ist der Geburtsort der Viret.

Villars unterhalb Champvent, ein Weiler von 52 Seelen, Fundort römischer Münzen.

Villars unterhalb Yens, einer der vier Kreise des Be-

---

sie stammen vom lat. villaris (dies von villa, zusammengezogen aus vicula) her und bezeichnen ländliche Wohnungen.
Anmerk. d. Ueberf.

Digitized by Google

zirkes Morsee. Das gleichnamige Dorf hat 296 Einwohner. Es ist hier ein kupfernes Kästchen hervorgeackert worden, das eine große Anzahl römischer Münzen enthielt, die nun im Kantonsmuseum aufbewahrt werden.

Villarzell-l'Eveque (d. Bischofsweiler) war im XIII. Jahrhundert ein befestigter Flecken, dessen sich der Bischof von Lausanne in Folge einer vom Herrn des Ortes gegen ihn angezettelten Verschwörung bemächtigte. Der Bischof Berchthold baute 1214 das Schloss, das Ludwig, Baron v. Waat, 1316 wegnahm und dem Bischofe wieder zurückerstattete, und das endlich 1447 von den Freiburgern zerstört wurde. Das gegenwärtige Dorf, Kr. Granges, hat 343 Einwohner.

Villeneuve (d. Neustadt), einer der 5 Kreise des Bezirkes Aelen an der Mündung der Rhone in den Leman. Zwischen dem Berge Arvel und der Rhonemündung ist der Boden sumpfig. Die 2255 Seelen starke Bevölkerung vertheilt sich auf die 5 Gemeinden: Neustadt, Noville, Chessel, Rennaz und Roche. — Versicherungsanstalt gegen Viehseuche.

Der Flecken Neustadt, mit einer Bevölkerung von 1221 Seelen, liegt am östlichen Ende des Lemans am Eingange des Rhone-Thales, 2½ Stunden von Vivis und 2 St. von Aelen entfernt, und nimmt die Stelle des in Antonins Reisebeschreibung angeführten **Pennilucus** (**Pennini-lucus**, Hain des Penninus) ein, das im Jahre 563 durch den Bergsturz von Tauretunum verschüttet wurde. Der Boden ist sumpfig; über Neustadt erhebt sich der Kamm des Berges Arvel, und ein Fußsteig führt über den Col de Chaude nach dem Hongrin-Thale.

Wahrscheinlich zwischen Neustadt und Roche erfochten im Jahre Roms 646 (107 vor Christi Geburt) die Helvetier unter Divico's Anführung den berühmten Sieg über den Konsul Lucius Cassius und dessen Legaten Piso, wobei der Konsul fiel und die Uebrigen unter dem Joche hindurch getrieben wurden.

Im Mittelalter war die Straße von Burgund nach Wälschland über Neustadt weit häufiger besucht als heut zu Tage. Wir haben erzählt, wie Aymon, der vierte von den neun Söhnen des savoyischen Grafen Thomas, es für seine Pflicht hielt, in Neustadt (1236) ein Spital zu stiften, das den armen Wanderern eine Herberge, den Kranken eine Zufluchtsstätte, und Allen ein der Andacht geweihter Ort sein sollte. An dasselbe vergabte er ringsum reiche Ländereien, und seine fürstlichen Nachfolger vermehrten noch diese Vergabungen[1]). An der Stelle des Hauses, in welchem der Graf gestorben, erhebt sich nun ein palastähnlicher Gasthof, dem man den fremden Namen Hotel Byron gegeben. Unweit dieses Gasthofes quillt ein schwefelhaltiges Wasser hervor, das schon den Römern (**Barnia, Balnea**) und wol auch dem Grafen Aymon bekannt war. Der Fürst wurde in dem von ihm gestifteten Spitale 1242 begraben. Bern behielt die Stiftung bei, und erst die waatländische Regierung vereinigte die Güter des Spitales von Neustadt mit dem Fonde des Kantonalkran-

[1]) **Conservateur suisse, VII. 262.**

Digitized by Google

kenhauses. Jedoch hat man noch lange nachher jedem Bürger, der Sonnabends an der Spitalthüre klingelte, Brot durch ein Rohr herabgeworfen; und diese unüberlegten Gaben haben mit der drückenden Sumpfluft das Ihre dazu beigetragen, die Einwohner von Neustadt in ihrer angewöhnten Sorglosigkeit und Trägheit zu bestärken.

Die Bewohner von Montreux pflanzen bis nahe an Neustadt Kartoffeln, Kohl und Rüben. Eine Gesellschaft Bettler (gueux) hatte sich eine lustige Sorglosigkeit zum Zwecke vorgesetzt. Nur wer Nichts besaß, konnte Mitglied derselben werden; anstatt der Thaler füllten sie ihre Kasse mit flachen Steinen; sie hatten ihren Präsidenten, ihren Kassier, ihre Fahne und ihre Aufzüge mit Trommlern und Pfeifern. Eine Schaumünze erhält das Andenken dieser Bettlergilde.

Die Anlegung des Rhonekanales, die Austrocknung der Sümpfe, die Abschaffung leichtsinniger Unterstützungen verheißen Neustadt eine bessere Zukunft. Auch haben die Wechselfieber bereits aufgehört, seitdem Reinlichkeit und gesundere Nahrungsmittel herrschend geworden sind. Aber immer wird die Sonne in Neustadt später aufgehen als in Montreux, und immer der Nordwind über den Col de Chaude hereinwehen.

Die Gemeinde Neustadt ist reich an Waldungen und Weiden, sowol auf den Alpen als an der Rhone. Am Landungsplatze liegen gewöhnlich viele Barken, die mit Holz, Gyps und Schiefer befrachtet werden. Auch bringt das Dampfschiff hier die Nacht zu. Neustadt selbst besitzt keine Barken, sondern hat nur 4 Nachen, 2 Fischerkähne und 10 Schifflente.

Eine bedeutende Zahl der in der Rhoneebene lebenden Familien, wie die Pillet, Martin, Favrod, Loup, Berloz u. a. m., sind von den Bergen herabgekommen. — Neustadt hat dem Kanton die Erinnerung an die längste Ehe erhalten. Ein Bauer, Namens Rivaz, hat hier nämlich 72 Jahre lang mit derselben Frau gelebt, die ihm auch im Tode bald nachfolgte. Als sie sein Leben vor Alter auslöschen sah, that sie voll Liebe an ihn die rührende Frage: „Mein armer Johannes, willst du mich schon verlassen?"

Volksbibliothek. Waisenhaus (**salle d'Asyle**). 12 Weinschenken. In der Umgegend römische Denkmünzen und Gräber.

Villette, ein Dorf von 315 Seelen zwischen Lütry und Cully. — 291 Jucharten (113 Reben). — Vor dem Jahre 1824 gab Villette seinen Namen einer Gemeinde, welche den ganzen Bezirk Cully umfaßte, und die nach einem Großrathsbeschlusse in folgende sechs eingetheilt wurde: Cully und Chenean, Epesses, Forel und les Monts, Grandvaux und Cürsou, Riez, Villette und Aran. Die Güter der Brüderschaften (s. Chlly) sind zum Theil zur Ausstener dieser neuen Gemeinden verwandt worden. — Religionsbibliothek.

Villi, ein Weiler von Ollen, südlich von diesem Dorfe. Auf den nahe liegenden Anhöhen genießt man einer schönen Aussicht.

Vincy, ein Dorf in der Gemeinde Gilly mit einem im neuern Geschmacke gebauten Schlosse. — Römische Inschriften. — In einem Holze oberhalb Vincy ist der höchste Punkt der Cote.

Digitized by Google

Vinzel, ein Dorf von 107 Seelen, 1 Stunde westlich von Rolle, im Kreise Gilly. — 245 Jucharten (50 Reben). — Das Schloss gehört Hrn. Ludwig Frossard.

Vionnet, ein Schloss und Weiler oberhalb Viere, Kr. Ballens.

Vivis, s. Vevey.

Voettes (les), ein Weiler von Ober-Ormond an dem Abhange, der sich vom Schlosse Aigrement nach l'Eglise hinzieht.

Vraconne oder Vraconnaz (la), ein Weiler von Ste. Croix an der neuenburgischen Gränze.

Vüachere, s. Vachere.

Vüarennes, ein Weiler von Chatelard, Kr. Les Planches.

Vüargny, ein Weiler im Ormond-Thale.

Vüarrens, einer der drei Kreise des Bezirkes Echallens, enthält 8 Gemeinden, nämlich: Vüarrens, Essertines, Fey, Naz, Pailly, Penthereaz, Rüeyres und Sügnens. Die Bevölkerung beträgt 2855 Seelen (26 Schweizer, 3 Ausländer).

Vüarrens, ein von 522 Seelen bewohntes Dorf und der Hauptort des gleichnamigen Kreises, liegt 1 Stunde nördlich von Echallens an der Straße nach Ifferten. Es ist die einzige Gemeinde des Kantons, in der man noch die Felder nach Zelgen bebaut. Im Jahre 1229 wurde Vüarrens in einer durch einen Mord verursachten Fehde von den Leuten von Berchier und Belmont geplündert. Zu dieser Gemeinde gehört der Weiler Vüarrenzel.

Vücherens, eine 469 Seelen starke Gemeinde, die aus mehrern zerstreuten Weilern besteht, in einer nicht sehr fruchtbaren Gegend, 1¼ Stunde südöstlich von Milden.

Vüfflens-la-Ville (ehemals Voffleus, v. Wolflingen), ein Dorf von 319 Seelen, 1¼ Stunde südöstlich von Cossonay, auf einer Anhöhe, an deren Fuß die Venoge vorbeifließt. — 1199 Jucharten (8 Reben). — Ehemals war hier eine von Romainmotier abhängige Probstei. Das Schloss (wo eine römische Inschrift zu sehen) ist 1698 von J. J. Mestral v. Arnffens um 63,000 Frk. gekauft worden.

Vüfflens-le-Chatean, ein Dorf von 257 Seelen, drei Viertelstunden nordwestlich von Morsee. — 455 Jucharten (74 Reben). — Auf einem Hügel steht das alterthümliche, aus Backsteinen gebaute Schloss mit seinen sechs Thürmen, über die der hohe Vertheidigungsthurm emporragt. Ein älteres Schloss steht mit dem neuern in Verbindung durch unterirdische Gewölbe, die Spuren eines höhern Alterthumes an sich tragen und vielleicht bis zur Königin Bertha hinaufreichen (s. mittelalt. Denkm.). Auch die umliegenden Gemeinden: Chigny, Denens, Lully, Tolochenaz und Vüfflens, betrachteten die Weide la Vorine, die sie seit undenklichen Zeiten gemeinsam besessen und erst vor wenigen Jahren unter sich getheilt haben, als eine Schenkung der Königin Bertha. Die älteste geschichtliche Erwähnung des Schlosses Vüfflens rührt aus dem Jahre 1108. Die frühesten Freiherren waren die Colombier. Eine Weile hatte das Schloss auch Heinrich IV. gehört, der es kaufen ließ, um am Leman eine Feste zu erbauen, bald aber die Eitelkeit seiner Absicht einsah. Gegenwärtig ist es das Eigenthum des Herrn v. Senarclens.

Digitized by Google

Bügelles, ein 2 Stunden nordwestlich von Ifferten liegendes Dorf. S. la Mothe.

Bülbroye (Vicus Broiæ), zerstreut liegende Häuser 10 Minuten von Oron. — 125 Einwohner. Die Gemeinde besitzt für 6000 Franken liegende Güter und 4200 Frk. Kapitalien, die sie nächstens auf die Erbauung eines Schulhauses verwenden wird. Im J. 1720 belief sich ihr Einkommen auf 352 Frk., 1790 auf 855 Frk. Unter einer großen Eiche hat man 1824 ein morsches Kästchen gefunden, welches eine Goldmünze mit dem Bildnisse Karls des Kühnen und eine gewisse Anzahl Hohlmünzen enthielt.

Bülteboeuf (Boitebüz), ein Dorf von 481 Seelen (mit Peney) im Kreise Beaulmes, am Ausgange der Schlucht, welche die Berge von Beaulmes vom Sücheron trennt und nach den Tropfsteinhöhlen, die ehemals Cava-tanna hießen, den Namen Covatannaz erhielt.

Bülliens, ein Dorf von 475 Seelen im Kreise Mezieres.

Büllierens oder Büeillerens, ein Dorf, das mit Gland 459 Seelen enthält, 1½ Stunde nördlich von Morsee, auf dem schönen Amphitheater, das sich um diese Stadt erhebt. Die 1733 an der Stelle einer ältern erbaute Kirche, das Pfarrhaus und die um dasselbe liegenden Wiesen nehmen den obern Theil des Dorfes ein, von wo aus man einer ausgedehnten Fernsicht genießt. Nach der Sage soll hier vor Zeiten ein Kloster gestanden haben. Das schöne Schloss gehört seit 1665 der Familie Meutral. — Gemeindegebiet: 1509 Jucharten (25 Reben). — Ueber den hier aufgefundenen Mussyboden s. Alterth.

Büllierens ist auch der Name eines Weilers von Onnens.

Büllly (le) oder Bülly (**Pagus villiacensis** im J. 6 . ., Wiflisgau 1001, d. Wistelach), ist jene liebliche Halbinsel, die sich zwischen dem Neuenburger-, dem Murtner-See und der Broye erhebt. Der obere Theil gehört zum waatländischen Bezirke Wiflisburg, der untere zum freiburgischen Bezirke Murten. An den Abhängen prangen Weinberge, Wiesen, Wälder und fruchtbare Aecker; und die mit den Dörfern abwechselnden Landhäuser gereichen ihnen zur Zierde. Vom Signale aus (1986' über dem Meere) erstreckt sich die Aussicht in eine weite Ferne. (S. Avenches.)

W.

Wiflisburg, s. Avenches.

Wistelach, s. Bülly.

Y.

Yens, ein Dorf von 637 Seelen (609 im Jahre 1831, 551 im Jahre 1834), liegt auf einer Anhöhe 1½ Stunde nordwestlich von Morsee, im Kreise Villars unterhalb Yens. Im J. 1620, als eine allgemeine Hungersnoth die Schweiz heimsuchte, ersetzten die Einwohner von Yens das fehlende Getreide mit der Eichel, die sie im Ofen dörren und dann mahlen ließen; und bald ahmten sie alle ihre Nachbaren nach.

Digitized by Google

Yverdün oder Yverdon, der Bezirk, liegt am südlichen Ende des Neuenburger-Sees. Der größte Theil erstreckt sich über den nördlichen Abhang des Jurtens, der kleinere berührt den Jura, und der übrige liegt in der sumpfigen Ebene der Orbe oder Thiele. Die Torflager, welche das Moorland von Ifferten bis nach Entreroches einnehmen (1600 Jucharten), haben eine Mächtigkeit von 5—14'. Der dichte Torf aus dem großen Moore ist der beste. Man stößt oft auf bedeutende Ueberreste von Bäumen, und selbst auf ganze Stämme; in den untern Lagern trifft man auf Bruchstücke gebackener Erde und auf Thierknochen. Das immer mehr überhand nehmende Torfgraben hat im Sommer 1837 heftige Streitigkeiten veranlasst zwischen den Torfgräbern (tourbistes) und ihren Widersachern (anti-tourbistes), so dass die kriegführenden Parteien zum Staatsrathe ihre Zuflucht nahmen, der für die Freiheit des Torfgrabens entschied, zugleich aber gewisse Gesundheitsmaßregeln verordnete. An den Hügeln bricht man Jurakalk- und Muschelkalkstein, Molasse und Tofstein; auch findet man ebendaselbst Walkererde, Mergel, von einigen Schnüren Fasergyps durchzogen, Spuren von Eisen und mehr oder weniger ausgebildete Braunkohlen. In Ifferten und Cüarney sind Mineralquellen, die Kohlenwasserstoff ausdunsten. — Die Weinberge nehmen 344 Jucharten, die Wälder 6861 (worunter 266 dem Staate) ein. — Bevölkerung: 12,697 Seelen. Die 38 Gemeinden des Bezirkes machen 4 Kreise aus, nämlich: Ifferten, Belmont, Champvent und Mollondin. Auf dem Lande, zumal auf der Seite des Jurtens, sind die Sitten noch roh. Die Männer kennen den Luxus noch nicht; die Weiber beachten mehr als vor wenigen Jahren ihre Kleider, obwol es ihnen an Geschmack fehlt. Die Putzhändlerinnen in der Stadt arbeiten jetzt öfter als früher für die Landleute. Die alten Gewohnheiten hat man beibehalten, sowie die alten Sprichwörter und die alten Heilmittel, indefs in geringerm Grade als bei den benachbarten Neuenburgern.

Yverdün, der Kreis, besteht aus den Gemeinden Ifferten und Cheseaux und ist von 3633 Seelen (875 Schweizern und 234 Ausländern) bewohnt.

Yverdün (**Eburodunum** [s. Alterth.], d. Ifferten), die Stadt, liegt am südwestlichen Ende des Neuenburger-Sees, der ehemals deren Mauern bespülte, sich aber immer weiter davon entfernt. Zur Zeit der burgundischen Kriege ward sie mehrmals eingenommen, verbrannt und überschwemmt, und immer erstand sie wieder mit ihrem Platze, auf den sich ihre drei gleichlaufenden Straßen richten, und mit ihren Vorstädten, welche die Brücken über die Thiele und den Büron mit ihr in Verbindung setzen. Die Vorstadt la Plaine reichte ehemals bis nach Chindy, dagegen war diejenige am Landungsplatze, Gleyre, noch gar nicht vorhanden. Die Häuser sind aus gelbem Jurakalksteine gebaut. Am Platze stehen das Schloss, das 1135 durch K. v. Zähringen erbaut, 1260 durch Peter v. Savoyen vergrößert worden, unter Bern der Wohnsitz des Landvogtes, zur Lebzeit Pestalozzi's dessen Erziehungsanstalt war und jetzt noch als Gymnasium benutzt wird; ferner das 1769 erbaute Stadthaus und die aus dem Jahre 1754 stammende Kirche, deren viel älterer Thurm ins **XV.** Jahrhundert hinaufreicht.

Digitized by Google

Von den alten Ringmauern ist nur noch der Theil übrig, welcher die Stadt vor dem Nordwinde schützt. Hübsche Spaziergänge umgeben Ifferten und erstrecken sich über die Ebene bis an die Hügel. Der eine derselben, hinter dem See, umringt den Waffenplatz; zu dessen Anpflanzung ließ man 1724 die Rosskastanienbäume von Besançon kommen, wie noch die später (1779) gepflanzten Pappeln von Genf bezogen wurden. Von den umliegenden Anhöhen überseht man das Flachland und den See. Zu den schönsten Aussichten gehört jedoch der Montela (drei Viertelstunden) und der Chamblon (eine halbe Stunde). Größere Ausflüge führen zu dem Wasserfalle von la Mothe (1¼ Stunde), der besonders nach dem Schneeschmelzen schön ist, und auf verschiedene Punkte des Juras, als den Süchet, den Berg von Beaulmes, den Chasseron, den Berg Aubert und den Creux dü Vent.

Die Luft ist in Ifferten deswegen nicht ungesund, weil das Thal nach der Richtung der herrschenden Winde streicht. Auch hat man seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts keine Krankheit beobachtet, die man örtlichen Einflüssen hätte zuschreiben können. Das Abtragen der Ringmauer auf der Mittagsseite, das Ausgraben zahlreicher Kanäle und die Anpflanzung einiger tausend Bäume haben Vieles dazu beigetragen, dass die sumpfige Ebene nicht nachtheilig auf die Gesundheit wirkt. Im Frühlinge und besonders im Herbste liegen jedoch fast immerfort Nebel über dieser Gegend.

Iffertens Lage an der geradesten Verbindungslinie zwischen Genf und der östlichen Schweiz, im Schoße einer fruchtbaren Gegend, ist ungemein vortheilhaft. Seine Wochen- (am Dienstag), seine Vieh- (je am letzten Dienstag des Monats) und seine 6 Jahrmärkte ziehen eine große Menge Volkes herbei. Da trifft der gröbere, aber offenherzigere Bauer aus dem Jurten mit dem feinern, höflichern, aber auch schlauern Bewohner des Juras zusammen. Am Fuße dieses letztern Gebirges ist der Boden zwar fruchtbarer als in der Gegend des Jurtens; aber umgekehrt verhält es sich mit dem Reichthume der Einwohner. Hier sind die Reichen Landleute, die ihren Stolz auf schöne, wohlangeschirrte Pferde setzen; dort sind es die Herren von Neuenburg und Ifferten. Die Anlegung der Straße nach Ste. Croix, welche Ifferten unmittelbar mit der Freigrafschaft in Verbindung setzt, und die Verlängerung dieser Straße nach dem Val de Travers, das sich bald auf dem Markte von Ifferten mit seinem nöthigen Getreide versehen wird, werden den Wohlstand dieser Stadt noch erhöhen; was ihr aber eine noch höhere Wichtigkeit verleihen würde, wäre die Vollendung des Kanales oder der Bau einer Eisenbahn, welche den Neuenburger-See mit dem Leman, das Becken der Rhone mit dem des Rheines verbände. Der Landungsplatz von Ifferten in der Mündung der Thiele ist sicher, aber unbequem. Der Nordwind häuft an der Einfahrt des Flusses den Schlamm so an, dass man, um ihn bei niedrigem Wasserstande zu durchfahren, die Barken zum Theil ausladen (raseler) muss. Ehemals wurde alljährlich der Hafen geräumt; jetzt wird das aber vernachlässigt. Die Barken führen Wein aus und bringen dagegen Holz, Salz, Korn, Schmelzeisen und Hausteine aus dem Jura. Von den diesen Landungsplatz befahrenden Barken gehören 5 Einwohnern von Ifferten, 5 andere Fremden. Die Mann-

Digitized by Google

schaft einer jeden Barke besteht aus 5—6 Schiffleuten. Der Schiffsraum ist hier nicht wie auf den Barken des Lemans zugerundet, sondern ziemlich flach, was die geringe Tiefe des Wassers erforderlich machte. Die kleinen Fischerkähne heißen **loquettes** oder **noye-gens** (Menschenersäufer).

Die Gesammteinnahme der Zollstätte von Ifferten, die auch diejenigen von Yvonand und Beaulmes in sich fasst, belief sich 1837 auf 14,302 Frk., 1840 auf 17,400 Frk.

Vom Jahre 1822 bis 1836 wurden jährlich im Durchschnitte auf dem Markte von Ifferten 9200 Säcke (je zu 8 Vierteln) verkauft.

Man zählte von 1701—1800 einen Todesfall auf 38 Einwohner
eine Geburt „ 46 „
1801—1836 einen Todesfall „ 46 „
eine Geburt „ 41 „

Die mittlere Lebensdauer der Männer von
1794—1813 betrug 33 Jahre 9 Monate
1813—1837 „ 34 „ 2 „
der Weiber 1794—1837 „ 40 „ 6 „

Früher gab es in Ifferten mehr große Reichthümer als gegenwärtig; die durch die französische Revolution erlittenen Verluste und die Abreise reicher Familien haben die Zahl derselben vermindert. Dagegen hat sich die mittlere und die gewerbtreibende Volksklasse emporgeschwungen, so dass im Ganzen seit 20 Jahren der Wohlstand zugenommen hat. Im Jahre 1807 zählte man 12 zweispännige und 13 einspännige Wagen; jetzt aber 12 zweispännige und 33 einspännige. Einfluss und Geschäftsthätigkeit sind auf die Mittelklasse übergegangen. Die vorzüglichste Betriebsamkeit besteht zwar im Ackerbau; doch dürfen wir außer dem geschickten Schreiner Guichard (siehe Gewerbsthätigkeit), dessen Arbeiten nach Genf und sogar bis nach Lyon ausgeführt werden, noch Hrn. Menets Schwefelsäurefabrik (in Lamothe), ferner Loh- und Stampfmühlen, sowie eine Bleiche anführen, aus der die Leinwand glänzendweiß hervorgeht. Eine 1832 gestiftete Industriegesellschaft zählt bereits über hundert Mitglieder, für die sie eine Bibliothek angelegt hat. Die Taglöhne sind: 10 Btz. und 1 Flasche Wein (2 in den langen Sommertagen), 9 Btz. im Winter, ohne Wein; für eine Frau auf dem Lande 7 Btz. und ¼ Maß Wein, in der Stadt 10 Btz. ohne Nahrung. Der Werth der Güter erhebt sich von 800—1500 Frk. die Juchart. In die Ersparnisskasse haben 470 Theilhaber ein Kapital von 127,692 Frk. zusammengelegt; dabei ist ein Reservefond von 10,725 Frk. Hülfsgesellschaften: der Hausväter (50 Theilnehmer, 2200 Frk. Kapital, jährlicher Beitrag 36 Batzen), unterstützt die Mitglieder in Krankheitsfällen; der Gesellen (20—30 Mitglieder, 200 Frk. Kapital, Eintritt 4 Batzen, Wochengeld 1 Btz.), ertheilt dem bettlägerigen Kranken täglich 8 Btz., dem nicht bettlägerigen 6; des deutschen Fondes (2530 Frk. Kapital).

Der Handel mit Kolonialwaaren, der noch vor einem halben Jahrhundert blos von zwei oder drei Häusern getrieben wurde, be-

Digitized by Google

schäftigt gegenwärtig etwa dreißig und setzt Jfferten mit England und Holland, wie der Weinhandel mit Solothurn und Aargau in Verkehr.

Die vorzüglichsten Wirthshäuser sind: das rothe Haus, die Stadt London und die Bäder; die Zahl der übrigen Wirthschaften, Schenk- und Kaffeehäuser beläuft sich auf 33; 6 Billards.

Von den zwei Gesellschaftshäusern vereinigt der sogenannte große Zirkel die ehemals einflussreiche Volksklasse, der Bürgerzirkel hingegen diejenige, die es nach derselben geworden ist. Die dritte Volksklasse, welche aus Handwerkern und Krämern besteht, löst sich in eine große Menge eifersüchtiger Vereine auf, die keine Verbindung mit einander gemein haben, auch nicht einmal dieselbe Trinkstube besuchen. So ist auch von großen Vereinigungen selten die Rede; es sind Jahre vorübergegangen, ohne dass ein Gesellschaftsball statt gefunden hat. Jedermann lebt daheim oder kömmt etwa mit den genauern Bekannten zusammen. Die Schützengesellschaft veranlasst das einzige öffentliche Fest.

Häufig wird ausgewandert nach Paris und London, des Handels wegen; nach Preußen gehen Erzieherinnen und Kinderwärterinnen. Dagegen wandern Berner, Neuenburger und Burgunder ein. Wenige Fremde verweilen hier, was ehemals öfter geschah.

Die hier allgemein im Volkscharakter liegende Weichlichkeit scheint weniger von der Luft als vom Mangel einer Triebfeder zum Handeln herzurühren. Da Jeder sein Theil besitzt, so ist er auch blos auf dessen Erhaltung bedacht. Derjenige, der ohne Händearbeit leben kann, sieht es meistens auf eine Stelle ab und erfüllt seine Amtspflichten oft noch fahrlässig genug. Regelmäßig macht man sein Zehnuhrbrot und bringt den Abend in der Schenke zu. Neben dieser Schlaffheit kann nicht wol eine bedeutende Originalität aufkommen; doch fehlt es nicht an glücklichen Anlagen, die zu ihrer Entwickelung nur einer Luftänderung bedürften. Der hiesige Volkscharakter ist ungemein von dem der benachbarten Neuenburger und Freiburger verschieden, und fast eben so verhält es sich mit der Sprache.

Im Jahre 1841 betrug die Bevölkerung 3490 Seelen (628 Bürger, 1770 nicht eingebürgerte Waatländer, 843 Schweizer, 249 Ausländer). Von 1831—1841 fand eine Vermehrung von 242 Seelen statt. Im vorigen Jahrhundert belief sich die Bevölkerung im Durchschnitte auf 2350 Seelen.

Von 1812—1837 wurden jährlich im Durchschnitte 6 Häuser erbaut oder neu aufgeführt.

Die Stadteinkünfte betragen durchschnittlich 40,000 Frk., wobei die vom Staate zur Unterstützung des Gymnasiums und der Realschule bezahlten 4800 Frk. inbegriffen sind. Im J. 1841 wurden sie auf folgende Weise angewandt: 16,577 Frk. für den öffentlichen Unterricht und den Gottesdienst; 3755 für Polizei und Straßenbeleuchtung; 13,000 Frk. für Unterhalt der Gebäude und Grundstücke; 2040 Frk. für Bürgerspenden; 3186 Frk. für Verwaltungskosten; 14,648 Frk. für Brücken, Straßen, Brunnen u. s. f. Der Stadtrath zerfällt in die ökonomische, polizeiliche und landbauliche (rurale) Abtheilung.

Digitized by Google

Im Jahre 1600 beliefen sich die Stadteinkünfte auf 1592 Frk., 1700 auf 8638 Frk., 1805 auf 23,954 Frk. und 1841 auf 51,750 Frk. Die Straßenbeleuchtung ist 1793 eingeführt; 1827 eine Summe von 30,000 Frk. auf die Ausbesserung des Gasthofes der Bäder verwandt; 1804 das Schloss gekauft; 1835 ein Schlachthaus, ein Damm und ein Eiskeller im großen Schlossthurme gebaut und schon über 10,000 Bäume (je um 4 Batzen) angepflanzt worden, von denen jeder nach 30 Jahren 8 Frk. werth sein wird.

Vor 1618 hatte Iferten nur einen Schulmeister; um jene Zeit aber gründete man das Collége mit zwei, und bald darauf mit drei Lehrern. Ungefähr 300 Kinder besuchten jährlich diese Anstalt und Privatschulen. Die Lehrer dieser Schule erhielten jährlich von der Gemeinde 24 Frk., und das Uebrige bestand aus den Beiträgen der Schüler. Die gegenwärtigen öffentlichen Lehranstalten sind: 1) das Gymnasium und die Realschule, gegründet 1839, die zusammen von 60 Schülern besucht werden und woran außer dem Direktor (2040 Frk. Besoldung) 4 Lehrer (je 1400 Frk.) und 3 andere (300 bis 900 Frk.) den Unterricht ertheilen; 2) die 1835 gegründete Primarschule, die 400 Schüler unter 4 Lehrern (3 je 732 Frk., einer 632), 3 Lehrerinnen (1 zu 450 Frk., 2 zu 400 Frk.) und 2 Nähllehrerinnen (zu 300 Frk.) zählt. Außerdem sind 2 Kleinkinderschulen, die 1834, die andere später gegründet worden, deren Kosten aus den monatlichen Schulgeldern (5 Bz.) und freiwilligen Beiträgen bestritten werden. In 6 Erziehungsanstalten empfangen 100—120 junge Leute beiderlei Geschlechtes, meistens aus der deutschen Schweiz, einen zweckgemäßen Unterricht.

Zwanzig Jahre lang, von 1805—1825, hatte Pestalozzi im Schlosse, das der Bürgerrath ihm freiwillig angeboten, seine Erziehungsanstalt. Er lehrte die menschliche Seele nicht als ein Gefäß, das angefüllt, sondern als einen Keim betrachten, der entwickelt werden müsse. Lange Jahre hindurch lebten 200—300 Kinder, Söhne Armer und Reicher aus allen Welttheilen, um den edeln Denker, der mit mehr Glück die Natur errieth als seine Lehrmethoden anwandte. Eine große Anzahl Waatländer sind Pestalozzi's Zöglinge gewesen; und doch wurde, die Wahrheit zu gestehen, der Menschenfreund, mit welcher Achtung man ihm sonst auch begegnen mochte, überall anderswo besser verstanden als im Kanton Waat, wo er bis ans Ende ein Fremdling blieb. — Die Mädchenerziehungsanstalt des Herrn Niederer, die neben derjenigen Pestalozzi's errichtet worden, hat diese überlebt, indem Hr. Niederer erst 1838 nach Genf gezogen ist. Andere von Pestalozzi's Zöglingen gestiftete Anstalten, wie die von Krüsi, Ranke und Knusert, haben alle nur einige Jahre gedauert. Dennoch dürfte man nicht sagen, Pestalozzi's Aufenthalt in Iferten habe keine Spuren zurückgelassen; denn seine Erziehungsgrundsätze werden noch von den Mitgliedern der Aufsichtsbehörde des Gymnasiums und der Realschule, vorzüglich aber von dem Präsidenten derselben, Herrn v. Guimps, festgehalten. Es finden weder Preisaustheilungen noch Rangordnung unter den Schülern statt; auch werden die niedrigen Leidenschaften nicht als Hebel des Unterrichtes benutzt. — Die durch Hrn. Näf von Zürich gegründete Taubstummenanstalt ist an den Staat übergegangen, deren Lei-

Digitized by Google

tung aber dem Sohne ihres Gründers, einem im Auslande gebildeten jungen Manne, anvertraut worden.

Sammlungen. Die Bücherei im Schlosse[1]), wo man ebenfalls ein Naturalienkabinet angelegt hat, in welchem eine ziemlich hübsche Sammlung der in der Umgegend getödteten Vögel bemerkenswerth ist, sowie eine Sammlung alter und neuer Münzen, verschiedene Alterthümer von **Eburodunum** und einige Geräthschaften von wilden Völkern. Am Fuße des Schlosses bei dem Spaziergange „der Denkmäler" hatte man eine gewisse Anzahl alter Steine mit Inschriften zusammengestellt; nun sind sie aber in die Halle des Stadthauses versetzt worden. Die 1826 gestiftete Religionsbibliothek besteht aus 400—500 Bänden. — Noch verdient einer besondern Erwähnung die Bibliothek des Herrn Julius Correvon.

Ueber die ehemaligen Buchdruckereien in Iferten s. oben Gewerbsthätigkeit (I. 351).

Iferten ist die Vaterstadt von Haldimand, dem englischen General und Statthalter von Kanada († 1807); von dem 1810 in Lausanne verstorbenen Aquarellmaler Ducros, dessen kostbare Sammlung von Kunstfreunden aufbewahrt worden und nun im Kantonsmuseum zu sehen ist, und von Kaisermann, ebenfalls Aquarellmaler, 1833 in Rom gestorben, der unter seinen Verwandten und Zöglingen, den Knebel von Lasarraz, Nebenbuhler gefunden hatte.

Kirchen. Zwei Pfarrer, 500—600 Zuhörer, 1500 an Festtagen. Dabei giebt es eine ziemlich große Anzahl von Separatisten. Erst beschränkten sie sich auf die bloße Trennung von der Kirche der Masse, dann bestrebten sie sich, ihre Kirche durchaus nach derjenigen der ersten Christen einzurichten, und fanden dabei ihren Apostel in Lardon, woher sie den Namen Lardonisten bekamen. Bei dessen Tod löste sich die Kirche auf; die einen ihrer Glieder zogen sich in gänzliche Absonderung zurück, die andern kehrten wieder in den Schoß der Landeskirche; mehrere, die vereint blieben, verließen die Stadt, wo sie verkannt wurden, und begaben sich nach Genf; endlich schlossen sich auch manche den Lausanner Separatistenkirchen an und machten mit ihnen ihre verschiedenen Wandlungen durch. Die Einen von diesen Letztern haben von einem Herrn Mailliet den Begriff der Unsündigkeit des Christen angenommen, Andere vom Irvingianer Bohme den Rath erhalten, wieder in die Mutterkirche zurückzukehren, und eine noch größere Zahl von Herrn Darby denjenigen, unter sich vereint zu bleiben, ohne sich an irgend eine Kirche zu halten. Indessen glaube ich nicht, daß die Anzahl der vielerlei Separatisten jemals 60—70 überstiegen habe. — Eine katholische Kapelle ist 1841 gebaut worden und wird von etwa 200 Katholiken, meistens savoyischen Handwerkern besucht, von denen die Hälfte in der Stadt, die andere auf dem Lande zerstreut lebt. — Seit Kurzem ist auch ein deutscher Gottesdienst eingeführt worden. — Fünf jüdische Familien, aus 26 Personen bestehend, leben ganz für ihre zeitlichen Angelegenheiten, und wenn sie sich etwa versammeln, so liest Einer von ihnen das Gesetz und die Gebete.

---

[1]) **Courrier suisse**, vom 22. November 1842.

Digitized by Google

Die armen Bürger werden vom Spitale, die Nichtbürger von der Direktion der armen Einsassen verpflegt. Die Stiftung des Spitales verliert sich ins Mittelalter. Seine Einkünfte beliefen sich 1517 auf 318 Franken und 1248 Viertel Waizen, 1820 auf 10,000 Frk. Im Jahre 1834 übergab es der Gemeinde 90,000 Frk. gegen Entledigung von den bis dahin bestrittenen Kosten für Gottesdienst und Schulen, und 9035 Frk., ein Kapital, das zur Bezahlung von Stipendien an arme Studirende bestimmt war. Nun bleibt dem Spitale noch ein Einkommen von 5000 Frk. übrig, das allein zu Armenunterstützungen verwandt wird. Die Direktion der armen Einsassen ist 1760 nach dem Vorgange der ökonomischen Gesellschaft in Bern gestiftet worden. Mehrere andere Gemeinden, die sich derselben angeschlossen, zogen sich bei der Revolution davon zurück. Ein 1815 durch Frau v. Guimps gestifteter Frauenverein bezweckt, die Armen zur Arbeit anzuhalten.

Hr. D. Bourgeois hat 1821 über eine Summe von 12,000 franz. Franken (im großen Buche eingetragen) in der Absicht verfügt, daſs sie durch Anhäufung der Zinsen bis auf 5 Millionen anwachse, dann nach Vorhinwegnahme von einer halben Million zu Gunsten der vier Bürgerschaften des Gebers (Ifferten, Grandson, Giez und Vuiteboeuf) aus dem Ueberschusse ein Kapital gebildet werde, mit dessen Einkünften das Loos der Armen im ganzen Kanton verbessert und die Hingebung an das Vaterland belohnt werden solle. Derselbe Hr. Bourgeois hatte unter dem Namen **„Caisse d'intérêt et d'accroissement"** eine noch bestehende Tontine errichtet.

Ifferten hat Schwefelbäder, deren Quelle nahe beim Gasthofe der Bäder 30' tief unter einer Sandsteinbank hervordringt und in der Minute 140 Maß Wasser liefert, das eine Wärme von 20° R., besitzt. Das milde, helle, schwefel- und gashaltige Wasser enthält außerdem mehrere Salze, deren Hauptbestandtheil die Sode ist, und wirkt sehr heilsam gegen Haut- und Unterleibskrankheiten. Es wird auch in Tropfbädern gebraucht. Der 1730 erbaute Gasthof liegt zehn Minuten von der Stadt entfernt, an der Straße von Echallens. Die Bedienung ist vortrefflich.

Am 12. Oktober 1815 wurden dem Befehle der Tagsatzung gemäß auf dem Waffenplatze in Ifferten allen Schweizer-Offizieren und Soldaten, welche dem Rufe des Vaterlandes gehorcht und sich, um ihrem Eide treu zu sein, geweigert hatten, Ludwig **XVIII.** zu verrathen, als Preise 1850 Medaillen ausgetheilt, auf welchen von einem Lorbeerkranze umflochten die Worte „Treue und Ehre" gegraben sind.

Yvonand (**Evonens** im J. 1009), ein Dorf von 773 Seelen im Kreise Mollondin, 2 Stunden von Ifferten entfernt, nahe bei der Mündung der Mantua in den Neuenburger-See. Es war im Jahre 1011 ein Flecken, den Rudolf **III.** der Kirche von Lausanne verkaufte. — Gebiet: 2724 Jucharten (217 Reben, 438 Wiesen, 1269 Felder). Hier aufgefundene Versteinerungen werden im Kantons-Naturalienkabinet aufbewahrt. Ein Musivboden ist ins Museum von Ifferten geschafft worden; ein anderer aber, 1778 von Bauern entdeckter, dessen Oberfläche 264 Qdt. F. maß und den Orpheus darstellte, ist in einer Nacht auch von ihnen zerstört worden. — Yvonand ist der Geburts-

Digitized by Google

ort des Wundarztes Gallandat, über den der **Conservateur suisse** uns eine anziehende Notiz mittheilt.

Yvorne (**Hyberna equitum Romanorum**), ein Dorf von 707 Seelen, 20 Minuten von Aelen entfernt. Ein Theil desselben wurde 1584 bei einem Bergsturze verschüttet, der 69 Wohnhäuser, 126 Scheunen, 5 Mühlen, 318 Fässer voll Wein, 62 Jucharten Reben, 178 Juch. Wiesen und Aecker bedeckte und 120 Menschen, 59 Pferde, 264 Stück Rindvieh und 181 Schafe unter seinen Trümmern begrub[1]). Einige Jahre nachher erbaute Ant. v. Erlach das sogenannte große Haus und ließ dort zum Andenken an diesen Unglücksfall eine Inschrift anbringen. — Gebiet: 2617 Jucharten (230 Reben, 981 Wiesen, 128 Felder). Ziemlich viel Wald und Wiesen sind neulich in Weinberge umgewandelt worden. Der Wein, der auf dem Bergschutte wächst, ist der erste im Kanton; er ist nicht so feurig als der Nyfthaler, hat aber mehr Kraft und einen gewürzhaftern Geschmack als der Cote-Wein. Seit etwa dreißig Jahren ist Yvorne reich geworden, denn noch herrscht hier Arbeitsamkeit, und außer zwei Wirthshäusern giebt es sonst keine Schenken. Geht man über die Grande-Eau, so findet man dagegen eine Unzahl Wirthschaften und damit Armuth. In Yvorne verräth der Mangel an Ordnung und Reinlichkeit um die reichen Häuser und in ihrem Innern die savoyische Abstammung der Einwohner. — Eine schöne Aussicht bietet sich dar auf Aelen, die Rhoneebene, den Eingang des Wallis und die gegenüber liegenden Berge. — Weiler: Vers la Cour, Vers Morey, Vers Montey; Vers Reynaud und Verney. Die 1837 gebildete Pfarrei besteht aus Yvorne, Corbeyrier und Roche.

Z.

Zihl, s. Thiele, Orbe.

---

[1]) **Conservateur suisse, IV,** 298. Geschichte schweiz. Eidgenossenschaft **XII.**

Inhalt.

Seite.

B. Das Volk. (Schluss.)

Gesellschaftlicher Zustand 1
Sprache 1
Sittenschilderung (aus verschiedenen Jahrhunderten) . . 14
Unterrichtswesen und intellektuelle Kultur 85
I. Frühere Zeiten. Bernerischer Zeitraum 85
Volksschulen 88
Akademie (und Gymnasium) 99
Intellektuelle Kultur außer den Schulen und verschiedene Arbeiten 150
II. Unterrichtswesen während der helvetischen Republik . 166
Primarunterricht 168
Höherer Unterricht 170
III. Waatländischer Zeitraum 176
A. Vom Jahre 1803 bis zum Jahre 1830.
Akademie 179
Gymnasien 195
Primarschulen 196
B. Vom Jahre 1830 bis zum Jahre 1845 204
Intellektuelle Kultur außerhalb des öffentlichen Unterrichtswesens 222
Aesthetische Kultur 231
Zeitschriften und Kalender 234
Gesellschaften 236
Bibliotheken 239
Museen. Kunstkabinette. Münzsammlungen 241

C. Der Staat.

In den frühern Zeiten 244
Im Jahre 1798 245
Der Kanton Waat als Glied der helvetischen Republik . . 245
Verfassung vom Jahre 1803 248
Verfassung vom Jahre 1814 251
Verfassung vom Jahre 1831 253
Gebietseintheilung nach verschiedenen Verwaltungszweigen 257
Verwaltung 267
Departemente 267
Verwaltungskommissionen 268
Angestellte der vollziehenden Gewalt 270

Digitized by Google

Seite.

Die Gemeindsgewalt 271
Armenwesen:
Oeffentliche Anstalten 275
Privatanstalten 278
Gesetzgebung betreffend das Armenwesen:
1) Einwirkung der Gemeinden 281
2) Einwirkung der Regierung. (Krankenhäuser.) . . . 282
3) Verschiedene Maßregeln rücksichtlich der Armen . . 286
4) Präventivmaßregeln 286
5) Untersuchung betreffend den Pauperismus . . . 287
Finanzwesen:
Die Finanzen vor 1798 289
Uebergang zum jetzigen Zustande 290
Gegenwärtiger Stand 292
A. Staatsvermögen (Besitzthümer, Einkünfte und Steuern) 292
B. Staatsausgaben 302
Straßen- und Bauwesen 311
Polizeiwesen (Gefängnissanstalten). 325
Gerichtswesen (Rechtspflege und Gesetzbücher) 344
Statistik der Gerechtigkeitspflege 373
Selbstmorde 376
Hypothekarwesen 379
Advokatur- und Notariatswesen 380
Militärwesen 381

D. Die Kirche.

I. Das Bisthum Lausanne von 300 bis 1536 401
II. Die reformirte Kirche unter bernerischer Herrschaft . 411
III. Die waatländische Kirche 422

Anhang. Uebersicht der seit 1845 eingetretenen politischen und statistischen Veränderungen. 454

II. Alphabetische Beschreibung des Kantons . . . 1

Digitized by Google

Perſonenregiſter.

(Die Ziffer I weiſt auf den erſten Band, II auf den zweiten, und III auf die alphabetiſche Beſchreibung des Kantons.)

A.

Affry, Graf v. III. 10.
Aigroz, Hieron. II. 61. III. 44.
Allamand, Ludw. II. 140.
Allamand, Pfarrer II. 419.
Alpinula, Julia I. 14.
Alpinus I. 14.
Amedäus V. I. 21.
Amedäus VI. I. 22. II. 25.
Amedäus VII. I. 22.
Amedäus VIII. I. 21, 28. II. 32.
Ammianus Marcellinus I. 60.
Anet, Landwirth II. 228.
Arlaud, Maler II. 179, 233.
Aubri (Alberius) II. 108.
Auguſtus I. 47.
Aymon, Graf v. Savoyen III. 215.

B.

Balke, Privatdozent II. 191.
Barbeyrac, Prof. II. 120, 123, 126.
Barnaud, Pfarrer II. 117, 123, 160.
Barnaud, Sam. II. 228.
Baup, Joh., Pfarrer II. 441.
Bauty, Pfarrer II. 435, 445.
Bayle II. 151.
Beauſobre, J. J. II. 383.
Berchthold v. Zähringen I. 19.
Berger, V. D. M. II. 191.
Berney II. 228.
Bertha, Königin II. 17. III. 159.
Bertrand, Joh. und Elias II. 54.
Beza, Theod. v. II. 103, 105, 108, 417.
Biſchöfe von Lauſanne II. 404.
Blanchet, Rud. II. 228.
Blonay, Herren v. I. 95. III. 21.
Blonay, Symon v. II. 34.
Bochat, Wilh. v. II. 123, 129, 239.
Boiſot, Georg II. 173.
Bonifacius, Biſchof II. 19, 407.
Bonnivard I. 26. III. 39.
Bonjour, Maler II. 234.
Bons, Ludw. v. II. 139.
Bourgeois des Clees II. 227.
Bouviers II. 44.
Brandoin, Maler II. 233.
Bridel, Dekan I. 30, 133. II. 1, 224. III. 73, 127.
Bridel, Elias II. 227.
Bridel, Pfarrer II. 473.
Bridel, J. L., Prof. II. 189.
Bridel, Phil. II. 89.
Brougthon II. 51.
Bryner, Maler II. 234.
Bürnler, Pfarrer II. 439, 441.

C.

Cäcinna I. 13.
Cäſar I. 12, 47.
Callet II. 16.
Carrard, Prof. II. 173, 182.
Cart II. 222.
Caſſat, Ludw. II. 193.
Cerjat, Eliſabeth v. II. 281.
Chandieu, Karl v. II. 383.
Chappuis, Prof. II. 219, 442, 444, 480.
Charpentier, v. I. 170, 366. II. 242. III. 15 u. ff.
Charriere, Fried. v. II. 224.
Charriere, Frau v. I. 30. II. 265.
Chateaugüyon, Herren v., I. 24.
Chavannes, Alex. Cäſar II. 140.
Chavannes, Alex., Prof. der Zoologie II. 191, 237, 241, 332.

Digitized by Google

Chavannes, Alex., Diſſident II. 435, 436.
Chavannes, Cornelie II. 209.
Chavannes, Eduard II. 208, 228, 243.
Chavannes, Felix II. 225.
Chavannes, Ferdinand, Pfarrer II. 441.
Chavannes, Friedr. II. 216, 225.
Chavannes, Herminie II. 158, 226.
Chenebollé I. 147.
Chollet, ſiehe Desmeules.
Clavel v. Ropraz II. 118.
Collomb, Direktor III. 210.
Comte, Karl II. 183.
Conſtant, Sam. und ſeine Söhne II. 283.
Cordier, Mathürin II. 144.
Creſpin (Criſpinus) II. 144.
Crinſoz, Pfarrer II. 436.
Crouſaz, Franz Noah v. II. 283.
Crouſaz, Peter v. II. 123, 128.
Cürtat, Dekan II. 430, 433.

D.

Dapples, Kaufmann II. 78.
Dapples, Pfarrer II. 436.
Darby II. 450.
Davel, Major I. 29. II. 54. III. 58.
De Felice, ſ. Felice.
De la Flechere, Pfr., ſ. Flechere.
De la Harpe, ſiehe Laharpe.
Delatre II. 227.
Descombaz, Pfr. II. 216, 441, 472.
Desmeules, Frau II. 227.
Deyverdün II. 166.
De Veley, Prof. II. 170, 171, 185, 226.
Dom Quiros II. 144.
Doret II. 234.
Dorat, Nikolaus II. 385.
Drüey, Staatsrath II. 362, 437. III. 74.
Dücros, Maler II. 233.
Düfour, Joh. Dan. II. 132.
Düfournet, Prof. II. 190, 439, 444.
Dü Pesme, ſiehe St. Saphorin.
Düpleſſis-Maſſet II. 433.
Düpraz, Pfarrer II. 436.
Dü Quesne III. 6.
Dürand, Prof. II. 143, 171.
Dürand, Dichter II. 226.
Dü Thon, Adele II. 224.
Dütoit-Membrini II. 160, 180, 421.
Dütoit, Prof. II. 139.

E.

Eynard, Karl II. 225.

F.

Fabre, Pfarrer II. 441.
Farel I. 26. II. 41, 100, 102, 409.
Favey II. 223.
Favre, Heinr. II. 227.
Favre, Rechtsgelehrter II. 153.
Felice, Bartolomeo de II. 156.
Fellenberg, Prof. II. 219, 479.
Flvaz, Diſſident II. 243, 435, 436.
Flechere, de la III. 152.
Fraiſſe, Wilh., Ingenieur II. 191, 321.
Franco, Wundarzt II. 163.

G.

Gaillard, V. D. M. II. 216, 236.
Galba I. 13.
Garcin von Cottens II. 152. III. 51.
Gaudin, Botaniker II. 52, 227, 228.
Gaullieur II. 216, 226.
Gauthey, Direktor II. 268, 441.
Germond, Pfr. II. 441. III. 67.
Geßner, Konrad II. 100, 101, 109, 227.
Gibbon I. 30. II. 58, 66, 68, 69, 129, 239.
Gillieron, Prof. II. 188.
Gindroz, And., Prof. II. 182, 201, 204, 225.
Gingins, Herren v. I. 24, 95.
Gingins, Georg v. II. 285.
Gingins-Laſarraz, Freiherr v. II. 224, 228, 243.
Gleyre, Maler II. 234.
Gondobald I. 15.
Gonthier, Pf. II. 174, 429, 440.
Goumoens, Herr v. II. 283.
Grandſon, ſiehe Otho v.

Digitized by Google

Graves, Miss II. 431.
Grenü, Baron v. II. 224.
Griffon, Wundarzt II. 163.
Guiguer, General I. 57. II. 396.
Guinand, Ulysses II. 208, 223.
Guisan, Sam. II. 157.
Güyon, Frau II. 421.

H.

Haldane, Rob. II. 431.
Haldimand, General I. 31. II. 384.
Haldimand, Stifter der Blindenanstalt II. 281. III. 60.
Haller, Alb. v. II. 65, 67, 158, 163.
Heidegger, Prof. II. 117.
Henchoz, Brüder III. 32.
Herzog, Prof. II. 225, 444, 480.
Hilden, Fabrizius v., Wundarzt II. 163.
Hisely, Prof. II. 219, 224.
Hügo, Bischof II. 19, 406.
Hümbert II. 216.

J.

Jaquet, Staatsrath I. 249.
Jayet, Pfarrer II. 441.
Jünod, Dr. Med. II. 229.
Jüvet, Dissident II. 435, 436.

K.

Kaisermann, Maler II. 233.
Karl der Kühne I. 25, 161. III. 103.
Karl Emmanuel, Herzog von Savoyen I. 28.
Karl, Herzog von Savoyen II. 40.
Kaupert, Beförderer des Volksgesanges II. 232.

L.

La Belie, Maler II. 233.
Laharpe, Friederich Cäsar de I. 31, 32, 129. II. 70, 153, 159, 198, 222, 239, 241, 437. III. 174.
Laharpe, Joh. de, Dr. Med. II. 228. 283.
Laharpe, Karl de II. 216.
Lalande, Astronom II. 134.
Lardy, Naturforscher II. 241. III. 15.
Lebert, Dr. Med. II. 229. III. 15, 114.
Lebre, A. II. 227.
Lehmann, Künstler II. 234.
Lenoir, Missionär II. 436.
Leresche, Prof. II. 189.
Levade, Prof. II. 189, 442. III. 77.
Lochmann, Lehrer II. 209.
Loys v. Bochat I. 30. II. 162, 239.
Loys v. Cheseaux II. 162.
Loys, Ferrand v. II. 43.
Lüdlow II. 51. III. 208.
Ludwig I. I. 22.
Ludwig II. I. 22.
Ludwig Bonaparte I. 37.
Lupicinus I. 15.

M.

Manüel, Pfarrer II. 194, 441.
Marius, Bischof I. 16. II. 15, 404.
Marquis, Pfarrer II. 472.
Martignier II. 225.
Martin, Pfarrer I. 31.
Matthisson I. 147. III. 141.
Mayor, Karl, Dr. Med. II. 231.
Mayor, Matth., Dr. Med. II. 229, 283.
Megander (Großmann) II. 412.
Melegari, Prof. II. 218, 480.
Mercanton, Prof. II. 188.
Meylan, Georg, V. D. M. II. 216.
Mickiewicz, Adam II. 218.
Mieville, Dr. Jur. II. 224, 234.
Moginiez II. 386.
Monastier, Pfarrer II. 184.
Mönchin (moinette) II. 89.
Monnard, der Botaniker II. 228.
Monnard, Prof. I. 34. II. 180, 226, 235, 239, 437.
Monneron, Dichter II. 226.
Monneron, Pfarrer II. 436.
Monod, Landammann I. 31, 38. II. 153, 432. III. 134.
Monod, Friedrich, Wilhelm, Adolph II. 441.
Monterond, Frau v. II. 226.
Montfaucon, Sebast. v., Bischof I. 26. II. 409.

Digitized by Google

Montholieu, Frau v. I. 30. II. 66, 164.
Moratel, V. D. M. II. 1, 239.
Morel, Pfarrer II. 216.
Müllener, Maler II. 233.
Müller, Joh. v. II. 67. III. 141.
Müret, Dekan I 249. II. 1, 159.
Müret-Grivel II. 393.
Müret, Landammann I. 33.

N.

Näf, Vorsteher der Taubstummenanstalt II. 220.
Näff, Maler II. 234.
Nägeli, Franz I. 26. III. 319.
Napoleon I. 33. II. 394.
Necker II. 151. III. 11, 46.
Neßler, Dr. Phil. II. 216, 218. III. 173.
Nicole, Alphons, Advokat II. 437.

O.

Olivier, Franz und Heinr., Dissidenten II. 435, 436.
Olivier, Justus, Prof. I. 148. II. 2, 208, 218, 226, 442, 480. III. 5, 74.
Orgetorix I. 12.
Otho v. Grandson I. 21. II. 33. III. 82, 97.

P.

Parazelsus II. 163.
Pavillard, Rektor II. 139.
Pellis, Marc Anton II. 223.
Perey, Dr. Med. II. 228.
Perregaux, Baumeister I. 294, 298, 325. III. 101.
Perronnet, Baumeister II. 158, 239.
Perrot, Clemens II. 433.
Pestalozzi II. 176, 203. III. 223.
Peter, Graf v. Savoyen, I. 20. II. 20. III. 39.
Philipp, Graf v. Savoyen I. 10.
Pidou, Landammann I. 31.
Pidou, Prof. II. 184, 204.
Piguet, Heinr. II. 194, 429.
Pilet, Pfarrer II. 441.
Pischard, Ingenieur II. 231, 312 u. ff. III. 73, 96.
Pischard, Prof. II. 171.
Poitevin II. 144.
Polier v. Bottens II. 137, 160.
Polier, Joh. v. II. 383.
Polier, Pfarrer II. 418.
Poliez, Anton v. II. 162.
Pontius I. 15.
Pont Büllyamoz, Frau v. II. 165.
Porchat, J. J., Prof. II. 189, 205. III. 173.
Porta, Anton II. 136.
Porta, Sam., Rechtsgelehrter II. 161.
Prothasius I. 15. II. 15. III. 167.
Pügin, Françoise II. 87.

R.

Rapin, Botaniker II. 228.
Real, Pfarrer II. 430.
Reformatoren, die waatländischen II. 416.
Rengger, Dr., Minister, I. 253, II. 193.
Reverdil I. 31. II. 152.
Reynier, Ludw. II. 193, 228, 239.
Rigaud, Alt-Syndikus III. 196.
Rochat, August und Karl, Dissidenten II. 435, 436, 439, 450.
Rodieux, Ludw. II. 180.
Roguin, Ludw. II. 385.
Romanus I. 15.
Roi, Ant. II. 385.
Rousseau, J. J. I. 30, 147. II. 67, 73, 153. III. 41.
Rovereaz, J. v. II. 385.
Rovereaz, Oberst v. I. 32. II. 387.
Rudolf v. Strättlingen I. 18.
Rudolf II. I. 18. II. 18.
Rudolf III. I. 19, 20.
Rudolf v. Habsburg I. 21. II. 408. III. 39.
Rudolfi, Prof. II. 19.
Rüchat, Abrah. I. 30. II. 130. 416.

S.

Sablet, Maler II. 233.
Sacconay I. 29. II. 49, 383, 387.
Salchly, Prof. II. 189.
Saurin III. 13.
Saussüre, Ludw. v. III. 13.

Digitized by Google

Sauſſüre, Oberſt v. II. 387.
Schleicher, Botaniker II. 228.
Scholl, Pfarrer II. 441, 473.
Scuffos, Privatdozent II. 191.
Secretan, Alb. II. 247.
Secretan, Ed., Prof. II. 219, 480.
Secretan, J. Dav., Prof. II. 143.
Secretan, K., Prof. des Rechts II. 189.
Secretan, Karl, Prof. der Philoſophie II. 219, 231, 442, 480.
Secretan, Landammann I. 33.
Secretan, Ludw. II. 228.
Secretan, Martin, Prof. II. 191.
Seigneux, G. H. v. II. 223.
Seigneux v. Correvon II. 161.
Solomiac, Direktor II. 216.
Sonnay, Dan. III. 70.
Stael, Aug. v. II. 437. III. 46.
Stael, Frau v. II. 151. III. 46.
Ste. Beuve II. 208.
St. Saphorin, Franz Ludw. II. 386, 419.
Stäffis, Claud. v. II. 387.
Stäffis, Gerhard v. II. 33.
Struve, Prof. II. 188.

T.

Tavernier II. 153. III. 6.
Thomas, Botaniker II. 228. III. 15.
Tillier II. 121.
Tiſſot, der Arzt II. 68, 135, 163, 164.
Torrens, Herren v. I. 24.
Treytorrens, Franz und Albert II. 382.
Treytorrens, Franz v. II. 386.
Treytorrens, Abrah. v. II. 385.

V.

Valier, Prof. II. 105.
Vallouy, Pfarrer. II. 436, 441.
Van Mühden, Maler II. 234.
Van Mühden, Stevens II. 206.
Venel II. 153.
Venetz, Ingenieur I. 130, 134.
Verdeil, Ferd. II. 231.
Vicat, Prof. II. 133.
Vinet, Prof. II. 206, 226, 341, 436—38, 442, 444, 449, 480, III. 104.
Viret I. 26. II. 100, 102, 104, 228, 409, 411, 415.
Voltaire I. 30, 146. II. 65, 134. III. 69.
Vorüz, V. D. M. II. 209.
Vülliemin, Prof. II. 224, 226, 235, 442.
Vülliet II. 216.

W.

Waldkirch II. 127.
Warnery, General II. 58, 153, 385.
Warnery II. 216.
Wartmann, Prof. II. 219, 480.
Wehrli-Boiſot II. 216.
Wüllyamoz, Franz II. 94.

Z.

Zähringen, Herzog v. I. 19.
Zimmermann, der Arzt II. 163.
Zündel, Prof. II. 218, 480.

Digitized by Google

Verbesserungen.

Nachtrag zum ersten Bande.

Seite VI des Vorwortes, Zeile 4 von oben, lies Nicaty, statt Nicerty.
„ 289 Zeile 3 von unten, sind die Wörter der Seite zu streichen und dagegen Band II, Seite 288 zu Rathe zu ziehen.
„ 318 „ 3 von oben, lies Blättern, statt Blüthen.
„ 339 „ 3 „ „ lies Cerjat, statt Corjat.
„ 341 „ 24 „ „ lies Doret, statt Dorat.
„ 343 „ 18 „ „ lies Lecoultre, statt Lecoulton.

Verbesserungen zum zweiten Bande.

„ 15 „ 1 u. 4 v. oben, lies Prothais, statt Porthais.
„ 43 „ 2 „ unten, lies der, statt von.
„ 51 „ 11 „ „ lies Grenier, statt Gremier.
„ 57 „ 16 „ „ lies dem statt den.
„ 70 „ 24 „ „ Man streiche das Verhältnisswort von.
„ 70 „ 15 „ „ lies Heere, statt Herren.
„ 134 „ 11 „ „ lies Piquet, statt Piguel.
„ 160 „ 15 „ „ lies Membrini, statt Manebrini.
„ 184 „ 6 „ oben, lies Naturrecht, statt Naturrechte. — In der Anmerkung auf derselben Seite ist nur das in Klammern Eingeschlossene Anmerkung des Uebersetzers.
„ 188 „ 14 „ unten, lies sur leur exploitation, statt sur exploitation.
„ 191 „ 23 „ oben, lies gehaltenen, statt geschriebenen.
„ 195 „ 1 „ unten, setze hinzu: Anmerkung des Uebersetzers.
„ 196 „ 6 „ oben, lies über der, statt über die.
„ 199 „ 8 „ „ lies versicherte, statt versöhnte.
„ 213 „ 3 „ unten, lies und der, statt und die.
„ 227 „ 15 „ oben, lies von, statt v.
„ 234 „ 1 „ unten, lies Kommittenten, statt Kommittenden.
„ 235 „ 8 „ „ lies Binet, statt Biennet.
„ 243 „ 12 „ oben, lies Gypsabgüssen, statt Gysabgüssen.
„ 258 „ 12 „ unten, lies 470 statt 468, und folglich im Uebertrag 5456 statt 5345.
„ 268 „ 23 „ oben, streiche das Wort sowol aus.
„ 277 „ 7 „ unten, lies 75,597 statt 75,579.
„ 311 „ 6 „ oben, lies Ihrer statt Ihren. In derselben Zeile das ; durch ein , .
„ 350 „ 12 „ unten, lies seinem, statt einem.
„ 390 „ 11 „ oben, lies wurde, statt wurden.
„ 406 „ 2 „ unten, lies Poedouz, statt Predour.

Digitized by Google

Verbesserungen zur alphabetischen Beschreibung des Kantons.

Seite 8 Zeile 4 von unten, lies 1436 Jucharten Waldung, statt 1436 Waldungen.
„ 11 „ 15 „ „ lies im Jura und an dessen Fuße, statt im Jura an dessen Fuße.
„ 16 „ 18 „ „ lies der Engländer, statt der Erzländer.
„ 28 „ 4 „ oben, lies Gouille, statt Goelle (Grelle), was dem deutschen Hirschlache entspricht.
„ 28 „ 11 „ „ lies liegenden Plateau's, statt liegendes Plateau.
„ 28 „ 25 „ „ lies Cephise (le), statt Cephise (la).
„ 32 „ 21 „ unten, lies Henchoz, statt Hanchoz.
„ 37 „ 4 „ oben, lies **prau**, statt **pran**.
„ 38 „ 1 „ unten, lies **lavorar**, statt **lavoraz**.
„ 39 „ 5 „ „ lies Perths, statt Perz.
„ 42 „ 9 „ oben, lies Venetz, statt Venatz.
„ 44 „ 26 „ „ lies Aigroz, statt Aigron.
„ 46 „ 24 „ „ lies Dohna, statt Dolma.
„ 46 „ 28 „ „ lies Heeren, statt Herren.
„ 48 „ 18 „ unten, lies machten diese Gemeinden, statt machte diese Gemeinde.
„ 48 „ 17 „ „ lies sie, statt letztere.
„ 64 „ 18 „ „ lies Eichhörnchen, statt Eichhörchen, und in der folgenden Zeile Fischottern, statt Fischotter.
„ 70 „ 14 „ „ lies eine, statt einer.
„ 78 „ 8 „ „ lies Vorstellungen, statt Verstellungen.
„ 87 „ 18 „ „ lies von, statt ven.
„ 94 „ 11 „ „ lies ein unregelmäßiges, statt eine unregelmäßiges.
„ 99 „ 1 „ oben, lies es, statt sie.
„ 99 „ 12 „ „ lies hangen, statt hängen.
„ 104 „ 21 „ unten, lies ihr, statt ihm.
„ 105 „ 18 „ „ lies Brücke und der Post, statt Brücke, der Post.
„ 106 „ 14 „ „ lies Garten, statt Gurthen.
„ 108 „ 3 „ „ lies den Bericht, statt der Bericht.
„ 110 „ 11 „ „ lies den Stadtbrunnen, statt dem Stadtbrunnen.
„ 119 „ 16 „ oben, lies erbaut, statt erkannt.
„ 129 „ 1 „ unten, lies gu, statt ge.
„ 135 „ 5 „ oben, lies Dorfe, statt Dache.
„ 142 „ 18 „ „ lies Savoyern, statt Savoyen.
„ 143 „ 5 „ „ lies derer, statt deren.
„ 147 „ 7 „ „ lies Konsular- und, statt Konsular-.
„ 149 „ 15 „ „ lies **Tofrou**, statt **Tofron**.
„ 160 „ 14 „ „ lies der Gemeinde, statt die Gemeinde.
„ 165 „ 8 „ unten, lies Brie, statt Brit.
„ 168 „ 9 „ „ lies Marsens, statt Margan.
„ 169 „ 13 „ oben, lies Port de Pülly, statt Ports dü Pülly.
„ 170 „ 10 „ unten, lies Domkapitel, statt Domkapital.

Digitized by Google

Seite	171	Zeile	7	von oben,	lies an, statt in.
„	173	„	5	„ „	lies zusammen, statt zasammen.
„	185	„	12	„ unten,	lies selten wird, statt selten.
„	188	„	15	„ unten,	lies heirathete, statt heirathet.
„	197	„	18	„ „	lies Frauenweg, statt Frauenberg.
„	213	„	13	„ oben,	lies Ufer nieder, statt Ufer ein.
„	214	„	9	„ „	lies lebensvollen, statt lebensollen.
„	215	„	5	„ „	lies Villarzel, statt Villarzell.
„	216	„	22	„ unten,	lies Pilet, statt Pillet.
„	224	„	19	„ oben,	lies Kunstmuseum, statt Kantonsmuseum.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Lith. v. J.J. Gyger.

Ansicht von Lausanne.